Deutscher Bundestag 5. Wahlperiode

Drucksache V/2166

Bundesrepublik Deutschland Der Bundeskanzler

Bonn, den 13. Oktober 1967

I/3 25100 — 2256/67 IX

An den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet

der Bildungsplanung

Bezug: Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 9. Dezember

1964 und 26. Oktober 1966

— Drucksachen IV/2773, V/995 —

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung.

Federführend ist der Bundesminister des Innern.

Die Landesregierungen haben über die Bildungsplanung in den Ländern einen eigenen Bericht erarbeitet. Die Berichte des Bundes und der Länder sind in einem Gesamtbericht mit einem gemeinsamen Vorwort zusammengefaßt.

Kiesinger



Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung



Vorwort

Der Deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung am 9. Dezember 1964 aufgefordert, einen Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung und der Bildungsplanung vorzulegen. Der Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung wurde abgetrennt und ist dem Deutschen Bundestag bereits am 20. März 1967 zugeleitet worden (Drucksache V/1580).

Da Maßnahmen des Bildungswesens weitgehend in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Länder fallen, wurde zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen vereinbart, innerhalb eines Gesamtberichts neben dem Bericht des Bundes einen eigenen Bericht der Länder aufzunehmen und beide Teilberichte durch ein gemeinsames Vorwort zu verbinden. Bund und Länder waren bestrebt, die jeweils ihren Verantwortungsbereich berührenden Sachgebiete darzustellen. Beide Teile glauben, mit diesem gemeinsamen Bericht auf kulturpolitischem Gebiet ein Beispiel für eine gute Zusammenarbeit im Bundesstaat zu geben.

Bei der Gestaltung der Berichte war es unvermeidlich, neben der Darstellung der eigentlich planerischen Maßnahmen in Vergangenheit und Gegenwart auch Hinweise darauf zu geben, welche Strukturen und Eigenarten das Bildungswesen gegenwärtig schon aufweist. Andernfalls hätten die zahlreichen Neuerungen nicht immer hinreichend verständlich gemacht werden können.

In dem Bericht des Bundes wird versucht, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gesamtentwicklung und ihre Bedeutung für das Bildungswesen in den Vordergrund zu rücken. Die Darstellung der spezifischen Maßnahmen des Bundes zum Ausbau des Bildungswesens beantwortet u. a. zwei zusätzliche Ersuchen des Deutschen Bundestages, nämlich gesondert über die dienstliche und über die staatspolitische Fortbildung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu berichten (Drucksachen V/644, V/995).

In dem Bericht der Länder werden zunächst die gemeinsamen Maßnahmen, wie sie vor allem durch die Zusammenarbeit in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder bestimmt worden sind, dargestellt. Da trotz zunehmender Vereinheitlichung die Eigenarten in der Entwicklung jedes einzelnen Landes plastisch werden sollten, folgen elf getrennte Länderberichte. Im Gliederungsschema stimmen der überregionale Bericht und die Länderberichte überein.

Bund und Länder sind sich über Wert und Wichtigkeit des Bildungswesens einig. Der erstmals gegebene Gesamtbericht zeigt, daß in den letzten Jahren viel geschehen ist. Der Bericht führt aber auch zu der Erkenntnis, daß große, für die Entwicklung unserer Gesellschaft entscheidende Aufgaben noch zu lösen sind.

Der Bundeskanzler Kiesinger Die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder

Albertz Regierender Bürgermeister von Berlin



Inhaltsverzeichnis

Bericht des Bundes

Vorbemerkung

	Seite
I. Zum Begriff "Bildung"	3
II. Inhaltliche Abgrenzung des Berichts	3
ABSCHNITT 1	
Zu Notwendigkeit und Begriff der Bildungsplanung	
I. Bedeutung des Bildungswesens	4
II. Notwendigkeit der Bildungsplanung	4
III. Begriff der Bildungsplanung	5
IV. Bildungsplanung im Bundesstaat	6
ABSCHNITT 2	
ADSCILLTI 2	
Tendenzen der voraussichtlichen Entwicklung	
I. Möglichkeiten und Grenzen der Prognose	7
II. Bevölkerungsentwicklungen	8
III. Wirtschaftliche Entwicklung	10
1. Das Wachstum des Sozialprodukts	10
2. Die Entwicklung des privaten Verbrauchs	11
3. Der Wandel in der Wirtschaftsstruktur	12
IV. Gesellschaftliche Entwicklungen	15
V. Bedarfsschätzungen	17
1. Die Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten	17
a) Allgemeine Erwägungen	17
b) Die Entwicklung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft	18
c) Konkrete Vorausschätzungen	18
2. Der Bedarf an Arbeitskräften der verschiedenen Qualifikationsstufen	19
a) Allgemeiner Ausblick	19
b) Erwägungen zum Bedarf an Abiturienten und Hochschul- absolventen	19

	S
c) Konkrete Vorausschätzungen	
1. Die Prognose von Riese	
2. Die Prognose von Widmaier	
d) Insbesondere: der Bedarf der Betriehsverwaltungen de Bundes sowie der Bundeswehr	
3. Zur Orientierung des Bedarfs an Bildungseinrichtungen	
Exkurs: Folgerungen für das Bildungswesen	
ABSCHNITT 3	
Fragen der gegenwärtigen Bildungsdiskussion	
I. Vorschulische Erziehung	
II. Dreigliedrigkeit des allgemeinbildenden Schulwesens oder Ge	
samtschule?	
III. Volksschule	
1. Schulpflicht	
2. Fremdsprachenunterricht	
3. Bildung größerer Schuleinheiten	
4. Hauptschule	
5. Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt	
6. 10. Schuljahr	
7. Abschlußzeugnis	
8. Sonderschulen	
IV. Übergänge	
1. Der Übergang auf Realschule und Gymnasium	
2. Die horizontale Durchlässigkeit	
3. Die vertikale Durchlässigkeit	
V. Realschule	
VI. Gymnasium	
1. Aufbau, Organisation	
2. Zur Frage des Abiturs	
3. Die sog. "Dauerauslese"	
4. Zwölf oder dreizehn Jahre bis zum Abitur?	
5. Stärkere Gliederung des Bildungswegs; Gymnasial-akademien	
VII. Berufsbildendes Schulwesen	
1. Berufsschule	
2. Berufsfachschule	
3. Fachschulen, Höhere Fachschulen	
4. Ingenieurschulen, Höhere Wirtschaftsfachschulen; Höher	
Fachschulen für Sozialarbeit	•
VIII. Der Zweite Bildungsweg	
IX. Überprüfung des bisherigen Lehrstoffs sowie der bisherigen Unterrichtsgestaltung	
1. Überprüfung des bisherigen Lehrstoffs	
2. Überprüfung der bisherigen Unterrichtsgestaltung	
a) Verlängerung der täglichen Unterrichtszeit	

	b) Gestaltung des Stundenplans
	c) Differenzierung des Unterrichts; Kurssysteme
	d) Programmierter Unterricht
	e) Team-Unterricht
	f) Schülerzahl pro Lehrer
X.	Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen
XI.	Berufsausbildung, berufliche Fortbildung; Berufsberatung
	1. Berufsausbildung
	a) Die Berufsausbildung im Betrieb
	b) Betrieb und Berufsschule
	c) Intensivierung der Berufsausbildung
	$2. \ \ Berufliche \ \ Fortbildung \$
	3. Berufsberatung
XII.	Erwachsenenbildung
XIII.	Fernunterricht
	Lehrer
	1. Lehrerbildung
	2. Lehrerberuf
хv	Begabtenreserven; soziale Herkunft von Gymnasialschülern
21 V .	und Studenten
	1. Begabtenreserven
	2. Soziale Herkunft der Gymnasialschüler und Studenten
	3. Bildungswerbung
	a) Bildungswerbung der Aktion Gemeinsinn
	b) Bildungswerbungsaktionen der Studentenschaft
	4. Anreize für qualifiziertere Bildungswege
	5. Ausblick
Exku	rs: Regionale Unterschiede im Bildungswesen
	ABSCHNITT 4
	Bisherige Maßnahmen zum Ausbau des Bildungswesens
	triebliches und überbetriebliches berufliches Bildungswesen Berufliche Grundbildung
1.	J
	1. Das Lehrlingswesen
	a) Allgemeine Entwicklung
	b) Konzentration der Ausbildungsberufe
	c) Maßnahmen zur Gewährleistung einer breiten beruflichen Grundausbildung
	1. Stufenausbildung
	2. Betriebliche und überbetriebliche Lehrwerkstätten
	d) Intensivierung der Lehrlingsausbildung
	e) Institutionelle Förderung der Lehrlingsausbildung aus Mitteln des Bundes und der Länder
	2 Die Praktikantenaushildung

	Seite
II. Berufliche Fortbildung	62
1. Maßnahmen der Wirtschaft auf dem Gebiet der beruflichen	62
Fortbildung	63 63
a) Meisterausbildung im Handwerk	63
b) Industriemeister- und Fachmeisterausbildung	
c) Meisterausbildung in der Landwirtschaft	64
d) Lehrmeisterausbildung	64
e) Ausbilderförderung	64
f) Fortbildung zum Techniker	65
g) Fortbildung der im Beruf stehenden Ingenieure und Führungskräfte	65
2. Institutionelle Förderung der beruflichen Fortbildung durch Bund und Länder	65
a) Förderung von Gewerbeförderungsanstalten und bun- deswichtigen Fachschulen des Handwerks	66
b) Förderung von Fachschulen und sonstigen Schulungs- stätten des Handels sowie des Hotel- und Gaststätten- gewerbes	66
c) Förderung von Fortbildungseinrichtungen der Landwirt-	00
schaft	66
d) Institutionelles Förderungsprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	67
e) Sondervermögen des Bundes für berufliche Leistungsförderung in der Wirtschaft	67
f) Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Produktivitäts- zuschußprogramms	68
B. Berufliches Bildungswesen im öffentlichen Dienst des Bundes	68
<u> </u>	
I. Berufliche Grundbildung	68
1. In der Bundesverwaltung allgemein	68
2. Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	69
3. Bei der Deutschen Bundesbahn und anderen Verkehrsverwaltungen	71
4. Bei der Deutschen Bundespost	7 2
5. Bei der Bundeswehr	73
6. Bei der Bundesfinanzverwaltung	74
7. Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	7 5
II. Berufliche (dienstliche) Fortbildung	7 6
1. In der Bundesverwaltung allgemein	76
2. Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
3. Bei der Deutschen Bundesbahn und anderen Verkehrs- verwaltungen	
4. Bei der Deutschen Bundespost	
5. Bei der Bundeswehr	
6. Bei der Bundesfinanzverwaltung	
7. Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und	
Sozialordnung	
III. Berufliche (individuelle) Fortbildung — Berufsförderung	82
1. In der Bundesverwaltung allgemein	
2. Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	

		Seite
	3. Bei der Deutschen Bundesbahn und anderen Verkehrsverwaltungen	85
	4. Bei der Deutschen Bundespost	85
	5. Bei der Bundeswehr	86
C.	Berufsberatung	89
	I. Entwicklung	89
	II. Tätigkeitsformen der Berufsberatung	90
	1. Berufsaufklärung	90
	2. Berufliche Einzelberatung	90
	3. Vermittlungstätigkeit	91
	4. Mitwirkung bei der Berufsförderung	91
	III. Bildungsberatung	91
D.	Politische Bildung	91
	I. Die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung	92
	1. Publikationen	92
	a) Wochenzeitung DAS PARLAMENT	92
	b) Beilage AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE	92
	c) Informationen zur politischen Bildung	92
•	d) Schriftenreihe der Bundeszentrale	9 3
	e) Massenpublikationen	9 3
	f) Politische Bücher	93
	2. Zusammenarbeit mit Organisationen, Institutionen und Verbänden	9 3
	a) Eigentagungen	9 3
	b) Ostkolleg	9 3
	c) Preisausschreiben	93
	d) Förderung von Tagungen	93
	3. Film, Rundfunk und Fernsehen	94
	II. Tagungen der Bildungsstätten	94
	III. Politische Jugendbildung	94
	IV. Offentlicher Dienst	9 5
	1. Bundesverwaltung im allgemeinen	95
	2. Bundeswehr	96
	3. Bundesgrenzschutz	97
	V. Zur Problematik politischer Bildungsarbeit	97
E.	Allgemeine Kulturpflege	98
	I. Zeugnisse unserer allgemeinen und kulturellen Geschichte	99
	II. Pflege der deutschen Sprache	99
	III. Musikpflege; Festspiele	99
	IV. Bildende Künste	100
	V. Sonstige Maßnahmen der Kulturpflege	100
F.	Außerschulische Jugendbildung	100
	I. Mädchenbildungsarbeit	100

		Seite
	II. Freiwilliger sozialer Dienst	101
	III. Berufsbezogene Bildungsarbeit	101
	IV. Bildung der Landjugend	102
	V. Musische Bildung der Jugend	102
	VI. Internationale Jugendbegegnung	102
G.	Familienpädagogische Maßnahmen	103
H.	Sport und Leibeserziehung außerhalb der Schule	103
	I. Vereinssport	103
	II. Zweiter Weg	104
	III. Sportwettbewerbe	104
	IV. Sport bei Bundeswehr und beim Bundesgrenzschutz	104
	1. Bundeswehr	104
	2. Bundesgrenzschutz	105
	V. Sportstättenbau (Goldener Plan)	105
I.	Verkehrserziehung	105
K.	Deutsche Auslandsschulen	105
	ABSCHNITT 5	
172-	withtown and Manhaham day Bildunganlanung und day Bildunga	
Eir	nrichtungen und Vorhaben der Bildungsplanung und der Bildungsforschung	
	forschung Bildungsplanung in der Bundesrepublik	108
	forschung Bildungsplanung in der Bundesrepublik	108
	forschung Bildungsplanung in der Bundesrepublik	108 108
	forschung Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines	108 108 108
	forschung Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat	108 108 108 110
	forschung Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	108 108 108 110 110
	forschung Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder IV. Institutionsvertretungen	108 108 108 110 110
	forschung Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder IV. Institutionsvertretungen 1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz	108 108 108 110 110 110
	forschung Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder IV. Institutionsvertretungen 1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz 2. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft	108 108 108 110 110 111 111
	Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder IV. Institutionsvertretungen 1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz 2. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft 3. Verbände und sonstige Organisationen	108 108 108 110 110 111 111 111
A.	Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder IV. Institutionsvertretungen 1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz 2. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft 3. Verbände und sonstige Organisationen V. Arbeiten innerhalb der Bundesregierung	108 108 108 110 110 111 111 111
A.	Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder IV. Institutionsvertretungen 1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz 2. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft 3. Verbände und sonstige Organisationen V. Arbeiten innerhalb der Bundesregierung Bildungsforschung in der Bundesrepublik	108 108 108 110 110 111 111 111 111
A.	Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder IV. Institutionsvertretungen 1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz 2. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft 3. Verbände und sonstige Organisationen V. Arbeiten innerhalb der Bundesregierung	108 108 108 110 110 111 111 111
A.	Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder IV. Institutionsvertretungen 1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz 2. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft 3. Verbände und sonstige Organisationen V. Arbeiten innerhalb der Bundesregierung Bildungsforschung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Bildungsforschungsinstitute	108 108 108 110 110 111 111 111 111
A.	Forschung Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder IV. Institutionsvertretungen 1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz 2. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft 3. Verbände und sonstige Organisationen V. Arbeiten innerhalb der Bundesregierung Bildungsforschung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Bildungsforschungsinstitute 1. Das Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin	108 108 108 110 110 111 111 111 113 113
A.	Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder IV. Institutionsvertretungen 1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz 2. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft 3. Verbände und sonstige Organisationen V. Arbeiten innerhalb der Bundesregierung Bildungsforschung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Bildungsforschungsinstitute 1. Das Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-	108 108 108 110 110 111 111 111 113 113 114
A.	Bildungsplanung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat 1. Der Deutsche Bildungsrat 2. Der Wissenschaftsrat III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder IV. Institutionsvertretungen 1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz 2. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft 3. Verbände und sonstige Organisationen V. Arbeiten innerhalb der Bundesregierung Bildungsforschung in der Bundesrepublik I. Allgemeines II. Bildungsforschungsinstitute 1. Das Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin 2. Das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische	108 108 108 110 110 111 111 111 113 113 114

			S
		Hochschulforschung	
	V.	Wissenschaftliche Institute, Forschungsstellen, Studiengruppen	
	VI.	Bildungsrat und Wissenschaftsrat	
	VII.	Bildungsforschung des Staates bzw. im staatlichen Auftrag	
	VIII.	Das Projekt "Ein quantitatives Modell des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland"	
	IX.	Bildungsforschung durch sonstige Einrichtungen	
C.	Bildu	ngsplanung und Bildungsforschung auf internationaler Ebene	
	I. Bi	ldungsplanung auf internationaler Ebene	
	1.		
	2.		
	II. Bi	ldungsforschung auf internationaler Ebene	
	1.	Bildungsforschung im Rahmen der UNESCO	
	2.	Bildungsforschung im Rahmen der OECD	
	3.	Bildungsforschung im Rahmen des Europarates	
	4.	Internationale Untersuchung zur Leistungsmessung in der Schule	
		ABSCHNITT 6	
		Das Bildungswesen im anderen Teil Deutschlands	
A.	Einfü	hrung	
	1. Bi	ldungswesen im Ubungsstadium	
	2. Ei	nheitliches Bildungssystem	
	3. Pl	anung und Leitung des Bildungssystems	
	4. Bi	ldung und Erziehung (Terminologie)	
		echt auf Bildung	
		hulpflicht, Schuldgeld- und Lernmittelfreiheit, Erziehungs- ihilfen	
В.	Der A	Aufbau des Bildungswesens	
		Vorschulerziehung	
		Allgemeinbildende Schulen	
		1. Die Entwicklung von 1946—1959	
		2. Gegenwärtiger Stand	
		a) Die Obers <i>c</i> hule	
		b) Spezialschulen	
		c) Die Erweiterte Oberschule	
		d) Sonderschulen	
	III.	Wege zur Hochschulreife	
	IV.	Hochschulen	
	V.	Die Berufs- und Schülerberatung	
		\hookrightarrow	

	Seite
VI. Die Berufsbildung	132
1. Berufsausbildung	132
2. Erwachsenenqualifizierung	135
VII. Die Lehrerbildung	135
VIII. Planungen für Reformen	136
C. Zusammenfassung und Vergleich	137
ABSCHNITT 7	
Das Schulwesen und das berufliche Bildungswesen in einigen westeuropäischen Ländern	
A. Zur Frage der Vergleichbarkeit	139
I. Vergleich des Aufbaues verschiedener Bildungssysteme	139
II. Vergleich des Entwicklungsstandes verschiedener Bildungssysteme	139
III. Folgerungen	141
B. Grundzüge des allgemeinbildenden Schulwesens sowie der beruflichen Bildung einiger westeuropäischer Länder	142
I. Allgemeine Tendenzen in der europäischen Entwicklung \ldots	142
II. Schulbeginn und Vollzeitschulpflicht	143
III. Die Länder im einzelnen	143
Belgien	143
Dänemark	145
Frankreich	146
Großbritannien	148
Italien	151
Niederlande	152
Norwegen	153
Osterreich	154
Schweden	155
Verzeichnis der Anhänge	158
Anhang A	159
Anhang B	185
Anhang C	209
Stichwortverzeichnis	237

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Länder

Einf	führung	Seite 259
	ERSTER TEIL	
	Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet der Bildungsplanung	i
Allo und	gemeine Übersicht über grundlegende kulturpolitische Beschlüsse Maßnahmen der Länder zwischen 1946 und 1966	262
I.	Schulwesen	
	Allgemeines	263
	Allgemeinbildende Schulen	264
	Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen	267
	Zweiter Bildungsweg	2 7 1
II.	Lehrerbildung	
	Allgemeines	274
	Lehramt an Volksschulen	2 7 4
	Lehramt an Realschulen	275
	Lehramt an Sonderschulen	27 5
	Lehramt an Gymnasien	2 7 5
	Lehramt an berufsbildenden Schulen	276
III.	Hochschulwesen	
	Allgemeines	276
	Kooperation	278
	Personeller und materieller Ausbau	278
	Strukturmaßnahmen	280
	Entwicklungstendenzen	281
IV.	Weitere Bildungsbereiche	
	Erwachsenenbildung und Büchereiwesen	283
	Andere Schwerpunkte	284
v.	Mittel der Bildungsplanung	
	Statistik und Vorausberechnung	285
	Bildungsforschung	288
	Organisation der Bildungsplanung	280

ZWEITER TEIL	Seite
Maßnahmen der einzelnen Länder auf dem Gebiet der Bildungsplanung	
Gliederungsschema	294
Bericht des Landes	
Baden-Württemberg	29 5
Bayern	319
Berlin	343
Bremen	367
Hamburg	385
Hessen	403
Niedersachsen	421
Nordrhein-Westfalen	439
Rheinland-Pfalz	45 3
Saarland	47 3
Schleswig-Holstein	485
Seitenhinweise zu den Themen des Länderberichts	499

Bericht des Bundes



Vorbemerkung

I. Zum Begriff "Bildung"

Der Begriff "Bildung" ist nicht eindeutig; zudem haften ihm häufig subjektive Wertvorstellungen an. Gleichwohl muß sich dieser Bericht, da andere Bezeichnungen fehlen oder ungebräuchlich sind, grundsätzlich des Wortes Bildung und seiner Zusammensetzungen bedienen. Er wird dabei nicht allen Mißverständnissen entgehen können, die ein derart unbestimmter Begriff mit sich bringt. Zwei Abgrenzungen sollen aber vorgenommen werden:

Einmal engt der Bericht den Begriff "Bildung" nicht auf bestimmte Bildungsziele und Bildungsideale 1) ein; er zählt insbesondere auch die — auf Erfordernisse und Fertigkeiten eines Berufs bezogene — Ausbildung zur Bildung. Soweit innerhalb des Berichts neben dem Wort Bildung gleichwohl auch das Wort Ausbildung gebraucht wird, soll damit diese Seite der Bildung gegenüber der Allgemeinbildung nur ebenfalls oder besonders betont werden.

Andererseits versteht der Bericht unter "Bildung" nicht Tätigkeiten und Einrichtungen, die sich vorwiegend mit der sittlichen Formung des Menschen befassen (z. B. Maßnahmen des Jugendschutzes, der Fürsorgeerziehung, des Strafrechts und des Strafvollzuges).

II. Inhaltliche Abgrenzung des Berichts

Der Bericht beschränkt sich nicht auf die bisherigen und gegenwärtigen Maßnahmen der Bildungsplanung, sondern versucht, diese in einem erweiterten Zusammenhang darzustellen. Der Bericht befaßt sich daher nach einführenden Bemerkungen zu Notwendigkeit und Begriff der Bildungsplanung (Abschnitt 1) zunächst mit den Tendenzen der voraussichtlichen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft und mit einigen Folgerungen, die sich hieraus für das Bildungswesen ergeben können (Abschnitt 2). Diesen Zukunftsaspekten wird sodann (in Abschnitt 3) der gegenwärtige Stand der Bildungsdiskussion gegenübergestellt. Darauf folgt die Darstellung der bisherigen Maßnahmen zum Ausbau des Bildungswesens sowie der Einrichtungen und Vorhaben der Bildungsplanung und Bildungsforschung, soweit hierüber vom Bund zu berichten ist (Abschnitte 4 und 5). Schließlich geht der Bericht auf das Bildungswesen im anderen Teil Deutschlands (Abschnitt 6) und im westeuropäischen Ausland (Abschnitt 7) ein.

Der Bericht enthält in der Regel keine konkreten Reformvorschläge. Mit der Aufgabe, solche Vorschläge zu erarbeiten, haben Bund und Länder durch das Abkommen vom 15. Juli 1965 den Deutschen Bildungsrat betraut. Dessen Empfehlungen sollte nicht vorgegriffen werden.

Der Bericht enthält auch keine systematische Bestandsaufnahme des Bildungswesens in der Bundesrepublik. Eine solche Bestandsaufnahme ist im Auftrag des Deutschen Bundestages nicht gefordert; sie ist auch nicht Voraussetzung für die Darstellung des Standes der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung und würde überdies den Umfang jedes derartigen Regierungsberichts sprengen²).

Schließlich sind verschiedene Sachbereiche aus dem einen oder anderen Grunde nicht berücksichtigt worden, obwohl sie zu einem großen Teil unter den weiten — Begriff "Bildung" fallen, wie er in diesem Bericht verwendet wird. Der Bericht bringt einmal keine Angaben über religiöse oder weltanschauliche Unterweisungen. Weiterhin fehlen im Bericht Darlegungen über die Belehrungen und Erfahrungen, die Kind und Erwachsener durch Elternhaus, Familie, Freunde oder Arbeitskollegen empfangen. Selbststudien und andere Bildungsbemühungen, bei denen der einzelne keine Hilfe von Organisationen und Institutionen des Bildungswesens in Anspruch nimmt, können hier ebenfalls nicht behandelt werden. Ferner sind Bildungsmittel wie Buch, Presse, Theater, Film, Rundfunk und Fernsehen meist unberücksichtigt geblieben. Auch über Informationen, Beratungen und Auskünfte, die sich im wesentlichen auf einen konkreten Fall beschränken, soll grundsätzlich nicht berichtet werden; eine Ausnahme macht die Schul- und Berufsberatung. Weiterhin läßt es die Vielfalt der Berufe nicht zu, alle speziellen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in den Bericht aufzunehmen. Endlich beschäftigt sich der Bericht nicht mit Lehrgängen und Kursen, die - außerhalb der beruflichen Bildung - überwiegend nur technische und praktische Fähigkeiten vermitteln.

¹⁾ etwa im Sinne des Neuhumanismus des 19. Jahrhunderts

Eine zusammenfassende Darstellung der gegenwärtigen Situation des Schulwesens in der Bundesrepublik ist kürzlich vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt, erarbeitet worden: Walter Schultze — Christoph Führ "Das Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland", Band 5 der Dokumentation zum in- und ausländischen Schulwesen, 1966.

ABSCHNITT 1

Zu Notwendigkeit und Begriff der Bildungsplanung

I. Bedeutung des Bildungswesens

Gewicht und Bedeutung des Bildungswesens haben einen Grad erlangt, der es uneingeschränkt zur Pflicht macht, ihm hervorragende Aufmerksamkeit zu widmen. Sicher hatten Bildung und Ausbildung in allen Phasen der übersehbaren Geschichte ihren Wert, sowohl für den einzelnen wie auch im Wettbewerb unter den Staaten. Der schnelle Wandel in allen Lebensbereichen und die Orientierung an einer neuen, in erster Linie durch Leistung bestimmten Rangordnung haben jedoch dazu geführt, daß für das Individuum wie für die Gesamtheit ein möglichst hoher Bildungsstand heute zu den Existenzgrundlagen gehört.

Dies ist inzwischen allgemein erkannt und anerkannt. Unterschiede liegen lediglich in den Aspekten, unter denen die Bedeutung des Bildungswesens vorwiegend gesehen wird. Je nachdem, ob der Blick mehr auf den einzelnen — insbesondere 1. und 2. — oder mehr auf die Gesellschaft — insbesondere 5. und 6. — gerichtet ist, sind solche Aspekte vor allem:

- 1. Die These von der Bildung als Bürgerrecht, das unabhängig vom gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bedarf zu verwirklichen ist ³).
- Die Forderung nach Startgerechtigkeit durch gleiche Bildungschancen als zeitgem
 äßer Ausdruck des Strebens nach Gleichheit der Chancen für alle.
- 3. Die Erkenntnis, daß neben dem Erlernen von Sachwissen und Techniken heute von jedermann weitere Qualitäten erworben werden müssen:
 - Die hochentwickelten Formen des Marktes und der Produktion sowie die wachsende "Verwissenschaftlichung" aller Lebensbereiche setzen nicht mehr allein die Beherrschung der elementaren Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern zunehmend auch höhere geistige Fähigkeiten voraus: Konzentration, Initiative, Kooperation, Zuverlässigkeit, Reaktionsvermögen, Kombinationsgabe, die Fähigkeit zum abstrakten mathematischen Denken;
 - die nächsten Jahrzehnte werden aller Voraussicht nach weiterhin große Umschichtungen bringen. Die fortschreitende Automatisierung und die Nutzung der Atomenergie werden hierbei eine besondere Rolle spielen. Das Feld der beruflichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten wird daher in der nächsten Zeit einem Wandel unterliegen, der vom einzel-
- 3) vgl. hierzu R. Dahrendorf "Bildung ist Bürgerrecht", Hamburg 1965

- nen ein hohes Maß an Wendigkeit und Orientierungsfähigkeit verlangt. Dies gilt für nahezu alle Berufsgruppen;
- die in Westeuropa vorherrschende Demokratie setzt, soll sie funktionieren, ein bestimmtes Grundwissen und ein geschultes Urteilsvermögen sowie Verständnis und Aufgeschlossenheit für die verpflichtenden Gemeinschaftsaufgaben voraus;
- durch die Massenmedien und die enge Verflechtung aller Teile dieser Welt sind die Menschen heute der Einwirkung einer außerordentlich großen Zahl von Daten und Informationen ausgesetzt, der sie gewachsen sein müssen;
- die technischen Möglichkeiten der modernen Welt schaffen eine gefährliche Faszination; es gilt, gegenüber diesen Möglichkeiten die Fähigkeit zu kritischer Distanz und die Bereitschaft zu verantwortlicher Anwendung zu stärken 4).
- 4. die sozialpolitische Sicht, daß sich mit Umverteilungsleistungen allein bei der Masse der Bevölkerung nicht das Gefühl der sozialen Sicherheit einstellt, solange das Bewußtsein fehlt, auf Grund eines entsprechenden Bildungsstandes auch zur Selbsthilfe fähig zu sein.
- 5. Der Gesichtspunkt des steigenden Bedarfs an fachlich besser qualifiziertem Nachwuchs.
- Die ökonomische Bedeutung der Bildung⁵), die aus der Erkenntnis erwächst, daß geistiges Vermögen ein zumindest ebenso wichtiger Faktor wirtschaftlichen Wachstums ist wie z. B. der Produktionsfaktor Kapital.

II. Notwendigkeit der Bildungsplanung

Die Bedeutung des Bildungswesens, die Anforderungen, die vom einzelnen wie von der Gesellschaft an das Bildungswesen gestellt werden, und die Unruhe und Bewegung, die gegenwärtig im Bildungswesen zu spüren sind, legen große Anstrengungen nahe, das Bildungswesen so zu gestalten, daß es der ihm

- 4) "Grundlagen, Aufgaben und Schwerpunkte einer künftigen Kultur- und Schulpolitik im Land Nordrhein-Westfalen", Denkschrift 1966, S. 28
- 5) Mit der ökonomischen Bedeutung der Bildung hat sich auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem 2. Jahresgutachten in dem Kapitel "Ausbildung, berufliche Mobilität und wirtschaftliches Wachstum" besonders befaßt (BT-Drucksache V/123, insbesondere S. 139, 157 ff.).

zukommenden Rolle gerecht werden kann. Hierüber besteht in der Bundesrepublik im wesentlichen Einigkeit.

Jede aktive, expansive Bildungspolitik ist jedoch zwangsläufig langfristig orientiert. Die langfristige Orientierung folgt aus der Länge des Bildungsprozesses und der damit verbundenen geringen Elastizität des Bildungssystems, d. h. der nur langsamen Reaktion auf Veränderungen der für das Bildungswesen maßgebenden Faktoren (z. B. der Nachfrage nach ausgebildeten Arbeitskräften). Diese verzögerte Reaktion erlaubt eine kurz- oder mittelfristige Anpassung — gar über eine Art Marktmechanismus wie in der Wirtschaft — nicht in wünschenswertem Umfang.

Bei aller Unterschiedlichkeit der inhaltlichen Vorstellungen über die weitere Entwicklung des Bildungswesens besteht daher in der Bundesrepublik ein wachsendes Einvernehmen auch darüber, daß bildungspolitische Entscheidungen unter Berücksichtigung einer langfristig tragfähigen Konzeption, also auf Grund einer gewissen Planung, getroffen werden sollten. Die Bildungsplanung wird dabei nicht als der Versuch angesehen, unser Bildungswesen zu "verplanen", sondern in erster Linie als ein Instrument, dem einzelnen einen für die Entwicklung seiner Fähigkeiten optimalen Rahmen zu bieten. Das zunehmende Bewußtsein von der Notwendigkeit, das Bildungswesen an die künftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung rechtzeitig anzupassen, hat zu dieser Auffassung offensichtlich beigetragen.

Beigetragen hat hierzu vor allem auch die internationale Entwicklung, die ihrerseits wiederum durch Arbeiten und Vorschläge der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) maßgeblich beeinflußt wurde. Die OECD hatte schon Anfang der 50er Jahre Konsequenzen aus der bildungsökonomischen Erkenntnis gezogen, daß Bildung und Forschung einen bedeutenden Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten, und daher in ihren Mitgliedsländern Modelle und Methoden der Bildungsplanung angeregt. Erste Resonanz fand sie vornehmlich in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern. In der Bundesrepublik stand zunächst noch der kriegsbedingte Wiederaufbau im Vordergrund. Solange offensichtlich der Bedarf an Ausbildungsmöglichkeiten aller Stufen an keiner Stelle gedeckt war, bestand keine dringende Notwendigkeit einer Koordinierung und langfristigen Orientierung des Ausbaus des Bildungswesens durch Länder und Gemeinden. Dies änderte sich jedoch Ende der 50er Jahre; das Vorhandensein von Modellen für einen - mit Zielen der Wirtschafts- und Sozialpolitik abgestimmten — langfristigen Ausbau des Bildungswesens in anderen westeuropäischen Ländern begann nun auch das Denken in der Bundesrepublik stärker zu beeinflussen.

Die internationale Entwicklung wurde nicht unerheblich gefördert durch den mit dem Abschuß des ersten sowjetrussischen "Sputniks" einsetzenden naturwissenschaftlichen und technologischen Wettbewerb zwischen den führenden Weltmächten. Einen wichtigen Impuls erhielt sie schließlich auf der im Oktober 1961 veranstalteten und durch grundlegende Untersuchungen gut vorbereiteten OECD-Konferenz

über "Wirtschaftswachstum und Ausbau des Erziehungswesens" in Washington, die für ein Jahrzehnt Ausbauziele für das europäische Bildungswesen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, demographischer und sozialer Notwendigkeiten aufstellte und in fast allen beteiligten Staaten, auch der Bundesrepublik, verstärkte Bemühungen um die Bildungsplanung zur Folge hatte ⁶).

III. Begriff der Bildungsplanung

Was unter Bildungsplanung zu verstehen ist, darüber besteht im einzelnen noch keine einhellige Meinung. In der großen Linie scheint sich allerdings die überwiegende Auffassung zur Zeit in folgender Richtung zu festigen ⁷):

Bildungsplanung soll dazu beitragen, die politischen Entscheidungen rational vorzubereiten und die Durchführung und Wirkung der getroffenen Maßnahmen auswertend zu beurteilen. Diese Aufgabe wird geleistet durch einen kontinuierlichen Prozeß, der darin besteht,

- Bestand und innere Zusammenhänge des Bildungswesens sowie seine Beziehungen zu den anderen gesellschaftlichen Bereichen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfassen;
- vertretbare Zielsetzungen für die Entwicklung des Bildungswesens zu ermitteln und alternative Wege zur Erreichung der Ziele in Form eines Planes aufzuzeigen;
- die Umsetzung der von den politischen Instanzen getroffenen Entscheidung in administrative Maßnahmen zu bewirken;
- die Durchführung der Maßnahmen zu beobachten und die Unterschiede zwischen Plan und Wirklichkeit zu analysieren, um Anhaltspunkte zu gewinnen für laufende Planrevisionen, für Verbesserungen der Informationsbasis und für die Uberprüfung der bildungspolitischen Zielsetzungen.

Koordination sowie die Rücksicht auf wahrscheinliche künftige Entwicklungen sind wichtige Elemente dieses Prozesses. Wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zählen zu den Voraussetzungen seiner erfolgreichen Durchführung ⁸).

⁶⁾ siehe hierzu den Bericht der Länder

⁷⁾ vgl. hierzu auch den Bericht über das Internationale Seminar über Bildungsplanung vom 19. bis 28. Oktober 1966 in Berlin, herausgegeben vom Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin 1967

S) Zum begrifflichen Inhalt der Bildungsplanung vgl. u. a. auch Widmaier/Bahr "Bildungsplanung", Stuttgart 1966 (insbesondere S. 18); H. P. Widmaier "Bildung und Wirtschaftswachstum", veröffentlicht in Reihe A Nr. 3 der Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik (1966); G. Picht "Verantwortung des Geistes", Freiburg 1965, S. 283 ff.; R. Dahrendorf "Bildung ist Bürgerrecht", Hamburg 1965, S. 141.

IV. Bildungsplanung im Bundesstaat

Bei der endgültigen Klärung dessen, was unter Bildungsplanung zu verstehen ist, sollte der föderative Aufbau der Bundesrepublik Anlaß zu zusätzlichen Überlegungen geben, insbesondere darüber, wie die Beteiligten zu einer Planung im Bereich des Bildungswesens — über das bisherige Zusammenwirken hinaus — am wirksamsten beitragen können.

Angesprochen ist insoweit auch der Bund. Bildungspolitik ist heute, wie die Bundesregierung bereits in Beantwortung der Großen Anfragen der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU sowie der FDP zur Wissenschafts- und Bildungspolitik ⁹) im Februar 1966 erklärt hat ¹⁰), kein isolierter Bereich mehr. Sie steht vielmehr in engem Zusammenhang mit vielen anderen Bereichen des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens, etwa der Wirtschafts-, Sozial- und Verteidigungspolitik, aber auch z. B. der Raumordnung. Wegen seiner Kompetenzen auf diesen Gebieten sowie seiner Verantwortung als Gesamtstaat

ist daher der Bund in steigendem Maße aufgerufen, sich auch Fragen der Bildungspolitik und des Bildungswesens zu widmen. Der Bund wird es dabei insbesondere als seine Aufgabe ansehen müssen, die Planung der Länder durch Analysen der Bildungssituation der Zukunft zu ergänzen. Eine Vorausschätzung der Entwicklungstendenzen in Wirtschaft und Gesellschaft ist zwar außerordentlich problematisch 11); sie wäre jedoch für jede Bildungsplanung von erheblichem Wert und käme überdies entsprechenden Wünschen der Länder 12) entgegen. Die Mitwirkung im Deutschen Bildungsrat 13) stellt den Bund darüber hinaus vor weitere Aufgaben; unter den Gesichtspunkten der von ihm verantworteten Bereiche wird der Bund bemüht sein müssen, Vorstellungen zu ausgewählten Fragen des Bildungswesens zu erarbeiten und daraus Anregungen und Beiträge zur Bildungsplanung abzuleiten.

⁹⁾ vgl. Bundestagsdrucksachen V/171, 198, 239

¹⁰) vgl. Protokoll der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 10. Februar 1966, S. 739 ff.

¹¹) vgl. des näheren S. 7

¹²) vgl. die Erklärung anläßlich der 102. Plenarsitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder zur Frage der Bildungsplanung vom 25./26. Juni 1964, abgedruckt u. a. in "Kulturpolitik der Länder 1963 bis 1964", S. 38

¹³) vgl. S. 108 ff.

ABSCHNITT 2

Tendenzen der voraussichtlichen Entwicklung

Schulen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen sind mit der Gesamtentwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft in einem Verhältnis wechselseitiger Einwirkung und Abhängigkeit eng verbunden. Da Bildungseinrichtungen in der Regel auf lange Dauer geschaffen werden und da das dort Erlernte jedenfalls als Fundament für Jahrzehnte ausreichen sollte, hat sich jede Bildungsplanung an den langfristig zu erwartenden künftigen Verhältnissen zu orientieren. Zu versuchen, zu einer Voraussage dieser künftigen Verhältnisse beizutragen, sieht die Bundesregierung, wie dargetan, auch als ihre Aufgabe an. Die folgenden Ausführungen geben einige bisher mögliche Erkenntnisse wieder; sie zeigen jedoch gleichzeitig, daß insoweit noch umfangreiche Arbeiten erforderlich sein werden.

I. Möglichkeiten und Grenzen der Prognose

Prognosen können nicht den Anspruch erheben, zuverlässig zu sein. Es gilt, sich von noch so anspruchsvoll auftretenden Theorien - oder gar Ideologien — frei zu machen, die anhand einseitiger Analysen der Vergangenheit oder aufgrund persönlicher Überzeugungen Gesetzmäßigkeiten für die künftige Entwicklung zu erkennen glauben. Die Gesellschaft ist nicht als ein Mechanismus zu verstehen, der sich nach bekannten und konstanten Regeln durch die Zeit bewegt. Weder sind die Kausalzusammenhänge und Regelmäßigkeiten gesellschaftlicher Entwicklung genügend erforscht, noch kann jemals Beständigkeit der bisher beobachteten Regelmäßigkeiten angenommen werden. Es hat in der Geschichte der menschlichen Gesellschaften neben Abläufen, die wir im Rückblick als regelmäßig erklären können, kausal unerklärbare Veränderungen in Vorstellung und Verhalten gegeben, die man mit den Mutationen in Pflanzen- und Tierwelt vergleichen kann. Das ist auch in Zukunft möglich, ja wahrscheinlich 1).

Niemand kann mit Sicherheit wissen, welche Vorstellungen für das soziale Verhalten, für das wirtschaftliche und politische Handeln der folgenden Generationen bestimmend sein werden. Auch wenn die Kunst, eine große Zahl von Faktoren zu Gesamtberechnungen möglicher Zukunftsverläufe zusammenzufügen, weiter verfeinert wird, sind Voraussagen, die der Gesellschaft und ihren politischen Führern das Risiko abnehmen könnten, nicht zu erwarten. Schon beim jetzigen Stand der Wissenschaft können trotzdem Prognosen als Orientierungshilfen dienen. Als solche sind sie für das Planen unentbehrlich. Prognosen sind modellartige Annahmen, die der ständigen Korrektur durch gegenwartsnahe Untersuchungen bedürfen. Man bedient sich ihrer als eines Instruments, das für die jeweils nächsten Schritte die Zielrichtung bestimmen hilft, das aber diesen Dienst nur dann gut leisten kann, wenn es fortlaufend durch Untersuchung der neu entstehenden Wirklichkeit kontrolliert und berichtigt wird.

In die Prognose gehen Komponenten verschiedener Art ein. Es ist nützlich, sich jeweils darüber klar zu werden, wieweit es politisch gesetzte, also beeinflußbare Ziele sind, die den Rahmen oder den verbleibenden Spielraum festlegen, zum Beispiel die Höhe von Renten oder eine bestimmte Mindesthöhe des Verteidigungsaufwands. Hiervon sind solche Komponenten zu unterscheiden, die einen hohen Grad von Eigengesetzlichkeit haben, das heißt durch politische Entschlüsse während der Prognoseperiode kaum zu beeinflussen sind. Für jede Vorausschau in der Bundesrepublik können sowohl globale wie innerstaatliche Entwicklungen eigengesetzliche Faktoren abgeben: das gilt etwa für die Verlagerung des Gewichts der Weltbevölkerung und des Weltverbrauches in die tropischen und subtropischen Gebiete und die damit verbundene Veränderung der außenwirtschaftlichen Lage; und es gilt in gleicher Weise - aus der Sicht der Unterrichtsministerien der Länder - für die Entwicklungen etwa in der Familienpolitik des Bundes oder in der Ausbildungsaktivität der Unternehmen, Faktoren, auf die die Länder wenig Einfluß haben. Für die Bundesregierung dagegen ist die Familienpolitik ein Instrument, das sie auf verschiedene Weise mit verschiedener Absicht handhaben kann. Ebenso kann sie zum Beispiel mit den Instrumenten der Ausbildungs-, Steuer- und Sozialgesetzgebung den bei Unternehmen der Wirtschaft liegenden Teil der Ausbildungsaufgaben beeinflussen, während Länder und Gemeinden auf diesem Gebiet nur geringe

¹) Einige Beispiele für erhebliche Fehlprognosen: Noch wenige Tage vor dem Börsenkrach, der die Weltwirtschaftskrise einleitete, prophezeiten das Harvard-Konjunkturbarometer und der bekannte Nationalökonom Irving Fisher ein Anhalten der Prosperität. Im Jahre 1955 sagte ein deutsches Wirtschaftsinstitut voraus, daß 1962/63 in der Bundesrepublik 280 284 Personenkraftwagen zugelassen werden würden; tatsächlich waren es über eine Million. Sachverständige der OEEC verlangten 1956 vermehrte Investitionen im Kohlenbergbau, die "Westeuropa niemals . . . bereuen" werde; und Sachverständige von Euratom prophezeiten im Frühjahr 1957, daß die Nachfrage nach Steinkohle mindestens so stark wachsen werde wie das Angebot. Aber schon 1958 ging die Nachfrage nach

Steinkohle in der Montanunion um 32 Millionen t zurück. In der Bundesrepublik sank der Verbrauch von 1957 bis 1964 um fast 15 %.

Steuerungsmöglichkeiten haben. Diese Unterschiede der die Gesamtprognose bestimmenden Komponenten sind — wie schon die eben genannten Beispiele zeigen — bei Planungen im Bereich des Bildungswesens ganz besonders zu beachten.

II. Bevölkerungsentwicklungen

Auf kurze und mittlere Sicht sind die Veränderungen von Bevölkerungszahl und -zusammensetzung für Bildungsplanung und Bildungspolitik eigengesetzliche Faktoren. Wie sich Geburten- und Sterbezahlen, Lebenserwartung, Altersgliederung, Heiratsalter und Geschlechterproportion entwickeln, das ist von großer Bedeutung für die Grundfrage, welche Bildungseinrichtungen wo und wann bereitstehen sollen. Umgekehrt sind aber auch Wirkungen der Bildungsaktivität auf die Bevölkerungsentwicklung möglich, wenn auch meist nur auf längere Sicht. Bewirkt zum Beispiel die Bildungspolitik eine starke Ausbreitung rationalen Verhaltens, so kann dies nach längerer Frist einen Einfluß auf die Kinderzahl in den Ehen haben. Ebenso können dadurch Gesundheitszustand und Sterblichkeit beeinflußt werden. Die Pflege bestimmter Traditionswerte oder Zukunftsvorstellungen im Erziehungswesen kann die künftige Familiengröße und die Siedlungsweise beeinflussen. Ein Ausbau des Schulwesens in bisher relativ vernachlässigten Gebieten kann in Verbindung mit Maßnahmen der Industrialisierung die Abwanderung aus diesen Gebieten - auch kurzfristig - vermindern, was wiederum langfristig die Geburtenzahl beeinflussen mag. So interessant solche möglichen Auswirkungen der Bildungsaktivität auf die Bevölkerungsentwicklung sind, für die Bildungsplanung steht der umgekehrte Wirkungszusammenhang im Vordergrund.

Die Bevölkerungsstatistik gibt dem Bildungsplaner insbesondere für die kurz- und mittelfristige Vorausschau eine recht gut gesicherte Basis. Er entnimmt ihr die Zahlen der bereits Geborenen und ihre wahrscheinliche Lebenserwartung, wichtige Faktoren für die Berechnung des zu erwartenden Besuchs der einzelnen Bildungseinrichtungen. Da sich die Bedingungen und Verhaltensweisen, die für Heiratsalter, Heiratshäufigkeit, Kinderzahl und Kinderfolge bestimmend sind, erfahrungsgemäß nur langsam ändern, lassen sich die Geburtenzahlen etwa für ein Jahrfünft mit hoher Sicherheit und für ein weiteres Jahrzehnt mit ausreichender Sicherheit vorausschätzen. Auch in der Sterblichkeit sind schnelle Veränderungen nicht zu erwarten. Wie groß zum Beispiel die Zahl der im nächsten Jahrfünft zur Welt Kommenden sein wird, wie viele davon nach sechs Jahren die Grundschulen besuchen und wie viele nach weiteren zehn bis elf Jahren in die Berufsausbildung eintreten werden, das läßt sich hinreichend zuverlässig vorausschätzen.

In der hier besonders interessierenden Entwicklung der jugendlichen Bevölkerung der Bundesrepublik ist das wichtigste Faktum und gleichzeitig sicherste Moment die große Unterschiedlichkeit der Jahrgangsstärken, die aus der Bevölkerungspolitik der dreißiger Jahre und dem Zusammenbruch folgt und weiter fortwirkt. Jahrgangsstärken von 900 000 bis über eine Million aus den Jahren 1936 bis 1942 bestimmen gegenwärtig zum Teil noch die Zahl der Studenten, die Zahl der Heiraten und die der Geburten. Jahrgangsstärken von 670 000 bis 800 000 aus den Jahren 1944 bis 1955 bestimmen zum Teil noch die Schulbevölkerung. Sie beginnen den Zuwachs an den Hochschulen relativ geringer werden zu lassen und sie werden sich in den kommenden Jahren über verminderte Heiraten auch in einer Verringerung der Geburtenzahlen auswirken. Ende der siebziger Jahre wiederum erreichen die ersten Kinder von Eltern, die den starken 1936 bis 1943 geborenen Jahrgängen angehören, das Heiratsalter, woraus auf eine beginnende neue Welle starker Jahrgänge in den Schulen für die achtziger Jahre geschlossen werden kann (s. Abb. S. 9). Insgesamt ist, jedenfalls für die nächsten 15 Jahre, mit einer raschen Erhöhung der Zahl der Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, nämlich um etwa 25 %, zu rechnen 2).

Nur geringe Unsicherheit besteht auch hinsichtlich der Sterblichkeit der hier besonders interessierenden Altersgruppen. Es ist anzunehmen, daß es in den kommenden Jahrzehnten gelingen wird, die Zahl der bei der Geburt und im ersten Lebensjahr Sterbenden noch erheblich zu verringern. Eine weitere Verminderung der Sterblichkeit ist beim derzeitigen Stand der ärztlichen Versorgung auch für die folgenden Altersjahre anzunehmen, deren Besetzung für den Besuch von Schulen und Hochschulen mitbestimmend ist. Man kann bei Vorausberechnungen davon ausgehen, daß von einer Million Lebendgeborenen eines Jahrgangs etwa 970 000 das zehnte und 960 000 das zwanzigste Lebensjahr erreichen werden. Um 1930 betrugen diese Überlebenszahlen noch 897 000 bzw. 884 000, um 1910 nur 774 000 bzw. 752 000.

Die Prognosen der Geburtenzahlen sind schwieriger. Außer der Stärke der Jahrgänge im Heiratsalter und der Heiratshäufigkeit in diesen Jahrgängen muß man die Geburtenfreudigkeit vorausschätzen. Sie wird von Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse und von Vorstellungen bestimmt, die richtig vorauszuschätzen und deren Einfluß zu ermessen eine der schwierigsten Aufgaben der Bevölkerungswissenschaft ist.

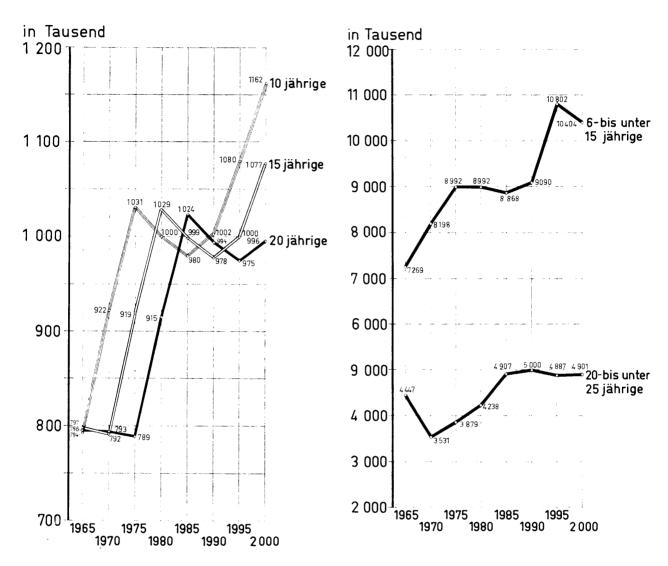
Die Ergebnisse der Bevölkerungsforschung lassen nicht darauf schließen, daß zunehmende Geburtenkontrolle in den hochentwickelten Gesellschaften etwa einen allgemeinen ständigen Rückgang der Geburtenzahlen zur Folge haben wird. Aber es erscheint der Schluß erlaubt, daß Familien mit besonders hoher Kinderzahl noch mehr als bisher zu Ausnahmen werden und daß sich als Verhaltensmuster in der Mehrzahl der Ehen das Aufziehen von zwei bis drei Kindern mehr noch als bisher durchsetzen wird.

Diese Entwicklung kann jedoch nicht unabhängig von derjenigen des Einkommens, der sozialen Schichtung und der Siedlungsweise verstanden

²) zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2000 vgl. auch Anhang A 1, S. 160

Drei Altersjahrgänge (links) und zwei Altersgruppen (rechts) der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)

1965 bis 2000



Quelle der Zahlenangaben: Statistisches Bundesamt, Fachserie A, Reihe 1, Sonderbeitrag: Vorausschätzung d völkerung für die Jahre 1966 bis 2000

Grafische Gestaltung:

Bundesministerium des Innern

werden. Die Zunahme des Realeinkommens der privaten Haushalte im Wachsen der Wirtschaft erhöht tendenziell das Verfügungseinkommen, hier verstanden als der Teil des Nettoeinkommens, der verbleibt, wenn die jeweils als für die Lebenshaltung notwendig betrachteten Ausgaben gedeckt sind. Dies Verfügungseinkommen kann für in diesem Sinne nicht notwendige Güter und Dienste verwendet werden, es erleichtert aber erfahrungsgemäß auch die Entscheidungen über den Familienzuwachs. Untersuchungen in einer Reihe von Industrieländern zeigen in neuerer Zeit ein im ganzen positives Verhältnis von Einkommen und Kinderzahl der Familien. Nachdem die Epoche der Industrialisie-

rung bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts durch Kinderreichtum der Armen und geringe Kinderzahl der Wohlhabenden gekennzeichnet war, scheint sich dies Verhältnis in den höchstentwickelten Ländern seit einiger Zeit umzukehren.

Allerdings sind mancherlei Ausnahmen von dieser allgemeinen Tendenz zu beobachten. Traditionen und Vorstellungen haben in bestimmten Sozialgruppen einen stärkeren Einfluß auf die Familiengröße als das Einkommen. Vor allem haben auch die Bedingungen mehr städtischen oder mehr ländlichen Wohnens eine große Wirkung auf die Familiengröße.

Es ist anzunehmen, daß die eben bezeichneten Einflußfaktoren und Tendenzen auch in den kommenden Jahrzehnten wirksam sein werden. Die Zusammenhänge zwischen Wohnbedingungen, Einkommen, Sozialstatus, Bildungsgrad und Geburtenzahl sind im ganzen noch wenig untersucht, obwohl sie besser zu kennen für die Gesellschaftspolitik von großer Bedeutung wäre. Sie haben quantitative und qualitative Konsequenzen. Unter anderem beeinflussen sie wahrscheinlich stark die Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten für die heranwachsenden Generationen.

Hier ist zunächst nur der Schluß zu ziehen, daß bei anhaltendem wirtschaftlichen Wachstum, zunehmenden Verbesserungen der Wohnverhältnisse für Familien mit Kindern, wachsenden Verfügungseinkommen und weiteren Erleichterungen in der Hausarbeit die Kinderzahlen der jungen Ehen im ganzen ansteigen dürften. In Verbindung mit den Veränderungen der Jahrgangsstärken der Bevölkerung im heiratsfähigen Alter ergibt sich eine Prognose der Geburtenzahlen für die Bundesrepublik, die für die nächsten Jahrzehnte mit 1 000 000 bis 1 200 000 Lebendgeborenen jährlich rechnet.

Die stark zunehmende Besetzung der Altersgruppen von 65 und darüber wird, ungeachtet sinkender altersspezifischer Sterbeziffern, die absolute Zahl der Sterbefälle in den kommenden Jahrzehnten erheblich steigen lassen. Das natürliche Bevölkerungswachstum, als Differenz der Gesamtzahlen von Lebendgeborenen und Gestorbenen errechnet, wird sich demnach im Vergleich zur Periode 1955/1965 vorübergehend erheblich vermindern. Nach den neuesten Annahmen des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung der Bundesrepublik durch natürliches Wachstum, das heißt ohne Berücksichtigung der Wanderungen, von 59,3 Millionen Anfang 1966 auf etwa 63,3 Millionen im Jahre 1980 und auf etwa 70 Millionen im Jahre 2000 zunehmen. In diesen Gesamtzahlen wird der Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach der gleichen Rechnung von rund $66\,\mathrm{^0/_0}$ im Jahre 1966 auf rund 63 % in den 70er Jahren absinken und auch in den folgenden Jahrzehnten die gegenwärtige Höhe nicht wieder erreichen.

Das Wachstum der Bevölkerung kann sich außerdem durch fortgesetztes Überwiegen der Zuwanderung über die Auswanderung um einiges verstärken, was sich insbesondere im Arbeitspotential auswirken würde. Andererseits kann nicht damit gerechnet werden, daß die Auswanderung von Deutschen unter ein Minimum von 40 000 Personen pro Jahr sinken wird; dabei fällt die Struktur dieses Personenkreises besonders ins Gewicht: Auswanderer sind zu 90 bis 95 % junge Leute, und zwar fast zur Hälfte Männer mit abgeschlossener Berufsausbildung. Wanderungsbewegungen werden möglicherweise mehr Bedeutung haben für die Veränderung der Bevölkerungsverteilung auf Stadt und Land und auf die Länder innerhalb der Bundesrepublik. Insbesondere hält seit Beginn der Industrialisierung die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten in die Verdichtungsräume an, besonders in deren Randzonen. Gleichzeitig nimmt in den letzten Jahren die Wanderung der Bevölkerung

von den kleinen ländlichen Gemeinden in die zentralen Orte im ländlichen Raum zu. Die Wanderungen bringen ein Moment der Unsicherheit in die Vorausberechnungen, zumal ihre Richtung, ihr Ausmaß und ihre Qualitätsstruktur stark bedingt sind durch politische Entscheidungen. Europäische Raumordnung, Finanzausgleich, Rehabilitierung von Stadtzentren, die Bildung von Großgemeinden, Liberalisierung der Bestimmungen für Ein- und Auswanderung — das sind einige der Möglichkeiten, von denen in sehr verschiedener Weise Gebrauch gemacht werden kann und von deren Anwendung die Wanderungsbewegungen der Zukunft bestimmt werden.

III. Wirtschaftliche Entwicklung

Es gehört zum Wesen der modernen Wirtschaft, daß sie sich in einem anhaltenden und dynamischen Entwicklungsprozeß befindet. Umfang, Struktur und Bedingungen der Wirtschaftstätigkeit unterliegen dabei einem ständigen Wandel, der sowohl Voraussetzung als auch Folge des wirtschaftlichen Wachstums ist.

Die wirtschaftliche Entwicklung vollzieht sich jedoch nicht autonom, sondern in enger Wechselwirkung mit dem gesamten Leben der Gesellschaft und daher auch mit dem Bereich des Bildungswesens. Bildung und Ausbildung üben heute auf die Entwicklung der Wirtschaft einen großen Einfluß aus, wie sie umgekehrt von der Wirtschaftsentwicklung auf vielfältige Weise beeinflußt werden. Das Bildungsniveau der Bevölkerung — insbesondere der Erwerbstätigen — ist nach neuesten Untersuchungen einer der wichtigsten Bestimmungsfaktoren für das künftige Wirtschaftswachstum. Wirtschaft und Wirtschaftspolitik sprechen deshalb heute von "Bildungsinvestitionen" in Analogie zum bisherigen Begriff der Sachinvestitionen.

Im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Überlegungen und Planungen interessiert die Frage nach der künftigen Wirtschaftsentwicklung vor allem unter drei Aspekten:

- Das Wachstum der Wirtschaft bestimmt den Rahmen, in dem Mittel und Kräfte für das Bildungswesen bereitgestellt werden können.
- Die Zunahme des Einkommens der privaten Haushalte verändert sowohl den absoluten als auch den relativen Aufwand für Bildungszwecke.
- 3. Das Wachstum der Wirtschaft und der damit verbundene Wandel verändert die beruflichen Anforderungen an Bildung und Ausbildung.

1. Das Wachstum des Sozialprodukts

Der Rahmen, in dem Kräfte und Mittel für das Bildungswesen bereitgestellt werden können, wird vor allem durch die Größe des Sozialprodukts gesetzt. Seine Entwicklung ist wichtig für den Spielraum, in dem für die Bildungseinrichtungen neben allen anderen Bereichen gesellschaftlicher Aktivität

Arbeitskräfte und Sachmittel in Anspruch genommen werden können. Alle Teilsysteme der gesellschaftlichen Infrastruktur, wie z. B. das Verkehrs-, Gesundheits- und Bildungswesen sowie die Forschung, sind aufeinander angewiesen und in wechselnden Kombinationen der Aufwandmengen miteinander verbunden. Kein Teilbereich kann sich beliebig ausdehnen, ohne die Gesamtentwicklung der Gesellschaft zu beeinträchtigen. Wie sich der relative Anteil jedes Sektors der Infrastruktur am Sozialprodukt bestimmen sollte, ist letzten Endes eine Frage der politischen Entscheidung. Die absolute Höhe jedes Anteils ist jedoch weitgehend bedingt durch die Höhe des Gesamtprodukts an Gütern und Diensten. Das Wachstum des Sozialprodukts ist insofern eine wichtige Voraussetzung für das Wachsen des Bildungssektors.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik war während der 50er Jahre durch sehr hohe Wachstumsraten (rd. 8 %) im Jahresdurchschnitt 1950 bis 1960) charakterisiert. Seit 1960 hat sich das Wachstum erheblich vermindert (rd. 5 %) im Durchschnitt 1961 bis 1965). Die hohen Raten der 50er Jahre sind durch besondere Verhältnisse der Nachkriegszeit zustande gekommen, die sich in der übersehbaren Zukunft kaum wiederholen dürften.

Quantitative Voraussagen über das künftige Wachstum des Sozialproduktes sind außerordentlich schwierig und exakt kaum möglich, da die Wirtschaftsentwicklung von einer Vielfalt von unvorhersehbaren Einflußgrößen und ihrem jeweiligen Zusammenwirken abhängt. Prognosen über die künftige Wirtschaftsentwicklung enthalten deswegen immer ein erhebliches Maß an Unsicherheit, das mit der Dauer des Bezugszeitraumes zunimmt.

Trotz dieser Problematik hat die Bundesregierung für die Wirtschaftsentwicklung der nächsten Jahre eine mittelfristige Projektion ausgearbeitet, die auf einer Reihe von Hypothesen und Zielen aufbaut. Unter Berücksichtigung der bisherigen Wirtschaftsentwicklung seit 1950, der veränderten Voraussetzungen und Bedingungen der letzten und der

Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Angebots Durchschnittliche jährliche Veränderung in $^{0}/_{0}$

	Brutto- inlands- produkt zu Preisen von 1954	Erwerbs- tätige	Arbeits- produk- tivität
1950 bis 1955 a)	+9,5	+2,7	+6,6
1955 bis 1960 a)	+6,3	+1,7	+4,5
1960 bis 1965 b)	+4,9	+0.7	- -4,2
1965 bis 1970 b)	+3,5	± 0,0	+3,5

a) Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin (West)

kommenden Jahre und der zentralen wirtschaftspolitischen Ziele — Vollbeschäftigung, Preisstabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht —, die in einem vertretbaren Verhältnis zueinander realisiert werden sollen, kann bis 1970 mit einer Zuwachsrate des realen Sozialprodukts von etwa $3.5\,$ % im Jahresdurchschnitt gerechnet werden.

Uber diese von der Bundesregierung dargelegten mittelfristigen Perspektiven hinaus hat das Prognos-Institut, Basel, weitere Vorausschätzungen bis 1980 veröffentlicht. Diese Prognosen für das Wachstum des realen Sozialproduktes schwanken zwischen jährlichen Zuwachsraten von 3 % und 5 %. Die bisher erkennbaren Faktoren deuten jedoch eher auf ein reales Wachstum von $3^{0}/_{0}$ bis $4^{0}/_{0}$ als von $4^{0}/_{0}$ bis 5 % hin. Bei Annahme einer Wachstumsrate von real 4,2 % pro Jahr — von der der Prognos-Report ausgeht und die eher an der oberen als an der unteren Grenze des möglichen Wachstums liegen dürfte — würde sich das Sozialprodukt in 18 Jahren bereits etwa verdoppelt haben. Da die Bevölkerung voraussichtlich in dieser Zeit nur wenig zunimmt, ist anzunehmen, daß die Steigerung des Produktes je Kopf und damit des möglichen Lebensstandards nicht viel geringer sein wird. Auch wenn man für die fernere Zukunft mit kleineren Zuwachsraten rechnet, ist doch eine Entwicklung vorauszusehen, in der sich das reale Einkommen je Erwerbstätigen in Zeiträumen von 20 bis 25 Jahren verdoppelt. Die 1960 Geborenen werden wahrscheinlich im Alter von 60 Jahren in einer Welt leben, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die Bedingungen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens im Vergleich zur Gegenwart sehr verändert 3).

In diesem Zusammenhang muß allerdings darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Sozialprodukt je Kopf der Bevölkerung regional sehr große Unterschiede aufweist, im Extremfall das Verhältnis 1:5, wenn man auf die einzelnen Landkreise abstellt. Diese starke regionale Unterschiedlichkeit läßt sich in absehbarer Zeit nicht beseitigen, so daß es auch bei stetem Wirtschaftswachstum Gebiete mit schwächerer Wirtschaftskraft geben wird.

2. Die Entwicklung des privaten Verbrauchs

Das Realeinkommen je Erwerbsperson hat sich in den letzten hundert Jahren im Gebiet der Bundesrepublik mehr als verdreifacht. Der Anteil des privaten Einkommens, der nicht für den lebensnotwendigen Bedarf aufgewendet werden muß, ist während dieser Zeit trotz stark erhöhter Abgaben an Staat und Sozialversicherung und wesentlich veränderter Vorstellungen vom Umfang des lebensnotwendigen Verbrauchs im ganzen überproportional gestiegen. Die Konsumgüter des gehobenen Verbrauchs sind durch diese freie Kaufkraft zu großer Verbreitung gelangt.

Dazu kann man zum Teil auch die Bildungsgüter und die von den Bildungseinrichtungen angebotenen Dienste rechnen. Obwohl diese meist aus Steuern

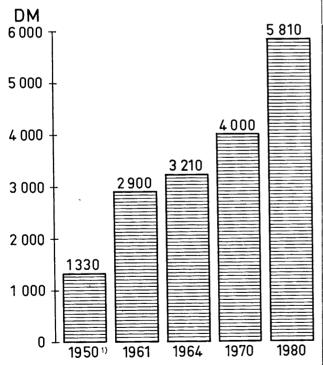
b) Bundesgebiet einschließlich Saarland und Berlin (West) Quellen: Statistisches Bundesamt und Bundesministerium für Wirtschaft

³⁾ zum Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 1950 bis 1980 vgl. Anhang A 2, S. 161

finanziert werden, war doch auch ein tendenzielles Ansteigen der privaten Ausgaben hierfür zu beobachten. Rechnet man die Zeit, die außerhalb des Pflichtschulalters in Bildungseinrichtungen anstatt im Erwerbsleben verbracht wird, zum Bildungsaufwand hinzu, so ergeben sich für einige Sozialgruppen erheblich steigende Anteile dieser Verwendungsart des Einkommens. Ob dieser Aufwand dem Konsum oder der Investition zugerechnet wird, ist in diesem Zusammenhang nicht von wesentlicher Bedeutung. Bemerkenswert ist, daß von steigendem Einkommen der privaten Haushalte tendenziell ein wachsender Anteil für Bildungszwecke verwendet wird

Es ist damit zu rechnen, daß sich diese Entwicklung in die Zukunft fortsetzen wird. Die freie Kaufkraft der Haushalte dürfte schneller wachsen als in den vergangenen hundert Jahren. Der gehobene Bedarf, insbesondere für die Verbesserung von Gesundheit, Wohnen und Erholung, würde davon vermutlich in erster Linie Nutzen ziehen. Der Bildungsaufwand hat gute Aussichten, mit einem noch weiter wachsenden Prozentsatz an der Verwendung des Einkommens teilzuhaben, zumal dann, wenn der Nachfrage der privaten Haushalte nach Bildungsmöglichkeiten ein verstärktes und zunehmend attraktives Angebot an Bildungseinrichtungen gegenüberstehen wird.

Privater Verbrauch pro Kopf in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1980 (in DM zu Preisen von 1954)



1) ohne Saarland und Berlin (West)

Grafische Gestaltung: Bundesministerium des Innern Quelle der Zahlenangaben: Die Bundesrepublik Deutschland 1980. Prognos Report Nr. 1, Basel, 1965, S. 101.

3. Der Wandel in der Wirtschaftsstruktur

Nicht nur das Volumen der verfügbaren Güter und Dienste wird wachsen. Auch die Art des Produzierens und Verteilens von Gütern und Diensten wird

sich weiter sehr verändern. Während die Erweiterung des Rahmens zusätzliche Möglichkeiten für den Ausbau der Bildungseinrichtungen schafft, ergeben sich veränderte Anforderungen an das Bildungswesen aus den Bedingungen der wachsenden Wirtschaft. Wachsen heißt vor allem sich wandeln. Es betrifft Quantität und Qualität zugleich.

In der Bundesrepublik wird sich das Wachstum der Gesamtwirtschaft bei voraussichtlich nur wenig zunehmendem Arbeitspotential vollziehen. Die Erwerbsbevölkerung der Bundesrepublik wird — soweit es die natürliche Bevölkerungsentwicklung angeht — nach den vorliegenden Berechnungen 4) von 1965 bis 1970 leicht zurückgehen und dann wieder leicht über den Stand von 1965 hinauswachsen. Dabei ist freilich das Ausmaß, in dem die einzelnen Altersjahrgänge beider Geschlechter jeweils als erwerbstätig in die Rechnung eingesetzt werden können, von wenig gesicherten Annahmen abhängig. Zum Beispiel sind die Zahl der Studenten, das Ausmaß der Frauenarbeit oder der Arbeit von über 65jährigen schwer vorherzusehen.

Jedenfalls erscheint es vernünftig, davon auszugehen, daß die Vergrößerung des Sozialprodukts in der Bundesrepublik künftig nicht mehr in nennenswertem Umfang aus einer Zunahme des Arbeitsvolumens resultieren wird. Dann bleiben als mögliche Bestimmungsfaktoren des Wachstums die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des menschlichen "Kapitals" und die qualitative Verbesserung der Arbeitsleistungen. Diese Möglichkeiten hängen praktisch eng zusammen. Technische Apparatur ist größtenteils das Ergebnis geistiger Leistung. Die Produktivität der mit dieser Apparatur Arbeitenden hängt von dieser geistigen Vorleistung ab, in zunehmendem Grade aber auch von der durch Bildung und Ausbildung erworbenen Qualität, die es dem Personal aller Stufen ermöglicht, mit der hochentwickelten technischen Apparatur eine wirtschaftlich optimale Leistung zu erzielen.

Gesteigerte Technisierung und Rationalisierung in allen Zweigen von Produktion und Diensten wird die weitere wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Anforderungen an die Qualität des Personals charakterisieren. Dabei handelt es sich nicht nur darum, daß allgemein mehr berufliches Wissen und Können verlangt werden. Eine wichtige Veränderung, die zu erwarten ist, folgt vielmehr aus den Anforderungen an die nicht beruflich spezialisierte Qualität. Das wirtschaftliche Wachstum wird die Bedigungen der Erwerbstätigkeit in einer Weise verändern, die das Verhältnis zwischen dem Dauerhaften und dem Wechselnden stark verschiebt. Der schnelle Wandel und die Bereitschaft, sich darauf einzustellen, werden mehr als bisher für breite Kreise der Bevölkerung Bedeutung gewinnen.

Die hier und dort noch zu findende Vorstellung, daß in der Entwicklung der Wirtschaft alle ihre Komponenten gleichmäßig wachsen könnten, ist wirklichkeitsfremd. Sie ist es schon deswegen, weil der Boden und seine Schätze praktisch nicht vermehrbar sind. In der Bundesrepublik ist auch die Zahl der-Erwerbspersonen, wie dargelegt wurde, als künftig nahezu gleichbleibend anzunehmen. Wenn diese

⁴⁾ Wirtschaft und Statistik, Heft 9/1964, S. 527

beiden wichtigen Komponenten konstant bleiben, dann ist schon insofern ein gleichmäßiges Wachstum nicht möglich und eine forcierte Veränderung bei den übrigen Bestimmungsfaktoren unvermeidlich. Dieser Zwang wird noch verstärkt durch die fortschreitende Integration der Wirtschaft innerhalb der EWG und durch die Abhängigkeit vom Weltmarkt, auf dem sich, vor allem durch die Industrialisierung der Entwicklungsländer, große Veränderungen vollziehen werden, an die es sich anzupassen gilt.

Das Sterben und Werden von Wirtschaftszweigen und Einzelunternehmen sowie der Wechsel von Standorten, Produktions- und Verteilungsverfahren ist durch die Jahrhunderte hindurch als Merkmal des Wirtschaftswachstums zu beobachten. Das Herauslösen des Gewerbes aus der Landwirtschaft und der Rückgang der landwirtschaftlichen Beschäftigung, die fortschreitende Arbeitsteilung in allen Bereichen der Wirtschaft, die Wirkung der technischen Erfindun-

gen, die Kommerzialisierung und die Verwissenschaftlichung, das alles hat die Bedingungen der Erwerbstätigkeit mit zunehmendem Tempo verändert. Einiges von der Wirkung dieses Wandels wurde insofern aufgefangen, als starkes Bevölkerungswachstum dafür sorgte, daß neue Produktionen und neue Standorte weitgehend vom Zuwachs an neuem Arbeitspotential besetzt werden konnten, während die älteren Generationen in der Regel in ihren gewohnten Tätigkeiten verblieben. Die starke Umstrukturierung nach dem Zweiten Weltkrieg vollzog sich in der Bundesrepublik noch unter dem Schock der Katastrophe und unter den besonderen Bedingungen der riesigen Zwangswanderung von Vertriebenen und Flüchtlingen. Diese wirtschaftlichen Verlagerungen sind großenteils als einmaliges Ereignis und nicht als Teil einer langfristigen Verschiebung des Verhältnisses von Dauerhaftem und Wechselndem anzusehen

Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsgruppen ^a) in der Bundesrepublik Deutschland

1950 und 1961

Berufsgruppe ^b)		13. September 1950		6. Juni 1961		
		v. H.	1000	v. H.	Veränderung gegenüber 1950 in v.H.	
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	1 493	6,4	3 377	12,7	+126	
Reinigungsberufe	292	1,2	613	2,3	+110	
Chemiewerker	160	0,7	280	1,1	+ 75	
Elektriker	394	1,7	652	2,5	+ 65	
Körperpfleger	152	0,6	229	0,9	+ 50	
Metallerzeuger und Metallverarbeiter	2 195	9,3	3 135	11,8	+ 43	
Erziehungs- und Lehrberufe	286	1,2	375	1,4	+ 31	
Sozialpflegeberufe	27	0,1	36	0,1	+ 31	
Gesundheitsdienstberufe	369	1,6	463	1,7	+ 26	
Verkehrsberufe	1 211	5,2	1 436	5,4	+ 19	
Textilhersteller, Textilverarbeiter, Handschuh- macher	1 167	5,0	1 050	4,0	- 10	
Bergleute, Mineralgewinner, Mineralaufbereiter	486	2,1	387	1,5	- 20	
Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	706	3,0	560	2,1	- 21	
Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	328	1,4	244	0,9	- 26	
Mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft	2 773	11,8	1 990	7,5	- 28	
Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	2 331	9,9	1 564	5,9	- 33	
Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht anders ein- geordnet	1 004	4,3	673	2,5	- 33	

a) ohne Soldaten

h) gemäß Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1961

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1965/66, Stabilisierung ohne Stagnation, Verlag Kohlhammer, Stuttgart Mainz, S. 174

Die Unvermeidlichkeit der oft recht schmerzlichen Wachstumsanpassungen hinzunehmen, sind breitere Kreise bisher noch nicht genügend vorbereitet. Das zeigt sich besonders in der Diskussion über die Konsequenzen der europäischen Integration für die Landwirtschaft und einige Industrien der Bundesrepublik, über die partielle Verdrängung der Kohle durch Mineralöl, über den Rückgang bestimmter Handwerksbereiche und bestimmter Formen des Kleinhandels, schließlich über die damit zusammenhängende starke Zunahme der öffentlichen Subventionen. Manche Sorge verursachten gleichzeitig die Verlagerungen der Beschäftigung zu neu entstehenden Gewerbezweigen in Handwerk, Handel, Verkehrswesen, Touristik, das schnelle Heranwachsen einiger moderner Industrien, die Ausbreitung der öffentlichen Dienste.

Die öffentliche Meinung ist geteilt zwischen Betonung der Tradition einerseits und der Modernisierung andererseits. Die Bevölkerung ist jedenfalls noch nicht damit vertraut, daß Wachstum nicht ohne eingreifende Veränderungen in allen Bereichen der Wirtschaft zu haben ist. Im Wandel des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens erscheint es möglich, einiges beharrlich festzuhalten. Diese Möglichkeiten liegen jedoch mehr in den Werten, die gepflegt werden, als in den Formen und Arten der Tätigkeit. Im wirtschaftlichen Leben ist jedenfalls der Zwang zur Mobilität stärker denn je, und er wird mit großer Wahrscheinlichkeit weiter zunehmen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 1965/66 die zentrale Bedeutung der hier angesprochenen Probleme mit Recht stark betont.

"Wachstum", so heißt es dort ⁵), "verbietet Starrheit der Strukturen". Es verlangt den hohen Preis flexiblen Verhaltens:

"von den Unternehmern die Bereitschaft, den technischen Fortschritt zu nutzen und dem wachstumsbedingten Wandel der Nachfragestruktur — sei es durch Umstellung oder Verzicht — vorzugreifen oder wenigstens zu entsprechen;

von den Arbeitnehmern die Bereitschaft, erlerntes Wissen und Können zu erweitern und zu erneuern, gegebenenfalls sogar den Arbeitsplatz oder den Betrieb, den Beruf oder den Wohnort zu wechseln;

von allen in der Wirtschaft Tätigen die Bereitschaft, sich von überlieferten Vorstellungen vom sozialen Rang bestimmter beruflicher Lebensformen zu trennen, wenn der wirtschaftliche Fortschritt diese veralten läßt;

von den Sozialpartnern die Bereitschaft, die Ausbildung und Weiterbildung der Arbeitskräfte zu fördern, Widerstände gegen den technischen Fortschritt durch Aufklärung abzubauen und den wechselnden Wertungen des Marktes in der Tarifpolitik entgegenzukommen;

von den Sozialpartnern und von dem Gesetzgeber die Bereitschaft, die aus früherer Zeit herrührenden Vorschriften und Traditionen im Arbeits- und Sozialrecht daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht durch modernere und vielleicht den Strukturwandel weniger hemmende Formen angemessener Einkommenssicherung ersetzt werden könnten;

von den Regierungen des Bundes und der Länder eine Neuorientierung ihrer Strukturpolitik in dem Sinne, daß sie dem Drängen von Gruppen, die aus Mitleid mit sich selbst für Erhaltungssubventionen eintreten, weniger nachgeben, damit mehr Spielraum entsteht für Maßnahmen, die es den Unternehmern und den Regionen erleichtern, sich der Struktur von morgen anzupassen."

Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, denen die Gesellschaft auf ihrem Weg in die Zukunft Rechnung tragen muß und denen zu begegnen die Bevölkerung vorbereitet sein sollte, werden in diesem Abschnitt des Gutachtens der Sachverständigen deutlich aufgezeigt. Das in der Jugend Erlernte wird weniger als bisher für das ganze Leben ausreichen. Der einmal gewählte Beruf — gewiß aber nicht jeder -- wird häufiger als in der Vergangenheit verschwinden oder seinen Inhalt stark verändern. Der einmal gewählte Arbeitsplatz und der damit verbundene Wohnort werden wahrscheinlich im Durchschnitt weniger als bisher die gesicherten, dauernden Stützen der individuellen und der Familienexistenz sein. Andere Stützen werden daher verstärkt werden müssen

Zu häufigerem Berufswechsel wird auch die fortschreitende Automatisierung Veranlassung geben. Die Benutzung elektronischer Geräte für die automatische Steuerung und Kontrolle von fließenden Produktionsprozessen leitete zweifellos eine neue Phase der Industrialisierung ein. In ihr werden sich die eben dargelegten Tendenzen und Anforderungen verstärken. Sie wird außerdem den Charakter der Arbeits- und Berufswelt stark verändern.

Lange herrschte die Auffassung vor, nur sehr gleichmäßige Abläufe in der Massenproduktion eigneten sich für die Automation. Diese Ansicht gilt als überholt. Heute ist es möglich, variable Automaten zu bauen und sehr verschiedenartige Arbeitsabläufe elektronisch zu steuern, wenn auch die Endstufe der Automation, der vollautomatische Betrieb, noch in ferner Zukunft liegt. Es darf auch nicht übersehen werden, daß bei weitem nicht alle Fabrikationsvorgänge für eine "perfekte Automation" geeignet sind.

Dennoch ist mit einer weiteren Ausbreitung der Automation im Bereiche der Produktion und im Dienstleistungsgewerbe zu rechnen. Folge dieser technischen Entwicklung ist die Freisetzung von Arbeitskraft, die aber nicht zwangsläufig zu einer technologischen Arbeitslosigkeit führen muß. Es hat sich gezeigt, daß die Wiedereingliederung der freigesetzten Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß entscheidend von der Höhe der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten abhängt. Ein hohes Wirt-

⁵⁾ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1965/66, Stabilisierung ohne Stagnation. Verlag Kohlhammer, Stuttgart/Mainz, S. 125

schaftswachstum kann allerdings kurzfristige technologische Freisetzungseffekte nicht ganz verhindern; aber die Erfahrungen in der Bundesrepublik haben gelehrt, daß sich die echten Freisetzungen immer dann kompensieren lassen, wenn eine ausreichende jährliche Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Erzeugung eintritt. Außerdem werden auf lange Sicht durch den technischen Fortschritt voraussichtlich mehr Arbeitsplätze geschaffen als beseitigt.

Da automatisierte Anlagen in der Regel jede produzierte Einheit mit höheren Kapitalkosten belasten als einfachere Maschinen, muß zum Ausgleich der Anteil der Arbeitskosten (durch Wegfall oder Verringerung menschlicher Arbeitsleistung) sinken. Zwar entsteht damit die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht begrüßenswerte Chance, die freigesetzten Arbeitskräfte anderweitig produktiver als bisher einzusetzen. Das kann aber nur gelingen, solange sich diese Kräfte für die neue Produktion eignen oder sich umschulen lassen und soweit sie bereit sind. Arbeit an einem anderen Ort anzunehmen. Außerdem muß die Konjunkturpolitik dafür sorgen, daß die im Laufe dieses Prozesses sich erhöhende Produktion auch eine entsprechende Nachfrage findet. Mit anderen Worten: das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage muß sich auf ein höheres Niveau einspielen.

In der bisherigen Entwicklung wurde die mit dem technischen Fortschritt zusammenhängende Freisetzung von Arbeitskräften nicht nur durch die steigende Gesamtnachfrage und die damit verbundene Ausweitung der Produktion kompensiert, sondern zum Teil auch durch die Arbeitszeitverkürzungen aufgefangen. Infolge des voraussichtlichen Anhaltens dieser Tendenzen und des steigenden Bedarfs an Arbeitskräften in den Wachstumsbranchen der Wirtschaft ist auch in Zukunft mit einer anhaltenden Vollbeschäftigung — wenn auch mit erheblichen Schwankungen — zu rechnen. Das bedeutet aber nicht, daß es keine Schwierigkeiten der Umstellung für den einzelnen gibt und daß nicht in jenen Gebieten, wo Wirtschaftsbereiche mit ungünstigen Wachstumsaussichten einen hohen Anteil der Erwerbsbevölkerung beschäftigen, Schwierigkeiten dieser Art auftreten können. Für diese Gebiete gilt in noch höherem Maße als gemeinhin: die ständige Umstrukturierung der Wirtschaft stellt der Sozial- und Bildungspolitik neue und vermehrte Aufgaben, die es zu durchdenken gilt.

Die Automation könnte besonders die Arbeitsplätze von Spezialarbeitern und Ungelernten bedrohen. Die Bundesregierung selbst wie auch die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beobachten den Wandel der Anforderungen an die Flexibilität der Leistungsfähigkeit des einzelnen und analysieren die sich daraus ergebenden Folgen für Bildung und Berufsausbildung. Im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wurde für diese Aufgaben ein interministerieller Arbeitskreis eingerichtet, dem auch die Sozialpartner angehören. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat hierfür das "Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung" geschaffen.

Besondere Bedingungen bestimmen die Entwicklung in der Landwirtschaft. Schon in den zurückliegenden Jahrzehnten setzten kontinuierlich Betriebsreduzierungen einerseits und Betriebsvergrößerungen andererseits ein. Von 1949 bis 1964 verringerte sich im Bundesgebiet die Zahl der Betriebe in der Grö-Benklasse 0,5 bis 10 ha von rund 1.6 auf 1 Million. während gleichzeitig die Betriebe in der Größenklasse 10 ha und darüber um rund 15 % zunahmen. Daneben sank die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten ganz beträchtlich, im letzten Jahrzehnt bei den Familienarbeitskräften um 25 %, bei den Lohnarbeitskräften um über 50 %. Diese Verringerung ist nur zu einem Drittel auf die Verminderung der Betriebszahl zurückzuführen, zu zwei Dritteln aber auf eine Verminderung der im Einzelbetrieb beschäftigten Personen.

Die so gekennzeichnete Entwicklung in der Landwirtschaft wird sich aller Voraussicht nach in Zukunft fortsetzen. Die durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft geschaffenen Voraussetzungen, der zunehmende ausländische Konkurrenzdruck unter weiterem Abbau der Zölle bis 1970 lassen zugleich eine fortschreitende Rationalisierung einmal durch Mechanisierung und zum anderen durch wachsende Arbeitsteiligkeit und Spezialisierung der Betriebe erwarten. Da in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben künftig nur noch mit der Arbeitskraft der eigenen Familie gerechnet werden kann, dürfte Hand in Hand mit zunehmender Mechanisierung und wachsender Teilzeitbeschäftigung eine wirtschaftliche und soziale Angleichung auftreten. Ferner werden sich die landwirtschaftlichen Märkte des In- und Auslandes immer mehr nach dem Bedarf weniger, rationell arbeitender Großabnehmer ausrichten und dadurch zur Konzentration des Warenangebotes nach Menge und Güte zwingen.

IV. Gesellschaftliche Entwicklungen

Das von Wissenschaft und technischem Fortschritt getragene wirtschaftliche Wachstum fordert seinen Preis. Nicht nur von daher aber werden Mobilität und Flexibilität gefordert, sondern auch von jenem gesellschaftlichen Prozeß, den man als Emanzipation von althergebrachter Ordnung und als Erwachsenwerden aller Staatsbürger bezeichnet hat. Das Streben nach Mündigkeit bedeutet zunächst ein Sichloslösen aus Gesellschaftsformen, die stark hierarchisch bestimmt waren, Formen, die wenig Raum ließen für die Weiterentwicklung aus verantwortlichem Mitdenken der Bürger. Eben dies ist eine wesentliche Voraussetzung der demokratischen Gesellschaft; sie ist bisher nur teilweise verwirklicht. Die Forderung nach Freiheits- und Gleichheitsrechten hat zunächst dazu beigetragen, frühere Gesellschaftsformen aufzulösen. Das Wachsen der Wirtschaft schuf die Voraussetzung für den allgemeinen Zugang zu hohem Lebensstandard. Der allgemeine Abbau von Klassenschranken, von Zwang und Not hat insofern stattgefunden. Manche Beobachtungen lassen jedoch erkennen, daß damit durchaus nicht alle zu Staatsbürgern im Sinne verantwortlich denkender Mitträger der Gesellschaft geworden sind,

daß bisher nur eine Minderheit für solches Mitdenken in Betrieb, Gemeinde, Verband und Staat angemessen vorbereitet ist. Dieser Teil der Demokratisierung liegt noch größtenteils als Aufgabe vor uns und wird die Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten bestimmen.

Die demokratischen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit zu verwirklichen, ist eine Aufgabe, deren Schwierigkeiten kaum überschätzt werden können. Die Gesellschaft wird wegen der zwischen diesen beiden Prinzipien bestehenden Spannung für alle absehbare Zeit damit beschäftigt sein. Doch selbst bei einem Ausgleich dieser Spannung lassen sich noch keineswegs alle gesellschaftlichen Zukunftsprobleme lösen. Die Merkmale "frei" und "gleich" reichen nicht aus, um ein vollwertiges Bild von der Gesellschaft der Zukunft zu gewinnen. Welchen Lebensstil, welche Ziele sie außer der Verwirklichung dieser im Grundgesetz fest verankerten Prinzipien anstreben wird, ist allerdings nur in einzelnen Zügen vorauszusehen. Wird sich diese Gesellschaft der nächsten und der übernächsten Generation weiterhin wie die Gesellschaft unserer Tage überwiegend am Ziel der Leistung orientieren? Wird sie vielleicht einer mehr fatalistischen Haltung den Vorrang geben vor dem Leistungsstreben? Wie wird der Gefahr der Entpersönlichung begegnet werden, die mit Rationalisierung und wachsender Macht der Apparatur einhergeht? Welche Rolle wird die Frau als ihr gemäß empfinden und beanspruchen? Wie weit wird diese Gesellschaft der Zukunft von der Beeinflußbarkeit ihrer Lebensbedingungen, unter Umständen auch ihrer biologischen Substanz Gebrauch machen wollen? Wissenschaft und Technik stellen immer neue Mittel bereit, Natur und Gesellschaft zu verändern: in welchem Maße und mit welcher Zielrichtung werden die kommenden Generationen diese Möglichkeiten anwenden?

Zu vielen dieser Fragen ist keine Prognose möglich. Voraussagen können sich nur an die bisher sichtbaren und beständigen Tendenzen halten und aus dem Sachzwang Schlüsse zu ziehen suchen. Danach deutet wenig auf einen schnellen Umbruch im Lebensstil unsere Gesellschaft hin. Das Überlebenwollen bei wachsendem Wohlstand erscheint als ein Grundstreben, mit dessen Anhalten zu rechnen ist. Es dürfte begleitet und gefördert werden durch immer stärkere Einwirkungen der Werbung jeglicher Art, wie überhaupt die sog. Manipulierbarkeit, d. h. die Möglichkeit, auf Entschlüsse der Menschen Einfluß auszuüben, zunehmen wird. Das Farbfernsehen mit seiner intensiven Wirkung auf die Sinnesorgane vermag immer neue, z. T. verlockende Informationen zu geben und neue Wünsche zu wecken. Die technischen Neuerungen im Verkehrswesen werden vielen Menschen die Möglichkeit geben, alle Punkte der Erde kennenzulernen, aber auch Vergleiche anzustellen. Zugleich wird sich der Wunsch verstärken, das Erworbene oder Gewonnene zu bewahren. Ein nicht geringes Maß an wirtschaftlicher Leistung, aber z. B. auch an Verteidigungsvorkehrungen ist schon durch diese Bestrebungen vorausgesetzt und in seinen Konsequenzen berechenbar.

Auch das schon gekennzeichnete Fortschreiten von Mechanisierung und Automation, überhaupt die Veränderungen des Arbeitsprozesses werden nicht ohne Auswirkungen auf das Verhalten der Menschen bleiben. Wo die berufliche Entwicklung — ob gewollt oder nicht — größere Mobilität erfordert, können starke Ortsverbundenheit und enge Bindungen zu fest umrissenen Personenkreisen allmählich nachlassen, kann eine ausgeprägte Wohnkultur sich verändern. Wo zunehmend mechanische Tätigkeiten im Beruf geringere Befriedigung bieten, werden die Betroffenen Ausgleiche in der Freizeit suchen, beim Sport, im Spielerischen, im kulturellen Leben, im Streben nach Wissensausweitung und vielleicht auch im sozialen und politischen Bereich. Zumindest kann mit einer latenten Bereitschaft hierfür gerechnet werden.

Das Leben in einer sich immer weiter von den einfachen Strukturen früher Gesellschaften entfernenden Welt verlangt große organisatorische Anstrengungen in allen Bereichen. In dem Maße, wie die Rationierung der Lebensansprüche durch das Einkommen an Wirkung verliert, müssen staatliche Regelungen an ihre Stelle treten. Diese wieder bedürfen der Kontrolle. Der Verwaltungssektor in der Gesamttätigkeit wird daher notgedrungen weiter anwachsen. Die Dezentralisierung der Verwaltungsaufgaben und die Selbstkontrolle erhalten zwar eine Chance, insoweit es gelingt, das Mitdenken und die Bereitschaft zur Mitverantwortung in breiten Kreisen der Bürger zu fördern; die Notwendigkeit zentraler Regelungen dürfte sich jedoch im ganzen verstärken.

Gewisse planende Maßnahmen wird die Gesellschaft für ihr Überleben oder ein nach ihrer jeweiligen Vorstellung besseres Leben wahrscheinlich auf etlichen Gebieten als erforderlich ansehen, z. B. um die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Gesundheit oder das Eigentum zu schützen. Hierzu gehören auch alle Vorkehrungen im Interesse einer den Anforderungen der Zukunft entsprechenden Raumordnung, also die dem gesellschaftspolitischen Leitbild entsprechende räumliche Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie öffentlicher Einrichtungen. Insbesondere zwingt die zunehmende Konzentration der Bevölkerung in den vorwiegend städtischen Verdichtungsgebieten dazu, vieles zum Schutz der Menschen zu tun, Schutz z. B. gegen den Lärm, gegen die Verschmutzung der Luft und des Wassers. Die Diskussion um die "autofreie" oder "autogerechte" Stadt ist noch nicht ausgetragen. Es läßt sich schon jetzt erkennen, daß eine Reihe von Maßnahmen, nicht zuletzt ein Ausbau der Ausbildungsstätten oder auch verkehrstechnische Verbesserungen, notwendig sein werden, um lebendige und wirtschaftlich aufstrebende regionale Zentren zu schaffen und dadurch Tendenzen einer Abwanderung aus wirtschaftlich, sozial und kulturell zurückgebliebenen Gegenden entgegenzuwirken. Die Menschen in diesen Gebieten werden zwar - gleichlaufend mit der Rationalisierung der Landwirtschaft in mancher Hinsicht ihre Lebensweise verändern; bei einer sinnvollen Ordnung und Entwicklung des Raumes werden sie aber einem Angebot an beruflichen Möglichkeiten, kulturellen Einrichtungen und Erholungsstätten gegenüberstehen, die bis dahin nur als Vorrecht der Bewohner großer Städte betrachtet wurden. Ihre Lebensweise wird sich dann derjenigen der Großstadtbewohner angleichen.

Die biologische Entwicklung wird im großen und ganzen keine einschneidenden Veränderungen mit sich bringen, abgesehen vom weiteren Rückgang der Kindersterblichkeit und von der Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung. Bei den Jugendlichen könnte sich möglicherweise die Vorverlegung der körperlichen Entwicklung fortsetzen. Wie schon seit einigen Jahrzehnten zu beobachten, beschleunigt sich das Längenwachstum, und die Pubertät beginnt früher, so daß schon heute z. B. bei 60 % aller Mädchen die Sexualreife bereits mit Vollendung des 14. Lebensjahres abgeschlossen ist. Demgegenüber tritt die Entwicklung der seelischen Reife bei Jugendlichen verspätet ein. Hieraus ergeben sich für die Schul- und Ausbildungszeit erhebliche Spannungen.

Andere Erscheinungen sind die anscheinend immer häufiger auftretenden erblichen Substanzschäden, deren Ursachen noch wenig bekannt sind; vielleicht eine Konsequenz des Sichentfernens von den natürlichen Bedingungen des Lebens. Die anhaltende Zunahme der in Sonderschulen und Anstalten Betreuten ist sicherlich nicht voll als Ausdruck einer solchen biologischen Substanzverschlechterung zu werten. Sie ist vielmehr größtenteils dadurch erklärt, daß die Gesellschaft hier mehr und mehr Aufgaben übernimmt, die früher der Familie oblagen. Nur ein kleiner Teil der dessen bedürftigen Kinder wird bisher in Sonderschulen erzogen. Sachverständige schätzen, daß schon gegenwärtig statt 2 bis 3 % bis zu 80/0 eines Jahrgangs in Sonderschulen gehörten 6). Obwohl die statistischen Unterlagen und die Untersuchungen zur Beurteilung dieses Problems unzulänglich sind, geht jedoch mit genügender Zuverlässigkeit daraus hervor, daß die mit der Zunahme von Substanzschäden verbundene Belastung der Gesellschaft sehr beträchtlich ist und auch tendenziell wächst. Die Gesellschaft wird hieraus ihre Folgerungen ziehen müssen.

Die wachsende Industrialisierung hat schon bisher besondere Auswirkungen für die Frauen mit sich gebracht_{als} va_{voi}er Trennung der Erwerbstätigkeit vom Finzsbundetrieb ging zunächst die Zahl der erwerbs η oen Frauen stark zurück; erst in neuerer Zeit nah. . sie wieder zu, so daß gegenwärtig fast jede zweite im erwerbsfähigen Alter stehende Frau und jede dritte Ehefrau berufstätig sind. Die auf durchschnittlich 72 Jahre gestiegene Lebenserwartung, das niedrige Heiratsalter und die im ganzen sinkende Kinderzahl lassen den Schluß zu, daß sich diese - keineswegs nur durch die Nachkriegssituation bedingte — Entwicklung trotz zunehmender Eheschließungen fortsetzt. Dies um so mehr, als die Volkswirtschaft, insbesondere das Dienstleistungsgewerbe, auf weibliche Mitarbeiter dringend angewiesen sein wird; 1965 waren z. B. 47,4 % aller Lehrer an allgemeinbildenden Schulen Frauen. Ob sich dabei künftig die sog. Drei-Phasen-Theorie anfangs Berufsausbildung und Berufstätigkeit, sodann Familienpflichten, dann wieder Vollzeitarbeit - verwirklicht oder ob in Zukunft das Schwergewicht auf der Teilzeitarbeit liegen wird, ist schwer vorauszusagen, wird zum Teil auch von der Arbeitsund Steuergesetzgebung und dem Ausbau der Sozialeinrichtungen abhängig sein. Dabei dürfte auch der Bildungsstand eine Rolle spielen, nachdem sich gezeigt hat, daß mit höherer Berufsqualifikation die Neigung vieler Frauen zur Rückkehr in den Beruf wächst. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß auch die häusliche Tätigkeit wachsende Anforderungen stellen wird: Die partnerschaftliche Ehe und die Familie, auch gerade soweit sie sich von einer Produktionsgemeinschaft zur Konsum- und Freizeitgemeinschaft entwickelt, werden eine kenntnisreiche Frau und Mutter erfordern, die u. a. der schwieriger werdenden Kindererziehung und den Wünschen nach Lernhilfen gewachsen ist. Schließlich ist von der fortschreitenden Demokratisierung zu erwarten, daß sie zu einer stärkeren Mitarbeit von Frauen im öffentlichen Leben führen wird.

V. Bedarfsschätzungen

Situationen des Mangels oder der Übersättigung in bestimmten Berufen werden zuweilen als Fehlfunktion des Bildungssystems gewertet und führen zu Erweiterungs- und Restriktionsmaßnahmen der öffentlichen Hand. Ähnlich wirken Beschwerden über die Unzulänglichkeit des durchschnittlichen Bildungsstandes von Absolventen der Schulen und Hochschulen oder über die Unangemessenheit des Bildungsprogramms. Periodisch melden darüber hinaus Verbände Wünsche an, die darauf abzielen, das öffentliche Bildungsprogramm zu erweitern. Die Gesamtveränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft drücken sich in solchen Beschwerden und Forderungen bruchstückhaft aus. Letztere werden auch in Zukunft in ähnlicher Weise Ausbau und Inhalt der öffentlichen Bildungseinrichtungen beeinflussen.

Für die Bildungsplanung, insbesondere für die Ermittlung des voraussichtlichen Bedarfs an Bildungseinrichtungen, wäre es wertvoll, wenn verläßliche Grunddaten, vor allem über die künftige Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten und über den künftigen Bedarf an Arbeitskräften der verschiedenen Qualifikationsstufen, zur Verfügung stünden. Das ist vorerst jedoch nicht der Fall; Prognosen sind auch auf diesem Gebiet schwierig.

1. Die Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten

a) Allgemeine Erwägungen

Für den voraussichtlichen Bedarf an Bildungseinrichtungen ist zweifellos die Nachfrage des einzelnen nach Bildungsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung. Diese Nachfrage wird jedoch ihrerseits vom Angebot an Bildungseinrichtungen und zunehmend auch von der Bildungswerbung entscheidend mitbestimmt. Welche Vorstellung vom Bedarf an Bildung sich in tatsächlicher Nachfrage nach Bildungseinrichtungen ausdrücken wird, hängt daher nicht unwesentlich davon ab, welcher politische Wille sich in dieser Frage im Rahmen des Möglichen durchsetzt.

⁶⁾ Zur Entwicklung der Zahlen von Sonderschulen vgl. Anhang A 3, S. 161

Auf jeden Fall werden die Vorstellungen in der Bevölkerung zunehmend dahin gelenkt werden, mehr Bildung sei notwendig, um im modernen Leben bestehen zu können. In diesem Sinne wirken die Entwicklungen am Arbeitsmarkt ebenso wie alle die Entwicklungen im gesellschaftlichen Leben, die als Emanzipation, Rationalisierung und Verwissenschaftlichung bezeichnet werden. Nicht zuletzt ist hier auf die Bestrebungen zu verweisen, alle Diskriminierungen zugunsten der Chancengleichheit zu beseitigen. Vor allem die Landbevölkerung und die Arbeiterschaft streben einen stärkeren Anteil an den Bildungsmöglichkeiten an und werden damit wahrscheinlich in den kommenden Jahrzehnten das öffentliche Bildungsprogramm stark erweitern. Mit einer anhaltenden Steigerung der Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten ist aus diesen Gründen zu rechnen.

b) Die Entwicklung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft

Eine sorgfältige Beobachtung der Entwicklung erlaubt über die vorstehenden Erwägungen hinaus einige zusätzliche Aussagen. Von der Bundesregierung ständig beobachtet wird insoweit namentlich die Entwicklung der betrieblichen Ausbildung.

Ein großer Teil der *männlichen Jugendlichen*, nämlich 50 bis 60 %, konnte nach Überwindung der in den ersten Jahren der Bundesrepublik aufgetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten bereits in der Mitte der 50er Jahre wieder einer betrieblichen Ausbildung zugeführt werden; damit war der Vorkriegsstand erreicht. Als sich bald darauf die Jahrgangsstärken verringerten, erhöhte sich der Anteil der eine betriebliche Ausbildung aufnehmenden männlichen Jugendlichen schließlich auf mehr als 70 v. H.

Der Anteil derjenigen, die ohne eine betriebliche (oder schulische) Berufsausbildung als ungelernte Arbeiter erwerbstätig werden und lediglich die Berufsschule besuchen, beträgt gegenwärtig nur noch 4 bis 5 $^{0}/_{0}$. Es handelt sich hierbei fast nur um Jugendliche mit erheblichen körperlichen, geistigen oder charakterlichen Mängeln. Wegen der regen Nachfrage nach Lehrlingen treten heute auch die meisten schwachbegabten männlichen Jugendlichen (die also den Abschluß der Volksschule nicht erreicht oder eine Sonderschule besucht haben) in eine betriebliche Ausbildung ein: eine bemerkenswerte Erscheinung der Bildungsentwicklung des letzten Jahrzehnts. Das bedeutet allerdings, daß die gleiche betriebliche Lehrausbildung von 3 oder 31/2 Jahren sowohl von Jugendlichen mit Sonderschulabschluß als auch von solchen mit und ohne Volksschulabschluß als schließlich auch mit und ohne Abschluß der Realschule oder des Gymnasiums abgeleistet wird. Daraus sind bisher ungelöste Probleme entstanden.

Die physischen und psychischen Anlagen der männlichen Jugendlichen begrenzen letztlich aber doch die Zahl der für eine betriebliche Ausbildung in Frage kommenden Jugendlichen. Die hier vorhandenen Grenzen sind gegenwärtig im allgemeinen erreicht. Die Zahl der männlichen Jugendlichen in betrieb-

licher Ausbildung wird sich in Zukunft nur bei größeren Jahrgangsstärken erhöhen. Sie wird jedoch nicht im gleichen Verhältnis zunehmen, weil die Jugendlichen die schulische Berufsausbildung mehr in Anspruch nehmen werden ⁷).

Auch der Anteil der weiblichen Jugendlichen, die sich einer betrieblichen Ausbildung unterzogen, stieg nach dem Krieg stetig an. Anfang der 50er Jahre betrug er mehr als ein Viertel, Ende der 50er Jahre mehr als ein Drittel, und inzwischen steht mehr als die Hälfte in einer solchen Ausbildung. Da noch 15 bis 20 % der 14- bis 18jährigen Mädchen — von der Berufsschule abgesehen — weder eine schulische noch eine betriebliche Berufsausbildung erhalten, ist ein weiteres Ansteigen der betrieblichen Ausbildung möglich. Es werden dann — wie bei den männlichen Jugendlichen — auch die schwächer begabten weiblichen Jugendlichen ohne Volksschulabschluß und aus Sonderschulen immer mehr in die Ausbildung einbezogen werden.

Den kaufmännischen und Büro-Berufen hatte sich schon vor dem Zweiten Weltkrieg mehr als die Hälfte derjenigen weiblichen Jugendlichen zugewandt, die sich betrieblich ausbilden ließen. Seit dem Krieg hat sich der Anteil dieser Berufe an den betrieblichen Ausbildungsverhältnissen noch weiter vergrößert. Die Ausbildung im Einzelhandel stand dabei immer an erster Stelle. Erst in den letzten Jahren ist diese Tendenz etwas rückläufig geworden. Der Zugang zu den Ausbildungen in den anderen kaufmännischen und Büro-Berufen erhöht sich dagegen weiter. Außerordentlich ausgeweitet hat sich auch die Nachfrage nach einer Ausbildung im Friseurberuf; mehr als ein Achtel aller weiblichen Lehrlinge entfällt jetzt auf diesen Beruf. Sehr entwickelt hat sich ferner der Zustrom zu dem neueren Lehrberuf des technischen Zeichners. Zahlenmäßig ist dieser aber weniger gewichtig als der Zugang zu den vorhergenannten Berufen. Dagegen verminderte sich in den fünfziger Jahren der früher sehr große Lehrlingsbestand in den Schneiderinnen- und Näherinnen-Berufen erheblich. Er ist von einem Viertel auf nicht viel mehr als ein Zwanzigstel des gesamten Lehrlingsbestandes abgesunken. Der Strukturwandel in der betrieblichen Ausbildung dürfte sich in Zukunft allerdings nur noch geringfügig in der dargestellten Richtung fortsetzen.

Im Gegensatz zu den männlichen Jugendlichen befindet sich bisher und wohl auch künftig nur ein kleiner Teil der weiblichen Jugendlichen in Lehrverhältnissen mit mehr als dreijähriger Dauer. Knapp ein Zehntel aller betrieblichen Ausbildungsverhältnisse der weiblichen Jugendlichen sind Anlernverhältnisse von ein- bis zweijähriger Dauer. Hauptsächlich findet diese kürzere Ausbildung in verschiedenen Näherinnenberufen sowie im Apothekenhelferinnen-, Arzthelferinnen- und Bürogehilfinnen-Beruf statt.

c) Konkrete Vorausschätzungen

Über die vorstehend angedeuteten allgemeinen Erwägungen und Beobachtungen hinaus, die meist nur

⁷⁾ Zum bisherigen Wandel in der Verteilung der Jugendlichen auf die einzelnen Lehrberufe vgl. S. 53 f.

eine sehr grobe Abschätzung ermöglichen, ist in der Bundesrepublik versucht worden, die individuelle Nachfrage nach Bildungseinrichtungen konkret vorherzusagen. So haben z. B. die Ständige Konferenz der Kultusminister⁸) und der Wissenschaftsrat 9) die Zahlen der Schüler und Abiturienten, letzterer auch diejenigen der Studenten, vorausberechnet. Sie haben dabei für die Berechnung der Schüler und Abiturienten neben der demographischen Entwicklung die wahrscheinlichen Übergänge in weiterführende Schulen und die Erfolgsquoten berücksichtigt und hierfür Annahmen nach der Erfahrung gemacht; bei der Berechnung der voraussichtlichen Studentenzahlen spielten vor allem Fragen des Zugangs zu den Hochschulen, der Verteilung auf die Fachrichtungen und der Studiendauer eine Rolle. Mit Vorausberechnungen der Studentenzahlen hat sich weiterhin neuerdings auch die Bundesregierung befaßt 10). Einzelne Bundesländer — vor allem Baden-Württemberg — haben ähnliche Berechnungen veranlaßt.

Die Schwierigkeiten, denen solche konkreten Vorausberechnungen jedenfalls heute noch auch dann unterliegen, wenn sie mit aller gebotenen Sorgfalt ausgeführt werden, zeigt das Beispiel der vom Wissenschaftsrat vorausgeschätzten Abiturientenzahlen ¹¹).

Die aufgrund verschiedener tatsächlicher Annahmen errechneten Schätzzahlen ¹²) lagen bereits nach dem Stand 1965 leicht unter den tatsächlich erreichten Zahlen. Infolge einer größeren Steigerung der Übergänge und Erfolgsquoten als ursprünglich angenommen, werden die voraussichtlichen Werte der Jahre bis 1980, soweit zur Zeit abzusehen, selbst die höchste Schätzung des Wissenschaftsrates noch um durchschnittlich 28 bis 38 % übertreffen ¹³).

2. Der Bedarf an Arbeitskräften der verschiedenen Qualifikationsstufen

a) Allgemeiner Ausblick

Noch mehr als bei der Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten muß man sich hier weitgehend damit begnügen, aus gewissen Tendenzen der gesell-

- 8) "Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970", Stuttgart 1963; "Schulbesuch 1961 bis 1970" (Erster Bericht der Arbeitsgruppe für Bedarfsfeststellung) — Dokumentation Nr. 15 vom Juni 1965; "Lehrerbestand und Lehrerbedarf 1966 bis 1970" — Dokumentationen Nr. 20 bis 23 vom Mai 1967 (insbesondere Dokumentation Nr. 20)
- ") "Abiturienten und Studenten" (Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980), Bonn 1964; "Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970", Bonn 1967
- 10) Im Bundesbericht Forschung II werden bei der Darstellung des Programms "Allgemeine Wissenschaftsförderung" Modellberechnungen über die unter bestimmten Annahmen zu erwartenden Studentenzahlen angestellt.
- ¹¹) "Abiturienten und Studenten" (Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980), Bonn 1964
- ¹²) vgl. a. a. O. Tabellen 8, 9, 17

schaftlichen, wirtschaftlichen oder demographischen Entwicklung sehr allgemeine Schlüsse zu ziehen. Etwa: Die fortschreitende Mechanisierung und Automatisierung wird nach Auffassung verschiedener Wissenschaftler wahrscheinlich zu einem Rückgang des Bedarfs bei bestimmten Gruppen von Facharbeitern sowie vor allem — und das scheint gerade die jüngste Entwicklung zu bestätigen — bei den Ungelernten führen. Die Zahl der Arbeitskräfte, deren Tätigkeit nur einer verhältnismäßig kurzen Einarbeitungszeit bedarf, dürfte dagegen vorerst noch weiter steigen. Sie wird langfristig aber voraussichtlich ebenfalls zurückgehen. Auch zahlreiche Formen der Beschäftigung von Angestellten in Verwaltungen, Banken, Versicherungen, Großhandel und Verkehrsunternehmen sind so geartet, daß sie von automatischen Anlagen übernommen werden können. Da kleinere Betriebe automatisierbare Büroarbeiten bei neu entstehenden Dienstleistungsunternehmen außerhalb des eigenen Hauses ausführen lassen können, sind sie von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Die Zahl aller in Dienstleistungsberufen Beschäftigten wird allerdings nicht abnehmen. Im Gegenteil, gerade in diesen Bereichen muß mit einem zunehmenden Bedarf gerechnet werden, doch wird sich dabei die Zusammensetzung der Berufe aller Voraussicht nach wesentlich ändern. Vor allem wird der Bedarf an hochqualifizierten Kräften für Forschung, Konstruktion, Entwicklung, Planung, Organisation, für Arbeitsvorbereitung, Wartung und Reparatur zunehmen. Dabei werden sich immer wieder die Tätigkeiten kurzfristig vermehren, die mit dem jeweiligen Stand der Technik verbunden sind, aber unter Umständen schon nach wenigen Jahren nicht mehr benötigt werden.

Oder wenn man von einem Umfrageergebnis der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" in Kreisen der Wirtschaft ¹⁴) ausgeht: In den nächsten zehn Jahren wird der Bedarf an Akademikern bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht sprunghaft, sondern nur leicht ansteigen; es wird kaum an Volks- und Betriebswirten sowie Juristen, wohl aber an wirtschaftlichen Spitzenkräften sowie Naturwissenschaftlern fehlen; Bedarf ist vor allem auch an Fachschulingenieuren sowie an bestimmten Facharbeitern abzusehen.

Oder: Das Anwachsen des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung (1980 wird dieser Anteil 14,5 %) betragen und später nicht mehr unter 12 % sinken) ist wahrscheinlich mit einem steigenden Bedarf entsprechend ausgebildeten Personals im Bereich der Heil- und Heilhilfsberufe verbunden.

Derartige mehr oder weniger allgemein gehaltene Bedarfsprognosen eignen sich indessen in der Regel nur sehr unvollkommen als Grundlage für eine wirksame Bildungsplanung.

b) Erwägungen zum Bedarf an Abiturienten und Hochschulabsolventen

Es gehört zwar zum anerkannten Bild der modernen Gesellschaft, daß sie an die Bildungs- und Ausbil-

¹³) vgl. "Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970", Bonn 1967, S. 52/53

¹⁴) vgl. FAZ vom 4. September und 23. September 1965 sowie zusammenfassend A. Beelitz in "Die Höhere Schule" 1966 S. 16

dungsqualifikation des einzelnen steigende Anforderungen stellt. Es sind jedoch sehr verschiedenartige Gesichtspunkte zu bedenken, wenn es darum geht, den künftigen Bedarf an Abiturienten und Hochschulabsolventen in etwa zu ermitteln.

- (1) So wird was auch der Wissenschaftsrat besonders im Hinblick auf die begrenzten Ausbaumöglichkeiten der wissenschaftlichen Hochschulen wiederholt empfohlen hat 15) - zu klären sein. welche Ausbildungsanforderungen für welche Funktionen des Wirtschafts- und Arbeitslebens gestellt werden sollten; z. B. ob für einzelne Funktionen tatsächlich eine Hochschulbildung notwendige Voraussetzung ist oder ob nicht auch eine andere Ausbildung, etwa eine gediegene Fachschulbildung, zumindest gleich wertvoll wäre. Namentlich für den Fall, daß das Abitur seine bisherige Funktion und Bedeutung, nämlich in erster Linie Studienvoraussetzung zu sein, beibehält, wären derartige Überlegungen auch von Einfluß auf die anzustrebende Abiturientenquote.
- (2) Andererseits werden steigende Abiturientenquoten von vielen schon deshalb für erforderlich gehalten, weil das Abitur eine breite Grundlage für verschiedenste Berufe und weiterführende Ausbildungswege darstellt und die mit dem Abitur gewonnene Allgemeinbildung günstige Voraussetzngen dafür bietet, sich den schnell wandelnden Anforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen. Im Hinblick auf steigende Abiturientenzahlen, mit denen nach den neuesten Tendenzen aller Wahrscheinlichkeit nach zu rechnen ist, wird jedoch wiederum befürchtet, daß sie - sofern sie von den Hochschulen aufgenommen werden können - einen Uberhang an Akademikern der einen oder anderen Fachrichtung verursachen könnten, dem kein ausreichendes Angebot an entsprechenden Arbeitsplätzen gegenübersteht. Diese Befürchtung wird daraus hergeleitet, daß nach bisherigen Erfahrungen 80 bis 90 % der Abiturienten ein Hochschulstudium beginnen 16), daß aber bestimmten akademischen Fachrichtungen in der Bundesrepublik, im Gegensatz etwa zu den USA, nach herkömmlichen Vorstellungen nur eine sehr begrenzte berufliche Tätigkeit entspricht. Überdies werfen die steigenden Abiturientenzahlen heute bereits Probleme auf, die sich aus der nicht beliebig zu erweiternden Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen ergeben.

Gangbare Auswege werden gefunden werden müssen. Erste Überlegungen gehen z. B. dahin, den Eigenwert des Abiturs mehr als bisher deutlich zu machen oder eine College-Stufe, etwa nach dem Beispiel der USA, einzuführen. Es werden aber auch Überlegungen angestellt, neben der wissenschaftlichen Hochschule neue Ausbildungswege zu schaffen sowie ferner die Höheren Fachschulen stärker als bisher zu betonen und dem auch schon im Bereich des weiterführenden allgemeinbildenden Schulwesens in geeigneter Form Rechnung zu tragen. Ins-

besondere diese letzten Überlegungen könnten möglicherweise praktikable Ansätze bieten; in ihrer Konsequenz führen sie zum Teil zu ähnlichen Ergebnissen wie der folgende Gesichtspunkt (3).

(3) Es wird schließlich, was ebenfalls überdacht und geprüft werden sollte, grundsätzlich davor gewarnt, als Kriterium für Qualität, Erfolg und Modernität unseres Bildungswesens zu einseitig die Zahl der Abiturienten und Hochschulabsolventen zu sehen. Einmal befürchtet man als Folge hiervon eine Niveausenkung. Zum anderen wird darauf verwiesen, daß der Ausbau und die Weiterentwicklung der Haupt- und der Realschule sowie des berufsbildenden Schulwesens für Wirtschaft und Gesellschaft ebenso wichtig seien; ihren Leistungsstand zu heben trage zu der als notwendig empfundenen allgemeinen Anhebung des Ausbildungsniveaus in gleicher Weise bei.

Alle diese Erwägungen stellen, solange sie nicht durch sorgfältige und nüchterne Untersuchungen ergänzt werden, ebenfalls noch keine ausreichende Grundlage für eine wirksame Bildungsplanung dar. Sie machen aber deutlich, daß auch die Frage nach dem Bedarf an Abiturienten und Hochschulabsolventen nicht mehr unabhängig von bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen zu beantworten ist.

c) Konkrete Vorausschätzungen

Konkrete, insbesondere wissenschaftlich erarbeitete Vorausschätzungen sind erst in geringem Umfang vorhanden; sie sind obendrein in ihren methodischen Ansätzen mitunter nicht unumstrittten.

Zu verweisen ist zunächst auf die Berechnungen des künftigen Lehrerbedarfs durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder ¹⁷) sowie ferner auf eine Reihe von Bedarfsberechnungen, die schon einige Jahre zurückliegen ¹⁸). Außerdem hat

"Der Nachwuchsbedarf in kaufmännischen Berufen bis 1960", im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft erstelltes Gutachten des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen e. V., Bd. 89 der Veröffentlichungen dieses Verbandes, Braunschweig 1956 "Technischer Nachwuchs. Bestand 1956, Bedarf bis 1970 und Deckung des Bedarfs", Denkschrift des Bundesministers des Innern, Bonn 1957

Bucher "Erhebung über die Beschäftigung und Ausbildung von Technikern sowie den Bedarf an diesen Kräften", Arbeitsstelle für betriebliche Berufsausbildung, Bonn 1960

Freudenberg/Nebel "Der voraussichtliche Bedarf an ärztlichem Nachwuchs", Deutscher Ärzte-Verlag, Köln-Berlin 1962

Heim "Ärztebedarf und ärztlicher Nachwuchs. Eine Vorausschätzung bis 1975" in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, 86. Jahrgang Nr. 30, Stuttgart 1961 Knebel/Koob "Der quantitative und qualitative Nachwuchsbedarf in der industriellen Gesellschaft", soziologische Voruntersuchung, herausgegeben von der Ar-

¹⁵) Z. B. in den Empfehlungen für die Ausbildung im Fach Pharmazie (1964 S. 13) und jüngst in seinen Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 (1967 S. 184).

 $^{^{16}}$) von denen allerdings nicht alle zum Abschluß gelangen; die sog. Sickerquote beträgt je nach Fachrichtung zwischen 10 und 50 $^{0}/_{0}$.

¹⁷) "Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970", Stuttgart 1963; "Lehrerbestand und Lehrerbedarf 1966 bis 1970" — Dokumentationen Nr. 20 bis 23 vom Mai 1967

¹⁸⁾ Erwähnt seien insbesondere:

im Jahre 1963 Burkart Lutz den Versuch gemacht, unter Auswertung der damals vorhandenen statistischen Unterlagen und kontrolliert durch Stellungnahmen von Sachverständigen allgemeine Trends für die wichtigsten Berufe zu errechnen; diese Untersuchungen wurden in den Jahren 1964 und 1965 überarbeitet ¹⁹).

Aus jüngster Zeit sind vor allem zwei Bedarfsprognosen zu nenne. Beide sind stark beeinflußt durch die Arbeiten der Baseler Okonomen Gottfried Bombach und beide haben sich zum Teil auf Arbeiten des Baseler Prognos-Instituts stützen können.

1. Die Prognose von Riese

Hajo Riese hat es im Auftrag des Wissenschaftsrates unternommen, den Bedarf an Akademikern für das Bundesgebiet vorauszuberechnen. Die Arbeit ist kürzlich in einem Vorwort des Wissenschaftsrates veröffentlicht worden ²⁰).

Die Arbeit geht von der Annahme aus, daß die Wirtschaft der Bundesrepublik bis 1981 mit einer jährlichen realen Wachstumsrate von 4% wachsen wird. Daraus leitet Riese die Strukturwandlungen ab, die sich für die einzelnen Sektoren und Zweige der Wirtschaft ergeben. Aus der Berechnung der Arbeitsproduktivität für diese Bereiche ermittelt er dann ihren Bedarf an Arbeitskräften. Wie sich diese Kräfte nach der ausbildungsbedingten Qualität aufgliedern werden, sagt er schließlich auf Grund einer Reihe von weiteren Überlegungen und Analysen voraus.

Die Arbeit geht ferner davon aus, daß der Bedarf an "Versorgungsdienstleistungen" sowie der Arbeitskräftebedarf des Bildungswesens allenfalls nur zum Teil von ökonomischen Größen abhängig sind. Insoweit werden daher besondere Methoden entwickelt.

Riese bezieht schließlich die von der Kultusministerkonferenz angestrebten Mittel- und Zielwerte für die Lehrer-Schüler-Relation alternativ in seine Berechnungen ein. Daraus ergeben sich für Gesamtbedarf und Gesamtnachfrage jeweils zwei unterschiedliche Endergebnisse.

Der gesamte Akademikerbedarf wird nach Riese im Jahre 1981 rund 1 252 000 (1 404 000) Personen betragen; das sind 60,8 (80,2) Prozent mehr als der Bestand des Jahres 1961. Die in der Zeit von 1961 bis 1981 demgemäß entstehende Gesamtnachfrage

beitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände, Sondernummer F 1, 1960

Norbe "Stand und Bedarf der chemischen Industrie an Chemikern" in: 10 Jahre Fonds der chemischen Industrie zur Förderung von Forschung, Wissenschaft und Lehre 1950 bis 1960, herausgegeben vom Verband der chemischen Industrie e. V., Düsseldorf 1960

Ströer "Mehr Technik — mehr Ingenieure. Der Mangel an Maschinenbauingenieuren. Ursache — Umfang — Abhilfe", Maschinenbau-Verlag, Frankfurt 1957.

- ¹⁹) Lutz/Bauer/Kornatzki "Berufsaussichten und Berufsausbildung in der Bundesrepublik", Dokumentation des "Stern", Hamburg 1964, 1965, 1966
- 2") H. Riese "Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland", Wiesbaden 1967

von rund 829 000 (980 000) Absolventen setzt sich zusammen aus dem Ersatzbedarf für die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Akademiker in Höhe von rund 355 600 Personen und der Neunachfrage für Stellen, die zusätzlich geschaffen werden, in Höhe von rund 473 600 (625 000). Um die Gesamtnachfrage zu befriedigen, ist es, wie Riese darlegt, nötig, daß jährlich rund 41 000 (49 000) Absolventen die Hochschulen verlassen. Das ist nur wenig mehr als die bereits in den letzten Jahren tatsächlich erreichten Absolventenzahlen.

Daraus folgt nach Riese, daß auch nur eine geringfügige Expansion der Hochschulen nötig ist. Dieses Ergebnis steht in bemerkenswertem Gegensatz zu der Steigerung der Zahl der Studienbewerber, die auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung des Schulbesuchs und der Übergangsund Erfolgsquoten vorauszusehen ist.

2. Die Prognose von Widmaier

Hans Peter Widmaier hat im Auftrage des Kultusministeriums Baden-Württemberg und in erster Linie auch für den Bereich des Landes Baden-Württemberg eine Modellberechnung durchgeführt ²¹), die mit ähnlichen Methoden wie Riese arbeitet. Zusätzlich umfaßt diese jedoch auch eine Bilanz, in der der Ersatz- und Neubedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften dem (ebenfalls vorausgeschätzten) Angebot an Absolventen gegenübergestellt wird. Widmaier bezieht außerdem eine Wachstumsrate von 5 % sowie das politische Ziel in die Rechnung ein, die Abiturientenquote bis 1981 auf 15 % und die Quote der Realschulabsolventen auf 40 % zu steigern.

Während Riese für die Bundesrepublik unter der Annahme, daß das Bildungswesen unverändert bleibt, ein Überangebot an Akademikern berechnet, prognostiziert Widmaier für Baden-Württemberg ein Zurückbleiben des Angebots an Absolventen hinter der Nachfrage von Wirtschaft und Gesellschaft. Widmaier nimmt jedoch an, daß der erforderliche Nettowanderungsgewinn von rund 158 400 Hochschulabsolventen allein durch den Sog der — im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet — als besonders günstig angenommenen Wirtschaftsentwicklung Baden-Württembergs herbeigeführt werden wird.

Bei der Beurteilung der Aussagekraft der zu 1. und 2. angedeuteten Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß es sich hierbei um Modellstudien handelt, die zwangsläufig mit den Mängeln des ersten Versuchs behaftet sind; darüber hinaus waren auch die den Arbeiten zugrunde liegenden statistischen Informationen begrenzt. So mußte z. B. der Bestand des Ausgangsjahres 1961 mit dem damaligen Bedarf an Hochschulabsolventen gleichgesetzt werden, ohne daß es auf Grund der gegebenen Daten möglich gewesen wäre festzustellen, ob seinerzeit Engpässe oder Überschüsse vorlagen oder ob die Besetzung

²¹) "Bildung und Wirtschaftswachstum — Modellstudie zur Bildungsplanung", Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung und Bildungspolitik, Reihe A Nr. 3

optimal war. Weiterhin mußten, da ein nicht unerheblicher Teil des Bedarfs an Hochschulabsolventen nicht ökonomisch bestimmt ist, insoweit andere Faktoren, wie z. B. die politische Entwicklung oder die Verhältnisse in anderen Ländern, herangezogen werden, was ebenfalls Fehlerquellen eröffnet. Jedenfalls die Arbeit von Riese geht überdies, da auch hier ausreichende Informationen fehlten, im allgemeinen von der Annahme aus, daß die Anteile von Hochschulabsolventen verschiedener Fachrichtungen in derselben Berufsklasse im Prognosezeitraum unverändert bleiben. Bei der Arbeit von Widmaier wiederum bleibt die Frage offen, ob seine Prognosen dadurch, daß sie sich letztlich auf ein einzelnes Bundesland beziehen, nicht mit einem zusätzlichen sind. Unsicherheitsmoment belastet Schließlich wurde bereits weiter oben dargelegt, daß die Schätzungen der Bundesregierung zur künftigen Wachstumsrate vorsichtiger ausgefallen sind als diejenigen, die den hier erörterten Prognosen zugrunde liegen. Ungeachtet dieser Vorbehalte stellen die Arbeiten von Riese und Widmaier jedoch für Bildungsforschung und Bildungsdiskussion in der Bundesrepublik einen außerordentlich wertvollen Beitrag dar.

d) Insbesondere: der Bedarf der Betriebsverwaltungen des Bundes sowie der Bundeswehr

Es erscheint angebracht, an dieser Stelle, soweit Angaben gemacht werden können, auch auf den voraussichtlichen Bedarf der großen Betriebsverwaltungen des Bundes sowie der Bundeswehr einzugehen. Hierbei handelt es sich zwar um in sich abgegrenzte Bereiche. Der geschätzte Bedarf muß aber im Hinblick auf seinen zum Teil erheblichen Umfang gleichwohl von allgemeinem Interesse sein. Die Angaben über die Betriebsverwaltungen des Bundes und der Bundeswehr stellen erste Beispiele einer Bedarfsschätzung im öffentlichen Dienst dar. Die Bemühungen auf diesem Gebiet sollten fortgesetzt werden.

aa) Deutsche Bundespost

Hier fehlen namentlich — für die Laufbahnen des gehobenen fernmeldetechnischen, posttechnischen und hochbautechnischen Dienstes — zur Zeit 3500 Ingenieure. Der jährliche Bedarf beträgt etwa 800 Ingenieure. Er wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich auf 1000 Ingenieure jährlich erhöhen. Im übrigen werden z. B. 1967 für den gehobenen Postdienst 272 Nachwuchskräfte ²²) und für den mittleren Postdienst 930 Nachwuchskräfte ²³) benötigt. Der jährliche Bedarf an Lehrlingen beträgt im Bereich des Fernmeldewesens 3600, im Kraftfahrzeugwesen etwa 80.

bb) Deutsche Bundesbahn

Der Sicherung des Personalbedarfs der Deutschen Bundesbahn kommen auf absehbare Zeit die Bemühungen um eine durchgreifende Rationalisierung des Unternehmens entgegen. Es wird erwartet, daß Nachwuchskräfte für die Beamtenlaufbahnen sowie für Arbeitnehmertätigkeiten — auch im technischen Dienst — in ausreichendem Umfang gewonnen werden können.

cc) Bundeswehr

Der künftige Bedarf und die künftige Struktur der Streitkräfte sind von politischen Entscheidungen noch mehr abhängig als etwa die wirtschaftliche Entwicklung. Hinzu tritt die Schnelligkeit der Waffenentwicklung, die jede Vorausschau fragwürdig werden läßt, so daß gerade auf dem Gebiet der Verteidigung Prognosen besonders unsicher erscheinen müssen. Fest steht immerhin, daß in Zukunft neben dem jährlichen Ergänzungsbedarf noch ein Nachholbedarf vorhanden sein wird, weil das Fehl aus den weißen Jahrgängen nicht mehr abgebaut werden kann.

Zur Zeit reicht das Aufkommen an ungedienten Offizieranwärtern zur Deckung des jährlichen Ergänzungsbedarfs, der bei 2400 liegt, nicht aus. Das Fehl wird aber durch die Übernahme von Offizierbewerbern aus der Truppe, Offizieranwärtern aus dem Unteroffizierstand, die Wiedereinstellung von Reserveoffizieren und die Übernahme von Offizieren auf Zeit als Berufsoffiziere weitgehend ausgeglichen. Wie lange dies so bleibt, ist ungewiß, wird auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Da für den Offizierbewerber auch weiterhin das Abitur als Voraussetzung gefordert werden muß — zur Zeit haben 89 % aller Leutnante (Beruf) das Abitur —, ergibt sich bis auf weiteres ein Jahresbedarf an Abiturienten in oben genannter Höhe.

Hinzu tritt die Notwendigkeit, wissenschaftliche Kräfte einzustellen. Dazu gehören vor allem Arzte, Zahnärzte, Apotheker und Diplom-Ingenieure sowie wissenschaftliche Kräfte nichttechnischer Fakultäten (z. B. Volks- und Betriebswirte, Historiker, Pädagogen usw.). Fachschul-Ingenieure werden vor allem innerhalb der Bundeswehr ausgebildet. Ein sehr großer Bedarf besteht noch bei den Sanitätsoffizieren: Bei einer Sollstärke von 3000 ergibt sich allein ein jährlicher Ergänzungsbedarf von 150 Sanitätsoffizieren, darunter 113 Arzte, 22 Zahnärzte und 15 Apotheker; hinzu kommt ein Nachholbedarf, der infolge der vielen unbesetzten Dienstposten (zur Zeit rund 1600) erheblich ist. So ist es zu erklären. daß von insgesamt 875 Studenten, die gegenwärtig von der Bundeswehr gefördert werden und die sich nach dem Studium auf acht Jahre (Mediziner auf sechs Jahre) verpflichten, allein 728 Mediziner sind. Unabhängig hiervon werden jährlich noch etwa 30 wissenschaftlich ausgebildete technische Offiziere benötigt und eingestellt.

Für die Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften — also rund 93 % des gesamten Personals — wird vorerst als Einstellungsvoraussetzung der Volksschulabschluß oder eine gleichwertige Ausbildung gefordert. Daneben wird wie bisher eine abgeschlossene Berufsausbildung als vorteilhaft gelten, weil die Zugehörigkeit zu zivilen Hauptberufen eine günstige Ausbildungsvoraussetzung für eine oder mehrere militärische Verwendungen bietet. Nach dem jetzigen Stand sind 80 % der Unteroffi-

²²) Voraussetzung: Abitur, Abschluß einer Wirtschaftsoder Frauenoberschule oder Realschulabschluß mit Abschluß einer zweijährigen Höheren Handels- oder Wirtschaftsfachschule

²³⁾ Voraussetzung: Realschulabschluß oder gleichwertiger Schulabschluß

ziere und längerdienenden Mannschaften Volksschulabsolventen, überwiegend mit anschließender Lehre; 20 % besitzen eine mittlere Reife, einen vergleichbaren Abschluß oder haben weiterführende Schulen besucht.

Der Anteil der Bundeswehrangehörigen, die eine technische Spezialausbildung mitgebracht oder erhalten haben, wird für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich konstant bleiben. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Technik muß aber damit gerechnet werden, daß auch die Bundeswehr auf weite Sicht einen höheren Bedarf an Technikern haben wird als bisher.

3. Zur Orientierung des Bedarfs an Bildungseinrichtungen

So erfreulich die durch die neuesten Vorausschätzungen bekräftigte Aussicht auf eine weitere Steigerung der Nachfrage nach qualifizierten Bildungsmöglichkeiten im allgemeinen ist, sie vergrößert ein Problem, das in der bildungspolitischen Diskussion der letzten Zeit, insbesondere im Hinblick auf die Ausbildungskapazität der Hochschulen, zunehmende Beachtung findet: Soll sich der Ausbau von Bildungseinrichtungen an der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen orientieren oder soll sich die jeweilige Kapazität nach dem Bedarf an ausgebildeten Kräften richten? Für die "Nachfrageorientierung" spricht insbesondere die Erwägung, daß jeder junge Mensch nach Möglichkeit die Bildung und Ausbildung erhalten sollte, die seinen Fähigkeiten entspricht; für eine "Bedarfsorientierung" spricht namentlich der Gesichtspunkt des möglichst rationellen Einsatzes nur begrenzt vorhandener Mittel. Beide Formen der Orientierung haben aber auch nicht unerhebliche Gründe gegen sich. Sie erfordern für ihre Anwendung insbesondere hinreichend zuverlässige Prognosen, die vorerst nicht gewährleistet sind. Ob man einer der genannten Alternativen den Vorzug geben kann und gegebenenfalls welcher, wird unter diesen Umständen noch sorgfältig erwogen werden müssen. Dabei werden auch die Grenzen des objektiv Möglichen zu berücksichtigen sein, schon um zu vermeiden, daß Quantität durch geminderte Qualität erkauft werden muß.

Darauf zu vertrauen, daß sich der Zugang zu den verschiedenen (insbesondere schulischen) Bildungseinrichtungen selbständig an dem zu erwartenden Arbeitsmarktbedarf orientiert, erscheint dagegen vorerst nicht gerechtfertigt; anders liegt es offenbar bei der Wahl unterschiedlicher betrieblicher Ausbildungen. Tatsächlich wirken auf die Entscheidungen über den Eintritt in weiterführende Bildungseinrichtungen Prognosen der Berufschancen nur als eine Komponente neben anderen ein. Das Bildungsniveau der Eltern, das soziale Milieu, das örtliche Angebot an Bildungseinrichtungen und seine Qualität sind z. B. weitere Einflußfaktoren. Wie diese Bildungseinrichtungen durchlaufen werden, welche Fachgruppenrichtungen bevorzugt werden, welche Abgänge vor dem Abschluß stattfinden, das wird nur teilweise von der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bestimmt. Der schnelle Wandel in Technik, Wirtschaft und gesellschaftlichen Verhältnissen dürfte die Harmonisierung von Umfang und Inhalt der Bildungseinrichtungen mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt künftig eher noch schwieriger machen.

Exkurs: Folgerungen für das Bildungswesen

 Die vorstehende Darstellung zeigt, daß zwar mit einem — vielfach raschen — Wandel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen zu rechnen ist, vorerst im Grunde aber nur hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung — und auch hier innerhalb gewisser Grenzen — mit einiger Sicherheit vorausgesagt werden kann, wie die Zukunft im einzelnen aussehen wird.

Bei dieser Situation wird es für das Bildungswesen erforderlich werden, dem Gedanken der Elastizität noch mehr, als das bisher geschieht, Rechnung zu tragen. Gesteigerte Elastizität dürfte ein Mittel sein, Zukunftsanforderungen, die nicht im voraus erkennbar sind, einigermaßen erfolgreich zu begegnen.

Einer größeren Elastizität des Bildungssystems stehen zunächst Starrheiten entgegen, die insbesondere durch die große Länge mancher Bildungswege bedingt sind. Indessen zeichnet sich ab, daß sich diese langen Wege, wo immer möglich, in kürzere Abschnitte gliedern werden. Jeder dieser Abschnitte würde ein in sich geschlossenes Programm haben, das einen Abschluß und den Abgang in die Praxis ermöglicht. Sie würden außerdem so angelegt sein, daß sie den Übergang oder die spätere Rückkehr in eine darauf aufbauende Stufe erlauben. Ein solches System von kurzen Gliedern eines im Prinzip nie endenden Bildungsganges würde sich dem schnellen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft mehr anpassen als das System, das zur Zeit gültig ist.

Elastizität des Bildungssystems bedeutet ferner, daß jedenfalls ein erheblicher Teil aller beruflichen Bildung künftig in die Lebensphase der Erwerbstätigkeit eingebettet sein dürfte (Grundgedanke des "lebenslangen Lernens"). Dies würde insbesondere mehr als bisher sicherstellen, daß die Entscheidung für diese oder jene zusätzliche Ausbildung jeweils aus der Nähe zur Praxis getroffen werden kann und die gewählte Ausbildung dem neuesten Stand der Erkenntnis entspricht. Die bisher üblichen Zeiten systematischen Lernens in den Altersjahren von 6 bis 26 könnten demgegenüber möglicherweise verkürzt oder stärker mit Intervallen praktischer Tätigkeit durchsetzt werden. Die gesamte Lernzeit dagegen wird, über das ganze Leben verteilt, im Durchschnitt eher zunehmen.

Eine beträchtliche Zunahme von Umschulungsund Fortbildungsstätten — nicht zuletzt für die in den Beruf zurückkehrende verheiratete Frau —, aber auch eine ständige Anpassung der Berufsausbildung an die praktischen Erfordernisse und eine Zusammenlegung allzu stark spezialisierter Ausbildungsberufe zu umfassenderen Grundberufen werden zu den unmittelbaren Folgen gehören.

Es wird überdies notwendig werden, die Elastizität des einzelnen stärker als bisher zu schulen. In der erfolgreichen Erziehung zu Anpassungsfähigkeit, Umstellungswilligkeit, Lernbereitschaft und Lernvermögen, zu der Fähigkeit, zwischen möglichen Entscheidungen zu wählen, sowie zu Standfestigkeit auch bei nervlicher Belastung liegen Aufgaben für Schule und Berufsausbildung, die zwar erkannt, aber erst zum Teil bewältigt sind. Elastizität des einzelnen setzt zum anderen voraus, daß ihm bis zum ersten Eintritt in den Beruf Allgemeinwissen und Fachkenntnisse in einer Auswahl und in einem Umfang vermittelt werden, die eine spätere Anpassung und Umstellung erleichtern und auf denen eine spätere Fortbildung sinnvoll aufbauen kann. Hier die richtigen Maßstäbe zu gewinnen, ist ebenfalls eine dringende Zukunftsaufgabe.

- 2. Weitere Anstöße zu Veränderungen sind namentlich aus drei Richtungen zu erwarten: sie werden von der Volkswirtschaft ausgehen, ferner von den privaten Interessen und schließlich von der fortschreitenden Demokratisierung.
 - a) Wenn wie dargelegt wurde für die künftige Entwicklung der Wirtschaft weder neue Bodenschätze noch vermehrte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wenn das Wachstum des Sozialprodukts im wesentlichen von einer Steigerung der Arbeitsproduktivität und somit vor allem des Leistungsstandes abhängt, dann werden sich hieraus erhebliche Rückwirkungen auf das Bildungswesen ergeben.

So wird es zunächst darauf ankommen, in jeder Ausbildungsstufe ein Höchstmaß an Qualifikation zu erreichen. Deshalb dürften eine Einigung über Ausmaß und Inhalt der Bildungsreform und deren möglichst aufeinander abgestimmte Durchführung täglich dringlicher werden. In jedem Fall werden auf allen Stufen mehr Wissen und auch größere Fähigkeiten als bisher gefordert und vermittelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfte es auf seiten der Lehrenden zu einer fortschreitenden Arbeitsteilung kommen, so daß die Lehrpersonen sich mehr und mehr auf die Tätigkeiten konzentrieren können, in denen sie unersetzlich sind. Sie werden Unterstützung in der Überprüfung und Weiterentwicklung der Lehrpläne finden, in deren Rahmen voraussichtlich auch Erkenntnisse der Lernpsychologie, der Didaktik und der Programmiertechnik starke Impulse für Neuerungen geben und dadurch die unterschiedlichen Begabungen in noch differenzierterer Weise fördern helfen.

Eine weitere Konsequenz der Anforderungen, die künftig die Volkswirtschaft stellen wird, ist die sinnvolle Ausschöpfung wirklich aller Begabungsreserven. Der Anteil der Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien auch an der Gesamtheit der Abiturienten und Studen-

ten wird - nicht zuletzt dank weiterer Verstärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten — kontinuierlich wachsen, zumal die Forderung nach gleichen Bildungschancen diese Entwicklung ohnehin schon vorzeichnet und fördert. Mädchen und Frauen werden auch in den bisher vor allem von Männern besuchten Ausbildungsstätten stärker vertreten sein. Außerdem dürfte in absehbarer Zeit die Erziehung von Kindern in noch nicht schulpflichtigem Alter in den Vordergrund des Interesses rücken. Verschiedenartige Bildungswege, etwa neue Formen der Erwachsenenbildung einschließlich des Fern- und Fernsehstudiums oder aber speziell auf ländliche Verhältnisse zugeschnittene Einrichtungen, werden mehr noch als bisher auch dem spät entwickelten Kind oder dem Erwachsenen, der seine Fähigkeiten oder Neigungen erst später erkennt, Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

Der Wunsch nach besserer Ausnutzung der vorhandenen Bildungseinrichtungen und nach Ausschöpfung der Reserven wird ein gesteigertes Maß an Bildungsberatung und eine abgewogene Bildungswerbung erfordern. Staatliche und private Stellen werden die Ergebnisse der Bedarfsschätzung auswerten und bemüht sein, noch unentschlossene Interessenten über Engpässe und Berufe mit guten Zukunftsaussichten zu informieren. Die Statistik wird weitere Daten liefern, die Aufschlüsse darüber geben, welche Bildungswege intensiver genutzt werden könnten und welche Bevölkerungsgruppen noch nicht genügend Anteil an ihnen haben (Überwindung der "Milieusperre"); dies als Ansatzpunkte für eine Werbung, die vor allem Eltern begabter Kinder Mut macht, qualifiziertere Ausbildungswege für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich der beruflichen Bildung wird es überdies darum gehen, durch eine zukunftsbezogene Gestaltung und einen angemessenen Ausbau des beruflichen Bildungswesens eine ständige Anpassung an die durch die wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Entwicklung bedingten beruflichen Veränderungen zu vollziehen.

Auch für das landwirtschaftliche Bildungswesen wird der Strukturwandel nicht ohne Auswirkungen bleiben. Die Landwirtschaft der Zukunft verlangt von ihren Berufsangehörigen mehr als bisher schnelle Auffassungsgabe, Anpassungsfähigkeit, soziales Verständnis, kaufmännische Fähigkeiten und nicht zuletzt eine gute Allgemeinbildung. Die allgemeinbildenden Schulen, die hierfür die Grundlage zu schaffen haben, werden daher im ländlichen Bereich in ihrer Leistungsfähigkeit nicht hinter den vergleichbaren Schulen der Städte zurückbleiben dürfen. Nachdem in den landwirtschaftlichen Fachschulen schon bisher der Anteil der sog. Betriebsleiterfächer Arbeitslehre, (Betriebslehre, Rechnungswesen) am Unterricht von 9 % im Jahre 1900 auf etwa 35 % heute zugenommen hat, dürfte sich diese Tendenz zur Bildung echter Betriebsleiterschulen künftig fortsetzen, verbunden allerdings mit einer Reduzierung ihrer Zahl. Unter anderem wird für Landwirte voraussichtlich auch gerade die Erwachsenenbildung an Bedeutung gewinnen, deren Wirkungsgrad in der Regel beträchtlich ist, weil die Teilnehmer eine große Aufgeschlossenheit mitzubringen pflegen und die Ergebnisse in der Praxis unmittelbar anwenden können.

b) Keineswegs nur wirtschaftliche Antriebskräfte werden auf das Bildungswesen einwirken; Bildungsbemühungen sind nicht nur eine Frage der Zurichtung der Menschen für industrielle und andere berufliche Fertigkeiten. Wenn künftig, wie gezeigt wurde, ein wachsender Anteil an privaten Aufwendungen auf die Bildung entfällt, so wird hier wahrscheinlich nicht nur die Nachfrage nach zusätzlicher Ausbildung, sondern zunehmend auch nach besserer Allgemeinbildung steigen. Wachsende Freizeit wird Muße für private Betätigungen, die ihrerseits gewisse Kenntnisse voraussetzen, aber auch für das Eindringen in andere Wissensgebiete mit sich bringen. Die Überbetonung des Technischen im Berufsleben kann während der Freizeit ein Ausweichen in musische Bereiche — namentlich eine Hinwendung zur Kunst, Musik, zur Literatur - oder auch ein wachsendes Interesse an der Tier- und Pflanzenwelt zur Folge haben. Fragen nach dem Sinn des Lebens, sicher auch nach Gesundheitsvorsorge, richtiger Kindererziehung, Behandlung der Pubertätsprobleme, aber auch das Interesse an der Psychiatrie werden sich verstärken. Diese Wünsche werden aller Voraussicht nach eine erhöhte Aktivität der Bildungsinstitutionen herausfordern, seien es Museen, Theater, Bibliotheken, private Vereinigungen jeder Art, Vortragsorganisationen oder aber vor allem Volkshochschulen, die bisher schon mit reichem Angebot aufwarten konnten.

Bei den Bildungsbemühungen des einzelnen dürfte auch die fortschreitende europäische Integration nicht ohne Auswirkungen bleiben: Je mehr die nationalen Grenzen an Bedeutung verlieren, desto stärker wächst das Interesse am Denken und Handeln anderer Völker. Dem Erlernen fremder Sprachen, der Aneignung ausländischer Literatur und wissenschaftlicher Ergebnisse dürfte künftig ein höherer Anteil der verfügbaren Zeit gewidmet sein.

Eine Aufwärtsentwicklung hat schließlich auch der Sport zu erwarten. Bei wachsender Freizeit wird — wie bisher — ein gewisser Anteil den herkömmlichen wie auch neuen Sportarten gewidmet sein. Vor allem wird der Mangel an Bewegung, durch den das moderne Berufsleben gekennzeichnet ist, immer mehr den Wunsch nach einem Ausgleich in körperlicher Betätigung aufkommen las-

sen. Gerade der Breitensport mit seinen Schwerpunkten wie der Gymnastik, der Kleinfeldspiele, der Volkswettbewerbe, der Aktion Sportabzeichen dürfte mit einem erheblichen Zulauf rechnen können, begünstigt durch eine Werbung, die der unbefriedigende Gesundheitszustand der Jugendlichen wie auch der im Berufsleben Stehenden dringend erforderlich machen dürfte.

c) Die oben gekennzeichnete Tendenz zur Demokratisierung, zur wachsenden Selbständigkeit der Staatsbürger, insbesondere auch der
Frauen, wird — im privaten wie im öffentlichen Interesse — zu einer verstärkten Nachfrage nach politischen und wirtschaftlichen
Informationen und Betätigungsmöglichkeiten
in der Gesellschaft führen. Dies um so mehr,
als sich viele Menschen finden dürften, die
der zunehmenden Uniformierung und auch
der Gefahr der Manipulierung entgegenzuwirken suchen.

Anforderungen werden verstärkt bereits an den Schulunterricht, vor allem an das Fach Sozial-(Gemeinschafts-)kunde gestellt werden, zumal sich durch das obligatorische neunte Schuljahr die Möglichkeit ergeben wird, aucl. schon in der Hauptschule die Schüler in einem Alter zu erreichen, in dem sie erstmals auf Sachgebiete der politischen Bildung ansprechbar sind. Der politischen Bildungsarbeit in Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, Akademien wird eine für das Gedeihen und die Stabilität der demokratischen Ordnung höchst bedeutsame Rolle zukommen; sie erreicht viele interessierte und aktive Gruppen in allen Schichten der Gesellschaft, fördert das Entstehen solcher Gruppen und kann eine über die Grundbildung hinausgehende politische Bildung vermitteln.

Bei alledem dürfte, was die Zahl derjenigen Institute und Organisationen anlangt, die politische Bildung betreiben, eine Vermehrung nicht notwendig werden. Eher werden sich Koordinierung im Thematischen, gründlichere Ausbildung der Lehrenden und Anwendung besserer Methodik und Didaktik als notwendig erweisen. Für bestimmte Gruppen wird man jeweils an besondere Maßnahmen denken müssen. Für die leitenden Beamten und Angestellten beispielsweise, die für Institutionen der politischen Bildung bisher nur schwer erreichbar waren, wird bei der rasch fortschreitenden Entwicklung eine ständige politische Weiterbildung unentbehrlich werden. Davon wird es abhängen, ob die politische Führung richtig beraten wird und ob die Beschlüsse der politischen Ebene sachentsprechend und für den Bürger verständlich in die Ebene der Verwaltung umgesetzt werden. Der Wunsch nach Betätigung im politischen und sozialen Leben wird sich nicht zuletzt deshalb verstärken, weil immer mehr Menschen in diesem Bereich eine ergänzende Erfüllung suchen werden. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß sich — ähnlich wie in den USA — die Mitarbeit in karitativen Organisationen, also auf Gebieten, in denen es an Dienstleistungspersonal mehr und mehr fehlen wird, zur selbstverständlichen Pflicht vieler Menschen entwickelt. Hierdurch könnte sich bei günstigster Entwicklung der Kreis, der gebildet wird aus einer qualifizierteren Berufsausbildung, höheren Anforderungen im Beruf, verlängerter Freizeit und größeren außerberuflichen Interessen, in Gestalt einer freiwilligen Tätigkeit für die Mitmenschen angemessen schließen.

3. Soweit danach im Bildungswesen grundlegende Veränderungen zu erwarten sind, werden diese aller Voraussicht nach nicht abrupt, sondern eher kontinuierlich auftreten. Die Dynamik, die im Hinblick auf die genannten Ziele und Notwendigkeiten zu erwarten ist, dürfte in Grenzen gehalten werden durch die Kräfte der Beharrung. Diese Kräfte sind im Bildungswesen besonders stark, weil es u. a. zu seinen Aufgaben gehört, das kulturelle Erbe zu überliefern. Eine überstürzte Entwicklung, auf die die Gesellschaft nicht ausreichend vorbereitet ist, würde eher zu Rückschlägen oder aber zum Ausweichen bestimmter Gesellschaftskreise in andere Formen der Bildung führen.

Ferner werden alle Reformer Bedacht zu nehmen haben auf die Realisierbarkeit im Rahmen einer wirtschaftlichen Kapazität, die vielen Notwendigkeiten und Wünschen der Gesellschaft dienen muß. Die Expansion des Bildungswesens wird auch in Zukunft unter ökonomischem Zwang stehen und deshalb vor allem eine verbesserte Wirksamkeit anstreben. Daraus folgt, daß alle Bildungsinvestitionen, seien sie baulicher oder z. B. auch organisatorischer Art, künftig noch stärker unter dem Gesichtspunkt der Rationalität betrachtet werden dürften.

Damit korrespondiert auch die heute schon festzustellende Tendenz zur Dezentralisation einerseits und zur Konzentration andererseits. Beispiele hierfür sind die Dezentralisierung des Bibliothekswesens, die Verlegung von Gymnasien in die Arbeiterviertel der Großstädte oder die Veranstaltung von Kursen in Bildungsstätten der Verbände und einzelner Unternehmen; ferner der Ausbau von ländlichen Zentralschulen, die Errichtung leistungsfähiger, besonders auch auf die Landwirtschaft zugeschnittener Ausbildungsstätten in regionalen Zentren und die Bemühungen um zentrale Programme des Lehrens über Funk und Fernsehen. Gerade die letztgenannten Medien bieten bedeutende Möglichkeiten, die voraussichtlich schon in allernächster Zeit stärker genutzt werden dürften als bisher. Zwar haben Untersuchungen ergeben, daß viele Benutzer dieser Medien umschalten, sobald sie in solche Sendungen geraten; daraus folgt jedoch möglicherweise, daß die richtige Aufbereitung dieser Stoffe bisher nicht ganz gelungen ist und daher intensive Bemühungen auf diesem Gebiet - eine wichtige gesellschaftspädagogische Aufgabe — in naher Zukunft erwartet werden können.

4. Um die anstehenden Fragen und Aufgaben richtig beurteilen bzw. optimal lösen zu können, wird es zunehmend anderer Methoden der Entscheidungsvorbereitung bedürfen, als sie bisher im Bildungswesen üblich waren. Dazu gehören vielfältige Analysen, Projektionen, das Durchspielen modellartiger Pläne bei wechselnden Annahmen, Konsistenzprüfungen sowie langfristige Kostenberechnungen und Finanzierungsvorschläge. An der Entwicklung dieser Techniken ist in jüngster Zeit in erheblichem Maße gearbeitet worden; ihre Anwendung im Vorfeld bildungspolitischer Entscheidungen wird daher in Zukunft zunehmend möglich werden.

Wichtige Funktionen wird in diesem Zusammenhang, wie auch bei der Fortentwicklung des Bildungswesens ganz allgemein, in noch steigendem Umfang die Bildungsforschung zu erfüllen haben, die hierbei nicht ohne verstärkte Koordinierung auskommen dürfte; möglicherweise wird sich darüber hinaus eine gemeinsame Planung und Durchführung bestimmter Arbeiten als geboten erweisen.

Zunehmende Bedeutung für die Vorbereitung bildungspolitischer Entscheidungen wird schließlich auch praktischen Versuchen zukommen, wie sie zur Zeit insbesondere als Schulversuche stattfinden. Praxis und Wissenschaft werden auf diesem Gebiet wahrscheinlich noch mehr als bisher eng und von Anfang an zusammenarbeiten.

ABSCHNITT 3

Fragen der gegenwärtigen Bildungsdiskussion

Das deutsche Bildungswesen hat sich aus einer längeren Reihe von Reformmaßnahmen entwickelt, die aus dem jeweiligen Spannungsverhältnis zwischen dem überkommenen Zustand und den Anforderungen der Zeit hervorgegangen sind. In einem derartigen Spannungszustand befindet es sich heute erneut, was auch zunehmend deutlich gesehen wird. Das Bildungswesen in der Bundesrepublik ist daher, ebenso wie das des Auslandes, schon seit einiger Zeit in Bewegung geraten. Hervorstechendes Kennzeichen dieses Vorgangs sind eine erhebliche Anzahl von Schulversuchen in den einzelnen Ländern 1), eine Reihe bundeseinheitlicher Reformmaßnahmen²) und vor allem eine sehr lebhafte Diskussion des Bestandes und der anzustrebenden Anderungen unseres Bildungswesens. Hauptgegenstand waren hierbei zunächst Organisationsprinzipien. Zunehmend spielen aber auch Fragen der sog. inneren Reform in der Diskussion eine Rolle; man hat erkannt, daß zwischen äußerer und innerer Reform eine wechselseitige Abhängigkeit besteht.

Uber die Fragen der gegenwärtigen Bildungsdiskussion eine auch nur annähernd erschöpfende Ubersicht zu geben, übersteigt die Möglichkeiten dieses Berichts. Einige wichtige Punkte seien jedoch skizziert, wobei allerdings auch hierzu die Darstellung nicht die gesamte Einzeldiskussion umfassen kann.

I. Vorschulische Erziehung

Es gibt in Kindergärten und Schulkindergärten eine vorschulische Erziehung auf freiwilliger Basis, die jedoch im allgemeinen noch keine systematische Förderung der Bildungsfähigkeit in ihr Programm aufgenommen hat, namentlich auch Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen nicht umfaßt.

Von Pädagogen und Bildungspolitikern wird nun vorgeschlagen, die vorschulische Erziehung in Kindergärten allgemein zur Pflicht zu machen oder jedenfalls durch vermehrtes Angebot entsprechender Einrichtungen nahezulegen, um so die Kinder mit mehr Gleichmaß und Erfolgsaussicht auf die Schule vorzubereiten und damit zumindest die Schranken des sozialen Herkommens zu überwinden, evtl. sogar — durch Vorwegnahme eines Teils des Lehrstoffs der ersten Grundschulklassen — eine Verkürzung oder zumindest bessere Ausnutzung der Gesamtschulzeit zu erreichen. Das englische Muster der Infant School sowie amerikanische Ein-

Die Überprüfung des Bereichs der vorschulischen Erziehung könnte für jede Art von Reform unseres Bildungswesens von Bedeutung sein; sie sollte daher zu den vordringlichen Arbeiten gerechnet werden.

II. Dreigliedrigkeit des allgemeinbildenden Schulwesens oder Gesamtschule?

Dieses Thema gewinnt wachsend Eingang in die bildungspolitische Diskussion, nicht zuletzt deshalb, weil viele Fragen zumindest des Schulwesens hiervon abhängen oder damit in Zusammenhang stehen. Es geht darum, ob die Schule weiterhin "vertikal", d. h. in die vom 5. (bzw. vom 7.) Schuljahr an nebeneinander laufenden drei Arten der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums gegliedert sein, oder ob sie in "horizontal" geordneten Stufen, in einem zusammenhängenden System von Kernunterricht und zunehmend differenzierenden Kursen mit unterschiedlichen Lernmethoden und Leistungsansprüchen die Schüler möglichst individuell zu ihren Zielen führen soll.

Zugunsten der Gesamtschule wird namentlich geltend gemacht, sie vermeide die Auslese in einem Alter, in dem Begabungsunterschiede nicht sicher erkennbar seien, und ersetze sie durch eine stärkere Förderung aller Begabungen, indem sie vielfältig differenzierte Kurse und Wahlmöglichkeiten anbiete; sie sei daher - worauf es heute entscheidend ankomme — besonders auch für solche Schüler geeignet, die einem für Bildungsbemühungen ungünstigen Milieu entstammen. Gegen die Gesamtschule wird vor allem angeführt, sie beeinträchtige das Leistungsniveau, da sie nicht früh genug einschneidend differenziere und daher in den entscheidenden Jahren der Entwicklung zu wenig auf Entfaltung der geistig-seelischen Anlagen dränge; außerdem entwickle sie, da die Klassengemeinschaft weitgehend aufgelöst werde, nur unvollkommen das so wichtige Gemeinschaftsgefühl. Zumindest erfordere sie, solle sie etwas leisten, einen ganz neuen Lehrertyp, der aber, zumal in sehr großer Zahl benötigt, bis auf weiteres nicht verfügbar sei. Sie setze überdies Größenordnungen voraus, die vom Kind nicht mehr überschaubar seien und die deshalb nicht genügend erzieherische Kraft entfalteten.

richtungen und Versuche 3) standen dabei offenbar mit vor Augen.

¹⁾ vgl. den Bericht der Länder

²) vgl. den Bericht der Länder; ferner "Kulturpolitik der Länder 1963 bis 1964", herausgegeben von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (1965)

³) Pauline C. Sears und Edith M. Dowley: "Research on Teaching in the Nursery School" in: Handbook of Research on Teaching (N. L. Gage, Editor), Rand McNally and Comp., Chicago 1965.

Bei der Alternative dreigliedriges allgemeinbildendes Schulwesen oder Gesamtschule darf allerdings nicht übersehen werden, daß auch das herkömmliche "vertikale" Schulsystem durch die Schaffung von Übergangsmöglichkeiten gewisse "horizontale" Züge, das "horizontale" System dagegen in Gestalt seiner differenzierenden Kurse gewisse "vertikale" Züge aufweist. Es geht daher im Grund darum, wo das Schwergewicht liegen, wie stark es sich ausprägen und in welchen Formen differenziert werden soll.

Die Frage "Dreigliedrigkeit oder Gesamtschule" ist, obwohl Versuche mit Gesamtschulen zur Zeit in Hamburg, Berlin und Hessen vorbereitet werden bzw. beginnen, noch wenig geklärt 4). Vor allem ist auch die Vorstellung von der Gesamtschule selbst, insbesondere ihrer zweckmäßigsten Ausgestaltung im einzelnen, noch nicht einheitlich. Darüber hinaus wird neben der vorstehend angedeuteten integrierten Form der Gesamtschule, zumeist als Übergangslösung, eine weitere Form erörtert, bei der mehrere Schularten unter weitgehender Wahrung ihrer Selbständigkeit in räumlicher Nähe (Bildungszentren) zusammengefaßt sind. Hier könnten nach verbreiteter Ansicht Lehrer der verschiedenen Schularten besser zusammenwirken und Fachräume und Arbeitsmittel ausgetauscht werden.

Modifizierung des Bestehenden anstelle völligen Umbruchs ist die noch vorherrschende Formel. Die Diskussion geht daher auch grundsätzlich nach wie vor von der Dreigliedrigkeit des allgemeinbildenden Schulwesens aus.

III. Volksschule

Es besteht Einmütigkeit darüber, daß schon die Volksschule mehr und Besseres leisten muß; die nach der traditionellen Aufteilung des Schulwesens der Volksschule bisher zugewiesene "volkstümliche" Bildung kann den Ansprüchen der modernen Welt nicht mehr genügen. Im einzelnen geht es unter anderem um folgendes:

1. Schulpflicht

Derzeit beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Jahres.

Von manchen wird demgegenüber gefordert, die Aufnahme in die Grundschule vom individuellen Entwicklungsstand und nicht schematisch vom Alter des Kindes abhängig zu machen, um gegebenenfalls eine frühere Einschulung zu ermöglichen.

2. Fremdsprachenunterricht

Auch in der Volksschule soll möglichst früh eine Fremdsprache gelehrt werden ⁵).

3. Bildung größerer Schuleinheiten

Es ist heute weitgehend anerkannt, daß auch die Volksschule — zumindest in den oberen Klassen — in Jahrgangsklassen gegliedert oder in anderer Form hinreichend differenziert sein muß. Demgemäß werden dort, wo die Schülerzahl im Einzugsbereich bisheriger Schulen nicht ausreicht — vor allem auf dem Land —, in zunehmendem Maße größere Schuleinheiten (Mittelpunktschulen, Dörfergemeinschaftsschulen, Nachbarschaftsschulen, Verbandsschulen) gebildet. Die häufig damit verbundenen tiefgreifenden Veränderungen der dörflichen Welt, das Elternrecht, die Verkehrsverhältnisse und die Finanzierung werfen hierbei jedoch viele Probleme auf.

4. Hauptschule

Die Oberstufe der Volksschule ist durch einen neuen Bildungsauftrag gekennzeichnet. Sie soll als Hauptschule eine über die bisherige Volksschulbildung hinausgehende Grundbildung vermitteln.

Dabei soll der Unterricht stark genug differenziert sein, um die verschiedenen Begabungen in ihrer Eigenart zu berücksichtigen und Aufstiegsmöglichkeiten offenzuhalten ⁶). Erörtert werden noch die Einzelheiten der fachlichen Durchführung. Auch wird davor gewarnt, nach beendetem Ausbau der Hauptschule etwa die Realschule als entbehrlich anzusehen.

5. Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt

Als neue wichtige Aufgabe soll die Hauptschule ⁷) in verstärktem Maß die Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt übernehmen ⁸), worin allerdings Pädagogen des berufsbildenden Schulwesens eine Gefährdung insbesondere der Berufsfachschule erblicken.

Unter anderem wird eine Arbeitslehre auf praktischer Grundlage vorgeschlagen, über deren Inhalt und Ziel die Auffassungen ihrer Verfechter jedoch noch auseinandergehen. Übereinstimmung besteht aber wohl darin, daß die Arbeitslehre nicht auf spezialberufliches Wissen oder gar auf die Berufsreife (die erst in der beruflichen Ausbildung angestrebt wird) gerichtet sein soll. Der Schüler soll vielmehr mit der modernen Arbeitswelt so weit vertraut gemacht werden, daß er seine Berufswahl verständiger treffen kann. Der Einführung einer besonderen Arbeitslehre, mit deren Erprobung in einer Reihe verschiedenartiger Schulversuche⁹) begonnen wurde, stehen die Spitzenverbände der Wirtschaft kritisch gegenüber. Sie sind der Auffassung, daß hierdurch die sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Betrieb und Schule nachhaltig berührt wird und die Arbeitslehre auch für das Verhältnis zu den Berufsfach- und Realschulen Konsequenzen haben könnte; außerdem würden auf diese Weise evtl. falsche Vorstellungen über das Arbeitsleben vermittelt.

⁴) Erfahrungen hierzu könnten möglicherweise aber auch schon in den Freien Waldorfschulen und den Landerziehungsheimen gesammelt worden sein.

⁵⁾ Die Praxis ist dabei, dieser Forderung Rechnung zu tragen. Das Hamburger Abkommen vom 28. Oktober 1964 sieht in § 9 Unterricht in einer Fremdsprache ab Klasse 5 vor; in einzelnen Ländern laufen Schulversuche mit Fremdsprachenunterricht bereits in der Grundschule.

⁶⁾ Auch hier hat die Praxis begonnen, diese Forderung zu verwirklichen: val. den Bericht der Länder.

⁷⁾ Neben der Hauptschule aber auch die Realschule und das Gymnasium, da die Arbeitslehre nach wohl überwiegender Meinung ihrer Befürworter nicht zur Besonderheit der Hauptschule werden dürfe; vgl. auch S. 35.

⁸⁾ vgl. hierzu auch den Bericht der Länder

⁹⁾ Auch in Form wöchentlicher Berufsschultage.

Die Berufs- und Arbeitswelt sollen dem Hauptschüler neben oder als Teil der Arbeitslehre ferner Betriebs- und Sozialpraktika nahebringen. Praktische Versuche laufen hier ebenfalls.

Die bisherigen Versuche haben einen Mangel an geeigneten Lehrbüchern erkennen lassen und gezeigt, daß es auch hier vor allem auf die Persönlichkeit und die Ausbildung des Lehrers ankommt, insbesondere darauf, daß der Lehrer mit den Gegebenheiten und Anforderungen der modernen Industriegesellschaft selbst hinreichend vertraut ist.

6. 10. Schuljahr

Die Vollzeitschulpflicht soll über die im Hamburger Abkommen vom 28. Oktober 1964 vorgesehenen und bis auf Bayern bereits auch eingeführten 9 Jahre hinaus evtl. sogar 10 Jahre betragen, wobei das 10. Schuljahr nach überwiegender Auffassung allerdings im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens (oder zu einem Teil auch in von der Wirtschaft getragenen Bildungseinrichtungen) abzuleisten wäre. Eine alternative Möglichkeit dieser Art wird teilweise — allerdings sehr umstritten — auch für das 9. Pflichtschuljahr gefordert und z.B. in Hessen praktiziert.

Gegen das 10. Schuljahr werden vor allem von den Spitzenverbänden der Wirtschaft Bedenken geltend gemacht. Es wird bezweifelt, daß ein 10. Schuljahr innerhalb der Volksschule notwendig und sinnvoll ist. Zumindest müsse abgewartet werden, bis die Auswirkungen der neunjährigen Schulpflicht übersehbar sind.

7. Abschlußzeugnis

Am Ende der geforderten zehnjährigen Hauptschule soll neben dem herkömmlichen Abgangszeugnis auch ein Zeugnis möglich sein, das die Berechtigungen des Realschulabschlusses gewährt.

8. Sonderschulen

Der Ausbau der Volksschule soll ergänzt werden durch eine Verstärkung des Sonderschulwesens, vor allem auf dem Lande; dadurch würden lernbehinderte Kinder intensiver gefördert werden, als das innerhalb der Volksschule möglich sei.

IV. Übergänge

Zu den für das gegenwärtige Schulsystem besonders wichtigen Fragen gehört diejenige des Übergangs von der Grundschule auf Realschule und Gymnasium sowie die — im allgemeinen unter dem Stichwort "Durchlässigkeit" behandelte — weitere Frage, wie auch später noch der Übergang von einer Schulart in die andere ermöglicht und erleichtert werden kann. Die Aufmerksamkeit, mit der diesen Fragen zur Zeit nachgegangen wird, sollte daher nicht nachlassen, eher noch verstärkt werden.

1. Der Übergang auf Realschule und Gymnasium

Das Verfahren des Übergangs auf Realschule und Gymnasium ist Gegenstand ständiger pädagogischer und schulpolitischer Erörterung; insbesondere geht es auch um den Zeitpunkt des Übergangs.

Gegenwärtig werden die Kinder überwiegend noch im Alter von 10 (ausnahmsweise 12 10)) Jahren auf die drei Schularten Hauptschule, Realschule, Gymnasium aufgeteilt. Die herkömmliche Aufnahmeprüfung als Mittel dieser Aufteilung wurde jedoch abgeschafft oder modifiziert und man ist um eine bessere Begabungsfeststellung sowie darum bemüht, spätere Übergänge offenzuhalten. Dem soll insbesondere eine in vielen Ländern voll oder jedenfalls weitgehend eingeführte "Erprobungs- oder Eingangsstufe" dienen, die das 5. und 6. Schuljahr an den jeweiligen Schularten zu einer "pädagogischen Einheit" zusammenfaßt und die vorschnelle Aussonderung von "Versagern" (u. a. durch Ergänzungsunterricht) zu verhindern sucht. Im Grunde handelt es sich bei der Aufteilung auf eine der drei Schularten trotz aller Verbesserungen aber vielfach noch um einen Vorgang, der später oft nur unter Schwierigkeiten korrigiert werden kann.

Der vom Deutschen Ausschuß für das Erziehungsund Bildungswesen erarbeitete Vorschlag, eine zweijährige Förderstufe für das 5. und 6. Schuljahr einzurichten, ist bisher nur als Schulversuch verwirklicht. Bei dieser Förderstufe handelt es sich um einen - im Gegensatz zur "Erprobungs- oder Eingangsstufe" der Grund- oder Hauptschule zugeordneten - Schulabschnitt, der bei grundsätzlich allen Kindern 11) des 5. und 6. Schuljahrs die individuellen Interessen und Fähigkeiten zu wecken und zu fördern versucht und hierfür auch schon, soweit erforderlich, in den Anfängen differenziert 12). Gleichzeitig sollen die Kinder unter eine intensive und systematische Beobachtung gestellt werden, um so die spätere Aufteilung auf die weiterführenden Schulen zu erleichtern.

Nach Ansicht der Kritiker, die u. a. auf die Erfahrungen mit der sechsjährigen Grundschule hinweisen, wird das Ausleseverfahren durch die Förderstufe jedoch nicht wesentlich verbessert. Der Einführung dieses Schulabschnitts stünden sogar erhebliche Bedenken entgegen. Für einen organischen Aufbau des Unterrichts gehe wertvolle Zeit verloren; das Kind werde dann am besten gefördert, wenn es möglichst frühzeitig (vor allem schon in den Jahren der größten Lernfähigkeit und Lernfreudigkeit) den ihm angemessenen Unterricht erhalte. Diesem Argument liegt, ähnlich wie bei der Gesamtschule, die Sorge zugrunde, daß eine verlängerte gemeinsame Erziehung von Begabten und weniger Begabten ein Sinken des Niveaus bei den ersteren zur Folge haben, die Förderstufe also zur "Staustufe" werden könnte. Überdies werden gegen die Förderstufe auch nicht geringe soziologische Bedenken geltend gemacht.

¹⁰⁾ in Berlin und Bremen, hinsichtlich des Übergangs auf die Realschule auch in Bayern und Hamburg

¹¹⁾ Ausgenommen diejenigen mit früh erkennbarer Begabung, die sofort auf die "Studienschule" überwechseln können.

¹²) Durch Kurse, insbesondere in Englisch, Mathematik und Deutsch, die grundsätzlich durch Fachlehrer gegeben werden.

Das Problem des richtig gelenkten Übergangs auf weiterführende Schulen spielt auch im Ausland eine wichtige Rolle. Die angestrebten bzw. bereits praktizierten Lösungen reichen hier von der sechsjährigen Grundschule (wie z. B. in Belgien ¹³)) über besondere — verschieden strukturierte — Beobachtungs- oder Orientierungsperioden (wie z. B. das Brückenjahr in den Niederlanden ¹³) oder der cycle d'observation in Frankreich ¹³)) bis zu verschiedenen Formen der Gesamtschule (wie z. B. in Schweden ¹³) oder Italien ¹³)).

2. Die horizontale Durchlässigkeit 14)

Es ist grundsätzlich anerkannt, daß auch ein verbessertes Ausleseverfahren beim Übergang in die weiterführenden Schulen die Zahl der Fehlentscheidungen zwar möglicherweise mindern, sie aber nicht völlig ausschalten kann. Deshalb muß nach Meinung vieler dafür gesorgt werden, daß Schüler, die einen falschen Weg eingeschlagen haben oder deren spezifische Begabung erst später hervortritt, ohne Schwierigkeiten von einer Schulart in die andere übergehen können.

Die horizontale Durchlässigkeit ist trotz verstärkter Bemühungen der Länder vorerst noch unvollkommen verwirklicht; es ist nur beschränkt möglich, ohne Zeitverlust von einer der drei weiterführenden Schularten in eine höhere überzuwechseln. Zur Erleichterung der horizontalen Durchlässigkeit wird insbesondere eine Angleichung der Lehrpläne vorgeschlagen. Der Vorschlag zeigt indes, daß sich das Prinzip der Dreigliedrigkeit und das Prinzip der horizontalen Durchlässigkeit nicht voll miteinander vereinbaren lassen; bei voller Durchlässigkeit würde die Eigenart der einzelnen Schulart weitgehend aufgehoben. Es kann sich daher immer nur um Kompromißlösungen handeln, sofern man nicht um der Durchlässigkeit willen geneigt ist, die Dreigliedrigkeit aufzugeben. Diesen Weg gehen z.B. die nachfolgenden Vorschläge:

- a) Aufbau einer "Stufenschule", die durch Einrichtung mehrerer, dem unterschiedlichen Entwicklungstempo der Kinder angepaßter Züge (mit entsprechend unterschiedlichen Abschlüssen) zahlreiche Übergangsmöglichkeiten bietet.
- b) Aufbau einer "Gesamtschule", die durch besondere organisatorische und didaktische Gestaltung des Unterrichts reichere und individuellere Übergangsmöglichkeiten schaffen soll.

3. Die vertikale Durchlässigkeit 15)

Da volle horizontale Durchlässigkeit und Dreigliedrigkeit des weiterführenden allgemeinbildenden Schulwesens nur schwer miteinander zu vereinbaren

¹³) vgl. Abschnitt 7

sind, wird von denen, die die Dreigliedrigkeit bewahren wollen, der verstärkte Ausbau der vertikalen Durchlässigkeit gefordert: Es soll sichergestellt werden, daß der einmal gewählte Bildungsgang nicht in eine Sackgasse führt. Hierbei geht es vor allem um die Schaffung sogenannter Aufbauformen, welche die Volksschule, die Realschule und die Berufsschule ergänzen und damit für denjenigen, dessen Begabung erst später hervortritt, doch noch die Möglichkeit eines höheren Abschlusses (Realschulabschluß, Fachschulreife, Hochschulreife) bieten. In der Praxis hat dieser Gesichtspunkt vor allem zur Errichtung zahlreicher Realschulen und Gymnasien in Aufbauform geführt, die unter bestimmten Voraussetzungen einen Besuch weiterführender Schulen auch noch nach der 7. Volksschulklasse und einen Besuch des Gymnasiums nach Abschluß der Realschule ermöglichen. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang ferner auf die Berufsaufbauschulen, die zur Fachschulreife führen 16).

V. Realschule

Im Gespräch ist hier — neben einer Erörterung der Differenzierung und Schwerpunktbildung innerhalb der Realschule — besonders die Einführung eines 11. Schuljahres. Zur Begründung wird neben pädagogischen Erwägungen vor allem die Notwendigkeit angeführt, das allgemeine Bildungsniveau der Realschulen so anzuheben, daß es dem Eingangsniveau der Akademien in westeuropäischen Ländern entspricht (Bildungsabschluß der Realschule als "Akademiereife"). Angeregt wird das 11. Schuljahr zumindest auch für den Fall, daß die Vollzeitschulpflicht auf 10 Jahre erweitert werden sollte. Die Diskussion muß im Zusammenhang mit Bestrebungen gesehen werden, wieder zu einem richtigen Verhältnis zwischen Realschulabschluß und Abitur zu gelangen. Der gegenwärtige Realschulabschluß wird vielfach im Bildungsniveau als nicht ausreichend angesehen und daher an seiner Stelle als Berechtigungsnachweis das Abitur gefordert. Die Akademiereife soll dieser die Maßstäbe im Berechtigungswesen verschiebenden Entwertung Einhalt gebieten.

VI. Gymnasium

Der Bereich des Gymnasiums nimmt in der Diskussion einen breiten Raum ein. Heute allgemein anerkannte Forderungen sind vornehmlich diejenigen nach einer Beschränkung der Fächerzahl in der Oberstufe, einer repräsentativen Auswahl des Stoffes nach verbindlichen Maßstäben sowie einer Schwerpunktbildung durch Differenzierung, die zwar nicht zu vorzeitiger Spezialisierung führen dürfe, jedoch der modernen Erkenntnis Rechnung trage, daß die Schule nicht länger "geschlossene Bildungsformen" (etwa eine mathematisch-naturwissenschaftliche oder eine sprachlich-geschichtliche) anbieten,

¹⁴) Unter horizontaler Durchlässigkeit wird hier die Möglichkeit verstanden, ohne Zeitverlust von einer Schulart in eine höhere überzuwechseln.

¹⁵⁾ Unter vertikaler Durchlässigkeit wird hier die Möglichkeit verstanden, von verschiedenen Ausgangspunkten über ein System von Aufbaueinrichtungen zu jeweils höheren Abschlüssen, letztlich zur Hochschulreife zu gelangen.

 $^{^{16}\!)\,}$ vgl. insbesondere auch den Bericht der Länder

vielmehr so weit wie möglich den individuellen Begabungen und Interessen Raum geben sollte 17). Die "Saarbrücker Rahmenvereinbarung" 18) sucht diesen Erfordernissen durch die Unterscheidung von für alle verbindlichen Fächern, Kernpflichtfächern eines Schultyps und Wahlpflichtfächern 19) zu genügen. Doch wird vielfach bezweifelt, ob hier das Verhältnis von Pflicht- und Wahlfächern richtig bestimmt ist, sowohl was die Sicherung eines hinreichend breiten "Kernprogramms" für alle künftigen Abiturienten als auch was die Möglichkeiten individueller Schwerpunktbildung betrifft. Die Klagen über die ungenügende Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Fächer — besonders von Biologie und Chemie — und über die Unfähigkeit der 17jährigen Schüler zu einer sinnvollen Fächerwahl spielen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Es stelle sich zumindest die Aufgabe, die Schüler durch Beratungslehrer bei der Fachwahl wirksam zu unter-

Wesentliche Übereinstimmung besteht ferner darin, daß besonders im Gymnasium die Erziehung zu nachhaltigem und selbständigem Lernen und Arbeiten verstärkt werden muß.

Im einzelnen sind die Vorstellungen gerade im Bereich des Gymnasiums jedoch recht unterschiedlich.

1. Aufbau, Organisation

Hierzu — insbesondere zur Gestaltung der Oberstufe — sind im Laufe der Zeit zahlreiche Vorschläge und Pläne veröffentlicht worden, von denen hier nur einige angedeutet werden können. Sie unterscheiden sich grundsätzlich in solche, die die Dreigliedrigkeit des allgemeinbildenden Schulwesens bewahren wollen (vgl. 1. und 2. sowie 6. bis 9.) und solche, die eine Aufgabe der Dreigliedrigkeit voraussetzen (vgl. 3. bis 5.).

Änderungen in der Struktur

1. Die höhere Schule soll sich in zwei Typen gliedern: das Gymnasium, das auf einer zweijährigen Förderstufe aufbaut, einen naturwissenschaftlichen und einen sprachlichen Zweig kennt und in sieben Jahren zur Reifeprüfung führt, sowie die Studienschule, die unmittelbar nach der vierjährigen Grundschule einsetzt, neun Jahre dauert und mit Latein als erster Fremdsprache als Schule der europäischen Bildungstradition gedacht ist. Innerhalb des Gymnasiums wird unterschieden zwischen dem zweistufigen Oberkurs und dem Mittelkurs, der das 7. bis 11. Schuljahr umfaßt und mit einer neu konzipierten "mittleren Reife" abschließt. Die Obersekunda soll also nicht mehr zur Oberstufe gehören, vielmehr als eine Art "Gelenkstufe" den Abschluß des in Fächer gegliederten Unterrichts des Mittelkurses ermöglichen. Die Primen sollen zu einem college-

17) Wegen der von den Ländern in der Praxis gezogenen Konsequenzen vgl. den Bericht der Länder. nahen System entwickelt werden, in dem an die Stelle der auf der Mittelstufe unterrichteten Fächer als für alle Schüler verbindlicher Kern wenige, "epochal" wechselnde Lehrgänge mit dem Ziel der Einführung in die geistigen Grundrichtungen treten. Einzelne Bereiche dieses Kerns (z. B. der naturwissenschaftliche Bereich) sind in den verschiedenen Schulzweigen verschieden stark betont. Außer einem solchen Schulzweig wählt jeder Schüler noch ein Wahlleistungsfach ²⁰) als individuellen Arbeitsschwerpunkt ²¹).

- 2. Nach der vierjährigen Grundschule und einer zweijährigen Mittelstufe (als Übergangs- oder Beobachtungsstufe) schließt sich neben der Hauptoberschule und der Realoberschule die Gymnasialoberschule für das 7. bis 10. Schuljahr an, die mit den anderen Oberschulformen in einer Schule zusammengefaßt werden kann. In der Gymnasialoberschule ist der Unterricht gefächert; Leistungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften sind möglich. An die Gymnasialoberschule schließt sich für das 11. bis 13. Schuljahr die "Studienstufe" an, die gemeinsam mit der Gymnasialoberschule das Gymnasium bildet und die Schüler auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet.
- 3. Die "Stufenschule", deren Hauptakzent in dem Bestreben liegt, die Schule an das verschiedene Entwicklungstempo der Kinder durch Einrichtung langsamer und schneller Züge anzupassen, sieht organisatorisch neben einem "Normalzug" und einem "Mittelzug" einen "Oberzug" und einen "Studienzug" vor. Während der "Studienzug" zum Abitur führt, stellt der "Oberzug" eine Neuerung dar; er geht über das Ziel der bisherigen Realschule hinaus, gewährt aber nicht das Abitur.
- 4. Im Rahmen der Gesamtschule sollen die Kinder neben einem gemeinsamen Kernunterricht für bestimmte allgemeinverbindliche Fächer (wie z. B. Deutsch, Sozialkunde und musische Fächer) in Fachleistungskursen, Wahl- und Wahlpflichtkursen individuell gefördert und je nach ihrer Begabung und Leistung zum Abschluß der Hauptschule, zur mittleren Reife oder zur Hochschulreife geführt werden.
- 5. Auf einen zweijährigen obligatorischen Schulkindergarten, eine dreijährige Grundschule und eine dreijährige Förderstufe folgt eine dreijährige Hauptschule, an die sich schließlich entweder eine zwei- bis dreijährige Berufsfachschule oder eine dreijährige Studienschule und ein einjähriges Studienkolleg (das zur Universität führt) anschließen. Dieses auch einen berufsbildenden Zweig umfassende Gesamtschulsystem sieht eine von Stufe zu Stufe wachsende Differenzierung

¹⁸⁾ Rahmenvereinbarung der Kultusminister der Länder zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien vom 29. September 1960.

¹⁹⁾ Fächer, die zur Auswahl angeboten werden, von denen der Schüler aber eines wählen muß.

²⁰⁾ Das Wahlleistungsfach kann frei aus allen bis zum 11. Schuljahr unterrichteten wissenschaftlichen Fächern gewählt werden.

²¹⁾ Rahmenplan des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens, Folgen 3 und 9 der Empfehlungen und Gutachten.

und eine Vielzahl von Kursen (mit verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten) vor; an die Stelle der Jahrgangsklassen treten Fachklassen.

Gymnasium mit neuem Bildungskanon

6. Neben das traditionelle Gymnasium tritt ein solches mit verändertem Bildungskanon, das sich vom herkömmlichen dadurch unterscheidet, daß es, um eine Möglichkeit zu nennen, ähnlich der amerikanischen Highschool insbesondere nur eine Fremdsprache fordert und den Unterricht in Deutsch, Geschichte, Sozial- und Wirtschaftskunde sowie den musischen Fächern verstärkt. Es soll zu einer ausgeweiteten fachgebundenen Hochschulreife führen.

Neue Ordnung der Abschlüsse

- 7. Mittlere Reife und Oberstufenreife sollen getrennt und das zwischen ihnen liegende Jahr -- die siebente Klasse des Gymnasiums -- vor allem dazu genutzt werden, um die Schüler genau zu beobachten und sie auf die Oberstufenarbeitsweise vorzubereiten.
- 8. Für denjenigen, der nach dem 10. Schuljahr die höhere Schule verlassen will, soll ein einjähriger Sonderkurs eingerichtet werden, der mit einer Prüfung endet und somit einen echten mittleren Abschluß gewährt.
- 9. Funktion und Bedeutung des Abiturs sollen geändert werden (vgl. hierzu im folgenden).

2. Zur Frage des Abiturs

Immer mehr in den Vordergrund der Diskussion tritt die Frage nach der künftigen Funktion und Bedeutung des Abiturs.

a) Erörtert wird hier einmal die Frage der "fachgebundenen Hochschulreife" oder "Fakultätsreife": Ist es zweckmäßig und vertretbar, nicht nur, wie bisher, in Ausnahmefällen ²²), sondern im größeren Umfang auf die volle herkömmliche Bildungsbreite zu verzichten und in Konsequenz dessen — etwa durch verbreitete Einführung sog. F-Gymnasien oder die Übernahme gewisser Elemente des englischen oder des französischen Schulsystems ²³) — mehr und mehr die eingeschränkte Hochschulreife anzuerkennen?

Die Befürworter der fachgebundenen Hochschulreife glauben, mit diesem Schritt eine erhebliche Steigerung der Abiturientenzahl erreichen zu können (Ausschöpfung der nicht geringen Reserve derjenigen, die aus einem Milieu mit geringer Hinneigung zum traditionellen Lehrplan der Gymnasien kommen). Dagegen erhebt sich Widerspruch von zwei sehr entgegengesetzten Seiten. Auf der einen wird die Auffassung vertreten, eine solche Maßnahme werde zu einer weiteren Senkung des Bildungsniveaus der Abiturienten führen; sie rühre an die im Tutzinger Maturitätskatalog konkretisierten Grundprinzi-

²²) z. B. der Zugang von Absolventen Höherer Fachschulen zum Hochschulstudium. pien der Hochschulreife. Auf der anderen Seite wird betont, auch und gerade der Tutzinger Maturitätskatalog lasse eine solche Variationsbreite von Gymnasialtypen zu ²⁴), daß man für die Absolventen von Gymnasien mit einem anderen als dem herkömmlichen Fächerkanon nicht auf die uneingeschränkte Hochschulreife zu verzichten brauche.

b) An die Grundlagen des herkömmlichen Abiturs rührt eine allmählich wachsende Anzahl weiterer Stimmen, die dieses Abitur — jedenfalls auf die Dauer — als mit dem Streben nach einem möglichst langen Schulbesuch für möglichst viele grundsätzlich nicht mehr vereinbar ansehen und daher in der einen oder anderen Form eine entscheidende Modifizierung des bisherigen Abiturs vorschlagen.

Im einzelnen wird z. B. erwogen:

- Das Abitur soll in zwei Abschnitte aufgegliedert werden. Der erste Abschluß (etwa als "Höhere Reife") erfolgt bereits nach 6, 7 oder 8 Gymnasialjahren und soll sowohl für den Eintritt in das Berufsleben wie für die weitere Ausbildung weitgehend als Berechtigungsnachweis anerkannt werden. Der Vorbereitung auf das Studium soll ein weiterer Schulabschnitt dienen bzw. eine mehrjährige Collegeausbildung (die evtl. auch Oberstufe des Gymnasiums und Grundstudium der Universität in sich vereint).
- Das Abitur verleiht nicht mehr automatisch die Hochschulreife, die Studienberechtigung hängt vielmehr von den Noten des Abschlußzeugnisses oder von einer zusätzlichen Prüfung ab ²⁵).

Der Funktion des Abiturs kommt für weite Bereiche unseres Bildungswesens eine Schlüsselrolle zu. Sie gründlich zu überdenken scheint daher, in welchem Ausmaß auch immer das Bildungswesen letztlich reformiert wird, in jedem Falle wichtig und im Hinblick auf die jüngste Entwicklung im Bereich des Hochschulwesens dringlich.

3. Die sog. "Dauerauslese"

Die Auswahl der Schüler, die sich vermutlich für ein Hochschulstudium eignen, findet in der Bundesrepublik nach wie vor grundsätzlich während des Besuchs des Gymnasiums statt ²⁶). Starke Kritik richtet sich jedoch dagegen, daß noch immer ein sehr hoher Prozentsatz der Schüler schon vor dem

²³) vgl. S. 140, 147, 149 f.

²⁴) Der Tutzinger Maturitätskatalog nennt keine Schulfächer als solche, sondern geistige Gehalte, mit denen der künftige Student vertraut sein sollte.

²⁵⁾ Eine Trennung von Abitur und Hochschulreife wird in verschiedener Form auch in anderen Ländern, insbesondere in Belgien und England praktiziert; vgl. S. 140, 144, 149 f.

⁽⁶⁾ Anders z. B. in den USA, wo die Auswahl hauptsächlich auf der Universität erfolgt.

Abitur ausscheidet ²⁷). Es sei nicht primär die Aufgabe der Schule, Auslese zu betreiben, sondern Begabungen zu wecken und zu fördern.

Mehr als bisher sollen daher begabte Schüler mit vorübergehenden Schwierigkeiten gezielt gefördert und darüber hinaus Anstrengungen unternommen werden, vorhandene soziale Erschwernisse auszugleichen. Helfen könnten hier neben weiterer Differenzierung z. B. der — teilweise schon eingeführte — Ergänzungsunterricht sowie sonstiger organisierter Nachhilfeunterricht, ferner der Einsatz von Schulberatern und schließlich die Errichtung von Tagesheimschulen in Bezirken, deren Soziogramm das notwendig erscheinen läßt.

Diese Kritik ist jedoch nicht unumstritten. Von anderen wird vielmehr nachdrücklich davor gewarnt, die Auslese zu großzügig zu handhaben. Im Vordergrund müsse nach wie vor die Qualität und nicht die Zahl der Abiturienten stehen.

4. Zwölf oder dreizehn Jahre bis zum Abitur?

Als Folge des steigenden Unbehagens über die Länge der akademischen Ausbildung in der Bundesrepublik wird u. a. gefordert, die Länge der Schulzeit wieder auf insgesamt zwölf Jahre zu begrenzen. Hierzu wird auf die Regelung in den meisten anderen Ländern sowie darauf verwiesen, daß es — mit Ausnahme der Abiturientenjahrgänge 1932 bis 1937 28) – auch in Deutschland bis zum Jahre 1950 möglich war, nach zwölf Jahren das Abitur zu erlangen. Die Forderung wird von den Pädagogen teilweise abgelehnt, teilweise an die Voraussetzung geknüpft, daß gleichzeitig eine Gesamtreform der höheren Schule und der ersten Studiensemester stattfinden müsse. Als problematisch wird in jedem Falle die mit einer Verkürzung der Schulzeit verbundene Frage der Lehrstoffverkürzung sowie der Umstand einpfunden, daß Anzeichen für eine Verzögerung des geistigen Reifeprozesses vorhanden seien, die möglicherweise gerade gegen die Verkürzung der Gymnasialschulzeit sprächen.

Die Bundesregierung hat bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie eine Überprüfung der Ausbildungszeiten begrüßen und unterstützen würde. Allerdings wird eine solche Überprüfung praktisch nur im Rahmen umfassenderer Reformmaßnahmen möglich und vertretbar sein.

Stärkere Gliederung des Bildungswegs; Gymnasialakademien

Die verschiedenen Vorschläge zur Reform des Gymnasiums werden zum Teil nicht als ausreichend empfunden. Es wird vielmehr, ähnlich wie bei der Berufsausbildung, auch für den Bereich Gymnasium/Hochschule eine stärker gestufte Gliederung des Bildungswegs angestrebt. Starrheiten, die durch die große Länge mancher Bildungswege gegeben sind, sollen abgebaut und nach und nach durch ein geschlossenes Programm möglichst kurzer, aufeinander aufbauender Stufen mit vermehrten Abschlußmöglichkeiten ersetzt werden.

Unter anderem wird eine Gymnasialakademie vorgeschlagen, wo - ähnlich wie an den Ingenieurschulen und Höheren Wirtschaftsfachschulen, den Musik- und Kunstakademien — ein mittlerer Grad z. B. als Physiker, Mathematiker, Chemiker, Biologe, aber auch z. B. Bibliothekar erworben werden kann. Voraussetzung für das sechssemestrige Studium an der Gymnasialakademie soll das Abschlußzeugnis der Obersekunda oder auch das der 11. Klasse der Realschule sein. Das Studium habe einige Pflichtfächer aufzuweisen, seine Schwerpunkte jedoch in den gewählten Fächern zu finden. Es biete eine Möglichkeit zur Heranbildung solcher Nachwuchskräfte, die über eine höhere, spezialisierte Ausbildung verfügen, welche nicht unbedingt an der Universität erworben sein müsse.

Wahrscheinlich ist für diesen Vorschlag auch die in Schweden mögliche Ausbildung zum "Gymnasial-Ingenieur" mit eine Anregung gewesen.

VII. Berufsbildendes Schulwesen

In dem Maße, in dem der Gedanke der "Erziehung durch den Beruf" Anerkennung gefunden hat, wird auch das berufsbildende Schulwesen als integrierender Bestandteil des gesamten Bildungswesens angesehen. Die Diskussion geht davon aus, daß das berufsbildende Schulwesen organisatorisch und inhaltlich neu überdacht und dabei auch der Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens angepaßt werden müsse; sie betrifft vor allem die erste Stufe des berufsbildenden Schulwesens, nämlich Berufsschule und Berufsfachschule.

1. Berufsschule

Die Berufsschule als berufsbegleitende Teilzeitschule für alle Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in einem Ausbildungsoder Arbeitsverhältnis stehen, ist der beherrschende Schultyp innerhalb des berufsbildenden Schulwesens und wesentliches Element unseres "dualen" Berufsausbildungssystems. Es wird daher allgemein gefordert, diesem Schultyp in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Insbesondere geht die Diskussion einmal darum, ob es bei der gesetzlich festgelegten Mindestzahl von

²⁷) Das Statistische Bundesamt hat z. B. errechnet, daß von den in die 7. Klasse eintretenden Schülern 1958 bis 1965

 $^{20,5\,\%}_0$ schon aus den 7. bis 10. Schuljahrgängen abgingen,

^{31,7%} noch aus den 11. bis 13. Schuljahrgängen (ohne Abitur) die Schule verließen,

^{47.8 %} das Abitur bestanden.

Das Maß der Selektion ist dabei allerdings je nach Gymnasialtyp unterschiedlich.

²⁸⁾ Die Abschäffung der "Vorschule" durch die Weimarer Reichsverfassung brachte vorübergehend eine allgemeine Schulzeitverlängerung, die jedoch mit Rücksicht auf die Wiedereinführung der Wehrpflicht wieder aufgegeben wurde.

acht Wochenstunden Berufsschulunterricht bleiben ²⁹) oder im Hinblick darauf, daß der Anteil des theoretischen Wissens in der Berufsausbildung zunimmt, die Zahl der Unterrichtsstunden auf mindestens zwölf pro Woche erhöht werden soll. Einer solchen Erhöhung stehen namentlich Handel, Handwerk und Industrie mit Reserve gegenüber; der sachlich gerechtfertigte Anteil des Berufsschulunterrichts an der gesamten Ausbildung sei von Beruf zu Beruf unterschiedlich und müsse daher elastisch gehalten werden.

Ein weiterer Vorschlag zielt darauf ab, die Zweckmäßigkeit des wöchentlichen Teilzeitunterrichts zugunsten eines mehrwöchigen Blockunterrichts, wie er an einigen Landesberufsschulen für sog. Splitterberufe schon besteht, zu überprüfen. Perioden ausschließlich betriebsgebundener Ausbildung würden dann abwechseln mit solchen, in denen nur die Berufsschule besucht wird.

Unterschiedliche Erwartungen werden auch an die Unterrichtsinhalte geknüpft. So wird von der Berufsschule zum Teil ein möglichst breit angelegter Unterricht in beruflichen Grundkenntnissen erwartet; zum Teil wird aber auch eine Arbeitsteilung in dem Sinne angestrebt, daß der Betrieb die Praxis, die Schule die Theorie, und zwar unter weitgehender Verwirklichung des Fachklassenprinzips, übernimmt. In verschiedenen Vorschlägen wird ferner gefordert, die Berufsschule solle neben der beruflichen Bildung die allgemeine und politische Bildung ihrer Schüler in verstärktem Maße weiterführen 30).

2. Berufsfachschule

Die Berufsfachschule 31) als berufsvorbereitende Vollzeitschule steht vor allem in der bildungspolitischen Diskussion in Zusammenhang mit der Einführung der Hauptschule. Hier wird einerseits empfohlen 32), den Begriff der Berufsfachschule, unter den verschiedenartige Einrichtungen fielen und der demnach mißverständlich sei, in Zukunft aufzugeben und dafür zwischen Berufsvorschulen und Berufsschulen zu unterscheiden. Unter Berufsvorschulen sollen — mindestens zweijährige — Vollzeitschulen verstanden werden, die unmittelbar an allgemeinbildende Schulen anschließen und als Wahlschulen in erster Linie der Berufsorientierung dienen. Auf die Dauer sollen diese Berufsvorschulen daher auch mit der Hauptschule zusammenwachsen. Die Berufsschulen seien dagegen Schulen, die, vollzeitlich oder berufsbegleitend, die berufliche Ausbildung vermitteln.

Es bestehen andererseits starke Kräfte, die in der Berufsfachschule eine bewährte eigenständige Bildungseinrichtung sehen, die keinesfalls in die Hauptschule integriert werden dürfe, sondern eher noch ausgebaut ³³) werden müsse. Hierzu wird z. B. angeregt, die bestehenden Berufsfachschulen zu einem System beruflicher weiterführender Schulen zu entwickeln.

3. Fachschulen; Höhere Fachschulen

Als Fachschulen werden Berufsoberschulen bezeichnet, die entweder auf eine gehobene Stellung im erlernten Beruf ³⁴) oder auf eine gehobene neue Berufsfunktion ³⁵) vorbereiten. Verschiedene Vorschiäge zielen hier darauf ab, die wegen der verschiedenartigen Organisationsstruktur bestehenden unterschiedlichen Bildungsniveaus und die aus den verschiedenen Graden der Spezialisierung folgenden Überschneidungen zu beseitigen. Seit längerem streben die Fachschulen überdies eine häufig kritisierte stetige Ausweitung ihrer Bildungsziele und eine Neugestaltung der Unterrichtsarbeit an.

Höhere Fachschulen setzen als Einrichtungen der beruflichen Fortbildung im allgemeinen eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine gehobene allgemeine Bildung (Realschulabschluß, Fachschulreife) voraus und führen zu einem gehobenen Berufsabschluß ³⁶). Die Kritik an den Höheren Fachschulen ist vor allem darauf gerichtet, daß dieser Schultyp ungerechtfertigterweise gegenüber den Fachschulen eine Sonderstellung erstrebt habe und somit aufgrund der geforderten allgemeinen Vorbildung nicht mehr dem gesamten Berufsnachwuchs offenstehe. Es wird auch bezweifelt, ob diese Sonderstellung — zumindest soweit es sich um Schulen für bestimmte Berufe handelt — dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft gerecht wird.

4. Ingenieurschulen, Höhere Wirtschaftsfachschulen; Höhere Fachschulen für Sozialarbeit

Für diese Einrichtungen wird unter Hinweis darauf, daß sie in den letzten Jahren in ihrer inneren und äußeren Struktur sowie im Ausbildungsgang wesentlich verändert worden seien und sich zu Bildungseinrichtungen besonderer Art entwickelt hätten, der Akademie-Status angestrebt ³⁷). Ferner ist auch eine Anhebung der Vorbildungsvoraussetzungen in der Diskussion.

Unabhängig von diesen Fragen findet der Ausbau insbesondere des Ingenieurschulwesens und des höheren Wirtschaftsfachschulwesens weitgehend Be-

²⁹⁾ Infolge Lehrermangels auch in den Berufsschulen kann in etwa der Hälfte aller Berufsschulklassen zur Zeit allerdings nicht einmal die Zahl von acht Wochenstunden Berufsschulunterricht erteilt werden.

³⁰⁾ Bei diesen Vorschlägen spielen offenbar auch Bildungstests eine Rolle, die zum Teil ergeben haben, daß die Jugendlichen bei Eintritt in die Berufsausbildung nicht immer zureichend die allgemeinen Kulturtechniken beherrschen; vgl. hierzu auch S. 53

³¹⁾ vgl. hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rollmann und Genossen — BT-Drucksache V/1422 —

³²⁾ Deutscher Ausschuß für das Erziehung- und Bildungswesen, Sammelband der Empfehlungen und Gutachten, S. 405

³³) vgl. hierzu auch den Bericht der Länder

³⁴) z. B. Handwerkerfachschulen, Fachschulen des Handels

³⁵) z. B. Technikerschulen

³⁶⁾ z. B. Höhere Fachschule für Augenoptik, Höhere Fachschule für Fotografie

⁷⁾ Für die Ingenieurschulen besteht der Akademiestatus bereits in einem Bundesland; in zwei weiteren Bundesländern liegt ein entsprechender Gesetzentwurf den Landtagen vor.

fürwortung, da hiervon sowohl eine Entlastung der Hochschulen als auch eine der Praxis besser gerechtwerdende Deckung des Bedarfs an entsprechend vorgebildeten Führungskräften erwartet wird.

VIII. Der Zweite Bildungsweg

Der Zweite Bildungsweg ist heute allgemein anerkannt. Überwiegend wird auch gefordert, daß er weiter ausgebaut werden muß. Präzise Vorstellungen über die Mittel und die Formen des Ausbaus sind aber noch in der Entwicklung. Von Interesse ist die gegenwärtige Diskussion namentlich in folgendem Punkt: Soll der Zweite Bildungsweg entsprechend seiner ursprünglichen Konzeption als eine dem herkömmlichen Schulwesen angefügte Hilfslösung oder aber in erster Linie als eigenständiger Bildungsweg über eine Stufenfolge von beruflichen Bildungsabschlüssen verstanden werden? Hand in Hand mit zunehmenden bildungstheoretischen und didaktischen Überlegungen ist zunehmend offenbar letzteres der Fall; gelegentlich wird er heute schon "als grundlegendes Prinzip der Schulorganisation in der modernen Gesellschaft" 33) angesehen.

Vorerst sind hier aber noch Einzelprobleme zu lösen ³⁹). So müssen z. B. Besucher von Abend-Berufsaufbauschulen wie auch Abendgymnasien, mit Ausnahme des letzten Ausbildungsabschnitts, gleichzeitig noch berufstätig sein. Hierin liegt eine außerordentlich strapazierende Doppelbelastung, deren Beseitigung angestrebt wird.

IX. Überprüfung des bisherigen Lehrstoffs sowie der bisherigen Unterrichtsgestaltung

1. Überprüfung des bisherigen Lehrstoffs

Ein besonders wichtiger Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion ist die Frage, in welchem Maße sich die Bildungsinhalte zu wandeln haben. Dabei geht es nicht mehr allein darum, ob innerhalb der herkömmlichen Fächer der Lehrstoff neu geordnet, insbesondere überschüssiger Ballast abgeworfen werden muß. Vielmehr steht in Frage, ob das gegenwärtige Fächersystem und die Bildungsinhalte, die es deckt, den heutigen Aufgaben der Schule noch entsprechen. Diese Frage richtet sich in erster Linie an das allgemeinbildende Schulwesen; zunehmend wird aber auch das berufsbildende Schulwesen einbezogen.

Aus der Vielzahl der Einzelvorschläge und Forderungen seien erwähnt:

a) Das überkommene, noch immer vorwiegend an den Geisteswissenschaften orientierte Bildungsideal soll überprüft und Naturwissenschaft und Technik mehr noch als bisher Raum gegeben werden. Diese Forderung ist im wesentlichen unbestritten. Sie wird allerdings durch die weitere Forderung ergänzt, neben der verstärkten Berücksichtigung von Mathematik und Naturwissenschaften auch den "vor- und außerwissenschaftlichen Elementen" des menschlichen Daseins gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen; für diese Stärkung des "unmittelbaren Welterlebens" sei vor allem die Pflege des Musischen wie auch des Sports besonders wichtig. Die notwendige Betonung des modernen Bildungsgutes dürfe schließlich auch nicht auf Kosten der Überlieferung, insbesondere der Pflege der alten Sprachen, gehen.

- b) Ein neugeordneter Lehrstoff soll mehr als bisher das Grundwissen um Elemente und Funktionsweise der politischen und wirtschaftlichen Ordnung vermitteln.
 - Dabei wird die Ansicht vertreten, die Einführung in die Arbeits- und Wirtschaftswelt solle im 7. Schuljahr nicht nur an der Hauptschule, sondern ebenso an der Realschule und am Gymnasium einsetzen.
- c) Das Schulwesen soll es sich auch angelegen sein lassen, dem mit dem technischen Fortschritt wachsenden Freizeitraum mehr Interesse zu widmen. Wichtig sei ferner die Erziehung zu richtigem Konsumverhalten.
- d) Je mehr der moderne Mensch im Berufsleben zum Spezialisten werde, desto notwendiger sei eine jedenfalls im Ansatz vorhandene Allgemeinbildung.
- e) Nicht mehr die Vermittlung umfangreichen Einzelwissens soll im Vordergrund stehen, sondern die Entwicklung bestimmter Fähigkeiten und Verhaltensweisen.

Vorerst weniger erörtert und in der Praxis noch kaum beachtet wird dagegen das Problem, ob und gegebenenfalls auf welche Weise der junge Mensch in Schule und Berufsausbildung auch in anderer als staatspolitischer Hinsicht mit der Entwicklung der modernen Gesellschaft vertraut gemacht und auf deren künftige Wandlungen vorbereitet werden muß.

Überhaupt ist die Frage, wie das Gefüge der Bildungsinhalte künftig aussehen sollte, in ihrer möglicherweise entscheidenden Bedeutung für Erfolg oder Mißerfolg jeglicher Bemühungen um die Fortentwicklung unseres Bildungswesens offenbar noch nicht überall voll erkannt. Schon gar nicht bestehen vorerst gesicherte Methoden und hinreichend anerkannte Instrumente, um in dieser Frage zu Entscheidungen zu gelangen. Noch nicht gelöst ist zu alledem die "technische" Frage, wie diese Entscheidungen alsdann im Rahmen des Lehrplanes am besten zu erfüllen wären (Einführung zusätzlicher Fächer, andere Stoffauswahl innerhalb bestehender Fächer usw.). 40)

³⁸⁾ Schelsky "Anpassung oder Widerstand", Heidelberg 1961, S. 95

⁸⁹⁾ Zur Problematik des Zweiten Bildungsweges vgl. u. a. Ulich "Jugend zwischen Schule und Beruf", München 1964

⁴⁰) vgl. hierzu S. B. Robinsohn "Bildungsreform als Revision des Curriculum" (die Arbeit wird demnächst veröffentlicht und gibt zu diesen Fragen auch Hinweise auf das Ausland); vgl. ferner "Report on Curriculum improvement and educational development" — OECD-Dokument STP (66) 15, Scale 2, vom September 1966.

2. Überprüfung der bisherigen Unterrichtsgestaltung 41)

a) Verlängerung der täglichen Unterrichtszeit

In letzter Zeit wird die Frage stärker erörtert, ob die — erst nach dem Ersten Weltkrieg voll eingeführte und z. B. in England und Frankreich auch heute noch unübliche — Halbtagsschule wieder aufgegeben werden sollte. Hierfür werden pädagogische Gründe sowie soziale Gesichtspunkte (Ausgleich von bildungsfernem Milieu, Entlastung der Eltern von der für viele unzumutbaren Beaufsichtigung der Hausaufgaben) eingeführt. Zum anderen wird darauf verwiesen, daß der mit der Halbtagsschule ursprünglich angestrebte "freie Nachmittag" heute durch die Hausaufgaben in der Regel ohnehin stark beansprucht sei und es außerdem gelte, die bisherige starre Unterscheidung von Unterricht und Hausaufgaben durch flexiblere Arbeitsformen zu ersetzen.

Drei Möglichkeiten einer verlängerten Unterrichtszeit sind namentlich im Gespräch:

- die Ganztagsschule: Der Unterricht ist auf Vorund Nachmittag verteilt, Hausaufgaben sind weitgehend eingeschränkt;
- die Tagesheimschule: Neben den Unterricht tritt hier eine Betreuung der Schüler vor und nach dem Unterricht sowie während der Mittagspause;
- die "offene Schule": Der Unterricht findet hier, wie bisher, nur halbtags statt. Nach Unterrichtsschluß wird jedoch den Schülern die Möglichkeit eines Mittagessens sowie am Nachmittag Gelegenheit geboten, unter fachlicher Anleitung die Hausaufgaben zu erledigen. Am Nachmittag werden ferner Kurse und Arbeitsgemeinschaften veranstaltet. Die Teilnahme an allen Nachmittagsveranstaltungen ist freiwillig.

b) Gestaltung des Stundenplans

Als eine der möglichen Ursachen ungenügender Schulleistungen wird in der Diskussion der "zerstückelte" Stundenplan betrachtet. Vorgeschlagen wird eine im Laufe des Schuljahres wechselnde Konzentration des Unterrichts auf jeweils nur wenige Fächer, die während des betreffenden Zeitabschnitts dafür um so intensiver betrieben werden (Epochenunterricht, zumindest Blockstunden).

c) Differenzierung des Unterrichts; Kurssysteme

Ein Abgehen von dem strengen Prinzip der Jahrgangsklassen und eine Differenzierung des Unterrichts in Kern und Kurse oder nach Leistungsgruppen wird zunehmend nicht nur für den Bereich der Gesamtschule, sondern auch für das mehrgliedrige Schulsystem vorgeschlagen.

In den weitestgehenden Vorschlägen wird angeregt, die Gliederung nach Schultypen und das Klassensystem voll durch ein System von Kursen zu ersetzen, die je nach Begabung und Berufswunsch frei kombiniert werden können; Reihenfolge, Zeitpunkt und Qualifikation der Abschlüsse würden sich dabei ebenfalls nach den individuellen Fähigkeiten richten. Das Kurssystem müsse allerdings so gestaltet sein, daß dem einzelnen das höchstmögliche Maß an Leistung abverlangt wird.

d) Programmierter Unterricht

Ein Schwerpunkt der Diskussion um neue Unterrichtsformen ist der programmierte Unterricht. Dieses in den USA entwickelte System entstand aufgrund methodischer Untersuchungen über den Lernvorgang beim Menschen: In einer festgelegten Reihenfolge werden dem Schüler Fragen vorgelegt. Zum Teil werden ihm mehrere Antworten angeboten, unter denen er eine zu wählen hat. Traf das von ihm angenommene Ergebnis zu, so führt ihn das Programm durch weitere Fragen bis zu dem jeweiligen Lernziel des Programms. War die Antwort des Schülers falsch, wird er durch Hinweise, Erläuterungen, Ergänzungs- und Wiederholungsfragen so lange mit dem Problem beschäftigt, bis ihm die falsch beantwortete Frage wieder gestellt werden und er sie richtig beantworten kann 42).

Der programmierte Unterricht zwingt den Schüler zum Mitdenken und zum Mitarbeiten und paßt sich dem Lernrhythmus, der Aufnahme- und Denkfähigkeit und dem Wissen des einzelnen Schülers gut an. Außerdem lernt das Kind unmittelbar nach seiner Arbeit die richtige Lösung und seine Fehler kennen. Ein wirksames Programm muß allerdings sehr sorgfältig durchdacht, formuliert und erprobt werden.

Bei allen seinen Vorzügen soll und kann der programmierte Unterricht, wie auch jüngste Erfahrungen in den USA zeigen, nicht den Lehrer von den Schulen verdrängen; er kann aber den Lehrer von Routinearbeiten entlasten (Übungen, Wiederholungen usw.) und gibt ihm Zeit, schwierigere Themen eingehend und individuell zu behandeln und sich — auch in größeren Klassen — mehr um den einzelnen Schüler zu kümmern.

Die in der Bundesrepublik zum programmierten Unterricht gegenwätrig durchgeführten Versuche werden überwiegend als erfolgreich angesehen. Viele Pädagogen stehen diesem System jedoch noch ab-

⁴¹) Die im folgenden angedeuteten Vorschläge sind zum Teil — jedenfalls als Schulversuch — bereits in der Praxis verwirklicht.

⁴²) Auf dieses Prinzip stützen sich verschiedene Lehrmittel. So wurden Lehrbücher ("scrambled textbooks") entworfen, bei denen der Schüler nach einer falschen Antwort auf besondere Seiten verwiesen wird, dort ein Ergänzungsprogramm durcharbeiten muß und dann erst wieder auf die Ausgangsseite zurückgeführt wird. Bei einfachen mechanischen Geräten dreht z. B. der Schüler einen Papierstreifen mit dem aufgedruckten Lehrprogramm; dabei erscheinen in einem Sichtfenster nacheinander die Fragen und die Ergebnisse. Verschiedene Vorrichtungen sollen verhindern, daß der Schüler die Fragen gar nicht beantwortet oder daß er das weiterführende Regelprogramm weiter empfängt, obwohl er zuletzt ein falsches Ergebnis hatte. Elektronische Maschinen (Lehrautomaten) speichern das Lehrprogramm in Filmstreifen und Tonbändern. Hat sich der Schüler für eine Antwort entschieden, so drückt er die hierfür vorgesehene Taste. Eine falsche Antwort des Schülers unterbricht das Regelprogramm und schaltet ein Zwischenprogramm ein, bis der Schüler wieder dem Regelprogramm folgen kann.

lehnend oder abwartend gegenüber, zumal die mit dem programmierten Lernen zusammenhängenden Fragen der Unterrichtsorganisation und der Unterrichtsmethode nach verbreiteter Meinung noch nicht befriedigend beantwortet werden können. Außerdem erfordern die Geräte und Maschinen, mit denen der programmierte Unterricht den Schülern vermittelt wird, zum Teil erhebliche finanzielle Aufwendungen.

e) Team-Unterricht

Diese neuerdings vorgeschlagene Art der Zusammenarbeit mehrerer Lehrer beruht auf der Erwägung, daß bestimmte Formen des Lehrens, etwa Vorträge oder Vorführungen, in einem größeren Kreis von Schülern, der sich aus mehreren Klassen zusammensetzt, erfolgen können. Umgekehrt können bestimmte Aufgaben der Förderung nur in sehr kleinen Gruppen erfüllt werden. So könnten einerseits z. B. Monatsthemen entwickelt werden, auf die sich jeweils nur einer von mehreren Lehrern vorbereitet. Dadurch würden wiederum andere Lehrer für eine intensive Arbeit in kleinen Gruppen frei.

f) Schülerzahl pro Lehrer

Die Forderung nach einer Verringerung der Schülerzahl pro Lehrer ist — trotz des Lehrermangels — immer wieder zu hören. Darüber, ob unabhängig vom Schulaufbau eine kleinere Schülerzahl pro Lehrer im Regelfall eine wesentliche Voraussetzung für optimalen Schulerfolg ist und welches Zahlenverhältnis hier gegebenenfalls anzustreben wäre, bestehen derzeit allerdings noch keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse. In jedem Fall wird die Antwort auch davon abhängen, für welche Unterrichtsorganisation und welche Arbeitsformen man sich entscheidet.

X. Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen

Der Wissenschaftsrat hat im Mai 1966 "Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen" verabschiedet und darin eine merkliche Straffung der akademischen Ausbildung vorgeschlagen. Er geht dabei von den tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen aus, die sich auch auf die Stellung der Hochschulen und auf die Aufgaben von Wissenschaft und wissenschaftlichem Studium auswirken.

Der Wissenschaftsrat strebt eine "Differenzierung des Ausbildungszieles in gestuften Studiengängen" an. Den ersten Studiengang bildet das "Studium" selbst, dessen Ziel "Erziehung zu selbständigem kritischem Denken durch Wissenschaft" sein soll; am Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre wird festgehalten; bloße schulmäßige Wissensvermittlung wird abgelehnt. Das Studium soll sich in zwei Phasen gliedern, die in der Mehrzahl der Fächer nicht länger als zwei Jahre dauern sollen. Die erste Phase soll durch intensive individuelle Studienberatung und Arbeit in kleinen Gruppen fruchtbar gemacht werden; sie schließt mit einer Zwischenprüfung ab.

Die zweite Phase wird mit dem Abschlußexamen beendet. Begrenzung des Lehrstoffes und der obligatorischen Lehrveranstaltungen sowie eine entsprechende Ausgestaltung der Prüfung selbst sollen dem Zeitfaktor Rechnung tragen.

Der Vertiefung oder Ergänzung des Studiums dienen sowie "zu selbständiger Forschungsarbeit führen" soll dann das sog. "Aufbaustudium". Es bleibt besonders qualifizierten Absolventen des Studiums vorbehalten und soll auf zwei Jahre begrenzt sein. Am Ende stehen die Promotion oder ein Zertifikat über erfolgreiche Teilnahme.

Schließlich schlägt der Wissenschaftsrat vor, wegen der raschen Entwicklung der Wissenschaft an den Hochschulen Einrichtungen für ein "Kontaktstudium" zu schaffen. Es soll den im Beruf Tätigen eine laufende Weiterführung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung ermöglichen.

Diese Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden zur Zeit lebhaft diskutiert 43). Man wird sagen dürfen, daß sie, zumindest was die erste Phase des Studiums betrifft, im ganzen Zustimmung gefunden haben. Vor allem aus Kreisen der Philosophischen Fakultät sind allerdings auch zahlreiche kritische Stimmen laut geworden. Es wird vor einer "Verschulung" des Studiums, vor einer möglichen Aufgabe der akademischen Freiheit und Freizügigkeit gewarnt. Es wird auch gelegentlich bezweifelt, ob die materiellen Voraussetzungen, unter denen der Wissenschaftsrat die Begrenzung des Studiums auf vier Jahre vorschlägt, in absehbarer Zeit geschaffen werden können. In der Zwischenzeit hat jedoch eine Reihe von Fakultäten oder Fachgruppen bereits damit begonnen, sich um eine Neuordnung des Studiums auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu bemühen.

XI. Berufsausbildung, berufliche Fortbildung; Berufsberatung

1. Berufsausbildung

Die Berufsausbildung ⁴⁴) kann als einer der seit Jahren am lebhaftesten diskutierten Bereiche des Bildungswesens bezeichnet werden. Grundsätzliche Übereinstimmung besteht hier darüber, daß das Prinzip der "dualen" Ausbildung ⁴⁵) in Betrieb und Berufsschule — wenn auch evtl. modifiziert — beibehalten werden sollte. Im übrigen sind die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Kritiken und Reformvorschläge vielfältig und zum Teil auch widersprüchlich; umstritten ist insbesondere der Grad evtl. Reformmaßnahmen.

- ⁴³) vgl. dazu auch die 52. Sitzung des V. Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1966 sowie Sonderheft der WRK (1967)
- ⁴⁴) vgl. zum folgenden insbesondere auch Folge 7/8 der Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, S. 57 ff. Siehe ferner S. 51 ff.
- ⁴⁵) Der Begriff "duale" Ausbildung ist allerdings unscharf. Er bezieht sich — mit unterschiedlicher Abgrenzung sowohl auf das zeitliche als auch auf das inhaltliche Verhältnis von Theorie und Praxis, von Unterricht in der Schule und Unterweisung im Betrieb.

Einige Schwerpunkte seien im folgenden angedeutet:

a) Die Berufsausbildung im Betrieb

Der Wert der betrieblichen Ausbildung als solcher wird nur von wenigen ernstlich in Frage gestellt, jedoch wird einmütig gefordert, daß sie noch verbessert werden muß. Darüber, welcher Art die Verbesserungen sein sollten, gehen die Meinungen auseinander. Dies ist z. B. bei der Beurteilung der produktionsgebundenen Ausbildung im Betrieb im Verhältnis zu überbetrieblichen wie auch besonderen betrieblichen Einrichtungen der Fall. Hier wird einerseits die Auffassung vertreten, daß betriebliche Ausbildung nicht unbedingt produktions- oder prozeßgebunden sein müsse; die betrieblichen Lehrwerkstätten seien hierfür ein Beweis. Dem wird entgegengehalten, solche Bestrebungen könnten zu einer "Verschulung" führen, die der frühzeitigen Einführung in den sachlichen und organisatorischen Betriebsablauf hinderlich sei.

Als Verbesserung wird auch gefordert, Ausbildungsbetriebe je nach ihrer personellen und fachlichen Qualifikation besonders anzuerkennen sowie die betriebliche und überbetriebliche Berufsausbildung angemessen zu überwachen.

b) Betrieb und Berufsschule

Den an die Berufsausbildung zunehmend gestellten Anforderungen versuchen einmal Vorschläge gerecht zu werden, die eine Erweiterung und andere zeitliche Verteilung des Berufsschulunterrichts zum Gegenstand haben ⁴⁶).

Eine von manchen vertretene weitergehende Auffassung geht dahin, daß den zunehmenden Anforderungen der Berufsausbildung überhaupt besser durch eine theoretisch-systematische Unterweisung als durch die Lehre im Betrieb Rechnung getragen werden könne. Derartige Pläne sind jedoch umstritten und werden u. a. von den Spitzenverbänden der Wirtschaft abgelehnt.

Weitgehende Übereinstimmung besteht dagegen in dem Wunsch, daß Wirtschaft und Schule enger als bisher zusammenarbeiten mögen.

c) Intensivierung der Berufsausbildung

Zunehmend wird die Auffassung vertreten, daß die Ausbildung für das moderne Berufsleben ein möglichst hohes Maß an beruflichem Grund- und Allgemeinwissen und nur im notwendigen Umfang Spezialwissen vermitteln sollte. Wichtig sei insbesondere auch das grundlegende Wissen, wie man an neue Aufgaben und Materien herangeht und wie man sich auf neue Situationen und Arbeitsmethoden einstellt.

Insbesondere zur Sicherstellung der als notwendig empfundenen Verbreiterung der theoretischen Ausbildung wird daher einmal die Einführung einer verbindlichen einjährigen beruflichen Grundausbildung für einen bestimmten, möglichst breiten Berufsbereich als Vollzeitschule angeregt. Als solches Berufsgrundschuljahr wäre nach überwiegender Meinung seiner Befürworter am besten das disku-

tierte 10. Pflichtschuljahr zu organisieren. Als mögliches Modell für die vorgeschlagene Vollzeitschule wird auf das Berufsfachschulwesen verwiesen.

Weiterhin spielt bei den Bemühungen um eine Intensivierung der Berufsausbildung vor allem der Gedanke der Stufenausbildung ⁴⁷) eine besondere Rolle. Aus der Erkenntnis, daß in vielen Lehrberufen gleiche oder ähnliche Grundfertigkeiten und -kenntnisse vermittelt werden müssen, hat sich für bestimmte Berufsgruppen die Vorstellung von einer Ausbildung in mehreren Stufen ergeben, die in sich abgeschlossen, aufeinander abgestimmt und durchlässig sein sollen. Einzelne Abschnitte dieser Ausbildung sollen auch zu einem späteren Zeitpunkt, etwa im Rahmen der Erwachsenenbildung, nachgeholt werden können.

Einige Unternehmen der Industrie haben bereits begonnen, die Stufenausbildung, die insbesondere auch eine Differenzierung der Ausbildung nach der unterschiedlichen Begabung der Jugendlichen ermöglicht, in die Praxis umzusetzen. Inwieweit dieser Gedanke Anwendung finden kann, ist jedoch noch nicht abschließend geklärt. So bleibt z. B. vorerst die Frage offen, ob eine Stufenausbildung für die Mehrzahl der ausbildenden Betriebe durchführbar sein wird und welche Berufe auf Grund ihres Ausbildungsinhalts diese Form der Ausbildung ausschließen. Ebenso bedürfen die Auswirkungen auf das Fachklassenprinzip und auf die Lehrpläne der Berufsschulen noch einer sorgfältigen Untersuchung.

2. Berufliche Fortbildung 48)

In Erkenntnis der Tatsache, daß die heutige Entwicklung zunehmend durch berufsinterne Veränderungen, die Wandlung der Arbeits- und Produktionsformen und den Wechsel der Leistungsanforderungen und Arbeitssituationen gekennzeichnet ist, sowie unter Berücksichtigung der wachsenden Notwendigkeit, sich umzustellen und neu zu lernen, verstärkt sich immer mehr die Tendenz, nicht nur die Berufsausbildung zu modifizieren, sondern sie darüber hinaus durch eine gegenüber der bisherigen Übung wesentlich verstärkte Fortbildung zu ergänzen. Hierin findet insbesondere auch der Gedanke der éducation permanente im Gegensatz zu der Konzentration der Ausbildung auf einen bestimmten Lebensabschnitt seinen Ausdruck.

Der Fortbildung, in deren Rahmen auch allgemeine, nur mittelbar mit dem Beruf verbundene Bildungsinhalte vermittelt werden, wird dabei für die Zukunft wohl eine Bedeutung zukommen, die heute noch nicht voll abzuschätzen ist. Es ist daher wichtig, Ausbildung und Fortbildung gut aufeinander abzustimmen. Das dürfte allerdings bessere Aufschlüsse als bisher zu der Frage voraussetzen, welche Bildungsinhalte in einer modernen Berufsausbildung berücksichtigt und wie diese auf die Abschnitte "Ausbildung" und "Fortbildung" verteilt werden sollten. Der beschleunigte Ausbau einer leistungsfähigen Berufsbildungsforschung könnte hierfür sehr

⁴⁶) vgl. S. 33 f.

⁴⁷) vgl. des näheren S. 57 f.

⁴⁸) siehe auch S. 51, 62 ff.

wertvoll sein ⁴⁹). Wichtig wäre ferner, zu mehr Kenntnis als bisher etwa über Art und Umfang des Fortbildungsbedarfs einerseits und der vorhandenen Fortbildungskapazitäten andererseits zu gelangen.

Im Zusammenhang mit der beruflichen Fortbildung spielt neben dem vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Kontaktstudium in den Erörterungen der jüngsten Zeit vor allem der Bildungsurlaub eine Rolle. Abgesehen von der Grundsatzfrage, ob ein solcher Urlaub überhaupt eingeführt werden sollte, weichen auch die Vorstellungen über die Art seiner Regelung (Gesetz oder Tarifvertrag oder beides), seine Zweckbestimmung (Allgemeinbildung, berufliche Bildung, politische Bildung), seine Dauer, seine Finanzierung sowie über die Eignung des Bildungsträgers zum Teil noch stark voneinander ab ⁵⁰).

3. Berufsberatung 51)

Unter Hinweis auf die Schwierigkeiten bei der Berufswahl sowie die Unselbständigkeit der Jugendlichen beim Eintritt in das Arbeitsleben wird — neben der planmäßigen Berufsvorbereitung bereits in der Hauptschule sowie der Einführung eines 10. Pflichtschuljahres ⁵²) — ein weiterer Ausbau der Berufsberatung vorgeschlagen. Die Berufsberatung müsse rechtzeitig — in Zusammenarbeit mit den Schulen — einsetzen, verstärkt auch individuell erfolgen und im Rahmen des Möglichen auch eine Vorausschau auf die künftigen Berufe und Berufsaussichten vermitteln. Insoweit sei der erst in Ansätzen vorhandenen Arbeitsmarkt- und Berufsforschung große Bedeutung beizumessen.

Weiterhin wird geltend gemacht, daß sich ein Bedürfnis nach Berufsberatung mehr und mehr auch für die Zeit nach Eintritt in den Beruf, insbesondere für den Zeitpunkt des jüngeren Erwachsenenalters, erweise. Es fehle insbesondere eine sachkundige Beratung über die Möglichkeiten, sich nach der beruflichen Erstausbildung fortzubilden.

XII. Erwachsenenbildung

Auch die Erwachsenenbildung sieht sich vor der Frage, wie sie sich an den Strukturwandel in der modernen Gesellschaft anpassen kann. Während sie bisher vorwiegend als zweckfreie Weiterbildung über die begrenzte Schulbildung hinaus verstanden wurde, werden zu ihren heutigen Aufgaben im wesentlichen unbestritten auch gerechnet die Ausbildung der Umstellungs- und Kooperationsfähigkeit, die Vermittlung von Maßstäben für das Konsumund Freizeitangebot, die Befähigung zu kritischer Verarbeitung von Informationen, die sprachliche und geistige Vorbereitung auf die wachsende Internatio-

⁴⁹) vgl. hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rollmann und Genossen — BT-Drucksache V/1422 — nalität, das Hinleiten zu der freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung ⁵³).

Darüber hinaus wird neuerdings die Auffassung vertreten, daß die Erwachsenenbildung auch einen großen Teil der beruflichen Fortbildung und Umschulung übernehmen solle 54). Hierdurch würde sie eine zusätzliche Bedeutung erlangen und verstärkte Anziehungskraft gewinnen, zumal wenn das Medium des Fernsehens der Erwachsenenbildung dienstbar gemacht werden könne. Probleme der Neuorientierung werden einmal darin gesehen, den Mitarbeiterstab qualitativ und quantitativ zu verstärken; die benötigten Lehrer müßten zum Teil aus anderen Berufen genommen werden und in der Erwachsenenbildung während ihrer Freizeit tätig sein. Als problematisch gelten auch Fragen der Organisation und der Finanzierung; namentlich im Hinblick hierauf wird zum Teil erwogen, gesetzliche Grundlagen für die Volkshochschularbeit zu schaffen.

Ferner soll die Erwachsenenbildung auch im Rahmen des Zweiten Bildungsweges mithelfen, Begabungsreserven zu erschließen. Insbesondere soll sie ⁵⁵) (vor allem durch die Volkshochschulen)

- Vorbereitungskurse durchführen, aufgrund derer nachträglich das Abschlußzeugnis des letzten Jahrgangs der Volksschule erworben werden kann;
- Lehrgänge einrichten, in denen die Voraussetzungen für den Zugang zu Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen erworben werden können (z. B. Vorkurse veranstalten, die von den Abendgymnasien als Erprobungsstufe für die Aufnahme anerkannt werden; Nichtabiturienten auf das Studium an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten vorbereiten).

Weiterhin wird angestrebt, daß die Volkshochschulen eng mit den Einrichtungen des Fernunterrichts zusammenarbeiten (ergänzender mündlicher Unterricht).

Zur besseren Bewältigung dieser neuen Aufgaben wird vorgeschlagen, die Fragen und Probleme der Erwachsenenbildung mehr als bisher zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung zu machen ⁵⁶).

XIII. Fernunterricht

Das Fernunterrichtswesen gewinnt auch in der Bundesrepublik wachsende Bedeutung. Dringend einer Lösung bedarf jedoch vor allem seine rechtliche Ordnung. Es geht namentlich darum, die Qualität des

⁵⁰⁾ Uber Einzelheiten zur Frage des Bildungsurlaubs wird die Bundesregierung aufgrund des Ersuchens des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1967 berichten.

⁵¹⁾ siehe auch S. 89 ff.

⁵²) vgl. S. 28 f.

⁵³⁾ Denkschrift des Deutschen Volkshochschulverbandes 1966; vgl. auch Folge 4 der Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungsund Bildungswesen

⁵⁴⁾ Damit stellt sich — neben der Frage der nach Abschluß einer Bildungsveranstaltung zu erteilenden Leistungsbestätigung — auch das Problem der Abschlüsse und Berechtigungen in der Erwachsenenbildung

⁵⁵⁾ Was zum Teil auch schon geschieht; vgl. den Bericht der Länder

⁵⁶⁾ Erste Schritte sind hier bereits eingeleitet; vgl. den Bericht der Länder

Fernunterrichts zu sichern, für einen allgemein anerkannten Abschluß zu sorgen und den Fernschüler vor wirtschaftlicher Übervorteilung zu bewahren. Als Lösungsmöglichkeiten werden hier — unter Beteiligung auch der Fernlehrinstitute — u. a. diskutiert:

- eine rechtlich fundierte Selbstverwaltung der Fernlehrinstitute;
- ein Fernschulamt auf Bundesebene unter Beteiligung der Kultusministerien der Länder sowie verschiedener Bundesressorts;
- Anerkennung der qualifizierten Fernlehrinstitute als Ersatzschulen im Sinne der Privatschulgesetze der Länder und Unterstellung unter die Schulaufsicht.

Neben der rechtlichen Ordnung werden Förderungsmaßnahmen verschiedener Art als geboten erachtet, und zwar sowohl für die Fernlehrinstitute wie auch für den einzelnen Fernschüler ⁵⁷).

XIV. Lehrer

1. Lehrerbildung

Ziemlich einmütig wird für alle Lehrer eine wissenschaftliche (akademische) Ausbildung gefordert, die aber entsprechend den Aufgaben und Anforderungen des jeweiligen Lehramts sorgfältig zu differenzieren sei ⁵⁸). Nach weitergehenden Vorschlägen soll sich der künftige Lehrer bereits während des Studiums auf die Lehrtätigkeit in einer bestimmten Schulstufe (z. B. auf die Grundschule oder auf die Hauptschule sowie die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums oder auf die Oberstufe innerhalb des Gymnasiums) spezialisieren; auch die Befürworter einer Gesamtschule setzen sich im allgemeinen für die Ausbildung von "Stufenlehrern" ein, die dann nicht mehr an eine bestimmte Schulart gebunden wären. Umstritten ist die Form der "Kleinen Fakultas", die zum Unterricht in der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums befähigt 59). Gegen sie wird geltend gemacht, sie könne das wissenschaftliche Niveau des akademischen Fachstudiums herabmindern, ohne andererseits eine gründlichere pädagogische Ausbildung vorzusehen. Die Befürworter der Kleinen Fakultas räumen dies zum Teil ein, halten die Maßnahme jedoch im Hinblick auf den besonderen Mangel an Gymnasiallehrern für geboten. Sie erhoffen sich von ihr, daß sie den Zustrom zum Studium des höheren Lehramts wieder verstärkt; viele Studenten könnten, wenn sie das Nahziel der Kleinen Fakultas erreicht haben, sich entschließen, die Große Fakultas zu erwerben.

Über den Inhalt der wissenschaftlichen Ausbildung für die einzelnen Lehrämter — besonders über das

57) § 4 Nr. 21 des neuen Umsatzsteuergesetzes vom 29. Mai 1967 (BGBl. I S. 545) sieht bereits für die unmittelbar dem Bildungszweck dienenden Leistungen auch der Fernlehrinstitute unter bestimmten Voraussetzungen Steuerbefreiung vor.

Verhältnis der erziehungswissenschaftlichen zu den fachwissenschaftlichen Studien -- werden sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten. Vielfach wird angeregt, im Studiengang des Gymnasial- und Realschullehrers die erziehungswissenschaftlichen Fächer mehr als bisher zu berücksichtigen und in das Fachstudium zugleich auch die didaktischen Aspekte dieses Fachs einzubeziehen. Auch für Lehrer Höherer Fachschulen und für Ausbildungsleiter in größeren Unternehmen soll eine pädagogisch-didaktische Ausbildung an der Hochschule vorgesehen werden. Eine Erweiterung der erziehungswissenschaftlichen Studien der künftigen Gymnasiallehrer trifft jedoch vielfach auf Bedenken wegen einer vorzeitigen "Pädagogisierung" des Fachstudiums. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß die Erweiterung auch kaum verwirklicht werden könne, solange für die Gymnasiallehrer ein Vollstudium zweier Fächer vorgesehen ist. Auf der anderen Seite bestehen Bestrebungen, beim Volksschullehrer durch verstärkte fachwissenschaftliche Studien aus dem alten "Allroundtyp" einen Fach- oder Fachgruppenlehrer zu entwickeln. Schließlich wird die Frage diskutiert, ob nach der generellen Einführung der Ausbildung der Gewerbelehrer an wissenschaftlichen Hochschulen ein berufs- und praxisbezogener Fachunterricht an den gewerblich-technischen Berufsschulen noch hinreichend sichergestellt werden kann oder ob nicht ein eigenständiger Ausbildungsgang für sogenannte Fachlehrer geschaffen werden müßte.

Verschieden beantwortet wird die Frage, an welchen Instituten Volksschullehrer und Realschullehrer wissenschaftlich ausgebildet werden sollen. Für den Volksschullehrer werden vorgeschlagen: eigenständige Pädagogische Hochschulen, pädagogische Fakultäten, erziehungswissenschaftliche Abteilungen in den philosophischen Fakultäten oder fakultätsübergreifende erziehungswissenschaftliche Abteilungen innerhalb der Universitäten oder eine institutionali-Kooperation zwischen Universität sierte Pädagogischer Hochschule. Beim Realschullehrer scheint man verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten beibehalten bzw. entwickeln zu wollen: Einmal soll dem Realschullehrer der Ausbildungsweg des Volksschullehrers - evtl. mit einem ergänzenden Fachstudium - offenstehen. Zum anderen soll sich der künftige Realschullehrer auch für ein Fachstudium an der Universität mit einem zusätzlichen erziehungswissenschaftlichen Studium an der Universität, an der Pädagogischen Hochschule oder an einem besonderen Institut für Realschullehrer entscheiden können.

Von verschiedener Seite wird grundsätzlich für alle Lehrer — insbesondere auch für die Volksschullehrer — eine vom wissenschaftlichen Studium getrennte schulpraktische Ausbildung — Vorbereitungsdienst, Referendariat — nach dem Studium empfohlen 60); in dieser zweiten Phase der Ausbildung sollen künftige Lehrer zunächst an Ausbildungsschulen in die Praxis eingeführt und dann in Studienseminaren pädagogisch und didaktisch weiter ausgebildet werden.

⁵⁸) Dem entspricht auch die Entwicklung in den Ländern.

 $^{^{59}\}mbox{)}$ Sie besteht zur Zeit in einem Bundesland.

⁶⁰⁾ Ein Referendariat für Volksschullehrer wurde in Hamburg — zunächst auf freiwilliger Grundlage — bereits eingeführt, in Nordrhein-Westfalen ist es vorgesehen

Andere Vorschläge befassen sich mit der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Lehrämtern, die der angestrebten verstärkten Durchlässigkeit zwischen den Schularten entsprechen soll. Der zunächst nur für eine Schulart oder eine Schulstufe ausgebildete Lehrer soll die Möglichkeit erhalten, durch zusätzliche Ausbildung und Ergänzungsprüfungen eine andere Lehrtätigkeit (in einer anderen Schulart oder Schulstufe) zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird für notwendig gehalten, die Möglichkeit der Beurlaubung zum Zwecke der Weiterbildung zu vergrößern, Institutionen der Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung entsprechend auszubauen und das Besoldungssystem zu überprüfen.

Schließlich werden vorgeschlagen:

- die Einbeziehung der Grundfragen der Arbeitsund Wirtschaftswelt in die Lehrerbildung;
- die Ausnutzung der Möglichkeiten des Fernstudiums sowie moderner Medien und programmierter Unterweisung für Zwecke der Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung ⁶¹);
- der verstärkte Ausbau und die Institutionalisierung der Lehrerweiterbildung;
- die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hochschule in den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung, wobei daran gedacht wird, daß einerseits Lehrer vorübergehend an den Hochschulen bei pädagogischen und didaktischen Forschungen oder in der Lehre mitarbeiten, andererseits Dozenten der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen auch die Lehrerbildung außerhalb der Hochschulen (an Studienseminaren und Weiterbildungseinrichtungen) mit gestalten und mit betreuen.

2. Lehrerberuf

Auch hinsichtlich der beruflichen Tätigkeit des Lehrers werden Reformen für nötig gehalten. Gedacht ist u. a. an eine Zusammenarbeit verschiedener Lehrerkategorien in einer Schulart, besonders auf bestimmten Schulstufen (z. B. Volkschullehrer, Realschullehrer und Berufsschullehrer in der Hauptschule: Volksschullehrer, Realschullehrer und Gymnasiallehrer in der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums); manche Unterrichtsfächer könnten auch von Fachlehrern (pädagogischen Fachkräften ohne akademische Ausbildung) übernommen werden. Nach Meinung vieler soll der Lehrer von berufsfremden, insbesondere technischen und verwaltungstechnischen Aufgaben durch entsprechendes Hilfspersonal entlastet werden. Auch programmierter Unterricht, Sprachlabors, Filme, Schulfunk und Schulfernsehen sollen die Arbeit des Lehrers mehr als bisher unterstützen.

Weiterhin wünschen viele für den Lehrer, der ja die Schüler zu selbständigem Denken anleiten soll, eine größere Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber übergeordneten, zum Teil berufsfremden Instanzen; sehr negativ wirke auf die Schüler ein in dieser

Richtung schlechtes Vorbild. Ebenso müsse das Ansehen des Lehrerberufs in der Offentlichkeit gehoben werden. Die Aufstiegsmöglichkeiten ⁶²) bedürften der Verbesserung und Ergänzung (z. B. soll der Volksschullehrer zum Pädagogischen Rat aufsteigen können; für den Gymnasiallehrer soll mit dem Studiendirektor ein neues Beförderungsamt zwischen Oberstudienrat und Oberstudiendirektor eingerichtet werden).

Das Niveau jedes Bildungswesens, aber auch die Verwirklichung aller Reformvorschläge sind unbedingt abhängig von der Qualität des Lehrers und von seinem persönlichen Einsatz. Den Fragen der Gestaltung des Lehrerberufs ebenso wie der Lehrerbildung sollte daher größte Aufmerksamkeit gewidmet werden, und zwar keineswegs nur, um dem noch bestehenden Lehrermangel zu begegnen. Die Lehrer aller Schularten haben ein Anrecht auf vorurteilsfreie Würdigung der Bedeutung, die ihre Tätigkeit für die Allgemeinheit und für die Gesellschaft der Zukunft besitzt ⁶³).

Fragen eigener Art ergeben sich schließlich aus folgendem: Bereits jetzt ist etwa jede zweite Lehrkraft eine Frau, und die Entwicklung zur "Feminisierung" des Lehrerberufs wird sich aller Voraussicht nach auch weiter fortsetzen; der Anteil der Studentinnen für das Volksschul- und Realschullehramt betrug z. B. 1965/66 schon 63,8 %. Im Gegensatz zu der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, als viele Lehrerinnen unverheiratet blieben und daher kontinuierlich ihren Beruf ausübten, ist heute jedoch davon auszugehen, daß ein hoher Prozentsatz der Lehrerinnen früher oder später heiraten wird. In der Diskussion wird unter diesen Umständen die Forderung nach Maßnahmen erhoben, die geeignet sind, verheiratete Lehrerinnen im Beruf zu halten oder ihnen die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern. Darüber, wie diese Maßnahmen aussehen könnten, besteht allerdings keine Einigkeit.

XV. Begabtenreserven; soziale Herkunft von Gymnasialschülern und Studenten

Beide Fragen, seit längerem lebhaft diskutiert, stehen in engem Zusammenhang miteinander. Viele der zu diesem Fragenkomplex empfohlenen Maßnahmen decken daher im Grunde beide Tatbestände. In der Diskussion werden sie meist zusammen unter dem Stichwort "Begabtenreserven" behandelt.

1. Begabtenreserven

Eine Reihe von Untersuchungen ⁶⁴) innerhalb der letzten Jahre scheint die Ansicht zu bestätigen, daß im Bundesgebiet (wie auch in anderen Ländern) nicht

⁶¹⁾ In Baden-Württemberg ist z.B. in Verbindung mit der Universität Tübingen ein überregionales Institut für Fernstudien geplant

⁶²) Gegenwärtig hat der Gymnasiallehrer z.B. ungünstigere Beförderungsaussichten als der Richter und der Beamte des höheren Dienstes in der Steuerverwaltung, vgl. Übersicht Anhang A 4 S. 162, 163

⁶³⁾ Mit ihrer "Empfehlung zum Status des Lehrers", verabschiedet durch eine Regierungssonderkonferenz am 5. Oktober 1966 in Paris, strebt auch die UNESCO vielfältige Verbesserungen für den Lehrer an.

⁶⁴⁾ vgl. Anhang A 5 S. 165

alle begabten Kinder den ihrer Begabung angemessenen Bildungsweg einschlagen; wie groß diese Begabtenreserve tatsächlich ist, wird allerdings noch näher zu klären sein.

Verschiedene Ursachen (jeweils a) werden hierfür verantwortlich gemacht ⁶⁵), zahlreiche Gegenmaßnahmen (jeweils b) empfohlen, zum Teil auch schon verwirklicht:

- a) Kosten und Unbequemlichkeiten, die durch weite Entfernungen und schlechte Verkehrsverbindungen entstehen, hielten viele Kinder von einer weiterführenden Schule ab.
 - b) Verbesserung der Verkehrsverbindungen; Einsatz von Schulbussen; Fahrpreisermäßigung und Fahrkostenzuschüsse für Schüler; finanzielle Hilfe bei auswärtiger Unterbringung; Neugründung von Schulen.
- a) In ein- und zweiklassigen Volksschulen (Zwergschulen) würden manche Talente zu wenig erkannt und zu wenig gefördert.
 - b) Bildung größerer Schuleinheiten.
- a) Bei vielen Kindern könnten Begabungsgrad und Begabungsrichtung erst verhältnismäßig spät festgestellt werden.
 - b) Einführung einer Förder- oder Beobachtungsstufe; Erleichterung späterer Übergänge.
- a) Der Schulerfolg eine Kindes hänge weitgehend davon ab, inwieweit Bildung und geistiges Interesse der Eltern Grundlagen und Anregung für die geistige Entwicklung des Kindes geben können.
 - b) Besondere Betreuung milieubenachteiligter Kinder durch vorschulische Erziehung, Förderunterricht, Überwachung der Hausaufgaben, Einrichtung von Tagesheimschulen, kostenlose Erteilung von Nachhilfeunterricht usw.
- a) Viele Eltern seien über die verschiedenartigen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Berufsaussichten für ihre begabten Kinder nicht genügend unterrichtet.
 - b) Bildungswerbung, Schülerberatung.
- a) Für zahlreiche Arbeiter und Bauern zählten die weiterführenden Schulen zu einem anderen gesellschaftlichen Milieu, dem sie ihre Kinder nicht aussetzen wollen.
 - b) Bildungswerbung; energische Versuche, psychologische und soziologische Schranken abzubauen, vor allem durch besseren Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.
- 58) vgl. hierzu u. a. S. Grimm "Die Bildungsabstinenz der Arbeiter", München 1966; Loehrke/Gebauer "Gründe für oder gegen die Wahl weiterführender Schulen in verschiedenen Bevölkerungskreisen", Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt 1965; J. Hitpass "Einstellungen der Industriearbeiterschaft zur höheren Bildung", Ratingen 1965, sowie in "Der Ruhrstudent" Heft 5/66; Hess/Latscha/Schneider "Die Ungleichheit der Bildungschancen", Freiburg 1966

- a) Es fehle, worauf gerade neuere Untersuchungen hinweisen, am Bildungsmut (als "Mangel an Selbstvertrauen", "Unterschätzung des Leistungsvermögens der Kinder", "Angst vor dem Wagnis Bildung" schlechthin). Insbesondere schreckten Eltern oft vor dem Risiko der von ihnen als lang und schwer übersehbar empfundenen Gymnasial- und Studienzeit zurück.
 - b) Verschiebung der Entscheidung der Eltern über den Bildungsweg auf einen späteren Zeitpunkt (etwa nach dem 6. Schuljahr), Schaffung von stärker gestuften Bildungswegen mit auch zwischendurch möglichen Abschlüssen; entsprechende Bildungswerbung.
- a) Oft bestimmen Eltern das Bildungs- und Ausbildungsziel ihrer Kinder ohne Rücksicht auf deren Begabung; der Sohn solle den Beruf des Vaters ergreifen, die Tochter solle bald heiraten und nur das unbedingt Nötige lernen.
 - b) Bildungswerbung; für Mädchen außerdem differenzierte, den weiblichen Neigungen und Fähigkeiten angepaßte Bildungsangebote.
- a) Manche Jugendliche wollten und sollten möglichts schnell verdienen; es fehle noch an der Bereitschaft, für eine qualifizierte Ausbildung notfalls Opfer zu bringen.
 - b) Bildungswerbung und finanzielle Förderung während der Ausbildung.
- a) Das bestehende Schulsystem und seine Lehrund Prüfungsmethoden würden der Eigenart mancher Begabung nicht voll gerecht; insbesondere werde auf individuelle Schwierigkeiten der Schüler zu wenig Rücksicht genommen und den außerschulischen Einwirkungen auf die Schüler (etwa durch die Massenmedien, die Konsumgewohnheiten der Gesellschaft, den Verkehr) nicht hinreichend Rechnung getragen. Auch seien die Bildungsinhalte und die Arbeitsformen der gegenwärtigen Schule, insbesondere des Gymnasiums, zu wenig auf die Begabungsrichtungen und Verhaltensweisen der Kinder von Arbeitern und Landwirten abgestimmt.
 - b) Reformen des Schulwesens, der Lehr- und Prüfungsmethoden und der Lehrerbildung mit dem Ziel einer möglichst individuellen Behandlung des Schülers; aber auch verstärkte Bemühungen der Eltern, schädlichen außerschulischen Einwirkungen auf die Schüler zu begegnen.

2. Soziale Herkunft der Gymnasialschüler und Studenten

In dieser Frage zeigen auch neueste Statistiken, daß insbesondere die Anteile der Kinder von Arbeitern und Landwirten in der Regel mit jeder höheren Stufe des Bildungsweges abnehmen, die Anteile etwa von Kindern von Akademikern oder von Beamten dagegen wachsen. Der Ausbildungsgrad der Kinder wird also noch immer in erheblichem Maße von

ihrer sozialen Herkunft und damit in der Regel gleichzeitig vom Bildungsstand ihrer Eltern beeinflußt.

Nach einer im Jahre 1965 durchgeführten Ermittlung der sozialen Struktur von Gymnasialschülern des 10. und 13. Schuljahrganges ⁶⁶) hatten von den insgesamt 100 488 Schülern der 10. Schuljahrgänge ein gutes Fünftel, nämlich 22,4 ⁹/₉, und von den 52 826 Schülern der 13. Schuljahrgänge fast ein Drittel, nämlich 30,1 ⁹/₉, Väter mit abgeschlossener Hochschulbildung.

Bei den Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen liegt der Anteil der Väter mit Hochschulbildung noch höher. Von den insgesamt 237 633 Studierenden im Wintersemester 1964/65 waren die Väter von über einem Drittel, nämlich von 35,4 0 / $_{0}$, Akademiker mit abgeschlossener Hochschulbildung 67).

Um den relativ hohen Anteil der Kinder von Akademikern an der Gesamtzahl der Gymnasialschüler und Studenten zu verdeutlichen, sei darauf hingewiesen, daß 1961 nur 3,6 % der männlichen Erwerbspersonen 68) eine abgeschlossene Hochschulbidung hatten.

Nach der Stellung des Vaters im Beruf bilden die Kinder von Angestellten, Selbständigen und Beamten mit 25 bis 33 % sowohl bei den Gymnasialschülern als auch bei den Studenten die stärksten Gruppen, während der Anteil der Arbeiterkinder mit ca. 5 bis 10 % am geringsten ist.

So waren von den Vätern der Schüler der 10. bzw. 13. Schuljahrgänge im Jahre 1965 ⁶⁹):

33,6 bzw. $32,0^{-0}/_{0}$ Angestellte (21,8 $^{-0}/_{0}$),

29,5 bzw. 30,7 % Selbständige (14,2 %),

25,1 bzw. 27,6 $^{0}/_{0}$ Beamte (6,9 $^{0}/_{0}$),

10,0 bzw. $6.4 \, ^{\text{0}}/_{\text{0}}$ Arbeiter (55,2 $^{\text{0}}/_{\text{0}}$).

Zum Vergleich ist in Klammern die prozentuale Verteilung der männlichen Erwerbspersonen nach ihrer jeweiligen Stellung im Beruf — Stand April 1966 ⁷⁰) — hinzugefügt.

Von den Vätern der deutschen Studierenden im Wintersemester 1964//65 ⁶⁷) waren:

32,8 $^{0}/_{0}$ Beamte (6,9 $^{0}/_{0}$),

30,3 $^{0}/_{0}$ Angestellte (21,8 $^{0}/_{0}$),

 $30.2^{-0/0}$ Selbständige $(14.2^{-0/0})$,

 $5.3 \, 0/0 \, \text{Arbeiter} \, (55.2 \, 0/0).$

Auch hier ist zum Vergleich die prozentuale Verteilung der männlichen Erwerbspersonen nach ihrer Stellung im Beruf — Stand April 1966 ⁷⁰) — hinzugefügt.

Immerhin läßt sich feststellen, daß sich die Verhältnisse zu ändern beginnen. Dies zeigt sich zunächst darin, daß der Anteil der Kinder von Arbeitern und Landwirten an den Realschülern wie auch an den Gymnasialschülern in der letzten Zeit — in manchen Gebieten sogar erheblich — gestiegen ist; die vorstehend angeführten Werte geben diese Entwicklung nur zu einem Teil wieder. Die Änderung der Verhältnisse deutet sich aber auch im Hochschulbereich an.

Allerdings scheitern, da Bildungsgehalte und Arbeitsformen des Gymnasiums bisher stark auf den Sozialcharakter der Mittel- und Oberschicht abgestimmt waren, die Kinder von Arbeitern und Landwirten nach wie vor häufiger als die übrigen Schüler auch noch im Verlauf der weiterführenden Bildungswege, insbesondere auf dem Wege zum Abitur ⁷¹).

3. Bildungswerbung

Als geeignet und wirksam, Begabtenreserven zu erschließen und damit auch den Anteil der Arbeiterkinder an Gymnasien und Universitäten zu erhöhen, wird, wie angedeutet, weithin eine gezielte Bildungswerbung angesehen. Es sind demgemäß verschiedene Bildungswerbungsmaßnahmen durchgeführt worden oder jedenfalls angelaufen, die für den Gedanken der besseren und umfassenderen Bildung und Ausbildung mit viel Idealismus und selbst auf die Gefahr hin Verständnis und Bereitschaft zu wecken suchen, daß der durch diese Maßnahmen hervorgerufene verstärkte Zugang zu den weiterführenden Bildungswegen den Mangel an Lehrern und Bildungseinrichtungen vorübergehend noch verstärkt und möglicherweise auch der Entwicklung am Arbeitsmarkt vorerst nicht voll entspricht. Der Erwägung, daß der Ausbau des Bildungswesens am besten durch "Druck von unten" beschleunigt werden kann, wurde bisher das größere Gewicht beigemessen.

Zu erwähnen sind namentlich

a) Bildungswerbung der Aktion Gemeinsinn 72)

Die 1965 und 1966 durchgeführte "Bildungskampagne" dieser Aktion wollte in erster Linie die Eltern schulpflichtiger Kinder der mittleren sozialen Schicht ansprechen. Vorbereitende psychologische Untersuchungen ergaben, daß die Aktion, wollte sie mit der Werbung "ankommen", kaum Bildung als Selbstzweck anbieten konnte, daß sie vielmehr an das eigene Interesse des einzelnen appellieren mußte. Nach dem Motto "Der Zukunft gewachsen sein" wurde daher in Anzeigen, Funk usw. immer wieder betont, in welchem Maß die Anforderungen steigen würden und daß, auf weitere Sicht gesehen, nur demjenigen Kind noch materieller

⁶⁶⁾ Die Ermittlung fand aufgrund eines Beschlusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom September 1963 statt, und zwar erstmals wieder seit dem Schuljahr 1931/32.

⁶⁷⁾ vgl. Anhang A 7 a und b S. 168 ff.

⁶⁸⁾ Stand: Juni 1961 — ohne Soldaten

⁶⁹⁾ vgl. auch Anhang A 6 S. 166, 167

⁷⁰) Ergebnis des Mikrozensus — ohne Soldaten

⁷¹⁾ vgl. hierzu u. a. W. Schultze "Über den Voraussagewert der Auslesekriterien für den Schulerfolg am Gymnasium", Frankfurt 1964 (Forschungsberichte der Max-Traeger-Stiftung), S. 60 ff.

⁷²⁾ Die Aktion Gemeinsinn mit Sitz in Bad Godesberg ist eine aus privater Initiative entstandene und ehrenamtlich tätige Arbeitsgemeinschaft. Sie wird nach außen durch ein Kuratorium vertreten, dem namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Industrie angehören. Die nachfolgende Darstellung beruht vor allem auf den Jahresberichten 1965 und 1966

Nutzen erwachsen wird, das sich während einer längeren Schulzeit mehr Wissen angeeignet und das Lernen gelernt hat.

Als Informationsschrift wurde zunächst die Broschüre "Lernt Eure Schulen besser kennen" erarbeitet und in den Anzeigen angeboten. Die Resonanz der Werbeaktion war stark. Innerhalb eines Jahres wurde z.B. die genannte Broschüre 118 000mal angefordert. Dabei ergab sich auch eine unerwartet große Zahl von Anfragen jugendlicher Berufstätiger, die Näheres über die Möglichkeiten der Fortbildung und des Zweiten Bildungsweges erfahren wollten. Aufgrund dessen wurde der Schwerpunkt der Werbeaktion 1966 vornehmlich auf dieses Gebiet verlagert und u. a. die Zusammenstellung "Der Zweite Bildungsweg" publiziert. Überraschend viele Anfragen gingen schließlich auch von sog. Multiplikatoren wie Lehrern, Studentengruppen und dgl. ein.

Eine Auswertung der Zuschriften im einzelnen zeigte, daß sich die Zielgruppe von dem Aufklärungsfeldzug der Aktion Gemeinsinn in erheblichem Umfang angesprochen fühlte. Geringer war das Echo bei der Gruppe der Handwerker, Arbeiter und Landwirte, die zusammen nur 19,1 % aller Einsender ausmachten.

b) Bildungswerbungsaktionen der Studentenschaft

Beispielgebend war hier zunächst die Aktion "Student aufs Land" der Freiburger Studentenschaft. Mit der Aktion, die in ihrer ersten Phase vor allem auf die Landbevölkerung sowie Pendler aus der Industriearbeiterschaft gezielt war, wurden z.B. in der Zeit von Ende September 1965 bis Ende Juni 1966 in nahezu 500 Informationsvorträgen ca. 24 000 Personen angesprochen. Im Durchschnitt waren die Vorträge von etwa 45 Personen besucht.

Nach dem Zwischenbericht des Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Freiburg vom 30. Juni 1966 wurde die Werbeaktion von der Bevölkerung im allgemeinen durchaus positiv aufgenommen. Als häufigste Hemmnisse gegen den Besuch weiterführender Schulen ergaben sich in der Diskussion

- -- Informations mangel
- Verkehrsverhältnisse
- Angst vor k\u00f6rperlicher und geistiger Uberforderung der Landkinder
- Angst vor Benachteiligung der Landkinder, da deren Startchancen und Arbeitsbedingungen gegenüber Stadtkindern ungünstiger seien
- Mangel an weiterführenden Schulen auf dem Land
- zum Teil auch finanzielle Schwierigkeiten ⁷³).

Demgemäß wurde vielfach der Wunsch geäußert, die Schule möge "aufs Land kommen", und zwar möglichst voll ausgebaut.

Die Aktion der Freiburger Studenten hat mit dazu beigetragen, daß in Südbaden die Zahl der Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen, insbesondere zu den Realschulen, im Vergleich zu anderen Landesteilen erheblich stieg. Die Aktion ist im Sommer 1966 in einer zweiten Phase auch auf die Arbeiterschaft in den Betrieben ausgedehnt worden.

Dem Beispiel der Freiburger Studentenschaft hat sich inzwischen die Studentenschaft der Universitäten/Technischen Hochschulen Bonn, Stuttgart, Kiel, Mainz und Saarbrücken angeschlossen. Der Schwerpunkt der in unterschiedlichem Umfang angelaufenen Aktionen liegt teils auf dem Land, teils in den Betrieben. Weitere Aktionen waren Ende 1966 in Vorbereitung, u. a. in Berlin, Göttingen, Hamburg, Trier, Marburg und Aachen.

Neuerdings wird indessen zunehmend die Frage gestellt, ob Bildungswerbung für ein bestehendes Bildungssystem selbst bei gleichzeitiger Erhöhung des Angebots an Bildungsplätzen sinnvoll ist, zumindest, ob nicht gleichzeitig auch für Reformen des Bildungswesens geworben werden müsse.

4. Anreize für qualifiziertere Bildungswege

Die Erfahrungen der Bildungswerbung sowie die Untersuchungen zur Frage der Begabtenreserven haben gezeigt, daß vielfach noch die Auffassung herrscht, Bildung mache sich nicht bezahlt. Es wird nun in der Diskussion in Zweifel gezogen, ob es genügt, dieser Auffassung mit dem Argument zu begegnen, der ungelernte oder wenig ausgebildete Arbeiter könne der Arbeitslose von morgen sein, allein bessere Ausbildung bedeute Zukunft. Vielmehr wird vorgeschlagen zu prüfen, inwieweit ein qualifizierter Bildungsweg auch finanziell interessanter gemacht werden kann.

Diese Überlegungen setzen bereits beim Schüler im erwerbsfähigen Alter ein. Dieser könne als Lehrling oder als ungelernter Arbeiter ein Einkommen haben; erst recht gelte das für Studenten. Der Besuch weiterführender Schulen und Universitäten, der nicht zuletzt auch im allgemeinen Interesse liege, dürfe daher nicht durch zu großen Einkommensverlust "bestraft" werden. Es wird vielmehr angeregt, angemessene Beihilfeleistungen zu gewähren.

Als Anreiz für das Beschreiten qualifizierter Bildungswege wird vor allem eine entsprechende Höhe des späteren Arbeitsverdienstes angesehen, die nicht außer Verhältnis zum Bildungsaufwand stehen dürfe. Es wird geltend gemacht, daß Tarif- und Besoldungsordnungen, so gesehen, wichtige Instrumente der Bildungspolitik sein könnten.

5. Ausblick

Für die Frage der Begabtenreserven wie für die Demokratisierung des Bildungswesens ist in jedem Falle von Bedeutung, daß der Besuch weiterführender Schulen in den nächsten Jahren nicht nur absolut — aufgrund geburtenstarker Jahrgänge — ansteigen, sondern voraussichtlich auch relativ weiter wachsen wird. Zu dieser Annahme besteht Anlaß im Hinblick auf die jüngste Entwicklung sowie darauf, daß z. B. schon von 1963 bis 1965 der Anteil

⁷³⁾ Dagegen war die Furcht vor einer Zerstörung der Dorfgemeinschaft, jedenfalls bei den Eltern, nur vereinzelt anzutreffen.

der Übergänge aus den vierten Schuljahrgängen der Volksschulen auf Realschulen um etwa 100 % und auf Gymnasien um ca. 67 % zugenommen hat ¼. Ebenso zeigt es sich, daß auch die Übergangsquote zur Hochschule steigt. So hatten nach Angaben der Schulverwaltungen im Jahre 1963 ca. 80 % und 1965 ca. 84 % der Schüler des 13. Schuljahres die Absicht, auf eine Hochschule überzugehen 5. Hält diese Entwicklung, wie zu vermuten ist, an, so bedeutet das zwangsläufig, daß vorhandene Begabtenreserven im wachsenden Ausmaß erschlossen werden und in größerem Umfang als bisher auch Kinder aus bildungsfernem Milieu auf weiterführende Bildungswege gelangen.

Weitere und gezielte Maßnahmen sind damit jedoch nicht überflüssig. Es spricht vieles dafür, daß die sinnvolle Ausweitung des Besuchs weiterführender Schulen eine der Voraussetzungen dafür ist, die Leistungen von Wirtschaft und Gesellschaft auch künftig zu steigern. Eine solche Ausweitung sollte jedoch in all ihren Konsequenzen überdacht und sorgfältig abgewogen sein. Sie darf nach durchaus ernst zu nehmender Auffassung z. B. nicht zu einer "Ausblutung" der Hauptschule und damit evtl. zu einer Senkung des Befähigungsniveaus für weite Bereiche der Berufsausbildung führen. Zu einer sinnvollen Ausweitung des Besuchs weiterführender Schulen dürfte im übrigen, wie neuerdings geltend gemacht wird, nicht nur die Vermehrung der Übergänge auf weiterführende Schulen, sondern auch die besondere Förderung derjenigen gehören, die einen solchen Übergang gewagt haben, obwohl ihre Formung durch Elternhaus und Milieu den traditionellen Anforderungen insbesondere des Gymnasiums nicht entspricht.

Exkurs: Regionale Unterschiede im Bildungswesen

- 1. Das Bildungswesen in der Bundesrepublik weist. worauf immer wieder hingewiesen wird, in nicht unerheblichem Umfang regionale Unterschiede auf. Diese Unterschiede bestehen von Bundesland zu Bundesland, vor allem aber auch innerhalb der einzelnen Bundesländer. Sie beruhen teils auf der föderativen Struktur der Bundesrepublik und der daraus folgenden weitgehenden Dezentralisierung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten für das Bildungswesen, teils auf den voneinander abweichenden Verhältnissen in geographischer, wirtschaftlicher, demographischer und soziologischer Hinsicht. Eine besondere Rolle spielt hierbei der namentlich für das Schulwesen wichtige Unterschied zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten sowie vor allem zwischen den ländlichen Gebieten und den Verdichtungsgebieten.
- 2. Die regionalen Unterschiede sind sehr verschiedenartiger Natur. Verwiesen sei z.B. auf Unterschiede im relativen Schulbesuch und im Schul-

erfolg ⁷⁶), in den Lehrplänen, in der Zahl der angebotenen Unterrichtsstunden (und zwar insgesamt wie in bezug auf einzelne Fächer), in den Schülerzahlen je Klasse und Lehrer ⁷⁷), in der Dichte ⁷⁷) und Vielseitigkeit des Angebots an weiterführenden Schulen und im landwirtschaftlichen Ausbildungswesen ⁷⁸).

In den ländlichen und hier besonders in den zurückgebliebenen Gebieten ist das Bildungswesen wegen der geringeren qualitativen und quantitativen Ausstattung mit Bildungseinrichtungen ganz allgemein weniger entwickelt als in den Verdichtungsgebieten. Die Unterversorqung ländlicher Gebiete mit Bildungseinrichtungen darf jedoch nicht allein als Folge mangelnder Nachfrage gedeutet werden. Der relativ geringe Besuch weiterführender Schulen ist vielmehr zumindest mitbegründet in der zum Teil schwachen Angebotsstruktur von Bildungseinrichtungen in ländlichen Gebieten; da die Bildungsmöglichkeiten weniger gegliedert und räumlich weitmaschiger gestreut sind, müssen viele Schüler, Lehrlinge und Studierende weite Entfernungen zum Ausbildungsort zurücklegen oder abwandern, um ein bestimmtes Ausbildungsziel zu erreichen. Allerdings bedarf die Vorstellung eines absoluten und überall bestehenden Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land in ihrem räumlichen Bezug einer Differenzierung. Die räumliche Struktur des Bundesgebietes läßt sich in der gegenwärtigen Entwicklung nicht mehr eindeutig nach überkommenen Vorstellungen von Stadt und Dorf gliedern. Die Verdichtungsgebiete umfassen neben der Großstadt in ihrem Einflußbereich auch mittlere und kleinere Gemeinden mit überwiegend ländlicher Struktur. In den ländlichen Gebieten hingegen liegen bei der insgesamt ausgeglichenen Siedlungsstruktur des Bundesgebietes viele Dörfer im Einzugsbereich von mittleren Städten, Kreisstädten und Gemeinden mit zentraler Bedeutung, die den Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen regelmäßig ermöglichen. Man kann also nicht davon ausgehen, daß alle Gemeinden in einem Verdichtungsraum immer mit einem voll entwickelten Bildungswesen ausgestattet sind, während die ländlichen Gebiete von jeder höheren Entwicklung des Bildungs- und Ausbildungswesens so gut wie ausgeschlossen wären.

3. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Bewegung, in der sich das Bildungswesen befindet, schließlich auch die regionalen Unterschiede beseitigen oder jedenfalls weiter verringern wird.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Bemühungen der Länder, eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit in System und Entwicklung des Bildungswesens herbeizuführen. Vorerst eröffnet sich diesen Bemühungen allerdings noch manches Feld, was — soweit nicht in von-

⁷⁴⁾ vgl. des näheren "Wirtschaft und Statistik", Heft 7/1966, S. 423

⁷⁵⁾ vgl. "Wirtschaft und Statistik" a. a. O., S. 425

⁷⁶⁾ vgl. die Dokumentation Nr. 15 der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder

⁷⁷) vgl. die Übersicht Anhang A 8 S. 171, 172

⁷⁸⁾ hier insbesondere im Höheren Fachschulwesen und im Bereich der Lehrerbildung

einander abweichenden Verhältnissen begründet — seine Ursache nicht zuletzt darin hat, daß

- beim Ausbau des Bildungswesens die Akzente zum Teil unterschiedlich gesetzt werden (Beispiel: Landschulreform, Priorität des Schulbaus gegenüber dem Hochschulbau und umgekehrt);
- gemeinsam ins Auge gefaßte Reformmaßnahmen in den einzelnen Bundesländern zum Teil mit unterschiedlichen Fristen (Beispiel: Einführung des 9. Schuljahres) oder mit unterschiedlichem Inhalt (Beispiel: Beseitigung der punktuellen Auslese beim Übergang in weiterführende Schulen, Steigerung der Durchlässigkeit; Umstellung des Schuljahrbeginns auf den Herbst) durchgeführt werden;
- Schulversuche zwar zahlreich, jedoch mit vielfach unterschiedlichen Schwerpunkten und Tendenzen und auch noch wenig koordiniert veranstaltet werden.

Nach dem Grundgesetz haben die Länder einen eigenverantwortlichen Wirkungsbereich; es erkennt damit an, daß zwischen den einzelnen Ländern unterschiedliche Regelungen und Bestrebungen bestehen können. Eine gewisse Vielfalt ist zudem geeignet, dem Bildungswesen wertvolle Impulse zu geben. Die Entwicklung sollte aber dennoch, wie es zunehmend auch geschieht, dazu führen, daß diese Unterschiede dort, wo das notwendig ist, überwunden werden. Z. B. für Angehörige solcher Berufe, die häufigen Ortswechsel erfordern (wie Bundeswehr, Bundespost, Bundesbahn, vielfach heute aber auch Berufe der freien Wirtschaft), können Unterschiede im Schulwesen eine erhebliche, als unbillige Härte empfundene Belastung sein.

4. In ihrem Bestreben, räumliche Strukturen mit ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnissen zu entwickeln, ist notwendigerweise auch die Raumordnung darum bemüht, zur Überwindung regionaler Unterschiede im Bildungswesen beizutragen. Das Interesse, das die Raumordnung nach den Grundsätzen und Zielen des Bundesraumordnungsgesetzes vom 8. April 1965 79) insbesondere dem zwischen ländlichen und Verdichtungsgebieten bestehenden Bildungsgefälle entgegenbringt, beruht namentlich auf folgenden Erwägungen: Während in den hochindustrialisierten Verdichtungsgebieten vielfältige berufliche und soziale Aufstiegsmöglichkei-

ten bestehen, denen ein tiefgegliedertes Angebot an Bildungseinrichtungen entgegenkommt, bieten die ländlichen Gebiete Bildungs- und Aufstiegschancen in weit geringerem Umfang. Dies hat z. B. zur Folge, daß aus den ländlichen Gebieten vornehmlich die aufstiegs- und bildungswillige, d. h. die aktivste Bevölkerungsschicht abwandert. Diese setzt sich überdies aus den jüngeren Jahrgängen der erwerbsfähigen Bevölkerung zusammen, weil diese die größten Aufstiegschancen haben. Die demographische Struktur solcher Abwanderungsgebiete wird somit in doppelter Weise verändert; die Veränderung zeigt sich einmal in einer relativen Überalterung der zurückbleibenden Bevölkerung, zum anderen in einer geringeren Differenzierung der beruflichen Qualifikation. Dadurch werden die ohnehin schon hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Gebiete noch weiterhin geschwächt. Diese ungünstige Entwicklung kann nur dann unterbunden werden, wenn die wirtschaftliche Struktur und der Ausbau des Bildungswesens der betroffenen Gebiete gefördert werden. Es genügt nicht, ausschließlich neue industriell-gewerbliche Arbeitsplätze einzurichten, weil damit allein das Problem der Umschichtung von landwirtschaftlichen zu industriellen Betätigungen nicht gelöst wird. Die Bedeutung des Bildungswesens in der regionalen Entwicklung zeigt sich vielmehr darin, daß die industriell-gewerbliche Erschließung von ländlichen oder zurückgebliebenen Gebieten vor allem auf zentrale Orte mit einer infrastrukturellen Mindestausstattung (zu der insbesondere entsprechende Bildungseinrichtungen gehören) beschränkt ist 80).

Raumordnung und Bildungsplanung stimmen mithin in einer wesentlichen Zielsetzung, nämlich die noch bestehenden Ungleichheiten der Bildungsund Berufschancen möglichst bald zu beseitigen, weitgehend überein. Ein enges Zusammenwirken wird daher in vielen Fällen zweckmäßig sein. Insbesondere kann eine wirksame Raumordnungspolitik, wenn sie ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe entsprechend allgemein auf die Herstellung einer weitgehenden Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hinwirkt, die Entwicklung des Bildungswesens wesentlich fördern. Umgekehrt erscheint es jedoch auch geboten, daß bei der Bildungsplanung die Ziele und Grundsätze der Raumordnung berücksichtigt werden.

⁷⁹) BGBl. I S. 306

⁸⁰⁾ vgl. hierzu auch den Raumordnungsbericht 1966, BT-Drucksache V/1155

ABSCHNITT 4

Bisherige Maßnahmen zum Ausbau des Bildungswesens

Da Maßnahmen zum Ausbau des Bildungswesens weitgehend in den Verantwortungsbereich der Länder fallen, ist die nachfolgende Darstellung begrenzt. Insbesondere bezieht sie sich nicht auf das allgemeinbildende und das berufsbildende Schulwesen, auf das Hochschulwesen sowie auf große Teile der Erwachsenenbildung; insoweit wird auf den Bericht der Länder verwiesen 1). Als Ergänzung sowohl für den Bericht des Bundes — insbesondere zu A dieses Abschnitts — als auch für den Bericht der Länder dürfte indessen eine Übersicht darüber von Wert sein, in welchem Ausmaß 1965 die Jugendlichen in der Bundesrepublik vom 15. Lebensjahr an die Bildungsmöglichkeiten in Anspruch nahmen, d. h. vor allem, wie sie sich auf die Einrichtungen des Schulwesens und der Berufsausbildung aufteilten. Die Übersicht zeigt überdies, daß der Anteil derjenigen Jugendlichen, die sich über die gesetzliche Vollzeitschulpflicht hinaus in einer Vollzeitausbildung befinden, dank der bisherigen Bemühungen um den Ausbau des Bildungswesens größer ist als vielfach angenommen wird.

Die Aufteilung der *männlichen Jugendlichen* der einzelnen Altersjahrgänge auf die Einrichtungen des Schulwesens und der Berufsausbildung im Jahre 1965 zeigt die Übersicht auf Seite 48.

Von den 14- bis 15jährigen befand sich noch die Hälfte (50,5 %) auf Volksschulen, mehr als ein Viertel (28,2 %) auf Realschulen und Gymnasien. 13,2 % waren in eine betriebliche Ausbildung mit Berufsschulbesuch und 2 % in eine Berufsfachschule übergegangen. Nur 5% verzichteten auf eine weitere Vollzeitausbildung, beschränkten sich auf den pflichtmäßigen Berufsschulbesuch und waren erwerbstätig oder übten keine Tätigkeit aus. Bei den 15- bis 16jährigen hatte sich das Bild schon wesentlich gewandelt. Fast die Hälfte (42,3 %) standen in einer betrieblichen Ausbildung. 26,2 % besuchten Realschulen und Gymnasien und nur 17,9 % Volksschulen. Der Anteil der in betrieblicher Ausbildung stehenden Jugendlichen war bei den 16-bis 17jährigen mit 61,4 % noch größer. In Volksschulen waren nur noch wenige männliche Jugendliche (1,6 %), und

zwar hauptsächlich deshalb, weil sie Aufbauklassen besuchten. Der Anteil der Realschüler und Gymnasiasten hatte sich in dieser Altersgruppe auf 22,9 % ebenfalls vermindert. Insgesamt befanden sich damit jedoch auch von den im 17. Lebensjahr stehenden männlichen Jugendlichen noch fast 90 % auf allgemeinbildenden Schulen oder in einer schulischen oder betrieblichen Vollzeit-Berufsausbildung. Von den im 18. Lebensjahr stehenden Jugendlichen waren es immerhin noch mehr als 70 %. Erst im Alter von mehr als 18 Jahren beendete ein größerer Teil der männlichen Jugendlichen seine Ausbildung und wurde überwiegend erwerbstätig. Auch in diesen höheren Altersgruppen war der Anteil der in schulischer oder praktischer Ausbildung befindlichen Jugendlichen, wie die Übersicht zeigt, aber noch beträchtlich.

Rund drei Viertel aller männlichen Jugendlichen haben sich, wie ergänzend zu der Übersicht zu bemerken ist, in den letzten Jahren für eine betriebliche Berufsausbildung mit begleitendem Berufschulunterricht entschieden. Sie traten meistens im Anschluß an den Volksschulbesuch im 15. oder 16. Lebensjahr in die betriebliche Berufsausbildung ein. Aber auch im 17., 18. und 19. Lebensjahr begannen noch viele die Ausbildung, nachdem sie bis dahin eine Realschule oder ein Gymnasium besucht hatten. In einer betrieblichen Ausbildung befand sich deshalb auch noch eine erhebliche Zahl der im 19., 20. und 21. Lebensjahr stehenden männlichen Jugendlichen. Mit 31,6 % von den 18- bis 19jährigen, 13,3 % von den 19- bis 20jährigen und 6 % von den 20- bis 21jährigen stellte die betriebliche Ausbildung den größten Anteil unter den Ausbildungsarten in diesen Altersjahren.

Nur ein kleiner Teil der männlichen Jugendlichen, und zwar 4,5 % der 15- bis 16jährigen und 3,6 % der 16- bis 17jährigen, besuchte dagegen eine Berufsfachschule. Fachschulen, Technikerschulen und Ingenieurschulen wurden hauptsächlich von den 19- bis 25jährigen besucht; etwa 2 bis 4 % der männlichen Jugendlichen waren in diesen Lebensjahren Besucher dieser Schulen. Der Hochschulbesuch begann bei den 18- bis 19jährigen, er erreichte seinen Höhepunkt bei den 22- bis 23jährigen mit 7,3 %, sank aber erst bei den 30jährigen auf weniger als 1 % des Jahrgangs ab.

hinsichtlich des Hochschulwesens siehe auch Bundesbericht Forschung II, Anhang I, Länderteil

Anteil (v. H.) der Schüler der verschiedenen Schularten und der in praktischer Berufsausbildung befindlichen männlichen Jugendlichen an den einzelnen Altersjahrgängen im Jahre 1965

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
• Altersjährgän ge	Volks- und Sonder- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Voll- zeit- schulen des Zweiten Bil- dungs- weges	Berufs- fact- schulen a)	Betricb- liche Aus- bildung und Berufs- schulen	Prakti- kanten- aus- bildung und Aus- bildung im öffent- lichen Dienst b)	Tech- niker- und Inge- nieur- schulen a)	Fach- schulen a) c)	Hoch- schulen	Ins- gesamt Spalten 1 bis 10	Berufs- schulen ohne betrieb- liche Aus- bildung
14 bis 15	50,5	11,7	16,5		2,0	13,2					93,9	5,0
15 bis 16	17,9	10,8	15,4		4,5	42,3					90,9	6,5
16 bis 17	1,6	8,4	14,5		3,6	61,4					89,5	6,5
17 bis 18	0,2	3,4	13,0		2,0	54,5			0,6		72,8	6,0
18 bis 19		0,6	11,0	0,2	1,1	31,6	3,0	0,2	1,3	0,1	49,1	
19 bis 20		0,1	7,8	0,4	0,7	13,3	3,0	0,6	1,6	0,7	29,2	
20 bis 21			3,7	0,4	0,3	6,0	3,0	1,5	1,0	3,4	19,4	
21 bis 22			1,7	0,3	0,2	2,6	3,0	2,3	0,9	5,4	16,4	
22 bis 23				0,3	0,2	1,5	3,0	2,8	1,0	7,3	16,1	
23 bis 24				0,2	0,1	1,0	2,0	2,5	1,0	7,1	13,9	
24 bis 25				0,1	0,1	0,4	2,0	1,8	0,8	6,1	11,3	
25 bis 26				0,1			2,0	1,0	0,6	4,6	8,3	į
26 bis 27							2,0	0,6	0,5	3,2	6,3	
27 bis 28							1,0	0,4	0,4	2,2	4,0	
28 bis 29							1,0	0,3	0,3	1,4	3,0	
29 bis 30							1,0	0,1	0,2	0,9	2,2	

a) Es sind nur Vollzeitschulen, nicht Abendschulen berücksichtigt

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Das sich im Jahre 1965 bietende Bild des Schulbesuchs und der praktischen Berufsausbildung der weiblichen Jugendlichen weist, wie die Übersicht auf Seite 49 zeigt, andere Züge auf.

Die weiblichen Jugendlichen besuchten in etwas stärkerem Umfang Realschulen, in geringerem Umfang dagegen die Gymnasien. Das macht sich in einem früheren Ausscheiden aus allgemeinbildenden Schulen bemerkbar. Von den 16- bis 17jährigen waren nur noch 20 %, von den 17- bis 18jährigen 11 %, von den 18- bis 19jährigen 7,1 % und von den 19- bis 20jährigen 4,5 % auf allgemeinbildenden Schulen. (Die entsprechenden Hundertsätze für die männlichen Jugendlichen lauten: 24,5,16,6,11,6 und 7,9).

Nach dem Ausscheiden aus den allgemeinbildenden Schulen gingen doppelt so viel weibliche wie männliche Jugendliche auf Berufsfachschulen über. Mit 4,5 % der 14- bis 15jährigen, 8,8 % der 15- 16jährigen, 6,8 % der 16- bis 17jährigen und 3,8 % der 17- bis 18jährigen war der Berufsfachschulbesuch in diesen Lebensjahren beachtlich. Häufig begnügten sich die weiblichen Jugendlichen allerdings mit dem Berufsfachschulbesuch, schlossen ihre Berufsausbildung bereits damit ab und wurden alsdann voll erwerbstätig.

Weniger als die männlichen gingen die weiblichen Jugendlichen in die betriebliche Ausbildung mit gleichzeitigem Berufsschulbesuch. Gleichwohl wurde diese Ausbildungsform aber auch von den weib-

b) Über diese Ausbildungen liegt kein ausreichendes Zahlenmaterial vor. Die angegebenen Hundertsätze beruhen auf groben Schätzungen.

c) einschließlich Höhere Fachschulen

Anteil (v. H.) der Schülerinnen der verschiedenen Schularten und der in praktischer Berufsausbildung befindlichen weiblichen Jugendlichen an den einzelnen Altersjahrgängen im Jahre 1965

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Altersjahrgänge	Volks- und Sonder- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Voll- zeit- schulen des Zweiten Bil- dungs- weges	Berufs- fach- schulen a)	Betrieb- liche Aus- bildung und Berufs- schulen	Prakti- kanten- aus- bildung und Aus- bildung im öffent- lichen Dienst b)	Tech- niker- und Inge- nieur- schulen a)	Fach- schulen a) c)	Hoch- schulen	Ins- gesamt Spalten 1 bis 10	Berufs- schulen ohne betrieb- liche Aus- bildung
14 bis 15	50,3	13,5	12,7		4,5	6,5					87,4	12,0
15 bis 16	16,0	12,2	11,8	0,1	8,8	30,7					79,6	17,0
16 bis 17	1,1	8,3	10,6	0,3	6,8	48,3					75,4	17,0
17 bis 18	0,1	2,2	8,7	0,2	3,8	34,8			2,5		52,2	14,7
18 bis 19		0,2	6,9	0,1	1,7	18,0	2,0	0,1	3,6		32,7	
19 bis 20			4,5		8,0	5,4	2,0	0,1	3,6	1,0	17,4	
20 bis 21			1,4		0,4	1,6	2,0	0,1	2,9	3,9	12,4	
21 bis 22			0,3		0,2	0,5	2,0	0,1	1,8	4,7	9,7	
22 bis 23					0,2	0,3	1,0	0,1	1,2	4,3	7,2	
23 bis 24					0,1		1,0		8,0	2,9	4,7	
24 bis 25							1,0		0,5	1,9	3,5	
25 bis 26							0,5		0,3	1,2	2,0	
26 bis 27							0,5		0,2	0,7	1,4	
27 bis 28									0,2	0,4	0,6	
28 bis 29									0,2	0,2	0,4	
29 bis 30									0,1	0,2	0,3	

a) Es sind nur Vollzeitschulen, nicht Abendschulen berücksichtigt

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

lichen Jugendlichen nach Ableistung der Vollzeitschulpflicht hauptsächlich gewählt. Etwa ein Drittel bis zur Hälfte aller 15- bis 18jährigen weiblichen Jugendlichen war 1965 in der betrieblichen Ausbildung. Neben der 3- oder 3½jährigen Lehrlingsausbildung war dabei vor allem die 1- bis 2jährige Anlernung bei den weiblichen Jugendlichen üblich.

Zwischen 12 und 17 % der weiblichen Jugendlichen verzichteten 1965 nach Ableistung der Vollzeitschulpflicht auf eine weitere Vollzeitausbildung. Während sich noch 87,4 % der 14- bis 15jährigen in einer Vollzeitausbildung befanden, sank der Anteil

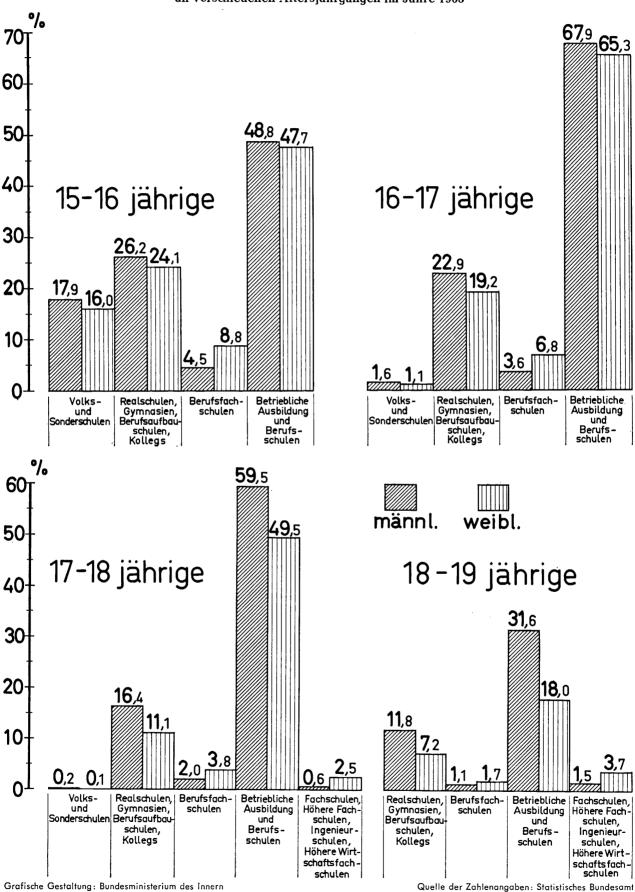
der in Vollzeitausbildung Stehenden schon bei den 16- bis 17jährigen auf 75,4 $^{0}/_{0}$, bei den 17- bis 18jährigen auf 52,2 $^{0}/_{0}$ und bei den 18- bis 19jährigen auf 32,7 $^{0}/_{0}$.

Der Hochschulbesuch erreichte bereits mit 4,7 % der 21- bis 22jährigen seinen Höhepunkt und blieb damit weit hinter dem Hochschulbesuch der männlichen Jugendlichen zurück. Dies erklärt sich wohl daraus, daß weibliche Jugendliche die Hochschule nicht nur weniger besuchen, sondern auch früher wieder verlassen. Nach dem 26. Lebensjahr waren weniger als 1 % der weiblichen Jugendlichen auf Hochschulen.

b) Über diese Ausbildungen liegt kein ausreichendes Zahlenmaterial vor. Die angegebenen Hundertsätze beruhen auf groben Schätzungen.

c) einschließlich Höhere Fachschulen

Anteil der (Vollzeit-)Schüler der verschiedenen Schularten (ohne Hochschule) und der in praktischer Berufsausbildung befindlichen Jugendlichen an verschiedenen Altersjahrgängen im Jahre 1965



A. Betriebliches und überbetriebliches berufliches Bildungswesen

Der schnelle wirtschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht zuletzt dadurch möglich gewesen, daß gut ausgebildete Menschen zur Verfügung standen, die ihr fachliches Wissen und Können in freiheitlicher Ordnung zur Geltung bringen konnten. Auch für das weitere Wirtschaftswachstum ist es von wesentlicher Bedeutung, daß das berufliche Bildungswesen tüchtige Fachleute der verschiedenen Qualifikationsstufen aus- und fortbildet und selbständig denkende und sachgerecht urteilende Menschen hervorbringt.

Die fortschreitende technische und wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehende Mechanisierung und Automatisierung der Fertigungs- und Arbeitsvorgänge bewirken allerdings dauernde Anderungen und Steigerungen der Anforderungen an den berufstätigen Menschen. Im Zeichen dieser Entwicklung erhalten fast alle Berufe neue Inhalte und Ausbildungsziele, wenn auch in unterschiedlichem Tempo und Ausmaß. Darüber hinaus werden das Erfassen des Zusammenhangs der eigenen Berufsarbeit mit dem Gesamtablauf der Produktion und des betrieblichen Geschehens, aber auch Sicherheit im Handeln beim Eintreten unvorhergesehener Situationen, Entscheidungsvermögen, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit und nicht zuletzt Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft mehr und mehr zu wesentlichen Voraussetzungen für eine gediegene und gualifizierte Berufsarbeit und damit für einen reibungslosen Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens. Das berufliche Bildungswesen muß neben der Vermittlung der für die berufliche Tätigkeit notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse besonders Bedacht darauf nehmen, diese Verhaltensweisen und Fähigkeiten zu entwickeln und zu begünstigen.

Die verschiedenen Formen des beruflichen Bildungswesens sind entsprechend den jeweiligen wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Erfordernissen entstanden und gestaltet worden. Sie sind notwendigerweise differenziert. Seit mehr als vierzig Jahren sind Bemühungen feststellbar, die Be-

rufsausbildung neu zu regeln. Die Berufsausbildung im Handwerk hat durch die Handwerksordnung aus dem Jahre 1953 und deren Novellierung im Jahre 1965 neue Rechtsgrundlagen erhalten. Die Regelung der Ausbildung in den übrigen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft beruht weitgehend auf statutarischem Recht der Industrie- und Handelskammern. Der Staat hat sich auf eine allgemeine Ordnung und eine Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung beschränkt. Nachdem die Fraktion der SPD am 30. August 1966 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Arbeitsmarktes an die Entwicklung von Wirtschaft und Technik (Arbeitsmarkt-Anpassungsgesetz) — Bundestagsdrucksache V/887 — und die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP am 25. Oktober 1966 den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Berufsausbildung (Berufsausbildungsgesetz) — Bundestagsdrucksache V/1099 — im Deutschen Bundestag eingebracht haben, kann erwartet werden, daß in absehbarer Zeit auch für die nichthandwerkliche gewerbliche Wirtschaft eine gesetzliche Neuregelung der Berufsausbildung zustande kommt. Darüber hinaus ist die durch Artikel 74 Nr. 19 GG dem Bund übertragene Gesetzgebungskompetenz bei der Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe erwähnenswert. Von dieser Kompetenz hat der Bund bisher bei folgenden Berufen Gebrauch gemacht:

Arzte; Zahnärzte; Tierärzte; Apotheker; Krankenschwestern (Krankenpfleger) und Kinderkrankenschwestern; Krankenpflegehelfer(innen); Hebammen; medizinisch-technische Assistentinnen; Masseure, Masseure und medizinische Bademeister, Krankengymnasten.

Über 90 v. H. aller Ausbildungsverhältnisse entfallen, wie die Textübersicht auf Seite 52 über die Zahl der Lehr- und Anlernverhältnisse deutlich macht, auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

In Anbetracht dieses Zahlenverhältnisses und der gebotenen Kürze und Übersichtlichkeit des Berichts beschränkt sich der folgende Beitrag fast ausschließlich auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft; er hat aber exemplarische Bedeutung auch für die sonstigen Ausbildungsbereiche.

Ausbildungsverhältnisse von Jugendlichen 1965

A. In der gewerblichen Wirtschaft

		ie- und kammern	Handwerks-	insgesamt	
	kauf- männisch	industriell	kammern		
Insgesamt	491 353	257 606	468 039	1 216 998	
davon					
Lehrlinge					
männlich	186 039	224 312	366 242	776 593	
weiblich	282 859	19 547	99 689	402 095	
zusammen	468 898	243 859	465 931	1 178 688	
Anlernlinge					
männlich	515	2 872	85	3 472	
weiblich	21 940	10 875	2 023	34 838	
zusammen	22 455	13 747	2 108	38 310	

Der Anteil der Anlernlinge an den gesamten Ausbildungsverhältnissen in der gewerblichen Wirtschaft beträgt 3,1 $^{9}/_{0}$.

B. Außerhalb der gewerblichen Wirtschaft

$Landwirtschaft \qquad \dots \qquad \qquad 37\ 300$
Hauswirtschaft
Rechtsanwalts- und Notariatsgehilfen \ldots 12 400
Seeschiffahrt
$Zahn \"{a}rztliche \ Helferin \ \dots \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $
Apothekenhelferin 5 900
Offentlicher Dienst ca. 53 000

Quellen: zu A: Deutscher Industrie- und
Handelstag/Schriftenreihe Heft 99 — Berufsausbildung 1965 —

zu B: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

I. Berufliche Grundbildung²)

Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Grundbildung ist eine angemessene Allgemeinbildung; hier sind jedoch zum Teil noch Lücken festzustellen³). Dieser Umstand sowie die im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft liegenden Bestrebungen, auch den leistungsschwachen Jugendlichen nach Möglichkeit eine berufliche Ausbildung zu vermitteln, haben die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf veranlaßt, Nachhilfekurse für Lehrlinge in Deutsch und Rechnen einzurichten. Sie begann den Nachhilfeunterricht für Lehrlinge im Frühjahr 1963 mit zwei Deutschkursen (67 Lehrlinge) und zwei Rechenkursen (76 Lehrlinge). Bis Mitte 1966 wurden in 20 Unterrichtsmonaten 56 Kurse mit insgesamt 2055 Teilnehmern durchgeführt; 1049 Jugendliche wurden in Deutsch und 1006 in Rechnen unterrichtet. Der Deutschunterricht umfaßt Rechtschreibung, Grammatik, Stilistik, Interpunktion; der Rechenunterricht die Grundrechenarten, Bruch-, Prozent-, Dezimal- und Dreisatzrechnen. Entsprechende Kurse führen in den Kammerbezirken Koblenz und München auf Betreiben der Kammern und mit ihrer Ausfallgarantie für das finanzielle Risiko die Volkshochschulen durch.

Im Rahmen der beruflichen Grundbildung soll im folgenden das Lehrlingswesen einschließlich der Ausbildung von Anlernlingen sowie die Ausbildung von Praktikanten behandelt werden. Diesen Gruppen ist gemeinsam, daß die ihnen zugehörigen Jugendlichen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen eine erste berufliche Ausbildung erhalten und im allgemeinen noch berufsschulpflichtig sind.

1. Das Lehrlingswesen

a) Allgemeine Entwicklung

Die Lehrlingsausbildung ist eine durch gesetzliche und statutarische Rechtsnormen geregelte Ausbildung von Jugendlichen in staatlich anerkannten Lehr- und Anlernberufen in den Betrieben. Der Ausbildung liegen bundeseinheitliche Ordnungsmittel (Berufsbild, Berufsbildungsplan, Prüfungsanforderungen) zugrunde. Nahezu 70 v. H. aller Jugend-

P) Die Untergliederung der Berufsbildung in berufliche Grundbildung und berufliche Fortbildung setzt sich durch, je mehr der überkommene Gegensatz zwischen Ausbildung und Bildung überwunden wird. Berufliche Grundbildung ist dabei im wesentlichen dem bisherigen Begriff Berufsausbildung gleichzusetzen. lichen erhalten auf diese Weise ihre berufliche Grundbildung, die vom Berufsschulunterricht begleitet und ergänzt wird.

Die Entwicklung der Gesamtzahl der Lehrlinge und Anlernlinge seit dem Jahre 1950 zeigt folgendes Bild:

Die Zahl der Lehrlinge und Anlernlinge ist von 971 000 im Jahre 1950 kontinuierlich auf 1 458 000 im Jahre 1956 gestiegen. Neben dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung sind für diese Entwicklung vor allem die zur Schulentlassung gelangenden geburtenstarken Vorkriegsjahrgänge ursächlich. Von 1957 bis 1962 ist ein stetiger Rückgang der Gesamtzahl der Lehrlinge und Anlernlinge von etwa 1 400 000 auf 1 200 000 festzustellen; dabei sank besonders die Zahl der Anlernlinge. Die Hauptursache für diesen Rückgang liegt darin, daß in dieser Zeit die Zahl der aus allgemeinbildenden Schulen entlassenen Jugendlichen (geburtenschwache Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge) erheblich zurückgegangen ist. Für den gleichen Zeitraum ist jedoch kennzeichnend, daß zwar die Lehrlingszahlen absolut zurückgegangen sind, der Prozentsatz der Schulentlassenen, die ein Lehrverhältnis aufnehmen, jedoch gestiegen ist. Von 1962 bis Ende des Jahres 1965 ist die Zahl der Lehr- und Anlernlinge wieder von etwa 1 200 000 auf etwa 1 300 000 gestiegen 4). Die Ursache für diese Entwicklung liegt vorwiegend in dem Ansteigen der Zahl der Schulentlassungen; aber auch der Anteil der weiblichen schulentlassenen Jugendlichen, die in ein ordentliches Ausbildungsverhältnis eintreten, nimmt weiter zu. Wegen des verstärkten Strebens nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung und wegen des gestiegenen Nachwuchsbedarfs werden Ausbildungsverhältnisse auch für solche Jugendliche begründet, die früher wegen mangelnder Schulleistungen eine Tätigkeit als ungelernte Jungarbeiter aufgenommen haben.

Die aufgezeigten Entwicklungen der Gesamtzahlen gelten nicht für alle Berufsgruppen gleichermaßen; vielmehr werden in dem Zeitraum von 1950 bis Ende 1964 erhebliche Umschichtungen sichtbar 5). Bei den Lehrlingen lassen sich verschiedene Kategorien von Berufsgruppen feststellen, die jede für sich eine bestimmte zahlenmäßige Entwicklung aufweisen 6). Wenn unberücksichtigt bleibt, daß die Gesamtzahl der Lehrlinge und die Zahl der Lehrlinge in den einzelnen Berufsgruppen auf Grund der demografischen Entwicklung bis 1956 gestiegen sind, so heben sich drei Kategorien von Berufsgruppen in der Entwicklung der Lehrlingszahlen oder in der Tendenz dieser Entwicklung voneinander ab. Dabei ist zu berücksichtigen, daß zwischen einzelnen Berufen der nachstehend genannten Berufsgruppen Verschiebungen feststellbar sind.

Berufsgruppen mit gleichbleibenden Lehrlingszahlen.

Hierzu gehören die Berufsgruppen der Landwirtschaft und des Gartenbaues, der Metallerzeuger

³⁾ In einem für das Bundesgebiet repräsentativen Test über den "Leistungsstand der Volksschüler bei Beginn der Ausbildung", den das Pädagogische Institut der Universität Hamburg im Auftrag des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) im Herbst 1966 vornahm, wurde z.B. festgestellt, daß unter rund 2000 Lehrlingen mit Volksschulabschluß jeder fünfte Lehrling äußerst mangelhafte Kenntnisse in der Rechtschreibung habe und jeder vierte Lehrling nur mangelhaft rechnen könne. Demgegenüber kam ein Kontrolltest des Niedersächsischen Kultusministeriums, bei dem die Aufgaben des DIHT über 400 Schülern in Hannover gestellt wurden, unter anderem zu dem Ergebnis, daß nur etwa 5% der Schüler mangelhafte Leistungen in der Rechtschreibung und im Rechnen aufwiesen.

⁴) Zur Entwicklung der Ausbildungsabschlüsse vgl. Anhang B 7, S. 197

⁵⁾ vgl. Anhang B 1 und 2, S. 186 ff.

⁶⁾ vgl. Anhang B 1, S. 186 ff.

und Metallbearbeiter, der Papierhersteller und -verarbeiter, der Nahrungs- und Genußmittelhersteller und der Reinigungsberufe.

2. Berufsgruppen mit abnehmenden Lehrlingszahlen.

Hierzu gehören die Berufsgruppen der Bergleute, Mineralgewinner und Mineralaufbereiter, der Steinbearbeiter, Keramiker und Glasmacher, der Bauberufe, der Holzverarbeiter und zugehörigen Berufe, der Textilhersteller, Textilverarbeiter und Handschuhmacher sowie der Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter.

3. Berufsgruppen mit steigenden Lehrlingszahlen. Hierzu gehören die Berufsgruppen der Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandten Berufe, der Elektriker, der Kunststoffverarbeiter, der technischen Sonderfachkräfte, der Handelsberufe, der Verkehrsberufe, der Gaststättenberufe, der hauswirtschaftlichen Berufe, der Körperpflegeberufe, der Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe sowie der künstlerischen Berufe.

Bei den Anlernlingen zeigt sich in den einzelnen Berufsgruppen überwiegend eine Stagnation oder ein Rückgang 7). Die Zahl der männlichen Anlernlinge ist im Vergleich zu der Zahl der männlichen Lehrlinge unbedeutend. Die Zahl der weiblichen Anlernlinge ist zwar vergleichsweise höher, erreicht aber dennoch nicht ½0 der Zahl der weiblichen Lehrlinge. Eine gewisse Bedeutung kommt den Anlernverhältnissen nur noch in den Berufsgruppen der Lichtbildner, Drucker und verwandten Berufe, der Textilhersteller, Textilverarbeiter und Handschuhmacher, der Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter, der technischen Sonderfachkräfte, der Handelsberufe sowie der Verwaltungs- und Büroberufe

Die Umschichtung der Lehrlingszahlen zwischen den einzelnen Berufsgruppen kann als Auswirkung wenn nicht gar als Widerspiegelung — der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung angesehen werden. Aufgrund der weiteren Technisierung und Rationalisierung der Arbeitsprozesse und Produktionsmethoden, der Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten und der durch die Steigerung der Masseneinkommen sich ändernden privaten Nachfrage nach Konsum- und Gebrauchsgütern sowie der fortschreitenden internationalen Arbeitsteilung hat sich eine Verschiebung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft ergeben. Das Angebot an Ausbildungsstellen und die Nachfrage nach solchen haben sich dieser Entwicklung nach und nach angepaßt. Es ist bemerkenswert, daß sich diese Umschichtung zwar mit Hilfe der Berufsaufklärung und Berufsberatung, aber ohne Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der freien Berufs- und Arbeitsplatzwahl vollzogen hat. Besonders deutlich wird diese Umschichtung bei einer Gegenüberstellung traditioneller Lehrberufe mit besonders stark steigenden und anderer traditioneller Lehrberufe mit besonders stark zurückgehenden Lehrlingszahlen 8). Hierbei wird augenfällig, daß vor

allem hochtechnisierte, Büro- und Dienstleistungsberufe einen erheblichen Zugang zu verzeichnen haben, während andere Ausbildungsberufe einen erheblichen Rückgang ihres Anteils an der Gesamtzahl der Lehrlinge hinnehmen mußten. Hier spiegeln sich insbesondere strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft wider. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß dieser generelle Trend durch einen stärkeren Zugang zu den sogenannten Modeberufen, zu denen auch die technischen, Büro- und Dienstleistungsberufe zählen, noch verstärkt worden ist. Es ist besonders bemerkenswert, daß die durch den Strukturwandel in der Wirtschaft bedingten erheblichen Veränderungen der Lehrlingszahlen in den Berufsgruppen in den Jahren 1960/61 anscheinend ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben. Etwa seit 1961 bleiben die Lehrlingszahlen sowohl bei den Berufen, die vorher eine starke Zunahme zu verzeichnen hatten, als auch bei den Berufen, die vorher stark zurückgehende Lehrlingszahlen aufwiesen, in etwa konstant.

Die Lehrlingsstatistiken weisen ferner aus, daß immer mehr weibliche Lehrlinge auch in solchen Lehrberufen anzutreffen sind, die vormals als typisch männliche Lehrberufe galten. Parallel dazu ist eine relative Abnahme der weiblichen Lehrlinge in den typisch weiblichen Lehrberufen festzustellen.

b) Konzentration der Ausbildungsberufe

Im Hinblick auf die schnelle wirtschaftliche und technische Entwicklung wird die Lehrlingsausbildung zu einem wesentlichen Ansatzpunkt für die Deckung des Fachkräftebedarfs und für die Vermeidung von technologischer Arbeitslosigkeit, von überhöhtem Umschulungsbedarf und von sozialen Schwierigkeiten für den einzelnen Arbeitnehmer.

Die Bundesregierung hat sich daher im Zusammenwirken mit den zuständigen obersten Landesbehörden und den Spitzenorganisationen der Wirtschaft einschließlich der Gewerkschaften um eine Konzentrierung der Ausbildungsberufe bemüht. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie nicht mehr zeitgemäße und spezialisierte Ausbildungsberufe aufgehoben (z. B. Gewehrfeinpolierer, Uhrteilsetzer), verwandte Berufe zu umfassenden Grundberufen zusammengefaßt (z. B. Lehrberuf "Hüttenfacharbeiter" unter Streichung der 4 Anlernberufe Hochöfner, Walzwerker, Thomasstahlwerker sowie Martin- und Elektrostahlwerker) und nur noch solche Berufe als Ausbildungsberufe neu anerkannt, die eine breite und vielseitige berufliche Grundbildung gewährleisten (z. B. Meß- und Regeltechniker, Bürokaufmann).

Die anerkannten Ausbildungsberufe werden ständig auf ihre Existenzberechtigung überprüft; vor der Anerkennung neuer Ausbildungsberufe wird untersucht, ob für den in Frage stehenden Beruf ein wirtschaftliches, technisches und arbeitsmarktpolitisches Bedürfnis besteht und ob er für die Ausbildung Jugendlicher geeignet ist. Darüber hinaus ist die Anerkennung eines Ausbildungsberufs im wesentlichen an folgende Voraussetzungen geknüpft: Der auf dem Ausbildungsberuf aufbauende Erwachsenenberuf soll eine vielseitige Einsetzbar-

⁷) vgl. Anhang B 2, S. 190 ff.

⁸⁾ vgl. Anhang B 3 und 4, S. 193 f.

keit und, soweit vorausschaubar, eine kontinuierliche Beschäftigung gewährleisten. Ein vorübergehender Bedarf an Fachkräften rechtfertigt es nicht. einen Ausbildungsberuf zu schaffen, in dem Jugendliche langfristig ausgebildet werden. Es ist vorab zu klären, welche Arbeitsgebiete und welche Anwendungsbereiche den Erwachsenenberuf wesentlich ausmachen. Dabei sind der Fertigungsablauf und die Abfolge der einzelnen Arbeitsverrichtungen, die verwendeten Arbeitsmittel und Werkstoffe und nicht zuletzt die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, soweit sie die Grundlage der Berufsarbeit ausmachen, eingehend zu prüfen. Es muß ferner festgestellt werden, ob nicht in bereits vorhandenen Lehrberufen der angestrebte Berufsnachwuchs ausgebildet werden kann.

Der Erwachsenenberuf muß hinreichende Entfaltungs-, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie ausreichende soziale Sicherheit bieten. Selbständiges Denken und Handeln sowie Verantwortungsbewußtsein müssen für die Ausübung des Berufes eine vorrangige Bedeutung besitzen. Ein Erwachsenenberuf ist als Ausbildungsberuf dann geeignet, wenn im Normalfall eine mehrjährige intensive Ausbildung in den berufsbezogenen Fertigkeiten und Kenntnissen für seine Ausübung erforderlich ist, Ausbildungsbasis und Ausbildungsumfang eine berufliche Freizügigkeit gewährleisten und das Erlernen des Berufes ohne körperliche, geistige und charakterliche Schädigung beim Jugendlichen möglich ist.

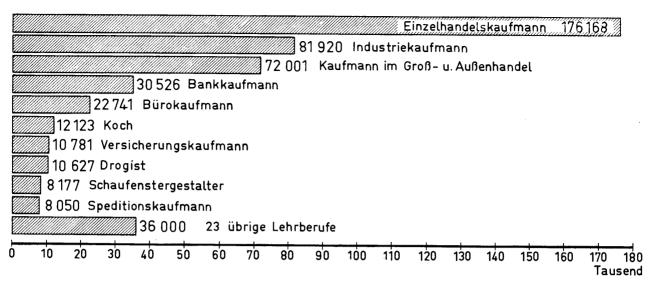
Ein Beruf wird als Lehr- oder Anlernberuf nur anerkannt, wenn bestimmte institutionelle und organisatorische Voraussetzungen erfüllt sind, die eine ordnungsgemäße Ausbildung Jugendlicher gewährleisten. Das gilt zunächst und vor allem für die "Ordnungsmittel" (Berufsbild, Berufsbildungsplan, Prüfungsanforderungen), die staatlich anerkannt werden und unerläßliche Grundlagen für die betriebliche Berufsausbildung nach einheitlichen Normen, die überbetriebliche Überwachung der Berufsausbildung und die einheitliche Gestaltung des Prüfungswesens durch hierfür zuständige Institutionen sind. Das "Berufsbild" als wichtigstes Ordnungsmittel legt die Berufsbezeichnung, die Ausbildungszeit und den Ausbildungsinhalt fest. Es wird Bestandteil des Lehrvertrags und verpflichtet somit den Lehrbetrieb, dem Lehrling die darin angegebenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Die Berufsbilder, die u. a. in amtlichen Bekanntmachungen der Kultusminister der Länder veröffentlicht werden, geben den Berufsschulen die Möglichkeit, die berufsbezogenen Unterrichtsfächer praxisnah zu gestalten. Der "Berufsbildungsplan" erläutert die Einzelpositionen des Berufsbildes im Sinne von Mindestanforderungen zur Erreichung des Ausbildungsziels. Die "Prüfungsanforderungen" sollen in Verbindung mit dem jeweiligen Berufsbild und Berufsbildungsplan ein möglichst einheitliches Ausbildungsniveau sichern.

Für den Gesamtbereich der gewerblichen Wirtschaft bestanden im Jahre 1949 719 anerkannte Ausbildungsberufe, davon waren 454 Lehrberufe und 265 Anlernberufe. Seit 1949 sind aus der Liste der anerkannten Ausbildungsberufe 74 Lehrberufe und 164 Anlernberufe gestrichen worden. Im gleichen Zeitraum wurden 66 Lehrberufe, 5 Anlernberufe und 2 Aufbauberufe neu anerkannt. Die Zahl der anerkannten Ausbildungsberufe beträgt z. Z. 552, davon sind 446 Lehrberufe und 106 Anlernberufe. Von den 446 Lehrberufen sind 125 handwerkliche, 288 industrielle und 33 kaufmännisch-verwaltende Lehrberufe. Von den 106 Anlernberufen sind 93 gewerblich-technische, 9 handwerkliche und 4 kaufmännisch-verwaltende Anlernberufe. An der Aufhebung von etwa 50 weiteren Ausbildungsberufen (überwiegend Anlernberufe) wird z.Z. gearbeitet. Die Ordnungsmittel für die betriebliche Berufsausbildung werden laufend überarbeitet und an die technische und wirtschaftliche Entwicklung angepaßt. Seit 1949 haben 123 industrielle Lehrberufe und 21 industrielle Anlernberufe sowie 18 kaufmännische Lehrberufe und 2 kaufmännisch-verwaltende Anlernberufe völlig neue Ordnungsmittel erhalten. Bei der "Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung" — sie wurde von Spitzenverbänden der Wirtschaft eingerichtet und befaßt sich unter Mitwirkung der Wirtschaft einschließlich der Gewerkschaften vorwiegend mit der Ausarbeitung von Ausbildungsordnungsmitteln auf der Grundlage berufsanalytischer Untersuchungen — befinden sich darüber hinaus die Ordnungsmittel für weitere 102 Ausbildungsberufe in Überarbeitung, so daß in absehbarer Zeit mit der Einführung neuer materieller Ausbildungsnormen auch für diese Berufe gerechnet werden kann.

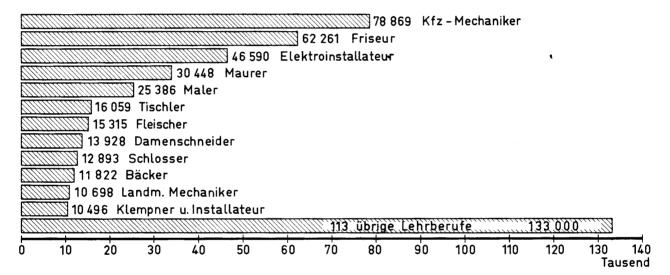
Neben dieser durch Maßnahmen der Wirtschaftsorganisationen und der Bundesregierung eingeleiteten Konzentrierung der Ausbildungsberufe, die verstärkt fortgeführt werden soll, ist in der Praxis der Lehrstellenbesetzung eine in gleicher Richtung wirkende Entwicklung feststellbar: Seit Jahren gehen immer mehr Lehrlinge in immer weniger Lehrberufen ein Ausbildungsverhältnis ein. Im allgemeinen handelt es sich dabei um Grundberufe, die von der Ausbildung her in besonderem Maße eine berufliche Mobilität gewährleisten.

Von rund 469 000 kaufmännischen Lehrverhältnissen entfielen im Jahre 1965 insgesamt 433 000 oder 92 v. H. auf 10 der 33 kaufmännischen und verwandten Lehrberufe: 9)

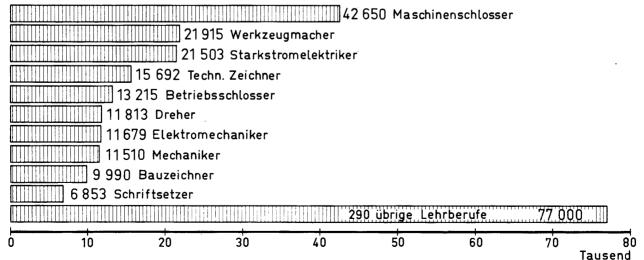
⁹) Quelle der Zahlenangaben: Deutscher Industrie- und Handelstag — Schriftenreihe "Berufsausbildung" — 1965 —, Heft 99. Grafische Gestaltung: Bundesministerium des Innern



Von den rund 468 000 handwerklichen Lehrverhältnissen entfielen 335 000 oder 72 v. H. auf nur 12 der 125 handwerklichen Lehrberufe: 9)



Von rund 244 000 industriellen Lehrverhältnissen entfielen 167 000 oder 68 v. H. auf nur 10 der knapp 300 industriellen Lehrberufe: 9)



Quelle der Zahlenangaben: Deutscher Industrie- und Handelstag – Schriftenreihe "Berufsausbildung", 1965 –, Heft 99. Grafische Gestaltung: Bundesministerium des Innern

Diese Konzentration der Ausbildungsverhältnisse auf wenige Ausbildungsberufe und die Bestrebungen um eine weitere Verminderung der Zahl der Lehr- und Anlernberufe dürfen jedoch nicht dahingehend fehlgedeutet werden, daß alle übrigen Ausbildungsberufe ihre Bedeutung verloren hätten. Sicher gibt es eine Reihe von Ausbildungsberufen, die mehr und mehr ihre Existenzberechtigung verlieren. Bei vielen Ausbildungsberufen mit geringen Lehrlingszahlen ist jedoch festzustellen, daß sie sowohl eine breite Ausbildungsgrundlage bieten als auch von wesentlicher wirtschaftlicher und technischer Bedeutung sind und den Jugendlichen berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und soziale Sicherung bieten.

Maßnahmen zur Gewährleistung einer breiten beruflichen Grundausbildung

Die Darstellung der immer stärker werdenden Konzentration der Ausbildung dürfte bereits deutlich gemacht haben, daß die Anpassung der Berufsausbildung an den neuesten Stand der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung kein plötzliches Ereignis, sondern ein kontinuierlicher Vorgang ist. Das gilt auch für die Bemühungen um eine möglichst breite Anlage und Systematisierung der beruflichen Grundausbildung, die dazu beitragen sollen, das angesichts der modernen Entwicklung erforderliche höchstmögliche Maß an Umstellungsfähigkeit zu gewährleisten.

1. Stufenausbildung

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein Arbeitskreis von Fachleuten aus dem betrieblichen und schulischen Ausbildungswesen bei der Aufstellung von Lehrplänen und Ausbildungsmitteln bereits von der Überlegung ausgegangen, daß in vielen Lehrberufen gleiche oder ähnliche Fertigkeiten und Kenntnisse — oft mit unterschiedlichem Grad der Beherrschung — vermittelt werden müssen. Daraus ergab sich für bestimmte Berufsgruppen die Möglichkeit einer Dreigliederung der Ausbildung:

eine allgemeine Grundausbildung für eine Vielzahl von Berufen (Grundstufe),

eine anschließende fachliche Grundausbildung für eine geringere Anzahl von Berufen (Kernstufe) und

eine darauf aufbauende spezifische Ausbildung für einen bestimmten Beruf (Fachstufe).

Dieses Prinzip einer gestuften Ausbildung wurde unter dem Namen "Braunschweiger Plan" bekannt.

Analytische Untersuchungen von Berufsstrukturen mit dem Ziel, die Zahl der Ausbildungsberufe zu verringern, gaben den obengenannten Überlegungen neuen Auftrieb. Hierbei wurden folgende Zielvorstellungen miteinander verbunden:

Ausbildungsberufe zu streichen, deren Weiterbestehen wegen zu starker Spezialisierung aus wirtschafts- und sozialpolitischer Sicht nicht mehr verantwortet werden kann;

Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsinhalte und Ausbildungsziele sich stark überschneiden, zu einem Lehrberuf zusammenzufassen; für gleiche Ausbildungsabschnitte verwandter Lehrberufe eine gleiche Ausbildung für die den Berufen gemeinsamen Funktionen zu erreichen;

für solche Fertigkeiten und Kenntnisse, die in Teilbereichen der Ausbildung für verschiedene Lehrberufe gleich oder ähnlich sind, einheitliche Bezeichnungen einzuführen.

Die konsequente Verfolgung dieser Überlegungen führte schließlich zu Plänen, die unter dem Begriff "Stufenausbildung" publiziert und in der Öffentlichkeit bekanntgeworden sind. Es handelt sich dabei allerdings nicht um einen bestimmten Stufenplan, sondern um mehrere Pläne, die folgende Grundgedanken gemeinsam haben:

Die verschiedenartige Bildungsfähigkeit der Jugendlichen (die durch die relative Zunahme der Zahl derer, die ein Ausbildungsverhältnis eingehen, noch stärker differenziert wird) und die vielfältigen Arbeitsplatzanforderungen in der Wirtschaft machen neben der bestehenden Qualifikationsstufe mit einer drei- bis dreieinhalbjährigen Ausbildung eine geringere Qualifikationsstufe mit einer etwa zweijährigen Ausbildung erforderlich.

Verwandte Lehrberufe werden in ihren ersten Ausbildungsabschnitten zu wenigen Grundberufen zusammengefaßt, die breit angelegt und damit einer vielseitigen Verwendbarkeit und der beruflichen Mobilität der Berufstätigen förderlich sind. Sie unterscheiden sich damit grundsätzlich von den Anlernberufen, in denen, je nach der Ausbildungszeit, eine mehr oder weniger enge Spezialausbildung vermittelt wird.

Die untere Qualifikationsstufe führt nach etwa zweijähriger Ausbildungszeit zu einem vollwertigen Ausbildungsabschluß in einem Grundberuf. Sie darf aber nicht in einer "Sackgasse" enden, sondern sie muß die Durchlässigkeit zur höheren Qualifikationsstufe gewährleisten.

Die höhere Qualifikationsstufe baut auf der vorhergehenden auf und wird mit einer Abschlußprüfung beendet, die etwa der bisherigen Facharbeiterprüfung entspricht.

Nach diesen Grundideen werden in bestimmten Betrieben einiger Kammerbereiche systematische Versuche für einige Berufsgruppen durchgeführt. Offene Fragen — wie technische Durchführbarkeit der Stufenausbildung in einer Reihe von Berufsgruppen sowie in Klein- und Mittelbetrieben, zukünftiger Arbeitskräftebedarf, Sozialprestige der Ausbildungsabschnitte verschiedenen Niveaus, Notwendigkeit weiterer Qualifikationsstufen usw. bedürfen einer sorgfältigen Untersuchung und weiterer Überlegungen, bevor amtliche Entscheidungen getroffen werden können. Die im Versuchsstadium befindliche Stufenausbildung kann in verschiedenen Ausbildungsbereichen zu tiefgreifenden Veränderungen der gegenwärtigen Ausbildungsform führen. Sie läßt aber das auf dem Lehrbetrieb und der Berufsschule aufbauende deutsche Ausbildungssystem unberührt.

Auf eine große Anzahl von Ausbildungsberufen wird das Prinzip der Stufenausbildung nicht ange-

wendet werden können. Aber auch in solchen Berufen kann eine breite berufliche Grundausbildung erreicht werden, wenn die Ausbildung Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse verwandter Berufe weitgehend einbezieht. Erfolgt die Ausbildung jedoch ausschließlich im Rahmen der Produktion, dann setzt die angestrebte Breitenausbildung nicht nur die dafür geeigneten Fachkräfte im Betrieb, sondern auch ein vielseitiges Produktions- und Arbeitsprogramm voraus.

2. Betriebliche und überbetriebliche Lehrwerkstätten

Infolge der Spezialisierung der Betriebe und der Technisierung der Arbeitsprozesse wird die Möglichkeit der breiten beruflichen Grundausbildung durch Unterweisung im normalen Fertigungsablauf, vor allem in Mittel- und Großbetrieben, immer mehr in Frage gestellt. Die Großbetriebe der Industrie haben deshalb in verstärktem Maße Lehrwerkstätten eingerichtet, die Klein- und Mittelbetriebe Lehrecken, in denen eine zusätzliche Unterweisung abseits vom Betriebsablauf vorgenommen werden kann. Die Verbreitung und die Systematisierung der Ausbildung haben die Tendenz zur Schaffung solcher betrieblicher Ausbildungseinrichtungen noch verstärkt. In Lehrwerkstätten werden die Lehrlinge nicht nur zu Beginn der Lehrzeit für 1/2 bis 2 Jahre, sondern auch in Zwischenphasen der produktionsgebundenen Ausbildung unterwiesen. Nach Erhebungen der Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung in den Jahren 1952, 1958 und 1963 hat sich in der Zeit von 1952 bis Ende 1963 10) die folgende Entwicklung der betrieblichen Lehrwerkstätten ergeben:

	1952 °)	1958	1963 b)
Anzahl der Lehrwerk- stätten ^c)	1 034	1 658	2 069
Anzahl der Ausbil- dungsplätze	43 350	65 350	105 250
Anzahl der hauptberuflich eingesetzten Ausbilder	3 170	6 190	9 050
Anzahl der Ausbildungsplätze je Ausbilder	14	11	11
Anzahl der Lehrlinge und Anlernlinge mit Lehrwerkstätten- ausbildung (ohne			
Bergbau)	65 328	123 973	118 640

a) ohne Saarland und Berlin

Die Statistik über die Ausbildung in betrieblichen Lehrwerkstätten beschränkt sich auf jene 44 Lehrberufe und 10 Anlernberufe, in denen jeweils mehr als 100 Personen in Lehrwerkstätten ausgebildet werden. Im Jahr 1964 war der Anteil der Lehr- und Anlernlinge, die während ihrer Ausbildungszeit in Lehrwerkstätten unterwiesen wurden, in den einzelnen Industriebereichen noch recht unterschiedlich: Eisen und Metall 57,5 v. H., Holz 26,0 v. H., Chemie 17,4 v. H., Leder 27,7 v. H. und Bekleidung 22,3 v. H.. In den übrigen Industriezweigen lag der Anteil zwischen 0 und 7,5 v. H. ¹¹).

Die Einrichtung betriebseigener Lehrwerkstätten hängt im wesentlichen von der Betriebsgröße und der Anzahl der im Betrieb befindlichen Lehrlinge ab. Daher können in der Regel nur Großbetriebe eigene Lehrwerkstätten einrichten. In Klein- und Mittelbetrieben ist die Einrichtung betriebseigener Lehrwerkstätten weder möglich noch rationell. In diesem Bereich mußte deshalb nach Lösungen gesucht werden, die eine Erfüllung der materiellen Ausbildungsnormen in gleicher Weise möglich machen. Für Klein- und Mittelbetriebe sind daher in zunehmender Zahl überbetriebliche Gemeinschaftslehrwerkstätten eingerichtet worden, um den Wettbewerbsvorsprung der Großbetriebe insofern aufzuholen und auch ihren Lehrlingen eine Grundausbildung zu Beginn der Lehrzeit und eine ergänzende Unterweisung während der Lehrzeit zu ermöglichen. Als Träger dieser Gemeinschaftslehrwerkstätten treten sowohl Zusammenschlüsse von Klein- und Mittelbetrieben der gleichen Branche wie auch regionale und örtliche Verbände der Wirtschaft auf. Für Kleinund Mittelbetriebe der Industrie bestanden nach einer Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelstages aus dem Jahre 1963 erst 26 überbetriebliche Lehrwerkstätten mit einer Kapazität von etwa 1700 Ausbildungsplätzen. Für die Betriebe der Bauwirtschaft bestanden 11 überbetriebliche Lehrbauhöfe mit etwa 800 Ausbildungsplätzen, die ganz überwiegend für Maßnahmen der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung eingesetzt werden 12).

Im Handwerk ist die Notwendigkeit überbetrieblicher Maßnahmen zur Anpassung der Lehrlingsunterweisung an die technische Entwicklung bereits Mitte der fünfziger Jahre besonders spürbar geworden. Die zunehmende Spezialisierung und das Aufkommen neuer Werkstoffe sowie neue Arbeitstechniken und -methoden forderten eine zukunftsbezogene Lehrlingsausbildung, die in vielen Betrieben nicht ausreichend vermittelt werden konnte. Die Bemühungen um eine Ergänzung der Betriebsausbildung führten dazu, daß im Jahre 1963 insgesamt 73 756 Handwerkslehrlinge in 3431 Lehrgängen überbetrieblich unterwiesen werden konnten 12): Allerdings handelt es sich im Handwerk überwiegend um Ergänzungslehrgänge kurzfristiger Art und nur zu einem sehr geringen Teil um Grundausbildungslehrgänge zu Beginn der Lehre. Weitere Aufschlüsse über Art und Umfang der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk wird eine Erhebung erbringen, die zur Zeit durchgeführt wird.

b) Stand 31. Dezember 1963

mit mindestens einem hauptamtlichen Ausbilder und 10 Ausbildungsplätzen

¹⁰) Die industriellen Lehrwerkstätten, Bertelsmann Verlag KG Bielefeld 1958; Die industriellen Lehrwerkstätten 1964, Bertelsmann Verlag KG Bielefeld 1964

¹¹⁾ vgl Anhang B 6, S. 196

¹²) vgl. Anhang B 5, S. 195

Bei den kaufmännischen und verwaltenden Lehrberufen bestehen auf Grund der gegenüber den gewerblich-technischen Berufen unterschiedlichen Struktur der Berufsinhalte andersartige Bedürfnisse der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung. Hier tritt die Vermittlung von Fertigkeiten zugunsten der Kenntnisvermittlung stark zurück. Die Notwendigkeit zur überbetrieblichen Grund- oder Ergänzungsausbildung ergibt sich in diesem Bereich in erster Linie aus der Rationalisierung und Mechanisierung der Büroarbeit und der Vermittlung neuer Warenkenntnisse und moderner Verkaufstechniken. Als überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sind hier die von den Fachverbänden, den Fachgewerkschaften und den Industrie- und Handelskammern durchgeführten Übungskontore, Scheinfirmenarbeiten und Lehrgänge in den Berufsheimen des Handels zu nennen 13).

Die mittelständische Wirtschaft ist nur zu einem geringen Teil in der Lage, Einrichtungen zur überbetrieblichen Lehrlingsausbildung ganz aus eigener Kraft zu schaffen und zu unterhalten, so daß notwendige Maßnahmen auf diesem Gebiet immer wieder zurückgestellt werden mußten. Im Interesse einer gesunden Wirtschaftsstruktur und einer gleichen beruflichen Startchance für Jugendliche haben deshalb Bund und Länder im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe in zunehmendem Maße Möglichkeiten geschaffen, solche Einrichtungen unter gewissen Voraussetzungen durch Zuwendungen zu fördern. Hierüber wird an anderer Stelle berichtet (siehe Seite 60 f.).

d) Intensivierung der Lehrlingsausbildung

Die vorgenannten Maßnahmen dienen bereits einer Intensivierung der Lehrlingsausbildung. Im folgenden sollen insbesondere noch Anstrengungen und Maßnahmen geschildert werden, die darauf ausgerichtet sind, den Ausbildungseffekt auf möglichst breiter Basis zu verbessern. Es geht dabei weniger um neue Formen als um den rationelleren und wirkungsvolleren Einsatz bereits bestehender Mittel, nämlich um die sinnvolle Ordnung der beruflichen Ausbildung.

Das derzeitige System der Ausbildungsberufe ist im wesentlichen aus den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg übernommen. Die beruflichen Verhältnisse in der Wirtschaft haben sich seit dieser Zeit erheblich gewandelt. Obschon große Anstrengungen unternommen worden sind, die Ausbildungsberufe nach Zahl, Ausbildungsinhalt und Ausbildungsziel der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung anzupassen, ist das noch nicht hinreichend gelungen. Es zeigt sich, daß sowohl das bisher angewandte Verfahren zur Ordnung der industriellen und kaufmännischen Ausbildungsberufe als auch das bisherige Ordnungssystem selbst verbesserungsbedürftig sind. Beide sind in einer Zeit entstanden, als man es mit vorwiegend manuell ausgerichteten, im wesentlichen auf überschaubaren Fertigkeiten basierenden Ausbildungsberufen zu tun hatte. Bei der heute feststellbaren schnellen Entwicklung der Berufsanforderungen in Richtung auf funktionelles Wissen (z. B. Chemiefacharbeiter, Meß- und Regelmechani-

ker, Betriebsschlosser, Elektromechaniker, Laborberufe u. a.) reicht die bisher angewandte Arbeitsmethode für die Erstellung der Ordnungsmittel nicht mehr aus. Die Vorbereitungsarbeiten für die Neuanerkennung von Ausbildungsberufen, die Aufhebung von bestehenden Ausbildungsberufen und die Er- und Überarbeitung der Ordnungsmittel für die betriebliche Berufsausbildung bedürfen einer weitergehenden Objektivierung und Versachlichung als bisher. Als eine Methode, die relativ zuverlässige Ergebnisse über den Inhalt und die Entwicklung eines Berufes erbringen kann, hat sich die Berufsund Arbeitsplatzanalyse erwiesen. Durch systematisches Sammeln von Fakten an den unterschiedlichsten Arbeitsplätzen entsteht ein verhältnismäßig klares Bild über den zu untersuchenden Beruf, seine Struktur und sein Umfeld. Allerdings ist diese Methode recht aufwendig und zeitraubend, so daß ihre Anwendung aus finanziellen und personellen Gründen noch nicht allgemein möglich gewesen ist. Für eine sinnvolle Planung im Bereich der Ausbildung, die vor allem die qualitativen Veränderungen der Berufsinhalte zum Gegenstand haben muß, ist jedoch eine genaue Kenntnis der Berufsstrukturen und ihrer vorausschaubaren Wandlungen unerläß-

Trotz der Anstrengungen, die auf diesem Gebiet bisher gemacht worden sind, ist es noch nicht gelungen, für alle anerkannten Ausbildungsberufe Ordnungsmittel zu schaffen, die den gegenwärtigen und den vorausschaubaren Erfordernissen voll genügen. Das Ausbildungs- und Prüfungswesen richtet sich folglich zum Teil noch nach materiellen Normen, die den gegenwärtigen oder zu erwartenden beruflichen Anforderungen nicht mehr voll entsprechen. Dieser Mangel kann dazu führen, daß in der Wirtschaft eigene Ausbildungswege beschritten werden und damit die einheitliche Ausbildungsordnung in Gefahr gerät. Eine wirksame Anpassung der Ausbildungsberufe, der Ausbildungsinhalte, der Ausbildungszeiten, der Ausbildungsziele usw. an die sich ändernden beruflichen Verhältnisse durch entsprechende Ordnungsmittel verlangt nach einer erheblichen Ausweitung und Vertiefung der Berufsforschung; sie ist Voraussetzung und Instrument für eine Intensivierung des Ausbildungsgeschehens sowie zur Vermeidung von Fehlinvestitionen und beruflichen Fehlleitungen in der Berufsausbildung. Aus der bisherigen Darstellung des beruflichen Bildungswesens dürfte auch ohne weitere Begründung einsichtig sein, daß durch eine Verbesserung und Verbreiterung der Berufs- und Ausbildungsforschung mit verhältnismäßig geringen Mitteln eine großer volkswirtschaftlicher Gesamtnutzen und eine weitgehende soziale Sicherung der Berufstätigen erzielt werden können. Die durch beachtliche Anstrengungen der Wirtschaft und zum Teil auch mit Unterstützung der Bundesregierung bereits geschaffenen Ansätze bedürfen des Ausbaues und der Erweiterung.

Die betrieblichen und überbetrieblichen Lehrwerkstätten haben sich als eines der erfolgreichsten Mittel zur Anpassung der Lehrlingsausbildung an die technische Entwicklung erwiesen. Sie sollten deshalb nicht nur verstärkt für Zwecke der beruflichen

¹³) vgl. Anhang B 5, S. 195

Grundausbildung eingesetzt, sondern auch im Hinblick auf die ergänzende Unterweisung sowie die Intensivierung und Systematisierung der Lehrlingsausbildung während des zweiten und dritten Lehrjahres ausgeweitet werden. Die Lehrwerkstätten der industriellen Großbetriebe, die überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Industrie sowie die überbetrieblichen Unterweisungsstätten des Handwerks werden für diesen Zweck zwar bereits heute in beträchtlichem Ausmaß genutzt, ihre Kapazität entspricht aber nicht dem Ausbildungsbedarf. Es wäre daher erwägenswert, soweit Einrichtungen der Wirtschaft nicht zur Verfügung stehen, diese überbetriebliche Unterweisung in Verbindung zu bringen mit den zentralen oder regionalen Fachklassen und Demonstrationswerkstätten der Berufsschulen, in denen ein berufsbezogener Fachunterricht in mehrwöchigen Lehrgängen während des Jahres durchgeführt wird.

Ein weiteres außerordentlich wichtiges Instrument zur Intensivierung der Lehrlingsausbildung ist die bessere Vorbereitung der Ausbilder, der Ausbildungsmeister und der Ausbildungsleiter auf ihre Funktionen in der Berufsausbildung. Auf diesem Gebiet sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen im Handwerk steht im allgemeinen nur solchen Personen zu, die eine Meisterprüfung in dem entsprechenden Handwerk abgelegt haben oder die als Ingenieur oder Diplomingenieur entsprechender Fachrichtung eine praktische Erfahrung in dem in Frage stehenden Handwerk nachweisen können (§ 22 Handwerksordnung i. d. F. vom 28. Dezember 1965). In Erkenntnis der Bedeutung besonderer Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung ist in der handwerklichen Meisterprüfung ein "berufserzieherischer Teil" eingeführt worden, dessen Nichtbestehen ein Scheitern in der gesamten Meisterprüfung zur Folge hat. Auch im Bereich der Landwirtschaft ist die Anerkennung als Lehrherr oder als Lehrfrau abhängig vom Erwerb des Meisterbriefes. Im graphischen Gewerbe ist die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen denjenigen Personen vorbehalten, die die Lehrmeisterprüfung in dem entsprechenden Beruf abgelegt haben. Über diese Bereiche hinaus ist die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen nicht durch Gesetz an den Nachweis entsprechender Qualifikationen geknüpft. Tatsächlich hat jedoch die Wirtschaft die Bedeutung einer guten Vorbereitung der Ausbilder auf ihre Ausbildungs- und Erziehungsaufgabe erkannt, und sie ist sich bewußt, daß die Qualität der Berufsausbildung im hohen Maße von der fachlichen und menschlichen Eignung der Ausbilder abhängt. Auch in den Bereichen, in denen die Ausbildungsbefugnis nicht gesetzlich geregelt ist, haben Organisationen der Wirtschaft und vor allem die Industrie- und Handelskammern in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen gemacht, den für eine Ausbildungsaufgabe im Betrieb vorgesehenen Praktikern durch Seminare und Arbeitskreise das notwendige pädagogische, psychologische und wirtschaftskundliche Rüstzeug für ihre Tätigkeit als Ausbilder zu vermitteln. Darüber hinaus sind in die Vorbereitungslehrgänge für die Industriemeisterprüfung in immer stärkerem Maße auch jugendkundliche und pädagogische Stoffgebiete aufgenommen worden.

Wesentliche Ansatzpunkte für eine Intensivierung der Lehrlingsausbildung sind ferner in den Bemühungen zu sehen, die Aufsicht über die Ausbildungsbetriebe und die Ausbildungsverhältnisse zu verstärken. Die Handwerksordnung in der Fassung vom 28. Dezember 1965 hat insoweit wesentliche Verbesserungen gebracht, wie z.B. Führung der Lehrlingsrolle (§ 25), Ausschaltung ungeeigneter Betriebe (§ 33), Beteiligung des Berufsschullehrers an der Gesellenprüfung (§ 38), Beauftragte für das Lehrlingswesen der Kammern (§ 111). Ähnliche Rechtsinstrumente bestehen in den übrigen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft auf Grund der Gewerbeordnung und des statutarischen Rechts der Industrie- und Handelskammern; freiwillige Maßnahmen der Verbände sind ebenfalls zu erwähnen. Ihre Wirksamkeit könnte allerdings durch entsprechende gesetzliche Regelungen noch verstärkt wer-

e) Institutionelle Förderung der Lehrlingsausbildung aus Mitteln des Bundes und der Länder

Mit der Förderung der Lehrlingsausbildung hat die Bundesregierung bereits im Jahre 1950 begonnen, als in der Bundesrepublik noch 1,8 Millionen Arbeitslose gezählt wurden. In den Investitionsprogrammen der Bundesregierung zur Arbeitsplatzbeschaffung wurde die sogenannte Lehrlingsklausel aufgenommen, die die Kreditnehmer verpflichtete, 5 bis 10 v. H. der Kreditmittel in die Einrichtung von Ausbildungsplätzen für Lehrlinge zu investieren.

Um die damalige "Berufsnot" der arbeits- und berufslosen Jugend zu beheben, stellte die Bundesregierung außerdem Darlehen in Höhe von 20 Millionen DM für die Errichtung und den Ausbau von Lehrwerkstätten zur Verfügung. Diese Kreditaktion hatte gleichzeitig die wirtschaftspolitische Zielsetzung, den nach dem Wiederaufbau der Wirtschaft zu erwartenden Facharbeitermangel zu mildern. Infolge der hohen Eigenbeteiligung der Kreditnehmer konnten durch diese Förderungsmaßnahme rund 23 000 neue Ausbildungsplätze für Lehrlinge geschaffen werden.

Während bei der Ausbildungsförderung Anfang der 50er Jahre die Behebung der Berufsnot der Jugend im Vordergrund stand, werden die Mittel des Bundes und der Länder für die Förderung der Lehrlingsausbildung in den letzten Jahren für überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen vergeben, die der Ergänzung und der Intensivierung der Ausbildung dienen.

Die folgenden Angaben sind insofern noch lückenhaft, als die von den Ländern für den genannten Förderungszweck aufgebrachten Mittel nicht vollständig erfaßt werden konnten. Außerdem ist aus der Zweckbestimmung der Haushaltstitel nicht immer klar zu ersehen, ob die Mittel im Rahmen der institutionellen Förderung ausschließlich für überbetriebliche berufliche Ausbildungsmaßnahmen oder auch für überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Eine Auswertung der zur Zeit verfügbaren Unterlagen ergibt folgendes Bild:

Im Rechnungsjahr 1965 wurden von den Ländern — soweit erfaßbar — für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung aus Gewerbeförderungsmitteln Zuwendungen in einer Höhe von etwa 1,35 Millionen DM gewährt.

Die im Rahmen der Gewerbeförderungsprogramme des Bundes verfügbaren Mittel stehen für die überbetriebliche Lehrlingsausbildung im Handwerk, Handel und Hotel- und Gaststättengewerbe zur Verfügung.

Im Bereich des Handwerks sind diese Mittel zweckbestimmt für die Anpassung der Lehrlingsunterweisung an die technische Entwicklung, so daß nicht alle überbetrieblichen Lehrwerkstätten gefördert werden können. Für den Aufbau und die Einrichtung organisationseigener Kursstätten, zur Durchführung von Unterweisungsmaßnahmen (Kursen) sowie für Internatskosten sind in Form von Zuschüssen ausgegeben worden:

1959	rd.	70 000	DM
1960	rd.	420 000	DM
1961	rd.	432 000	DM
1962	rd.	997 000	DM
1963	rd.	2 160 000	DM
1964	rd.	1 410 000	DM
1965	rd.	2 900 000	DM

Es handelt sich hierbei um Förderungsmaßnahmen von wirtschaftlicher und mittelstandspolitischer Bedeutung auf lange Sicht.

Für den Bereich des Handels sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes lassen sich die verausgabten Mittel für institutionelle Förderungsmaßnahmen nicht klar trennen nach Ausgaben für die überbetriebliche Lehrlingsausbildung einerseits und Ausgaben für die berufliche Fortbildung andererseits. Aus Gewerbeförderungsmitteln des Bundes wurden von 1955 bis 1965 für den Ausbau und die Neuerrichtung von Berufsheimen rund 1 400 000 DM zur Verfügung gestellt. Diese Berufsheime sind Bildungsstätten des Handels, die sowohl der überbetrieblichen Ergänzungsausbildung der Lehrlinge als auch der beruflichen Fortbildung dienen.

Mit dem Sondervermögen des Bundes für berufliche Leistungsförderung in der Wirtschaft (Leistungsförderungsgesetz vom 22. April 1965) ist die Möglichkeit geschaffen worden, die überbetriebliche Lehrlingsausbildung in Handwerk, Handel, Hotelund Gaststättengewerbe zusätzlich zu fördern und auch solche Ausbildungsbereiche in die Förderung mit einzubeziehen, die bisher aus Bundesmitteln nicht bedacht werden konnten. Letzteres gilt insbesondere für die Klein- und Mittelbetriebe der Industrie. Die Wirtschaftspläne für die Jahre 1965 und 1966 sahen für überbetriebliche Lehrwerkstätten und sonstige Einrichtungen zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung Zuwendungen von insgesamt 10 Millionen DM vor. Wegen der Notwendigkeit umfangreicher Vorbereitungen bei der Errichtung und dem Ausbau von überbetrieblichen Lehrwerkstätten laufen die Förderungsmaßnahmen erst langsam an. Bis zum Ende des Jahres 1966 wurden für 22 überbetriebliche Unterweisungsstätten des Handwerks insgesamt rund 10 460 000 DM an Zuwendungen bewilligt, davon 179 000 DM als Zuschüsse. Für den Bereich der Klein- und Mittelindustrie und des Handels wurden bis zum gleichen Zeitpunkt für 13 Ausbildungsstätten insgesamt 5 270 000 DM an Zuwendungen bewilligt, davon 403 000 DM als Zuschuß. Ferner wurden für 3 Mehrzweckeinrichtungen des Handwerks, die u. a. auch der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung dienen werden, 2 600 000 DM als Darlehen gewährt.

Aus dem regionalen Förderungsprogramm des Bundes wurden in den Jahren 1954 bis 1964 Mittel in Höhe von etwa 80 Millionen DM für Einrichtungen der beruflichen Ausbildung vergeben. Hiermit wurde insbesondere das berufsbildende Schulwesen im Zonenrandgebiet gefördert.

2. Die Praktikantenausbildung

Als Praktikant gilt, wer auf Grund eines Praktikantenvertrages ein Betriebspraktikum absolviert, um sich durch praktische Mitarbeit praktische Kenntnisse anzueignen und Ausschnitte aus Arbeitsgebieten einzelner oder mehrerer Berufe als Anschauungsgrundlage für den weiteren Bildungsgang kennenzulernen. In der Regel wird ein solches Praktikum vor einem Studium an einer Ingenieurschule oder Höheren Fachschule, Hochschule oder Universität absolviert.

An den Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen und Technischen Hochschulen bestehen Praktikantenämter, denen im allgemeinen die Gestaltung und Überprüfung der Praktikantenverhältnisse der Studienanwärter und Studenten obliegt.

Auf der Grundlage der "Richtlinien für eine einheitliche Handhabung des Praktikantenwesens" des Reichswirtschaftsministers aus dem Jahre 1940 setzen die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern die Betreuung der Praktikanten fort. Es ist danach insbesondere Aufgabe der Kammern, die für Praktikanten geeigneten Betriebe auszuwählen und listenmäßig zu erfassen, Praktikantenverträge in eine Praktikantenrolle einzutragen und die Ausbildung der Praktikanten in den Betrieben zu überwachen.

Praktikanten, die zur Vorbereitung auf ein Ingenieurschulstudium oder zur Vertiefung und Erweiterung ihrer fachlichen und betrieblichen Kenntnisse im Rahmen des internationalen Praktikantenaustausches ein Praktikum im Ausland ableisten wollen, erhalten Praktikantenstellen durch Vermittlung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder durch die Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG).

Von den Ingenieurschulen und Hochschulen werden gemeinsam mit Organisationen der Wirtschaft Überlegungen angestellt, auf welche Weise die Planung und Durchführung der Praktikantentätigkeit besser und einheitlicher gestaltet werden können. So hat z. B. die Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung Vorschläge für die Durchführung des Praktikums für Studierende an Ingenieurschulen mit den Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik

fertiggestellt; die Deutsche Kommission für Ingenieurausbildung hat diese Unterlagen den Kultusministern der Länder zur einheitlichen Einführung im Bundesgebiet empfohlen. An entsprechenden Unterlagen für die Fachrichtungen Hoch- und Tiefbau wird zur Zeit gearbeitet.

Die Ordnung des Praktikantenwesens wurde in den letzten Jahren im ganzen bereits verbessert. Wegen der Bedeutung der praktischen Arbeit und Anschauung für ein erfolgreiches Studium und für die spätere Berufstätigkeit ist die Weiterentwicklung des Praktikums zu einer systematischen Ausbildung sehr wichtig. Die Praktikantenausbildung erhält deshalb im Rahmen der Berufsausbildungspolitik ein immer größeres Gewicht.

II. Berufliche Fortbildung

Je mehr die Ausbildung der Lehrlinge den Charakter einer breiten beruflichen Grundausbildung bekommt, die einer systematischen Weiterführung im Sinne einer beruflichen Spezialisierung oder Vertiefung für besondere Funktionen bedarf, je stärker sich die beruflichen Anforderungen infolge der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung wandeln und eine ständige berufliche Anpassung an diese Entwicklung erforderlich machen, und je größer der Bedarf an unteren, mittleren und gehobenen Führungskräften der verschiedenen Kategorien wird, um so mehr nimmt die systematisch betriebene berufliche Fortbildung an Umfang und Bedeutung zu. Der gesellschaftspolitische Wert der beruflichen Fortbildung liegt besonders darin, daß sie einerseits dem unselbständigen Berufstätigen eine ständige Anpassung seiner beruflichen Qualifikation an neue Anforderungen sichert oder einen beruflichen Aufstieg ermöglicht und damit zu einer sozialen Sicherung oder sozialen Besserstellung beiträgt. Zum anderen schafft sie wesentliche Voraussetzungen für die Gründung und erfolgreiche Führung eigenständiger Klein- und Mittelbetriebe, die strukturpolitisch wie auch sozialpolitisch von großer Bedeutung sind.

Die berufliche Fortbildung vollzieht sich, soweit sie nicht durch staatliche oder durch als Ersatz für staatliche Schulen anerkannte private Fachschulen durchgeführt wird, zum größten Teil unter der Trägerschaft und Förderung von Betrieben 14), Fachund Wirtschaftsverbänden, Innungen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Gewerkschaften usw. Das öffentliche berufsbildende Schulwesen ist zur Zeit nur zu einem geringen Teil in der Lage, den ständig wachsenden Erfordernissen der Praxis sowohl hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung dieser Fortbildungseinrichtungen als auch des zahlenmäßigen Umfanges zu entsprechen. Den genannten Trägern wird daher auch weiterhin die Hauptlast der Fortbildungsanstrengungen obliegen, zumal die Fortbildungsformen notwendigerweise auch in Zukunft differenziert bleiben müssen.

Die wichtigsten Gründe, die für das Bedürfnis nach einem weiteren Ausbau und nach einer Intensivierung aller Bestrebungen auf dem Gebiete der beruflichen Fortbildung sprechen, sind zusammengefaßt folgende:

Trotz steigender Anforderungen an die berufliche Qualifikation des einzelnen sind die effektiven Ausbildungszeiten kürzer geworden. Die Lehrlingsausbildung kann nur noch als berufliche Grundbildung gelten, an die sich in fast allen Berufen notwendigerweise eine Fortbildung anschließen muß.

Durch die rapide technische Entwicklung werden die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse schnell überholt; sie bedürfen einer laufenden Anpassung und Ergänzung.

Der Bedarf an unteren und mittleren Führungskräften nimmt ständig zu. Immer mehr Fachkräfte müssen durch eine berufliche Fortbildung in die Lage versetzt werden, einen beruflichen Aufstieg zu vollziehen.

Für Fachkräfte, die eine selbständige wirtschaftliche Existenz erstreben, ergibt sich die Notwendigkeit einer besseren Vorbereitung auf die schwieriger gewordene Unternehmerfunktion.

Die Verbesserung der Leistungskraft der Berufstätigen wirkt sich gesamtwirtschaftlich in einer Steigerung des Sozialprodukts, bei dem einzelnen Berufstätigen in seiner sozialen Sicherung und Besserstellung aus.

Der Wille zur beruflichen Fortbildung ist erfreulich groß. Es liegt im gesamtwirtschaftlichen wie im sozial- und gesellschaftspolitischen Interesse, daß Einrichtungen geschaffen, ausgebaut und erweitert werden, die eine erfolgversprechende Teilnahme aller Fortbildungswilligen an Fortbildungskursen und -lehrgängen ermöglichen.

Leider fehlt es an ausreichenden Unterlagen, die zuverlässig Aufschluß geben könnten über die Vielgestaltigkeit und Differenziertheit der Fortbildungseinrichtungen und über die Personen, die solche Einrichtungen für ihre berufliche Fortbildung nutzen. Untersuchungen und Erhebungen auf diesem Gebiet werden immer notwendiger, um eine planvolle Förderung dieser Einrichtungen und Personen zu ermöglichen. Obwohl einige Untersuchungen über die Fortbildungsmöglichkeiten in der Wirtschaft vorliegen 15), sind vorerst lediglich für Teilbereiche Angaben möglich, soweit sie von den zuständigen Organisationen der Wirtschaft bereits jetzt zur Verfügung gestellt werden konnten 16). Eine zuverlässige Aussage über die Art, den Umfang und die Bedeutung dieser Maßnahmen lassen die spärlichen Unterlagen nicht zu, weil eine Reihe von Beurteilungskriterien, wie z.B. Zulassungsvoraussetzungen, Dauer der Lehrgänge, Stoffpläne, Inhalt der

¹⁴) Besonders die Großbetriebe haben in erheblichem Umfang produktionsunabhängige Fortbildungseinrichtungen geschaffen.

¹⁵⁾ z. B.: "Leistungen der Wirtschaft für die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener" — Eine Dokumentation, herausgegeben von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Verbindung mit dem Deutschen Industrieinstitut, Köln 1966.

¹⁶) vgl. Anhang B 10—19, S. 200 ff.

Abschlußprüfung usw., nur zum Teil bekannt sind. Nach den vorliegenden Berichten nehmen jährlich mindestens 1 Million qualifizierte Fachkräfte an überbetrieblichen Fortbildungsveranstaltungen der verschiedensten Art teil.

Insgesamt muß festgestellt werden, daß sich die Formen der beruflichen Fortbildung bisher nur zum Teil gefestigt haben. Am besten sind diejenigen Fortbildungsformen bekannt, die zu einer bestimmten Abschlußprüfung führen oder die bereits auf einer traditionellen Grundlage stehen ¹⁷). Am wenigsten ist über solche Fortbildungsveranstaltungen bekannt, die einer Anpassung des Fertigkeitsund Kenntnisstandes an die sich wandelnden technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Berufes dienen. Im folgenden werden deshalb nur einige Fortbildungsformen herausgegriffen und dargestellt werden können.

Maßnahmen der Wirtschaft auf dem Gebiet der beruflichen Fortbildung

a) Melsterausbildung im Handwerk

Die Änderungen der Marktverhältnisse, der Betriebsstrukturen und -größen sowie der Materialbasis und der Arbeitsverfahren stellen im Handwerk und insbesondere an den selbständigen Handwerksmeister neue Anforderungen. Die Betriebsleiter- und Unternehmerfunktion des Handwerksmeisters ist stärker in den Vordergrund getreten. Seine Aufgaben als Ausbilder sind wegen der sich ändernden Berufsinhalte und der Einstellung von auch weniger qualifizierten Jugendlichen, die in den kürzer gewordenen effektiven Ausbildungszeiten das Lehrziel erreichen sollen, schwieriger geworden. Diese Anforderungen an die berufliche Fortbildung zum Handwerksmeister werden beim Erlaß der Berufsbilder und der Fachlichen Vorschriften sowie bei der Festlegung der Prüfungsanforderungen im fachpraktischen, im fachtheoretischen, im geschäfts- und rechtskundlichen sowie im berufserzieherischen Teil der Meisterprüfung berücksichtigt. Die betriebswirtschaftlichen Anforderungen sowie die nachzuweisenden Kenntnisse und Fähigkeiten in der Ausbildung und Menschenführung werden immer mehr in den Vordergrund gerückt. Wegen der gestiegenen Anforderungen gibt es von Jahr zu Jahr weniger Gesellen, die sich ohne den vorherigen Besuch einer Fachschule oder von Kursen und Lehrgängen anderer Art zur Meisterprüfung melden. Das wird aus folgenden Ermittlungen des Deutschen Handwerkskammertages deutlich: Jährlich legen etwa 40 000 Prüflinge die Handwerksmeisterprüfung ab 18), davon sind ca. 2000 Prüflinge weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Gesellen, die an Lehrgängen zur beruflichen Fortbildung teilnehmen, beträgt demgegenüber jährlich etwa 140 000. Von diesen entfallen überschläglich 90 000 auf fachpraktische und fachtheoretische und 50 000 auf allgemeintheoretische Lehrgänge und Lehrmeisterkurse (davon 10 000 auf eigenständige Lehrmeisterkurse). Dabei besucht ein Großteil der Gesellen entweder mehrjährige Lehrgänge oder nimmt während der Gesellenzeit mehrmals an Lehrgängen teil. Leider fehlen für den Bereich der beruflichen Fortbildung im Handwerk ¹⁹) Zahlenreihen für mehrere Jahre, so daß das Ausmaß ihres Anwachsens in den letzten Jahren nicht deutlich gemacht werden kann.

b) Industriemeister- und Fachmeisterausbildung

Der Industriemeister ist ein Arbeitsvorgesetzter der mittleren betrieblichen Führungsschicht. Sein Aufgabenbereich erstreckt sich nicht nur auf die Beherrschung manueller und technischer Fertigkeiten und Kenntnisse, sondern in erster Linie auf die rationelle und produktive Gestaltung des Arbeitsablaufs in seinem Aufsichtsbereich unter Eingliederung in den gesamten Betriebsablauf. Bei ihm müssen besondere technische, organisatorische und charakterliche Qualifikationen sowie die Befähigung zur Menschenführung vorausgesetzt werden. Das von den Industrie- und Handelskammern in den letzten Jahren entwickelte "Funktionsbild" des Industriemeisters gilt als wesentliche Grundlage für die auf freiwilliger Basis durchgeführten Industriemeisterkurse der Kammern. Obwohl die Industriemeisterprüfung keine Berechtigungswirkung besitzt, verlangen die Betriebe in zunehmendem Maße die Ablegung dieser Prüfung als Voraussetzung für eine Tätigkeit als Werkmeister. Sie ist daher für begabte Facharbeiter recht attraktiv und für die Wirtschaft zu einer notwendigen, allseits anerkannten Einrichtung geworden.

Die Industriemeisterlehrgänge gliedern sich in eine Grund-, Mittel- und Oberstufe mit je 240 Unterrichtsstunden. Sie vermitteln insbesondere betriebskundliche Kenntnisse, die Voraussetzung für den reibungslosen betriebsorganischen Ablauf im Meisterbereich sind, und höhere technische Kenntnisse, die ein Industriemeister für den technischen Betriebsablauf in seinem Bereich und auch für Anerkennung durch seine Mitarbeiter benötigt.

Die Zahl der Teilnehmer an Industriemeisterlehrgängen ist nicht genau bekannt. Eine Vorstellung davon, wie sehr die Bedeutung der Industriemeisterausbildung zugenommen hat, mögen die folgenden Zahlen der Teilnehmer an Industriemeisterprüfungen verdeutlichen. Während im Jahre 1949 im Bundesgebiet 99 Facharbeiter sich der Industriemeisterprüfung unterzogen, waren es im Jahre 1965 bereits 2602 ²⁰). Die Industriemeisterlehrgänge haben sich in dieser Zeit derart bewährt und verfestigt, daß sie als nicht mehr fortzudenkende Institution der beruflichen Fortbildung angesehen werden müssen.

Im Jahre 1965 führten 18 Industrie- und Handelskammern insgesamt 426 (1964: 393) Fachmeisterprüfungen in 13 Branchen durch. Die Ausbildung von Fachmeistern ist mehr auf den speziellen Bedarf einer bestimmten Branche abgestellt. Auf eine lange Tradition können beispielsweise die Küchenmeisterund Serviermeisterprüfungen sowie die Blumenbindermeisterprüfungen zurückblicken. Seit einiger Zeit

¹⁷) vgl. hierzu auch Anhang B 8 und 9, S. 198, 199

¹⁸) vgl. Anhang B 8, S. 198

¹⁹⁾ vgl. auch Anhang B 10, S. 200

²⁰) vgl. auch Anhang B 8, S. 198

bestehen u. a. Prüfungen für Rohrnetzmeister und Werkbahnmeister ²¹).

c) Meisterausbildung in der Landwirtschaft

Auch in der Landwirtschaft ist mit der Gehilfenprüfung das Ausbildungsziel eines künftigen Betriebsleiters noch nicht erreicht. Deshalb nehmen viele Gehilfen in den Berufen Landwirt, Landfrau und Gärtner an Meisterlehrgängen der Fachschulen teil und legen in der Regel nach 6 Gehilfenjahren die Meisterprüfung ab. Der Meisterbrief ist Voraussetzung für die Anerkennung als Lehrherr bzw. als Lehrfrau. In der Meisterprüfung hat der Prüfling über die Anforderungen bei der Gehilfenprüfung hinaus den Nachweis zu erbringen, daß er fähig ist, einen Betrieb in allen Einzelheiten und Zusammenhängen klar zu überschauen, ihn zu beurteilen und nach den gegebenen Verhältnissen sachgemäß einzurichten und zu leiten. Er hat ferner nachzuweisen, daß er die im Betrieb in der Regel vorkommenden Arbeiten selbst ausführen, seine Fertigkeiten und Kenntnisse anderen vermitteln und die von anderen durchgeführten Arbeiten beurteilen kann.

Ein besserer beruflicher Bildungsstand der selbständigen Landwirte ist im Zuge der Anpassung dieses Wirtschaftszweiges an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und infolge der Agrarpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von besonderer Bedeutung. Jährlich legen bis zu 3000 Gehilfen die landwirtschaftliche Meisterprüfung ab, davon bei weitem die meisten in den Fachsparten Landwirtschaftsmeister, Gärtnermeister und Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft ²¹).

d) Lehrmeisterausbildung

Nach § 128 a der Gewerbeordnung ist in den Fachgebieten des graphischen Gewerbes die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen denjenigen Personen vorbehalten, die das 24. Lebensjahr vollendet und die Lehrmeisterprüfung in dem Beruf abgelegt haben, in dem Lehrlinge ausgebildet werden sollen. Die Lehrmeisterprüfung gliedert sich ähnlich wie die Handwerksmeisterprüfung in einen technisch-praktischen, einen fachtheoretischen, einen wirtschaftsund sozialkundlichen und einen pädagogischen Teil.

Zur Vorbereitung auf die Lehrmeisterprüfung sind von den Industrie- und Handelskammern Lehrmeisterlehrgänge eingerichtet worden, deren Dauer zwischen 150 und 450 Stunden liegt. Die Lehrgänge werden in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundesvereinigung der graphischen Verbände, dem Zentralfachausschuß für das graphische Gewerbe und den beteiligten Industrie- und Handelskammern in Ausrichtung auf die nach den Prüfungsordnungen nachzuweisenden Fertigkeiten und Kenntnisse festgelegt und durchgeführt; bundeseinheitliche Lehrpläne liegen jedoch noch nicht vor. Die Lehrmeisterprüfungen werden von Prüfungsausschüssen abgenommen, die bei den Industrie- und Handelskammern eingerichtet worden sind. Der erforderliche Nachweis der Ausbildungsbefähigung durch die Lehrmeisterprüfung hat sich günstig auf den Ausbildungsstand der Lehrlinge im graphischen Gewerbe ausgewirkt.

Die Anzahl der Teilnehmer an den Lehrmeisterprüfungen ist von 397 im Jahre 1950 kontinuierlich bis auf 940 im Jahre 1961 gestiegen. Im Jahre 1964 wurden 668 Lehrmeisterprüfungen abgenommen, im Jahre 1965 dagegen wieder 786 ²²). Genaue Angaben über die Anzahl derjenigen, die an den Vorbereitungslehrgängen zur Lehrmeisterprüfung teilnehmen, sind nicht möglich.

e) Ausbilderförderung

Es wurde bereits erwähnt, daß nur in den Bereichen Handwerk, Landwirtschaft und graphisches Gewerbe die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen an das Bestehen der Meisterprüfung geknüpft ist und daß es für alle übrigen Ausbildungsbereiche keine Rechtsvorschriften gibt, welche die Berechtigung zum Ausbilden von Lehrlingen von dem Nachweis einer fachlichen und pädagogischen Befähigung abhängig machen. Welche Bedeutung die Wirtschaft aber der Schulung der Ausbilder und Lehrmeister beimißt, mögen folgende Zahlen zeigen:

Im Jahre 1957 nahmen etwa 5000 Ausbilder an Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern teil; im Jahre 1962 waren es demgegenüber bereits 38 000 Ausbilder.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag führt laufend "zentrale Seminare zur Ausbilderförderung" durch, die dazu dienen, die Leiter und Mitarbeiter der bezirklichen Ausbilderförderung für ihre Aufgaben zu schulen. Die Dauer dieser zentralen Seminare beträgt 3 bis 4 Tage bei täglich 9 Unterrichtsstunden, die in den Abendstunden durch die Vorführung von Lehrfilmen ergänzt werden. Daneben werden bei den Kammern in regelmäßigem Abstand Einzelveranstaltungen in Form von Vorträgen, Tagungen usw. durchgeführt. Ferner sind Ausbildersemenare oder -lehrgänge, welche die Ausbilder mit den für ihre Tätigkeit wichtigsten pädagogischen, psychologischen und methodischen Sachverhalten vertraut machen sollen, eingerichtet worden. Für Ausbilder, die zuvor an den Ausbilderseminaren teilgenommen haben, bestehen als Dauereinrichtung sogenannte Ausbilderarbeitskreise, in denen aktuelle Fragen diskutiert werden und ein ständiger Erfahrungsaustausch stattfindet. In der Zeit von November 1957 bis Ende 1964 wurden vom Deutschen Industrie- und Handelstag für den industriellgewerblichen Bereich 42 zentrale Seminare mit 1150 Teilnehmern, für den kaufmännischen Bereich 39 Seminare mit 872 Teilnehmern veranstaltet ²³). Als bezirkliche Maßnahmen wurden im Jahre 1965 von den Industrie- und Handelskammern auf dem Gebiet der Ausbilderförderung 226 Ausbilderarbeitskreise, 200 Vortrags- und 97 Ausspracheveranstaltungen sowie 98 Lehrgänge durchgeführt 23); die Zahl dieser Veranstaltungen hat sich insgesamt gegenüber 1964 um rd. 20 % erhöht. An diesen Beispielen wird deutlich, welche Anstrengungen die Wirtschaft unternimmt, die Ausbildung der Ausbil-

²¹) vgl. Anhang B 8, S. 198

²²) vgl. auch Anhang B 8, S. 198

²³) vgl. Anhang B 15, S. 204

der — und damit indirekt auch die Verbesserung der Lehrlingsausbildung und der beruflichen Fortbildung — nachhaltig zu fördern. Allerdings dürften diese zumeist kurzfristigen Veranstaltungen auf die Dauer allein nicht ausreichen, um jenen Qualifikationsstand der Ausbilder zu gewährleisten, der in der Zukunft von ihnen verlangt werden muß. Es werden deshalb zur Zeit Überlegungen angestellt, auf welche Weise hier eine Besserung erreicht werden kann. Die von der "Deutschen Gesellschaft für das gewerbliche Bildungswesen" entwickelten Funktionsbilder (Qualifikations- und Tätigkeitsbeschreibung) des Ausbilders, des Ausbildungsmeisters und des Ausbildungsleiters können dazu eine erste Handhabe geben.

f) Fortbildung zum Techniker

Die Wirtschaft benötigt in zunehmendem Maße gehobene Führungskräfte, die zwischen dem Ingenieur und dem qualifizierten Facharbeiter bzw. Gesellen stehen, nämlich Techniker. Die Heranbildung zum Techniker ist daher für Facharbeiter und Gesellen eine weitere Möglichkeit, sich beruflich fortzubilden. Nach der Rahmenordnung für die Ausbildung von Technikern gemäß Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 27. April 1964, nach der allerdings noch nicht in allen Bundesländern verfahren wird, ist Zulassungsvoraussetzung u.a. eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige Berufspraxis von mindestens zwei Jahren (für den Besuch einer Abendschule genügt eine Berufspraxis von mindestens einem Jahr); die Dauer der Fortbildung beträgt an Tagesschulen drei Halbjahre, an Abendschulen mindestens sechs Halbjahre.

g) Fortbildung der im Beruf stehenden Ingenieure und Führungskräfte

Die Notwendigkeit und Bedeutung der beruflichen Fortbildung gilt natürlich nicht nur für Facharbeiter, sondern ebenso für im Beruf stehende Ingenieure und sonstige Führungskräfte. Hier sind berufliche Organisationen und technisch-wissenschaftliche Vereine bemüht, durch entsprechende Fortbildungsveranstaltungen den Leistungsstand zu heben und der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung ständig anzupassen. Zu diesem Zweck hat sich eine Vielzahl von Vereinigungen verschiedenster Art im Wuppertaler Kreis zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft veranstalten auf technischen und betriebswirtschaftlichen Gebieten Seminare und Lehrgänge, um den Teilnehmern die Vertiefung und Ergänzung ihres Wissens zu ermöglichen. Ein Überblick über die Vielfalt der Fortbildungsmaßnehmen für Führungskräfte und die Entwicklung der Teilnehmerzahlen kann nicht gegeben werden, weil nur vereinzelt ausreichende Angaben über Zahl, Art, Dauer und Ziel der Fortbildungsmaßnahmen sowie über die Zahl der Teilnehmer und ihre gegenwärtige und angestrebte berufliche Tätigkeit vorliegen.

Symptomatisch für die Entwicklung des Bedarfs an Fortbildungsveranstaltungen und für den Fortbildungswillen der Führungskräfte sind folgende Zahlenangaben: Der Verein Deutscher Ingenieure führte im Jahre 1965 51 Lehrgänge mit 2920 Teilnehmern durch ²⁴). Im Jahre 1958 nahmen an Fortbildungsveranstaltungen des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute 5126, im Jahre 1962 über 18 200 Führungskräfte teil ²⁵). Im Jahre 1965 besuchten 13 396 Teilnehmer aus 1622 Firmen 540 Lehrgänge der Akademie für Führungskräfte in der Wirtschaft in Bad Harzburg, die von der Deutschen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft e. V. durchgeführt werden. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Teilnehmer um 30 %, die der Lehrgänge um 34 %.

Neben Berufsverbänden, den öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Wirtschaft und den Unternehmerorganisationen haben auch die Gewerkschaften einen breiten Fächer von Einrichtungen geschaffen, die zum Teil auch der beruflichen Fortbildung von Führungskräften dienen 26). Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterhält z.B. in 25 Städten des Bundesgebietes Berufsfortbildungseinrichtungen, die im Jahre 1963 insgesamt 2142 Kurse mit 45 351 Teilnehmern durchgeführt haben. Das Kursusangebot reicht vom Stenografielehrgang bis zu Lehrgängen für maschinelle Datenverarbeitung und Technikerlehrgängen. Die Deutsche Angestelltengewerkschaft hat 1963 an 71 Orten des Bundesgebietes 2376 berufliche Lehrgänge mit 52 996 Teilnehmern durchgeführt. Ferner hat sie 41 zentrale Lehrgänge über Lochkartenverfahren und für Außenhandelskaufleute mit 783 Teilnehmern veranstaltet. Auch der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands und seine angeschlossenen Verbände sind in großem Umfang auf dem Gebiet der beruflichen Fortbildung tätig. Die von den Gewerkschaften betriebenen Fortbildungsmöglichkeiten stellen eine wirksame Ergänzung der übrigen Maßnahmen dar.

Institutionelle F\u00f6rderung der beruflichen Fortbildung durch Bund und L\u00e4nder

Die aus Bundesmitteln geförderten Institutionen für die berufliche Aus- und Fortbildung werden in der Regel von Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft, von Organisationen der Unternehmerschaft und Arbeitnehmerschaft, von Fach- und Berufsverbänden und ähnlichen Organisationen getragen. Bei Zahlenangaben über Förderungsmittel des Bundes für Ausbildungseinrichtungen wird oft übersehen, daß es sich hierbei nur zum Teil um verlorene Zuschüsse, zu einem sehr großen Teil jedoch um Darlehen handelt, die zwar zinsverbilligt und für eine lange Laufzeit vergeben werden, aber immerhin zurückgezahlt werden müssen. Weiterhin wird oft nicht bedacht, daß mit der Errichtung und Ausstattung der Aus- und Fortbildungsstätten keineswegs alle daraus entstehenden Kosten gedeckt sind. Die Unterhaltung dieser Einrichtungen und die Organisation und Durchführung der Kurse und Lehrgänge bringen erhebliche laufende Kosten mit sich. Laufende Kosten und Amortisationsaufwand können im Regelfalle nur zu einem geringen Teil aus den Teilnehmergebühren für die Aus- und Fortbildungs-

²⁴) vgl. Anhang B 17, S. 206

²⁵) vgl. Anhang B 16, S. 205

²⁶) vgl. Anhang B 14, S. 203

veranstaltungen gedeckt werden. Die Träger der Institutionen für die berufliche Aus- und Fortbildung nehmen daher bei deren Errichtung erhebliche finanzielle Belastungen und Risiken auf sich. Sie würden die mit der Trägerschaft verbundene Verantwortung und Belastung sicher nicht auf sich genommen haben, wenn sie die Bedeutung und die zwingende Notwendigkeit der beruflichen Förderungsmaßnahmen nicht erkannt hätten. Diese dankenswerte Initiative von Organisationen und Verbänden entbindet den Staat aber nicht von seiner Verantwortung oder Mitverantwortung für das berufliche Aus- und Fortbildungswesen. Aus diesem Grunde hat er in steigendem Umfang mit öffentlichen Mitteln diese Initiativen unterstützt und in vielen Fällen auch ausgelöst.

a) Förderung von Gewerbeförderungsanstalten und bundeswichtigen Fachschulen des Handwerks

Bund und Länder haben in den letzten Jahren in zunehmendem Maße Einrichtungen der beruflichen Fortbildung gefördert, um deren Wirkungsgrad zu erweitern und zu vertiefen. Für den Bereich des Handwerks hat die Bundesregierung aus Gewerbeförderungsmitteln seit 1950 an Zuschüssen rd. 20,3 Millionen DM aufgewendet, um die durch Kriegseinwirkungen und Kriegsfolgen verlorengegangenen Gewerbeförderungsanstalten und Fachschulen des Handwerks wieder aufzubauen oder zu ersetzen. Mit diesen Mitteln wurde das Handwerk bei dem Aus- und Aufbau von zwei und dem Neubau von elf Gewerbeförderungsanstalten und Einrichtungen ähnlichen Charakters unterstützt. Ferner wurden 21 bundeswichtige Fachschulen des Handwerks neu gebaut, wieder aufgebaut, erweitert oder mit modernen Einrichtungen ausgestattet. Die große Zahl der gegenwärtig noch vorliegenden Anträge auf Gewährung von Bau- und Einrichtungszuschüssen, denen bisher aus Mangel an Mitteln noch nicht entsprochen werden konnte, macht deutlich, daß diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

b) Förderung von Fachschulen und sonstigen Schulungsstätten des Handels sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes

Bei den hier genannten Schulen handelt es sich um Fachschulen, die im Regelfalle eine Lehre und eine mehrjährige praktische Tätigkeit nach Lehrabschluß voraussetzen.

Auch die Fachschulen des Handels und des Hotel- und Gaststättengewerbes waren zum Teil durch die Kriegsfolgen zerstört oder verlorengegangen; hinzu kam ein zusätzlicher Bedarf an neuen Einrichtungen. Die Verbände des Handels und des Hotel- und Gaststättengewerbes waren nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln Schulen und Kursusstätten in dem Ausmaß zu errichten oder wieder aufzubauen, wie die technische und wirtschaftliche Entwicklung das erfordert. Mit Hilfe von Bundesmitteln konnten bisher 11 Fachschulen des Einzelhandels, 6 Fachschulen des Großhandels, 3 Fachschulen des Hotel- und Gaststättengewerbes und 6 Berufsheime des Handels neu gebaut, ausgebaut oder mit besseren Einrichtungen versehen werden. Von 1955 bis

Ende 1965 wurden für diesen Zweck über 7 Millionen DM an Bundesmitteln aufgewendet.

Bedeutung und Umfang der beruflichen Fortbildung werden auch im Handel und im Hotel- und Gaststättengewerbe mit der zunehmenden Rationalisierung und Modernisierung noch wachsen.

Förderung von Fortbildungseinrichtungen der Landwirtschaft

Ein möglichst hoher Stand des Bildungs- und Ausbildungswesens auf dem Lande ist für die Steigerung der Leistungskraft der deutschen Landwirtschaft und die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe unerläßlich. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) entschloß sich daher von Anfang an zu umfassenden Förderungsmaßnahmen. Zu nennen sind hier vor allem die Zuschüsse des Bundes zu den Aufwendungen der Länder für den Bau landwirtschaftlicher Fachschulen sowie die Zuwendungen an verschiedene landwirtschaftliche Verbände und Organisationen für Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Im einzelnen wurden bis Ende 1966 folgende Beträge (abgesehen von 26,3 Millionen DM für Ausbildungsbeihilfen und 1,1 Millionen DM für Begabtenförderung) ausgegeben:

Um einen durch die Kriegs- und Nachkriegszeit entstandenen Nachholbedarf zu befriedigen, wurden aus dem Marshallplan, dem Grünen Plan und dem ordentlichen Bundeshaushalt für den Bau von Fachschulen der Landwirtschaft, der ländlichen Hauswirtschaft, des Gartenbaues und der Forstwirtschaft an Bundesmitteln 29 Millionen DM aufgewendet.

Für den Bau, die Ausstattung sowie für die Beschäftigung landwirtschaftlicher Lehrkräfte der 52 ländlichen Heimvolkshochschulen gibt das BML seit dem Jahre 1955 jährlich rund 1,3 Millionen DM Zuschüsse an den Bundesverband Ländlicher Heimvolkshochschulen e. V. Insgesamt sind 13,8 Millionen DM gewährt worden.

Im Rahmen der Erwachsenenbildung fördert das BML die allgemeinen und staatsbürgerlichen Bildungslehrgänge des Vereins zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e. V., Kassel, sowie die fachlichen Fortbildungslehrgänge des Deutschen Landfrauenverbandes und des Bundesverbandes ehemaliger Landwirtschaftsschüler und -schülerinnen. Außerdem wird die fachliche Weiterbildung der Lehrkräfte an landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsschulen gefördert. Jährlich wendet das BML für Maßnahmen der Erwachsenenbildung rund 320 000 DM auf; das sind seit Beginn der Förderung insgesamt 5,1 Millionen DM.

Außerdem werden aus Bundesmitteln gefördert:

der Landjugendberatungsdienst mit jährlich etwa 750 000 DM; das sind seit 1952 insgesamt 11,4 Millionen DM,

der Berufswettkampf der deutschen Landjugend alle zwei Jahre mit etwa 220 000 DM; das sind seit 1953 insgesamt 1,5 Millionen DM, die beruflich-fachliche Arbeit der Landjugendorganisationen mit jährlich etwa 500 000 DM; das sind seit 1955 insgesamt 4,9 Millionen DM,

das Internationale Studienzentrum für Landjugendarbeit alle zwei Jahre mit $50\,000$ DM; das sind seit 1962 insgesamt $100\,000$ -DM,

der internationale landwirtschaftliche Praktikantenaustausch mit jährlich etwa 120 000 DM; das sind seit 1952 insgesamt 1,3 Millionen DM.

Die Aufgaben der beruflichen Fortbildung werden insbesondere von folgenden Organisationen wahrgenommen:

Verbände ehemaliger Landwirtschaftsschüler und -schülerinnen

Land- und Hauswirtschaftlicher Auswertungsund Informationsdienst e. V. (AID), Bad Godesberg

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), Frankfurt

Deutscher Bauernverband e. V., Bad Godesberg

Deutscher Landfrauenverband e.V., Stuttgart

Zentralverband des Deutschen Gemüse-, Obst-, und Gartenbaues e. V., Bad Godesberg

Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft e. V. (KTL), Frankfurt, u. a. Träger von 16 Deutschen Landmaschinenschulen (DEULA-Schulen).

d) Institutionelles Förderungsprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Seit 1959 gibt die Bundesregierung auch im Rahmen des Programms zur Förderung der beruflichen Fortbildung der unselbständigen Mittelschichten Zuwendungen an Träger von überbetrieblichen Fortbildungseinrichtungen, zu denen insbesondere Wirtschaftsvereinigungen und Berufsverbände, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie Zweckgemeinschaften gehören. Die Förderung erstreckt sich auf Baumaßnahmen, Ausstattungsmaßnahmen sowie vorbereitende Maßnahmen (z. B. Leistungswettkämpfe). Ausnahmsweise kann bei Internatslehrgängen und Mustermaßnahmen auch zu den laufenden Kosten beigetragen werden. Zu Baumaßnahmen werden Darlehen gewährt, während für die übrigen Maßnahmen auch Zuschüsse in Betracht kommen. Die Höhe der Zuwendungen beläuft sich in der Regel auf höchstens 50 v. H. der Gesamtko-

In den Rechnungsjahren 1959 bis 1966 wurde im Rahmen des institutionellen Förderungsprogramms 238 Anträgen ganz oder teilweise entsprochen; die überwiegende Zahl der geförderten Maßnahmen gehörte zum kaufmännischen und technischen Bereich.

Der gesamte Betrag der in diesem Zeitraum ausgezahlten Mittel beläuft sich auf 3,7 Millionen DM an Darlehen und 14,5 Millionen DM an Zuschüssen. Die Zuwendungen sind insbesondere solchen Trägern von Fortbildungseinrichtungen zugeflossen, die durch die obengenannten Gewerbeförderungsprogramme nicht unterstützt werden konnten.

Gemäß Artikel 7 § 2 Nr. 2 des Ersten Gesetzes zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung (Finanzplanungsgesetz) vom 23. Dezember 1966 (BGBl. I S. 697) sind die Förderungsmaßnahmen ab 1. Januar 1967 auf die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in eigener Trägerschaft übergegangen.

e) Sondervermögen des Bundes für berufliche Leistungsförderung in der Wirtschaft

In Erkenntnis der großen Bedeutung der beruflichen Fortbildung für das Wirtschaftswachstum und für die individuelle Bewährung des einzelnen im Berufsleben sind durch das Gesetz über Bildung und Verwaltung eines Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung in der Wirtschaft (Leistungsförderungsgesetz) vom 22. April 1965 (BGBl. I S. 341) die Möglichkeiten zur institutionellen Förderung der beruflichen Fortbildung erheblich verstärkt worden. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens sah bis Ende 1966 Zuwendungen für die Förderung von überbetrieblichen Berufsfortbildungsstätten und -einrichtungen in Höhe von 19,45 Millionen DM und von überbetrieblichen Einrichtungen zur Fortbildung von Fachkräften als Ausbilder in Höhe von 5 Millionen DM vor.

Das Leistungsförderungsgesetz hat in der Wirtschaft und in der gesamten Offentlichkeit eine sehr positive Aufnahme gefunden. Obwohl es sich bei den Mitteln für die institutionelle Förderung fast nur um Darlehen handelt, können sie zu einer erheblichen Ausdehnung der Bemühungen führen, die berufliche Fortbildung zu intensivieren. Insbesondere werden durch diese neuen zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten Organisationen der mittelständischen Wirtschaft eher in die Lage versetzt, auf überbetrieblicher Basis Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen und zu nutzen, wie sie in Großbetrieben in zunehmendem Maße innerbetrieblich bereits eingerichtet worden sind. Obgleich die von der Wirtschaft in Angriff genommenen Planungen bis zu ihrer Konkretisierung in Form von Anträgen auf Förderung naturgemäß längere Zeit benötigen, zeigt die für die kurze, seit Wirksamwerden des Gesetzes verflossene Zeit ab Ende 1965 bis Ende 1966 zu verzeichnende starke Inanspruchnahme des institutionellen Programms das Bedürfnis für diese Förderungsart. Es sind für Zwecke der beruflichen Fortbildung außerhalb des Bereichs des Handwerks 12 Vorhaben mit insgesamt 5 306 000 DM (davon 657 000 DM Zuschüsse) an Zuwendungen aus dem Sondervermögen anteilig finanziert worden 27). Anträge können von Selbstverwaltungs- und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft, Wirtschaftsvereinigungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, beruflichen Organisationen sowie Stiftungen und Vereinen, die technisch, wissenschaftliches und wirtschaftliches Wissen vermitteln, bei den Wirtschaftsministern der Länder gestellt werden.

²⁷) Dabei ist zu berücksichtigen, daß die auf S. 61 genannten insgesamt 35 Förderungsvorhaben des Handwerks, der Klein- und Mittelindustrie und des Handels als Mehrzweckeinrichtungen mehr oder weniger gleichfalls Aufgaben der beruflichen Fortbildung erfüllen.

Die vom Leistungsförderungsgesetz dem Sondervermögen zugewiesenen Aufgaben sind nunmehr zur Entlastung des Bundeshaushalts vom Gesetzgeber durch Ergänzung des AVAVG ab 1967 der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg übertragen worden (Art. 7 § 2 Finanzplanungsgesetz).

f) Förderungsmaßnahmen Im Rahmen des Produktivitätszuschußprogramms

Die Bundesregierung hat ferner im Rahmen des Produktivitätszuschußprogramms über das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) die Bestrebungen zur Fortbildung der betrieblichen Führungskräfte sowie zur Ausstattung der Fortbildungseinrichtungen mit methodischen Unterlagen und didaktischem Material wirksam unterstützt. Das RKW hat insbesondere die Erstellung zahlreicher methodischer Arbeiten und Demonstrationsmittel zur Erleichterung und Verbesserung der Arbeitsunterweisung im Betrieb sowie der Gewinnung von Grundlagenmaterial zur Auslese, Ausbildung und Weiterbildung betrieblicher Führungskräfte der Industrie gefördert. Ferner hat es zur Verbreitung des Fortbildungsgedankens durch die

Förderung von Lehrgängen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft beigetragen, in denen Arbeitnehmer, die Funktionen in betrieblichen Organen ausüben, mit arbeits- und betriebswirtschaftlichen Fragen vertraut gemacht wurden. Das Ausbildungsprogramm erstreckt sich auf mehrere Jahre und ist noch nicht abgeschlossen.

Aus der Erkenntnis, daß die Fortbildung von Führungskräften, insbesondere der mittleren Ebene, wesentlich durch Förderung des Ausbaus schulischer Einrichtungen zu unterstützen ist, hat das RKW im besonderen Maße am Aufbau, an der Einrichtung und der Unterrichtsgestaltung der Höheren Wirtschaftsfachschulen mitgearbeitet. Parallel wurden die Ingenieurschulen durch Ausbau des Lehrplanes auf dem Gebiete der Betriebswirtschaft unterstützt.

Schließlich hat das RKW im Rahmen seines Schwerpunktprogramms "Rationeller Einsatz der menschlichen Arbeitskraft" zu einer besseren Qualifizierung der mit der Fortbildung der betrieblichen Führungskräfte betrauten Lehrkräfte beitragen können. Für diese Maßnahmen wurden von 1953 bis 1965 mehr als 10 Millionen DM an Zuschüssen aus dem ERP-Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellt.

B. Berufliches Bildungswesen im öffentlichen Dienst des Bundes 28)

I. Berufliche Grundbildung

1. In der Bundesverwaltung allgemein

Die berufliche Grundbildung des Beamtennachwuchses in der Bundesverwaltung beginnt nach Abschluß der Schulbildung (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium). Sie vollzieht sich grundsätzlich im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes und schließt eine als Einstellungsvoraussetzung in den Vorbereitungsdienst nach den Bestimmungen des Bundesbeamtengesetzes und der Bundeslaufbahnverordnung geforderte Fachschul- oder Hochschulbildung ein. Die für die Ordnung der einzelnen Laufbahnen zuständigen obersten Dienstbehörden regeln die Ausbildung der Nachwuchskräfte für die jeweiligen Laufbahnen durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen nach § 13 Abs. 1 der Bundeslaufbahnverordnung. In bezug auf die Laufbahngruppen des höheren, des gehobenen und des mittleren Dienstes Im Rahmen dieser Darstellung ist die berufliche Grundbildung für den höheren Dienst, von einzelnen Zahlenangaben abgesehen, unberücksichtigt geblieben, da sich sowohl das wissenschaftliche Studium als Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst als auch ganz überwiegend der Vorbereitungsdienst selbst im Bereich der Länder vollziehen (Richter, Lehrer, Verwaltungsbeamte usw.). Die Beamten des höheren Dienstes treten vielmehr im allgemeinen erst nach Abschluß der beruflichen Grundbildung (wissenschaftliches Studium und Vorbereitungsdienst) in den Bundesdienst ein.

Ausgenommen hiervon sind:

der höhere Auswärtige Dienst,

der höhere Archivdienst beim Bundesarchiv,

- der höhere allgemeine Verwaltungsdienst des Bundes für Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialwissenschaften,
- der höhere bautechnische Verwaltungsdienst mit den Fachrichtungen Hochbau, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Flugsicherungswesen,

der höhere Wetterdienst,

der höhere technische Dienst in der Bundeswehrverwaltung (Fachrichtung Wehrtechnik),

besteht eine Fülle von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die verschiedenen Laufbahnen.

²⁸) In geringem Umfang enthält der nachfolgende Teilabschnitt auch Angaben, die — wie z. B. über Laufbahnfragen oder die Eingliederung in das spätere Berufsleben — strenggenommen nicht in den Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung gehören. Sie sind gleichwohl aufgenommen worden, weil nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages (67. Sitzung vom 26. Oktober 1966 zur BT-Drucksache V/995) die Bundesregierung ersucht worden ist, innerhalb des Bildungsplanungsberichtes gesondert über die dienstliche Fortbildung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu berichten, und weil die vorerwähnten Angaben das Verständnis für die Zusammenhänge erleichtern.

- der höhere fernmeldetechnische Dienst bei der Deutschen Bundespost,
- der höhere posttechnische Dienst bei der Deutschen Bundespost,
- der höhere Postdienst nur zum Teil für Bewerber mit abgeschlossenem Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Der an das wissenschaftliche Studium anschließende Vorbereitungsdienst wird in diesen Laufbahnen im Bereich der Bundesverwaltung selbst durchgeführt.

Eine getrennte Betrachtung der beruflichen Grundbildung im höheren Dienst

- a) des ersten Teils, des vorgeschriebenen Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule, und
- b) des zweiten Teils, der Weiterführung dieser Ausbildung im Vorbereitungsdienst,

ist nicht möglich.

Bevor zu der Frage der Neuordnung der beruflichen Grundbildung des höheren Dienstes Stellung genommen werden kann, muß hierfür zunächst die insbesondere mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums vom Juni 1966 eingeleitete Entwicklung abgewartet werden. Erst dann können Stoff und Ausbildungsleistungen der Schulen, Hochschulen und damit auch des Vorbereitungsdienstes neu geordnet und möglicherweise so gestaltet werden, daß bei normalem Studiengang das letzte Examen, das im höheren Dienst zur vollen Berufsreife führt, auch bei Ableistung des Wehrdienstes früher als bisher abgelegt werden kann ²⁹). Mit der Ausbildung von Beamtenanwärtern befassen sich vorwiegend diejenigen obersten Bundesbehörden, die Aufgaben der bundeseigenen Verwaltung mit eigenem Verwaltungsaufbau durchführen (Auswärtiger Dienst, Bundesfinanzverwaltung, Bundesbahn, Bundespost, Bundeswehr, Bundesbank u. a.).

Auch andere Ressorts haben in den letzten Jahren damit begonnen, die berufliche Grundbildung im eigenen Geschäftsbereich durchzuführen. Diese Maßnahmen wurden dadurch ausgelöst, daß die Landesund Kommunalbehörden entgegen den ursprünglichen Erwartungen nicht in der Lage gewesen sind, den Bedarf an Dienstkräften zu decken, die für die Wahrung der Aufgaben der Bundesverwaltung benötigt werden. Ein weiterer Grund für eigene berufliche Ausbildungsmaßnahmen war, daß nach Abschluß der Unterbringung der verdrängten früheren Reichsbeamten oft nicht genügend Nachwuchsbeamte zur Verfügung standen, die für die teilweise speziellen Aufgaben des Bundes hinreichend ausgebildet waren. Die zunehmenden Schwierigkeiten in der Gewinnung von Nachwuchsbeamten, die bei anderen Dienstherren ausgebildet wurden, zwingen den Bund dazu, die berufliche Grundbildung in verstärktem Maße selbst zu betreiben.

Einzelne oberste Bundesbehörden befassen sich nicht mit der Ausbildung von Beamtenanwärtern (z. B.

der Bundesrechnungshof, der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau, der Bundesminister für Gesundheitswesen). Von ihnen werden grundsätzlich nur Beamte, die sich bereits in langjähriger Verwaltungsarbeit bewährt haben und über gründliche Kenntnisse auf allen Verwaltungsgebieten sowie besondere Erfahrungen auf dem Fachgebiet verfügen, eingestellt oder übernommen.

Auch die Notwendigkeit, die berufliche Grundbildung der Angestellten für die Belange des öffentlichen Dienstes zu ergänzen, ist unumstritten. Dies gilt besonders für die in der Privatwirtschaft tätig gewesenen und erst später in den öffentlichen Dienst übergetretenen Bediensteten. Intensive Ausbildung ist jedoch nur möglich unter längerer Dienstbefreiung zur Teilnahme an Lehrgängen und Kursen. Dem stehen häufig dienstliche Schwierigkeiten entgegen, die im Mangel an geeigneten Ersatzkräften für die Zeit der Abwesenheit der Bediensteten durch die bekannte Arbeitsmarktlage begründet sind.

2. Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Allgemeine und innere Verwaltung

Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern wird für die allgemeine innere Verwaltung erst seit einigen Jahren eine ins Gewicht fallende berufliche Grundbildung mit dem Ziel betrieben, vielseitig ausgebildete und damit in allen Zweigen der inneren Verwaltung verwendbare Beamte zu gewinnen. Die Gründe hierfür sind die gleichen wie in der Bundesverwaltung allgemein. Der Bedarf an Dienstkräften und die Schwierigkeit, geeignetes Personal zu finden, führten dazu, daß in den vergangenen Jahren Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Laufbahnen

- a) des gehobenen und des mittleren nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes,
- b) des höheren und des gehobenen Archivdienstes des Bundes,
- c) des gehobenen Bibliothekdienstes des Bundes,
- d) des gehobenen und des mittleren Dienstes im Verfassungsschutz des Bundes,
- e) des allgemeinen und des leitenden Kriminaldienstes des Bundes

erlassen worden sind und seitdem in ununterbrochener Folge entsprechende Ausbildungslehrgänge stattfinden. Die auch durch die unterschiedliche Besoldung zunehmenden Schwierigkeiten, Nachwuchsbeamte zu gewinnen, die bei anderen Dienstherren ausgebildet wurden, führen ebenfalls dazu, die berufliche Grundbildung in verstärktem Maße fortzusetzen.

Bundesgrenzschutz

Die Aufgaben des Bundesgrenzschutzes als Polizeitruppe zwingen dazu, den überwiegenden Teil der

²⁹⁾ Hierzu darf auf den Beschluß des Deutschen Bundestages in seiner 151. Sitzung am 9. Dezember 1964 (BT-Drucksache IV/2773) Bezug genommen werden.

Polizeivollzugsbeamten i. BGS als Polizeivollzugsbeamte auf Widerruf mit einer Regeldienstzeit von acht Jahren einzustellen und aus diesem Personenkreis zu einem späteren Zeitpunkt die Polizeivollzugsbeamten auf Lebenszeit auszuwählen. Beide Beamtengruppen erhalten eine einheitliche berufliche Grundbildung. Für die Polizeivollzugsbeamten i. BGS auf Widerruf bildet ein Teil der beruflichen Grundbildung — der Pflichtunterricht der Grenzschutzfachschule — zugleich die Voraussetzung für Maßnahmen der Berufsförderung 30), die aus Gründen des Berufswechsels am Ende der Dienstzeit erforderlich werden.

Es bestehen die Laufbahnen der Grenzjäger und Unterführer und der Grenzschutzoffiziere.

In der Laufbahn der Grenzjäger und Unterführer umfaßt die berufliche Grundbildung einmal die "Grundausbildung" (polizeifachliche Ausbildung). Sie dauert ein Jahr, schließt mit der Eignungsprüfung ab und entspricht — von sonderpolizeilichen Aufgaben abgesehen — den Ausbildungsgrundsätzen der Polizeien der Länder (Bereitschaftspolizei).

Zur beruflichen Grundbildung gehört ferner auch die Hebung des Bildungsstandes des Polizeivollzugsbeamten i. BGS. Nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Bundespolizeibeamtengesetzes erhält der Polizeivollzugsbeamte i. BGS eine allgemeinberufliche Ausbildung während der Dienstzeit durch die Grenzschutzfachschulen als Pflichtunterricht 31). In ihm wird "allgemeinberufliches Wissen", d.h. ein in seiner Stoffauswahl auf den Beruf bezogenes Allgemeinwissen vermittelt. Grenzschutzfachschulen sind in allen Standorten errichtet. Zur Zeit bestehen 36 Grenzschutzfachschulen. Der Pflichtunterricht dauert 3 1/2 Jahre. Er wird als dienstzeitbegleitender Unterricht (in der Unterstufe 3 bis 4 Wochenstunden, in der Mittel- und Oberstufe 6 bis 7 Wochenstunden) durchgeführt und schließt mit der Abschlußprüfung des Pflichtunterrichts ab, der laufbahnrechtliche Bedeutung (§ 10 BGS-LV) zukommt. Der Pflichtunterricht erstreckt sich auf die Fächer

Staatsbürgerkunde,

Allgemeine Wirtschaftskunde,

Sprachpflege und dienstlicher Schriftverkehr,

Fachrechnen,

Maschinenschreiben

und wird von haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften erteilt.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder hat mit Beschluß vom 10. Oktober 1952 den Lehrplanrichtlinien zugestimmt und geeigneten Lehrern der öffentlichen Schulen eine nebenamtliche Tätigkeit an der Grenzschutzfachschule nach Maßgabe der Bestimmungen der Beamtengesetze gestattet

Seit Bestehen der Grenzschutzsachschulen haben in der Zeit von 1953 bis 1965 im Jahr durchschnittlich ca. 8000 Beamte an diesen Bildungsmaßnahmen teilgenommen ³²).

In die Laufbahn der Grenzschutzoffiziere kann als Offizieranwärter eingestellt werden, wer das Reifezeugnis oder einen entsprechenden Bildungsstand oder das Ingenieurzeugnis einer anerkannten Ingenieurschule besitzt. Die berufliche Grundausbildung der Grenzschutzoffizieranwärter dauert mindestens 3 Jahre (für Ingenieure mindestens 2 Jahre). Im Rahmen der beruflichen Grundbildung legen die Grenzschutzoffizieranwärter nach der "Grundbildung" eine Eignungsprüfung, nach dem Fahnenjunkerlehrgang die Fahnenjunkerprüfung und nach dem Offizierlehrgang die Offizierprüfung ab. Sie nehmen am Pflichtunterricht der Grenzschutzfachschule mit Ausnahme der Fächer der politischen Bildung nicht teil.

Nach der Grundausbildung werden in der Regel Laufbahnlehrgänge und berufsbildende Verwendungslehrgänge, die der beruflichen Grundbildung dienen, beim Kommando der Grenzschutzschulen oder bei den Einheiten durchgeführt ³³).

Folgende besondere Schulen sind beim Kommando der Grenzschutzschulen zusammengefaßt:

Grenzschutzoffizierschule,

Grenzschutzunterführerschule,

Grenzschutzschule für Kraftfahrwesen.

Grenzschutzschule für Fernmeldewesen,

Grenzschutzschule für Waffenwesen,

Grenzschutzverwaltungsschule,

Grenzschutzschule für Pionierwesen und ABC-Schutz,

Grenzschutzsportschule,

Grenzschutzsanitätsschule.

Zivilschutzkorps

Aus dem Gesetz über das Zivilschutzkorps vom 12. August 1965 ergeben sich für den Bund neuartige Ausbildungsaufgaben auf dem Gebiet des Schutzes der Zivilbevölkerung. Das Zivilschutzkorps wird als eine truppenähnliche Organisation nichtmilitärischen Charakters aufgestellt und vornehmlich aus Einheiten mit Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätskräften bestehen. Die Aufstellung und Ausbildung des Zivilschutzkorps sowie die Errichtung und Unterhaltung der erforderlichen Ausbildungsstätten obliegt weitgehend den Ländern, die hierbei im Auftrag des Bundes handeln (Artikel 85 GG). Der Bund selbst wird die ergänzende berufliche Grundbildung von Führungskräften übernehmen und Sonderlehrgänge abhalten. Für diese Aufgaben ist die Errichtung einer Führerschule des Zivilschutzkorps vorgesehen. Der Bundesminister des Innern hat auf eine einheitliche Ausbildung hinzuwirken. Der Personalbedarf des Zivilschutzkorps

³⁰⁾ siehe S. 83 ff.

 $^{^{31}}$) Zahlenangaben siehe Anhang C 3, S. 212

³²) Über besondere Zweige der Grenzschutzfachschule, die dem Polizeivollzugsbeamten i. BGS ermöglichen, im Rahmen des Zweiten Bildungsweges weitergesteckte Bildungsziele zu erreichen, siehe S. 78, 83 ff.

 $^{^{33}}$) Zahlenangaben siehe Anhang C 1, S. 210

soll vorwiegend durch Dienstpflichtige gedeckt werden, deren Ausbildung ebenso wie die militärische Ausbildung der Soldaten im Rahmen dieser Betrachtung unerwähnt bleibt. Die Ausbildung der Einheiten und die Durchführung des Lehrbetriebs an den Schulen obliegt hauptamtlichem Stammpersonal. Das Gesetz über das Zivilschutzkorps sieht die Laufbahn der Unterführer und Mannschaften und die Laufbahn der Führer vor. Die Verwendung als Unterführer setzt eine einjährige Dienstzeit mit entsprechender beruflicher Grundbildung, die mit der Unterführerprüfung abschließt, voraus. In die Laufbahn der Führer im Zivilschutzkorps kann als Führeranwärter eingestellt werden, wer das Reifezeugnis oder die "Mittlere Reife" und eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt. Die berufliche Grundbildung zum Führer im Zivilschutzkorps wird mindestens 3 Jahre dauern und mit einer Führerprüfung abschließen.

3. Bei der Deutschen Bundesbahn und anderen Verkehrsverwaltungen

Am Ende des Zweiten Weltkrieges war der größte Teil der bei jeder Reichsbahndirektion für den Unterricht eingerichteten Reichsbahnschulen zerstört oder von den Besatzungsmächten beschlagnahmt. Die noch vorhandenen Schulungseinrichtungen befanden sich in schlechtem baulichem Zustand und mußten in den vergangenen Jahren den gestiegenen Ausbildungsanforderungen angepaßt werden. Hierbei war es auch nötig, für das Personal der Bahnunterhaltung besondere Unterrichtseinrichtungen (Oberbaulehrbauzüge) zu schaffen.

Der Wiederaufbau und die Wiederinbetriebnahme des Eisenbahnnetzes verlangten in noch stärkerem Maße als früher gut geschultes Personal. In den Jahren 1946/47 wurde zunächst im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, später auch in der französischen Besatzungszone das Ausbildungswesen von Grund auf neu organisiert. Der gesamte Vorbereitungsdienst (also nicht nur der Unterricht) wird seitdem auf Grund von Ausbildungsanweisungen, die unter Beteiligung von Sachverständigen aller Fachgebiete von einem im Jahre 1947 gebildeten Fachausschuß erarbeitet werden, für jede einzelne Beamtenlaufbahn genau geplant und durch organisatorische Maßnahmen überwacht.

Im Rahmen der laufbahnrechtlichen Bestimmungen sind danach vorgesehen:

Ausbildung am Arbeitsplatz,

Unterricht, der die Ausbildung am Arbeitsplatz begleitet,

geschlossene Lehrgänge in Bundesbahnschulen, Ubungen und Besichtigungen ³⁴).

Soweit erforderlich, geht der eigentlichen Ausbildung eine vorbereitende Beschäftigung (als volle Arbeitskraft) voraus. Die Ausbildung für eine Laufbahn schließt mit einer Laufbahnprüfung ab.

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften für den gehobenen technischen Dienst werden Studierenden

anerkannter Bau- und Ingenierschulen Studienbeihilfen gewährt.

Im Zusammenhang mit der Beamtenausbildung ist auch die Ausbildung der Jungwerker zu nennen. Diese Nachwuchskräfte wurden ursprünglich auf der Grundlage einer Dienstordnung im Rahmen des Lohntarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn nach einem Beschäftigungsplan 3 Jahre lang beschäftigt. Sie konnten sich dann nach Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen für den einfachen Beamtendienst bewerben. Im Jahre 1955 wurde ein besonderer Tarifvertrag für Jungwerker abgeschlossen, nach dem diese nunmehr in einem dreijährigen Ausbildungsverhältnis zur Deutschen Bundesbahn stehen. Die Durchführung der Ausbildung ist durch eine besondere Ausbildungsanweisung geregelt. Die Jungwerker sind nunmehr in erster Linie Nachwuchskräfte für die Laufbahnen der Betriebsaufseher und der Bundesbahnschaffner.

Auf Grund der seit Ende des vorigen Jahrhunderts bei den Ländereisenbahnen und bei der Deutschen Reichsbahn mit der Ausbildung von Lehrlingen in Eisenbahnwerkstätten erzielten guten Erfahrungen hat die Deutsche Bundesbahn auch nach 1945 Lehrlinge ausgebildet. Dies geschah nach den anerkannten Regeln des Handwerks. Die Lehrlinge werden z.B. noch durch eigene Prüfungsausschüsse der Bundesbahn geprüft. Die Prüfungszeugnisse gelten auf Grund von Erlassen der Länderregierungen als Gesellenprüfungszeugnisse. Die fortschreitende technische Entwicklung verändert immer mehr den handwerklichen Charakter der Arbeiten in den Unterhaltungswerken der Deutschen Bundesbahn und gleicht die Arbeitsverhältnisse denen in der Industrie an.

Die Deutsche Bundesbahn stellt daher seit dem 1. April 1963 nur noch Industriefacharbeiter-Lehrlinge für die Berufe Maschinenschlosser, Dreher, Starkstromelektriker, Kraftfahrzeugschlosser, Bauund Gerätetischler und Elektromechaniker (Fernmeldedienst und Signaldienst) ein. Sie werden nach besonderen Ausbildungsanweisungen, denen die Richtlinien der Industrie (Berufsbilder, Berufsbildungspläne usw. der "Arbeitsstelle für betriebliche Berufsausbildung") zugrunde liegen, ausgebildet und sollen von den Prüfungsausschüssen der Industrie- und Handelskammern geprüft werden. Außerdem werden junge Kräfte in einem besonderen Ausbildungsgang, der mit einer Lehrabschlußprüfung vor der Industrie- und Handelskammer endet, als Gleisbauer ausgebildet.

In genieurschulpraktikanten erhalten in den Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik sowie Signal- und Fernmeldetechnik nach den Richtlinien und Rahmenplänen, die für Ingenieurschulpraktikanten im Bundesgebiet erstellt sind, eine einheitliche Ausbildung. Dem Praktikanten wird Gelegenheit gegeben, den gesamten Arbeitsprozeß seines künftigen Berufs kennenzulernen, ohne einzelne Fertigkeiten bis zur vollen fachtechnischen Beherrschung zu üben.

Arbeiter werden für Arbeitertätigkeiten nur ausgebildet, soweit ein dienstliches Bedürfnis besteht (Kleinwagenführer, Blockwärter, Rangierar-

³⁴) Zahlenangaben siehe Anhang C 5, S. 214, 215

beiter, Locher- und Prüferdienst bei Lochkartenstellen, Bedienung von Kleinlokomotiven). Alle übrigen Arbeiter werden lediglich beim Eintritt in den Dienst über ihr Dienstverhältnis zur Deutschen Bundesbahn unterrichtet. Soweit Arbeiter und Angestellte für Beamtendienstposten ausgebildet werden müssen, ohne Laufbahnbewerber zu sein, wird nach Möglichkeit nach den für die Ausbildung der Beamten ergangenen Weisungen verfahren.

Der Deutschen Bundesbahn ist es bisher gelungen, ihren Personalbedarf — auch im technischen Dienst — zufriedenstellend zu decken. Es ist zu erwarten, daß auch künftig Nachwuchskräfte für die Beamtenlaufbahn sowie für Arbeitnehmertätigkeiten in ausreichendem Umfang gewonnen werden können. Der Sicherung des Personalbedarfs kommen auf absehbare Zeit die Bemühungen der Deutschen Bundesbahn um die durchgreifende Rationalisierung des Unternehmens entgegen.

In den anderen Verkehrsverwaltungen,

Wasser- und Schiffahrtsverwaltung — WSV —, Bundesanstalt für Flugsicherung — BFS —, Deutscher Wetterdienst — DWD —, Kraftfahrt-Bundesamt — KBA —,

wird die laufbahnmäßige Ausbildung von Beamten in Dienstzweigen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren technischen und nichttechnischen Dienstes durchgeführt ³⁵). Die Bediensteten der BFS werden, soweit es zur Ausübung des Flugsicherungsdienstes nötig ist, zusätzlich in der englischen Sprache geschult.

In der WSV werden — neben der laufbahnmäßigen Ausbildung für Beamte — Angestelltenlehrlinge für die Verwendung im Kassen- und Vermessungsdienst und Handwerkerlehrlinge (vor allem Mechaniker) sowie Lehrlinge für den Beruf eines Wasserbauwerkers zur späteren Verwendung als Fachkräfte zur Unterhaltung der Wasserstraßen ausgebildet.

4. Bei der Deutsche Bundespost

Auch die Deutsche Bundespost hat für die Beamten im Rahmen der laufbahnrechtlichen Bestimmungen geregelt, wie der Vorbereitungsdienst für die einzelnen Laufbahnen abläuft. Hiernach sind vorgesehen:

Ausbildung am Arbeitsplatz,

Unterricht, der die Ausbildung am Arbeitsplatz begleitet,

Lehrgänge in Post- und Fernmeldeschulen 36).

Es werden ausgebildet:

für den Postbetriebsdienst

Postjungboten und Postassistentanwärter,

für den Verwaltungsdienst und betriebsleitenden Dienst

Postinspektoranwärter,

für den fernmeldetechnischen, posttechnischen und hochbautechnischen Dienst

Technische Fernmeldeinspektoranwärter, Technische Postinspektoranwärter und Postbauinspektoranwärter.

Postjungboten sind Nachwuchskräfte für die Laufbahn des einfachen Postdienstes. Sie stehen in einem Lernverhältnis zur Deutschen Bundespost. Die Ausbildung (Lernzeit) dauert $2^{1/2}$ Jahre. Sie schließt mit der Laufbahnprüfung für den einfachen Postdienst ab. Der Bedarf an Postjungboten, für die Bewerber mit Volksschulabschluß in Betracht kommen, beträgt jährlich etwa 4000. Trotz intensiver Werbung und Anpassung der Anforderungen an die derzeitige Personallage kann der Bedarf nur zu etwa 75 % gedeckt werden.

Der Vorbereitungsdienst für Postassistentanwärter als Nachwuchskräfte für die Laufbahn des mittleren Postdienstes dauert 2 Jahre und endet mit der Laufbahnprüfung für den mittleren Postdienst. Es werden Bewerber und Bewerberinnen mit dem Abschlußzeugnis einer Realschule oder einer gleichwertigen Schulbildung eingestellt. Der Bedarf an Postassistentanwärtern betrug z. B. 310 Nachwuchskräfte für 1965 und 930 für 1966; 1967 sollen 930 Dienstanfänger eingestellt werden. Während bis vor einigen Jahren das Einstellungssoll erreicht wurde, wird es in den letzten Jahren, auch bei Zurückstellung der Anforderungen an die Bewerber, nicht mehr erreicht. Z.B. konnte der Bedarf 1965 nur zu 57 $^{0}/_{0}$ gedeckt werden. Die Zahl der Bewerberinnen ist hierbei größer als die Zahl der Be-

Der Vorbereitungsdienst für Postinspektoranwärter dauert 3 Jahre und endet mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen Postdienst. Während nach 1945 zunächst nur Bewerber und Bewerberinnen mit Abitur (voller Hochschulreife) in Betracht kamen, werden seit 1951 auch Absolventen der Wirtschaftsoberschulen und der Frauenoberschulen mit beschränkter Hochschulreife sowie Absolventen der Höheren Handelsschulen mit zweijährigem Lehrgang und der Höheren Wirtschaftsfachschulen als Bewerber eingestellt. Der jährliche Bedarf, der 175 Nachwuchskräfte für 1965 und 127 für 1966 betrug und 272 für 1967 beträgt, konnte z. B. für 1965 nur zu 50 % gedeckt werden; zwei Drittel davon waren Abiturienten.

Für die Laufbahnen des gehobenen fernmeldetechnischen, posttechnischen und hochbautechnischen Dienstes werden Ingenieure der entsprechenden Fachrichtungen als Technische Fernmeldeinspektoranwärter, Technische Postinspektoranwärter und Postbauinspektoranwärter eingestellt. Der Vorbereitungsdienst dauert 2 Jahre und endet mit der Laufbahnprüfung. Infolge der schnellen technischen Entwicklung konnte der Bedarf an Ingenieuren bisher nicht gedeckt werden; z. Z. fehlen noch etwa 3500 Ingenieure. Der jährliche Bedarf beträgt etwa 800 Ingenieure; er wird sich in den nächsten Jahren

³⁵⁾ Zahlenangaben siehe Anhang C 6, S. 216, 217

 $^{^{36}\!)}$ Zahlenangaben siehe Anhang C 7, S. 218, 219

voraussichtlich auf 1000 Ingenieure erhöhen. Da der Bedarf auch nicht durch die Gewährung von Studienbeihilfen an Ingenieurschulstudierende, die sich zum Eintritt bei der Deutschen Bundespost verpflichten müssen, gedeckt werden kann, werden seit einigen Jahren in verstärktem Maße Bewerber mit dem Abschlußzeugnis einer Realschule oder gleichwertigen Schulbildung als Fernmeldepraktikanten oder Maschinenpraktikanten eingestellt.

Die Fernmeldepraktikanten und Maschinenpraktikanten erhalten nach eigenen Richtlinien, die den Richtlinien und Rahmenplänen der Kultusminister der Länder entsprechen, eine einheitliche zweijährige Ausbildung. Den Praktikanten wird Gelegenheit gegeben, den gesamten Arbeitsprozeß des künftigen Berufs kennenzulernen. ohne einzelne Fertigkeiten bis zur fachtechnischen Beherrschung zu üben. Danach werden die Praktikanten zu öffentlichen Ingenieurschulen und zur Ingenieurschule der Deutschen Bundespost Berlin ab 1968 auch zu der im Aufbau befindlichen Ingenieurschule der Deutschen Bundespost Dieburg entstandt; sie erhalten eine Studienbeihilfe. Das Einstellungssoll an Praktikanten wird, zum Teil allerdings unter Zurückstellung der Anforderungen an die Bewerber, im allgemeinen erreicht.

Angestellte (weiblich) werden für die Tätigkeiten (im allgemeinen in der Laufbahn des mittleren Dienstes), für die sie eingesetzt werden sollen, eine bestimmte Zeit praktisch und theoretisch ausgebildet. Nach beendeter Ausbildung haben sie einen Nachweis über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet, auf dem sie ausgebildet wurden, zu erbringen. Nach mehrjähriger Tätigkeit können die Angestellten die Laufbahnprüfung ablegen. Sie werden durch die Teilnahme an Lehrgängen in Postoder Fernmeldeschulen auf die Laufbahnprüfung vorbereitet. Trotz zunehmender Automatisierung in den verschiedenen Dienstzweigen kann der Bedarf an Angestellten (weiblich) für den mittleren Dienst - hauptsächlich Fernmeldedienst und Postscheckdienst - nicht in dem erforderlichen Maße gedeckt werden. Die Bewerberinnen müssen das Abschlußzeugnis einer Realschule oder eine gleichwertige Schulbildung besitzen. Um dem Mangel an Nachwuchskräften zu begegnen, werden auch Volksschülerinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die sich einer Eignungsfeststellung unterziehen müssen, eingestellt.

Arbeiter werden für Arbeitertätigkeiten im allgemeinen nicht ausgebildet. Soweit Arbeiter auf Beamtendienstposten eingesetzt werden, geht in der Regel eine kurze Ausbildung (Einweisung) voraus. Die Arbeiter, die als Laufbahnbewerber für den einfachen Dienst in Betracht kommen, nehmen an entsprechenden Lehrgängen in Post- und Fernmeldeschulen teil.

Lehrlinge (Fernmeldelehrlinge, Kraftfahrzeuglehrlinge): Als Fernmeldelehrlinge und Kraftfahrzeuglehrlinge werden Bewerber mit Volksschulabschluß eingestellt. Der jährliche Bedarf an Fernmeldelehrlingen beträgt etwa 3600 und derjenige an Kraftfahrzeuglehrlingen etwa 80. Da heute ein besonderes Interesse an technischen Berufen vorherrscht, wird das Einstellungssoll in der Regel erreicht. Fernmeldelehrlinge werden nach eigenen Richtlinien 3¹/₂ Jahre zum Fernmeldehandwerker ausgebildet. Ihr Ausbildungsverhältnis beruht auf einem Lehrvertrag. Die Fernmeldehandwerkerprüfung wird durch eigene Prüfungsausschüsse abgenommen. Kraftfahrzeuglehrlinge werden als Handwerkslehrlinge eingestellt und nach den Richtlinien des Handwerks 31/2 Jahre ausgebildet. Ihr Ausbildungsverhältnis beruht auf einem Lehrvertrag. Die Handwerkerprüfungen werden von den Ausschüssen der Handwerkskammern abgenommen. Die Handwerker kommen nach bestimmten Dienstzeiten und Teilnahme an Lehrgängen an Post- oder Fernmeldeschulen als Laufbahnbewerber für den einfachen und den mittleren Dienst in Betracht.

5. Bei der Bundeswehr

Die berufliche Grundbildung der Soldaten vollzieht sich in erster Linie nach den Grundsätzen der militärischen Ausbildung und bleibt im Rahmen dieser Betrachtung unerwähnt. Neben dieser Ausbildung werden berufsbildende Verwendungslehrgänge, in der Regel auch Laufbahn- und Fachlehrgänge, an folgenden Schulen durchgeführt ³⁷):

Sportschule,

Sprachenschule,

Fernmeldeschulen,

Schule der Techn. Truppen III,

Schule der Techn. Truppen I,

Pionierschule,

Heeresfliegerwaffenschule,

Höhere Techn. Schule der Luftwaffe,

Technische Schulen der Luftwaffe,

Technische Marine-Schulen,

Marine-Artillerie- und Waffenschulen,

Marine-Versorgungsschule,

Marine-Ortungsschule,

Sanitätsakademie,

Krankenpflegeschulen.

Weitere Angaben zu Maßnahmen der beruflichen Grundbildung (berufliche Ausbildung, die im dienstlichen Interesse liegt) sind den beigefügten Zahlenangaben ³⁸) zu entnehmen. Die dort aufgeführten Abschlüsse entsprechen den einzelnen Berufsbildern in vergleichbaren Zivilberufen und werden hierfür anerkannt.

Für die Beamten im Bereich der Bundeswehrverwaltung ist der Vorbereitungsdienst für die einzelnen Laufbahnen durch laufbahnrechtliche Bestimmungen geregelt. Die Bundeswehrverwaltung bildet Anwärter für die Beamtenlaufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes aus. Im Rechnungsjahr 1964 betrug der durchschnittliche Bestand an Anwärtern:

³⁷) Zahlenangaben siehe Anhang C 8, S. 220, 221

³⁸⁾ siehe Anhang C 9, S. 222, 223

$Technische \ Regierungsinspektoranwärter \ \dots$	220
Regierungsinspektoranwärter	2 150
Regierungsassistentanwärter	600
Anwärter für die Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes	300

Die in den Laufbahnverordnungen vorgeschriebene lehrgangsmäßige Ausbildung dieser Anwärter wird an zentralen Bildungseinrichtungen der Bundeswehrverwaltung — Bundeswehrverwaltungsschulen und Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik — durchgeführt. In den Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes der Bundeswehrverwaltung wird der Umfang der Laufbahnausbildung allmählich auf die sogenannte Regenerationsquote zurückgeführt. Das bedeutet, daß jährlich regelmäßig etwa 400 Regierungsinspektoranwärter und 500 Regierungsassistentanwärter eingestellt werden können.

Im technischen Dienst muß zur Auffüllung des Fehlbestandes und zum Ausgleich der natürlichen Abgänge die Laufbahnausbildung nach Möglichkeit gesteigert, mindestens jedoch im bisherigen Umfang auf Jahre hinaus aufrechterhalten werden.

Vom Jahre 1967 an wird sich das Schwergewicht von der Laufbahnausbildung mehr auf die fachliche Fortbildung verlagern.

Die Bundeswehr bildet Lehrlinge in staatlich anerkannten Lehrberufen nach dem Vorbild der gewerblichen Wirtschaft aus, um Nachwuchskräfte (militärische Unterführer in technischer Verwendung, Arbeiter, Angestellte und Beamte technischer Laufbahnen) zu gewinnen. Ende 1964 befanden sich rund 1350 Lehrlinge in bundeswehreigenen Lehrbetrieben in der Ausbildung.

Wichtigste Lehrberufe sind:

	Lehrabschlußprü- fungen (seit Begin der Ausbildung)
$Elektromechaniker \ \dots \dots \dots$. 276
KfzMechaniker	. 185
Flugzeugmechaniker	. 138
KfzSchlosser	. 75
Maschinenschlosser	. 83
Feinmechaniker	. 37
Metallflugzeugbauer	. 21
KfzElektriker	. 10

Angestellte und Arbeiter bei der Bundeswehr erhalten keine berufliche Grundbildung.

6. Bei der Bundesfinanzverwaltung

Nach 1945 oblag die Aus- und Fortbildung der Zoll- und Steuerbeamten, die früher reichseinheitlich geregelt war, den einzelnen Länderfinanzverwaltungen. Im Jahre 1950 übernahm die Aus- und Fortbildung der Bediensteten der *Bundes*finanzverwaltung der Bundesminister der Finanzen.

Wie bei den anderen Verwaltungen ist auch die berufliche Grundbildung der Beamten im Dienstbereich der Bundeszollverwaltung, der Bundesvermögensverwaltung und der Bundessteuerverwaltung jeweils getrennt laufbahnrechtlich geregelt ³⁹).

Bundeszollverwaltung (BZV)

Die Ausbildung der Zollbeamten im Vorbereitungsdienst dauert für die Beamten des

- a) mittleren Zolldienstes (nach der Ausbildungsordnung vom 24. September 1959) 12 Monate,
- b) gehobenen Zolldienstes (nach der Ausbildungsordnung vom 31. Oktober 1959) 36 Monate.

Die Ausbildung wird praktisch und theoretisch in Lehrgängen an Zollschulen usw. durchgeführt.

Bundesvermögensverwaltung (BVV)

Die Ausbildung der Anwärter des gehobenen Dienstes der BVV richtet sich nach der Ausbildungsund Prüfungsordnung vom 30. Oktober 1963, diejenige der Anwärter für den gehobenen Forstdienst (Revierförsteranwärter) nach dem Erlaß des Bundesministers der Finanzen vom 4. März 1964; sie dauert 36 Monate.

Andere Beamte und die Angestellten werden nicht ausgebildet.

Bundessteuerverwaltung (BStV)

Die berufliche Grundbildung der Steuerbeamten obliegt den Ländern. Der Bund übernimmt ausgebildete Beamte aus den Finanzverwaltungen der Länder ³⁹).

Die Angestellten erhalten keine besondere berufliche Grundbildung zusätzlich für den öffentlichen Dienst.

Bundeseinheitliche Regelung für die Ausbildung der Beamten der Steuerverwaltungen der Länder

Die Beseitigung der Reichsfinanzverwaltung im Jahre 1945 führte dazu, daß sich auch das bisher auf der Grundlage des § 21 der Reichsabgabenordnung reichseinheitlich geregelte Ausbildungswesen der Steuerverwaltung in verhältnimäßig kurzer Zeit stark auseinanderentwickelt hat. Ausgehend von der Erwägung, daß die einheitliche Vollziehung der Steuergesetze und damit die Gleichmäßigkeit der Besteuerung in der Bundesrepublik nur durch eine nach einheitlichen Grundsätzen ausgebildete Steuerbeamtenschaft gewährleistet werden können, hat das Grundgesetz dem Bund durch Artikel 108 Abs. 3 Satz 2 die Gesetzgebungsbefugnis zur Regelung der einheitlichen Ausbildung der Beamten der Steuerverwaltungen der Länder übertragen. Von dieser Gesetzgebungskompetenz hat der Bundestag durch das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) vom 16. Mai 1961 (BGBl. I S. 603, 800), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 1965 (BGBl. I S. 891), Gebrauch gemacht. Auf Grund der Ermächtigungsvorschrift des § 8 StBAG hat der Bundesminister der Finanzen die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (APO) vom 30. April 1962 (BGBl. I S. 245) als Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen.

³⁹⁾ Zahlenangaben siehe Anlage C 14 S. 229, für Beamte des höheren Dienstes siehe S. 80 f.

Durch die genannten Rechtsvorschriften sind die Vorbildungsvoraussetzungen, die Ausbildung, die Prüfungen und das Prüfungsverfahren für sämtliche Laufbahnen in der Steuerverwaltung der Länder abschließend bundeseinheitlich normiert.

Die einheitliche Auslegung und Anwendung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes und der Ausbildungs-Prüfungsordnung für die Steuerbeamten wird durch den gemäß § 8 StBAG i. V. m. § 41 APO gebildeten Ausschuß zur Gewährleistung der einheitlichen Ausbildung der Steuerbeamten (sog. Koordinierungsausschuß), dem ein Vertreter des Bundesfinanzministeriums als Vorsitzender und je ein Vertreter der obersten Finanzbehörden der Länder angehören, sichergestellt. Der Koordinierungsausschuß hat u. a. die Aufgabe, Richtlinien zu erteilen und Empfehlungen an die obersten Finanzbehörden der Länder zu richten.

7. Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die berufliche Ausbildung der Nachwuchskräfte, die früher im Geschäftsbereich des Reichsarbeitsministeriums teilweise einheitlich geregelt war, zunächst auf der Basis der alten Bestimmungen fortgeführt, soweit diese staatsrechtlich weiter anwendbar waren. Erst im Zuge einer allmählichen politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung erließen die einzelnen Körperschaften für ihre Bereiche neue Ausbildungsordnungen, die die Förderung des Nachwuchses und das Ausbildungswesen jeweils für sich neu regelten, aber damit auch erheblich voneinander abwichen.

Inhaltlich bestand die Berufsausbildung bis 1945 vorwiegend in der Vermittlung des Fachwissens. Erst nach 1945, vor allem bedingt durch die zunehmende Komplizierung der gesellschaftlichen Verhältnisse, ist die Berufsausbildung erweitert worden. Nicht nur Fachwissen, sondern auch Kenntnisse der Zusammenhänge des jeweiligen Fachgebietes mit den angrenzenden sozialrechtlichen Bereichen, der Wirtschaftspolitik und der allgemeinen Verwaltung sollen vermittelt werden. Die Prüfungen entwikkelten sich von reinen Fachprüfungen zu Verständnisprüfungen.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung liegt das Schwergewicht aller beruflichen Bildungsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und bei den Sozialversicherungsträgern. Das berufliche Bildungswesen bei den Sozialversicherungsträgern ist infolge des Systems der "Gegliederten Sozialversicherung" (Renten-, Kranken- und Unfallversicherung) und infolge der Zweiteilung in bundesunmittelbare und landesunmittelbare Versicherungsträger (Artikel 87 Abs. 2 Grundgesetz) innerhalb der einzelnen Versicherungszweige nicht einheitlich.

Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV)

Die BAVAV stellt im Rahmen der beruflichen Grundbildung Beamtenanwärter für den gehobenen Dienst und Angestelltenlehrlinge ein. Für beide

Gruppen liegt der Schwerpunkt der praktischen Berufsausbildung am Arbeitsplatz; die theoretische Ergänzung und Vertiefung erfolgt in Arbeitsgemeinschaften, dienstbegleitendem Unterricht und in jährlicher internatsmäßiger Ausbildung und Prüfungsvorbereitung in Verwaltungsschulen ⁴⁰).

Die dreijährige Ausbildung der Angestelltenlehrlinge richtet sich nach den "Bestimmungen über die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Angestelltenlehrlingen in der BAVAV". Mit der Lehrabschlußprüfung wird die Befähigung für Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis in den Vergütungsgruppen VIII — VI MTA nachgewiesen.

In den Jahren 1963 und 1964 wurden bei der BAVAV an Beamtenanwärtern und Angestelltenlehrlingen ausgebildet:

	1963	1964
Gesamtzahl der in Ausbildung stehenden Verwaltungsinspek-		
toranwärter	103	117
Ausbildungsabschlüsse	57	41
Gesamtzahl der Angestellten-		
lehrlinge	398	665
Ausbildungsabschlüsse	171	32

Zu erwähnen ist weiterhin die Beschäftigung von Praktikanten, die als Schüler und Absolventen der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit für die staatliche Anerkennung ein Berufspraktikum benötigen. Die BAVAV bildete 1963—132 und 1964—114 Praktikanten aus.

Träger der Rentenversicherung

a) Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) Die BfA stellt für die spätere Verwendung im gehobenen Dienst Verwaltungsinspektoranwärter ein. Die ebenfalls für eine spätere Verwendung im gehobenen Dienst eingestellten Verwaltungs(angestellten)anwärter werden nach abgeschlossener Ausbildung als Verwaltungsangestellte in die Vergütungsgruppe V b übernommen.

Als Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes stellt die BfA Verwaltungsangestelltenlehrlinge ein, für die eine eigene Ausbildungs- und Prüfungsordnung erlassen ist. Die Lehrlinge werden nach abgeschlossener Ausbildung als Verwaltungsangestellte in die Vergütungsgruppe VII eingereiht.

In den Jahren 1963 und 1964 wurden bei der BfA an Nachwuchskräften ausgebildet:

	1963	1964
Gesamtzahl der Verwaltungs-		
inspektoranwärter	94	148
Prüfungsabschlüsse	14	25
Gesamtzahl der Verwaltungs- anwärter (für den geho-		
benen Dienst)	152	179
Prüfungsabschlüsse	24	48
Gesamtzahl der Verwaltungs-		
angestelltenlehrlinge	132	179
Prüfungsabschlüsse	25	54

⁴⁰⁾ Nürnberg, Daun/Eifel, Mecklenbeck b. Münster

b) Landesversicherungsanstalt (LVA) Oldenburg-Bremen

Die LVA Oldenburg-Bremen als einziger bundesunmittelbarer Träger der Arbeiterrentenversicherung (Artikel 87 Abs. 2 Grundgesetz) stellt für den gehobenen Dienst ebenfalls Verwaltungsinspektoranwärter und für den mittleren Dienst sogenannte Bürolehrlinge ein.

Träger der Krankenversicherung

Bei der Vielzahl der Krankenkassen gibt es keine einheitliche Berufsausbildung. Auch die bundesunmittelbaren Träger der Krankenversicherung haben keine bundeseinheitliche Ausbildungsordnung. Sie wenden die für die landesunmittelbaren Krankenversicherungsträger geltenden Bestimmungen an. Bei den Ortskrankenkassen besteht im ganzen Bundesgebiet mit Ausnahme von Bayern die sogenannte Einheitslaufbahn; dadurch ist eine Anstellung im gehobenen und auch im höheren Dienst (soweit nicht Hochschulabsolventen eingestellt werden) nur über die Lehrlings- oder Anwärterausbildung und zwei Verwaltungsprüfungen möglich.

Bei den Sozialversicherungsträgern gibt es außer bei den Trägern der Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiter keine Beamten, sondern Dienstordnungs(DO)-Angestellte, die den Beamten weitgehend gleichgestellt sind. DO-Angestellte im mittleren Dienst werden erst nach Ablegung der ersten Verwaltungsprüfung angestellt. Die Ablegung der zweiten Verwaltungsprüfung berechtigt zur Anstellung als DO-Angestellter im gehobenen Dienst. Wegen dieser Überschneidung von Laufbahnausbildung und Aufstieg lassen sich die Begriffe berufliche Grundbildung und berufliche Fortbildung nicht klar trennen. Als berufliche Grundbildung wird die theoretische Ausbildung während der Lehr- und Anwärterzeit und die Vorbereitung auf die erste Verwaltungsprüfung angesehen, während die Vorbereitung auf die zweite Verwaltungsprüfung als berufliche Fortbildung bezeichnet wird.

Träger der Unfallversicherung

Auch bei den Berufsgenossenschaften ist das Ausbildungswesen zum Teil noch uneinheitlich. Die Spitzenverbände der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben inzwischen eine einheitliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung ausgearbeitet, mit deren Inkrafttreten noch im Jahre 1967 zu rechnen ist. Hier gibt es getrennte Laufbahnen für den mittleren und gehobenen Dienst wie auch besondere Vorschriften über die Ausbildung und Laufbahn der technischen Aufsichtsbeamten und Betriebsrevisoren.

Dagegen haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Einheitslaufbahn. Nach der dreijährigen Lehrzeit kann der 9 Monate dauernde A-Lehrgang besucht werden, dessen Abschluß zur DO-Anstellung im mittleren Dienst berechtigt. Die Teilnahme an dem einjährigen B-Lehrgang, in dem die Kenntnisse im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung vertieft und angrenzende Rechtsgebiete gelehrt werden, ermöglicht dem DO-Angestellten

den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst.

Knappschaften

Die Knappschaften sind die Träger der Krankenund Rentenversicherung der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer. Auch hier gibt es, ebenso wie bei den Berufsgenossenschaften und Krankenkassen, keine Beamte, sondern nur DO-Angestellte. Bei den Knappschaften gibt es ebenfalls nur eine Einheitslaufbahn. Die Anstellung als DO-Angestellter im mittleren wie im gehobenen Dienst erfolgt nur über die Vorstufe eines Tarifangestellten. Die Lehrlingsausbildung, deren Abschluß zu einer Beschäftigung als Tarifangestellter berechtigt, unterscheidet sich nicht von der entsprechenden Ausbildung ähnlicher Körperschaften.

II. Berufliche (dienstliche) Fortbildung

1. In der Bundesverwaltung allgemein

Bundesbeamte sind nach § 39 der Bundeslaufbahnverordnung verpflichtet, sich fortzubilden, damit sie über die Anforderungen ihrer Laufbahn unterrichtet bleiben und auch steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Die berufliche (dienstliche) Fortbildung umfaßt sowohl Maßnahmen, die vom Dienstherrn eingeleitet und angeordnet werden, als auch solche, die der Eigeninitiative der Beamten überlassen bleiben, aber vom Dienstherrn gefördert werden können. Die berufliche (dienstliche) Fortbildung ergänzt die berufliche Grundbildung in Fachrichtungen, in denen die Beamten tätig sind oder tätig werden sollen. Zu den Maßnahmen, die der Dienstherr anordnet, gehören u.a. im höheren Dienst die nach beendeter beruflicher Grundbildung geforderten Zeiten einer Einweisung, die für den Eintritt in bestimmte Laufbahnen 41) vorgeschrieben sind. Auf Grund der bisherigen guten Erfahrungen ist beabsichtigt, auch in anderen Zweigen der Bundesverwaltung die Beamten des höheren Dienstes durch Einweisung in die Verwaltung einzuführen.

Besondere Beachtung wurde in letzter Zeit der dienstlichen Fortbildung für Führungskräfte der Verwaltung gewidmet. Die staatliche Verwaltung steht hier im Vergleich zu anderen Bereichen des öffentlichen Lebens und im Vergleich zu Verwaltungen anderer europäischer Länder zurück. Letzteres hat sich besonders bei der Besetzung leitender Posten in den internationalen Institutionen bemerkbar gemacht. Nach den Empfehlungen des Loschelder-Gutachtens über die Verbesserung der Ausbildung der deutschen Beamten zum Zwecke ihrer Verwendung bei internationalen Institutionen wurde ein erster Lehrgang für Führungskräfte des höheren Dienstes durch das Bundesministerium des Innern durchgeführt. Menschenführung, Überschauen sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhänge, Rationalisierung des Verwaltungsapparates usw. sind ebenso Gegenstände dieser Fortbildung wie die Verbindung zum kulturellen Leben und zu Wissensberei-

⁴¹⁾ z. B. bei der Bundesbahn, der Bundespost und der Bundesfinanzverwaltung

chen, die mit der Berufstätigkeit nicht unmittelbar in Berührung stehen. Der Lehrgang zur Fortbildung der Führungskräfte der Verwaltung dauert 11 Monate und vermittelt Einblick in alle Bereiche der Bundes- und der Länderverwaltungen und in die Verwaltungen bestimmter politischer und wirtschaftlicher Zusammenschlüsse auf europäischer Ebene. Im Rahmen der Fortbildung der Beamten wird der politischen Bildung besondere Bedeutung beigemessen. Die Lehrgänge werden fortgesetzt.

Die Lehrstoffgruppen und die Methode, die in den vorgenannten Lehrgängen erprobt wurden, haben zu so positiven Ergebnissen geführt, daß sich die Bundesverwaltung mit Unterstützung der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände entschlossen hat, einen nationalen Zwecken dienenden Bundesmodelllehrgang für Verwaltungsführung zu veranstalten. Aus ihm sollen sich ständige Lehrgänge entwickeln, die von einem künftig zu errichtenden Bundeszentralinstiut für Verwaltungsführung getragen werden sollen.

Auch die Vorbereitung auf einen Laufbahnaufstieg in den Laufbahngruppen des einfachen, des mittleren und des gehobenen Dienstes vollzieht sich im Rahmen der beruflichen (dienstlichen) Fortbildung durch eine Einführung nach den §§ 21, 26 und 32 der Laufbahnverordnung. Neben diesen laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen sind zahlreiche Lehrgänge usw. zu erwähnen, die, ohne laufbahnrechtlich festgelegt zu sein, der Anpassung an den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt dienen.

Die berufliche (dienstliche) Fortbildung der Bediensteten des Bundes wird von diesem durch eigene Fortbildungseinrichtungen, durch Abordnung zu anderen Einrichtungen oder durch Gewährung von Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge, durch Freistellung vom Dienst und durch Bereitstellung von Unterrichtsräumen, Lehrkräften sowie Lehrund Lernmitteln gefördert und unterstützt.

Als Fortbildungseinrichtungen kommen unter anderem in Betracht:

die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer,

verwaltungseigene Akademien, wie z.B. die Bundesbahnakademie, die Postakademie, die Bundesfinanzakademie, die Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik und die Akademie für zivile Verteidigung,

verwaltungseigene Schulen, wie z.B. die Bundeswehrverwaltungsschulen, die Wetterdienstschule, die Flugsicherungsschule und die Verwaltungsschulen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung,

fortbildender Dienstunterricht, Dienstbesprechungen und Fachlehrgänge,

die Hochschul- und Bildungswochen und andere Fortbildungsveranstaltungen der Länder,

Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige der Bundesbehörden an der Mittelrheinischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bonn.

das Ostkolleg der Bundeszentrale für politische Bildung,

Lehrgänge der Haager Akademie für internationales Recht, des Harvard-University-Center for International Affairs, der Ecole Nationale d'Administration und des NATO Defence College.

Neben eigenen Sprachkursen der Verwaltungen und Teilnahme an Lehrgängen der Sprachenschule der Bundeswehr dienen die informatorische Verwendung von Beamten bei internationalen Organisationen und Informationsreisen im Rahmen des Beamtenaustausches, vor allem mit den WEU-Ländern, der sprachlichen Fortbildung vorwiegend der Beamten des höheren Dienstes, in besonderen Fällen auch der Beamten des gehobenen Dienstes. Außerdem wird die fremdsprachliche Ausbildung nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 24. Februar 1966 durch Beihilfen gefördert.

Über die Zahl der Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen, die vom Bund durchgeführt werden, sind
Unterlagen nicht vorhanden. An den Hochschul- und
Bildungswochen des Landes Nordrhein-Westfalen in
Bad Meinberg nahmen z.B. jährlich etwa 100, an
den Fortbildungsveranstaltungen der Mittelrheinischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in
Bonn jährlich etwa 800 Beamte und Angestellte des
Bundes teil.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß sowohl nach Auffassung des Bundesrechnungshofes als auch der Ressorts die Mittel, die für die berufliche (dienstliche) Fortbildung zur Verfügung stehen, als nicht ausreichend angesehen werden. In zahlreichen Fällen wäre es wünschenswert gewesen, besonders Beamte im Interesse der Fortbildung zu Tagungen, Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen zu entsenden; doch ließen die beschränkten Mittel dies nicht zu. Als besonders dringlich wird allgemein die Verstärkung der fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung aus den bekannten Gründen (Verstärkung der internationalen Verflechtungen, Teilnahme an Sitzungen im Auslande, internationale Arbeitsgemeinschaften usw.) angesehen.

2. Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Allgemeine und innere Verwaltung

Berufliche (dienstliche) Fortbildungsmaßnahmen konnten bisher im eigenen Dienstbereich nur in beschränktem Umfange durchgeführt werden. Die berufliche Fortbildung wurde in den vergangenen Jahren vorwiegend durch Entsendung von Beamten und Angestellten zu entsprechenden Tagungen der Länder gefördert. Im Jahre 1966 wurden erstmals in eigener Zuständigkeit zwei Lehrgänge zur Fortbildung von Beamten des höheren Dienstes und von Beamten des gehobenen Dienstes der allgemeinen und inneren Verwaltung mit je 25 Teilnehmern durchgeführt. Dabei wurden die Beamten des

höheren Dienstes mit den Problemen der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, die des gehobenen Dienstes mit Fragen der Rechtsstellung des Beamten vertraut gemacht. Sobald eigene Ausbildungsstätten zur Verfügung stehen — die entsprechenden Maßnahmen sind eingeleitet und werden voraussichtlich in Kürze abgeschlossen —, sind weitere Fortbildungstagungen, die sowohl den allgemeinen als auch den fachlichen Bildungsstand heben sollen, geplant.

Bundesgrenzschutz

Wie bei der beruflichen Grundbildung liegen auch bei der beruflichen (dienstlichen) Fortbildung für den Bereich des Bundesgrenzschutzes besondere Verhältnisse vor, die durch die Besonderheiten einer Polizeitruppe begründet sind. Als Fortbildungseinrichtung steht hierfür das Kommando der Grenzschutzschulen mit den auf Seite 70 aufgeführten Schulen zur Verfügung.

Die Laufbahnverordnung für den Bundesgrenzschutz für die berufliche (dienstliche) Fortbildung zu Führungskräften sieht vor:

- a) in der Grenzjäger- und Unterführerlaufbahn die Teilnahme
 - an der Unterführerausbildung (Dauer 8 Monate),
 - am Lehrgang für die Ernennung von Unterführern zu Polizeivollzugsbeamten auf Lebenszeit in den Ämtern von Hauptwachtmeistern an aufwärts (Dauer 2 Monate),
 - am Stabsmeisterlehrgang, der aus einem allgemein-beruflichen Lehrgang und einem Fachlehrgang besteht und den Aufstieg in Ämter der Besoldungsgruppe A 9 und A 10 eröffnet (Gesamtdauer 6 Monate).

Alle Laufbahnlehrgänge schließen mit Prüfungen ab.

- b) in der Laufbahn der Grenzschutzoffziere die Teilnahme am Stabsoffizierlehrgang, der mit einer Stabsoffizierprüfung abschließt (Dauer 3 Monate).
- c) besonders befähigte Polizeivollzugsbeamte der Grenzjäger- und Unterführerlaufbahn, die sich für den Offizierberuf eignen; sie können zur Grenzschutz-Offizierlaufbahn zugelassen werden, wenn sie die Reifeprüfung (volle Hochschulreife) nach Besuch der Sonderstufe der Grenzschutzfachschule (Dauer 3 Jahre) bestanden haben. Die Sonderstufe der Grenzschutzfachschule in Lübeck ist eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges, in der seit Bestehen 84 Polizeivollzugsbeamte die Reifeprüfung bestanden haben und zur Grenzschutzoffizierlaufbahn zugelassen wurden.

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein entscheidet über die Zulassung zur Reifeprüfung, bestimmt aus seinem Aufsichtsbereich den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und seinen Vertreter und bestellt als weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses den Schul-

aufsichtsbeamten, den Leiter und Lehrkräfte der Sonderstufe der Grenzschutzfachschule.

Im Rahmen der dienstlichen Fortbildung werden zunächst vorübergehend, um den dringenden Bedarf an Grenzschutzoffizieren für technische Verwendungen zu decken, geeignete Polizeivollzugsbeamte der Grenzjäger- und Unterführerlaufbahn und Grenzschutzoffiziere zum Studium an Ingenieurschulen, Grenzschutzoffiziere für technische Verwendungen, die eine wissenschaftliche Vorbildung erfordern, zum Studium an Technische Hochschulen entsandt.

Durch Teilnahme an eigenen Fortbildungslehrgängen und denen anderer Bundesverwaltungen sowie durch Entsendung zu Industriebetrieben zur Einweisung in die Handhabung technischer Geräte, die von der Polizeitruppe benötigt werden, ist die Anpassung an die technische und sonstige Weiterentwicklung gewährleistet.

Zivilschutzkorps

Auch die Laufbahnverordnung für das Zivilschutzkorps sieht im Rahmen der beruflichen (dienstlichen) Fortbildung den Aufstieg von Unterführern zum Stabsmeister und Oberstabsmeister im Zivilschutzkorps nach Teilnahme an einem Fachlehrgang, der mit der Stabsmeisterprüfung abschließt, vor. Besonders geeignete Unterführer können zur Führerausbildung zugelassen werden. In der Laufbahn der Führer ist vor der Beförderung zum Abteilungsführer im Zivilschutzkorps ein Stabsführerlehrgang und eine Stabsführerprüfung vorgesehen, die an der vom Bund zu errichtenden Führerschule des Zivilschutzkorps durchgeführt werden sollen.

3. Bei der Deutschen Bundesbahn und anderen Verkehrsverwaltungen

Bei der Deutschen Bundesbahn wird zur Festigung und Erweiterung der fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse regelmäßig und nach Bedarf "Fortbildungsunterricht" erteilt 42). An ihm nehmen sämtliche bei den Dienststellen des Außendienstes und den Ausbesserungswerken auf Dienstposten des einfachen und des mittleren Dienstes beschäftigten Beamten und Beamtendiensttuer teil. Insbesondere werden Neuerungen, ferner die Unfallverhütung, die Erfordernisse der Betriebssicherheit und die Auffrischung der Vorschriftenkenntnisse planmäßig behandelt. Durch Dienstbesprechungen über wesentliche Anderungen im Bereich der Dienststellen wird das örtliche Personal unterrichtet. Die Dienstbesprechungen können auch die Arbeiter einschließen. Der regelmäßige Fortbildungsunterricht beträgt nach dem fachlichen Bedürfnis zwischen 9 und 18 Stunden pro Teilnehmer und Jahr.

Neben den vorgenannten Maßnahmen wird durch Sonderunterricht und Sonderlehrgänge zum Zwecke der allgemeinen Fortbildung hinsichtlich bestimmter Aufgaben, insbesondere zur Anpassung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung, zur Vorbereitung auf einen beruflichen Aufstieg und zur Umschulung, eine berufliche Fortbildung sichergestellt.

⁴²) Zahlenangaben siehe Anhang C 5, S. 214, 215

Den Laufbahnbewerbern für den höheren nichttechnischen Dienst, die ihren Vorbereitungsdienst bei den Landesjustizverwaltungen ableisteten, wird durch eine 33 Wochen dauernde Informationszeit Gelegenheit gegeben, sich einen Gesamtüberblick über Organisation und Wirkungsweise des Unternehmens zu verschaffen. Für die neuzeitliche dienstliche Fortbildung der Beamten des höheren Dienstes werden seit 1957 Studientagungen und Tagungen im Rahmen der Bundesbahnakademie durchgeführt. In den Kursen der Bundesbahnakademie haben besonders qualifizierte Beamte des höheren Dienstes Gelegenheit, die wichtigsten Probleme des Unternehmens von übergeordneter Warte aus kennenzulernen. Als Vortragende werden hierfür u. a. Angehörige aller Bereiche des öffentlichen Lebens wie Professoren, Wirtschaftsfachleute, Politiker, Vertreter der Verwaltung des Bundes, der Länder, der Gemeinde usw. gewonnen.

Die betriebs- und volkswirtschaftliche Fortbildung der Beamten des höheren Dienstes wurde zunächst durch den Besuch von Vorlesungen und Kursen an Universitäten, Hochschulen, Handelsschulen und ähnlichen Instituten vermittelt. Die Vorlesungs- und Kursusgebühren übernahm die Verwaltung. Seit Mitte 1962 werden von der Deutschen Bundesbahn selbst betriebswirtschaftliche Lehrgänge veranstaltet, in denen Beamten des höheren Dienstes betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt werden.

Im Rahmen des beruflichen Bildungswesens hat die Deutsche Bundesbahn, um einen möglichst anschaulichen und praxisnahen Unterricht zu gewährleisten, seit Kriegsende in den Bundesbahnschulen Lehrstellwerke, Lehrgüterabfertigungen, Lehrfahrkartenausgaben, Übungsstände usw. eingerichtet. Außerdem wurde eine Reihe von Lehrbüchern, Kleinbildreihen und Lehrfilmen herausgegeben.

Verglichen mit dem Personalbestand vom 30. April 1958 ist durch die Rationalisierungsbemühungen der Deutschen Bundesbahn der Personalbestand bis heute um über 90 000 Dienstkräfte gesenkt worden. Die künftigen Rationalisierungsmaßnahmen werden auf dem Personalsektor in den kommenden Jahren zwangsläufig zu einer weiteren Senkung des Personalbedarfs — auch an Beamten — und damit auch zu einer Verringerung der Zahl der laufbahnmäßigen Ausbildung führen. Dieser Entwicklung werden auch die Fortbildungsmaßnahmen weiterhin angepaßt werden müssen, wobei künftig den Sonderlehrgängen (Umschulungen usw.) eine wachsende Bedeutung zukommen wird.

Bei den anderen Verkehrsverwaltungen gelten folgende Regelungen:

Zum Erwerb bestimmter Prüfungszeugnisse und Patente können Bedienstete der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im nautischen und schiffsmaschinentechnischen Dienst bei entsprechendem dienstlichem Bedürfnis zu Seefahrts- und Schiffsingenieurschulen abgeordnet werden oder zu deren Besuch Dienstbefreiung erhalten. Wasserbauwerkern ist die Möglichkeit gegeben, die Wasserbauwerkmeisterprüfung abzulegen. Bei Eignung und Bewährung steht ihnen der Aufstieg in Angestelltenstellen und

die Übernahme in den mittleren Beamtendienst offen.

Auf dem Gebiet der Flugsicherung zwingt der besonders stark spürbare technische Fortschritt (Radartechnik und Elektronik) dazu, die Bediensteten in diesen Gebieten ständig zu schulen, um ihren Bildungsstand den neuen Gegebenheiten anzupassen. Hierzu sind folgende Lehrgänge eingerichtet ⁴³):

Für den gehobenen FS-Kontrolldienst

Radar- und Programmierer-Lehrgänge,

Einweisungs- und Auffrischungslehrgänge,

für den gehobenen FS-technischen Dienst

Einweisungslehrgänge für neuartiges Gerät und für andere Zweige der Verwaltung,

Auffrischungslehrgänge,

für den mittleren FS-technischen Dienst

Maßnahmen wie im gehobenen FS-technischen Dienst, außerdem Lehrgänge zur Vorbereitung zum Aufstieg in den gehobenen FS-technischen Dienst.

Für den Bereich

des Deutschen Wetterdienstes und

les Kraftfahrt-Bundesamtes

gelten hinsichtlich der technischen Entwicklung und der Maßnahmen der beruflichen Fortbildung die gleichen Grundsätze.

4. Bei der Deutschen Bundespost

Im Bereich der Deutschen Bundespost werden folgende berufliche (dienstliche) Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt ⁴⁴):

- Bezirkliche Fortbildungslehrgänge für Beamte des gehobenen Dienstes, die der Persönlichkeitsbildung dienen, unter Einbeziehung fachlicher Stoffgebiete. Sie dauern 3 Wochen und finden in den Lehrstätten der Deutschen Bundespost statt. Außerfachliche Vorträge dienen der allgemeinen Fortbildung und erstrecken sich auf die Gebiete der Staatskunde, Psychologie, Geschichte und Kunst.
- Zentrale Fortbildungslehrgänge beim Posttechnischen Zentralamt und beim Fernmeldetechnischen Zentralamt zur Werksunterweisung über Neuerungen im Postbetrieb, in der Posttechnik, im Fernmeldebetrieb und in der Fernmeldetechnik. Im Durchschnitt nehmen jährlich rund 9000 Beamte an 250 Lehrgängen teil.
- Einführung von Beamten des höheren Postdienstes. Die Beamten des höheren nichttechnischen Postdienstes, die als Postassessoren eingestellt worden sind, werden 12 Monate, die Beamten des höheren technischen Postdienstes, die als Postbauassessoren eingestellt worden sind,

⁴³) Zahlenangaben siehe Anhang C 6, S. 216, 217

⁴⁴) Zahlenangaben siehe Anhang C 7, S. 218, 219

- 6 Monate in die besonderen Aufgaben ihrer Dienstzweige eingeführt.
- Veranstaltungen der Postakademie, die jährlich einmal für etwa 30 Beamte des höheren Dienstes stattfinden. Sie zielen darauf ab, den Gefahren, die in der Spezialisierung liegen, entgegenzuwirken. Durch Vorträge maßgebender Persönlichkeiten des geistigen und kulturellen Lebens werden die Teilnehmer, zu denen auch ausländische Gäste gehören, mit den Problemen der Zeit vertraut gemacht. Die Vortragsthemen erstrecken sich auf die Gebiete von Staat und Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, Philosophie und Religion, Naturwissenschaften und Geschichte, Verkehrswesen und Länderkunde, Literatur und Kunst.

5. Bei der Bundeswehr

Die berufliche (dienstliche) Fortbildung der Soldaten, die der Anpassung an den technischen Fortschritt und der Vorbereitung auf einen beruflichen Aufstieg dient, vollzieht sich ebenso wie die berufliche Grundbildung nach den Grundsätzen der militärischen Ausbildung. Sie kann daher im Rahmen dieses Berichtes ebenfalls unerwähnt bleiben. Als Fortbildungseinrichtungen stehen hierfür die auf Seite 73 aufgeführten Schulen zur Verfügung. Zur beruflichen (dienstlichen) Fortbildung gehören auch die der Initiative des einzelnen überlassene Fremdsprachenausbildung, die militärische Kraftfahrausbildung, die Rettungsschwimmerausbildung und die Selbst- und Kameradenhilfe.

In der Bundeswehr sind neben den Bundeswehrfachschulen ⁴⁵) besondere Förder- und Vorbereitungslehrgänge zur Hebung des Bildungsstandes, insbesondere der Unteroffiziere, eingerichtet worden, die mit Bildungsprüfungen abschließen ⁴⁶). Vor der Zulassung

zum Unteroffizierlehrgang ist die Bildungsprüfung I,

zum Feldwebellehrgang die Bildungsprüfung II,

zum Stabsfeldwebellehrgang die Bildungsprüfung III

abzulegen. Der Soldat kann wählen, ob er den geforderten Bildungsstand durch Selbststudium oder unter teilweiser Inanspruchnahme der Dienststunden in den dienstlich eingerichteten Förderlehrgängen (I bis III) erwerben will. Die Teilnahme an den Förderlehrgängen ist dienstlich erwünscht, jedoch infolge der besonderen Situation einzelner Truppenteile nicht einheitlich durchführbar.

Gemäß § 26 der Soldatenlaufbahnverordnung sind an einigen Offizierschulen in Zusammenarbeit mit der Bundeswehrfachschule Bildungslehrgänge (Vorbereitungslehrgänge für Offizieranwärter aus der Truppe) eingerichtet worden. Sie dienen der Hebung des Bildungsstandes auf das Niveau eines Oberschulabschlusses und bereiten auf die Offizierlehrgänge vor.

Annähernd 160 000 Be amte und Arbeitnehmer sind in der Bundeswehr in fast allen Sparten der Verwaltung, Wirtschaft und Technik tätig. Die Vielfalt der ihnen zugewiesenen differenzierten Aufgaben erfordert bei der sprunghaften technischen Entwicklung und den damit verbundenen Strukturveränderungen in allen Lebensbereichen eine ständige Fortbildung des Personals. Diese Fortbildung kann nicht nur der eigenen Initiative des einzelnen überlassen bleiben, sondern sie wird mit dem Schwerpunkt auf fachlichem Gebiet als dienstliche Fortbildungsmaßnahme durchgeführt. An Fortbildungseinrichtungen stehen hierfür zur Verfügung:

- die zentralen Bildungseinrichtungen der Bundeswehrverwaltung (Bundeswehrverwaltungsschulen und Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik),
- die Fortbildungsveranstaltungen bei den Beschäftigungsdienststellen,
- die Lehrgänge an militärischen Schulen und Einrichtungen, soweit Zivilbedienstete zugelassen sind,

und

die Lehrgänge bei Firmen und Instituten außerhalb der Bundeswehr.

Einzelheiten über die Fortbildungsaufgaben und ihren Umfang sind dem Anhang C 10 S. 224 zu entnehmen.

In die berufliche (dienstliche) Fortbildung werden auch die Angestellten der jeweils vergleichbaren Vergütungsgruppen einbezogen. Bei der überwiegend arbeitsplatzgebundenen Fortbildung bei den Beschäftigungsdienststellen sollen die Fachkenntnisse möglichst aller Zivilbediensteten laufend oder zumindest in kürzeren Zeitabständen überprüft oder auf den neuesten Stand gebracht werden.

6. Bei der Bundesfinanzverwaltung

Für den höheren Dienst in der Bundesfinanzverwaltung (Bundeszollverwaltung, Bundesvermögensverwaltung, Bundessteuerverwaltung) werden Assessoren mit zweiter juristischer Staatsprüfung als Regierungsassessoren eingestellt. Im Rahmen der beruflichen (dienstlichen) Fortbildung wird ihnen in einer Einweisungszeit, die bei der Bundeszollverwaltung und der Bundesvermögensverwaltung 12 Monate, bei der Bundessteuerverwaltung 18 Monate beträgt, ein Gesamtüberblick über Organisation und Wirkungsweise der entsprechenden Verwaltungszweige gegeben. In dieser Einweisungszeit finden auch Lehrgänge statt - bei der Steuerverwaltung 3 fachwissenschaftliche Lehrgänge (jeweils an der Bundesfinanzakademie) von je einem Monat. bei der Bundesvermögensverwaltung 1 Lehrgang von 3 Wochen, bei der Bundeszollverwaltung 2 Lehrgänge von jeweils einem Monat Dauer.

Für die Beamten des höheren Dienstes aller drei Dienstzweige der Bundesfinanzverwaltung werden

⁴⁵) siehe S. 86 ff.

 $^{^{\}mathbf{46}}\!\!)$ Zahlenangaben siehe Anhang C 11, S. 225

an der Bundesfinanzakademie — einer Einrichtung des Bundesministers der Finanzen — Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, zu denen bisher rund 100 Teilnehmer einberufen worden sind. Nach § 7 des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes werden an der Bundesfinanzakademie aber auch regelmäßig Lehrgänge zur Fortbildung der Beamten des höheren Dienstes der Steuerverwaltung der Länder abgehalten, an denen jährlich insgesamt etwa 200 Hörer teilnehmen.

Die einzelnen Dienstzweige der Bundesfinanzverwaltung führen darüber hinaus getrennt folgende Maßnahmen der beruflichen (dienstlichen) Fortbildung durch ⁴⁷):

Bundeszollverwaltung

Die Beamten des einfachen und mittleren Zolldienstes, die zum Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn zugelassen worden sind, werden in Lehrgängen und durch praktische Beschäftigung in den verschiedenen Dienstzweigen auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet. Der Aufstieg hängt vom Bestehen der Zollassistenten- bzw. Zollinspektor-Prüfung ab.

Für den Aufstieg der Beamten des gehobenen in den höheren Zolldienst sind Lehrgänge oder Prüfungen nicht vorgesehen.

Umschulungsmaßnahmen werden im Bereich der Bundeszollverwaltung für diejenigen Beamten des mittleren Dienstes notwendig, die von der Grenze abzulösen und in den Innendienst (Steueraufsichtsdienst, Zollabfertigungsdienst) zu übernehmen sind. Für diese Beamten werden besondere "Umschulungslehrgänge" (Dauer 8 Wochen) eingerichtet.

Im übrigen richten das Bundesministerium der Finanzen oder die Oberfinanzdirektionen zur Fortbildung der Zollbeamten sowie zur Anpassung an den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt laufend Sonderlehrgänge von unterschiedlicher Dauer auf den verschiedensten Fachgebieten ein (z. B. der Abschöpfung, der Zolltarif- und Warenkunde, der Verbrauchsteuern, der Monopole, der Betriebsprüfung — hier insbesondere der mechanischen und elektronischen Datenverarbeitung —).

Bundesvermögensverwaltung

Die Beamten des gehobenen Dienstes und ihnen gleichgestellte Angestellte werden in besonderen Sachbearbeiter-Fachlehrgängen bei den Oberfinanzdirektionen weitergebildet. Außerdem werden bei den Oberfinanzdirektionen zu Fachfragen Dienstbesprechungen durchgeführt.

Neben Lehrgängen, Arbeitstagungen und dgl., die ausschließlich der Fortbildung dienen, führt das Bundesministerium der Finanzen noch Sonderveranstaltungen für die Bundeszollverwaltung und die Bundesvermögensverwaltung durch:

- a) auf dem Gebiet der Personalführung,
- b) auf dem staatsbürgerlichen Gebiet.

In den Lehrgängen zu a) werden Führungskräfte mit den Problemen der Personalführung und -beurteilung sowie mit Fragen der Psychologie für Vorgesetzte vertraut gemacht. Bisher haben drei Lehrgänge mit 90 Teilnehmern stattgefunden. Die Lehrgänge zu b) werden für Beamte des mittleren und des gehobenen Dienstes als staatsbürgerliche Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Bisher haben fünf Veranstaltungen mit insgesamt 157 Teilnehmern stattgefunden.

Bundessteuerverwaltung

Das Bundesministerium der Finanzen führt Lehrgänge über das Lochkartenverfahren und die elektronische Datenverarbeitung durch, an denen außer Landesbediensteten auch Angehörige der Betriebsprüfung im Bundesdienst teilnehmen.

Für die die Umsatzsteuervergütungen prüfenden Beamten der bei den Oberfinanzdirektionen bestehenden Bundessteuergruppen finden im Abstand von jeweils etwa zwei Jahren Fortbildungsveranstaltungen fachlicher Art statt.

Eine langfristige Planung von Fortbildungsmaßnahmen ist nicht möglich, weil die Durchführung von Lehrgängen usw. von der Bewilligung der erforderlichen Haushaltsmittel und von der jeweiligen Entwicklung abhängig ist.

7. Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Neben der Intensivierung der beruflichen Grundbildung haben die beruflichen Fortbildungsmaßnahmen ständig zugenommen, da sich die Einsicht immer stärker durchsetzte, daß die Bediensteten bei dem schnellen Wechsel der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und dem Anwachsen der sozialpolitischen Gesetzgebung auf die Dauer den beruflichen Anforderungen ohne Fortbildungskurse und Aufbaulehrgänge nicht gewachsen sind. Deutlichen Ausdruck finden die zunehmenden Fortbildungsbemühungen bei der BAVAV in der Erweiterung der verwaltungseigenen Unterrichtsräume, der Errichtung der Verwaltungsschulen in Lauf bei Nürnberg 1957 und in Daun/Eifel 1966, die neben die Verwaltungsschule in Mecklenbeck bei Münster getreten sind. In ähnlicher Weise haben auch die Rentenversicherungsträger in den vergangenen 10 Jahren die Lehrgänge für berufliche Fortbildung erheblich erweitert.

Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV)

Im Vordergrund der dienstlichen Fortbildung steht der in jedem Arbeitsamt regelmäßig durchgeführte Dienstunterricht. Der Unterrichtsplan und die Themen werden von der Hauptstelle der BAVAV ausgewählt. Der Dienstunterricht wird von erfahrenen Kräften aus den Fachabteilungen gehalten. Jeder Bedienstete nimmt jährlich an etwa 6 Dienstunterrichtsstunden teil. Neben fachlichen Aufgaben werden u. a. sozialpolitische und staatsbürgerliche Themen behandelt.

Regelmäßige Internatslehrgänge der BAVAV in den drei genannten Verwaltungsschulen dienen der Auffrischung und Erweiterung des fachlichen Wissens der Mitarbeiter und gleichzeitig der Koordinierung der Verfahrensweise in den Dienststellen der

⁴⁷) Zahlenangaben siehe Anhang C 14, S. 229

BAVAV. 1965 sind fast 400 Lehrgänge mit durchschnittlich neuntägiger Dauer von nahezu 10 000 Teilnehmern besucht worden.

Bei der BAVAV werden Angestellte der Vergütungsgruppen IX bis VII MTA zur ersten Fachprüfung zugelassen und erwerben nach bestandener Prüfung die Befähigung für Angestelltentätigkeiten bis Vergütungsgruppe VI.

Zur zweiten Fachprüfung werden Angestellte der Vergütungsgruppen VII bis VI zugelassen, die mit der Prüfung die Befähigung für Angestelltentätigkeiten von Vergütungsgruppe V b an aufwärts erwerben. Die zweite Fachprüfung entspricht in Anforderung und Schwierigkeitsgrad der Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst.

Für beide Prüfungen unterstützt die BAVAV die Bewerber von Amts wegen neben dienstbegleitendem Unterricht, Arbeitsgemeinschaften und Klausurarbeiten durch dreiwöchige Vorbereitungslehrgänge und längere Freistellung vom Dienst. Einen besonderen Anreiz zur Teilnahme an den Fachprüfungen erzielt die BAVAV dadurch, daß sie bei Besetzung höherwertiger Dienstposten den geprüften Angestellten den Vorzug vor gleichbefähigten anderen Bewerbern gibt.

Die 1. und 2. Fachprüfung haben bestanden:

im Jahre 1953 — 188 Angestellte, im Jahre 1964 — 214 Angestellte, im Jahre 1965 — 237 Angestellte.

Auch die einjährige Einweisung von Nachwuchskräften des höheren Dienstes (Juristen und Volkswirten), die über die berufliche Grundbildung hinaus zur Vorbereitung auf ihre späteren Tätigkeiten in allen Arbeitsgebieten der BAVAV vorbereitet werden, ist eine Aufgabe der beruflichen (dienstlichen) Fortbildung.

Ferner stellt die BAVAV Fachanwärter für die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung ein, die in zweijähriger Einweisungszeit für die Tätigkeit als Hauptvermittler oder Berufsberater (Einstufung von Vergütungsgruppe V b an aufwärts) geschult werden. Dabei kommen Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung, vorwiegend aus wirtschaftlichen, pädagogischen oder sozialen Berufen, wie auch Angestellte, die bereits bei der BAVAV mit anderen Aufgaben beschäftigt waren, in Frage. In zweijährigen Lehrgängen wurden ausgebildet:

_	1963	1964	1965
Fachanwärter insgesamt	160	230	311
Ausbildungsabschlüsse	90	130	134

Übrige Sozialversicherungsträger

Zur beruflichen Fortbildung und zur Vorbereitung eines beruflichen Aufstiegs ermöglichen alle Träger der Sozialversicherung ihren Bediensteten die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen und Aufbaukursen. Bei den Körperschaften mit einer Einheitslaufbahn handelt es sich durchweg um die erste und zweite Verwaltungsprüfung (A- und B-Lehrgang).

Daneben finden in zunehmendem Maße Fachtagungen und Fortbildungskurse für die Dienstkräfte der einzelnen Sachgebiete statt.

III. Berufliche (individuelle) Fortbildung – Berufsförderung

1. In der Bundesverwaltung allgemein

Der beruflichen (individuellen) Fortbildung, die in Wirtschaft und Industrie durch zahlreiche Förderungsprogramme in den letzten Jahren einen erheblichen Auftrieb erhalten hat, wird auch im öffentlichen Dienst in steigendem Maße Beachtung geschenkt. So ist der Begriff "Berufsförderung" in bezug auf den öffentlichen Dienst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden und umfaßt Maßnahmen, die erforderlich sind, um Bedienstete (Soldaten auf Zeit, Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes auf Widerruf, demnächst auch Angehörige auf Zeit des Zivilschutzkorps), die nicht auf Lebenszeit in ihrer Tätigkeit verbleiben können, in andere Laufbahnen des öffentlichen Dienstes oder Berufe der freien Wirtschaft zu überführen. Die Berufsförderung ist an die Stelle des früheren Versorgungsanwärtersystems getreten; der Gedanke der Wettbewerbsfähigkeit durch Leistungssteigerung hat den Versorgungsgedanken abgelöst.

Aber auch in anderen Bundesverwaltungen kann auf eine berufliche (individuelle) Fortbildung auf breiterer Basis nicht verzichtet werden, um durch die Eigeninitiative des Bediensteten berufliches Können und Wissen zu vertiefen.

Bei den meisten anderen Bundesverwaltungen nimmt die im wesentlichen der eigenen Initiative überlassene berufliche (individuelle) Fortbildung allerdings einen bescheidenen Raum ein, da ihnen Mittel für diese Maßnahmen nur in geringem Umfange zur Verfügung stehen.

Die freiwillige Fortbildung wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten gefördert. Als Einrichtungen für die freiwillige Fortbildung kommen insbesondere die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien in Betracht. Für Beamte und Angestellte, die als Vollhörer, Gasthörer oder Vortragsteilnehmer an Veranstaltungen dieser Akademien teilnehmen, sind nach dem Runderlaß des Bundesministers des Innern vom 31. August 1966 — II A 4 — 216 520/14 — besondere Vergünstigungen vorgesehen. Dazu gehören u. a. Fahrkostenersatz, Ersatz von Teilnehmergebühren beim Besuch von Sondervorlesungen und Einzelveranstaltungen sowie die Würdigung des Fortbildungsstrebens der Beamten und Angestellten bei dienstlichen Beurteilungen.

Inhaber des Diploms einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie erhalten zum Ausgleich der mit dem Erwerb des Diploms verbundenen Kosten eine einmalige Zuwendung in Höhe von zumeist 300 DM. Ihnen soll Gelegenheit gegeben werden, sich in höherbewerteten Stellen zu bewähren. Diplominhaber, die sich in entsprechenden Aufgaben weiterhin bewähren, kommen bevorzugt für eine Beförderung in Frage. Den obersten Bundesbehörden ist nahegelegt worden, in Fällen, in denen einer solchen

Beförderung laufbahnrechtliche Hindernisse entgegenstehen, Anträge an den Bundespersonalausschuß auf Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften der Bundeslaufbahnverordnung zu stellen. Die Bemühungen, Beamte und sonstige Bedienstete des öffentlichen Dienstes in breitem Rahmen an den vielfältigen anderen Programmen zur Förderung der beruflichen Fortbildung teilhaben zu lassen, haben sich bisher bezüglich der Beamten nach den derzeitigen Gesetzen als unwirksam, bezüglich der Angestellten und Arbeiter - z. B. im Rahmen des Individuellen Förderungsprogramms — als in beschränktem Umfange wirksam erwiesen. Da die Stellung des einzelnen in der Gesellschaft entscheidend durch seine Stellung im Beruf mitbestimmt wird, kann auch im öffentlichen Dienst neben der beruflichen (dienstlichen) Fortbildung auf eine Verbreiterung der Berufsförderungsmaßnahmen und damit der beruflichen (individuellen) Fortbildung nicht verzichtet werden. Die auf der Eigeninitiative des einzelnen beruhenden Bildungsbemühungen müssen auch dann im öffentlichen Dienst gefördert werden, wenn ein unmittelbarer Zwang eines Berufswechsels nicht vorliegt. Es wird Aufgabe späterer Planungen sein, Forderungen und Möglichkeiten sinnvoll gegeneinander abzuwägen.

2. Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Allgemeine und innere Verwaltung

Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern liegen — abgesehen vom Bundesgrenzschutz — die gleichen Verhältnisse vor wie in der Bundesverwaltung allgemein.

Bundesgrenzschutz

Die Berufsförderung für den Bundesgrenzschutz ist umfangreich ⁴⁸) und in den §§ 10 bis 16 des Bundespolizeibeamtengesetzes (BPolBG) geregelt. Sie wird auf Kosten des Bundes zur Zeit nur Polizeivollzugsbeamten i. BGS a. W. in der Laufbahn der Grenzjäger und Unterführer gewährt und umfaßt

- die allgemeinberufliche Ausbildung (§ 11 BPolBG),
 - a) die der Hebung des Bildungsstandes des Polizeivollzugsbeamten dient und als Pflichtunterricht am Anfang der Dienstzeit vermittelt wird ⁴⁹),
 - b) die der Vorbereitung für die fachliche Ausbildung oder Weiterbildung für das spätere Berufsleben dient und auf Antrag am Ende der Dienstzeit vermittelt wird,
- die fachliche Ausbildung oder Weiterbildung für das spätere Berufsleben (§ 12 BPolBG),
- die Eingliederung in das spätere Berufsleben (§§ 13 bis 16 BPolBG).
- (1) Die allgemeinberufliche Ausbildung

Der Pflichtunterricht, der der Hebung des Bildungsstandes des Polizeivollzugsbeamten i. BGS a. W. für

seine dienstliche Verwendung dient, ist bereits im Abschnitt I 2 "Berufliche Grundbildung" behandelt worden. Dieser Pflichtunterricht hat auch Auswirkungen auf die im Rahmen der beruflichen (individuellen) Fortbildung einsetzenden weiteren Bildungsmaßnahmen, die allgemeinberufliches Wissen vermitteln, das der Vorbereitung für die fachliche Ausbildung oder Weiterbildung für das spätere Berufsleben dient. Die Teilnahme an weiterführenden Lehrgängen, die an den Grenzschutz-Zentralfachschulen durchgeführt werden, hängt von dem Ergebnis des Pflichtunterrichts ab.

Der Polizeivollzugsbeamte i. BGS a. W. kann auf Antrag die im Pflichtunterricht begonnene allgemeinberufliche Ausbildung zur Vorbereitung auf die fachliche Ausbildung oder Weiterbildung für das spätere Berufsleben weiterführen, um zu einem höheren Bildungsabschluß zu gelangen, wenn er die Abschlußprüfung des Pflichtunterrichts der Grenzschutzfachschule bestanden hat. Für den weiterführenden Unterricht in Überleitungs-, Grund- und Aufbaulehrgängen sind als besonderer Typ der Grenzschutzfachschule die Grenzschutz-Zentralfachschulen in München — mit Zweigstelle Bayreuth — und Hannover eingerichtet worden. Sie führen diesen Unterricht in geschlossenen Lehrgängen durch. Nach den Richtlinien kann der Polizeivollzugsbeamte a. W. in den letzten Jahren seiner Dienstzeit, frühestens vom 7. Dienstjahr ab, jährlich an höchstens einem Lehrgangsabschnitt teilnehmen 50).

Uberleitungslehrgänge sollen vorwiegend den Übertritt in den Vorbereitungsdienst anderer Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes erleichtern. Sie sind von unterschiedlicher Dauer und in ihren Unterrichtsfächern sowie in der Stoffauswahl auf den erwählten späteren Lebensberuf bezogen (allgemeiner Verwaltungsdienst, Bankdienst, Postdienst usw.).

Im Grundlehrgang haben die Polizeivollzugsbeamten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu erweitern, ohne bereits eine bestimmte Berufsrichtung anzustreben. In 480 Stunden werden die Unterrichtsteilnehmer zur "Abschlußprüfung des Grundlehrganges" geführt, deren Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaulehrgang ist.

Der Aufbaulehrgang soll die Allgemeinbildung erweitern und dasjenige allgemeinberufliche Wissen vermitteln, das als Voraussetzung für die fachliche Ausbildung in gehobenen Berufen der Verwaltung und der Wirtschaft erforderlich ist. Er umfaßt vier Lehrgangsabschnitte und gliedert sich

- in die Fachrichtung für den nichttechnischen gehobenen Verwaltungsdienst mit rund 1500 Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch, Englisch, Geschichte, Staatsbürgerkunde, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Maschinenschreiben, Kurzschrift und
- in die Fachrichtung für technische Berufe mit je rund 1200 Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch, Geschichte, Staatsbürgerkunde, Englisch,

⁴⁸) siehe auch Anhang C 2 und C 15, S. 211, 230 ff.

⁴⁹) Dieser Teil der allgemeinberuflichen Ausbildung gehört zur beruflichen Grundausbildung, siehe S. 69 f.

⁵⁰) Zahlenangaben siehe Anhang C 4, S. 213

Mathematik, Physik, Chemie, Fachkunde und Technisches Zeichnen.

Er beginnt frühestens im 8. und endet spätestens im 12. Dienstjahr. In der Zeit zwischen den Lehrgangsabschnitten wird das erlangte Wissen durch geeignete Maßnahmen (Arbeitsgemeinschaften usw.) erhalten. Mit dem Abschlußzeugnis des Aufbaulehrgangs werden nach § 22 der Bundeslaufbahnverordnung die Bildungsvoraussetzungen nachgewiesen, die für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des gehobenen Dienstes des Bundes gefordert werden.

Den Vorsitz in der "Abschlußprüfung des Aufbaulehrgangs — Fachrichtung Verwaltung —" führt ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern.

Mit dem Abschlußzeugnis des Aufbaulehrgangs — Fachrichtung Technik — wird die Fachschulreife zuerkannt, wenn eine abgeschlossene Lehrausbildung oder eine mindestens vierjährige praktische Tätigkeit oder ein zweijähriges gelenktes Praktikum nachgewiesen wird. Den Vorsitz bei der "Abschlußprüfung des Aufbaulehrgangs Fachrichtung Technik" führt ein Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums, in dessen Bereich die Grenzschutz-Zentralfachschule Hannover, an der die Lehrgänge durchgeführt werden, ihren Sitz hat.

(2) Fachliche Ausbildung und Weiterbildung für das spätere Berufsleben

Sie hat ausschließlich das berufliche Fortkommen a ußerhalb des Bundesgrenzschutzes nach Beendigung der Dienstzeit zum Ziel. Sie wird auf Antrag vor oder nach Beendigung der Dienstzeit gewährt. Ihre Art richtet sich nach der persönlichen Neigung und Eignung des Beamten, ihr Umfang sowie die Höhe ihrer Kosten nach der Dauer der Dienstzeit. Der Anspruch auf Fachausbildung entfällt, wenn das Dienstverhältnis aus anderen Gründen als wegen Ablaufs der Dienstzeit oder Polizeidienstunfähigkeit endet. Die Fachausbildung umfaßt die berufliche Fortbildung zum Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im erlernten Beruf, die Umschulung vom erlernten auf einen anderen Beruf und die Ausbildung für einen Beruf, falls der Beamte vor Eintritt in den Bundesgrenzschutz eine Berufsausbildung nicht begonnen oder nicht beendet hat. Zur Eignung für den erwählten Beruf gehört neben der geistigen, charakterlichen und körperlichen Eignung, daß der Beamte die für den Beruf geforderten Bildungsvoraussetzungen erfüllt. Die Fachausbildung wird außerhalb der Grenzschutzfachschulen in allen geeigneten öffentlichen und privaten Einrichtungen, auch in betriebsgebundener Ausbildung, durchgeführt. An Kosten werden übernommen: Unterrichtsgebühren, Prüfungsgebühren, Aufwendungen für Lernmittel und die aus Anlaß dieser Fachausbildung entstandenen erstattungsfähigen Mehrauslagen, Fahrkosten und Mehraufwendungen. Durch Übergangsgebührnisse (§ 17 BPolBG) und Ubergangsbeihilfe (§ 18 BPolBG), die außer den Ausbildungskosten gezahlt werden, wird während der Zeit der Fachausbildung und bis zum Übertritt in einen anderen Beruf der Lebensunterhalt des früheren Beamten und seiner Familie gesichert.

Den Leitern der Grenzschutzfachschulen, die in den einzelnen Standorten gleichzeitig Beauftragte für den Berufsförderungsdienst sind, fällt die Aufgabe zu, die Beamten bereits während der Dienstzeit über die möglichen Berufsförderungsmaßnahmen zu unterrichten und die Fachausbildung entsprechend vorzubereiten.

Die Fachausbildung umfaßt bei einer Dienstzeit von mindestens fünf Jahren einen Zeitraum bis zu sechs Monaten, bei einer Dienstzeit von mindestens acht Jahren einen Zeitraum bis zu einem Jahr und sechs Monaten, bei einer Dienstzeit von zwölf Jahren einen Zeitraum bis zu zwei Jahren und sechs Monaten. Sie kann auf begründeten Antrag um höchstens ein Jahr verlängert werden.

Durch die Gewährung von Übergangsgebührnissen (§ 17 BPolBG) und Übergangsbeihilfe (§ 18 BPolBG) soll dem Polizeivollzugsbeamten i. BGS a. W. nach Beendigung der Regeldienstzeit der Übergang in einen anderen Beruf erleichtert und die Durchführung einer Fachausbildung ermöglicht werden.

Seit Inkrafttreten des Bundespolizeibeamtengesetzes (1. September 1960) wurden bis Dezember 1966 rund 4800 Polizeivollzugsbeamten i. BGS a. W. nach einer Dienstzeit von sieben und mehr Jahren Fachausbildung nach § 12 BPolBG bewilligt.

Für die Geltungsdauer des vorläufigen Bundespolizeibeamtengesetzes vom 6. August 1953 bis 1. September 1960 liegen genaue statistische Unterlagen nicht vor. Die Zahl der Fachausbildungen wird auf 3100 geschätzt.

(3) Eingliederung in das spätere Berufsleben

Den Polizeivollzugsbeamten i. BGS a. W., die Übergangsgebührnisse erhalten, wird nach ihrem Ausscheiden aus dem Polizeivollzugsdienst die Eingliederung in das spätere Berufsleben durch folgende Maßnahmen erleichtert:

- Unterstützung bei der Erlangung eines ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatzes (§ 13 BPolBG),
- Gewährung eines Anlernzuschusses, wenn die volle berufliche Leistungsfähigkeit im neuen Beruf erst nach einer Anlernzeit erreicht werden kann (§ 13 Abs. 2 BPolBG),
- Anrechnung von Zeiten der fachlichen Ausbildung oder Weiterbildung und des Polizeivollzugsdienstes bei Arbeitnehmern (§ 14 BPolBG),
- Erteilung eines Zulassungsscheines für den öffentlichen Dienst des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, wenn das Dienstverhältnis des Beamten mit Ablauf einer Dienstzeit von 12 Jahren oder durch Entlassung wegen Polizeidienstunfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung endet (§ 15 BPolBG),
- Einrichtung eines Stellenvorbehalts für planmäßige Beamtenstellen des einfachen, des mittleren und des gehobenen Dienstes sowie für durch Angestellte zu besetzende Stellen, die dem einfachen, dem mittleren und dem gehobenen

Beamtendienst entsprechen, beim Bund und bei den bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (§ 16 BPolBG).

Ziel aller Eingliederungsmaßnahmen ist es, den früheren Beamten möglichst unmittelbar nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesgrenzschutz oder nach Beendigung der fachlichen Ausbildung oder Weiterbildung in einem geeigneten, von ihm erwählten Beruf unterzubringen, wobei bei der Vermittlung freier Arbeitsplätze, die grundsätzlich der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung obliegt, die nach dem Bundespolizeibeamtengesetz gewährte Berufsförderung zu berücksichtigen ist. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß frühere Polizeivollzugsbeamte i. BGS, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch allgemeinberufliche Ausbildung und fachliche Ausbildung und Weiterbildung im Rahmen der Berufsförderung erweiterten, auch außerhalb des öffentlichen Dienstes in Stellen vermittelt werden, die ihnen gegenüber ihrer früheren Tätigkeit vor Eintritt in den Bundesgrenzschutz auch einen sozialen Aufstieg ermöglichen.

Durch das Gesetz zur Änderung des Bundespolizeibeamtengesetzes vom 8. Mai 1967 (BGBl. I S. 518) sind die mit der Berufsförderung des Bundesgrenzschutzes zusammenhängenden Leistungen den vergleichbaren Regelungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz angepaßt worden. Dabei wurden folgende Verbesserungen erzielt:

- die Verlängerung der Zeiten der Fachausbildung bei sechs und weniger als acht Dienstjahren auf zwölf Monate, bei zwölf Dienstjahren auf 36 Monate;
- bei Polizeidienstunfähigkeit die Gewährung von Fachausbildung bis zu einem Jahr an Polizeivollzugsbeamte a. W., die vor Ablauf einer Dienstzeit von vier Jahren entlassen werden, an Beamte auf Lebenszeit in dem Umfang, wie sie Polizeivollzugsbeamte a. W. nach zwölf Dienstjahren zusteht;
- die Zahlung eines Ausbildungszuschusses, durch den einschließlich der Übergangsgebührnisse und eines Einkommens aus der Fachausbildung 90 v. H. der Dienstbezüge des letzten Monats im Bundesgrenzschutz erreicht werden;
- der Erwerb einer höheren Allgemeinbildung soll durch Vorbereitung auf die Fachschulreife oder die Abschlußprüfung des Aufbaulehrganges der Grenzschutzfachschule oder die Hochschulreife auch unter Inanspruchnahme von Zeiten der Fachausbildung ermöglicht werden.

Zivilschutzkorps

Beim Zivilschutzkorps ergeben sich für die spätere Versorgung der Angehörigen auf Zeit— eine Berufung in das Dienstverhältnis auf Zeit ist bis zu einer Dauer von insgesamt 15 Jahren vorgesehen— ähnliche Aufgaben der Berufsförderung wie beim Bundesgrenzschutz und bei der Bundeswehr. Unterführer und Mannschaften im Dienstverhältnis auf Zeit werden dementsprechend für die Zeit nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses eine

allgemeinberufliche Ausbildung und eine Fachausbildung für das spätere Berufsleben erhalten. Auch wird ihre Eingliederung in das spätere Berufsleben durch entsprechende Maßnahmen erleichtert werden. Die Berufsförderung dieses Personenkreises richtet sich zunächst nach den für die Soldaten der Bundeswehr geltenden Vorschriften. Eine eigene, den besonderen Verhältnissen beim Zivilschutzkorps entsprechende gesetzliche Regelung ist in Aussicht genommen.

3. Bei der Deutschen Bundesbahn und anderen Verkehrsverwaltungen

Der Besuch von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien wird gefördert. Be amte, die das Akademiediplom erwerben, erhalten eine einmalige Zuwendung, durch die die ihnen entstandenen Kosten zum Teil abgegolten werden sollen. Das Diplom einer Verwaltungs- oder Wirtschaftsakademie befreit in den Vorprüfungen für den gehobenen Dienst von bestimmten Prüfungsfächern.

Beamte, Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Jungwerker und Junggehilfen haben Gelegenheit, sich an Eisenbahnfachschulen, die von drei Eisenbahnergewerkschaften getragen werden und bereits seit 1920 bestehen, individuell fortzubilden ⁵¹). Die Deutsche Bundesbahn unterstützt die Eisenbahnfachschulen durch Überlassung von Schulräumen und ihrer Ausstattung, von Ausbildungshilfsmitteln sowie durch Freistellung von Beamten für die Zwecke der Eisenbahnfachschulen.

Die Eisenbahnfachschulen vermitteln allgemeinberufliches Wissen (berufsbezogenes Allgemeinwissen) und veranstalten daneben Sprachkurse und Lehrgänge für Staatsbürgerkunde, kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung und Bilanzlehre, Kurzschrift und Maschinenschreiben. Die Eisenbahnfachschulen bereiten durch Lehrgänge auf Prüfungen vor. Wer diese besteht, ist von der entsprechenden Vorprüfung bei der Verwaltung befreit, in der er das für seine Laufbahn erforderliche Allgemeinwissen nachzuweisen hat.

Als besondere Maßnahmen der Fachausbildung bestehen Sonderunterricht und Sonderlehrgänge wie z.B. für die Fachgebiete Elektrotechnik, Elektronik und Refa-Verfahren. Als Sonderform des Bildungswesens der Deutschen Bundesbahn sind auch die Fernunterrichtskurse der Eisenbahnfachschule zu erwähnen.

4. Bei der Deutschen Bundespost

Im Bereich der Deutschen Bundespost werden folgende Fortbildungsmaßnahmen, die sowohl der Hebung des Bildungsstandes als auch der Fachausbildung dienen, durchgeführt:

 Staatswissenschaftliche Fortbildungslehrgänge
 Entsendung von Beamten des höheren Dienstes zu staatswissenschaftlichen Fortbildungslehrgän-

⁵¹) Zahlenangaben siehe Anhang C 5, S. 214, 215

gen (Hochschulwochen, Berliner Beamtentage, Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer).

Nichtamtliche Fortbildung

Die Deutsche Bundespost ermöglicht alljährlich einigen Beamten die Teilnahme an nichtamtlichen Fortbildungslehrgängen, soweit ein dienstliches Interesse besteht.

Beamtenaustausch

Mit einigen ausländischen PTT-Verwaltungen unterhält die Deutsche Bundespost einen Beamtenaustausch, der einer besonderen fachlichen Fortbildung dient.

5. Bei der Bundeswehr

(Bundeswehrfachschule und Berufsförderungsdienst der Bundeswehr)

Bis 1945 bestand die Versorgung der ausscheidenden Soldaten aus geldlichen Leistungen sowie einer Einstellung in den öffentlichen Dienst. Bei der Regelung der Soldatenversorgung für die Bundeswehr knüpfte der Deutsche Bundestag nicht nur an die bisherigen Gegebenheiten an, sondern gab der Versorgungsleistung eine bildungspolitische Zielsetzung. Im Soldatenversorgungsgesetz vom 26. Juli 1957 wurde die Berufsförderung zum Kernstück der versorgungsrechtlichen Leistungen für Soldaten auf Zeit

Durch eine umfassende Berufsförderung während und nach der Wehrdienstzeit werden die länger dienenden Soldaten in die Lage versetzt, sich nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr erfolgreich neben den anderen Berufstätigen zu behaupten. Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit, sich einen beruflichen Aufstieg zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wird den Soldaten auf Zeit eine Aus- oder Weiterbildung auf Kosten des Bundes für ihren späteren Zivilberuf vermittelt. Diese neuartige Form der Versorgung baut auf der Initiative des Soldaten auf; sie gewährt die Sicherheit im Berufsleben, die auf Grund eigener Leistungen erwartet werden kann.

Nach dem Soldatenversorgungsgesetz vom 26. Juli 1957 in der Fassung vom 6. August 1964 gliedert sich die Berufsförderung ⁵²) in einen allgemeinberuflichen und einen fachberuflichen Teil. Die allgemeinberufliche Unterweisung erfolgt in der Bundeswehrfachschule. Für die fachberufliche Aus- und Weiterbildung ist der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr zuständig.

Maßnahmen zur Hebung des Bildungsstandes (die Bundeswehrfachschule)

In der Bundeswehrfachschule wird die Allgemeinbildung der Soldaten auf Zeit angehoben und ihnen ein allgemeinberufliches Wissen für die fachberufliche Ausbildung nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr vermittelt.

Von 1958 bis 1965 wurde der Unterricht dienstzeitbegleitend erteilt, d. h. die anspruchsberechtigten Soldaten besuchten die Schule in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren jeweils für die Dauer eines Lehrgangsabschnitts von durchschnittlich zwei Monaten. Anspruch auf den Unterricht hatten Soldaten mit einer Verpflichtungsdauer von mindestens vier Jahren. Mit rund 20 000 Lehrgangsteilnehmern im Jahr leistete die Bundeswehrfachschule ⁵³) nicht nur einen wesentlichen Beitrag im Rahmen des Zweiten Bildungsweges, sondern förderte die Allgemeinbildung der Soldaten auch im Interesse ihrer dienstlichen Aufgaben.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes vom 6. August 1964 wurde der Fachschulanspruch auf Soldaten mit einer Verpflichtungszeit von mindestens acht Jahren beschränkt. Soldaten auf Zeit, die für acht und weniger als zwölf Jahre in der Bundeswehr Dienst tun, können die Bundeswehrfachschule im letzten Dienstjahr besuchen. Soldaten mit einer Verpflichtungszeit von zwölf und mehr Jahren können die Bundeswehrfachschule eineinhalb Jahre am Ende ihrer Dienstzeit besuchen. Außerdem haben die fachschulberechtigten Soldaten die Möglichkeit, an Stelle von Fachausbildung nach dem Ende ihrer Wehrdienstzeit am allgemeinberuflichen Unterricht der Bundeswehrfachschule teilzunehmen. Das ermöglicht eine Intensivierung des Unterrichts in aufeinanderfolgenden Studienhalbjahren. Da sich die Gesamtansprüche eines Soldaten auf Zeit (mit acht Dienstjahren) auf Bundeswehrfachschulunterricht und Fachausbildung auf zweieinhalb Jahre und die eines Soldaten auf Zeit (mit zwölf Dienstjahren) auf viereinhalb Jahre belaufen, können die Soldaten jetzt jeden Lehrgang der Bundeswehrfachschule bis zum Ende besuchen.

An der Bundeswehrfachschule werden folgende Lehrgänge durchgeführt:

(1) Grundlehrgang

Im Grundlehrgang wird das Allgemeinwissen für mittlere Führungskräfte in Technik, Wirtschaft und Verwaltung vermittelt. Dementsprechend gliedert sich der Grundlehrgang in eine Fachrichtung für technische Berufe, eine Fachrichtung für Wirtschaftsberufe und eine Fachrichtung für Verwaltungsberufe. Der Grundlehrgang dauert ein Studienhalbjahr (sechs Monate). Er schließt mit einer Prüfung ab.

(2) Lehrgang zur Erlangung der Fachschulreife Technik

Volksschüler, die eine abgeschlossene Lehre in einem technischen oder handwerklichen Beruf nachweisen, können in zwei Studienhalbjahren (ein Jahr) zur Fachschulreife geführt werden. Damit erwerben sie die Voraussetzung für das Studium an einer Ingenieurschule.

(3) Lehrgang zur Erlangung der Fachschulreife Wirtschaft

Lehrgangsteilnehmer, die neben der Kaufmannsgehilfenprüfung eine mindestens einjährige kauf-

⁵²⁾ Leistungen der Berufsförderung siehe Anhang C 16, S. 234, 235

⁵³) Zahlenangaben siehe Anhang C 12, S. 226

männische Tätigkeit nachweisen, können die Fachschulreife der Fachrichtung Wirtschaft erwerben und anschließend eine Höhere Wirtschaftsfachschule (Wirtschaftsakademie) besuchen. Der Lehrgang zur Erlangung der Fachschulreife Wirtschaft umfaßt zwei Studienhalbjahre und dauert insgesamt ein Jahr.

(4) Lehrgang zur Erlangung des Realschulabschlusses

Der Realschullehrgang vermittelt guten Volksschülern eine dem Realschulabschluß gleichwertige Bildung ("Mittlere Reife"). Die Absolventen des Lehrgangs haben die Mindestvoraussetzung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in Bund, Ländern und Gemeinden und die Bildungsvoraussetzungen für alle technischen und kaufmännischen Berufe, die auf dem Realschulabschluß (Mittelschulabschluß) aufbauen. Der Lehrgang umfaßt zwei Studienhalbjahre und dauert insgesamt ein Jahr.

(5) Aufbaulehrgang Verwaltung

Der Aufbaulehrgang Verwaltung führt zu einem Bildungsstand, der als Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes auch solcher Verwaltungen gefordert wird, die von ihren Bewerbern höhere als die Mindestbildungsvoraussetzungen verlangen. Er umfaßt drei Studienhalbjahre und dauert insgesamt eineinhalb Jahre.

(6) Lehrgang zur Erlangung der Hochschulreife

Im Hochschulreifelehrgang können besonders befähigte Soldaten mit "Mittlerer Reife" oder Fachschulreife die allgemeine Hochschulreife erwerben. Zu Beginn des Lehrgangs müssen sie eine umfassende Eignungsprüfung ablegen. Der Lehrgang wird in Übereinstimmung mit der Vereinbarung über die Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) durchgeführt, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister am 7./8. Juli 1965 zum Beschluß erhoben wurde. Stundentafel und Lehrplan sind mit den Beauftragten des Schulausschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister abgestimmt.

Alle Lehrgänge der Bundeswehrfachschule werden durch Abschlußprüfungen abgeschlossen. Sie bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist ein Vertreter des Kultusministeriums, in dessen Bereich die betreffende Bundeswehrfachschule liegt. Zur Zeit bestehen 34 Bundeswehrfachschulen. An ihnen unterrichten bis zu 300 hauptamtliche Lehrkräfte des gehobenen und des höheren Dienstes. Sie

ihnen unterrichten bis zu 300 hauptamtliche Lehrkräfte des gehobenen und des höheren Dienstes. Sie müssen fachlich und pädagogisch qualifiziert sein. Daneben wird auf eine große Zahl (zeitweise bis zu 1000) nebenamtlicher Lehrkräfte zurückgegriffen.

Bis Mitte 1966 haben sich rund 10 500 Soldaten nach erfolgreichem Lehrgangsbesuch einer Abschlußprüfung unterzogen. Aber auch die Soldaten, die wegen ihrer kurzen Verpflichtungszeit nicht zu einem Abschluß kamen, haben in den Lehrgängen der Bundeswehrfachschule den Wert der Allgemeinbildung kennengelernt und Impulse für eine individuelle Weiterbildung erhalten.

Maßnahmen der fachberuflichen Aus- und Weiterbildung (der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr)

Der "Berufsförderungsdienst der Bundeswehr" hat seine Arbeit im Jahre 1960 aufgenommen und bestand 1964 aus 26 Dezernaten bei den Wehrbezirksverwaltungen und 6 Außenstellen für Berufsförderung.

Die Aufgaben des Berufsförderungsdienstes sind u. a.:

- Erhaltung der Berufsverbundenheit während der Wehrdienstzeit.
- Durchführung einer Fachausbildung nach der Wehrdienstzeit,
- berufliche Rehabilitation gesundheitsgeschädigter Soldaten,
- Durchführung von Beratungen,
- Eingliederung in das spätere Berufsleben.

Die Maßnahmen beziehen sich auf den erlernten oder angestrebten Beruf, auf eine Ausbildung oder Weiterbildung in diesem Beruf und vermitteln die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie gehen von der beim Eintritt in die Bundeswehr vorhandenen beruflichen Grundlage aus und bauen auf der fachlichen Ausbildung und Verwendung im Truppendienst auf ⁵⁴).

Mancher junge Mensch erhält wohl letztmalig die Möglichkeit zu einer beruflichen Korrektur. Ausbildung und Verwendung im Trupendienst werden zivilberuflich genutzt und heben den Wert der Dienstzeit; der persönliche Nutzen für den einzelnen wirkt sich auch auf die Truppe aus. Sie erhält leistungsfähige und mitdenkende Soldaten. Die berufsbildende Kombination von erlerntem Beruf, Truppendienst und berufsfördernden Maßnahmen kommt sowohl der Bundeswehr als auch der Volkswirtschaft erheblich zugute. Sie hat bereits dazu beigetragen, daß der Rückstrom der Soldaten auf Zeit in das zivile Berufsleben einen nicht hoch genug zu schätzenden Beitrag zur Hebung der Qualifikation des Arbeitskräftepotentials darstellt.

Die zivilberufliche Auswertung des Truppendienstes sowie die Erweiterung der berufsfördernden Maßnahmen während der Dienstzeit gehen kontinuierlich weiter, die Zahlen der Umschüler sind in stetem Steigen begriffen. Diese Maßnahmen passen sich den modernsten Unterweisungsmethoden (z. B. programmiertes Lernen) an.

Die besonderen Bestrebungen gehen dahin, die Soldaten auf Zeit durch die Fachausbildung aktuellen und zukunftsreichen Erwachsenenberufen zuzuführen.

Erhaltung der Berufsverbundenheit während der Wehrdienstzeit

Es werden auf freiwilliger Basis außerhalb der Dienststunden das Interesse des Soldaten an seinem Zivilberuf erhalten, die Verbundenheit mit dem Beruf gestärkt und die Weiterbildung im Beruf ermöglicht durch:

⁵⁴) Zahlenangaben siehe Anhang C 13, S. 227, 228

- fachberufliche Arbeitsgemeinschaften in eigener Regie,
- Fachkurse in zivilen Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
- -- Fachvorträge, Betriebs- und Messebesuche,
- Berufsfachbüchereien (Fachbücher, Fachzeitschriften) sowie Fernunterrichtsmittel zum Selbststudium.

Angesprochen ist auf der einen Seite der Soldat, dem während seiner Wehrdienstzeit die Möglichkeit einer berufsnahen Verwendung nicht geboten werden kann. Zum anderen derjenige, der — bei mindestens vierjähriger Dienstzeit — in Auswertung seiner Ausbildung und Verwendung im Truppendienst eine zivilberuflich einschlägige Abschlußprüfung anstrebt.

Die Aufgaben und Tätigkeitsgebiete der Bundeswehr lassen sich mit 47,6 % dem technisch-gewerblichen, mit 23,8 % dem nichttechnischen Berufsraum zuordnen; lediglich 28,6 % sind reine militärische Aufgaben. Berufsnahe Tätigkeiten — und damit auch die hierfür erforderliche Ausbildung — sind selbstverständlich militärischen Forderungen und Geräten angepaßt. Das bringt eine weitergehende Spezialisierung der Einzelfunktionen, als es zur Zeit in der zivilen Berufswelt in der Regel üblich ist.

Die berufsfördernden Maßnahmen während der Wehrdienstzeit haben die Aufgabe, die im Truppendienst erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten der Breite des zivilen Berufsbildes anzupassen. Sie befassen sich mit Fachtheorie und Fachpraxis; Kenntnisse und Fertigkeiten werden entsprechend den zivilberuflichen Erfordernissen erworben und geübt; der Soldat wird im Umgang mit neuen Werkstoffen unterwiesen und mit modernen Produktionsund Arbeitsverfahren vertraut gemacht (z. B. Fachrechnen, Fachzeichnen, spezielle Fachkunde sowie Übungen in den Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung, in der Fehlersuche und Instandsetzung von handelsüblichen Geräten).

Als Voraussetzung für die Zulassung zu Gesellen-, Gehilfen-, Facharbeiter- oder Meisterprüfungen wurden zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und anderen Ministerien sowie Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft 19 Vereinbarungen getroffen, weitere befinden sich in Vorbereitung. Die Anrechnung der berufsnah verbrachten Dienstzeiten bzw. die Abnahme der Abschlußprüfungen erfolgt nach den üblichen Bedingungen und durch Behörden oder Wirtschaftsgremien, die auch sonst hierfür zuständig sind.

Da der Marine der für gewisse Fachaufgaben erforderliche vorgebildete Nachwuchs nur beschränkt zur Verfügung stand, entwickelte sie in intensiver Zusammenarbeit zwischen Truppe und Berufsförderungsdienst ein spezielles Umschulungsprogramm. In gestraffter Form wird die Truppenausbildung nach den Vorschriften der zivilen Berufsausbildungspläne durch Arbeitsgemeinschaften ergänzt. Der Lehrabschlußprüfung folgt die truppenfachliche Spezialausbildung.

(2) Durchführung einer Fachausbildung nach der Wehrdienstzeit

Die Fachausbildung erfolgt in der Regel nach der Dienstzeit an öffentlichen und privaten Einrichtungen, die auch sonst derartige Aus- und Weiterbildung für das spätere Berufsleben durchführen. Sie dient dem Erlernen eines Berufes, der Umschulung vom erlernten auf einen anderen Beruf sowie der Spezialisierung oder dem Aufstieg im Beruf und baut auf den aus dem zivilen Bereich sowie dem Truppendienst mitgebrachten Kenntnissen und Fertigkeiten auf. Der Rechtsanspruch beginnt bei einer Wehrdienstzeit von vier Dienstjahren und steigt in seinem Umfange sowie in der Höhe der reinen Ausbildungskosten mit der Länge der Verpflichtungszeit von sechs auf 36 Monate bzw. von 2000 DM auf 6000 DM. Hinzu kommen die Erstattung von Reiseund Pendelkosten, Mehrkosten für getrennte Haushaltsführung sowie Auslagen für Familienheimfahrten; zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse wird neben den Übergangsgebührnissen ein Ausbildungszuschuß gewährt. Die Bewilligung setzt voraus, daß sich der Soldat nach seiner geistigen, charakterlichen und körperlichen Veranlagung sowie nach seiner zivilberuflichen oder truppendienstlichen Vorbildung für die Ausbildung eignet. Das erstrebte Berufsziel muß voraussichtlich eine Lebensgrundlage bieten.

(3) Berufliche Rehabilitation

Jeder Soldat, der infolge eines Gesundheitsschadens seine frühere oder seine angestrebte zivilberufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben kann, wird unabhängig von seinem Status bis zu seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr vom Berufsförderungsdienst besonders betreut. Begonnene Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation werden dann auf den zuständigen zivilen Träger übergeleitet und von diesem weitergeführt.

(4) Durchführung von Beratungen

Den berufsfördernden Maßnahmen gehen in der Regel Beratungsgespräche voraus, die den speziellen Verhältnissen des Wehrdienstes und den besonderen Bedingungen des Erwachsenen Rechnung tragen. Sie sollen u. a. verhüten, daß die Entscheidung für den weiteren Ausbildungs- und Berufsweg Irrtümern und Zufällen unterliegt, daß der Soldat Kraft, Zeit, Geld und Förderungsansprüche aufwendet, ohne den erhofften Erfolg zu erzielen, daß er Möglichkeiten eines beruflichen Aufstieges in zukunftsreichen Berufen verpaßt.

(5) Eingliederung in das spätere Berufsleben

Die Maßnahmen, die dem entlassenen Soldaten auf Zeit eine rechtzeitige Arbeitsaufnahme im Anschluß an das Dienstverhältnis oder die Fachausbildung ermöglichen sollen, umfassen

- Unterstützung bei der Erlangung eines seiner Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatzes in Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung,
- Einarbeitungszuschuß als finanzielle Hilfe für den Soldaten, der seine volle berufliche Leistungsfähigkeit erst nach einer Einarbeitung am

Arbeitsplatz erlangen kann, für einen Zeitraum bis zu 13 Wochen,

- Vergütung von Kosten für Vorstellungsreisen,
- Erstattung von Gebühren für die Umschreibung militärischer Berechtigungsscheine,
- Zulassungsscheine für den öffentlichen Dienst, die den Soldaten nach zwölfjähriger Dienstzeit entsprechend den allgemeinen Laufbahnbestimmungen eine Verwendung im öffentlichen Dienst als Beamte oder Angestellte ermöglichen,
- Umzugskostenvergütung nach Abschluß der Fachausbildung, wenn der Umzug zur Ausübung des angestrebten Berufs erforderlich ist,
- Anrechnung der Ausbildungs- und Wehrdienstzeit auf die Berufs- und Betriebszugehörigkeit sowie Dienst- und Beschäftigungszeit.

Weiterbildung der Wehrpflichtigen

Die Bundeswehr will auch das Bildungsstreben der Wehrpflichtigen unterstützen. Dazu plant sie ein spezielles Programm. Soldaten, die die militärische Grundausbildung abgeschlossen haben, soll die Möglichkeit geboten werden,

- ihre Allgemeinbildung und ihr allgemeinberufliches Wissen zu vertiefen und zu erweitern,
- ihre fachberuflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vervollkommnen.

Dazu werden Lehrgänge, Kurse und Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, an denen die Wehrpflichtigen außerhalb der Dienststunden teilnehmen können. Für die Teilnahme an Kursen oder Fachkursen, die von Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr durchgeführt werden, sollen ihnen Zuschüsse gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an den Maßnahmen der Weiterbildung für Wehrpflichtige wird im Unterschied zu den Maßnahmen des Soldatenversorgungsgesetzes nicht bestehen.

C. Berufsberatung

I. Entwicklung

Die seit der Jahrhundertwende von privaten und öffentlichen Stellen in Deutschland betriebene Berufsberatung wurde 1927 als öffentliche Aufgabe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen. Seit der Errichtung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Jahre 1952 darf sie nur noch von dieser betrieben werden.

Die Bundesanstalt als Träger der Berufsberatung ist eine Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie gliedert sich zur Zeit in 146 örtliche Arbeitsämter mit 566 weiteren Außenstellen, 9 Landesarbeitsämter in der Mittelinstanz und eine Hauptstelle in Nürnberg. In ihren Selbstverwaltungsorganen sind Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Vertreter der öffentlichen Verwaltung in gleicher Zahl vertreten. Der Präsident der Bundesanstalt

führt die Geschäfte nach Richtlinien, die der Vorstand aufstellt.

Die Berufsberatung obliegt beamteten oder angestellten Berufsberatern und Berufsberaterinnen. Im Laufe der Jahrzehnte konnte das Personal der Berufsberatung beträchtlich vermehrt und nach seinen fachlichen Grundlagen verbessert werden. Zur Zeit sind rund 1500 Fachkräfte tätig. Zusätzlich werden für besonders anspruchsvolle und schwierige Aufgaben erfahrene und hochqualifizierte Fachleute für mehrere Arbeitsamtsbezirke in einem Stützpunktsystem angesetzt, so bei der Sonderberatung für Behinderte (rund 150 haupt- oder nebenamtlich Beauftragte) und bei der Abiturienten- und Studentenberatung (etwa 110 Spezialberater). In einem für Fragen der Eignungsfeststellung eingerichteten psychologischen Dienst sind rund 110 Fachpsychologen beschäftigt.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages befaßt sich die Berufsberatung mit Fragen der Berufswahlvorbereitung, der Berufsentschließung und Berufseinmündung, der beruflichen Aus- und Fortbildung, des Berufswechsels und des Berufsaufstiegs. Sie bietet ihre Unterstützung besonders den jugendlichen Berufsanwärtern und deren Eltern an, weiterhin den erwachsenen Arbeitnehmern, die sich zu einer beruflichen Umstellung oder Neueingliederung veranlaßt sehen; ebenso betreut sie aber auch besondere Personengruppen, wie Interessenten für den Zweiten Bildungsweg, Behinderte und Beschädigte, Vertriebene und Soldaten auf Zeit. Die von den Volksschulen in den Beruf übergehenden Jugendlichen standen unter den Ratsuchenden zahlenmäßig stets im Vordergrund. Das Gewicht, das die anderen Gruppen von Ratsuchenden, wie z. B. die Abiturienten, Realschüler, Schüler von Sonderschulen, berufswechselnde Erwachsene und Behinderte in der Beratungstätigkeit hatten, wurde im Laufe der Zeit größer; die Beratung berufswechselnder Erwachsener wird voraussichtlich in Zukunft noch stärker betricben werden. Die Berufsberatungsstellen arbeiten bei der Durchführung ihrer Aufgabe mit anderen im Bildungswesen Verantwortlichen eng zusammen, so mit den Schulen und Erziehungsbehörden, mit den Fach- und Wirtschaftsverbänden, mit den Sozialpartnern, mit den Einrichtungen der öffentlichen und privaten Sozial- und Jugendhilfe und auch mit dem Statistischen Bundesamt. Unter den Stellen, mit denen die Berufsberatung zusammenarbeitet, hatten die Schulen den Vorrang.

Die Berufsberatung bietet ihre Hilfeleistung heute in vier Tätigkeitsrichtungen an: Durch eine systematische, allgemeine und spezielle Berufsaufklärung, durch individuell orientierte berufliche Einzelberatung, durch Vermittlung beruflicher Ausbildungsmöglichkeiten und angemessene Unterbringung von Berufsanwärtern sowie durch Mitwirkung bei der materiellen Förderung der Berufsausbildung. In der jahrzehntealten Praxis der öffentlichen Berufsberatung in Deutschland sind viele Erfahrungen gesammelt worden, die bei dem gegenwärtigen Aufbau einer modernen Berufsberatung verwertet werden. Die nachstehend dargelegten jetzigen Formen der Berufsberatung in der

Bundesrepublik werden in Zukunft den Anforderungen einer veränderten Berufs- und Arbeitswelt angepaßt werden müssen.

II. Tätigkeitsformen der Berufsberatung

1. Berufsaufklärung

Im Rahmen der Berufsaufklärung unterrichtet die Berufsberatung über das Wesen des Berufs, die Besonderheiten der Berufe, über die Bedeutung der rechten Berufswahl und über den Wert der Berufsausbildung; sie gibt außerdem Anleitung zu ernsthafter, gründlicher Vorbereitung der Entschlüsse in Berufsfragen und bietet dazu individuelle Orientierungs- und Entscheidungshilfe. Die Berufsaufklärung wendet sich gezielt an die unmittelbar betroffenen Berufsanwärter und Erziehungsberechtigten, an die Betriebe und Ausbildungsträger, aber auch an mittelbar Beteiligte, an die mitwirkenden Schulen, Organisationen und schließlich an die gesamte Offentlichkeit.

Die Berufsaufklärung setzt die im Rahmen der pädagogischen Leistung der Schule betriebene Berufswahlvorbereitung voraus. Die Berufsberatung will die Schule hierbei unterstützen und deren Arbeit mit wirklichkeitsnahen Darstellungen ergänzen und festigen.

Für den heimat- und gemeinschaftskundlichen Unterricht im zweiten Drittel der Volksschuloberstufe versieht die Berufsberatung in einem ersten Abschnitt die Lehrkräfte mit Arbeitsmitteln über Grundfragen des Arbeitslebens und der Berufswahl (Schautafeln, Quellenschriften und andere Lehrmittel). Sie stellt ferner den Klassen mit einem jährlich wechselnden Berufskundlichen Wandkalender beispielhaftes Bild- und Textgut zur Verfügung (rund 120 000 Stück) und leitet über die Lehrer der vorletzten Klassen allgemein einführende Lesehefte und Orientierungsschriften an Schüler und Eltern (rund 560 000 Exemplare). Sie bereitet ferner Betriebsbesuche für Schüler vor und arbeitet in berufserkundenden Lehrerarbeitsgemeinschaften ggf. unter Hinzuziehung von Vertretern der Fachund Wirtschaftsverbände - mit.

Ein zweiter Abschnitt der Berufsaufklärung bahnt die Berufsberatung an durch arbeitsunterrichtliche Gruppengespräche mit den Schülern der vorletzten und der letzten Klassen (jährlich rund 40 000 Schulbesprechungen mit rund 700 000 Oberstufenschülern); dabei werden ergänzend Schriften mit Gesamtdarstellungen und Einzelschilderungen der wichtigsten Berufsfelder übergeben, die sich zum vertieften Selbststudium eignen und auch als weiterführende Unterrichtshilfen verwendbar (jährliche Auflage: für Volksschüler rund 550 000, für Realschüler 140 000, für Abiturienten 50 000). Gleichzeitig werden den Eltern spezifische Informationen und Anregungen übermittelt durch Elternbriefe sowie in Gruppenaussprachen, die die Berufsberatung zusammen mit Schulleitungen und Elternbeiräten veranstaltet (jährlich 5000 bis 6000 Elternabende). In diesem Abschnitt stellt die Berufsberatung für alle Beteiligten weitere systematische Orientierungshilfen bereit durch berufskundliche Vortragsreihen mit Praktikern, insbesondere gehobener und akademischer Berufe (jährlich über 3000 Veranstaltungen). Sie führt darüber hinaus berufskundliche Lichtbildreihen und Filme vor (zur Zeit sind rund 2000 Diapositive und rund 30 eigene Filme vorhanden), die neuerdings in Gemeinschaft mit dem von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder getragenen Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht geschaffen werden. Die Berufsberatung führt ferner mit Wirtschaft und Schule abgestimmte berufskundliche Ausstellungen durch (jährlich etwa 25 bis 30 große Ausstellungen mit 350 000 bis 400 000 Besuchern).

Einen dritten Abschnitt zur Vermittlung genauerer Kenntnisse für Berufswelt und Berufswahl baut die Berufsberatung auf mit der Veröffentlichung einheitlich gegliederter, vergleichbarer Beschreibungen der Einzelberufe, vornehmlich der "Blätter zur Berufskunde" (bisher rund 180 Hefte für Volksschüler, rund 80 für Realschulabsolventen und rund 130 für Abiturienten). Sie sind in Schulen und Büchereien einzusehen und über den Buchhandel zu beziehen. Sie können für den berufswahlvorbereitenden Unterricht herangezogen werden, helfen aber ebenso bei der persönlichen Unterrichtung in Ergänzung der beruflichen Einzelberatung.

Schließlich betreibt und fördert die Berufsberatung in zunehmendem Maße Berufsschilderungen und -erläuterungen über die Fach- und Tagespresse, über den Schulfunk und über das Fernsehen. Diese Offentlichkeitsarbeit ist nicht nur für die Schulabgänger und ihre Eltern bei allen Schritten der Berufserwägung nützlich, sondern auch für bereits Berufstätige zur fachlichen Fortbildung oder bei einem geplanten Berufswechsel; weiterhin kann sie Vorstellungen und Anschauungen von den Tatbeständen und den Möglichkeiten heutiger Berufsarbeit in der öffentlichen Meinung beleben oder berichtigen.

2. Berufliche Einzelberatung

Die berufliche Einzelberatung soll den Berufssuchenden eine Entscheidungshilfe in einer wichtigen Frage anhand geben. Wenn auch zeitlich begrenzt, trifft sie gleichwohl in eine kritisch spannungsvolle, auf Entscheidung drängende Lebenssituation. Sie kann einen intensiven Prozeß personalen Handelns in Gang setzen oder zu Ende führen und kann richtunggebend sein für die weitere Leistungsentfaltung und Lebensprägung. In persönlicher Fühlungnahme und gemeinsamer Überlegung mit dem Berufsberater sollen sich beim Ratsuchenden Kenntnis und Verstehen der für die Berufswahl wichtigen Umstände bilden. Der Berufsberater vertritt die objektiven Tatbestände und Perspektiven und geht analysierend auf die subjektiven Wünsche ein; er hilft, die eigenen Leistungsanlagen zu erkennen, und zieht zur weiteren Aufhellung des Berufsschicksals und unter Umständen zur Klärung sonstiger Fragen Gutachten der Schulen und des Psychologen sowie Befunde des Arztes bei. Das Beratungsverfahren ist individuell gestaltet. Es wird abgewan-

delt und den Bedürfnissen besonderer Personengruppen angepaßt: anders für Volksschulabgänger oder Abiturienten, für Berufsreife oder Entwicklungsverzögerte bzw. Leistungsbehinderte, für Berufsanwärter oder beruflich Fortgeschrittene, für Berufsrückkehrer (Frauen!) oder Berufswechsler. Grundsatz für die Beratungstätigkeit ist die Freiwilligkeit, die Freiheit des einzelnen in seinem Berufsentschluß und seine Selbstverantwortlichkeit bei der Durchführung dieses Entschlusses. Die Inanspruchnahme der Berufsberatung durch jährlich über 800 000 Personen (85 % aller Volksschulabgänger und Realschulabsolventen, 67 % der Abiturienten, rund 150 000 bereits Berufstätige) ist beachtlich und ein Indiz für ein besonderes Bedürfnis nach wirksamer Hilfe auf diesem Gebiet.

3. Vermittlungstätigkeit

Pädagogisch belangvoll ist auch die Vermittlungstätigkeit der Berufsberatung. Der Nachweis von Ausbildungsmöglichkeiten ist praktische Hilfe zur Verwirklichung geklärter Berufsentschlüsse und Berufsvorhaben. Die Vermittlung wirkt im besonderen bei der Begründung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse durch Zusammenführen einander entsprechender Vertragspartner mit.

Etwa 280 000 pro Jahr, das sind 65 % aller jährlich neubegründeten betrieblichen Ausbildungsverhältnisse, bestätigen den hohen Einschaltungsgrad der Berufsberatung bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Wirksame Hilfe leistet sie besonders bei der Erschließung zusätzlicher und künftiger Ausbildungsmöglichkeiten für Behinderte, für weibliche Berufsanwärter und für nachträglich oder erneut ausbildungsinteressierte ältere Jugendliche, nicht zuletzt im Wege überörtlicher Ausgleichsvermittlung für Berufssuchende aus wirtschaftsarmen, vornehmlich ländlichen Bezirken.

4. Mitwirkung bei der Berufsförderung

Diese ist nicht nur arbeitsmarktpolitisch, sondern auch bildungspolitisch bedeutsam. Junge Menschen in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten Beratungshinweise zur finanziellen Sicherstellung einer angemessenen Berufsbildung; weitgehend werden sie durch laufende geldliche Beihilfen (Berufsausbildungsbeihilfen) der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung während einer betrieblichen Berufsausbildung und in besonderen Fällen auch während einer Ausbildung an Berufsfachschulen oder in einer höheren sozialen Fachschule unterstützt. In erheblicher Zahl wird entwicklungsgestörten und minderleistungsfähigen Berufsanwärtern die Aufnahme einer geordneten, vollwertigen Berufsausbildung ermöglicht, indem die Teilnahme an Grundlehrgängen zur Berufsbefähigung (jährlich 4000 bis 6000 Förderfälle) finanziell gefördert wird. Bei einer im Heimatbezirk nicht durchführbaren Berufsausbildung sorgt die Berufsberatung für die Unterbringung der Lehr- oder Anlernlinge, unter Umständen auch der Besucher berufsbildender Schulen in Lehrlings- und Jugendwohnheimen, deren Errichtung durch Darlehen der Bundesanstalt erleichtert wird. Seit 1952 sind 512 Heime mit 28 150 Plätzen gefördert worden, davon rund 65 $^{0}/_{0}$ für Lehrlinge und andere Berufsanfänger, rund 33 $^{0}/_{0}$ für Besucher von Pflege- und Sozialschulen.

III. Bildungsberatung

In Kenntnis der vielfältigen Bestrebungen zur Neuordnung des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens sammelt die Berufsberatung dank ihres ständigen und unmittelbaren Kontaktes zu Schule, Wirtschaft und Verwaltung Erfahrungen, die sie den verantwortlich Beteiligten zur Verfügung stellt. So fördert sie die Anpassung von Bildungsplänen und Unterrichtsinhalten in der erweiterten Volksschuloberstufe an die moderne dynamische Arbeitswelt und ist an einer flexiblen Gestaltung der Berufsausbildungsmaßnahmen interessiert.

Die Berufsberatung ist bereit, auch an einer weiter gespannten Bildungsberatung mitzuwirken. Soweit im schulischen Bereich neuerdings eigene Schulberater eingesetzt werden, nimmt die Berufsberatung mit diesen Verbindung auf und trifft Absprachen über wechselseitige Ergänzung und Unterstützung, die auch zu einem gemeinsamen Vorgehen, z. B. bei Lehrerkonferenzen oder Elternabenden, führen. Für die Berufsberatung wird dabei ihre spezifische Aufgabe maßgebend bleiben, nämlich den im Rahmen gegebener Möglichkeiten individuell besten Bildungsweg zu ermitteln und zu fördern.

D. Politische Bildung

Politische Bildung hat in Deutschland mit den Schwierigkeiten fertigzuwerden, daß die Demokratie keine überlieferte Selbstverständlichkeit ist und daß eine idealistisch geprägte Auslegung politischer Grundbegriffe zu leicht an den Realitäten des menschlichen Zusammenlebens vorbeisehen läßt und so letztlich Enttäuschung und Resignation hervorruft.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung unserer Gesellschaft und unseres Staates läßt sich nur wahren, wenn sich nicht nur eine aktive Minderheit, sondern zumindest in einer breiten Bevölkerungsschicht jeder einzelne bewußt wird, daß der Staat seine ureigene Angelegenheit ist, der er sich nicht entziehen darf, wenn er nicht Gefahr laufen will, mit dem Staat als Ganzem auch selbst Schaden zu erleiden. Politische Bildung darf daher nicht nur als ein isoliertes Unterrichtsfach verstanden werden, sondern als das umfassende Bemühen aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte, zur Sicherung unserer demokratischen Grundordnung den Staatsbürger zu politischem Bewußtsein zu führen.

Über die Ziele der politischen Bildung und die Methoden zu ihrer Verwirklichung gibt es unterschiedliche Auffassungen. Einigkeit besteht im wesentlichen in folgenden Zielen:

- eine möglichst objektive Information über Faktoren, Strukturen sowie materiellen Inhalt und Verlauf politischer Prozesse zu geben;
- politische Urteilsfähigkeit und -bereitschaft auszubilden;
- die Erkenntnis des eigenen Standortes in Staat und Gesellschaft zu f\u00f6rdern;
- 4. beim einzelnen die Bereitschaft zu wecken, sich für die Gemeinschaft tätig einzusetzen.

Das Hauptinstrument der Bundesregierung zur Förderung der politischen Bildung im umfassenden Sinn ist die Bundeszentrale für politische Bildung. Soweit es um die Förderung der politischen Bildung unter den jungen Menschen geht, wird diese Aufgabe vom Bundesminister für Familie und Jugend wahrgenommen. Der Auseinandersetzung mit dem zentralen Thema der deutschen Teilung und der damit zusammenhängenden Probleme widmet der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen besondere Aufmerksamkeit.

Für die bisherige Entwicklung der politischen Bildung in der Bundesrepublik war das Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen aus dem Jahre 1955 von großer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist ferner die 1960 berufene Kommission zur Beratung der Bundesregierung in Fragen der politischen Bildung zu erwähnen.

I. Die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung

Seit Beginn der fünfziger Jahre wurden zunächst für einzelne Länder, dann seit 1952 beim Bund Einrichtungen ins Leben gerufen, die in erweiterter Aufgabenstellung die Arbeit der 1933 aufgelösten Reichszentrale für Heimatdienst aufnahmen.

Die Bundeszentrale für Heimatdienst hat nach dem Gründungserlaß von 1952 die Aufgabe, den demokratischen und europäischen Gedanken im deutschen Volke zu festigen und zu verbreiten. Sie ist dem Bundesminister des Innern unterstellt; ein Kuratorium von 21 Abgeordneten des Deutschen Bundestages überwacht ihren überparteilichen Charakter und die politische Wirksamkeit ihrer Arbeit. Im Jahre 1963 wurde sie zur Verdeutlichung ihres Auftrages in Bundeszentrale für politische Bildung umbenannt.

Zwischen der Bundeszentrale für politische Bildung und den entsprechenden Einrichtungen der Länder hat sich eine gute und enge Zusammenarbeit entwickelt, die in regelmäßigen Koordinierungstagungen gepflegt wird.

Die besondere Aufmerksamkeit der Bundeszentrale und der Landeszentralen gilt

der Förderung von Kenntnissen und des Verständnisses für die geistigen und praktischen Probleme des demokratischen Lebens,

- der geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Totalitarismus in den Erscheinungsformen des Weltkommunismus und Rechtsradikalismus,
- dem Unterricht über zeitgeschichtliche Vorgänge und der Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit,
- der Vermittlung eines unbefangenen Verhältnisses zur deutschen Geschichte,
- der europäischen Integration,
- der Bekämpfung von Antisemitismus, Vorurteilen und Diskriminierungen jeder Art,
- der F\u00f6rderung des Verst\u00e4ndnisses f\u00fcr den wirtschaftlichen, technischen und sozialen Entwicklungsproze\u00df der Gegenwart.

Mittel und Methoden der Arbeit

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wendet sich die Bundeszentrale sowohl direkt an weite Kreise der politisch Interessierten als auch an die Mittler politischer Bildung in staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen und Verbänden.

Im einzelnen geschieht das durch

1. Publikationen

Zur Information und objektiven Unterrichtung verteilt die Bundeszentrale Broschüren und Massenpublikationen, die von ihr selbst herausgegeben werden; ferner in gewissem Umfang Verlagsveröffentlichungen, die für die politische Bildungsarbeit von grundsätzlicher Bedeutung oder aktuellem Interesse sind.

a) Wochenzeitung DAS PARLAMENT

Die Wochenzeitung DAS PARLAMENT wurde im Herbst 1951 gegründet, um die Offentlichkeit über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und des Bundesrates umfassend zu unterrichten sowie über bedeutsame politische Ereignisse und Publikationen zu informieren. Die Zeitung erscheint in einer Auflage von rund 100 000 Exemplaren.

b) Beilage AUS POLITIK UND ZEIT-GESCHICHTE

Diese ist 1952/53 dem PARLAMENT zunächst sporadisch beigefügt worden und erscheint seit November 1953 regelmäßig. Sie will als Diskussionsforum — meist auf wissenschaftlicher Basis und häufig ganz unterschiedliche Auffassungen wiedergebend — zur Urteilsbildung anregen.

c) INFORMATIONEN ZUR POLITISCHEN BILDUNG

Sie sollen Lehrern aller Schularten als Unterrichtshilfe dienen. Die Methode, jeweils ein Thema in knapper Form geschlossen darzustellen, erwies sich als so fruchtbar, daß die Auflage dieser Publikation von anfänglich 250 000 Exemplaren bis auf eine Million angestiegen ist. Thematisch standen zunächst die Probleme der deutschen Nachkriegssituation im Vordergrund; später folgten Themen der europäischen Einigung, der geistigen

Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, der politischen Weltkunde, der Zeitgeschichte und der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik.

d) Schriftenreihe der Bundeszentrale

In ihr wurden anfänglich besonders wichtige Abhandlungen aus der Beilage "AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE" in broschierter Form neu aufgelegt. Später wurde die Reihe durch Publikationen zur Zeitgeschichte und zu anderen Themen politischer Bildung ergänzt. Eine Anzahl dieser Schriften — insbesondere diejenigen zur Theorie der politischen Pädagogik — hat eine Gesamtauflage von weit über 100 000 Exemplaren erreicht.

e) Massenpublikationen

In diesem Arbeitsbereich wird versucht, eine breite, vielfach historisch nicht gebildete und politisch oft indifferente Leserschaft publizistisch zu erreichen. Als geeignetstes Instrument haben sich hier die in der Methode modern und illustriertenartig, in der Sache sorgfältig und zuverlässig gestalteten Magazine erwiesen. Sie werden vornehmlich als Beilagen in Lesezirkelmappen verbreitet. Die Erstauflage beträgt meistens 250 000 Exemplare.

Daneben werden Kontakte zur Zeitungs- und Zeitschriftenpresse unterhalten, vor allem zu mittleren und kleineren Tageszeitungen. Eine besonders wirtschaftliche und erfolgreiche Methode auf diesem Feld ist die Herausgabe von Maternseiten.

f) Politische Bücher

In den ersten Jahren des Bestehens der Bundeszentrale wurde das politische Buch von den deutschen Verlagen — vor allem wegen des zu hohen wirtschaftlichen Risikos - nur wenig gepflegt. Hier hat die Bundeszentrale durch Gewährung verlorener Zuschüsse und durch Hilfen anderer Art versucht, anregend zu wirken. Wo sich die Verlage vollständig versagten, hat sie in eigener Regie Bücher und Broschüren herausgebracht. Mit dem Erstarken der Verlagswirtschaft konnte sich die Bundeszentrale mehr und mehr darauf beschränken, aus dem reichhaltiger gewordenen Angebot an politischem Schrifttum geeignete Titel auszuwählen und Auflagenteile oder Sonderauflagen zur differenzierten Verteilung - vorwiegend an Mittler politischer Bildung — anzukaufen. Bevorzugt werden hierbei solche Bücher, denen wegen ihrer Bedeutung über die - meistens nur bescheidene - Verlagsauflage hinaus eine weitere Verbreitung zuteil werden sollte.

2. Zusammenarbeit mit Organisationen, Institutionen und Verbänden

a) Eigentagungen

Für jeweils ausgewählte Kreise von Fachleuten führt die Bundeszentrale Eigentagungen durch, um entweder in bisher offenen Fragen neue Lösungen zu erarbeiten oder Mitarbeiter politischer Bildungsstätten mit neuen Ergebnissen und Arbeitsmethoden bekanntzu-

machen. Von besonderer Bedeutung waren bisher pädagogische Fachtagungen, die, im Einvernehmen mit den Kultusverwaltungen der Länder veranstaltet, Anregungen zu einer wirksamen politischen Bildung im Unterricht und Leben der Schulen gaben.

b) Ostkolleg

Auf einem Spezialgebiet der Tagungsarbeit wurde der Bundeszentrale für politische Bildung ein besonderer Auftrag erteilt. Seit Ende 1957 unterhält sie in Köln eine eigene Tagungsstätte, das Ostkolleg, das unter der wissenschaftlichen Leitung eines Direktoriums akademischer Lehrer durch Vorträge wissenschaftlich ausgewiesener Sachkenner des In- und Auslandes eine systematische Unterrichtung über die wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Gegenwartsprobleme Osteuropas und des Sowjetsystems bietet. Dadurch und in Aussprachen und Kolloquien sollen die Teilnehmer zu eigener Urteilsbildung gelangen. Seit seiner Eröffnung im Jahre 1957 haben weit über 10 000 Personen an den Studientagungen des Ostkollegs teilgenommen.

c) Preisausschreiben

Mit dem Preisausschreiben der Bundeszentrale wurde ein Medium geschaffen, das sich direkt an die Schüler aller Schulen wandte und dazu bestimmt war, den damals ebenfalls bestehenden Mangel an Lernmitteln wenigstens teilweise auszugleichen. Seiner Natur nach war es besonders dazu geeignet, die Initiative der Schüler anzuregen. Sein pädagogischer Effekt zeigt sich darin, daß die Anzahl der teilnehmenden Klassen von 3000 (mit ca. 100 000 Schülern) auf 35 000—40 000 Klassen (mit ca. 1 Million Schülern) angestiegen ist und sich seit Jahren auf dieser Höhe hält, ohne daß der normalerweise zu erwartende Rückgang durch Gewöhnung eingetreten wäre. Durch die Preise — Klassenfahrten zu den europäischen Institutionen in Brüssel, Luxemburg und Straßburg sowie nach Berlin und Bonn, ferner 3000 Buchpreise - wird ein zusätzlicher politisch bildender Effekt erzielt. Seit 1957 wird überdies an jeden teilnehmenden Schüler das "Taschenbuch" verteilt, ein Schülerkalender mit politisch bildenden Kurzartikeln, durch die die in dem Preisausschreiben behandelten Themen vertieft werden sollen.

d) Förderung von Tagungen

Seminare und Tagungen von Institutionen und Verbänden, die der Information, der Förderung der Urteilsfähigkeit und der Befähigung zum politischen Engagement dienen (ergänzt durch Vor- und Nacharbeit mit geeigneten Publikationen) fördert die Bundeszentrale seit ihrem Bestehen ideell und materiell. Die geförderten Tagungen und Seminare sind in den letzten Jahren von 700 mit 32 000 Teilnehmern (1962) auf 1065 mit 46 000 Teilnehmern (1966) angestiegen. Dieser Anstieg hat seine Ursachen nicht zuletzt darin, daß vor-

nehmlich Verbände über ihre fachliche Arbeit hinaus mit einer politischen Bildungsarbeit einem Bedürfnis ihrer Mitglieder und den Anforderungen, die Gesellschaft und Politik an sie stellen, nachkommen.

Insgesamt wird die Initiative von 46 Bildungsstätten und 63 Verbänden gefördert, die in ihren Bildungsinhalten und in ihren Methoden vielfältig differenziert arbeiten. Der Dialog, der sich hierbei vollzieht, entspricht der Struktur der pluralistischen Gesellschaft.

3. Film, Rundfunk und Fernsehen

Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt vorwiegend für nichtgewerbliche Vorführungen über die Filmabteilungen der Landeszentralen, die Landesfilmdienste, das Deutsche Filmzentrum u. a. gegenwärtig rund 120 Dokumentarund Spielfilme mit über 10 000 Kopien für die Träger der Bildungsarbeit kostenlos zur Verfügung. Sie wurden 1966 in rund 80 000 Vorführungen von nahezu 4 Millionen Besuchern gesehen. Etwa die Hälfte der Titel sind Eigenproduktionen (Aufträge an freie Produzenten); die Vorführungsrechte der anderen Filme wurden von Dritten (z. B. auch vom Fernsehen) erworben. Das Fernsehen übernahm eine Reihe von Filmen der Bundeszentrale, wodurch eine zusätzliche Breitenwirkung erreicht wurde.

Neben den Filmen wurden zur audiovisuellen Veranschaulichung den Trägern der politischen Bildungsarbeit auch Tonbildschauen, Diapositive u. ä. ausgeliehen.

Mit den Rundfunk- und Fernseh-Anstalten besteht eine laufende und vielfältige Zusammenarbeit, um die pädagogischen Erfahrungen der Träger der politischen Bildungsarbeit für Rundfunk und Fernsehen und umgekehrt die Erfahrungen dieser Medien für die politische Pädagogik nutzbar zu machen.

II. Tagungen der Bildungsstätten

Wenn auch fast alle Verbände, die sich ganz allgemein um die Fortbildung ihrer Mitglieder bemühen, gleichzeitig ihr Augenmerk auf die politische Bildung richten und eine Förderung dieser Arbeit durch staatliche Stellen erfahren, so muß in diesem Bericht die Arbeit derjenigen Bildungsstätten besonders erwähnt werden, die sich in der Tagungsarbeit nur oder vorwiegend dieser Aufgabe widmen und deren Hilfe von den Verbänden für diesen Zweck zumeist auch in Anspruch genommen wird. Tagungen und Seminare sind nämlich mit ihrer Wechselwirkung von Referat und Diskussion, vor allem wenn sie durch Vor- und Nacharbeit mit ausgewählten Publikationen ergänzt werden, auch in der politischen Bildung ein Mittel von nachdrücklicher Wirkung.

Diese Form der politischen Bildungsarbeit hat sich nach dem Krieg zunächst dort konzentriert, wo unmittelbar an bestehende Traditionen angeknüpft werden konnte. Vom Jahre 1953 an räumte die konfessionelle Akademiearbeit der politischen Bildung einen bevorzugten Platz ein; es entstanden der Lei-

terkreis der Evangelischen Akademien und die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Sozialer Bildungswerke.

Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre wurden weitere Bildungseinrichtungen ins Leben gerufen, die sich zum Teil mit "Filialen", zum Teil durch Außentagungen in ihrer Arbeit über das ganze Bundesgebiet erstrecken. Von den Bildungsinstituten, die den politischen Parteien nahestehen, ragen durch Bedeutung und Wirkung heraus: die Konrad-Adenauer-Stiftung (Politische Akademie Eichholz), die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Friedrich-Naumann-Stiftung. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen Tagungen und Seminare, daneben aber auch wissenschaftliche Forschungsarbeit und Begabtenförderung.

Über 40 parteipolitisch und konfessionell unabhängige Bildungsstätten haben sich im "Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten" zusammengeschlossen: z. B. die Gesellschaft für Wirtschaft und Politik HAUS RISSEN, die Akademie für politische Bildung in Tutzing und das Institut für politische Bildung in Bad Oeynhausen. Angesprochen werden von ihren Seminaren vor allem "Multiplikatoren", die als Mittler politischer Bildung in den verschiedensten gesellschaftlichen Lagern und Einflußbereichen tätig werden. Viele Bildungsstätten geben ihrer Arbeit besondere Akzente; das kommt oft schon im Namen zum Ausdruck — z. B. Ost-West-Institute, Internationale Arbeitskreise, Jugendhöfe.

Bei den bisher aufgeführten Institutionen handelt es sich um Träger einer überregionalen Bildungsarbeit. Daneben gibt es auf der Ebene der Länder und Kommunen erfolgreiche Bemühungen, die politische Bildungsarbeit im Sinne der "éducation permanente" zu entwickeln. Hier sind an erster Stelle die Volkshochschulen zu nennen. Mit ihrem Netz von rund 1100 Einzelinstituten, insgesamt rund 4000 Außenstellen und rund 60 Heimvolkshochschulen vermitteln sie ihren Hörern auch politische Informationen und Kenntnisse in vielseitiger Form. Ihre Kooperation vollzieht sich in ihren Landesverbänden und im Deutschen Volkshochschulverband. Darüber hinaus arbeiten sie mit den Gewerkschaften in der Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" zusammen.

Dem Erfahrungsaustausch und der Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen für eine wirksamere politische Bildungsarbeit diente der Kongreß zur politischen Bildung, den am 30./31. März 1960 die Mehrzahl der Träger dieser Arbeit in Bonn veranstaltete. Im Anschluß daran bildete sich der Arbeitsausschuß für politische Bildung, der die gemeinsamen Interessen der Träger dieser Arbeit in der Offentlichkeit vertreten und den laufenden Erfahrungsaustausch pflegen soll. Von ihm sind in Zukunft Anregungen zur Verbesserung der politischen Bildungsarbeit zu erwarten.

III. Politische Jugendbildung

Wenn politische Bildung auch ein gewisses Maß von geistiger Reife und Urteilsfähigkeit voraussetzt, so muß doch das Bemühen um dieses Ziel schon relativ früh, aber in einer jugendgemäßen Form, einsetzen. Die allgemeinen Ausführungen zur politischen Bildung bedürfen daher einer Ergänzung im Hinblick auf die besonderen Akzente der politischen Jugendbildung. Eine ausführliche Darstellung haben diese schon im Bericht der Bundesregierung über die Lage der Jugend und die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe vom 14. Juni 1965 55) erfahren.

Bei der politischen Bildung der Jugendlichen steht an erster Stelle der Unterricht an den allgemeinund berufsbildenden Schulen ⁵⁶), der günstige Voraussetzungen bietet, bei Menschen in einem aufnahmefähigen Alter eine Grundlage an politischem Wissen und Verständnis zu legen.

Darüber hinaus muß versucht werden, möglichst viele Jugendliche außerhalb der Schulstunden zu erreichen. Seitdem im Jahre 1950 der Bundesjugendplan ins Leben gerufen wurde, konnte die politische Bildungsarbeit der Jugendverbände unterstützt, aber auch der nicht in Verbänden organisierten Jugend Verständnis für Politik nahegebracht werden. Diesen letztgenannten Personenkreis anzusprechen, etwa durch Diskussionsgruppen, Tagungen, Abendund Wochenendkurse, Preisausschreiben, Studienfahrten, erfordert ein Mindestmaß an Organisation.

Man bedient sich sogenannter Trägergruppen, nämlich kirchlicher Organisationen der beiden großen christlichen Konfessionen, des Deutschen Volkshochschulverbands, der Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben", der im Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten zusammenarbeitenden Einrichtungen sowie der fünf Ost-West-Institute, die sich die Auseinandersetzung mit den totalitären Staaten in besonderer Weise zur Aufgabe gemacht haben. Hauptamtlich angestellte Jugendbildungsreferenten sammeln Jugendliche um sich, leiten die Veranstaltungen, bestimmen die Thematik und berichten anschließend über ihre Erfahrungen, die als Grundlage für die weitere Bildungsarbeit dienen. Auf diesem Wege werden zur Zeit rund 100 000 Jugendliche erreicht, denen ein hohes Maß an Information vermittelt werden kann. Auch der persönliche Anschauungsunterricht im geteilten Berlin vermittelt Verständnis für politische Zusammenhänge. Alljährlich werden gemeinsam mit den Ländern — Berlin-Fahrten für etwa 200 000 Jugendliche gefördert. Aus den gleichen Erwägungen werden neuerdings auch Einrichtungen unterstützt, die Reisen in die Zonenrandgebiete für Jugendgruppen, Schulklassen und Studentengruppen fördern.

Außer diesen Programmen schließen zahlreiche andere vom Bundesjugendplan geförderte Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe starke Elemente politischer Bildungsarbeit ein, so in besonderem Maße die internationalen Begegnungen, die Bemühungen um die Bildung der Landjugend und der Mädchen sowie der freiwillige soziale Dienst ⁵⁷).

Jugendorganisationen

Die Jugendverbände, die von der Sportjugend über die Pfadfinder und das Jugendrotkreuz bis hin zur Evangelischen und Katholischen Jugend reichen und von denen sich die 15 größten zum Bundesjugendring zusammengeschlossen haben, betreiben seit langem — gefördert mit Mitteln des Bundesjugendplans - für ihre Mitglieder politische Bildungsarbeit, auf Tagungen, in Kursen oder in Gestalt von Studienfahrten. Ihr Ziel ist es auch, die jungen Menschen zu selbständigem Handeln und sozialem Engagement anzuleiten. So fordern viele ihre Mitglieder zu freiwilligen Hilfsdiensten in Krankenhäusern und Altersheimen, in der Feuerwehr oder im Katastrophenschutz auf, ferner zu caritativen Sammlungen und zu Hilfsaktionen für ausländische Jugendgruppen — etwa in den Entwicklungsländern; erfreulicherweise fühlen sich immer mehr Jugendliche durch solche praktischen Aufgaben angesprochen.

Sicher ist allerdings, daß bisher in der Bildungsarbeit der Jugendorganisationen immer noch das Bestreben überwiegt, Wissensstoff zu vermitteln und das rational-kritische Vermögen zu schulen. Vielleicht beruht dies auch darauf, daß die politische Bildungsarbeit bislang zu sehr als spezielles Programm und zu isoliert von der übrigen Bildungsarbeit gesehen und gefördert worden ist. Deshalb versucht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die Jugendverbände in ihrer Arbeit, namentlich in den jüngeren Altersstufen, noch stärker alle Initiativen fördern, in denen junge Menschen besondere Leistungen für den Nächsten und für das Gemeinwohl erbringen. Es bedeutet keinen Abstrich an der politischen Bildungsarbeit, daß mit einer solchen Schwerpunktverlagerung der überschaubare und für junge Menschen besser erfaßbare zwischenmenschliche und soziale Bereich vor den eigentlich politischen gerückt wird. Was sich hier an Erfahrung und Haltung erwerben läßt, kann später um so leichter ins Politische übersetzt werden. Dabei wird einer Konzentration auf die Bildung der eigenen Mitglieder, auf eine Arbeit in kleinen, überschaubaren Gruppen, der Vorzug zu geben sein gegenüber grö-Beren Veranstaltungen, in die auch nicht organisierte Jugendliche einbezogen werden; nur so können die Jugendorganisationen Aufgaben stellen, die erlebnismäßig stark genug sind, um lebendige Einsichten zu vermitteln.

IV. Öffentlicher Dienst

Während es der Bundesregierung im allgemeinen zur politischen Bildung nur möglich ist, den freien Kräften der Gesellschaft Anregungen und Unterstützungen zu geben, kann sie sich beim öffentlichen Dienst des Bundes in seinen verschiedenen Erscheinungsformen in eigener Zuständigkeit um die politische Bildung bemühen. Umfang und Intensität dieser Maßnahmen sind entsprechend der verschiedenen Aufgabenstellung der Ressortbereiche unterschiedlich; sie sind von ganz besonderer Bedeutung bei Bundeswehr und Bundesgrenzschutz, über die im folgenden noch gesondert berichtet wird.

1. Bundesverwaltung im allgemeinen

Die politische Bildung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes vollzieht sich zunächst im Rahmen

⁵⁵⁾ Bundestags-Drucksache IV/3515 S. 64 bis 72.

⁵⁶) vgl. hierzu den Bericht der Länder

⁵⁷) vgl. hierzu Seite 100 ff.

der beruflichen Grundbildung wie der beruflichen Fortbildung, die vom Dienstherrn zu einem erheblichen Teil in eigenen Unterrichtsanstalten, wie z. B. der Bundesbahnakademie, der Postakademie oder der Bundesfinanzakademie, durchgeführt werden. Fast alle diese Maßnahmen erstreben nicht nur die Hebung des beruflichen Leistungsstandes, sondern auch der politischen Bildung 58). Die hier aufgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen schließen häufig Diskussionen mit Politikern oder Studienfahrten nach Bonn, Berlin oder zu den europäischen Institutionen ein.

Politisch bildende Wirkung haben besonders Veranstaltungen im internationalen Rahmen, wie z.B. der Fortbildungskurs, den das "Europäische Fortbildungszentrum für das Eisenbahnpersonal" jährlich für Führungskräfte der europäischen Eisenbahnen am Europa-College in Brügge veranstaltet.

Darüber hinaus wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Angehörige des öffentlichen Dienstes zu Einrichtungen anderer Bildungsträger abzuordnen oder für die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge gemäß § 7 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst vom 18. August 1965 (BGBl. I S. 902) zu gewähren. Nach den Durchführungsrichtlinien des Bundesministers des Innern kann Sonderurlaub erteilt werden, "wenn die Veranstaltung das Ziel verfolgt, dem Beamten die staatspolitischen Gegebenheiten seiner Umwelt und die Werte einer freiheitlich demokratischen Staatsordnung verständlich zu machen, damit sein Verantwortungsbewußtsein und seine Fähigkeit, diesem Verständnis gemäß zu handeln, gestärkt werden".

Eine zusammenfassende Darstellung der politisch bildenden Veranstaltungen dieser Art, an denen Angehörige des öffentlichen Dienstes teilnehmen, ist wegen der Vielfalt der Träger schlecht möglich. Der Umfang der Teilnahme läßt sich jedoch daran erkennen, daß allein von den rund 46 000 Teilnehmern der 1966 von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderten Veranstaltungen rund 28,5 % dem öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und Gemeinden angehörten.

2. Bundeswehr

Da die Angehörigen der Bundeswehr unseren demokratischen Rechtsstaat — unter Umständen unter Einsatz ihres Lebens — gegen Angriffe von außen zu schützen haben, muß ihre Bindung zu den Werten, die sie zu verteidigen haben, besonders eng sein. Dem dient die politische Bildung, die in der Bundeswehr in mannigfacher Form erfolgt.

Nach dem Ausbildungsplan für die "Geistige Rüstung" werden den Wehrpflichtigen in der 18monatigen Ausbildungszeit insgesamt 111 Stunden staatsbürgerlicher Unterricht erteilt, und zwar in der Regel vom Kompaniechef.

Die Weiterbildung der Soldaten, die mit Aufgaben der politischen Bildung betraut sind, erfolgt u.a. in der "Schule der Bundeswehr für Innere Führung" und in der "Schule der Bundeswehr für Psychologische Kampfführung".

Die Schule der Bundeswehr für Innere Führung ist die zentrale Lehr- und Forschungsstätte der Bundeswehr für die Innere Führung. Der Schwerpunkt von Lehre und Unterricht liegt bei den Themen, die sich aus den Aufgaben der Inneren Führung, d. h. der zeitgemäßen soldatischen Menschenführung und der geistigen Rüstung, ergeben. Zur Behandlung stehen weiter allgemeine Fragen der Verteidigungspolitik an, die von Offizieren, Pädagogen, Jugendführern, Theologen und Publizisten gemeinsam erörtert werden. Dem Wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrstab der Schule obliegt die Grundlagenforschung und -vermittlung in den einschlägigen Wissenschaften. Trotz der 66 meist mehrwöchigen Lehrgänge, die z.B. im Jahre 1964 für über 2300 Teilnehmer veranstaltet wurden, reicht die Kapazität der Schule bei weitem nicht aus, so daß eine Vergrößerung ins Auge gefaßt ist.

Die Schule der Bundeswehr für Psychologische Kampfführung dient der Aufklärung über die geistige, politische und wirtschaftliche Zielsetzung des Kommunismus; es werden Möglichkeiten für Gegenmaßnahmen geprüft und gelehrt. Die Schule wird jährlich von 500 bis 600 Soldaten besucht und verfügt über einen Stab von sechs Lehrkräften, und zwar Soziologen, Psychologen und Politologen.

Viele Soldaten nehmen an Veranstaltungen von Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr teil, um durch Begegnung und geistige Auseinandersetzung mit Angehörigen anderer Berufsschichten ihre Bildung zu erweitern. Dazu zählen z. B. die Politischen Akademien. Zur Weiterbildung der Offiziere und Unteroffiziere wird ferner jährlich ein Aufsatzwettbewerb durchgeführt, an dem sich gewöhnlich ca. 1500 Soldaten beteiligen.

Die politische Bildung kommt auch im Rahmen der Lehrgänge zur Geltung, die in den Bundeswehrfachschulen für die länger als acht Jahre dienenden Soldaten am Ende der Dienstzeit zur Vorbereitung des Übergangs in die zivile Tätigkeit veranstaltet werden. Während der halb- bis zweieinhalbjährigen Unterrichtszeit wird den Lehrgangsteilnehmern ein Bildungsstand vermittelt, der den Lehrplänen der öffentlichen Schulen (Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Kollegs) entspricht. Die Zahl der politisch bildenden Unterrichtsstunden beträgt je nach der Dauer der verschiedenen Lehrgänge zwischen 85 und 525 Stunden.

Der politischen Bildung der Gesamtbevölkerung, insbesondere der Jugendlichen und der Heranwachsenden, dient die Bundeswehr, indem sie im Rahmen ihrer Offentlichkeitsarbeit über Wesen, Auftrag und Arbeitsweise der Streitkräfte informiert. Durch Vorträge, Informationsbesuche bei der Truppe, Tagungen und Seminare erreicht sie einen Personenkreis, der viele Hunderttausend Menschen zählt. In die Offentlichkeitsarbeit ist auch die Schule der Bundeswehr für Innere Führung eingeschaltet.

⁵⁸) Einzelheiten siehe S. 68 ff.

3. Bundesgrenzschutz

Der Polizeivollzugsbeamte im Bundesgrenzschutz ist nicht nur Bürger eines demokratischen Rechtsstaates, sondern — wie jeder Polizeivollzugsbeamte — auch Vertreter und Vollstrecker der Staatsgewalt. Darum müssen ihm Grundlagen und Sinn der Staatsgewalt in besonderer Weise bewußt sein, wenn er seinen Aufgaben als Staatsdiener gerecht werden soll

Das dazu notwendige Wissen wird dem Polizeivollzugsbeamten der Grenzjäger- und Unterführerlaufbahn während der ersten 3½ Jahre der Dienstzeit im Pflichtunterricht der Grenzschutzfachschule durch pädagogisch vorgebildete Lehrkräfte vermittelt. Dieser Unterricht umfaßt als politisch bildende Fächer "Staatsbürgerkunde" (zwei Wochenstunden) und "Allgemeine Wirtschaftskunde" (eine Wochenstunde). Der politischen Bildung dient aber auch der für den Polizeibeamten unentbehrliche Unterricht in den rechtskundlichen Fächern und die Unterrichtung über politische Tagesfragen durch die Grenzschutzoffiziere.

Politische Bildung läßt sich nicht allein durch den Unterricht vermitteln; sie wächst erst aus dem Zusammenwirken mehrerer Erziehungs- und Bildungsfaktoren. Im Hinblick hierauf kommt auch der Bildung und Fortbildung der Lehrkräfte und Grenzschutzoffiziere besondere Bedeutung zu. Darum wird in der Ausbildung zum Grenzschutzoffizier und in den Fortbildungslehrgängen für die Offiziere die politische Bildung in den verschiedensten Unterrichtsfächern berücksichtigt. Um die Wirksamkeit des Unterrichts zu verbessern, werden für die hauptamtlichen wie die nebenamtlichen Lehrkräfte der Grenzschutzfachschulen in jährlichen Arbeitstagungen Fragen der politischen Bildung mit bestimmten Schwerpunkten stofflich und methodisch behandelt. Eigene Unterrichtshilfen stehen in Form von Arbeitsblättern und Lehrbüchern zur Verfügung.

Der politischen Bildung wird auch Raum gegeben in den weiterführenden Lehrgängen der Grenzschutzfachschulen, in denen sich Polizeivollzugsbeamte auf Widerruf auf den bevorstehenden Berufswechsel vorbereiten können.

V. Zur Problematik politischer Bildungsarbeit

Der Prozeß der politischen Bildung vollzieht sich in mehreren Stufen, von der Schule über die sonstige Jugendbildung zur Universitäts- und Erwachsenenbildung, hier überall in veranstalteten Formen; ferner in einer demokratischen Gesellschaft auch als ständiger Vorgang über die Massenmedien und Zeitschriften, über die Gruppen, Verbände und Vereinigungen verschiedenster Art, die Gemeinden, die Parteien, nicht zuletzt als Wirkung der Politik und der Politiker selbst.

Für alle diese Stufen und Formen einheitliche Maßstäbe zu finden, erscheint kaum möglich. Immerhin ist versucht worden, in steter Auseinandersetzung mit den Theorien der politischen Pädagogik und in engem Kontakt mit der Praxis einige ordnende Gesichtspunkte zu entwickeln, deren Berücksichtigung die Wirksamkeit politischer Bildungsarbeit verbessern dürfte; sie sind zum Teil schon verwirklicht, zum Teil wird eine Verwirklichung angestrebt. Da sich aber unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung dynamisch vollzieht, wird immer erneut zu prüfen sein, ob diese Gesichtspunkte noch zeitgerecht sind oder wieder neueren Vorstellungen und Akzentuierungen weichen müssen:

- a) Politische Bildung ist mehr und etwas anderes als bloße "Staatsbürger"-Kunde früherer Prägung. Zu den entscheidenden Voraussetzungen für richtiges politisches Verhalten gehören die zulängliche Kenntnis von der modernen Gesellschaft und das Bewußtsein des eigenen Standorts in ihr. Da diese Gesellschaft weithin eine Arbeits- und Wirtschaftsgesellschaft ist, erhalten Fragen, wie etwa die moderne Wirtschaft die Bedürfnisse befriedigt, nach welchen Grundsätzen sich diese Wirtschaftsgesellschaft ordnet, wie Einkommen gebildet wird und was sich aus alledem für die soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit ergibt, besonderes Gewicht.
- b) Politisch urteilen und handeln kann nur, wer weiß, wie politischer Wille gebildet und durchgesetzt wird, wer also eine genügende Kenntnis von den gegenwärtigen Herrschaftssystemen besitzt. Dabei ist im geteilten Deutschland und in der geteilten Welt der Systemvergleich besonders wichtig.
- c) Für das Verständnis der Politik, erst recht für aktive politische Funktionen in Gesellschaft, Parteien und Staatsämtern ist ein hohes Maß an ständiger Information nötig. Diese muß mehr das "Warum" und "Wie" klarmachen, als das "Was" zeigen.
 - Hinzukommen muß die Erkenntnis, daß politische Urteile und Entscheidungen letztlich auf Werterfahrungen und Wertüberzeugungen beruhen, daß also die Fähigkeit unentbehrlich ist, politische Sachverhalte auf ihren Wertgehalt zu untersuchen nachdem die zugänglichen Informationen ausgeschöpft und gewogen wurden.
- d) Zwischen dem Anspruch des einzelnen auf ein freiheitlich geordnetes Dasein und dem Anspruch der Gemeinschaft ergeben sich notwendigerweise Spannungen. Politische Bildung trägt zu ihrem Ausgleich von Fall zu Fall bei, indem sie die Einsicht bewirkt, daß Spannungen zu einer demokratischen Ordnung gehören — totalitäre Systeme sind der Versuch, sie grundsätzlich aufzuheben — und daß die ständige konstruktive und kritische demokratische Mitwirkung sich auch in der Bereitschaft auswirkt, dem Staat zu geben, was er braucht.
- e) Ein kritisches und unbefangenes, von falscher Verklärung wie unbesonnener Verneinung freies Bild der deutschen Geschichte und ein Wissen von ihrem Gesamtverlauf gehören zur politischen Bildung.

Ebenso wichtig ist, daß die politische Bildung sich nicht auf die Vergangenheit festlegen läßt, sondern sich entschieden den Aufgaben der Zukunft zuwendet. Das bedeutet, daß Maßstäbe zum Verständnis der gegenwärtigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse geboten werden müssen. Hierdurch wird das Verstehen der Entwicklungstendenzen angebahnt und der Wille gestärkt, der Gegenwart und der Zukunft aktiv gegenüberzutreten.

- f) Ohne Kenntnis der internationalen politischen Zusammenhänge ist sachliches politisches Urteil nicht möglich. Die ständig enger werdende Verflechtung der internationalen Beziehungen gibt der bisherigen Außenpolitik souveräner Staaten in entscheidenden Bereichen den Charakter von "Weltinnenpolitik". Diese Entwicklung bewußt zu machen, heißt nicht, die Bedeutung der nationalen Politik schmälern, sondern sie richtig einordnen. Eine solche Betrachtungsweise verlangt aber zugleich Kenntnisse über Lebensweise und politische Interessen anderer Völker.
- g) Politische Bildung unterscheidet sich von der Schulung, Indoktrination und Propaganda vor allem dadurch, daß sie offen bleibt gegenüber den verschiedenen politischen Positionen, mögliche Alternativen, die sich im Rahmen der Verfassung halten, also nicht unterschlägt.
- h) Die bisherige politische Bildungsarbeit hat sich nahezu ausschließlich der überkommenen Mittel in Wort und Schrift bedient. Sie hat sich nach Inhalt und Form zu sehr auf eine bestimmte, zahlenmäßig nicht große Gruppe geistig interessierter Menschen eingestellt. Dadurch wird die erforderliche Breitenwirkung der Arbeit von vornherein eingeengt, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wird von ihr nicht erreicht und angesprochen.

Wenn es auch in einer Demokratie mit großer Bevölkerungszahl immer unmöglich bleiben wird, daß sich wirklich jeder einzelne politisch verantwortlich fühlt, so ist doch die bewußte Beschränkung der in der politischen Bildungsarbeit Anzusprechenden bedenklich. Es müssen demnach unter Anwendung moderner psychologischer Erkenntnisse neue Methoden entwickelt werden, die dazu führen, daß möglichst alle Schichten der Bevölkerung in ausreichender Breite und Intensität von der politischen Bildung erfaßt werden. Viel wäre schon gewonnen, würde es gelingen, in der Mehrzahl der Staatsbürger die Überzeugung zu wecken, daß ein Mindestmaß an politischer Bildung erforderlich ist, wenn man als Persönlichkeit ernst genommen werden will.

- i) Mehr als bisher darf die politische Bildungsarbeit sich nicht damit begnügen, gute Informationen zu geben; sie muß vielmehr Fähigkeit und Entschlossenheit zu verantwortungsbewußtem politischem Handeln erzielen.
- k) Besondere Schwierigkeiten bereitet die Frage, wie die nötige Zahl ausgebildeter und geeigneter Kräfte, insbesondere für die nichtstaatlichen oder kommunalen Einrichtungen der politischen Bildung, gewonnen, weitergebildet und gehalten werden kann. Da es sich fast nie um Tätigkeiten mit geregelter Laufbahn handelt, die Verträge meist kurzfristig angelegt sind, zudem finanziell

oft weder der hohen Verantwortung noch dem wissenschaftlichen Anspruch genügen, hält es schwer, qualifizierte Kräfte zu gewinnen, für die die gebotene Tätigkeit nicht nur Durchgangscharakter hat. Es kommt hinzu, daß ein Hochschuldiplom für diese außerordentlich schwierige Arbeit noch keineswegs die Gewähr für persönliche Eignung bietet. Maßnahmen organisatorischer und finanzieller Art auf lange Sicht müssen hier Abhilfe schaffen.

Die politische Bildungsarbeit leidet ferner darunter, daß viele Mitarbeiter fast keine Beziehung zur sozialen und politischen Praxis haben. Daher sollte ein Austausch zwischen Bildungsarbeit, politischer Theorie und politischer Praxis ermöglicht werden.

Dem gleichen Zweck würden ständige Kontakte zwischen Politikern, leitenden Beamten, Schriftstellern, führenden Männern und Frauen des Bildungswesens und der Massenmedien dienen.

l) Für die Klärung der Fragen der politischen Pädagogik haben zahlreiche Stellen, nicht zuletzt die Bundeszentrale für politische Bildung, mit Publikationen und Tagungen, zum Teil gemeinsam mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister, ein Instrumentarium höchst dienlicher Hilfen entwickelt. Es wird mit Nachdruck weiter ausgebaut werden müssen.

E. Allgemeine Kulturpflege

Bei den unter dem Stichwort "Allgemeine Kulturpflege" etwas komprimiert angedeuteten Bereichen handelt es sich um Institutionen und Maßnahmen, die im wesentlichen dazu dienen, in dem Prozeß der Bildung das kulturelle Erbe zur Wirkung zu bringen.

Ließe man die Kräfte und Werke der Kultur bei den Bildungsbemühungen beiseite, so liefen wir Gefahr, in unseren geistigen und künstlerischen Fähigkeiten zu verkümmern, weil diese sich innerhalb weniger Generationen vom Boden unserer geschichtlich gewachsenen Existenz lösen würden. Gerade auch das demokratische Staatswesen kann nicht auf das geschichtliche und kulturelle Erbe unseres Volkes, das auf den Werten des Christentums und der Antike fußt, verzichten.

In der Praxis bedeutet dies: Der einzelne muß wissen, was von unserem Volke in der Geschichte, in Kultur, Wissenschaft und Kunst geleistet worden ist. Es ist selbstverständlich, daß dabei Licht und Schatten, Gutes und Böses weder unterdrückt noch einseitig dargestellt werden dürfen. Ein geläutertes und unbefangenes Verhältnis zur politischen und kulturellen Geschichte und zu den prägenden Persönlichkeiten und Strömungen in unserem Volke muß durch Wissen und Verständnis wiedergewonnen werden.

Dem dienen zahlreiche kulturelle Institutionen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung und Auswirkung. Trotz aller Kriegsverluste besitzen wir noch immer unermeßliche Kulturschätze in unseren Museen, Bibliotheken und Archiven. Soweit sie gesamtstaatlichen und kulturellrepräsentativen Bildungsaufgaben dienen können, hat die Bundesregierung in engem Zusammenwirken mit den sonst Beteiligten oder Berufenen dabei geholfen, daß diese Kulturschätze aus Abgeschiedenheit und Vergessenheit hervorgeholt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurden. Dabei kam es nicht nur auf finanzielle Hilfe, sondern mindestens ebensosehr darauf an, daß die Bundesregierung ratend, vermittelnd, verbindend die verschiedenen Institutionen und Maßnahmen miteinander in Zusammenhang gebracht, den Zusammenschluß gefördert und den allgemeinen Gesichtspunkten der Gesamtheit zur Geltung verholfen hat.

I. Zeugnisse unserer allgemeinen und kulturellen Geschichte

Hier waren zuächst der Wiederaufbau und Ausbau der kriegszerstörten überregional bedeutenden *Mu*seen besonders wichtig; vom Bund wurden daher gefördert:

das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg,

das Römisch-Germanische Zentral-Museum in Mainz,

das Deutsche Museum in München,

das Goethe-Haus und das Goethe-Museum in Frankfurt/M.,

das Gutenberg-Museum in Mainz,

das Beethoven-Haus in Bonn.

Hinzu kommt im Rahmen der vom Bund mitgetragenen Stiftung Preußischer Kulturbesitz die finanzielle Förderung der vielen und bedeutenden Museen dieser Stiftung.

Bei der Wiederherstellung und Sicherung von Baudenkmälern mit besonderer nationaler Bedeutung hat der Bund ebenfalls einen Beitrag geleistet; so z. B. bei den Kaiserdomen in Aachen, Speyer, Worms und Mainz, bei der Konstantins-Basilika in Trier, bei der Michaeliskirche in Hildesheim, bei der Marienkirche in Lübeck, bei dem Robert-Schumann-Gedenkhaus in Bonn und bei der Rashi-Synagoge in Worms sowie bei dem Gesamtstadtbild von Lübeck, Rothenburg o. d. T. und Dinkelsbühl.

Jubiläen führender Persönlichkeiten in unserer Geschichte sind durch Förderung und Mitwirkung bei den Jubiläumsfeiern, bei den aus diesem Anlaß veranstalteten Ausstellungen und bei der Herausgabe von Gedenkmünzen und Sonderbriefmarken der Offentlichkeit nahegebracht worden; z.B. Jubiläen von Schiller, Goethe, Beethoven, Heine, Eichendorff, Leibniz.

Gefördert wurden ferner historische und kulturhistorische Ausstellungen, wie z.B. die des Europa-Rats in Deutschland (Rokoko-Ausstellung in München, "Karl der Große" in Aachen), "Werdendes Abendland an Rhein nud Ruhr", "Synagoga" in Recklinghausen und "Monumenta Judaica" in Köln. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang schließlich die Sicherung von national besonders wertvol-

lem Kulturgut durch Ankauf, wie z. B. des Echternacher Kodex (jetzt Germanisches Nationalmuseum), der Riemenschneider-Madonna (jetzt Mainfränkisches Museum Würzburg), des Stundenbuchs des Kölner Meisters des Bartholomäus-Altars (jetzt Wallraf-Richartz-Museum in Köln), der Neufforge-Bibliothek alter Drucke (Germanisches Nationalmuseum), von Beethoven-Manuskripten, literarischen Nachlässen (z. B. Novalis-Nachlaß und Heine-Nachlaß sowie das Struwwelpeter-Manuskript) oder durch Konservierung (und Aufstellung) der Funde aus den Königs- und Kaisergräbern in Speyer sowie durch die systematische Erfassung ostdeutschen Kulturgutes in westdeutschen Museen.

II. Pflege der deutschen Sprache

Zur Erfüllung dieser Bildungsaufgabe wirkt der Bund fördernd und beratend mit bei der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt, bei der Gesellschaft für Deutsche Sprache in Wiesbaden, beim Bundesverband deutscher Schriftstellerverbände und bei Gremien und Institutionen der Literatur- und Sprachpflege. Hier sind besonders hervorzuheben: die Deutsche Schiller-Gesellschaft mit dem Schiller-Museum und dem in seiner Bedeutung ständig wachsenden Literaturarchiv für deutsche Gegenwartsliteratur sowie das Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt/Main mit Goethe-Haus, Goethe-Museum und einer bedeutenden literarischen Archivsammlung. In diesem Zusammenhang seien auch die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/Main als zentrale deutsche Archivbibliothek sowie die Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz genannt. Der Bund ist hier nicht nur in den leitenden Gremien vertreten, sondern leistet Finanzhilfe für den laufenden Betrieb und nötigenfalls für die großen Bauvorhaben dieser Institute.

III. Musikpflege; Festspiele

Im Bereich der Musikpflege und der besonders repräsentativen, für In- und Ausland bedeutsamen Festspiele hilft der Bund aus der Erwägung, daß Musik und darstellende Kunst wesentliche Bestandteile unseres kulturellen Lebens und unserer Tradition sind und daß die Verbindung des Menschen unserer Tage, besonders der Jugend, mit der Musik und mit musischer Betätigung allgemein eine wichtige Ergänzung der Bildung und der Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten bedeutet.

Als Beispiele sind zu nennen: die Förderung der Richard-Wagner-Festspiele in Bayreuth, der Bachwoche in Ansbach, der Ruhrfestspiele in Recklinghausen, des Musikwesens im Raume der Bundeshauptstadt Bonn sowie der drei bedeutenden Orchester, die aus kulturellen und politischen Gründen auf die Förderung von seiten des Bundes angewiesen sind: die Bamberger Symphoniker, die Philharmonia Hungarica und das Radio-Symphonie-Orchester in Berlin.

Aus der Reihe musikalischer Institutionen, die gefördert werden, seien beispielsweise erwähnt: die Arbeitsgemeinschaft für Musikerziehung, die Deutsche Musikphonothek, die Regensburger Domspatzen, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände.

Als wirksames Mittel zur Förderung des Chorgesanges und des Eigenmusizierens bewähren sich die vom Bundespräsidenten gestifteten Auszeichnungen zum 100jährigen Jubiläum von Chorvereinigungen (Zelter-Plakette) und von nichtberufsmäßigen Orchestern (Plakette "pro musica").

IV. Bildende Künste

Abgesehen von gelegentlichen künstlerischen Aufträgen, die im Wege des Wettbewerbs, sei es für Gedenkmünzen, sei es für die großen Bauten des Bundes (hier z.B. im Rahmen der Stiftung Preu-Bischer Kulturbesitz) auf Kosten des Bundes vergeben werden, hilft der Bund durch Förderung von für das ganze Bundesgebiet repräsentativen Ausstellungen dabei, daß sowohl alte als auch neue Kunst in der Offentlichkeit dargeboten und zur Diskussion gestellt wird. Als Beispiele für solche Ausstellungen seien genannt: die wiederkehrenden Ausstellungen des Deutschen Künstlerbundes, die Ausstellungen im Rahmen der Ruhrfestspiele, die "documenta"-Ausstellungen in Kassel sowie besonders bedeutsame Ausstellungen, die von den großen Museen, z.B. in Nürnberg, in Köln, in Berlin (im Rahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz) und vom Bauhaus-Archiv veranstaltet werden. Der Wert einer solchen Ausstellung für die allgemeine Bildung zeigt sich z.B. in einer Besucherzahl von etwa 225 000 im Jahre 1965 allein in der Ausstellung "Karl der Große — Werk und Wirkung" in Aachen.

Hervorzuheben sind ferner zwei Einrichtungen zur Förderung deutscher Künstler, und zwar die Deutsche Villa Massimo in Rom und die drei von der Bundesregierung gestifteten Ateliers in der Cité des Arts in Paris. Auf Grund eines mit den Kultusministern der Länder abgestimmten Verfahrens werden hierfür jährlich 10 bzw. 6 Stipendiaten sowie einige Ehrengäste ausgewählt. Die Stipendiaten verbringen in Rom ein Studienjahr von 10 Monaten; in Paris dauert die Studienzeit jeweils 6 Monate. Der Bund finanziert die Einrichtungen, die Länder gewähren monatliche Stipendien nebst Familienzuschlägen sowie Reise- und Materialkosten. In Rom konnten seit der Rückgabe der während des Krieges beschlagnahmten Villa Massimo bis 1966 124 Stipendiaten und in Paris 9 Stipendiaten einen — wie die Weiterentwicklung der Künstler in den meisten Fällen beweist - fruchtbaren Studienaufenthalt erleben.

V. Sonstige Maßnahmen der Kulturpflege

Als Beispiel für eine auf den verschiedensten Gebieten sich auswirkende kulturelle Tätigkeit des Bundes muß noch die Errichtung und die Mitträgerschaft der Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch

den Bund erwähnt werden. In dieser Stiftung sind auf Grund der kulturellen Tradition Preußens 14 Museen zusammengefaßt; außerdem die Staatsbibliothek, das Geheime Preußische Staatsarchiv, das ibero-Amerikanische Institut sowie das Institut für Musikforschung mit einer beachtlichen Instrumentensammlung.

Bei allen diesen Einrichtungen sind die Kriegsfolgen beseitigt worden; in erfreulich wachsendem Maße werden die wertvollen Bestände und Sammlungen der Offentlichkeit zugänglich gemacht und ergänzt. Ebenso wie das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg und wie andere führende Museen in der Bundesrepublik erproben die Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz neue Methoden, wie das reiche Museumsgut dem Publikum, besonders der Jugend, in anschaulicher und lehrreicher Weise erschlossen und nahegebracht werden kann. Die von Jahr zu Jahr steigende Besucherzahl und der Umsatz an Publikationen zeigen, wie wirksam diese Bemühungen sind.

In diesem Zusammenhang ist ferner eine der glanzvollsten Institutionen des deutschen kulturellen Lebens zu nennen: der Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste. Er vereinigt in seinem Mitgliederkreis hervorragende Persönlichkeiten der Natur- und Geisteswissenschaften und der schönen Künste. Seine Geschichte ist ein Spiegelbild des kulturellen Lebens in Deutschland und zugleich — wegen der zahlreichen ausländischen Ehrenmitglieder — auch der Welt. Vor kurzem beging der Orden, dessen Sekretariatsgeschäfte vom Bundesministerium des Innern geführt werden, sein 125jähriges Jubiläum.

F. Außerschulische Jugendbildung

Die Bildung der Jugend außerhalb des schulischen, betrieblichen und familiären Bereichs ist in den letzten Jahren zu einem neuen Schwerpunkt der deutschen Jugendhilfe geworden. Nach vorsichtiger Schätzung macht jeder dritte Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren Gebrauch von diesen zusätzlichen Bildungsmöglichkeiten, deren Entwicklung durch den Bundesjugendplan und durch die Landesjugendpläne maßgebend gefördert worden ist ⁵⁹).

I. Mädchenbildungsarbeit

Die Mädchenbildungsarbeit ⁶⁰) verhilft dazu, der jungen Frauengeneration Verständnis und Anleitung für eine vernünftige Zuordnung ihrer Auf-

⁵⁹⁾ In ihrem ersten "Bericht über die Lage der Jugend und über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe" vom 14. Juni 1965 (Jugendbericht) — Bundestagsdrucksache IV/3515 — hat die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Jugendliche eingehend dargetan und Planungsgrundlagen für den weiteren Ausbau der Jugendbildungsarbeit aufgezeigt.

⁶⁰⁾ siehe des näheren Jugendbericht S. 85 ff.

gaben in Familie und Beruf zu geben. Durch die Vermittlung psychologischer, hygienischer, hauswirtschaftlicher und anderer Kenntnisse soll das berufstätige Mädchen auf seinen "zweiten Beruf" als Ehefrau und Mutter vorbereitet werden.

Nach 1945 haben insbesondere die konfessionellen Verbände an bewährte Formen der Mädchenbildungsarbeit wieder angeknüpft, wie sie bereits vor 1933 bestanden. In den Jahren 1948 bis 1949 entstanden die ersten regionalen Mädchenbildungsprogramme der Trägerverbände ⁶¹).

Die Arbeit wurde Jahr für Jahr erweitert. Heute bestehen rund 60 Mädchenklubheime; jährlich werden über 1000 Mädchenbildungsseminare abgehalten, an denen nahezu 30 000 meist unorganisierte weibliche Jugendliche teilnehmen.

Seit 1957 gibt der Bund im Rahmen des Bundesjugendplanes Zuschüsse zu den Aufwendungen für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Kurse und Kursreihen der Mädchenbildung; er beteiligt sich außerdem an den Personalkosten der Jugendbildungsreferenten 62 im Bereich der Mädchenbildung.

II. Freiwilliger sozialer Dienst

Die Mitarbeit in freiwilligen sozialen Diensten der Jugend ⁶³) vermittelt im besonderen Maß soziale Erfahrungen und stärkt das Verantwortungsbewußtsein der jungen Menschen für die Gesamtheit. Ein Dienst dauert in der Regel 6 bis 12 Monate und wird entweder während der Freizeit — vor allem an Wochenenden — oder ganztägig fortlaufend in Krankenhäusern, Altersheimen, Kinderheimen und ähnlichen Einrichtungen geleistet. Dabei üben die Helfer eine pflegerische, erzieherische oder hauswirtschaftliche Hilfstätigkeit aus.

Der ganztägige fortlaufende Dienst von mindestens halbjähriger Dauer — das "freiwillige soziale Jahr" - ist zuerst von den Kirchen eingerichtet worden. Im Jahre 1954 entstand das "diakonische Jahr", das heute in allen evangelischen Landeskirchen und Freikirchen durchgeführt wird. Mit einem Aufruf der Bundesführung der Katholischen Frauenjugend im Bund der Deutschen Katholischen Jugend begann 1958 der "freiwillige Hilfsdienst in Flüchtlingslagern". Daraus entwickelte sich 1960 der erste freiwillige Jahresdienst der Mädchen als "Jahr für die Kirche". Inzwischen nahmen weitere Träger diese Arbeit auf, so das Jugendsozialwerk, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt. Insgesamt haben im Jahre 1966 1806 junge Menschen, überwiegend Mädchen, einen Jahresdienst geleistet; über 40 % von ihnen entschlossen sich nach dem freiwilligen

61) Träger der Mädchenbildungsarbeit sind: Arbeiterwohlfahrt, Jugendsozialwerk, Deutscher Caritasverband, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, DGB-Gewerkschaftsjugend und Deutsche Jugend des Ostens.
62) siehe auch S. 95

sozialen Jahr für einen sozialen, pflegerischen oder pädagogischen Beruf.

Im Laufe der letzten Jahre haben die gleichen Organisationen ⁶⁴) in fast allen Städten des Bundesgebietes Freizeitdienste eingerichtet. Man schätzt, daß jetzt jährlich ungefähr 40 000 Jugendliche an solchen Einsätzen teilnehmen; hiervon entfallen etwa 25 000 auf den Bund der Deutschen Katholischen Jugend, etwa 10 000 auf die evangelische Jugend und etwa 5000 auf das Jugendrotkreuz.

Durch Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan fördert der Bund die freiwilligen sozialen Dienste seit 1961. Diese Förderung erreichte im Haushaltsjahr 1966 800 000 DM. Die Mittel des Bundes sollen dazu helfen, die Teilnahmebereitschaft junger Menschen zu wecken, sie auf den Dienst pädagogisch vorzubereiten, sie während des Dienstes zu betreuen und die Erfahrungen des Dienstes auszuwerten.

Das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres vom 17. August 1964 (BGBl. I S. 640 ff.) hat die Helfer im freiwilligen sozialen Jahr den in Ausbildung befindlichen jungen Menschen dergestalt gleichgestellt, daß während des Dienstes Leistungen wie Kindergeld, Kindergeldzuschläge, Steuerermäßigung und Vergünstigungen ähnlicher Art weiterlaufen und daß vor allem der Sozialversicherungssatz gewährleistet ist.

III. Berufsbezogene Bildungsarbeit

Die berufsbezogene Bildungsarbeit 65) konzentriert sich vor allem auf berufsbegleitende Bildung für Berufsanfänger und noch in der Ausbildung stehende Jugendliche, die mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Durch diese Bildungsarbeit soll den jungen Menschen der Übergang von der Schule zum Beruf und das Verständnis für die andersartige berufliche Welt erleichtert werden; insbesondere sollen ihnen die volks- und betriebswirtschaftlichen, soziologischen, psychologischen und rechtlichen Zusammenhänge bewußt gemacht werden. Die wichtigsten Stätten dieser berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen sind die rund 1200 Wohnheime; ihre rund 80 000 jugendlichen Bewohner werden mehr oder weniger alle in diese Bildungsarbeit einbezogen. An Lehrgängen, Kursen und besonderen Bildungsgruppen dieser Wohnheime nehmen gegenwärtig schätzungsweise 40 000 bis 50 000 Jugendliche teil. Der weitaus größte Teil der Wohnheime ist seit 1950 errichtet worden. Hierfür hat der Bund aus dem Bundesjugendplan ca. 50 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Für die pädagogische Betreuung der Jugendlichen in den Jugendwohnheimen leistet der Bund jährlich Zuschüsse von über 2,5 Millionen DM.

Seit 1962 läuft ein Modellprogramm an Schwerpunkten berufsbezogener Bildungsarbeit, das eben-

⁶³⁾ siehe des näheren Jugendbericht S. 80 ff.

⁶⁴⁾ An die Stelle des Diakonischen Werks tritt hier die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend.

⁶⁵⁾ siehe des näheren Jugendbericht S. 122 ff.

falls durch den Bund gefördert wird: In bisher acht zentralen Bildungsmodellen ⁶⁶) in den Großstädten Stuttgart, Frankfurt, München, Köln und Bremen werden Jugendliche einer größeren Anzahl von Jugendwohnheimen, Jugendgemeinschaftswerken und ähnlichen Einrichtungen zu Arbeits- und Wochenendseminaren zusammengefaßt, die unter Leitung eines erfahrenen Tutors stehen, der die Jugendlichen auch individuell berät.

IV. Bildung der Landjugend

Besondere Anstrengungen gelten der Bildung der Landjugend 67), deren Bildungschancen im allgemeinen geringer als die der Jugend in der Stadt sind. Der Schwerpunkt der Bildungsarbeit lag zunächst bei den berufsfördernden Maßnahmen - Lehrgänge, Seminare, Wettbewerbe wie z. B. Leistungspflügen usw. —, deren hauptsächliche Träger die Landjugendorganisationen 68) und die Landwirtschaftsschulen sind. Der staatliche Landjugendberatungsdienst, der sich in den vergangenen 15 Jahren aus kleinen Anfängen entwickelte und heute über rund 35 Lehrkräfte der Land- und Hauswirtschaft als hauptamtliche Jugendberater bei den Länderministerien, Regierungspräsidien und Landwirtschaftskammern verfügt, unterstützt und fördert diese berufsbezogene Bildungsarbeit. Seit 1953 wird alle zwei Jahre der Berufswettkampf der deutschen Landjugend durchgeführt. 1955 wurde das Landjugendprogramm in den Bundesjugendplan aufgenommen. Ab 1957 zeichnete sich eine eindeutige Hinwendung zu einem breiten Bildungsprogramm ab, in dessen Mittelpunkt die "ländlichen Seminare" zur allgemeinen, politischen und musischen Bildung des jungen Landvolks stehen; ihre Arbeit wird durch Kurse an den ländlichen Heimvolksschulen 69) ergänzt und vertieft.

Die internationale Zusammenarbeit der Landjugend führte u. a. seit 1952 zu einem internationalen Praktikantenaustausch. Heute ermöglicht der internationale Praktikantenaustausch jährlich über 300 Jugendlichen einen sechsmonatigen Aufenthalt in landwirtschaftlichen Betrieben des europäischen Auslands. Im Rahmen des Landwirte-Ausbildungsprogramms der Carl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung nehmen jährlich 25 Jungbauern an einem einjährigen Arbeits- und Studienaufenthalt in den USA teil.

V. Musische Bildung der Jugend

Zur musischen Bildung der Jugend ⁷⁰) gehören Singen und Musizieren, Spielen und Tanzen, Gymnastik, Werken, bildnerisches Gestalten und die Beschäftigung mit allen Formen der Kunst und des Kunsthandwerks. Dieser Bildungsaufgabe widmen sich nicht nur die Jugendverbände, die Studentenverbände und die rund 2500 Jugendfreizeitheime, sondern auch viele örtlich begrenzte Vereinigungen — vom Hausmusikkreis bis zum Fotoklub. Viele dieser Veranstaltungen — Jugendkonzerte, Laienspielaufführungen, Ausstellungen, Wettbewerbe usw. — wirken weit über den Kreis der aktiven Teilnehmer hinaus.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Verbände der musischen Bildung junge Menschen zum gemeinsamen Singen und Musizieren sammelten, griff man vielfach auf die Singbewegung der 20er und 30er Jahre zurück. Überall bildeten sich zuerst örtliche Chorgruppen, da zum gemeinsamen Musizieren noch meistens die Instrumente fehlten. Als erste bundeszentrale Aktion verschiedener Verbände wurden 1952 die "Festlichen Tage Junge Musik" in Wanne-Eickel veranstaltet, denen zwei Jahre danach die "Festlichen Tage Junge Musik" in Passau folgten. 1955 entstand als Gesprächs- und Aktionsforum der Arbeitsausschuß zur Förderung von Musik, Spiel und Tanz in der Jugend, dessen Denkschrift "Musische Bildungsstätten" bald danach zur Errichtung der Musischen Bildungsstätte Remscheid führte, die vor allem der Fortbildung von Führungskräften dient. Zum Programm der "Festlichen Tage Deutsche Jugend 1957" in Münster gehörten neben dem Singen und Musizieren auch Tanz, Spiel und Laientheater; durch Beispiele und Anregungen forderte man zum Experiment in den Studios heraus, um zu einer neuen zeitgemäßen Form der Bildungsarbeit im musischen Bereich zu finden. 1963 schlossen sich alle 14 auf Bundesebene tätigen musischen Fachverbände in der Bundesvereinigung und im Kuratorium Musische Jugendbildung zusammen. Gemeinsam veranstalteten sie 1962 in Berlin und 1966 am Niederrhein erneut die "Festlichen Tage der Jugend", die sich inzwischen auch über die Grenzen hinaus nach Ost und West öffneten. So waren gerade die "Festlichen Tage Niederrhein 1966" eine Begegnung der deutschen und der ausländischen musisch interessierten Jugend.

Die Wettbewerbe "Jugend musiziert" und "Jugend fotografiert", die seit einigen Jahren durchgeführt werden, sind für eine wachsende Zahl junger Menschen Ansporn zu musisch-künstlerischer Betätigung und Qualifizierung.

VI. Internationale Jugendbegegnung

In der internationalen Jugendbegegnung ⁷¹) lernt der Jugendliche u. a. fremde Völker und Kulturen näher kennen und besser verstehen. Sie vollzieht

⁶⁶⁾ Träger dieser Bildungsmodelle sind: Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendaufbaudienst, Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Jugendsozialarbeit, Katholische Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit, Sozialistische Trägergruppe in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk.

⁶⁷⁾ siehe des näheren Jugendbericht S. 88 ff.

⁸⁸⁾ Zu den Landjugendorganisationen gehören der Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband, die Katholische Landjugendbewegung, die Evangelische Jugend auf dem Lande und die Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner im Zentralverband des Deutschen Gemüse-, Obst- und Gartenbaus.

⁶⁹⁾ siehe hierzu den Bericht der Länder

 $^{^{70}}$) siehe des näheren Jugendbericht S. 93 ff.

⁷¹) siehe des näheren Jugendbericht S. 72 ff.

sich in vielen Formen; Beispiele sind: Einzel- oder Gruppenreisen, gegenseitige Besuche und gemeinsame Tagungen von Jugendgruppen und Jugendorganisationen des Inlands und des Auslands, internationale Freizeiten in Lagern oder Heimen, Schüleraustausch, freiwillige internationale Jugendaufbaulager und Gemeinschaftsdienste, Arbeits- und Studienaufenthalte im Ausland, internationale Seminare, Kurse und Fachtagungen.

Erst Anfang der 50er Jahre wurde es der deutschen Jugend wieder allgemein möglich, ins Ausland zu reisen. Seit dieser Zeit haben sich die Kontakte der jungen Generation mit den Jugendlichen der Nachbarländer ständig erweitert und verstärkt. Aus Mitteln des Bundesjugendplans werden seit 1950 sowohl die deutschen jungen Besucher des Auslands als auch ausländische Gäste in der Bundesrepublik durch finanzielle Hilfen unterstützt. Um den Jugendtourismus für die internationale Jugendbegegnung fruchtbarer zu machen, fördert die Bundesregierung neuerdings auch die Ausbildung der Reiseleiter bei gemeinnützigen Jugendreiseorganisationen. 1966 wurden im Bundesjugendplan insgesamt 8,6 Millionen DM für die internationale Jugendbegegnung bereitgestellt.

In jüngster Zeit wird der internationale Jugendaustausch durch Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland in besonderer Weise intensiviert. 1963 entstand aufgrund des Vertrages über die deutsch-französischen Zusammenarbeit als erste zwischenstaatliche Einrichtung internationaler Jugendarbeit das Deutsch-Französische Jugendwerk, das die Bemühungen anderer Organisationen und Institutionen um die Jugendbegegnung zwischen Deutschland und Frankreich fördert, aber auch eigene Programme durchund 1966 wurden bei deutsch-ausländischen Kulturkommissionen Sonderausschüsse eingesetzt, die sich ausschließlich mit der Jugendbegegnung befassen; sie fördern sog. Modellmaßnahmen, d. h. solche Begegnungen, die beispielhaften Charakter tragen oder geeignet erscheinen, eine besonders breite oder nachhaltige Wirkung zu erzielen.

G. Familienpädagogische Maßnahmen

An Brautleute, Eheleute und Eltern wenden sich die familienpädagogischen Maßnahmen 72), die das geistige Rüstzeug für die Ehe und für die Erziehung der Kinder vermitteln sollen. Träger dieser Bildungsarbeit sind vor allem die Kirchen, die freien Wohlfahrtsverbände, die Mütterschulen, Elternschulen und Volkshochschulen sowie Einrichtungen, die neben anderen Aufgaben auch Familienbildungsarbeit leisten, wie z. B. die Familienferienstätten und Müttergenesungsheime.

Die Brautleute werden in Wochenendkursen, Abendkursen, Rüsttagen und in ein- bis vierwöchigen Ehevorbereitungsseminaren über Themen des ehelichen Lebens, der Schwangerschaft und der Geburt, der Säuglings- und Krankenpflege, der Haushaltsführung und Heimgestaltung unterrichtet. Für die Eheleute und Eltern werden Ehe- und Elternseminare, Elternabende, Familiensonntage und Einkehrtage abgehalten; behandelt werden in diesen Veranstaltungen vor allem Fragen des ehelichen Lebens und der Erziehung der Kinder. Der Bund unterstützt alle diese Maßnahmen seit 1959 durch finanzielle Zuschüsse von bisher insgesamt ca. 850 000 DM.

Um die Bildung der Frauen und Mütter bemühen sich vor allem die Mütterschulen; ihre Tätigkeit reicht zurück bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Heute bestehen im Bundesgebiet 140 Mütterschulen. In einigen ländlichen Bezirken sind Wander-Mütterschulen eingerichtet. Der Bildungsplan der Mütterschulen umfaßt den gesamten Aufgabenbereich der Hausfrau und Mutter. Neben Kursen und Arbeitsgemeinschaften von längerer Dauer führen sie auch Kurzkurse und Einzelveranstaltungen durch. Die Veranstaltungen der Mütterschulen werden von jungen Mädchen, Frauen und Müttern aus allen Kreisen der Bevölkerung, in zunehmendem Maße auch von Männern besucht. Die Zahl der Teilnehmerinnen liegt gegenwärtig bei über 670 000 im Jahr. Der Bund fördert die Mütterschulen seit 1959; er hat allein im Jahre 1965 den zentralen Trägern für ihre Arbeit Zuschüsse in Höhe von 135 000 DM zur Verfügung gestellt.

Familienpädagogische Maßnahmen wie Vorträge und Gruppengespräche nehmen auch bei den Müttergenesungskuren immer breiteren Raum ein. Um gezielt arbeiten zu können, haben die Trägergruppen der Müttergenesungsfürsorge im Laufe der letzten sechzehn Jahre mehr und mehr Sonderkuren, z. B. für Landfrauen, für kinderreiche Mütter, für Mütter mit behinderten Kindern, eingerichtet.

H. Sport und Leibeserziehung außerhalb der Schule

Kennzeichen der veränderten Lebensweise in einer zunehmend technisierten Welt ist der Mangel an Bewegung und der Zuwachs an freier Zeit; körperliche Tätigkeit wird auch in der wachsenden Freizeit meistens nicht oder nur mangelhaft ausgeübt. Hier müssen Sport und Leibeserziehung die sonst ungenutzten und verkümmernden Kräfte des Körpers entwickeln und üben helfen. Sportlicher Wettstreit, Mannschaftsspiel und andere Formen des Sports tragen auch in hohem Maße zur Entfaltung der Persönlichkeit und der sozialen Tugenden bei.

I. Vereinssport

In der Bundesrepublik stehen der Bevölkerung zur sportlichen Betätigung mehr als 35 000 Vereine zur Verfügung, in denen 7,5 Millionen Mitglieder erfaßt

⁷²) Siehe hierzu Jugendbericht, Hilfen für die Erziehung in der Familie, S. 134 ff. und Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft vom 14. September 1966 — Bundestagsdrucksache V/909 — S. 207 ff.

sind. Unter der Anleitung und Aufsicht von zahlreichen hauptamtlichen Trainern und ehrenamtlichen Übungsleitern können mehr als 40 verschiedene Sportarten erlernt, betrieben und zum Teil wettkampfmäßig ausgeübt werden. In manchen Vereinen steht der Breitensport im Mittelpunkt, andere Vereine legen das Schwergewicht ihrer Arbeit auf den Leistungssport.

Das Leistungsprinzip ist ein Wesenselement unserer Gesellschaft. So sind auch Sport und Spiel ohne den Willen zur Leistung, ohne Wettbewerb und Meisterschaft nicht denkbar, zumal diese Faktoren wieder in die Breite wirken. Höchstleistungen geben vielfältige Impulse für den Breiten- und Jugendsport. Deshalb wird dafür Sorge getragen, daß Leistungssportler mit entsprechenden Anlagen außer ihrer Ausbildung im Verein in überregionalen Lehrgängen der Fachverbände weitergebildet und auf große nationale und internationale Wettkämpfe vorbereitet werden. Das Bundesministerium des Innern hat im Zusammenwirken mit dem Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports und den Fachverbänden einen Generalplan zur Schaffung von Bundesleistungszentren entwickelt; mit Hilfe des Bundes sind hierfür bisher 30 haupt- und 6 nebenamtliche Trainer bestellt worden. Durch diese Leistungszentren werden dem Spitzensport die seit langem fehlenden modernen Trainingsmöglichkeiten geboten. Ihre Aufgabe ist es, Lehrgänge für Höchstleistungssportler und Fortbildungskurse für Trainer und Übungsleiter durchzuführen, dem Erfahrungsaustausch der Verbände und der Übertragung modernster wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Sportpraxis zu dienen. In sinnvoller Ergänzung zu diesen Trainingszentren wurden besondere sportmedizinische Institute in Berlin, Hamburg, Freiburg, Köln und Leverkusen eingerichtet und gefördert, in denen die Leistungssportler auf Leistungsstand und Belastbarkeit regelmäßig untersucht und sportärztlich betreut und in denen die Trainingsmethoden wissenschaftlich überprüft werden.

II. Zweiter Weg

Zur Förderung des Breitensports öffneten die Sportvereine 1959 einen "Zweiten Weg" für die Jugendlichen und Erwachsenen, die keinem Verein angeschlossen sind oder die dem Sport ganz fern stehen. Der Zweite Weg bringt erholsam betriebene Leibesübungen für jedermann; er setzt beim Teilnehmer keine besonderen sportlichen Fähigkeiten und Kenntnisse voraus. Für Männer und Frauen, für Ehepaare und Familien werden Programme angeboten, die der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und den unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Altersstufen angepaßt sind. Die Teilnehmer brauchen nicht Mitglieder des Vereins zu werden oder sonstige langfristige Bindungen einzugehen.

Eine weitere Möglichkeit sportlicher Betätigung außerhalb des Leistungssports der Vereine geben die Sportgemeinschaften der Betriebe. Diese Gemeinschaften beruhen auf dem Bedürfnis vieler Betriebsangehöriger, sich sportlich zu betätigen, ohne feste Bindungen an Vereine eingehen oder bestimmte Leistungen erbringen zu müssen. Die Betriebssportgemeinschaften werden häufig von den Betriebsleitungen durch die Überlassung von Sportanlagen und Sportgerät, durch die Anstellung von Übungsleitern sowie durch eine großzügige Arbeitszeitregelung unterstützt.

III. Sportwettbewerbe

Das Deutsche Sportabzeichen als Auszeichnung für eine gute sportliche Durchschnittsleistung in fünf Disziplinen wurde 1952 vom Deutschen Sportbund wieder einheitlich für das Bundesgebiet eingeführt. Es wird nach Altersgruppen in drei Stufen — Bronze, Silber und Gold — verliehen. Jugendliche erhalten das Deutsche Jugendsportabzeichen in drei Altersklassen (Bronze, Bronze mit Silberkranz, Silber). Bisher konnten über eine Million Jugendliche und Erwachsene mit dem Deutschen Sportabzeichen oder mit dem Deutschen Jugendsportabzeichen ausgezeichnet werden.

Seit 1961 wird die deutsche Jugend zwischen 10 und 19 Jahren jedes Jahr zur Teilnahme an den Bundesjugendspielen aufgerufen, deren Wettkampfbedingungen den neuesten Erkenntnissen der Sportpädagogik angepaßt sind; in den Sommerspielen werden leichtathletische Übungen, in den Winterspielen Turnen und Gymnastik gewertet. Sie finden meist in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, zum Teil auch mit Turn- und Sportorganisationen statt. Für gute und beste Leistungen werden Sieger- und Ehrenurkunden verliehen.

Für die Leistungssportler veranstalten die Sportfachverbände regionale und nationale Meisterschaften. Die bestplacierten Wettkämpfer werden zu Europa- und Weltmeisterschaften sowie zu den Olympischen Spielen entsandt.

IV. Sport bei der Bundeswehr und beim Bundesgrenzschutz

1. Bundeswehr

Das Hauptziel der Sportausbildung bei der Bundeswehr liegt in der Anhebung der Leistungen aller Soldaten, somit im Breitensport. Die Zeit, die für den Sport des Soldaten zur Verfügung gestellt wird, ist in den einzelnen Ausbildungsabschnitten unterschiedlich. Sie beträgt täglich eine Stunde oder wöchentlich dreimal 90 bzw. zweimal 90 Minuten. Sichtbarer Ausdruck der vielfältigen Bemühungen, den Sport zu fördern, ist die jährliche Durchführung des Soldatensportwettkampfes, eines leichtathletischen Vierkampfes mit den gleichen Anforderungen und Bedingungen wie beim Deutschen Sportabzeichen (ohne Schwimmen). In den letzten Jahren haben an diesem Wettkampf jeweils 275 000 Soldaten teilgenommen.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Bundeswehr der Ausbildung des Unteroffizier- und Offiziernachwuchses zu Sportausbildern (Riegenführer und Sportleiter). Die Ausbildung erfolgt nach den für die Übungsleiterausbildung erlassenen Bestimmungen des Deutschen Sportbundes.

Als Mitglied im Conseil International du Sport Militaire (CISM) beteiligt sich die Bundeswehr mit Auswahlmannschaften an internationalen Wettkämpfen.

2. Bundesgrenzschutz

Leibesübungen in jeder Form sollen die Leistungsfähigkeit des Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz erhalten und steigern. Der Dienstanfänger erhält in den ersten Monaten wöchentlich sieben bis neun Stunden Körperschulung; allgemeine Körperschule, Leichtathletik, Schwimmen, waffenlose Selbstverteidigung und Spiele stehen dabei im Vordergrund.

Bis zur Eignungsprüfung soll der Polizeivollzugsbeamte im Bundesgrenzschutz das Bundessportabzeichen und den Grundschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft erworben haben. Durch einen Mannschaftswettbewerb wird ein Anreiz gegeben, daß möglichst viele Beamte des Bundesgrenzschutzes das Sportabzeichen erwerben oder seine Bedingungen wiederholen. Außerdem wird von jedem Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz in jedem Jahr ein Leistungsnachweis in den Disziplinen Weitsprung, Kugelstoßen, 200 m-Lauf und 300 m-Schwimmen gefordert.

Die sportliche Ausbildung im Bundesgrenzschutz leiten Grenzschutzunterführer und Grenzschutzoffiziere, die für diese Aufgabe an der Grenzschutzsportschule in Lübeck geschult worden sind. An dieser Schule befaßt sich auch eine vor allem aus Leistungssportlern gebildete "Erprobungs- und Lehrgruppe für neuzeitliche Trainingsmethoden" damit, neue Erkenntnisse für den Breitensport in der Truppe nutzbar zu machen. Ein "allgemeines Krafttraining" wird in jeder Einheit praktiziert und soll die Grundlagen für eine umfassende Trainingsarbeit in allen Sportdisziplinen schaffen. Spitzensportler unterziehen sich darüber hinaus einem "speziellen Krafttraining", das auf die jeweils betriebene Sportart und ihre Eigenheiten ausgerichtet ist.

V. Sportstättenbau (Goldener Plan)

Im Jahre 1960 entwickelte die Deutsche Olympische Gesellschaft den sog. "Goldenen Plan" zur Einrichtung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen. Er ging von einem Fehlbestand von 45 700 Spiel- und Sportplätzen, 15 900 Hallen und 5480 Bädern im Wert von 6,5 Milliarden DM aus. Da weder die Sportvereine noch die Gemeinden eine derartige Summe aufbringen können, sieht der "Goldene Plan" eine gemeinsame Finanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden vor. Bis Ende 1966 sind rund 3800 Sportanlagen und Sportstätten gefördert worden. Der Bund hat von 1957 bis einschließlich 1966 für den Sportstättenbau rund 180 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

I. Verkehrserziehung

Eine der Voraussetzungen für die Erhaltung der gegenwärtigen Lebensformen ist die stetige Weiterentwicklung des Verkehrswesens. Es ist daher wichtig, im Bereich des Bildungswesens auch den Notwendigkeiten des Verkehrs Rechnung zu tragen. Im Mittelpunkt steht dabei in der Bundesrepublik (ebenso wie im internationalen Bereich) die Erziehung im Straßenverkehr:

- In allen Ländern der Bundesrepublik ist der Schule durch entsprechende Anordnung zur Pflicht gemacht worden, Verkehrserziehung zu betreiben. Dies geschieht im allgemeinen dadurch, daß eine bestimmte Anzahl von Stunden (zwischen fünf und mehr als zwölf Stunden jährlich) der Verkehrskunde gewidmet wird.
- Bund und Länder stellten bis Ende 1966 den Schulen

4700 Schulverkehrszimmereinrichtungen und 4400 Bildtafelordner

zur Verfügung.

- Zusammen mit der Deutschen Shell AG wurden bis Ende 1966
 - ca. 175 ortsfeste und
 - ca. 160 transportable

Schulverkehrsgärten für die Verkehrserziehung der Schüler eingerichtet.

In der überwiegenden Zahl der Länder ist Verkehrserziehung allerdings noch kein "Fach". Es fehlt vorläufig auch noch an wissenschaftlichen Grundlagen sowie an ausreichenden Erfahrungen in der Unterrichtsmethodik.

K. Deutsche Auslandsschulen

Die allgemeinbildenden deutschen Schulen im Ausland bieten in ihrer heutigen Gestalt als Ergebnis einer mehr als hundertjährigen Entwicklung das Bild außerordentlicher Vielfalt nach Entstehung, Struktur und Bildungsziel. Oft hervorgegangen aus geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten und getragen von deutschen Schulvereinen, haben die Auslandsschulen besonders infolge des Zweiten Weltkrieges und seiner Nachwirkungen einen wesentlichen Strukturwandel durchgemacht. Dabei spielte - vor allem in außereuropäischen Gastländern — die gesteigerte Aktivität auf dem Gebiet des heimischen Schulwesens eine wesentliche Rolle; man wünschte im eigenen Hoheitsgebiet auch Einfluß auf die ausländischen Schulen zu nehmen. Einengende Schulgesetze bewirkten so, daß in einer Reihe von Gastländern in den nach dem Krieg wiedereröffneten deutschen Schulen deutsche Lehrziele und Lehrpläne, aber auch die Verwendung der deutschen Sprache mehr oder weniger stark zurückgedrängt wurden. Zu dieser Tendenz trug die Reaktion auf den politischen Mißbrauch bei, der in den Jahren des Nationalsozialismus mit den deutschen Auslandsschulen getrieben worden war. Erst in letzter Zeit haben sich in vielen Ländern, z.B. in Lateinamerika, wieder Möglichkeiten ergeben, den ursprünglichen Charakter der deutschen Schulen zu verstärken.

Während es vor dem Ersten Weltkrieg über 2000 — wenn auch meist kleine — deutsche Auslandsschulen gab, bestehen zur Zeit in 41 Ländern etwa 250 solcher Schulen mit rund 55 000 Schülern, davon über 30 Schulen in Europa, etwa 170 in Amerika, 24 in Afrika und 18 in Asien. Jährlich verlassen etwa 5000 Schulabgänger die jeweils obersten Klassen der deutschen Schulen (die 13., 12., 10. Klasse oder die letzten Grund- bzw. Volksschulklassen). Davon bestehen die deutsche Reifeprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte deutsche Abschlußprüfung an rund 30 Schulen jährlich etwa 250 Abiturienten. Hierbei ist zu beachten, daß besonders in Ubersee - durchaus nicht immer ein Bedürfnis besteht, die deutsche Reifeprüfung abzulegen; vielmehr ist sowohl unter den deutschstämmigen wie unter den anderen Schülern eine starke Tendenz erkennbar, großen Wert auf den Erwerb des einheimischen Abschlußzeugnisses zu legen, das ihnen den Zugang zu den Hochschulen des Landes öffnet.

Einen einheitlichen Typ der Auslandsschulen gibt es nicht. Aus der großen Zahl der früheren Auswanderer- und Siedlungsschulen hat sich der Typ der sogenannten "Begegnungsschule" herausgebildet. Darunter versteht man eine Schulform, in der der Grundgehalt deutscher Schulbildung auch ausländischen Schülern vermittelt werden kann, d. h. ein gewisser Anteil der Schüler aus nichtdeutschen Familien stammt, und in der möglichst von deutschen Lehrern in deutscher Sprache nach deutschen Lehrplänen unterrichtet wird. In der Förderung der richtig strukturierten Begegnungsschule liegt nach Auffassung der Bundesregierung einer der wichtigsten Ansatzpunkte für eine wirkungsvolle Arbeit der auswärtigen Kulturpolitik. Dabei sollen Lehrmethoden spezifisch deutscher Prägung angewandt und besonderer Wert auf den anschaulich gestalteten Arbeitsunterricht gelegt werden, vor allem aber auf die Pflege musischer Bildungselemente wie Werken, Spiel und Sport. Es ist das Ziel dieser Bestrebungen, das gegenseitige Verstehen der verschiedenen Völker in Achtung voreinander zu fördern.

Eine weitere, neuerdings zunehmend verbreitete Grundform der deutschen Auslandsschule kann mit dem Begriff "Botschafts-" oder "Expertenschule" umschrieben werden. Schulen dieser Art sollen Kinder von nur vorübergehend im Ausland ansässigen deutschen Eltern betreuen. Meist handelt es sich um Personal internationaler Organisationen, um Vertreter von Industrieunternehmen, um Techniker und Wirtschaftsexperten, besonders solche, die in der Entwicklungshilfe tätig sind. Es hat sich gezeigt, daß das Vorhandensein derartiger Schulen die Bereitschaft qualifizierter Angehöriger der genannten Berufe fördert, eine im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeit aufzunehmen. Eine solche Schule – etwa die deutsche Schule in Rourkela — setzt sich zum Ziel, den deutschen Kindern den Wiederanschluß an das heimatliche Schulsystem nach nur vorübergehender Abwesenheit zu ermöglichen.

Für die Kinder des deutschen NATO-Personals in Fontainbleau und St. Germain wurde eine internationale Schule (Volksschule und Gymnasium) eingerichtet. Die dort erworbenen Zeugnisse werden in Deutschland anerkannt. Nach der Verlegung der Hauptquartiere nach Casteau/Belgien und Brunssum/Holland wird die Schulerziehung für diese Kinder an den neuen Standorten weitergeführt.

Schließlich gibt es innerhalb der EWG-Staaten Auslandsschulen, die gemeinsam mit anderen Ländern errichtet werden. Diese "Europäischen Schulen" sind in ihrer Bedeutung für die Festigung des europäischen Gedankens in der heranwachsenden Jugend längst über ihren ursprünglichen Zweck hinausgewachsen, nämlich die Betreuung von Kindern der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften zu übernehmen. Eine große Zahl von Kindern anderer Personengruppen aus vielen Ländern wird dort unterrichtet, wobei Deutsch und Französisch als Unterrichtssprachen die vier Fachabteilungen wie eine Klammer verbinden.

Während im Jahre 1955 weniger als 300 deutsche Lehrer an Auslandsschulen vermittelt wurden, stieg diese Zahl bis 1966 auf 1118.

Ubersicht über die Anzahl der Lehrer und Schüler an den deutschen Auslandsschulen

— nach Erdteilen gegliedert — Stand: 1. Januar 1967

		Anz	ahl der Sch	üler	Anzahl der Lehrer							
	Anzahl der Schulen	deutsch- sprachig fremd- sprachig gesamt		vom AA ver- mittelte inner- deutsche Kräfte (ohne Kinder- garten)	deutsch- sprachige Ortskräfte	fremd- sprachige Ortskräfte	ins- gesamt					
Europa	37	4 400	7 332	11 732	432	163	272	867				
Amerika	175	17 019	20 594	37 613	461	994	1 161	2 616				
Afrika	22	3 715	1 572	5 287	147	142	86	375				
Asien	16	823	3 477	4 300	78	52	126	256				
	250	25 957	32 975	58 932	1 118	1 351	1 645	4 114				

An Haushaltsmitteln des Bundes standen für das Auslandsschulwesen im Jahre 1954 2,8 Millionen DM zur Verfügung, für das Jahr 1967 sind es 77,3 Millionen DM. Gegenwärtig werden etwa 120 Auslandsschulen durch Vermittlung von Lehrkräften und durch sonstige finanzielle Zuwendungen sowie mehr als 200 weitere Schulen und sonstige Einrichtungen, darunter auch Lehrerseminare, ausländische Regierungsschulen (Afghanistan, Türkei) und Sonnabendschulen (Kanada, USA, Australien), finanziell gefördert.

Bei der Betreuung der Auslandsschulen arbeitet das Auswärtige Amt in vielen Fragen eng mit den Ländern zusammen, die sich im Auslandsschulausschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister dafür ein sachverständiges Organ geschaffen haben. Dieser Ausschuß berät das Auswärtige Amt in pädagogischen Fragen. So wirkt er beispielsweise mit bei der Ausarbeitung von Musterordnungen (Mustersatzungen für die Schulvereine, Musterdienstverträge für die vermittelten Lehrer u. a.); er befaßt sich mit der Zuerkennung von Prüfungsberechtigungen an die Auslandsschulen, mit den Abschlußprüfungen und deren Durchführung und mit den zur

Genehmigung vorgelegten Lehrplänen. Ferner trägt der Ausschuß durch Empfehlungen an die Kultusminister der Länder Sorge dafür, daß die im Ausland tätigen und tätig gewesenen Lehrer keine Nachteile in ihrer beruflichen Laufbahn erleiden und daß ihre dienstrechtliche Behandlung nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt.

Eine Reihe von Auslandsschulen befindet sich noch im Aufbau. Eine begenzte Zahl von Schulneugründungen, so z. B. in London, steht in Zukunft zu erwarten. Die Bedeutung einer Auslandsschule für die deutsche Kulturarbeit wird dabei u.a. davon abhängen, ob sie mit modernen Erfordernissen Schritt hält und den Begabten aller Schichten Zugang gewährt. Durch finanzielle Maßnahmen soll daher versucht werden, die Höhe des Schulgeldes nach sozialen Gesichtspunkten zu staffeln. Es wird ferner angestrebt, den Bedürfnissen mancher Gastländer dadurch besser zu entsprechen, daß die Lehrprogramme der Vielfalt der Begabungen und den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des Landes angepaßt werden. Hierzu gehört vor allem die Einrichtung von Sonderzweigen, die praktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln können.

ABSCHNITT 5

Einrichtungen und Vorhaben der Bildungsplanung und der Bildungsforschung

A. Bildungsplanung in der Bundesrepublik

I. Allgemeines

Die Bildungsplanung spielt in der Bundesrepublik noch nicht die Rolle, die ihr heute bereits in einer Reihe anderer westeuropäischer Länder — wenn auch nach den jeweiligen Gegebenheiten in unterschiedlicher Ausformung — zuerkannt wird. ¹) Der gegenwärtige Stand der Bildungsplanung in der Bundesrepublik ist einerseits dadurch gekennzeichnet, daß eine umfassende systematische Bildungsplanung noch nicht vorhanden ist. Andererseits gibt es inzwischen eine Reihe quantitativer Bestandserhebungen sowie statistischer Analysen zu Teilbereichen unseres Bildungssystems ²).

Es gibt weiterhin eine Anzahl begrenzter Vorausschätzungen 3) und auch schon einige konkrete Einzelplanungen 4). Schließlich gibt es Untersuchungen zur Klärung von Grundzusammenhängen und

1) Verwiesen sei insbesondere auf

- Irland, das im Rahmen des OECD-Programms "Educational Investment and Planning (EIP)" als erstes Land 1965 unter dem Titel "Investment in Education" einen ausführlichen Gesamtbericht zur vorgesehenen Bildungsplanung vorgelegt hat;
- die Niederlande, die im Rahmen desselben Programms 1966 einen Bildungsplanungsbericht fertiggestellt haben (Educational Planning in the Netherlands, a Contribution from the Netherlands to the OECD Programme on Educational Investment and Planning);
- Schweden, das ebenfalls im Rahmen der OECD einen umfangreichen Bildungsplanungsbericht ("Educational Policy and Planning in Sweden a report from Sweden to the OECD Educational Investment and Planning Programme") erarbeitet hat:
- Osterreich, das sehr weitgehende Arbeiten für das OECD-Projekt "Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum in Osterreich 1965 bis 1975" vorlegte;
- Frankreich, das in seinen Vierjahresplänen regelmäßig Richtzahlen für den Ausbau des Schul- und Hochschulwesens veröffentlicht;
- Großbritannien, das vor allem in dem Robbins-Report über "Higher Education" ein bedeutendes Planungsdokument besitzt.
- ²) Übersicht siehe Anhang A 9, S. 173
- 3) Ubersicht siehe Anhang A 10, S. 174
- ⁴) Hierher gehören z.B. die Schulausbaupläne der einzelnen Länder, die im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder koordinierte Ingenieurschul-Ausbauplanung, die vom Wissenschaftsrat gegebenen Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen und der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen.

Einzelfragen unseres Bildungswesens ⁵). Der Schwerpunkt der gegenwärtigen Arbeiten liegt aber vorerst noch im Bereich der Information, d. h. der Beschaffung der Grunddaten einer ernsthaften Bildungsplanung, noch nicht dagegen in der Ausarbeitung konkreter Pläne oder gar deren Ausführung. Bis heute haben der föderative Aufbau der Bundesrepublik und die Zuständigkeiten der Länder im Bildungswesen zur Folge, daß Arbeiten zur Bildungsplanung — in jeweils unterschiedlichem Umfang und überwiegend beschränkt auf den eigenen Bereich — im wesentlichen von den Ländern geleistet werden ⁶). Dennoch sind Anfänge eines Bildungsplanungsprozesses auch auf überregionaler Ebene vorhanden.

II. Deutscher Bildungsrat und Wissenschaftsrat

1. Der Deutsche Bildungsrat

Zwischen Bildungsforschung und endgültiger bildungspolitischer Entscheidung liegt der Raum für Planung, in dem in einer Reihe von Staaten Sachverständigengremien verschiedenster Strukturen tätig werden ⁷).

Für die Bundesrepublik ist der Deutsche Bildungsrat, dessen Errichtung in einem Abkommen ⁸) zwischen Bund und Ländern am 15. Juli 1965 beschlossen wurde, ein besonders ausgeprägtes, nicht aber das erste Gremium dieser Art.

Gemeinsam vom Bundesminister des Innern und vom Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder wurde vielmehr bereits im Jahre 1953 der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen ins Leben gerufen. Der Ausschuß war das Ergebnis von Bestrebungen, die schon damals auf die Vorbereitung einer möglichst umfassenden Schulreform, die Vereinheitlichung des Erziehungs- und Bildungswesens und ein verstärktes Wechselgespräch zwischen Bund und Ländern auf diesem Gebiet abzielten. Satzungsgemäße Aufgabe des Deutschen Ausschusses war es, frei von jedem Einfluß der Verwaltung "die Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens zu beobachten und durch Rat und Empfehlungen zu

⁵⁾ vgl. hierzu vor allem S. 113 ff.

⁶) vgl. den Bericht der Länder

⁷⁾ Klassisches Vorbild: Die Royal Commission in England; auf dem Gebiet des Bildungswesens sind hier in jüngster Zeit hervorgetreten das Crowther Committee (Bildung der 15- bis 18jährigen) und das Robbins Committee (Hochschulwesen).

⁸⁾ Text: Anhang A 11, S. 175, 176

fördern"; der Ausschuß selbst sah seine Aufgabe vornehmlich "in der Erarbeitung des Entwurfs einer Neuordnung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens". Dementsprechend hat der Deutsche Ausschuß neben einer Vielzahl von Gutachten und Empfehlungen zu abgegrenzten Fragen unseres Bildungswesens 9) vor allem zu Grundfragen des Erziehungs- und Bildungswesens Stellung genommen 10). Die Überlegungen und Vorschläge des Deutschen Ausschusses, der seine Arbeit im Jahre 1965 beendet hat, haben die öffentliche Bildungsdiskussion bis heute außerordentlich angeregt und befruchtet, die politischen Entscheidungen indes nicht in dem Maße beeinflußt, wie es bei der Gründung des Deutschen Ausschusses erwartet wurde.

Auf den in und mit dem Deutschen Ausschuß gesammelten Erfahrungen baut der Deutsche Bildungsrat auf, der sich am 17. März 1966 konstituiert und unmittelbar darauf mit seiner Arbeit begonnen hat.

Der Bildungsrat besteht aus einer Bildungskommission und einer Regierungskommission, die jeweils 18 Mitglieder umfassen. Aufgabe der Bildungskommission ist es (gemäß Artikel 2 Abs. 1 des Abkommens über die Errichtung eines Deutschen Bildungsrates),

- Bedarfs- und Entwicklungspläne für das deutsche Bildungswesen zu entwerfen, die den Erfordernissen des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens entsprechen und den zukünftigen Bedarf an ausgebildeten Menschen berücksichtigen;
- 2. Vorschläge für die Struktur des Bildungswesens zu machen und den Finanzbedarf zu berechnen;
- 3. Empfehlungen für eine langfristige Planung auf den verschiedenen Stufen des Bildungswesens auszusprechen.

Um sicherzustellen, daß im Rahmen des Bildungsrates — mehr als beim Deutschen Ausschuß — auch die politischen und praktischen Möglichkeiten späterer Durchführung ausreichend beachtet werden, ist die Bildungskommission gehalten, ihre Pläne, Vorschläge und Empfehlungen erst nach Beratungen mit der Regierungskommission den Vertragschließenden (Bund und Ländern) vorzulegen. Außerdem arbeiten Vertreter der Verwaltungen in den Arbeitsausschüssen der Bildungskommission mit.

Die Mitwirkung des Bundes ist u. a. dadurch gewährleistet, daß auch die Bundesregierung in die Regierungskommission sowie in die Arbeitsausschüsse der Bildungskommission Vertreter entsendet.

Das Arbeitsprogramm der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates konzentriert sich vor allem auf die Frage, wie das Bildungswesen der Zukunft aussehen muß, um den pädagogischen, soziologischen und wirtschaftlichen Ansprüchen zu genügen. Ein von der Bildungskommission eingerichteter "Strukturausschuß" ist daher beauftragt, einen umfassenden Plan zur Reform des Deutschen Bildungswesens aufzustellen, mit dessen Vorlage etwa 1970 zu rechnen ist.

Der Plan soll sich u.a. befassen mit der vorschulischen Erziehung, der Schulpflicht, der Frage: Dreigliedrigkeit des allgemeinen Schulwesens oder differenzierte Gesamtschule, neuen Unterrichtsformen, der Übergangsphase zwischen Gymnasium und Hochschule, der Dauer der verschiedenen Schul- und Ausbildungsgänge, der Berufsausbildung, der Lehrerbildung, der berufsbegleitenden Fortbildung und der Frage der Trennung von Prüfungen und Berechtigungen. Es ist beabsichtigt, hierzu nicht nur bloße Meinungen zu formulieren, sondern auf der Grundlage sorgfältiger Bestandsaufnahmen (insbesondere gründlicher Statistiken) sowie wissenschaftlicher Analysen 11) und Gutachten, Hearings und Besichtigungen konkrete Programme für eine neue Struktur des Bildungswesens sowie konkrete Vorstellungen über die Bedingungen zu entwickeln, die (wie namentlich die notwendigen Finanzmittel) zur Durchführung dieser Programme gegeben sein müssen. Die bildungspolitischen Erfahrungen in Westund Osteuropa sollen dabei, soweit möglich, genutzt werden. Die Arbeit des Strukturausschusses wird sich zu einem erheblichen Teil in Unterausschüssen vollziehen, die zunächst für folgende acht Bereiche gebildet worden sind:

- 1. Vorschulische Erziehung;
- 2. Begabung, Begabungsförderung, Begabungsauslese:
- 3. Schuleintritt, Schulende, Dauer der Ausbildungsgänge, Zeit der Differenzierung;
- 4. Schule und Arbeitswelt;
- 5. Verteilung der Bildungschancen;
- 6. Lehrerbildung;
- 7. Erwachsenenbildung;
- 8. Experimental programm.

Darüber hinaus wird die Bildungskommission im Rahmen eines "Ausschusses für Finanzierungsfragen" u. a. Überlegungen darüber anstellen, wie man den notwendigerweise steigenden Bildungsausgaben gerecht werden kann. Hier will die Kommission nicht nur den Bedarf errechnen, sondern insbesondere auch Methoden und Quellen der Finanzierung in die Prüfung einbeziehen.

Weiterhin ist beabsichtigt, sich eingehend mit der Überarbeitung der Lehrpläne (Curriculum-Revision) zu befassen.

Zum Arbeitsprogramm der Bildungskommission gehört es schließlich, zu akuten Notständen des Bildungswesens kurzfristig Empfehlungen zu erarbei-

⁹⁾ z.B. neuntes Schuljahr; Versuchsschulen; Privatschulen; musische höhere Schulen; Landschulen; Kindergarten; Volksschullehrerbildung; Erwachsenenbildung.

¹⁰⁾ Erwähnt seien insbesondere der Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens, die Empfehlungen zum Ausbau der Hauptschule und zur Neuordnung der höheren Schule, das Gutachten zur Ausbildung von Lehrern.

¹¹) Analysen insbesondere der Faktoren, die die Begabung bestimmen, sowie der sozialen Ursachen für Schulerfolg und Schulmißerfolg

ten. Solche Empfehlungen hat sie zum Lehrermangel in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern an den Gymnasien sowie zur Sicherung der öffentlichen Ausgaben für Schulen bis 1970 im Mai 1967 verabschiedet.

In den genannten Ausschüssen und Unterausschüssen arbeiten neben den Mitgliedern der Bildungskommission auch Schulpraktiker und Wissenschaftler, die der Bildungskommission nicht angehören.

2. Der Wissenschaftsrat

Nach Artikel 2 des Verwaltungsabkommens ¹²) ist es Aufgabe des Wissenschaftsrates,

- a) auf der Grundlage der von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgestellten Pläne einen Gesamtplan für die Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten und hierbei die Pläne des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen. Hierbei sind die Schwerpunkte und Dringlichkeitsstufen zu bezeichnen.
- b) jährlich ein Dringlichkeitsprogramm aufzustellen,
- c) Empfehlungen für die Verwendung derjenigen Mittel zu geben, die in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder für die Förderung der Wissenschaft verfügbar sind.

Damit ist der Wissenschaftsrat zwar in erster Linie ein Gremium, das koordinierend und planend im Bereich der Wissenschaftsförderung tätig ist. Eine solche Tätigkeit hat jedoch in gebührendem Umfang auch Fragestellungen der Bildungsplanung zu berücksichtigen. Die auf der Grundlage zahlreicher Erhebungen und sonstiger Vorarbeiten entwickelten Empfehlungen des Wissenschaftsrates

- zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen ¹³)
- zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken ¹⁴)
- zum Ausbau von Forschungseinrichtungen ¹⁵)
- zur Aufstellung von Raumprogrammen für Bauvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen ¹⁶)
- zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen ¹⁷)

12) Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom
 5. September 1957 (Bundesanzeiger Nr. 200 vom
 17. Oktober 1957)

- ¹³) Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen, Tübingen 1960; Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, Bonn 1967.
- ¹⁴) Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken, Tübingen 1964.
- 15) Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil III: Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademie der Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen (3 Bände), Tübingen 1963.
- ¹⁶) Tübingen 1963
- ¹⁷) Tübingen 1965

enthalten in wichtigen Teilen auch Beiträge zur Bildungsplanung. Hierzu gehören insbesondere auch seine — zur Zeit noch nicht abschließend erörterten — "Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen", die der Wissenschaftsrat im Juni 1966 vorgelegt hat ¹⁸).

Zur Beratung über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die die Aufgabenbereiche der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates und des Wissenschaftsrates gemeinsam berühren, ist ein "Koordinierungsausschuß" ¹⁹) errichtet worden, der aus der gleichen Zahl von Vertretern der Bildungskommission und des Wissenschaftsrates besteht. Über diesen Koordinierungsausschuß wird der Wissenschaftsrat auch künftig zur Bildungsplanung beitragen können. Fragen des gemeinsamen Interesses betreffen vor allem die künftige Funktion und Gestaltung des Abiturs, die Finanzierung des Bildungswesens sowie die Volksschullehrerbildung.

III. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder

In dem Bestreben nach einer trotz Dezentralisation gleichsinnigen Entwicklungstendenz im gesamten Bundesgebiet haben sich im Jahre 1949 die Kultusminister der Länder zur "Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland" (KMK) zusammengeschlossen. Hier werden in Ausschüssen, die aus Fachleuten der Kultusministerien bestehen, alle Fragen und Angelegenheiten erörtert, die eine gemeinsame Lösung erfordern. Die Ausschüsse unterbreiten ihre Vorschläge den Plenarsitzungen der Kultusministerkonferenz, die ihre Beschlüsse einstimmig faßt. Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz verpflichten den einzelnen Kultusminister, sie in seinem Kabinett und vor seinem Parlament zu vertreten und zu verwirklichen 20).

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder ist damit, auch wenn die erforderliche Einstimmigkeit der Beschüsse häufig zu Kompromissen zwingt, ein Instrument, das es den Ländern ermöglicht, gemeinsam und unter überregionalen Aspekten Bildungsplanung zu betreiben. Von dieser Möglichkeit machen sie in wachsendem Umfang Gebrauch ²¹).

IV. Institutionsvertretungen

Eine genaue Übersicht ist hier zur Zeit noch nicht möglich. Die folgende Darstellung gibt daher nur

¹⁸) zum Inhalt siehe S. 37

¹⁹⁾ vgl. Artikel 6 des Abkommens über die Errichtung eines Deutschen Bildungsrates, wonach auch weitere Formen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien vereinbart werden können

²⁰) vgl. "Das Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland", Bericht im Auftrage des Dokumentations- und Auskunftsdienstes der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, 1963, S. 7

²¹) im einzelnen vgl. den Bericht der Länder

einige Beispiele und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz

Innerhalb der 1949 gegründeten Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK), deren Aufgabe es ist, Angelegenheiten der Forschung, Lehre und wissenschaftlichen Bildung, welche die Mitglieder gemeinsam angehen, zu beraten und wahrzunehmen 22), werden zum Teil Arbeiten durchgeführt, die zum Prozeß der Bildungsplanung nicht unwesentlich beitragen. So war die WRK beteiligt an Entwurf und Entwicklung des "Honnefer Modells", einer hochschulgerechten Studienförderung bedürftiger Studenten. Weiter erarbeitet der Schulausschuß der WRK gemeinsam mit dem Schulausschuß der KMK seit 1958 an einer Neuordnung des Begriffs der Hochschulreife; hieraus gingen z.B. die Grundzüge der Saarbrücker Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien vom 29. September 1960 hervor. Zur Zeit konzentriert sich die Arbeit auf die Neuordnung der Gymnasiallehrerbildung und auf Pläne, die die Einrichtung von neuartigen Gymnasien mit der sogenannten fachgebundenen Hochschulreife als Abschlußprüfung zum Ziel haben. Weiterhin vollzieht sich seit 1959 im Rahmen der von WRK und KMK gemeinsam gegründeten Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen die Reform auf diesem Gebiet. Insbesondere werden Rahmenentwürfe und neuerdings auch dazu passende Modelle von Studienordnungen ausgearbeitet 23).

2. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft

Getragen vom Deutschen Industrie- und Handelstag, vom Bundesverband der Deutschen Industrie und von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände besteht seit 1947 in Bonn die Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung (ABB). Aufgabe der Arbeitsstelle ist es, die Ordnungsmittel der industriellen und kaufmännischen Ausbildungsberufe (Berufsbilder, Berufsbildungspläne, Prüfungsanforderungen und Berufseignungsanforderungen) auszuarbeiten sowie die Methodik und Didaktik der betrieblichen Ausbildung fortzuentwickeln ²⁴). Auf diesem Wege schafft sich die Wirtschaft im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eine überbetriebliche Ordnung, die der Staat durch Anerkennung der Ordnungsmittel ²⁵) genehmigt.

Ahnliches gilt für den Bereich des Handwerks. Hier sind das Institut für Berufserziehung im Handwerk an der Universität Köln und das Heinz-Piest-Institut

²²) Ordnung der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 5. Februar 1965 in der Fassung vom 9. Juli 1965 und vom 11. Februar 1966 für Handwerktechnik an der Technischen Hochschule Hannover mit Arbeiten auf dem Gebiet der Ausbildungsordnung befaßt.

3. Verbände und sonstige Organisationen

Eine erhebliche Anzahl von Bildungsprogrammen und anderen Vorschlägen zur Reform des Bildungswesens wird von Verbänden und sonstigen Organisationen erarbeitet und der Offentlichkeit vorgelegt. Hervorzuheben sind hier etwa die Lehrerverbände, die Organisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, aber auch z. B. die studentischen Organisationen ²⁶).

Diesen Programmen und Vorschlägen fehlt allerdings häufig die Darlegung der quantitativen und zeitlichen Größenordnungen, die mit den zur Erörterung gestellten Zielen und Wegen verbunden sind, die Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten innerhalb des Bildungssystems oder auch der deutliche Bezug auf wissenschaftliche Forschungsergebnisse. Gleichwohl ist die Bedeutung der von Verbänden und sonstigen Organisationen veröffentlichten Vorschläge nicht zu unterschätzen. Es handelt sich auch hierbei um Elemente im Bildungsplanungsprozeß, die nicht zuletzt deshalb wertvoll sein können, weil sie grundsätzlich unter überregionalen Gesichtspunkten entwickelt werden.

V. Arbeiten innerhalb der Bundesregierung

Art und Umfang der von der Bundesregierung gegenwärtig geleisteten Arbeiten zur Bildungsplanung sind notwendigerweise vor dem Hintergrund der begrenzten Zuständigkeiten zu sehen, die das Grundgesetz dem Bund auf dem Gebiet des Bildungswesens zuweist.

- 1. Das Schwergewicht der Maßnahmen und Überlegungen des Bundes liegt daher in seiner Mitwirkung im Rahmen der umfassenden Aufgabenstellung des Deutschen Bildungsrates ²⁷). Aufgabe des Bundes ist es dabei, wie schon in Abschnitt 1 dargelegt, insbesondere diejenigen Anregungen und Beiträge zur Bildungsplanung zu liefern, die sich aus den Notwendigkeiten und Erfahrungen der von ihm verantworteten Bereiche (etwa der Wirtschafts-, Sozial- und Verteidigungspolitik, aber auch z. B. der Raumordnung) sowie aus der Sicht des Gesamtstaates ergeben.
- 2. Bei der Förderung des Bildungsplanungsprozesses in der Bundesrepublik wirkt der Bund vor allem auch auf dem Gebiet der Statistik mit.
 - Es genügt nicht mehr, Daten zur Kenntnis des bestehenden Schulaufbaus oder pädagogischer Verhältnisse bereitzustellen. Die Statistik muß

²³) vgl. hierzu des näheren "Westdeutsche Rektorenkonferenz" — Geschichte, Aufgaben, Gliederung — 3. Ausgabe 1966, S. 25, 37, 38

²⁴⁾ vgl. des näheren "15 Jahre Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung", Bericht der ABB 1962.

²⁵⁾ durch den Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

²⁶⁾ Die Pläne und Gedanken dieser Verbände und Vereinigungen sind — allerdings ohne Quellenangabe im einzelnen — in der Darstellung oben Abschnitt 3 zum größeren Teil berücksichtigt; eine erschöpfende Wiedergabe ist nicht möglich.

²⁷) vgl. S. 108 ff.

vielmehr auch die sozialen, wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Zusammenhänge durchleuchten und Unterlagen hierüber liefern, um möglichst wirklichkeitsnahe Vorstellungen über die künftige Entwicklung gewinnen zu helfen. Das Statistische Bundesamt ist bemüht, die entsprechenden Statistiken zu vervollkommnen.

Im engeren Bereich der Bildungsstatistik wurde dem Statistischen Bundesamt die Aufgabe der Koordinierung übertragen; in ständiger Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern werden auf diese Weise Statistiken für das gesamte Bundesgebiet aufgestellt. Eine wichtige Stellung nimmt hierbei die Verlaufsstatistik 28) ein, die in der internationalen bildungspolitischen Diskussion²⁹) als eine dringend erforderliche Ergänzung der herkömmlichen Bestandsstatistik angesehen wird. Vor kurzem wurde damit begonnen, eine solche Statistik erstmals bundeseinheitlich für den Hochschulbereich einzuführen. Als nächster Schritt böte sich an, das Prinzip der Verlaufsstatistik auf die Abiturienten auszudehnen.

- 3. Innerhalb des Geschäftsbereichs einzelner Ressorts sind Vorhaben oder Unternehmungen auf dem Gebiet der Bildungsplanung vorerst noch wenig vorhanden:
 - a) Auswärtiges Amt

Die Schulen im Ausland, die gegenwärtig Bundeshilfe genießen, entsprechen nach Leistung, kulturpolitischer Bedeutung und Unterrichtsbedingungen noch nicht überall den Vorstellungen, welche die Bundesregierung -insbesondere im pädagogischen Bereich in enger Fühlungnahme mit den Kultusministern der Länder - verwirklichen möchte. Es ist daher die Errichtung einer gegenüber dem Auswärtigen Amt weisungsgebundenen Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vorgesehen, die, bezogen auf die deutschen Auslandsschulen, Fragen der Neugründung, der pädagogischen Zielsetzung, der Unterrichtsgestaltung und dergleichen prüfen und beantworten wird.

- b) Bundesministerium des Innern
 - Auf einem Sachgebiet, das gerade in letzter Zeit wieder in den Vordergrund des Interesses rückt, der politischen Bildung, hat sich die Bundesregierung eine Einrichtung geschaffen, die beratend und planend tätig ist: die "Kommission zur Beratung der Bundesregierung in Fragen der politischen Bildung".
- c) Bundesministerium für Wirtschaft
 - Für Abstimmung, Koordinierung und Entwicklung der Auffassungen und Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung, der beruflichen Fortbildung, des beruflichen Prüfungswesens und der institutionellen Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung bestehen beim Bundesminister für Wirtschaft ständige Länderausschüsse, die sich aus den zuständigen Referenten der Wirtschaftsministerien der Länder und dem Vertreter des Berliner Senators für Arbeit und soziale Angelegenheiten zusammensetzen.
 - Der Länderausschuß Berufsausbildung befaßt sich mit den nationalen und internationalen Grundsatzfragen der Berufsausbildung und beruflichen Fortbildung in der gewerblichen Wirtschaft; er befaßt sich ferner mit den Sonderfragen des Aus- und Fortbildungswesens in der nichthandwerklichen gewerblichen Wirtschaft.
 - Der Länderausschuß Handwerk berät die rechtlichen und sachlichen Fragen des handwerklichen Aus- und Fortbildungswesens und des Prüfungswesens.
 - Der Länderausschuß Gewerbeförderung bezieht in seine Erörterungen Fragen der institutionellen Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und der beruflichen Fortbildung ein.
- d) Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
 - Seit 1959 besteht bei diesem Ressort der Sachverständigenkreis für Fragen der beruflichen Fortbildung, dem Vertreter der Wissenschaft, von Spitzenverbänden der Wirtschaft und der Gewerkschaften angehören. Die Aufgaben des Sachverständigenkreises sind planender und beratender Natur.
- e) Bundesministerium der Verteidigung

Die Planung der Streitkräfte auf dem Gebiet des Bildungswesens ist grundsätzlich nicht zu trennen von dem militärischen Ausbildungsauftrag; insoweit entzieht sie sich einer Darstellung in diesem Bericht.

Aus dem Bundeswehrfachschulwesen kann über folgendes Vorhaben berichtet werden: Nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes vom 6. August 1964 haben Soldaten, die für acht und mehr Jahre in der Bundeswehr Dienst tun, Anspruch auf den Besuch der Bundeswehrfachschule. Bei der gegenwärtigen Stärke der Bundeswehr wird es sich um jährlich rund 10 000 Unteroffizier- und Feldwebeldienst-

²⁸) Die Grundvorstellung einer solchen Verlaufsstatistik ist, das gesamte Erziehungswesen in einem dynamischen Modell als ein wechselseitig abhängiges System zu betrachten, in dem die verschiedenen Teile nicht nur zueinander in einer Art funktionaler Abhängigkeit stehen, sondern auch auf äußere Einflüsse reagieren. Voraussetzung für die Verlaufsstatistik ist die bleibende Identifikation der jeweiligen Individuen, die sich (wie z. B. Schüler, Studenten, Lehrer) in einem gegebenen Zeitraum in das Bildungssystem hinein, aus diesem heraus oder innerhalb des Systems bewegen. Damit ist es möglich, den Verlauf individueller Bildungsschicksale weitgehend sichtbar zu machen. Vgl. auch den Bericht der Länder; ferner Kullmer "Die Hochschulstatistik im Rahmen der Bildungsstatistik in der Bundesrepublik Deutschland" in "Statistische Informationen", Sonderheft Nr. 2, 1967, herausgegeben vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

²⁹) vgl. OECD-Handbuch ""Methods and Statistical Needs for Educational Planning", Paris 1967

grade handeln. Der Besuch der Bundeswehrfachschule liegt am Ende der Dienstzeit.

Auf den Besuch der Bundeswehrfachschule sollen die anspruchsberechtigten Soldaten in Zukunft im Wege des Fernunterrichts vorbereitet werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, während der Dienstzeit die Stoffgebiete zu erarbeiten, die sie bei der Eignungsprüfung am Beginn des Fachschulunterrichts beherrschen müssen. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, sich in die Fächer des von ihnen ausgewählten Lehrgangs so einzuarbeiten, daß sie gegebenenfalls sogar in das zweite oder dritte Studienhalbjahr eines weiterführenden Lehrgangs eingewiesen werden können.

Diese Kombination von Fernunterricht und Klassenunterricht könnte z.B. für den Bereich des Zweiten Bildungsweges ein interessanter Modellversuch sein.

4. Die Bundesregierung ist bei alledem bemüht, ihre Tätigkeit soweit wie möglich zu koordinieren. Hierfür stehen innerhalb der Bundesregierung folgende Gremien zur Verfügung ³⁰):

> Der Kabinettsausschuß für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung

Aufgabe dieses Kabinettsausschusses ist die Abstimmung der grundsätzlichen Fragen, die die wissenschaftliche Forschung, die Bildung, die berufliche Ausbildung, die berufliche Fortbildung und die Ausbildungsförderung berühren. Er hat ferner die wechselseitigen Beziehungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu der Wissenschafts- und Bildungspolitik einschließlich der internationalen Verflechtungen zu beobachten und auf den inneren Zusammenhang der in diesen Bereichen getroffenen Maßnahmen zu achten. Der Ausschuß ist durch Kabinettsbeschluß vom 1. April 1965 gebildet worden. Ihm gehören an:

das Auswärtige Amt,

der Bundesminister des Innern,

der Bundesminister der Finanzen,

der Bundesminister für Wirtschaft,

der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung,

der Bundesminister der Verteidigung,

der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder,

der Bundesminister für Familie und Jugend,

der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung,

der Bundesschatzminister,

der Bundesminister für das Gesundheitswesen.

Den Vorsitz in diesem Kabinettsausschuß führt der Bundeskanzler. Mit seiner ständigen Vertretung hat er den Bundesminister für wissenschaftliche Forschung betraut.

Der Interministerielle Ausschuß für Bildung und Ausbildungsförderung

Der im Juli 1965 konstituierte Ausschuß, dem alle Bundesressorts angehören, soll die Arbeit der einzelnen Ressorts in den wechselseitig abhängigen Bereichen der Bildung, der beruflichen Aus- und Fortbildung und der Ausbildungsförderung aufeinander abstimmen. Insbesondere wird er Vorstellungen der Bundesregierung zum Ausbau und zur Entwicklung des Bildungswesens sowie zur Ausbildungsförderung erarbeiten. Er soll damit die Mitarbeit der Bundesregierung im Bildungsrat vorbereiten und bei der Durchführung von dessen Empfehlungen, soweit erforderlich, mitwirken.

Die Beschlußfassung des Interministeriellen Ausschusses wird in insgesamt sieben Arbeitskreisen vorbereitet, die für die Themenkreise "Bedarfsschätzung", "Allgemeinbildendes Schulwesen", "Berufliches Bildungswesen", "Individuelle Förderung der Aus- und Fortbildung", "Nichtberufliche außerschulische Bildungsmaßnahmen", "Berufliche Förderung, Ausbildung und Fortbildung im öffentlichen Dienst", "Besondere Fragen der Frauenbildung" errichtet worden sind.

B. Bildungsforschung in der Bundesrepublik

I. Allgemeines

Bildungspläne und bildungspolitische Entscheidungen erfordern in der Regel umfangreiche — weitgehend wissenschaftliche — Vorbereitungen und Unterlagen. Mit den hierfür notwendigen Arbeiten befassen sich zu einem nicht unerheblichen Teil zwar auch die mit Aufgaben der Bildungsplanung betrauten Einrichtungen. Wachsende Bedeutung gewinnt auf diesem Gebiet aber vor allem die Bildungsforschung, deren erklärte Aufgabe es ist, Grundlagen für die Bildungsplanung und die bildungspolitische Entscheidung zu schaffen ³¹).

Das Feld der Bildungsforschung ist weit gesteckt: Ein wichtiges Gebiet der Bildungsforschung ergibt sich zunächst aus dem Umstand, daß der zunehmenden Bereitschaft zur Bildungsplanung "eine bisher unvollkommene Wissenschaft von der Planung gegenübersteht. Einige Elemente einer solchen Wissenschaft sind vorhanden: Die Okonomie, die Statistik, die statistische Entscheidungstheorie, die Unternehmensforschung (operations research), die Soziologie, die politische Wissenschaft, die militärisch-zivile Systemforschung, die Kommunikations- und Informationstheorie liefern manchen interessanten Teilaspekt, oft jedoch in zu abstrakter Form, um unmittelbar anwendbar zu sein. Insbesondere aber ist

³⁰⁾ vgl. auch Anhang A 12, S. 177

³¹⁾ H. Becker "Bildungsforschung und Bildungspolitik" in MERKUR, Heft Nr. 195 (Mai 1964)

die Anwendbarkeit dieser planungswissenschaftlichen Instrumente auf bildungspolitische Zusammenhänge sehr begrenzt; denn das Bildungswesen war nur selten das Objekt der Forschungen, anhand derer diese Instrumente entwickelt worden sind" ³²). Es gilt daher einmal, die Methoden und Instrumentarien der Bildungsplanung weiterzuentwickeln.

Zum anderen ist es Sache der Bildungsforschung, die Strukturen und Einrichtungen des Bildungswesens sowie deren Wirksamkeit und Fortentwicklung zu untersuchen. Insbesondere steht die für jede Bildungsplanung so wichtige Aufhellung und Erklärung der inneren Abläufe und Zusammenhänge des Bildungssystems — in der Bundesrepublik ebenso wie in den meisten anderen Staaten - noch am Anfang. Zu wenig bekannt sind auch noch, um weitere Beispiele zu nennen, die Bedingungen bestmöglichen Lernens, etwa die jeweils günstigste Gruppengröße, die Lehrmittel, die Aufnahmefähigkeit in den verschiedenen Altersstufen, die Art der Lehr- und Lernvorgänge. Noch wenig geklärt ist ferner der Bedarf an Bildung für die berufliche und außerberufliche Lebenspraxis, d. h. die Frage, wie das Gefüge der Bildungsinhalte künftig aussehen sollte. Damit in Zusammenhang sind Untersuchungen erforderlich, welche Fächer mit welchem Zeitaufwand, in welcher Kombination und in welchen Einrichtungen betrieben werden sollten.

Aufgabe der Bildungsforschung sind aber schließlich ebenso vergleichende Studien, die Überprüfung und Absicherung hypothetischer Pläne zum Ausbau des Bildungswesens, die Dokumentation und nicht zuletzt Vorausschätzungen, die für die Entwicklung des Bildungswesens von Bedeutung sind.

Es gibt zur Zeit keinen erschöpfenden und exakten Uberblick darüber, was in der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Bildungsforschung geschieht. Die nachfolgende Darstellung vermittelt daher lediglich eine erste Orientierung, die, soweit möglich, an Einrichtungen anknüpft, die im Bereich der Bildungsforschung in der einen oder anderen Form eine Rolle spielen.

II. Bildungsforschungsinstitute 33)

Bildungsforschung in einem breiten Rahmen betreiben gegenwärtig:

Das Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin

Das Institut befaßt sich vorwiegend mit der Erforschung der Zusammenhänge, Strukturen und Inhalte des Bildungswesens sowie der Bedingungen seiner Weiterentwicklung.

Einige der bisher veröffentlichten Forschungsarbeiten sind im Anhang A 13 S. 178 zusammengestellt.

Zur Zeit laufen folgende größere Forschungsprojekte:

- a) Eine Studie unter dem Arbeitstitel "Schulleistung und Leistungszuwachs", deren Ziel es ist, Art und Zusammenwirken verschiedener Faktoren, auf denen Leistung und Leistungszuwachs beruhen, zu ermitteln. Das setzt die Entwicklung eines Forschungsinstrumentariums zur Messung von Leistungen und Einstellungen in der Schulklasse voraus, womit auch ein Schritt zur Objektivierung von Leistungen zur Gewinnung von Leistungskriterien getan werden soll.
- b) Eine kritische Überprüfung der bestehenden Lehrpläne und Bildungsziele (Curriculum-Studien). Ihre Hauptaufgabe ist neben der Beobachtung und kritischen Auswertung der Curriculum-Forschung und -Theorie im Ausland die Aktualisierung des Bildungskanons und die Rationalisierung und Objektivierung von Lehrplanentscheidungen. Das Institut beginnt hier mit einer Forschung, die für die künftige Entwicklung und Wandlung der Lehrpläne von erheblicher Bedeutung ist.
- c) Eine vergleichende Studie über Reformen auf der Schulstufe der 13- bis 16jährigen in verschiedenen hochindustrialisierten Ländern. Mit dieser Studie, die voraussichtlich in Kürze beendet sein wird, soll versucht werden, zu ermitteln und zu vergleichen, welche Wirkfaktoren einen bestimmten Neuerungsprozeß in Gang setzen, fördern oder verhindern.
- d) Ein Projekt "Berufsvorbereitung und berufliche Autonomie". Hier wird versucht, die Auswirkungen verschiedener Ausbildungsgänge auf die Berufsbewährung von Facharbeitern festzustellen. Im Vordergrund steht hierbei nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern auch das selbständige Verhalten im Sozialgefüge des Betriebes.
- e) Eine Studie zu den Problemen von Studiendauer und Studienverlängerung, von Studienabbruch und Studienwechsel. Ein erster Teil wurde bereits veröffentlicht. Der zweite Teil wird versuchen, die Probleme exemplarisch in den Fächern Germanistik, Physik und klassischer Philologie an drei deutschen Universitäten darzustellen. Die Erhellung der inneren Situation und Problematik einzelner Fächer führt u. a. auch zu Fragen der Hochschuldidaktik.
- f) Im Bereich der Lehrerbildung soll eine Bestandsaufnahme der konkreten Ausbildungsbedingungen von Referendaren in ausgewählten Studienbzw. Anstaltsseminaren Aufschluß darüber geben, wie sich Auffassung und Vorstellung vom Lehrerberuf während der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Examen verändern und entwickeln.
- g) Im speziell ökonomischen Forschungsbereich des Instituts laufen Arbeiten zu folgenden Themenkreisen:
 - Humankapital und Gesamtwirtschaft, wobei vor allem dem Verhältnis von Bildungsauf-

³²⁾ C. C. von Weizsäcker/Freytag, Plan eines Projektes "Ein quantitatives Modell des Bildungswesens in der Bundesrepublik", nichtveröffentlichtes Manuskript, September 1966

³³⁾ vgl. auch den Bericht der Länder

wand und wirtschaftlichem Wachstum sowie den Wanderungsbewegungen im Humankapital besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird:

- Finanzen des Bildungswesens. Hier werden zunächst Fragen von Finanzierungssystemen und -trägern, internationale Ausgabenververgleiche, sozialökonomische Fragen sowie Fragen der Lehrerbesoldung untersucht und Vorausschätzungen der Bildungsausgaben erstellt;
- Rationalisierung des Rechnungswesens, des Schulbaus sowie Kostenanalysen und -vergleiche.
- h) Die juristischen Forschungsarbeiten haben zum Ziel, die gegenwärtigen Organisationsformen zu analysieren und den Prozessen des Bildungssystems angemessene Rechtsformen zu entwickeln. Hierbei stehen u. a. das Organisationsrecht kultureller Institutionen sowie Fragen des Schulrechts im Vordergrund. Ferner wird auch den Rechtsfragen der Bildungsplanung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

2. Das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt/Main

Das Institut pflegt — in enger Zusammenarbeit mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder — insbesondere die schulnahe Forschung, wobei der Mitwirkung von zu diesem Zweck beurlaubten Lehrer wesentliche Bedeutung zukommt. Eine Übersicht über einige der Forschungsarbeiten, die das Institut in letzter Zeit veröffentlicht hat, befindet sich im Anhang A 14 S. 179 f.

Aus dem Kreis der laufenden Forschungsvorhaben sind folgende Arbeiten hervorzuheben:

- a) Auf dem Gebiet der Pädagogik:
 - Zur Frage des Schulerfolgs von Jungen und Mädchen am Gymnasium, des Einflusses von Geschlecht und Alter der Lehrkräfte und Schüler auf die Notengebung sowie zur Frage des Zusammenhangs zwischen den Noten und den verschiedenen Fächern.
 - -- Die Berufsgrundausbildung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.
 - Internationale vergleichende Leistungsstudien, zunächst auf dem Gebiet der Mathematik.
 - Programmierter Unterricht auf denkpsychologischer Grundlage.
 - Partnerschaftliche Formen des Unterrichts in der Volksschule.
 - Untersuchungen zur altersgemäßen Einschulung.
 - Empirische Untersuchung der philosophischen und allgemeinen Bildung der Schüler der Oberstufe der Gymnasien.
 - Dokumentation über die Vorschulerziehung in neun europäischen Ländern.

- Dokumentation der Schulversuche in der Bundesrepublik.
- Dokumentation über die Diskussion zur Hauptschule und zum beruflichen Bildungswesen.
- Untersuchung über die Referendarausbildung.
- b) Auf dem Gebiet der pädagogischen Psychologie:
 - Vorzeitiger Abgang vom Gymnasium: Warum — und was ist zwei Jahre nach dem Verlassen des Gymnasiums aus den Schülern geworden?
 - Vergleichende Untersuchung über den prognostischen Wert von Schulreife- und Intelligenztests.
 - Intelligenztests zur Prognose der Schulleistungen.
 - Schulerfolg in der Oberstufe des Gymnasiums.
 - Untersuchung elementarer Lernprinzipien.
- c) Auf dem Gebiet der Soziologie des Bildungswesens:
 - Untersuchungen zur Soziologie des Volksschullehrerberufs.
 - Die Berufsabsichten und die Rolle der Lebens- und Bildungserfahrungen der Studierenden des Zweiten Bildungsweges.
 - Soziologische Voraussetzungen für eine Didaktik des Fernunterrichts.
- d) Auf dem Gebiet der Ökonomie des Bildungswesens:
 - Bewähren sich programmierte Instruktionen als Mittel zur Rationalisierung der Unterweisung?
 - Lohnt sich der Einsatz von helfendem Personal in den Schulen? (Literaturanalyse anhand amerikanischer Versuche.)
- e) Auf dem Gebiet "Recht und Verwaltung" des Bildungswesens sind Arbeiten über die Rechtsstellung des Fernunterrichts, die Organisation einer Qualitätskontrolle des Fernunterrichts sowie die Voraussetzungen für ein akademisches Fernstudium zu nennen.

3. Das Zentrum für Bildungsforschung an der Universität Konstanz

Nach den Vorstellungen des Gründungsausschusses soll an der neu errichteten Universität Konstanz ein Zentrum für Probleme der Bildung entstehen, dessen Forschungen sich wahrscheinlich zunächst auf Fragen der Bildungschancen, der Begabung und Begabungsreserven konzentrieren, später aber auch weitere Gebiete der Bildungsforschung einbeziehen werden ³⁴).

³⁴) Bericht des Gründungsausschusses der Universität Konstanz, Juni 1965, Seite 45

III. Das Pädagogische Zentrum in Berlin 35)

Das Institut ist noch im Aufbau begriffen. Grundgedanke dieses Zentrums ist es, die neue Entwicklung in der Erziehung und den Gesellschaftswissenschaften sowie die vielfältigen Beiträge anderer Wissenschaften zu dem Problem des Bildungswesens auf die Praxis zu beziehen und für die Praxis schneller umzusetzen. Aufgaben des Zentrums sind daher insbesondere:

- a) Information und didaktischer Dienst,
- b) Entwicklung und Erprobung von Erziehungs- und Unterrichtsmodellen,
- c) Förderung pädagogischer Zusammenarbeit der an Erziehung und Unterricht Beteiligten.

Das Zentrum gliedert sich in vorerst sechs Abteilungen mit den Bereichen "Bibliothek und Dokumentation", "Pädagogische Psychologie", "Didaktische Arbeitsstelle", "Entwicklung von Erziehungs- und Unterrichtsmodellen", "Erwachsenenbildung" sowie "Soziologie der Erziehung".

Die bisherigen Veröffentlichungen des Zentrums umfassen in erster Linie Berichte, insbesondere über "Fernunterricht und Fernstudium" und Fragen des pogrammierten Unterrichts, aber auch schon empirische Studien, wie z. B. über den Vergleich von Schülerleistungen in Schulen mit herkömmlicher 6-Tage-Woche und solchen mit 5-Tage-Woche sowie zur Frage der Erwachsenenbildung in der modernen Industriegesellschaft.

IV. Hochschulforschung

Bildungsforschung findet in der Bundesrepublik natürlich auch im Rahmen der Hochschulforschung statt, wobei der Anteil der empirischen Forschung zu Bildungsfragen sich jedoch erst neuerdings verstärkt.

Die Hochschulforschung ist einer der Bereiche, in denen ein zufriedenstellender Überblick über die — in erheblichem Umfang — geleistete Arbeit zur Zeit in besonderem Maße fehlt. Selbst ein so verhältnismäßig enges Forschungsgebiet wie das der allgemeinen und speziellen Berufskunde (einschließlich berufsanalytischer und berufspädagogischer Fragen) ist z. B. im Augenblick nicht zu übersehen, obwohl hierzu in einem Gutachten eine sehr weitgehende Übersicht kürzlich vorgelegt wurde ³⁶).

Ein gewisser Überblick dürfte ferner über empirische Untersuchungen möglich sein, die gegenwärtig im pädagogischen, vorwiegend schulpädagogischen Bereich angestellt werden, da die Themen dieser Untersuchungen im Pädagogischen Zentrum ³⁷) gesammelt werden ³⁸). Über Richtung und Schwerpunkt der Untersuchungen mögen einige in Anhang A 15 S. 181 aufgeführte Beispiele gewisse Anhaltspunkte geben. Zur Forschung an den erziehungswissenschaftlichen Lehrstühlen der Universitäten kann jedenfalls grundsätzlich festgestellt werden, daß diese sich heute in einem Prozeß des Wandels sowohl der Breite wie auch der Richtung nach befinden ³⁹).

V. Wissenschaftliche Institute, Forschungsstellen, Studiengruppen

Einzelne Untersuchungen, die ihrem Gegenstand nach Bildungsforschung sind, werden in unterschiedlichem Umfang weiterhin von wissenschaftlichen Instituten verschiedener Art, von Forschungsstellen und Studiengruppen durchgeführt, für die das Schwergewicht ihres Programms vielfach auf durchaus anderen Gebieten liegt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier genannt:

- Das Institut für Wirtschaftsforschung (IFO) in München
- Das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (IFAS) in Bad Godesberg
- Das Institut für sozialwissenschaftliche Forschung e. V. in München
- Das Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt/Main
- Die Sozialforschungsstelle an der Universität Münster in Dortmund
- Die Studiengruppe für Systemforschung in Heidelberg
- Das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung der Universität Basel (das sich gerade auch mit deutschen Verhältnissen befaßt)
- Das Deutsche Jugendinstitut in München
- Das Institut für Statistik in Nürnberg
- Das Institut für Kybernetik der P\u00e4dagogischen Hochschule Berlin.

Nürnberg, das Institut für Wirtschaftspädagogik an der Freien Universität Berlin, der Lehrstuhl für Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Technischen Hochschule Darmstadt, das Wirtschaftspädagogische Seminar der Universität Frankfurt, der Lehrstuhl für Berufspädagogik der Universität Hamburg, der Lehrstuhl für Wirtschafts- und Berufspädagogik der Universität Köln, das Institut für Wirtschafts- und Sozialpädagogik der Universität München

⁸⁵) vgl. auch den Bericht der Länder

³⁶⁾ Im Auftrag des Senators für Arbeit und soziale Angelegenheiten des Landes Berlin erarbeitetes Gutachten von Blankertz/Claessens/Edding "Ein zentrales Forschungsinstitut für Berufsbildung?", Berlin 1966, insbesondere Anhang Seite 42 ff.; einige der in diesem Gutachten aufgeführten Institutionen, die sich mit Forschungsarbeiten befassen, sind z.B. das Institut für Berufserziehung im Handwerk an der Universität Köln, das Institut für Erziehungswissenschaft an der Technischen Hochschule Aachen, das Seminar für Wirtschafts- und Sozialpädagogik der Universität Erlangen-

³⁷) siehe oben

^{38) &}quot;Empirische P\u00e4dagogische Forschung" (Verzeichnis der laufenden Untersuchungen)

⁹⁾ vgl. insbesondere Inter Nationes, Reihe "Bildung und Erziehung" Nr. 2/1966, Seite 26 ff.

VI. Bildungsrat und Wissenschaftsrat

Für die Bildungsforschung liegt die Bedeutung dieser Planungsgremien darin, daß sie, um Unterlagen für ihre Arbeit zu bekommen, Forschungsaufträge erteilen, dafür die Aufgaben definieren sowie die Finanzierung sicherstellen; daneben sind auch eigene Forschungsarbeiten nicht ausgeschlossen. Der besondere Wert dieser Impulse liegt darin, daß sie unmittelbar aus den Bedürfnissen der Praxis erwachsen.

Insbesondere beabsichtigt der *Bildungsrat*, die von ihm erwarteten Vorschläge und Empfehlungen in wesentlichem Umfang auf wissenschaftliche Gutachten und sonstiges wissenschaftliches Material zu stützen. Er nimmt daher in wachsendem Umfang auf Inhalt und Richtung der Bildungsforschung Einfluß. Als Forschungsvorhaben, das vom *Wissenschaftsrat* veranlaßt wurde, ist aus letzter Zeit namentlich die im Institut für angewandte Wirtschaftsforschung in Basel erarbeitete Studie über den "Bedarf an Akademikern in der Bundesrepublik bis 1980" zu nennen. Die Studie ist nicht als Publikation des Wissenschaftsrates, sondern als wissenschaftliche Arbeit des Verfassers Professor Riese mit einem Geleitwort des Wissenschaftsrates erschienen ⁴⁰).

Im März 1964 hatte der Wissenschaftsrat eine eigene Studie "Abiturienten und Studenten" (mit Vorausschätzungen der Zahlen bis 1980) vorgelegt ⁴¹), die er kürzlich fortgeschrieben hat ⁴²).

VII. Bildungsforschung des Staates bzw. im staatlichen Auftrag

Sie wird in der Bundesrepublik vornehmlich auf der Ebene der Länder (von den Länder im einzelnen wie auch von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder) betrieben ^{42a}).

Aufgaben der Bildungsforschung oder jedenfalls Forschungsaufgaben, die für Bildungsplanung und bildungspolitische Entscheidung von Interesse sind, widmet sich seit einiger Zeit mit zunehmendem Gewicht aber auch der Bund.

So hat 1967 die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg ein Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung errichtet. Unter der Leitung von Wissenschaftlern und in enger Verbindung mit dem Erfahrungswissen und den weiträumigen Möglichkeiten gezielter Erkundung seitens der Dienststellen der Bundesanstalt wird sich dieses Institut mit folgender Aufgabe befassen: Es soll die wesentlichen Vorgänge und Auswirkungen technologischer Veränderungen, konjunktureller und langfristiger Arbeitsmarktbewegungen und der Strukturwandlungen in den Berufen durchleuchten und beurteilen; außerdem soll es hinsichtlich der wahrscheinlichen weiteren Entwicklungen die Erfordernisse entsprechender Maßnahmen abschätzen.

Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Gesundheitswesen soll eine Analyse über die Struktur der Arzteschaft auf der Grundlage der Volksund Berufszählung 1961 erstellt und dabei eine Vorausberechnung für die Jahre 1970 bis 1975 vorgenommen werden. Die Vorbereitungen hierfür sind weitgehend abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft ist im Rahmen der Ordnung des beruflichen Aus- und Fortbildungswesens sowie zur Vorbereitung der Mitarbeit in diesen Fragen auf internationaler Ebene bemüht, durch Forschungsaufträge die bestehenden Verhältnisse zu analysieren und notwendige Entwicklungen vorzubereiten. Eine Auswahl der in den letzten Jahren erteilten Aufträge gibt Anhang A 16 S. 182.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vergibt in erheblichem Umfang Forschungsaufträge, die zu einem nicht unwesenlichen Teil auch Fragen des Bildungswesens betreffen. Beispiele für derartige Aufträge aus der Zeit seit 1952 sind im Anhang A 17 S. 183 aufgeführt.

Das Auswärtige Amt hat begonnen, über das Goethe-Institut in München die Bedingungen zu untersuchen, unter denen Ausländer die deutsche Sprache am leichtesten erlernen können. Vor kurzem wurde vom Goethe-Institut ein Forschungsauftrag mit dem Ziel erteilt, nach dem Beispiel ähnlicher Bemühungen im Ausland ein modernisiertes und vereinfachtes "Grunddeutsch" zu erarbeiten. Auf Grund der Ergebnisse dieses Forschungsauftrages sollen alsdann vom Goethe-Institut neue Lehrbücher entwickelt werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung plant u. a. Grundlagenuntersuchungen für die Rationalisierung der Bildungs- und Erziehungsplanung sowohl hinsichtlich des in der Bundeswehr zu vermittelnden Bildungsgehaltes als auch bezüglich der Lehrmethoden und Lehrmittel. Diese Untersuchungen sollen vor allem durch die Schule der Bundeswehr für Innere Führung durchgeführt werden.

Untersuchungen, die in den Bereich der Bildungsforschung fallen, werden weiter auch vom Bundesministerium für Familie und Jugend (über das Deutsche Jugendinstitut) veranlaßt bzw. gefördert. Gegenstand der Untersuchungen sind z. B. die "Bildsamkeit im Pubertätsalter", die "Begabtenreserve in sozialanthropologischer Sicht", die "Erfahrungen in der politischen Erziehungs- und Bildungsarbeit", die "Situation des jungen Mädchens in der heutigen Gesellschaft im Hinblick auf die Praxis der außerschulischen Mädchenbildung".

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schließlich ist um überregionale Untersuchungen des ländlichen Bildungswesens bemüht.

VIII. Das Projekt "Ein quantitatives Modell des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland" ^{42a})

Dieses Projekt, das zunächst im Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft bearbeitet wurde, zur Zeit von einer selbständigen

⁴⁰) siehe S. 21

^{41) &}quot;Abiturienten und Studenten — Entwicklung und Vorausschätzung der Zahlen 1950 bis 1980"

⁴²) Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, Bonn 1967

^{42a}) vgl. auch den Bericht der Länder

wissenschaftlichen Arbeitsgruppe weiter entwickelt wird und kürzlich einen eigenen Träger 43) gefunden hat, sucht dem Wunsch nach einer besseren Planung unseres Bildungswesens Rechnung zu tragen. Mit Hilfe des Modells sollen die wechselseitigen Abhängigkeiten innerhalb des Bildungssystems erfaßt und die Faktoren analysiert werden, die das Bildungswesen beeinflussen (z.B. Faktoren, von denen die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen oder die Übergänge in weiterführende Schulen bestimmt werden). Es soll weiterhin die Möglichkeit liefern, vor allem die quantitativen Haupt- und Nebenwirkungen von Maßnahmen der Bildungspolitik besser abzuschätzen. Notwendige Grundlage des Modells ist vor allem eine gute Verlaufsstatistik.

Eine die Hauptuntersuchung vorbereitende Studie beschäftigt sich zur Zeit namentlich mit methodischen Fragen und Problemen der Datensammlung.

IX. Bildungsforschung durch sonstige Einrichtungen

Mit Bildungsforschung befaßt sich schließlich auch eine erhebliche Anzahl von Instituten und sonstigen Einrichtungen, die von Verbänden oder Organisationen der verschiedensten Art getragen werden und ihre Arbeit vielfach an den Aufgaben und der besonderen Interessenlage dieser Träger orientieren 44). Arbeiten, die zum Bereich der Bildungsforschung gerechnet werden können, werden überdies gelegentlich in der Presse geleistet.

Die Vorhaben, die teils durch eigene Forschung, teils durch Erteilung von Forschungsaufträgen verfolgt werden, sind außerordentlich zahlreich und vielfältig; auch hier gilt in besonderem Maße, daß ein hinreichender Überblick zur Zeit kaum zu gewinnen ist.

C. Bildungsplanung und Bildungsforschung auf internationaler Ebene 45)

Die internationalen Organisationen suchen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung des Bildungswesens in vielfältiger Weise beizutragen. Internationale Konferenzen und Expertentref-

⁴³) Gesellschaft zur Förderung quantitativer Modelle des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Heidelberg.

fen, Informationskurse und geeignete Veröffentlichungen spielen hierbei eine wesentliche Rolle 46).

I. Bildungsplanung auf internationaler Ebene

1. Als Unterstützung nationaler Bildungsplanungsvorhaben

Die Tätigkeit internationaler Organisationen auf dem Gebiet der Bildungsplanung beschränkt sich im allgemeinen darauf, der nationalen Bildungsplanung ihrer Mitgliedstaaten Rat und Unterstützung zu gewähren. Die zu diesem Zweck von den internationalen Organisationen geleisteten Vorarbeiten sind umfangreich und vielfältig.

Die UNESCO hilt vornehmlich durch Beratung bei der Entwicklung von Bildungsplänen und der Schaffung der verwaltungsmäßigen Voraussetzungen ihrer Durchführung, durch Erarbeitung und Bekanntmachung von Planungstechniken und durch Vorschläge für die Ausbildung von Bildungsplanern. Der Hauptteil dieser Arbeit gilt allerdings den Entwicklungsländern.

Bei der OECD läuft neben dem Mittelmeer-Regional-Projekt insbesondere das Educational Investment and Planning Programme (EIP), das folgende Ziele

- Hilfeleistung bei der Entwicklung nationaler Bildungspläne;
- Anregung für Kooperation und Koordination unter den Mitgliedstaaten.

Angestrebt wird ferner die Hilfeleistung bei der Schaffung der personellen und technischen Voraussetzungen für die Bildungsplanung.

Darüber hinaus werden die nationalen Arbeitsgruppen durch geeignete Maßnahmen des Sekretariats der OECD, z. B. eigene Untersuchungen, Ausbildungskurse und -seminare für Bildungsplaner 47),

Insbesondere für die Bildungsforschung wertvoll ist ferner die in den verschiedenen Arbeitsgruppen der OECD gebotene Möglichkeit eines in die Einzelheiten gehenden Erfahrungsaustausches, der der nationalen Bildungsforschung Entwicklungs- und Doppelarbeit er-

sparen kann.

⁴⁷) Im Oktober 1966 wurde z.B. auf Veranlassung der OECD und der Bundesregierung in Zusammenwirken mit den Regierungen der Länder in Berlin ein internationales Seminar über Bildungsplanung veranstaltet, mit dessen Durchführung das Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft beauftragt war. Ein Bericht über dieses Seminar wurde kürzlich vom Institut für Bildungsforschung veröffentlicht.

⁴⁴⁾ Als Beispiele seien erwähnt das Deutsche Institut für Bildung und Wissen in Frankfurt, das Deutsche Institut für Wissenschaftliche Pädagogik in Münster, die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg, das Comenius-Institut in Münster, die Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes in Frankfurt, das Deutsche Industrieinstitut, die Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung, der Verein Deutscher Ingenieure, das Sprachkybernetische Forschungszentrum in Heidelberg.

⁴⁵) siehe auch die Sekretariatsberichte für die fünfte Konferenz der Europäischen Erziehungsminister in Wien 1965 und die sechste Konferenz in Straßburg 1967

⁴⁶) Die Tätigkeit der OECD ist hierfür ein besonders deutliches Beispiel. So hatte neben der im Oktober 1961 in Washington veranstalteten OECD-Konferenz über "Wirtschaftswachstum und Ausbau des Erziehungswesens" namentlich der 1964 veröffentliche sog. "Third Survey" der OECD über Bestand und Bedarf an Naturwissenschaftlern und Technikern auf Bildungsplanung und Bildungspolitik in der Bundesrepublik erheblichen Einfluß. Die darin enthaltenen Angaben über Stand und Ausbauplanung des Erziehungswesens anderer europäischer Staaten waren nicht zuletzt ein Anlaß für die Diskussion um den "Bildungsnotstand" mit allen ihren Auswirkungen.

Veranstaltung internationaler Konferenzen, unterstützt. Wertvoll ist vor allem auch die Arbeit in den Regierungsausschüssen (z.B. im Ausschuß für Naturwissenschaftler und Techniker — Committee for Scientific and Technical Personnel —); dort werden etwa die Bildungspolitik und die Bildungsplanung einzelner Mitgliedstaaten (sog. Country Reviews), allgemein interessierende Fragen und Probleme des Bildungswesens oder neue Methoden der Bildungsplanung eingehend erörtert.

2. Selbständige Planungen

Von den internationalen Organisationen werden bis zu einem gewissen Umfang aber auch selbständige Planungsüberlegungen angestellt.

So ist die OECD bemüht, mittel- und langfristige Zielsetzungen für die Entwicklung des Bildungswesens ihrer Mitgliedstaaten zu erarbeiten und hierbei auch Vorstellungen zu formulieren, wie diese Zielsetzungen in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der betreffenden Länder integriert werden können. Die Bemühungen stehen noch am Anfang und sind vorwiegend darauf gerichtet, Maßstäbe zu gewinnen, an denen die Verhältnisse in den Mitgliedstaaten gemessen werden können.

Anfänge einer eigenen Bildungsplanung finden sich ferner im Bereich der EWG. Zugrunde liegt hier die Erwägung, daß die Mitgliedstaaten die ihnen durch den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auferlegte Verpflichtung, durch ihre Wirtschaftspolitik insbesondere einen anhaltend hohen Beschäftigungsstand zu gewährleisten, nur erfüllen können, wenn entsprechende Maßnahmen zur Anpassung der beruflichen Fähigkeiten der Arbeitskräfte an den jeweiligen Stand der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung getroffen werden.

Der EWG-Vertrag sieht deshalb in Artikel 118 eine enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Berufsausbildung vor. Nach Artikel 128 des EWG-Vertrages hat der Ministerrat auf Vorschlag der EWG-Kommission und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses allgemeine Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung zu erlassen, die zu einer harmonischen Entwicklung sowohl der einzelnen Volkswirtschaften als auch des Gemeinsamen Marktes beitragen sollen. Von dieser Ermächtigung hat der Rat durch Beschluß vom 2. April 1963 "über die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung" 48) Gebrauch gemacht. Der Beschluß enthält eine Reihe von Zielsetzungen, die von der Kommission entwickelt worden sind und für deren Erreichung die Kommission dem Rat und den Mitgliedstaaten im Rahmen des Vertrags geeignete Maßnahmen vorschlagen kann. Insbesondere verfaßt die Kommission "je nach Bedarf zusammen mit den Mitgliedstaaten für verschiedene, eine bestimmte Ausbildung erfordernde Berufe aufeinander abgestimmte Beschreibungen der Grundanforderungen für den Zugang zu den verschiedenen Ausbildungsstufen" (8. Grundsatz des Beschlusses). Das angedeutete Tätigwerden im Bereich der Bildungsplanung beschränkt sich allerdings auf die Berufsausbildung solcher Personen, die "für eine Berufstätigkeit bis zu mittleren Stellungen in Betracht kommen oder eine solche Tätigkeit bereits ausüben."

Mit dem vorgenannten Ratsbeschluß ist ferner ein Beratender Ausschuß für die Berufsausbildung bei der EWG-Kommission eingesetzt worden, der sich aus je drei Vertretern der Regierung, der Unternehmerschaft oder der für die Berufsausbildung bestehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften und der Arbeitnehmerschaft für jeden Mitgliedstaat zusammensetzt. Dieser Ausschuß hat die Aufgabe, die EWG-Kommission in grundsätzlichen und allgemeinen Fragen der beruflichen Bildung zu beraten.

II. Bildungsforschung auf internationaler Ebene

Auch hier zeigen sich ernsthafte Ansätze. Ihnen kommt angesichts der Tatsache, daß die Bildungsforschung in den meisten Staaten noch am Anfang steht, erhebliche Bedeutung zu. Eine Institutionalisierung durch Errichtung eines internationalen Bildungsforschungsinstitutes mit umfassender Aufgabenstellung hat zwar noch nicht stattgefunden 49). Die Vorhaben der Bildungsforschung wurden vielmehr bisher in erster Linie durch die zeitweise Inanspruchnahme hochqualifizierter nationaler Experten oder in Zusammenarbeit mit nationalen Arbeitsgruppen verfolgt. Die dabei geleisteten Arbeiten, etwaige daraus abgeleitete Empfehlungen sowie der bei der Mitwirkung an den internationalen Projekstattfindende intensive Erfahrungsaustausch zwischen Bildungsforschern und -planern der verschiedenen Länder wirken jedoch schon jetzt auf die nationale Bildungsforschung und Bildungsplanung zurück. Sie fördern damit, zusätzlich zu dem Einfluß internationaler Konferenzen und Veröffentlichungen, einen Entwicklungsprozeß, der sich ohne diese Anstöße von außen zumindest langsamer vollziehen würde.

1. Bildungsforschung im Rahmen der UNESCO

Vor allem zu nennen ist das "International Institute for Educational Planning" in Paris, das 1963 gegründet worden ist. Für die nächsten Jahre hat sich das Institut die Erforschung von 25 mit der Bil-

⁴⁸⁾ Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 63 vom 20. April 1963

⁴⁹⁾ Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildungsforschung scheint sich jedoch zunächst im Rahmen eines Sonderprogramms der OECD zu entwickeln. Ein "Centre for Educational Research and Innovation" soll noch 1967 mit einem zweijährigen Versuchsprogramm beginnen. Als Schwerpunkte dieses Programms sind vorgesehen: Bildungsforschungsprojekte und Schulversuche zu fördern und zu unterstützen und gegebenenfalls erstere auch selbst durchzuführen; die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer auf dem Gebiet der Bildungsforschung und der Bildungsreform zu stärken.

dungsplanung verbundenen Problemen zur Aufgabe gemacht, die in folgende sechs Gruppen zusammenzufassen sind:

- 1. Erziehungskosten und Wirksamkeit der Ausgaben (7 Projekte)
- 2. Finanzierung des Bildungs- und Erziehungswesens (3 Projekte)
- 3. Lehrkräfte (3 Projekte)
- 4. Gesichtspunkte des Arbeitskräftebedarfs (4 Projekte)
- Der Planungsprozeß (3 Projekte)
- Internationale Aspekte der Bildungsplanung (5 Projekte)

Dieses Programm stellt einen ersten wichtigen Versuch dar, die Gesamtproblematik der Bildungsplanung wissenschaftlich zu erforschen.

Hingewiesen sei aber auch auf die Arbeit des UNESCO-Instituts für Pädagogik in Hamburg.

2. Bildungsforschung im Rahmen der OECD

In einer ersten und zweiten Phase ihrer Tätigkeit beschäftigte sich die OECD vornehmlich mit dem wachsenden Mangel an wissenschaftlichem und technischem Personal sowie mit der Notwendigkeit erhöhter Investitionen im Bereich des Bildungswesens. Sie konzentrierte deshalb ihre Aufmerksamkeit, auch bei den grundlegenden Untersuchungen, neben der Entwicklung von Methoden der Bildungsplanung in erster Linie auf Fragen der Bildungsökonomie, der Bedarfsschätzung, der Finanzierung und Organisation sowie auf die Erarbeitung quantitativer Zielvorstellungen.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß quantitative Fortschritte abhängig sind von Struktur, Lehrplänen und Lehrmethoden eines Bildungssystems, steht für die OECD nunmehr in einer dritten Phase das Problem der qualitativen Entwicklung, insbesondere der Reform des Bildungswesens, zunehmend im Vordergrund.

Als erstes Ziel strebt die OECD dabei an, ein besseres Verständnis für die Gesamtfunktion des Bildungswesens, seine innere Dynamik und die vorhandenen Wechselwirkungen zu gewinnen. Zu diesem Zweck wird vor allem untersucht, wie weit die modernen Techniken der Systemanalyse und der Systemforschung im Bereich des Bildungswesens angewandt werden können. Schwerpunkte dieser Untersuchungen sind insbesondere die Entwicklung globaler Planungsmodelle sowie Fragen der Reform des Sekundarschulwesens und der Lokalisation von Erziehungseinrichtungen.

Untersuchungen — die von der "Direktion für wissenschaftliche Angelegenheiten" koordiniert werden — laufen zur Zeit unter anderem auch auf folgenden Gebieten: regionale Unterschiede des Bildungswesens; Organisationsfragen der Bildungsplanung und Bildungspolitik; Lehrpläne und Lehr-

methoden; Lehrermangel und Maßnahmen zur Behebung; Fragen, Tendenzen und Modelle der strukturellen Entwicklung des Sekundarschulwesens; bauliche Erfordernisse; Bildungsökonomie.

Als Grundlage jeder Bildungsplanung wie auch der Bildungsforschung wird von der OECD schließlich auch der Verbesserung der Bildungsstatistik besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Als erstes Ergebnis hat die OECD 1967 ein Handbuch der "Methoden und statistischen Bedürfnisse der Bildungsplanung" vorgelegt. Das Handbuch, das unter Mitwirkung von Fachleuten verschiedener Mitgliedstaaten (auch der Bundesrepublik) erstellt worden ist, versucht einmal systematisch darzustellen, welche Auswirkungen die jüngste Entwicklung in den Grundvorstellungen und Techniken der Bildungsplanung auf die Statistik hat und welche Schlußfolgerungen für die Statistik hieraus zu ziehen sind. Zum anderen werden in dem Handbuch Wege aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Form und mit welchem Inhalt Statistiken auch für den internationalen Vergleich von Nutzen sein könnten. Auf der Grundlage des Handbuches sind umfangreiche weitere Forschungsarbeiten vorgesehen. Zusammengestellt werden wird insbesondere ein sog. Konvertierungsschlüssel ("conversion key"), der es ermöglichen soll, nationale Bildungsstatistiken verhältnismäßig leicht auf den von der OECD vorgeschlagenen Standard umzurechnen.

3. Bildungsforschung im Rahmen des Europarates

Innerhalb des Rates für kulturelle Zusammenarbeit gibt es neben einer Anzahl von Arbeitsgruppen drei Ausschüsse, nämlich für "Hochschulwesen und Forschung", für "allgemeinbildendes und berufsbildendes Schulwesen" sowie für "außerschulische Erziehung", die in ihrer Arbeit von der Direktion für Erziehungswesen und für kulturelle wissenschaftliche Angelegenheiten unterstützt und gefördert werden.

An Studien und Untersuchungen, die von diesen Ausschüssen zur Zeit durchgeführt werden oder veranlaßt sind, seien erwähnt:

- systematische, vergleichende Studien derjenigen Faktoren (wie Studieninhalte, Lehrmethoden, verfügbare Hilfsmittel), die für die qualitative Beurteilung des Curriculums bestimmter Disziplinen von Bedeutung sind. Möglicherweise sind sie eine Grundlage dafür, Maßstäbe und Kriterien aufzustellen, die letztlich zu einer weiteren Entwicklung sowie zu einer de facto-Lösung des Problems der Gleichwertigkeit der in den einzelnen europäischen Ländern vorgesehenen Studiengänge beitragen können;
- vergleichende Studien über den Zugang zur Hochschulbildung (einschließlich des hierfür geforderten Leistungsstandes in ausgewählten Fächern) sowie über die Rolle der Universität bei der Lehrerbildung;
- die Erarbeitung eines vergleichenden Wörterbuches mit dem Ziel, die Terminologie des Erziehungswesens in Europa zu vereinheitlichen;

- Studien über moderne Tendenzen und gemeinsame Probleme im Bereich der Grundschule und des weiterführenden Schulwesens;
- Untersuchungen auf dem Gebiet des Schulbaues;
- vergleichende Studien zu Fragen des beruflichen Bildungswesens;
- Arbeiten über Fragen des programmierten Lernens, des Fernunterrichts, der Vermittlung moderner Sprachen.

4. Internationale Untersuchung zur Leistungsmessung in der Schule

(International Project for the Evaluation of Educational Achievement — I.E.A. —)

Das I. E. A-Projekt ist die erste großangelegte internationale Untersuchung zur Leistungsmessung in der Schule. Ziel ist, die Beziehungen zwischen "output" und "input" verschiedener Bildungssysteme sowohl innerhalb eines Landes wie auch im internationalen Vergleich zu ermitteln.

An der Untersuchung, die 1960 begann, sind 12 Länder beteiligt: Belgien, England, Finnland, Frankreich, Israel, Japan, Niederlande, Schottland, Schweden, USA, seit 1962/63 auch Australien und die Bundesrepublik.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Unesco-Institut für Pädagogik in Hamburg durchgeführt. Träger der Untersuchung in den einzelnen Ländern sind jeweils Forschungsinstitute — für die Bundesrepublik das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung —, die auch die entstehenden nationalen Kosten tragen. Die inter-

nationalen Kosten werden durch einen Zuschuß des U. S. Office of Education gedeckt. Die Zusammenarbeit der Länder beruht auf freiwilligem Zusammenschluß der einzelnen Forschungsinstitute ohne zwizwischenstaatliche Vereinbarung.

Die 1. Phase der Untersuchung beschränkte sich auf das Unterrichtsfach Mathematik für 13jährige Schüler sowie für Schüler im letzten Schuljahr vor Besuch der Universität. Nach Analyse der Lehrinhalte und Lehrziele wurden internationale Mathematiktests entwickelt, Skalen über Umwelt und Verhaltensweisen sowie Fragebogen für Schüler, Lehrer, die Schule und das nationale Schulsystem ausgearbeitet. Untersucht wurde das Verhältnis verschiedener Faktoren zu den Leistungen in Mathematik: Schulorganisation, Lehrplan und Lehrmethoden, Finanzierung des Bildungswesens, soziale, wirtschaftliche und geographische Umweltfaktoren ⁵⁰).

Ende 1966 begann die 2. Phase des I. E. A-Projektsmit der die internationale Untersuchung auf weitere Fachgebiete ausgedehnt wird. Geplant ist die Einbeziehung naturwissenschaftlicher Fächer (Physik, Chemie, Biologie), Gemeinschaftskunde, Englisch und Französisch als Fremdsprachen und Aspekte der Muttersprache (Leseverständnis, Literatur).

Außerdem wird eine Daten-Bank eingerichtet; zugleich mit der Hauptuntersuchung wird ein Daten-Bank-Handbuch erscheinen.

ABSCHNITT 6

Das Bildungswesen im anderen Teil Deutschlands

A. Einführung

1. Bildungswesen im Übergangsstadium

Die neuere Entwicklung und die gegenwärtige Gesamtlage im Bildungswesen im anderen Teil Deutschlands sind durch die Ausrichtung auf die Erfordernisse der modernen Industriegesellschaft gekennzeichnet. Insofern gibt es im geteilten Deutschland — ungeachtet der gravierenden organisatorischen, bildungspolitischen und ideologischen Unterschiede — bestimmte Gemeinsamkeiten der Probleme im Bildungswesen 1). Der Begriff der "wissenschaftlich-technischen Revolution" spielt in der Bildungsplanung und Bildungspolitik im anderen Teil Deutschlands eine zentrale Rolle; er ist weiter

als der im Westen verwendete Begriff der "industriellen Revolution" und umfaßt Produktion *und* Gesellschaft.

Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Bildungswesen im westlichen Teil Deutschlands erfolgten bereits im Jahre 1946 mit dem "Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule". In den darauffolgenden Jahren war die politisch-ideologische Durchdringung das Hauptmerkmal der Entwicklung des Bildungswesens.

Seit dem Jahre 1959 befindet sich das Bildungswesen in einem Übergangsstadium. Das "Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der DDR" (Schulgesetz) vom 2. Dezember 1959²) sah den Aufbau der 10klassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule, die an die Stelle der 8klassigen allgemeinbildenden Grundschule trat, bis zum Herbst 1964 vor. Noch bevor dieses Ziel

⁵⁰⁾ Die Ergebnisse der 1. Untersuchungsphase wurden 1967 veröffentlicht unter dem Titel: International Project for the Evaluation of Educational Achievement. Phase I: A Comparative Study of Outcomes of Mathematics Instruction in Twelve Countries, Verlag John Wiley and Sons, Inc., New York, in Zusammenarbeit mit Almqvist und Wiksell, Stockholm.

¹) vgl. hierzu "Industriestaatliche Tendenzen im Bildungswesen der beiden Teile Deutschlands", Prot. der von der Forschungsstelle für Vergleichende Erziehungswissenschaft am 18./19. Juni 1966 in Berlin veranstalteten Tagung, Marburg/Lahn 1966 (als Manuskript vervielfältigt)

²) "Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik" (GBl) I S. 859

erreicht war, wurden Anfang Mai 1964 die von einer Kommission ausgearbeiteten "Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems" ³) der Offentlichkeit zur Diskussion vorgelegt. Ihnen folgte das "Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungsystem" (Bildungsgesetz) vom 25. Februar 1965 ⁴), das in den nächsten 10 bis 15 Jahren verwirklicht werden soll. Mit seiner Verkündung traten gleichzeitig das Schulgesetz vom Jahre 1959 sowie die "Verordnung über die weitere sozialistische Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens in der DDR" vom 13. Februar 1958 ⁵) außer Kraft.

Mit den neuen, den Anforderungen des Bildungsgesetzes entsprechenden Lehrplänen für alle Schulfächer sind über 500 Wissenschaftler und Lehrer befaßt. Es ist vorgesehen, diese Lehrpläne ab 1968 schrittweise einzuführen ⁶).

Einige Lehrpläne, die eine "höhere Qualität" des polytechnischen Unterrichts an Schulen industrieller und landwirtschaftlicher Gebiete, des mathematischnaturwissenschaftlichen Unterrichts und des Staatsbürgerkundeunterrichts garantieren sollen, lagen bereits zu Beginn des Schuljahres 1965/66 (1. September) vor, was zur Folge hatte, daß 20 Lehrbücher für die 10klassige Oberschule und 22 für die Erweiterte Oberschule ungültig wurden, 27 bzw. 32 neue Lehrbücher eingeführt werden mußten ⁷).

2. Einheitliches Bildungssystem

In der Präambel zum Bildungsgesetz werden die wichtigsten Ziele beim "umfassenden Aufbau des Sozialismus" umrissen: Meisterung der technischen Revolution, Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft, Steigerung der Produktion und der Arbeitsproduktivität auf der Grundlage des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik, insbesondere in den führenden Zweigen und durch die Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Diesen Erfordernissen soll das "einheitliche sozialistische System des Bildungsund Erziehungswesens" dienen, das von der Kinderkrippe über den Kindergarten und die Schule, die Berufsausbildung, die Fach- und Hochschule bis zu den verschiedenen Formen der Erwachsenenbildung reicht.

3. Planung und Leitung des Bildungssystems

Außer dem Ministerrat, der für die gesamte Planung und Leitung des neuen Bildungssystems verantwortlich ist, sind mit der schrittweisen Verwirk-

 $^3)\,$ Auszüge in "Neues Deutschland" vom 2. Mai 1964

lichung des Gesetzes befaßt: das Ministerium für Volksbildung, das Ministerium für das Hoch- und Fachschulwesen, die Staatliche Plankommission, der Volkswirtschaftsrat, die Vereinigungen Volkseigener Betriebe, der Landwirtschaftsrat, die Vereinigungen Volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, andere Staats- und Wirtschaftsorgane sowie die örtlichen "Volksvertretungen" und ihre Organe.

4. Bildung und Erziehung (Terminologie)

Kommunistische Pädagogen ⁸) erklären Bildung mit Fähigmachen und Erziehung mit Bereitmachen. Wissen und Können sollen die jungen Menschen befähigen, beim "Aufbau des Sozialismus" tatkräftig mitzuarbeiten. Darüber hinaus sollen sie zu "sozialistischen Verhaltensweisen" geführt werden; mit anderen Worten ist es Aufgabe der Lehrer und Erzieher, die Bereitschaft der Schüler zu wecken, ihre ganze Kraft für den "Sieg des Sozialismus" einzusetzten, die Errungenschaften ihrer "sozialistischen Heimat" zu mehren und zu verteidigen. Im § 5 des Bildungsgesetzes wird auf die Gültigkeit dieses Grundsatzes der Einheit von Bildung und Erziehung ausdrücklich hingewiesen.

5. Recht auf Bildung

Die "Verfassung der DDR" vom 7. Oktober 1949 garantiert jedem Bürger das gleiche Recht auf Bildung und freie Wahl seines Berufes (Artikel 35 Abs. 1). "Jedem Kind" — heißt es in Art. 39 Absatz 1 -"muß die Möglichkeit zur allseitigen Entfaltung seiner körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gegeben werden. Der Besuch der Fachschule, der Oberschule und der Hochschule ist Begabten aus allen Schichten des Volkes zu ermöglichen". Kommunistische Staatsrechtler 9) verweisen darauf, daß diese ausdrückliche Ausgestaltung des Grundrechts auf Bildung als gleiches Recht schon von den Klassikern des Marxismus-Leninismus als Forderung erhoben worden sei und insofern keine Besonderheit darstelle. Sie ignorieren oder bagatellisieren die offen zutage getretene Verletzung des Grundrechts auf Bildung, obgleich Walter Ulbricht auf dem VI. Parteitag der SED (Januar 1963) selbst zugab, daß "in früheren Abschnitten der Entwicklung des Arbeiter- und Bauern-Staates Klassenzugehörigkeit und soziale Herkunft besonders beurteilt wurden" 10). Folgt man der Präambel zum Bildungsgesetz, scheint jetzt, nach 20 Jahren kommunistischer Herrschaft, das Stadium erreicht zu sein, in dem alle Menschen in Mitteldeutschland Zugang zur Wissenschaft, Kultur und Technik haben und allen die Wege zur verantwortlichen und leitenden Arbeit in Beruf und Gesellschaft offenstehen sollen. In Wirklichkeit sind jedoch für die Zulassung zum Hochund Fachschulstudium nicht nur Leistung und Eig-

⁴⁾ GBl I S. 83

⁵⁾ GBI I S. 175

⁶⁾ Alexander Abusch in "Unser Bildungssystem — wichtiger Schritt auf dem Wege zur gebildeten Nation", Ostberlin 1965, S. 25

Bücherverzeichnisse Nr. 220 und 222 des Schulbuchverlages "Volk und Wissen", Ostberlin 1965. — Dieser Verlag hat eine Monopolstellung, andere Verlage sind auf dem Gebiet des Schulbuches nicht tätig.

⁸⁾ Gotthold Krapp in "Pädagogische Enzyklopädie", Ostberlin 1963, Bd. I S. 126

⁹⁾ Eberhard Poppe "Mensch und Bildung in der DDR", Ostberlin 1965, S. 205

¹⁰) W. Ulbricht "Das Programm des Sozialismus und die geschichtliche Aufgabe der SED", Ostberlin 1963, S. 165

nung der Bewerber entscheidend, sondern es wird auch die "gesellschaftliche Tätigkeit" ¹¹), d. h. ihre politische Zuverlässigkeit vorausgesetzt. Die Zulassung erfolgt ferner auf der "Grundlage der staatlichen Pläne" und unter Beachtung der "sozialen Struktur der Bevölkerung" ¹²).

6. Schulpflicht, Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, Erziehungsbeihilfen

Schulpflicht sowie Inhalt und Form der Pflichtschule wurden gegenüber Artikel 38 Abs. 1 der Verfassung im § 1 des Schulgesetzes und der Ersten Durchführungsbestimmung 13) zu diesem Gesetz neu geregelt. Danach besteht für die 10klassige Oberschule allgemeine Schulpflicht für alle Kinder vom beginnenden 7. Lebensjahr. In § 8 des Bildungsgesetzes wird diese Bestimmung dahin gehend eingeschränkt, daß in "bestimmten Fällen" diese Oberschulbildung in den Einrichtungen der Berufsausbildung oder der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen beendet werden kann. Die Berufsschulpflicht dauert bis zur Beendigung der Lehrzeit.

Nach Artikel 39 Abs. 2 der Verfassung und § 2 des Schulgesetzes besteht Schulgeldfreiheit, die auch im § 9 des Bildungsgesetzes garantiert wird. Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen können gewährt werden.

B. Der Aufbau des Bildungswesens

Da bereits seit 1963 Maßnahmen zur Durchführung des Bildungsgesetzes vorbereitet und inzwischen eingeleitet wurden, berücksichtigt die nachfolgende Bestandsaufnahme die wichtigsten Fakten und Tendenzen des neuen Bildungsplanes, der mit dem Volkswirtschaftsplan in "untrennbarem Zusammenhang" ¹⁴) steht. (Abkürzungen: Schulgesetz von 1959 = SchG; Bildungsgesetz von 1965 = BG).

I. Vorschulerziehung

Der Kindergarten ist das erste Glied im System der Erziehung im anderen Teil Deutschlands, die auf den Erfahrungen der sowjetischen Pädagogik beruht. Die Institution des Kindergartens diente zunächst der Freistellung von Frauen und Müttern

Kindergärten und -wochenheime, Plätze, Erzieher und Kinder

				Kindergä	irten und	-wochen	heime (ohne Er	ntekinder	gärten)								
	insgesamt								darunter öffentliche									
		Plätze, be nach der			Betreute Kinder						Betreute Kinder							
Jahr	Ein- rich- tungen	ins- gesamt	Je 100 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	Erzieher	ins- gesamt	Je 100 Plätze, berech- net nach der Fläche	Je Er- zieher	Ein- rich- tungen	Plätze, berechnet nach der Fläche	Erzieher	ins- gesamt	Je 100 Plätze, berech- net nach der Fläche	Je Er- zieher					
1954	6 931	217 100	27,4	21 170	291 599	134,3	13,8	5 603	164 261	16 632	228 582	139,2	13,7					
195 5	¹) 6 468	211 166	29,1	19 254	308 929	128,1	16,0	5 933	181 940	14 569	242 130	133,1	16,6					
1956	7 560	292 338	35,2	20 781	334 148	114,3	16,1	6 286	228 748	16 309	265 259	116,0	16,3					
1957	7 826	303 614	37,1	21 023	348 916	114,9	16,6	6 535	238 582	16 530	276 245	115,8	16,7					
1958²)	7 521	295 024	36,2	20 532	365 096	123,8	17,8	6 649	247 532	17 244	314 012	126,9	18,2					
195 9	8 334	323 997	40,4	22 977	374 420	115,6	16,3	6 999	256 434	18 196	301 079	117,4	16,5					
1960	8 890	355 830	45,3	25 424	405 350	114,0	15,9	7 496	281 779	20 115	322 582	114,4	16,0					
1961	9 169	372 260	48,3	26 344	419 159	112,6	15,9	7 690	293 950	20 770	332 385	113,1	16,0					
1962	9 423	3 9 2 121	50,1	27 675	447 349	114,1	16,2	7 896	309 522	21 771	358 720	114,3	16,2					
1963	9 552	404 223	50,2	28 788	474 641	117,4	16,5	8 004	319 315	22 461	374 431	117,3	16,7					
1964	9 673	414 118	49,5	30 649	484 728	117,1	15,8	8 11!	327 255	24 308	382 376	116,8	15,7					
1965	9 889	430 940	50,5	32 540	511 045	118,6	15,7	8 261	339 481	25 653	402 638	118,6	15,7					

¹⁾ ohne Einrichtungen der volkseigenen Betriebe

Quelle: "Statistisches Jahrbuch der DDR", 1966 S. 459

¹¹) H. Arnold "Vom Schüler zum Studenten" in "Deutsche Lehrerzeitung" vom 20. August 1965 S. 2

¹²) § 21 Abs. 5, § 56 Abs. 2 Bildungsgesetz; vgl. ferner Merkblatt zur Studien- und Berufslenkung der Abiturienten des Jahres 1966

¹³) GBl 1960 I S. 6

¹⁴) Margot Honecker "Der Volkswirtschaftsplan 1965 und die Aufgaben auf dem Gebiet des Bildungswesens", Ostberlin 1965 S. 5

²⁾ ohne konfessionelle Einrichtungen

für den Arbeitsprozeß, entwickelte sich aber seit 1949 immer mehr zu einer Einrichtung, die die dreibis sechsjährigen Kinder auf die Schule vorbereitet und an das "sozialistische Leben" heranführt (§ 13 SchG, § 11 BG). Die vom "Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut" (Ostberlin) herausgegebenen Richtlinien (1953) 15) und Quartalspläne (1965) 16) enthalten präzise Anweisungen, auf welche Weise die Kinder mit dem gesellschaftlichen Leben bekannt zu machen und zu welchen Erkenntnissen sie zu führen sind. Alle durch Spiel und Beschäftigung gegebenen Möglichkeiten sollen systematisch für die staatsbürgerliche Erziehung genutzt werden. Diese Aufgabenstellung "umfaßt sowohl die Entwicklung sozialistischer Verhaltensweisen durch das Vorbild, die Gewöhnung und die vom Vorschulkind verständliche Begründung als auch die Vermittlung elementarer politischer Kenntnisse und die Anbahnung erster weltanschaulicher Einsichten" ¹⁷).

Neben den unter staatlicher Aufsicht (Ministerium für Volksbildung) stehenden kommunalen und Betriebskindergärten gibt es auf dem Lande saisonbedingte Erntekindergärten. Kinderwochenheime sind für Kinder von Schichtarbeiterinnen und Müttern, die sich "qualifizieren", Spezialkindergärten für Kinder mit physisch-psychischen Mängeln bestimmt. Rund 56 v. H. aller Kinder im Vorschulalter besuchten 1964 die Kindergärten und Wochenheime.

Die dem Ministerium für Gesundheitswesen unterstehenden Kinderkrippen gehören fortan zu den Einrichtungen der Vorschulerziehung (§ 10 BG). Sie nehmen Kinder berufstätiger und studierender Mütter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres auf.

II. Allgemeinbildende Schulen

1. Entwicklung von 1946 bls 1959

Am 1. September 1946 trat das für alle Länder in der sowjetischen Besatzungszone verbindliche "Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule" in Kraft; mit ihm wurde ein Einheitsschulsystem geschaffen, dessen erste Stufe der (nicht obligatorische) Kindergarten bildete. Auf die 8klassige Grundschule (mit obligatorischem Fremdsprachenunterricht in Russisch vom 5. Schuljahr an), die von allen Kindern vom 6. bis 14. Lebensjahr besucht wurde, baute die 2klassige Mittelschule und die zum Abitur führende 4klassige Oberschule auf. Die Privatschulen wurden aufgelöst. Schrittweise erfolgte der Abbau der einklassigen Landschulen (1945: 4114 18)), der 1960 abgeschlossen war. An ihre Stelle traten Zentralschulen, in denen die Schüler der Stufen 5 bis 8 aus mehreren benachbarten Orten zusammengefaßt und in Einstufenklassen unterrichtet werden.

15) "Ziele und Aufgaben der vorschulischen Erziehung" Ostberlin 1953 Mit der Gründung der "DDR" und dem Beschluß über die Durchführung des ersten "Fünfjahresplanes zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR" (1950) 19) begann die zweite Phase des sowjetzonalen Schulwesens; der Aufbau der "sozialistischen Schule", die aufs engste mit der "sozialistischen Produktion" verbunden und die Grundlage für die berufliche Tätigkeit sowie für alle weiterführenden Bildungseinrichtungen sein sollte. Dieser neue Schultyp erhielt in § 1 SchG die Bezeichnung "Zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule" (kurz Oberschule genannt). Aus der ehemaligen Oberschule wurde die in Wirklichkeit aus 4 Klassen bestehende "Zwölfklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule" (kurz Erweiterte Oberschule genannt). Ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts in allen Schuljahren ist seit 1958 die polytechnische Bildung. Im Mittelpunkt des polytechnischen Unterrichts steht der "Unterrichtstag in der sozialistischen Produktion" (vom 7. Schuljahr

2. Gegenwärtiger Stand

a) Die Oberschule

Sie gliederte sich bisher in eine Unterstufe (Klassen 1 bis 4) und eine Oberstufe (Klassen 5 bis 10); nach § 13 BG ist eine Unterteilung in Unterstufe (Klassen 1 bis 3), Mittelstufe (Klassen 4 bis 6) und Oberstufe (Klassen 7 bis 10) vorgesehen.

Die zweite Fremdsprache (in der Regel Englisch) soll in Zukunft obligatorisch gelehrt werden (§ 16 BG). Bereits ab 1. September 1964 ergaben sich für den Werk- und Schulgartenunterricht der Klassen 1 bis 6 und für den polytechnischen Unterricht der Klassen 7 bis 10 einige Anderungen, die in einem Beschluß des "Ministerrates der DDR" vom 3. Juli 1963 20) festgelegt wurden. Der Forderung, die Schüler zu "hochqualifizierten Facharbeitern" für die Volkswirtschaft auszubilden, entsprach u. a. die Heraufsetzung der Stundenzahl im Schulgartenunterricht der 1. bis 4. Klassen. Im Werkunterricht der Klassen 1 bis 6 sollen bereits elementare Kenntnisse über wichtige Produktionsprozesse in Industrie und Landwirtschaft vermittelt werden. Im Werkunterricht der 4. bis 6 Klassen haben die Schulen Arbeitsaufträge von Betrieben und Genossenschaften durchzuführen. Ab Klasse 6 wird die Berufsaufklärung 21) verstärkt und systematisch betrieben; sie ist Bestandteil der gesamten unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit. Die Berufsberatung und Nachwuchslenkung 21) erfolgt von der 8. Klasse an. Der Vorbereitung auf Berufe der Industrie und Landwirtschaft dienen ein "Grundlehrgang Industrie" und ein "Grundlehrgang Landwirtschaft" in der "sozialistischen Produktion" für die 7. bis 10. Klassen. Die Schüler der 7. und 8. Klassen erwerben ihre theoretischen Kenntnisse vorwiegend in Lehrwerkstätten, Lehrecken bzw. polytechnischen Kabinetten, in Einrichtungen und Werkstätten der Ma-

^{16) &}quot;Bildungs- und Erziehungsplan des Kindergartens, Quartalspläne für die Arbeit in der älteren Gruppe", Ostberlin 1965

^{17) &}quot;Gedanken zur staatsbürgerlichen Erziehung im Kindergarten" in "Neue Erziehung im Kindergarten" Heft 6/1964 S. 6

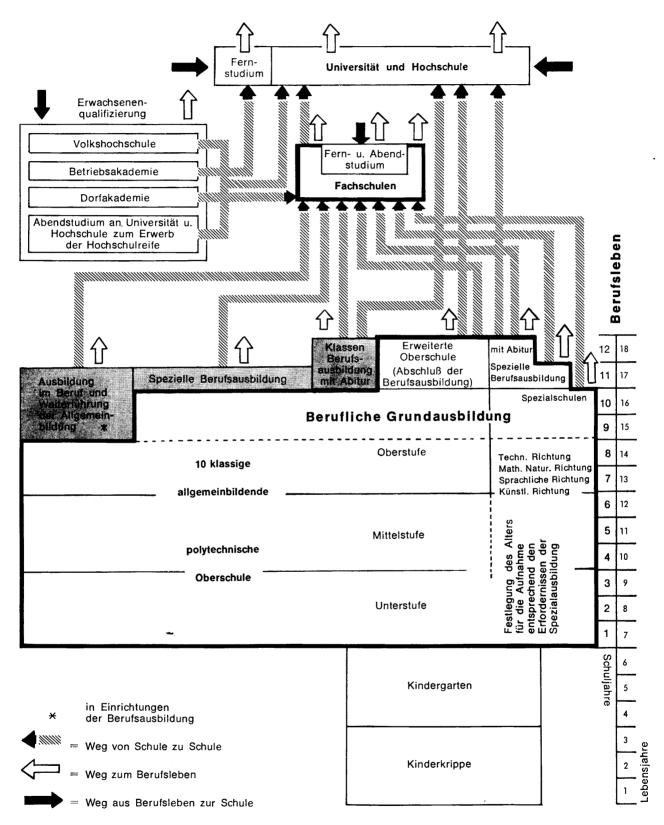
¹⁸) Drefenstedt/Lindner/Rettke "Auf dem Wege zur sozialistischen Landschule", Ostberlin 1959 S. 49

¹⁹) "Zur ökonomischen Politik der SED und der Regierung der DDR", Ostberlin 1959, Bd. I S. 70

²⁰) GBI. II S. 501

²¹) siehe auch S. 131 f.

Darstellung der Ausbildungswege



Aus: "SBZ von A bis Z", herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 10. Auflage 1966

schinen-Traktorenstationen u. a. und in Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Die Schüler der 9. und 10. Klassen sollen entsprechend dem "Kaderbedarf" der Betriebe und den Berufswünschen über längere Zeit in bestimmten Produktionsberufen tätig sein und in der Produktion arbeiten. In der 9. Klasse beginnt die berufliche Grundausbildung, vor allem in den Bereichen der Chemie, Metallurgie, Elektrotechnik, Energiewirtschaft, Landwirtschaft, des Maschinenbaus, Verkehrs- und Bauwesens. Dafür stehen in der 9. und 10. Klasse 150 Ausbildungstage mit je 7 Stunden zur Verfügung. Am 1. September 1964 nahmen rund 13 000 Schüler der Oberschulen (gegenüber 5000 im Jahre 1963) diese Grundausbildung auf ²²).

Der Ganztagserziehung als einem integrierenden Bestandteil des einheitlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses wird schon seit einigen Jahren erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, weil sie "günstige Voraussetzungen für die allseitige Entwicklung aller Schüler im Kollektiv und durch das Kollektiv schafft" ²³). 1965 gab es 136 Tagesschulen und 5805 Schulen mit Tageserziehung (Tagesgruppen, Tagesklassen und Arbeitsgemeinschaften) ²⁴). Ihr weiterer Ausbau — "entsprechend den ökonomischen Möglichkeiten" (§ 17 BG) — ist vorgesehen.

b) Spezialschulen

Diese Schulen, die den allgemeinbildenden Schulen zugerechnet werden, wurden im Schuljahr 1964/65 eingeführt. Sie sollen zunächst der Nachwuchslenkung für die Wirtschaft, später auch für die Wissenschaft, die Kultur und den Sport (§ 18 BG) dienen, beginnen mit der 7. Klasse und führen die Schüler bis zur Abschlußprüfung der Oberschule, im 11. Schuljahr zur Facharbeiterprüfung, im 12. Schuljahr bis zum Abitur und zur Facharbeiterprüfung. Bisher fanden nur solche Schüler Aufnahme, die in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Diszipli-

Wochenstundentafel der Oberschule

Fächer					Kl	assen				
		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Deutsche Sprache und Literatur	9	12	14	16	7	6	5	5	5	4
Russisch					6	5	4	3	3	3
Mathematik	5	6	6	6	6	6	6	5	5	5
Physik					-	3	2	3	3	4
Astronomie	_						-			1
Chemie						_	2	3	3	4
Biologie					3	2	2	2	2	2
Erdkunde	•			_	2	2	2	2	2	1
Werken	1	1	1	2	2	2		-		
Nadelarbeit			1	1						
Technisches Zeichnen							1	1	1	1
Unterrichtstag und Einführung in die sozialistische Produk-										
tion	-						3	4	4	4
Geschichte					1	2	2	2	2	2
Staatsbürgerkunde			-						1	2
Zeichnen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Musik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Turnen	2	2	3	3	3	3	2	2	2	2
Wochenstunden	19	23	27	30	32	33	33	34	35	36
Fakultativ:										
2. Fremdsprache	-	-					4	3	3	2
Nadelarbeit			-		1	1	_			

²²) M. Honecker, a. a. O. S. 22

²³) "Pädagogische Enzyklopädie", a. a. O. Bd. I S. 333

²⁴) "Statistisches Jahrbuch der DDR", Ostberlin 1966, S. 461

nen besondere Fähigkeiten und Leistungen aufwiesen. Die Einrichtung von Spezialklassen, die den Oberschulen und Erweiterten Oberschulen angeschlossen werden sollen, ist ebenfalls vorgesehen. In den Klassen der Spezialschulen werden die Schüler einer Klasse nur für einen Beruf ausgebildet. Der ganztätige "Erziehungs- und Bildungsprozeß" (mit Internatsplätzen) wird angestrebt.

c) Die Erweiterte Oberschule

Diese Schulart baut auf der 8. Klasse der Oberschule auf. Sie umfaßt vier Schuljahre und gliedert sich in einen neusprachlichen (A-Klassen), mathematisch-naturwissenschaftlichen (B-Klassen) und altsprachlichen (C-Klassen) Zweig. Die B-Klassen werden zur Zeit von 70 v. H. der Schüler der Erweiterten Oberschulen besucht.

Nach mehrjähriger Versuchsarbeit an 75 Erweiterten Oberschulen, die mit dem Abitur einen Facharbeiterbrief vermittelten, wurde im Schuljahr 1962/63 die volle Berufsausbildung eingeführt, für die ein ganzer Ausbildungstag je Woche und während des Schuljahres Praktika angesetzt sind, in denen die Schüler "produktionswirksam" eingesetzt wer-

den ²⁵). Die Verteilung des Unterrichts, der Praktika und Ferien ergibt sich aus folgendem Plan:

Schul- jahr Klasse	Unter- richt Wochen	Aus- bildungs- tage	Praktika Wochen	Ferien Wochen
9.	35	35	6	11
10.	35	35	7	10
11.	35	35	8	8
12.	32	25	11	9

Das Bildungsgesetz (§ 21) bringt für die Erweiterte Oberschule einschneidende Veränderungen. Sie wird nur noch aus der 11. und 12. Klasse bestehen. Die Auswahl der Bewerber für diese auf das Hochschulstudium vorbereitende Schule soll künftig erst nach dem Abschluß der 10klassigen Oberschule erfolgen. Die bisherige Aufteilung in den mathematischnaturwissenschaftlichen, neu- und altsprachlichen Zweig ist noch umstritten, weil sie angeblich den neuen Anforderungen nicht mehr entspricht. Es ist daran gedacht, entsprechend den Erfordernissen des Hochschulstudiums nach Gruppen verwandter Fachrichtungen zu differenzieren. In den letzten Jahren

Wochenstundentafel der Erweiterten Oberschule

		Klassen												
Fächer	A	9 B	С		A	10 B		A	11 B	С	A	12 B	С	
Deutsch	4	4	5		4	4	4	4	4	3	4	4	4	
Russisch	5	3	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3	
2. Fremdsprache	5	3	6		4	3	4	4	3	4	4	3	4	
3. Fremdsprache	—				4		6	5		6	5		7	
Mathematik	3	5	3		3	5	3	3	5	3	3	4	3	
Physik	2	3	2		2	3	2	2	3	2	1	3	1	
Chemie	2	2	2		2	3	1	2	3	2	1	3	1	
Biologie	1	2	2		1	2	1	1	3	1	2	2		
Erdkunde	2	2	2		1	1	1	1	1	1		1	-	
Astronomie		_			<u> </u>		_			_	1	1	1	
Geschichte	2	2	2		2	2	2	2	2	2	3	3	3	
Staatsbürgerkunde	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Zeichnen	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Musik	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Turnen	2	2	2		2	2	2	2	2	2	3	3	3	
Technisches Zeichnen a)					1	1	1	_		_				
Einführung in die Produktion a)			_		4	4	3	4	4	4	4	4	1	

a) nur für Klassen, die noch nicht mit der vollen Berufsausbildung begonnen haben

²⁵) § 3 der "Anordnung über die Planung und Finanzierung der Berufsausbildung an den Erweiterten Oberschulen" vom 4. Dezember 1962, GBl. II S. 35

wurden rund 20 000 Schüler pro Jahr den Erweiterten Oberschulen zugeführt, im Schuljahr 1964/65 waren es $23~700^{26}$).

d) Sonderschulen

Hier handelt es sich um staatliche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit physisch-psychischen Defekten. Nach § 19 BG ist der Bildungs- und Erziehungsprozeß an diesen Schulen so zu gestalten, daß die geschädigten Schüler das "sozialistische Bildungs- und Erziehungsziel" vollständig oder nach den durch die Schädigungen verbliebenen Möglichkeiten erreichen. Zur Zeit gibt es folgende Arten von Sonderschulen: Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Sprachheil-, Blinden-, Sehschwachenschulen und Sonderschulen für Körperbehinderte. Organisatorisch gliedern sie sich in einen Vorschul-, einen 10-klassigen allgemeinbildenden polytechnischen und einen Berufsschulteil. In einigen Fällen (für Schwerhörige, Körperbehinderte, Sehschwache und Blinde) gibt es zentrale Erweiterte Oberschulen.

Eine Sonderstellung nehmen die Hilfsschulen (für bildungsfähige schwachsinnige Kinder) ein. Bei leichteren Schwachsinnsgraden werden die Kinder in die Normalschule eingeschult und erst "bei grobem Versagen" nach dem 2. Schuljahr in die Hilfsschule aufgenommen, die mit der 3. Klasse beginnt und mit der 10. Klasse endet. Unterrichtstag und Einführung in die "sozialistische Produktion" beginnen mit der 8. Klasse. Der Aufbau von Vorklassen (1 und 2) ist eingeleitet. Absolventen der 10. Hilfsschulklasse erhalten eine besondere zweijährige Ausbildung (mit Lehrvertrag). Während dieser Zeit besuchen sie die Hilfsberufsschule. Mit Schülern, die die 10. Klasse nicht erreichen, wird kein Lehrvertrag abgeschlossen; für sie sind "innerbetriebliche Qualifikationen" vorgesehen. In den letzten Jahren lag der Prozentsatz der Hilfsschüler bei 2,5 v. H. aller Kinder im Pflichtschulalter.

III. Wege zur Hochschulreife

Im Schulgesetz von 1959 (§ 6) heißt es, daß der Weg von der Oberschule über die Berufsausbildung der Hauptweg zur Entwicklung des Fach- und Hochschulnachwuchses sei und die Vorbereitung auf die Reifeprüfung ohne Unterbrechung der beruflichen Ausbildung ermöglicht werden solle. Das zum Hochschulstudium erforderliche Abitur kann gemäß § 13 der "Anordnung über das Aufnahmeverfahren zum Direkt-, Fern- und Abendstudium an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen" vom 20. Februar 1963²⁷) an einer Erweiterten Oberschule, einer Arbeiter- und Bauern-Fakultät, einer zum Abitur führenden Berufsschule, einer Betriebsakademie (Abiturlehrgang) und einer Volkshochschule (Abiturlehrgang) erworben werden. Die an einer Volkshochschule oder Hochschule abgelegte Sonderreifeprüfung berechtigt innerhalb von zwei Jahren nach Abschluß der Prüfung zur Aufnahme des Hochschulstudiums in der Fachrichtung, für die die Prüfung abgelegt wurde. Die Studierenden an Ingenieur- und Fachschulen (ausgenommen sind die ehemaligen medizinischen Fachschulen, die zu den Berufsschulen zählen) erwerben nach dreijährigem Fachschulstudium mit der Abschlußprüfung ebenfalls die Hochschulreife.

Im Laufe des Jahres 1963 wurden die 1949 an den Universitäten und einigen Hochschulen eingerichteten Arbeiter- und Bauern-Fakultäten bis auf zwei (Halle/S. und Freiberg/Sa.) aufgelöst. 33 729 Personen gelangten in der Zeit von 1951 bis 1963 auf diesem Wege zum Hochschulstudium ²⁸).

Im Bildungsgesetz (§ 21) wird bestimmt, daß die Hochschulreife durch den Besuch der Erweiterten Oberschule und der Abiturklassen in den Einrichtungen der Berufsausbildung erworben wird 29). Diese Einrichtungen führen die Schüler in zwei Jahren zum Abitur. Die Reifeprüfung kann nunmehr auch durch den Besuch von Spezialschulen und Spezialklassen erworben werden. Außerdem gibt es auf das Hochschulstudium vorbereitende Lehrgänge an Universitäten und Hochschulen, die im Direktstudium oder im Abendstudium absolviert werden. Abiturlehrgänge können neben den Volkshochschulen und Betriebsakademien auch die "Dorfakademien" veranstalten; ob in der Praxis auf diesem Wege die Hochschulreife erworben worden ist, ist nicht bekannt.

IV. Hochschulen

Den Hochschulen in Mitteldeutschland werden neben den "klassischen" Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen mit Promotionsrecht, nämlich

Humboldt-Universität Berlin (gegr. 1809)

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (gegr. 1456)

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (gegr. 1694)

Friedrich-Schiller-Universität Jena (gegr. 1557)

Universität Leipzig (gegr. 1409, seit 1953 "Karl-Marx-Universität")

Universität Rostock (gegr. 1419)

Technische Universität Dresden (gegr. 1890)

Bergakademie Freiberg/Sa. (gegr. 1765),

auch zahlreiche nach 1945 neugegründete oder von Fachschulen umgewandelte Fachhochschulen, die Pädagogischen Institute sowie die Kunsthochschulen zugerechnet. ³⁰).

Mit der Errichtung des Staatssekretariats für das Hochschulwesen (Staatssekretariat mit eigenem Geschäftsbereich) wurde im Jahre 1951 die Umgestaltung des Hochschulwesens eingeleitet; dieses Staatssekretariat wurde "zur einheitlichen zentra-

²⁶) H. Arnold, a. a. O.

²⁷) GBl. II S. 143

²⁸) "Statistisches Jahrbuch der DDR" 1964 S. 446

²⁹) Auf diesem Wege erwerben rund 90 v. H. der zum Direktstudium zugelassenen Studierenden die Hochschulreife; vgl. H. Arnold, a. a. O.

³⁰⁾ Aufstellung der übrigen Hochschulen siehe Anhang A 18, S. 184

len Leitung des gesamten Hochschulwesens und zur Durchführung einer grundlegenden Hochschulreform" geschaffen ³¹). Damit wurden die (ohnehin schon reduzierten) Selbstverwaltungsrechte der Hochschulen beseitigt. Seit 1958 gehört auch das Fachschulwesen zum Geschäftsbereich des Staatssekretariats ³²). Seit der Neubildung des Ministerrats im Juli 1967 lautet seine Bezeichnung "Ministerium für das Hoch- und Fachschulwesen".

Die im Jahre 1951 rasch aufeinander folgenden Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens brachten wesentliche Veränderungen in der Hochschulverfassung und in der Hochschulorganisation. Die Neuorganisation richtete sich weitgehend nach dem sowjetischen Modell. Dazu gehörte die Einsetzung von Prorektoren (für bestimmte Aufgabenbereiche) durch das Staatssekretariat, die Einführung des auf den Lehren des Marxismus-Leninismus beruhenden Gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums, der für alle Studierende während des ganzen Studiums obligatorische Unterricht in russischer Sprache und Literatur, die Einrichtung der wissenschaftlichen

Aspirantur zur Ausbildung des Hochschullehrernachwuchses und die Gliederung des Studiums in Studienjahre (anstelle der Semestereinteilung) mit verbindlichen Studienplänen.

An sowjetischem Vorbild orientierte sich auch das im Jahre 1950 eingeführte Fernstudium. Im Jahre 1961 wurde neben dem Fernstudium das Abendstudium eingeführt, das Werktätige zum vollen Hochschulabschluß führen soll ³³).

Einen neuen Abschnitt in der Entwicklung des Hochschulwesens leitete die "Verordnung über die weitere sozialistische Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens" vom 13. Februar 1958 ³⁴) ein. In dieser Verordnung wurde es als Hauptaufgabe auf dem Gebiet des Hoch- und Fachschulwesens bezeichnet, "die begonnene sozialistische Umgestaltung konsequent und entschlossen fortzuführen". Dem Staatssekretariat wurde nicht nur die "einheitliche politische, wissenschaftlich-technische und pädagogische Leitung der Institutionen" zugewiesen, dem Staatssekretariat wurde vielmehr auch aufgegeben, "die politisch-ideologische Erziehung der Studierenden, des wissenschaftlichen Nachwuchses und des Lehrkörpers, der Arbeiter und Ange-

Studierende, Neuzulassungen und Absolventen an Universitäten und Hochschulen nach Wissenschaftszweigen 1965 a)

			Studier	ende, Neu	ızulassunge	en, Absol	lventen				
	insgesamt			darunter							
Wissenschaftszweig		nsgesunt		Di	rektstudiu	m	Fernstudium				
	Studie- rende	Neu- zulas- sungen	Absol- ven- ten	Studie- rende	Neu- zulas- sungen	Absol- ven- ten	Studie- rende	Neu- zulas- sungen	Absolven- ten		
Mathematik, Naturwissenschaften	8 632	1 861	1 689	7 599	1 651	1 607	834	159	4 5		
Technische Wissenschaften	27 451	5 629	3 091	19 524	4 307	2 632	5 736	925	321		
Land- und Forstwirt- schaftswissenschaften, Veterinärmedizin und Lebensmittelkunde	8 208	1 908	1 686	5 326	1 158	973	2 671	605	653		
Medizin	13 630	1 650	2 175	13 630	1 650	2 175					
Wirtschaftswissenschaf- ten, Rechtswissenschaf- ten und Jounalistik	13 249	3 940	3 915	4 572	1 419	1 369	7 336	1 864	1 989		
Philosophie, Sprach-, Geschichts-, Kunst- und Musikwissenschaften	2 618	471	1 047	1 218	242	561	1 235	219	417		
Kunst	1 604	353	368	1 216	221	287	239	71	62		
Körperkultur	1 117	280	215	488	121	85	629	159	130		
Theologie	642	128	80	642	128	80					

a) vorläufige Zahlen

³¹) Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens vom 22. Februar 1951, GBl. I S. 123

³²) Verordnung über die weitere sozialistische Umgestaltung des Hochschulwesens und Fachschulwesens vom 13. Februar 1958, GBI, I S. 175

³³⁾ Verordnung über das Abendstudium an den Universitäten und Hochschulen vom 18. August 1961, GBl. II S. 391

³⁴) GBl. I S. 175

			Studier	ende, Neu	zulassung	en, Abso	lventen			
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	insgesamt		darunter						
Wissenschaftszweig	mogosumi			Di	rektstudiu	m	Fernstudium			
	Studie- rende	Neu- zulas- sungen	Absol- ven- ten	Studie- rende	Neu- zulas- sungen	Absolven- ten	Studie- rende	Neu- zulas- sungen	Absolven- ten	
Pädagogikdavon	31 162	7 810	5 924	20 203	5 463	3 970	10 868	2 317	1 913	
Lehrer der zehnklassigen Oberschule für Mathematik, Naturwissenschaften, Werkunterricht	12 693	2 935	2 310	8 524	2 112	1 594	4 166	823	698	
Lehrer der zehnklassigen Oberschule für Sprachen, Geschichte, Kunst-, Musik- und Körpererziehung	12 944	3 353	2 937	8 582	2 356	2 122	4 274	967	792	
Lehrer der Erweiterten Oberschule für Ma- thematik und Natur- wissenschaften	1 434	514	82	643	239	1	791	275	81	
Lehrer der Erweiterten Oberschule für Sprachen	939	322	113	455	180	26	484	142	87	
Lehrer der Erweiterten Oberschule für Ge- schichte, Kunst-, Musik und Körper- erziehung	661	152	92	141	4 3	5	520	109	87	
Diplomlehrer für Berufsausbildung	1 2 31	2 39	260	1 013	239	111	218		149	
Fachschuldozenten für Mathematik, Natur- wissenschaften und technische Fächer (Ingenieur-						,				
Pädagogik)	381	174	_	381	174	_	_	_	-	
Sonderschullehrer	343	_	_	343	_	_	_		_	
Pädagogik (Lehrer- bildung)	536	121	130	121	120	111	415	1	19	
zusammen	108 313	24 030	20 190	74 418	16 360	13 739	29 548	6 319	5 530	

Quelle: "Statistisches Jahrbuch der DDR" 1966 S. 475

stellten anzuleiten" und an den Hoch- und Fachschulen die einheitliche obligatorische Ausbildung im Marxismus-Leninismus zu gewährleisten.

Der politische und ideologische Auftrag an die Hochschulen, an der "sozialistischen Bewußtseinsbildung" mitzuwirken, ist in den meisten Gesetzen und Verordnungen aus dem Bereich des Hochschulwesens festgelegt. In § 52 BG heißt es dazu: "Die Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik haben wissenschaftlich hoch-

qualifizierte und sozialistisch bewußte Persönlichkeiten zu bilden und zu erziehen, die fähig und bereit sind, den Prozeß der immer tieferen Durchdringung der Produktion, der Kultur und aller anderen Bereiche der sozialistischen Gesellschaft mit den neuesten Erkenntnissen bewußt zu gestalten und verantwortliche Tätigkeiten zu übernehmen". Das Studium des Marxismus-Leninismus wird in diesem Gesetz (§ 53 Abs. 3) als "ein wesentlicher Bestandteil der Hochschulbildung" bezeichnet.

Die für das Hochschulwesen in Mitteldeutschland charakteristische Verknüpfung von Bildungswesen und Planwirtschaft erfolgte in dem am 1. Oktober 1959 beschlossenen "Gesetz über den Siebenjahresplan" 35), das u.a. für den Zeitraum von 1959 bis 1965 bestimmte Planziffern zur Ausbildung von Akademikern festlegte. Eine Mitwirkung von Planungsinstanzen (Staatliche Plankommission, Ministerien, Vereinigungen der Volkseigenen Betriebe usw.) an Hochschulangelegenheiten regelte die schon erwähnte "Verordnung über die weitere sozialistische Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens". Nach den Erfordernissen der Planwirtschaft sind zahlreiche Einzelregelungen im Hochschulwesen wie Zulassungen, Forschungsschwerpunkte, Ausbildungspraktika usw. ausgerichtet.

Im Studienjahr 1965 betrug die Zahl der Studierenden im Direktstudium an den Universitäten und Hochschulen 74 418, darunter befanden sich 23 226 Studentinnen (31,2 v. H.) 36). Außerdem waren 29 548 Studierende zum "Fernstudium" eingeschrieben, darunter 4627 Studentinnen (5,7 v. H.). Demnach kommen auf je 10 000 Personen der gesamten Bevölkerung etwa 43 Studierende an Universitäten und Hochschulen (Direktstudium). Ein wesentlich besseres Bild ergibt sich, wenn die im Fern- und Abendstudium eingeschriebenen Studierenden hinzugerechnet werden (63,6 Studierende auf je 10 000 Personen der Bevölkerung).

Im Jahre 1965 wurden 24 030 Personen zum Studium an den Universitäten und Hochschulen neu zugelassen, darunter 16 360 zum Direktstudium, 6319 zum Fernstudium und 800 zum Abendstudium. Für das gleiche Jahr wird die Zahl der Absolventen mit 20 190 (davon 13 739 im Direktstudium, 5530 im Fernstudium und 492 im Abendstudium) angegeben.

Rund 48 v. H. der 1965 im Direktstudium eingeschriebenen Studierenden gehören zu den "Arbeitern- und Bauernkindern". Ihr Anteil an der Gesamtzahl betrug im Jahre 1960 (Höchststand) noch 56 v. H.. In diesem Rückgang spiegeln sich nicht nur die Bemühungen um die Erschließung von Bildungsreserven aus den nichtprivilegierten Schichten wider, sondern hierin deutet sich bereits an, daß auch die Hochschulpolitik den soziologischen Veränderungen Rechnung trägt, indem sie den Kindern der Führungsschichten, die nicht mehr "Arbeiter- und Bauernkinder" sind, selbstverständlich die Studienmöglichkeit gibt.

Fast 85 v. H. aller Studierenden im "Direktstudium" sind Stipendienempfänger ³⁷). Stipendien werden an Arbeiter und deren Kinder, an Mitglieder der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und deren Kinder, an Angehörige der "Intelligenz" und

deren Kinder, an Angestellte (zu denen auch alle hauptberuflichen Funktionäre der "demokratischen Parteien und Massenorganisationen" gerechnet werden) und deren Kinder sowie an andere Bevölkerungskreise gewährt. Selbständige und Gewerbetreibende erhalten, wie auch immer die Einkommensverhältnisse sind, grundsätzlich kein Stipendium; ihnen kann jedoch bei Bedürftigkeit eine Studienbeihilfe bis 80 MDN monatlich gewährt werden. Das reguläre Stipendium für Studierende der Universitäten und Hochschulen beträgt bei "Arbeiterund Bauernkinder" monatlich 190 MDN, bei sonstigen Stipendienempfängern an den Universitäten und Hochschulen monatlich 160 MDN. Außerdem gibt es Zusatzstipendien und Leistungsprämien. Sonderstipendien (das Karl Marx-Stipendium von monatlich 450 MDN, das Wilhelm Pieck-Stipendium von monatlich 300 MDN und das Johannes R. Becher-Stipendium von monatlich 250 MDN) sind von besonderen, hauptsächlich politischen Voraussetzungen abhän-

Das Studium ist für alle Studierenden kostenlos. Studiengebühren werden nicht erhoben. Jeder Studierende ist beitragsfrei gegen Krankheit und Unfall versichert.

Eine Prüfungsordnung für Universitäten und Hochschulen trat am 1. April 1966 in Kraft ³⁸). Sie regelt die Grundsatzfragen aller Prüfungen im Direkt-, Fern- und Abendstudium sowie der Prüfungen bei Ablegung des "Staatsexamens für Werktätige ohne abgeschlossenes Hochschulstudium" (Staatsexamen als Externe).

Für die Verleihung akademischer Grade gilt die Verordnung vom 6. September 1956 ³⁹); ein Merkmal bei der Erwerbung des Grades eines Doktors ist die öffentliche Verteidigung der Dissertation, die der Kandidat erfolgreich bestehen muß. Die Promotions- und Habilitationsordnungen ⁴⁰) gelten einheitlich für alle Universitäten und Hochschulen.

V. Die Berufs- und Schülerberatung

Zu dem System der kommunistischen Planwirtschaft gehört die planmäßige Lenkung der Arbeitskräfte und des Berufsnachwuchses. Die Einrichtungen der Berufsberatung sind stark ausgeprägt. Sie sollen die individuellen Neigungen und Fertigkeiten der Berufstätigen und des Berufsnachwuchses steuern und für die Planwirtschaftsziele nutzbar machen.

Die systematische Berufsberatung obliegt den im Jahre 1961 in den Kreisen und Bezirken eingerichteten Amtern für Arbeit und Berufsberatung. Sie sind ausdrücklich angewiesen, bei der Berufsaufklärung und Nachwuchslenkung die Zusammenarbeit zwischen den Betrieben der "sozialistischen Wirtschaft" und den Schulen zu koordinieren.

³⁵) GBl. I S. 703

³⁶⁾ Diese und die nachfolgenden Angaben sind dem "Statistischen Jahrbuch der DDR" 1966 entnommen bzw. aus ihm errechnet worden.

⁸⁷⁾ Stipendienordnung vom 17. Dezember 1962, GBl. II S. 834; vgl. im übrigen die ausführlichen Darlegungen im "Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der individuellen Förderung von Ausbildung und Fortbildung", Bundestagsdrucksache V/1580 S. 83 ff.

³⁸⁾ Beilage zu "Das Hochschulwesen" Heft 5/1966

³⁹) GBl. I S. 745

⁴⁰) GBl. 1956 I S. 747. In der Zweiten Durchführungsbestimmung über die Verleihung akademischer Grade vom 18. März 1957 (GBl. I S. 245) ist festgelegt, welche Fakultäten der Universitäten und Hochschulen und welche Hochschulen ohne Fakultäten das Recht zur Verleihung des Doktorgrades besitzen.

Die Ämter für Arbeit und Berufsberatung werden von der Staatlichen Plankommission angeleitet, die "die Grundsätze über den Inhalt, die Entwicklung, die Organisation und Finanzierung der Berufsberatung, der beruflichen Ausbildung der Oberschüler, der Berufsbildung der Lehrlinge und des Berufswettbewerbs" bestimmt 41). Das Ziel ist, "eine frühzeitig einsetzende weitsichtige Berufsorientierung und Berufsberatung auf der Grundlage des Perspektivplanes der Volkswirtschaft zu sichern" 42). Damit die Berufslenkung und -beratung der Schüler langfristig geplant werden kann, werden die entsprechenden "Kennziffern" des Planes vier Jahre im voraus festgelegt. Besonders sind - nach den gesetzlichen Bestimmungen - die Mädchen bei der Berufswahl und Berufsbildung zu unterstützen. Sie sollen verstärkt für technische Berufe gewonnen werden 43).

In den Schulen setzt nach dem "Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem" 44) die Berufsberatung in Form einer Berufsaufklärung bereits in der Mittelstufe (Klassen 4 bis 6) ein. Die Schüler "lernen die wichtigsten Berufe des jeweiligen Territoriums und der Vokswirtschaft kennen - als Voraussetzung für eine spätere, den persönlichen und gesellschaftlichen Interessen entsprechenden Berufswahl". Dabei sollen die Mädchen besonders für technische und landwirtschaftliche Berufe gewonnen werden. In diese Aufklärung sind "im breiten Maße" die Eltern einzubeziehen. Zu dem Programm der Berufsaufklärung gehören Exkursionen, Vorträge, Patenschaftsbeziehungen zwischen "sozialistischen Betrieben" (in Industrie und Landwirtschaft) und Schulen.

In der Oberstufe (7. bis 10. Schuljahr) hat der polytechnische Unterricht berufsvorbereitenden Charakter. Die für die 9. und 10. Klasse vorgeschriebene polytechnische Ausbildung in "sozialistischen Betrieben" gilt als berufliche Grundausbildung, sie nimmt vielfach schon die Berufsentscheidung vorweg. Der Inhalt des polytechnischen Unterrichts ist deshalb auf den Charakter der örtlichen Schwerpunktbetriebe der Industrie und Landwirtschaft und auf die Wirtschaftsstruktur des jeweiligen Kreises abgestimmt.

Die Anzahl der Schulabgänger (aus der 10. Klasse der Oberschulen sowie aus allen übrigen Schulklassen) und deren Berufswünsche werden mit Hilfe von "Schulabgängerverzeichnissen" ermittelt. Diese dienen den Kreisämtern für Arbeit und Berufsberatung als Unterlage für die Berufsberatung und Berufslenkung und für den Abschluß von Lehrverträgen ⁴⁵).

Auch die Berufsberatung und Berufslenkung der Studienbewerber an den Hoch- und Fachschulen gehen von den "Perspektivplänen" und "Kaderentwicklungsplänen" aus. Die Zulassung zu den Hochund Fachschulen wird zahlenmäßig in den Direktiven der Staatlichen Plankommission geregelt.

Eine Studienaufklärung über die Studienmöglichkeiten an den Hochschulen und Fachschulen beginnt als Teil der allgemeinen Berufsberatung in der 7. Klasse der Oberschulen. Sie wird spätestens in der 9. Klasse der Oberschulen oder der Erweiterten Oberschulen in Form der Studienberatung fortgesetzt. Diese Studienberatung soll die vom Volkswirtschaftsplan bestimmten "Schwerpunktfachrichtungen" hervorheben und "die Bereitschaft für die Aufnahme eines entsprechenden Studiums wekken" ⁴⁶). Die Bemühungen sind insbesondere auf die Gewinnung von Bewerbern für das Studium der technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen, besonders der Fachkombinationen des Lehrerstudiums gerichtet.

Eine "Zentralstelle für Studienbewerbungen" in Magdeburg bearbeitet zentral alle Bewerbungen und verteilt die Studienbewerber entsprechend der Kapazität der Hochschulen und Fachrichtungen ⁴⁷).

VI. Die Berufsbildung

Die Berufsbildung umfaßt die Berufsausbildung und die sog. Erwachsenenqualifizierung.

1. Berufsausbildung

Sie knüpft an den polytechnischen und berufsvorbereitenden Unterricht der Oberschule an und hat die Aufgabe, die Schüler und Lehrlinge zu "sozialistischen Facharbeitern" zu erziehen bzw. ihnen eine Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, eine ihrem Beruf entsprechende Fachschule zu besuchen. Die Spezialausbildung in einem bestimmten Beruf erfolgt in einem Lehrbetrieb und dauert für Absolventen der Oberschule mit Grundausbildung zusätzlich ein Jahr. In dieser Zeit besuchen die Lehrlinge die Berufsschule. Für Oberschulabsolventen ohne Grundausbildung ist eine zweijährige Lehrzeit mit obligatorischem Berufsschulbesuch vorgesehen. Schüler, die die Oberschule bereits nach dem 8. Schuljahr verlassen, erhalten eine zwei- bis dreijährige Betriebslehre und besuchen in dieser Zeit die Berufsschule.

In der "Systematik der Ausbildungsberufe", die Anfang 1957 veröffentlicht wurde ⁴⁸), sind 26 Berufsgruppen, 118 Berufsordnungen und 970 Ausbildungsberufe aufgeführt, von denen 590 ausschließlich in der "sozialistischen Wirtschaft", 286 sowohl in der "sozialistischen Wirtschaft" als auch in Privatbetrieben bzw. im Handwerk und nur 94 ausschließlich in der privaten Wirtschaft erlernt werden

^{41) &}quot;Jugendgesetz der DDR" vom 4. Mai 1964 (GBl. I

S. 75), § 13 Abs. 2 42) a. a. O. § 15 Abs. 1

⁴³) a. a. O. § 15 Abs. 3

⁴¹) GBl. 1965 I S. 83

⁴⁵) Anordnung zur Lenkung der Schulabgänger und Jugendlichen in Lehr- und Arbeitsstellen vom 31. August 1966, GBl. II S. 622

¹⁶) Anordnung über die Beratung, Bewerbung, Auswahl und Zulassung zum Direkt-, Fern- und Abendstudium an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen — Aufnahmeanordnung — vom 1. September 1966, GBl. II S. 643

^{47) &}quot;Wie kommt man zur Hochschule? Neues Aufnahmeverfahren für das Hochschulstudium" in "Neues Deutschland" vom 22. Juni 1965

⁴⁸⁾ Sonderdruck Nr. 231 des GBl. vom 3. Januar 1957

können. In mehreren Durchführungsverordnungen wurden einige Lehrberufe gestrichen, andere neu aufgenommen. Zur Verbesserung der Planung und Leitung der Berufsausbildung wurden grundlegende Beschlüsse über die Berufsausbildung der Lehrlinge und das System der Berufsausbildung aus den Jahren 1956 bis 1961 außer Kraft gesetzt ⁴⁹). Neue Ausbildungsunterlagen und Lehrprogramme befinden sich in Vorbereitung.

Der berufstheoretische und allgemeinbildende Unterricht wird in den Berufsschulen erteilt. Bei den kommunalen Berufsschulen herkömmlicher Art, die den örtlichen Räten unterstehen, unterscheidet man zwischen landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen. Unter Allgemeinen Berufsschulen ⁵⁰) versteht man solche, in denen Lehrlinge aus verschiedenen Wirtschaftszweigen unterrichtet werden. An die Stelle der "Berufsschulen

für Splitterberufe" traten am 15. August 1958 Zentralberufsschulen, denen Lehrlingswohnheime angeschlossen sind. Sie werden von solchen Lehrlingen besucht, die einen Beruf erlernen, für den an den kommunalen oder Betriebsberufsschulen eines Kreises keine Fachklassen existieren. Der Unterricht in den Zentralberufsschulen wird in Form von Lehrgängen erteilt.

Die seit 1948 bestehenden Betriebsberufsschulen sind staatliche Bildungsstätten, die in "sozialistische" Betriebe eingegliedert sind; sie unterstehen dem für die Leitung des Betriebes verantwortlichen Organ. Hier erhalten die Lehrlinge nicht nur ihre theoretische, sondern auch ihre berufspraktische Ausbildung. In solchen Betrieben sind die Lehrwerkstätten Bestandteil dieser Schulen, zu denen in den meisten Fällen Lehrlingswohnheime gehören.

Der allgemeinbildende Unterricht wird als wesentlicher Bestandteil der beruflichen Ausbildung angesehen (§ 32 BG); er hat für die Lehrlinge, die nach Abschluß der 8. Oberschulklasse die Berufsausbildung aufnehmen, die Aufgabe, ihnen das Niveau der 9. und 10. Klasse zu vermitteln. Die Stundentafel sieht folgendermaßen aus:

			Stund je Woo	Gesamt-	
Fächergruppe	Unterrichtsfach	1.	2.	3.	stunden
			Lehrja	hr	
Mathematisch-natur-	Mathematik	4	4	1	378
wissenschaftlicher Unterricht	Physik	3	3	1	294
Onterridit	Chemie	2	3	1	2 5 2
übriger allgemein-	Staatsbürgerkunde	1	1	1	126
bildender Unterricht	Geschichte	1	1	1	126
	Deutsche Sprache und Literatur	2	1	1	168
	Körpererziehung	2	2	2	252
<u> </u>					

Für die zweijährige Berufsausbildung galt bisher folgende Stundentafel:

		Stu je V	Gesamt-	
Fächergruppe	Unterrichtsfach	1.	stunden	
		Leh	rjahr	
Mathematisch-natur-	Mathematik	1	1	84
wissenschaftlicher Unterricht	Physik	1	1	84
Onterrent	Chemie	1	1	84
übriger allgemein-	Staatsbürgerkunde	1	1	84
bildender Unterricht	Deutsche Sprache und Literatur	1	1	84
	Russisch	1	1	84
	Körpererziehung	2	2	168

⁴⁹) GBl. 1964 II S. 509

⁵⁰⁾ In der Statistik erscheinen nur drei Gruppen von Berufsschulen: Allgemeine Berufsschulen, Betriebsberufsschulen und Medizinische Schulen, die bis 1961 unter Fachschulen ausgewiesen wurden; vgl. "Statistisches Jahrbuch der DDR" 1966 S. 465

Mit dem Aufbau der Berufsschulklassen mit Abitur wurde am 1. September 1959 begonnen. Dieses Abitur ist dem der Erweiterten Oberschule gleichwertig. Die Bewerber für diese Klassen müssen die 10. Oberschulklasse mit Erfolg absolviert haben; sie werden vom Direktor der Oberschule ausgewählt. Über die Aufnahme entscheiden betriebliche Kommissionen. Durch diese Art von Berufsausbildung soll nicht nur der Nachwuchs für die Hochschulen sichergestellt, sondern es soll versucht werden, "der Produktion hochqualifizierte Facharbeiter zur Verfügung zu stellen, die in der Lage sind, komplizierte Produktionsprozesse zu meistern, sehr disponibel sind und mithelfen, die Produktionsmittel, entsprechend dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt, weiterzuentwickeln". Im Schul- und Lehrjahr 1959/ 1960 betrugen die Aufnahmekontingente 1030, 1965/ 1966 rund 6000 Schüler 51).

Die untenstehende Stundentafel, die weitgehend der des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweiges (B-Klassen) der Erweiterten Oberschule angepaßt ist, sieht noch eine dreijährige (nach dem BG nur noch zweijährige) Ausbildungszeit vor.

Die Bestimmungen über die Ingenieur- und Fachschulen (§§ 41 bis 50 BG) entsprechen im wesentlichen der Forderung, die der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen, Prof. Gießmann, bereits auf der Leipziger Konferenz der Fachschuldirektoren (Juli 1963) erhob: Die Studenten der Fachschulen sollen zu "sozialistischen Persönlichkeiten" erzogen und zu "hochqualifizierten Spezialisten und talentvollen Organisatoren der Volkswirtschaft, die die wissenschaftliche Denkweise beherrschen und ökonomisch und schöpferisch für die Erreichung des höchsten gesellschaftlichen Nutzens arbeiten", ausgebildet werden ⁵²). Dieses Erziehungs- und Ausbildungsziel, dem das "neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft und

Unterrichtsgebiete	Unterrichtsfach	Gesamt-		ehrjah 2.		
	Unterricutsiaci	stunden		Stunden je Woche		
Naturwissens c hafte n	Mathematik	369	3	3	3	
	Physik	2 05	1	2	2	
	Chemie	154	1	1	2	
	Biologie	205	1	2	2	
	Erdkunde	82	1	1	_	
Gesellschaftswissen-	Deutsch	287	2	2	3	
schaften	Russisch	246	2	2	2	
	2. Fremdsprache	410	2	4	4	
	Geschichte	164	1	2	1	
	Staatsbürgerkunde	123	1	1	1	
	Körpererziehung	246	2	2	2	
Berufstheorie	Technologie					
	Fachzeichnen	451	3	4	4	
	Werkstoffkunde					
	Betriebsökonomie					
			20	26	26	
Berufspraxis (einschlie	eßlich fachkundliche Stoffgebiete)	2 828	3 a) 5 b)	2 a) 5 b)	2 ^a) 5 ^b)	
Für Exkursionen und	Stundenreserve	270	90°)	90°)	90 c)	

a) Tage je Woche

⁵¹) H. Arnold, a. a. O.

⁵²⁾ Gießmann "Der umfassende Aufbau des Sozialismus erfordert hochqualifizierte Spezialisten" in "Die Fachschule", Heft 51/1963

b) Jahreswochen während der Schulferien

c) Stunden je Lehrjahr

der Höchststand in Wissenschaft und Technik als eine Einheit" zugrunde liegen, findet man auch in der "Anordnung über das Statut für die Fachschulen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft" vom 22. Dezember 1963 ⁵³).

Auf die Erfordernisse des "neuen ökonomischen Systems" ist auch die "Anordnung über die Neugestaltung der Ausbildung von Ökonomen an den Ingenieur- und Fachschulen der DDR" vom 1. Juni 1965 54) ausgerichtet. Mit Beginn des Studienjahres 1965/66 sollen Ingenieurökonomen in folgenden 12 Fachrichtungen ausgebildet werden: in der Okonomie der Energetik, des Bergbaus, des Hütten- und Gießereiwesens, der chemischen Industrie, des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, des Bauwesens, des Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesens, der Wasserwirtschaft, der Leichtindustrie und der Lebensmittelindustrie. Im Studienplan der Ingenieurökonomen beträgt der Anteil der ökonomischen Disziplinen 40 bis 45 v. H. der Gesamtausbildung; 25 bis 30 v. H. entfallen auf die technisch-technologische Ausbildung, 30 v. H. auf die Grundlagenausbildung. Ein dreimonatiges Praktikum im letzten Studienjahr, das bis 1970 an allen Ingenieur- und Fachschulen eingeführt werden soll, verfolgt den Zweck, die Studierenden an die Probleme der Leitungstätigkeit heranzuführen. Das letzte (6.) Semester ist für eine "Vertiefungsausbildung" vorgesehen, die den Ingenieurökonomen speziell auf seinen Einsatz in den Leitungsbereichen vorbereitet. Als "Vertiefungsrichtungen" werden genannt: Planung, Arbeits- und Finanzökonomie. "Mittlere ökonomische Kader ohne ingenieurökonomisches Profil", die für eine Tätigkeit in der Industrie, im Bau-, Transport- und Nachrichtenwesen nicht in Frage kommen, erhalten eine Ausbildung in den Fachrichtungen Volkswirtschaft, Statistik, Finanzökonomie, Organisationstechnik und Datenverarbeitung, Außen-, Produktionsmittel- und Konsumgüterhandel, Gaststätten- und Hotelwesen sowie Okonomie des Gesundheits- und Sozialwesens.

Für die Zulassung zum Direkt-, Fern- und Abendstudium an den Fachschulen werden in der Regel eine abgeschlossene Oberschulbildung (bzw. eine dieser entsprechende Ausbildung), die Facharbeiterprüfung und eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit als Facharbeiter verlangt. Bewerber zum Meisterstudium sollen nach der Berufsausbildung eine mindestens fünfjährige Facharbeitertätigkeit nachweisen.

2. Erwachsenenqualifizierung

Die Erwachsenenqualifizierung, auch "Qualifizierung der Werktätigen" genannt, wird als eine der "größten volkswirtschaftlichen Reserven zur Steigerung der Arbeitsproduktivität" ⁵⁵) angesehen. Es bestehen folgende Qualifizierungseinrichtungen: Betriebsakademien, Dorfakademien und Volkshoch-

schulen. Im "Gesetz über den Siebenjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1959 bis 1965" ⁵⁶) werden die Betriebs- und Dorfakademien als "Kern eines einheitlichen Systems zur Qualifizierung der Werktätigen" bezeichnet.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Betriebsakademien, die als Außenstellen der Hoch- und Fachschulen tätig sein können (§ 39 BG), umfaßt:

"die spezielle berufliche Weiterbildung, insbesondere kurzfristige Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung und Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und zur unmittelbaren Steigerung der Arbeitsproduktivität im Betrieb, die systematische und planmäßige berufliche Ausbildung im Rahmen der abschnittsweisen Qualifizierung, das Gebiet der Allgemeinbildung, insbesondere der Gesellschaftswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, die Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen, die vorübergehend aus dem Berufsleben ausscheiden, sowie zur Vorbereitung von Hausfrauen auf eine berufliche Tätigkeit entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen" 57).

Die Dorfakademien sind "gesellschaftliche Bildungseinrichtungen zur Qualifizierung der Genossenschaftsbäuerinnen und -bauern und der übrigen Landbevölkerung" ⁵⁷); sie sollen zur Hebung des geistig-kulturellen Lebens auf dem Dorfe beitragen (§ 39 BG).

Die Arbeitsbereiche der den Räten der Kreise unterstellten Volkshochschulen, die das Vortragswesen abgegeben und den Charakter einer Abendschule angenommen haben, umfassen: Gesellschaftswissenschaften, Allgemeinbildung und Kultur, ferner Erwachsenenqualifizierung in der Landwirtschaft, der Industrie, den übrigen Wirtschaftszweigen, im Handel, in den Organen des Staatsapparates und im Gesundheitswesen. Die Volkshochschulen wirken ebenfalls als Außenstellen von Hoch- und Fachschulen im landwirtschaftlichen Fachbereich.

VII. Die Lehrerbildung

An die Stelle der aus dem Schuldienst entfernten ehemaligen nationalsozialistischen Lehrer traten in den Jahren 1945 bis 1948 "Neulehrer", die in Kursen von höchstens einjähriger Dauer ausgebildet wurden. Ihre Zahl betrug 1948/49 49 944, die der Altlehrer dagegen nur 22 562. Die Statistik vom Jahre 1965 weist 121 580 vollbeschäftigte Lehrkräfte an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen (einschl. Erweiterte Oberschulen und Sonderschulen) aus; an den Berufsschulen waren 14 587 Lehrkräfte tätig. Noch immer sind zahlreiche Lehrer in Fächern eingesetzt, für die sie keine Fachausbildung besitzen; dies spricht dafür, daß sich ein be-

⁵³) GBl. II S. 855

⁵⁴) GBl. II S. 484

⁵⁵⁾ Lemmnitz "Der Siebenjahrplan und die Aufgaben der Berufsbildung in der DDR" in der Beilage zur "Berufsbildung", Heft 2, 1960, S. 25

⁵⁶) GBl. 1959 I S. 725

^{57) &}quot;Verordnung über die Bildungseinrichtungen zur Erwachsenenqualifizierung" vom 27. September 1962, GBl. II S. 687

achtlicher Teil der ehemaligen Neulehrer nicht weiterqualifizieren konnte. Unter anderem wird die unzureichende fachwissenschaftliche und methodische Qualifikation der Unterstufenlehrer beklagt, die vielfach nicht in der Lage seien, die Erfordernisse des Mathematikunterrichts der Oberstufe in den unteren Klassen zu berücksichtigen ⁵⁸). Der Unterrichtstag in der "sozialistischen Produktion" scheint schwere Mängel aufzuweisen, die auf das Fehlen pädagogisch gebildeter Lehrkräfte zurückgeführt werden ⁵⁹).

Es wird nach drei Kategorien von Lehrern für die allgemeinbildenden Schulen unterschieden: Lehrer für die Unterstufe, für die Oberstufe der Oberschule und für die Erweiterte Oberschule. Für jede Kategorie gibt es besondere Ausbildungseinrichtungen, die neben der politischen (gesellschaftswissenschaftlichen) und pädagogisch-fachlichen Ausbildung auch die Lehrbefähigung in zwei Fächern bzw. für den Unterricht auf der Unterstufe vermitteln.

Lehrer für die Unterstufe (Klassen 1 bis 4), Pionierleiter sowie Erzicher in Heimen und Horten (die gleichfalls die Lehrbefähigung an der Unterstufe erhalten) werden an den 35 Instituten für Lehrerbildung ausgebildet. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Aufgenommen werden auch Absolventen der 10klassigen Oberschule.

Für Lehrer der Oberstufe (Klassen 5 bis 10) wird ein vierjähriges Studium an einem der 9 Pädagogischen Institute (Güstrow, Dresden, Leipzig, Mühlhausen, Erfurt, Halle, Chemnitz, Köthen, Magdeburg), der Pädagogischen Hochschule Potsdam, der Hochschule für Körperkultur Leipzig oder der Hochschule für Musik Weimar gefordert. Voraussetzung ist das Abitur. Verschiedene Studienformen laufen nebeneinander, ein kombiniertes Studium (2 Jahre Direkt-, 3 Jahre Fernstudium) ist möglich.

Lehrer der Erweiterten Oberschulen (Klassen 9 bis 12) absolvieren ein fünfjähriges Studium an Universitäten, der Pädagogischen Hochschule Potsdam, der Hochschule für Körperkultur oder der Hochschule für Musik.

Lehrer der Oberstufe und der Erweiterten Oberschule erwerben die Lehrbefähigung in zwei Fächern. Das Studium der einzelnen Fächerkombinationen kann nur an bestimmten Hochschulen durchgeführt werden. Die Polytechnisierung des Unterrichts hatte die Einführung folgender neuer Fächer für die Lehrer der Oberstufe zur Folge: Werken, Grundlagen der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion und Technisches Zeichnen, Am 1. September 1964 übernahmen die Universität Leipzig und das Pädagogische Institut Chemnitz die planmäßige Ausbildung von Lehrern für das ideologische Schlüsselfach Staatsbürgerkunde. Dieses Studium erstreckt sich auf vier Jahre und erfolgt in Verbindung mit den Fächern Geschichte, Deutsch und Körpererziehung.

Abiturienten mit Facharbeiterabschluß können nach fünfjährigem Direktstudium den Grad eines Dipl.-Ing. Päd. erwerben: für Maschinenwesen an der Technischen Universität Dresden und an den Technischen Hochschulen Chemnitz und Magdeburg, für Elektrotechnik an der Technischen Universität Dresden und an der Technischen Hochschule Chemnitz. für Technische Chemie an der Technischen Universität Dresden und an der Technischen Hochschule Leuna-Merseburg, für Bauwesen, Textiltechnologie und Lebensmitteltechnologie an der Technischen Universität Dresden; den Grad eines Dipl.-Agrar. Päd. an der Humboldt-Universität in Berlin und an den Universitäten Rostock, Leipzig und Jena. Das Studium für Diplom-Handelslehrer und Diplomlehrer für Gesundheitswesen kann an der Humboldt-Universität, die Prüfung als Ingenieurpädagoge für Chemie am Pädagogischen Institut in Köthen abgelegt werden.

Für die Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen und für die Berufsschullehrer ist ein differenziertes Fernstudium organisiert worden. Seit 1963 besteht ein Zentralinstitut für Weiterbildung der Lehrer, Erzieher und Schulfunktionäre ⁶⁰).

VIII. Planungen für Reformen

Mit der Fixierung der Organisation des Bildungswesens im "Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem" vom 25. Februar 1965 sind die Planungen grundsätzlicher Art abgeschlossen; das Gesetz selbst wird aber erst als eine Art von Rahmenprogramm verstanden: "Die allseitige und umfassende Verwirklichung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems ist Angelegenheit der gesamten sozialistischen Gesellschaft" (§ 78 Abs. 1).

Diskussionsthema und Experimentierfeld sind gegenwärtig der berufsvorbereitende polytechnische Unterricht in den Klassen 9 und 10 der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule und die berufliche Bildung an der Erweiterten Oberschule. Von offizieller Seite wird jedoch erklärt, daß "von einem "Abschaffen" von heute auf morgen" keine Rede sein könne ⁶¹). Dagegen ist man von dem Gedanken, dem Oberschüler während der Schulzeit bis zum Abitur eine Facharbeiterausbildung (mit Facharbeiterbrief) zu vermitteln, abgekommen.

Auf dem Gebiet des Hochschulwesens zeichnen sich Reformbestrebungen ab, die Walter Ulbricht im November 1965 auf dem Festakt zum 200jährigen Bestehen der Bergakademie Freiburg/Sa. skizziert hatte ⁶²). Sie sind in den vom Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen im Januar 1966 herausgegebenen "Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an Hochschulen der

^{58) &}quot;Beschluß zur Verbesserung und weiteren Entwicklung der Mathematik in den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen der DDR" vom 17. Dezember 1962, GBl. II S. 853

⁵⁹) M. Honnecker, a. a. O. S. 19

⁶⁰⁾ Zahlenangaben über Studierende der Pädagogik siehe S 130

⁶¹) "Polytechnische Perspektiven" — Interview mit dem Stellvertreter des Ministers für Volksbildung, Prof. Dr. Hans Kaiser, in "Neues Deutschland" vom 5. Mai 1966. — Margot Honnecker, Minister für Volksbildung, in "Deutsche Lehrerzeitung" vom 21. Mai 1966

^{62) &}quot;Neues Deutschland" vom 14. November 1965

DDR ⁶³) konkretisiert. Unter Hinweis auf die erhöhten Anforderungen der Volkswirtschaft an Wissenschaft und Technik ("technische Revolution") werden Veränderungen in Lehre und Forschung an den Hochschulen angekündigt. Dabei wird auch wiederum die Forderung nach "Erziehung zu einer hohen Studien- und Arbeitsmoral, . . . zu fester Verbundenheit mit der DDR und ihrer Politik, zum sozialistischen Patriotismus und Internationalismus auf der Grundlage sozialistischer Überzeugung und gründlicher Kenntnisse des Marxismus-Leninismus" erhoben.

In organisatorischer Hinsicht sind erhebliche Veränderungen vorgesehen. Der bisher übliche Studienweg bis zum Abschluß der Promotion, der etwa neun bis zehn Jahre betrug, soll zeitlich auf sechs bis sieben Jahre verkürzt werden. Die normale Studiendauer (Grund- und Fachstudium) soll vier bis fünf Jahre dauern.

Zu diesem Zweck ist die Gliederung der akademischen Ausbildung in vier Phasen vorgesehen:

- Das Grundstudium soll allgemeine naturwissenschaftliche und gesellschaftliche sowie fachspezifische Grundlagenkenntnisse vermitteln und sportliche Bildung und Wehrerziehung einschließen; es schließt mit der Vorprüfung ab.
- Das Fachstudium führt das Grundstudium in den Fachrichtungen weiter; es schließt ein längeres Praktikum ein und endet mit der Hauptprüfung, die zur Berufsbezeichnung berechtigt.
- Das einjährige, auf Grenzgebieten zweijährige Spezialstudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen.
- Das Forschungsstudium soll "planmäßig hochqualifizierte promovierte Kader" ausbilden und umfaßt zwei bis drei Jahre.

Mit dieser Neugliederung des Studiums soll eine Umgestaltung der Ausbildungs- und Lehrprogramme verbunden werden.

Im Bereich der Forschung wird ein engeres Zusammenwirken zwischen den Grundlagenwissenschaften und den angewandten Wissenschaften angestrebt. Eine wissenschaftliche Kooperation soll in "Sektionen", die über den Rahmen eines Instituts hinausgehen und Fakultätsgrenzen überschreiten können, gewährleistet werden. In diesen größeren Instituteinheiten, die keinem Schema unterworfen sind, soll eine größere Zahl gleichberechtigter Professoren arbeiten.

C. Zusammenfassung und Vergleich

Das Bildungswesen im anderen Teil Deutschlands zeigt eine klare und übersichtliche Ordnung und Organisation der Ausbildungswege von der Volksschule bis zur Universität. Dieses "einheitliche sozialistische Bildungssystem" ist in sich differenziert und enthält eine Reihe von Übergangsmöglichkeiten (vgl. das Schaubild S. 125). Ein organisatorisches

Merkmal ist die Beseitigung der wenig gegliederten Landschule.

Es gibt die allgemeine zehnjährige Schulpflicht, jedoch können die letzten beiden Jahre dieser zehnjährigen Schulpflicht auch in den Einrichtungen der Berufsausbildung erfüllt werden. Die allgemeinbildende Schule führt die Bezeichnung "Oberschule". Die Hochschulreife kann durch den Besuch der Erweiterten Oberschule, durch den Besuch der Abiturklassen oder durch den Besuch der Einrichtungen der "Weiterbildung der Werktätigen" erworben werden. Die Absolventen von Ingenieur- und Fachschulen besitzen mit der Abschlußprüfung die Hochschulreife.

Die Ganztagserziehung (Tagesschule) befindet sich in der Weiterentwicklung und wird als Schule der Zukunft bezeichnet; sie entspricht der Tendenz zu Verbindung von schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung.

Die in der "polytechnischen Bildung und Erziehung" angestrebte Verbindung von Unterricht und Produktion, die auf Karl Marx zurückgeht, beherrscht die Bildungstheorie und Bildungspraxis seit 1958/59. Kernstück der polytechnischen Erziehung sind die "Produktionsarbeit der Schüler" ⁶⁴) und die — jedoch nur auf einen geringen Teil der Schüler beschränkte — "berufliche Grundausbildung". Das Ziel, alle Abiturienten während des Schulbesuchs den Facharbeiterbrief erwerben zu lassen, ist aufgegeben.

Ein besonderes Merkmal sind im anderen Teil Deutschlands die stark ausgebauten Einrichtungen des Fernstudiums an den Hoch- und Fachschulen. Hierdurch soll die Weiterbildung der Berufstätigen gefördert werden.

Die Bildungsvorstellung und die Schulpolitik im anderen Teil Deutschlands sind nach den Lehren des Marxismus-Leninismus ausgerichtet, der ein wesentlicher Bestandteil des Unterrrichts an den Schulen und des Studiums an den Hoch- und Fachschulen ist. Nach sowjetischem Modell ist auch der "Führungsanspruch der Partei" verwirklicht und gewährleistet.

In neuerer Zeit zeigt sich im Bildungswesen das Bestreben der Anpassung an die moderne Arbeitswelt — ein Prozeß, der volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch motiviert ist und gleichzeitig durch ideologische Prämissen und Voreingenommenheit gehemmt wird.

Gemeinsame Grundzüge haben das Bildungssystem und die Pädagogik Mitteldeutschlands mit dem Bildungswesen und der Erziehungslehre in allen Ostblockländern, und zwar in Form der straffen staatlichen Zentralisierung des Schul- und Hochschulwesens, in Form der geistigen Monopolstellung der marxistisch-leninistischen Ideologie im Bereich von Lehre und Forschung (mit gewissen Abschwächungen in Polen und Ungarn) und der engen Verbindung von Wirtschaftsplanung und Bildungswesen im Zeichen der "Kaderpolitik".

^{63) &}quot;Das Hochschulwesen" 1/1966 (Beilage)

⁶⁴⁾ Bis zur Einführung der Lehrpläne im Schuljahr 1964: "Unterrichtstag in der sozialistischen Produktion".

Diese bestimmenden Faktoren schließen jedoch keineswegs in den einzelnen Ostblockländern unterschiedliche Schultypen, Ausbildungszeiten oder Lehrpläne aus. So ergibt ein Vergleich Mitteldeutschlands mit der UdSSR und den anderen Ostblockländern die folgenden wichtigsten Gemeinsamkeiten oder Abweichungen:

- In der Dauer der allgemeinen Schulpflicht steht Mitteldeutschland mit 10 Jahren an der Spitze der Ostblockländer, wenn auch ein kleiner Teil der Jugendlichen nach wie vor aus der 8. Klasse in eine berufliche Lehre übergeht. In der Tschechoslowakei dauert die Schulpflicht 9 Jahre, in der Sowjetunion, Polen, Ungarn, Bulgarien und Rumänien 8 Jahre.
- 2. Die allgemeinbildende Schule, die von allen schulpflichtigen Kindern gemeinsam besucht wird, stellt in sämtlichen Ostblockländern den Typ einer "Einheitsschule" dar, die in sich nicht differenziert ist. Es gibt daneben jedoch in verschieden großem Umfang Spezialschulen künstlerischer, sprachlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher und in Mitteldeutschland außerdem technischer Richtung.
- 3. Die bis zur Hochschulreife führenden allgemeinbildenden Schulen, die an die Pflichtschule anschließen, umfassen in der Sowjetunion nur 2 Jahre, in der Tschechoslowakei und Bulgarien 3 Jahre, in Ungarn, Polen und Rumänien 4 Jahre. Sie gliedern sich mit Ausnahme der sowjetischen und der bulgarischen in verschiedene Zweige. Nach dem Bildungsgesetz von 1965 wird in Mitteldeutschland die bisher 4jährige Erweiterte Oberschule in eine 2jährige umgewandelt. Die Gesamtdauer der bis zum Abitur führenden Schulbildung beträgt demnach in der Sowjetunion nur 10 Jahre, in Bulgarien 11 und in den übrigen Ostblockländern 12 Jahre.
- 4. Sehr unterschiedlich sind die Struktur des Berufsschulwesens und der Anteil der Jugendlichen, die nach Absolvierung der allgemeinbildenden Pflichtschule in eine Berufsschule oder direkt in ein praktisches Anlernsystem überwechseln. Während in Mitteldeutschland das traditionelle deutsche Berufsschulwesen (Lehre und gleichzeitig Berufsschulbesuch) die Grundlage der darauf aufbauenden weiteren Entwicklung bildet, dominiert in der Sowjetunion und Rumänien das kurzfristige Anlernsystem unmittelbar in den Betrieben; die anderen Länder kennen sowohl Vollzeitberufsschulen als auch reine Betriebsanlernkurse.
- Eine beträchtliche Rolle spielen in allen Ländern die Einrichtungen der "berufsbegleitenden Bildung" (Abendschulen, Volkshochschulen usw.), die neben dem normalen Abitur einen weiteren

- Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Während jedoch in der Sowjetunion diese Schulen noch vielfach dem Nachholen der allgemeinen Schulbildung dienen, erfüllen sie in Mitteldeutschland in erster Linie die Funktion der fachlichen Qualifizierung und beruflichen Umschulung.
- 6. Die Fächerstruktur der allgemeinbildenden Schulen spiegelt die zunehmende Bedeutung der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen wider. Jedoch ist der Anteil dieser Gruppe an den Lehrplänen und Stundentafeln in allen Ländern nicht gleich hoch. In Polen sind die "humanistischen" Fächer (Sprachen, Geschichte, musische Fächer) am stärksten vertreten, in der UdSSR am schwächsten; Mitteldeutschland nimmt eine mittlere Position ein.
- 7. Seit 1958 wurde in allen Ostblockländern der polytechnische Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen eingeführt. In der Praxis bestehen jedoch in den einzelnen Ländern erhebliche Unterschiede. In Mitteldeutschland scheint der polytechnische Unterricht organisatorisch am stärksten verankert zu sein, während in der Sowjetunion seit dem Herbst 1964 eine Revision der übersteigerten Polytechnisierung im Gange ist und Polen sich nach wie vor am zurückhaltendsten zeigt. Umstritten ist dabei vor allem die Frage, welchen Anteil die spezielle berufliche Vorbereitung in der allgemeinbildenden polytechnischen Schule haben soll. In Mitteldeutschland ist man am stärksten unter allen Ostblockländern zu einer frühzeitigen Berufsorientierung und planmäßigen Nachwuchslenkung durch die Schule übergegangen.
- 8. Gemeinsam ist allen Ostblockländern das Bestreben, durch Rationalisierung der Unterrichtsverfahren, neue technische Hilfsmittel und ein intensiveres Lernen eine höhere Effektivität der Schule zu erreichen. Der praktische Ausbildungseffekt, der unmittelbar ökonomischen Nutzen verspricht, bildet das Leitmotiv aller entsprechenden Bemühungen.

Bei der vergleichenden Analyse des Bildungssystems im kommunistischen Ost- und Ostmitteleuropa (einschließlich Mitteldeutschlands) muß man allerdings neben der ideologisch-politischen Verklammerung (Sowjetisierung) immer auch die nationalen Gegebenheiten und Eigenarten und die Dynamik der technisch-ökonomischen Entwicklung mit ihren gesellschaftlichen Wandlungen berücksichtigen ⁶⁵).

⁶⁵⁾ vgl. auch O. Anweiler "Sowjetkommunistische Überlagerung und nationale Differenzierung im Bildungswesen Ostmitteleuropas" in "Osteuropa", 1967 Heft 1, S. 1 ff.

ABSCHNITT 7

Das Schulwesen und das berufliche Bildungswesen in einigen westeuropäischen Ländern

A. Zur Frage der Vergleichbarkeit

Der internationale Vergleich ist ein ebenso unentbehrliches wie schwer zu handhabendes Mittel zur Bestimmung des eigenen Standorts. Soll er objektiv von Wert sein, darf nur wirklich Vergleichbares miteinander verglichen werden. Die Voraussetzungen dafür sind im allgemeinen noch nicht gegeben ¹).

I. Vergleich des Aufbaus verschiedener Bildungssysteme

Die in den einzelnen Ländern geschichtlich gewachsenen Bildungssysteme spiegeln sowohl die soziale und wirtschaftliche Struktur des betreffenden Landes als auch unterschiedliche Grundauffassungen von Kultur und Erziehung und selbst von der Demokratie wider. Besonderheiten sind deshalb von außen oft schwer zu erkennen und zu beurteilen. Hinzu kommt, daß sich ein Bildungssystem nicht allein durch die Gliederung der verschiedenen möglichen Bildungswege, sondern auch durch den konkreten Inhalt des Unterrichts (Stundenplan und Lehrplan) und die angewendeten Lehrmethoden kennzeichnet.

II. Vergleich des Entwicklungsstandes verschiedener Bildungssysteme

Noch schwieriger ist der Vergleich des Entwicklungsstandes verschiedener Bildungssysteme. Mängel in den nationalen Statistiken, die überdies nicht auf internationale Vergleichbarkeit angelegt sind, stellen hier das entscheidende Hindernis dar. Aber auch soweit es vollständige und zuverlässige Statistiken gibt, weichen diese in den einzelnen Ländern doch oft in den Erhebungsmethoden voneinander ab. Zudem dürfte es vorerst nur schwer auszuschließen sein, daß den für die Statistik bedeutsamen Begriffen in den einzelnen Ländern in der Praxis unterschiedliche Bedeutung beigelegt wird. Vor allem sind die Statistiken für eine Aussage über die Qualität eines Bildungssystems in der Regel nur mittelbar und bedingt von Wert.

- 1. So ist z. B. Skepsis auch bei Zahlen über die für Bildung aufgewendeten Mittel angebracht²), obwohl sie, bezogen auf das Bruttosozialprodukt, im allgemeinen als Maßstab gelten. Nicht in allen Ländern spiegeln die Zahlen der öffentlichen Haushalte die tatsächlichen Aufwendungen für das Bildungswesen richtig wider, weil vieles im privaten Bereich geschieht oder weil bildungspolitisch relevante Ausgaben in anderen Titeln versteckt sind. Überdies erscheint der Vergleich des prozentualen Anteils der Bildungsausgaben am Bruttosozialprodukt nur dann sinnvoll, wenn er zwischen Ländern mit ähnlichen gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen durchgeführt wird.
- 2. Ähnliches gilt für die Zahlen über den relativen Schulbesuch (Anzahl der Schüler bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung). Ein Hindernis für einen echten Vergleich sind hier namentlich noch immer die Teilzeitschüler, die z.B. im Berufsschulwesen der Bundesrepublik eine wesentliche Rolle spielen. Andere Länder kennen, von Ausnahmen (wie etwa Österreich und Schweiz) abgesehen, einen berufsbegleitenden Unterricht nicht. Die Berufsschüler sind vielmehr Vollzeitschüler und als solche auch statistisch erfaßt, während die Teilzeit-Berufsschüler der Bundesrepublik als Erwerbstätige zählen. Darüber hinaus hat auch die in der Bundesrepublik sehr bedeutsame betriebliche und überbetriebliche Ausbildung in den Statistiken bisher kaum ihren Niederschlag gefunden.

Aus den genannten Gründen sowie im Hinblick auf die Verschiedenheit der Stundenpläne und des Unterrichtsangebotes erscheint es auch problematisch, einen Vergleich maßgeblich auf die Zahl derjenigen Schüler zu stützen, die bis zum 18. Lebensjahr eine Vollzeitschule besuchen.

3. Selbst der gern geübte Vergleich der Abiturientenquoten (Anteil der Erwerber von Zeugnissen der Hochschulreife am Altersjahrgang) geht fehl, wenn man nicht zugleich wichtige Unterschiede (z. B. die schon erwähnte Verschiedenheit der Stundenpläne und des Unterrichtsangebots in den Jahren bis zum Abitur, aber auch Verfahrensunterschiede bei der Ermittlung der Quote) beachtet und damit Fehlerquellen vermeidet. Insbesondere unterscheiden sich die Bildungsziele der verschiedenen Bildungssysteme und damit zugleich die schulischen Leistungen, die für den

¹) Vgl. auch Poignant "L'enseignement dans les pays du Marché Commun", Paris 1965 (deutsche Übersetzung: "Das Bildungswesen in den Ländern der EWG", Verlag Diesterweg 1966), dessen Gedankengänge — insbesondere Seite 17 ff. der deutschen Übersetzung — zum Teil auch in die folgenden Ziffern I. und II. aufgenommen wurden; vgl. ferner Jacobs "Probleme beim internationalen Vergleich von Bildungsstatistiken" in "Die Höhere Schule" 1966, S. 30 ff. sowie von Recum "Schwierigkeiten im internationalen Vergleich von Bildungsstatistiken" — Heft 4 der Beiträge zur Europakunde, S. 26 ff.

²⁾ vgl. hierzu auch Palm "Die Kautkraft der Bildungsausgaben" Walter-Verlag 1966 (mit Vorwort von Edding)

Besuch einer Bildungseinrichtung der nächsthöheren Stufe vorausgesetzt werden, oft erheblich voneinander 3). Exakte Maßstäbe für die qualitative Vergleichbarkeit müssen noch gefunden werden. Schwierigkeiten für einen Vergleich ergeben sich selbst dort, wo die Gleichwertigkeit der Abschlußzeugnisse höherer Schulen zwischen einer Reihe von Ländern ausdrücklich festgelegt wurde 4). Diese Gleichwertigkeit ist bei näherer Betrachtung teilweise nur eine formale, und zwar schon dann, wenn man die Stellung berücksichtigt, die das jeweilige Abschlußzeugnis innerhalb des gesamten Bildungssystems des betreffenden Landes einnimmt. Nachstehende Beispiele anhand der Länder England, Frankreich und Schweden mögen dies andeuten:

England

Das "General Certificate of Education" (G. C. E.) ist zwar Studienvoraussetzung, gewährt jedoch keine unmittelbare Zulassung zum Studium. Hierüber entscheiden vielmehr ausschließlich die Universitäten, zum Teil auf Grund eines zusätzlichen Examens, in jedem Falle unter sorgfältiger Berücksichtigung der Frage, ob der Inhalt der Schulausbildung und die insbesondere im Abschlußexamen gezeigten Leistungen einen erfolgreichen Verlauf des gewünschten Studiums wahrscheinlich machen. Letzteres wiederum hängt vor allem damit zusammen, daß das G. C. E. von der Idee der Individualisierung und Spezialisierung geprägt ist, d. h. jeder Schüler das G. C. E. lediglich in denjenigen — von über 30 zur Auswahl stehenden - Fächern erwirbt, die seinen speziellen Interessen und Begabungen entsprechen. Im sog. "A-level", der in etwa die Anforderungen des deutschen Abiturs stellt, werden dabei in der Regel nur 2 bis 3 Fächer abgeschlossen 5).

Frankreich

Während das Abitur in der Bundesrepublik bis heute unmittelbar und uneingeschränkt die Studienberechtigung verleiht, war und ist dies beim französischen Baccalauréat nicht der Fall.

Der akademische Unterricht in Frankreich begann vielmehr bis vor kurzen noch mit dem sog.

3) W. Schultze "Bildung in Stufen" — Heft 1 der Beiträge zur Europakunde — Seite 20; Götz in "Die Höhere

- Schule" 1966, S. 202 ff. (203)

 4) Innerhalb des EWG-Bereichs gilt dies für das
 - a) deutsche Reifezeugnis
 - b) belgische "Certificat Homologué"
 - c) französische "Baccalauréat"
 - d) Reifezeugnis eines italienischen klassischen oder naturwissenschaftlichen Gymnasiums
 - e) Abschlußzeugnis einer luxemburgischen höheren
 - f) Abschlußzeugnis einer niederländischen höheren Schule mit Berechtigung zum Hochschulstudium; außerdem gilt dies für das
 - Abschlußzeugnis einer britischen höheren Schule mit Berechtigung zum Hochschulstudium.
- 5) vgl. dazu auch Möckelmann in "Die Höhere Schule" 1965, S. 220

"année préparatoire" (Propédeutique), das obligatorisch war und durch ein "Certificat" abgeschlossen wurde 6). Erst nach erfolgreicher Beendigung dieser zusätzlichen Vorbereitungszeit, während welcher in der Regel nicht Hochschulprofessoren, sondern "Studienräte im Hochschuldienst" unterrichteten, war der junge Franzose, der Naturwissenschaften oder Geisteswissenschaften studieren wollte, berechtigt, sich für das eigentliche Studium einzuschreiben 7). Diese volle Studienberechtigung erlangten höchstens 60 % der Absolventen des Enseignement Secondaire 8). Ähnlich verhält es sich heute noch bei den meisten Grandes Ecoles. Hier muß sich der künftige Student erfolgreich einem Concours stellen, der im allgemeinen nach dem Baccalauréat noch mehrere Semester zusätzlicher Vorbereitungszeit erfordert.

Seit 1966 entfällt zwar das Propédeutique. Dafür hat sich aber jedenfalls für die mathematischnaturwissenschaftlichen Fachrichtungen eine Art fachgruppengebundene Hochschulreife herausgebildet.

Schweden

Das "studentexamen" wurde bis 1966 noch in drei Haupttypen abgelegt ("Latinlinje", "Reallinje", "Allmanlinje"); je nach Typ waren für bestimmte Fächer Ergänzungsexamen erforderlich, z. B. bei Medizin, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern für Inhaber von Zeugnissen der "Latinlinje".

In Zukunft wird eine Abiturientenprüfung ganz entfallen und die Zulassung zum Studium vom Zensurendurchschnitt des Abgangszeugnisses abhängen; die Wahl bestimmter Fakultäten hat die Teilnahme am Unterricht in bestimmten Fächern während der Gymnasialzeit zur Voraussetzung.

Unterschiede in der Bedeutung der Abschlußzeugnisse der Gymnasien bestehen u. a. auch im Verhältnis zu den Niederlanden, wo das Abschlußzeugnis des Gymnasiums vorerst noch eine nur begrenzte Hochschulreife verleiht ⁹). Gleiches war bis zur Einführung einer besonderen Reifeprüfung auch in Belgien der Fall ¹⁰).

Vorstehende Übersicht kann und will nichts über den absoluten oder nur relativen Wert der in den verschiedenen Ländern verliehenen Abschlußzeugnisse aussagen. Sie demonstriert aber

⁶⁾ Studienstiftung des deutschen Volkes: "Studium im Ausland", 1963

⁷⁾ Daß das "année préparatoire" auch in Frankreich nicht als Studium, sondern praktisch als eine Verlängerung der höheren Schule (mit dem Ziel der Verbesserung der Qualifikation der "bacheliers") verstanden wurde, zeigen Äußerungen von Ministerpräsident Pompidou vor dem französischen Parlament am 19. Mai 1965 ("Le Monde", vom 21. Mai 1965, S. 2).

⁸⁾ V. Becker in "Die Höhere Schule" 1965, S. 159 ff.

⁹⁾ Trouillet "Das niederländische Schulwesen" 1965, S. 89

¹⁰⁾ Trouillet "Entwicklungen im Schul- und Hochschulwesen Belgiens 1964 S. 6"

— an einem Beispiel — die Schwierigkeit des internationalen Vergleichs im Bildungswesen ¹¹).

Abgesehen davon erscheint es überhaupt problematisch, den Entwicklungsstand eines Schulsystems primär nach der Gesamtzahl der Abiturienten zu beurteilen, die es hervorzubringen imstande ist. Über das Für und Wider der in der öffentlichen Diskussion immer wieder erhobenen Forderung nach einer möglichst großen Anzahl von Abiturienten gehen die Meinungen noch auseinander ¹²).

Vor allem aber sollte folgendes nicht übersehen werden: Ein Schulsystem kann gerecht immer nur in seiner Gesamtheit beurteilt werden. Neben der allgemeinen Hochschulreife gibt es in der Bundesrepublik z.B. noch die fachgebundene Hochschulreife (Fakultätsreife) 13), den Realschulabschluß und - in der Bundesrepublik besonders ausgeprägt - die im berufsbildenden Schulwesen erworbenen Qualifikationen (insbesondere die Fachschulreife); zu verweisen ist schließlich auch auf die Ausbildungseinrichtungen vieler industrieller Großbetriebe sowie des öffentlichen Dienstes, deren Ergebnisse bei einem exakten Vergleich ebenfalls in Rechnung zu stellen wären. Echter Maßstab für die Effektivität eines Bildungssystems kann daher im Grunde nur die Frage sein, mit welchem Ausbildungsstand bzw. mit welcher Berufsqualifikation ein Geburtsjahrgang endgültig in das Berufsleben eintritt. Untersuchungen und statistisches Material, die einen internationalen Vergleich auf dieser Basis erlauben, liegen erst in den Anfängen

- vor ¹⁴). An den notwendigen Grundlagen wird jedoch in zunehmendem Maße gearbeitet ¹⁵).
- 4. Vorbehalte sind auch zu den Zahlen der Studenten anzumelden, da es im internationalen Vergleich schwierig ist, den Personenkreis der Studenten festzulegen. In der Hochschulstatistik der Bundesrepublik werden als Studenten nur solche Personen gezählt, die an einer Hochschule, die der wissenschaftlichen oder künstlerischen Berufsausbildung dient, voll immatrikuliert sind. In den Statistiken des Auslandes werden dagegen oft Studierende, die bei uns in den Fachschulen und höheren Fachschulen unterrichtet werden, bei den Hochschulen gezählt, weil die betreffenden Institutionen (z. B. höhere Handelsschulen, Lehranstalten für medizinisch-technische Assistentinnen, für höhere Hauswirtschaftsberufe usw.) den entsprechenden Hochschulen angeschlossen sind und dann die Zahl sämtlicher Personen als Zahl der Studierenden angegeben wird.

III. Folgerungen

Der Bericht sieht unter den genannten Umständen davon ab, statistische Vergleichszahlen zu bringen. Die bisher veröffentlichten Zahlen ¹⁶) dürften ohnehin weitgehend bekannt sein.

Trotz aller Einschränkungen muß dem internationalen Vergleich indessen künftig zunehmendes Interesse gelten. Wenn die Voraussetzungen in befriedigendem Umfang heute noch nicht bestehen, so darf das nicht zur Resignation führen, sondern muß Ansporn sein, sie zu schaffen. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben der europäischen und internationalen Organisationen, die sich mit Kulturpolitik befassen. Hier sollte weiterhin auch deutsche Initiative entwickelt werden.

Unabhängig davon wird es gesonderter Untersuchung, etwa des Bildungsrates, vorbehalten bleiben, ob und inwieweit man aus den zum Teil ein-

¹¹⁾ Die Diskussion um die Abiturientenzahlen ist vor allem durch die 3. internationale Erhebung der OECD "Resources of Scientific and Technical Personnel in the OECD-Area", in der die Ergebnisse einer im Jahre 1961 durchgeführten Umfrage veröffentlicht wurden, ausgelöst worden. In der Diskussion wurde jedoch häufig nicht genügend beachtet, daß die Erhebung nur für 1950 und 1959 Istzahlen brachte, dagegen die vielfach zitierten Zahlen für 1963 und 1970 Sollzahlen sind, die auf kulturpolitischen Vorstellungen und Zielsetzungen beruhen und bereits 1963 in der Mehrzahl der Staaten tatsächlich nicht erreicht wurden. Wie problematisch die Übersicht der OECD ist, ergibt sich des weiteren auch daraus, daß sie (in der Tabelle 1) z.B. Griechenland, Irland und Jugoslawien hinsichtlich des Schulerfolges im Jahre 1959 nicht nur vor der Bundesrepublik Deutschland, sondern weit auch vor England, Dänemark und den Niederlanden einordnet. Problematisch ist die Erhebung der OECD schließlich deshalb. weil sie von "Secondary School Graduates" spricht, die die Zulassungsvoraussetzungen für eine "Higher Education" erworben haben. Hierin könnten bei den noch keineswegs einheitlichen Begriffen möglicherweise nicht nur Abiturienten, sondern z.B. auch Absolventen höherer Fachschulen oder gar von Schulen, die unserer Realschule vergleichbar sind, enthalten

¹²) vgl. hierzu z. B. A. Beelitz "Anforderungen der Wirtschaft an die höhere Schule" in "Die Höhere Schule" 1966, S. 16; ferner Lauterbach in "Die Höhere Schule" 1965, S. 100 ff.

¹³) Vorerst allerdings noch in verhältnismäßig geringem Ausmaß, nämlich — 1963 — in Höhe von ca. 5 % der Zahl der Erwerber der vollen Hochschulreife.

¹⁴⁾ Hinzuweisen ist z.B. auf die im Rahmen der OECD veranstalteten Länderprüfungen, namentlich den Prüfungsbericht England — Bundesrepublik, der im Jahre 1966 veröffentlicht wurde. Zu verweisen ist ferner auf den umfangreichen vergleichenden Bericht von Poignant "L'enseignement dans les pays du Marché Commun", Paris 1965, (deutsche Übersetzung "Das Bildungswesen in den Ländern der EWG", Verlag Diesterweg 1966).

¹⁵⁾ Die IV. Europäische Kultusministerkonferenz hat z. B. im April 1964 die OECD gebeten, in einer Arbeitsgruppe von Statistikern aller Mitgliedstaaten Mindestnormen der Bildungsstatistik auszuarbeiten. Das Ergebnis liegt seit kurzem vor ("Methods and Statistical Needs for Educational Planning", Veröffentlichung der OECD, Paris 1967).

Siehe insbesondere die OECD-Veröffentlichung "Resources of Scientific und Technical Personnel in the OECD-Area" aus dem Jahre 1963; ferner den 1965 vom Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarats veröftentlichten Überblick über die europäischen Schulsysteme (L'Education en Europe, Série II Nr. 5: Guide des Systèmes Scolaires) sowie Poignant a. a. O.

drucksvollen Größenordnungen des Auslandes den Schluß ziehen kann, daß die dortigen Schulsysteme für das Bildungswesen der Bundesrepublik vorbildlich oder ihm gar überlegen sind. Vielfach werden dabei quantitative und qualitative Werte miteinander gemessen und gegeneinander aufgewogen werden müssen. Als entscheidendes Kriterium im internationalen Wettbewerb könnte sich in steigendem Maße erweisen, ob ein Land für bestimmte Funktionen (im weitesten Sinne) über qualitativ und quantitativ ausreichenden Nachwuchs verfügt. Eine für die gedachten Funktionen unnötig hohe Qualifikation, die auf Kosten der quantitativen Erfordernisse geht, wäre unter diesem Gesichtspunkt nicht ohne Bedenken.

B. Grundzüge des allgemeinbildenden Schulwesens sowie der beruflichen Bildung einiger westeuropäischer Länder

I. Allgemeine Tendenzen in der europäischen Entwicklung 17)

- In dem Bestreben, den Kindern eine der modernen Entwicklung angepaßte umfassende Allgemeinbildung zu vermitteln, wird die Schulpflicht verlängert; zumindest werden die Kinder aufgefordert, nach Erreichen der Pflichtschulgrenze noch freiwillig auf der Schule zu bleiben.
- Es besteht die Neigung, die bisher vielfach übliche Aufnahmeprüfung für die weiterführenden Schulen abzuschaffen oder jedenfalls durch elastischere Auslesemethoden zu ersetzen.
- 3. Das Alter, in dem sich der Schüler für eine bestimmte Schulform zu entscheiden hat, soll heraufgesetzt werden; in manchen Ländern werden daher die Kinder am Ende der Grundschulzeit in einer Übergangsstufe für ein bis vier Jahre unter besondere Beobachtung gestellt.
- Vor allem wird die herkömmliche strenge Dreigliedrigkeit des allgemeinbildenden Schulwesens

 durch Schaffung zahlreicher Übergangsmöglichkeiten — modifiziert zugunsten einer stärkeren "Durchlässigkeit".
- ¹⁷) vgl. insbesondere Thomas/Majault "Schulen Europas Probleme und Tendenzen" 1963; ferner W. Schultze "Bildung in Stufen" Heft 1 der Beiträge zur Europakunde, 1966.

In zunehmendem Maße werden die verschiedenen Schularten in einer Gesamtschule, die in sich in verschiedener Weise differenziert ist, miteinander verflochten. Diese Abkehr von der vertikalen Gliederung des Schulwesens richtet sich zur Zeit vor allem auf die Sekundarschul-Unterstufe, d. h. die Schulstufe, die je nach dem Schulsystem zwischen dem 10., 11. oder 12. und dem 14., 15. oder 16. Lebensjahr besucht wird. Die Durchführung im einzelnen ist unterschiedlich. So haben z.B. Schweden und Norwegen diesen Schulabschnitt mit den ersten Schuljahren zu dem gesamtschulartigen System der "Grundschule" zusammengefaßt. In Italien und Frankreich sind mit der dreijährigen Scuola Media bzw. dem vierjährigen Collège d'Enseignement Secondaire selbständige Formen einer Gesamtschule für den betreffenden Schulabschnitt entwickelt worden. In England schließlich ist in der Comprehensive School der in Frage stehende Schulabschnitt mit der Oberstufe der Sekundarschule zu einer Gesamtschule verbunden worden 18).

- Eine Umwertung der verschiedenen Schultypen bahnt sich an; das besondere Ansehen des altsprachlichen Gymnasiums schwächt sich ab zugunsten einer Bevorzugung der naturwissenschaftlichen Fächer.
- 6. Neue Techniken (z. B. programmierter Unterricht, Sprachlabors) werden eingesetzt.
- 7. Die Schul- und Berufsberatung wird verbessert. Insbesondere ist man bemüht, mehr als bisher bereits in der Schule (namentlich in den Abschlußklassen der Pflichtschule) über Inhalt und Anforderungen des künftigen Berufslebens zu orientieren.
- In der Berufsausbildung findet der Gedanke der Stufenausbildung wachsende Beachtung.

¹⁸⁾ Die Frage der Leistungsfähigkeit der Gesamtschule im Vergleich zur Leistungsfähigkeit des selektiven Systems konnte bisher — empirisch hinreichend gesichert — auch im ausländischen Schulwesen nicht beantwortet werden. Zur Zeit wird jedoch in 12 Ländern unter Mitwirkung des UNESCO-Instituts für Pädagogik in Hamburg eine vergleichende Leistungsuntersuchung (I. E. A.-Studie) durchgeführt, die vorerst für das Fach Mathematik abgeschlossen ist und zu gegebener Zeit einen objektiven Vergleich gestatten könnte (vgl. hierzu des näheren Seite 121 und auch W. Schultze a. a. O. S. 19).

II. Schulbeginn und Vollzeitschulpflicht

Schulbeginn und Dauer der Schulpflicht in einigen westeuropäischen Ländern zeigt die nachfolgende Ubersicht:

		Belgien	Bundesrepublik	Dänemark	England	Frankreich	Italien	Luxemburg	Niederlande	Norwegen	Österreich	Schweden
Schulbeginn	mit:	6	6	7	5	6	6	6	a) 6/7	7	6	7
Dauer der Schulpflicht	zur Zeit	8	b) 9	7	10	8	8	9	8	c) 7/9	9	b) 9
(in Jahren)	geplant	9/10		9/10	11	10	_		9	9	_	

- a) je nach Wunsch der Eltern
- b) noch nicht überall verwirklicht
- c) je nach den örtlichen Bestimmungen

III. Die Länder im einzelnen

Im folgenden wird versucht, einen Eindruck vom Aufbau des Schulwesens einiger westeuropäischer Länder zu vermitteln; soweit Reformen durchgeführt oder beabsichtigt werden, ist dies hervorgehoben. Eine Aussage über den Entwicklungsstand der betreffenden Schulsysteme soll und kann damit nicht getroffen werden; eine solche Aussage scheitert schon daran, daß der genaue Umfang, in dem Reformen bisher verwirklicht sind, nicht eindeutig festzustellen und darüber hinaus das für eine solche Wertung erforderliche vergleichbare Zahlenmaterial vorerst nicht zu erlangen ist.

Belgien

 Gegenwärtig sind in Belgien alle Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahr schulpflichtig (acht Jahre). Es besteht die Absicht, die Schulpflicht auf das fünfzehnte und später auf das sechzehnte Lebensjahr auszudehnen.

Im Vergleich zum deutschen Schulwesen haben die Privatschulen — vor allem die katholischen Privatschulen — eine weit größere Bedeutung.

- 2. In die fakultative *Vorschule* (Kindergarten "enseignement gardien; kleuteropvoeding") als Vorbereitung auf das Schulleben gehen über 90 % der belgischen Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.
- 3. Die *Elementarschule* ("enseignement primaire; lager onderwijs") besteht aus der *Grundschule* mit drei Stufen von je zwei Jahren Dauer und der *verlängerten Grundschule* mit einer zusätz-

lichen zweijährigen Stufe. Die Grundschule ist im allgemeinen selbständig, kann aber auch die vorbereitende Abteilung einer höheren Schule ("section préparatoire; voorbereidende afdeling") oder die Ubungsschule ("école d'application; oefenschool") eines Lehrerseminars sein.

Die verlängerte Grundschule ("le quatrième degré; de vierde graad") ist für die Schüler gedacht, die den Schulbesuch nicht über das Ende der Schulpflicht ausdehnen wollen. Sie wird immer weniger besucht und soll allmählich abgeschafft werden.

4. In die weiterführenden Schulen ("enseignement secondaire; secundair onderwijs") werden die Schüler in der Regel nach dem zwölften Lebensjahr aufgenommen. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluß der sechsjährigen Grundschule. Wer mit 13 Jahren die Grundschule noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat, kann nur in die Unterstufe der beruflich-praktischen Vollzeitschule aufgenommen werden (vgl. Nr. 6 a).

Die weiterführenden Schulen gliedern sich in allgemeinbildende Schulen (siehe Nr. 5), beruflich-praktische Schulen (siehe Nr. 6 a) und technisch-theoretische Schulen (siehe Nr. 6 b). Sie bestehen im allgemeinen aus einer Unterstufe und aus einer Oberstufe.

5. Der Unterricht der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen wird in einer dreijährigen Unterstufe und in einer dreijährigen Oberstufe erteilt.

In der dreijährigen Unterstufe besteht ein altsprachlicher und ein moderner Zweig. Daneben gibt es noch eine hauswirtschaftliche Richtung, die nach einem zusätzlichen vierten Jahr abgeschlossen wird. Schüler der Unterstufe, die nicht in die Oberstufe aufsteigen wollen, können auf der Unterstufe ein zusätzliches viertes Jahr in der Fachrichtung "Wirtschaft" durchlaufen.

In der dreijährigen Oberstuse kann zwischen tolgenden Zweigen gewählt werden: Latein-Griechisch, Latein-Mathematik, Latein-Naturwissenschaften, Naturwissenschaften A (Schwerpunkt: Mathematik und Physik), Naturwissenschaften B (Schwerpunkt: naturwissenschaftliche Fächer) und Wirtschaft.

Unterricht der Unter- und Oberstufe wird am "athénée, atheneum" (staatliche Schule für Jungen), am "lycée, lyceum" (staatliche Schule für Mädchen) und am "collège, college" (private Schule) erteilt. Die dreijährige Mittelschule (école moyenne; middelbare school") umfaßt nur die Unterstufe; sie soll eine gehobene Allgemeinbildung vermitteln, bevor der Jugendliche ins Berufsleben eintritt.

Das Abschlußzeugnis der Oberstufe der allgemeinbildenden weiterführenden Schule berechtigt nicht ohne weiteres zum Hochschulstudium. Zum Hochschulstudium wird nur zugelassen, wer aufgrund einer besonderen Reifeprüfung ("examen de maturité; maturiteitsexamen") das "diplôme d'aptitude à accéder à l'enseignement supérieur — bekwaamheidsdiploma voor toelating tot het hoger onderwijs" erworben hat. An Stelle dieser Reifeprüfung schreiben einige Fakultäten eigene Aufnahmeprüfungen vor.

- 6. Charakteristisch für die berufsbildenden weiterführenden Schulen ("enseignement technique
 secondaire; secundair technisch onderwijs"), die
 im Anschluß an die sechsjährige Grundschule besucht werden können, ist die Verbindung von
 allgemeinbildendem Unterricht mit einer Berufsausbildung.
 - beruflich-praktische Vollzeitschule ("école professionnelle secondaire; secundaire beroepsschool") ist vorwiegend praktisch ausgerichtet und bereitet auf die Ausübung eines gewerblichen oder kaufmännischen Berufs vor. Alle Jugendlichen, die das dreizehnte Lebensjahr vollendet haben, können — unabhängig vom Niveau ihrer bisherigen Ausbildung — in das zweite Jahr dieser Schule aufgenommen werden. Die Unterstufe ist in der Regel auf vier Jahre ausgedehnt und führt zum Erwerb des Facharbeiterbriefs ("brevet" oder "certificat d'aptitude professionnelle; brevet" oder "getuigschrift van beroepsbekwaamheid"). Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen besuchen die Schüler die Oberstufe.
 - b) Die technisch-theoretische Vollzeitschule ("école technique secondaire; secundaire technische school") vermittelt in einer Unterstufe und in einer Oberstufe von je drei Jahren Dauer eine höhere allgemeine und theoretisch-fachliche Bildung auf den Gebie-

ten Handel, Industrie, Landwirtschaft oder Hauswirtschaft.

Schüler, die nicht die Oberstufe besuchen wollen, ergänzen ihre Ausbildung in einem vierten, manchmal auch fünften Jahr der verlängerten Unterstufe ("Abschlußklassen") und verlassen dann die Schule als qualifizierte Facharbeiter. Absolventen der Unterstufe können ihre Ausbildung auch in der Oberstufe einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule (vgl. Nr. 5) fortsetzen.

Absolventen der Oberstufe erhalten — häufig nach einem zusätzlichen vierten Jahr — die Qualifikation als Techniker. Sie können beruflich in der Wirtschaft tätig werden, eine höhere technische Schule besuchen oder — nach einer Prüfung — Zugang zur Universität erlangen.

- c) Neben den genannten berufsbildenden Schulen sind für jugendliche und erwachsene Berufstätige Teilzeitschulen (Abendschulen "enseignement technique secondaire à horaire réduit; secundair technisch onderwijs met beperkt leerplan") eingerichtet. Sie bestehen ebenfalls aus einer Unterstufe und einer Oberstufe. An diesen Schulen erlernen die Schüler entweder einen Beruf oder erweitern und vertiefen ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse.
- 7. a) Der Übergang zwischen den allgemeinbildendenden weiterführenden Schulen und der technisch-theoretischen Vollzeitschule ist während der Unterstufe in beiden Richtungen möglich. Ein Wechsel von den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in die beruflich-praktische Vollzeitschule ist zulässig, in umgekehrter Richtung jedoch nur nach dem ersten Jahr der Unterstufe.
 - b) In den letzten Jahren sind "multilaterale"
 Schulen (école multilatérale; multilaterale school") gebildet worden, bei denen der Unterstufenunterricht der allgemeinbildenden und der berufsbildenden weiterführenden Schulen kombiniert ist. Die ersten zwei Schuljahre sind als Beobachtungsperiode, das dritte Schuljahr ist als Orientierungsjahr eingerichtet.
- 8. Das Schwergewicht der Berufsbildung liegt bei den berufsbildenden Schulen (vgl. Nr. 6). Lediglich im Handwerk, vereinzelt auch im Handel, spielt die Lehre im Betrieb eine Rolle. Die Lehre kann nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres nach dem Ende der Schulpflicht begonnen werden. Lehrverträge müssen, wenn sie vom Mittelstandsministerium anerkannt werden sollen, für einen Beruf abgeschlossen werden, dessen wirtschaftliche, technische und soziale Gegebenheiten eine vierjährige Lehre rechtfertigen. Der Lehrling ist verpflichtet, während der Lehrzeit mindestens sechs Stunden in der Woche berufsbildende Lehrgänge zu besuchen. Nationale Kommissionen erarbeiten die Lehrpläne für je-

den Berufszweig. Durchführung und Kontrolle der Lehre obliegen den einzelnen Berufsorganisationen. Nach erfolgreicher Prüfung wird ein vom Mittelstandsministerium bestätigtes Qualifikationszeugnis ausgestellt.

Dänemark

- Das gegenwärtige Schulsystem wird durch die Schulgesetze von 1958 bestimmt.
 - Es besteht Unterrichtspflicht ¹⁹) vom vollendeten siebenten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr (sieben Jahre). Eine Ausdehnung der Unterrichtspflicht auf neun, später auf zehn Jahre ist beabsichtigt.
- 2. Fast alle unterrichtspflichtigen Kinder besuchen die siebenjährige Grundschule ("hovedskole"), die entweder öffentlich ("folkeskole") oder privat ("friskole") organisiert ist; in manchen Schulen ist zusätzlich eine Vorschulklasse ("børnehaveklasse" = Kindergarten) eingerichtet, deren Besuch freiwillig ist. Bei einem Teil der Grundschulen bestehen in den beiden letzten Klassen zwei Züge, von denen der eine - der theoretische - speziell auf den Besuch von Realschule und Gymnasium vorbereiten soll. Von der sechsten Grundschulklasse ab wird die erste Fremdsprache gelehrt (Englisch oder Deutsch; in der Praxis zumeist Englisch). Die zweite Fremdsprache (Deutsch oder Englisch) beginnt in der siebenten Klasse, ist aber nur für den theoretischen Zug obligatorisch.

Für Schüler, die länger die Grundschule besuchen wollen, werden bei genügender Beteiligung achte, neunte und zehnte Klassen — zum Teil mit einem auf technische Fächer ausgerichteten Unterrichtsprogramm ("klasser med specialfag") — eingerichtet.

3. Die Realschule ("realafdeling") führt nach Abschluß der siebenjährigen Grundschule in drei Jahren zum "Realexamen" ("realeksamen"). Selbständige Realschulen bestehen nicht; dafür sind Realschulabteilungen (Realschulzüge) den Volksschulen und den meisten Gymnasien angegliedert. Nach der ersten und zweiten Klasse werden zusätzliche Zwischenprüfungen durchgeführt. Ziel der Realschule ist es. eine gute Allgemeinbildung zu vermitteln, die zum Besuch des Gymnasiums oder zum Besuch von Vollzeitfachschulen befähigt. Die wichtigsten Unterrichtsfächer sind Dänisch, Mathematik, zwei moderne Fremdsprachen, Naturwissenschaften und — freiwillig ab der zweiten Klasse — Latein. Wer in der dritten Klasse an einem besonderen technischen Lehrgang teilnimmt, kann das technichse Realexamen ("teknisk realeksamen") ablegen; diese Schüler haben Vergünstigungen —

- z. B. eine verkürzte Ausbildungszeit —, wenn sie einen technischen Beruf wählen. Die anderen Schüler erhalten in der dritten Klasse zusätzlich Unterricht in einer dritten modernen Fremdsprache (Französisch).
- 4. Der Eintritt in das dreijährige Gymnasium ("gymnasiet") ist erst nach dem erfolgreichen Abschluß der zweiten Realschulklasse vorgesehen; er ist auch nach Abschluß der dritten Realschulklasse möglich. Dabei hängt die Aufnahme in das Gymnasium von dem Abgangszeugnis der zweiten Realschulklasse und von dem Eignungsgutachten der Lehrer ab; nur in seltenen Fällen finden daneben Aufnahmeprüfungen statt. Wer den sprachlichen Zweig des Gymnasiums besuchen will, muß eine Zusatzprüfung in Latein ablegen, falls er in der zweiten Realschulklasse keinen Lateinunterricht hatte.

Beim Eintritt ins Gymnasium muß sich der Schüler entweder für den sprachlichen oder für den naturwissenschaftlich-mathematischen Zweig entscheiden. Erst mit Beginn der zweiten Klasse teilt sich jeder Zweig in drei Züge (klassische Sprachen / moderne Sprachen / Sozialwissenschaften beim sprachlichen, Mathematik und Physik / Biologie / Sozialwissenschaften beim naturwissenschaftlich-mathematischen Zweig).

Das Gymnasium wird mit der Reifeprüfung ("studentereksamen") abgeschlossen.

- 5. Nach Plänen des Erziehungsministeriums sollen mit der beabsichtigten Einführung eines zehnten Pflichtschuljahrs Grundschule und Realschule durch eine zehnjährige Gesamtschule mit einer fünfjährigen Elementarstufe, einer zweijährigen Mittelstufe und einer dreijährigen Oberstufe ersetzt werden. Für die Mittel- und die Oberstufe ist ein differenzierter Unterricht, für die Oberstufe sind außerdem Wahlfächer vorgesehen. Schüler, die das dreijährige Gymnasium beuchen wollen, werden diese Gesamtschule nach der neunten Klasse verlassen. Die anderen Schüler sollen entweder einen "Realschulabschluß" in allen Fächern oder einen "Hauptschulabschluß" in einigen Fächern erreichen können.
- 6. Dänemark hat 1956 ein besonderes Lehrlingsgesetz erlassen, das Vorschriften über die betriebliche Lehre in allen Wirtschaftszweigen enthält. Die Vollzeitausbildung an Berufsfachschulen spielt kaum eine Rolle.
 - a) Die Lehrzeit beträgt in den meisten Berufen vier Jahre; in einzelnen Fällen ist eine Verlängerung auf fünf Jahre möglich. Gewerbeausschüsse, die in den verschiedenen Wirtschaftszweigen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet werden, machen Vorschläge für den Inhalt und die Dauer der betrieblichen Ausbildung sowie für die Lehrpläne des Berufsschulunterrichts; sie überwachen die Lehrlingsausbildung und stellen Prüfungsnormen auf. Der Lehrling ist vertraglich zur Teilnahme an der Abschlußprüfung verpflichtet.

¹⁹⁾ Das allgemein obligatorische Grundschulpensum muß nicht unbedingt an einer Schule, sondern kann mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde auch privat — in Einzel- oder Gruppenunterricht — durchgenommen werden. Die meisten Kinder besuchen jedoch eine reguläre Schule.

- b) Der obligatorische berufsbegleitende Unterricht wurde ursprünglich in Abendschulen vermittelt. Seit Ende 1964 wird er grundsätzlich als Tagesunterricht erteilt. Es wird angestrebt, an den Fachschulen ("fagskoler") die im kaufmännischen Bereich als Handelsschulen ("handelsskoler") und im gewerblichen Bereich als Technische Schulen ("tekniske skoler") bezeichnet werden und denen häufig ein Internat angeschlossen ist - in jedem Lehrjahr für jeden Lehrberuf wenigstens einen Lehrgang von durchschnittlich sechs Wochen Dauer zu veranstalten. Je nach der Qualifikation des Lehrberufs wird der Lehrling während seiner gesamten Lehrzeit zwischen 18 und 39 Unterrichtswochen absolvieren.
- c) Zu den Fachschulen gehören auch die einund zweijährigen Handelsschulen und die Technischen Schulen mit einer Ausbildungszeit bis zu drei Jahren, die durch Vollzeitunterricht auf die Ausübung eines Berufs in gehobener Stellung vorbereiten.

Frankreich

 Nach einer Reihe von Entwürfen (u. a. Plan Langevin-Wallon 1947 und Plan Billières 1956) hat Frankreich im Jahre 1959 eine umfassende Schulreform eingeleitet, deren Ende noch nicht abzusehen ist.

Das französische Unterrichtssystem besteht aus fünf Stufen:

Vorschulunterricht ("enseignement pré-scolaire"),

Elementarunterricht ("enseignement élémentaire"),

weiterführender Unterricht der ersten Stufe ("enseignement du premier cycle"),

weiterführender Unterricht der zweiten Stufe ("enseignement du deuxième cycle") und

Hochschulunterricht.

Die Schulpflicht dauert zur Zeit noch vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr; sie soll ab Herbst 1967 um zwei Jahre auf insgesamt zehn Jahre erweitert werden.

Der Besuch des Vorschulunterrichts im Kindergarten ("école maternelle") ist freiwillig.

- Alle schulpflichtigen Kinder werden zunächst fünf Jahre lang in der Grundschule ("école primaire élémentaire") unterrichtet; der einjährigen Vorbereitungsklasse ("cours préparatoire") folgen die jeweils zweijährigen Elementar- und Mittelklassen ("cours élémentaire" und "cours moyen").
- 3. a) Im fünften Grundschuljahr wählen Kommissionen ²⁰) die Schüler aus, denen auf Grund

- ihrer Leistungen in der Grundschule der Aufstieg in die weiterführenden Schulen empfohlen wird; die Kommissionen schlagen den Eltern auch den Schulzweig vor, der den Fähigkeiten und Neigungen des Kindes am besten entspricht. Die Schüler, die entgegen den Vorschlägen der beratenden Kommissionen eine weiterführende Schule besuchen wollen, müssen eine besondere Eignungsprüfung ablegen.
- b) Schüler, die keine weiterführende Schule besuchen, werden künftig in Übergangsklassen 21) ("classes de transition") von zwei Jahren Dauer aufgenommen. Hier kann eine frühere Fehleinschätzung insoweit korrigiert werden, als Schüler nach der ersten Übergangsklasse in die erste Klasse einer weiterführenden Schule überwechseln können. Auch nach der zweiten Übergangsklasse ist es noch möglich, auf dem Weg über zweijährige Auffangklassen ("classes d'accueil") in eine weiterführende Schule zu gelangen.

Für die verbleibenden Schüler sind nach den Übergangsklassen zweijährige Abschlußklassen ²¹) ("enseignement pratique terminal") vorgesehen. In diesen Klassen wird praktischer Unterricht mit dem Ziel einer mehrseitigen ("polyvalenten") vorberuflichen Ausbildung erteilt. Diese wird in dem geplanten, den Abschlußklassen folgenden zehnten Schuljahr ("année terminale, année préprofessionnelle") vertieft.

Beabsichtigt ist, für den Abschluß des Pflichtschulunterrichts ein besonderen Zeugnis ("diplôme de fin d'études obligatoires") zu schaffen.

4. Der weiterführende allgemeinbildende Unterricht der ersten Stufe ("enseignement du premier cycle") beginnt nach Abschluß der fünfjährigen Grundschule und dauert vier Jahre. Nach einem Trimester mit einheitlichem Unterrichtsprogramm muß sich der Schüler für einen von drei Zweigen entscheiden: klassischer Zweig (Latein und eine moderne Fremdsprache, dazu später Griechisch oder eine zweite moderne Fremdsprache), moderner Zweig I (zwei moderne Fremdsprachen) und moderner Zweig II (eine moderne Fremdsprache, dazu später evtl. Technologie). An eine einmal getroffene Wahl sind die Schüler jedoch auf die Dauer nicht gebunden. Vielmehr sollen die vier Schuljahre der ersten Stufe die endgültige Wahl des Schulzweigs erleichtern helfen, der den Fähigkeiten und Neigungen der Schüler am besten entspricht. Diese Zeit wird deshalb als Beobachtungsperiode ("cycle d'observation") bezeichnet; ursprünglich waren hierfür nur die beiden ersten Jahre der ersten Stufe vorgesehen. Ein Orientierungsbeirat ("conseil d'orientation") empfiehlt auf der Grundlage von Lehrergutachten den Eltern nach dem ersten Trimester sowie

²⁰⁾ die u. a. aus Lehrern der Grundschule und der weiterführenden Schulen bestehen

²¹) Die je zweijährigen Übergangs- und Abschlußklassen sollen die bisherige dreijährige Oberstufe der Grundschule ersetzen.

am Ende des zweiten und des vierten Jahres den geeigneten Ausbildungsweg; wer davon abweichen will, muß in bestimmten Fächern Prüfungen ablegen.

Die freie Orientierung wird allerdings zur Zeit noch durch Überbleibsel des alten Schulsystems erschwert. Der Übergang von einem Schulzweig zum anderen scheitert oft an den unterschiedlichen Lehrprogrammen; es kommt hinzu, daß der Übergang häufig mit einem Wechsel der Lehranstalt verbunden ist, denn nur die - noch seltenen - "colléges d'enseignement secondaire" vereinigen alle Zweige des weiterführenden Unterrichts der ersten Stufe (und die Übergangsund Abschlußklassen — vgl. Nr. 3b). Die "lycées" vermitteln dagegen nur den Unterricht des klassischen Zweigs und des modernen Zweigs I, die "collèges d'enseignement général" den Unterricht des modernen Zweiges II und der Ubergangs- und Abschlußklassen.

- 5. Der weiterführende Unterricht der zweiten Stufe ("enseignement du deuxième cycle") wird in allgemeinbildenden ("enseignement général") und in technischen ("enseignement technique") Schulen erteilt. Die Schuldauer beträgt in der Regel entweder zwei Jahre (Kurzform) oder drei Jahre (Langform).
 - a) Der zweijährige allgemeinbildende Unterricht der zweiten Stufe (Kurzform) in den "collèges d'enseignement générale" führt zum "brevet d'enseignement général"; dieses Zeugnis berechtigt zum Eintritt in die mittlere Beamtenlaufbahn und in mittlere nichttechnische Berufe.
 - b) Der dreijährige allgemeinbildende Unterricht der zweiten Stufe (Langform) wird in den "lycées classiques" und "lycées modernes" erteilt, die zum Abitur ("baccalauréat") führen.

Seit 1965 sind für die unterste Klasse der zweiten Stufe drei Zweige (literarischer, naturwissenschaftlicher und technischer Zweig) vorgesehen; durch verschiedene Wahlmöglichkeiten werden insgesamt zehn Varianten angeboten.

In der mittleren Klasse müssen sich die Schüler für einen von fünf Zweigen entscheiden:

- Zweig A: Sprachen und Literatur (mit Wahlmöglichkeit für ein künstlerisches Fach)
- Zweig B: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Zweig C: Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Mathematik und Physik
- Zweig D: Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Biologie
- Zweig T: Naturwissenschaften und Technik.

In der letzten Klasse wird diese Differenzierung noch verstärkt. So kann z.B. im Zweig A das Fach Philosophie besonders betont, im

Zweig B können Grundzüge der Rechtswissenschaft gelehrt werden.

Theoretisch ermöglicht die französische Reifeprüfung noch den Zugang zu allen Fakultäten. Praktisch stellt aber die Wahl eines der fünf Zweige eine Orientierung auf das künftige Studium dar. Verschiedene Fachrichtungen — in erster Linie die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen — stehen daher dem Abiturienten einer fremden Fachrichtung nicht ohne weiteres offen. Abiturienten, denen wegen der Art ihres Abiturs die Zulassung zu einer Fakultät verweigert wird, haben allerdings die Möglichkeit, eine besondere Überprüfung ihrer Akte zu beantragen oder sich einer besonderen Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

Für schwächere Schüler wird ein Abgangszeugnis erwogen, das keine Hochschulreife verleiht.

c) Als typische berufsbildende Schule in Kurzform ist das "collège d'enseignement technique" (Berufsfachschule) eingeführt worden, das die "centres d'apprentissage" abgelöst hat. Dieses Collège wird ab 1968 22) seine Schüler in zwei Jahren durch fachtheoretischen Unterricht und gleichzeitige praktische Unterweisung in schuleigenen Werkstätten zu einer staatlichen Abschlußprüfung, dem Certificat d'Aptitude Professionnelle (CAP), führen, die in etwa der deutschen Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung entspricht. Die Ausbildung am "collège d'enseignement technique" ersetzt in immer stärkerem Umfang die betriebliche Lehrlingsausbildung.

Eine weitere Form der berufsbildenden Schulen in Kurzform besteht an den "lycées techniques" und führt zum Erwerb des Brevet d'Agent Technique. Hier sind Zweijahreskurse eingerichtet worden, bei denen den allgemeinbildenden Fächern ein größerer Raum gegeben wird. Die Abschlußprüfung darf erst nach Absolvierung eines Praktikums, dessen Dauer von Fach zu Fach variiert, abgelegt werden.

Der landwirtschaftliche berufsbildende Unterricht in Kurzform soll ein oder zwei Jahre dauern. Die einjährige Ausbildung an den "collèges agricoles" führt zum Brevet d'Enseignement Agricole oder zum Brevet d'Apprentissage Agricole, die zweijährige Ausbildung zum Brevet Professionnel Agricole oder zum Brevet d'Agent Technique Agricole.

d) Für die berufsbildenden Schulen in Langform ist das "lycée technique" kennzeichnend. Dieses technische Gymnasium hat zwei

²²) Bis 1968 werden die Vierzehnjährigen, die die Grundschule nach Besuch der bis dahin noch bestehenden dreijährigen Oberstufe verlassen, weiterhin eine Aufnahmeprüfung machen und das "collège d'enseignement technique" bis zum Erwerb des CAP drei Jahre lang besuchen.

Zweige: den mathematischen Zweig, der in drei Jahren zum technischen Abitur ²³) ("baccalauréat mathématique et technique") führt, und den technisch-industriellen Zweig, der den Nachwuchs für die unteren und mittleren Führungskräfte in der Wirtschaft ausbildet und in drei Jahren einen ersten Abschluß, das Brevet de Technicien (Technikerbrief), ermöglicht. Das Brevet de Technicien darf erst nach Absolvierung eines Praktikums, dessen Dauer von Fach zu Fach variiert, abgelegt werden.

Die Absolventen des technisch-industriellen Zweiges wie auch Absolventen anderer höherer Schulen und besonders befähigte Berufstätige, die spezielle Fortbildungskurse besucht haben, können nach zwei weiteren Jahren in Spezialschulen oder an Spezialklassen des "lycée technique" das Brevet de Technicien Supérieur erwerben. Dessen Inhaber können zum Studium der Ingenieurwissenschaften zugelassen werden.

Entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Berufe bieten die "lycées agricoles" mit dem Brevet de Technicien Agricole als Abschluß.

- e) Es ist geplant, gemeinsame Lehranstalten die "collèges de second cycle" — für die Kurzformen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Unterrichts in der zweiten Stufe zu errichten.
- 6. Durch die Schulreform sind Industrieausbildungszentren eingeführt worden, die sich noch im Aufbau befinden. Sie entsprechen in etwa den deutschen berufsbegleitenden Berufsschulen. In ihnen erhalten die Jugendlichen, die nach dem Elementarunterricht (vgl. Nr. 3 b) die Schule verlassen haben und in der Wirtschaft (meist in kleineren Betrieben) praktisch ausgebildet werden, ihre theoretische Fachausbildung an zwei Wochentagen mit je vier Unterrichtsstunden und zwei Stunden Sport. Auch diese Kombination zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung schließt mit dem staatlichen Certificat d'Aptitude Professionnelle (vgl. Nr. 5 c) ab.

Größere Industrieunternehmen haben eigene Lehrlingsschulen eingerichtet. Diese Schulen bilden sowohl auf der Ebene der "lycées techniques" die unteren und mittleren Führungskräfte als auch auf der Ebene der "collèges d'enseignement technique" den Facharbeiternachwuchs aus. Die Aufnahme in diese Lehrlingsschulen hängt von dem Abschluß eines Lehrvertrages ab.

7. Der Berufsnachwuchs für das Handwerk (Betriebe mit nicht mehr als zehn unselbständig Beschäftigten) wird gegenwärtig noch überwiegend durch eine betriebliche Lehre ausgebildet. Sie dauert zwei bis vier Jahre und wird von Lehrgängen — den "cours professionnels" — begleitet, die von Gemeinden, Berufsorganisatio-

- nen oder Betrieben eingerichtet sind. Der Lehrabschlußbrief ("certificat de compagnon") wird nach ein- bis zweijähriger Berufserfahrung vom Erziehungsminister verliehen.
- 8. Erstausbildung, berufliche Fortbildung und Umschulung der Erwachsenen sind in Frankreich weitgehend konzentriert und unter dem Begriff Formation Professionnelle des Adultes (FPA) zusammengefaßt worden. Die damit betraute Association Nationale pour la Formation Professionnelle des Adultes (AFPA) unterhält in ganz Frankreich Ausbildungszentren für Erwachsene. Die Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung dauert drei Monate bis höchstens ein Jahr. Sie wird in Gruppen von 10 bis 15 Personen durchgeführt. Durch psychotechnische Eignungstests und durch Fertigkeits- und Kenntnisprüfungen wird dafür Sorge getragen, daß innerhalb jeder Gruppe das gleiche Ausgangsniveau besteht. Am Ende des Lehrgangs wird eine mehrtägige bis mehrwöchige Prüfung durchgeführt.

Großbritannien

Dem Education Act (Butler Act) von 1944 verdankt das Bildungswesen in England und Wales seine gegenwärtige Form, bei der das allgemeinbildende Schulwesen ²⁴) in zwei Stufen — Primary und Secondary Education — geteilt ist. Schottland und Nordirland verfügen über eigene Schulgesetze (Education Act Scotland 1962, Education Act Northern Ireland 1947). Die folgende Darstellung befaßt sich nur mit dem Bildungswesen in England und Wales.

Die für Kinder vom vollendeten fünften bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr (zehn Schuljahre) bestehende Schulpflicht soll ab 1970 auf elf Schuljahre ausgedehnt werden.

Neben den öffentlichen Schulen bestehen in England und Wales zahlreiche Privatschulen, die nur zum Teil (Voluntary Schools und Direct Grant Schools) Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten. Ziemlich unabhängig von staatlicher Aufsicht sind die ungefähr 3800 Independent Schools; zu ihnen gehören Public Schools (höhere allgemeinbildende Schulen mit Internat) und die auf den Besuch der Public Schools vorbereitenden Preparatory Schools.

 Die Primary Education beginnt mit dem — freiwilligen — Besuch der Nursery School (Kindergarten). Etwa 10% aller Kinder besuchen heute einen solchen Kindergarten; diesen Prozentsatz will man erheblich vergrößern.

Mit fünf Jahren wird das Kind in die *Infant School* aufgenommen, in der es etwa zwei Jahre bleibt.

Während dieser Zeit lernt es vor allem durch Lese- und Rechenspiele und in Gruppenarbeit die Buchstaben, das Lesen und Schreiben ein-

²³⁾ Das "technische Abitur" gewährt nur eine fakultätsgebundene Hochschulreife

²⁴) Das allgemeinbildende Schulwesen enthält in Großbritannien anders als in Deutschland einige berufsbildende Elemente.

facher Wörter, die Zahlen von 1 bis 100 und die Anfänge der Grundrechenarten; viele naturwissenschaftliche (z.B. physikalische, biologische usw.) Erscheinungen und Vorgänge in seinem Bereich werden ihm bewußt gemacht und erklärt. Es verläßt die Infant School, auch wenn es sich die vorgesehenen Kenntnisse noch nicht angeeignet hat.

Nach vollendetem siebenten Lebensjahr gehen die englischen Schüler vier Jahre lang in die Junior School. Frühzeitig werden sie durch systematisch angelegte Querschnitte in Geschichte, Erdkunde und Naturkunde — nicht bloß auf das Heimatgebiet beschränkt — unterrichtet. Der stark ausgeprägte Werkunterricht sorgt für die "Bildung der Hand". Neuerdings gehört in manchen Junior Schools auch der Unterricht in einer modernen Fremdsprache zum Lehrprogramm.

Infant School und Junior School sind häufig zu einer Schule zusammengefaßt.

3. Bei der Secondary Education herrscht heute noch das dreiteilige ("tripartite") Schulsystem mit den drei Schultypen Secondary Modern School, Secondary Technical School und Secondary Grammar School vor; an die Stelle dieses Schulsystems tritt aber allmählich die Comprehensive School, die besonders in den Großstädten und in den ländlichen Gegenden vordringt. Zum Teil entscheidet noch eine heftig umstrittene Aufnahmeprüfung ("eleven-plus examination") darüber, ob ein Kind zur Secondary Grammar School oder zur Secondary Technical School zugelassen werden kann. 1965 gelangten etwa 75 % der Kinder in die Secondary Modern School, 3-5% in die Secondary Technical School und 20—22 $^{0}/_{0}$ in die Secondary Grammar School.

Arbeit und innere Organisation der Schulen hängen weitgehend vom jeweiligen Schulleiter und in den oberen Klassen auch vom englischen Prüfungssystem ab. In den ersten drei oder vier Jahren der Secondary Education wird dem Schüler das der jeweiligen Schule eigene allgemeine Bildungsprogramm vermittelt; die Pflichtfächer (vor allem Englisch, Geschichte und/oder Erdkunde. Mathematik und Naturwissenschaften, in der Secondary Grammar School und für begabte Schüler in den anderen Schulen auch eine moderne Fremdsprache) überwiegen. Von der vierten oder von der fünften Klasse ab konzentriert sich der Schüler mehr und mehr auf die Fächer, in denen er die Prüfung ablegen will ("specialization"). Zu den frei gewählten drei Zusatzfächern können u.a. eine zweite moderne Fremdsprache, Latein oder Griechisch, Musik, Handarbeit, Kunstgewerbe, Hauswirtschaft gehören. In der Oberstufe ("sixth form") haben die meisten Schüler drei Pflichtfächer: Englisch, Mathematik oder ein anderes naturwissenschaftliches Fach und eine moderne Fremdsprache.

Besondere Ausschüsse legen die Prüfungsfächer und die Prüfungsanforderungen fest und nehmen die Examina ab; der Schüler und die Schule entscheiden jedoch, in wie vielen und in welchen der sehr zahlreichen Prüfungsfächer geprüft werden soll. Es gibt kein Pflichtprüfungsfach. Der Schüler muß allerdings berücksichtigen, daß die Zulassung zur Universität und zu anderen Ausbildungsstätten Prüfungen in mehreren Fächern mit bestimmten Schwierigkeitsstufen voraussetzt (vgl. Nr. 6). Die wichtigste Prüfung ist das General Certificate of Education (G. C. E.), das in zwei Schwierigkeitsgraden — Ordinary Level (O-level) und Advanced Level (A-level) — abgelegt wird. Im Regelfall schließt der Schüler die fünfte Klasse ("fifth form") mit Prüfungen im O-level des G. C. E. in vier bis zu acht Fächern seiner Wahl ab. Die zwei Klassen ("lower sixth") und "upper sixth") der Oberstufe ("sixth form") bereiten durch ihre weitgehende Spezialisierung den Schüler in bis zu drei Fächern auf das G. C. E. im A-level vor. Wer den Anforderungen des akademisch ausgerichteten G. C. E. nicht gewachsen ist, kann versuchen, das leichtere Certificate of Secondary Education (C.S.E.) in vier oder mehr Fächern seiner Wahl zu erlangen, das als praktischer Intelligenz- und Wissenstest für die durchschnittlich Begabten gedacht ist.

Nicht jede Secondary School bildet in allen Prüfungsfächern bis zum Erwerb des G. C. E. im Alevel aus. Die drei Schultypen zeigen hier ihre charakteristischen Merkmale und Unterschiede:

- a) Die Mehrzahl der Schüler an der Secondary Modern School strebt keine Prüfung an; sie scheidet bereits nach der vierten Klasse aus, wenn ihre Schulpflicht beendet ist, und geht dann in einen praktischen Beruf. Diesen Schülern will die Secondary Modern School neben einer guten Allgemeinbildung ("general education") Grundlagen für die spätere Berufsausbildung ("general prevocational education") verschaffen. Der freiwillige Besuch der fünften Klasse, zu dem sich im Jahre 1963 etwa 44 % aller 15 Jahre alten Schüler entschlossen, soll diese Kenntnisse vertiefen. Nur sehr wenige Secondary Modern Schools eröffnen mit einer Oberstufe den Weg zum G. C. E. im A-level.
- b) In der Secondary Technical School sollen die Jungen auf technische Berufe (besonders in der Industrie), die Mädchen auf kaufmännische Berufe vorbereitet werden. Im Gegensatz zur Secondary Modern School wollen die meisten Schüler in die fünfte Klasse aufsteigen und das G. C. E. im O-level erwerben. Viele Absolventen besuchen anschließend eine Ingenieurschule. Wer an einer Technischen Hochschule studieren will, findet auf der Oberstufe die Fächer, in denen die Prüfung im A-level abgelegt werden muß.
- c) Die Secondary Grammar School vermittelt eine umfassende, aber individuell angepaßte Bildung, die in der Regel zum Universitätsstudium führt. Die Oberstufe gabelt sich in einen geisteswissenschaftlichen und einen naturwissenschaftlichen Zweig. Die Vielfalt der Unterrichtsfächer ermöglicht in den verschiedensten Bereichen eine Prüfung im A-level.

- 4. Mit der Comprehensive School entsteht eine Gesamtschule. Die Comprehensive School hält dem üblichen System der Secondary Education zwei Nachteile vor, die sie vermeiden will: Kinder mit elf Jahren sollten noch nicht auf verschiedene Schulzweige verteilt werden, weil in diesem Alter die Art der Begabung des Kindes noch nicht erkennbar sei; die Möglichkeit, später den Schulzweig zu wechseln, behebe diesen Mangel nicht. Außerdem spalte ein derartiges dreigliedriges Schulsystem die Kinder in verschiedene soziale Klassen, Die Comprehensive School nimmt daher alle Elfjährigen ohne Unterschied auf. Während der ersten zwei Jahre, für die ein ziemlich einheitliches Bildungsprogramm vorgesehen ist, soll nach und nach die Begabungsrichtung des einzelnen hervortreten. Mit etwa dreizehn Jahren kann er dann nach eingehenden Beratungen über die für ihn empfehlenswerten Berufe zur Spezialisierung übergehen. An manchen Schulen muß er sich für einen ein- oder mehrjährigen Kurs "course" — mit einer festgelegten Fächerkombination entscheiden.
 - Regelmäßig steuert ein "course" bestimmte akademische, technische, kaufmännische usw. Berufsgruppen an; daneben ist jedoch auch ein "general course" vorhanden, der sich auf allgemenbildende Fächer konzentriert. Andere Schulen schreiben dem Schüler nur gewisse Pflichtfächer vor und überlassen ihm die Wahl der übrigen Fächer.
- 5. Auf die unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Schüler nimmt das englische Schulwesen bemerkenswert viel Rücksicht. Das Problem, daß Intelligenz, Entwicklungsstand und tempo der Schüler einer Jahrgangsklasse sehr weit auseinanderklaffen können, versucht man z.B. in der Infant School durch Lesebücher in verschiedenen Schwierigkeitsgraden innerhalb einer Klasse zu meistern.

Mit der Secondary Education setzt das "streaming" ein: Die Schüler eines Schuljahrgangs werden je nach ihrer (allgemeinen) Begabung und nach ihrem (allgemeinen) Leistungsstand verschiedenen Leistungsklassen — "streams" zugeteilt. Unterrichtsmethoden und Stoffumfang können dem Niveau des einzelnen "stream" so angepaßt werden, daß die begabten Schüler in ihrem "stream" rasch voranschreiten und ihr Wissen erweitern und vertiefen, während die schwach begabten Schüler des anderen "stream" den für sie ausgewählten Stoff behutsam aufnehmen können. In der Secondary Grammar School gibt es Leistungsklassen, die den Schüler in vier — statt in fünf — Jahren zur Prüfungsreife (G. C. E. im O-level) aufsteigen lassen. In der letzten Zeit wenden ich allerdings viele Pädagogen gegen das "streaming", weil es zu einer allzu frühen Differenzierung führe und spätentwickelte Kinder zu sehr benachteilige.

An einigen Sekundarschulen wird das "setting"-Verfahren geübt: Aus den Schülern eines Schuljahrgangs, die in einem Fach etwa gleichwertige Leistungen aufweisen, wird für den Unterricht in

- diesem Fach (in der Regel nur bei Pflicht- und Kernfächern, vor allem in Mathematik und Fremdsprachen) eine Arbeitsgruppe —"set" unabhängig von den Leistungen der Schüler in anderen Fächern gebildet. Der Schüler wechselt das "set", wenn er sich in diesem Fach entscheidend verbessert oder verschlechtert.
- 6. Für die Zulassung zur Universität ist in der Regel das General Certificate of Education in sechs Fächern vier im O-level und zwei im A-level Mindestvoraussetzung. Jede Universität nimmt grundsätzlich nur eine begrenzte Zahl von Studenten auf. Bei der Auswahl der Bewerber für einen Studienplatz wird u. a. berücksichtigt, in wie vielen und in welchen Fächern und mit welchen Ergebnissen die Prüfung abgelegt worden ist. Einige Universitäten halten sogar eigene Aufnahmeprüfungen ab.
- Von den Jugendlichen, die nach dem Ende der Schulpflicht eine berufliche Ausbildung beginnen, tritt nur etwa ein Drittel in ein Lehrverhältnis ein.
 - Die Lehrzeit im Betrieb dauert überwiegend fünf Jahre, im Baugewerbe und in einigen anderen Industriezweigen vier Jahre. Allgemein verbindliche Ausbildungsrichtlinien oder Berufsbilder gibt es nicht. Auch die Teilnahme an einer Abschlußprüfung ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Der berufsbegleitende Unterricht ist ebenfalls nicht obligatorisch, wird aber in den meisten Ausbildungsübereinkommen der Sozialpartner gefordert. Die technischen Kurse der Technical Colleges bereiten Arbeiter, Lehrlinge und Handwerker auf die halboffiziellen Prüfungen des City and Guilds of London Institute und der Regional Examining Unions vor. Der Unterricht wird entweder — zumeist für Lehrlinge — an einem Tag in der Woche ("day release courses") oder - vor allem für berufstätige Erwachsene - zusammenhängend in "sandwich courses" erteilt; dabei wechseln beim "sandwich course" in der Regel sechs Monate Unterricht und sechs Monate Praktikum miteinander ab. Man schätzt, daß etwa ein Drittel der in einem Lehrverhältnis stehenden Jugendlichen regelmäßig an einem Tag in der Woche eine Berufsschule besucht. Besondere Technikerkurse der Berufsschulen führen zum Ordinary National Certificate (ONC), das etwa dem Facharbeiterbrief, und zum Higher National Certificate (HNC), das dem Technikerdiplom entspricht.

Darüber hinaus erteilen seit einigen Jahren fast 100 Technical Colleges einen einjährigen Vollzeitunterricht zur Ergänzung der Allgemeinbildung und zur Einführung in die Berufsausbildung. Man rechnet damit, daß dieses Einführungsjahr allmählich an die Stelle des ersten Lehrjahres tritt.

Die Hauptlast der Ausbildung industrieller wie auch handwerklicher Lehrlinge ist bisher von Großunternehmern, die zum Teil eigene Lehrwerkstätten eingerichtet haben, getragen worden. Das hatte starke qualitative und quantita-

tive Unterschiede zwischen einzelnen Unternehmen und Branchen zur Folge. Der 1964 in Kraft getretene Industrial Training Act ermächtigte daher u.a. den Arbeitsminister, für bestimmte Industriezweige "Berufsausbildungsämter" ("industrial training boards") einzurichten. die aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und der Schulen bestehen. Sie haben vor allem die Aufgabe, die systematische betriebliche Ausbildung zu fördern. Zu diesem Zweck geben sie Empfehlungen über Inhalt und Dauer der Ausbildung heraus und zahlen Zuschüsse an Betriebe, bei denen die Ausbildung den Empfehlungen entspricht. Sie halten außerdem Prüfungen ab und stellen Zeugnisse aus. Ende 1965 gab es bereits 14 "industrial training boards", die für ein Drittel aller Arbeitnehmer zuständig waren.

Italien

- Italien baut seit 1962 ein neues Schulsystem auf. Schulpflichtig sind die Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr (acht Jahre).
- 2. In den ersten fünf Schuljahren werden die Kinder in der Grundschule ("scuola elementare") mit einer zweijährigen Unterstufe und mit einer dreijährigen zum Teil differenzierten Oberstufe unterrichtet. Nach jeder Stufe muß eine Prüfung abgelegt werden; die Prüfung am Ende der Oberstufe entscheidet über die Aufnahme in die Mittelschule.
- 3. Die durch Gesetz vom 31. Dezember 1962 geschaffene dreijährige Mittelschule ("scuola media statale" oder "scuola media unica") ist eine Einheitsschule, die als Förder- und Auslesestufe gedacht ist. Sie sollte bis Oktober 1966 mindestens in allen Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern eingerichtet werden. Die bisher für die Elf- bis Fünfzehnjährigen bestehenden Schulen (die verlängerte Volksschule = "scuola postelementare" und die berufsvorbereitende Schule = "scuola di avviamento professionale") werden abgeschafft.

Ziel der Mittelschule ist es, die Schüler auf den Besuch einer weiterführenden Schule oder auf eine Berufsrichtung vorzubereiten. In der zweiten Klasse werden allen Schülern Grundkenntnisse in Latein vermittelt; in der dritten Klasse ist Latein Wahlfach. Eigene Förder- und Sonderklassen ("classi di aggiornamento" und "classi differenziale") sollen die Kinder aufnehmen, die mit den anderen nicht ohne weiteres Schritt halten können.

Die Mittelschule schließt mit einer Prüfung ab ("licenza media"), deren Ergebnis über die Zulassung zu einer weiterführenden Schule entscheidet. Lediglich das klassische Gymnasium verlangt eine zusätzliche Lateinprüfung.

 Der höhere allgemeinbildende Unterricht wird im klassischen Gymnasium und im Realgymnasium erteilt; er erstreckt sich über fünf Jahre und schließt mit der Reifeprüfung ("maturitá") ab, die den freien Zugang zu allen Universitäten ermöglicht. Lediglich für das Studium in einigen Fächern müssen Absolventen des Realgymnasiums eine Zusatzprüfung in Griechisch ablegen.

Das klassische Gymnasium ("liceo classico") umfaßt eine zweijährige Unterstufe ("ginnasio") und eine dreijährige Oberstufe ("liceo"). Nach der Unterstufe wird eine Zwischenprüfung abgelegt.

Der Unterricht am Realgymnasium ("liceo scientifico") legt das Schwergewicht auf Mathematik, Naturwissenschaften und eine moderne Fremdsprache. Im Gegensatz zum klassischen Gymnasium wird Griechisch nicht gelehrt.

- 5. Bei der *Berufsausbildung* gibt es für den Jugendlichen drei Wege:
 - a) Mit dem Abschlußzeugnis der Mittelschule kann er eine schulische Ausbildung an einem Technischen Institut oder an einem Berufsausbildungsinstitut wählen.

Die Technischen Institute ("istituti tecnici") führen nach fünf Jahren Schulbesuch zu einem Diplom ("diploma di abilitazione tecnica"). Die Absolventen dieser Institute sollen durch Vermittlung einer höheren allgemeinen und fachlichen Bildung befähigt werden, einen gehobenen Beruf in einem bestimmten Wirtschaftsbereich auszuüben. Auch der Zugang zu einzelnen Universitätsfakultäten ist möglich. Zur Zeit bestehen Technische Institute u. a. für folgende Fachrichtungen: Landwirtschaft, Handel, Wirtschaft und Verwaltung, Industrie und Handwerk, Schiffahrt, Fremdenverkehr, Hauswirtschaft.

Die Berufsausbildungsinstitute ("istituti professionali") sind Vollzeitschulen mit eigenen Werkstätten. Sie vermitteln eine überwiegend praktisch ausgerichtete Berufsausbildung in den Bereichen Industrie und Handwerk, Handel, Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Fremdenverkehr. Der in der Regel dreijährige Schulbesuch (Landwirtschaft nur zwei Jahre) führt zum Facharbeiterdiplom ("diploma di qualifica"). Die "istituti professionali" sind seit 1950 an die Stelle der "scuole tecnice" getreten.

- b) Eine außerschulische Ausbildung erhalten Jugendliche in den Zentren zur praktischen Berufsvorbereitung. Dort werden außer Grundausbildungskursen für arbeitslose Jungarbeiter Fortbildungskurse abgehalten, die auch Erwachsenen offenstehen. Darüber hinaus hat das Arbeits- und Sozialministerium zusätzlich theoretische Kurse für Lehrlinge eingerichtet.
- c) Die betriebliche Ausbildung mit oder ohne Lehrvertrag spielt in Italien eine wichtige Rolle. Seit 1955 ist die Lehrlingsausbildung gesetzlich geregelt. Die Lehrzeit beträgt in der Regel drei Jahre; sie darf nicht länger als fünf Jahre dauern. Manchmal kann die Lehre bereits nach zwei Jahren beendet werden.

z.B. wenn der Lehrling das 18. Lebensjahr erreicht hat.

Ein zusätzlicher theoretischer Unterricht von wöchentlich mindestens drei Stunden während der gesamten Lehrzeit ist vorgesehen. Aber nur etwa die Hälfte der Lehrlinge besucht diese zusätzlichen Ausbildungskurse ("corsi complementari").

Niederlande

 Das Gesetz über den weiterführenden Unterricht vom 14. Februar 1963 ("wet op het voortgezet onderwijs") sieht eine umfassende Schulreform vor, die voraussichtlich 1968 — nach Inkrafttreten des Gesetzes — verwirklicht wird. Die Schulpflicht dauert zur Zeit vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr ²⁵) (acht Jahre); sie soll auf neun Jahre ausgedehnt werden.

Die meisten niederländischen Schulen sind Privatschulen; der Staat erstattet ihre Ausgaben nach den gleichen Maßstäben wie bei den öffentlichen Schulen.

- Die sechsjährige Grundschule (in Zukunft "basisonderwijs" genannt) bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen.
- 3. Das Sekundarschulwesen wird auf Grund des Reformgesetzes von 1963 neu geordnet werden. Ein vorbereitender wissenschaftlicher Unterricht ist für die Schüler gedacht, die später ein Hochschulstudium ergreifen wollen. Für die anderen Schüler gibt es den allgemeinbildenden weiterführenden Unterricht und den berufsbildenden (Vollzeit-) Unterricht in jeweils drei Stufen (elementare, mittlere und höhere Stufe). Der vorbereitende wissenschaftliche Unterricht und jede der drei Stufen des allgemeinbildenden weiterführenden Unterrichts beginnen unmittelbar nach dem Abschluß der Grundschule; vor dem Besuch einer der drei Stufen des berufsbildenden Unterrichts muß der Schüler in der Regel die entsprechende Stufe des allgemeinbildenden weiterführenden Unterrichts absolviert haben ²⁶).

Unter welchen Voraussetzungen in Zukunft Kinder nach Abschluß der Grundschule in den vorbereitenden wissenschaftlichen Unterricht, in die mittlere und in die höhere Stufe des allgemeinbildenden weiterführenden Unterrichts aufgenommen werden können, steht noch nicht fest. Die gegenwärtige Aufnahmeprüfung für die höheren Schulen soll jedenfalls wegfallen. Vorgeschlagen werden gemischte Ausleseverfahren (Gutachten

der Grundschullehrer, Probeunterricht und psychologische Tests).

4. a) Vorbereitenden wissenschaftlichen Unterricht ("voorbereidend wetenschappelijk wiis") erteilen Gymnasium. Atheneum und Lyzeum in einer Schulzeit von sechs Jahren. Das Gymnasium vermittelt eine klassische, das Atheneum eine moderne Ausbildung; eine Kombination von Gymnasium und Atheneum, bei der die Schüler nach einem mindestens einjährigen gemeinsamen Unterricht zwischen beiden Richtungen wählen müssen, ist das Lyzeum. Beide Schultypen gabeln sich in den letzten zwei Jahren in zwei Zweige (Gymnasium: Sektion α mit Hauptgewicht auf Griechisch und Latein, Sektion ß mit Hauptgewicht auf Mathematik und Naturwissenschaften; Atheneum: Sektion A mit Hauptgewicht auf wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern und Fremdsprachen, Sektion B mit Hauptgewicht auf Mathematik und Naturwissenschaften).

Bei der abschließenden Reifeprüfung wird der Schüler ein oder zwei Examensfächer selbst wählen können. Während derzeit das Reifezeugnis nur zur Fakultätsreife der entsprechenden Fachrichtung führt, soll es künftig die volle Hochschulreife verleihen.

b) Der allgemeinbildende weiterführende Unterricht ("allgemeen voortgezet onderwijs;
 A. V. O.") gliedert sich in eine elementare,
 eine mittlere und eine höhere Stufe.

Den allgemeinbildenden weiterführenden Unterricht der elementaren Stufe ("lager algemeen voortgezet onderwijs; L. A. V. O.") erteilen berufsbildende Schulen der elementaren Stufe (Dauer: ein Jahr) und selbständige Schulen (Dauer: zwei Jahre). Er soll auf der Grundlage einer ausreichenden Allgemeinbildung den Übergang zum berufsbildenden Unterricht der elementaren Stufe (siehe c) erleichtern.

Der allgemeinbildende weiterführende Unterricht der mittleren Stufe ("middelbaar algemeen voortgezet onderwijs; M. A. V. O.") bereitet in vier Jahren auf den Besuch einer berufsbildenden Schule der mittleren Stufe vor; zum Teil ist auch eine dreijährige Ausbildung möglich. Unter anderem werden drei moderne Fremdsprachen, Geschichte, Wirtschaftskunde und Mathematik gelehrt. Im dritten Schuljahr beginnt eine Differenzierung des Unterrichtsprogramms im Hinblick auf den späteren Beruf.

Der allgemeinbildende weiterführende Unterricht der höheren Stufe ("hoger algemeen voortgezet onderwijs; H. A. V. O.") dauert fünf Jahre. Er soll durch Vermittlung von soliden theoretischen Kenntnissen vor allem Begabten, die keine wissenschaftliche Ausbildung anstreben, den Zugang zu gehobenen Positionen in der Wirtschaft und in der Verwaltung ermöglichen. Zum Lehrprogramm ge-

²⁵⁾ Auf Wunsch der Eltern kann der Schulpflicht auch vom siebenten bis zum fünfzehnten Lebensjahr genüg! werden.

²⁰⁾ Allerdings kann der Schüler innerhalb des allgemeinbildenden weiterführenden Unterrichts nach erfolgreichem Abschluß der mittleren Stufe in die höhere, innerhalb des berufsbildenden Unterrichts nach erfolgreichem Abschluß der elementaren oder der mittleren Stufe in die nächsthöhere Stufe aufsteigen.

hören u. a. drei moderne Fremdsprachen sowie wirtschaftskundliche und naturwissenschaftliche Fächer. Während der ersten drei Jahre ist der Unterricht im wesentlichen einheitlich aufgebaut; in den beiden letzten Schuljahren spezialisieren sich die Schüler auf die Fächer, in denen sie geprüft werden wollen; Niederländisch und eine moderne Fremdsprache bleiben jedoch Pflichtfächer.

 c) Der berufsbildende (Vollzeit-) Unterricht ("beroepsonderwijs") besteht ebenfalls aus drei Stufen.

Der berufsbildende Unterricht der elementaren Stufe ("lager beroepsonderwijs"), der höchstens vier Jahre dauert, vermittelt dem Jugendlichen die Grundlagen einer Ausbildung für verschiedene Fachrichtungen.

Höchstens vier Jahre dauert auch der berufsbildende Unterricht der mittleren Stufe ("middelbaar beroepsonderwijs"). Die Absolventen dieser Schulen sollen als Fachkräfte untere Führungspositionen in der Wirtschaft übernehmen können.

Der berufsbildende Unterricht der höheren Stufe ("hoger beroepsonderwijs") nimmt zwei bis vier Jahre in Anspruch und vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse. Sein Ziel ist insbesondere die Ausbildung zum Techniker.

5. Auslese und Orientierung der Kinder erwartet man in erster Linie vom "Brückenjahr" ("brugjaar"), der ersten Klasse an allen nicht berufsbildenden Sekundarschulen, das offensichtlich die gleiche Funktion wie die Beobachtungsperiode ("cycle d'observation") in Frankreich haben soll. Im Brückenjahr wird dem Schüler an nahezu allen Schularten der gleiche Unterricht (gleiche Fächer und gleicher Schwierigkeitsgrad) zuteil, so daß er bei einer falsch getroffenen Entscheidung noch rechtzeitig - nach Ablauf des Brükkenjahrs - die Schulart ohne größere Schwierigkeiten wechseln kann. Diese horizontale Durchlässigkeit wird allerdings dadurch beeinträchtigt, daß in der ersten Klasse des Gymnasiums zusätzlich Latein gelehrt wird und daß der allgemeinbildende weiterführende Unterricht der elementaren Stufe im Brückenjahr ein abweichendes Lehrprogramm aufweist.

Der Übergang von einer Schulart zur anderen entsprechend der Begabung und den Neigungen des Schülers soll durch Schulgemeinschaften erleichtert werden, bei denen zwei oder mehr Schultypen unter einer Leitung vereinigt sind. Man hofft, durch diese Schulgemeinschaften auch die Unterschiede im gesellschaftlichen Ansehen zwischen den Absolventen der verschiedenen Schularten mildern zu können.

6. Die betriebliche Lehre ist in erster Linie nur als Ergänzung zur Berufsausbildung für Absolventen der berufsbildenden Schulen der elementaren Stufe (vergl. Nr. 4 c) gedacht. Die Lehrzeit beträgt in der Regel zwei Jahre. Während der Lehrzeit nehmen die Lehrlinge an einem berufsbegleitenden Teilzeitunterricht teil, der kaum mehr in Form von Abendkursen, sondern zumeist an einem Tag in der Woche stattfindet.

Autonome Stiftungen, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenarbeiten, überwachen den Abschluß von Lehrverträgen, entwerfen Berufsordnungsmittel, beraten und kontrollieren die Lehrbetriebe, nehmen Prüfungen ab und stellen Zeugnisse aus.

Norwegen

Norwegen hat 1959 mit dem schrittweisen Aufbau eines neuen Schulsystems begonnen; er soll etwa 1975 abgeschlossen sein.

Die Schulpflicht wird künftig vom vollendeten siebenten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr (neun Schuljahre) dauern.

2. Die bisher bestehende siebenjährige Volksschule ("folkeskole"), die — in manchen Gemeinden obligatorische — ein- bis zweijährige Fortbildungsschule ("framhaldsskole") und die dreijährige Realschule ("realskole"), die beide an die Volksschule anschließen, werden durch eine neunjährige Einheitsschule ("enhetsskole") ersetzt; manche Einheitsschulen kennen auch ein freiwilliges zehntes Schuljahr.

In den ersten sieben Klassen ("barneskole") der neuen Schule soll allen Schülern ein gemeinsames Unterrichtsprogramm zuteil werden. In den letzten zwei (oder drei) Klassen ("ungdomsskole") werden den Schülern neben den Pflichtfächern mehrere Wahlfächer (z. B. Englisch, Deutsch und Mathematik) angeboten. Bei einigen Fächern sollen "Stufen" mit unterschiedlichem Lehrziel und Stoffumfang eingerichtet werden. Der Schüler kann die Stufen frei wählen. Wer später das Gymnasium besuchen will, muß aber in wichtigen Fächern die höchste Stufe absolvieren.

Nach der letzten Klasse der Einheitsschule haben alle Schüler eine Abgangsprüfung ("avgangspröve") abzulegen.

3. Die Aufnahme in das dreijährige Gymnasium ("gymnas") hängt vom Ergebnis der Abschlußprüfung der Einheitsschule oder — während der Ubergangszeit — vom Abgangszeugnis der Realschule ab. Der Schüler des Gymnasiums kann sich für einen von folgenden Zweigen entscheiden: realwissenschaftlicher, altsprachlicher (Latein mit oder ohne Griechisch), neusprachlicher, naturwissenschaftlicher, altnordischer und wirtschaftskundlicher Zweig. Die Unterrichtsprogramme der einzelnen Zweige enthalten zwar zu einem großen Teil die gleichen Fächer; die Fächer werden aber verschieden stark betont.

Die Abschlußprüfung ("examen artium") des Gymnasiums führt zur allgemeinen Hochschulreife.

4. Die Einführung der neunjährigen obligatorischen Einheitsschule bringt auch eine Neuordnung der *Berufsausbildung* mit sich.

Für die berufliche Grundbildung gibt es im allqemeinen drei Wege:

- a) Der Jugendliche kann seine praktische Ausbildung ganz oder überwiegend in einer betrieblichen Lehre erhalten, deren Dauer in den meisten Fachrichtungen des Handwerks und der Industrie künftig drei Jahre betragen soll. Während der Lehrzeit besucht der Lehrling die Teilzeitkurse hauptsächlich Abendkurse der Lehrlingsschule ("laerlingskole"); dort muß er eine Abschlußprüfung ablegen. Für einzelne Fachrichtungen sind in Zukunft zusammenhängende Lehrgänge an zentralen Lehrlingsschulen vorgesehen, die zugleich eine ergänzende praktische Ausbildung vermitteln.
- b) Demgegenüber besucht die Mehrzahl der Lehrlinge zuerst einen einjährigen Vollzeitkurs an einer "Werkstattschule" ("verkstedskole"). Die Ausbildung umfaßt sowohl theoretische Fächer als auch praktische Arbeit. Der Besuch eines zehnmonatigen Kurses an einer solchen Schule verkürzt die Lehrzeit um 14 Monate. Bei manchen Fachrichtungen ist durch zusätzliche ebenfalls einjährige Lehrgänge, die auf dem Grundlehrgang aufbauen, eine weitere Ausbildung an der Schule möglich. Die weitere Fachausbildung erfolgt gemäß der Vereinbarungen des Lehrvertrags im Betrieb.
- c) Für einzelne Fachrichtungen bestehen dreijährige Vollzeit-Berufsfachschulen, an denen der Jugendliche eine vollständige (theoretische und praktische) Fachausbildung erhält. Daneben geben auch verschiedene Militärschulen in vier Jahren eine vollständige Fachausbildung.
- 5. a) Zur Fortbildung können Facharbeiter gegenwärtig ein- oder zweijährige Lehrgänge (elementartechnische Schule, Vorarbeiterschule, technische Fachschule) oder Teilzeitkurse z. B. Abendkurse mit einer Dauer von zwei oder drei Jahren besuchen. Die ein- und zweijährigen Vollzeitschulen sollen ab Herbst 1967 nach und nach durch neue zweijährige technische Fachschulen auf höherem Niveau ersetzt werden.
 - b) Die technischen Schulen ("teknisk skolen") vermitteln gegenwärtig eine dreijährige (früher zweijährige) theoretische Ausbildung. Voraussetzung für die Aufnahme sind Abschluß der Einheitsschule, Fachausbildung oder Abschluß der Realschule und mindestens ein Jahr Betriebspraktikum. Für Bewerber ohne die erforderliche Schulbildung, die sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen müssen, ist ein Vorkurs eingerichtet. Das Abschlußexamen der dreijährigen technischen Schule berechtigt zum Studium an der Technischen Hochschule.

Osterreich

 Das gegenwärtige Schulsystem wird durch das Schulgesetz von 1962 bestimmt.

- Die Schulpflicht wurde um ein Jahr verlängert: sie dauert nunmehr vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr (neun Jahre).
- 2. Während der ersten vier Schuljahre besuchen alle österreichischen Kinder die Volksschule (Grundschule). Mit dem Beginn des fünften Schuljahrs trennen sich die Bildungswege:
 - a) Über eine Aufnahmeprüfung gelangen Begabte in die neunklassigen allgemeinbildenden höheren Schulen, die sich aus einer vierjährigen Unterstufe und einer fünfjährigen (früher vierjährigen) Oberstufe zusammensetzen. Im wesentlichen bestehen drei Schultypen: Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen.

Beim Gymnasium ist der Unterricht in einer modernen Fremdsprache vom ersten Jahr an und in Latein ab der dritten Klasse obligatorisch. Die Oberstufe ist dreigeteilt: Humanistisches Gymnasium (Latein, Griechisch und eine moderne Fremdsprache), Neusprachliches Gymnasium (Latein und zwei moderne Fremdsprachen) und Realistisches Gymnasium (Latein und eine moderne Fremdsprache).

Zum obligatorischen Unterricht des Realgymnasiums gehören eine moderne Fremdsprache vom ersten Jahr an und Latein oder eine zweite moderne Fremdsprache in der Oberstufe. Die Oberstufe ist zweigeteilt: Naturwissenschaftliches Realgymnasium (Latein und eine moderne Fremdsprache) und Mathematisches Realgymnasium (zwei moderne Fremdsprachen).

Das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen sieht als obligatorischen Unterricht ab der ersten Klasse eine moderne Fremdsprache und in der Oberstufe eine zweite moderne Fremdsprache oder Latein vor.

Die übrigen Fächer sind, allerdings mit verschiedenem Gewicht, grundsätzlich an allen drei Schultypen vertreten.

Die allgemeine Hochschulreife wird durch die Reifeprüfung (Matura) am Ende des neunten Jahres der höheren Schule erworben.

b) Die anderen Schüler kommen in die vierklassige Hauptschule. Je nach ihren Leistungen in der Grundschule werden sie in den Ersten Klassenzug, der in vieler Hinsicht der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen entspricht, oder in den Zweiten Klassenzug aufgenommen. Soweit in ländlichen Gebieten eine Hauptschule (noch) fehlt, ist an den Volksschulen eine Oberstufe eingerichtet.

Die Vierzehnjährigen, die keine weiterführende Schule besuchen, nehmen nach Abschluß der Hauptschule (oder der Volksschuloberstufe) im neunten Pflichtschuljahr an einem neu eingeführten einjährigen "Polytechnischen Lehrgang" teil. Dieser Lehrgang soll die allgemeine Grundbildung festigen

und durch Unterrichtsgebiete wie Sozial- und Wirtschaftskunde oder durch Werkarbeit und technisches Zeichnen (für Jungen), Hauswirtschaft und Kinderpflege (für Mädchen) den Schülern für ihre Berufswahl eine Orientierung geben.

- Um der individuellen Begabung und Neigung des Schülers entgegenzukommen, bemüht sich das österreichische Schulsystem, den Übergang von einer Schulart zu der anderen wesentlich zu erleichtern.
 - a) Während der ersten zwei Jahre der Unterstufe vermitteln alle allgemeinbildenden höheren Schulen ein einheitliches Lehrprogramm. Erst im dritten Jahr setzt eine dem Typ der Schule entsprechende Differenzierung ein, die dann in der Oberstufe verstärkt wird. Auch der Lehrplan der Hauptschule ist dem Lehrplan der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen weitgehend angenähert. So beginnt mit dem fünften Schuljahr (erstes Sekundarschuljahr) für alle Kinder der Unterricht in einer modernen Fremdsprache. Zur Vorbereitung auf einen späteren Übertritt ins Gymnasium kann im Ersten Klassenzug der Hauptschule ab der dritten Klasse Lateinunterricht genommen werden.
 - b) Begabte Schüler aus der Hauptschule können nach deren Abschluß in bestimmte Formen der Oberstufe bei den allgemeinbildenden höheren Schulen (vor allem in das Musisch-Pädagogische Realgymnasium, das u.a. auf den Besuch der Pädagogischen Akademien und auf Sozialberufe vorbereitet, aber auch in das Naturwissenschaftliche Realgymnasium und in das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen) aufgenommen werden. Als besondere Formen der Oberstufe sind für Schüler mit Hauptschul- oder Volksschuloberstufenabschluß die Aufbaugvmnasien und die Aufbaurealgymnasien eingerichtet, in denen der Schüler vor dem fünfjährigen Oberstufenunterricht eine einjährige Vorbereitungsklasse besuchen kann.
- 4. Das Schwergewicht der Berufsausbildung liegt auf der betrieblichen Lehre; außerdem bietet sich die Möglichkeit, eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule zu besuchen.
 - a) Die betriebliche Lehre setzt den Abschluß eines Lehrvertrags voraus. Lehrverträge können nur für "volle" Lehrberufe abgeschlossen werden; im Handwerk ist die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen davon abhängig, daß der Lehrherr einen Meisterbrief besitzt. Die Lehrzeit dauert je nach Beruf zwei bis vier Jahre. Die Teilnahme an einer Lehrabschlußprüfung ist vertraglich festgelegt. Gestaltung und Kontrolle der betrieblichen Ausbildung sind in erster Linie eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Wirtschaft.

Während der Lehrzeit muß der Lehrling am berufsbegleitenden Unterricht der berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen) teilneh-

- men. Entweder besucht er an einem Tag in der Woche die allgemeine gewerbliche Berufsschule oder er absolviert an der für seine Berufsgruppe eigens eingerichteten fachlichen Berufsschule in jeder Schulstufe einen achtwöchigen Lehrgang.
- b) Die berufsbildenden mittleren Schulen (mit Vollzeitunterricht) umfassen gewerbliche. technische und kunstgewerbliche Fachschulen mit zwei- bis vierjähriger Dauer, dreijährige Handelsschulen, ein- bis dreijährige Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe und ein- oder zweijährige Fachschulen für Sozialarbeit. Aufgenommen wird, wer die ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht erfolgreich beendet hat; außerdem verlangen fast alle Schultypen eine Aufnahmeprüfung. Neben dem theoretischen Unterricht wird in allen Schultypen praktische Unterweisung erteilt; dabei kommt dem Werkstattunterricht in den technischen und gewerblichen Lehranstalten besondere Bedeutung zu.

Zu den berufsbildenden höheren Schulen gehören die fünfjährigen höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten, die Handelsakademien und die höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, deren Besuch ebenfalls fünf Jahre dauert. Sie sollen dem Schüler eine höhere allgemeine und fachliche Bildung vermitteln, die zur Ausübung eines gehobenen Berufs auf den entsprechenden Gebieten befähigt oder ihm das Studium der gleichen oder einer verwandten Fachrichtung an einer Hochschule ermöglicht.

Die Aufnahmebedingungen sind die gleichen wie bei den berufsbildenden mittleren Schulen. In einigen Schultypen muß während der Ausbildung zusätzlich eine Ferialpraxis abgeleistet werden, z.B. an den höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten in den unteren Klassen eine vierwöchige Praxis handwerklich-manueller Art und in den oberen Klassen eine vierwöchige Praxis in Konstruktionsbüros, Meß- und Prüfständen, Laboratorien usw.

5. Sowohl bei den allgemeinbildenden höheren Schulen als auch bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gibt es Schulen für Berufstätige, die im allgemeinen als Abendschulen geführt werden und deren Besuch vier bis fünf Jahre dauert.

Schweden

 In Schweden wird zur Zeit das allgemeinbildende Schulwesen auf Grund der Reichstagsbeschlüsse von 1962 (für die Grundschule) und von 1964 (für die weiterführenden Schulen) entscheidend umgestaltet. Endziel der Entwicklung sind zwei aufeinander abgestimmte Gesamtschulsysteme.

Die Schulpflicht dauert neuerdings vom vollendeten siebenten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr (neun Jahre).

2. Nach dem fakultativen Besuch des Kindergartens geht jedes schwedische Kind während der ganzen Zeit seiner Schulpflicht in die Grundschule ("grundskola"), die an die Stelle der früheren sieben- bis achtjährigen Volksschule ("folkskola") und der früheren drei- bis vierjährigen Realschule ("realskola") getreten ist.

Während der je dreijährigen Unter- ("lagstadiet") und Mittelstufe ("mellanstadiet") werden alle Schüler nach einem einheitlichen Lehrplan unterrichtet. Eine moderne Fremdsprache (Englisch) ist bereits im vierten Schuljahr Pflichtfach; Werkunterricht wird ab der dritten Klasse erteilt.

Der Unterricht in der ebenfalls dreijährigen Oberstufe ("högstadiet") soll allmählich den verschiedenen Neigungen und Begabungen der Schüler Rechnung tragen, die Schüler aber nicht zwingen, sich zu früh und endgültig in einer bestimmten Richtung festzulegen. Daher überwiegen in der siebenten und in der achten Klasse noch die für alle Schüler verbindlichen Kernfächer. Ergänzend werden dem Schüler in geringem Umfang aber auch schon Wahlfächer verschiedener Kombinationen (darunter z. B. mit einer zweiten modernen Fremdsprache) angeboten. Darüber hinaus besteht in der siebenten und achten Klasse — jedenfalls zur Zeit noch — die Möglichkeit, in den Fächern Englisch und Mathematik zwischen Lehrgängen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades zu wählen. Zur "praktischen Berufsorientierung" verbringt während der achten Klasse grundsätzlich jeder Schüler insgesamt drei Wochen an zwei verschiedenen Arbeitsplätzen (Werkstatt, Büro usw.).

Im neunten Schuljahr muß sich der Schüler für einen von neun Zügen entscheiden; dabei ist er an die frühere Fächerwahl nicht gebunden. Ein Zug bereitet speziell auf das Gymnasium vor, ein anderer auf Berufsfachschulen. Weitere Züge vermitteln berufsbezogene Kenntnisse, um die Berufswahl zu erleichtern. Eine eigentliche Berufsausbildung soll in der Grundschule jedoch nicht stattfinden.

- 3. Auf den Abschluß der Grundschule folgen als weiterführende Schulen: Gymnasium, Fachschule und Berufsfachschule. Diese drei Schularten sollen später zu einer allgemeinen Jugendschule ("gymnasieskola") mit drei Abteilungen zusammengefaßt werden.
 - a) Die gegenwärtig noch vorhandenen drei Gymnasialformen (allgemeines, wirtschaftswissenschaftliches und technisches Gymnasium) werden durch ein einheitliches dreijähriges Gymnasium mit fünf Studienrichtungen humanistischer, gesellschaftswissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher und technischer Zweig ersetzt. Ein Wechsel von einem Zweig zum anderen ist möglich, vor allem nach dem ersten Jahr. Ab der zweiten Klasse können die Schüler ihr Unterrichtsprogramm durch zusätzliche Wahlfächer bereichern; sie können aber auch bestimmte Fächer vorzeitig abschließen, wenn

sie das volle Programm nicht bewältigen könken. Während der letzten zwei Schuljahre gabeln sich einige Zweige in verschiedene Fachgruppen.

Die Hochschulreife erlangte der Gymnasiast bisher durch die Abschlußprüfung ("studentexamen"); ab 1969 wird das Abgangszeugnis des Gymnasiums mit einem bestimmten Zensurendurchschnitt genügen. Der Absolvent des wirtschaftswissenschaftlichen Zweiges erhält die Bezeichnung "Gymnasialvolkswirt" ("gymnasieekonom"). Im technischen Zweig kann der Schüler nach einem zusätzlichen vierten Schuljahr "Gymnasialingenieur" ("gymnasieingenjör") werden.

b) Die neu entwickelte zweijährige Fachschule ("fackskola") löst die bisher bestehenden technischen Lehranstalten ("teknisk skola") ab. Dieser Schultyp soll auf möglichst breiter theoretischer Grundlage auf das praktische Berufsleben vorbereiten. Praktische Fächer werden im Hinblick auf den zukünftigen Beruf besonders berücksichtigt. Von den drei Zweigen der Fachschule — sozialkundlicher, technischer und wirtschaftskundlicher Zweig mit verschiedenen Zügen ist der sozialkundliche Zweig am wenigsten auf Wirtschaftsbereiche oder Berufsrichtungen spezialisiert; er soll vor allem die spätere Teilnahme an den verschiedenen berufsbildenden Lehrgängen erleichtern.

Auf ein Abschlußexamen wird auch hier verzichtet. Der Abschluß des wirtschaftskundlichen und des technischen Zweiges der Fachschule führt zum "Fachschulvolkswirt" (fackskolekonom") bzw. zum "Fachschulingenieur" ("fackskolingenjör").

c) Die Berufsfachschulen bereiten in ein- bis vierjährigen Kursen auf die Ausübung eines praktischen Berufes in Industrie und Handwerk vor. Sie werden überwiegend als Werkstattschulen ("verkstadsskolor") geführt, in denen sowohl die praktische als auch die theoretische Ausbildung vermittelt wird; darüber hinaus gibt es Werkstattschulsysteme, bei denen sich Schule und einzelne Unternehmen in die theoretische Unterrichtung und die praktische Unterweisung auf Grund von Vereinbarungen teilen. Auch für die Vorbereitung auf kaufmännische Berufe in Handel und Verwaltung bestehen Kurse ("kurser för handel och kontor"), die in der Regel ein oder zwei Jahre dauern.

Neuerdings wird angestrebt, die Berufsfachschüler nicht — wie bisher — von Anfang an auf die verschiedenen Fachkurse aufzuteilen, sondern zunächst in wenigen Kursen zusammenzufassen, in denen ihnen möglichst breite theoretische Grundkenntnisse vermittelt werden sollen. Erst darauf aufbauend erfolgt später die erforderliche Spezialisierung.

4. Die Zulassung zum Gymnasium und zur Fachschule hängt gegenwärtig in der Regel von den Noten im Abgangszeugnis der Grundschule ab. Auch Schüler, die im letzten Grundschuljahr nicht den auf das Gymnasium vorbereitenden Zug besucht haben, können in das Gymnasium übertreten und — falls notwendig — ihre Kenntnisse durch Sonderlehrgänge ergänzen; zum Teil müssen sie jedoch in bestimmten Fächern eine Prüfung ablegen. Die Fachschule nimmt auch Jugendliche auf, die bereits eine Berufsausbildung erhalten haben und jetzt ihre Kenntnisse erweitern oder sich auf einen anderen Beruf vorbereiten wollen. Beim technischen Zweig der Fachschule muß spätestens bis zum Beginn des zweiten Schuljahres ein einjähriges Praktikum in der

- Industrie abgeleistet werden. Schüler der Fachschulen können in das Gymnasium übertreten, wenn sie ihre Kenntnisse durch Sonderlehrgänge ergänzt haben.
- 5. Der überwiegende Teil der Jugendlichen zieht eine schulische Berufsausbildung (vergl. Nr. 3 b und c) vor. Nur etwa jeder fünfte geht nach dem Ende der Schulpflicht direkt ins Erwerbsleben, wobei er häufig nur eine kurze Ausbildung im Betrieb erhält. Die betriebliche Lehre auf der Grundlage eines Lehrvertrages spielt — abgesehen vom Handwerk — kaum eine Rolle.

Verzeichnis der Anhänge

Anha	ng A	Seite
A 1	Die Bevölkerung verschiedener Altersjahrgänge und Altersgruppen 1961 bis 2000	160
A 2	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 1950 bis 1980	161
A 3	Sonderschüler im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im schulpflichtigen Alter (6- bis unter 15jährige) 1950, 1964 und 1965	161
A 4	Stellenplanverhältnisse der Lehrkräfte des höheren Dienstes an höheren Schulen, der Beamten des höheren Dienstes in der Steuerverwaltung (außer Ministerien) und der Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (außer Bundesrichtern) nach den Haushaltsplänen der Länder — Stand: Dezember 1966	162
A 5	Beispiele für Untersuchungen über Begabtenreserven	165
A 6	Gymnasialschüler nach der sozialen Herkunft 1965	166
A 76	a Deutsche Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen nach der Stellung des Vaters im Beruf — Wintersemester 1964/65	168
A 71	Deutsche Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen nach dem Beruf des Vaters — Wintersemester 1964/65	169
A 8	Offentliche und private Volks-, Sonder-, Realschulen, Gymnasien und Schulen mit neu organisiertem Schulaufbau — Stand: Mai 1965	171
A 9	Beispiele für quantitative Bestandserhebungen und statistische Analysen zu Teilbereichen unseres Bildungssystems	17 3
A 10	Beispiele für Vorausschätzungen	174
A 11	Abkommen über die Errichtung eines Deutschen Bildungsrates	1 7 5
A 12	Wesentlichste Gremien für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung	177
A 13	Veröffentlichungen des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft in seiner Reihe "STUDIEN UND BERICHTE"	178
A 14	Veröffentlichte Forschungsarbeiten des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt	17 9
A 15	Gegenwärtige Untersuchungen an den Pädagogischen Hochschulen	181
A 16	Gutachter- und Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Wirtschaft aus den letzten Jahren	182
A 17	Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung seit 1952	183
A 18	Verzeichnis der Hochschulen (außer Universitäten und Bergakademie) in Mitteldeutschland 1965	184
Anha	ang B	
B 1	Lehrlinge nach Berufsgruppen 1950 bis 1965	186
B 2	Anlernlinge nach Berufsgruppen 1950 bis 1965	190
В 3	Lehrberufe mit besonders stark steigenden Lehrlingszahlen 1950 bis 1965	193

			Seite
В	4	Lehrberufe mit besonders stark zurückgehenden Lehrlingszahlen 1950 bis 1965	194
В	5	Überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen für Lehrlinge 1963, 1964, 1966	195
В	6	Verteilung der betrieblichen Lehrwerkstätten sowie der darin ausgebildeten Lehr- und Anlernlinge nach Wirtschaftsgruppen 1958 und 1963	196
В	7	Ausbildungsabschlüsse in der gewerblichen Wirtschaft 1950 bis 1964	197
В	8	Abgelegte Meisterprüfungen 1950 bis 1964	198
В	9	Bilanzbuchhalterprüfungen bei den Industrie- und Handels- kammern 1951 bis 1965	199
В	10	Berufliche Fortbildung im Handwerk 1964	200
В	11	Berufliche Fortbildung im Einzelhandel 1955 bis 1964	201
В	12	Berufliche Fortbildung im genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel 1964 und 1965	202
В	13	Berufliche Fortbildung in der Versicherungswirtschaft	203
В	14	Berufliche Fortbildung durch die Gewerkschaften	2 03
В	15	Ausbilderförderung in Industrie und Handel	204
В	16	Berufliche Fortbildung bei den Mitgliedern des Deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine (DVT) \dots	205
В	17	Berufliche Fortbildung durch den Verein Deutscher Ingenieure (VDI)	206
В	18	Berufliche Fortbildung im Hause der Technik e.V., Essen 1965	2 06
В	19	Berufliche Fortbildung im Bereich des Straßenverkehrsgewerbes 1958, 1961, 1964	207
A	nhai	ng C	
С	1	a) Zahlenangaben über die Lehrgänge beim Kommando der Grenzschutzschulen 1965	210
		b) Zahlenangaben über die 1965 bei den Einheiten abgelegten Eignungsprüfungen und Unterführerprüfungen	210
С	2	Ubersicht über die Berufsförderung der Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz auf Widerruf	211
С	3	Zahlenangaben über den Pflichtunterricht der Grenzschutzfachschulen 1955 bis 1965	212
С	4	Zahlenangaben über die Lehrgänge an den Grenzschutz-Zentralfachschulen 1960/61 bis 1965/66	213
С	5	Zahlenangaben zur beruflichen Grundbildung, beruflichen (dienstlichen) Fortbildung und beruflichen (individuellen) Fortbildung bei der Deutschen Bundesbahn	214
С	6	Zahlenangaben zur beruflichen Grundbildung und beruflichen (dienstlichen) Fortbildung bei der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung, der Bundesanstalt für Flugsicherung, dem Deutschen Wetterdienst und dem Kraftfahrt-Bundesamt — Stand: 1965/66	216
С	7	Zahlenangaben zur beruflichen Grundbildung und beruflichen (dienstlichen und individuellen) Fortbildung bei der Deutschen Bundespost 1965	218

		Seite
C 8	Zahlenangaben über Schulen der Bundeswehr, die der beruflichen Grundbildung und der beruflichen (dienstlichen) Fortbildung dienen — 1964, 1965	220
C 9	Zahlenangaben über weitere Einrichtungen der Bundeswehr zur beruflichen Grundbildung (Ausbildung in dienstlichem Interesse) — 1964, 1965	222
C 10	Angaben über Fortbildungseinrichtungen und Fortbildungsaufgaben bei der Bundeswehrverwaltung — berufliche (dienstliche) Fortbildung —	224
C 11	Angaben über Sonderformen des Bildungswesens in der Bundeswehr 1964 — Förderlehrgänge zur Hebung des allgemeinen Wissens der Unteroffiziere	225
C 12	Zahlenangaben über Bundeswehrfachschulen — Jahresdurchschnitt für 1962 bis 1965	226
C 13	Zahlenangaben über den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr 1965	227
C 14	Zahlenangaben zur beruflichen Grundbildung, beruflichen (dienstlichen) Fortbildung und beruflichen (individuellen) Fortbildung bei der Bundesfinanzverwaltung 1965	22 9
C 15	Leistungen zur beruflichen Grundbildung — allgemeinberuflichen Ausbildung der GS-Fachschule und der beruflichen (individuellen) Fortbildung — Berufsförderung des Bundesgrenzschutzes	230
C 16	Leistungen zur beruflichen (individuellen) Fortbildung — Berufsförderung bei der Bundeswehr	234

Anhang A

Anhang A 1

Die Bevölkerung verschiedener Altersjahrgänge und Altersgruppen 1961 bis 2000

Bundesrepublik einschließlich Berlin (West)

Jahr	10jährige	15jährige	20jährige	6- bis unter 15jährige	20- bis unter 25jährige
		in	1000		
1961	777	536	931	6 903	4 758
1965	794	797	796	7 269	4 447
1970	922	792	793	8 198	3 531
1975	1 031	919	789	8 992	3 879
1980	1 000	1 029	915	8 992	4 238
1985	980	999	1 024	8 868	4 907
1990	1 002	978	994	9 090	5 000
1995	1 080	1 000	975	10 802	4 887
2000	1 162	1 077	996	10 404	4 901

schwache Jahrgänge 1944 bis 1955

Kinder von Angehörigen der schwachen Jahrgänge 1944 bis 1955

- Kinder von Angehörigen der starken Jahrgänge 1936 bis 1943

Enkel von Angehörigen der starken Jahrgänge 1936 bis 1943

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie A, Reihe 1, Sonderbeitrag: Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1966 bis 2000.

Anhang A 2

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

1950 bis 1980

Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) 1); Preise von 1954

Wirtschaftsgliederung		Durchschnitt- liche jährliche Zuwachsrate				
Wittsendrasgife der ung	1950	1961	1970	1975	1980	1961/1980 ⁰ / ₀
Land- und Forstwirtschaft	2 270	4 561	7 529	8 965	10 923	4,7
Energiewirtschaft und Bergbau	10 637	17 204	28 852	35 583	43 667	5,0
Verarbeitendes Gewerbe	5 401	12 095	17 807	21 658	25 937	4,1
Baugewerbe	$3\ 464$	7 464	10 784	13 113	15 941	4,1
Handel	8 079	11 446	16 429	19 799	23 395	3,8
Verkehr und Nachrichten	6 776	11 020	13 867	16 276	1 9 173	3,0
Kreditinstitute und Versicherungen	11 778	14 317	17 267	19 090	20 9 47	2,0
Dienstleistungen	4 9 33	7 539	9 628	10 843	12 207	2,6
Staat	7 857	12 062	15 402	17 411	19 429	2,5
Private Haushalte und Organisationen	3 435	5 9 86	7 674	8 293	8 750	2,0
Alle Wirtschaftsbereiche	5 110	10 147	14 787	17 723	21 000	3,9

^{1) 1950} ohne Saarland

Quelle: Die Bundesrepublik Deutschland 1980. Prognos Report Nr. 1 Basel, 1965, Tabelle 135+.

Anhang A 3

Sonderschüler im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im schulpflichtigen Alter (6- bis unter 15jährige)

1950, 1964 und 1965 Bundesrepublik

Jahr 	Sonderschüler	Schulpflichtige	Sonderschüler je 1000 Schulpflichtige
1950	97 302	7 587 10 0	12,8
1964	170 583	7 269 500	23,5
1965	182 415	7 417 300	24,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhang A 4

Stellenplanverhältnisse der Lehrkräfte des höheren Dienstes an höheren Schulen, der Beamten des höheren Dienstes in der Steuerverwaltung (außer Ministerien) und der Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (außer Bundesrichtern) nach den Haushaltsplänen der Länder

Stand: Dezember 1966

	Besoldungsgruppe (BesGr.)					
	A 13 ¹) und A 14 Planstellen		A 14 Z Planstellen		A 14 a Planstellen	
	Zahl	in v. H.	Zahl	in v. H.	Zahl	in v. H.
Lehrkräfte des höheren Dienstes an höheren Schulen	36 990	89,44	2 103 ²)	5,08	488 ³)	1,18
Beamte des höheren Dienstes in der Steuerverwaltung	1 704	78,63			_	_
Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit	5 530	62,94	442 ⁶)	5,03	293 7)	3,34

¹) Die Besonderheiten der Bes.-Gr. A 13 a (Schleswig-Holstein) und der Bes.-Gr. A 13 b (Bremen, Hessen) können unberücksichtigt bleiben.

²) Die jeweilige Stellenzulage (Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein) beträgt 53,— DM bis 144,— DM.

³⁾ Gegenüber der Bes.-Gr. A 14 beläuft sich der jeweilige Mehrbetrag aus Bes.-Gr. A 14 a (Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) im Endgrundgehalt auf 56,23 DM bis 114,64 DM.

⁶⁾ Die jeweilige Stellenzulage (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein) beträgt 53,— DM bis 83,20 DM.

⁷⁾ Gegenüber der Bes.-Gr. A 14 beläuft sich der jeweilige Mehrbetrag aus Bes.-Gr. A 14 a (Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) auf 56,23 DM bis 114,64 DM.

		Ве	soldungsgru	ppe (BesG	Sr.)			Planste	.11	
A Plans		A 15 Z Planstellen		A 15 a Planstellen		A 16 und B 2 Planstellen		insgesamt		
Zahl	in v. H.	Zahl	in v. H.	Zahl	in v. H.	in v. H. Zahl in v. H		Zahl	in v. H.	
1 559	3,77	210 4)	0,51	8 5) —	0,02			41 358	100	
366	16,89			_		97	4,48	2 167	100	
2 092	23,81	99 8)	1,13	39 ⁹)	0,44	291	3,31	8 786	100	

⁴) Die jeweilige Stellenzulage (Baden-Württemberg, Bayern) beträgt 114,65 DM bis 162,24 DM.

⁵⁾ Gegenüber der Bes.-Gr. A 15 beläuft sich der Mehrbetrag aus Bes.Gr. A 15 a (Baden-Württemberg) im Endgrundgehalt auf 162,23 DM.

^{*)} Die jeweilige Stellenzulage (Bayern, Berlin, Bremen. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein) beträgt 56,16 DM bis 162,— DM. Gegenüber der Bes.-Gr. A 15 beläuft sich der Mehrbetrag aus Bes.-Gr. A 15 a (Baden-Württemberg, Hessen) im End-

grundgehalt auf 121,23 DM bis 162,23 DM.



Beispiele für Untersuchungen über Begabtenreserven

 1. 1963 wurde in Bayern durch eine Reihe von Erhebungen ermittelt, daß im Landesdurchschnitt 16% aller Kinder trotz entsprechender Begabung keine Realschule und kein Gymnasium besuchten.

Unter 100 Schülern beurteilten die Lehrer der Grundschule 26 als geeignet für den Besuch eines Gymnasiums. Davon traten sieben nicht in die höhere Schule über (vier besuchten andere weiterführende Schulen, drei blieben in der Volksschule). Für den Besuch einer Realschule hielt die Volksschule weitere 24 Schüler für geeignet. Von ihnen kamen neun nicht in die Realschule (zwei besuchten andere weiterführende Schulen — z. B. Handelsschulen —, sieben blieben in der Volksschule).

Vgl. im einzelnen Ruprecht "Bayern überprüft seine Begabtenreserven", Bayerischer Schulbuchverlag, München 1965.

- Begabungsprüfungen in Baden-Württemberg 1964 und 1965 von der Landesanstalt für Erziehung und Unterricht in drei Landkreisen mit sehr geringem relativen Schulbesuch durchgeführt ergaben eine Begabtenreserve von rund 29 %.
 - Von rund $42,5\,^{0}/_{0}$ begabten Schülern (23,6 $^{0}/_{0}$ für die Realschule und $18,9\,^{0}/_{0}$ für das Gymnasium geeignet) traten nur $4,4\,^{0}/_{0}$ in eine Realschule (Begabtenreserve $19,8\,^{0}/_{0}$) und $9,4\,^{0}/_{0}$ in ein Gymnasium (Begabtenreserve $9,5\,^{0}/_{0}$) ein.
 - Vgl. im einzelnen Aurin "Ermittlung und Erschließung von Begabungen im ländlichen Raum", Reihe A Nr. 2 der Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung und Bildungspolitik, Stuttgart 1966.
- 3. Auf Begabtenreserven in einzelnen Gebieten lassen auch bildungsgeographische Untersuchungen schließen (Geipel "Sozialräumliche Strukturen des Bildungswesens", Verlag Diesterweg, 1965, Seite 109). Die Untersuchungen ergaben z. B., daß in einem Zeitraum von fünf Jahren (1960 bis 1964) aus 42 % der hessischen Gemeinden kein Abiturient hervorging.
- 4. Von Hitpaß kürzlich innerhalb von Nordrhein-Westfalen angestellte Untersuchungen zeigten daß 20 bis 25 % aller oberschulfähigen Stadtkinder und 75 % der oberschulfähigen Landkinder trotz vorhandener Befähigung in der Volksschule verblieben (Hitpaß in "Der Ruhr-Student", Heft 5/1966, Seite 28).
- 5. Vgl. ferner: Geissler/Kreuzer/Rang "Fördern und Auslesen" (Untersuchungen an hessischen Schulen mit Förderstufe), Frankfurt 1967; Ingenkamp "Pädagogisch-psychologische Untersuchungen zum Übergang auf weiterführende Schulen", Weinheim 1963.

Anhang A 6

Gymnasialschüler nach der sozialen Herkunft 1965

(Schüler der 10. und 13. Schuljahrgänge)

			Schüle	r im		
Challeng in Danie			10. Schi	ıljahr		
Stellung im Beruf	insgesa	amt	männ	lich	weib	ich
	Anzahl	0/0	Anzahl	0/0	Anzahl	0/0
Vater				•		
Beamter	25 225	25,1	14 370	24,5	10 855	25,7
Angestellter	33 768	33,6	19 533	33,5	14 235	33,7
Selbständig	20 598	20,5	11 786	20,2	8 812	20,9
Arbeiter	10 021	10,0	6 676	11,5	3 345	7,9
Freiberuflich	9 055	9,0	4 921	8,4	4 134	9,8
ohne Beruf ¹)	1 821	1,8	1 002	1,7	819	1,9
insgesamt	100 488	100,0	58 288	100,0	42 200	100,0
darunter mit Hochschulabschluß	22 540	22,4	12 196	20,9	10 344	24,5
Mutter						
Beamtin	1 606	1,6	848	1,5	758	1,8
Angestellte	10 262	10,2	5 688	9,6	4 574	10,8
Selbständig	3 088	3,1	1 826	3,1	1 262	3, 0
Arbeiterin	2 430	2,4	1 641	2,8	789	1,9
Freiberuflich	1 145	1,1	593	1,0	552	1,3
mithelfende Familien-Angehörige	2 218	2,2	1 347	2,3	871	2,1
ohne Beruf ¹)	79 739	79,4	46 345	79,5	33 394	79,1
insgesamt	100 488	100,0	58 288	100,0	42 200	100,0
darunter mit Hochschulabschluß	3 819	3,9	2 020	3,5	1 799	4,3

¹⁾ Auch ohne Angabe und ohne Berufstätigkeit

Anhang A 6

		13. Sch	uliahr		
insges	samt	männ		weibl	ich
Anzahl	0/0	Anzahl	Anzahl	0/0	
7 mzam		Anzum	0/0	Anzani	70
14 559	27,6	8 937	27,0	5 622	28,6
16 904	32,0	10 799	32,6	6 105	31,0
9 655	18,3	5 941	17,9	3 714	18,9
3 403	6,4	2 494	7,6	909	4,6
6 565	12,4	3 875	11,7	2 690	13,7
1 740	3,3	1 090	3,3	650	3,3
52 826	100,0	33 136	100,0	19 690	100,0
15 895	30,1	9 217	27,8	6 678	33,9
1 020	1,9	562	1,7	458	2,3
5 766	10,9	3 512	10,6	2 254	11,4
1 826	3,5	1 147	3,5	679	3,4
815	1,5	586	1,8	229	1,2
889	1,7	527	1,6	362	1,8
1 028	1,9	711	2,1	317	1,6
41 482	78,5	26 091	78,7	15 391	78,2
52 826	100,0	33 136	100,0	19 690	100,0
2 543	4,8	1 403	4,2	1 140	5,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhang A 7 a

Deutsche Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen ¹) nach der Stellung des Vaters im Beruf

Wintersemester 1964/65

Stellung des Vaters im Beruf		D	eutsche Stud	ierende [:]	2)	
A = Akademiker	männ	lich	weibli	ch	zusamı	men
N = Nichtakademiker	Anzahl	0/0	Anzahl	0/0	Anzahl	0/0
Beamte	26 464	14,6	11 142	19,9	37 606	15,8
N	31 844	17,5	8 596	15,3	40 440	17,0
Angestellte A	13 307	7,3	5 206	9,3	18 513	7,8
N	42 816	23,6	10 612	18,9	53 428	22,5
Angehörige freier Berufe A	16 920	9,3	7 600	13,6	24 520	10,3
N	4 176	2,3	1 344	2,4	5 520	2,3
Selbständige Landwirte A	527	0,3	19 9	0,3	726	0,3
N	5 732	3,2	1 367	2,4	7 099	3,0
Handel- und Gewerbetreibende A	1 870	1,0	732	1,3	2 602	1,1
N	24 444	13,5	6 845	12,2	31 289	13,2
Arbeiter	11 065	6,1	1 566	2,8	12 631	5,3
Sonstige und ohne genaue Berufsangabe A	171	0,1	82	0,1	253	0,1
N	660	0,4	210	0,4	870	0,4
zusammen A	59 259	32,6	24 961	44,6	84 220	35,4
N	120 737	66,5	30 540	54,5	151 277	63,7
ohne Beruf und Berufsangabe	1 618	0,9	518	0,9	2 136	0,9
Deutsche Studierende insgesamt	181 614	100,0	56 019	100,0	237 633	100,0

¹) einschließlich Studierende (13 190) an den Pädagogischen Instituten der Universitäten Hamburg, Köln und Saarbrücken und an den Pädagogischen Hochschulen in Hessen und Bayern.
2) ohne Beurlaubte und Gasthörer

Anhang A 7 b

Deutsche Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen ¹) nach dem Beruf des Vaters

Wintersemester 1964/65 (ohne Beurlaubte und Gasthörer) — Einzelaufgliederung —

		Studi	erende
	Beruf des Vaters	ins- gesamt	weiblich
1.	A. Akademiker	84 220	24 961
2.	Beamte und Richter	37 606	11 142
3.	davon Hochschullehrer	2 673	940
4.	Lehrer	12 195	3 554
5.	Geistliche	3 843	1 014
6.	Richter, Staatsanwälte	4 014	1 241
7.	Höhere Medizinalbeamte	1 961	640
8.	Höhere technische Beamte	3 397	921
9.	sonstige Beamte	9 523	2 832
10.	Angestelltedayon	18 513	5 206
11.	Hochschullehrer	60	21
12.	Lehrer	204	58
13.	Juristen	843	273
14.	Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	1 081	335
15.	Ingenieure, Architekten	8 551	2 378
16.	Wirtschaftsprüfer	155	52
17.	Apotheker	243	61
18.	sonstige Angestellte	7 376	2 028
19.	Angehörige freier Berufedavon	24 520	7 600
20.	freiberuflich tätige Lehrer	84	21
21.	Rechtsanwälte, Notare	3 242	984
22.	Arzte, Zahnärzte, Tierärzte	14 773	4 694
23.	selbständige Ingenieure, Architekten	2 667	775
24.	Wirtschaftsprüfer	423	115
25.	Apotheker	1 417	439
26.	sonstige freie Berufe	1 914	572
27.	Selbständige Landwirte	726	199
28.	Handel- und Gewerbetreibendedavon	2 602	732
29.	Fabrikanten, Großhändler	1 969	554
30.	sonstige Handel- und Gewerbetreibende	633	178
31.	Akademiker ohne genaue Berufsangabe	253	82

¹⁾ Einschließlich Studierende an den P\u00e4dagogischen Instituten der Universit\u00e4ten Hamburg, K\u00f6ln und Saarbr\u00fccken und an den P\u00e4dagogischen Hochschulen in Hessen und Bayern.

noch Anhang A7b

		Studi	erende
	Beruf des Vaters	ins- gesamt	weiblich
32.	B. Nichtakademiker	151 277	30 540
33.	Beamte	40 440	8 596
34.	davon Offiziere, Wehrmachts- und Bundeswehrbe- amte, sonstige Militärberufe	5 489	1 472
35.	Lehrer	7 391	1 632
36.	Beamte des höheren Dienstes	2 489	655
37.	Beamte des gehobenen Dienstes	15 506	3 280
38.	Beamte des mittleren und einfachen Dienstes	9 565	1 557
39.	Angestelltedavon	53 428	10 612
40.	leitende Angestellte	26 795	5 612
41.	Lehrer	175	43
42.	Werkmeister	2 325	334
43.	sonstige Angestellte	24 133	4 623
44.	Arbeiter davon	12 631	1 566
45.	Facharbeiter, unselbständige Handwerker	8 500	1 066
46.	angelernte Arbeiter	3 255	398
47 .	nicht gelernte Arbeiter	7 59	89
48.	Landarbeiter	117	13
49.	Selbständige Landwirte, Bauern	7 099	1 367
50.	Handel- und Gewerbetreibende davon	31 289	6 845
51.	Fabrikanten, Großhändler	9 196	2 260
52.	Einzelhändler, Gastwirte	7 185	1 574
53.	selbständige Handwerker	8 824	1 606
54.	sonstige selbständige Gewerbetreibende	6 084	1 405
55.	Angehörige freier Berufe	5 520	1 344
56.	Nichtakademiker ohne genaue Berufsangabe .	870	210
5 7.	C. Ohne Beruf und Berufsangabe	2 136	518
58.	D. Insgesamt	237 633	56 019

Quelle: Statistisches Bundesamt

Offentliche und private Volks-, Sonder-, Realschulen, Gymnasien und Schulen mit neu organisiertem Schulaufbau

Stand: Mai 1) 1965 Verhältniszahlen

	Schulen je	Schüler- klassen		Schü	ler je		Hauptbe- rufliche Lehrer
Land	100 000 Ein- wohner ²)	je Schule	10 000 Ein- wohner ²)	Schule	Schüler- klasse	Hauptbe- rufliche Lehrer ³)	je Schüler- klasse
Volksschulen 4)							
Schleswig-Holstein ⁵)	60,2	4,9	908	151	31	33	0,92
Minderheitsschulen ⁶)		3,6		50	14	15	0,95
Niedersachsen	62,7	5,3	1 045	167	32	32	0,98
Nordrhein-Westfalen	39,1	6,6	934	239	36	40	0,91
Hessen	50,0	5,2	867	173	33	33	1,00
Rheinland-Pfalz	84,9	3,4	1 102	130	39	38	1,02
Baden-Württemberg	49,0	5,8	956	195	33	33	1,01
Bayern	65,8	4,2	1 006	153	36	34	1,08
Saarland	53,4	6,0	1 189	223	37	37	1,00
zusammen	54,0	5,2	974	180	35	35	0,98
Sonderschulen	1						
Schleswig-Holstein	3,2	6,7	40	124	18	20	0,93
Hamburg	3,7	7,5	47	128	17	14	1,26
Niedersachsen	2,5	7,1	32	132	18	19	0,96
Bremen	2,7	9,9	43	160	16	14	1,12
Nordrhein-Westfalen	3,0	7,0	39	129	19	22	0,84
Hessen	1,9	7,4	24	128	17	16	1,11
Rheinland-Pfalz	2,1	4,8	20	95	20	20	1,00
Baden-Württemberg	2,4	5,9	26	109	19	18	1,04
Bayern	1,7	5,0	17	102	20	20	1,00
Saarland	3,2	4,9	31	96	20	19	1,02
Berlin (West)	2,3	12,6	50	217	17	15	1,12
Bundesgebiet	2,5	6,7	31	124	18	19	0,97

¹⁾ Bayern: 1. Oktober

²) Bevölkerungsstand 30. Juni 1965

a) einschließlich technische Lehrer
 d) einschließlich Mittelschulzüge

⁵⁾ ohne Minderheitsschulen

⁶⁾ Private Schulen der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig

noch Anhang A8

	Schulen je	Schüler- klassen		Schü	ıler je		Hauptbe rufliche Lehrer
Land	100 000 Ein- wohner ²)	je Schule	10 000 Ein- wohner ²)	Schule	Schüler- klasse	Hauptbe- rufliche Lehrer ³)	je Schüler- klasse
Realschulen							
Schleswig-Holstein 5)	4,3	11,9	150	346	29	22	1,32
Minderheitsschulen ⁶)		6,0		89	15	13	1,17
Niedersachsen	3,3	12,6	133	399	32	26	1,22
Nordrhein-Westfalen	2,3	11,9	95	413	35	28	1,27
Hessen	4,1	9,2	123	303	33	27	1,24
Rheinland-Pfalz	1,7	8,2	49	293	36	27	1,32
Baden-Württemberg	1,7	11,2	60	362	32	27	1,21
Bayern	2,3	9 ,8	75	324	33	22	1,49
Saarland	1,2	13,5	59	506	38	28	1,35
zusammen	2,5	11,0	92	364	33	26	1,29
Gymnasien							
Schleswig-Holstein ⁵)	2,8	20,4	145	511	25	17	1,49
Minderheitsschulen ⁶)		11,0		206	19	16	1,18
Niedersachsen	2,8	19,7	145	524	27	19	1,40
Nordrhein-Westfalen	3,1	18,6	160	515	28	20	1,39
Hessen	3,4	19,7	172	508	26	17	1,55
Rheinland-Pfalz	3,5	17,4	192	557	32	24	1,33
Baden-Württemberg	3,8	16,0	178	464	29	22	1,33
Bayern	3,2	16,9	156	483	29	18	1,63
Saarland	3,6	16,9	186	524	31	24	1,46
zusammen	3,3	18,0	163	503	28	19	1,44
Schulen mit neu organisiertem Schulaufbau							
Hamburg	1,9	15,3	905	467	31	25	1,24
Bremen	2,1	16,9	1 138	531	31	26	1,21
Berlin (West)	1,8	14,2	756	414	29	23	1,29
zusammen	1,9	15,1	872	455	30	24	1,25
Freie Waldorfschulen 7)		16,5		4 9 5	30	15	1,94
Private Internatsschulen 8)				75	•	75	•
Insgesamt							
Bundesgebiet	5 9 ,0	6,4	1 234	209	33	30	1,09

Quelle: Statistisches Bundesamt

in 9 Bundesländern
 in Schleswig-Holstein

Beispiele für quantitative Bestandserhebungen und statistische Analysen zu Teilbereichen unseres Bildungssystems

Von Carnap/Edding "Der relative Schulbesuch in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1952 bis 1960", Frankfurt/Main, Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung, März 1962;

Palm "Die Ausgaben für Schulen und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1960", Frankfurt/Main, Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung, 1963;

Palm "Die Kaufkraft der Bildungsausgaben" Walter-Verlag 1966;

Weiß "Entwicklungstendenzen des Besuchs allgemeinbildender Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland", Frankfurt/Main, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, 1964;

Weiß "Entwicklungen im Besuch berufsbildender Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1957 bis 1963", Band 2 der Studien und Berichte des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin 1965;

Weiß "Die Ausgaben für Schüler von Volks- und Sonderschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland" (Versuch einer vergleichenden Analyse der Einheitskosten), Frankfurt/Main, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, 1964;

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: "Schulbesuch 1961 bis 1970" (Erster Bericht der Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsfeststellung) — Dokumentation Nr. 15 (Juni 1965);

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: "Lehrerbestand und Lehrerbedarf" (Zweiter Bericht der Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsfeststellung) — Dokumentationen Nr. 20 bis 23 (Mai 1967);

Kath/Oehler/Reichwein "Studienweg und Studienerfolg" (Eine Untersuchung über Verlauf und Dauer des Studiums von 2000 Studienanfängern des Sommersemesters 1957 in Berlin, Bonn, Frankfurt und Mannheim), Band 6 der Studien und Berichte des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, Berlin 1966.

Beispiele für Vorausschätzungen

Edding "Der Ausbau der Hochschulen bis 1980", Recht und Wirtschaft der Schule, Band 3, Seite 33 bis 40, 1962;

Wissenschaftsrat "Abiturienten und Studenten" (Entwicklung und Vorausschätzung der Zahlen 1950 bis 1980), Bonn 1964;

Wissenschaftsrat "Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970", Bonn 1967;

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder "Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970", Stuttgart 1963;

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder "Schulbesuch 1961 bis 1970" (Erster Bericht der Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsfeststellung), Dokumentation Nr. 15 (Juni 1965);

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder "Lehrerbestand und Lehrerdarf" (Zweiter Bericht der Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsfeststellung) — Dokumentationen Nr. 20 bis 23 (Mai 1967);

Widmaier "Bildung und Wirtschaftswachstum", Modellstudie zur Bildungsplanung in Baden-Württemberg, Reihe A Nr. 3 der Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung und Bildungspolitik, 1966;

Riese "Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland", Wiesbaden 1967;

Hillig "Lehrerbestand und Lehrernachwuchs der Gymnasien in der Bundesrepublik Deutschland" (Eine statistische Untersuchung über die Entwicklung der Zahlen von 1950 bis 1980), Dissertation Köln 1964;

Edding "Schätzungen des Baubedarfs für Schulen 1961 bis 1980" in: Schulbau durch Vorfertigung, Beuth-Vertrieb, Berlin/Frankfurt 1966.

Abkommen über die Errichtung eines Deutschen Bildungsrates

Die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland schließen untereinander und mit der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland folgendes Abkommen ab:

Artikel 1

- (1) Es wird ein Deutscher Bildungsrat errichtet.
- (2) Der Deutsche Bildungsrat besteht aus einer Bildungskommission und einer Regierungskommission.
- (3) Der Deutsche Bildungsrat arbeitet mit dem durch das Abkommen vom 5. September 1957 errichteten Wissenschaftsrat zusammen.

Artikel 2

- (1) Die Bildungskommission hat die Aufgabe:
- Bedarfs- und Entwicklungspläne für das deutsche Bildungswesen zu entwerfen, die den Erfordernissen des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens entsprechen und den zukünftigen Bedarf an ausgebildeten Menschen berücksichtigen,
- Vorschläge für die Struktur des Bildungswesens zu machen und den Finanzbedarf zu berechnen,
- 3. Empfehlungen für eine langfristige Planung auf den verschiedenen Stufen des Bildungswesens auszusprechen.
- (2) Die Bildungskommission legt ihre Pläne, Vorschläge und Empfehlungen erst nach Beratungen mit der Regierungskommission (vgl. Art. 9 Abs. 2) den Vertragschließenden vor.

Artikel 3

Die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Deutschen Bildungsrates.

Artikel 4

Der Verkehr mit Landesstellen erfolgt über die für Angelegenheiten des Bildungswesens zuständigen obersten Landesbehörden, mit Bundesstellen über das Bundesministerium des Innern.

Artikel 5

(1) Die Bildungskommission besteht aus achtzehn Mitgliedern, die vom Bundespräsidenten berufen werden. Vierzehn Mitglieder werden durch die Ministerpräsidentenkonferenz benannt, davon drei auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände. Weitere vier Mitglieder werden von der Bundesregierung benannt. Die Berufung erfolgt auf die Dauer von vier Jahren. Wiederberufung ist zulässig. Die Benennungen erfolgen nach gegenseitiger Anhörung der Vertragschließenden.

- (2) Die Bildungskommission wählt auf die Dauer von zwei Jahren einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Bildungskommission ständige und nichtständige Ausschüsse berufen. In ihnen sollen Vertreter der Verwaltungen mitwirken, die von den Vertragschließenden entsandt werden.

Artikel 6

- (1) Zur Beratung über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die die Aufgabenbereiche der Bildungskommission und des Wissenschaftsrates gemeinsam berühren, wird ein Koordinierungsausschuß errichtet, der aus der gleichen Zahl von Vertretern der Bildungskommission und des Wissenschaftsrates besteht.
- (2) Den Vorsitz im Koordinierungsausschuß führen die Vorsitzenden der Bildungskommission und des Wissenschaftsrates in zweijährigem Wechsel. Sie vertreten sich gegenseitig.
- (3) Weitere Formen der Zusammenarbeit können zwischen den beiden Gremien vereinbart werden.

Artikel 7

- (1) Die Bildungskommission beschließt ihre Empfehlungen mit den Stimmen der Mehrheit ihrer Mitglieder. Die Mitglieder der Bildungskommission können bei Verhinderung ein anderes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen.
- (2) Die Bildungskommission kann Mehrheits- und Minderheitsgutachten abgeben.

Artikel 8

Der Bildungsrat, seine Kommissionen und der Koordinierungsausschuß geben sich Geschäftsordnungen.

Artikel 9

(1) Die Länder entsenden in die Regierungskommission je einen Vertreter. Die Bundesregierung entsendet vier Vertreter. Drei weitere Vertreter beruft die Ministerpräsidentenkonferenz auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände. Den Vor-

noch Anhang A 11

sitz führt der Präsident der Kultusministerkonferenz.

(2) Gemeinsame Beratungen der Bildungskommission und der Regierungskommission als Bildungsrat werden von ihren Vorsitzenden vereinbart.

Artikel 10

Der Bildungsrat bedient sich einer von den Ländern im Benehmen mit dem Bund zu errichtenden Geschäftsstelle.

Artikel 11.

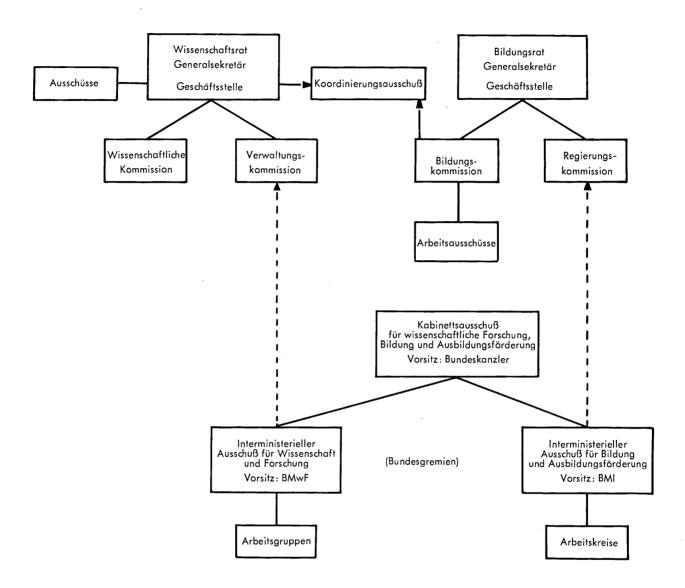
Die persönlichen und sachlichen Ausgaben des Bildungsrates werden von den Ländern getragen, die jährlich den Gesamtbedarf der aufzubringenden Mittel feststellen. Der Betrag wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Hierbei erhöhen oder vermindern sich die Steuereinnahmen um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen.

Artikel 12

Dieses Abkommen wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung durch das letzte beitretende Land in Kraft.

Bonn, den 15. Juli 1965

Wesentlichste Gremien für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung



Veröffentlichungen des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft in seiner Reihe "STUDIEN UND BERICHTE"

1. Marianne von Rundstedt

Die Studienförderung in Frankreich 1950 bis 1962.

2. Fritz Joachim Weiß

Entwicklungen im Besuch berufsbildender Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1957 bis 1963.

3. Lothar Krappmann

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers an den Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen. Wintersemester 1964/65.

4. Klaus Herzog

Das Arbeiten mit Kostenlimits im englischen Schulbau.

Ministry of Education, London. Kostenstudie.

5. Marianne von Rundstedt

Die Studienförderung in Belgien 1950 bis 1963.

6. Gerhard Kath, Christoph Oehler, Roland Reichwein

Studienweg und Studienerfolg.

Eine Untersuchung über Verlauf und Dauer des Studiums von 2000 Studienanfängern des Sommersemesters 1957 in Berlin, Bonn, Frankfurt/Main und Mannheim.

Mit einem Vorwort von Dietrich Goldschmidt.

7. Wolfgang Lempert

Die Konzentration der Lehrlinge auf Lehrberufe in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich 1950 bis 1963.

Eine statistische Untersuchung.

8. Rosemarie Nave-Herz

Vorberuflicher Unterricht in Europa und Nordamerika.

Eine Übersicht.

Veröffentlichte Forschungsarbeiten des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt

A. Leistungs-, Begabungs- und Bewährungsforschung

 Walter Schultze: Über den Voraussagewert der Auslesekriterien für den Schulerfolg am Gymnasium. Eine Untersuchung im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung;

Forschungsberichte der Max-Traeger-Stiftung, 1, Frankfurt a. M., 1964.

Die Untersuchung fragt:

- a) welchen Voraussagewert die Auslesekriterien letztes Grundschulzeugnis, Grundschulgutachten und schriftliche Aufnahmeprüfung besitzen,
- b) ob der prognostische Wert einzelner Kriterien verschieden ist.
- c) ob sie für Schüler und Schülerinnen denselben Voraussagewert haben.
- Georg Vieweger: Zur altersgemäßen Einschulung. Erscheint im Verlag Julius Beltz, Weinheim.

In dieser Untersuchung wird nach einer empirischen Antwort auf die Frage gesucht, ob Maßnahmen wie das Heraufsetzen des Einschulungsalters und auch das Zurückstellen nicht schulreifer Kinder berechtigt sind, indem sie nennenswert zum Abbau des vielfach beschriebenen Sitzenbleiberelends beitragen und weitestgehend den Grundschulerfolg aller Kinder sichern.

B. Unterrichtsforschung

 Bernhard Wittmann: Vom Sinn und Unsinn der Hausaufgaben, Luchterhand, Berlin, Neuwied a. Rh., 1964;

Schule in Staat und Gesellschaft, XI.

Die Untersuchung geht folgenden Fragen nach:

- Haben Hausaufgaben im Rechnen und Rechtschreiben einen leistungssteigernden Effekt?
- Welche Stellung nehmen Schüler, Eltern und Lehrer gegenüber Hausaufgaben ein?
- Rudolf Raasch: Zeitgeschichte und Nationalbewußtsein. Forschungsergebnisse zu Fragen der politischen und allgemeinen Erziehung. Luchterhand, Berlin, Neuwied a. Rh., 1964; Schule in Staat und Gesellschaft, XIV.

Zur Fragestellung der Untersuchung gehören u. a. folgende Einzelfragen:

- Welche übergreifenden qualitativen Merkmale gehören zum zeitgeschichtlichen Wissen von Schülern der 11. und 13. Klasse des Gymnasiums?
- 2. Haben die Schüler(innen) der 11. und 13. Klasse nationale Einstellungen?
- Walter Schultze und Gerd Schleiffer: Arbeitszeitanalyse des Volksschullehrers und Rationalisierung des Unterrichts. Deutsches Institut für Internationale P\u00e4dagogische Forschung, Frankfurt/M., 1964, vervielf\u00e4ltigt.

C. Soziologie des Bildungswesens

1. Beiträge zur Soziologie des Bildungswesens

Im Auftrag des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung, herausgegeben von Eugen Lemberg bei Quelle & Meyer, Heidelberg, 1960—1965.

Band 1, 1960

Walter Hoffmann: Abiturienten in nichtakademischen Berufen. Eine Untersuchung der Beziehungen zwischen Gymnasialbildung und Berufsproblematik.

Die Untersuchung geht von der Frage aus, ob die höhere Schule in der veränderten Gesellschafts- und Bildungssituation allen ihren Schülern noch gerecht wird. Aufgrund von Interviews und einer Fragebogenerhebung, durch die insgesamt 400 in einer nichtakademischen Berufsausbildung stehende Abiturienten zu einer "Pilot-Study" erfaßt wurden, und zusätzlichen 148 Klassenaufsätzen von Primanern sowie einer Expertenbefragung wird eine Analyse der Bildungs- und Berufsproblematik der ohne akademische Ausbildung ins Berufsleben eingetretenen Abiturienten versucht.

Band 2, 1961

Ilse Gahlings und Elle Moering: Die Volksschullehrerin. Sozialgeschichte und Gegenwartslage.

Die hier vorgelegte Leitstudie umfaßt (neben einer Analyse der Sozialgeschichte) eine Darstellung der Gegenwartslage der Volksschullehrerin mit Hilfe von 150 Intensivinterviews mit besonders ausgewählten Vertreterinnen dieses Berufes (nach Alter, Konfession, schulischem Einsatzort usw.).

Band 3, 1962

Kurt Finke: Landjugend und Bildung, Erfahrungen und Erwartungen von Heimvolkshochschülern.

noch Anhang A 14

Aufgrund umfangreichen Materials über 1400 Schüler aus dem bäuerlichen und gewerblichen Sektor der hessischen Landvolk-Hochschule (Erhebungsbögen, Lebensläufe und 672 Aufsätze) und einer Expertenbefragung im In- und Ausland werden die ländlichen Bildungsmöglichkeiten auf eine Neuordnung und Koordination hin untersucht.

2. Ewald Rehberg: Beruf und Berufsbewußtsein der Diplom-Handelslehrer

Anne-Marie Hof: Die Gewerbelehrerin im Beruf und privaten Lebensbereich

In: Bernward Frank — Ewald Rehberg — Anne-Marie Hof: Untersuchungen zur Soziologie der Lehrer an berufsbildenden

- Schulen. Studien zur Soziologie des Bildungswesens. Band 1. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt 1965.
- 3. Theodor Loehrke Edeltraud Gebauer: Gründe für oder gegen die Wahl weiterführender Schulen in verschiedenen Bevölkerungskreisen. Erste Stufe einer Untersuchung zur Mobilisierung von Begabungsreserven. Frankfurt am Main: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Abt. Soziologie des Bildungswesens, 1965.
- 4. Dr. Wolfgang Mickel: Die politische Bildung an den Gymnasien der Bundesrepublik 1945 bis 1965 — Dokumentation und Analyse. Klettverlag, Stuttgart, 1967.

Gegenwärtige Untersuchungen an den Pädagogischen Hochschulen

Es muß vorausgeschickt werden, daß eine vollständige Übersicht über die Vorhaben an den Hochschulen nicht gegeben werden kann. Es können nur einige Themen genannt werden, die Richtungen und Schwerpunkte derzeitiger wissenschaftlicher Interessen erschließen.

Programmierter Erstleseunterricht. Kriterien und Techniken (Gießen)

Schulleistung und Leistungszuwachs (Berlin)

Untersuchungen zum Problem der sozialen Selektion im Berliner Schulwesen (Berlin)

Untersuchungen zur Struktur und Effizienz der Lehrerbildung in Berlin (Berlin)

Empirische Untersuchungen über Schulziele und Schulerfolg begabter Kinder aus unteren sozialen Schichten (Osnabrück)

Empirische Untersuchungen über den Einfluß sozialer Faktoren auf die Beurteilung von Volksschülern durch ihre Lehrer (Osnabrück)

Ist Leistungssteigerung durch gezielten Filmeinsatz möglich? (Hannover)

Untersuchung zum Stand des Englischunterrichts an den Volksschulen des Landes Niedersachsen (Braunschweig)

Schreiblehrmethode und Schreibentwicklung im Grundschulalter (Bonn)

Bestimmung subjektiver Informationswerte von Lehrbuchtexten (Osnabrück)

Bestimmung von Schwierigkeitsgrad und Lehrwirksamkeit von Lehrprogrammtexten (Osnabrück)

Gutachter- und Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Wirtschaft aus den letzten Jahren

Einwirkung der Mechanisierung, Rationalisierung und Automatisierung auf den Bedarf und die Berufliche Ausbildung der Arbeitskräfte (Dr. Behler, Bonn)

Ermittlung des Nachwuchsbedarfs für kaufmännische Berufe bis zum Jahre 1960 (Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen, Braunschweig)

Planung und Errichtung von Betriebs- und Gemeinschaftslehrwerkstätten (Dr. Krause, Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung, Bonn)

Lehrmittelgrundstock für die konstruierenden Berufe (Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt/Main)

Funktionsuntersuchung im Einzelhandel (Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung, Bonn)

Technikerausbildung in Deutschland (Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung, Bonn)

Die Lehrabschlußprüfung in der Bundesrepublik Deutschland (Prof. Dr. Schlieper, Köln)

Die kaufmännische Berufserziehung in den Ländern der EWG (Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen, Braunschweig)

Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung seit 1952

Vergleich zwischen dem System der betriebsgebundenen Berufsausbildung und dem amerikanischen System der Betriebsanlernung und schulischen Berufsausbildung (Prof. Luchtenberg)

Berufsausbildung und Produktivität — Westdeutsche Nachwuchsprobleme in Zusammenhang in- und ausländischer Entwicklungen (Dr. Hilde Wander)

Untersuchungen über Methoden der Berufsaufklärung im Rahmen der Berufsnachwuchspolitik (Prof. Dr. Lersch)

Ausbildungs- und Nachwuchsprobleme des Handwerks (Prof. Schlieper)

Untersuchung des Einflusses der Automatisierung auf die Angestelltenberufe (Prof. Dr. Neuloh)

Die psychischen Grundlagen der Berufsneigung (Prof. Dr. Jaide)

Methoden der Ermittlung des Bedarfs an Nachwuchskräften (Dr. Stets)

Untersuchung über die Beschäftigung und Ausbildung von Technikern (Dr.-Ing. Krause, Bonn)

Weiterbildung — Der neue Weg, II. Teil: Deutschland (Dr. Schairer, Köln)

Untersuchung über Notwendigkeit, Methoden und Formen der Begabtenauslese in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Entwicklung von Grundsätzen und Verfahren für die berufliche Förderung von begabten Facharbeitern und Angestellten (Deutsches Institut für Talentstudien, Köln)

Untersuchung der Grundsätze und Maßnahmen der institutionellen und individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung von Facharbeitern und Angestellten in Großbritannien und den USA

- I. Teil: Großbritannien (Deutsches Institut für Talentstudien, Köln)
- II. Teil: USA

Untersuchung über geeignete Lehrmethoden der beruflichen Erwachsenenfortbildung in den kaufmännischen Berufen und wirtschaftsnahen Verwaltungsberufen (Prof. Dr. Löbner, Nürnberg)

Berufsausbildung und Berufserfahrung von Führungskräften der Wirtschaft — Empfehlungen für die berufliche Aus- und Fortbildung (Prof. Dr. Specht, Nürnberg)

Verzeichnis der Hochschulen (außer Universitäten und Bergakademie) in Mitteldeutschland 1965

Technische Hochschulen

Technische Hochschule "Otto von Guericke" Magdeburg (gegr. 1953)

Hochschule für Verkehrswesen "Friedrich List" Dresden (gegr. 1952), Promotionsrecht

Hochschule für Elektrotechnik Ilmenau (gegr. 1953), Promotionsrecht

Hochschule für Maschinenbau Chemnitz (gegr. 1953), Promotionsrecht

Hochschule für Bauwesen Leipzig (gegr. 1953)

Technische Hochschule für Chemie Leuna-Merseburg (gegr. 1953)

Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar (zur Hochschule erhoben 1946), Promotionsrecht

Hochschulen für Wirtschafts- und Staatswissenschaft

Hochschule für Okonomie Berlin-Karlshorst (gegr. 1950 als Planökonomisches Institut), Promotionsrecht

Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft "Walter Ulbricht" Postdam-Babelsberg (gegr. 1948, Namensgebung 1950), Promotionsrecht (Dr. rer. oec.)

Landwirtschaftliche Hochschulen

Hochschule für Landwirtschaft Bernburg (gegr. 1961) Hochschule für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Meissen (gegr. 1953)

Medizinische Akademien

Medizinische Akademie "Carl Gustav Carus" Dresden (gegr. 1954), Promotionsrecht

Medizinische Akademie Erfurt (gegr. 1954), Promotionsrecht

Medizinische Akademie Magdeburg (gegr. 1954), Promotionsrecht

Deutsche Akademie für ärztliche Fortbildung Berlin (gegr. 1961), Habilitationsrecht

Pädagogische Hochschulen

Pädagogische Hochschule Potsdam (gegr. 1948/51), Promotionsrecht

neun Pädagogische Institute in Dresden, Erfurt, Güstrow, Halle, Magdeburg, Köthen, Leipzig, Mühlhausen, Zwickau (gegr. 1953 bis 1965)

Kunsthochschulen

Hochschule für bildende und angewandte Kunst Berlin-Weißensee (gegr. 1947)

Hochschule für bildende Kunst Dresden (gegr. 1949)

Hochschule für industrielle Formgestaltung Burg Giebichenstein bei Halle (gegr. 1958)

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (gegr. 1947)

Institut für Literatur "Johannes R. Becher" Leipzig (gegr. 1953)

Deutsche Theaterhochschule Leipzig (gegr. 1953)

Deutsche Hochschule für Filmkunst Potsdam-Babelsberg (gegr. 1954)

Deutsche Hochschule für Musik Berlin (gegr. 1950) Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden (gegr. 1952)

Hochschule für Musik Leipzig (wiedereröffnet 1946) Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar (gegr. 1930, Namensgebung 1956)

Sonstige Hochschulen

Deutsche Hochschule für Körperkultur Leipzig (gegr. 1950), Promotionsrecht

Militärakademie "Friedrich Engels" Dresden (gegr. 1959), Absolventen: Dipl.-Militärwissenschaftler

Hochschule der Deutschen Volkspolizei Berlin (gegr. 1962)

Parteihochschule "Karl Marx" beim Zentralkomitee der SED Berlin (gegr. 1940), Promotions- und Habilitationsrecht seit 1953 (Dr. phil., Dr. rer. oec.)

Institut für Gesellschaftswissenschaft beim Zentralkomitee der SED Berlin (gegr. 1949), Promotionsrecht (Dr. phil., Dr. rer. oec.)

Quelle: Verordnungen und Mitteilungen des Staatssekretariats für das Hochschul- und Fachschulwesen 9/10, 1965, S. 4.

Anhang B

Anhang B 1

Lehrlinge nach Berufsgruppen

1950 bis 1965

					Lehrlinge	am 31. D	ezember	der Jahre			
D	Kenn- ziffer	1950	1954	1956	1958	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Berufsgruppe	Ke				Bund	lesrepubli	k Deutsch	land			
			ne Saarla und Berlii			ohne	Berlin				
Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	11		i								
insgesamt		24 969	32 065	31 484	28 577	25 533	24 766	25 201	26 793	28 395	29 39
männlich		22 720	28 932	27 518	24 398	22 287	21 869	22 535	23 770	25 427	26 11
weiblich		2 249	3 1 3 3	3 966	4 179	3 246	2 897	2 666	3 023	2 968	3 28
Forst-, Jagd- und Fischereiberufe	12										
insgesamt		115	88	81	84	71	66	64	77	84	7
männlich	·	115	87	81	82	68	66	63	77	83	7
weiblich			1	_	2	3	_	1		1	-
Bergleute, Mineral- Jewinner, Mineral- Jufbereiter	21										
insgesamt		15 600	34 113	30 289	21 127	9 874	6 398	4 625	4 063	3 7 86	3 4
männlich		15 600	34 113	30 289	21 127	9 874	6 398	4 625	4 063	3 786	3 4
weiblich		_									
Steinarbeiter, Kera- niker, Glasmacher	22										
insgesamt		6 346	8 668	7 425	5 170	3 502	2 953	2 792	2 758	2 593	2 5
männlich		6 160	8 463	7 177	4 891	3 223	2 670	2 506	2 453	2 324	2 2
weiblich	:	186	205	248	279	279	283	286	305	269	3
Bauberufe	24							;			
insgesamt	24	122 702	146 228	154 365	107 704	79 020	72 839	66 788	71 399	75 223	80 5
männlich			146 130		1	78 878	1		71 333		803
weiblich		77	98	148	202	142	136	147	183	187	2
Metallerzeuger und Metallarbeiter	25	,,							100		
insgesamt		18 290	28 802	33 895	30 391	21 722	20 720	20 186	20 191	18 016	17 0
männlich		18 096	28 313	33 482	30 136	21 540	20 577	20 065	20 058	17 892	169
weiblich		194	489	413	255	182	143	121	133	124	1 1
chmiede, Schlosser, Mechaniker und Terwandte Berufe	26										
insgesamt		187 226	269 402	300 740	303 674	257 727	250 320	246 830	264 865	270 660	277 0
männlich		186 626	268 428	299 395	1		248 131			i	274 0
weiblich		600				İ					29

noch Anhang B 1

					Lehrlinge	am 31. D	ezember	der Jahre			
Rorufagruppo	nn- er	1950	1954	1956	1958	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Berufsgruppe	Kenn- ziffer				Bund	lesrepubli	k Deutsch	land			
			ne Saarla und Berlir			ohne l	Berlin				
Elektriker	27										
insgesamt		40 975	54 553	67 5 2 5	77 315	80 891	87 291	93 960	106 696	114 272	118 15
männlich		40 960	54 529	67 482	77 268	80 849	87 257	93 922	106 649	114 205	118 08
weiblich		1 5	24	43	47	42	34	38	47	67	7
Chemiewerker	28										
insgesamt		724	1 497	1 582	1 553	1 3 34	1 099	960	993	1 016	1 11
männlich		698	1 493	1 576	1 484	1 321	1 087	940	985	1 007	1 09
weiblich		26	4	6	69	13	12	20	8	9	1
Kunststoff- verarbeiter	29										
insgesamt		34	79	141	166	168	199	218	23 6	259	30
männlich		34	79	141	166	168	199	218	236	259	30
weiblich			-		-	-	_				_
Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	30										
insgesamt		80 458	62 380	50 149	33 782	24 399	21 019	19 158	20 565	21 579	22 52
männlich		80 366	62 264	49 964	33 536	24 130	20 720	18 857	20 260	21 306	22 27
weiblich		92	116	185	246	269	299	301	305	273	2 5
Papierhersteller und -verarbeiter	32										
insg es amt		2 126	2 361	2 620	2 441	2 162	1 90 5	1 813	1 889	1 729	1 7 9
männlich		1 890	2 168	2 425	2 221	1 916	1 678	1 599	1 642	1 49 5	1 54
weiblich		236	193	195	220	246	227	214	247	2 34	2 5
Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe	3 3										
insgesamt		12 055	15 016	17 702	18 162	18 898	19 861	20 206	20 686	19 999	19 79
männlich		11 25 3	13 822	16 305	16 646	17 236	18 107	18 380	18 819	17 958	1 7 67
weiblich		802	1 194	1 397	1 516	1 662	1 754	1 826	1 867	2 041	2 11
Textilhersteller, Textilverarbeiter, Handschuhmacher	34/ 35								i		
insgesamt		84 233	68 164	57 857	46 655	35 347	31 409	29 379	31 33 3	30 417	29 87
männlich		25 172	21 377	18 261	12 157	7 13 3	5 287	4 663	4 713	4 563	4 22
weiblich		59 061	46 787	39 596	34 498	28 214	2 6 122	24 716	26 620	25 854	2 5 64

noch Anhang B 1

					Lehrlinge	am 31. E	Dezember	der Jahre			
Downfor -	ᇈᆈ	1950	1954	1956	1958	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Berufsgru ppe	Kenn- ziffer				Bunc	lesrepubli	k Deutsch	land			-
			ne Saarla und Berlii			ohne	Berlin				
Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	36										
insgesamt		23 644	12 913	6 874	4 586	3 622	3 236	2 734	2 763	2 736	2 58
männlich		23 300	12 496	6 545	4 282	3 336	2 993	2 489	2 494	2 385	2 22
weiblich		344	417	329	304	286	243	245	269	351	36
Nahrungs- und Genußmittel- hersteller	37										
insgesamt		56 576	77 20 3	69 681	56 639	47 437	42 982	40 685	44 748	46 685	47 19
männlich		55 548	74 815	66 443	53 186	44 677	40 608	38 399	42 313	44 131	44 59
weiblich		1 028	2 388	3 238	3 453	2 760	2 374	2 286	2 435	2 554	2 59
Warennachseher, Versandfertig- macher und Lagerverwalter	38										
insgesamt		13	4	18	13	10	5	9	5	4	
männlich		-		5		-		_			
weiblich		13	4	13	13	10	5	9	5	4	
Ingenieure und Techniker	41									:	
insgesamt		-	1					136	153	118	12
männlich			1				-	136	153	118	12
weiblich			-		_						
Technische Sonderfachkräfte	42										
insgesamt		5 879	12 116	18 926	21 934	24 376	28 369	31 658	33 850	34 096	36 22
männlich		4 942	10 120	15 273	16 396	17 562	19 866	21 935	22 862	22 766	24 26
weiblich		937	1 996	3 653	5 538	6 814	8 503	9 723	10 988	11 330	11 95
Maschinisten und zugehörige Berufe	43						ļ				
insgesamt		202	560	799	754	636	600	539	543	490	48
männlich		202	560	799	754	636	600	539	543	490	48
weiblich					_	_		-	_	_	_
Handelsberufe	51										
insgesamt	1	170 680		378 783	ĺ			330 011	343 501		340 08
männlich				117 079			l	1	118 316		120 24
weiblich		104 902	202 932	261 704	269 931	239 461	227 929	214 139	225 185	221 311	219 83

noch Anhang B 1

		<u>-</u>			Lehrlinge	am 31. D	Pezember	der Jahre			
	- H	1950	1954	1956	1958	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Berufsgruppe	Kenn- ziffer				Bund	lesrepubli	k Deutsch	ıland			
	1 1 1		ne Saarla und Berlii			ohne	Berlin				
Verkehrsberufe	52										
insgesamt		5 169	13 452	14 736	17 100	13 978	12 963	19 385	19 907	19 653	18 887
männlich		5 169	13 450	14 735	17 100	13 977	12 963	19 385	19 907	1 9 651	18 883
weiblich			2	1		1	-			2	4
Gaststättenberufe	61										
insgesamt		1 799	3 441	4 218	4 383	3 986	3 638	3 544	3 772	3 657	3 590
männlich		1 519	2 848	3 501	3 740	3 372	3 208	3 148	3 366	3 284	3 217
weiblich		280	593	717	643	614	430	396	406	373	373
Hauswirtschaftliche Berufe	62										
insgesamt		6 119	12 185	13 904	13 101	11 572	11 309	11 168	11 910	12 374	13 213
männlich		7	5	11	18	11	32	16	106	15	36
weiblich		6 1 1 2	12 180	13 893	13 083	11 561	11 277	11 152	11 804	12 359	13 177
Reinigungsberufe	63				ļ						
insgesamt		1 842	3 920	4 138	3 201	2 569	2 395	2 102	2 430	2 285	2 304
männlich		1 255	2 737	2 939	2 507	2 167	2 104	1 887	2 233	2 116	2 165
weiblich		587	1 183	1 199	694	402	291	215	197	169	139
Körperpfleger	65									:	
insgesamt		19 687	31 542	40 584	44 380	49 7 23	53 631	54 902	61 097	62 291	62 261
männlich		7 324	6 988	7 079	6 223	6 026	5 695	5 356	6 093	5 232	5 168
weiblich		12 363	24 554	33 505	38 157	43 697	47 936	49 546	55 004	57 059	57 093
Organisations- Verwaltungs- und Büroberufe	71										
insgesamt		45 072	68 526	84 848	85 667	98 253	104 035	108 496	116 727	123 791	129 235
männlich		24 396	32 425	38 319	37 317	40 673	43 416	45 237	46 241	47 318	48 419
weiblich		20 676	36 101	46 529	48 350	57 580	60 619	63 259	7 0 486	7 6 47 3	80 816
Gesundheits- dienstberufe	81										
insgesamt					_]			6 947	8 140	8 6 9 9	18 996
männlich		_		_	_	_	_	_		_	
weiblich		_		_	_		_	6 947	8 140	8 699	18 996
Künstlerische Berufe	85										
insgesamt	ļ	1 488	3 811	5 320	6 608	7 150	7 7 25	8 211	8 595	8 692	9 238
männlich		1 342	3 233	4 169	4 536	4 624	4 832	4 915	4 996	4 956	5 096
weiblich		146	578	1 151	2 072	2 526	2 893	3 296	3 599	3 736	4 142

Quelle: Beilage zum Heft 12 der jeweiligen Jahrgänge der "Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (zuletzt Beilage zum Heft 12/1966)

Anhang B2

Anlernlinge nach Berufsgruppen

1950 bis 1965

		Anlernlinge am 31. Dezember der Jahre									
		1950	1954	1956	1958	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Berufsgruppe	Kenn- ziffer				Bundes	republik	Deutso	hland			
		ohne	Saarland Berlin	l und		ohne I	Berlin				
Bergleute, Mineralgewinner, Mineralaufbereiter	21										
insgesamt		4	21	27	24	2 5	11	12	13	14	8
männlich		4	21	27	24	25	11	12	13	14	8
weiblich										_	
Steinbearbeiter, Keramiker, Glasmacher	22			,							
insgesamt		327	468	306	144	63	46	34	32	38	45
männlich		314	416	304	142	61	45	34	31	38	43
weiblich		13	52	2	2	2	1		1		2
Bauberufe	24			:							
insgesamt		90	139	96	55	30	24	31	29	24	29
männlich		90	139	96	55	30	24	31	29	24	28
weiblich										_	1
Metallerzeuger und Metallbearbeiter	25										
insgesamt		1 153	1 896	2 176	1 217	754	716	722	691	531	510
männlich		1 113	1 834	2 133	1 19 9	744	690	716	68 7	517	504
weiblich		40	62	43	18	10	2 6	6	4	14	6
Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe	26										
insgesamt	ļ	617	965	882	674	309	264	256	270	224	237
männlich	•	369	678	724	588	268	236	227	246	213	224
weiblich		248	287	158	86	41	28	29	24	11	13
Elektriker	27										
insgesamt		128	163	150	116	102	92	92	82	69	69
männlich		98	139	110	84	91	58	36	34	24	30
weiblich		30	24	40	32	11	34	56	48	45	39
Chemiewerker	28										
insgesamt	1	548	1 133	1 567	1 875	2 087	2 001	1 595	1 285	1 383	1 534
männlich		459	1 003	1 361	1 536	1 595	1 486	1 13 5	950	954	1 035
weiblich	1	89	130	206	339	492	515	460	335	429	499

noch Anhang B2

				A	nlernlinge	e am 31.	Dezemb	er der Ja	ahre		
	Kenn-	1950	1954	1956	1958	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Berufsgruppe	ziffer				Bunde	esrepubl	ik Deuts	chland			
Name of the last o		ohne	Saarlar Berlin			ohne	Berlin				
Holzverarbeiter und zugehörige Berufe	30	i i									
insgesamt		112	102	80	37	18	5	7	7	8	11
männlich		111	99	78	37	18	5	7	7	8	11
weiblich		1	3	2	-	_			_		_
Papierhersteller und -verarbeiter	32										
insgesamt		465	529	731	604	3 89	3 39	254	226	173	180
männlich		197	377	598	509	3 39	314	230	197	173	180
weiblich		268	152	13 3	95	50	25	24	29		_
Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe	3 3										
insgesamt		84 3	2 355	3 134	3 437	3 105	2 952	3 073	3 499	4 155	3 736
männlich		135	289	3 0 3	302	28 2	244	254	276	540	269
weiblich		708	2 066	2 831	3 135	2 823	2 708	2 819	3 223	3 615	3 467
Textilhersteller, Textilverarbeiter, Handschuhmacher	34/35										
insgesamt		11 215	18 225	19 907	13 801	9 327	9 384	9 115	9 561	9 227	9 401
männlich		2 095	3 75 3	3 192	1 961	832	825	694	562	497	497
weiblich		9 120	14 472	16 715	11 840	8 495	8 559	8 421	8 999	8 730	8 904
Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	36										
insgesamt		2 066	3 292	3 052	2 373	1 276	958	847	902	971	998
männlich		513	549	502	428	229	158	125	108	123	114
weiblich	Ī	1 553	2 743	2 550	1 945	1 047	800	722	794	848	884
Nahrung s- und Genußmittel- hersteller	37										
insgesamt		865	63	72	40	20	16	13	10	13	19
männlich		165	63	71	38	19	16	13	10	13	19
weiblich		700		1	2	1			_		
Warennachseher, Versandfertig- macher und Lagerverwalter	38										
insgesamt		259	675	722	530	386	331	306	335	288	278
männlich	ļ	213	574	584	445	327	255	238	234	231	2 32
weiblich	İ	46	101	138	85	59	7 6	68	101	57	46

 $n\ o\ c\ h\ Anhang\ B\ 2$

1	1			Ar	lernlinge	e am 31.	Dezemb	er der Ja	hre		
		1950	1954	1956	1958	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Berufs gruppe	Kenn- ziffer				Bunde	esrepubl	ik Deuts	chland			
		ohne	Saarlan Berlin	d und		ohne	Berlin	<u> </u>			
Technische Sonderfachkräfte	42										
insgesamt		97	360	1 014	1 032	989	1 381	1 463	1 270	1 343	1 473
männlich	j	4	5	37	40	16	24	35	20	162	76
weiblich		93	355	977	992	973	1 357	1 428	1 250	1 181	1 397
Maschinisten und zugehörige Berufe	43										
insgesamt		8	2	3	1		-	_	_	-	_
männlich		8	2	3	1		-		-		
weiblich			-	-	_	-	_	-		_	-
Handelsberufe	51										
insgesamt		8 491	14 191	2 134	965	517	400	4 870	6 136	6 374	5 934
männlich		46	11	_	1	2	2	2	1	_	1
weiblich		8 445	14 180	2 134	964	515	398	4 868	6 135	6 374	5 933
Verkehrsberufe	52										
insgesamt		6	23	16	9	2	2	1	<u> </u>	-	
männlich		6	23	16	9	2	2	1	-	-	
weiblich					-			_	_		
Reinigungsberufe	63										
insgesamt		201	349	182	171	114	89	63	21	19	16
männlich		13	9		_	1	1	1	1		
weiblich		188	340	182	171	113	88	62	20	19	16
Verwaltungs- und Büroberufe	71										
insgesamt		9 408	17 884	23 205	21 612	20 221	19 585	18 214	18 738	18 851	19 206
männlich		8	25	47	49	62	45	62	78	91	70
weiblich		9 400	17 859	23 158	21 563	20 159	19 540	18 152		18 760	19 136
Sonstige Anlernlinge											
insgesamt					2	_	_	_			_
männlich				_	-		_	-	_		
weiblich			-		2	_		_			

Quelle: Beilage zum Heft 12 der jeweiligen Jahrgänge der "Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (zuletzt Beilage zum Heft 12/1966)

Anhang B 3

Lehrberufe mit besonders stark steigenden Lehrlingszahlen

1950 bis 1965

Bundesrepublik -- Stichtag: 31. Dezember

Lehrberuf	1950 ¹)	1958 ²)	1959 ²)	1960 ²)	1961 ²)	1962	1963	1964	1965
Männliche Lehrlinge									
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	829	3 701	3 282	3 387	3 796	4 019	4 930	5 895	7 087
Büromaschinen- mechaniker	591	1 635	1 635	1 692	2 039	2 178	2 444	2 454	2 566
Kraftfahrzeug- mechaniker	26 026	49 220	50 556	51 774	54 670	58 776	66 487	73 807	78 864
Elektroinstallateur	23 465	40 558	41 199	40 083	40 360	40 870	44 101	47 745	47 676
Kraftfahrzeugelektriker	1 018	2 450	2 594	2 807	3 195	3 649	4 319	4 762	4 692
Starkstromelektriker	6 050	12 904	12 561	12 519	14 204	16 587	19 588	21 642	23 620
Elektromechaniker und Fernmeldemechaniker	5 048	11 642	12 668	14 316	16 525	20 208	23 024	23 958	25 345
Radio- und Fernseh- techniker	2 076	4 127	4 899	5 701	6 637	7 588	8 001	8 573	8 866
Koch	1 627	6 062	6 477	7 057	7 574	8 643	9 873	10 523	10 088
Meß- und Regel- mechaniker	_			172	464	7 03	828	904	1 034
Chemielaborant	1 176	3 359	3 304	3 286	3 827	4 569	4 368	4 093	4 294
Bauzeichner	423	2 001	2 312	2 787	3 370	4 041	4 795	5 420	5 968
Technischer Zeichner	2 878	9 539	9 036	9 906	10 554	10 176	11 135	10 577	10 985
Bankkaufma nn	5 367	10 664	11 090	13 129	15 715	17 761	17 894	18 696	19 690
Gehilfe in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen	784	1 835	1 960	2 216	2 437	2 645	2 680	2 637	2 274
	23 612	35 100	34 833	36 766	38 9 50	41 147	39 651	39 180	39 559
Industriekaufmann	23 012	33 100	J4 0JJ	30 700	30 930	41 147	39 031	39 180	39 339
Weibliche Lehrlinge									
Goldschmied und Silberschmied	256	547	593	581	583	699	770	824	868
Augenoptiker	100	346	377	390	472	536	555	600	655
Tischler	42	175	178	206	24 6	242	240	215	207
Fotograf	738	1 303	1 352	1 392	1 410	1 438	1 441	1 601	1 632
Schriftsetzer	18	72	73	74	98	140	153	163	175
Chemielaborant	600	1 488	1 416	1 608	1 867	1 987	2 056	1 919	2 056
Bauzeichner	43	846	1 137	1 582	2 144	2 685	3 221	3 626	4 022
Technischer Zeichner	189	2 605	2 810	2 932	3 662	4 514	4 671	4 698	4 707
Reisebürokaufmann	130	677	723	811	909	1 216	1 3 2 5	1 388	1 542
Friseur	12 363	38 157	41 450	43 697	47 936	51 200	55 004	5 7 059	57 093
Bürokaufmann						3 587	9 517	15 676	20 244
Schaufenstergestalter	73	1 770	1 954	2 177	2 490	2 955	3 225	3 365	3 760

^{1) 1950} ohne Saarland und ohne Berlin (West)

^{2) 1951} bis 1961 ohne Berlin (West) Quelle: Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatistische Mitteilungen" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Anhang B 4

Lehrberufe mit besonders stark zurückgehenden Lehrlingszahlen

1950 bis 1965 Bundesrepublik — Stichtag 31. Dezember

Lehrberuf	1950 ¹)	1958²)	1959 ²)	1960 ²)	1961 ²)	1962	1963	1964	1965
Männliche Lehrlinge									
Knappe (Steinkohlen-									
bergbau)	15 569	21 097	15 629	9 870	6 396	4 341	3 885	3 675	3 371
Maurer	59 192	53 551	41 142	34 605	31 467	28 454	2 9 1 68	30 671	32 952
Zimmerer	17 916	7 831	6 158	5 180	4 731	4 451	4 657	4 911	5 234
Stukkateur	3 622	3 014	2 232	1 728	1 469	2 381	1 536	1 634	1 639
Friseur	5 47 5	4714	3 195	2 196	1 711	1 604	1 342	1 008	827
Schmied	15 056	12 082	10 277	8 239	6 678	5 419	5 295	4 955	5 121
Uhrmacher	2 341	1 205	1 170	1 079	910	915	904	928	912
Tischler	64 054	26 197	22 288	18 424	15 788	14 557	15 253	16 215	16 923
Böttcher	1 905	158	136	108	83	67	59	44	43
Stellmacher (Wagner) .	6 412	490	375	202	127	119	130	91	67
Herrenschneider	15 938	1 746	1 367	1 052	852	803	7 25	749	625
Sattler	6 349	856	700	465	482	327	277	236	238
Schuhmacher	13 909	1 878	1 928	1 709	1 472	1 219	1 183	1 006	861
Bäcker	28 578	18 329	16 362	14 064	12 246	10 879	11 072	11 397	11 706
Weibliche Lehrlinge/ An- lernlinge (A)									
Weber	759	401	352	268	211	15 7	126	129	90
Stricker	964	898	712	530	420	299	255	233	199
Damenschneider	42 132	21 094	20 819	19 250	18 538	19 192	19 404	19 091	18 941
Wäscheschneider	2 093	1 425	1 122	918	771	722	659	563	470
Putzmacher (Modisten) .	5 424	2 235	1 765	1 280	1 072	1 064	1 303	1 410	1 517
Herrenkleider- näherin (A)	2 243	2 056	1 695	1 588	1 669	1 409	1 457	1 463	1 602
Herrenwäsche- näherin (A)	1 402	1 534	1 140	1 060	973	898	883	860	729
Schuh- und Lederwaren- stepperin (A)	528	1 022	698	474	386	303	259	237	231
Pelznäherin (A)	1 010	920	779	573	414	438	534	600	649

^{1) 1950} ohne Saarland und Berlin (West)2) 1951 bis 1961 ohne Berlin (West)

 $[\]label{eq:Quelle:Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen" des Bundesministeriums für der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen" des Bundesministeriums für der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen" des Bundesministeriums für der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen" des Bundesministeriums für der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen" des Bundesministeriums für der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen" des Bundesministeriums für der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen" des Bundesministeriums für der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen" des Bundesministeriums für der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen" des Bundesministeriums für der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatischen Mitteilungen" des Bundesministeriums der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatischen Mitteilungen" des Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatischen Mitteilungen" des Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatischen Mitteilungen" der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatischen Mitteilungen" der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatischen Mitteilungen" der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatischen Mitteilungen" der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatischen Mitteilungen" der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatischen Mitteilungen" der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatischen Mitteilungen" der Beilage zu Heft 12/1965 der "Arbeits- und sozialstatischen Mitteilungen Mitt$ Arbeit und Sozialordnung

Anhang B 5

Uberbetriebliche Ausbildungseinrichtungen für Lehrlinge 1963, 1964, 1966

Industrie: Im Jahre 1964 26 Gemeinschaftslehrwerkstätten mit etwa 1700 Aus-

bildungsplätzen; außerdem im Jahre 1966 11 Lehrbauhöfe mit etwa

800 Ausbildungsplätzen

Handel: Im Jahre 1964 1900 Veranstaltungen mit 52 568 Lehrlingen

Handwerk: Im Jahre 1963 3431 Lehrgänge mit 73 756 Lehrlingen

Quellen: Bericht des Deutschen Industrie- und Handelstages;

Deutscher Handwerkskammertag, Jahresbericht 1964; Hauptgemein-

schaft des Deutschen Einzelhandels, 17. Arbeitsbericht 1964

Anhang B 6

Verteilung der betrieblichen Lehrwerkstätten sowie der darin ausgebildeten Lehr- und Anlernlinge nach Wirtschaftsgruppen

1958 und 1963

	1:	958	1963		
Wirtschaftsgruppe	Lehr- werkstatt	Lehrlinge und Anlernlinge	Lehr- werkstatt	Lehrlinge und Anlernlinge	
Eisen und Metall	1 323	105 520	1 724	103 304	
Steine und Erden	17	518	22	525	
Bau	1	34	2	63	
Holz	29	494	13	134	
Chemie	60	6 427	94	6 701	
Glas	2	155	3	96	
Keramik	3	97	6	226	
Papier und Druck	9	310	14	518	
Leder	9	580	7	520	
Textil	39	1 468	31	808	
Bekleidung	91	3 440	92	2 758	
Nahrungs- und Genußmittel	3	87	2	32	
Sonstige:			59	2 555	
Energie und Verkehr (ohne Bundesbahn)	54	3 181			
Gemeinschaftslehrwerkstätten für mehrere Berufsgruppen	18	1 662			
insgesamt	1 658	123 973	2 069	118 640	

Quelle: Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung, Bonn, Auswertung der Lehrwerkstätten-Erhebungen 1952, 1958, 1963

Anhang B 7

Ausbildungsabschlüsse in der gewerblichen Wirtschaft

1950 bis 1964

Jahr	Handwerk	Industrie	Handel	zusammen
1950	182 000 ^A)	61 300 ^A)	59 500 ^A)	302 800 ^A)
1951	184 000	69 200	73 500	326 700
1952	162 000	59 500 ^A)	82 900 ^A)	304 400
1953	183 000	78 200	107 300	368 500
1954	182 000	89 500	121 500	393 000
1955	184 000	95 900	133 500	413 400
1956	189 000	9 7 00 0	140 500	426 500
1957	208 000	106 900	176 700	491 600
1958	201 000	115 300	189 600	505 900
1959	182 000	114 700	189 300	486 000
1960	165 000	104 800	179 700	449 500
1961	157 000	98 400	179 700	435 100
1962	147 000	86 400	174 500	407 900
1963	125 000	86 700	161 000	372 700
1964	133 000	93 500	169 000	395 500

A) ohne Berlin (West)

lm Handwerk = Gesellenprüfung

In der Industrie = Facharbeiterprüfung

Im Handel = Gehilfenprüfung

Quellen: Deutscher Industrie- und Handelstag — Schriftenreihe "Berufsausbildung" — jährlich —, Deutscher Handwerkskammertag — Jahresbericht —

Anhang B 8

Abgelegte Meisterprüfungen

1950 bis 1964

Jahr	Ha nd werks- meister	Lehrmeister (graphisches Gewerbe)	Industrie- meister	Meister im Bereich der Landwirtschaft	Andere Meister- prüfungen (Fachmeister- prüfungen)
1950	35 281 ¹)	397	210		76
1951	34 381	425	513	1 073	62
1952	34 914	494	340	1 065	15
1953	36 354	470	592	1 259	13
1954	36 743	680	608	2 099	136
1955	38 7 31	439	1 321	2 767	51
1956	38 596	459	1 530	2 836	60
1957	37 310	448	1 619	3 067	170
1958	38 261	709	1 713	2 689	160
1959	38 561	613	2 346	2 900	194
1960	40 200	651	2 290	2 536	218
1961	39 651	940	2 631	2 626	216
1962	41 655	730	2 246	2 383	272
1963	42 218	706	2 903	2 320	431
1964	42 486	668	2 631	2 816	393

¹⁾ ohne Berlin (West)

Quellen: Deutscher Industrie- und Handelstag — Schriftenreihe "Berufsausbildung" — jährlich —; Deutscher Handwerkskammertag, Jahresbericht; Angaben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anhang B 9

Bilanzbuchhalterprüfungen bei den Industrie- und Handelskammern

1951 bis 1965

Jahr	Teilnehmer
1951	840
1952	827
1953	912
1954	1 086
1955	1 132
1956	1 146
1957	923
1958	868
1959	1 049
1960	980
1961	1 001
1962	995
1963	1 161
1964	1 156
1965	1 401

 ${\tt Quelle:}$ Deutscher Industrie- und Handelstag — Schriftenreihe "Berufsausbildung" — jährlich —

Berufliche Fortbildung im Handwerk 1964

(Anzahl der Lehrgänge sowie Zahlen der Teilnehmer)

	Zahl der Lehrgänge	Zahl der Teilnehmer
Vorbereitung auf den		
geschäfts- und rechtskundlichen Hauptteil der Meisterprüfung	1 664	38 001 ¹)
berufserzieherischen Hauptteil der Meisterprüfung (Lehrmeisterkurse)	1 306	25 099 ¹)
praktischen und fachtheoretischen Hauptteil der Meisterprüfung	2 114	40 603 ¹)
Fachtechnische Lehrgänge	2 909	59 265
Betriebswirtschaftliche Lehrgänge	351	8 7 34
Berufsstandspolitische Lehrgänge	64	1 251
Sonstige Lehrgänge	321	7 775
zusammen	8 729	180 728

¹⁾ Hierbei handelt es sich zum Teil um denselben Personenkreis.

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag — Jahresbericht 1965 —

Anhang B 11

Berufliche Fortbildung im Einzelhandel

1955 bis 1964

Entwicklung der Berufs- und Betriebsförderungsarbeit in den Regional- und Fachverbänden

Jahr	Betriebswirtschaft		Verka und War		Sonstige Themen		zusam	men
	Veranstal- tungen	Teil- nehmer	Veranstal- tungen	Teil- nehmer	Veranstal- tungen	Teil- nehmer	Veranstal- tungen	Teil- nehmer
1955	737	29 525	898	48 552	607	34 113	2 242	112 190
1956	739	24 743	1 069	76 083	462	15 406	2 270	116 232
1957	987	43 449	2 410	140 622	1 000	38 830	4 397	222 901
1958	1 300	50 255	2 816	164 182	1 139	47 136	5 255	261 573
1959	1 445	55 845	3 429	190 976	1 399	56 983	6 273	303 804
1960	1 226	48 154	3 686	196 444	1 927	75 519	6 839	320 117
1961	1 231	52 838	3 448	163 381	1 720	64 059	6 399	280 278
1962	1 057	42 043	3 496	146 732	1 566	62 695	6 119	251 470
1963	1 196	47 713	3 452	154 945	1 406	53 684	6 054	256 342
1964	1 470	51 966	3 727	163 831	1 822	63 366	7 019	279 163

In den vorstehenden Zahlen sind auch Veranstaltungen eingeschlossen, die der speziellen Lehrlingsausbildung dienten. Im Jahre 1964 fanden im Rahmen der Lehrlingsausbildung 1900 Veranstaltungen mit 52 568 Teilnehmern statt.

Quelle: Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, 17. Arbeitsbericht 1964

Berufliche Fortbildung im genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel

1964 und 1965

Fortbildungseinrichtungen gibt es bei Mitgliedsunternehmen des Zentralverbandes des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels, z. B. bei den Edeka- und Rewe-Zentralorganisationen.

Bei der Rewe-Zentralorganisation sind 1964 und 1965 (bis September) folgende Veranstaltungen durchgeführt worden:

	1964		- 19	1965		zusammen	
	Ver- anstal- tungen	Teil- nehmer	Ver- anstal- tungen	Teil- nehmer	Ver- anstal- tungen	Teil- nehmer	
Kurse und Lehrgänge	10	534	17	831	27	1 365	
Vorträge	32	2 896	31	2 487	63	5 383	
insgesamt	42	3 430	48	3 318	90	6 748	

Berufliche Fortbildung in der Versicherungswirtschaft

Bestand an Fortbildungs-

einrichtungen:

40 örtliche Verbindungsstellen des Berufsbildungsausschusses des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft. Die Fortbildungsarbeit in Berlin, Hamburg, München und Saarbrücken wird nach Art akademischer Vorlesungen betrieben.

Zahl der Teilnehmer:

Im Winterhalbjahr 1963/64 rund 6500; Zahl der Höhrer an den Fortbildungseinrichtungen in Berlin, Hamburg, München und Saarbrücken im Winterhalbjahr 1964/65 1093.

Fortbildungsabschlüsse:

Freiwillige Abschlußprüfungen können in Hamburg, München, Saarbrücken und Wiesbaden abgelegt

werden.

Anhang B 14

Berufliche Fortbildung durch die Gewerkschaften

A. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Bestand an Fortbildungseinrichtungen: In 25 Städten bestanden im Jahre 1963 Berufsfortbildungswerke. Diese führten 2142 Kurse durch.

Zahl der Teilnehmer: 45 351

- B. Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG)
 - a) Bildungswerk der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft e. V., Hamburg Bestand an Fortbildungseinrichtungen: 90 mit 2760 Lehrgängen im Jahr 1964

Zahl der Teilnehmer 1964: 58 777

Fortbildungsabschlüsse (Fachprüfungen für Bilanzbuchhalter, Sekretärinnen, Leiter des Rechnungswesens, Fremdsprachenkorrespondenten) von 1954 bis 1964: 3481

b) Deutsche Angestellten-Akademie e. V., Hamburg

Bestand an Fortbildungseinrichtungen: 78 mit bisher insgesamt 206 Seminaren

Zahl der Teilnehmer bisher: 7539

Fortbildungsabschlüsse (Betriebswirte [DAA]) bisher: 338

C. Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB)

Durchgeführte Fortbildungslehrgänge von 1962 bis 1964: 2692

Zahl der Teilnehmer von 1962 bis 1964: 55 063

Fortbildungsabschlüsse: Leistungszeugnis nach Abschluß von Sekretärinnen-Lehrgängen

Quelle: Berichte des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands

Ausbilderförderung in Industrie und Handel

A. Zentrale Maßnahmen des Deutschen Industrie- und Handelstages zur Ausbildung von Mitarbeitern der Industrie- und Handelskammern für die Ausbilderförderung

	im gewerbl	im gewerblichen Bereich		im kaufmännischen Bereich		
Jahr	Zal	Zahl der		ıl der		
	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer		
1957/58	6	155				
. 1959	6	143	_			
1960	4	82	1	39		
1961	6	136	7	188		
1962	7	186	13	310		
1963	5	138	11	207		
1964	8	310	7	128		
1957 bis 1964	42	1 150	39	872		

B. Bezirkliche Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern 1965 (Vergleichszahlen 1964 in Klammern)

Art der bezirklichen Maßnahmen	nur für gewerbliche Ausbilder	nur für kauf- männische Ausbilder	für beide Gruppen gemeinsam	Gesamtzahl
Vortragsveranstaltungen .	95 (83)	82 (47)	23 (27)	200 (157)
Aussprache- veranstaltungen	41 (24)	46 (23)	10 (8)	97 (55)
Kurzlehrgänge (bis zu 20 Stunden Dauer)	19 (16)	17 (29)	5 (2)	41 (47)
Förderungslehrgänge (zwischen 20 und 60 Stunden Dauer)	30 (18)	17 (16)	3 (7)	50 (41)
Ausbilderseminare (mit mehr als 60 Stunden Dauer)	6 (8)	— (—)	1 (1)	7 (9)
Ausbilder-Arbeitskreise .	109 (116)	109 (81)	8 (11)	226 (209)
insgesamt	300 (265)	271 (156)	50 (56)	621 (518)

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelstag — Schriftenreihe "Berufsausbildung" — Jahrgänge 1964 und 1965

Berufliche Fortbildung bei den Mitgliedern des Deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine (DVT)

1. Verein Deutscher Eisenhüttenleute (VDEh)

Bestand an Fortbildungseinrichtungen:

- a) 30 Werke betreiben betriebliche Erwachsenenfortbildung
- b) Die Fortbildungsstätte der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie betreibt in einem Gebäude der Staatl. Ingenieurschule Duisburg überbetriebliche Meisterfortbildung.

Zahl der Teilnehmer:

- a) 1958 = 5 126 1960 = 11 560 1962 = 18 261
- b) Von 1952 bis Ende 1965 wurden rd. 110 Lehrgänge mit über 3000 Teilnehmern durchgeführt.
- 2. Hüttentechnische Vereinigung der Deutschen Glasindustrie e. V. (HVG) Es werden jährlich Fortbildungskurse in verschiedenen Städten durchgeführt. Die Entwicklung stellt sich seit 1957 wie folgt dar:

1957 = 61 Teilnehmer 1958 = 86 Teilnehmer 1959 = 129 Teilnehmer 1960 = 142 Teilnehmer 1961 = 125 Teilnehmer 1962 = 189 Teilnehmer 1963 = 186 Teilnehmer 1964 = 192 Teilnehmer

3. Deutscher Normenausschuß (DNA)

Es finden jährlich überbetriebliche Lehrgänge über die "Grundlagen der innerbetrieblichen Normungsarbeit" statt. Die Entwicklung stellt sich seit 1960 wie folgt dar:

1960 1 Lehrgang 44 Teilnehmer 1961 4 Lehrgänge 189 Teilnehmer 1962 5 Lehrgänge 174 Teilnehmer 1963 4 Lehrgänge 165 Teilnehmer 1964 4 Lehrgänge 187 Teilnehmer 1965 4 Lehrgänge 173 Teilnehmer

4. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. Bestand an Fortbildungseinrichtungen:

Das Institut für angewandte Mikroskopie, Photographie und Kinematographie führt Lehrgänge für Mikrotechnik durch.

Zahl der Teilnehmer:

Seit 1954 wurden 24 Lehrgänge mit etwa 660 Teilnehmern durchgeführt.

5. Deutscher Verband für Schweißtechnik e. V. (DVS)

Bestand an Fortbildungseinrichtungen: 169 Ausbildungsstellen

			davo	on
Zahl der Teilnehmer:	Jahr	insgesamt	Gasschweißen	Lichtbogen- schweißen
-	1963 1964	39 403 43 425	19 103 21 055	17 790 19 952

Fortbildungsabschlüsse: 1963 = 106811964 = 13994

Berufliche Fortbildung durch den Verein Deutscher Ingenieure (VDI)

Bestand an Fortbildungseinrichtungen:

- a) VDI-Bildungswerk
- b) 29 VDI-Fachgliederungen
- c) 38 Bezirksvereine mit angeschlossenen Ortsgruppen und Arbeitskreisen

Zahl der Teilnehmer:

a)	Jahr	Lehrgänge	Teilnehmer
	1958	7	344
	1959	12	579
	1960	2 6	1 363
	1961	31	1 555
	1962	37	1 480
	1963	34	1 701
	1964	34	1 987
,	1965	51	2 920
	zus.	232	11 929
b)	Jahr	Fachtagunge	n Teilnehmer
	1963	18	7 450
	1964	21	14 130
	1965	21	13 305

c) Jährlich finden etwa 2500 Veranstaltungen mit weit über 100000 Teilnehmern statt.

Anhang B 18

Berufliche Fortbildung im Haus der Technik e. V., Essen 1965

Das Haus der Technik pflegt die Fortbildung in der Praxis stehender technisch ausgerichteter Wirtschaftler, Naturwissenschaftler und Ingenieure auf den Gebieten der naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen und macht als berufsfördernde Institution Berufstätige mit der neuesten Entwicklung bekannt.

Zahl der Teilnehmer:	55 000	
Zahl der Dozenten:	753	
Zahl der Veranstaltungen:	347	
davon		
Einzelvorträge		59
Tagungen		55
Vortragsreihen	• • • • • •	66
Seminare (ganztägig mit einem Dozenten)	• • • • • •	70
Lehrgänge		28
Seminare (halbtägig)		
und Kurse (mehrwöchig, jeweils 2 bis 3 Wochenstunden mit einem oder Dozenten)		69

Berufliche Fortbildung im Bereich des Straßenverkehrsgewerbes

1958, 1961, 1964

Veranstalter	Zahl der Teilnehmer					
v cranstatter	1958	1961	1964			
a) Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr (BZG)	616	7 38	599			
b) Bund Deutscher Berufskraftfahrer	428	510	126			
c) Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr (ÖTV)	_	_	94			
d) Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe (VöV)			45			



a) Zahlenangaben über die Lehrgänge beim Kommando der Grenzschutzschulen 1965

Lfd. Nr.	Bezeichnung der GS-Schule bzw. des Lehrgangs	Zahl der Unter- richts- räume	Zahl der Lehrgangs- teilnehmer	Zahl der abgelegten Prüfungen (erreichten Ab- schlüsse)	Zahl der Lehrkräfte einschließ- lich Hilfslehrer
1	2	3	4	5	6
1	GS-Offizierschule	9	232	121 1)	12
2	GS-Unterführerschule	4	417	397	11
3	GS-Schule für Kraftfahr- wesen	3	221	208	12
4	GS-Schule für Fernmeldewesen	7	207	156	11
5	GS-Schule für Waffenwesen	5	203	201	7
6	GS-Verwaltungsschule	3	375	372	5
7	GS-Schule für Pionier- wesen und ABC-Schutz	4	428	414	15
8	GS-Sportschule	5 ²)	318	318	10
9	GS-Sanitätsschule	2	136	126	6
10	Lehrgänge für Beamte a. L.		159	147	
11	Stabsmeister-Lehrgänge .		20	20	

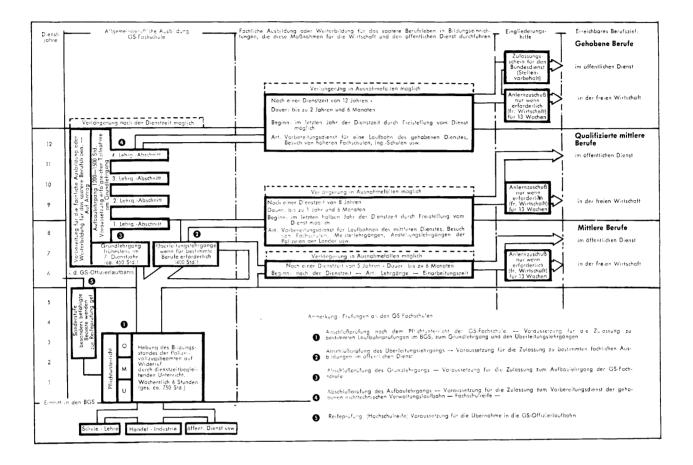
Die Ausbildungskosten aller GS-Schulen betragen 515 865,09 DM

b) Zahlenangaben über die 1965 bei den Einheiten abgelegten Eignungsprüfungen und Unterführerprüfungen

Grenzschutzkommando	Durchschnittszahl der Polizei- vollzugsbeamten i. BGS a. W. (1965)	Zahl der von diesen Beamten 1965 abgelegten Eignungs- Unterführer- prüfungen prüfungen		
1	2	3	4	
GSK Süd GSK Mitte GSK Nord GSK Küste	5 000 4 031 3 581 1 857	1 497 1 097 882 495	273 209 220 116	
insgesamt	14 469	3 971	818	

 $^{^{1}}$) 88 Teilnehmer haben die Ausbildung noch nicht beendet 2) davon Übungshallen bzw. Übungsräume =4

Die Berufsförderung der Polizeivollzugsbeamten i. BGS a. W.



Anhang C 3

Zahlenangaben über den Pflichtunterricht der Grenzschutzfachschulen

1955 bis 1965

Jahr	Zahl der GS-Fach- schulen	Durch- schnittszahl der Unter- richtsteil- nehmer in Unter-, Mittel- und Oberstufe	Zahl der Unterrichts- gemein- schaften (Klassen)	Durch- schnittliche Klassen- stårke	Erreichte Aus- bildungs- abschlüsse nach Besuch der Oberstufe	Zahl der neben- amtlichen (neben- beruflichen) Lehrkräfte	Zahl der hauptamt- lichen Lehrkräfte	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1955 I/1956	39 40	15 310 10 670	625 484	24,5 22		821 786	12 18	Verringerung der Teil- nehmerzahl durch
II/1956	23	4 250	203	21		365	18	Uberführung von Poli- zeivollzugsbeamten
1957	23	5 605	267	21	1 076	405	21	i. BGS in die Bundes- wehr
1958	26	7 660	365	22	1 275	518	24	wenr
1959	33	8 960	437	20,5	736	632	27	
1960	33	8 210	410	20	2 096	645	36	
1961	33	5 840	292	20	2 241	549	36	*) Die niedrigen Zahlen der erreichten Ab-
1962	32	4 179	220	19	1 549	446	39	schlüsse sind durch
1963	34	6 139	307	20	881 *)	452	39	schwache Oberstufen begründet, diese wie-
1964	35	7 640	402	19	570 *)	502	40	der durch schwache Einstellungsjahrgänge
1965	35	7 442	412	18	286 *)	570	41	in den Vorjahren.

Zahlenangaben über die Lehrgänge an den Grenzschutz-Zentralfachschulen

1960/61 bis 1965/66

Schul-	Zahl der Aus-	Lehrg	Zahl der angsteilne	ehmer	Erreio	chte Absch	ılüsse	Zahl der neben- amtlichen (neben-	Zahl der haupt- amtlichen	Zahl der Unter- richts-	Durch- schnitt- liche
jahr	bil- dungs- plätze	Uber- leitungs- lehrgänge	Grund- lehrgänge	Aufbau- lehrgänge	Über- leitungs- lehrgänge	Grun d- lehrgänge	Aufbau- lehrgänge	beruf- lichen) Lehr- kräfte	Lehr- kräfte	räume	Lehr- gangs- stärke
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1960/61	177	236		_	235		_	18	5	8	27
1961/62	201	192	216	23	1 7 7	203		25	10	9	21
1962/63	249	189	369	17	188	349	12	36	15	12	20
1963/64	297	100	582	34	9 8	564	19	52	15	15	22
1964/65	369	173	802	74	164	771	62	7 6	17	18	22
1965/66	441	155	797	91	118 *)	589 *)	46 *)	97	15	21	22

^{*)} Bei Aufstellung der Statistik waren noch nicht alle Lehrgänge abgeschlossen.

Zahlenangaben zur beruflichen Grundbildung, beruflichen (dienstlichen) Fortbildung und beruflichen (individuellen) Fortbildung bei der Deutschen Bundesbahn

Berufliche Grundbildung

Zahl der Beamtenanwärter, Lehrlinge, Jungwerker, Fachschulpraktikanten	Zahl der Ausbildungseinrichtungen			
Am 1. Juli 1966	Am 1. Juli 1966			
Beamtenanwärter 4 034 Lehrlinge 7 072 Jungwerker 5 030 Fachschulpraktikanten 138 ——— insgesamt 16 274	Bundesbahnschulen 33 mit 3 256 Schulplätzen (mit Oberbaulehrzügen) davon 3 051 Schulplätze mit Internat 205 Schulplätze ohne Internat Lehrwerkstätten 135 mit 8 028 Plätzen Unterrichtsräume 1 034 mit 29 048 Plätzen (außerhalb der Bundesbahnschulen) Unterrichtswagen 26			
	onternatiswagen 20			
Berufliche (diens	tliche) Fortbildung			
Im Jahre 1965				
Obligatorischer Dienstunterricht Teilnehmer jährlich ca. 220 000				
Sonderlehrgänge an Bundesbahnschulen usw				
Sonderunterrichte an Bundesbahnschulen usw. 135				
Teilnehmer jährlich 74 160				
Diese Lehrgänge und Unterrichte dienen der An- passung an den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt sowie zur Vorbereitung auf einen beruf- lichen Aufstieg und zur Umschulung				
Berufliche (indivi	duelle) Fortbildung			
Im Jahre 1965	Die Eisenbahnfachschulen werden von drei Eisen-			
Lehrgänge an Eisenbahnfachschulen1 842Teilnehmer21 487	bahngewerkschaften getragen und von der DB unter- stützt			

Berufliche Grundbildung

Besuch der Ausbildungseinrichtungen	Ausbildungsabschlüsse	Finanzielle Aufwendungen
Im Jahre 1965 Vorbereitungsdienst	Im Jahre 1965 Laufbahnprüfungen 10 759 Handwerksprüfungen (Lehrlinge) 1 929 als Gleisbauer 169	Im Jahre 1965 etwa 152 Millionen DM
E	Berufliche (dienstliche) Fortbildung Der Erfolg des dienstlichen Unter- richts wird nicht durch eine beson- dere Prüfung festgestellt	41,3 Millionen DM (insgesamt für dienstliche und individuelle Fortbildung)
В	erufliche (individuelle) Fortbildung	siehe die darüberliegende Spalte

Zahlenangaben zur beruflichen Grundbildung und beruflichen (dienstlichen) Fortbildung bei der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung, der Bundesanstalt für Flugsicherung, dem Deutschen Wetterdienst und dem Kraftfahrt-Bundesamt

Stand: 1965/66

	Zahl der Beamtenanwärter, Lehrlinge, P	-1 dK	
	Berufliche Grundbildung		Berufliche (dienstliche Fortbildung
Wasser- und Schiffahrts-	Regierungsbaureferendare	50	Keine Angaben
verwaltung — WSV —	Regierungsbauinspektoranwärter	13	
	Regierungsvermessungsinspektor-Anwärter	2	
	Regierungsinspektor-Anwärter	45	
	Anwärter des mittleren technischen Dienstes	6	
	Anwärter des mittleren nichttechnischen Dienstes	35	
	Anwärter des einfachen Dienstes	5	
		61	
	Handwerks-, Wasserbau- und Schiffahrtslehr- linge		
Bundesanstalt für Flugsiche-	Anwärter für den höheren FS-Dienst	25	Im Jahre 1966
rung — BFS —	Anwärter für den gehobenen technischen Dienst	36	Beamte des
	Anwärter für den gehobenen FS-Kontrolldienst	60	gehobenen FS-
	Anwärter für den mittleren technischen Dienst	72	Kontroll- dienstes 1
	Anwärter für den mittleren nichttechnischen Betriebsdienst	20	gehobenen FS- technischen
	Praktikanten (Ausländer)	4	Dienstes
Betriebsdienst			mittleren tech- nischen Dienstes
			mittleren technischen Dienstes zum Aufstieg in den gehobenen technischen Dienst
Deutscher Wetterdienst	Anwärter des		Beamte des
DWD	,	16 64	gehobenen Dienstes
	mittleren Wetterdienstes 12		mittleren tech- nischen
	(Hochschulpraktikanten, ausländische Prakti- kanten stark wechselnd) 6 bis		Dienstes (Aufstiegs- beamte)
	Lehrlinge (gewerbliche)	3	Fachangestellte (Wetterfachdienst)

Zahl der Ausbild	ungseinrichtungen	Besuch der Ausbild und Ausbildu	lungseinrichtungen ngsabschlüsse	Finanzielle Aufwendungen
Berufliche Grundbildung	Berufliche (dienstliche) Fortbildung	Berufliche Grundbildung	Berufliche (dienstliche) Fortbildung	
Lehrbaustelle für Wasserbauwerker in Koblenz	(wie nebenstehend)	Beamtenanwärter höherer Dienst 20 gehobener Dienst 24 Wasserbau- werker 26		
eine Flugsicherungs- schule in München	(wie nebenstehend)	Beamtenanwärter höherer FS- Dienst 9 gehobener FS- Kontroll- dienst 60 gehobener technischer Dienst 36 mittlerer technischer Dienst 72 mittlerer nicht- technischer Betriebs- dienst 20	Laufbahnprüfungen höherer FS- Dienst 7 gehobener FS- Kontroll- dienst 35 gehobener technischer Dienst 11 mittlerer technischer Dienst 24	ca. 1,8 Millionen DM
eine Wetterdienst- schule in Neustadt (W)	(wie nebenstehend)	Seit 1960 im höheren Wetter- dienst 20 im gehobenen Wetter- dienst 160 im mittleren Wetter- dienst 102		ca. 2,1 Millionen DM

Zahlenangaben zur beruflichen Grundbildung und beruflichen (dienstlichen und individuellen) Fortbildung bei der Deutschen Bundespost 1965

Berufliche Grundbildung

Zahl der Beamtenanwärter, Lehrlinge, Praktikanten	Zahl der Ausbildungseinrichtungen	Besuch der Ausbildungseinrichtungen Ausbildungsabschlüsse	Finanzielle Aufwendungen
Postjungboten	bei Postämtern rd. 150 Ausbildungsstellen bei Fernmelde- ämtern rd. 80 Postschulen 16 Fernmeldeschulen 17 Post- und Fern- meldeschulen 3 Fernmeldeschulamt . 1 Zentrale Lehrstätten 3 rd. 270	amtenanwärtern, Lehr- lingen usw. schließen	Berufliche Grund- und Fort bildung ins- gesamt ca. 337 Millionen DM
Studium zum Ingenieur für Fernmeldetechnik Zahl der Studierenden: durchschnittlich 400 (Lebensalter: 19 bis 24 Jahre)	Zur Zeit eine Ingenieurschule in Berlin, eine zweite befindet sich in Dieburg im Aufbau. Semesterstärke: durchschnittlich	durchschnittlich 60 je Semester	

Berufliche (dienstliche und individuelle) Fortbildung

Zahl der Beamtenanwärter, Lehrlinge, Praktikanten	Zahl der Ausbildungseinrichtungen	Besuch der Ausbildungseinrichtungen Ausbildungsabschlüsse	Finanzielle Aufwendungen
l .	chtungen, die der Grundau en auch für die Fortbildun		
Bezirkliche Fortbildungslehrgänge Keine Zahlenangaben		Abschlüsse kommen bei Fortbildungsmaß-	
Uberbezirkliche Fortbildungs- lehrgänge		nahmen in der Regel nicht in Betracht.	
Teilnehmer jährlich 300			
Zentrale Fortbildungslehrgänge			
Teilnehmer jährlich 9000			
Veranstaltung der Postakademie			
Teilnehmer jährlich 30			

Anhang C 8

Zahlenangaben über Schulen der Bundeswehr, die der beruflichen Grundbildung und der beruflichen (dienstlichen) Fortbildung dienen

1964, 1965

				Zahl der	Lehrgangsteil	nehmer
	Schulen	Zahl	Unter- richts- räume	Wehr- pflichtige und Soldaten auf Zeit	Berufs- soldaten	insgesamt
1.	Sportschule	1	15			3 523
2.	Sprachenschule	1	42			1 030
3.	Fernmeldeschule	1	54			4 925
4.	Akademie des Heeres für Maschinenbau	1	30			1 078
5.	Schule der Technischen Truppe I	1	57			3 569
6.	Pionierschule und Akademie des Heeres für Ingenieurbau	1	44			5 131
7.	Heeresfliegerwaffenschule	1	3 2			1 687
8.	Technische Akademie der Luftwaffe	1	44	_	250	250
9.	Technische Schulen der Luftwaffe	3	260			6 710
10.	Technische Marine-Schulen	2	77	2 972	115	3 087
11.	Marine-Waffenschulen	2	58	2 077	284	2 361
12.	Marine-Fernmelde- und Ortungsschulen	2	90	3 320	249	3 5 69
13.	Marine-Versorgungsschule	1	46	1 696	145	1 841
14.	Sanitäts-Akademie	1	19			1 406
15.	Krankenpflegeschulen	10	18			5 106

 $\label{eq:Anmerkung: Anmerkung:

Anhang C 8

Lehrkräfte	Durch- schnittliche Lehrgangs- stärke	Anteil der Altersgruppen	Erreichte Abschlüsse	Werk- stätten und Hörsäle	Wochen- stunden je Lehrgang	Kosten (geschätzt) DM	Rech- nungs- jahr
16	25	Durchschnitt: 24 Jahre	7 687	-	42	365 500	1965
48	11	75 % bis 34 Jahre	854	_	32	2 000 000	1965
178	25	$95^{0}/_{0}$ bis 30 Jahre	4 489	21	44	16 000 000	1965
44	25	100% bis 30 Jahre	148	24	44	4 000 000	1965
240	25	$60^{0}/_{0}$ bis 30 Jahre	3 126	21	44	20 000 000	1965
198	25	$85 ^{0}/_{0}$ bis 30Jahre	4 635	18	44	14 000 000	1965
82	12	100 % bis 25 Jahre	872	16	44	23 000 000	1965
50	20	90 % bis 30 Jahre	221	12	30	5 900 000	1964
287	20	$80 ^{0}/_{0}$ bis $30 \mathrm{Jahre}$	5 837	60	30	22 300 000	1964
155	18	$95^{0}/_{0}$ bis 30 Jahre	2 805	25	43	7 400 000	1965
118	18	$95^{0}/_{0}$ bis 30 Jahre	· 2 1 23	2 2	43	22 500 000	1965
178	18	$95^{0}/_{0}$ bis 30 Jahre	3 188	28	43	11 200 000	1965
93	18	95 % bis 30 Jahre	1 673	11	43	3 950 000	1965
50	25	$60\mathrm{^0/_0}$ bis 30 Jahre	1 007	5	44	400 000	1965
67	30	100 % bis 25 Jahre	5 106		44	500 000	1965

Zahlenangaben über weitere Einrichtungen der Bundeswehr zur beruflichen Grundbildung (Ausbildung in dienstlichem Interesse)

1964, 1965

	Art der Ausbildung	Ausbildungsstätlen	Zahl der Lehr- gänge
1.	Lehrgang für Militärische Kriegsgeschichte	Militärgeschichtliches Forschungs- amt	1
2.	Dokumentationslehrgang A und B	Dokumentationszentrum der Bundes- wehr	8
3.	Militärische Fahrlehrerausbildung		60
4.	Lehrgang für Elektroniker	Schulen der Teilstreitkräfte	21
5.	Feldkochlehrgang	Schulen der Teilstreitkräfte	30
6.	Fm-Lehrgang für Weitverkehrstechnik	Deutsche Bundespost	2
7.	Lehrgang für Elektronische Kampfführung	teilweise bei Verbündeten	4
8.	Maschinelles Berichtswesen und Datenverarbeitung	Carl Cranz Gesellschaft	7
9.	Fernmelde-Lehrgänge im Ausland	bei Verbündeten	8
10.	Lehrgang für Elektrotechniker	Schulen der Marine	9
11.	Lehrgang für Schweißer	Schulen der Teilstreitkräfte	11
12.	Lehrgang für Taucherärzte	Schulen der Marine	1
13.	Einweisungslehrgang für Tauchermedizin	Schulen der Marine	2
14.	Lehrgang für Taucherarztgehilfe	Schulen der Marine	2
15.	Lehrgang für Taucherpersonal	Schulen der Marine	9
16.	Lehrgang für Fm-Ubertragungstechnik	Zivile Firmen	4
17.	Lehrgang für Fernschreibmechaniker	Zivile Firmen	10
18.	Lehrgang für Fernschreibbetriebspersonal	Zivile Firmen	6
19.	Lehrgang für Peilfunkbetriebspersonal	Zivile Firmen	2
20.	Lehrgang "Pioniermaschinen und amphibisches Gerät"	Schulen der Teilstreitkräfte	11
21.	Lehrgang für öffentlichen Seefunkdienst	Einrichtung der Marine	4
22.	Lehrgang für Techniker der Luftwaffe	Schulen der Luftwaffe	365
	(Flg-Technik, Fm und Elektrotechnik, Bodengerätetechnik)		

Gesamt ... 140

Teilnehmer		r	Abschlüsse	Lehr-		Rech- nungs- jahr
Solda- ten auf Zeit	Berufs- solda- ten	ins- gesamt	Art Zahl		Kosten DM	
15	15	30,			24 000	1965
	100	140¹)	·		60 000	1965
1 380		1 380	Fahrlehrer für Radkfz 1 107	108	4 900 000	1964
			Fahrlehrer für Kettenkfz 221			·
353	15	368	Anrechnung bei der Facharbeiterprüfung 323	39	1 900 000	1964
550		550	Anrechnung bei Kochgehilfenprüfung 550	10	800 000	1964
30	50	80		12	10 000	1964
3	29	32		25	30 000	1964
10	25	35			30 000	1964
19	15	34		28	40 000	1964
189		189	Anrechnung bei der Facharbeiterprüfung 35	13	410 000	1965
156		156	Anrechnung bei der Facharbeiterprüfung 148	7	248 000	1965
	3	3	Zulassung als Taucherarzt	1	6 000	1965
	6	6		1	3 000	1965
		35	Zulassung als Taucherarztgehilfen 35	1	13 000	1965
115	16	131	Zulassung als Taucherpersonal 119	6	425 000	1965
20	12	32			90 000	1964
72	34	106			100 000	1964
55	26	81			70 000	1964
10	6	16			20 000	1964
			Berechtigung zur Bedienung			
165		165	von Baumaschinen	5	550 000	1965
35	7	42	Seefunkzeugnis	3	52 000	1965
5 405		5 405	Anrechnung bei der Facharbeiter-, Gesellen- bzw. Meisterprüfung 4 900		16 000 000	1964

Angaben über Fortbildungseinrichtungen und Fortbildungsaufgaben bei der Bundeswehrverwaltung — berufliche (dienstliche) Fortbildung —

Fortbildungseinrichtungen	Fortbildungsaufgaben	Umfang der Fortbildungseinrichtungen bzwmaßnahmen
Zentrale Bildungseinrichtungen der Bundeswehrverwaltung Bundeswehrverwaltungsschulen, Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik	Aus- und Fortbildung der Beamten des höheren nichttechnischen und des technischen Dienstes, Aus- und Fortbildung der Beamten des mittleren nichttechnischen und technischen Dienstes, Fortbildung der Angestellten der vergleichbaren Vergütungsgruppen	42 Klassenräume und die erforderlichen Funktionsräume (Lehrerzimmer, Bibliotheken, Büros usw. sowie die internatsmäßige Unterbringung von 1220 Lehrgangsteilnehmern — Ausbau in Vorbereitung —) 79 Dozenten und Lehrer, außerdem Gastdozenten Klassenfrequenz: 20 bis 25 Teilnehmer Finanzielle Aufwendungen: 10 Millionen DM
Fortbildungsveranstaltungen bei den Beschäftigungsdienststellen	Laufende Vertiefung der Fach- kenntnisse und Angleichung an den neuesten Stand für alle Zivil- bediensteten	
Lehrgänge an · militärischen Schulen und Einrichtungen	Teilnahme der Beamten und Arbeitnehmer an Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen dieser Einrichtungen im Interesse engster Zusammenarbeit mit den Streit- kräften	handelt werden, die auch der Fortbildung
Lehrgänge bei Firmen und Instituten außerhalb der Bundeswehr		gestellt, das Lehrpersonal wird von den

Anmerkung: An den Fortbildungsmaßnahmen haben 1965 schätzungsweise teilge-

haben 1965 schätzungsweise tei nommen: im nichttechnischen Bereich 5 000 Beamte 4 000 Angestellte im technischen Bereich 2 000 Beamte 3 000 Angestellte 5 000 Arbeiter

Anhang C 11

Angaben über Sonderformen des Bildungswesens in der Bundeswehr 1964 — Förderlehrgänge zur Hebung des allgemeinen Wissens der Unteroffiziere —

·	Zahl der Lehr- gäng e	Zahl der Teil- nehmer	Stunden- zahl	Teilnehmer an Bildungs- prüfungen	Erreichte Ab- schlüsse	Kosten DM
Förderlehrgang I mit Abschluß Bildungsprüfung I (Voraussetzung für die Zulassung zum UffzLehrgang)	547	14 572	66 verteilt auf 11 Wochen	18 190	13 834	
Förderlehrgang II mit Abschluß Bildungsprüfung II (Voraussetzung für die Zulassung zum Feldwebellehrgang)	341	5 453	90 verteilt auf 15 Wochen	5 093	4 222	insgesamt ca. 904 000 DM
Förderlehrgang III mit Abschluß Bildungsprüfung III (Voraussetzung für die Zulassung zum Stabsfeldwebellehrgang)	127	1 554	120 verteilt auf 20 Wochen	1 024	903	
	1 015	21 579		24 307	18 959	

Anmerkung: Der Unterricht wurde nebenamtlich von 1027 Lehrkräften der Bundeswehrfachschulen und der öffentlichen Schulen erteilt (Honorarlehrer).

Zahlenangaben über Bundeswehrfachschulen

Jahresdurchschnitt für 1962 bis 1965

1.	Anzahl der Bundeswehrfachschulen	43
2.	Anzahl der Klassen	1 440
3.	Lehrgangsteilnehmer	29 725
4.	Anzahl der Lehrkräfte	
	a) hauptamtliche	220
	b) nebenamtliche	1 100
5.	Klassenfrequenzen	20,6
6.	Erreichte Abschlüsse	
	a) Grundlehrgang	2 444
	b) Aufbaulehrgang Verwaltung	171
	c) Fachschulreifelehrgang Technik	108
	d) Fachschulreifelehrgang Wirtschaft	49
	e) Lehrgang zur Erlangung der "Mittleren Reife" } erste Abschlüsse	1066/67
	f) Lehrgang zur Erlangung der Hochschulreife	1900/07
V	erfügte Haushaltsmittel 6,6 Million	en DM

Zahlenangaben über den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr 1965

Ma	ßnahmen und Teilnehmer	
1.	Fachberufliche Arbeitsgemeinschaften	
	a) Maßnahmen	5 368
	b) Teilnehmer mit erfolgreichem Abschluß	59 660
	c) nebenberufliche Lehrkräfte ca	1 500
2.	Fachkurse	
	Teilnehmer mit erfolgreichem Abschluß	5 563
3.	Fachvorträge	
•	a) Maßnahmen	329
	b) Teilnehmer	16 278
	by Tellifelinici	10 274
4.	Messe- und Betriebsbesuche	
	Teilnehmer	20 857
_	Familian's	
5.	Fernlehrgänge	
	Teilnehmer	1 555
6.	Berufsfachbücherei	
	a) Entleihungen	47 850
	b) Buchbestand ca	
	-, - 	00 000
7.	Abschlußprüfungen während der Wehrdienstzeit	
7.	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen	
7.	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung	
7.	 a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeug- 	
7.	 a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, 	994
7.	 a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeug- 	994 155
7.	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeug- mechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann	
7.	 a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen 	155
7.	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann	155 437
7.	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen c) Richtlinenprüfungen in div. Schweißverfahren d) Refa-Grundscheine	155 437 130
7. 8.	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen c) Richtlinenprüfungen in div. Schweißverfahren d) Refa-Grundscheine	155 437 130 120
	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeug- mechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen c) Richtlinenprüfungen in div. Schweißverfahren d) Refa-Grundscheine e) Allgemeines Flugfunksprechzeugnis f) Sonstige Fachprüfungen	155 437 130 120 1 982
	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen c) Richtlinenprüfungen in div. Schweißverfahren d) Refa-Grundscheine e) Allgemeines Flugfunksprechzeugnis f) Sonstige Fachprüfungen Fachausbildungen (Anträge) mit ca 350 verschiedenen Berufszielen.	155 437 130 120 1 982
	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeug- mechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen c) Richtlinenprüfungen in div. Schweißverfahren d) Refa-Grundscheine e) Allgemeines Flugfunksprechzeugnis f) Sonstige Fachprüfungen Fachausbildungen (Anträge) mit ca 350 verschiedenen Berufszielen u. a.	155 437 130 120 1 982 10 936
	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen c) Richtlinenprüfungen in div. Schweißverfahren d) Refa-Grundscheine e) Allgemeines Flugfunksprechzeugnis f) Sonstige Fachprüfungen Fachausbildungen (Anträge) mit ca 350 verschiedenen Berufszielen u. a. zum Meister	155 437 130 120 1 982 10 936
	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeug- mechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen c) Richtlinenprüfungen in div. Schweißverfahren d) Refa-Grundscheine e) Allgemeines Flugfunksprechzeugnis f) Sonstige Fachprüfungen Fachausbildungen (Anträge) mit ca 350 verschiedenen Berufszielen u. a. zum Meister zum Techniker	155 437 130 120 1 982 10 936 1 483 1 051
	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen c) Richtlinenprüfungen in div. Schweißverfahren d) Refa-Grundscheine e) Allgemeines Flugfunksprechzeugnis f) Sonstige Fachprüfungen Fachausbildungen (Anträge) mit ca 350 verschiedenen Berufszielen u. a. zum Meister zum Techniker zum Ingenieur	155 437 130 120 1 982 10 936 1 483 1 051 272
	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen c) Richtlinenprüfungen in div. Schweißverfahren d) Refa-Grundscheine e) Allgemeines Flugfunksprechzeugnis f) Sonstige Fachprüfungen Fachausbildungen (Anträge) mit ca 350 verschiedenen Berufszielen u. a. zum Meister zum Techniker zum Ingenieur im Schweißen	155 437 130 120 1 982 10 936 1 483 1 051 272 582
	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeug- mechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen c) Richtlinenprüfungen in div. Schweißverfahren d) Refa-Grundscheine e) Allgemeines Flugfunksprechzeugnis f) Sonstige Fachprüfungen Fachausbildungen (Anträge) mit ca 350 verschiedenen Berufszielen u. a. zum Meister zum Techniker zum Ingenieur im Schweißen im Baumaschinenwesen	155 437 130 120 1 982 10 936 1 483 1 051 272 582 263
	a) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen vorwiegend in den Lehrberufen Elektromechaniker/Fachrichtung Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Starkstromelektriker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Taucher, Koch und Bürokaufmann b) Meisterprüfungen c) Richtlinenprüfungen in div. Schweißverfahren d) Refa-Grundscheine e) Allgemeines Flugfunksprechzeugnis f) Sonstige Fachprüfungen Fachausbildungen (Anträge) mit ca 350 verschiedenen Berufszielen u. a. zum Meister zum Techniker zum Ingenieur im Schweißen im Baumaschinenwesen in kaufmännischen Tätigkeiten	155 437 130 120 1 982 10 936 1 483 1 051 272 582 263 1 117

noch Anhang C 13

9.	Einarbeitungszuschüsse (Anträge)	18
10.	Kostenerstattung für Vorstellungsreisen (Anträge)	90
11.	Zulassungsscheine (Anträge)	21
12.	Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation	1 182 540
	Verfügte Haushaltsmittel	
Ges	Verfügte Haushaltsmittel	

Zahlenangaben zur beruflichen Grundbildung, beruflichen (dienstlichen) Fortbildung und beruflichen (individuellen) Fortbildung bei der Bundesfinanzverwaltung 1965

(Bundeszollverwaltung, Bundesvermögensverwaltung und Bundessteuerverwaltung)

	Bundeszollverwaltung	Bundesvermögens- verwaltung	Bundessteuerverwaltung
Teilnehmer an der Grundausbildung (Einstellungen jährli ch)	insgesamt 1 025 davon gehobener Dienst 319 mittlerer Dienst 706	insgesamt rd. 250 davon gehobener Dienst rd. 250	Der Bedarf im gehobenen Dienst wird durch Über- nahme von Landesbeam- ten gedeckt
Teilnehmer an beruflicher (dienstlicher) Fortbildung	insgesamt 2 442 davon höherer Dienst 61 gehobener Dienst 1 349 mittlerer Dienst 1 032	davon höherer Dienst 65 gehobener	davon höherer Dienst 16 gehobener
Teilnehmer an der beruflichen (individuellen) Fortbildung	insgesamt		
Ausbildungsabschlüsse	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Ausbildungseinrichtungen für berufliche Grundausbildung und berufliche (dienstliche) Fortbildung	5 Zollschulen 5 Zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalten 10 Zollehranstalten Bundesfinanzakademie in Bundessteuerverwaltur	1 Schule in Heilbronn n Siegburg für Bundeszoll	-, Bundesvermögens- und
Finanzielle Aufwendungen (Aus- und Fortbildung)	rd. 4,04 Millionen DM	rd. 280 000 DM	rd. 10 000 DM
	I	demie in Siegburg: 45 000 I	

Leistungen zur beruflichen Grundbildung — allgemeinberuflichen Ausbildung der GS-Fachschule und der beruflichen (individuellen) Fortbildung — Berufsförderung des Bundesgrenzschutzes

Stand: 1. Juni 1967

— Rechtsgrundlage: §§ 10, 11, 12 und 22 a Bundespolizeibeamtengesetz in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeibeamtengesetzes vom 8. Mai 1967 —

Art der Förderung	Voraussetzung für den Erwerb des Anspruchs auf Förderung	Zeitlicher Umfang der Förderung	
1	2	3	
Allgemeinberufliche Ausbildung Teilnahme am Pflichtunterricht der Grenzschutzfachschule	Beamtenverhältnis als Polizeivollzugs- beamter i. BGS	Dienstzeitbegleitender Unterricht a) während der ersten 6 Monate der Dienstzeit 3 Wochenstunden b) vom 7. bis 18. Monat der Dienstzeit 4 Wochenstunden c) vom 19. bis 30. Monat der Dienstzeit 6 Wochenstunden d) vom 31. bis 42. Monat der Dienstzeit 7 Wochenstunden	
Teilnahme an weiterführenden Lehrgängen an den Grenzschutz-Zentral- fachschulen oder der Sonderstufe der Grenzschutzfachschule		Anspruch bei einer Dienstzeit von 8 Jahren im E Teilnahme an einem Überleitungslehrgang oder einem Grundlehrgang ¹) Anspruch bei einer Dienstzeit von 12 Jahren im E Teilnahme an einem Grundlehrgang und Aufbaulehrgang ¹) .	
		1) Die Teilnahme am Überleitungs-, Grund- und Aufbau- Jehrgang kann bis zu 6 Monaten über die Dienstzeit hinaus verlängert werden.	

		finanziellen Zuwend			
J T		Leistungen für den Lebensunterhalt für die Dauer der gesamten Ausbildungszeit Nährend der Ausscheiden Ausbildungszeit Dienstzeit im BGS Ausbildungszeit		Bemerkungen	
4 a	4 b	5	6	7	8
Schulgeld- und Lern- mittel- freiheit			Dienstbezüge nach dem BBesG werden entsprechend der erreichten Amtsbezeich- nung auch für die Zeit des Fachschul- besuchs gezahlt.		
Schulgeld- und Lern- mittel- freiheit	Kosten der Anreise zum Schulort und der Rückreise zum Dienstort	Bei getrennter Haushalt- führung werden Trennungsgeld und Reisebei- hilfen für Familienheim- fahrten nach besonderen Richtlinien gewährt.	Dienstbezüge nach dem BBesG werden entsprechend der erreichten Amtsbezeich- nung gezahlt.	Ubergangsgebührnisse in Höhe von 75 v. H. der Dienstbezüge der Spalte 6; bei Inanspruchnahme von Zeiten der Fachausbildung zur Teilnahme an weiterführenden Lehrgängen (Spalte 8) Ubergangsgebührnisse nach dem BPolBG und Ausbildungszuschuß, beide zusammen in Höhe von 90 v. H. der Dienstbezüge nach Spalte 6.	Zur Vorbereitung auf die Hochschu reife, die Fachschu reife oder für di Teilnahme am Aufbaulehrgang können auch Zeite der Fachausbildun in Anspruch genommen werder

noch Anhang C 15

Art der Förderung	Voraussetzung für den Erwerb des Anspruchs auf Förderung	Zeitlicher Umfang der Förderung
1	2	3
Fachausbildung für das spätere Berufsleben	Ausscheiden aus dem BGS kraft Gesetzes nach mindestens 4 Dienstjahren oder wegen Polizeidienst- unfähigkeit	Anspruch bei einer Dienstzeit im BGS von a) 4 und weniger als 6 Jahren 6 Monate 2) b) 6 und weniger als 8 Jahren 1 Jahr 2) c) 8 und weniger als 12 Jahren 1 Jahr 6 Monate 2) d) 12 Jahren 3 Jahre 2) Bei Polizeidienstunfähigkeit kann a) der Beamte auf Widerruf bei Entlassung vor Ablauf von 4 Dienstjahren bis zu 1 Jahr b) der Beamte auf Lebenszeit vor Vollendung des 40. Lebensjahres bis zu 3 Jahren 2) Fachausbildung erhalten.
		²) Die Teilnahme an der Fachausbildung kann bei Vorliegen besonderer Gründe verlängert werden. Die Verlängerung darf einschließlich einer Verlängerung der Teilnahme an der allgemeinberuflichen Ausbildung 1 Jahr nicht überschreiten.

Anmerkung:

Unabhängig von der Rechtsgrundlage §§ 10, 11 und 12 BPolBG besteht für besonders befähigte Polizeivollzugsbeamte i. BGS der Grenzjäger- und Unterführerlaufbahn, die sich für den Offizierberuf eignen, im Rahmen der beruflichen (dienstlichen) Fortbildung nach § 21 der Verordnung über die Laufbahnen der Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz und im Bundesministerium des Innern (BGS-LV) die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht der Sonderstufe der Grenzschutzfachschule, um das Reifezeugnis (Hochschulreife) zu erwerben und danach zur Offiziersausbildung zugelassen zu werden.

noch Anhang C 15

An finanziellen Zuwendungen werden gewährt					
Ausbildungskosten für die Dauer der gesamten Ausbildungszeit		tungen für den Lebe			
		gesamten	für die Dauer der Ausbildung während der Dienstzeit im BGS	für die Zeit der Ausbildung nach dem Ausscheiden aus dem BGS	Bemerkungen
4 a	4 b	5	6	7	8
Dis 2000 DM Dis 3000 DM Dis 5000 DM Dis 5000 DM Dis 5000 DM	Kosten der Anreise zum Aus- bildungs- ort und der Rück- reise zum Wohnort	Nach besonderen Richtlinien wer- den gewährt: bei täglicher Rückkehr zum Wohnort: Fahrkosten und ein Ver- pflegungs- zuschuß; bei getrennter Haushalt- führung: die dadurch entstehenden Mehrauf- wendungen und Reisebei- hilfen für Familienheim- fahrten	Dienstbezüge nach dem BBesG werden entsprechend der erreichten Amtsbezeich- nung gezahlt.	Ubergangsgebührnisse nach dem BPolBG und Ausbildungszu- schuß, beide dürfen zusammen einschl. eines sonstigen Einkommens aus der Fachausbildung 90 v. H. der Dienst- bezüge nach Spalte 6 nicht übersteigen.	
				·	

Leistungen zur beruflichen (individuellen) Fortbildung — Berufsförderung bei der Bundeswehr

— Rechtsgrundlage: §§ 5, 5 a, 7, 8, und 9 Soldatenverordnungsgesetz --

Art der Förderung	Voraussetzungen für den Erwerb des Anspruchs auf Förderung	Zeillicher Umfang der Förderung
1	2	3
Teilnahme am allgemeinberuflichen Unterricht der Bundeswehrfachschule	Dienstverhältnis als Soldat auf Zeit für die Dauer von a) 8 und weniger als 12 Jahren b) 12 und mehr Jahren	Anspruch im letzten Dienstjahr ¹) Anspruch in den letzten eineinhalb Dienstjahren ¹)
Teilnahme an fachberuflichen Maßnahmen des Berufsförderungs- dienstes	Dienstverhältnis als Soldat auf Zeit	Teilnahme während der Wehrdienstzeit außerhalb der Dienststunden
Fachausbildung für einen späteren Lebensberuf	Dienstverhältnis als Soldat auf Zeit für die Dauer von mindestens 4 Jahren	Anspruch bei einer Wehrdienstzeit von a) 4 und weniger als 6 Dienstjahren

¹) Die Teilnahme am allgemeinberuflichen Unterricht kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 6 Monaten verlängert werden (§ 4 Abs. 3 SVG).

²⁾ Die Teilnahme an der Fachausbildung kann im Rahmen der bewilligten Art über die o. a. Zeiten hinaus verlängert werden; die Verlängerung darf zusammen mit einer Verlängerung nach § 4 Abs. 3 SVG ein Jahr nicht übersteigen (§ 5 Abs. 7 SVG).

Anhang C 16

	An	finanziellen Zuwend	ungen werden gewäh	rt	
		Leistung	zur Sicherung des Le	ben s unterhaltes	D
Ausbildu			für die Ausbildung nach der Wehrdienstzeit	Bemerkungen	
4 a	4 b	5	6	7	8
Schulgeld- und Lern- mittel- freiheit	Kosten der An- und Rückreise zum Schulort	Trennungsgeld und Reisebei- hilfen zu Familienheim- fahren	Dienstbezüge nach dem BBesG entsprechend dem in der Bundeswehr erreichten Dienstgrad	Ubergangsgebührnisse nach dem SVG und Ausbildungszuschuß, zusammen bis zu 90 % der Dienstbezüge nach Spalte 6.	Statt Fachausbildung kann die weitere Teilnahme am Unterricht nach der Dienstzeit gewählt werden. Dadurch ist es möglich, den Gesamtanspruch auf Fachschulbesuch um den jeweiligen Anspruch auf Fachausbildung zu verlängern 4).
frei e Teil- nahme		_			_
bis 2000 DM ³) bis 3 000 DM ³) bis 4 000 DM ³) bis 6 000 DM ³)	Kosten der An- und Rückreise zum Aus- bildungs- ort	Nach besonderen Richtlinien werden erstattet: Bei täglicher Rückkehr zum Wohnort Verpflegungs- zuschuß; bei getrennter Haushalt- führung Trennungsgeld und Reise- beihilfen zu Familien- heimfahrten	Dienstbezüge nach dem BBesG entsprechend dem in der Bundeswehr erreichten Dienstgrad	Ubergangsgebührnisse nach dem SVG und Ausbildungszuschuß, beide dürfen zusammen einschl. eines sonst. Einkommens 90 % der Dienstbezüge nach Spalte 6 nicht überschreiten.	Statt der Teilnahme am allgemeinberuflichen Unterricht der Bundeswehrfachschule kann auch die Teilnahme an der Fachausbildung während der Wehrdienszeit gewählt werden. Dadurch ist es möglich, den Gesamtanspruch auf Fachausbildung um den jeweiligen Anspruch auf allgemeinberuflichen Unterricht zu verlängern.

³⁾ In diese Höchstbeträge sind einbezogen: Schulgeld, Studien-, Lehrgengs-, Kursus- und sonstige Gebühren, Aufwendungen für Exkursionen, Lernmittel, Ausbildungsausrüstung sowie Sonstiges. In begründeten Ausnahmefällen können diese Höchstbeträge überschritten werden.

⁴⁾ Soldaten mit 6- oder 7jähriger Dienstzeit können die Hälfte ihrer Fachausbildung zum Besuch der Bundeswehrfachschule verwenden.



Stichwortverzeichnis

(M vor der Seitenzahl: Fundstelle für Mitteldeutschland)

\mathbf{A}

	Seite
Abitur	32, M 128, M 134
s. auch Hochschulreife	
Auslandsschulen	106
Funktion	20, 32
Zeitpunkt	33
Abiturienten	
Bedarf	19 ff.
Quoten im internationalen Vergleich	139 ff.
Vorausschätzungen	19
Akademiereife	30
Akademiestatus	34
Akademiker, Bedarf	19 ff.
Aktion Gemeinsinn	43 f.
Allgemeinbildende Schulen	M 124 ff.
Ausland	
s. Westeuropäische Länder	07.66
Diskussion	
Relativer Schulbesuch	47 11.
Anderer Teil Deutschlands	
s. Mitteldeutschland	
Anlernlinge	51 ff.
Arbeiterkinder	
s. Soziale Herkunft	
Arbeitskräftebedarf	4, 19 ff.
Akademiker	19 ff.
Bundespost, Bundesbahn, Bundeswehr	22 f.
Arbeitskräftepotential	12, 14 f.
Arbeitslehre	28 f.
Arbeitsmarktforschung	15
Arbeitsproduktivität	11, 12

	Seite
Arbeitsvermittlung	91
Arbeitswelt, Hinführung zur —	28 f., 35
Ärztebedarf (Bundeswehr)	22
Ausbilder in der Wirtschaft	60, 64 f.
Ausbildungsberufe Konzentration Anerkennung Verteilung der Lehrlinge	53 ff., 59 f., M 132 f. 54 ff. 55 55 ff.
Ausbildungsplätze in der Wirtschaft	18 ff.
Ausland, Bildungswesen s. Westeuropäische Länder und Internationaler Vergleich	
Auslandsschulen	105 f.
Auslese in Schulen	27, 29, 32 f., 142
Außerschulische Jungendbildung	100 ff.
Ausstellungen	99 f.
Auswanderung	10
Automation	4, 14 f., 16, 19, 51
В	
В	
Baccalauréat	140, 147 f.
Baudenkmäler	99
Bedarf an Arbeitskräften s. Arbeitskräftebedarf	
Bedarfsschätzungen Akademiker Bundespost, Bundesbahn, Bundeswehr Schwierigkeiten	17 ff. 19 ff. 22 f. 17, 21 f.
Begabtenreserven Anreize für qualifiziertere Bildungswege Ausschöpfung	41 ff. 44 24
Belgien, Schulwesen und Berufsausbildung	140, 143 ff.
Beobachtungsstufe (-periode)	30, 142, 144, 146 f., 153

Seite Berufliche Fortbildung Ausland s. Westeuropäische Länder Diskussion Landwirtschaft 64 Offentlicher Dienst des Bundes dienstliche 76 ff. individuelle 82 ff. Wirtschaft 62 ff. Berufliche Grundbildung Ausland s. Westeuropäische Länder Institutionelle Förderung 60 f. Offentlicher Dienst des Bundes 68 ff. Wirtschaft 53 ff. Berufliches Bildungswesen s. Berufsausbildung Berufsaufbauschulen s. auch Berufliche Fortbildung und Berufliche Grundbildung Ausland s. Westeuropäische Länder Betriebliche — 51 ff. Institutionelle Förderung 60 f., 65 ff., 91 Qualifikation der Ausbilder 60, 64 f. Rechtsgrundlagen 51 Uberbetriebliche — 51 ff. Berufsausbildungsbeihilfen 91 Ausland s. Westeuropäische Länder M 131 f. Berufsbezogene Jugendbildung 101 f. Berufsbildende Schulen M 132 ff.

s. Westeuropäische Länder

Relativer Schulbesuch 47 ff.

	Seite
Berufsfachschulen	
Diskussion	34
Relativer Schulbesuch	47 ff.
Berufsförderung im öffentlichen Dienst	82 ff.
Berufsgrundschuljahr	38
Berufsschulen	M 132 ff.
Diskussion	33 f., 38
Relativer Schulbesuch	47 ff.
Betriebliche Berufsausbildung	51 ff., M 132 ff.
Anteil der Jugendlichen	47 ff.
Ausland s. Westeuropäische Länder	
Bildungsplanung	111
Diskussion	38
Entwicklung der Nachfrage nach Ausbildungs-	
plätzen	18, 51 ff.
Verhältnis zur Berufsschule	38
Betriebssport	104
Breitensport	104
Bevölkerungsentwicklung	8 ff.
Auswanderung	10
Geburtenzahlen	8 ff.
Jahrgangsstärken	8 f.
Wanderungen	10, 13, 21, 45, 46
Bevölkerungsstatistik	8
Bevölkerungswachstum	10
Devoixerungswachstum	10
Bildende Künste	100
Bildung	
Anforderungen	4, 23 ff., 35
Begriff	3
Recht auf —	
Pill of the last	11 5
Bildungsaufwand, privater	11 f.
Internationale Vergleichbarkeit	139
Bildungsberatung	24, 91
Bildungschancen	4, 18, 24, 109
Bildungsdiskussion	27 ff.

Bildungseinrichtungen	
Aufteilung der Jugendlichen	47 ff.
Orientierung des Bedarfs	23
Bildungsforschung	26, 113 ff.
— auf internationaler Ebene	119 ff.
— innerhalb der Bundesrepublik	114 ff.
Koordinierung	26
Bildungsforschungsinstitute	114 ff.
Bildungsökonomie	4, 5, 139
Bildungsplanung	
— auf internationaler Ebene	118 f.
Begriff	5, 26
— im Bundesstaat	6
— innerhalb der Bundesrepublik	108 ff.
Internationale Entwicklung	5
Notwendigkeit	4 f.
Bildungsrat, Deutscher	6, 108 ff., 111, 117
Bildungsstatistik	111 f., 139, 141
Bildungsurlaub	39, 96
Bildungswerbung	24, 43 f.
Bildungswesen	
Bedeutung	4
Kräfte der Beharrung	
Rationalität	
Regionale Unterschiede	
Bildungszentren	28
Braunschweiger Plan	57
Bund	
Bildungsforschung	117
Bildungsplanung	111 ff.
Bundesgrenzschutz	
Berufliche Grund- und Fortbildung	69 ff., 78, 83 ff.
Politische Bildung	97
Sport	105
Bundesverwaltung, Bedarf an Arbeitskräften	

Ash states the dead

s. Arbeitskräftebedarf

Bundesverwaltung, Berufliche Grund- und Fort- bildung	
Allgemein	68 ff., 76 f., 82 f.
Allgemeine und innere Verwaltung	69, 77 f., 83
Arbeitsverwaltung	75, 81 f.
Bundesbahn	71 f., 78 f., 85
Bundesfinanzverwaltung	74 f., 80 f.
Bundesgrenzschutz	69 f., 78, 83 ff.
Bundespost	72 f., 79 f., 85 f.
Bundeswehr	73 f., 80, 86 ff.
Sozialversicherung	75 f., 81 f.
Verkehrsverwaltungen	71 f., 78 f., 85
Zivilschutzkorps	70 f., 78, 85
Bundesverwaltung, Politische Bildung	
Allgemein	95 f.
Bundesgrenzschutz	97
Bundeswehr	96
Bundeswehr	
Bedarf an Arbeitskräften	22 f.
Berufliche Grund- und Fortbildung	73 f., 80, 86 ff.
Politische Bildung	96
Sport	104 f.
Bundeszentrale für politische Bildung	92 ff.
Fernsehen, Film, Rundfunk	94
Publikationen	92 f.
Tagungen	93 f.
C	
Chancengleichheit	4, 18, 24, 109
Collèges d'enseignement secondaire	147
Comprehensive School	149, 150
Curriculum-Revision	35, 109
D	
Dänemark, Schulwesen und Berufsausbildung	143, 145 f.
Demokratisierung Allgemein	15 f., 25

Bildungswesen 44

Deutscher Bundestag — 5. Wahlper	iode	Dr
	Seite	
Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bil- dungswesen	108 f.	
Deutscher Bildungsrat	6, 108 ff., 111,	117
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt/Main	115	
Dienstleistungsberufe (Entwicklung)	19, 54	
Dienstliche Fortbildung bei der Bundesverwaltung	76 ff.	
Differenzierung des Unterrichts	27, 28, 29, 30,	36
Dörfergemeinschaftsschulen	28	
Dreigliedrigkeit des Schulwesens	27 f., 109, 142	
Durchlässigkeit zwischen den Lehrämtern	41	
Durchlässigkeit zwischen den Schularten	30 30 30, 142	
E		
Einkommen und Bildungsstand	44	
Einkommen und Bildungsaufwand	11 f.	
Einschulungsalter, Internationaler Vergleich	143	
Elastizität		
— des Bildungswesens	23	
— des einzelnen	24	
— im Berufsleben	14	
Elternseminare	103	
Empfehlungen		
Deutscher Ausschuß	109	
Deutscher Bildungsrat	109	
Wissenschaftsrat	37, 110	
England		
s. Großbritannien		
Entwicklung		
Bevölkerung	8 ff.	
Gesellschaft	15 ff.	
Wirtschaft	10 ff.	

	Seit e
Erwachsenenbildung	1, 25, 39, 109, M 135
Erweiterte Oberschule	M 127 f.
Erwerbspersonen nach Berufsgruppen	13
Europarat (Bildungsforschung)	120 f.
Europäische Schulen	106
EWG (Bildungsplanung)	119
T	
F	
Fachgebundene Hochschulreife	32, 141, M 128
Fachschulen	M 134 f.
Diskussion	
Relativer Schulbesuch	47 ff.
Fachschulreife, Erwerb durch dienstliche Fortbildung	84, 86 f.
Fakultätsreife	
s. Fachgebundene Hochschulreife	
Familienpädagogische Maßnahmen	103
Fehlprognosen	7
Fernsehen	16, 24, 26, 94
Fernunterricht	24, 39 f., M 129 ff.
Film (Politische Bildung)	94
Förderstufe	29 .
Förderung	
s. Institutionelle Förderung	
Fortbildung	
s. Berufliche Fortbildung und Erwachsenenbil- dung	
Frankreich, Schulwesen und Berufsausbildung	143, 146 ff.
Frauen	
Berufsberatung	M 132
Gesellschaftliche Entwicklung	17
Lehrerberuf	41
Nachfrage nach Ausbildungsplätzen	18
Freiwilliger sozialer Dienst	101

	Seit e
Freizeit	25, 35
Fremdsprachenunterricht (Volksschule)	28
Führungskräfte, Fortbildung	65, 68
G	
Ganztagsschulen	36, M 126
Geburtenzahlen	8 ff.
General Certificate of Education	140, 149, 150
Gesamtschule	
Ausland	142, 144, 145, 147, 149, 150, 151, 153, 155 f.
Gesellschaftliche Entwicklung	
Biologische —	17
Folgen der Mechanisierung	16
Stellung der Frau	17
Geschichtsbild	92, 97, 98
Gleichheits. auch Chancengleichheit	15 f.
Gliederung des Bildungsweges	23, 33
Goldener Plan (Sportstättenbau)	105
Großbritannien, Schulwesen und Berufsausbildung	143, 148 ff.
Grundbildung s. Berufliche Grundbildung	
Gymnasialakademien	33
Gymnasium Diskussion	30 ff.
Gymnasialschüler (Soziale Herkunft)	42 f.
Ubergang auf —	29 f.
Relativer Schulbesuch	47 ff.
н	
Hauptschule	28
Heimvolkshochschulen	102
Hochschulabsolventen, Bedarf	19 ff.

	Seite
Hochschulen	M 128 ff., M 136 f.
Bildungsforschung an —	116
Diskussion	37
Relativer Schulbesuch	47 ff.
Hochschulreife	M 128
s. auch Abitur	
Ausland s. Westeuropäische Länder	
Erwerb durch dienstliche Fortbildung (Bundeswehr)	87
Fachgebundene —	32, 141, M 128
Internationaler Vergleich	139 ff.
Höhere Fachschulen	34 f.
Holland	
s. Niederlande	
I	•
I.E.AProjekt	121, 142
Individuelle Fortbildung bei der Bundesverwaltung	82 ff.
Ingenieure	
Bedarf der Bundespost	22
Bedarf der Bundeswehr	22
Fortbildung in der Wirtschaft	65
Ingenieurschulen	M 128, M 134 f.
Diskussion	34 f.
Relativer Schulbesuch	47 ff.
Interministerieller Ausschuß für Bildung und Ausbildungsförderung	113
Internationale Bildungsforschung	119 ff.
Internationale Bildungsplanung	118 f.
Internationale Entwicklung (Bildungsplanung)	5
Internationale Jugendbegegnung	102 f.
Internationale Untersuchung zur Leistungsmessung in der Schule	121, 142
Internationaler Vergleich	
Hochschulreife	
Schwierigkeiten	139 ff.

Institutionelle Förderung	
der beruflichen Fortbildungder Lehrlingsausbildung	
Italien, Schulwesen und Berufsausbildung	143, 151 f.
J	
Jugendbegegnung, Internationale	102 ſ.
Jugendbildung Außerschulische — Politische —	
Jugendhilfe	100 ff.
Jugendliche, Aufteilung auf Schularten und Berufs- ausbildung	47 ff.
K	
Kabinettsausschuß für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung	113
Kindergarten Ausland s. Westeuropäische Länder	27, M 123 f
Konzentration der Ausbildungsberufe	54 f.
Kulturpflege	98 ff.
Kultusministerkonferenz s. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	
Kurssysteme	36
L	
Landjugend, Bildung der —	102
Ländliche Gebiete (und Bildungswesen)	45, 46
Landwirtschaft Entwicklung	15
Institutionelle Förderung von Fortbildungs- stätten	66 f.
Künftige Bildungseinrichtungen	24 f.
Meisterausbildung	64
Wanderung	10
Lebenslanges Lernen	23, 38

	Seite
Lebensstandard	11
Lehrberufe	
s. Ausbildungsberufe	
Lehrer	
Auslandsschulen	106 f.
Lehrerberuf	41
Lehrerbildung	40 f., 109, M 135 f
Schülerzahl pro —	37
Lehrlinge	
Ausbildung	53 ff., M 132 ff.
Ausbildungsberufe	54 ff.
Ausland s. Westeuropäische Länder	
Berufsgruppen mit gleichbleibenden, steigenden, abnehmenden Lehrlingszahlen	53 f.
Institutionelle Förderung der Ausbildung	60 f.
Nachhilfekurse	53
Qualifikation der Ausbilder	60, 64 f.
Verteilung auf die Ausbildungsberufe	55 ff.
Lehrstoff, Überprüfung	24, 35, M 122
Lehrwerkstätten	58 ff.
Leibeserziehung (außerhalb der Schule)	103 ff.
Leistungsmessung, Internationale Untersuchungen zur — in der Schule	121, 142
Leistungssport	104
M	
Mädchenbildungsarbeit	100 f.
Max-Planck-Gesellschaft, Institut für Bildungsplanung, Berlin	114 f.
Mechanisierung	16, 19, 51
Meisterausbildung	63 f.
Milieusperre	24, 27, 42
Mitteldeutschland	M 121 ff.
Allgemeinbildende Schulen	M 124 ff.
Aufbau des Bildungswesen	M 123 ff.

	Seite
Berufsausbildung	M 132 ff.
Berufs- und Schülerberatung	M 131 f.
Berufsbildende Schulen	M 132 ff.
Bildungsbegriff	M 122
Erwachsenenqualifizierung	M 135
Hochschulen	M 128 ff.
Hochschulreife	M 128
Lehrerbildung	M 135 f.
Reformpläne	M 136 f.
Vergleich mit osteuropäischen Ländern	M 138
Vorschulerziehung	M 123 f.
Zusammenfassung	M 137 f.
Mittelpunktschulen	28, M 124
Mobilität (im Berufsleben)	4, 12 ff., 16, 57
Museen und Ausstellungen	99 f.
Musikpflege	99 f.
Musische Jugendbildung	102
Mütterschulen	103
N	
Nachbarschaftsschulen	28
Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten	17 ff.
Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten Neuordnung des Studiums	
	37
Neuordnung des Studiums	37 143, 152 f.
Neuordnung des Studiums Niederlande, Schulwesen und Berufsausbildung	37 143, 152 f.
Neuordnung des Studiums Niederlande, Schulwesen und Berufsausbildung Norwegen, Schulwesen und Berufsausbildung	37 143, 152 f. 143, 153 f.
Neuordnung des Studiums Niederlande, Schulwesen und Berufsausbildung Norwegen, Schulwesen und Berufsausbildung	37 143, 152 f. 143, 153 f.
Neuordnung des Studiums	37 143, 152 f. 143, 153 f.
Neuordnung des Studiums	37 143, 152 f. 143, 153 f. M 124 f.
Neuordnung des Studiums	37 143, 152 f. 143, 153 f. M 124 f.
Neuordnung des Studiums	37 143, 152 f. 143, 153 f. M 124 f.
Neuordnung des Studiums	37 143, 152 f. 143, 153 f. M 124 f. 120 5, 118 f.
Neuordnung des Studiums	37 143, 152 f. 143, 153 f. M 124 f. 120 5, 118 f.

	Seite
Osterreich, Schulwesen und Berufsausbildung	143, 154 f.
Osteuropäische Länder, Vergleich mit Mitteldeutschland	M 138
	1.1.100
Ostkolleg	93
P	
Pädagogische Forschung	
s. Bildungsforschung	
5. Diddingsiors diding	
Pädagogisches Zentrum, Berlin	116
Planung	16, M 131
Politische Bildung	
Bundesgrenzschutz	97
Bundesverwaltung allgemein	95 f.
Bundeswehr	96
Bundeszentrale	92 ff.
Geschichtsbild	92, 97
— im Unterricht	25, 94 f.
Jugendbildung	94 f.
Jugendbildungsreferenten	95
Jugendverbände	95
Künftige Anforderungen	25
Lehrkräfte	25, 98
Problematik	
Sonderurlaub für Bundesbeamte	96
Tagungen	
Ziele	91 f.
Polytechnischer Unterricht	
s. auch Arbeitswelt	M 136, 154 f.
Pour le mérite	100
Praktikanten	
— im öffentlichen Dienst	71, 73
— in der Wirtschaft	61 f.
Privater Verbrauch	11 f.
Prognosen, Möglichkeiten und Grenzen	7 f.
Programmierter Unterricht	36 f., 142

Q

Quantitatives Modell des Bildungswesens in der Bundesrepublik	117 f.
R	
Raumordnung	6, 16, 46
Realeinkommen	11 f.
Realschulabschluß, Erwerb durch dienstliche Fortbildung (Bundeswehr)	87
Realschulen Diskussion Relativer Schulbesuch Ubergang auf — Recht auf Bildung	
Regionale Unterschiede Bildungswesen	
s. Abitur und Hochschulreife	
Rektorenkonferenz, Westdeutsche	111
Relativer Schulbesuch	47 ff., 139
Rundfunk (Politische Bildung)	94
s	
Schulen Ausland s. Westeuropäische Länder Auslandsschulen Berufsfachschulen Berufsschulen Grachschulen Gymnasien — in Mitteldeutschland Realschulen Sonderschulen Volksschulen	105 f. 34 33 f., 38 34 f. 29, 30 ff. M 124 ff. 29, 30 17, 29 28 f.
Schüler Soziale Herkunft	42 f. 37

	Seite
Schulpflicht	28, 29, 109, 142, M 123
Ausland s. auch Westeuropäische Länder	
Internationaler Vergleich	143
Schulversuche	26, 27
Schweden, Schulwesen und Berufsausbildung	143, 155 ff.
setting	150
Sonderschulen	17, 29, M 128
Sozialarbeit, Höhere Fachschulen für —	34 f.
Soziale Herkunft von Gymnasialschülern und Studenten	24, 42 f.
Sozialer Dienst, Freiwilliger	101
Sozialpolitik	4
Sozialprodukt	10 f.
Sport (außerhalb der Schule)	16, 25, 103 ff.
Sportstättenbau	105
Sprachpflege	99
Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder Auslandsschulausschuß	107
Statistik	
Bevölkerungsstatistik	8 111 f., 139, 141
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	100
streaming	150
Studenten Bildungswerbung Internationale Vergleichbarkeit der Zahlen Soziale Herkunft	M 129 ff. 44 141 24, 42 f.
Stufenausbildung	23, 38, 57 f., 142
Stundenplan, Gestaltung	36

T

Teamunterricht	24, 37
Techniker, Fortbildung zum —	65
Technikerschulen, Relativer Schulbesuch	47 ff.
U	
Uberbetriebliche Berufsausbildung	51 ff.
Ubergänge auf Realschulen und Gymnasien s. auch Durchlässigkeit	29 f.
Umschulung	39
UNESCO Bildungsforschung Bildungsplanung	119 f. 118
Unterrichtsgestaltung Differenzierung Programmierter Unterricht Schülerzahl pro Lehrer Stundenplan Teamunterricht Unterrichtszeit	36 f., 142 37 36
\mathbf{v}	
Verbandsschulen	28
Verbrauch, Privater	11 f.
Vereinssport	103 f.
Vergleichbarkeit des Bildungswesens, Internationale	139 ff.
Verkehrserziehung	105
Verwaltung s. Bundesverwaltung	
Volkshochschulen	25, 39, 94, 102, M 128, M 135
Volksschulen	
Ausland s. Westeuropäische Länder	
Diskussion	28 f.
Relativer Schulbesuch	47 ff.

*	
	Seite
Vollzeitschulpflicht	
s. Schulpflicht	
Vorausschätzungen	17 ff.
Abiturienten	19
Bedarf an Hochschulabsolventen	19 ff.
Bedarf der Betriebsverwaltungen des Bundes	22 f.
Bedarf der Bundeswehr	22 f.
Berufsentwicklung	20 f.
Vorschulische Erziehung	24, 27, 109, M 123 i
Ausland	
s. Westeuropäische Länder	
W	
Wanderungsbewegungen	10, 13, 21, 45, 46
Westdeutsche Rektorenkonferenz	111
Westeuropäische Länder, Bildungswesen	
Allgemein (Entwicklungstendenzen,	
Einschulungsalter, Vollzeitschulpflicht)	142 f.
Belgien	143 ff.
Dänemark	145 f.
Frankreich	146 ff.
Großbritannien	148 ff.
Italien	151 f.
Niederlande	152 f.
Norwegen	153 f.
Osterreich	154 f.
Schweden	155 f.
Wirtschaft	
Ausbildungsplätze, Entwicklung der Nachfrage	18 ff.
Bedarf an Akademikern	19 ff.
Bildungsplanung	111
Führungskräfte, Fortbildung	65, 68
Ingenieure, Fortbildung	65
Institutionelle Förderung der beruflichen Fort-	00
bildung	65 ff.
Institutionelle Förderung der beruflichen Grund- bildung	60 f.
Lehrlingsausbildung	53 ff.
Meisterausbildung	63 f.
Praktikantenausbildung	61 f.
Qualifikation der Ausbilder	60, 64 f.
Selbstverwaltung	111
=	

Verhältnis zum Bildungswesen 10

	Seite
Wirtschaftsentwicklung	
Automation	14 f.
Mittelfristige Vorausschau	11
Privater Verbrauch	11 f.
Sozialprodukt	10 f.
Strukturwandel	12 ff.
Wachstumsraten	11, 14
Wirtschaftsfachschulen, Höhere	34 f.
Wissenschaftsrat	19, 37, 110, 117
Wohlfahrtsverbände	101, 103
z	
Zehntes Schuljahr	29
Zentrum für Bildungsforschung an der Universität Konstanz	. 115
Zivilschutzkorps	70 f., 78, 85
Zweiter Bildungsweg	35, 39
Zweiter Weg im Sport	104



Bericht der Länder



Einführung

Auftrag

Im Dezember 1964 standen im Deutschen Bundestag Fragen der Koordinierung und Förderung der wissenschaftlichen Forschung zur Debatte. In diesem Zusammenhang wurden auch Grundfragen des deutschen Bildungswesens und seines Leistungsstandes erörtert. Dabei wies der Bundestag auf den inneren Zusammenhang der Maßnahmen der Wirtschaftsund Sozialpolitik einerseits und der Wissenschaftsund Bildungspolitik andererseits hin. In Erwartung des von der Bundesregierung bereits angekündigten Berichtes über den Stand der wissenschaftlichen Forschung in der Bundesrepublik erbat der Deutsche Bundestag in seinem Beschluß vom 9. Dezember 1964 einen "weiteren Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung und Bildungsplanung".

Ein halbes Jahr später, am 8. Juli 1965, beschloß die Konferenz der Ministerpräsidenten, ebenfalls einen solchen Bericht zu erstellen, und bat mit gleichlautendem Auftrag den Präsidenten der Kultusministerkonferenz, den Regierungschefs einen Entwurf vorzulegen.

Abgrenzung des Berichtes

Der vorliegende Bericht der Regierungen der Länder über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung versucht, die bildungspolitischen Maßnahmen der Länder nach 1945 bis zum 31. Dezember 1966 unter dem Aspekt der Bildungsplanung darzustellen. Der Inhalt des Berichtes ist dabei von folgenden Überlegungen bestimmt:

- Nach dem Grundgesetz liegt die Verantwortung für bildungspolitische Maßnahmen bei den Ländern. Bund und Länder sind jedoch verpflichtet, bei ihren Entscheidungen aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- Zahlreiche Maßnahmen der Bildungsplanung setzen die Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Bundesrepublik und in Europa voraus; ebenso das Wissen, daß sich bildungs-, wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen gegenseitig beeinflussen. Bildungsplanung kann deshalb nur in gegenseitiger Abstimmung zwischen den Regierungen der Länder und der Bundesregierung erfolgen.
- Der Begriff der Bildungsplanung hat in der Bundesrepublik noch keine allgemeingültige Festlegung gefunden. Bildungsplanung wird daher in diesem Bericht als Aufgabe verstanden, einer auf die Zukunft gerichteten Bildungspolitik die qualitativen und quantitativen Bedingungen für eine systematische Weiterentwicklung des gesamten Bildungswesens zu ermitteln. Dazu muß der Bericht alle jenen Maßnahmen der Länder

erfassen, die den Auf- und Ausbau des Bildungswesens nach dem Kriege entscheidend bestimmt haben. Sie sind als Ansätze zur Bildungsplanung zu verstehen.

Aufbau des Berichtes

Der Bericht ist in zwei Abschnitte unterteilt:

Der Erste Teil stellt die gemeinsamen Empfehlungen, Beschlüsse und Abkommen der Länder in ihrer Zusammenarbeit beim Ausbau des Bildungswesens und der Bildungsplanung dar.

Im Zweiten Teil berichten die einzelnen Länder über ihre Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung sowie über den Ausbau des Bildungswesens, soweit dieser für die Bildungsplanung von Bedeutung ist. Ein einheitliches Gliederungsschema soll die Orientierung erleichtern. Der gemeinsame Bericht und die einzelnen Berichte der Länder geben einen auf das Wesentliche beschränkten Überblick über die den bisherigen Ausbau betimmenden strukturellen Maßnahmen, Entwicklungstendenzen und kulturpolitischen Zielvorstellungen in den einzelnen Sparten und im Ganzen des Bildungswesens. Solche Maßnahmen und Planungen sind nicht auf den Bereich der Schule beschränkt. Sie stehen vielmehr in gegenseitiger Abhängigkeit und im Zusammenhang mit der Entwicklung im gesamten Erziehungs- und Bildungswesen. Deshalb werden die Bemühungen der Länder nicht nur im Bereich des Schulwesens (Kapitel I) und der Lehrerbildung (Kapitel II) dargestellt, sondern ebenso auch die Maßnahmen und Planungen der Länder für die oberste Stufe des Bildungswesens, für den materiellen und personellen Ausbau des Hochschulwesens (Kapitel III), und für "Weitere Bildungsbereiche" außerhalb der öffentlichen Schulen und Hochschulen (Kapitel IV), insbesondere die Erwachsenenbildung, die für die berufliche Weiterbildung immer bedeutsamer wird. Im Verlauf dieses Ausbaues des Bildungswesens wurde in den letzten Jahren immer deutlicher, welcher zusätzlichen Mittel der Bildungsplanung die verantwortlichen Regierungsstellen für die Vorbereitung ihrer weiteren bildungspolitischen Entscheidungen bedürfen. Der Bericht der einzelnen Länder wie ihr gemeinsamer Bericht schließen daher mit einer Darstellung der "Mittel der Bildungsplanung" (Kapitel V), d. h. mit Hinweisen auf die Entwicklung von Statistik und Vorausberechnung, auf die Bildungsforschung und die Organisation der Bildungsplanung.

Bisherige und künftige Maßnahmen

Die Darstellung der bisherigen strukturellen und koordinierenden Maßnahmen der Länder zeigt das bewußte Bemühen um eine ständige Weiterentwicklung des Bildungswesens. Diese Bemühungen sind von den kulturellen, sozialen, politischen und weltanschaulichen Gegebenheiten eines jeden Landes nachdrücklich gekennzeichnet. Zugleich werden in diesen Bemühungen aber auch Entwicklungstendenzen deutlich, die sich aus der allgemeinen pädagogischen, gesellschafts-, wirtschafts- und kulturpolitischen Diskussion der Nachkriegszeit ergeben. Deshalb sind die einzelnen Länderberichte im Zweiten Teil des Gesamtberichtes trotz eines übereinstimmenden Gliederungsschemas von dieser tatsächlich gegebenen Unterschiedlichkeit in den Strukturen der einzelnen Länder geprägt. Die Darstellung des allgemeinbildenden Schulwesens im Kapitel I des Ersten Teils bestätigt diese Feststellung.

Die innerdeutschen Bemühungen aus den Jahren 1957 bis 1960 um eine Vorausschätzung und Vorausberechnung des zukünftigen Bedarfs an Ausbildungsplätzen für einzelne Berufsgruppen sowie der Finanzmittel für den Ausbau des Bildungswesens fanden insbesondere mit der OECD-Konferenz von Washington im Jahre 1961 eine Bestätigung und Erweiterung um zwei neue Aspekte:

- die Anforderungen an das Bildungswesens sind zum Wirtschaftswachstum des Landes in Beziehung zu setzen (volkswirtschaftliche Effizienz des Bildungswesens)
- die Voraussetzungen für eine Gesamtkonzeption des Bildungswesens sind in seiner Interdependenz zwischen Gesellschaft und Wirtschaft planmäßig und langfristig zu erforschen (systematischer Ausbau des Bildungswesens).

Aufgaben der Bildungsplanung

In den auf die Washingtoner Konferenz folgenden Jahren erhielt der aus der angelsächsischen Formulierung "educational planning" stammende Begriff der Bildungsplanung — insbesondere durch die 100. und 102. Kultusministerkonferenz im Jahre 1964 — seine heutige Ausdeutung. Nach ihr kann man die Aufgaben der Bildungsplanung etwa wie folgt kennzeichnen:

Die Analyse der "quantitativen" Seite des Bildungswesens, d. h. die Ermittlung des "Bildungsbedarfes":

Feststellung des Bestandes an Ausbildungseineinrichtungen und Lehrkräften

Vorausberechnung des Bedarfes an qualifizierten Kräften der einzelnen Ausbildungs- und Fortbildungsstufen

Prognosen über die künftige Nachfrage nach Ausbildungseinrichtungen

Vorausschätzung der entsprechenden personellen, räumlichen und finanziellen Anforderungen (Berechnungsmodelle).

Die *Uberprüfung der "qualitativen" Seite* des Bildungswesens, d. h. systematische Untersuchungen der Ausbildungseinrichtungen (der Schulen und Hochschulen, der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung) hinsichtlich:

der Struktur des Bildungssystems und seiner "Durchlässigkeit"

der Sozial- und Alters-Struktur der Schüler, Studenten und Lehrkräfte

der Ausbildungsinhalte und -ziele (Lehrpläne, Studiengänge, Bildungsabschlüsse, Ausbildungsdauer, berufliche Anforderungen, Verhältnis von Qualität und Quantität der Absolventen)

der Schulreife, der Begabungsrichtungen, der Begabungsförderung/-Auslese des einzelnen

der Didaktik, Methodik und Differenzierung des Unterrichts

der Lehr- und Lernmittel

der Schulversuche und neuen Unterrichtsverfahren

der verwaltungstechnischen und der ökonomischen Seite der Ausbildungseinrichtungen.

Ziel dieser Maßnahmen sind mittel- und langfristige Strukturpläne für einzelne Sparten wie für das gesamte Bildungswesen. Sie stehen ihrerseits in Zusammenhang mit den übrigen Regional- und Finanzplanungen der Länder und mit der Raumordnung von Bund und Ländern.

Kooperation

Die Berichterstattung der Länder hat sich schließlich auch darum bemüht, den ständigen Erfahrungsaustausch und das Zusammenwirken der Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden untereinander, in der Kultusministerkonferenz und mit den von ihnen berufenen Beratungsgremien sowie mit den Sozialpartnern und den zahlreichen Verbänden aus dem Bereich des Bildungswesens sichtbar zu machen. Denn spätestens nach Abschluß der materiellen Wiederaufbauarbeit an den Schulen und Hochschulen wurde deutlich, wie eng alle bildungspolitischen Maßnahmen mit den staatlichen Maßnahmen in anderen Lebensbereichen zusammenhängen. Die bundesstaatliche Struktur der Bundesrepublik forderte überdies eine besonders enge Zusammenarbeit.

Mit der Darstellung der außerordentlichen Fülle und des Umfangs der bildungspolitischen Maßnahmen zum Ausbau des Bildungswesens und zur Vorbereitung der Bildungsplanung wollen die Länder bewußt die Größe und die Bedeutung der von den Regierungen und Parlamenten in der Bundesrepublik zu lösenden Aufgaben sichtbar machen. Angesichts des natürlich beschränkten Potentials der Bundesrepublik bedarf es dazu der sachlich besten Vorbereitung. Die Regierungen werden deshalb ebenso auf den sachkundigen Rat von Wissenschaftlern und von Beratungsorganen -- vor allem des Wissenschaftsrates und des Deutschen Bildungsrates - angewiesen sein, wie auf die Entscheidungsbereitschaft der Parlamente und auf die Mitwirkung des ganzen Volkes an den großen Aufgaben der Bildung und Erziehung.

ERSTER TEIL

Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiet der Bildungsplanung

Aligemeine Übersicht

über grundlegende kulturpolitische Beschlüsse und Maßnahmen zwischen 1946 und 1966

1946

Der Bericht über die außerordentliche Wiederaufbautätigkeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland im Schul- und Hochschulwesen im ersten Jahrzehnt nach 1945 kann schwerlich unter den Begriff der Bildungsplanung im Sinne der in der Einführung gegebenen Aufgabenstellung eingeordnet werden. Dennoch dürfen weder die ersten Ministerpräsidentenkonferenzen der Jahre 1946/1947 noch die Kultusministerkonferenzen von 1947/1948 in diesem Bericht unerwähnt bleiben. Denn diese Treffen setzten den Anfang zu dem später stärker institutionalisierten Zusammenwirken der Regierungschefs und der Kultusminister, das für die Kulturpolitik der gesamten Berichtszeit bis 1966 von ausschlaggebender Bedeutung geworden ist.

1949

Durch eine Grundsatzentschließung der Kultusminister, in Bernkastel im Oktober 1949 vorbereitet, wurde die "Ständige Konterenz der Kultusminister" im Dezember 1949 durch einen Beschluß über ihre Geschäftsordnung formell errichtet und damit ein erstes Instrument der gemeinsamen Willensbildung und ein Ansatz für eine gemeinsame Planung geschaffen. Im gleichen Jahr war schon einige Monate zuvor für die gemeinsame Finanzierung überregionaler Einrichtungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung ein Staatsabkommen zwischen den Ländern geschlossen worden, das unter dem Namen "Königsteiner Abkommen" eine bis heute bedeutsame wissenschaftspolitische Funktion erfüllt.

1951

Als nach Errichtung der Bundesrepublik Deutschland auch die Bundesregierung ressortbezogene Forschung zu fördern begann, gab eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der gemeinsamen Konferenz der Kultus- und Finanzminister der Länder im Februar 1951 den Anstoß zu einer gegenseitigen Abstimmung in der Forschungsfinanzierung. Die weiteren Bemühungen um eine Koordinierung führten schließlich 1958 zu den gemeinsamen Planungen im Rahmen des Wissenschaftsrates und 1964 zum Verwaltungsabkomzwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung.

1949 bis 1953

Die Wiedererrichtung und teilweise auch Neueinrichtung zahlreicher überregionaler Organisationen im Bereich des Bildungswesens in den Jahren 1949 bis 1952 stellten weitere Voraussetzungen für die Erziehungs- und Wissenschaftspolitik dar, die von den staatlichen Behörden und der Kommunen, von den freien Verbänden und von der Wissenschaft und ihren Hochschulen getragen wird.

Als Beispiele sind hier zu nennen:

der Schulausschuß des Deutschen Städtetages,

die Schulreferate der beiden Kirchen,

die großen Lehrer- und Dozentenverbände,

die Westdeutsche Rektorenkonferenz und der Hochschulverband,

der Arbeitskreis Pädagogischer Hochschulen,

der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Studienstiftung des Deutschen Volkes,

der Verband Deutscher Studentenwerke, das spätere Deutsche Studentenwerk,

der Verband Deutscher Studentenschaften, der Deutsche Volkshochschulverband.

Mit dem im September 1953 durch den Bundesminister des Innern und die Kultusminister der Länder gemeinsam berufenen "Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen" wurde dann ein Vorläufer für moderne Bildungsplanung geschaffen. Von den 20 Mitgliedern des Ausschusses wurde eine Überprüfung der strukturellen Einrichtungen des deutschen Bildungswesens und eine dauernde Beratung vor allem der Länderregierungen erwartet.

1954 bis 1955

Im Februar 1954 beauftragte die Ministerpräsidentenkonferenz in München die Kultusministerkonferenz, die Grundlage für eine weitgehende "Vereinfachung und eine Vereinheitlichung zwischen den Ländern in der äußeren Organisation des Schul- und Erziehungswesens" zu erarbeiten. Die Kultusministerkonferenz setzte sich dabei mit den inneren Strukturfragen des Schulwesens auseinander — auch wenn der aus der Zeitsituation bedingte Vereinheitlichungscharakter im Vordergrund der Überlegungen stehen mußte. Ihre Vorschläge führten 1955 zum Düsseldorfer "Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens".

Eine erste Phase systematischer Bemühungen um Vorausschau und Zusammenwirken im Sinne der Bildungsplanung leiteten sodann die Länder mit der Ministerpräsidentenkonferenz von Bad Pyrmont im Mai 1956, mit der 54. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz im September 1956 in Regensburg und vor allem mit der Ministerpräsidentenkonferenz in Wiesbaden vom 28. Februar bis 1. März 1957 ein.

1956

Die Ministerpräsidentenkonferenz in Bad Pyrmont faßte die Entschließung für sofortige Maßnahmen der Länder zur Sicherung und Ausbildung des technischen Nachwuchses. Die Kultusminister haben sodann nach eingehenden Untersuchungen des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus in Regensburg den sofortigen Ausbau der Ingenieurschulen mit einer 50 % igen Kapazitätserweiterung beschlossen. Bei der folgenden Ministerpräsidentenkonferenz in Wiesbaden wurde eine von der Kultusministerkonferenz auf alle Arbeitsbereiche ausgedehnte Bedarfsfeststellung diskutiert und zum

Ausgangspunkt für weitere intensive Bemühungen der Länder um eine gemeinsame Vorausschau gemacht.

1957

Die gleiche Ministerpräsidentenkonferenz legte den Entwurf für ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Deutschen Kommission für Förderung der Wissenschaften vor. Die nachfolgenden Verhandlungen mit der Bundesregierung führten im September 1957 zum Abkommen über die Errichtung des Wissenschaftsrates.

Auch die nächste Konferenz der Regierungschefs der Länder im Oktober 1958 in Koblenz befaßte sich in eingehenden Beratungen mit einem der Planung zukünftiger Aufgaben dienenden Thema: mit einem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung kultureller Aufgaben. Die Kernsätze des damals erarbeiteten Abkommensentwurfs sind in allen späteren Überlegungen dieser Art bis hin zu dem Gutachten über die Finanzreform von 1966 wiederzufinden.

1959

Das Jahr 1959 war besonders gekennzeichnet durch die Veröffentlichung des "Rahmenplans" des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungwesen. Als erste Maßnahmen beschlossen daraufhin die Kultusminister 1960 Grundsätze für den Ubergang von einer Schulart in die andere und die Saarbrücker Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien. In der Kultusministerkonferenz im September 1959 wurde außerdem die richtungsweisende Vereinbarung über die gemeinsame Gestaltung der Berufsaufbauschulen getroffen. Im gleichen Jahre, im Juli 1959 in Kiel, billigten die Ministerpräsidenen der Länder ein Abkommen über den Ausbau des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, das damit in den Stand gesetzt wurde, vor allem neue Aufgaben der Dokumentation, der Statistik und Vorausberechnung sowie die immer dringender werdende Auswertung internationaler Entwicklungen und Erfahrungen im Erziehungswesen zu leisten.

In den folgenden Jahren finden sich immer wieder bedeutsame kulturpolitische Themen in den Tagesordnungen der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder, die von der Kultusministerkonferenz vorbereitet worden sind.

1963

In diesen Zeitraum fällt die Herausgabe der "Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970" der Kultusministerkonferenz, die ebensosehr die Grundlage für die weiteren Bemühungen um Vorausschau und Planung der einzelnen Länder darstellt wie sie auch einen entscheidenden Anstoß für die außerordentlich lebhafte öffentliche Diskussion über die zukünftige Bedeutung des Ausbaus des gesamten Bildungswesens gegeben hat.

In der 100. und 102. Kultusministerkonferenz in Berlin und Köln 1964 wurden aufgrund der aus der laufenden Beobachtung der europäischen und internationalen Entwicklung des Erziehungswesens gewonnenen Erfahrungen grundsätzliche *Erklärungen* zum Ausbau des deutschen Schulwesens wie zu den Formen einer aktiven Bildungsplanung erarbeitet.

1964

Im Oktober 1964 bestätigten die Regierungschefs der Länder in Hamburg die durch die Kultusministerkonferenz vorbereitete Neufassung des Düsseldorfer Abkommens. Mit diesem "Hamburger Abkommen" wurde — über die notwendige Vereinheitlichung hinausgehend — durch zahlreiche flexible Bestimmungen der Entwicklung des deutschen Schulwesens in den nächsten Jahren Raum gegeben.

Die Länder beschränkten die Laufzeit des Abkommens auf 5 Jahre, da mit einiger Sicherheit sowohl wesentliche Veränderungen in dem Jahrzehnt nach 1970 zu erwarten sein würden wie auch aus der Erwägung, daß bis dahin die Mittel für eine moderne Bildungsplanung durch den Ausbau der Bildungsstatistik, durch die Förderung der Bildungsforschung und durch den immer stärker werdenden internationalen Erfahrungsaustausch geschaffen sind.

1965

Die Ministerpräsidenten der Länder gaben in der gleichen Sitzung in Hamburg ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorschlag, einen Bildungsrat zu berufen. Die gemeinsamen Verhandlungen mit der Bundesregierung führten im Juli 1965 zum Abschluß des Verwaltungsabkommens über die Errichtung des Deutschen Bildungsrates.

| Schulwesen

Allgemeines

Die Maßnahmen der Länder im Ausbau des Schulwesens sind nicht nur das Ergebnis der politischen und fachlichen Auseinandersetzung der Länder untereinander, sondern auch der Auseinandersetzung mit anderen, an der Weiterentwicklung des Bildungswesens beteiligten staatlichen und freien gesellschaftlichen Kräften. Denn Stand und Entwicklung des Bildungswesens sind weitgehend vom Stand der öffentlichen Diskussion mitbestimmt. Die Länder stehen deshalb seit dem Beginn ihrer gemeinsamen Bemühungen vor allem im Rahmen der Kultusministerkonferenz in ständigem Gedankenaustausch sowohl mit dem Schulausschuß des Deutschen Städtetages und mit Bundesministerien als auch mit den Kirchen, den Sozialpartnern, einigen Wissenschaftsorganisationen und mit den großen Lehrerverbänden. Hinzugetreten ist später die Mitwirkung der Kultusministerien in den europäischen und internationalen Gremien und der daraus gewonnene Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

Zugleich stützen sich die Länder bei ihren Maßnahmen zum Ausbau des Schulwesens und zur Gestaltung des Unterrichts auf Arbeitsergebnisse pädagogischer und wissenschaftlicher Institutionen sowie auf die besonderen Erfahrungen privater Schulen. Hier sind besonders die von den Ländern teils mitgeschaffenen oder mitgetragenen Einrichtungen zu nennen:

die Hauptstelle für Erziehungs- und Schulwesen in Berlin (seit 1946) ¹), ab. 1967 Abteilung des Berliner Pädagogischen Zentrums;

das Institut für Film und Bild in München (seit 1950);

die Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt (seit 1951), ab 1964 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung;

das Schulbauinstitut der Länder in Berlin (seit 1962):

außerdem das Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin, das Pädagogische Zentrum in Berlin, das Internationale Schulbuch-Institut in Braunschweig und das UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg (siehe Kapitel V, S. 288 bis 289).

Mit dem ausdrücklichen Auftrag, die Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens durch seinen Rat zu fördern, beriefen 1953 der Bundesminister des Innern und die Ständige Konferenz der Kultusminister den Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen. Dieser Ausschuß, der seine Arbeit 1965 beendete, hat insbesondere für den Ausbau des Schulwesens pädagogisch sachgerechte Vorschläge²) gemacht.

A. Allgemeinbildende Schulen

Die Zeit des Wiederaufbaus des Schulwesens nach dem letzten Kriege ist gekennzeichnet durch verschiedene Bestrebungen, das deutsche Schulwesen zu reformieren. Einmal suchten die Besatzungsmächte das Schulsystem in den z. T. neu geschaffenen Ländern ihres Befehlsbereiches nach dem Muster ihrer Heimatländer zu gestalten ³). Zum anderen drängten deutsche pädagogische Kräfte zu einer inneren und äußeren Schulreform ⁴), die an Reformversuche in der Weimarer Republik anknüpften.

Angesichts der möglichen Auseinanderentwicklung des Schulwesens in den Ländern der Bundesrepublik war es deshalb das vordringliche Ziel der ersten gemeinsamen Maßnahmen der Länder, die in den Jahren des Übergangs entstandenen Verschiedenheiten auszugleichen und Grundlagen für eine Freizügigkeit und für eine Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens zu schaffen.

Schon bei den Zusammenkünften der Kultusminister in der britischen Zone ("Zonenerziehungsrat") und in der amerikanischen Zone ("Sonderausschuß Kul-

- ¹) Die vom Magistrat für Großberlin am 1. Januar 1946 übernommene ehemalige "Reichsstelle für Schulwesen" erhielt durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 8. März 1956 den Auftrag, über die Entwicklung des Schul-, Hochschul- und Bildungswesens der SBZ regelmäßig zu berichten.
- ²) Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953—1965, Gesamtausgabe, Ernst Klett Verlag, Stuttgart (1966)
- 3) z.B. "Erziehung in Deutschland", Bericht und Vorschläge der Amerikanischen Erziehungskommission (1946)
- 4) z. B. "Tübinger Beschlüsse"; "Weinheimer Empfehlungen", Band 15 der wissenschaftlichen Schriftenreihe des Mannheimer Institutes zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten (1951)

turpolitik") wurde in wesentlichen Fragen eine Ubereinstimmung erzielt, die die Entwicklung des deutschen Schulwesens nach dem Kriege stark beeinflußt hat. Auf dieser Ubereinstimmung konnte die Kultusministerkonferenz 1949 aufbauen. Ihre Bemühungen führten nach Einzelvereinbarungen über die Lehrerbildung und -fortbildung, über die gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an Volksschulen und Höheren Schulen (1952) und der Reifezeugnisse (1954) zu dem umfassenden Düsseldorfer "Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens" (1955).

Das nächste Jahrzehnt ist sodann von einer lebhaften schulpolitischen Diskussion gekennzeichnet, die zu einer Revision des Düsseldorfer Abkommens führt. Diese Neufassung des Abkommens der Länder zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulweses (1964) — künftig Hamburger Abkommen genannt — gibt den Rahmen für die Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens bis 1970.

Für die Vorbereitung dieses Abkommens waren die Beratungen der Kultusminister auf ihrer 100. und 102. Plenarsitzung in Berlin und Köln, die unter dem Aspekt der Bildungsplanung geführt wurden, von besonderer Bedeutung.

In ihrer Erklärung auf der Berliner Plenarsitzung (5./6. März 1964) stellte die Kultusministerkonferenz fest, "daß die deutsche Kulturpolitik nach Abschluß der Periode des Wiederaufbaus nunmehr in einen Zeitabschnitt eingetreten ist, in welchem die zunehmende europäische Integration und die in allen Staaten gleichlaufenden Bedürfnisse der modernen Industriegesellschaft verstärkt neue Impulse zur Weiterentwicklung der Schul- und Hochschulpolitik geben". Die in dieser Erklärung genannten Grundtendenzen der europäischen Schulentwicklung, insbesondere die

- "Anhebung des gesamten Ausbildungsniveaus der Jugendlichen durch vermehrte und verbesserte Schulbildung aller Art" (d. h. Ausbau eines leistungsfähigen Schulwesens) und
- "Ausbildung jedes Einzelnen bis zum höchsten Maß seiner Leistungsfähigkeit" (d. h. Förderung der individuellen Begabung)

kennzeichnen auch die Schulentwicklung in der Bundesrepublik.

Die Überlegungen der Kölner Plenarsitzung (25./ 26. Juni 1964) richteten sich bei der Vorbereitung des Hamburger Abkommens vor allem darauf, "wie neue Entwicklungen im deutschen Schulwesen eingeleitet werden können, die die Erfordernisse der Zukunft erfüllen". In ihrer Erklärung empfehlen hierzu die Kultusminister insbesondere

- —"in der Volksschuloberstufe obligatorischen Unterricht in einer lebenden Fremdsprache einzuführen"
- "gymnasiale Aufbaustufen von den Volksschulen und von den Mittelschulen her zu institutionalisieren"
- "die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums einheitlich zu gestalten"

- "für die Oberstufe der Gymnasien neben den traditionellen Typen weitere Möglichkeiten durch die Bildung neuer Schwerpunkte zu schaffen"
- "die Zahl der Abiturienten zu steigern".

Auf ihrer 105. Plenarsitzung (17./18. Dezember 1964) schließlich trafen die Kultusminister eine Absprache über "Vordinglich erforderliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Bildungswesens". In einer besonderen Erklärung werden die bisher eingeleiteten Maßnahmen zum Ausbau des Schulwesens zusammengefaßt.

Der 1965 veröffentlichte erste Bericht der Arbeitsgruppe Bedarfsfeststellung der Kultusministerkonferenz "Schulbesuch 1961 bis 1970" (Dokumentation der KMK Nr. 15, vgl. Kapitel V, S. 291) gibt über diese Schulentwicklung bis 1963 einen detaillierten statistischen Überblick.

Der Bericht weist nach, daß mit einer Vergrößerung der Schülerzahl von insgesamt 8,7 Millionen im Jahre 1961 auf 11 Millionen im Jahre 1970 zu rechnen ist. Dazu besteht eine besonders starke Nachfrage nach Unterrichtsplätzen in Realschulen und eine steigende nach Unterrichtsplätzen in Gymnasien. So hat sich die Abiturientenquote von 4,0 % im Jahre 1954 auf 7,4% im Jahre 1963 erhöht; rechnet man auch die sonstigen Hochschulberechtigten z. B. des Zweiten Bildungsweges hinzu, so haben 1963 insgesamt 8,1 % des Durchschnittsjahrganges die Hochschulreife erworben. Die Anteilsquote der Realschulabsolventen ist von 8,7 % im Jahre 1954 auf 12,4 % im Jahre 1963 gestiegen und diejenige der gleichwertigen Abschlüsse berufsbildender Schulen von 7,5 % auf 10,3 %. Im Jahre 1963 haben damit insqeamt 22,7% des Durchschnittsjahrganges einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluß erreicht. Aus dieser Entwicklung zieht der Bericht die Schlußfolgerung, daß die in den Ländern bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen zum Ausbau des Schulwesens es künftig ermöglichen werden, den Anteil der Hochschulberechtigten in den nächsten Jahren auf mindestens 10 % und den der Schulabgänger mit Realschul- oder gleichwertigem Abschuß auf mindestens 25 bis 30 % der gleichaltrigen Bevölkerung zu heben.

Entwicklungslinien

In der Diskussion dieser Jahre zeichnen sich damit Entwicklungstendenzen im Ausbau des allgemeinbildenden Schulwesens ab, die sich nicht nur in den schulpolitischen Forderungen der Verbände und in den Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesens niederschlagen, sondern die auch die gemeinsamen Maßnahmen der Länder bestimmen.

Ausbau eines leistungsfähigen, auf der Grundschule aufbauenden Schulwesens

In ihren "Grundsätzen für die Volksschule" (1956), für den "Fremdsprachlichen Unterricht in der Volksschule" (1949) und in ihrem Beschluß über die "Stellung der Mittelschulen im Schulaufbau" (1953) legte die Kultusministerkonferenz den Grund für den

Ausbau eines leistungsfähigen Schulwesens. Sein Schwergewicht liegt in der Verlängerung der Schulpflicht und in der Neugestaltung der Volksschuloberstufe zu einer nach Möglichkeit mehrzügigen "Hauptschule" mit Fachunterricht. In Übereinstimmung mit den bildungspolitischen Leitsätzen der Parteien, mit den Vorstellungen der meisten Lehrerverbände und mit dem Gutachten des Deutschen Ausschusses 5) wird im Hamburger Abkommen (1964) die Hauptschule als eine auf der Grundschule aufbauende Schule charakterisiert [§ 4 (2)], in der eine Fremdsprache gelehrt wird. Sie soll zu einem eigenwertigen Abschluß führen. Eine ad hoc-Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz befaßt sich gegenwärtig mit den "Aufgaben der Hauptschule nach dem 7. Schuljahr auf der Grundlage des Gutachtens des Deutschen Ausschusses".

Zugleich hat die Kultusministerkonferenz die Entwicklung von "ausreichend gegliederten Schulen in ländlichen Gebieten" — wie sie z. B. seit 1957 als Dörfergemeinschaftsschulen unter Mitwirkung des Niedersächsischen Landvolkes gegründet wurden ⁶) — nachdrücklich befürwortet (1964).

Zum weiteren Ausbau des mittleren und höheren Schulwesens gab das Hamburger Abkommen den sich in rascher Entwicklung befindenden Aufbauformen an Realschulen und Gymnasien eine feste Grundlage (§§ 10 und 11) und ermöglichte in der Oberstufe der Gymnasien — neben den traditionellen Schultypen — die Bildung weiterer Schwerpunkte (z. B. Wirtschaftsgymnasien, sozialkundliche und musische Gymnasien) mit dem Abschluß einer Hochschulreife [§§ 7 (1) und 12]. Das Abkommen gibt damit Raum für neue Formen und Entwicklungen und eröffnet mit besonderen Bestimmungen die Möglichkeit für Schulversuche.

Eine Voraussetzung für leistungsfähige Schulen ist dabei der Ausbau des *Sonderschulwesens*, über das der Schulausschuß der Kultusministerkonferenz ein besonderes "Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens" (1960) ⁷) erstattete. Das Gutachten soll darüber unterrichten, wie sich die Länder den Aufbau des Sonderschulwesens denken und welche Aufgaben ihm gestellt sind.

Durchlässigkeit der Schulformen und Begabungsförderung

Aufgrund der Erfahrungen in einigen Ländern mit der 6jährigen Grundschule, mit prüfungsfreien Übergängen zu den weiterführenden Schulen, mit dem niedersächsischen Schulversuch des "Differenzierten Mittelbaus" ⁸) und dem hessischen Schulversuch mit der Förderstufe sowie unter Prüfung der Vorschläge

^{5) &}quot;Rahmenplan" und "Empfehlungen zum Aufbau der Hauptschule", Folge 3 und 7/8 der "Empfehlungen und Gutachten" des Ausschusses (1959 und 1964)

⁶⁾ vgl. die Empfehlung "Die Volksschule auf dem Lande", Folge 2 der "Empfehlungen und Gutachten" des Deutschen Ausschusses (1956)

⁷⁾ Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens, J. F. Carthaus, Bonn (1960)

s) vgl. "Der differenzierte Mittelbau", Untersuchungen zu Problemen der niedersächsischen Schulversuche, herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (1963)

des Deutschen Ausschusses ⁹) und der unterschiedlichen Vorstellungen der Lehrerverbände von der sogenannten Durchlässigkeit unter den allgemeinbildenden Schulen ¹⁰) beschloß die Kultusministerkonferenz Grundsätze für den "Übergang von einer Schulart in die andere" (1960/1966).

Das Hamburger Abkommen ermöglichte später die Einrichtung einer "Förder- oder Beobachtungsstufe" als 5. und 6. Schuljahr [§ 4 (4)] und sicherte die Entwicklung der Aufbauformen an Realschulen und Gymnasien (§§ 10, 11) mit dem Ziel, die Übergänge zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium zu erleichtern.

Daneben treten die Bemühungen der Länder, das Angebot von Ausbildungsmöglichkeiten, die stärker auf die Befähigung des einzelnen eingestellt sind, zu verbreitern. Hier sind u. a. die "Vereinbarung über Abendgymnasien" (1957), die rasche Vermehrung der Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs mit ihrer Anerkennung und Ordnung durch das Hamburger Abkommen (1964) und die "Vereinbarung über die Institute zur Erlangung der Hochschulreife" (1965) mit der gegenseitigen Anerkennung ihrer Reifezeugnisse zu nennen; außerdem die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die "Zulassung von Studienbewerbern mit Fakultätsreife und abgeschlossenem Studium zu einem weiteren Studium" (1962).

Ergänzend zu diesen Vereinbarungen bemüht sich die Kultusministerkonferenz um den weiteren Ausbau des Systems der Ausbildungsbeihilfen (1964). (Siehe dazu den "Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der individuellen Förderung von Ausbildung und Fortbildung".)

Verbesserung der Studierfähigkeit und Erhöhung der Zahl der Abiturienten

Die gegenseitige Bindung von Gymnasium und Hochschule liegt in dem Auftrag des Gymnasiums begründet, die allgemeinen geistigen Grundlagen für die wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln. Die Frage, wie dieser Auftrag angesichts der wachsenden Anforderungen an das Gymnasium erfüllt werden kann — Erhöhung sowohl der Zahl wie der Qualität (Studierfähigkeit) der Abiturienten — steht seit langem im Mittelpunkt der Überlegungen der Kultusverwaltungen, der Schulen und Hochschulen. In den "Grundsätzen der Kultusministerkonferenz über Sinn und Wesen der Reifeprüfung" wurde schon 1950 die Grundlinie für die sogenannten Oberstufenreform vorgezeichnet: "Beschränkung auf eine vertiefte und gründliche Behandlung einiger weni-

ger Fachgebiete". Die "Tübinger Beschlüsse" (1951) 11), die Verhandlungen zwischen den Beauftragten der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz, deren Ergebnis der sogenannte "Tutzinger Maturitätskatalog" war (1958 1960) 12), und der "Rahmenplan" des Deutschen Ausschusses 13) führten schließlich zu der Saarbrükker "Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien" (1960) mit dem Ziel, "die Erziehung des Schülers zu geistiger Selbständigkeit und Verantwortung zu fördern". Die damit geschaffene Grundlage für eine besondere Arbeitsweise in den Klassen 12 und 13 wurde durch entsprechende "Empfehlungen an die Unterrichtsverwaltungen der Länder zur didaktischen und methodischen Gestaltung der Oberstufe der Gymnasien im Sinne der Saarbrücker Rahmenvereinbarung" (1961) näher ausgeführt und am Beispiel der "Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien" als Rahmenrichtlinien der Kultusministerkonferenz (1962) inhaltlich dargestellt. — Außerdem bereitet die Kultusministerkonferenz eine Reform des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts vor.

Ergänzend zur Saarbrücker Rahmenvereinbarung für die Gymnasien beschloß die Kultusministerkonferenz für die propädeutische Einführung der Kollegiaten an den Instituten zur Erlangung der Hochschulreife in wissenschaftliche Arbeitsweise "Empfehlungen zur didaktischen und methodischen Gestaltung der Arbeit an den Kollegs" (1965).

Da der Auftrag zur wissenschaftlichen Grundbildung den Unterricht auch in der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien prägt, hat die Kultusministerkonferenz "Richtlinien und Empfehlungen zur Ordnung des Unterrichts in den Klassen 5 bis 11 der Gymnasien" beschlossen mit dem Ziel, die Bildungsarbeit aller Klassen des Gymnasiums aufeinander abzustimmen und ihre besonderen Voraussetzungen und Aufgaben aufzuzeigen (1966). Das Hamburger Abkommen (1964) hat dazu nicht nur die Organisationsformen und die Sprachenfolge der Gymnasien festgelegt, sondern auch die Möglichkeit für eine weitere Differenzierung der Oberstufe und für entsprechende Schulversuche eröffnet (§§ 7, 12, 16), um den unterschiedlichen Begabungen der Schüler besser gerecht werden zu können.

Eine lebhafte Diskussion der mit der Saarbrücker Rahmenvereinbarung und dem Hamburger Abkommen aufgeworfenen Frage nach den Grenzen der Differenzierung im Bereich der Gymnasien und nach der Funktion des Abiturs zeigt das wachsende Interesse der Offentlichkeit an der künftigen Entwicklung dieser Schule.

⁹) Folge 3 ("Rahmenplan") der "Empfehlungen und Gutachten" des Ausschusses (1959); vgl. außerdem: die späteren "Empfehlungen zum Aufbau der Förderstufe", Folge 6 der "Empfehlungen und Gutachten" des Ausschusses (1962)

¹⁰⁾ z. B. "Programmatische Grundsätze" der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände (1954) und "18 Sätze zur Situation der Höheren Schule" des Deutschen Philologenverbandes (1957); siehe dazu Folge 5 der "Empfehlungen und Gutachten" des Deutschen Ausschusses, S. 18 bis 26

^{(11) &}quot;Resolution der Tagung über die Beziehung zwischen Universität und Schule" (30. September bis 1. Oktober 1051)

¹²⁾ H. Scheuerl: Probleme der Hochschulreife, Tutzinger Gespräche I bis III, Quelle und Meyer, Heidelberg (1962)

¹³) Folge 3 der "Empſehlungen und Gutachten" des Ausschusses (1959); vgl. außerdem: die späteren "Empſehlungen für die Neuordnung der Höheren Schule", Folge 9 der "Empſehlungen und Gutachten" des Ausschusses (1964)

Beschlüsse und Maßnahmen — allgemeinbildende Schulen —

Bei den vorstehend genannten Maßnahmen handelt es sich im einzelnen um folgende wichtige Vereinbarungen der Länder ¹⁴):

Schulwesen allgemein

Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens (Düsseldorfer Abkommen)

(17. Februar 1955)

Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens (Hamburger Abkommen) (28. Oktober 1964)

Übergänge von einer Schulart in die andere (8./9. Dezember 1960 i. d. F. vom 23. März 1966)

Vordringlich erforderliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Bildungswesens

(17./18. Dezember 1964)

Volksschule

Grundsätze für die Volksschule (17./18. Mai 1956)

Fremdsprachlicher Unterricht in der Volksschule (20./21. April 1949)

Realschule

Stellung der Mittelschulen im Schulaufbau (17. Dezember 1953)

Gymnasien und Kollegs

Grundsätze über Sinn und Wesen der Reifeprüfung (27./28. Oktober 1950)

Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse

(20. Mai 1954 i. d. F. vom 20./21. Januar 1956)

Vereinbarung über Abendgymnasien (3./4. Oktober 1957)

Vereinbarung über die Institute zur Erlangung der Hochschulreife

(7./8. Juli 1965)

Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis (22. April 1959)

Verfahren bei der Zulassung von Studienbewerbern mit Fakultätsreife und abgeschlossenem Studium zu einem weiteren Studium

(21. Juni 1962)

Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien (29. September 1960)

Empfehlungen an die Unterrichtsverwaltungen der Länder zur didaktischen und methodischen Gestaltung der Oberstufe der Gymnasien im Sinne der Saarbrücker Rahmenvereinbarung

(28./29. September 1961)

Rahmenrichtlinien für die Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien (5. Juli 1962)

Empfehlungen zur didaktischen und methodischen Gestaltung der Arbeit an den Instituten zur Erlangung der Hochschulreife ("Kollegs") (7./8. Juli 1965)

Richtlinien und Empfehlungen zur Ordnung des Unterrichts in den Klassen 5 bis 11 der Gymnasien (14./15. Juni 1966)

Sonderschule

Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens, erstattet vom Schulausschuß der Kultusministerkonferenz

(März 1960)

B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

1950 berief die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder einen besonderen Ausschuß für Berufserziehung, um ein Gutachten über die "künftige Gestaltung der Berufserziehung als Ganzes" erarbeiten zu lassen. Die Mitglieder dieses Ausschusses und die zugezogenen Sachverständigen kamen aus den Bereichen Schulverwaltung, Arbeitsverwaltung, Berufsschule, Hochschule, Industrie, Handel, Handwerk, Gewerkschaft. Der Ausschuß erstattete der Kultusministerkonferenz 1952 ein "Gutachten zur Berufsausbildung der Deutschen Jugend" 15). In diesem Gutachten kommen zwei Prinzipien zum Ausdruck, die für das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen als Ganzes charakteristisch sind. Sie waren von bestimmendem Einfluß auf die Maßnahmen der Länder zum Wiederaufbau und Ausbau des öffentlichen berufsbildenden Schulwesens

- In der Berufsausbildung ergänzen sich das öffentliche berufsbildende Schulwesen und das von der Wirtschaft getragene berufsbildende Ausbildungswesen. "Eine Berufsausbildung, die sich in der Vermittlung fachlichen Wissens und Könnens erschöpft, wäre ebenso verfehlt wie eine Bildungsarbeit, die es nicht als nötig ansieht, von den Erfahrungen des Berufslebens auszugehen und sich immer wieder auf sie zu beziehen" 15).
- Diese im Vergleich zum allgemeinbildenden Schulwesen — stärkere gegenseitige Abhängigkeit der Maßnahmen des Staates und der Kommunen von denen der Wirtschaft ist außerdem geboten, weil sich beider Maßnahmen nach der raschen Entwicklung in Wirtschaft und Technik richten müssen. Das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen verlangt unablässig Anpassung an die dauernd wechselnde Situation. Es verträgt deshalb keine starr schematischen Lösungen.

Veröffentlicht in der "Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland", Hermann-Luchterhand-Verlag

Jugend", W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld (1952)

Der rasche Wandel in der wirtschaftlichen und berufspädagogischen Situation war in den letzten 15 Jahren besonders deutlich. Noch im Jahre 1951 stand die deutsche Offentlichkeit unter dem Eindruck der "Berufsnot der Jugend". Etwa 300 000 bis 400 000 Jugendliche konnten weder eine Lehr- noch eine Arbeitsstelle finden. Die Forderung: "Jedem jungen Menschen eine Berufsausbildung" sah der Ausschuß als unerfüllbar an 15). Heute kann man dagegen nicht von einer Berufsnot der Jugend, sondern eher von einer "Nachwuchsnot der Wirtschaft" sprechen. Auch die vom Ausschuß betonte Funktion der deutschen Wirtschaft für die Weltwirtschaft: "das Land der Einzel- und der kleien Serienfertigung" zu sein, hat sich in 10 Jahren grundlegend geändert. Der Mangel an Arbeitskräften hat in Verbindung mit der technischen Entwicklung auch zu ausgedehnten Technisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen geführt, so daß heute ein großer Teil der Wirtschaft Ausbildungsfragen wesentlich anders sieht als vor 15 Jahren.

Auf diesen Erfahrungen konnte der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen aufbauen. Er erstattete unter Beteiligung von Sachverständigen verschiedener Berufsbereiche 1964 als zwei seiner wichtigsten Gutachten die "Empfehlungen zum Ausbau der Hauptschule" und ein "Gutachten über das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen" ¹⁶). In der Konzeption eines dreistufigen "Beruflichen Bildungsweges" (Arbeitserziehung vor Eintritt in das Berufsleben; eigentliche berufliche Ausbildung; fachliche Weiterbildung oder wissenschaftliche Grundbildung nach abgeschlossener Lehre) suchte der Deutsche Ausschuß die "falsche Alternative" von Allgemeinbildung und Berufsbildung auch im Schulaufbau zu überwinden.

Die gemeinsamen Maßnahmen der Länder zum Ausbau des berufsbildenden Schulwesens wurden durch die Gutachten dieser beiden offiziellen Beratungsorgane und die von ihnen ausgelöste öffentliche Diskussion befruchtet. Es wirkte sich aber auch der Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Kultusministerkonferenz mit den freien Verbänden, mit der Bundesregierung und in den internationalen Gremien aus

So erörterte die Kultusministerkonferenz beispielsweise die Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft auf ihrem 3. Berufsschultag (1957) nach einem "Generalplan für den Neubau einer zeitgerechten Berufserziehung des Nachwuchses" und nach einem entsprechenden "Koordinierungsrat" ebenso wie den Vorschlag des Deutschen Verbandes der Gewerbelehrer auf seinem 7. Deutschen Berufsschultag (1962) "zur Weiterentwicklung des Beruflichen Schulwesens".

In informativen Besprechungen von Vertretern der Kultusministerkonferenz mit dem *Deutschen Industrie- und Handelstag* (1961) wurden Fragen des 9. Vollzeitschuljahres, der Mitwirkung der Berufsschullehrer in den Berufsbildungsausschüssen der Industrie- und Handelskammern oder der Entwick-

lung der Wirtschaftsoberschulen und -Gymnasien erörtert; mit dem "Länderausschuß für Berufsausbildung" beim Bundesministerium für Wirtschaft (1961) Aufgaben der gewerblichen Berufsausbildung im Rahmen der Entwicklungshilfe oder die unmittelbare Frage, "ob das überkommene Modell der Berufsausbildung den Anforderungen der Gegenwart entspreche"; mit der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1966) Fragen der Berufsberatung und der Vorbereitung der Schüler auf das Berufsleben.

Im Rahmen der europäischen und internationalen Zusammenarbeit ist schließlich auf die Mitwirkung der Länder hinzuweisen: Im beratenden Ausschuß der EWG für Fragen der Berufsausbildung (10 Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung) und in der Arbeitsgruppe "Ingenieure" und "Architekten" (Anpassung der Ausbildungsgänge für eine gegenseitige Anerkennung der Befähigungsnachweise im Hinblick auf die Freizügigkeit); im Ausschuß für allgemeines und berufsbildendes Schulwesen des Europarates; bei der Durchführung der Konferenzen der Europäischen Erziehungsminister; im OECD-Ausschuß für Naturwissenschaftler und Techniker. — Besonders der internationale Erfahrungsaustausch ermöglicht den Ländern einen Leistungsvergleich und zeigt ihnen Schwerpunkte für den Ausbau des berufsbildenden Schulwesens, damit es der raschen Entwicklung von Wirtschaft und Technik und den Anforderungen gewachsen ist, die die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik mit sich brin-

Um ihre Vereinbarungen sachgerecht vorbereiten zu können, setzte die Kultusministerkonferenz überdies Fachausschüsse und Arbeitsgruppen für die besonderen Probleme des berufsbildenden Schulwesens ein. Dabei handelt es sich um regelmäßig stattfindende Sondersitzungen der Referenten für das Ingenieurschulwesen (seit 1960), für das berufsbildende Schulwesen (seit 1962) sowie um mehrere ad hocArbeitsgruppen für Fragen der Haupt- und Berufsschulen, der Berufsaufbauschulen, der berufsbildenden Sonderschulen, der Handelsschulen, der Landwirtschaftsschulen, der Frauenfachschulen, der Sozialpädagogischen Bildungsstätten, der Höheren Wirtschaftsfachschulen.

Wenn an diesen Sondersitzungen die Organisationen der Wirtschaft und die Lehrerverbände auch nicht unmittelbar beteiligt sind, so wirken doch ihre Vorstellungen und ihr Sachverstand über die Fachreferenten und Sachverständigen der Unterrichtsverwaltungen auf die Beratungen ein. Dies gilt besonders für die "Arbeitsstelle für betriebliche Berufsausbildung" und für die "Deutsche Kommission für Ingenieurausbildung", mit der es zu einer engen Zusammenarbeit gekommen ist.

Für die künftige Bildungsplanung sind auch die Aufgaben, die die moderne Berufsausbildung stellt, von wesentlicher Bedeutung. Um dafür neue Zielvorstellungen gemeinsam zu entwickeln, hat die Kultusministerkonferenz auf ihrer 100. Plenarsitzung in Berlin zur "Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden, von Pädagogen, Wissenschaftlern

¹⁶⁾ Folge 7/8 der "Empfehlungen und Gutachten" des Ausschusses, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart (1964)

anderer Fachgebiete sowie Wirtschaftlern" aufgerufen.

Entwicklungslinien

Bei dem vielseitigen Erfahrungsaustausch sind Entwicklungstendenzen sichtbar geworden, die die gemeinsamen Maßnahmen der Länder im Ausbau des öffentlichen berufsbildenden Schulwesens bestimmen.

Verbreiterung der vorberuflichen Ausbildungsbasis

Die Entwicklung zu immer stärkerer beruflicher Spezialisierung (als Folge des Fortschritts der Technik) und die damit einhergehende Notwendigkeit zu beruflicher Anpassungsfähigkeit (als Folge des Strukturwandels der Wirtschaft) bedingen eine bessere schulische Grundlage vor Beginn der Berufsausbildung. Diese Grundlage wird im 9. oder 10. Schuljahr der Volks- oder Hauptschule, der Realschule oder der Berufsfachschule (als Berufsgrundschule) gegeben.

Diese Tendenz ¹⁷) bedeutet den Ausbau der Volksschuloberstufe, die Errichtung von Hauptschulen, den verstärkten Besuch der Realschulen und den weiteren Ausbau der Berufsfachschulen.

Wie bereits im Abschnitt über das allgemeinbildende Schulwesen dargestellt, hat dazu die Kultusministerkonferenz schon in ihren "Grundsätzen für die Volksschule" (1956) auf die besondere Bedeutung des 9. Schuljahres hingewiesen, in dem der Übergang von der Schule zur Lebenswelt des Berufes "angebahnt" werden soll, und hat eine besondere Arbeitsgruppe mit den vorberuflichen Aufgaben der Hauptschule nach dem 7. Schuljahr befaßt.

Auch die Berufstachschulen dienen in ihrer Funktion als Einrichtung der vorberuflichen Grundausbildung ¹⁸) (Berufsgrundschule) der Vorbereitung auf einen Beruf bzw. auf ein größeres Berufsfeld und fördern die Allgemeinbildung. Sie sind meist einjährige Wahlschulen mit täglichem Unterricht,

¹⁷) vgl. 2. Jahresgutachten (20. Dezember 1965) des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

die keine praktische Berufsausbildung voraussetzen. Ihr Besuch sollte mehr und mehr auf die Lehre angerechnet werden.

Wachsende Bedeutung der Berufsausbildung in Schulen

Um den steigenden fachlichen Anforderungen und der Nachfrage nach qualifizierten Kräften in Wirtschaft und Technik genügen zu können, bekommt die Berufsausbildung in schulischen Einrichtungen immer größeres Gewicht. Diese Tendenz bedeutet, die Leistungsfähigkeit des öffentlichen berufsbildenden Schulwesens zu steigern.

Die Berufslachschulen in ihren anderen Funktionen als Einrichtungen der schulischen Berufsausbildung sind meist mehrjährige Vollzeitschulen, die unmittelbar der praktischen Berufsausbildung dienen. Die Kultusministerkonferenz hat hier für die Ausbildung von technischen und chemisch-technischen Assistenten (1964) Rahmenordnungen vereinbart.

Die Berufsschulen als Teilzeitschulen bedürfen der weitgehenden Differenzierung nach Einberufungsoder Fachklassen und der besseren Erfüllung der vorgesehenen Pflichtstundenzahl.

Die Fachschulen und Technikerschulen haben steigende Bedeutung bekommen. Als Wahlschulen dienen sie einer vertieften beruflichen Aus- und Weiterbildung und werden in der Regel nach einer ausreichenden praktischen Berufsausbildung besucht. Die Kultusministerkonferenz hat für die Ausbildung und Prüfung von Technikern entsprechende Rahmenordnungen (1964/65) geschaffen.

Die Höheren Fachschulen, die sich als Vollzeitschulen besonders im sozialpädagogischen und wirtschaftlichen Bereich rasch entwickelt haben, vermitteln einen gegenüber den Fachschulen höher qualifizierten Ausbildungsabschluß, der Absolventen, die zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt sind, auch den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife ermöglicht. Diese Schulen setzen neben einer ausreichenden praktischen Berufsausbildung das Abschlußzeugnis der Realschule, die Fachschulreife oder einen gleichwertigen Abschluß voraus. Durch Rahmenvereinbarungen hat die Kultusministerkonferenz Richtlinien sowohl für die Ausbildung von Jugendleiterinnen (1956) wie für die einheitliche Struktur der Höheren Wirtschaftsfachschulen (1966) gegeben und überprüft gegenwärtig die weitere Entwicklung in diesem Bereich.

Die Ingenieurschulen haben im Rahmen der Berufsausbildung besondere Bedeutung bekommen. Sie sind eigenständige Einrichtungen des Bildungswesens, die eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende höhere technische Bildung vermitteln, die zu selbständiger Tätigkeit als Ingenieur befähigt. Für die Zulassung gelten in der Regel neben dem Nachweis der erforderlichen praktischen Ausbildung das Abschlußzeugnis der Realschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis einer anderen allgemeinbildenden Schule oder das Zeugnis der Fachschulreife (Fachrichtung Technik). Die Ausbildung ist in 20 Fachrichtungen möglich und schließt

¹⁸⁾ vgl. die entsprechende Entwicklung in der betrieblichen Ausbildung: die wachsende Bedeutung einer breiten beruflichen Grundausbildung vor Beginn der Fachausbildung. Von einem "Grundberuf" ausgehend strebt die sogenannte Stufenausbildung aufsteigende Berufsabschlüsse an, um die Berufsentscheidung, die "Durchlässigkeit" der Ausbildungsberufe und die Anpassungsfähigkeit an die sich wandelnden Arbeitsbedingungen wie an die steigenden Berufsansprüche zu verbessern. In den Rahmenstufenplänen "Braunschweig", "Berlin", "Krause", "Krupp", der IG-Metall und des DGB liegen entsprechende Berufsausbildungsmodelle vor. Siehe dazu die Arbeitsunterlage für den Europarat: "Die Stellung der beruflichen Ausbildung, Bildung und Erziehung im Sekundarschulwesen der Bundesrepublik Deutschland", zusammengestellt von Oberschulrat Dr. Rosenthal, Kultusministerium Hessen, veröffentlicht in Heft 1/1966 der Informationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk.

mit der Graduierung zum Ingenieur ab. Absolventen mit qualifiziertem Abschlußzeugnis kann die fachgebundene oder — nach einer Ergänzungsprüfung — die allgemeine Hochschulreife nach Maßgabe der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über den "Zugang von Absolventen der Ingenieurschulen zum Hochschulstudium" (1962) zuerkannt werden.

Der Ausbau der Ingenieurschulen in den letzten acht Jahren ist unter den gemeinsamen Maßnahmen der Länder zum Ausbau des Bildungswesens besonders hervorzuheben. Der in den Jahren 1954/55 angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung schnell zutage tretende Mangel an technischen Kräften aller Stufen und die sich daraus ergebende öffentliche Diskussion führten 1956 zu einem Auftrag der Ministerpräsidenten an die Kultus- und Wirtschaftsminister der Länder, Vorschläge zur Sicherung des technischen Nachwuchses und zur planmäßigen Ausweitung der Aufnahmefähigkeit der Ingenieurschulen zu machen. Auf der Grundlage der vom Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus im Auftrag der Kultusministerkonferenz durchgeführten "Erhebung über den Bestand an Ingenieuren und den Bedarf an technischem Nachwuchs in der Bundesrepublik" und seiner Denkschrift über die "Planung des Ausbaus der technischen Bildungseinrichtungen" kam es im September 1956 zu dem Beschluß der Kultusministerkonferenz, die Kapazität der Ingenieurschulen im kommenden Jahrzehnt um 50 % zu erhöhen. In den folgenden Jahren bauten die Länder die Ingenieurschulen systematisch aus und erhöhten die Zahl der Lehrkräfte. Die Zahl der Ingenieurschulen wuchs von 82 im Jahre 1957 auf 132 im Jahre 1965; die Zahl der Studierenden in der gleichen Zeit von 37600 auf 60600. Damit wurde das 1956 gesetzte Ziel sogar überschritten, die Kapazität der Ingenieurschulen um 50 % zu erhöhen.

Nach dem äußeren Ausbau der Ingenieurschulen bemühten sich die Länder seit 1961, in einer großen Zahl von Vereinbarungen das Ingenieurschulwesen zu vereinheitlichen und sein Niveau zu sichern.

Annäherung von berufsbildendem und allgemeinbildendem Schulwesen

Stärkere berufliche Spezialisierung und Anpassungsfähigkeit erfordern zugleich bessere theoretische Grundlagen für Berufsaufstieg und Berufswechsel. Diese Tendenz bedeutet eine größere Durchlässigkeit der beiden Schulbereiche, um spätere Übergänge in beiden Richtungen zu ermöglichen.

Im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens kommt dabei den Berufsaufbauschulen eine besondere Bedeutung zu. Sie sind Wahlschulen, die neben der Berufsschule oder nach erfüllter Berufsschulpflicht eine über das Ziel der Berufsschule hinausgehende allgemeine und fachtheoretische Bildung vermitteln. Die Berufsaufbauschulen gliedern sich in die allgemein-gewerbliche, gewerblich-technische, kaufmännische, hauswirtschaftlich-pflegerische, sozialpädagogische und landwirtschaftliche Fachrichtung. Der Bildungsabschluß der Berufsaufbauschule ist der Nachweis der Fachschulreife, der die Berechtigung des Abschlußzeugnisses der Realschule gewährt und

den Zugang öffnet zu den höheren Fachschulen, zu den Ingenieurschulen und zu den technischen Oberschulen; zugleich aber auch zu den Gymnasien mit fachgebundener Hochschulreife und zu den Kollegs. Angesichts der wachsenden Anforderungen von Wirtschaft und Technik in der Nachkriegszeit haben sich die Berufsaufbauschulen besonders bewährt. Sie fanden 1959 durch eine Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz ihre Grundlage und Anerkennung. Ihre rasche Entwicklung machte schon fünf Jahre später ergänzende Abmachungen erforderlich.

Im Zusammenhang mit einer solchen Entwicklung zu größerer Durchlässigkeit zwischen dem berufsbildenden und dem allgemeinbildenden Schulwesen ist auch auf jene Maßnahmen der Länder hinzuweisen, die im folgenden Abschnitt (Zweiter Bildungsweg) zusammenfassend dargestellt sind: insbesondere der Ausbau der Abendrealschulen, der Abendgymnasien und der Kollegs.

Beschlüsse und Maßnahmen

berufsbildende Schulen, H\u00f6here Fachschulen und Ingenieurschulen —

Bei den vorstehend genannten Maßnahmen handelt es sich im einzelnen um folgende wichtigste Vereinbarungen und Arbeitsvorhaben der Länder:

Berufsfachschule

Ordnung für die Entwicklung der verschiedenen Typen der Wirtschaftsoberschulen (17./18. Januar 1957)

Rahmenordnung für die Ausbildung und Prüfung von Technischen Assistenten/Assistentinnen (17./18. Dezember 1964)

Rahmenordnung der Prüfung für chemisch-technische Assistenten/Assistentinnen (14./15. Mai 1964)

In Vorbereitung:

Überprüfung der Entwicklung im Handelsschulwesen (kaufmännische Berufs- und Berufsfachschulen)

Rahmenvereinbarung für einen einheitlichen Ausbau der Frauenfachschulen

Berufsaufbauschule

Rahmenvereinbarung über die Errichtung von Berufsaufbauschulen (Aufbaulehrgängen) (24./25. September 1959)

2. Rahmenvereinbarung über die Berufsaufbauschulen

(4. Februar 1965)

Rahmenordnung für die Prüfung zum Nachweis der Fachschulreife an Berufsaufbauschulen — Fachrichtung Technik —

(28. November 1960 nach Ergänzung vom 14. September 1966)

In Vorbereitung:

Didaktische Empfehlungen für die Berufsaufbauschulen

Fachschule und Technikerschule

Rahmenordnung für die Ausbildung von Technikern (27. April 1964)

Rahmenordnung für die Prüfung von Technikern (10. September 1965)

Rahmenordnung der staatlichen Prüfung für Chemotechniker

(14./15. Mai 1964)

Höhere Fachschule und Ingenieurschule

Richtlinien für die Ausbildung von Jugendleiterinnen

(25. Oktober 1956)

Vereinbarung über die Höheren Wirtschaftsfachschulen

(14./15. Juni 1966)

In Vorbereitung:

Rahmenvereinbarung für die Neuordnung des sozialpädagogischen Bildungswesens (Fach- und Höhere Fachschulen) und für entsprechende didaktische Empfehlungen

Uberprüfung der Entwicklung im landwirtschaftlichen Schulwesen (landwirtschaftliche Berufsaufbau- und Technikerschulen, Höhere Landbauschulen)

Rahmenvereinbarung über die Zuerkennung der fachgebundenen Hochschulreife für Absolventen Höherer Fachschulen

Vereinbarung zur Vereinheitlichung des Ingenieurschulwesens

(16./17. Januar 1964 i. d. F. vom 17./18. Dezember 1964)

Stellung der Ingenieurschulen im Bildungswesen (17. April 1953)

Rahmenordnung für den Aufbau der öffentlichen Ingenieurschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

(15./16. Juni 1961)

Vereinbarung über Fachrichtungen an Ingenieurschulen

(5. Juli 1962 nach Ergänzung vom 20. April 1964 i. d. F. vom 14./15. Juni 1966)

Dauer des Lehrganges an den Ingenieurschulen (20. Mai 1954 i. d. F. vom 8./9. März 1956 und 28./29. September 1961)

Vereinbarung über die Unterrichtszeit an den öffentlichen Ingenieurschulen (15./16. Juni 1961)

Vereinbarung über die Voraussetzungen für die Zulassung zu den öffentlichen Ingenieurschulen (15./16. Juni 1961 i. d. F. vom 16. Juni 1962)

Allgemeine Grundsätze für die Durchführung der gelenkten Praktikantenausbildung als Voraussetzung für den Besuch einer Ingenieurschule

(15./16. Juni 1961 i. d. F. vom 16. Februar 1962)

Zulassung von Ausländern zu Ingenieurschulen (20. Mai 1954 i. d. F. vom 28./29. September 1961) Rahmenordnung für die Prüfung an den Ingenieurschulen

(5. Juli 1957 nach Ergänzung vom 9. Juni 1958 und 20. April 1964 i. d. F. vom 28./29. April 1965)

Vereinbarung über die Graduierung der Absolventen der Ingenieurschulen

(28./29. April 1965 mit Zusatzvereinbarung vom 20./21. Januar 1966)

Rückwirkende Graduierung von Ingenieurschulabsolventen

(14./15. Juni 1966)

Zugang von Absolventen der Ingenieurschulen zum Hochschulstudium

(5. Juli 1962)

Verfahren beim Ubergang von Studenten der Technischen Hochschulen zu Ingenieurschulen

(5. Juli 1962)

Rahmenrichtlinien für die Lehrkräfte an den öffentlichen Ingenieurschulen (Vorbildung, Einstellung, Rechtsstatus, Fortbildung)

(15./16. Juni 1961)

C. Zweiter Bildungsweg

Für die Entwicklung des gesamten Schulwesens in den letzten zehn Jahren sind als Ansätze zur Bildungsplanung jene Maßnahmen der Länder besonders typisch, die in der Offentlichkeit unter der Bezeichnung Zweiter Bildungsweg disuktiert werden. Auch wenn unter diesem Begriff verschiedene Bemühungen verstanden werden, so ist ihnen doch das Ziel gemeinsam, junge Menschen, die in der Berufsausbildung oder schon im Beruf stehen, zu höheren Bildungsabschlüssen zu führen. Angesichts der Bedeutung, welche die sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen nach gleichen Bildungs- und Ausbildungschancen für alle haben, sollen die gemeinsamen Maßnahmen der Länder zum Aufbau und Ausbau des Zweiten Bildungsweges noch einmal herausgestellt und die steigende Zahl der Abschlüsse zwischen 1961 und 1965 in einer Übersicht gezeigt werden (siehe S. 273).

Der Zweite Bildungsweg, der durch weiterführende Bildungsabschlüsse (Ausbildungsstufen) charakterisiert ist, sucht die Erfahrung und Bewährung in der Arbeitswelt mit den Bildungswerten des allgemeinbildenden Schulwesens zu verbinden. In ihm werden die schon genannten Entwicklungstendenzen deutlich, die den Ausbau des gesamten Bildungswesens bestimmen.

Durchlässigkeit des Bildungswesens

"Die Ausbildung jedes einzelnen bis zum höchsten Maße seiner Leistungsfähigkeit" ist eine Verpflichtung, die sich aus unserer demokratischen Gesellschaftsordnung ergibt. Sie bedeutet, jungen Menschen auch aus dem Bereich des beruflichen Ausbildungs- und Schulwesens und aus der Berufspraxis die Vorbereitung und den *Ubergang* auf die Hochschulen zu ermöglichen. Dieser neue Bildungsweg führt über das berufsbildende oder über Sonderformen des allgemeinbildenden Schulwesens bis zur Hochschulreife und strebt die Vermittlung einer besseren allgemeinen und wissenschaftlichen Grundbildung des einzelnen an.

Höherwertige Bildungsabschlüsse im beruflichen Schulwesen

"Die Anhebung des gesamten Ausbildungsniveaus der Jugendlichen durch vermehrte und verbesserte Schulbildung aller Art" ist besondes für das berufliche Schulwesen eine Notwendigkeit, die sich aus den Erfordernissen der modernen Industriegesellschaft mit ihren steigenden beruflichen Anforderungen ergibt. Sie bedeutet, die Zahl qualifizierter Abschlüsse im beruflichen Schulwesen zu erhöhen. Diese Form des Zweiten Bildungsweges sucht innerhalb des beruflichen Ausbildungs- und Schulwesens einen eigenen Bildungsweg zu entwickeln, der in Stufen zu höheren theoretischen Anforderungen und Ausbildungsabschlüssen führt. Er wird immer mehr jungen Menschen ermöglichen, ihr allgemeines und berufliches Wissen zu verbessern und im Beruf aufzusteigen. Er soll aber darüber hinaus ihnen auch ermöglichen, beruflichen Umstellungen und neuen Arbeitsverfahren gewachsen zu sein, die infolge technischer und wissenschaftlicher Fortschritte notwendig werden können.

Mit ihren Maßnahmen zur Sicherung des Zweiten Bildungsweges haben die Kultusministerien entscheidende Anstöße für Reformen im Schulwesen gegeben. Die im folgenden genannten Einrichtungen dienen der Erweiterung der allgemeinen und wissenschaftlichen Grundbildung wie der Förderung der beruflichen Bildung. Auf verschiedenen Wegen und über in ihren Anforderungen wachsenden Bildungsabschlüssen eröffnen sie den Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen.

Abendrealschule und Abendgymnasium

Diese für Berufstätige geschaffenen Sonderformen des allgemeinbildenden Schulwesens, von denen das Abendgymnasium den ältesten Schultyp des Zweiten Bildungsweges (erstes Abendgymnasium in Berlin 1927) darstellt, führen in mehrjährigen Abendkursen zum Realschulabschluß bzw. zur Hochschulreife. Die Bewerber für das Abendgymnasium müssen eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachweisen. Im Rahmen des gesamten Schulwesens erhielten die Abendrealschulen und Abendgymnasien ihre Anerkennung und Ordnung im Hamburger Abkommen (§ 6, 2 und § 7, 2).

Aufnahme, Unterrichtspläne und Prüfung an den Abendgymnasien regelt eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 3./4. Oktober 1957.

Berufsaufbauschule

Die Konzeption der Berufsaufbauschule, ihre rasche Anerkennung und Förderung durch die Länder sind eine besonders charakteristische Maßnahme der qualitativen Bildungsplanung, Mit ihrer Brückenfunktion zu Schulen mit höherwertigen Bildungsabschlüssen haben die Berufsaufbauschulen (Aufbaulehrgänge) dem Zweiten Bildungsweg seine eigentliche Grundlage gegeben. Sie werden in erster Linie für befähigte Volksschulabsolventen eingerichtet, die in der Berufslehre stehen. In steigendem Maße werden sie auch von jungen Menschen besucht, die sich in der Praktikantenausbildung befinden. Die Berufsaufbauschule soll bei ihrer Bildungsarbeit von den Bildungsimpulsen ausgehen. die der junge Mensch in seiner Arbeitswelt erfährt. Sie verwirklicht damit eine Form der Allgemeinbildung, die auf unsere vielgestaltige technisch-wirtschaftliche Welt bezogen ist. Ihr Bildungsabschluß. die "Fachschulreife", eröffnet innerhalb des beruflichen Schulwesens den Zugang zu den Höheren Fachschulen und Ingenieurschulen. Zugleich wird die Fachschulreife durch den Beschluß der Kultusministerkonferenz als ein Bildungsabschluß anerkannt, der die Berechtigungen des Realschulabschlusses gewährt. Die Berufsaufbauschule ermöglicht damit den Übergang zu Gymnasien mit fachgebundener Hochschulreife und zu den Kollegs.

Organisation, Unterricht und Abschlüsse der Berufsaufbauschulen werden in den beiden Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz vom 24./25. September 1959 und 4. Februar 1965 geregelt. Außerdem sind didaktische Empfehlungen für die Berufsaufbauschulen in Vorbereitung.

Kolleg

Die nach der Gründung des ersten "Instituts zur Erlangung der Hochschulreife" 1949 - des Braunschweig-Kollegs - sich entwickelnden Institute in den Ländern der Bundesrepublik erhielten durch das Hamburger Abkommen unter der Bezeichnung "Kolleg" eine gemeinsame Grundlage. Ihre Stoffgebiete und Unterrichtsziele entsprechen weitgehend denen der Gymnasien, doch werden Didaktik und Methodik des Unterrichts von der Berufserfahrung der Kollegiaten wesentlich mitbestimmt. Voraussetzung für die Aufnahme in die Kollegs ist deshalb eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. der Nachweis eines gleichwertigen beruflichen Werdegangs oder das Zeugnis der Fachschulreife bzw. ein Bildungsabschluß, der dem Abschluß der Berufsaufbauschule entspricht. Der Bildungsgang schließt mit der Reifeprüfung ab. Soweit es sich bei den Kollegs um Vollzeitschulen handelt, üben die Kollegiaten keine berufliche Tätigkeit aus. Organisation, Bildungsgang und Reifeprüfung der Kollegs hat die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluß vom 7./8. Juli 1965 über die Institute zur Erlangung der Hochschulreife geregelt und dazu "Empfehlungen zur didaktischen und methodischen Gestaltung" der Arbeit an den Kollegs gegeben.

Weitere Möglichkeiten

Die Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungswesens auf allen Stufen führt in verstärktem Umfang dazu, daß Ausbildungseinrichtungen mit eigenständigem Abschluß zugleich Funktionen des Zweiten Bildungsweges übernehmen. Zum Beispiel ermöglicht die Ingenieurschule jenen Absolventen den Erwerb einer Hochschulreife, die nachweisen können, "daß sie die Anforderungen erfüllen, die zur erfolgreichen Durchführung eines wissenschaftlichen Studiums gestellt werden müssen" (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5. Juli 1962 über den "Zugang von Absolventen der Ingenieurschulen zum Hochschulstudium"). Für die Absolventen Höherer Fachschulen ist ebenfalls eine besondere Vereinbarung über die Zuerkennung der fachgebundenen Hochschulreife in Vorbereitung.

Neben den bisher genannten, zumeist öffentlichen Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges, der mit staatlichen Prüfungen abschließt, treten freie Einrichtungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, die — gelegentlich als dritter Bildungsweg bezeichnet — in zunehmendem Maße die Mitverantwortung des Staates fordern.

Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Die Volkshochschulen veranstalten neuerdings in steigendem Umfang - oft in Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen und mit den Sozialpartnern -Vorbereitungskurse für Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs und für die Ablegung der Schulfremden-Reifeprüfung. Ihre Bemühungen tragen so mit dazu bei, die Voraussetzungen für den Besuch von Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen zu schaffen. In der "Empfehlung zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen" vom 16./17. Januar 1964 hat dazu die Kultusministerkonferenz empfohlen, "in den Abschlußklassen insbesondere der weiterführenden allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auf die Möglichkeit der Weiterbildung in den Einrichtungen der Ewachsenenbildung hinzuweisen".

Hinsichtlich der Reifeprüfung für Nichtschüler gelten die besonderen Bestimmungen für Schulfremde aus der "Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse" vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 20./21. Januar 1956.

Fernunterricht und Bildungsfernsehen

Die vielfältigen Angebote der Fernlehrinstitute, des "Telekollegs", des "Funkkollegs" und anderer vom Rundfunk getragener Bildungsbemühungen stoßen auf wachsendes Interesse. Zur Vorbereitung auf qualifizierte und staatlich anerkannte Bildungsabschlüsse im allgemeinbildenden Schulwesen (beson-

ders Realschulabschluß und Hochschulreife), im beruflichen Ausbildungs- und Schulwesen (besonders Fachschulreife, Technikerzeugnis und Ingenieurzeugnis) und in der akademischen Ausbildung (Deutsches Institut für Fernstudien, Tübingen, vgl. Kapitel V, S. 289) werden diese Möglichkeiten — in Verbindung mit dem "Nahunterricht" in öffentlichen Schulen und Volkshochschulen — immer größere Bedeutung für die Fort- und Weiterbildung auch innerhalb des Zweiten Bildungsweges bekommen. Die Kultusministerkonferenz prüft deshalb die pädagogischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine gemeinsame Mitwirkung der Länder.

Die Entwicklung der Zahl der Abschlüsse

im Zweiten Bildungsweg zwischen 1961 und 1965

	1961	1965
Realschulabschluß und Fachschulreife		
in Abendrealschulen		
Absolventen mit Abschlußzeugnis	379	591
Zahl der Schulen	9	42
in Berufsaufbauschulen		
Absolventen mit Fachschulreife	6 500 *)	10 695
Zahl der Schulen	•	668
Fachgebundene Hochschulreife		
in Ingenieurschulen		
Absolventen mit fachgebundener Hochschulreife Zahl der Schulen	740 83	1 374 132
Allgemeine Hochschulreife		
in Abendgymnasien		
Absolventen mit allge- meiner Hochschulreife	831	1 110
Zahl der Schulen	33	37
in Kollegs		
Absolventen mit allge- meiner Hochschulreife	170	72 6
Zahl der Schulen	12	29

^{*)} Schätzung

Quelle: Statistisches Bundesamt

П

Lehrerbildung

Allgemeines

Die vorstehend aufgezeigte rasche Entwicklung und Differenzierung des Schulwesens hat auch den Bemühungen um eine Weiterführung der Lehrerbildung Auftrieb gegeben. Für alle Lehrerarten sind wesentliche Verbesserungen der Ausbildung als notwendig anerkannt worden und werden schrittweise verwirklicht. Diese Entwicklung mußte sich vorzugsweise in den einzelnen Ländern vollziehen, da sehr verschiedene regionale Gegebenheiten und – z.B. für die Ausbildung der Volksschullehrer vielfach gesetzliche und verfassungsmäßige Bindungen vorliegen. Gleichwohl hat die Kultusministerkonferenz auch auf diesem Gebiet immer wieder eine Abstimmung in den Grundzügen angestrebt, was sich in einem wiederholten Erfahrungsaustausch in den Ausschüssen der Kultusministerkonferenz, jedoch nur in geringem Umfang in Beschlüssen des Plenums ausgewirkt hat.

In den letzten Jahren erwies sich immer deutlicher als Hauptschwierigkeit, daß in einer an dem Ziel der Vollbeschäftigung orientierten Wirtschaft die Gewinnung weiterer Lehrkräfte für den guantitativen und strukturellen Ausbau des Schulwesens an die Grenzen des Potentials von Abiturienten und anderen gualifizierten Bewerbern stößt. In der "Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970" (Dokumentation Nr. 6 der KMK) und in dem in Kürze vorliegenden Zweiten Bericht der Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsfeststellung (siehe dazu Kapitel V, S. 291) spielen Lehrerberuf, Lehrernachwuchs, Lehrerbildung und Lehrerbesoldung eine immer bedeutsamere Rolle. In den einzelnen Ländern sind Entwicklungspläne und Förderungsmaßnahmen zur Deckung des Lehrerbedarfs in Angriff genommen worden, worüber die regelmäßigen Veröffentlichungen zur "Kulturpolitik der Länder" 19) Auskunft geben. Die Kultusministerkonferenz hat sich angesichts dieser Lage seit 1960 bemüht, gemeinsame Regelungen und ein gemeinsames Vorgehen bei nötigen Aushilfen zu erwirken, zumal 1958 eine Reihe von Ländern neue Gesetze zur Ausbildung der Volksschullehrer hatte ergehen lassen. Auf Betreiben des Landes Hessen wurde Lehrerbildung und Lehrerbedarf in der 78. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz 1960 in Saarbrücken ausführlich behandelt und einem besonderen Ausschuß übertragen. Dieser legte im Februar 1963 den Entwurf für einen Beschluß über "Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Volksschullehrern" vor. Dieser Beschluß führte zu der für die Bildungsplanung wichtigen Erklärung der Kultusministerkonferenz "Deckung des Lehrerbedarfs für die Volksschulen" vom 27./28. Juni 1963, in der der gegenwärtige Zustand und die Grundsätze der hochschulmäßigen Lehrerbildung umrissen so-

wie Empfehlungen zu langfristigen und sonstigen Maßnahmen zur Deckung des Lehrerbedarfes gegeben wurden. Dabei handelt es ich um konkrete Vorschläge für: die Erhöhung der Abiturientenzahlen, die Weiterentwicklung der lehrerbildenden Hochschulen, die Sonderzugänge zu den lehrerbildenden Hochschulen, die Ausbildung musisch-technischer Lehrkräfte, die Wiedereinstellung ausgeschiedener Lehrerinnen, die Rationalisierung in der Schule durch Schulhelfer und technische Hilfsmittel, die Teilzeitbeschäftigung von Lehrerinnen und die Kurzausbildung von Aushilfskräften, die eigenständige Lehrerbesoldung, die Sondermaßnahmen zur Besoldung von wiederbeschäftigten Ruhestandsbeamten und zur Vergütung nebenamtlicher Lehrkräfte sowie die Werbung.

Die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen der einzelnen Länder wurden im Dezember 1964 nochmals in der Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz erörtert mit dem Ergebnis, daß dank des Ausbaus der lehrerbildenden Einrichtungen, durch die Eröffnung neuer Wege und durch vielerlei Einzelmaßnahmen ein rascher Anstieg der Bewerberzahl festgestellt werden konnte.

Im einzelnen stellt sich die gegenwärtige Situation der Lehrerbildung und ihre Entwicklung wie folgt dar:

A. Lehramt an Volksschulen

Im Zuge der Umwandlung der Pädagogischen Akademien zu Pädagogischen Hochschulen mit der Verlängerung der Ausbildungsdauer auf sechs Semester leiteten die Länder in den letzten Jahren die volle Akademisierung der Volksschullehrerbildung ein.

Sie erfolgt in:

Baden-Württemberg

an Pädagogischen Hochschulen eigenständiger Prägung

Bayern

an Pädagogischen Hochschulen der Landesuniversitäten

Berlin

an der Pädagogischen Hochschule Berlin

Bremen

an der Pädagogischen Hochschule Bremen

Hamburg

an der Universität Hamburg

Hessen

an den Abteilungen für Erziehungswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt und der Justus-Liebig-Universität in Gießen

Niedersachsen

an Pädagogischen Hochschulen

¹⁹⁾ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): "Kulturpolitik der Länder" 1960, 1961—1962, 1963—1964; 1965 bis 1966 in Vorbereitung

Nordrhein-Westfalen

an Pädagogischen Hochschulen (eigenständige Wissenschaftliche Hochschulen)

Rheinland-Pfalz

an Pädagogischen Hochschulen eigenständiger Prägung

Saarland

an Pädagogischen Hochschulen

Schleswig-Holstein

an Pädagogischen Hochschulen.

Abgesehen von den Ländern, in denen die Volksschullehrer an Universitäten ausgebildet werden, erfolgt die Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen in den Ländern entweder konfessionell getrennt oder an Pädagogischen Hochschulen mit sumultanem Charakter. Zum Studium der Pädagogik und Schulpädagogik (Allgemeine Didaktik) und der Psychologie treten vielfach Philosophie, Soziologie und Politische Wissenschaft. Der Student muß in der Regel außer der Didaktik einiger Unterrichtsfächer ein Fach wählen, in dem er über das übliche Maß hinaus wissenschaftliche Studien betreibt, damit er das wissenschaftlich-methodische Arbeiten vertieft auch in einer Disziplin kennenlernt, die einem Unterrichtsfach entspricht. Zur Zeit wird darüber diskutiert, wie in der Ausbildung das Verhältnis von Klassenlehrer und Fachlehrer neu geordnet werden muß und wie in geeigneter Weise durch Veranstaltungen der Lehrerweiterbildung Aufstiegsmöglichkeiten für Volksschullehrer erreicht werden können. Zur Zeit wird auch ein Vorbereitungsdienst diskutiert, den Hamburg am 1. April 1967 in der Form des Referendariats einzuführen plant.

Die in einigen Ländern als Notmaßnahme zur Behebung des Lehrermangels eingeführte Kurzausbildung zum sogenannten Aushilfslehrer oder Vertragslehrer ist als vorübergehende Maßnahme anzusehen. Sie hat zur Behebung des Lehrermangels beigetragen und der Schule gute Kräfte zugeführt.

In fast allen Ländern hat sich die Notwendigkeit gezeigt, auch die Zahl der Fachlehrer für technische und künstlerische Fächer zu verstärken. Ihre Aubildung baut auf dem Abschlußzeugnis der Realschule, der Fachschulreife oder einem gleichwertigen Bildungsabschluß auf. Der Lehrgang dauert in der Regel vier Jahre und erfolgt an besonderen Instituten. In ihrem Bemühen um eine gemeinsame Entwicklung und Förderung der Fachlehrerausbildung hat die Kultusministerkonferenz 1964 entsprechende Maßnahmen der Länder in ihrer Erklärung über "Vordringlich erforderliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Bildungswesens" empfohlen.

B. Lehramt an Realschulen

Die Ausbildung der Realschullehrer, die Unterricht in mindestens zwei Fächern erteilen müssen, wurde von der Kultusministerkonferenz bereits 1953 durch

"Richtlinien für die Ordnung und Prüfung für das Lehramt an Mittelschulen" vereinbart. Abgesehen von den Ländern, in denen es keine besondere Ausbildung und Prüfung für Realschullehrer gibt, erfolgt die Ausbildung auf zwei Wegen. Der ältere Weg setzt in der Regel die Ablegung der Zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen voraus. In einzelnen Ländern sind daher staatlich geförderte Lehrgänge eingerichtet worden, an denen sich Volksschullehrer für das Lehramt an Realschulen bzw. auf erforderliche Ergänzungsprüfungen vorbereiten können. Der zweite, neue Weg zum Realschullehrer ist der über ein sechssemestriges Hochschulstudium in Verbindung mit einer anschließenden pädagogischen Ausbildung. In den letzten Jahren hat sich dieser Weg über das Hochschulstudium in den meisten Ländern stark entwickelt. In einigen Ländern wurde für das Lehramt an Realschulen ein Vorbereitungsdienst eingerichtet.

C. Lehramt an Sonderschulen

In steigendem Maße sind in den letzten Jahren in den Ländern Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung eingerichtet worden. Damit wurde die Frage einer verstärkten Ausbildung von Sonderschullehrern akut. Ihre Koordinierung erfolgte 1954 durch einen Beschluß der Kultusministerkonferenz zur "Ausbildung der Sonderschullehrer". Die Ausbildung selbst baut in der Regel auf der Volksschullehrerausbildung auf.

D. Lehramt an Gymnasien

Die Ausbildung der Lehrer an Gymnasien erfolgt an der Universität. Mehrere Beschlüsse der Kultusministerkonferenz gaben den Rahmen für eine einheitliche Ausbildung dieser Lehrer; vor allem:

die "Grundsätze zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien" (1952/1961),

die "Grundsätze zur pädagogischen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien" (1954),

die "Grundsätze der pädagogischen Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien (Vorbereitungsdienst)" sowie

verschiedene Rahmenbestimmungen für die Ausbildung in einzelnen Fächern.

Durch die Handhabung dieser Empfehlungen ist die Ausbildung, auch die der pädagogisch-didaktischen während der Referendarzeit, koordiniert.

Das Studium an der Universität dauert mindestens acht Semester; es überwiegt das fachwissenschaftliche Studium. Augenblicklich wird in einer Reihe von Ländern eine Neuordnung der Fächerverbindungen entwickelt und die Ausbildung meist auf zwei Fächer abgestellt. In einigen Ländern wird erörtert, ob das Studium auf die Lehrertätigkeit in einer bestimmten Stufe des Gymnasiums ausgerichtet werden soll.

Infolge der Verbreiterung der Fachgebiete und der erhöhten Aufgaben wird die Mindeststudienzeit von der Mehrzahl der Studenten um mindestens zwei bis vier Semester überschritten. Daher haben die Kultusminister ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Intensivierung und auf die Verkürzung des Studiums gerichtet. Ihre einzelnen Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung werden gemeinsam mit den Hochschulen getroffen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der "Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen" hat deshalb die Kultusministerkonferenz am 22./23. September 1966 beschlossen, zur Koordinierung ihrer Bemühungen mit denen der Westdeutschen Rektorenkonferenz eine gemeinsame "Kommission für die Staatsprüfungen des gymnasialen Lehramtes" einzusetzen. Diese Kommission, die die materiellen Anforderungen in den 18 einzelnen Disziplinen einheitlich erarbeiten soll, wird sich auf die umfangreichen Vorarbeiten des von der Kultusministerkonferenz 1963 gebildeten Ausschusses zur Vereinheitlichung der Prüfungsanforderungen für das gymnasiale Lehramt stützen können.

E. Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Ausbildung der Lehrer an kaufmännischen berufsbildenden Schulen erfolgt seit langem an der Universität oder Hochschule. Die Studenten besuchen die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und haben eine kaufmännisch-praktische Ausbildung nachzuweisen. Schon 1949 hatte die Kultusministerkonferenz vereinbart, die gleiche Allgemeinbildung auch für die übrigen Lehrämter an berufsbildenden Schulen vorzusehen. Die Ausbildung zum Studienrat an berufsbildenden Schulen ist deshalb von den Berufspädagogischen Instituten auf das Studium an Universitäten oder Technischen Hochschulen, an "Berufspädagogischen Hochschulinstituten" oder Pädagogischen Hochschulen übergegangen. Voraussetzung ist eine technisch-praktische Ausbildung. Neben diesen akademischen Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen gibt es in allen Ländern spezialisierte Lehrer mit begrenzten technischen Aufgaben. Neuerdings ist in einigen Ländern für diese Lehrer eine zusätzliche pädagogische Ausbildung eingeführt worden. Außerdem sind Meister aus Handwerk und Industrie an berufsbildenden Schulen tätig, die sich in der Lehrlingsausbildung besonders bewährt haben. Sie alle übernehmen in der Regel die im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens notwendige fachpraktische Unterweisung der Schüler.

Beschlüsse und Maßnahmen – Lehrerbildung –

Bei den vorstehend genannten Maßnahmen handelt es sich im einzelnen um folgende wichtigste Vereinbarungen und Arbeitsvorhaben der Länder:

Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Volksschullehrern

(14./15. Februar 1963)

Deckung des Lehrerbedarfs für die Volksschulen (27./28. Juni 1963)

Vordringlich erforderliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Bildungswesens

(17./18. Dezember 1964)

Richtlinien für die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an Mittelschulen

(17. Dezember 1953)

Ausbildung der Sonderschullehrer (23. Januar 1954)

Grundsätze zur Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien

(26. Juni 1952 i. d. F. vom 28./29. September 1961)

Grundsätze zur Pädagogischen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien

(20. Mai 1954)

Grundsätze zur Ordnung der pädagogischen Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien (Vorbereitungsdienst)

(20. Mai 1954)

Ausbildung der Berufsschullehrer (18./19. Oktober 1949 i. d. F. vom 28./29. September 1961)

111

Hochschulwesen

Allgemeines

Das deutsche Hochschulwesen ist von den Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates und von den Auswirkungen des Krieges in besonders starkem Maße betroffen worden. Die Ausbildung wissenschaftlich geschulter Kräfte war schon vor dem Krieg bewußt gedrosselt worden; durch Kriegseinwirkungen waren vier der im jetzigen Bundesgebiet gelegenen Universitäten und Technischen Hochschulen völlig, 14 zu einem erheblichen Teil zerstört worden. Damit fehlten nach dem Kriege nicht nur Forschungsstätten, sondern vor allem Studienplätze für die große Zahl der am Studium gehinderten Jahrgänge der Vorkriegs- und Kriegszeit. So war der Wiederaufbau der wissenschaftlichen Hochschulen im ersten Jahrzehnt nach dem Kriege eine vordringliche Aufgabe im Hinblick auf die Ausbildung des fehlenden akademischen Nachwuchses. Dieser materielle Wiederaufbau, aber auch die ersten Universitätsneugründungen (Freie Universität Berlin, Mainz, Saarbrücken) konnten in den getrennten Besatzungszonen nicht unter Gesichtspunkten überregionaler Planung erfolgen, sondern wurden von den Notwendigkeiten der einzelnen Länder be-

Anders war dagegen die Situation beim "geistigen" Wiederaufbau der Hochschulen. Ähnlich dem Schulwesen und von dessen pädagogischen Kräften auch mitgetragen, begann sogleich nach dem Kriege eine lebhafte, von den Erfahrungen der deutschen Hochschulen aus den Jahren nach 1933 bestimmte und

von den Besatzungsmächten geförderte Hochschulreformdiskussion, die sich nicht auf einzelne Hochschulen beschränkte. Es ging um den gesellschaftlichen Auftrag der wissenschaftlichen Hochschulen: um ihre Leistungsfähigkeit als Ausbildungs- und Fortbildungsstätte für die akademischen Berufe einerseits und um ihren Erziehungsauftrag andererseits, wieder zum universell durchgebildeten Menschen hinzuführen.

Einsetzend mit den "Marburger Hochschulgesprächen" 20) wurden besonders von den beiden Sachverständigen-Ausschüssen in der amerikanischen und in der britischen Besatzungszone Vorschläge für eine Reform der Hochschulen erarbeitet, die unter dem Namen "Schwalbacher Richtlinien" (1947) und "Blaues Gutachten" zur Hochschulreform (1948) den Beginn gemeinsamer Beratungen zwischen den Hochschulen und den Kultusverwaltungen darstellen. Besonders das Blaue Gutachten des "Studienausschusses für Hochschulreform" wurde Diskussionsgrundlage einer besonderen Tagung der "Ständigen Konferenz der westdeutschen Kultusminister" mit den Hochschulrektoren und der Studentenvertretung aller westdeutschen wissenschaftlichen Hochschulen im Januar 1949. Auf dieser besonders dem "Studium Generale" gewidmeten Tagung standen jene Themen zur Debatte, die heute mit den Vorschlägen des Wissenschaftsrates und in den Hochschulneugründungen einer Lösung entgegengehen:

- -- "Auslese" in der Oberstufe der Gymnasien oder "Vorstudium" an der Universität
- "Reform des Lehrbetriebes und der Prüfungen"
- "Vermehrung des Lehrkörpers" und seine "Machtstellung"
- "Hochschulrat" und Selbstverwaltung der Universität in ihrer Verantwortung gegenüber Parlament und Offentlichkeit.

Auch wenn es zu keiner Resolution kam, "wurde doch in der ganzen Diskussion die Notwendigkeit einer Reform unsers Hochschulwesens stillschweigend vorausgesetzt" und festgestellt, "daß die Reform des Studiums nicht behandelt werden könne ohne die Frage einer inneren Reform unseres Schulwesens überhaupt".

Unter den in den folgenden Jahren fortgeführten Reformkonferenzen ²⁰) von Weilburg (1951) bis Oberaudorf (1950 bis 1955), die sich mit dem Studium Generale "als dem Gedanken der Erneuerung der Universistät selbst" befaßten, erhielt eine Zusammenkunft von Lehrern, Hochschullehrern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens 1951 in Tübingen besondere Bedeutung: die sogenannten "Tübinger Beschlüsse" ²⁰) haben mit ihren Empfehlungen über das Verhältnis von Schule, Hochschule und Höherem Lehramt eine nachhaltige Wirkung gehabt auf die planende Arbeit des Deutschen Ausschusses wie auf die Beratungen der Kultusmini-

sterkonferenz zur Vorbereitung der Saarbrücker Rahmenvereinbarung von 1960 (vgl. Kapitel I, Seite 266) und zur Einsetzung der "Kommission für die Staatsprüfungen des gymnasialen Lehramtes" im Jahre 1966 (vgl. Kapitel II, Seite 276).

Auf Anregung der amerikanischen Hohen Kommission und in enger Zusammenarbeit mit ihr veranstalteten dann 1952 die Westdeutsche Rektorenkonferenz und der Hochschulverband mit Unterstützung durch das Bundesministerium des Innern und durch einzelne Kultusministerien in Hinterzarten Konferenz über "Probleme der Deutschen Hochschulen", die auf Veranlassung der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz 1955 in Bad Honnef fortgesetzt wurde. In eingehenden Beratungen erarbeiteten beide Tagungen umfangreiche Empfehlungen 21), die für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulverwaltungen und Hochschulen von richtungsweisender Bedeutung wurden. Ein Teil dieser Empfehlungen, beispielsweise für die Gliederung und Ergänzung des Lehrkörpers, für die Neuordnung der Studien- und Prüfungsordnungen, für die zu den Fragen des Hochschullehrernachwuchses und der Studentenförderung, wurde in den Ausschüssen der Kultusministerkonferenz ausgewertet und zum Teil in Vereinbarungen des Plenums umgesetzt.

An diesen intensiven Beratungen hatten auch Vertreter der Studentenschaft und der Studentenwerke einen hervorragenden Anteil. Denn der Zeitraum von 1948 bis 1955 ist zugleich bestimmt von den Bemühungen um eine generelle, alle Studenten umfassende soziale Hilfe. Dabei spielte die 1950 vom damaligen Verband der Studentenwerke veranlaßte Erhebung über die soziale Lage, die später in größeren Abständen wiederholt wurde, eine für die weiteren Überlegungen bedeutsame Rolle. Der 1952 gegründete Ständige Ausschuß für Studentenfragen, der sich auch um die Planung der studentischen Wohnheime, der Studentenhäuser, des Auslandstudiums und zahlreicher anderer Fragen des studentischen Lebens gekümmert hatte, arbeitete für die Hochschultagung in Bad Honnef das Modell einer hochschulgerechten Studentenförderung aus, das 1955 akzeptiert und im Jahre 1957 von der Bundesregierung und den Länderregierungen in die Praxis umgesetzt wurde.

Die vorstehend geschilderten Bemühungen aller für das Hochschulwesen verantwortlichen Stellen und Persönlichkeiten führten in den Jahren 1956/57 zu der übereinstimmenden Erkenntnis, für das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung und für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulverwaltung und Hochschule neue Formen zu finden. Nach eingehenden Beratungen kam es 1957 zum Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates, der seitdem ein gemeinsames Beratungs- und Planungsinstrument für das Hochschulwesen darstellt.

²⁰) Die Empfehlungen der nachstehend genannten Tagungen sind veröffentlicht in den "Dokumenten zur Hochschulreform 1945—1959", Franz Steiner Verlag, Wiesbaden (1961).

²¹) "Empfehlungen der Hinterzartner Arbeitstagungen" (1952) und "Empfehlungen der Hochschultagung in Bad Honnef" (1955); (vgl. Anmerkung 20).

A. Kooperation

In diesen durch die Reformdiskussion miteinander verbundenen Perioden des Wiederaufbaues und sodann des Ausbaues und der Neugründungen fiel der Zusammenarbeit der Länder die Aufgabe zu, die Rechtseinheit des deutschen Hochschulwesens zu wahren, die Freizügigkeit von Professoren, Dozenten und Studenten zu sichern, die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre zu gewährleisten und zugleich die Expansion und Modernisierung der Hochschulen und Forschungsstätten außerhalb der Hochschulen zu fördern. Diese Zusammenarbeit vollzog sich einmal in der Kultusministerkonferenz, die in regelmäßigem intensivem Erfahrungs- und Meinungsaustausch zahlreiche grundlegende Vereinbarungen traf. Unter ihren Beschlüssen sind vor allem zu nennen: Der Beschluß von 1954 über die Rechtstellung der wissenschaftlichen Hochschulen in ihren Beziehungen zum Staat, die Beschlüsse über Berufungswesen, Rechtsstatus und Besoldung der Hochschullehrer — darunter der wichtige Beschluß über die Kolleggeldpauschalierung (1965) —, die Rahmenrichtlinien der Ordnungen für einzelne Gruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Beschlüsse über die Studentenförderung sowie die Richtlinien und Empfehlungen für neue Studien- und Prüfungsordnungen in zahlreichen Fachgebieten. Nach der Feststellung der Kultusministerkonferenz zur Situation und Förderung des Hochschullehrernachwuchses vom 22./23. September 1966 soll dem erwartenden Mangel an Habilitierten durch eine verstärkte und koordinierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und eine Überprüfung des Habilitationsverfahrens begegnet werden. In dieser Zusammenarbeit der Länder wurden ferner grundlegende Abkommen wie das Königsteiner Abkommen über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen von 1949 durchgeführt und das Länderabkommen über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen von 1964 vorbereitet und abgeschlossen.

Die Zusammenarbeit der Länder vollzog sich aber nicht nur im staatlichen Bereich, sondern auch in der Kooperation mit den Einrichtungen der Selbstverwaltung der Wissenschaft, den Organisationen der Forschung außerhalb der Hochschulen, den Studentenwerken und zahlreichen akademischen Gremien. Als Beispiel für diese vielfältige und weitverzweigte Kooperation ist zunächst die Zusammenarbeit zwischen Kultusministerkonferenz und Westdeutscher Rektorenkonferenz anzuführen, die in der Besprechung von Grundsatzfragen, den gemeinsamen Beratungen der Schulausschüsse beider Organisationen (vgl. Kapitel I. S. 266), den "Mainzer Gesprächen" zwischen Mitgliedern des Hochschulausschusses und der Rektorenkonferenz und in der gemeinsam eingesetzten "Kommission für Studien- und Prüfungsordnungen" (vgl. Kapitel II, S. 276) Ausdruck findet. Ferner wirken die Länder in den Organen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft mit. Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 4. Juni 1964 tragen Bund und Länder je zur Hälfte den Zuschußbedarf beider Gesellschaften und den Finanzbedarf für die Durchführung des Honnefer Modells der Studentenförderung. Schließlich wirken Bund und Länder mit Vertretern der Hochschulen oder der Wissenschaft zusammen in der Arbeit des Deutschen Studentenwerkes und seiner Einrichtungen, der Studienstiftung des Deutschen Volkes, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und sonstiger Einrichtungen, die der Förderung der deutschen und ausländischen Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen.

Diese Entwicklung der Kooperation von Wissenschaft, Bund und Ländern wurde auch die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit des Wissenschaftsrates, dessen erste "Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen" von 1960 durch die Landesregierungen und Landesparlamente in den meisten Ländern bereits 1964 im wesentlichen erfüllt worden sind. Weitere Empfehlungen des Wissenschaftlichen Bibliotheken oder zur Neugliederung des Lehrkörpers, befinden sich in der Durchführung. Seine "Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen" und seine "Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums" werden gegenwärtig lebhaft diskutiert ²²).

B. Personeller und materieller Ausbau

Die gegenwärtige Situation des Hochschulwesens ist gekennzeichnet durch den Anstieg der Studentenzahlen. Innerhalb des Jahrzehnts von 1955 bis 1965 verdoppelte sich die Zahl der Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen und erreichte im Wintersemester 1965/1966 über 250 000. Nach den Vorschätzungen des Wissenschaftsrates (hohe Alternative), die durch Berechnungen der Kultusverwaltungen bestätigt werden, ist um 1980 mit einer Studentenzahl von über 400 000 zu rechnen. Der weitere personelle und materielle Ausbau des Hochschulwesens durch die Länder ist daher zu einer vordringlichen Aufgabe geworden.

²²) Der Wissenschaftsrat veröffentlichte bisher:

Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Teil I Wissenschaftliche Hochschulen (1960)

Teil II Wissenschaftliche Bibliotheken (1964)

Teil III Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen — 3 Bände — (1965)

Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen (1962) Empfehlungen zur Aufstellung von Raumprogrammen für Bauvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen (1963)

Abiturienten und Studenten, Entwicklung und Vorausschätzung der Zahlen 1950 bis 1980 (1964)

Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen (1964)

Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen (1966)

Empfehlungen für die Ausbildung im Fach Pharmazie (1965)

Personeller Ausbau

Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates sollte die Zahl der Lehrstühle von 1960 bis 1964 um rund 1200, die der Planstellen für den akademischen Mittelbau in dem gleichen Zeitraum um rund 2650, die der Assistentenstellen um rund 5600 erhöht werden. Die Kultusverwaltungen haben bis zum Sommersemester 1964, also innerhalb von drei Jahren, diese Planungen weitgehend verwirklicht und durch weitere Förderungsmaßnahmen verschiedener Art bis Anfang 1966 überschritten.

Die Zahl der Lehrstühle stieg von 3106 (1961) über 4407 (1964) auf 4938 (1966). Diese Zahlen gewinnen noch an Bedeutung, wenn man sich zum Vergleich vergegenwärtigt, daß sich die Zahl der Lehrstuhlinhaber an den deutschen Universitäten von 1910 bis 1930 um nur rd. 400 erhöhte.

Die Zahlen des *Mittelbaus* stiegen von 1417 (1961) über 5646 (1964) auf 7307 (1966).

Die Zahl der Assistentenstellen stieg von 5708 (1961) über 15 846 (1964) auf 18 471 (1966).

Betrachtet man das Verhältnis der Zahl der Lehrstühle zu denen des Mittelbaus und der Assistentenstellen, so kamen noch im Jahre 1960 auf 10 Lehrstuhlinhaber 6 bis 7 Stellen des akademischen Mittelbaues; 1966 waren es schon 15 Mittelbaustellen und 37 Assistentenstellen.

Die Gesamtzahl der Stellen für wissenschaftliches Personal erhöhte sich allein von 1964 bis 1966 um rd. 9300.

Als vordringliche Aufgabe sehen es die Länder deshalb an, den wissenschaftlichen Nachwuchs intensiv zu fördern, um den weiteren personellen Ausbau des Hochschulwesens quatitativ und qualitativ zu sichern.

Materieller Ausbau

Die Aufgaben, die von den Ländern zu bewältigen waren, werden durch die folgende Zahlengegenüberstellung gekennzeichnet: Die Gesamtausgaben für alle bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen betrugen 1950 320 Millionen DM, 1965 aber 3241 Millionen DM. Hiervon beanspruchen die laufenden Ausgaben, die von den Ländern allein getragen werden, nicht weniger als 70 %. Die Baumittel betrugen 1965 rund 921 Millionen DM.

Nach den bisher vorliegenden Planungen und Schätzungen, die selbstverständlich nur Annäherungswerte darstellen, werden für den weiteren Ausbau der bestehenden Hochschulen, d. h. also ohne die laufenden Ausgaben, bis 1975 noch etwa 10 Mrd. DM aufzuwenden sein.

Zur gemeinsamen Förderung von Wissenschaft und Forschung, darunter auch des Ausbaus der bestehenden Hochschulen, haben Bund und Länder am 4. Juni 1964 ein Verwaltungsabkommen beschlossen, nach dem der Bund prinzipiell die Hälfte der damals vorgesehenen Ausbaukosten tragen soll. Im Rahmen dieses Abkommens ist eine "Ständige Kommission" von Bund und Ländern zur Koordination und Infor-

mation eingesetzt worden, daneben arbeitet ein Verwaltungsausschuß von Ministerialbeamten des Bundes und der Länder.

Zur Rationalisierung des Hochschulbaus und damit zur Senkung der außerordentlich hohen Baukosten haben die Länder im Jahre 1962 die Gründung des "Zentralarchivs für Hochschulbau" in Stuttgart gefördert, das bereits wesentliche Beiträge zur Standardisierung der Bauelemente und zur Hochschulplanung überhaupt geleistet hat.

Neugründungen

Einen weiteren Schwerpunkt der Initiative auf dem Hochschulsektor stellt die Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen dar. Gegenwärtig sind folgende Neugründungen erfolgt bzw. vorgesehen:

Universitäten

Bochum, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Konstanz, Regensburg. Die Universität Bochum wurde am 30. Juni 1965 eröffnet und nahm ihre Tätigkeit zum Wintersemester 1965/66 auf.

Die Gründung einer weiteren Universität in Ostwestfalen ist vorgesehen. In Augsburg ist die Errichtung einer Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät oder Hochschule beabsichtigt.

Medizinische Akademien (bzw. II. Medizinische Fakultäten) und Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschulen

Aachen, Essen, Medizinische Fakultät der Technischen Hochschule München, Lübeck, Mannheim, ferner Medizinische Hochschule Hannover und Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule Ulm. Die medizinischen Ausbildungsstätten in Essen, Hannover, Lübeck und Mannheim haben den Betrieb bereits aufgenommen.

Diese Projekte stellen die Länder erneut vor außerordentliche finanzielle Aufgaben: Die Kostenschätzung für die kleineren Universitäten, an denen nicht alle Fakultäten vertreten sein müssen, belaufen sich auf 600 bis 800 Millionen DM, die für größere Universitäten auf 1200 bis 2000 Millionen DM; diejenigen für Medizinische Akademien bzw. Fakultäten oder Hochschulen schwanken, je nach dem, wieweit städtische Krankenhäuser einbezogen werden können, zwischen 600 und 1000 Millionen DM. Insgesamt werden für die Neugründungen nach den bisherigen Schätzungen bis 1975 mindestens weitere 7 bis 10 Milliarden DM aufzubringen sein.

Die Länder sehen die Finanzierung der Neugründungen als eine Gemeinschaftsaufgabe der Länder an. Sie haben deshalb am 4. Juni 1964 ein Abkommen geschlossen, das einen gemeinsamen Investitionsfonds von 3075 Millionen DM vorsieht, der innerhalb von 15 Jahren durch Beiträge der einzelnen Länder entsprechend einem festgelegten Schlüssel aufgebracht werden soll. Aus dem Fonds werden die Baukosten der in das Abkommen einbezogenen Universitätsneugründungen bis zu 75 % des vertraglich vereinbarten Höchstinvestitionsbetrages übernommen. Verhandlungen mit dem Bund über seinen

Beitritt zu diesem Abkommen und über die Einbeziehung der Medizinischen Akademien bzw. Fakultäten und Hochschulen sind im Gange.

Nach Verwirklichung der Ausbauplanung einschließlich der Neugründungen dürfte sich die Aufnahmekapazität der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen um etwa 70 000 Studienplätze erhöhen. Es bleibt abzuwarten, wie weit die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer und damit zu einer Entlastung der Hochschulen führen.

C. Strukturmaßnahmen

Die Funktionsfähigkeit des Hochschulsystems hängt davon ab, daß quantitativer Ausbau und qualitative Anpassung an die veränderten Anforderungen von Wissenschaft und Gesellschaft Hand in Hand gehen. Aufgrund der Erfahrungen aus der Hochschulreformdiskussion (vgl. Abschnitt "Allgemeines") und der Vorschläge des Wissenschaftsrates stellen sich den Ländern folgende Aufgaben.

Neugliederung des Lehrkörpers

Die Steigerung der Zahl der Studierenden hat u. a. dazu geführt, daß in zunehmendem Umfange Lehrverpflichtungen auf den akademischen Mittelbau, darüber hinaus auch auf die Assistentenschaft übertragen worden sind. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sehen zunächst die Einführung von Planstellen vornehmlich für Wissenschaftliche Räte, Abteilungsvorsteher und Studienräte im Hochschuldienst sowie die Erweiterung der Mitarbeit der Wissenschaftlichen Räte und Dozenten in Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung vor. Damit sollte zugleich der Hochschullehrernachwuchs gesichert werden. Dem haben die Länder Rechnung getragen. In seinen Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen von 1964 schlug der Wissenschaftsrat vor, daß Lehrstuhinhaber künftig nur die ordentlichen Professoren sind. Die bisherige Einteilung in Ordinariate und Extraordinariate solle aufgegeben und ein Extraordinariat neuer Art geschaffen werden für die bisherigen "Wissenschaftlichen Räte und Professoren" und "Abteilungsvorsteher und Professoren". In ihrer 110. und 113. Plenarsitzung 1966 haben die Kultusminister der Länder diesen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zugestimmt.

Akademische Selbstverwaltung

Die allgemeine Diskussion über Reformen der akademischen Selbstverwaltung, die notwendig sind, um sie angesichts des zunehmenden Ausbaues der Hochschulen und der fortschreitenden Spezialisierung der Forschung funktionsfähig zu erhalten, hat in einer Reihe von Ländern zu Entwürfen neuer Hochschulgesetze geführt. Es geht darum, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Reformmaßnahmen einzuleiten, die der doppelten Aufgabe der Univer-

sität in Forschung und Berufsausbildung gerecht werden.

Zur Diskussion stehen vor allem die Verlängerung der Amtszeit des Rektors und der Dekane, die Straffung des Berufungsverfahrens, die Erweiterung der Mitwirkung der Nichtordinarien an der akademischen Selbstverwaltung und der Verwaltung der Institute überhaupt, die Stellung der Studentenschaft in der Hochschule und das Verhältnis von akademischer Verwaltung und Wirtschaftsverwaltung, ferner die Einführung des Kanzlersystems.

Als erstes Land hat Hessen 1966 ein neues "Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes" beschlossen.

Studienreform

Zum Wesen der deutschen Universität gehören Lehr- und Lernfreiheit, die sich aus der Einheit von Lehre und Forschung ergeben. Die Studiendauer ist deshalb in den einzelnen Disziplinen nicht streng normiert. Aus vielerlei Gründen haben in den letzten Jahren die Studienzeitverlängerung und der Studienabbruch ein Ausmaß angenommen, das weder unter dem Gesichtspunkt der Begabtenförderung noch unter dem der Effektivität unseres Hochschulwesens vertretbar ist.

Schon im Jahre 1955 haben die Kultusministerkonferenz und die Westdeutsche Rektorenkonferenz aufgrund von Anregungen, die sowohl von den Hochschulen und Fakultätentagen wie von einzelnen Kultusministerien ausgingen, eine gemeinsame "Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen" eingesetzt. Die Kommission hat die Aufgabe, Rahmenprüfungsordnungen und Modelle für Studienpläne auszuarbeiten, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

- Einheitliches formelles Verfahren im Interesse der Rechtssicherheit
- Methodischer Studienaufbau zur Sicherung eines fundierten Grundlagenwissens
- Rationalisierung des Studienganges und Konzentration des Pr
 üfungsstoffes
- Sicherung der Freizügigkeit der Studenten.

In der Kommission sind z. Z. 16 Fachausschüsse mit der Ausarbeitung einzelner Prüfungsordnungen befaßt: den Fachausschüssen gehören Hochschullehrer und Beamte der Kultusministerien an. 11 Rahmenordnungen wurden inzwischen von der Kultusministerkonferenz verabschiedet; so die Rahmenordnung für die Diplomprüfungen in Chemie und Geographie, für die Magisterprüfungen in der philosophischen Fakultät und in der evangelisch-theologischen Fakultät oder die Richtlinien für die Diplom-Prüfungsordnungen für Vermessungswesen, Mineralogie, Landwirtschaft, Maschinenbau. Die Arbeit der Fachausschüsse an den noch fertig zu stellenden Prüfungsordnungen ist intensiviert worden.

Im Auftrag der Ministerpräsidenten der Länder hat sodann die Kultusministerkonferenz im Juni 1964 Empfehlungen zur "Verkürzung der Ausbildungsund Studienzeiten" verabschiedet, die vor allem die folgenden Maßnahmen als vordringlich bezeichnen:

- Beschränkung der stofflichen Anforderungen des Studiums zugunsten einer Konzentration auf die Systematik des Faches, die Methodik wissenschaftlichen Denkens und die fachliche Grundausbildung, die im Beruf erweitert werden kann und muß
- Verkürzung der Prüfungszeiten, besonders durch eine Ausrichtung der Anforderungen an die schriftlichen Hausarbeiten auf das Ausbildungsziel
- Kontrolle der Studienleistungen durch Zwischenprüfungen in der dem Studienfach angemessenen Form, soweit noch nicht vorhanden
- Ordnung des Studienganges durch Studienpläne, soweit noch nicht geschehen
- --- Intensivierung der Studienberatung, auch für Examenssemester
- Vermeiden jeder Erhöhung der Mindeststudiendauer und Überprüfung der Frage, ob eine Höchststudiendauer festgesetzt werden kann
- Ausnutzung der vorlesungsfreien Zeit durch Abhalten von Ubungen, Arbeitsgemeinschaften und Kursen aller Art, unter verstärkter Einschaltung des akademischen Mittelbaus.

Auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat sich in ihrer Erklärung vom Februar 1964 mit den Fragen der Überfüllung der Hochschulen beschäftigt und Maßnahmen zur Studienzeitverkünzung vorgeschlagen. Im Juli 1965 hat sie die Befristung der Immatrikulation auf die Dauer der Mindeststudienzeiten unter Hinzurechnung von zwei weiteren Semestern empfohlen.

Schließlich hat der Wissenschaftsrat im Frühjahr 1966 Empfehlungen zur Studienreform vorgelegt. Sie sehen folgende Gliederung der "Ausbildungsfunktion" der wissenschaftlichen Hochschulen vor:

- ein stärker normiertes Studium (in der Regel mit einer Zwischenprüfung zur Kontrolle und Selbstkontrolle) für alle Studenten, das innerhalb vor vier Jahren mit einer die Berufsfähigkeit bestätigenden Prüfung abschließt
- --- ein Aufbaustudium für Studenten, die an der Forschung interessiert und für sie befähigt sind
- ein Kontaktstudium zur wissenschaftlichen Fortbildung.

Für einzelne Studienrichtungen, für die der Wissenschaftsrat Beispiele gibt, wird der Abschluß des Grundstudiums mit einem sogenannten Baccalaureat vorgesehen, das die Voraussetzung für bestimmte Berufslaufbahnen bilden soll.

Die hohe Bedeutung dieser Empfehlung des Wissenschaftsrates wurde von der Konferenz der Ministerpräsidenten wie der Kultusministerkonferenz im September 1966 besonders gewürdigt. Als "richtungsweisender Beitrag zu einer dringend gebotenen Reform der wissenschaftlichen Ausbildung" haben die Ministerpräsidenten die Kultusministerkonferenz und die gemeinschaftlichen Organe der wissenschaft-

lichen Hochschulen aufgefordert, "die Hochschulreform im Rahmen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zügig zu verwirklichen".

Forschung und Lehre

Die zunehmende Spezialisierung der Wissenschaften und die wachsenden Aufgaben der Berufsausbildung durch die Hochschulen haben zu zahlreichen Reformvorschlägen geführt, zu denen ebenfalls die Hochschulreformkonferenzen und die Anregungen des Wissenschaftsrates beigetragen haben und um deren Verwirklichung — besonders in den Hochschulneugründungen — sich die Hochschulverwaltungen und die Hochschullehrer gemeinsam bemühen. Diese Reformvorschläge sollen dazu beitragen, die Einheit der Hochschulen zu wahren, ihre Auflösung in spezialisierte Berufsausbildungsstätten zu verhindern, und einer Trennung von Forschung und Lehre, d. h. einer Verschulung der akademischen Ausbildung, vorzubeugen. Zu nennen sind:

- die Aufgliederung großer Fakultäten in Abteilungen und die Organisation dieser Abteilungen nach einem den deutschen Verhältnissen angepaßten "Department"-System
- die Einrichtung von zentralen (interfakultären)
 Instituten für methodisch verwandte Grundlagenwissenschaften und in der Praxis sich berührende Wissenschaften
- die Eingliederung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen in die Universitäten, um die Isolierung der Geisteswissenschaften und der Naturbzw. Ingenieurwissenschaften voneinander aufzulockern; entsprechend die Einrichtung allgemeiner Fakultäten an Technischen Hochschulen
- die Einrichtungen von Hochschulen, an denen Forschungsschwerpunkte gebildet und eine begrenzte Zahl von Studenten in den Forschungsprozeß einbezogen werden soll.

D. Entwicklungstendenzen

Die gegenwärtige Situation des deutschen Hochschulwesens läßt sich als ein Zwischenstadium zwischen allgemeiner Wissenschaftsförderung und stärker koordinierender Wissenschaftspolitik kennzeichnen. Sie stellt gleichzeitig den Übergang von einer forcierten Anpassung an den Anstieg der Studentenzahlen zu einer Phase langfristigen und kontinuierlichen Ausbaues dar, der notwendig mit einer Reform der inneren Struktur der Hochschulen verbunden ist. Dabei wird der Ausbau des Hochschulwesens angesichts der wachsenden Interdependenz aller einzelnen Stufen des Bildungswesens nur im Rahmen einer Gesamtplanung möglich sein, die sowohl den verstärkten Zugang zu den Gymnasien als auch die sich in Zukunft vermutlich stärker differenzierende Nachfrage nach Hochschulabsolventen berücksichtigt.

Der Ausbau des Hochschulwesens wird angesichts eines Gesamtinvestitionsbedarfs von etwa 20 bis 25 Milliarden DM nur langfristig, d. h. über 10 bis 15 Jahre hinweg, sowohl den Anforderungen der Forschung als auch denen der akademischen Lehre gerecht werden können.

Die Forschung an den Hochschulen ist dabei im Zusammenhang mit der außeruniversitären Forschung zu sehen. Diese hat mit der Entwicklung der Kernforschung, der Weltraumforschung und anderer rasch expandierender Forschungsbereiche, wie z. B. der Plasma-Physik, auf nationaler und übernationaler Ebene ein finanzielles Volumen erreicht, das in absehbarer Zeit vergleichbare Größenordnung wie Finanzierung der Forschung an den Hochschulen selbst erreichen dürfte. Es ist damit zu rechnen, daß die Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung bis 1970 voraussichtlich auf 3% des Bruttosozialproduktes erhöht werden müssen. Damit ist die Frage einer Rationalisierung der Forschung durch Schwerpunktbildung in den Vordergrund getreten. Nur durch eine solche Konzentration bestimmter Forschungsrichtungen, die einen hohen personellen und apparativen Aufwand aufweisen, an einzelnen Hochschulen kann vermieden werden, daß ein wissenschaftliches und finanzielles Gefälle in personeller und in materieller Hinsicht zwischen den Hochschulen und den außeruniversitären Großforschungszentren eintritt und damit Forschung und Lehre an den Hochschulen auf immer bedeutsameren Teilgebieten von der modernen Entwicklung der Großforschung ausgeschlossen werden. Nicht an allen Hochschulen wird eine über die Grundausbildung hinausgehende Spezialausbildung in sämtlichen Wissenschaftszweigen möglich sein; nicht an allen Instituten werden sämtliche Forschungsrichtungen des betreffenden Fachgebietes gleichzeitig gepflegt werden können.

Damit rückt die Aufgabe in den Vordergrund, in stärkerem Maße als bisher zu koordinieren und zu konzentrieren und die hierfür erforderlichen wissenschaftspolitischen Voraussetzungen durch eine Hochschulgesamtplanung zu schaffen. Das setzt neue Formen der Kooperation der Hochschulen untereinander — auch auf regionaler Basis — wie auch zwischen Staat und Hochschule und innerhalb der staatlichen Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern voraus. Dabei ist abzusehen, daß Wissenschaftspolitik langfristig die nationalen Grenzen übergreift und damit eine Kooperation im Rahmen übernationaler Organisationen noch stärker, als es bisher schon der Fall ist, erforderlich macht.

Durch Schwerpunktbildung, überregionale Planung und manche damit erforderlichen Beschränkungen kommen so auf die Länder als Träger der wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik und eines erheblichen Teils der hochschulfreien Forschung bedeutsame Aufgaben wissenschaftspolitischer und finanzieller Art zu, die eine Verstärkung ihrer Koordinierungsbemühungen nötig machen.

Beschlüsse und Maßnahmen — Hochschulwesen —

Bei den vorstehend genannten Maßnahmen handelt es sich im einzelnen um folgende wichtigste Vereinbarungen und Arbeitsvorhaben der Länder: Hochschule und Staat

Stellungnahme zu den in den Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz zum Thema "Hochschule und Staat" (Göttinger Rektorenkonferenz von 6. Januar 1954) enthaltenen Forderungen

(4./5. November 1954)

Heranziehung von Hochschullehrern zu besonders verantwortlichen Aufgaben des öffentlichen Lebens

(18./19. Oktober 1956)

Berufung und Rechtsstatus der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter

Neugründung von Hochschulen; hier: Berufungsverfahren (14./15. Februar 1963)

Vereinbarung über das Verfahren bei der Berufung von Hochschullehrern

(28./29. Oktober 1965)

Rahmenrichtlinien einer Assistentenordnung für die wissenschaftlichen Hochschulen (7./8. November 1963)

Gewährung von Forschungssemestern (18. Januar 1965)

Rahmenordnung für Lektoren (28./29. April 1965)

Ernennungsvoraussetzungen für die Stellen des akademischen Mittelbaus (7./8. Juli 1965)

Hochschullehrerbesoldung

Vereinbarung zur Hochschullehrerbesoldung (28./29. Oktober 1965)

Hochschullehrernachwuchs

Feststellungen der Kultusministerkonferenz zur Situation und Förderung des Hochschullehrernachwuchses

(22./23 September 1966)

Umwandlung der bisherigen planmäßigen Extraordinariate in Ordinariate oder Extraordinariate neuer Art

(20./21. Januar 1966)

Studentenförderung

Richtlinien der einzelnen Länder zur allgemeinen Studienförderung nach dem Honnefer Modell

Empfehlung zum Bau von Wohnheimen für Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik

(29./30. September 1960)

Studien- und Prüfungsordnungen

Verfahrensordnung der Kommission für Prüfungsund Studienordnungen (28./29. April 1965)

10 Rahmenordnungen bzw. Richtlinien für akademische Abschlußprüfungen (1961 —1966) Studienreform

Verkürzung der Ausbildungs- und Studienzeiten; hier: Dauer der akademischen Ausbildung (19. Juni 1964)

Wissenschaftsrat

Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (5. September 1957)

Durchführung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

(15./16. Juni 1961)

Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an wissenschaftlichen Hochschulen

(26./28. September 1966)

Forschungsfinanzierung

Staatsabkommen der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen (Königsteiner Abkommen)

(30./31. März 1949; zweites Verlängerungsabkommen: 19. Februar 1959)

Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (4. Juni 1964)

Abkommen der Länder über die gemeinsame Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen (4. Juni 1964)

IV

Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung und Büchereiwesen

Die Zusammenarbeit der Länder bei der Förderung der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens beruht in besonderem Maße auf einem intensiven Erfahrungsaustausch zwischen den Kultusministerien untereinander, vor allem aber auch zwischen der staatlichen Seite und den Trägern der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Büchereien. Im Unterschied zu anderen Bildungseinrichtungen sind die Institutionen der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens in der Regel nicht solche des Staates, sondern werden aufgrund der historischen Entwicklung von den Städten, Gemeinden und Landkreisen, den Kirchen, den Sozialpartnern und verschiedenen privaten Organisationen getragen. Sofern der Staat in diesem Bereich tätig werden will fördernd, vermittelnd und behutsam ratend —, wird er sich der Autonomie der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens stets bewußt sein und Methode und Intensität seiner Förderung entsprechend gestalten müssen. Maßnahmen der Bildungsplanung, zumal überregionaler Art, können daher nur nach sorgfältiger Überlegung, vielseitiger Konsultation und in bewußter Beschränkung auf große Leitlinien in Angriff genommen werden. Bei der Ende der 50er Jahre beginnenden Überprüfung der Leistungsfähigkeit unseres Erziehungswesens und bei den Überlegungen für neue Zielsetzungen wurde auch der Bereich der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens stärker in den Blickpunkt gerückt. Die diesen Gebieten gewidmete Aufmerksamkeit wurde besonders verstärkt durch das umfassende Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen "Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung" (1960) und die Beratungen bei der Europäischen Erwachsenenbildungskonferenz in Hamburg (1962).

Die Kultusministerkonferenz hatte auf ihrer 71. Plenarsitzung (23./24. April 1959) beschlossen, die Situation auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens sowie die Möglichkeit einer verstärkten Förderung seitens des Staates zu überprüfen. Angesichts der besonderen Struktur der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens in Deutschland und der Vielfalt der Trägerorganisationen wurde ein neues Verfahren der Beratung mit allen Beteiligten entwickelt.

Auf Einladung der Kultusministerkonferenz fand vom 16. bis 19. Mai 1960 in Ulm eine Arbeitstagung von Vertretern der Kultusverwaltungen, der kommunalen Spitzenverbände, verschiedener Bundesministerien, des Deutschen Volkshochschulverbandes und der öffentlichen Büchereien statt, die sich mit diesem Problemkreis befaßte. In den Meinungsaustausch wurde auch das erwähnte Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesens einbezogen. Die bei dieser Tagung ausgearbeiteten Vorschläge wurden dem Plenum der Kultusministerkonferenz vorgelegt und Grundlage für weitere Gespräche in den Jahren 1961 bis 1962 mit Vertretern der kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der an dieser Aufgabe interessierten Organisationen der Sozialpartner.

Gleichzeitig beschloß die Kultusministerkonferenz, zur Intensivierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Ländern und zur weiteren gemeinsamen Planung Sonderbesprechungen der Referenten der Kultusministerien für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen abzuhalten. Die erste Arbeitstagung dieser Art fand am 19. und 20. März 1963 in Freiburg/Br. statt. Sie galt einer intensiven Diskussion des Verhältnisses zwischen den staatlichen Verwaltungen und den Trägern der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens, der Fragen staatlicher Förderungspolitik einschließlich der Probleme gesetzlicher Regelungen, der Ausbildung für den Dienst an öffentlichen Büchereien und der internationalen und überregionalen Zusammenarbeit. Die Tagung erarbeitete Entwürfe für Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen sowie für eine Rahmenvereinbarung über die Büchereischulen. Die Empfehlungsentwürfe zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen waren Gegenstand eingehender Erörterungen zwischen Vertretern der Kultusministerkonferenz und der großen Trägerorganisationen, die sich bis zum November 1963 erstreckten.

Als Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen staatlicher, kommunaler und freier Kräfte beschloß die Kultusministerkonferenz:

Die "Rahmenvereinbarung für Büchereischulen" (1963)

Diese Vereinbarung ordnet die Zulassungsbedingungen für die Ausbildung für den bibliothekarischen Dienst an öffentlichen Büchereien, die Dauer und Organisation der Ausbildung und der Abschlußprüfung. Zu ihrer Ergänzung werden gegenwärtig in Besprechungen der zuständigen Referenten der Länder unter Beteiligung von Vertretern des Deutschen Städtetages sowie im zuständigen Fachausschuß der Kultusministerkonferenz Fragen einer zeitgerechten Ordnung der Ausbildung für den gehobenen und den höheren Dienst an öffentlichen Büchereien erörtert.

Die "Empfehlung zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen" (1964)

Die Empfehlung wurde unter weitgehender Berücksichtigung der Anregungen und Vorschläge der Vertreter der großen Organisationen der Erwachsenenbildung vom Plenum der Kultusministerkonferenz einstimmig gebilligt. Die Empfehlung stellt eine Zusammenfassung der aktuellen Diskussion um die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik dar und weist insbesondere die verschiedenen Strukturelemente nach, die bei ihrem Ausbau zu beachten und zu fördern sind. In der Empfehlung wird eine Steigerung der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung gefordert, die den Trägern eine Intensivierung ihrer Tätigkeit ermöglichen soll. Einer solchen Intensivierung sollen insbesondere dienen:

- die Vermehrung der Zahl der hauptamtlichen pädagogischen Kräfte
- eine verstärkte Fortbildung der Leiter und pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- eine Verbesserung der Ausstattung mit Lehrmitteln
- die Errichtung eigener Räume oder Häuser für die Erwachsenenbildung
- eine Verstärkung der überregionalen und internationalen Kontakte.

Die Kultusministerkonferenz hält es ferner für erforderlich, die Erwachsenenbildung an den Wissenschaftlichen Hochschulen in Forschung und Lehre mehr als bisher zu behandeln. Sie hat sich deshalb sowohl in den Empfehlungen von 1964 als auch in einer besonderen "Empfehlung zur Beteiligung der Wissenschaftlichen Hochschulen an der Erwachsenenbildung" (1965) dafür ausgesprochen, beim weiteren Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen einige Lehrstühle mit speziellen Instituten für Erwachsenenbildung schwerpunktmäßig vorzusehen: die Kultusministerkonferenz will bei der Schwerpunktplanung des Wissenschaftsrates hierauf hinwirken.

Auch für das Büchereiwesen wird eine verstärkte Bereitstellung von Mitteln als notwendig erachtet. Dazu wird empfohlen, für die Entwicklung und den Ausbau des Büchereiwesens in den Ländern Mehrjahrespläne aufzustellen. Die Arbeitsstelle für das Büchereiwesen des Deutschen Büchereiverbandes, deren Tätigkeit durch Bund, Länder und die Einkaufszentrale für öffentliche Büchereien gemeinsam mitfinanziert wird, wurde gebeten, hierzu Richtzahlen für den Bestandsaufbau, den Finanz- und Raumbedarf sowie Vorschläge für den organisatorischen Aufbau eines gegliederten Büchereisystems zu erstellen.

Gemäß diesem Auftrag hat die Arbeitsstelle für das Büchereiwesen im Sommer 1965 der Kultusministerkonferenz ein Gutachten über "Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung" vorgelegt, das gegenwärtig in den entsprechenden Gremien der Kultusministerkonferenz und der Kommunalen Spitzenverbände erörtert wird und die Basis für weitere Überlegungen und eine intensive Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Situation gibt.

Alle Überlegungen zum weiteren Ausbau der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens gehen dabei in zunehmendem Maße von der Erkenntnis aus, daß diese Bereiche nicht mehr isoliert gesehen werden können, sondern zum Schulwesen einerseits, zur Hochschule andererseits in einem Verhältnis stehen, das auf Kooperation und bewußte Aufeinanderbezogenheit drängt. Dabei spielen die neuen Entwicklungstendenzen in der Erwachsenenbildung, ihre zunehmende Beteiligung am Zweiten Bildungsweg, Versuche zur Schaffung eines "Dritten Bildungsweges", die Bedeutung der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung in einer modernen Industriegesellschaft eine gewichtige Rolle. Vermutlich wird zu prüfen sein, ob der traditionell mit dem Begriff der Erwachsenenbildung verbundene Vorstellungskatalog noch ausreicht.

Bei ihrer 114. Plenarsitzung (3. November 1966) hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, den Fragen der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens innerhalb der Kultusministerkonferenz dadurch stärkeres Gewicht zu verleihen, daß der für diesen Bereich zuständige und bisher als Kunstausschuß bezeichnete Fachausschuß der Kultusministerkonferenz in Benennung und Aufgabenstellung entsprechend umstrukturiert wird. Der Ausschuß erhielt die neue Bezeichnung "Ausschuß für Kunst und Erwachsenenbildung der Kultusministerkonferenz".

B. Andere Schwerpunkte

Im Rahmen der "Bedarfsteststellung 1961 bis 1970" der Kultusministerkonferenz (Dokumentation Nr. 6) wurden auch für den Bereich der allgemeinen Kulturpflege, der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens die als notwendig erkannten laufenden und einmaligen Aufwendungen bis 1970 ermittelt. Im Zuge der ständigen Überprüfung der Daten der Bedarfsfeststellung wurde 1966 innerhalb einer Bestandsaufnahme über die Aufwendungen der Länder im Bereich der Kunst- und Kulturpflege die Entwick-

lung der tatsächlichen Aufwendungen bis einschließlich 1966 festgestellt.

In Betonung der Verantwortung der Offentlichen Museen für die Bildungsarbeit der Gegenwart und die Volksbildung allgemein und angeregt durch entsprechende Arbeiten der UNESCO hat die Kultusministerkonferenz "Grundsätze zur Förderung der Offentlichkeitsarbeit in den staatlichen Museen" (1963) beschlossen, die eine Reihe von Maßnahmen zur Aktivierung des Interesses des Publikums aufführen. In vielen Museen konnten bereits diesen Empfehlungen entsprechende Regelungen getroffen werden.

Angeregt durch Beobachtungen der Kultusministerien der Länder und durch Untersuchungen des Deutschen Musikrates sowie anderer Organisationen wurde durch den zuständigen Fachausschuß der Kultusministerkonferenz im Benehmen mit dem Deutschen Städtetag eine "Empfehlung zur Musikpflege und zur Musikausbildung" ausgearbeitet, die darauf abzielt, Maßnahmen der Länder und Gemeinden zur Verbesserung der Musikerziehung in- und außerhalb der Schule und zur Minderung des spürbaren Nachwuchsmangels in den Musikberufen einzuleiten. Diese Empfehlung wurde bei der 115. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz (19./20. Januar 1967) verabschiedet.

Beschlüsse und Maßnahmen – Erwachsenenbildung, Büchereiwesen, Kulturpflege –

Bei den vorstehend genannten Maßnahmen handelt es sich im einzelnen um folgende wichtigste Vereinbarungen und Arbeitsvorhaben der Länder:

Empfehlung zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen

(16./17. Januar 1964)

Empfehlung zur Beteiligung der wissenschaftlichen Hochschulen an der Erwachsenenbildung (28./29. Oktober 1965)

Rahmenvereinbarung für Büchereischulen (27./28. Juni 1963)

Grundsätze zur Förderung der Offentlichkeitsarbeit in den staatlichen Museen

(14./15. Februar 1963)

Empfehlung zur Musikpflege und zur Musikausbildung

(19./20. Januar 1967)

V

Mittel der Bildungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

Die Maßnahmen zum Ausbau des Bildungswesens und die Arbeiten an einer langfristigen Bildungsplanung bedürfen ausreichender statistischer Unterlagen, die die bisherigen und die künftig möglichen Entwicklungslinien erkennen lassen. Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, ist die Bildungsstatistik zunehmend erweitert worden und wird auch künftig in verstärktem Maße auszubauen sein.

- 1. Die Bildungsstatistik ist Sache der Länder und obliegt den Statistischen Landesämtern in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien. Alle amtlichen bundeseinheitlichen Erhebungen im Schul- und Hochschulwesen werden unter Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes zwischen den Ländern als Mindestprogramme vereinbart. Die Festlegung dieser Erhebungsprogramme erfolgt auf den jährlich stattfindenden Tagungen des "Ausschusses für die Statistik des Bildungswesens" (bis 1963 Tagungen der Referenten für Kulturstatistik der Statistischen Landesämter) im Statistischen Bundesamt. An den Tagungen nehmen neben den Vertretern der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes die Referenten für Bildungsstatistik der einzelnen Kultusministerien, die Vorsitzenden oder Vertreter der Fachausschüsse der Kultusministerkonferenz, Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, deren Mitglieder Schulträger sind, sowie Vertreter der Bundesministerien teil. Zu den Tagungen werden Vertreter des Wissenschaftsrates und des Deutschen Bildungsrates, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Kirchen, der Gewerkschaften und sonstiger an der Bildungsstatistik interessierter Organisationen sowie Sachverständige hinzugezogen.
- 2. Die Kultusministerien sind bemüht, durch ihr Zusammenwirken in den Fachausschüssen der Kultusministerkonferenz und durch entsprechende Empfehlungen des Plenums sowohl die Bildungsstatistik im einzelnen Lande als auch die bundeseinheitliche Bildungsstatistik weiter zu entwickeln. Dem Schulausschuß obliegt die fachliche Beratung in allen Fragen der Schulstatistik. Da diese Tätigkeit immer größeren Umfang annahm, hat der Schulausschuß im Jahre 1959 die Arbeitsgruppe für Schulstatistik gebildet. Auf Vorschlag dieser Arbeitsgruppe hat der Schulausschuß im Jahre 1963 Empfehlungen über das Mindestprogramm der Statistik der allgemeinbildenden Schulen und im Jahre 1964 Empfehlungen über das Mindestprogramm der Statistik der berufsbildenden Schulen sowie der Ingenieurschulen verabschiedet. 1966 hat die Arbeitsgruppe eine Empfehlung für eine umfassende Bestandserhebung der Schulanlagen (Grundstücke, Gebäude, Schulräume aller Art) ausgearbeitet, die inzwischen vom Schulausschuß verabschiedet worden ist. Diese Erhebung wird im Schuljahr 1967/68 durchgeführt und von da ab jährlich fortgeschrieben.

An weiteren wichtigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Schulstatistik und der Statistik des Lehrernachwuchses, an denen der Schulausschuß mitgewirkt hat, sind in zeitlichen Reihenfolge vor allem zu nennen:

- 1954 Einführung der Statistik des Lehrernachwuchses für das Lehramt an Gymnasien (Studienseminare)
- 1956 Herauslösung der Ingenieurschulstatistik aus der Fachschulstatistik

1958 Einführung der Statistik der Technikerschulen bzw. -lehrgänge

Einführung der Statistik der Abendgymnasien und sonstiger Einrichtungen zum Erwerb der Hochschulreife

1960 Einführung der Statistik der Berufsaufbauschulen bzw. -lehrgänge

1963 Verbesserung der Fremdsprachenstatistik, die seit 1957 die Teilnehmer nach Schularten erhebt und nunmehr zusätzlich auch die Teilnehmer nach Schuljahrgang und Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden erfaßt.

Die seit 1963 eingeführten Verbesserungen sind in Abschnitt 3 dargestellt.

Eine Zusammenfassung der bisher vorliegenden Ergebnisse der Statistik der allgemeinbildenden Schulen ist im Oktober 1965 durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz als Dokumentation Nr. 17 "Allgemeinbildende Schulen 1950 bis 1964, statistisches Material" mit Unterstützung des Statistischen Bundesamtes herausgegeben worden. Entsprechende Dokumentationen für die berufsbildenden Schulen sowie für die Bildungsausgaben sind in Vorbereitung. Diese Dokumentationen sollen es dem Benutzer erleichtern, statistische Daten oder Zeitreihen festzustellen, ohne jeweils auf die einzelnen Jahresveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zurückgreifen zu müssen. Ein nach Schulgattungen gegliedertes Verzeichnis der Erhebungsmerkmale zur bundeseinheitlichen Schul- und Hochschulstatistik von 1950 bis 1966, das z. Z. im Sekretariat der Kultusministerkonferenz vorbereitet wird, soll eine rasche Orientierung über das Angebot an statistischen Daten ermöglichen.

Auch der Hochschulausschuß hat sich wiederholt mit der fachlichen Beratung von Einzelfragen der Hochschulstastitik befaßt, die sich aus der Durchführung der Kleinen Hochschulstatistik (Meldungen der Hochschulsekretariate) und der Großen Hochschulstatistik (Individualbefragung der Studierenden) sowie aus der Umstellung der Statistik der Hochschulprüfungen auf das Individualzählverfahren ab Wintersemester 1964/65 ergaben. Ferner war der Hochschulausschuß bei der Vorbereitung der bundeseinheitlichen Erhebung über die Hochschullehrer und das sonstige wissenschaftliche Personal im Jahre 1960 beteiligt; diese Erhebung ist 1966 wiederholt worden.

Die bisherige Hochschulstatistik ist eine Bestandsstatistik, nicht eine Verlaufsstatistik. Aus den Querschnittszahlen je Semester lassen sich keine exakten Angaben über den Studienverlauf, den Wechsel der Hochschule oder der Fachrichtung, die Dauer des Studiums nach Gesamtsemestern, die Erfolgsquoten nach Fachrichtungen, Geschlecht usw. gewinnen. Mit Beginn des Wintersemesters 1966/67 wird daher die Große Hochschulstatistik — durch Zusammenführung der Erhebungsmerkmale pro Student und Semester — als Verlaufsstatistik geführt, die für Hochschulpolitik und Hochschulplanung von großer Bedeutung ist.

Im Bereich der Kunst- und Kulturplege hat der Kunstausschuß am Ausbau der hier bestehenden Statistiken mitgewirkt. Die Statistiken auf dem Gebiete des Films, des Ton-Rundfunks und des Fernseh-Rundfunks sowie der Publizistik werden vom Statistischen Bundesamt geführt, während die Statistiken der staatlichen und kommunalen Theater und Orchester aufgrund einer Vereinbarung mit dem Statistischen Bundesamt und dem Kunstausschuß seit 1950 durch den Deutschen Städtetag übernommen worden sind.

(Der Deutsche Volkshochschulverband — Pädagogische Arbeitsstelle — führt eine Statistik der Erwachsenenbildung, die durch Zusatzerhebungen des Deutschen Städtetages ergänzt wird.)

Im Sekretariat der Kultusministerkonferenz werden auf Grund von Empfehlungen der Fachausschüsse sowohl regelmäßig wie aus besonderem Anlaß einzelne statistische Erhebungen aus dem Bereich des Bildungswesens durchgeführt, für die amtliche Statistiken nicht vorliegen, so z.B. über den Stand der Ausbauplanung im Ingenieurschulwesen, über die Ausgaben der Länder für die Studienförderung und den Bau von Studentenwohnheimen oder über die Besetzung der Personalstellen an den wissenschaftlichen Hochschulen. Zum Sekretariat gehört seit 1959 ein Referat für Statistik und Vorausberechnung, das auf Grund gemeinsamer Beschlüsse von Kultus- und Finanzministerkonferenz zu einer kleinen Arbeitsgruppe erweitert worden ist, die auch die Sekretariatsgeschäfte für die Arbeitsgruppe für Bedarfsfeststellungen, für die Sachverständigengruppe für die Gestaltung einer Dokumentation der Kulturausgaben (sieht nächsten Abschnitt 4) und für die Arbeitsgruppe Schulstatistik des Schulausschusses ausführt.

3. Die bisher dargestellten Maßnahmen hatten zum Ziel, bestehende Statistiken auszubauen oder zu reformieren. Darüber hinaus waren die Kultusministerien der Länder bemüht, ein Gesamtprogramm zur Erweiterung der Bildungsstatistik aufzustellen, in dem sie Anregungen der Bildungsforschung aufgegriffen und praktische Bedürfnisse. die sich aus ihrer eigenen Arbeit an Aufgaben der Bildungsplanung ergaben, aufgenommen haben. Ein solches Gesamtprogramm, das im Zusammenwirken zwischen Vertretern der Statistischen Landesämter, des Statistischen Bundesamtes und des Schul- und Hochschulausschusses erarbeitet wurde, ist von der Kultusministerkonferenz erstmals anläßtlich ihrer 97. Plenarsitzung am 19./20. September 1963 in Kassel verabschiedet worden. Dieses Programm zur Erweiterung der Bildungsstatistik sah die Einführung von 9 neuen bundeseinheitlichen Erhebungen ab 1965 vor und wurde der Finanzministerkonferenz zugeleitet mit der Bitte, die Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel zu empfehlen. Nach Prüfung der Stellungnahme der Finanzministerkonferenz erklärte die Kultuministerkonferenz im Beschluß der 101. Plenarsitzung vom 14./15. Mai 1964 in München, daß sie die Durchführung der nachstehenen 7 Erhebungen ab 1965 für unabdingbar halte:

Jährliche Erhebungen

- Lehrer an sämtlichen allgemeinbildenden Schulen nach der Zahl der tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden (entsprechende Erhebungen für die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und Ingenieurschulen)
- Nichtlehrendes Personal an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen
- Absolventen von Realschulen nach Geburtsjahren

Periodische Erhebungen in dreijährigem Turnus ab 1965

- Lehrer an Gymnasien nach der Lehrbefähigung in einzelnen Fächern und Alter
- Schüler an Gymnasien im 10. Schuljahrgang und Abiturienten nach ständigem Wohnsitz (kreisweise)
- Dozenten an Pädagogischen Hochschulen nach Geburtsjahr, dienstlicher Stellung, Lehrgebiet und Lehrbefähigung.

Periodische Erhebungen in fünfjährigem Turnus ab 1965

Große Hochschullehrererhebung.

Die genannten Erhebungen sind inzwischen Bestandteil des Erhebungsprogrammes des Statistischen Bundesamtes geworden.

Ferner hat die Kultusministerkonferenz auf Grund eines Beschlusses der 107. Plenarsitzung vom 28./ 29. April 1965 in Berlin angeregt, langfristige Bevölkerungsvorschätzungen für jedes einzelne Land zu erarbeiten. Solche Bevölkerungsvorschätzungen, die bisher nur für das Bundesgebiet insgesamt und für einige Länder vorliegen, sind erforderlich, um die Schülerzahlen, mit denen künftig in den einzelnen Schularten zu rechnen ist, zu ermitteln. Die Schwierigkeit solcher Vorschätzungen liegt vor allem darin, daß das Ausmaß der voraussichtlichen Binnenwanderung von einer Vielzahl aufeinander einwirkender Faktoren abhängt. Im Statistischen Bundesamt werden zur Zeit die Vorarbeiten getroffen, die für die Ausarbeitung und Koordinierung dieser langfristigen Bevölkerungsvorschätzungen erforderlich sind.

Unter den Maßnahmen, die zur Zeit noch in der Kultusministerkonferenz beraten werden, sind vor allem zu nennen:

- Statistische Erhebung über die soziale Herkunft der Schüler, soweit diese für die Bildungsplanung relevant ist
- Anlegung einer Individualkartei der im Landesdienst stehenden Lehrkräfte aller Schularten
- Erweiterung der Zusatzbefragung (evtl. zur Mikrozensuserhebung 1969) über die berufliche Ausbildung auf die schulische Ausbildung und die außerschulische Fortbildung.
- 4. Für den Bereich der *Finanzstatistik des Bildungswesens* hat die Kultusministerkonferenz

durch Beschluß anläßlich ihrer 99. Plenarsitzung vom 16./17 Januar 1964 in Hamburg eine Sachverständigengruppe gebildet. Sie hat dem Plenum der Kultusministerkonferenz ein Gliederungsschema für einen bundeseinheitlichen Funktionenplan der Kulturausgaben der Länder vorgeschlagen, in dem diese Ausgaben detaillierter nachgewiesen werden als in der bisherigen Finanzstatistik. Mit Hilfe des neuen Schemas sollen einzelne Schwerpunkte der Bildungspolitik in ihren finanzpolitischen Auswirkungen erfaßt werden. Es wird angestrebt, diese Gliederung auch auf die Nachweisung der öffentlichen Kulturausgaben im Rahmen der Rechnungsergebnisstatistik des Statistischen Bundesamtes auszudehnen. Diese funktionale Gliederung der Finanzstatistik wird allerdings erst dann in eine endgültige neue Form gebracht werden können, wenn die Beratungen der aus Vertretern von Bund und Ländern bestehenden Arbeitsgruppe "Haushaltsreform" zum Abschluß gekommen sind.

Bei allen langfristigen Vorschätzungen des Aufwandes für den Ausbau des Bildungswesens spielen die Schulbaukosten eine besondere Rolle. Die Kultusministerkonferenz hat im Jahre 1955 und sodann im Jahre 1959 umfangreiche Erhebungen über Bestand und Bedarf an Schulräumen durchgeführt; auch in der im Jahre 1963 veröffentlichen "Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970" waren solche Vorschätzungen enthalten. Alle diese Vorschätzungen mußten jedoch mit Durchschnittskosten je Schulraumtyp arbeiten, weil detailliertere Kostenanalysen noch nicht vorlagen. Zur Zeit ist eine Arbeitsgruppe damit befaßt, Analysen der Schulbaukosten nach ihren einzelnen Faktoren und unter dem Gesichtspunkt möglicher Rationalisierung und Okonomisierung auszuarbeiten. Diese Arbeiten werden in engem Zusammenwirken mit dem Schulbau-Institut der Länder in Berlin durchgeführt, das im Jahre 1962 durch Beschluß der Kultusministerkonferenz gegründet wurde und von den Länder gemeinsam finanziert wird. In diesem Zusammenhang ist auch das Zentralarchiv für Hochschulbau an der Technischen Hochschule Stuttgart zu nennen, das ebenfalls durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom Jahre 1962 gegründet wurde und durch gemeinsame Länderfinanzierung getragen wird. Beide Institute dienen vor allem der Forschung auf den Gebieten der Rationalisierung, Standardisierung und Okonomisierung der Bauvorhaben.

5. Wie der Aufbau jeder Statistik durch die an sie gestellten Informationswünsche bestimmt wird, so war auch die Statistik des Bildungswesens bisher im wesentlichen darauf ausgerichtet, jährliche Bestandsgrößen zu liefern, die zur Vorbereitung der jährlichen Haushaltsentscheidungen vor allem über Stellenpläne und Baumittel beitragen konnten. In der modernen Bildungspolitik wird jedoch die jährliche Haushaltsentscheidung immer mehr zum Teilstück langfristiger Planungen für den Ausbau des Bildungswesens. Dadurch muß sich auch der Aufbau der Bildungsstatistik verändern. In zunehmendem Maße wird von ihr verlangt, neben den Bestandsgrößen auch Verlaufsgrößen zu liefern und ihre statistischen Daten nicht nur institutionell, son-

dern auch funktional zu ordnen. Für die Bildungsplanung genügt es beispielsweise nicht mehr, wenn sie der Statistik lediglich die Bestandszahlen der Schüler nach Schulart, Schuljahrgang, Geburtsjahrgang und Geschlecht entnehmen kann. Sie fragt darüber hinaus nach Verlaufsgrößen wie nach dem Übergang von einer Schulart zur anderen, den sozialökonomischen Ursachen der Schulwahl und des Schulerfolges, den langfristigen Entwicklungslinien des Besuches weiterführender Schulen usw.

In zunehmendem Maße hat die Bildungsstatistik der Bundesrepublik durch ihre Sachverständigen, die in internationalen Organisationen mitarbeiten, auch aus der Erfahrung des Auslandes Nutzen ziehen können

In vielen westeuropäischen Ländern wird wie in der Bundesrepublik die Bildungsstatistik aus einer Bestandsstatistik zu einer Verlaufsstatistik ausgedehnt. Hierbei besteht eine der wichtigsten Aufgaben darin, die statistische Erfassung der Individualdaten so anzulegen, daß ihre maschinelle Aufbereitung nach den verschiedensten Fragestellungen jederzeit möglich ist. Diese Aufgabe kann durch ein programmiertes Modell der Bildungsstatistik gefördert werden. Entsprechende Vorschläge hat die OECD in ihrer Veröffentlichung "Econometric Models of Education, Paris 1965" vorgelegt; sie werden zur Zeit in mehreren Mitgliedstaaten erprobt.

B. Bildungsforschung

Schon der Jahresbericht 1955/56 der Kultusministerkonferenz fordert "eine Verstärkung dessen, was heute Grundlage jeder modernen Verwaltungsarbeit ist: Gute Statistik, erstklassige Dokumentation, Einbeziehung soziologischer Methoden und Erkenntnisse sowie die wissenschaftliche Bearbeitung der kulturellen Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen." Die Probleme, die sich heute in Schule und Hochschule, Erwachsenenbildung und beruflicher Fortbildung stellen, sind ohne die Mithilfe der Bildungsforschung nicht mehr zu lösen. Vordringliche Aufgabe der Kulturpolitik ist es deshalb, die Bildungsforschung zu fördern und ihre Ergebnisse aufzunehmen

- durch die Errichtung entspr. Lehrstühle und Forschungseinrichtungen
- durch die Vergabe von Forschungsaufträgen
- durch die Zuziehung von Wissenschaftlern als Sachverständige oder Kommissionsmitglieder zu Fachausschüssen der Kultusverwaltungen.

Mit dem Ausbau der Universitäten, Technischen Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen durch die Kultusministerien sind neue Lehrstühle und Institue entstanden, die sich in einzelnen Disziplinen mit den vielfältigen Fragen der Bildungsforschung befassen. An den neuen Universitäten wie z. B. in Bochum und Konstanz gehört der Aufbau solcher Lehrstühle und Institute zu den Schwerpunkten. Auch die empirische Bildungsforschung, über deren Vernachlässigung in der Bundesrepublik immer wieder

Klage geführt wurde, hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung genommen. Dies läßt sich an den Dissertationsthemen nachweisen und anhand des Jahresverzeichnisses 1965 der laufenden Untersuchungen auf dem Gebiet der empirischen pädagogischen Forschung belegen: Dieses Verzeichnis, das die "Arbeitsgruppe für empirische pädagogische Forschung" mit Hilfe des Pädagogischen Zentrums, Berlin, veröffentlicht hat, registriert für 1965 insgesamt 98 Untersuchungen dieser Art. Daneben waren die Kultusministerien bemüht, interdisziplinäre Zentren der Bildungsforschung zu schaffen und auszubauen. Hier sind in erster Linie die Errichtung des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft und die Übernahme des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung in die gemeinsame Finanzierung der Länder auf Grund des Königsteiner Staatsabkommens zu nennen

Das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt, das im Jahre 1951 als Stiftung des öffentlichen Rechts unter der Bezeichnung Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung durch das Land Hessen errichtet wurde, wird seit 1964 von den Länder gemeinsam getragen. Die Satzung stellt dem Institut folgende Aufgaben:

- Forschung, insbesondere empirische Forschung auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft und des Bildungswesens unter Betonung des internationalen Vergleichs zu betreiben, deren Ergebnisse zu veröffentlichen und sie zur Verbesserung der Bildung und Erziehung bereitzustellen
- seine Forschungsergebnisse der Ständigen Konferenz der Kultusminister und den Unterrichtsverwaltungen der Länder für ihre Planungen und Vorhaben zur Verfügung zu stellen
- die weiterführende Ausbildung von Fachleuten der p\u00e4dagogischen Forschung zu f\u00f6rdern sowie Pers\u00f6nlichkeiten f\u00fcr besondere p\u00e4dagogische Aufgaben und f\u00fcr solche der Schulverwaltungen und Schulaufsicht vorzubereiten
- Im Erziehungs- und Bildungswesen tätige Personen, sowie öffentliche und nicht öffentliche Institutionen bei der Durchführung von Forschungsaufgaben und bei der Verwertung der Ergebnisse derartiger Forschungen zu beraten und zu unterstützen sowie mit anderen deutschen, ausländischen und internationalen Pädagogischen Stellen bei vergleichenden pädagogischen Studien zusammenzuarbeiten
- die theoretische und praktische Einführung in die Methode der p\u00e4dagogischen Forschung zu f\u00f6rdern.

Das Institut hat vor allem auf den Gebieten der Testentwicklung, der empirischen pädagogischen Forschung und der vergleichenden Pädagogik gearbeitet; das Verzeichnis seiner bisherigen Veröffentlichungen umfaßt mehr als 30 Seiten. Am Institut sind jeweils 10 bis 20 Lehrer aller Schularten als zeitwillige wissenschaftliche Mitarbeiter tätig, die von den Kultusministerien dorthin beurlaubt werden. In Ausführung eines Sonderauftrages der Kul-

tusministerkonferenz, der durch Beschluß der 97. Plenarsitzung am 19./20 September 1963 in Kassel erteilt wurde, hat es das Institut übernommen, über Schul- und Hochschulreformen im Ausland laufend zu berichten. In dieser Dokumentationsreihe sind bisher mehrere umfangreiche Ausarbeitungen z.B. über die Schulentwicklung in Frankreich, den Niederlanden und Schweden erschienen.

Das Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin, dessen Gründung durch den Senat der Max-Planck-Gesellschaft 1961 beschlossen wurde, hat im Jahre 1963 seine Arbeit aufgenommen. Am Institut bestehen 4 Abteilungen: eine pädagogisch-psychologische, eine bildungs-soziologische, eine bildungsökonomische und eine — zunächst noch im Aufbau befindliche — juristische Abteilung. Unter den Studien, mit denen sich das Institut beschäftigt, überwiegen umfassende und langfristige Projekte, an denen Pädagogen, Psychologen, Soziologen, Okonomen und Juristen zusammenarbeiten. Das Institut wird im Rahmen der Max-Planck-Gesellschaft von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert.

Unter den Neugründungen sind vor allem das Pädagogische Zentrum Berlin und das Bayerische Staatsinstitut für Bildungsforschung und -planung zu nennen. (Näheres über diese beiden Einrichtungen: siehe die Länderberichte Berlin und Bayern).

Zu diesen Einrichtungen treten weiterhin Institute, die die Bildungsforschung unmittelbar ergänzen oder ein Bindeglied zur Praxis darstellen. Hierzu gehören Institute wie das von den Ländern gemeinsam getragene Schulbauinstitut in Berlin und das Zentralarchiv für Hochschulbau in Stuttgart, das 1951 gegründete UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg, das Internationale Schulbuchinstitut in Braunschweig, die Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes in Frankfurt sowie die konfessionellen pädagogischen Forschungsinstitute. In den beiden letzten Jahren haben auch die Stiftung Volkswagenwerk und die Deutsche Forschungsgemeinschaft unmittelbar einzelne Vorhaben aus dem Bereich der Bildungsforschung finanziert. Die Stiftung Volkswagenwerk hat vor allem Mittel zur Verfügung gestellt zur "Förderung und Pflege wissenschaftlicher Methoden des Lehrens und Lernens" (Programmierter Unterricht, Schul- und Bildungsfernsehen, Unterrichtsmitschau, Sprachlaboratorien) sowie zur Errichtung eines "Institutes für Fernstudien" an der Universität Tübingen.

Das eigentliche Basismaterial für jede moderne Bildungsforschung stellt die pädagogische Dokumentation dar. Seit Ende 1964 ist unter Mitwirkung des Instituts für Dokumentationswesen, Frankfurt, ein Dokumentationsring Pädagogik geschaffen worden, in dem vor allem die folgenden sechs Stellen zusammenarbeiten:

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt/Main

Deutsches Jugendinstitut, München

Dokumentations- und Auskunftsdienst im Sekretariat der Kultusminsterkonferenz, Bonn

Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Pädagogisches Zentrum, Berlin

UNESCO-Institut für Pädagogik, Hamburg.

Ab 1966 hat der Dokumentationsring unter Federführung des Pädagogischen Zentrums, Berlin, die Herausgabe einer monatlichen und jährlich kumulierten Bibliographie der Pädagogik und ihrer Nebengebiete übernommen. Diese Bibliographie führt das bisher von der Pädagogischen Arbeitsstelle, Bonn, und nach deren Eingliederung in das Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Dokumentations- und Auskunftsdienst, von diesem herausgegebene "Pädagogische Schrifttum" fort. Weitere gemeinsame Dokumentationsvorhaben sind in Vorbereitung. Durch den Dokumentations- und Auskunftsdienst steht der Dokumentationsring auch in Verbindung mit der Arbeitsgruppe für Dokumentation des Europarates, in dem die Dokumentationszentren bzw. die entsprechenden Referate in den Erziehungsministerien der Mitgliedsstaaten des Europarates zusammenarbeiten und gemeinsam Dokumentations- und Informationsmaterial über das westeuropäische Schul- und Hochschulwesen herausgeben. Eine entsprechende Verbindung besteht mit der Arbeitsgruppe für Dokumentation der UNESCO.

C. Organisation der Bildungsplanung

Bildungsforschung und Bildungsplanung sind aufeinander angewiesen. Die Bildungsforschung liefert der Bildungsplanung methodische Grundlagen sowie wissenschaftlich überprüfte Fakten und Werte; die Bildungsplanung ihrerseits trägt neue Fragen an die Bildungsforschung heran und konfrontiert sie mit Zielvorstellungen.

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 25./26. Juni 1964 in Köln hat die Kultusministerkonferenz die aktuellen Fragen der Bildungsplanung eingehend beraten und die Notwendigkeit einer umfassenden Bildungsplanung übereinstimmend festgestellt. Nur eine solche Bildungsplanung sei in der Lage, neue, über den Ausbau des bestehenden Bildungswesens hinausgehende Zielvorstellungen zu entwickeln und zu verwirklichen. In einer grundlegenden Erklärung hat sie dazu Aufgabe und Voraussetzung der Bildungsplanung umrissen (vgl. Einführung, S. 260).

"Bildungsplanung setzt die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Bildungseinrichtungen und den Versuch von Vorausberechnungen des zukünftigen Bedarfs an Ausbildungseinrichtungen voraus. Solche Arbeiten müssen sich auf statistische Erhebungen und Analysen zur Überprüfung nach der quantitativen Seite wie auf systematische Forschung zur Überprüfung nach der inhaltlich-qualitativen Seite erstrecken. Zur Durchführung dieser Aufgaben werden die vorhandenen Einrichtungen und Gremien organisch weiter zu entwikkeln sein. In einem demokratischen Bundesstaat kann und darf Bildungsplanung nur in

einer steten Wechselwirkung zwischen den Ländern und dem Bund erfolgen. Die Bildungsplanung der Länder setzt auch die Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und des sich daraus ergebenden langfristigen Bedarfs an qualifizierten Kräften der einzelnen Aus- und Fortbildungsstufen voraus. Hierzu ist die Hilfe des Bundes erforderlich."

Im folgenden wird auf diejenigen mittel- und langfristigen Bildungsplanungen eingegangen, die die Kultusministerien der Länder gemeinsam im Rahmen der Kultusministerkonferenz ausgearbeitet haben.

Wie in den meisten westeuropäischen Ländern, so setzt auch in der Bundesrepublik die überregionale Bildungsplanung mit finanziellen Bedarfsplänen ein. In den Jahren 1956/57 erstellte die Kultusministerkonferenz eine Gesamtübersicht über die Bedarfspläne der Kultusministerien der Länder für die nächsten 10 Jahre, wobei im Wesentlichen das Schema des bayerischen, dem Landtag unterbreiteten Bedarfsplanes zugrunde gelegt wurde. Eine Veröffentlichung erfolgte nicht, weil die methodischen Grundlagen der Vorschätzung noch ungesichert schienen und weil der so ermittelte Finanzbedarf — nämlich eine Verdoppelung innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre - seinerzeit nicht als realistisch empfunden wurde. Die tatsächliche Entwicklung, die zu einer Verdoppelung der Kulturausgaben der Länder binnen 7 Jahre - von 4,2 Mrd. DM im Jahre 1956 auf 8,4 Mrd. DM im Jahre 1963 - führte, bewies, daß die damalige Vorschätzung doch zutreffend war und daß die Verwaltungserfahrung auch ohne wissenschaftliche abgesicherte Schätzungsmethoden zutreffende Bedarfsberechnungen und realisierbare Planziele für einen kürzeren übersehbaren Zeitraum liefern kann.

Einen weiteren Anstoß zu überregionaler Bildungsplanung gab die steigende Nachfrage nach naturwissenschaftlich-technischen Fachkräften seit Mitte der fünfziger Jahre. Die im Auftrag der Kultusministerkonferenz vom Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Professor Rucker, durchgeführte Bestands- und Bedarfserhebung für Naturwissenschaftler und Ingenieure erfolgte in enger Zusammenarbeit mit allen daran interessierten Behörden und Verbänden. Auf Grund seiner Vorschläge für die Planung eines Ausbaues der technischen Bildungseinrichtungen beschloß die Kultusministerkonferenz 1956 die Erhöhung der Kapazität der Ingenieurschulen um $50\,^{0}/_{0}$. Auch die von Professor Rucker aufgestellten Zielforderungen für den Ausbau in jeder einzelnen Fachrichtung wurden schrittweise von 1957 bis 1964/65 verwirklicht. Unter dem Eindruck der Brauchbarkeit solcher Untersuchungen beschloß die Ministerpräsidentenkonferenz 1957 in Wiesbaden, in Zukunft verstärkt Bedarfsfeststellungen und Vorausberechnungen anzustellen.

Im Bereich des Hochschulwesens stand in den ersten Jahren nach dem Kriege der materielle Aufbau so stark im Vordergrund, daß ein gemeinsames planerisches Eingreifen gar nicht in Betracht gezogen wurde. Erste Überlegungen einer gewissen Lehrstuhlplanung für das gesamte Bundesgebiet und da-

mit einer Schwerpunktbildung wurden sowohl im Bereich des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz wie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft angestellt. In der Mitte der fünfziger Jahre wurden dann diese Probleme drängender, nachdem vor allem der Grundaufbau abgeschlossen war. Da gleichzeitig die Bundesregierung begann, auf Grund der nach Artikel 74 Ziff. 13 des Grundgesetzes gegebenen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz die wissenschaftliche Forschung nachdrücklich zu fördern, kam es nach längeren Verhandlungen im Jahre 1957 zu der Errichtung des Wissenschaftsrates als eines gemeinsamen Beratungsorgans, das gerade für kurz- und mittelfristige Planungen zur Verfügung stehen sollte.

Einen weiteren Anstoß erhielt die Bildungsplanung in der Bundesrepublik aus der Zusammenarbeit in internationalen Regierungsorganisationen. Im Jahre 1961 führte die OECD eine Konferenz über Wirtschaftswachstum und Bildungsplanung in Washington durch, in der ein britischer Pädagoge, ein schwedischer und ein deutscher Nationalökonom (Professor Dr. F. Edding) eine Studie über den Ausbau des Erziehungswesens in den Mitgliedstaaten bis 1970 vorlegten. In den Folgejahren entwickelte die UNESCO in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedstaaten langfristige regionale Bildungspläne für Afrika, Asien und Lateinamerika. Im Jahre 1962 beschäftigte sich die 25. Internationale Erziehungskonferenz in Genf ebenfalls mit den Fragen der Bildungsplanung und veröffentlichte die Ergebnisse ihrer Erhebung, an der 75 Staaten mitgearbeitet hatten. In deutscher Sprache wurden Zusammenfassungen über die Ergebnisse der OECD-Konferenz in Washington und der Bildungsplanung der UNESCO durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz veröffentlicht (Dokumentationen der Kultusministerkonferenz Nr. 2 und Nr. 9).

Die guten Erfahrungen mit dem Ausbau des Ingenieurschulwesens und mit den Planungsüberlegungen im Wissenschaftsrat sowie die aus der internationalen Diskussion sich ergebenden Anregungen veranlaßten die Kulturministerkonferenz zu Beginn des Jahres 1962, die Versuche vorausschauender Bedarfsfeststellungen wieder aufzugreifen. Durch eine besondere Arbeitsgruppe von Sachverständigen aus allen Ländern wurde ein zweckmäßiges Verfahren entwickelt und anläßlich der 89. Plenarsitzung am 5. Juli 1962 in Bonn die Durchführung einer Bedarfsfeststellung für den Zeitraum von 1961 bis 1970 beschlossen.

Die Bedarfsfestellung, die 1963 veröffentlicht wurde (Dokumentation Nr. 6), umfaßt das Schulwesen, die Lehrerbildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Kunst- und Kulturpflege. Sie geht aus von einer Bestandserhebung für das Jahr 1961 und entwickelt für jeden der vier Sachbereiche eine detaillierte Vorschätzung des Personal-, Bau- und Finanzbedarfs bis 1970. Grundlage der Vorschätzung ist die individuelle Nachfrage der Bevölkerung, also die künftige Nachfrage nach Unterrichtsplätzen in den einzelnen Schularten, nach Studienplätzen in den Hochschulen und nach Einrichtungen der Kunst- und Kulturpflege. Diese Nachfrage ist eine dynamische,

nicht eine statische Größe. Ihre Steigerung ist bedingt durch breitere Geburtsjahrgänge, die relative Zunahme des Besuchs weiterführender Schulen und Hochschulen und das Anwachsen der kulturellen Bedürfnisse. Zur Berechnung des Personalbedarfs im Schulwesen werden Mittelwerte und Zielwerte für die Relation Schüler je Klasse, Lehrer je Klasse verwandt. Der Berechnung des Baubedarfs werden bestimmte Relationen zwischen Klassenräumen, Sonderräumen und Gemeinschaftsräumen sowie eine jährliche Abschreibungsquote zugrunde gelegt. Im Hochschulwesen bestimmen die Empfehlungen des Wisenschaftsrates und die auf ihnen beruhenden Planungen der Länder die Vorschätzungen. Für den Bereich der Kunst- und Kulturpflege wird von einer ansteigenden Richtzahl der Gesamtausgaben je Einwohner ausgegangen. Neben dem staatlichen Bedarf wird jeweils auch der kommunale Bedarf erfaßt. Als Ergebnis der Bedarfsfeststellung sind die Zahlen für das Bundesgebiet veröffentlicht worden. Sie beruhen jeweils auf der Addition der von den 11 Ländern für ihr Gebiet errechneten Zahlen, wobei in jedem Land dasselbe, gemeinsam erarbeitete Berechnungsschema, dieselben Werte, Relationen und Richtzahlen angewandt wurden.

Die Bedarfsfeststellung war mithin ein Verfahren dezentralisierter Bildungsplanung zur einheitlichen Vorschätzung des künftigen Personal-, Bau- und Finanzbedarfs. Sie wollte "nicht die Initiative der Länder und Gemeinden oder die Selbstverwaltung der Hochschulen einengen und von oben her dekretieren und uniformieren, was von unten wachsen und reifen muß" (Bedarfsfeststellung, S. 4). Sie wollte lediglich ein gemeinsames Vorschätzungsmodell bereitstellen, das auf der Landesebene und sodann auf der Bundesebene ausgeführt und fortgeschrieben werden kann. Im Anschluß an die Veröffentlichung der Bedarfsfeststellung haben die Kultusministerien der meisten Länder die Landeszahlen der Bedarfsfeststellung den Parlamenten in den Jahren 1963 und 1964 vorgelegt, wobei teilweise auch die fortgeschriebenen Zahlen nach dem jeweils letzten Stand veröffentlicht wurden.

Zur Überprüfung und Fortführung der Bedarfsfeststellung wurde durch Beschluß der Kultusministerkonferenz anläßlich der 95. Plenarsitzung am 9./10. Mai 1963 in Bonn eine ständige Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsteststellung gebildet, in der alle Kultusministerien vertreten sind. In der Arbeitsgruppe vollzieht sich ein Erfahrungsaustausch über alle Fragen der Bildungsplanung, die sich in den Kultusministerien stellen. Gleichzeitig werden Berichte über die Bildungsplanung im Ausland erstattet. Der Kern der Aufgabe der Arbeitsgruppe ist, in besonders wichtigen Sachgebieten Erhebungen über die tatsächliche Entwicklung und die daraus abzuleitenden Vorschätzungen durchzuführen und laufend über die Ergebnisse an das Plenum der Kultusministerkonferenz zu berichten. Der erste Bericht der Arbeitsgruppe "Schulbesuch 1961 bis 1970" wurde im Juni 1965 veröffentlicht (Dokumentation Nr. 15). Er enthielt Angaben für alle Länder und für das Bundesgebiet aufgrund von Erhebungen über die tatsächliche Entwicklung bis 1963 und die daraus in den Ländern erarbeiteten Vorschätzungen für die Entwicklung bis 1970. Die Erhebungen betreffen vor allem die Verteilung der Schüler nach Schularten, die Nachfrage nach Unterrichtsplätzen in Realschulen und Gymnasien und den Schulerfolg.

Auch diesem Bericht liegt ein von den Ländern gemeinsam erarbeitetes Erhebungs- und Vorschätzungsmodell zugrunde. Unter entsprechender Verwendung solcher Modelle und in Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulträgern haben die Länder seit 1963 Entwicklungspläne ausgearbeitet, die auf eingehenden Untersuchungen der Entwicklungslinien des Schulbesuchs und der ihn bestimmenden Faktoren bis hinunter zu den Kreisen und Gemeinden und der Aufstellung von Zielwerten beruhen. Hierauf wird in den Länderberichten näher eingegangen.

Die Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsfeststellung wird demnächst den zweiten Bericht vorlegen, der sich mit dem Lehrerbestand und Lehrerbedarf 1961 bis 1970 befaßt. Die umfangreichen und zum Teil sehr schwierigen Erhebungen laufen seit Frühjahr 1965. Als weitere gemeinsame Arbeit zur Überprüfung und Fortführung der Bedarfsfeststellung ist die Bestanderhebung über die Aufwendungen der Länder für Kunst- und Kulturpflege einschließlich der Erwachsenenbildung und des öffentlichen Büchereiwesens im Zeitraum 1961 bis 1966 zu nennen. Das Schema dieser detaillierten Bestanderhebung wurde durch den Kunstausschuß unter Beteiligung der Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsfeststellung ausgearbeitet. Die Durchführung der Bestanderhebung ist durch die Kultusministerkonferenz anläßlich ihrer 110. Plenarsitzung am 20./21. Januar 1966 in Frankfurt/Hoechst beschlossen worden. Gleichzeitig wurde das Sekretariat beauftragt, die vorliegenden Statistiken über die entsprechenden kommunalen Aufwendungen möglichst nach demselben Schema auszuwerten. Ferner ist im Sekretariat gemäß einer Anforderung des Hochschulausschusses eine Dokumentation über den langfristig zu erwartenden Hochschulbesuch unter Einbeziehung ausländischer Vergleichsmaterials ausgearbeitet worden.

Im Vollzug dieser Arbeiten zur Aufstellung, Überprüfung und Fortführung der Bedarfsfeststellung, die in jedem einzelnen Land und von den Ländern gemeinsam in der Kultusministerkonferenz durchgeführt wurde, sind in allen Kultusministerien Referate, Referatsgruppen, Abteilungen oder Kommissionen für Bildungsstatistik und Bildungsplanung entstanden. Ihre Organisation richtet sich nach der unterschiedlichen Personallage und den jeweiligen sachlichen Bedürfnissen des betreffenden Ministeriums. Die Kultusministerkonferenz hat dazu wiederholt, zuletzt durch Beschluß anläßlich der 106. Plenarsitzung am 4. Februar 1965 in Bonn, die Einrichtung leistungsfähiger Arbeitsgruppen für Bildungsstatistik und Bildungsplanung in jedem Kultusministerium gefordert. Aus den Berichten der Länder ergibt sich, daß diese Forderungen weitgehend verwirklicht werden konnten.



ZWEITER TEIL

Maßnahmen der einzelnen Länder auf dem Gebiet der Bildungsplanung

Gliederungsschema

Den Länderberichten liegt folgendes einheitliche Schema zugrunde:

Allgemeine Übersicht

I. Schulwesen

Allgemeines

- A. Allgemeinbildende Schulen
 - 1. Grundschule einschl. Schulkindergarten
 - 2. Hauptschule
 - 3. Realschule
 - 4. Gymnasium
 - 5. Sonderschule
- B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen
 - 1. Berufsschule
 - 2. Berufsfachschule
 - 3. Fachschule und Technikerschule
 - 4. Höhere Fachschule und Ingenieurschule
- C. Zweiter Bildungsweg
 - 1. Abendrealschule und Abendgymnasium
 - 2. Berufsaufbauschule
 - 3. Kolleg
 - 4. Weitere Möglichkeiten
- D. Schulbau

Andere Aufgaben und Maßnahmen

II. Lehrerbildung

Allgemeines

- A. Bestehende Formen der Lehrerbildung
 - 1. Grund- und Hauptschule
 - 2. Realschule
 - 3. Sonderschule
 - 4. Gymnasium
 - 5. Berufsbildende Schule
- B. Besondere Formen der Lehrerbildung
- C. Lehrerfortbildung

III. Hochschulwesen

Allgemeines

- A. Universitäten, Technische Hochschulen
- B. Pädagogische Hochschulen, Hochschulen für Erziehung
- C. Kunst- und Musikhochschulen/Akademien
- D. Theologische Hochschulen
- IV. Weitere Bildungsbereiche
 - A. Erwachsenenbildung
 - B. Büchereiwesen
 - C. Andere Schwerpunkte
- V. Mittel der Bildungsplanung
 - A. Statistik und Vorausberechnung
 - B. Bildungsforschung
 - C. Organisation der Bildungsplanung

Baden-Württemberg

Kultusministerium Baden-Württemberg

Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg auf dem Gebiet der Bildungsplanung

Allgemeine Übersicht

A. Ausgangspunkt

Ausgangspunkt einer Bildungsplanung als Instrument aktiver Bildungspolitik ist in Baden-Württemberg die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. h. c. K. G. Kiesinger vom 25. Juni 1964 mit der Feststellung, daß "auf keinem anderen Gebiet ... langfristige Prognosen und Planungen wichtiger" seien "als auf dem Gebiet des Erziehungs- und Bildungswesens". Damit wurde gleichzeitig ein neuer Abschnitt für das gesamte Bildungswesen eingeleitet.

Der Forderung nach einer aktiven, zukunftsweisenden Bildungspolitik standen in den Jahren vor 1964 lange Zeit Schwierigkeiten besonderer Art gegen über. In der ersten Phase des Wiederaufbaus nach dem zweiten Weltkrieg, die etwa bis zum Jahre 1952 reicht, waren neben den großen Anstrengungen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Bildungswesens weitere Maßnahmen zu seinem Ausbau nicht möglich. Mit der Gründung des Südweststaates am 25. April 1952 wurde eine zweite Phase der Konsolidierung eingeleitet, die erst mit der Verabschiedung des "Gesetzes zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens" (SchVOG) durch den Landtag von Baden-Württemberg am 21. April 1964 ihren Abschluß gefunden hat. Das Gesetz ist am 1. April 1965 in Kraft getreten. Es bedeutet den Schlußstein einer jahrelangen Koordinierungsarbeit, die für die einzelnen Schularten in allen Landesteilen gleiche Verhältnisse, insbesondere einheitliche Lehrpläne, Versetzungs- und Prüfungsordnungen, gebracht hat. Erst damit waren die Voraussetzungen für eine umfassende Bildungsplanung auch im Bereich des allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesens gegeben.

B. Gesamtkonzeption der Bildungsplanung

In der Regierungserklärung vom 25. Juni 1964 wird darauf hingewiesen, daß "die Anpassung unseres Bildungswesens an die Probleme unseres Zeitalters ... das ganze Gebiet der Erziehung und des Unterrichts von der Volksschule über alle sonstigen Schularten bis zur Hochschule" umspanne und daß "für die gewaltige Arbeit, die in unserem Lande für den Aufbau und Ausbau des Bildungswesens in den kommenden Jahren zu leisten ist . . . das Kultusministerium dringend einer Planungsabteilung" bedürfe.

Diese Planungsabteilung hat, nachdem bereits im April 1964 ein Referat "Bildungsplanung" eingerichtet worden war, noch im Sommer 1964 unter Einbeziehung der Aufgaben der bisherigen Abteilung "Uberregionale Angelegenheiten, Internationale Beziehungen und Allgemeine Kulturangelegenheiten" als "Abteilung für Bildungsplanung, Überregionale Angelegenheiten und Internationale Kulturpflege" ihre Arbeit aufgenommen. Die Arbeit wird unterstützt durch zwei einstimmig verabschiedete Beschlüsse des Landtags von Baden-Württemberg vom 6. November 1964 über "Bildungsplanung" (Landtagsbeilage 460) und über "Bildungswerbung und Bildungsberatung" (Lantagsbeilage 461). Im Haushaltsplan 1965 wurden erstmals für die Planungsarbeit fünf Stellen der verschiedenen Fachrichtungen (Pädagoge, Jurist, Volkswirtschaftler und Statistiker, Soziologe, Psychologe) eingesetzt.

Hauptaufgabe der Planungsabteilung ist es, eine Gesamtkonzeption für das Bildungswesen in Baden-Württemberg zu entwerfen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bildungsforschung und unter Berücksichtigung der immer engeren Verflechtung der nationalen und internationalen Kultur-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sollen künftig die erforderlichen bildungspolitischen Entscheidungen dadurch vorbereitet werden, daß die unterschiedlichen Vorstellungen in den einzelnen Bildungsbereichen von der Schule bis zur Hochschule und zur Erwachsenenbildung durch eine einheitliche Konzeption für das gesamte Bildungungswesen koordiniert werden. Dies setzt eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den übrigen Planungsträgern auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene, insbesondere mit der Obersten Landesplanungsbehörde, der Kultusministerkonferenz, dem Wissenschaftsrat und dem Deutschen Bildungsrat voraus.

Von ihrem Auftrag her hat die Bildungsplanung zwei Aspekte, die sich gegenseitig bedingen:

- den quantitativen Aspekt der kurz-, mittel- und langfristigen Prognose des künftigen Bildungsbedarfs;
- den qualitativen Aspekt der strukturellen Verbesserung des Bildungswesens.

Diesen beiden Aspekten entsprechen auch die beiden Ausgangspunkte für die bildungspolitische Gesamtkonzeption:

 Der Grundsatz der Demokratisierung des Bildungswesens und der Gleichheit der Bildungschancen in Artikel 11 Landesverfassung, wonach jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat — ein Grundstz, nach dem das gesamte öffentliche Schulwesen in Baden-Württemberg zu gestalten ist. Dieser Grundsatz enthält zugleich auch das Prinzip der optimalen Persönlichkeitsbildung, indem die Chancengleichheit der Ausbildung als Voraussetzung für eine kritische Daseinsorientierung und als Grundlage für eine eigenverantwortliche Daseinsgestaltung gefordert wird.

2. Der ökonomische Grundsatz der langfristigen Bedarfsdeckung, wonach der Gesamtbedarf der modernen Gesellschaft an qualifizierten Fachkräften möglichst rationell befriedigt werden muß. Dieser Grundsatz unterstreicht die enge Verflechtung von Wirtschaftswachstum und Bildungswesen. Auch aus einer Modellstudie über "Bildung und Wirtschaftswachstum", die das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität Basel im Auftrag des Kultusministeriums über den langfristigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Baden-Württemberg bis zum Jahre 1980 vorgelegt hat, geht dieser Zusammenhang deutlich hervor:

"Baden-Württemberg lag seit seinem Bestehen mit dem Wachstumstempo nicht nur an der Spitze aller deutschen Bundesländer, sondern nahm auch im internationalen Vergleich der Wachstumsländer eine führende Position ein. Das erstaunliche Ausmaß der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten fünfzehn Jahre ist daraus ersichtlich, daß das reale Bruttoinlandsprodukt von 1950 bis 1964 um mehr als das Dreifache gestiegen ist. Trotz einer starken Zunahme der Bevölkerung (mehr als 1/4) ergab sich damit auch eine Verdoppelung des realen Pro-Kopf-Einkommens, welches mit 7250 DM im Jahre 1964 einen neuen Höchststand erreichte. ... Aufgrund der wachstumsbegünstigten Struktur der Wirtschaft Baden-Württembergs rechnen wir mit einer durchschnittlichen, realen Wachstumsrate des Inlandsproduktes von 5% (Wachstum im Bund: 4%, d. h. das reale Inlandsprodukt Baden-Württembergs wird sich zwischen 1961 und 1981 voraussichtlich mehr als verzweieinhalbfachen. Bei einer gleichzeitig ansteigenden Bevölkerungszahl auf nahezu 10 Millionen wird sich das reale Pro-Kopf-Einkommen im gleichen Zeitraum noch einmal mehr als verdoppeln. . . . Um dieses wirtschaftliche Wachstum zu erreichen, bedarf es jedoch einer ganzen Reihe von Voraussetzungen, die teilweise erst durch eine aktive Landespolitik geschaffen werden müssen. ... Nun trifft es sich in Baden-Württemberg, das eine aktive Kulturpolitik nicht nur das Prinzip der Gleichheit der Bildungschancen zu verwirklichen sucht, sondern mit einer Erhöhung des Angebots an ausgebildeten Fachkräften die Voraussetzung für die Nutzung der gegebenen Wachstumschancen der Wirtschaft Baden-Württembergs zu schaffen bereit ist."

In Übereinstimmung mit diesen beiden Grundsätzen — der Demokratisierung des Bildungswesens und

der Bedarfsdeckung — geht die Schulentwicklungsplanung bis zum Jahre 1980 von zwei Zielvorstellungen aus, die in ihrer Auswirkung auch für die Planungsarbeiten im überigen Bildungsbereich, insbesondere für die Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen, Pädagogischen Hochschulen, Berufspädagogische Hochschule, Wissenschaftlichen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen von Bedeutung sind:

Verdoppelung der Abiturientenquote auf 15% eines Altersjahrgangs:

Gymnasien (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)	12,5 %
Berufsoberschulen, Wirtschaftsoberschulen und sonstige Bildungswege	2,5 %
insgesamt	15,0 º/o

Steigerung der Absolventen mit mittlerem Abschluß — "mittlere Reife", Fachschulreife — auf ca 40 % eines Altersjahrgangs:

Gymnasien	$4,0^{-0}/_{0}$
Mittelschulen	20,0 %
aus Hauptschule über Berufsfach- und Berufsaufbauschulen	16,0 º/o

insgesamt ... $40.0 \, ^{0}/_{0}$

Diese Zielvorstellungen bilden Orientierungspunkte einer Gesamtkonzeption für das Bildungswesen. Sie setzen voraus, daß alle Maßnahmen der Bildungsplanung vom Schulbis zum Hochschulbereich trotz stufenweiser Verwirklichung als eine Einheit begriffen werden. Auch Übergangs- und Notlösungen müssen in diesem Rahmen gesehen werden. Ein Finanzierungsplan soll die stufenweise Verwirklichung dieser Planungsziele im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes und der Kommunen sicherstellen.

I. Schulwesen

Aligemeines

- 1. Zum Ausbau des ländlichen Schulwesens und zur Aktivierung der Begabungsreserven hatte die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. h. c. K. G. Kiesinger vom 25. Juni 1964 einen Schulentwicklungsplan angekündigt, Grundsätze und Richtlinien nach intensiven Vorbereitungen und unter Berücksichtigung der in den Testkreisen gemachten Erfahrungen ein Jahr später mit Erlaß vom 23. Juni 1965 bekanntgegebenen wurden. Aufgrund des Schulentwicklungsplanes soll im Rahmen der Bildungsplanung das Angebot an Bildungsmöglichkeiten auf allen Stufen des Bildungssystems erweitert und die Chancengleichheit im Bildungswesen herbeigeführt werden. Dies soll insbesondere erreicht werden durch
 - die Hauptschule, deren erweiterter Bildungsauftrag eine allgemeine Anhebung des Bil-

dungsniveaus und eine verstärkte Durchlässigkeit zu den anderen weiterführenden Schularten ermöglicht und die über die Berufsfachschule und den Zweiten Bildungsweg auch zu allen anderen Bildungs- und Ausbildungsstufen führt;

- eine Verstärkung des Zugangs zu den Mittelschulen und Gymnasien, insbesondere in den ländlichen Gegenden, und eine Verbesserung der Erfolgsquoten, d. h. des Anteils der Schüler, die bis zum Abschluß gelangen;
- die Erschließung weiterer Begabungsreserven über neue Formen des Gymnasiums, Aufbauzüge, Wirtschaftsoberschulen, Technische Oberschulen und über den Zweiten Bildungsweg;
- eine Reform des beruflichen Schulwesens.

Die Planung zur Verwirklichung der erwähnten Zielvorstellungen wird in zwei Abschnitten vorgenommen:

 Abschnitt: Planung für das allgemeinbildende Schulwesen

Dieser Planungsabschnitt will die Voraussetzungen für die Errichtung von Nachbarschaftsschulen, die Erschließung weiterer Begabungen durch die Errichtung und den Ausbau von Mittelschulen und Gymnasien und den Ausbau des Sonderschulwesens schaffen.

Abschnitt: Planung für das berufliche Schulwesen

Die Grundsätze für diesen Planungsabschnitt werden derzeit erarbeitet.

Alle Planungen im Rahmen des Schulentwicklungsplans, die in enger Zusammenarbeit mit den Schulträgern und unter Berücksichtigung allgemeiner und landesplanerischer Gesichtspunkte erfolgen, bedürfen der Planungszustimmung des Kultusministeriums. Es ist vorgesehen, den Schulentwicklungsplan in bestimmten Abständen zu ergänzen und der weiteren Entwicklung anzupassen.

Zur Verwirklichung der Planungen ist ein Stufenplan in Vorbereitung, der die Vorhaben im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten des Landes und der Schulträger der Dringlichkeit nach ordnet.

- Der Schulentwicklungsplan wird ergänzt durch eine Reihe wichtiger Förderungsmaßnahmen zur Verwirklichung der angestrebten Ziele:
 - Durch § 18 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (vgl. Bekanntmachung der Neufassung vom 8. März 1965, Ges.Bl. S. 49) wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1965 die Erstattung der Schülerbeförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, eingeführt. Eine entsprechende Regelung für die Privatschulen folgte mit dem Vorläufigen Richtlinien über die Erstattung der Beförderungskosten für Schüler privater Schulen vom 6. September 1965.

- Durch diese Regelung wurde die Einführung von Schüleromnibuslinien ermöglicht und der Zugang zu weiterführenden Schulen erleichtert.
- Die Schulträger erhalten für den Bau von Nachbarschaftsschulen neben dem ordentlichen Zuschuß im Rahmen der Schulbauförderungsrichtlinien in jedem Fall einen zusätzlichen Zuschuß in Höhe von 30 v. H. und damit insgesamt Zuschüsse in Höhe von 50 bis 75 % der anrechnungsfähigen Baukosten. Daneben können wie bisher in Ausnahmefällen weitere zusätzliche Zuschüsse gewährt werden.
- Die für den Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel sollen schwerpunktmäßig für Nachbarschaftsschulen eingesetzt werden.

Im Nachfolgenden werden die planerischen Maßnahmen bei den einzelnen Schularten (Volksschulen, Sonderschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufliche Schulen) besonders dargestellt. Dabei wird jeweils in einem Abschnitt A ein Überblick über die Entwicklung seit Gründung des Landes Baden-Württemberg gegeben, soweit sie für den vorliegenden Bericht von Bedeutung ist. In einem Abschnitt B werden die Maßnahmen der Bildungsplanung dargestellt.

A. Allgemeinbildende Schulen

1. und 2.: Grund- und Hauptschule

Abschnitt A

Im Jahre 1952 gab es in Baden-Württemberg 3983 öffentliche und 12 private Volksschulen, die von 729 805 Schülern besucht wurden. Im Jahre 1966 wurden 4072 öffentliche und 17 private Volksschulen von 804 032 Schülern besucht. Die Entwicklung im Bereich der Volksschulen ist durch die Konzeption der Hauptschule bestimmt, die vor allem durch folgende Maßnahmen vorbereitet wurde:

- a) Im Frühjahr 1962 begann an 12 Schulen des Landes der Versuch der Aufbaustufe. Er bedeutete, daß vom 5. Schuljahr an die Schüler in Kern- und Kursstunden unterrichtet wurden. Die Erfahrungen dieses Schulversuches, der nach Begabungsrichtungen, differenzierte, zeigten, daß nicht nur die Schüler des A-Kurses, sondern auch die Schüler des B-Kurses in ihren Leistungen gefördert werden. Bis zum Jahre 1964 hatten sich 217 Schulen mit 422 Klassen an diesem Versuch beteiligt.
- b) Das bereits erwähnte Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens vom 5. Mai 1964 brachte die gesetzliche Grundlage für die Hauptschule als einer auf der Grundschule aufbauenden, weiterführenden Schule, die mindestens 5 Schuljahre umfaßt und in der Regel mit der Grundschule organisatorisch eine Einheit bildet.
- Die Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur

Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. Oktober 1964 hat für die Hauptschule ganz allgemein eine Fremdsprache - in der Regel Englisch - als ordentliches Lehrfach vorgesehen. Da die Hauptschule noch über zu wenig Fachlehrer für Englisch verfügt, hat das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Süddeutschen Rundfunk und dem Südwestfunk nach einem bereits in Schweden erprobten Verfahren in einem breit angelegten Schulversuch den Englischunterricht durch Rundfunk vorbereitet. Er basiert auf dem für den Rundfunkunterricht erarbeiteten schwedischen Lehrwerk "Time for English", das vom Ernst Klett Verlag, Stuttgart, für die Bundesrepublik herausgegeben wird. Im Schuljahr 1965/66 waren 1349 Klassen mit etwa 25 000 Schülern dem Englischunterricht durch Rundfunk angeschlossen; im Kurzschuljahr 1966 sind es etwa 1100 erste und rund 1350 zweite Hauptschulklassen.

- d) Eine Zusammenfassung der für den Aufbau zu treffenden organisatorischen Maßnahmen enthält die Bekanntmachung zur Einführung der Hauptschule in Baden-Württemberg vom 10. März 1965. Sie erweitert den Bildungsauftrag der Hauptschule gegenüber dem der bisherigen Volksoberstufe durch
 - die Einführung einer Fremdsprache, in der Regel Englisch
 - die Erweiterung des Bildungsguts in Deutsch und Mathematik
 - die Pflege besonderer Interessengebiete in Arbeitsgemeinschaften.

Die Hauptschule ist durchlässig zu anderen weiterführenden Schularten und über die Berufsfachschule und den Zweiten Bildungsweg geöffnet zu allen Bildungs- und Ausbildungsstufen. Es sind daher folgende Übergangsmöglichkeiten geschaffen worden:

- hat ein Hauptschüler in den Hauptfächern mindestens einen Durchschnitt von 2,7 erreicht, so kann er aufgrund einer besonderen Beurteilung nach dem 6. Schuljahr ohne Aufnahmeprüfung in die Mittelschule eintreten; für den Übergang auf das Gymnasium ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.
- Nach dem 7. oder 8. Schuljahr kann der Hauptschüler aufgrund einer Aufnahmeprüfung in ein Aufbaugymnasium eintreten.
- Ein erfolgreicher Hauptschulabschluß (A-Kurs) öffnet den Weg über eine Handelsschule oder eine Höhere Handelsschule zu einem dem Mittelschulabschluß gleichwertigen Bildungsstand oder über eine Berufsaufbauschule (Mittelstufe der Berufsoberschule) zur Fachschulreife und von hier aus über eine Wirtschaftsoberschule, Technische Oberschule, Höhere Fachschule oder Ingenieurschule bis zur Hochschule.
- e) Nach jahrelangen Vorarbeiten konnte am 14. März 1964 der Bildungsplan für das 9. Schul-

jahr veröffentlicht werden, der wegweisende Gedanken für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Hauptschule enthält. Inzwischen wurde die Einführung des 9. Schuljahrs als Pflichtschuljahr für das ganze Land mit Beginn des Kurzschuljahrs am 1. Dezember 1966 gesetzlich festgelegt.

Abschnitt B

Der Bildungsauftrag der Hauptschule kann nur erfüllt werden, wenn der Unterricht in Jahrgangsklassen erteilt wird. Soweit dies auf Grund der Schülerzahlen in den bisherigen Schulgemeinden künftig nicht geschehen kann, werden die Schüler der Hauptschule in Nachbarschaftsschulen in Jahrgangsklassen zusammengeführt. Die Erarbeitung des ersten Abschnitts des Schulentwicklungsplans schafft hierfür die Voraussetzungen.

- a) Der Planung, die von den Schülerzahlen des Schuljahrs 1970/71 ausgeht und darüber hinaus die weiteren voraussehbaren strukturellen Entwicklungen berücksichtigt, liegen für den Bereich der Hauptschule vor allem folgende Kriterien zugrunde:
 - Bei der Zusammenführung der Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 9 in Jahrgangsklassen ist in der Regel von 35 Schülern je Schuljahrgang auszugehen.
 - Bei der Schätzung der Schülerzahlen sind die Ubergänge auf Mittelschulen und Gymnasien im Hinblick auf die schrittweise Verwirklichung der Zielvorstellungen zu berücksichtigen.
 - Ist sowohl eine Nachbarschaftsschule als auch eine Mittelschule zu errichten, so sollen beide Schularten möglichst in örtlicher und räumlicher Verbindung geplant werden.
 - Bei der Festlegung der Standorte sind Gemeinden mit vorhandener oder anzustrebender zentralörtlicher Bedeutung bevorzugt zu berücksichtigen; Nachbarschaftsschulen für Schulkinder aus den Randgebieten der Verdichtungsräume sollen nicht im Kern des Verdichtungsraumes geplant werden.
 - Die Nachbarschaftsschulen sind in enger Zusammenarbeit mit den Kommunalen Gebietskörperschaften sowie den Vertretern der Eltern zu planen.
- b) Auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans haben die Staatl. Schulämter und die Oberschulämter in den vergangenen Monaten die Vorschläge für die Planung in den einzelnen Kreisen erarbeitet. Die Kreispläne werden vom Kultusministerium festgelegt und zu einem Gesamtplan für das ganze Land zusammengefaßt. Insgesamt sollen ca. 850 Nachbarschaftsschulen entstehen. Vor der Entscheidung über die Kreisplanung werden die Vorschläge und etwaige Zuordnungsschwierigkeiten in einer Schlußbesprechung unter Vorsitz des Kultusministers mit den Beteiligten erörtert, um die Kriterien flexibel den Besonderheiten des Einzelfalles anzupassen. In 620

Fällen wurde bis zum 1. Dezember 1966 die Planungszustimmung bereits erteilt.

c) Zugleich hat das Kultusministerium begonnen, die Planungen zu verwirklichen. Vor den 620 planerisch entschiedenen Fällen konnten 380 Nachbarschaftsschulen der Unterricht bereits voll aufnehmen, davon in 210 Fällen am Sitz der Nachbarschaftsschule und in 170 vorübergehend im Wege des Klassenaustausches zwischen mehreren Schulorten. In weiteren 230 Fällen wurde inzwischen die erste Stufe der Verwirklichung der Nachbarschaftsschule durch die Zusammenfassung der 8. und 9. Schuljahre erreicht. Die Kriterien für die Übergangsregelung wurden mit Erlaß vom 17. Februar 1966 bekanntgegeben.

3.: Realschule

Abschnitt A

Das Realschulwesen weist in den vergangenen Jahren eine verstärkte Aufwärtstendenz auf und hat zunehmend auch im ländlichen Raum an Bedeutung gewonnen.

Während im Jahr 1952 in Baden-Württemberg 42 selbständige Realschulen, 4 Realschulzüge an Volksschulen und 4 private Realschulen bestanden, die von insgesamt 17 666 Schülern besucht wurden, waren es im Jahr 1966 bereits 157 selbständige Realschulen, 83 Realschulzüge und 14 Realschulkurse, sowie 10 private Realschulen. Die Schülerzahlen konnten seit 1952 um etwa 350 % auf 80 869 Schüler gesteigert werden.

Das Anwachsen der absoluten Zahl der Realschüler bewirkt auch einen größeren Anteil der Realschüler an einem Geburtsjahrgang. Während im Jahre 1954 noch knapp 5 % eines Altersjahrgangs die Mittelschule besuchten, waren es 1964 bereits 13,6 % und 1966 17,2 % in der untersten Klasse. Dabei ist zu beachten, daß der Aufbau des Realschulwesens nach dem zweiten Weltkrieg vor allem im badischen Landesteil später einsetzte als im württembergischen Raum.

Mit Erlaß vom 29. April 1963 und 7. Februar 1964 hat das Kultusministerium einen Bildungsplan für die Realschulen und mit Bekanntmachung vom 12. November 1963 eine Ordnung für die Abschlußprüfung der Realschulen veröffentlicht. Die Gleichstellung der Abschlußprüfung an der Realschule mit der Prüfung der Fachschulreife durch das SchVOG öffnet dem Realschüler den Eintritt in die Ingenieurschule, Höhere Fachschule und in die Oberstufe der Berufsoberschule, falls die sonstigen Aufnahmevoraussetzungen vorliegen.

Abschnitt B

Im Rahmen des 1. Abschnitts des Schulentwicklungsplans soll das Netz an Realschulen und Gymnasien so verstärkt werden, daß jeder Schüler die Möglichkeit hat, eine seiner Begabung entsprechende Schule zu besuchen. Bei der Planung wird die Errichtung möglichst zweizügiger Realschulen angestrebt. Soweit sowohl eine Nachbarschafts-

schule als auch eine Realschule zu errichten sind, ist möglichst eine örtliche und räumliche Verbindung der beiden Schularten anzustreben, um einen rationellen Einsatz der Lehrkräfte und eine ökonomische Ausnutzung der Schulräume zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen durch den Ausbau der Realschulen die bestehenden Gymnasien, soweit sie bisher z. T. Realschulfunktion ausgeübt haben, entlastet werden.

Das Kultursministerium hat entsprechend dem noch bestehenden regionalen Bildungsfälle die anzustrebenden Zielwerte je nach der Struktur der einzelnen Stadt- und Landkreise differenziert mit dem Ziel, daß im Jahre 1975 in allen Kreisen des Landes 25 % eines Altersjahrgangs in Realschulen aufgenommen werden können. Um das regionale Bildungsgefälle innerhalb des Landes und das soziale Bildungsgefälle zwischen den einzelnen Bevölkerungsschichten soweit als möglich schrittweise zu beseitigen, wurden die Kreise in drei Gruppen mit entsprechenden Zielwerten eingeteilt:

- Gruppe I (Kreise mit mehr als $20\,^{0}/_{0}$ Übergänge auf Realschulen im Jahr 1965) soll im Jahr 1970 auf diesem Stand verbleiben
- Gruppe II (Kreise mit 15 bis $20\,^{0}/_{0}$ Übergänge auf Realschulen im Jahr 1965) soll im Jahr 1970 auf $20\,^{0}/_{0}$ gebracht werden
- Gruppe III (Kreise mit weniger als 15% Ubergänge auf Realschulen im Jahr 1965) soll im Jahr 1970 18% an Übergängen auf Realschulen erreichen.

Im Jahr 1975 sollen in allen Kreisen 25% eines Altersjahrgangs auf Realschulen übergehen.

Die genannten Werte bilden die Unterlage für eine langfristige Planung und vermitteln eine genaue Vorstellung über den anfallenden Raumbedarf sowie über die Standorte der noch zu errichtenden Realschulen. Dabei kann die tatsächliche Entwicklung in den einzelnen Kreisen nach oben oder unten von den Zielen abweichen.

4.: Gymnasium

Abschnitt A

Im Bereich des höheren Schulwesens waren der Schulverwaltung nach Ende des zweiten Weltkriegs drei Hauptaufgaben gestellt:

- Die äußeren und inneren Voraussetzungen für einen geordneten Unterricht mußten wieder geschaffen und gesichert werden. Diese Aufgabe war in der Zeit um 1952 annähernd gemeistert. Die Bildung des Landes Baden-Württemberg stellte neue Anforderungen. Die Lehrpläne (1957, 1958, 1962), Versetzungsordnungen (zuletzt 1959), Reifeprüfungsordnungen (zuletzt 1959) und Ordnungen der wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Prüfung (1959, 1962, 1966) bezeugen die seither geleistete Arbeit.
- Der gestiegenen Bevölkerungszahl und den Veränderungen innerhalb des Landes war Rechnung zu tragen. Kleine lebensunfähige Progymnasien

mußten aufgelöst, entwicklungsfähige ausgebaut, neue Gymnasien und Progymnasien gegründet werden.

— Das Bildungsangebot mußte verbessert werden. Über die notwendige Anpassung an veränderte Verhältnisse hinaus, mußte das Netz der weiterführenden Schulen dichter geknüpft werden, um möglichst für alle entsprechend begabten Kinder die gemäßen Bildungseinrichtungen zu schaffen. Diese bildungspolitische Aufgabe ist auch heute noch gestellt.

Die genannten Gründe leiteten eine expansive Entwicklung des Gymnasiums ein, die sich an der Steigerung der Zahl der neu errichteten bzw. ausgebauten Schulen sowie in dem Anwachsen der Schüler- und Klassenzahlen spiegelt: von 1952 bis 1963 sind 23 Progymnasien zu Vollanstalten ausgebaut worden. Weitere 15 Progymnasien befinden sich im Aufbau. Allein seit 1964 wurden 6 höhere Schulen (4 Progymnasien, 1 Gymnasium und 1 Staatl. Aufbaugymnasium) neu errichtet. Die Zahl der Klassen stieg von 3917 im Jahr 1952 auf 5541 im Jahre 1966. Im gleichen Zeitraum wuchs die Schülerzahl von 121 873 auf 164 039 an. Trotz dieser Steigerung standen den Gymnasien gegenüber 5162 Lehrern im Jahre 1952, im Jahre 1966 nur 7201 hauptamtliche Lehrkräfte zur Verfügung.

Die Abiturientenzahl der Gymnasien stieg von 4 % des entsprechenden Geburtsjahrganges im Jahre 1952 auf 7,8 % im Jahr 1966. Dabei ist die Zahl der Schüler, die außerhalb des Gymnasiums die Hochschulreife erwerben, noch nicht berücksichtigt, so daß der Gesamtanteil in den beiden Jahren höher liegt.

Seit dem Jahr 1957 wurden Reformen der beiden obersten Klassen des Gymnasiums erprobt. Die im Saarbrücker Abkommen der Kultusminister (1960) erreichte Regelung hat sich auf sämtliche Gymnasien ausgewirkt. Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten wurde durch mehrere Einzelmaßnahmen (z. B. Üergangsmöglichkeiten für Realschüler nach dem 5. und 6. Schuljahr, Aufbauzüge für Realschulabsolventen) gefördert. Zu Beginn des Schuljahrs 1964/65 wurden erstmals Aufbauzüge an Gymnasien eingerichtet. Die Einführung einer einheitlichen Reifeprüfung hat zu landeseinheitlichen Leistungsmaßstäben geführt.

Abschnitt B

Wie oben bereits für den Bereich der Realschulen ausgeführt, ist nach den Grundsätzen des Schulentwicklungsplans auch das Netz an Gymnasien so zu verstärken, daß jeder Schüler die Möglichkeit hat, eine seiner Begabung entsprechende Schule dieser Art zu besuchen.

Nach den vom Kultusministerium erarbeiteten Unterlagen für die Planung der Gymnasien wurden die Kreise entsprechend ihrer Struktur in drei Gruppen eingeteilt, für die in den einzelnen Planungsperioden unterschiedliche Übergangsquoten vorgesehen sind:

- in Gruppe 1 (Stadtkreise) sollen bereits im Jahr 1970 35 % Ubergänge auf Gymnasien erreicht werden;
- in Gruppe 2 (Landkreise mit starkem städtischem Einschlag) werden für 1970 25 % Ubergänge angestrebt; diese Ubergangsquote soll auch in den Planungsphasen bis 1975 und 1980 gehalten werden;
- in Gruppe 3 (übrige Landkreise) werden bis 1970 20 % Übergänge eines Altersjahrganges angestrebt, die bis 1975 auf 22 % gesteigert werden sollen.

Die Planung wird es ermöglichen, daß im Landesdurchschnitt bis spätestens 1971 25 % eines Altersjahrgangs in das Gymnasium (1966: 23,9 %) aufgenommen werden. Dabei wird davon ausgegangen, daß es gelingt, bis 1980 die Erfolgsquote an den Gymnasien (Prozentsatz der Sextaner, die das Abitur erreichen) von gegenwärtig 40 % auf 50 % zu erhöhen

Die Planungen werden Aufschluß darüber geben, welche Gymnasien auszubauen und an welchen Standorten neue Gymnasien zu errichten sind. Gleichzeitig wird ein genauer Überblick über den Personal- und Raumbedarf innerhalb der einzelnen Planungsperioden gewonnen werden können.

5.: Sonderschule

Abschnitt A

Die Zahl der Schüler, die in Sonderschulen unterrichtet werden, hat sich von 1952 bis 1966 fast verdreifacht. Während 1952 an 112 öffentlichen und privaten Sonderschulen und Hilfsschulen 10 951 Schüler unterrichtet wurden, waren es 1966 bei 183 Schulen (einschließlich Sonderschulklassen an Volksschulen) 27 698 Schüler.

Das Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens in Baden-Württemberg hat die Voraussetzungen für den Ausbau des Sonderschulwesens nach einheitlichen Richtlinien geschaffen, nachdem schon das Hilfsschulgesetz vom 27. Juni 1955 und das Gesetz über die Erziehung und den Unterricht hör- und sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher vom 15. Februar 1956 Grundlagen dafür gelegt hatten. Das Gesetz führt die wichtigsten Typen der Sonderschule auf, ohne jedoch weitere Typen auszuschließen. Soweit die schulische Ausbildung notwendig nur in Verbindung mit einem Heim erfolgen kann, stellen Schule und Heim eine Einheit dar, die unter dem Begriff der Heimsonderschule geregelt sind.

Das SchVOG sieht auch die Einrichtung von Schulkindergärten für solche Kinder vor, die zwar altersmäßig der Schulpflicht unterliegen, aus körperlichen und seelischen Mängeln aber noch nicht schulreif sind.

Lehrpläne für die einzelnen Sonderschultypen sind in Vorbereitung.

Abschnitt B

Der erste Abschnitt des Schulentwicklungsplans umfaßt auch die Planung für den Ausbau des Sonderschulwesens in Verbindung mit der Planung der Nachbarschaftsschulen. Es wird davon ausgegangen, daß in der Regel mindestens 5 % eines Altersjahrgangs sonderschulbedürftig sind. Der Schulentwicklungsplan wird die Voraussetzungen dafür schaffen, daß alle Jugendlichen, die wegen körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Besonderheiten nicht auf dem allgemeinen Bildungsweg gefördert werden können, die Möglichkeit einer angemessenen schulischen Förderung erhalten; durch den Ausbau des Sonderschulwesens soll gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Schulen gesteigert werden.

B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

1. bis 3.: Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule und Technikerschule

Abschnitt A

Das Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens vom 5. Mai 1964 hat für das berufliche Schulwesen einen einheitlichen schulorganisatorischen Aufbau geschaffen. Zu den einzelnen Schularten sei vor allem folgendes bemerkt:

- Die Berufsoberschule ist in ihrer Mittelstufe die Berufsaufbauschule und führt in ihrer Oberstufe zur Hochschulreife. Die Berufsoberschule verwirklicht eine neue Form des Bildungsganges, in dem neben den klassischen Bildungsgütern auch die Bildungsgehalte der modernen Arbeits- und Berufswelt ihren Platz haben.
- Bei den Berufsschulen hat die Schulverwaltung schon seit Jahren den Konzentrationsprozeß gefördert, um die Zahl der kleinen, wenig gegliederten Schulen zu vermindern und die Leistungsfähigkeit durch die Bildung von Fachklassen zu steigern. Gleichzeitig kann damit eine bessere Ausnützung und ein stärkerer Ausbau der Lehrmittelsammlungen, der Werkstätten und der Laboratorien erreicht werden.

In Baden-Württemberg bestehen zur Zeit 145 gewerbliche Berufsschulen gegenüber 172 im Jahre 1954. Die Zahl der Berufsfachschulen ist vermehrt worden. Das gleiche gilt für die Fachschulen; hier wurde insbesondere der Ausbau der Technikerschulen planmäßig betrieben.

Der Zweite Bildungsweg im Bereich des beruflichen Schulwesens wird an anderer Stelle dargestellt.

Abschnitt B

Die einheitliche Konzeption des Bildungswesens, die die verschiedenen unter sich durchlässigen Bildungswege aufeinander abstimmt, verlangt auch eine langfristige Planung der beruflichen Schulen. Im zweiten Abschnitt des Schulentwicklungsplans werden daher die Richtlinien und Grundsätze für die Planung im Bereich des beruflichen Schulwesens erarbeitet.

Die der Planung gestellte Aufgabe ist:

- Das bestehende berufliche Schulwesen ist auszubauen und zu verbessern. Hierzu gehören vor allem die verstärkte Bildung von Fachklassen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der modernen Wirtschaft, die Angleichung der Stoffpläne der einzelnen Schularten untereinander sowie an die laufende Entwicklung, der Ausbau des Zweiten Bildungsweges und die berufliche Fortbildung der Facharbeiter, Gehilfen und Gesellen.
- Es sind neue berufsbezogene Bildungswege zu erschließen. Die Vorschläge des Kultusministeriums sehen eine zweijährige Berufsrealschule vor, die vor allem dem praktisch begabten Hauptschüler einen neuen Weg zur Fachschulreife eröffnen soll.

Zur Erörterung der Strukturfragen im Rahmen der Planung hat das Kultusministerium einen Arbeitskreis "Bildungsplanung für das berufliche Schulwesen" konstituiert, dem Vertreter der Wirtschaft, des Handwerks, der Landwirtschaft, der Hauswirtschaft, der Gemeinden, der Landkreise und der Arbeitnehmerorganisationen angehören.

Im Rahmen eines Forschungsauftrages werden grundlegende Fragen der Fachklassenbildung (z. B. Fachgruppenklassen, Stufenausbildung) und der Fachschulen am Beispiel des Wirtschaftsraumes der regionalen Planungsgemeinschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg untersucht. In diesen Gebieten werden schließlich die Kriterien für eine regionale Planung im beruflichen Schulwesen erprobt werden.

4.: Höhere Fachschule und Ingenieurschule

Abschnitt A

Infolge der zunehmenden Industrialisierung, der erhöhten Technisierung und der beginnenden Automatisierung mußten seit 1952 die Kapazitäten der Ingenieurschulen im Lande erhöht und die Fachrichtungen im Hinblick auf die notwendige Spezialisierung und die vermehrte Bedeutung der Naturwissenschaften in der Technik ergänzt werden. Es wurden deshalb 6 neue Ingenieurschulen geplant und errichtet. Von diesen haben 2 ihre Neubauten bereits bezogen. Bis zum Jahr 1970 sollen rd. 12 000 Studienplätze geschaffen werden.

Die Höhere Landbauschule wurde in eine Ingenieurschule für Landbau umgewandelt. Sie soll durch die Fachrichtungen Forstbau und Landschaftspflege und -gestaltung ergänzt werden. Die Höhere Fachschule für das graphische Gewerbe Stuttgart wird in Kürze den Rang einer Ingenieurschule erhalten.

Im Jahr 1963 hat die Höhere Wirtschaftsfachschule Pforzheim mit dem Unterricht begonnen. Eine zweite Einrichtung dieser Art wird geplant. Eine höhere Fachschule für Frauenberufe und Sozialpädagogik wird 1967 ihren Lehrbetrieb aufnehmen.

Die Zahl der Studierenden an den Ingenierschulen und Höheren Fachschulen hat sich von 3815 im Jahre 1952 auf 8948 im Jahre 1965 erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Lehrkräfte von 197 auf 585, die des übrigen Personals von 141 auf 170.

Die Gesamtinvestitionen (einmalige Ausgaben ohne Bauaufwendungen) betrugen von 1952 bis 1965 65,8 Millionen DM. Die fortdauernden Ausgaben haben sich von 4,6 Millionen DM im Jahre 1952 auf 23,8 Millionen DM im Jahre 1965 erhöht.

Die Studienordnung an den Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen wurde vereinheitlicht. In allen Studienzwecken dauert die Ausbildung nunmehr 6 Semester. Dabei ist das Studium aufgeteilt in die Unterstufe mit streng seminaristischem Unterricht und den laufenden Überprüfungen und in die Oberstufe mit freieren Unterrichtsmethoden. Es ist beabsichtigt, im Hinblick auf eine Ausbildungsreform an den Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen vor allem die Vorkenntnisse der Studierenden besonders in den math.-naturwiss. Fächern und in der Sprache durch eine Straffung der praktischen Ausbildung anzuheben, ohne dadurch die Gesamtausbildungszeit wesentlich zu verlängern.

Abschnitt. B

Im Rahmen der Gesamtkonzeption für das Bildungswesen werden in die Hochschulgesamtplanung die Höheren Fachschulen und Ingenieurschulen einbezogen. Auf Abschnitt III — Allgemeines — wird verwiesen.

C. Zweiter Bildungsweg

1. bis 4.:

Der Zweite Bildungsweg, für den Baden-Württemberg mit der Einführung der Technischen Oberschule Pionierarbeit geleistet hat, hat sich gut entwickelt und ist in den letzten Jahren stark ausgebaut worden. Von den Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges in Baden-Württemberg seien vor allem folgende erwähnt:

- In Baden-Württemberg bestehen 13 private Abendrealschulen, die auf die Abschlußprüfung der Realschule für Schulfremde vorbereiten. Zur Zeit werden acht weitere private Realschulen errichtet.
- Zur Hochschulreife führen sechs Abendgymnasien, und zwar in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim Pforzheim und Freiburg i. B. sowie die Abendoberschule in Heidelberg.
- Die Staatlichen Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) in Stuttgart (seit 1965) und in Mannheim (seit 1966). In Stuttgart befindet sich außerdem das Bischöfliche Collegium Ambrosianum, das künftige Theologen aufnimmt.
- Um die Wege zur Fachschulreife zu verbreiten, sind in den letzten Jahren aus kleinsten Anfängen heraus Berufsaufbauschulen (Mittelstufe der

Berufsoberschule) in größerer Zahl errichtet worden, so daß nach dem Stand vom 15. November 1965 2121 Schüler diese Schulen besuchen. Die Berufsaufbauschulen der gewerblich-technischen und allgemein-gewerblichen Fachrichtung sind in der Regel gewerblichen Berufs-, Berufsfachund Fachschulen angeschlossen. Zur Zeit bestehen 23 Berufsfachschulen dieser Art. Berufsaufbauschulen der kaufmännischen Fachrichtung sind an 8 Orten. Angehörige von hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufen können die Fachschulreife über die zur Zeit noch einjährigen Berufsaufbauschulen dieser Fachrichtungen erwerben. Berufsaufbauschulen dieser Art gibt es an drei Orten. Weitere Schulen sind geplant.

 An den beiden Technischen Oberschulen (Oberstufe der Berufsoberschule) in Stuttgart und Mannheim befinden sich gegenwärtig 217 Schüler.

Außer den aufgezählten Möglichkeiten gibt es in Baden Württemberg eine Reihe besonderer Prüfungen zum Nachweis der Hochschulreife außerhalb der üblichen Studiengänge. Es sind dies: die Reifeprüfung für Schulfremde, die Sonderreifeprüfung, die Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis, die Prüfung zum Erwerb der vollen Hochschulreife oder zur Zuerkennung der Fakultätsreife für Absolventen der Staatlichen und staatlich anerkannten privaten Ingenieurschulen des Landes, der Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule Pforzheim und der Ingenieurschulabteilung an der Staatlichen Höheren Landbauschule Nürtingen. Die Eignungsprüfung für das Studium ohne Reifezeugnis an den Pädagogischen Hochschulen wird bei der Darstellung der Lehrerbildung gesondert aufgezeigt.

D. Schulbau

Abschnitt A

Die Leistungen des Landes im Rahmen der Schulhausbauförderung konnten in den vergangenen Jahren ständig gesteigert werden. Die Staatszuschüsse stiegen von 28,2 Millionen DM im Jahre 1957 auf 207,5 Millionen DM im Jahre 1964. Im gleichen Zeitraum stieg der prozentuale Anteil der Staatszuschüsse an den zuschußfähigen Baukosten von 26 % auf 48,9 %. Insgesamt wurden von 1945 bis 1965 22 605 Klassenräume und 10 378 Spezialräume erstellt.

Abschnitt B

Die Verwirklichung des Schulentwicklungsplanes hängt wesentlich von der Schulraumfinanzierung ab

Nach den bisherigen Schätzungen wird die gesamte Verwirklichung des Schulentwicklungsplans für alle Schularten, also auch für das berufliche Schulwesen, bis 1980 insgesamt ca. 7,5 Milliarden DM für den Schulbau (ohne Hochschulen und Ingenieurschulen) erfordern. Dabei ist der Raumbedarf vor allem bei den Mittelschulen und Gymnasien dringlich, wenn-

gleich auch in Zukunft die Volks- und Sonderschulen den größten Teil des Schulbauprogramms bilden werden. Der Finanzbedarf von 7,5 Milliarden DM, der schätzungsweise zur Hälfte auf das Land entfällt, ist jedoch nur zu etwa ½ durch die mit dem Schulentwicklungsplan verbundenen Strukturverbesserungen (Senkung der Klassenfrequenz, Errichtung von Nachbarschaftsschulen, weiteren Realschulen, Gymnasien und Sonderschulen) bedingt; mehr als ½ des Bedarfs gehen auf die Bevölkerungsentwicklung und die Einführung des 9. Schuljahres zurück. Eine genaue Festlegung des Finanzbedarfs läßt sich erst nach Abschluß der Planungen im Rahmen des Schulentwicklungsplans geben.

Gerade in der derzeitigen finanziellen Engpaßsituation findet der Schulentwicklungsplan seine Bewährung, da er eine Fehlinvestition der vorhandenen Mittel verhindert und es ermöglicht, daß sie zur Verwirklichung eines langfristig angelegten Gesamtplanes eingesetzt werden. Um die vorhandene Räume und die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst ökonomisch auszunutzen, hat das Kultusministerium besondere Maßnahmen in Angriff genommen:

- Durch Übergangsregelungen bei der Verwirklichung der Nachbarschaftsschulen werden in den Fällen, in denen am Sitz der künftigen Nachbarschaftsschule der erforderliche Schulraum noch fehlt, die Schüler im Wege des Klassenaustausches zu Jahrgangsklassen zusammengefaßt und auf mehrere Schulorte mit geeigneten Schulräumen verteilt.
- Die einzelnen Bauvorhaben werden innerhalb des Gesamtplans entsprechend ihrer Dringlichkeit gestuft. Die Kriterien für die Dringlichkeitsstufen, die zur Zeit ausgearbeitet werden, werden alle Möglichkeiten der kurzfristigen Maßnahmen und der Übergangsregelungen berücksichtigen.
- Neben den kurzfristigen Maßnahmen ist eine langfristig angelegte Rationalisierung des Schulhaus- und Sportstättenbaus erforderlich. Im Rahmen der Bildungsplanung wurde daher am 31. Januar 1966 der Arbeitskreis "Schulhaus- und Sportstättenbau" konstituiert, dem Pädagogen, Architekten, Mediziner, Wissenschaftler, Vertreter der Ministerien und Vertreter der Kommunen angehören. In enger Zusammenarbeit mit den Schulbauinstituten in Stuttgart und Berlin sollen Fragen der Typisierung, Verbilligung und planmäßigen Vorbereitung des Schulhaus- und Sportstättenbaus untersucht werden. Die Erarbeitung von Modellraumprogrammen, die vor allem auch die ökonomische Kombination der Schularten berücksichtigen, konnte inzwischen weitgehend abgeschlossen werden. Daneben konnten die Vorarbeiten für die Schulbaurichtlinien, die einen modernen und preisgünstigen Schulbau ermöglichen sollen, zügig vorangetrieben werden. Im Rahmen eines Forschungsauftrages sollen im Testkreis Hochschwarzwald durch den gemeinsamen Bau von 7 Schulen modellartig optimale Lösungen erarbeitet werden. Für die architektonische Bewältigung neuer

pädagogischer Aufgaben, z. B. Tagesheimschule, Schulzentrum, sind besondere Forschungsaufträge erteilt worden.

Andere Aufgaben und Maßnahmen

Fernunterricht und Programmierter Unterricht

Das Kultusministerium hat Maßnahmen zur Errichtung eines "Deutschen Instituts für Fernstudien" in Tübingen eingeleitet. Die Stiftung Volkswagenwerk hat sich bereit erklärt, die Anfangsfinanzierung des Instituts durch einmalige und laufende Mittel zu übernehmen. Bis Ende 1967 sind von der Stiftung zunächst rund 3,9 Millionen DM für den Aufbau des Instituts bewilligt worden. Das Institut mit dem Sitz in Tübingen soll als überregionale Einrichtung auch anderen Bundesländern zur Verfügung stehen.

In der Landtagssitzung vom 28. April 1966 hat die Landesregierung ihre Auffassung zu den Fragen des Fernunterrichts und Programmierten Unterrichts eingehend dargelegt. Im Rahmen der Bildungsforschung sollen Unterrichtsprogramme ausgearbeitet und Schulversuche mit programmierten Lernhilfen gemacht werden. Neben anderen Stellen wird u. a. "Zentrum für neue Lernverfahren" der Universität Tübingen diese Untersuchungen durchführen. Auch die Lehramtskandidaten an den Pädagogischen Hochschulen und an den Seminaren für Studienreferendare sollen mit den neuen Lehrverfahren vertraut gemacht werden. Außerdem sollen die Lehrer die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen der Lehrerfortbildung intensiver mit der programmierten Unterweisung zu befassen.

II. Lehrerbildung

Allgemeines

1. Lehrerbestand und Lehrermangel

Der Lehrerbestand konnte in den letzten 3 Jahren von 36 981 hauptamtlichen Lehrkräften um 5845 oder 15,8 % auf 42 826 Lehrer gesteigert werden, doch ist im gleichen Zeitraum die Zahl der Schüler von 1 226 800 um 148 200 oder 12,1 % auf 1 375 000 gestiegen. Die wachsenden Schüler- und die steigenden Lehrerzahlen haben in den verschiedenen Schularten unterschiedliches Gewicht. Am stärksten konnten die Schulverhältnisse in den letzten 3 Jahren in den Volksschulen verbessert werden, wo dem Wachstum der Schülerzahlen von 7 % eine Bestandszunahme der Lehrkräfte von 13 % gegenübersteht, nur unwesentliche Verbesserungen waren bei den Sonder- und Realschulen zu verzeichnen, während sich die Verhältnisse in den Gymnasien bei einem Schülerzuwachs von 28 % und einem Lehrerzuwachs von nur 19 % ebenso verschlechterten wie in den beruflichen Schulen mit 9 % Schülerzunahme und 5 % Erhöhung des Lehrerbestandes.

Legt man der Errechnung des Lehrerbedarfs die Klassenstärken und Stundendeputate zugrunde, welche der Auffassung der Kultusministerkonferenz von einem besseren Verhältnis zwischen Schülerzahlen und Lehrerzahlen entsprechen, so ergeben sich für die öffentlichen und privaten Schulen hohe Lehrerfehlbestände. Die Kultusministerkonferenz hat 1963 der Dokumentation "Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970" Mittelwerte zugrunde gelegt, nach denen heute in den Volks-, Sonder- und Realschulen 5300 Lehrer fehlen, in den Gymnasien 4500 Lehrer und an den beruflichen Schulen 3400 Lehrer, insgesamt 13 200. Nach den Zielwerten — diese Meßzahlen sind nach der Kultusministerkonferenz pädagogisch wünschenswert — fehlen heute insgesamt rd. 28 700 Lehrer.

In den nächsten Jahren wird der Lehrerbedarf durch die Erhöhung der Schülerzahlen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung und durch die Strukturverschiebungen zwischen den Schularten zugunsten einer längeren Schulzeit weiter zunehmen. Nach den Mittelwerten würden 1970 bei den Volks-, Sonder- und Realschulen ca. 4350, bei den Gymnasien ca. 5700 und bei den beruflichen Schulen ca. 2250 Lehrer fehlen, insgesamt also ca. 12 300. Nach den Zielwerten fehlen dann insgesamt rd. 30 300 Lehrer.

Der entsprechende gesamte Lehrerbedarf wäre 1970 bei ca. 1 550 000 Schülern nach den Mittelwerten rund 64 000 und nach den Zielwerten rund 82 000 Lehrer. Die Nachfrage nach Lehrkräften, die sich aus den bis 1970 ca. 10 000 ausscheidenden Lehrern sowie aus den auf Grund der wachsenden Schülerzahlen und den Verbesserungen der Schulverhältnisse erforderlichen Mehrbedarf zusammensetzt, beträgt bei den Mittelwerten bis 1970 rund 31 000 Lehrer, bei den Zielwerten rund 49 000 Lehrer. Da in den nächsten Jahren nur mit höchstens 18 000 Lehrern gerechnet werden kann, genügen diese nur, um die gegenwärtigen Schulverhältnisse beizubehalten.

2. Neue Formen der Lehrerbildung.

Die Regierungserklärung vom 25. Juni 1964 hat sich besonders mit dem Lehrermangel und seiner Uberwindung befaßt. Ein vom Kultusministerium im Rahmen der Bildungsplanung berufener Arbeitskreis hat daher inzwischen den Entwurf eines Strukturmodells für die Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung vorgelegt. In diesem Strukturmodell wurde eine Gesamtkonzeption entworfen, die von den bewährten Formen ausgeht, daneben jedoch neue Wege eröffnet. Der Lehrerberuf sollte durchlässiger werden, damit qualifizierten Bewerbern ein weiterer Aufstieg angeboten werden kann und die Lehrerschaft sich ihres gemeinsamen Erziehungsauftrags voll bewußt wird. Damit sollte erreicht werden, daß der Lehrerberuf für viele junge Menschen attraktiver wird und an sozialem Ansehen gewinnt.

Im einzelnen sieht das Modell insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Die Einführung einer fachwissenschaftlichen Prüfung für Lehrer an der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums oder der Realschule nach einem sechssemestrigen Hochschulstudium
- Die Neuordnung der Ausbildung der Realschullehrer

- Die Angleichung der Ausbildung der Lehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen an die Ausbildung der Volksschullehrer
- Die Ausbildung von Fachlehrern, die, aufbauend auf einem mittleren Abschluß, an eigenen Instituten in einem vierjährigen Kursus zu einem Examen führen soll
- Die Verstärkung des Zuganges zu den P\u00e4dagogischen Hochschulen f\u00fcr Bewerber mit Eignungspr\u00fcfung, solange ein akuter Lehrermangel besteht
- Ein Lehrerstudium für den höheren Dienst im haus- und landwirtschaftlichen Schulbereich
- Der Aufstieg von Lehrern des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst an beruflichen Schulen durch ein Zusatzstudium an einer wissenschaftlichen Hochschule
- Die Einrichtung eines Institus für Fernstudien der Lehrer in Tübingen für die Lehrerweiterbildung und Lehrerfortbildung.

A. Bestehende Formen der Lehrerbildung

1. Grund und Hauptschule

Das "Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer" vom 21. Juli 1958 hat eine Neuordnung der Volksschullehrerausbildung gebracht. Das Gesetz bestimmt, daß die Bewerber für das Lehramt an Volksschulen an Pädagogischen Hochschulen eigenständiger Prägung ausgebildet werden. Die im Lehrerbildungsgesetz vorgeschriebene dreijährige Ausbildungszeit an den Pädagogischen Hochschulen wurde mit Beginn des Sommersemesters 1965 eingeführt. Im Blick auf dieses sechssemestrige Studium und auf die Bedürfnisse der neuen Hauptschule wurde der Entwurf einer neuen Ordnung der Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen fertiggestellt. Diese Prüfungsordnung und die von den Hochschulen selbst zu erarbeitenden Studienordnungen sehen eine Gliederung des Studiums in ein relativ breit angelegtes Grundstudium während der ersten drei Semester und ein wissenschaftliches Schwerpunktstudium vom vierten bis sechsten Semester vor. Die Grundzüge der neuen Prüfungsordnung und Empfehlungen für die Ordnung des sechssemestrigen Studiums sind den Pädagogischen Hochschulen mit Erlassen vom 28. April 1965 bekanntgegeben worden.

Das Lehrerbildungsgesetz bestimmt, daß die Pädagogischen Hochschulen mit Zustimmung des Kultusministeriums auch Bewerber ohne Reifezeugnis aufnehmen können. Die Zulassung dieser Bewerber ist in der "Ordnung der Eignungsprüfung für das Studium ohne Reifezeugnis an einer Pädagogischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg" in der Bekanntmachung vom 27. August 1963 geregelt worden. 9.1% der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs waren im Sommersemester 1966 auf Grund dieser Eignungsprüfung zugelassen. Die Ausbildung der Volksschul-

lehrer im ersten und zweiten Dienstjahr wurde durch eine Verordnung des Kultusministeriums vom 19. Januar 1966 neu geregelt. Die Ausbildung erfolgt in zunächst zwei Wochenstunden in hauptund fachdidaktischen Seminaren, die im Bereich der Staatlichen Schulämter eingerichtet sind und dem Leiter des Staatlichen Schulamtes unterstehen. An dieser Ausbildung nehmen zur Zeit rund 5000 Lehrerinnen und Lehrer in etwa 450 Seminaren teil.

2. und 3. Realschule und Sonderschule

Die am Unterricht an den Realschulen interessierten Lehrer haben sich bis zum Jahre 1965 nur durch Eigenstudium, Arbeitsgemeinschaften und Kurzlehrgänge auf eine Fachgruppenprüfung vorbereiten können. Nun ist im Mai 1965 durch die Errichtung des Instituts zur Ausbildung von Realschullehrern in Tettnang, das nach Ablegung der Zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen ein Jahr lang besucht werden kann, eine neue Vorbereitungsmöglichkeit geschaffen worden; außerdem sind die sogenannten Studientage zur Vorbereitung auf die Fachgruppenprüfung vermehrt worden. Das Tettnanger Institut ist der Pädagogischen Hochschule in Weingarten angegliedert. Für die Ausbildung zum Sonderschullehrer wurden zwei Institute in Reutlingen (früher Stuttgart) und Heidelberg geschaffen, die ebenfalls Pädagogischen Hochschulen angeschlossen sind. Die Ausbildungsmöglichkeiten für Reallehrer sollen durch die Einrichtung weiterer Institute erweitert werden. Es ist vorgesehen, für diejenigen Studienbewerber, die nach einem sechssemestrigen Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule zum Gymnasial- bzw. Realschullehrer ausgebildet werden, fünf Institute einzurichten. Zwei dieser Institute sollen zugleich die Ausbildung von Volksschullehrern zu Reallehrern übernehmen.

4. Gymnasium

Der erhebliche Mangel an Gymnasiallehrern macht eine Studienreform dringend erforderlich. Das Kultusministerium hat daher zusammen mit Vertretern der Hochschulen eine neue Ordnung der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien ausgearbeitet. In dieser Prüfungsordnung sind die Zwei-Fächer-Verbindung stark vermehrt worden. Der Entwurf geht von einer Gesamtstudienzeit von 8, höchstens 10 Studienhalbjahren aus (jetziger Durchschnitt: 14 Studienhalbjahre) und gliedert diese in ein Grundstudium, bei dem gewisse Auflagen gemacht werden, und ein freieres Hauptstudium. Beim Drei-Fächer-Studium sollen die Nebenfächer nach dem 6. Studienhalbjahr abgeschlossen werden; in ihnen wird die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht an der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums erworben. Auch bei einer Reihe von Zwei-Fächer-Kombinationen soll die Ablegung einer Prüfung auf Nebenfachniveau nach 6 Studienhalbjahren möglich sein. Allgemein ist beim Studium zweier Hauptfächer vorgesehen, daß es dem Studenten freistehen soll, sich der Prüfung im Abstand von 6 Monaten in zwei Teilen zu unterziehen. Die pädagogische Ausbildung der Gymnasiallehrer erfolgt an den Seminaren für Studienreferendare, deren Zahl 1964 von 6 auf 8 erhöht worden ist.

5. Berufsbildende Schule

Für die kaufmännischen Schulen erfolgt die wissenschaftliche Ausbildung an wissenschaftlichen Hochschulen (Diplomhandelslehrer, Diplomvolkswirt, Diplomkaufmann), die pädagogische Ausbildung am Studienseminar der Berufspädagogischen Hochschule in Stuttgart. Das frühere Berufspädagogische Institut hat sein Frühjahr 1963 Hochschulrang.

Die wissenschaftliche Ausbildung für das höhere Lehramt an gewerblichen Schulen geschieht an wissenschaftlichen Hochschulen (Diplomgewerbelehrer) die pädagogische am Studienseminar der Berufspädagogischen Hochschule. Eine neue Ausbildungsund Prüfungsordnung wird demnächst verabschiedet. Zur Behebung des Lehrermangels werden in Sonderlehrgängen laufend qualifizierte Ingenieure zu Gewerbeoberlehrern ausgebildet. Es ist geplant, diesen Lehrern durch ein wissenschaftliches Zusatzstudium den Aufstieg in den höheren Dienst zu ermöglichen. Die Ausbildung für das Lehramt an hauswirtschaftlichen und ländlich-hauswirtschaftlichen Schulen findet an der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart statt (bisher 4, künftig 6 Semester).

Für die landwirtschaftlichen Schulen (Fachgruppe Landbau) werden qualifizierte Ingenieure der Fachrichtung Landbau (ähnlich wie die Gewerbeoberlehrer) zu Landwirtschaftsoberlehrern an der Berufspädagogischen Hochschule ausgebildet.

B. Besondere Formen der Lehrerbildung

1. Die Ausbildung der Lehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen (HHT)

Die Ausbildung der Lehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen für den Unterricht an Volksund Mittelschulen sowie an Gymnasien ist seit der Gründung des Landes Baden-Württemberg sowohl nach der Zahl der Ausgebildeten als auch nach dem Inhalt, der Intensität und Dauer der Ausbildung ständig weiter entwickelt worden. Die Ziele dieser Bemühungen wurden einerseits durch die Bedeutung der Fächer für die Mädchenbildung überhaupt, andererseits durch den Ausbau der Volksschuloberstufe zu einer Hauptschule mit fünf aufsteigenden Jahrgängen und das starke Wachstum der Mittelschulen bestimmt.

In Baden-Württemberg gibt es vier Hauswirtschaftliche Seminare. Zu den beiden schon seit 1952 bestehenden Ausbildungsstätten in Kirchheim (Teck) und Karlsruhe trat in diesem Jahr eine weitere in Freiburg, die aus kleinen Anfängen zu einer großen Anstalt ausgebaut wurde, ferner 1959 eine vierte in Rottweil a. N. Die Zahl der Studierenden betrug im Jahre 1952 ca. 300, heute beträgt sie rund 1200. Im Jahre 1953 wurden etwa 100 junge Lehrerinnen aus den Ausbildungsstätten entlassen, heute sind es jährlich etwa 250; demnächst werden es rund 350 sein.

2. Aushilfsmaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften

Um den Lehrermangel zu mildern, hat das Kultusministerium in den Schuljahren 1962/63 und 1963/64 Kurse zur Ausbildung von Aushilfslehrern abgehalten. Mehr als 800 Lehrkräfte konnten dadurch gewonnen werden.

Im Frühjahr 1964 begannen Lehrgänge zur Ausbildung von Fachlehrern für Bildhaftes Gestalten und Werken und für Musik. Die Kurse werden auch in den nächsten Jahren fortgeführt.

Zur Beseitigung des Mangels an Turn- und Sportlehrern hat das Kultusministerium folgende Maßnahmen getroffen:

- a) Zweijährige Lehrgänge zur Ausbildung von Fachlehrern für Leibesübungen und Werken sowie für Leibesübungen und Musik wurden im Jahr 1964 eingerichtet. Die ersten dieser Lehrer sind seit April 1966 an Volks- und Mittelschulen tätig. Weitere Lehrgänge dieser Art, auch mit anderen Fächerverbindungen, sind für das Jahr 1967 vorgesehen;
- b) Einjährige Lehrgänge für Turn- und Sportlehrer haben im Rahmen eines Fünfjahresplanes im Jahre 1964 begonnen. Nach Abschluß der Ausbildung (drei Trimester) sollen die Fachlehrer zu 50 % in der Schule und zu 50 % in den Sportverbänden und -vereinen eingesetzt werden. Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe VIb BAT in vollem Umfang durch das Land;
- viermonatige Lehrgänge mit abschließender Prüfung für die künftigen Sportlehrer an Realschulen;
- d) Ausbildung von Schülern zu Gruppenhelfern, welche bei den freiwilligen Sportveranstaltungen der Schule mitverantwortlich tätig sind;
- e) Kurzlehrgänge für Lehrer an Gymnasien, welche dadurch zwar keine Turnfakultas erwerben, jedoch in die Lage versetzt werden, Arbeitsgemeinschaften, Spiel- und Sportnachmittage zusammen mit der Schülermitverwaltung zu gestalten;
- f) um dem haltungs- und leistungsschwachen Kind eine Sonderhilfe angedeihen zu lassen, hat das Kultusministerium bereits mehr als 200 Lehrern Gelegenheit geboten, in Sonderlehrgängen die Berechtigung zur Erteilung des Unterrichts im Schulsonderturnen zu erwerben. Nach anfänglichem Zögern haben sich die Staatlichen Gesundheitsämter für diese Maßnahme sehr interessiert.

Auf Grund der Einführung der Teilzeitbeschäftigung für Lehrerinnen wurden ca. 100 volle Lehraufträge in allen Schularten neu übernommen.

Die Zurückgewinnung und die Weiterverwendung von Pensionären hatte insofern Erfolg, als rund 300 volle Lehraufträge in allen Schularten neu übernommen wurden.

III. Hochschulwesen

Allgemeines

Hochschulgesamtplanung

Der Stand der Arbeiten am Schulentwicklungsplan und die Gesamtkonzeption der Bildungsplanung haben zur Inangriffnahme eines "Hochschulgesamtplanes" geführt. Dieser Plan umfaßt alle höheren Ausbildungsgänge, die auf dem allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen aufbauen, insbesondere die Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen, die Pädagogischen und Berufspädagogischen Hochschulen, die Kunst- und Musikhochschulen, die Wissenschaftlichen Hochschulen und die Bereiche der Erwachsenenbildung. Dabei geht es in erster Linie um strukturelle und regionale Aspekte einer ausreichenden Gliederung und Durchlässigkeit dieser Ausbildungsgänge. Sie müssen in Übereinstimmung gebracht werden mit den Leistungsanforderungen einer sich rasch verändernden Wirtschaft und Gesellschaft. Gleichzeitig müssen auch die Fragen des Zugangs zu diesen Ausbildungseinrichtungen überprüft werden. Zur Vorbereitung einer in sich geschlossenen Konzeption hat das Kultusministerium auf Anregung des Beirats für Bildungsplanung im Juli 1966 den Arbeitskreis "Hochschulgesamtplan" eingesetzt, der bis Ende 1967 eine Gesamtkonzeption vorlegen wird. Das zu erarbeitende Modell soll die Grundlage für die hieraus folgenden bildungspolitischen Entscheidungen und damit auch eine langfristige Investitionsplanung für den gesamten Hochschulbereich abgeben. Wichtige Unterlagen für diese Planung wurden durch die Modellstudie "Bildung und Wirtschaftswachstum" des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung der Universität Basel erarbeitet. Dieses Material wird zur Zeit als Grundlage für den Hochschulgesamtplan systematisch ausgewertet und ergänzt.

A. Universitäten, Technische Hochschulen

Entwicklung der Studentenzahlen

Die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, deren Pflege während des Dritten Reichs allgemein vernachlässigt worden war, sahen sich mit Beginn der fünfziger Jahre vor die Aufgabe gestellt, eine außergewöhnlich stürmische Entwicklung, vor allem auf technischem, naturwissenschaftlichem, soziologischem und wirtschaftlichem Gebiet in ihrem Bereich zu bewältigen. Schon ein Vergleich der Studentenzahlen der Jahre 1952 und 1965 veranschaulicht das Ausmaß dieser Aufgabe. Während im Wintersemester 1952/53 an den 7 wissenschaftlichen Hochschulen des Landes insgesamt noch 21 625 Studenten immatrikuliert waren, betrug die Zahl der Studenten im Wintersemester 1965/66 45 974 und hatte sich damit mehr als verdoppelt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Studentenzahlen sich in einzelnen Fächern nur geringfügig, in anderen dagegen sehr stark erhöhten. Beispielsweise stieg die Zahl der Studenten im Fach "Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften" allein vom Wintersemester 1958/59 bis zum Wintersemester 1965/66 von 2803 auf 4894 (Steigerung rund 74 $^{9}/_{9}$), die Zahl der Medizinstudenten im gleichen Zeitraum von 3938 auf 6308 (Steigerung rund 62 $^{9}/_{9}$).

Ausbau der bestehenden Hochschulen

Um diesen drastisch gestiegenen Anforderungen an Forschung und Lehre begegnen zu können, bedurfte es einer beträchtlichen Verstärkung des Lehrkörpers und des sonstigen Personals der wissenschaftlichen Hochschulen. Das Land hat in dieser Richtung große Anstrengungen unternommen und erreicht, daß die Zahl der Lehrstühle sich von 1952 (411) bis 1965 (859) um 448 ($=209 \, ^{0}/_{0}$) erhöht hat. In der gleichen Zeit wurden die Stellen für sontiges wissenschaftliches Personal von 762 auf 3652 (=476 $^{\circ}/_{\circ}$) und die des sonstigen Personals von 1335 auf 4867 (= 365 ⁰/₀) vermehrt. Die fortdauernden Ausgaben des Landes für die 7 wissenschaftlichen Hochschulen sind zwischen 1953 (35 188 Millionen DM) und 1965 (251 925 Millionen DM) um rund 616 %, die einmaligen Ausgaben (ohne Bauausgaben) im gleichen Zeitraum von 2596 Millionen DM auf 40 480 Millionen DM, das heißt rund 1460 %, gestiegen. Die Steigerung der Bauaufwendungen des Landes für die Hochschulen belief sich zwischen 1952 (20.5 Millionen DM) und 1965 (184,4 Millionen DM) auf rund 800 %.

Die Zahlenvergleiche zeigen, daß der Ausbau der Hochschulen besonders seit dem Jahre 1960 große Fortschritte gemacht hat, was zu einem großen Teil auf die damals veröffentlichten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Hochschulen zurückzuführen ist. Diese Empfehlungen haben sich bei der Anforderung der für den Ausbau des Hochschulwesens erforderlichen Mittel als sehr nützlich erwiesen. Schon im Jahr 1964, das heißt 2 Jahre vor dem vorgesehenen Termin, waren die Empfehlungen des Wissenschaftsrats bei den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg nahezu vollständig verwirklicht. Mit dem Staatshaushaltsplan 1966 sind die Empfehlungen bei den Lehrstühlen zu 110 %, beim akademischen Mittelbau zu rund 116 %, bei den wissenschaftlichen Assistenten zu rund 120 % und bei den Sachmitteln für Lehre und Forschung zu rund 145 % übererfüllt.

Auch der Aufwand des Landes zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse der Studenten ist in den letzten Jahren beträchtlich erhöht worden. Für die Studentenförderung nach dem Honnefer Modell stellte das Land im Jahre 1958 1,22 Millionen DM, im Jahre 1962 4,361 Millionen DM und im Jahre 1966 10,627 Millionen DM (einschließlich 2,6 Millionen DM Gebührenerlaß) zur Verfügung.

Reformen im Hochschulbereich

Mit der Vermehrung von Personalstellen und der Bereitstellung finanzieller Mittel allein können jedoch die den wissenschaftlichen Hochschulen gestellten Aufgaben nicht bewältigt werden. Vielmehr war und ist es notwendig, das Hochschulwesen in mancher Hinsicht zu reformieren, um es den Anforderungen der modernen Gesellschaft anzupassen.

Eine Reihe von Maßnahmen in dieser Richtung sind bei den bestehenden Hochschulen des Landes bereits eingeleitet worden. Davon seien genannt: Der Wandel der inneren Struktur der Institut durch Schaffung von Departments; Schaffung von Beamten-Planstellen für den akademischen Mittelbau; Änderung der Prüfungsordnungen; Straffung des Studiums durch Einführung kleiner Arbeitskreise zur Vertiefung der Vorlesungen; individuelle Betreuung und Anleitung der Studenten durch Tutoren; Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften und Ferienkursen.

Der Hochschulreform soll auch ein Hochschulgesetz dienen, das vor allem den äußeren Rahmen für die Verfassung und Verwaltung der Hochschulen abstekken soll; ein Entwurf wird in Bälde im Landtag eingebracht werden.

Gründung neuer Hochschulen

Auf eine von der Landesregierung vorgelegte Denkschrift über die Errichtung von wissenschaftlichen Hochschulen in Baden-Württemberg hat der Landtag von Baden-Württemberg am 27. Februar 1964 beschlossen, nach den in der Denkschrift niedergelegten Grundzügen

- in Konstanz eine Universität zu errichten und dabei ein Modell der Hochschul- und Studienreform zu verwirklichen:
- in Ulm eine Medizinische Hochschule zu errichten, die der Vermehrung von Studienplätzen ebenso wie der Reform des Medizinstudiums dienen solle;
- 3. in Mannheim eine zweite Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg zu errichten;
- 4. die Wirtschaftshochschule Mannheim auszubauen und zu erweitern.

Die Gründungsausschüsse für die Universität Konstanz und die Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule Ulm wurden am 21. März 1964 konstituiert. Sie haben inzwischen ihre Vorschläge für die Durchführung der Hochschulneugründungen ausgearbeitet und der Landesregierung vorgelegt.

Der vom Gründungsausschuß für die Universität Konstanz vorgesehene Strukturplan für die neue Universität sieht vor, daß die Lehre aus der Forschung heraus entwickelt und für eine stetige Kooperation zwischen den Disziplinen und zwischen den Fakultäten gesorgt wird. Damit diese Ziele erreicht werden, soll die Zahl der Fakultäten beschränkt werden. Die traditionelle Institutsstruktur soll durch eine flexiblere Ordnung nach Fachbereichen ersetzt werden. Durch die Begrenzung der Studentenzahl und eine Gliederung des Studiengangs soll eine Intensivierung und Verkürzung des Studiums erreicht werden.

Der Gründungausschuß für die Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule Ulm geht davon aus, daß Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Medizin nur durch eine enge Verbindung mit den naturwissenschaftlichen Fächern voll wirksam werden können. Der Verflechtung beider Bereiche sollen besondere Einrichtungen dienen, die sich über

die Grenzen der Fakultäten hinweg erstrecken. Durch neue Studiengänge und besonders geartete Abschlüsse soll die Verbindung des naturwissenschaftlichen und des medizinischen Studiums gefördert werden. Mit einer Intensivierung der praktischen Ausbildung des Studenten am Krankenbett, insbesondere während eines Internatsjahres, will man erreichen, daß mit dem Abschlußexamen die Approbation ohne Medizinalassistentenzeit erteilt werden kann. Dies setzt allerdings eine Änderung der Bestallungsordnung voraus.

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 1. März 1966 vorläufige Grundordnungen für die Universität Konstanz und die Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule Ulm erlassen. Die Landesregierung hat inzwischen den bisherigen Vorsitzenden des Gründungsausschusses, Prof. Dr. Gerhard Hess, zum ersten Rektor bestellt und die ersten Professoren für Konstanz ernannt.

Planungsbeirat für die wissenschaftlichen Hochschulen

Auf Vorschlag des Kultusministers ist am 18. Februar 1965 ein Landeshochschulplanungsbeirat gebildet worden. Dieser Beirat, dem neben Vertretern des Finanzministeriums und des Kultusministeriums der Rektor der Universität Konstanz und der Vorsitzende des Gründungsausschusses für die Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule Ulm sowie 7 weitere Professoren angehören, hat unter anderem die Aufgabe, Stellung zu nehmen zu

den Fragebogen des Wissenschaftsrates,

den jeweiligen Haushaltsplanungen der Hochschulen,

den Vorschlägen der Planungskommissionen der einzelnen Hochschulen.

Der Beirat hat sich bisher in mehreren Sitzungen mit der strukturellen Entwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen, insbesondere der Kapazitäten der einzelnen Hochschulen (Studentenzahlen), mit den baulichen Forderungen und der Bildung von Schwerpunkten befaßt. Zur Beratung in den einzelnen Wissenschaftsbereichen wurden Unterausschüsse gebildet.

Seit dem Sommersemester 1962 werden die Volksschullehrer (Lehrer an Grund- und Hauptschulen) an Pädagogischen Hochschulen eigenständiger Prägung ausgebildet. Es wurden 5 Hochschulen simultanen,

B. Pädagogische Hochschulen

ausgebildet. Es wurden 5 Hochschulen simultanen, 2 Hochschulen katholischen und 1 Hochschule evangelischen Charakters eingerichtet; ihre Sitze wurden durch Verordnung der Landesregierung vom 21. Juli 1958 festgelegt. Um die zur Deckung des Lehrerbedarfs notwendige Zahl von 9000 Studienplätzen zu schaffen, hat der Landtag im "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung der Volksschullehrer" vom 12. November 1963 die Errichtung einer 9. Pädagogischen Hochschule simultanen Charakters beschlossen. Als Sitz der neuen Hochschule hat die Landesregierung die Stadt Lörrach in Südbaden bestimmt; der Landtag hat seine

Als die Pädagogischen Hochschulen 1962 ihre Arbeit aufnahmen, standen in den meisten Hochschulorten Räume der ehemaligen Pädagogischen

Zustimmung dazu am 29. Januar 1966 gegeben.

Institute und Akademien zur Verfügung; in Reutlingen wurde ein Neubau erstellt. Nachdem der Landtag im Oktober 1963 eine Kapazitätserhöhung auf insgesamt 9000 Studienplätze beschlossen hatte, wurden neue Raumplanungen nötig. Zu diesem Zweck wurden Rahmen-Bauprogramme für Hochschulen mit 900 bzw. 1100 Studienplätzen erarbeitet. Damit die vorhandenen Raumgruppen der bestehenden Hochschulen mit diesen Modell-Raumprogrammen in Einklang kommen, wurden an drei Hochschulorten Erweiterungsbauten geplant und zum Teil schon fertiggestellt. An sechs Hochschulorten sind Neubauten erforderlich, die sich in der Bauausführung oder Planung befinden.

Seit dem Jahre 1953 ist die Zahl der Studierenden an den Lehrerbildungsstätten auf mehr als das Vierfache gestiegen. Sie betrug 1267 im Jahre 1953 und 5744 im Jahre 1966 (davon 60 % weibliche Studierende). Die Zahl der Professoren, Dozenten, Assistenten und Fachlehrer sowie des Verwaltungspersonals stieg von 168 im Jahre 1953 auf 661 im Jahre 1966, das ist eine Zunahme von rund 300 %. Die einmaligen Aufwendungen für die Hochschulen beliefen sich von 1953 bis 1965 auf über 8 Millionen DM; die laufenden Kosten sind von 3,48 Millionen DM im Jahre 1963 auf 16,263 Millionen DM im Jahre 1965 angestiegen.

C. Kunst-und Musikhochschulen/ Akademien

Die Entwicklung im Bereich der Kunst- und Musikhochschulen war seit der Bildung des Südweststaates folgende:

a) Zahl der Lehrer und Studierenden an staatlichen und nichtstaatlichen Kunst- und Musikhoch-

schulen:	1953		1966	
	voll- beschäf- tigte Lehrer	Studie- rende	voll- beschäf- tigte Lehrer	Studie- rende
Musik- hochschulen	106	1 022	176	1 314
Kunst- hochschulen	53	556	125	865

b) Ausgaben der staatlichen Kunst- und Musikhoch-

schulen:	1953		1966	
	lfd. Aus- gaben	ein- malige Aus- gaben ohne Bauaus- gaben	lfd. Aus- gaben	ein- malige Aus- gaben ohne Bauaus- gaben
	in 1000 DM		in 1000 DM	
Staatliche Hoch- schulen für Musik	1 141	21	3 434	88
Staatliche Akademien der bildenden Künste	1 042	33	3 368	143

In den vergangenen 12 Jahren sind je eine staatliche Musikhochschule und eine staatliche Kunstakademie teilweise wieder aufgebaut worden. Eine staatliche Kunstakademie erhielt einen Erweiterungsbau. Vorgesehen sind der Neubau einer staatlichen Hochschule für Musik, der restliche Wiederaufbau einer staatlichen Hochschule für Musik und einer staatlichen Kunstakademie und der Erweiterungsbau einer staatlichen Kunstakademie.

Bei den staatlichen und nichtstaatlichen Kunst- und Musikhochschulen sind in den vergangenen Jahren die Studienmöglichkeiten zur Vorbereitung auf das künstlerische Lehramt an höheren Schulen weiter ausgebaut worden. Beim Hochschulinstitut für Musik Trossingen sind seit 1962 Vorbereitungslehrgänge auf die Fachgruppenprüfung Musik und seit 1965 Ausbildungslehrgänge für Fachlehrer für Musik an Mittelschulen eingerichtet worden, die weiter ausgebaut werden sollen.

IV. Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung

Sei dem Jahre 1952 sind die Anliegen der Erwachsenenbildung planvoll gefördert worden mit dem Ziel, die Arbeit zu intensivieren, auszuweiten und den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Eine verstärkte Förderung wurde eingeleitet durch den Landtagsbeschluß vom 12. März 1964. Danach galt es vor allem, Volkshochschulbauten zu bezuschussen, der Erwachsenenbildung in Forschung und Lehre einen weiteren Raum zu erschließen sowie bei der Gewinnung, Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeitern mitzuwirken. Diese Forderungen haben viele personelle, institutionelle und finanzielle Konsequenzen: die Errichtung neuer Lehrstühle, besonderer Stellen und Institute; die Erteilung zusätzlicher Lehraufträge; die langfristige Beurlaubung von Lehrern; die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Lehrmittel; die Planung von Bildungszentren und vieles andere mehr. Solche Forderungen, so notwendig und zeitgerecht sie sind, können jedoch nur schrittweise realisiert werden. Die Lösung der genannten Aufgaben soll jenen Organisationen und Einrichtungen, die schon bisher der verbindenden und der gebundenen Erwachsenenbildung gedient haben, eine fundierte, zeitnahe Arbeit ermöglichen. In Baden-Württemberg sind dies vor allem Volkshochschulen und Volksbildungswerke mit ihren Dachorganisationen, entsprechende Bildungseinrichtungen konfessioneller Träger, eine Pädagogische Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung, zwei Volksbildungsheime, zehn Bauernschulen sowie sonstige Vereine und Verbände volksbildenden Charakters.

Für diese Institutionen wurden seit 1952 insgesamt 30,5 Millionen DM als staatliche Zuschüsse gegeben, 1966 allein 4,76 Millionen DM. (Etwa die gleichen Summen kamen hinzu durch Zuwendungen Dritter und durch erwirtschaftete Eigenmittel).

Künftig soll auch die Erwachsenenbildung, die immer stärker Funktionen eines "3. Bildungsweges"

erhält, in die Gesamtkonzeption der Bildungsplanung mit einbezogen werden.

B. Büchereiwesen

Innerhalb des öffentlichen Büchereiwesens nimmt das Süddeutsche Bibliothekar-Lehrinstitut in Stuttgart als Ausbildungsstätte der Diplombibliothekare von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen eine zentrale Stellung ein. Das Institut erhielt im Jahre 1963 einen neuen Lehrplan sowie eine neue - später zum Teil neu gefaßte -- Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die eine gegenwartsnahe Ausbildung sachkundiger, kontaktfreudiger und ideenreicher Bibliothekare anstrebt. Seit 1. Januar 1965 ist die Einrichtung in die volle Trägerschaft des Landes übergegangen. Durch die Einstellung geeigneter Fachkräfte sowie durch Ergänzungs- und Ausbaumaßnahmen ist dem gestiegenen Bedarf an Berufsnachwuchs entsprochen worden; erstmals ab Herbst 1965 standen 100 Studienplätze - gegenüber 45 in den Vorjahren — zur Verfügung. Die bisherigen Aufwendungen des Landes beliefern sich auf rund 1 Million DM.

Eine wichtige Aufgabe kommt auch den vier Staatlichen Büchereistellen in Freiburg, Heidelberg, Reutlingen und Stuttgart zu. Sie arbeiten nach den "Richtlinien für das öffentliche Büchereiwesen in Baden-Württemberg", die am 3. November 1960 durch das Kultusministerium erlassen wurden. Gefordert wird darin ein organisch gegliedertes Büchereiwesen, das von den ländlichen Büchereien über Ergänzungsbüchereien Anschluß an die Büchereien der Großstädte und an den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken besitzt; so ist jeder Einwohner des Landes in der Lage, alle Bücher zu entleihen, die er für seine Information und Bildung benötigt. - Ein Ausbauplan für das öffentliche Büchereiwesen in Baden-Württemberg ist im Entwurf fertiggestellt; er enthält Vorschläge über Zahl, Umfang und System der öffentlichen Büchereien des Landes, und zwar sowohl für die Ausweitung oder Umstellung vorhandener als auch für die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen.

Zur Förderung des Büchereiwesens hat das Land einschließlich der Zuschüsse für Büchereibauten, die seit 1963 bereitgestellt werden— rund 14,5 Millionen DM ausgegeben.

C. Andere Schwerpunkte

Förderung des Sports

Die Sportförderung erfolgt hauptsächlich nach drei weitreichenden Plänen.

 Ein Fünfjahresplan zur Gewinnung von Übungsleitern wird seit 1964 durchgeführt. Danach sollen auf Kosten des Landes 450 hauptberufliche Turn- und Sportlehrer in Jahreslehrgängen und 2500 nebenberufliche Übungsleiter in Kurzlehrgängen mit je einem Halbjahrespraktikum ausgebildet werden. Die hauptberuflichen Turnund Sportlehrer sollen nach Beendigung ihrer Ausbildung vom Staat angestellt und bezahlt werden. Mit je der Hälfte ihres Deputats sollen sie an Schulen unterrichten und den Vereinen als Übungsleiter zur Verfügung stehen, ohne daß die Vereine sich an der Vergütung beteiligen. Die nebenberuflichen Übungsleiter sollen von den Vereinen stundenweise Vergütungen erhalten. Die Hälfte der Vergütung wird den Vereinen vom Land ersetzt. Dem Land entstehen durch die Ausbildung Kosten von jährlich rund 850 000 DM. Für die Verwendung der hauptberuflichen Turn- und Sportlehrer und der nebenberuflichen Übungsleiter wird das Land im Endstadium jährlich etwa 6 bis 7 Millionen DM aufzubringen haben.

- Zwei Dreijahrespläne bezwecken die Erweiterung und Modernisierung von vier Sportschulen (Ruit, Schöneck, Steinbach und Tailfingen). Das Ziel etwa 500 Unterkunftsplätze mit entsprechenden Traningsmöglichkeiten in den meisten der gängigen Sportarten ist zu etwa 80 % erreicht.
- 3. Ein Zwanzigjahresplan zur Errichtung von Sportstätten wurde im Jahr 1965 festgelegt. Danach sollen auf Grund umfassender statistischer Erhebungen in diesem Zeitraum (möglichst gleichmäßig über das Land verteilt) die für den lehrplanmäßigen Unterricht in Leibesübungen notwendigen Turnhallen, Gymnastikräume, Sportplätze und Schwimmbäder errichtet werden. Die Benützung der Anlagen durch die Sportvereine in unterrichtsfreien Zeiten muß gewährleistet sein. Die Laufzeit des Planes kann nur eingehalten werden, wenn der Staat jährlich etwa 41 Millionen DM bereitstellt und auch die Kreise und Gemeinden in der Lage sind, ihren Anteil aufzubringen.

Von 1952 bis 1966 hat das Land Baden-Württemberg für die genannten drei Pläne sowie für die sonstige Förderung des Sports insgesamt rund 400 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

V. Mittel der Bidungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

Die Bildungsplanung bedarf einer gut ausgebauten Bildungsstatistik. Das Referat "Statistik" der Abteilung Bildungsplanung arbeitet hierbei mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zusammen. In diesem Abschnitt werden nur die laufenden und besonderen Erhebungen zusammengestellt, nachdem bereits früher auf die einzelnen Ergebnisse eingegangen wurde.

- 1. Laufende statistische Erhebungen und Arbeiten:
 - In den jährlichen statistischen Erhebungen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen werden Schüler, Lehrer und Klassen erfaßt und dadurch der Stand der tatsächlichen Schulverhältnisse ermittelt.
 - Die bisherige Bestandsstatistik der Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschu-

- len in Baden-Württemberg wurde in Übereinstimmung mit den Forderungen des Statistischen Bundesamts auf eine Verlaufsstatistik umgestellt, wobei den Bedürfnissen der Bildungsplanung Rechnung getragen wurde.
- Jährlich werden in einem Umfang von ca 50 Seiten statistische Unterlagen des Kultusministeriums zur Beratung des Haushaltsplanes erstellt, die alle Schularten, untergliedert nach Regierungsbezirken, enthalten.

2. Besondere Erhebungen

- Die laufenden jährlichen statistischen Erhebungen an allgemenbildenden Schulen sind 1966 im Aufrag des Kultusministeriums um einen Fragenkatalog erweitert worden, der Unterlagen für die Durchführung des Schulentwicklungsplanes erbringen soll. So wurden die Orte mit Nachbarschaftsschulen, die Teilnehmer des Kursunterrichts an der Hauptschule sowie die Aufgliederung der Deputate nach Unterrichtsstunden an Volks- und Mittelschulen erfragt.
- Die Feststellung des künftigen Lehrerbedarfs und Lehrermangels und die laufende Korrektur der Schätzungen anhand der tatsächlichen Entwicklung bildet einen Schwerpunkt des Referats "Statistik". Auf Grund der Zielvorstellungen des Schulentwicklungsplans wurden für 1970, 1975 und 1980 die Schülerzahlen geschätzt und der entsprechende Lehrerbedarf nach den Mittel- und Zielwerten der Kultusministerkonferenz ermittelt.
- In allen Oberschulamtsbereichen werden vom Kultusministerium statistische Unterlagen für die Planung im allgemeinbildenden Schulwesen, insbesondere auch für die Realschulen und Gymnasien erhoben.
- Die Berechnung der Schülerzahlen auf Kreisebene ist die Vorbedingung für die Feststellung des künftigen Schulraumbedarfs. Vorläufige Schätzungen haben bis 1980 einen Aufwand von 7,5 Milliarden DM für den Schulhausbau ergeben, der zu 4/5 allein auf die demographische Entwicklung der Schülerzahlen zurückgeht. In sechs Testkreisen wird zur Zeit ein Erhebungsverfahren geprüft, das den Gesamtbedarf nach Dringlichkeitsstufen erfaßt, um so die künftigen finanziellen Aufwendungen des Landes genauer berechnen zu können.
- In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt wird zusätzlich eine Erhebung über den Einzugsbereich der Realschulen und Gymnasien vorgenommen.

B. Bildungsforschung

Die Notwendigkeit, eine Gesamtkonzeption für das Bildungswesen zu entwerfen, setzt ein enges Zusammenwirken von Bildungsplanung und Bildungsforschung voraus. Wissenschaftliche Untersuchungen müssen die Daten und Materialien für die erforderlichen politischen Entscheidungen erarbeiten.

Das Kultusministerium hat in den vergangenen beiden Jahren die wichtigsten planerischen Entscheidungen unter Berücksichtigung entsprechender wissenschaftlicher Untersuchungen getroffen (vgl. Anlage III), von denen vor allem folgende erwähnt seien:

1. Untersuchung zur Ermittlung und Erschließung von Begabungen im ländlichen Raum

Im Auftrag des Kultusministeriums untersuchte Dipl. Psychologe Dr. Kurt Aurin von der Landesanstalt für Erziehung und Unterricht zusammen mit einem Team wissenschaftlicher Mitarbeiter die Frage, ob die Gebiete geringer Ausbildungsbeteiligung zugleich auch Regionen geringer Bildungsintensität darstellen.

Der Untersuchung waren vor allem folgende Aufgaben gestellt:

- Erfassung des regionalen Begabungsbestandes
- Feststellung der individuellen Leistungs- und Begabungsschwerpunkte
- Erarbeitung von Grundlagen für eine gezielte und wissenschaftliche Bildungsberatung.

Das Untersuchungsergebnis hat die internationale Erfahrung bestätigt, daß auch in regional abgelegenen, dünn besiedelten und agrarisch strukturierten Gebieten in den nächsten zwanzig Jahren die bildungspolitischen Maßnahmen nicht an die Grenzen der vorhandenen Begabungsreserven stoßen werden. Die Untersuchungen und die daran als praktische Folgerung sich anschließende Beratung der Eltern und Kinder haben gezeigt, daß die häufig anzutreffende Auffassung nicht richtig ist, vorhandene Begabungen würden auch ohne nachhaltige Bemühungen von selbst ihren Platz im Schulsystem finden. Von den insgesamt 42,5 % der für Mittelschulen und Gymnasien im Untersuchungsgebiet begabten Schüler (davon 23,6% für die Mittelschule und 18,9% für das Gymnasium) wurden rund 30% für die Empfehlungen gewonnen, während 6,1 % ihre Entscheidung zurückstellten und nur 5.70/0 den Empfehlungen nicht gefolgt sind. Die Zahl der Übergänge auf Mittelschulen und Gymnasien konnte so innerhalb eines Jahres von 13,9 % auf 28,1 % erhöht und damit verdoppelt werden. Dabei konnte der Anteil der Bauern- und Arbeiterkinder sowie der Mädchen wesentlich gesteigert werden, so daß 54 % der Schüler des neu gegründeten Progymnasiums in Osterburken Bauern- und Arbeiterkinder sind, wobei der Anteil der Mädchen 57 % gegenüber 25 % an den alten Gymnasien Buchen und Tauberbischofsheim beträgt.

2. Untersuchung über die Erfolgsquote an Gymnasien

Das Soziologische Seminar der Universität Tübingen untersuchte im Auftrag des Kultusministeriums in einer sozialstatistischen Analyse die Entwicklung und Formen des vorzeitigen Abgangs vom Gymnasium in Baden-Württemberg von 1955 bis 1965. Anlaß dieser Untersuchung, die von Prof. Dr. Ralf Dahrendorf und Dozent Dr. Hansgert Peisert wissenschaftlich verantwortet wird, war die Feststellung, daß die Erfolgsquote in Baden-Württemberg in diesem Zeitraum im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders niedrig war: nur ungefähr jeder vierte Sextaner legte nach neun Jahren das Abitur ab. Die Erfolgsquote war besonders hoch bei den altsprachlichen Gymnasien, besonders niedrig bei den math.-naturwiss. Gymnasien.

Nach den bis jetzt vorliegenden Untersuchungsergebnissen wird der überwiegende Teil des vorzeitigen Abgangs dadurch verursacht, daß die "mittlere Reife" (Versetzungszeugnis in die Obersekunda) erreicht oder die Schulpflicht erfüllt ist. Diese Feststellung gilt besonders für Mädchen.

Der Forschungsbericht hebt hervor, daß die Auswirkungen dieser Abgangsursachen im Laufe der Jahre abgenommen haben. Diese positive Entwicklung kann auch künftig durch eine weitere Stärkung des Bildungswillens unterstützt werden.

3. Untersuchung über den langfristigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften

Maßnahmen der Bildungsplanung zum Ausbau des Bildungswesens können nicht unabhängig vom Bedarf der Gesellschaft an ausgebildetem Personal erfolgen. Deshalb wurde das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Universität Basel, unter Leitung von Prof. Dr. G. Bomberg beauftragt, den künftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften für Baden-Württemberg bis 1980 zu untersuchen. Dr. H. P. Widmaier u. a. haben inzwischen eine Modellstudie "Bildung und Wirtschaftswachstum", Band I, im Frühjahr 1966 vorgelegt, in der der wachstumsbedingte Strukturwandel der Wirtschaft und seine Auswirkungen auf die einzelnen Berufe untersucht wird. Damit wurde eine quantitative Grundlage für den Ausbau des Bildungswesens geschaffen. Auf Grund detaillierter Untersuchungen über den Zeitraum von 1961 bis 1981 über die Erhöhung des realen Bruttoinlandsprodukts (5 % gegenüber 4 %) im Bundesdurchschnitt p. a.), die Steigerung der Arbeitsproduktivität (4,4 % p. a.), des Bevölkerungswachstums (67 000 p. a. ohne Zuwanderungen) und die Nachfrage nach Arbeitskräften (0,6 % p. a.) wurden folgende, die bildungspolitischen Zielsetzungen des Kultusministeriums voll bestätigende Erwartungswerte ermittelt:

- Wenn die Erwerbstätigen insgesamt bis 1981 um 12,7 % zunehmen, steigt der Bedarf an Hochschulabsolventen (ohne Lehrer) um 56,3 % und der Bedarf an Berufsfach- und Fachschulabsolventen um 36,6 %. Ungefähr die Hälfte dieses Wachstums beruht auf reiner Ersatznachfrage.
- Die Gesamtnachfrage nach Lehrern an allgemeinbildenden Schulen beträgt im gleichen Zeitraum nach den Mittelwerten der Kultusministerkonferenz 56 000, nach den Zielwerten 75 000.
- 3. Die Hochschulabsolventen werden nach den Mittelwerten zu 41,8 %, nach den Zielwerten zu 49,2 % für den Lehrerberuf benötigt.

In Fortsetzung dieser wichtigen Untersuchung soll eine Kostenstudie über den Finanzbedarf für den langfristigen Ausbau des Bildungswesens vorgelegt werden.

4. Weitere Forschungsaufträge

Folgende weitere Arbeiten im Rahmen der Bildungsforschung sind zur Zeit in Vorbereitung:

- Die Berufspädigogische Hochschule Stuttgart wird auf Grund eines Forschungsauftrages zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplans, Teil II, für das berufliche Schulwesen Probleme der Struktur der Berufsschule, z. B. Fragen der Fachklassen, der Berufsgruppenklassen und der Stufenausbildung, untersuchen. Die Untersuchung, die als Modell angelegt ist, soll in dem zusammenhängenden Wirtschaftsraum der Planungsgemeinschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg durchgeführt werden.
- Das Schulbauinstitut der Technischen Hochschule Stuttgart wird an Modellfällen im Landkreis Hochschwarzwald Untersuchungen über Rationalisierungsmöglichkeiten beim Schulbau anstellen. Ferner soll das Schulbauinstitut am Beispiel des Progymnasiums Osterburken Krs. Buchen für den Bau von Tagesheimschulen ein Model entwickeln, durch das neue pädagogische und schulbautechnische Erkenntnisse gewonnen werden sollen. Durch die Untersuchung "Schulzentrum Weinheim/B" sollen entsprechende Erkenntnisse für die organisatorische Zusammenfassung mehrer Schularten erarbeitet werden.
- In Fortführung der Untersuchung über den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften wird Privatdozent Dr. Widmaier, Universität Basel, eine Kostenstudie über den Finanzierungsbedarf des Bildungswesens ausarbeiten und sich in einem weiteren Gutachten mit den empirischen Grundlagen für die Hochschulgesamtplanung befassen.
- Um die Fragen, die mit der Einbeziehung des Fernunterrichts in den Unterricht der allgemeinbildenden, beruflichen, Höheren Fach- und Ingenieurschulen zusammenhängen, zu klären, wurde das neu errichtete Fernstudieninstitut in Tübingen beauftragt, die bisher im In- und Ausland auf dem Gebiet des Fernunterrichts gemachten Erfahrungen auszuwerten. Daraus sollen Anregungen für die Möglichkeiten des Fernunterrichts auch in unseren Schulen gewonnen werden.
- Dem Zentrum für neue Lernverfahren der Universität Tübingen sind Untersuchungen auf dem Gebiet des programmierten Unterrichts übertragen worden. Dabei sollen vor allem die Möglichkeiten der Verbesserung der Erfolgsquote durch den Einsatz des programmierten Unterrichts und die pädagogisch empfehlenswerten Techniken der Programmierung bzw. der Teilprogrammierung für schulische Zwecke untersucht werden.
- Zur Vorbereitung der Werbung für den Lehrerberuf arbeitet derzeit das Institut für Demoskopie in Allensbach an einer Studie für die Gründe,

die Abiturienten zum Lehrerberuf bewegen oder davon abhalten.

C. Organisation der Bildungsplanung

Die Maßnahmen der Bildungsplanung des Landes Baden-Württemberg sind in der engen Verzahnung von Bildungsforschung, Bildungsplanung und Bildungspolitik zu sehen. Dem entspricht auch die Organisation der Bildungsplanung (vgl. Anlage I). Die dabei gefundenen neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Experten und Vertretern des Ministeriums entsprechen nicht nur dem Prinzip eines konstruktiven Kulturföderalismus, sondern ermöglichen auch eine engere Verbindung von Bildungstheorie und Bildungspraxis.

1. Sachverständige Beratung des Kultusministeriums

Folgende Beratungsgremien stehen zur Zeit dem Kultusministerium bei den Aufgaben der Bildungsplanung zur Seite:

a) Beirat für Bildungsplanung:

Er vereinigt 10 hervorragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, darunter die Prof. Drs. Bombach, Dahrendorf, Flitner und Picht, die das Kultusministerium in kulturpolitischen Grundsatzfragen beraten. Im Grundsatz stellt ein Mitglied des Beirats für Bildungsplanung jeweils auch den Vorsitzenden der übrigen Arbeitskreise, wodurch eine enge Koordinierung in allen Einzelplanungen gewährleistet ist (vgl. Anlage II).

b) Arbeitskreis für Strukturfragen der Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung:

Sein Hauptauftrag lag in der Vorlage eines Modells für die Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung (Vorsitzender: Prof. Dr. Flitner).

c) Arbeitskreis "Hochschulgesamtplan":

Dieser Arbeitskreis hat die Aufgabe, eine einheitliche Planungskonzeption für den gesamten Hochschulbereich, einschließlich Pädagogische und Berufspädagogische Hochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen sowie Ingenieurschulen und Höhere Fachschulen, unter Berücksichtigung der Planungen für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen zu erarbeiten (Vorsitzender: Prof. Dr. Dahrendorf).

d) Arbeitskreis "Strukturmodell Lehrerbildung — Pädagogische Hochschule Ludwigsburg":

Der Arbeitskreis soll in Verbindung mit der neu errichteten Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg die im Modell "Lehrerbildung" enthaltene Konzeption verwirklichen (Vorsitzender: Prof. Dr. Flitner).

e) Arbeitskreis "Schulmodell":

Der Arbeitskreis soll sich vor allem Fragen der inneren Reform der Schule zuwenden. Er soll ein Sofortprogramm gegen die "verwaltete Schule" entwickeln und Modelle für Versuchsschulen ausarbeiten, die sich erst in längerer Frist für das Schulsystem auswirken können (Vorsitzender: Prof. Dr. Flitner).

f) Arbeitskreis "Bildungsplanung für das berufliche Schulwesen":

Seine Aufgabe liegt in der Vorbereitung des 2. Abschnittes des Schulentwicklungsplans für das berufliche Schulwesen (Vorsitzender: Fabrikant Hermann Freudenberg).

g) Arbeitskreis "Rationalisierung und Typisierung des Schulhaus- und Sportstättenbaus":

Er soll die Grundlage für eine sparsame und effektive Verwirklichung der erforderlichen Bauprogramme in den nächsten 15 Jahren erarbeiten (Vorsitzender: Stadtdirektor Dr. Schumann).

- h) Arbeitskreis "Fernunterricht und Programmiertes Lernen":
 - Er befaßt sich mit Fragen neuer Lehr- und Lernverfahren und deren Koordination (Vorsitzender: Prof. Dr. Dohmen).
- i) Arbeitskreis "Musik":

Er hat die Aufgabe, sich mit der Musikausbildung und der musischen Bildung in allen Schularten, in den Hochschulen sowie in der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung zu befassen (Vorsitzender: Prof. Dr. Seemann).

k) Arbeitskreis "Erwachsenenbildung":

Dieser Arbeitskreis wird zur Zeit vorbereitet. Er soll die Fragen der Erwachsenenbildung als "3. Bildungsweg" in die Gesamtkonzeption der Bildungsplanung mit einbeziehen.

2. Bildungsberatung in Baden-Württemberg

Dem Ziel des Schulentwicklungsplans, die Begabungsreserven innerhalb des Landes wirkungsvoll zu erfassen, dient die Einrichtung mobiler Bildungsberatungsstellen, die im Sinne von Multiplikatoren die Aufgaben der Bildungsberatung in Angriff nehmen. Sie sind organisatorisch Außenstellen der Oberschulämter und sollen zunächst in festgestellten Gebieten mit geringer Bildungsintensität zum Abbau des immer noch bestehenden regionalen und sozialen Bildungsgefälles eingesetzt werden. Nach den Richtlinien über die Einrichtung von Bildungsberatungsstellen vom 11. Januar 1967 können diesen auch andere Aufgaben zur Erfassung von Begabungsreserven im Bildungsbereich übertragen werden.

Ihre Aufgaben sind:

- Beratung von Schülern und Eltern über mögliche Bildungswege
- Beratung von Lehrern
- Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften als Bildungsberater

— Einzel- und Gruppenuntersuchungen von Kindern.

Inzwischen haben fünf Bildungsberatungsstellen ihre Arbeit aufgenommen, die mit Psychologen und Pädagogen besetzt wurden. Außerdem sollen Lehrkräfte allgemeinbildender und beruflicher Schulen nebenamtlich als Mitarbeiter in Bildungsberatungsstellen tätig sein.

3. Bildungsinformation in Baden-Württemberg

Dem Mangel an Informationen über das Bildungswesen sollen zwei Schriftenreihen des Kultusministeriums abhelfen:

Reihe A: "Bildung in neuer Sicht"

Schriftenreihe zur Bildungsforschung, Bildungsplanung und Bildungspolitik.

Die Hefte dieser Reihe sollen den Fachmann und interessierten Laien mit Materialien und grundsätzlichen Überlegungen bekannt machen, die für die Neuorientierung des Bildungswesens und für die Konsequenzen, die daraus gezogen werden müssen, von Bedeutung sind.

Erschienen sind bisher:

- Nr. 1: "Schulentwicklungsplan Baden-Württemberg"
- Nr. 2: "Ermittlung und Erschließung von Begabungen im ländlichen Raum Untersuchungen zur Bildungsberatung in Baden-Württemberg"
- Nr. 3: "Bildung und Wirtschaftswachstum Modellstudie zur Bildungsplanung".

In Vorbereitung sind Veröffentlichungen über das Strukturmodell für die Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung und über die Gründe für den vorzeitigen Abgang vom Gymnasium.

Reihe B: "Bildung für die Welt von morgen"

Informationen des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Die Hefte dieser Reihe sollen vor allem eine zuverlässige und sachliche Information der Offentlichkeit, insbesondere für Eltern und Schüler, über die Bildungswege und Schularten geben.

Erschienen sind bisher:

- Nr. 1: "Bildungswege in Baden-Württemberg"
- Nr. 2: "Lehrerbildung in Baden-Württemberg"
- Nr. 3: "Hauptschule Nachbarschaftsschule"

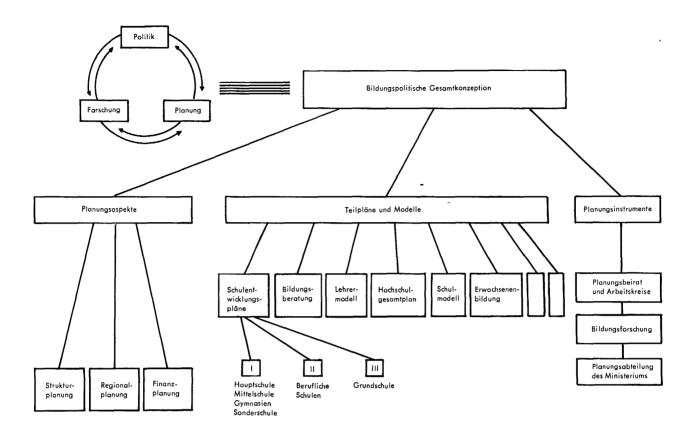
Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Ausblick

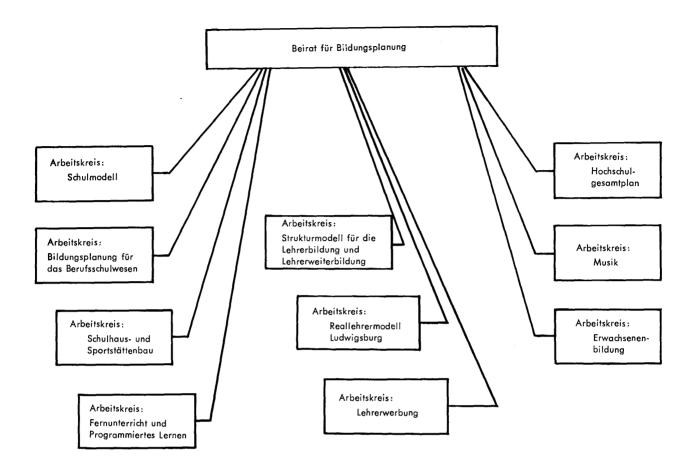
Bildungsplanung als Instrument der Kulturpolitik ist der Versuch, unter Anwendung von modernen Methoden der Planung rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, die den einzelnen in den Stand setzen, seine individuellen Fähigkeiten bestmöglichst zu entfalten. In diesem Sinne bedeutet Bildungsplanung gleichzeitig Sicherung des immer begrenzter werdenden Freiheitsraumes des einzelnen.

Die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Bildungsplanung zeigen, daß der "Kulturföderalismus" ein bewährtes Mittel ist, Planung vor der Gefahr des Dirigismus zu bewahren. Allerdings zeigen sie auch, daß die bloße planerische "Binnenbetrachtung" der einzelnen Bundesländer nicht ausreicht. Die Bildungsplanung eines Landes bedarf der überregionalen und internationalen Ergänzung, soll sie imstande sein, die ihr von der modernen Welt gestellten Aufgaben zu erfüllen.

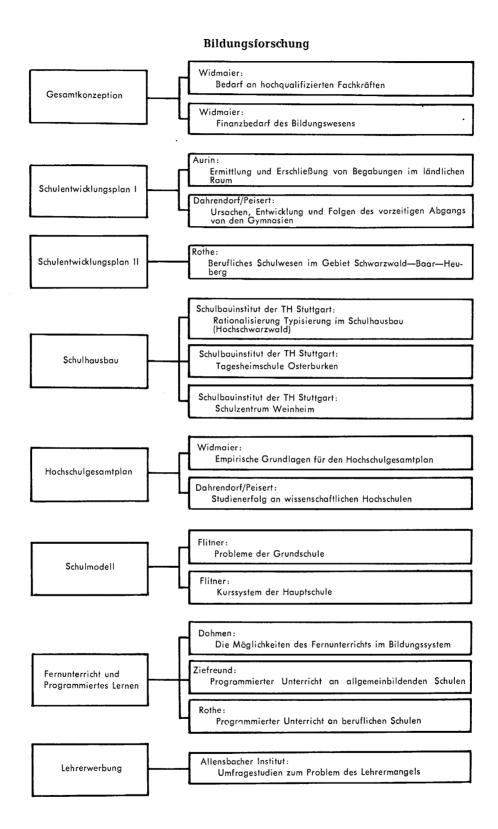
Anlage I



Anlage II



Anlage III



Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bericht des Freistaates Bayern über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung

Allgemeine Übersicht

Grundlage der Bildungspolitik in Bayern ist Artikel 128 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung, der lautet:

"Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten".

Bildungspolitik ist jedoch nicht nur im Bezug auf den einzelnen zu verstehen; sie ist auch Gesellschaftspolitik in der ganzen Breite ihrer Problematik. In seiner Haushaltsrede vor dem Bayerischen Landtag hat der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Dr. Ludwig Huber, am 23. März 1966 die wirtschaftspolitische Bedeutung moderner Bildungs- und Wissenschaftspolitik, daneben aber auch drei weitere Gesichtspunkte hervorgehoben, die nicht weniger ausschlaggebend sind:

Das Glück des Menschen, das in der Erfüllung seiner Existenz durch eine größtmögliche Entfaltung aller geistigen und sittlichen Anlagen zu suchen ist;

die Freiheit der Lebens- und Staatsform, die ein nie vollendeter Auftrag an die Gesellschaft ist, durch Verbesserung der Bildungsgrundlagen die freiheitliche Selbstbehauptung des einzelnen und der Gesamtgesellschaft zu stärken;

das Wohl der Gesellschaft, zu dem neben dem Wachstum der Wirtschaft und dem Wohlstand auch die Weckung und Förderung der Bereitschaft zum Dienst für den Menschen in den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft gehört.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Notwendigkeit einer Bildungsplanung als Grundlage der Bildungspolitik. In der Anpassung an neue oder vorhersehbare Verhältnisse gilt es jedoch, das Bestehende behutsam fortzuentwickeln und nicht jedes Experiment mitzumachen, nur weil es Neues verspricht. Zu bedenken sind nicht zuletzt die besonderen Gegebenheiten, die in einem Land wie Bayern aus der geographischen Lage und aus der geschichtlichen Entwicklung seiner Bevölkerung und seiner Institutionen entstanden sind. Ihnen gerecht zu werden, ist Sinn und Aufgabe einer wohlbegründeten föderalistischen Kulturpolitik.

Ausführliche Darstellungen der Tatsachen, Schwerpunkte und Ziele der bayerischen Kulturpolitik finden sich in den Haushaltsreden des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus vom 16. März 1965 und 23. März 1966, die vom Kultusministerium als Broschüren unter dem Titel "Kultur und Politik" bzw. "Kultur — Staat — Gesellschaft" herausgegeben worden sind.

I. Schulwesen

Allgemeines

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Zukunft eine bessere Bildung und Ausbildung aller fordern wird, hat sich die Bayerische Staatsregierung intensiv mit der Frage befaßt, wie möglichst viele begabte Kinder für den Besuch weiterführender Schulen gewonnen und wie die an der Volksschule verbleibenden Kinder im Unterricht so gefördert werden können, daß sie gut gerüstet ins Berufsleben übertreten. Im Bereich des Schulwesens lagen somit in den letzten Jahren die Schwerpunkte der Maßnahmen einerseits auf der Bildungswerbung, der Begabtenförderung und dem Ausbau des weiterführenden Schulwesens, andererseits auf der Ausgestaltung der Volksschuloberstufe, der Neuordnung des gesamten Volksschulwesens und der Landschulreform.

Für die Erfassung der Begabtenreserven erschien es zunächst wesentlich, genauere Vorstellungen über das Ausmaß der vorhandenen Begabungen zu erhalten, d. h. der Schüler, die für den Besuch weiterführender Schulen (vor allem der Gymnasien und Realschulen) als geeignet zu bezeichnen sind. Diesem Zweck diente eine Erhebung, die Bayern als erstes Land der Bundesrepublik 1963 an allen Volksschulen und Gymnasien durchgeführt hat; ihre Ergebnisse sind in der Schrift von Eberhard Ruprecht, "Bayern überprüft seine Begabtenreserven" (Bayer. Schulbuchverlag, München 1964) zusammengefaßt. Bedeutsam war dabei, daß nach dem Urteil der Lehrer von 100 Schülern des betreffenden Schülerjahrganges 26 für den Übertritt an ein Gymnasium und 24 für den Übertritt an eine Realschule als geeignet bezeichnet wurden. Von diesen Schülern nahmen aber 16 ihre Chance nicht wahr: 6 von ihnen besuchten eine andere weiterführende Schule und 10 verblieben an der Volksschule. Diese Schüler stellen die eigentliche Begabtenreserve dar.

Zur Kontrolle wurde die Erhebung 1964 wiederholt; dabei zeigte sich in Übereinstimmung mit dem verstärkten Zugang zu den weiterführenden Schulen ein Rückgang der an der Volksschule verbleibenden Begabtenreserven. Eine weitere Erhebung im Schuljahr 1964/65 verfolgte den Zweck, den sog. Begabtenverlust an den Gymnasien und Realschulen zu ermitteln und gleichzeitig nach den Gründen für das vorzeitige Ausscheiden der Schüler zu fragen. Dabei stellte sich heraus, daß von der überwiegenden Zahl der freiwillig ausscheidenden Schüler und ihren Eltern der Erwerb des Reifezeugnisses für den späteren Beruf nicht für erforderlich gehalten wurde. Eine Erhebung an Berufsschulen und Berufsaufbauschulen über die Eignung der dort befindlichen Schüler für den Besuch weiterführender Einrichtungen des zweiten Bildungsweges wird zur Zeit durchgeführt.

Die so gewonnenen Erkenntnisse und weitere Überlegungen führten zu einer groß angelegten Werbung für den Besuch weiterführender Schulen. Im März 1965 wurden 600 000 Exemplare einer Schrift mit dem Titel "Aus Ihrem Kind soll etwas werden" zuammen mit einem Brief des Kultusministers den Volksschulen zur Aushändigung an die Eltern aller Schüler von der 4. bis zur 8. Klasse übergeben: außerdem erhielten alle Lehrkräfte in Bayern diese Schrift, die einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der schulischen Ausbildung gibt und die Eltern auffordert, ihre Kinder auf den Bildungsweg zu schicken, der den Anlagen der Kinder am besten entspricht. Auch im März 1966 ist die Schrift wiederum an 150 000 Schüler der 4. Klasse der Volksschulen verteilt worden. Eine Neufassung wird vorbereitet und 1967 erneut zur Verteilung kommen.

Um Schulen und Eltern in allen Fragen der Bildung und der Schulwahl unmittelbar zu beraten, wurden im Frühjahr 1965 in allen Regierungsbezirken hauptamtliche Schulberater eingesetzt, die Lehrer an Gymnasien sind. Ihre Tätigkeit soll in Zukunft noch verstärkt werden. An den Gymnasien, Realschulen und Volksschulen wurden Kontaktlehrer bestimmt, denen vom Schulberater das für die Beratungsarbeit an der Schule erforderliche Material zur Verfügung gestellt wird.

Schließlich wurde mit dem Bayerischen Begabtenförderungsgesetz vom 12. Juli 1966 (GVBl. S. 230)
und der Durchführungsverordnung hierzu vom
13. Juli 1966 (GVBl. S. 232) ein Schritt von besonderer kulturpolitischer Bedeutung unternommen. Das
Gesetz räumt erstmals bedürftigen und würdigen
Schülern weiterführender Schulen einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsbeihilfe ein. Die Bedürftigkeit wird in Anlehnung an die Studienförderung
nach dem Honnefer Modell festgestellt; für die Würdigkeit wird ein Notendurchschnitt von 2,5 in den
Vorrückungsfächern vorausgesetzt.

Für Schüler, die diesen Notendurchschnitt nicht erreichen, insgesamt aber für den Besuch der jeweiligen Schule geeignet sind und die Bedürftigkeitsvoraussetzungen erfüllen, ist eine Kann-Förderung vorgesehen. Zuschläge für Fahrschüler und für eine notwendige auswärtige Unterbringung sind ebenfalls möglich. Da alle genannten Leistungen schon vom Eintritt des Schülers in die weiterführende Schule an gewährt werden, dient das Gesetz auch der Werbung für den Besuch solcher Schulen und wird dadurch einen Beitrag zur Erfassung der Begab-

tenreserven leisten. Im November 1966 ist vom Kultusministerium eine Schrift "Bayern fördert Begabte" herausgegeben worden, die die wichtigsten Bestimmungen des Begabtenförderungsgesetzes erläutert und an Einzelbeispielen darstellt.

In engem Zusammenhang mit der Bildungswerbung und der Förderung begabter Schüler steht auch eine Aktion zur Verbesserung und Vermehrung der Internatsplätze. Bayern steht an sich schon mit einer Zahl von rund 320 Schülerheimen und über 35 000 Heimplätzen weit an der Spitze aller Länder der Bundesrepublik. Damit jedoch grundsätzlich kein Kind aus Gründen der Entfernung vom Besuch einer weiterführenden Schule abgehalten wird, ist eine Aktion eingeleitet worden, die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Schülerheime, Maßnahmen zur Gewinnung pädagogischer Fachkräfte als Heimerzieher und die Schaffung von Heimfreiplätzen vorsieht. Im Schuljahr 1963/64 wurden erstmals 40 Heimfreiplätze geschaffen; ihre Zahl wurde im Schuljahr 1964/65 auf 100 und im Schuljahr 1965/66 auf 180 erhöht. Es ist beabsichtigt, dieses Programm weiter auszubauen, bis für jeden Schülerjahrgang an Gymnasien etwa 80 Heimfreiplätze, insgesamt also 720 Plätze vorhanden sind. Als Orientierungshilfe für die Eltern wurde im Mai 1965 vom Kultusministerium ein ausführliches illustriertes Verzeichnis "Heimschulen und Schülerheime in Bayern" (Bayer. Schulbuchverlag München) herausgegeben.

Die geschilderten Maßnahmen der Bildungswerbung haben bereits zu einer erheblichen *Verbesserung der Übertrittsquoten* von Volksschülern an weiterführende Schulen geführt. Waren 1964 von 100 Volksschülern der betreffenden Jahrgänge rund 18 in das Gymnasium und 19 in die Realschule übergetreten, so liegen die entsprechenden Zahlen für 1966 bei rund 22 bzw. 26 Schülern. Da gleichzeitig stärkere Geburtsjahrgänge zur Aufnahme heranstehen, ist im Vergleich zum Jahr 1964 die Zahl der Neuanmeldungen an den Gymnasien im Jahre 1965 um 15,5 % und 1966 um 19,7 % bei den Realschulen 1965 um 19,2 % und 1966 um 30,5 % gestiegen.

Im Blick auf eine Steigerung der Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen hat die Bayer. Staatsregierung schon im Oktober 1963 einen Schulentwicklungsplan gebilligt, der zugleich die Voraussetzungen dafür schaffen soll, daß grundsätzlich jedes Kind vom Wohnsitz der Eltern aus ohne großen Zeitaufwand eine weiterführende Schule, die seiner Begabung angemessen ist, erreichen kann. Der Plan enthält keine zeitliche Festlegung; die vorgesehenen Schulen sollen jedoch im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten so schnell wie möglich errichtet werden. Angestrebt wird, daß der größte Teil der Maßnahmen des Schulentwicklungsplans, mit dessen Vollzug zum Schuljahr 1964/65 begonnen wurde, bis zum Jahre 1970 durchgeführt ist.

Der Schulentwicklungsplan wird jährlich überprüft und auf Grund der eingehenden Berichte fortgeschrieben, d. h. um neue Vorhaben erweitert, während durchgeführte Maßnahmen gestrichen werden. Die 1. Fassung des Schulentwicklungsplanes sah 35 Maßnahmen bei Gymnasien, 38 bei Realschulen, 27 bei Berufsaufbauschulen und 7 bei Handelsschulen vor. Durch die Fortschreibungen des Planes vom Frühjahr 1965 und 1966 erhöhte sich die Gesamtzahl der geplanten Maßnahmen auf 54 bei Gymnasien, 62 bei Realschulen, 34 bei Berufsaufbauschulen und 8 bei Handelsschulen. Von diesen Vorhaben wurde bisher insgeamt 80 durchgeführt, davon 26 bei Gymnasien, 31 bei Realschulen und 23 bei Berufsaufbauschulen, so daß damit bereits über die Hälfte aller geplanter Vorhaben Wirklichkeit geworden ist.

Eine Dokumentation über die Entstehung und die Durchführung des Schulentwicklungsplans wird Anfang 1967 vom Kultusministerium der Offentlichkeit übergeben.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Schulentwicklungsplans war das Gesetz über die Finanzierung des Schulbedarfs der öffentlichen Gymnasien, Realschulen und Handelsschulen (Schulfinanzierungsgesetz) vom 26. Oktober 1962 (GVBl. S. 276), geändert durch Gesetz vom 12. Januar 1966 (GVBl. S. 1), das erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Verteilung der Kosten zwischen Staat und Kommen schuf, die sich bei den öffentlichen Gymnasien historisch sehr unterschiedlich entwikkelt hatte. Das Gesetz verbesserte die staatlichen Leistungen an die Kommunen und sieht im Grundsatz folgendes vor: Bei staatlichen Schulen trägt der Staat den Aufwand für das Lehrpersonal und für das Verwaltungspersonal der Schulleitung, während der Aufwand für das Hauspersonal und für den Sachaufwand von einer kommunalen Körperschaft (Gemeinde, Landkreis oder Zweckverband) übernommen wird, wofür der Staat bestimmte Zuschüsse gewährt. Bei kommunalen Schulen trägt die kommunale Körperschaft, die Dienstherr des Lehrpersonals ist, den Personal- und Sachaufwand; auch hierfür werden staatliche Zuschüsse gegeben. Für die Entwicklung und Sicherung des privaten Schulwesens, das in Bayern besonders umfangreich und leistungsfähig ist, wurden mit dem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 9. März 1960 (GVBl. S. 93) die Grundlage geschaffen. Eine bedeutende Ergänzung brachte anschließend das Gesetz über die Leistungen des Staates für private Gymnasien und Realschulen (Privatschulleistungsgesetz) vom 5. Juli 1960 (GVBl. S. 123), geändert durch Gesetz vom 12. Januar 1966 (GVBI. S. 1), das den privaten Schulträgern durch die Gewährung von Betriebszuschüssen in Höhe von 60 % des Lehrpersonalaufwands je Klasse und von Versorgungszuschüssen eine erhebliche Entlastung brachte.

A. Allgemeinbildende Schulen

Grundschule
 Hauptschule

Volksschule

Die Volksschule ist für einen großen Teil der heranwachsenden Jugend die wichtigste Bildungsstätte und leistet damit einen wesentlichen Beitrag für eine gemeinsame geistige und sittliche Grundlage des Volkes. Im Rahmen der Fortentwicklung des gesamten Bildungswesens hat ihr die Bayer. Staatsregierung daher besondere Anstrengungen gewidmet. Bei den Überlegungen und Verhandlungen

über eine Neuordnung der Volksschule wurde dabei von der Überzeugung ausgegangen, daß die Bildung ausreichend gegliederter Schulkörper bessere Voraussetzungen für eine Intensivierung von Erziehung und Unterricht mit modernen Mitteln gestattet und geeignet ist, für Stadt und Land gleiche Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Wahrung der inneren Einheit der Volksschule und die Beachtung der in der Bayerischen Verfassung und in den Kirchenverträgen verankerten Rechtsstellung der Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen waren dabei selbstverständlich.

Organisation der Volksschule

Das neue Volksschulgesetz vom 17. November 1966 (GVBl. S. 402) regelt in einem Gesetz Fragen der Schulorganisation, der Schulaufsicht, des Schulaufwandes, der Verwaltung des Schulvermögens sowie der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten, die bisher in verschiedenen Gesetzen behandelt waren.

Das Volksschulgesetz führt Grundschule und Hauptschule ein als Stufen der Volksschule, die eine innere Einheit bilden. In bewußter Abkehr des bisher geltenden Grundsatzes, wonach in jeder Gemeinde eine Volksschule zu errichten sei, unterwirft das Gesetz die Errichtung von Volksschulen in erster Linie der Notwendigkeit einer Gliederung der Schulen in Jahrgangsklassen. Ziel ist also die in neun Schülerjahrgängen gegliederte Volksschule. Eine geringere, mindestens jedoch 4klassige Gliederung ist als Ausnahme zulässig, wenn unabweisbare Gründe dies gebieten. Das Gesetz schreibt vor, daß die Anpassung an diese - eine völlige Umstrukturierung des ländlichen Schulwesens voraussetzende — Organisationsform unverzüglich zu geschehen hat; eine gleichzeitig vorgesehene 12 jährige Frist betrifft im wesentlichen die allmähliche Lösung der im Zuge der Landschulreform notwendig werdenden Baufälle. Von der Landschulreform wird das Prinzip der Bekenntnisschule nicht berührt.

Das Volksschulgesetz bringt erstmals eine organisatorische Respektierung der Bekenntnisminderheit im Rahmen der Bekenntnisschule. Werden Bekenntnisschulen auch von Schülern eines anderen Bekenntnisses besucht, so wird zur Sicherung des Religionsunterrichts für diese Kinder von 35 Schülern an ein Lehrer dieses anderen Bekenntnisses tätig sein, der neben dem Religionsunterricht auch Unterricht in anderen Fächern erteilt. Die Errichtung von Gemeinschaftsschulen, die nach bayerischer Schultradition christliche Gemeinschaftsschulen sind, wird dadurch erleichtert, daß die Erziehungsberechtigten hierüber nunmehr in geheimer Abstimmung entscheiden. Im übrigen wird die Anteilnahme der Erziehungsberechtigten an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Volksschulen durch die Schaffung eigener Elternbeiräte belebt; auch damit wird dem verfassungsmäßigen Elternrecht Rechnung getragen.

Das Volksschulgesetz verwirklicht in einer bisher nicht gekannten Uneingeschränktheit das im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung verankerte Elternrecht und sieht vor, daß private Volksschulen, die nach Artikel 134 der Bayerischen Verfassung und Artikel 7 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes zugelassen sind, unter der Voraussetzung gewährleisteter Gemeinnützigkeit und einer mindestens 4klassigen Gliederung in der Weise gefördert werden, daß auf Antrag staatliche, verwendungsbereite Lehrer zugewiesen werden und der notwendige Schulaufwand einschließlich der Kosten schulaufsichtlich genehmigter Baumaßnahmen vom Staat voll ersetzt wird.

Schulpflicht

Das im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz und dem Hamburger Abkommen erforderlich werdende neue Schulpflichtgesetz wird dem Bayerischen Landtag im Jahre 1967 vorgelegt werden. Es ist beabsichtigt, vom Herbst 1968 an die Volksschulpflicht von acht auf neun Jahre zu verlängern. Der Entwurf berücksichtigt ferner die Entwicklung auf dem Gebiet der Sonderschulen und regelt die Ahndung von Schulversäumnissen neu.

Richtlinien für die Volksschulen

Im Zuge der inneren Schulreform wurden 1963 neue Richtlinien für die Volksschuloberstufe herausgegeben, die eine Förderung des Kursunterrichts vorsehen. Seit dem Schuljahr 1963/64 wird zwischen Kernfächern und Kursfächern unterschieden; der Kursunterricht erstreckt sich je nach Klasse auf die Fächer Englisch, Deutsch, Mathematik, Physik/Chemie, Musik, Werken, Technisches Zeichen, Textiles Gestalten und Fotografieren. Im Schuljahr 1964/65 wurde ein derart aufgeteilter Unterricht bereits an 36 % aller Volksschulen angeboten.

In der Zwischenzeit sind umfassende Richtlinien für die bayerischen Volksschulen bekanntgegeben worden (KMBl. 1966, S. 181), die am 1. August 1966 in Kraft getreten sind und die Einführung des neunten Schuljahres voll berücksichtigen. Bedeutsam ist, daß im neunten Schuljahr der Sachunterricht mit Ausnahme von Naturkunde und Naturlehre in überfachlichen Unterrichtseinheiten durchgeführt wird, von denen die Themen "Unser Land Bayern", "Unser demokratisches Staatswesen" und "Hinführung zur Arbeitswelt" verbindlich sind, während aus einer Reihe anderer Themenkreise gewählt werden kann. Das System des Kursunterrichts wird so fortgesetzt, daß jeder Schüler wenigstens an einem Kurs teilnimmt.

Landschulreform

Schon seit Jahren galten intensive Bemühungen dem Ziel, eine bessere Gliederung der in Bayern besonders zahlreichen ländlichen Volksschulen herbeizuführen und den Anteil der ungegliederten Schulen zu senken, der 1961 noch 26,8 % aller Schulen und 7,4 % aller Klassen ausmachte; 1965 betrug er dagegen nur noch 22,6 % aller Schulen und 5,9 % aller Klassen.

Um einen Anstoß und Anreiz für die Errichtung und Erweiterung von Verbandsschulen zu geben, wurde 1965 der erste Abschnitt einer Verbandsschulplanung veröffentlicht, in dem beispielhafte Verbandsschulen herausgestellt wurden, die unter Zustimmung der Eltern und Gemeinden rasch verwirklicht werden konnten. Ende 1965 funktionierten 392 in den letzten Jahren errichtete Verbandsschulen bzw.-züge. Weitere 61 waren bis dahin errichtet, aber noch nicht voll durchgeführt, 294 befanden sich in Vorbereitung. Das neue Volksschulgesetz gibt der Landsschulreform die rechtliche Grundlage, indem es die Regierungen ermächtigt, die Schulsprengel "im Benehmen" mit Gemeinden, Elternbeiräten und kirchlichen Oberbehörden zu bestimmen.

Um die Errichtung von Verbandsschulen zu erleichtern, können die Gemeinden und Schulverbände für den Betrieb von Schulbussen auf Antrag staatliche Beihilfen von 60 bis 80 % der Betriebskosten und gegebenenfalls auch zu den Anschaffungskosten erhalten.

3. Realschulen

In den letzten Jahren hat sich die Realschule als eine Schulgattung mit besonderer Anziehungskraft erwiesen. Das drückt sich vor allem in der steigenden Zahl der Schulen aus, die sich von 208 im Jahre 1962 auf 247 im Jahre 1966 erhöht hat. Der Hauptanteil entfällt dabei auf die staatlichen Schulen, deren Zahl in diesem Zeitraum von 87 auf 122 stieg. Die Schülerzahl aller Schulen wuchs im gleichen Zeitraum von rund 58 500 auf 86 000. Auch hier ist das Anwachsen bei den staatlichen Realschulen besonders zu erwähnen, die im Jahre 1966 rund 76 % mehr Schüler als 4 Jahre vorher zählten. Trotz dieser Fortschritte ist ein den Bedürfnissen und Wünschen der Gemeinden voll gerecht werdender Stand des Realschulwesens noch nicht erreicht. Es soll daher im Rahmen des Schulentwicklungsplans die Errichtung von staatlichen Realschulen zügig fortgesetzt werden.

Infolge der bereits geschilderten Maßnahmen der Bildungswerbung nehmen an den Realschulen die Kinder aus den Kreisen der Angestellten, Arbeiter und Bauern einen verhältnismäßig großen Prozentsatz der Schüler ein. Nach einer im Schuljahr 1965/1966 durchgeführten Erhebung über die soziale Herkunft gehört in den untersten Klassen der Realschule etwas mehr als der vierte Teil der Schülerväter dem Kreis der Angestellten an; mehr als 42 % der Schüler dieser Klassen sind Arbeiter- und Bauernkinder.

Die bayerischen Realschulen bauen in der Regel auf dem 6. Schülerjahrgang der Volksschule auf und führen in vier Jahren zum Realschulabschluß. Nach der 7. Klasse entscheiden sich die Schüler je nach ihren Neigungen für eine der an ihrer Schule eingerichteten Wahlpflichtfächergruppen, deren Kennzeichen die Wahlpflichtfächer sind, die etwa ein Drittel des Stundenmaßes ausmachen.

Zur Zeit können an einer Realschule drei verschiedene Wahlpflichtfächergruppen geführt werden. Die Gruppe I verstärkt die Fächer Mathematik, Physik und Technisches Zeichen und wird besonders Schülern empfohlen, die später eine Ingenieurschule besuchen wollen. Die Gruppe II erschließt vor allem das in den wirtschaftskundlichen Fächern enthaltene Bildungsgut; sie ist für jene Schüler bestimmt, die einen Beruf im Wirtschaftsleben oder in der Verwaltung anstreben. Die Gruppe III paßt ihre Stunden-

tafel an die Bedürfnisse der musischen und technisch-gestaltenden Berufe bzw. der Frauen- und Sozialberufe an und ist für Schüler gedacht, die einen Beruf in den genannten Bereichen wählen wollen.

Die Stundentafel und die Stoffpläne der Realschule, die zuletzt im Jahre 1961 neu gefaßt wurden, werden zur Zeit eingehend überprüft und den geänderten Verhältnissen angepaßt. In der Wahlpflichtfächergruppe III wird an einer Reihe von Schulen bereits nach einer zum Versuch bekanntgegebenen Stundentafel unterrichtet. Ferner ist erstmals auch das Kernfach Wirtschafts- und Sozialkunde enthalten.

Auch die Schulordnung für die Realschulen wird demnächst eine neue Fassung erhalten. Dabei wird auch die Frage geprüft, ob die Zahl der Prüfungsfächer bei der Abschlußprüfung vermindert werden soll. An der bewährten zentralen Aufgabenstellung für alle bayerischen Realschulen wird jedoch festgehalten werden.

Neu eingeführt wurde mit Beginn des Schuljahres 1966/67 ein sogenannter Ergänzungsunterricht für Schüler der 7. Klassen. Dieser Unterricht, der bei der Elternschaft lebhafte Zustimmung gefunden hat, soll den von der Volksschule übertretenden Schülern die Anpassung an die Unterrichtsart der Realschule erleichtern und Unterschiede in der Vorbildung ausgleichen.

4. Gymnasien

Als Folge der Bildungswerbung und der Begabtenförderung befindet sich das Gymnasium gegenwärtig in einer Phase starker Expansion. Dies wird am besten dadurch sichtbar, daß im Rahmen des Schulentwicklungsplans seit 1964 insgesamt 18 staatliche Gymnasien und 2 Zweigschulen neu gegründet sowie weitere 6 Gymnasien zu Vollanstalten ausgebaut wurden. Im ganzen bestehen in Bayern Ende 1966 325 Gymnasien mit rund 168 000 Schülern. Die Zunahme drückt sich auch in der Zahl der Planstellen für die Lehrer aus, die allein im staatlichen Gymnasialbereich von rund 5960 im Jahre 1963 auf rund 7000 im Jahre 1966 angestiegen sind.

Neben dem äußeren Ausbau wurden die Bemühungen um die Strukturgebung der Gymnasien verstärkt fortgesetzt. Die schulreformerischen Maßnahmen wurden 1959 — also noch vor der Saarbrücker Rahmenvereinbarung — durch die Neugestaltung der Obersufe eingeleitet. Ihren Abschluß bildete die Bekanntmachung über den Neuaufbau des höheren Schulwesens in Bayern vom 16. Januar 1964 (KMBl. S. 1), die das Gymnasium in seiner gesamten Struktur veränderte. Dabei wurde die Unterstufe weitgehend vereinheitlicht, so daß sich ein Schüler beim Eintritt in die 5. Klasse nur zwischen Latein und Englisch als 1. Fremdsprache entscheiden muß; die endgültige Wahl der Schulart wird erst nach der 8. Klasse getroffen. Damit haben Eltern und Lehrer genügend Zeit, um ein Kind auf seine Begabungsrichtung hin zu beobachten und dann in die geeignete Schulart zu leiten.

Wer Latein als 1. Fremdsprache gewählt hat, kann später zwischen dem Humanistischen Gymnasium, dem Neusprachlichen Gymnasium mit grundständigem Latein und dem Musischen Gymnasium wählen. Ein Schüler mit Englisch als 1. Fremdsprache kann sich dagegen nach der 8. Klasse für das Mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium, das Neusprachliche Gymnasium mit grundständigem Englisch, das Wirtschaftsgymnasium oder das Sozialwissenschaftliche Gymnasium für Mädchen entscheiden.

Die Fremdsprachen setzen nunmehr in allen Arten des Gymnasiums zum gleichen Zeitpunkt, nämlich in der 5., 7. und 9. Klasse ein. In der Oberstufe kann der Schüler schon nach der 11. Klasse eine Fremdsprache und ein musisches Fach abschließen. Am Ende der 12. Klasse steht je nach der Schulart eine schriftliche Vorprüfung aus einer Fremdsprache oder aus Mathematik, die Teil der Reifeprüfung ist. Hervorzuheben ist auch, daß kein Schüler zur Hochschulreife gelangt, der nicht bis zuletzt Unterricht in den Naturwissenschaften genossen hat.

Schließlich wurden dem Hamburger Abkommen entsprechend die neuen Schul- und Klassenbezeichnungen ("Gymnasium" statt "Höhere Schule", 5. statt 1. Klasse usw.) eingeführt.

Mit der Einrichtung neuer Gymnasialformen wurde versucht, weiteren Begabungsrichtungen der Schüler gerecht zu werden. So ist die 9jährige Form des Musischen Gymnasiums im Schuljahr 1965/66 zum ersten Mal an einigen Schulen neben der 7jährigen Form eingeführt worden. Im selben Schuljahr wurde an 28 Schulen ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium für Mädchen neu eingerichtet, das eine den Neigungen der Mädchen angepaßte gymnasiale Ausbildung ermöglicht und dadurch für Mädchen einen Anreizbietet, die allgemeine Hochschulreife anzustreben.

An die Stelle der 3. Fremdsprache tritt eine breite Pflege sozialkundlicher Fächer. Zu der 9jährigen Form des Wirtschaftsgymnasiums ist eine 7jährige Kurzform geschaffen worden.

Eine wirksame innere Reform wurde durch eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet. So wurde die Aufnahmeprüfung 1959 durch einen dreitägigen Probeunterricht, bei dem Lehrer des Gymnasiums mit Lehrern der Volksschule zusammenwirken, ersetzt. Um die Schwierigkeiten des Übergangs von der Volksschule zu verringern, wurde im Herbst 1965 versuchsweise in den 5. Klassen der Gymnasien ein sogenanntes Ergänzungsunterricht eingeführt, der sich in der Regel auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprache erstreckt und jeweils 1 bis 2 Wochenstunden umfaßt. Besonders Arbeiterund Bauernkinder sollen auf diese Weise gefördert werden. Die Erfahrungen mit dem Versuch waren so positiv, daß die Gymnasien angewiesen worden sind, vom Herbst 1966 an den Ergänzungsunterricht generell einzuführen. Zur Förderung besonders begabter Schüler ist 1966 angeordnete worden, daß das Überspringen einer Gymnasialklasse durch besondere Hilfen erleichtert wird. Zur Erarbeitung von verbesserten Unterrichtsmethoden — vor allem für die Anfangsklassen — werden zur Zeit an einigen Modellschulen Versuche unternommen. Andere Modellschulen erproben Methoden, die für besonders begabte Schüler eine Verkürzung der Ausbildungszeit vorsehen.

Mit der "Besonderen Prüfung für Schüler der 10. Klasse der Gymnasien", die mit Bekanntmachung vom 25. August 1966 (KMBl. S. 473) eingerichtet wurde, ist einem seit langem vorgebrachten Wunsch der Eltern und der Lehrer Rechnung getragen worden, Schülern, die nur knapp das Ziel der Oberstufenreife verfehlt haben, ein Zeugnis zu ermöglichen, das die mittlere Reife verleiht und somit den Übergang in das Berufsleben erleichtert.

Neben diesen organisatorischen Maßnahmen galt es, auch die gesamten Lehrpläne für die Gymnasien neu zu durchdenken. Neue Lehrpläne für alle Fächer wurden im Herbst 1964 bzw. 1965 veröffentlicht; bei ihrer Erarbeitung wurde besonders auf die Gefahr der Stoffülle und auf die gegenseitige Abstimmung der Fächer geachtet. Ein Beispiel hierfür ist der Koordinierungsplan, der für die Fächer des Unterrichtsgebiets Gemeinschaftskunde (Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde) entworfen wurde. Die Lehrpläne werden zur Zeit an den Schulen erprobt, um nach einigen Jahren der praktischen Erfahrung in ihre endgültige Fassung gebracht zu werden.

Der Intensivierung des Unterrichts dienten weitere Maßnahmen, wie z. B. die Bestellung von Fachberater für einzelne Fächer, die Förderung des programmierten Unterrichts und die Einrichtung von Sprachlabors. Mit der im Herbst 1966 erfolgten Gründung eines Staatsinstituts für Gymnasialpädagogik in Gauting bei München wird das Ziel verfolgt, der Unterrichtspraxis durch Forschungen und Untersuchungen auf didaktischem und methodischem Gebiet gesicherte Erkentnisse und neue Verfahren zugänglich zu machen. Auch hiervon ist eine erhöhte Wirksamkeit der Arbeit an den Gymnasien zu erhoffen.

5. Sonderschulen

Die Zahl der Schulen für lernbehinderte Kinder, in denen 1965 über 13 000 Schüler unterrichtet wurden, ist in den vergangenen Jahren beträchtlich angestiegen: im Schuljahr 1965/66 gab es 106 solcher Schulen. Ferner wurde im Oktober 1963 eine Anzahl von Klassen für geistig behinderte Kinder, die bis vor kurzem überhaupt als bildungsunfähig angesehen wurden, eingerichtet (sog. Hilfsschulsonderklassen). An der vom Staat getragenen Landestaubstummenanstalt, der Landesblindenanstalt und der Landesanstalt für körperbehinderte Jugendliche in München wurden im Schuljahr 1965/66 über 450 Schüler betreut.

Eine weitere Vermehrung der Schulen für lernbehinderte Kinder und einen Ausbau des Netzes der überörtlichen Sonderschulen über das ganze Land hin sieht das neue *Sonderschulgesetz* vom 25. Juni 1965 (GVBl. S. 93) vor. Danach gliedern sich die Sonderschulen in

Schulen für blinde, gehörlose oder körperbehinderte Kinder,

Schulen für sehbehinderte, schwerhörige oder sprachbehinderte Kinder,

Schulen für lernbehinderte oder geistig behinderte Kinder.

Schulen für erziehungsschwierige Kinder.

Für jede öffentliche Sonderschule wird ein Sonderschulsprengel bestimmt. Ferner können nach dem Gesetz an Sonderschulen Einrichtungen für Berufs-, Berufsfach-, Fachschulen und weiterführende Schulen geschaffen werden, sofern dies aus pädagogischen Gründen notwendig erscheint. Außerdem sind schulvorbereitende Einrichtungen für sonderschulbedürftige Kinder, die zur Erfüllung der Schulpflicht eine besondere Vorbereitung benötigen, vorgesehen.

Träger des Sachbedarfs der Sonderschulen sind Gemeinden, Landkreise oder Bezirke; der Aufwand für das Lehrpersonal wird vom Staat getragen. Wo private Sonderschulen bereits bestehen, sollen öffentliche Sonderschulen nicht errichtet werden. Der Bau der erforderlichen Heime wird durch staatliche Finanzhilfe gefördert werden.

Zur Zeit sind Ermittlungen der Regierungen über den noch bestehenden Bedarf an Sonderschulen im Gange, nach deren Abschluß die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz erlassen werden sollen.

6. Durchlässiakeit

Bayern hält an der bewährten Gliederung des allgemeinbildenden Schulwesens in Volksschulen, Realschulen und Gymnasien aus der Überzeugung fest, daß auf diese Weise die Schüler in ihrer jeweiligen Begabungsrichtung am besten gefördert werden können. Es sind jedoch Maßnahmen getroffen worden, die die horizontale Durchlässigkeit der Schulgattungen weitgehend ermöglichen. Im Jahre 1963 wurde der Übergang von Absolventen der Realschulen, Handelsschulen und Wirtschaftsaufbauschulen in die Oberstufe der Gymnasien dadurch erleichtert, daß Schüler je nach ihren Leistungen in den Vorrückungsfächern ohne Aufnahmeprüfung oder mit einer verkürzten Aufnahmeprüfung übertreten können.

Darüber hinaus wurden zwei besondere Wege des Ubergangs in die Oberstufe des Gymnasiums geschaffen:

Absolventen von Realschulen, mindestens dreiklassigen Handelsschulen und Wirtschaftsaufbauschulen können in sogenannten *Ubergangsklassen* eintreten, wenn ihnen die Eignung für den Bildungsgang des Gymnasiums von ihrer vorher besuchten Schule bestätigt wird. In diesen Klassen werden sie soweit gefördert, daß sie nach erfolgreichem Besuch in die 11. Klasse eines Gymnasiums ohne weitere Aufnahmeprüfung eintreten können.

Dieser Weg erfordert ein zusätzliches Schuljahr. Um aber besonders begabten Absolventen dieser Schulen diesen Zeitverlust zu ersparen, wurden außerdem Anschlußklassen eingerichtet; sie stellen besondere 11. Klassen dar, in die Schüler eintreten können, denen die Eignung für diesen Weg durch ein Gutachten bestätigt wurde und die schon Wahlunterricht in Französisch an der Realschule erhalten

haben. Nach dem Besuch der Anschlußklasse erfolgt der Übertritt in normale 12. Klassen.

Übergangs- wie Anschlußklassen wurden an Orten eingerichtet, an denen auch Schülerheime vorhanden sind

B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

1. Berufsschulen

Nach dem Gesetz über Berufsschulen und Berufsaufbauschulen vom 16. Juli 1960 (GVBl. S. 139) ist es Aufgabe der Berufsschule, die Allgemeinbildung und Erziehung der Schüler zu erweitern und zu vertiefen, die theoretische und praktische Berufsausbildung zu fördern, religiös-sittliche Berufsauffassung, soziale Berufsgesinnung und staatsbürgerliches Bewußtsein zu wecken und zu pflegen.

Die Berufsschulen gliedern sich in gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Berufsschulen. Die landwirtschaftlichen Berufsschulen werden bis auf wenige Anstaltsberufsschulen vom Staat betrieben. Seit Jahren laufen Bestrebungen, größere Schuleinheiten zu bilden und eine bessere Klassengliederung zu erreichen. Gab es im Schuljahr 1958/59 noch 449 landwirtschaftliche Berufsschulen, so war ihre Zahl im Schuljahr 1965/66 zugunsten einer pädagogisch wünschenswerten Konzentration auf 176 gesunken.

Die öffentlichen gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen werden von den Kommunen getragen; der Staat hat lediglich eine schulaufsichtliche Zuständigkeit. Daneben gibt es eine kleinere Zahl von Werks- und Anstaltsberufsschulen. Die staatlichen Zuschüsse für die kommunalen Berufsschulen, von denen es im Schuljahr 1965/66 167 gab, wurden laufend erhöht. Sie betrugen 1958/59 21,9 Millionen DM, 1964/65 46,1 Millionen DM und 1965/66 57,9 Millionen DM.

Gleichwohl befinden sich die kommunalen Berufsschulen auf dem flachen Lande und insbesondere im Grenzgebiet noch im Rückstand gegenüber den Berufsschulen in den größeren Städten. Sie sind zumeist fachlich zu wenig gegliedert und leiden zum Teil unter Personalnot.

Um dieser Notlage abzuhelfen, ist geplant, seitens des Staates konkrete Vorschläge für eine Reform des kommunalen Berufsschulwesens auszuarbeiten. Zu diesem Zweck sind Gespräche mit den Vertretern der Kommunen und Kommunalverbände sowie der Wirtschaft ins Auge gefaßt. Insbesondere wird versucht werden, Empfehlungen für eine bessere Gliederung der Berufsschulen, für eine bessere Versorgung mit hauptamtlichen Lehrkräften, für eine Zusammenlegung der Kleinstberufsschulen mit größeren Schulträgern und für die Bildung von Fachsprengeln vorzulegen. Entwürfe von Lehrplänen für den Fachunterricht in den einzelnen Sparten der Berufsschulen werden gegenwärtig überprüft.

Im Zusammenhang mit der Einführung des 9. Volksschuljahres ist im Entwurf des neuen Schulpflicht-

gesetzes vorgesehen, daß die Berufsschulpflicht wie bisher grundsätzlich drei Jahre dauert. Ausnahmen sind bei den Berufen beabsichtigt, die eine zweijährige Lehr- oder Anlernzeit haben.

2. Berufsfachschulen

Im Bereich der Berufsfachschulen kommt eine besnodere Bedeutung den Handelsschulen zu, die sich als kommunale und private Schulen entwickelt und zwei Formen herausgebildet haben: die Handelsschule in ihrer ursprünglichen Form mit dem Schwerpunkt im kaufmännisch-bürotechnischen Bereich und die Wirtschaftsaufbauschule (künftig Wirtschaftsschule genannt) mit einer Betonung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichs neben dem kaufmännischen. Zur Zeit gibt es in Bayern 80 Handels- und Wirtschaftsaufbauschulen mit über 20 000 Schülern. Die Handels- und Wirtschaftsaufbauschulen werden in der Hauptsache als dreiklassige und vierklassige Schulen betrieben; ihr Abschlußzeugnis ist dem der Realschulen gleichgestellt.

Mit Beginn des Schuljahres 1966/67 hat der Freistaat Bayern einige kommunale Handelsschulen übernommen. Hierbei werden die beiden Formen mit getrennten Zügen unter der Bezeichnung "Handelsund Wirtschaftsschulen" zusammengefaßt.

Zu den Berufsfachschulen für Mädchen zählen vor allem Haushaltungsschulen und Kinderpflegeschulen, die in Jahreslehrgängen geführt werden. Der aufeinanderfolgende Besuch der Haushaltungs- und Kinderpflegeschule vermittelt einen Berufsabschluß als geprüfte Hausgehilfin und Kinderpflegerin. Der Bayer. Landtag hat 1964 die Förderung dieser Schulen durch staatliche Zuschüsse beschlossen.

Neben der staatlichen Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut besteht noch eine Reihe weiterer Berufsfachschulen handwerklicher Richtung, die ebenfalls vom Staat Zuschüsse erhalten.

3. Fachschulen und Technikerschulen

In Bayern wurde den Fachschulen für Frauenberufe durch den Erlaß einer Schulordnung vom 22. Mai 1963 (GVBl. S. 193) ein organisatorischer Rahmen gegeben, der Frauenfachschulen, Landfrauenschulen, Seminare für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen sowie die Seminare für Jugendleiterinnen umfaßt. Die Frauenfachschulen werden als nichtstaatliche Schulen seit 1964 vom Staat nach den gleichen Grundsätzen wie die nichtstaatlichen Gymnasien und Realschulen durch Zuschüsse gefördert.

Die gewerblichen Fachschulen wurden entsprechend den Anforderungen in Handwerk und Industrie weiterentwickelt. Der äußere Ausbau dieses Schulzweiges wurde durch eine Reihe von Baumaßnahmen in den letzten Jahren weitgehend abgeschlossen. Innerhalb der Fachschulen wurde im Hinblick auf die zunehmende Automatisierung eine Anzahl von Ingenieur- und Technikerabteilungen gegründet. Als Beispiele gewerblicher Fachschulen sind zu nennen:

Die Staatliche Textilfach- und Textilingenieurschule in Münchberg,

- die Staatliche Fachschule für Steinbearbeitung in Wunsiedel.
- die Staatliche Fachschule für Glasindustrie in Zwiesel,
- die Bayerische Staatslehranstalt für Photographie in München,
- die Staatliche Fachschule für Keramik in Landshut.
- die Städtische Meisterschule für Mode in München,
- die Städtische Meisterschule für das Malerhandwerk in München,
- die Akademie für das Graphische Gewerbe Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker — in München.
- die Fachschule des Bezirks Oberbayern für Schreiner und Holzbildhauer in Garmisch-Partenkirchen.

4. Höhere Fachschulen und Ingenieurschulen

a) Höhere Fachschulen

Die Entwicklung bestimmter Fachschulen zu Höheren Fachschulen bzw. die Gründung neuer Höherer Fachschulen hat sich in Bayern erst in den Jahren nach 1960 vollzogen.

Mit Beginn des Schuljahres 1962/63 wurden die beiden staatlichen Landfrauenschulen in Höhere Fachschulen umgewandelt; gleichzeitig wurden zwei städtischen und einer privaten Frauenfachschule Höhere Frauenfachschulen angegliedert.

Die bisherigen Wohlfahrtsschulen wurden durch Erlaß einer Schul- und Prüfungsordnung vom 1. Juni 1963 (GVBl. S. 126) zu Höheren Fachschulen für Sozialarbeit entwickelt.

Höhere Wirtschaftsfachschulen wurden ab 1962 in einigen Städten gegründet; mit der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfung wird die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Betriebswirt HWF" verliehen. Gegenwärtig gibt es vier solcher Schulen in Bayern.

Zur Zeit wird erwogen, ob die Seminare für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik in Aufbauform umgewandelt werden können.

Die Möglichkeit zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife ist bisher neben den Ingenieurschulen an den Höheren Frauenfachschulen, den Landfrauenschulen und der Höheren Wirtschaftsfachschule gegeben. Es wird derzeit geprüft, ob weitere Höhe Fachschulen dieses Recht erhalten können.

b) Ingenieurschulen

Die Intensivierung der Förderung des technischen Nachwuchses bildet seit langem einen Schwerpunkt der bayerischen Kulturpolitik. Zur Zeit gibt es in Bayern 16 öffentliche Ingenieurschulen, von denen 3 Ingenieurschulen für Landbau sind. Um die Zahl der Studierenden zu erhöhen und dem besonders in den Fächern Maschinenbau, Elektrotechnik und In-

genieurbau aufgetretenen Bedarf abzuhelfen, wurde 1961 ein 5-Jahres-Plan zum Ausbau der öffentlichen Ingenieurschulen aufgestellt, in den 8 Ingenieurschulen einbezogen wurden und der eine Vermehrung der Studienplätze von 7300 auf 13 000 bringen soll. Die zur Verwirklichung des Planes erforderlichen Mittel wurden 1961 auf 41 Millionen DM an staatlichen und 46 Millionen DM an kommunalen Mitteln beziffert.

Die Ausbaumaßnahmen haben gegenwärtig folgenden Stand erreicht: Bei den staatlichen Ingenieurschulen ist am Polytechnikum Coburg mit dem Abschluß der Ausbaumaßnahmen im Sommer 1967 zu rechnen; das dortige Studienkolleg zur Vorbereitung ausländischer Bewerber wurde bereits 1964 eingerichtet. Am Ohm-Polytechnikum Nürnberg werden die Arbeiten etwa 1969/70 abgeschlossen sein. An der Staatsbauschule München wurde ein Erweiterungsbau, an der Ingenieurschule für Holztechnik Rosenheim ein Neubau im Herbst 1966 begonnnen. Für das Johannes-Kepler-Polytechnikum Regensburg wird ein Erweiterungs- und Neubau voraussichtlich 1968 angefangen. Von den kommunalen Ingenieurschulen sind die Neubauten am Rudolf-Diesel-Polytechnikum Augsburg und an der Nebenstelle Schweinfurt des Balthasar-Neumann-Polytechnikums Würzburg im wesentlichen fertiggestellt. Am Oskar-von-Miller-Polytechnikum München kann mit dem Abschluß der bereits begonnenen Erweiterungsbauten im Jahr 1969 gerechnet werden.

Die Errichtung zusätzlicher Ingenieurschulen ist im Augenblick nicht geplant. Dagegen ist beabsichtigt, den 5-Jahres-Plan ab 1967 fortzuschreiben. Dabei wird die Neuaufnahme folgender Projekte erwogen:

Erneute Erweiterung des Oskar-von-Miller-Polytechnikums in München;

Erweiterung des Ohm-Polytechnikums in Nürnberg um eine Abteilung für Feinwerktechnik und Verfahrenstechnik;

Anderweitige Unterbringung des in Würzburg befindlichen Teils des Balthasar-Neumann-Polytechnikums;

Neueinführung einer Ausbildung auf dem Gebiet der Kunststoffverarbeitung an der Ingenieurschule für Holztechnik in Rosenheim.

Bayern beabsichtigt nicht, die Ingenieurschulen in den Status von Hochschulen zu erheben. Es soll auch weiterhin an den bisherigen Eintrittsvoraussetzungen (6 Klassen Gymnasium, Realschulabschluß oder Berufsaufbauschulabschluß mit Vorkursprüfung) festgehalten werden. Die Einrichtung eines weiteren Schuljahres für Ingenieurschulbewerber oder die Verlängerung der Ingenieurschulausbildung wird nicht befürwortet. Es wird jedoch erwogen, während der zweijährigen Praktikantenzeit vor dem Eintritt in die Ingenieurschule einen Unterricht (besonders in Mathematik und Physik) einzuführen, sei es in Form eines regelmäßigen Schulunterrichts, sei es in Form eines Fernunterrichts oder in sonstiger Weise.

Für Absolventen der öffentlichen oder staatlich anerkannten Ingenieurschulen wurde durch Verord-

nung vom 14. August 1963 (GVBl. S. 178) die Möglichkeit des Zugangs zum Hochschulstudium rechtlich geregelt.

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Kultusministerkonferenz wurde durch Verordnung vom 4. Juni 1965 (GVBl. S. 100) verfügt, daß die Absolventen der Ingenieurschulen neben dem üblichen Abschlußzeugnis eine besondere Urkunde erhalten, in der sie zum "Ing. grad." ernannt werden. Die Verordnung vom 19. April 1966 (GVBl. S. 169) ermöglicht es auch den Absolventen der beiden in Bayern bestehenden staatlich genehmigten (aber nicht staatlich anerkannten) privaten Ingenieurschulen, an der Abschlußprüfung einer staatlichen Ingenieurschule teilzunehmen und die Bezeichnung "Ing. grad." zu erwerben.

C. Zweiter Bildungsweg

Die Aufnahme von Berufsaufbauschulen in den Schulentwicklungsplan, die Gründung staatlicher Institute zur Erlangung der Hochschulreife und der Vertrag mit dem Bayer. Rundfunk über das Telekolleg zeigen, daß dem Zweiten Bildungsweg in Bayern auch von staatlicher Seite eine wesentliche Rolle bei der Gesamtentwicklung des Bildungswesens zugemessen wird.

Abendrealschulen und Abendgymnasien für Berufstätige

Mit der Verordnung über Abendgymnasien für Berufstätige vom 28. März 1958 in der Fassung vom 30. April 1963 (GVBl. S. 117) und der Verordnung über öffentliche Abendmittelschulen für Berufstätige vom 3. September 1963 (GVBl. S. 189) wurden die Rechtsgrundlagen für Bildungseinrichtungen geschaffen, die Berufstätige zur Reifeprüfung bzw. zur Abschlußprüfung der Realschule führen. Die Zahl der Fächer ist gegenüber den Tagessschulen verringert, in der Abschlußklasse ist Tagesunterricht möglich. Zur Zeit gibt es in Bayern 4 Abendgymnasien und 4 Abendrealschulen, die im Schuljahr 1965/66 von insgesamt 790 bzw. 560 Schülern besucht wurden. Es ist nicht beabsichtigt, staatliche Schulen dieser Art zu errichten.

2. Berufsaufbauschulen

Im Schuljahr 1959/60 wurden in Bayern erstmals Berufsaufbauschulen geschaffen, in denen 5 Fachrichtungen gepflegt werden: Technik, sonstige gewerbliche Berufe, Frauenberufe, Wirtschafts- und Verwaltungsberufe, Landwirtschaft. Sie führen zur Fachschulreife und werden in Form von dreijährigen Aufbauzügen in Verbindung mit Berufsschulen geführt. Im 3. Schuljahr wird Tagesunterricht erteilt. Der Eintritt ist frühestens vom 2. Berufsschulahr an gestattet. Das Gesetz über Berufsschulen und Berufsaufbauschulen vom 16. Juli 1960 (GVBI. S. 139) schuf die gesetzliche Grundlage, die den weiteren Ausbau der Berufsaufbauschulen ermöglichte.

1965 war die Zahl der Berufsaufbauschulen, nicht zuletzt wegen der Aufnahme in den Schulentwicklungsplan, bereits auf 72 angewachsen. Davon wurden 6 (mit der Fachrichtung Hauswirtschaft und Sozialberufe) von kirchlichen Rechtsträgern betrieben; gerade diese Schulen leisten einen wesentlichen Beitrag dafür, daß auch Mädchen die Fachschulreife erlangen. Die Errichtung weiterer Berufsaufbauschulen, insbesondere auch zur Förderung des Technikernachwuchses für die Ingenieurschulen, ist vorgesehen.

1963 flossen den Berufsaufbauschulen 400 000 DM an staatlichen Zuschüssen zu; 1965 waren es 1 327 200 DM. Für Schüler des dritten Berufsaufbauschuljahres werden Stipendien in Höhe von 450 000 DM gewährt.

3. Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs)

In München und Nürnberg wurden im Herbst 1961 städtische Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) gegründet, die Erwachsene, die bereits im Berufsleben gestanden haben, im Tagesunterricht in $2^{1/2}$ Jahren zur Hochschulreife führen.

Der Freistaat Bayern hat im Hinblick auf die Bedeutung, die die Kollegs im Rahmen des 2. Bildungsweges erhalten haben, in der Zwischenzeit zwei Institute unter dem Namen Bayernkolleg in Augsburg und Schweinfurt errichtet. Das Bayernkolleg Augsburg hat den Unterricht im Herbst 1966 bereits aufgenommen, in Schweinfurt wird der Unterrichtsbetrieb im Januar 1967 beginnen. In der Raumplanung für die beiden erforderlichen Neubauten ist den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz entsprechend die Errichtung von Wohnheimen für die Kollegiaten berücksichtigt.

4. Weitere Möglichkeiten

a) Begabtenprüfung

Durch die Einrichtung der sogenannten Begabtenprüfung (Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis) im Jahre 1959 wurde Erwachsenen, die bei angemessener Allgemeinbildung für bestimmte Fachgebiete besonders begabt sind und keine Möglichkeit hatten, eine Reifeprüfung abzulegen, der Zugang zum Hochschulstudium ermöglicht. Die Prüfung wird im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus abgenommen.

b) Telekolleg

Am 4. November 1966 wurde zwischen dem Bayerischen Rundfunk und dem Freistaat Bayern ein Abkommen über die gemeinsame Einrichtung eines Telekollegs geschlossen, das über das Lehrziel der Berufsaufbauschule zur Fachschulreife führt und einen wesentlichen Beitrag zur Gestalung des Zweiten Bildungsweges leisten soll.

Das Telekolleg ist eine Kombination von Fernseh-, Fern- und Gruppenunterricht. Im Fernsehunterricht wird mit den didaktischen und methodischen Mitteln, die dem Fernsehen zur Verfügung stehen, der Lehrstoff der Berufsaufbauschule vermittelt. Die Sendungen werden durch Fernunterricht ergänzt, indem die Schüler Lehrmaterial, Aufgabenbogen und Prüfungsbogen zur Bearbeitung erhalten. Schließlich wird an Berufsaufbauschulen ein regelmäßiger Gruppenunterricht veranstaltet; die Schulen übernehmen auch die Korrektur der Aufgabenbogen und die pädagogische Beratung der Teilnehmer.

Die Kosten für die Einrichtung und Durchführung des Telekollegs, das Anfang 1967 seine Arbeit aufnimmt, werden von den Vertragschließenden getragen. Bisher liegen über 12 600 Anmeldungen vor.

D. Schulbau

Im Bereich des Schulhausbaus haben Staat und Gemeinden seit Kriegsende gewaltige Anstrengungen unternommen, um den Raumbedarf der Schulen zu decken, den Schichtunterricht zu beseitigen und den erhöhten Anforderungen der Pädagogik und der Schulhygiene möglichst wirksam zu entsprechen. Mußten sich in der ersten Nachkriegszeit die Maßnahmen zunächst im wesentlichen auf An- und Ausbauten beschränken, so überwogen im Zeitraum von 1955 bis 1965 die Neubauten.

Im ganzen wurden in den 20 Jahren von 1945 bis 1965 an bayerischen Schulen nicht weniger als 3190 Neubau- und 2455 An- und Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Die Mehrzahl davon kam den Volksschulen zugute. Insgesamt wurden allein im Zeitraum von 1955 bis 1965 bei Volksschulen 1,56 Milliarden DM, bei Realschulen 181 Millionen DM, bei Gymnasien 249 Millionen DM und bei Berufsschulen 254 Millionen DM für Baumaßnahmen aufgewendet. Dabei betrug die Zahl der Neubauten bei Realschulen 80, bei Gymnasien 87 und bei Berufsschulen 172.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage hat die Ständige Kommission für Bildungsplanung im Kultusministerium einen Arbeitskreis "Schulhausbau" gegründet, der sich in Zusammenarbeit mit Baufachleuten und Vertretern der Gemeinden und kommunalen Spitzenverbände mit den Fragenkreisen Raumprogramm und Schulareal, preisgünstige Bauweisen und Finanzierung befaßt.

Im Kultusministerium wird ferner die Herausgabe einer Schrift "Probleme des Schulhausbaus in Bayern" vorbereitet, die sowohl als Dokumentation über die Zeit von 1955 bis 1966 wie auch als Handreichung für die mit dem Schulhausbau befaßten Stellen und Personen gedacht ist.

Andere Aufgaben und Maßnahmen

Politische Bildung

Die Pflege der politischen Bildung und der Ostkunde an den Schulen hat in Bayern seit Jahren eine bewußte Förderung erfahren. Durch Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl. S. 103) wurde die Akademie für politische Bildung in Tutzing als Anstalt des öffentlichen Rechts zur Förderung und Vertiefung der politischen Bildung auf überparteilicher Grundlage geschaffen. Die Akademie hat gute Methoden der politischen Pädagogik entwickelt und dem Staat

durch die Vermittlung politisch-pädagogischer Kenntnisse an große Teile der Lehrerschaft im Rahmen eines umfangreichen Lehrgangsprogramms einen wertvollen Dienst geleistet.

Mit der Bekanntmachung vom 30. Mai 1960 (KMBl. S. 171) über die Durchführung des Unterrichts in Zeitgeschichte und politischer Bildung (Sozial- oder Gemeinschaftskunde) in den Schulen wurde vor allem dem Sozialkunde-Unterricht an den Gymnasien ein neuer Impuls gegeben. Inzwischen sind für alle Schulgattungen ausführliche Lehrpläne für Sozialkunde erschienen; auch in den Stundentafeln wurde dem Fach ein stärkeres Gewicht eingeräumt. An den Gymnasien ist Sozialkunde seit 1964 Vorrückungsfach, am Wirtschaftsgymnasium in Verbindung mit Wirtschafts- und Rechtslehre und am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium für Mädchen als Soziallehre sogar Kernfach. In den Prüfungsordnungen für das Lehramt an Volksschulen, Realschulen und Gymnasien sind die Bereiche der Politischen Wissenschaft und der staatsbürgerlichen Bildung verankert. Für das Lehramt an Gymnasien bestehen Fächerverbindungen mit Sozialkunde; ihre Zahl ist in jüngster Zeit wieder erhöht worden.

Anfang 1965 hat das Kultusministerium eine Broschüre "Politische Bildung — Ostkunde" herausgegeben, in der alles in den vergangenen Jahren hierzu erschienene Material zusammengefaßt ist.

Schulsport

Im Rahmen der Gesamterziehung kommt der Leibeserziehung an den Schulen eine entscheidende Rolle zu. Im Rahmen des von der Bayerischen Staatsregierung verabschiedeten Landessportplans wurde daher der Bau von Schulsportstätten in besonderem Maße gefördert. In den letzten Jahren betrug die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate an Turnhallen und Turnräumen 200, an Lehrschwimmbecken 20. 99 % der Gymnasien und Realschulen verfügen über eine eigene oder sonstige Turnhalle, bei den Volksschulen stehen immerhin für 56 % der Schüler Übungsräume zur Verfügung. Die staatlichen Mittel für Zwecke des Schulsports wurden von 5 Millionen DM im Jahre 1962 auf 10,5 Millionen DM im Jahre 1966 erhöht. Die Förderungsmittel für den Bau kommunaler Schulturn- und Schwimmhallen sind von rund 6 Millionen DM im Jahre 1962 auf rund 30 Millionen DM im Jahr 1966 angehoben worden. Insgesamt kamen in den letzten 5 Jahren fast 110 Millionen DM für den Bau von Schulsportanlagen zur Ausschüttung.

Zur Intensivierung des Schulsports wurden 1963 an allen Regierungen hauptamtliche Fachberater für die Leibeserziehung an Volks- und Berufsschulen berufen und bei den Schulräten nebenamtliche Fachberater und Fachberaterinnen ernannt. Ihr Einsatz hat sich bereits ebenso bewährt wie die Tätigkeit des Fachberaters und der Fachberaterin für Leibeserziehung an den Gymnasien.

Im Sommer 1965 wurde das Wochenstundenmaß für den Unterricht in den Leibesübungen an den allgemeinbildenden Schulen neu festgesetzt; es beträgt im 1. und 2. Schülerjahrgang der Volksschule 2 Stunden Leibeserziehung und eine tägliche Bewegungszeit von 15 bis 20 Minuten an den Tagen ohne Unterricht in den Leibesübungen; vom 3. Schülerjahrgang der Volksschule an und in allen Klassen der Realschule und des Gymnasiums sind zwei Stunden Leibeserziehung und ein zweistündiger Spiel- und Sportnachmittag vorgesehen. Besondere Anstrengungen wurden auch zur Intensivierung des Schulschwimmunterrichts unternommen.

Programmierter Unterricht und Sprachlabors

Probleme des Programmierten Unterrichts werden seit mehreren Jahren an den bayerischen Pädagogischen Hochschulen, insbesondere an der PH Augsburg in Forschung und Lehre behandelt. Seit Februar 1965 werden im Auftrag des Kultusministeriums an einem staatlichen Gymnasium in Augsburg Lernprogramme entwickelt. Zwei Mathematik-Programme sind bereits im Rahmen der Lernmittelfreiheit für die Verwendung an Gymnasien zugelassen, zwei Latein-Programme stehen vor der Genehmigung. An einem staatlichen Gymnasium in München, an dem ein modernes Sprachlabor eingerichtet wurde, sind bereits mehrere Tonband-Lernprogramme für Englisch entwickelt worden; entsprechende Tonbänder für den Französischunterricht sind in Arbeit. Auch in einer Vielzahl von Volks-, Real- und Berufsschulen sind Lehrer aus eigenem Antrieb mit Programmierungsarbeiten beschäftigt. In einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen wurden in den vergangenen zwei Jahren Schulräte, Seminarleiter und Lehrer verschiedener Schulgattungen mit der Verwendung von Lernprogrammen im Unterricht vertraut gemacht.

Diese zum Teil vom Kultusministerium angeregten und geförderten, zum Teil von Lehrern aller Schulgattungen spontan unternommenen Versuche fordern eine Koordinierung und Konzentrierung. Der im Kultusministerium gegründete Arbeitskreis "Programmierter Unterricht" der Ständigen Kommission für Bildungsplanung hat daher den Vorschlag gemacht, für alle Schulgattungen Zentralstellen für den Programmierten Unterricht zu schaffen, deren Aufgabe es sein soll, die bereits angelaufenen Arbeiten im Land zu erfassen, zu koordinieren, zu fördern und die Herstellung weiterer Programme anzuregen. Es wird zur Zeit geprüft, welche Mittel für diese Zentralstellen im Staatshaushalt notwendig sind.

Studienkollegs

Für ausländische Studienbewerber, deren Abschlußzeugnis dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichwertig ist, wurden an den Universitäten München Würzburg und Erlangen Studienkollegs gegründet, die in einem einjährigen Kurs die für das Hochschulstudium notwendige ergänzende Ausbildung und wissenschaftliche Schulung sowie die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache vermitteln. Sie stellen eine besondere Leistung auf dem Gebiete der kulturellen Entwicklungshilfe dar.

II. Lehrerbildung

Allgemeines

Bayern hat mit der 1958 erfolgten Einführung der akademischen Lehrerbildung für die Volksschulen eine Entscheidung getroffen, die die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat. 1958 studierten an den Pädagogischen Hochschulen des Landes 2273 Studenten, im Wintersemester 1965/66 waren es 6325.

Diese erfreuliche Steigerung ist auch das Ergebnis einer gezielten Werbearbeit. Schon im Dezember 1964 warben ausgewählte Junglehrer und Junglehrerinnen in den Abschlußklassen der Gymnasien für den Beruf des Volksschullehrers. Allen Abiturienten wurde eine vom Kultusministerium herausgegebene Informationsschrift "Wege zum Lehrerberuf" ausgehändigt. Brachte diese Schrift eine Darstellung aller Lehrerberufe, so wurde im Juli 1965 speziell für den Beruf des Volksschullehrers eine weitere Werbeschrift mit dem Titel "Eine Frage: Lehrer, Volksschullehrer werden?" herausgegeben und an alle Schüler der 12. und 13. Klassen der Gymnasien verteilt. Schließlich wurde in 26 bayerischen Tageszeitungen eine dreimalige Inseratenwerbung durchgeführt, der ein unerwartet großer Erfolg beschieden

Um Altabiturienten, die bereits berufstätig sind, aber Neigung für den Beruf des Volksschullehrers haben, für die Lehrerlaufbahn zu gewinnen, wurde durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1965 (KMBl. S. 17) für die Zeit des Studiums eine großzügige bemessene Familienunterhaltsbeihilfe eingeführt.

Eine weitere Entlastung brachte die 1963 angeordnete Einrichtung des Fachlehrers an Volksschulen, die ein dem Lehrerberuf bisher nicht zugängliches Reservoir an guten Kräften erschlossen hat.

Für die Realschulen gilt, daß sich das sechssemestrige akademische Studium und die pädagogische Ausbildung an dem 1958 hierfür errichteten Staatsinstitut in München voll bewährt haben. Der beträchtlichen Vermehrung der Realschulen steht ein verstärktes Angebot an Lehrern gegenüber. 1966 haben rund 350 Kandidaten die Prüfung für das Lehramt an Realschulen bestanden.

An den Gymnasien bestehen Engpässe in einzelnen Fächergruppen, vor allem in Mathematik und Physik. Auch wird der Bedarf durch die Expansion der Gymnasien und das Eintreten starker Geburtsjahrgänge beträchtlich erhöht. Es ist beabsichtigt, durch die Genehmigung neuer Fächerverbindungen, die Schaffung einer Studienberatung an den Hochschulen, die Einführung einer Vorprüfung und die Neufassung der Prüfungsordnung das Studium leichter zugänglich und übersichtlicher zu machen. Die Überprüfung der stofflichen Anforderungen in den einzelnen Fächern ist bereits weit forgeschritten. Ab 1967 wird die Wissenschaftliche Prüfung an zwei Terminen abgehalten werden.

Schließlich ist zu erwähnen daß die großzügige Neuordnung der Besoldung aller Lehrer, die durch das Bayerische Besoldungsänderungsgesetz vom 16. Juli 1965 (GVBl. S. 157) erfolgte, sich als ein wirksames Mittel erwiesen hat, um die verschiedenen Lehrerberufe anziehender zu gestalten.

A. Bestehende Formen der Lehrerbildung

1. Volksschule (Grund- und Hauptschule)

Grundlage der Lehrerbildung in Bayern ist das Lehrerbildungsgesetz vom 14. Juni 1958 (GVBl. S. 133), das als wichtigste Neuerung die Umwandlung der früheren "Institute für Lehrerbildung" in Pädagogische Hochschulen als institutionell selbständige Einrichtungen der Universitäten brachte. Dementsprechend sind die Pädagogischen Hochschulen Lehr- und Forschungsstätten auf dem Gebiete der Erziehungswissenschaft; ihre Studenten sind als Studenten der betreffenden Universität immatrikuliert. Die Ausbildung umfaßt in sechs Semestern das Studium der Erziehungswissenschaften und ihrer Nachbarwissenschaften, einschließlich schen Bildung. Die berufspraktische Grundausbildung wird unter Heranziehung bestimmter, den Pädagogischen Hochschulen zugeteilter Volksschulen vermittelt. Nach dem Bestehen der Ersten Prüfung wird der Lehramtsanwärter zum außerplanmäßigen Lehrer ernannt und in den Vorbereitungsdienst aufgenommen, der nach drei Jahren zur Zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen führt.

Durch die am 4. März 1964 erfolgte Neufassung der Ordnung der Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen (GVBl. S. 19) wurde den Studierenden die Wahlmöglichkeit unter den Fächern des musischen Bereichs (Leibes-, Musik- und Kunsterziehung) eingeräumt. Jeder Studierende legt nur noch in einem dieser Fächer die Prüfung ab. Dadurch und durch andere Maßnahmen wurden die Zahl der Prüfungsfächer vermindert und die Wahlmöglichkeiten verstärkt.

Durch die Verordnung vom 6. Juli 1965 (GVBl. S. 271) wurde eine Zusatzprüfung in Didaktik des Englischunterrichts eingeführt, der sich auch Bewerber unterziehen können, die die Erste Prüfung für das Lehramt an Volksschulen bereits bestanden haben.

2. Realschule

An den Realschulen unterrichten in den wissenschaftlichen Fächern grundsätzlich Realschullehrer, in den technischen und musischen Fächern in der Regel Fachlehrer.

Nach der Prüfungs- und Ausbildungsordnung vom 28. Oktober 1966 (GVBl. S. 446) erlangt die Befähigung für das Lehramt an Realschulen, wer nach einem Fachstudium von mindestens 6 Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule die Fachliche Prüfung und — nach Ableistung eines Vorbereitungsdienstes von 22 Monaten Dauer — die Pädagogische Prüfung bestanden hat. Darüber hinaus können auch vollgeprüfte Volksschullehrer durch die erfolgreiche Ablegung der Fachlichen Prüfung und des schulpraktischen und mündlichen Teils der Pädagogischen Prüfung die Lehrbefähigung für Realschulen erwerben.

Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter gliedert sich in einen ersten Ausbildungsabschnitt, der am Staatsinstitut für die Ausbildung der Lehrer an Realschulen in München-Pasing abgeleistet wird, und einen zweiten Ausbildungsabschnitt an einer zur Seminarschule bestimmten öffentlichen Realschule. Die Ausbildung am Staatsinstitut, das im Jahre 1958 errichtet wurde und für die Realschullehrerausbildung innerhalb des Bundesgebietes etwas völlig Neues darstellte, dient der Erweiterung der Kenntnisse im Bereich der Erziehungswissenschaften und der Politischen Wissenschaften sowie der Einführung in die Didaktik und Methodik der Prüfungsfächer und der fachlichen Weiterbildung. Sie umfaßt ferner die Einführung in die Schulpraxis und in die besonderen Aufgaben des Lehrers an Realschulen.

Am Staatsinstitut werden nach Bedarf in bestimmten Fächerverbindungen auch Lehrgänge für Volksschullehrer zur Vorbereitung auf die Prüfungen für das Lehramt an Realschulen durchgeführt. Zu diesen in der Regel einjährigen Lehrgängen werden gut qualifizierte Lehrer unter Fortzahlung der vollen Dienstbezüge vom Dienst beurlaubt. Der Besuch eines Lehrganges ist jedoch nicht Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen.

Auch Pädagogische Lehrgänge mit Abschlußprüfung für Lehrer der technischen und musischen Fächer werden am Staatsinstitut durchgeführt. Der Besuch eines solchen Lehrgangs ist u. a. Voraussetzung für die Zulassung zur Laufbahn des Fachlehrers an öffentlichen Realschulen, die seit 1965 eingerichtet ist.

3. Sonderschule

An Sonderschulen unterrichten Volksschullehrer, die eine zusätzliche Ausbildung erhalten haben. Durch Verordnung vom 1. September 1964 (GVBl. S. 179) wurde ein Staatsinstitut für die Ausbildung der Lehrer an Sonderschulen in München errichtet, das dazu beitragen soll, die erforderlichen Lehrkräfte für den Ausbau des Sonderschulwesens zu gewinnen. Das Staatsinstitut gliedert sich in zwei Ausbildungszüge:

- a) für die Lehrer an Lernbehinderten-, Erziehungsschwierigen- und Körperbehindertenschulen und
- b) für die Lehrer an Gehörlosen-, Schwerhörigenund Sprachheilschulen.

Jeder Ausbildungszweig bildet eine fachlich selbständige Abteilung unter eigener Leitung. Die wissenschaftliche Ausbildung steht in enger Fühlung mit der Philosophischen und der Medizinischen Fakultät der Universität München.

4. Gymnasium

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien gliedert sich in ein wissenschaftliches Studium, das mindestens 8 Semester umfaßt, und eine zweijährige pädagogische Ausbildung, die an eigens dafür bestimmten Seminarschulen und im praktischen Untterricht an anderen Gymnasien abgeleistet wird. Während des Studiums an der Hochschule wird eine intensive Beschäftigung mit der Erziehungswissenschaft dadurch erreicht, daß jeder Lehramtsbewer-

ber neben seinem Fachstudium ein Begleitstudium in Philosophie und Erziehungswissenschaft betreiben und bei der Meldung zum Staatsexamen nachweisen muß; in einem der beiden Fächer ist eine Klausurarbeit vorgeschrieben. An der Seminarschule wird der Studienreferendar von eigens dafür eingesetzten Seminarlehrern in die Didaktik und Methodik seiner Fächer und in die Praxis des Unterrichts eingeführt.

Zur Gewinnung eines ausreichenden und sorgfältig ausgebildeten Nachwuchses wird gegenwärtig eine umfassende Reform des Studiums und der Prüfungsordnung für das Lehramt an den Gymnasien vorbereitet. Eines der Ziele ist es dabei, die überlang gewordene Studienzeit zu verkürzen, ohne die Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit des Studiums anzutasten. Neben der Einrichtung einer Studienberatung und neben Einführungsvorlesungen und -seminaren ist eine Aufteilung des Studiums in ein Vor- und ein Hauptstudium vorgesehen, die eine straffere Führung des Studiums ermöglichen soll. Am Ende des Vorstudiums soll eine Vorprüfung stattfinden, in der der Student nachweisen muß, daß er die für das Hauptstudium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben hat, und aus deren Ergebnis er ersehen kann, ob er mit der Gestaltung seines Studiums auf dem richtigen Weg war. Schon bisher wurde in einigen Fächern eine Vorprüfung verlangt, die sich sehr gut bewährt hat. Gleichzeitig werden die Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern durch Fachkommissionen überarbeitet. Erste Maßnahmen sind bereits getroffen worden. So wurden durch Verordnung vom 11. November 1966 (GVBl. S . 467) neue Fächerverbindungen geschaffen und die Bestimmungen über die Wiederholung der Wissenschaftlichen Prüfung verbessert. Ab 1967 werden zwei Termine für diese Prüfung — im Frühjahr und im Herbst — eingerichtet. Dies wird dazu führen, daß künftig wenigstens ein Teil der Studienassessoren den Schulen zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

Eine der Aufgaben des neugegründeten Instituts für Gymnasialpädagogik in Gauting bei München wird darin liegen, durch Kurse für Seminarlehrer die pädagogische Ausbildung weiter zu vertiefen.

5. Berufsbildende Schulen

Bei gesteigerten Anforderungen an die praktischen Lebensberufe können der erzieherischen Bedeutung des Berufsschulwesens künftig nur Lehrer gerecht werden, die eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung erhalten haben. Daher wurde in Bayern in den letzten Jahren mit Neuordnung der Berufsschullehrerausbildung mit Nachdruck vorangetrieben. Vom Wintersemester 1964/65 ab wurde das Studium für das Lehramt an gewerblichen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufsschulen sowie an Berufsaufbauschulen von den bisher bestehenden Berufspädagogischen Instituten an die Technische Hochschule München verlegt. Das Studium, dessen Dauer gegenwärtig 6 Semester beträgt, setzt die Hochschulreife und eine berufspraktische Ausbildung voraus. (Die Studienzeit wird voraussichtlich in den nächsten Jahren auf 8 Semester ausgedehnt werden). Nach zwei Semestern findet eine Vorprüfung statt. Die Hauptprüfung (die Erste Lehramtsprüfung) folgt nach dem 6. Semester. Daran schließt sich ein zweijähriger Vorbereitungsdienst an, der mit der Zweiten Lehramtsprüfung endet.

Für Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen sind die Hochschulreife und 1 Jahr Wirtschaftspraxis Voraussetzung für die Zulassung zum Studium, das 8 Semester dauert und Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Wirtschaftspädagogik neben zwei Wahlfächern umfaßt. Die Möglichkeit hierzu besteht an den Universitäten München und Erlangen-Nürnberg. Den Abschluß bildet die Diplomprüfung für Diplomhandelslehrer, an die sich ein zweijähriger Vorbereitungsdienst an einer kaufmännischen Berufsschule anschließt. Die zweite Lehramtsprüfung beschließt den Ausbildungsgang.

B. Besondere Formen der Lehrerbildung

Eine Ausbildung zur Fachlehrerin für Handarbeit und Hauswirtschaft gibt es in Bayern seit 1948. Die Pläne für den Ausbau der Volksschuloberstufe und der Mangel an Volksschullehrern führten dann 1963 zur Einrichtung einer Fachlehrerausbildung für weitere Fächer der Volksschule. Diese Laufbahn, die auf der sog. Mittleren Reife aufbaut, hat großes Interesse gefunden und verspricht, eine wesentliche Hilfe bei der Verminderung des Lehrermangels zu werden.

Nach der Verordnung vom 15. Juli 1963 (GVBl. S. 159) gibt es Fachlehrer an Volksschulen für Leibeserziehung, Zeichnen, Werken, Musik, Kurzschrift und Maschinenschreiben. Handarbeit und Hauswirtschaft. Die Bewerber müssen neben dem Zeugnis einer Mittleren Reife eine fachliche Ausbildung nachweisen, die sie zum Teil an bereits bestehenden Einrichtungen erhalten (z. B. für Handarbeit und Hauswirtschaft an Frauenfachschulen, für Musik an Musikkonservatorien und Kirchenmusikschulen), zum Teil aber auch an eigens dafür eingerichteten Lehrgängen erwerben (so für Leibeserziehung an der Bayerischen Sportakademie Grünwald oder an den Hochschulinstituten für Leibesübungen in Würzburg und Erlangen, für Werken an insgesamt 7 Ausbildungsstätten). Die pädagogische Ausbildung erfolgt an dem 1964 gegründeten Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in München; sie dauert ein Jahr und schließt mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Anschließend ist ein staatlicher Vorbereitungsdienst von zwei Jahren abzuleisten, an dessen Ende die Zweite Lehramtsprüfung steht. Zur Zeit wird geprüft, ob für die fachliche Ausbildung für Werken und Zeichnen eine staatliche Ausbildungsstätte in Form einer dreijährigen Fachschule (ähnlich der Frauenfachschule) errichtet werden soll.

Neu geschaffen wurde auch die Laufbahn des Fachlehrers an Realschulen mit Verordnung vom 18. Januar 1965 (GVBl. S. 8). Die fachliche Ausbildung entspricht im wesentlichen der des Fachlehrers an Volksschulen. Lediglich in der pädagogischen Ausbildung tritt eine Abweichung ein: nach einer zweijährigen hauptberuflichen praktischen Tätigkeit im

Schuldienst folgt ein mindestens dreimonatiger Pädagogischer Lehrgang mit Abschlußprüfung.

Als Fachlehrer für die technischen Fächer an Berufsschulen werden Ingenieure, die nach erfolgreichem Besuch einer Ingenieurschule eine zweijährige praktische Tätigkeit nachweisen können, und Handwerks- oder Industriemeister nach der erfolgreichen Meisterprüfung und anschließender dreijähriger praktischer Tätigkeit verwendet. Sie erhalten eine pädagogische Ausbildung in Form eines einjährigen Lehrgangs, der einmal wöchentlich stattfindet und mit der Abschlußprüfung endet.

Für die Zukunft ist beabsichtigt, die Ausbildung der Fachlehrer an den verschiedenen Schulgattungen zu koordinieren und das Verhältnis der Fachlehrerstunden zu den sonstigen Unterrichtsstunden näher zu bestimmen.

C. Lehrerfortbildung

Die Fortbildung der Lehrer an Volksschulen wurde in den vergangenen Jahren nachdrücklich gefördert. 1961 wurden hierfür 300 000 DM, 1965 700 000 DM vorgesehen. Der Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen lag auf den Gebieten, die für den Ausbau der Volksschuloberstufe von Bedeutung sind: Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Werken. In Leibeserziehung wurden in den letzten Jahren rund 6000 Lehrer sowie sämtliche Schulräte, Seminarleiter und Ausbildungslehrer in 14- bzw. 3tägigen Lehrgängen mit den ihnen zufallenden Aufgaben vertraut gemacht. Die Auswertung der Fortbildungsveranstaltungen im Jahre 1965 ergab, daß durchschnittlich jeder der rund 27 500 Volksschullehrer in Bayern wenigstens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen hat; außerdem hat rund die Hälfte aller Volksschullehrer noch einen zweiten Lehrgang besucht — ein erfreuliches Zeichen für das Fortbildungsstreben der Lehrerschaft.

Die Errichtung je einer Lehrerfortbildungsstätte in Nord- und Südbayern ist vorgesehen.

Im Bereich der Realschulen wurde in den letzten Jahren besonderes Gewicht auf Fortbildungsveranstaltungen für Zeitgeschichte und sozialkundliche Fragen sowie auf die Weiterbildung der Fachlehrer für technische Fächer gelegt. Das Staatsinstitut für die Ausbildung der Lehrer an Realschulen hat bei den meisten Veranstaltungen mitgewirkt. Für Englisch- bzw. Französischlehrkräfte wurden mehrtätige Lehrgänge in Zusammenarbeit mit dem British Council und dem Institut Français in München durchgeführt.

Vielfältige Fortbildungsmaßnahmen dienten dem Ziele, auch die Lehrer an den Gymnasien mit den Fortschritten der Wissenschaft in ihren Fachgebieten bekanntzumachen. Einen Schwerpunkt bildeten Fortbildungskurse auf den Gebieten der Kernphysik, der Radiochemie und des Strahlenschutzes. Ferner wurden alljährlich in Ising und Marquartstein fremdsprachliche Kurse abgehalten. 1964 fand ein Sprachkurs in Aix-en-Provence in Südfrankreich statt. Für Germanisten und Altphilologen wurden

Fortbildungswochen in Hohenschwangau und Marktoberdorf abgehalten. Künftig wird das bereits erwähnte Staatsinstitut für Gymnasialpädagogik in Gauting eine wichtige Rolle auch in der Fortbildung der Lehrer übernehmen.

III. Hochschulwesen

Allgemeines

Die zentrale Bedeutung von Wissenschaft und Forschung kommt in der Entwicklung der staatlichen Ausgaben für das Hochschulwesen deutlich zum Ausdruck. So sind die Ausgaben für die wissenschaftlichen Hochschulen in den Jahren von 1955 bis 1966 auf 620 % gestiegen, auf dem Bausektor auf 552 %. Im selben Zeitraum wurden allein an den Universitäten 520 Millionen DM für Baumaßnahmen aufgewendet. Die jährlichen Ausgaben pro Student stiegen von 2600 DM im Jahre 1955 auf 7700 DM im Jahre 1966.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen aus dem Jahre 1960 wurden in der Lehrstuhlplanung übertroffen. Von den 235 seinerzeit zur Neuschaffung vorgeschlagenen Lehrstühlen sind die meisten inzwischen errichtet worden. Einschließlich das Haushaltsjahres 1966 wurden seit 1960 328 Lehrstühle neu geschaffen. Außerdem haben die Hochschulen 372 weitere Lehrstühle, die vom Wissenschaftsrat 1960 nicht empfohlen worden waren, beantragt; 14 der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Lehrstühle werden derzeit von den Fakultäten nicht mehr gewünscht. Stattdessen wurden jedoch zahlreiche andere, nicht empfohlene Lehrstühle neu errichtet.

Anläßlich der 1964/65 durchgeführten zweiten Fragebogenaktion des Wissenschaftsrates, die die Grundlage für weitere Empfehlungen abgeben soll, wurden von den Hochschulen insgesamt mehr als 350 weitere Lehrstühle (261 Ordinariate, 93 Extraordinariate und 25 Hebungen) angemeldet. In Gesprächen mit den Hochschulen hat eine kritische Überprüfung dieser Forderungen stattgefunden. Insbesondere wurde untersucht, für welche der geforderten Lehrstühle Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, welche auf Grund des vorhandenen Nachwuchses in absehbarer Zeit überhaupt besetzt werden können, welche als besonders vordringlich erscheinen und welchen durch Schaffung der Stelle eines Abteilungsleiters oder wissenschaftlichen Rates entsprochen werden könnte. Außerdem sind Untersuchungen im Gange, um die Notwendigkeit der beantragten Schwerpunktbildungen und Sondergebiete zu prüfen und mit den übrigen Ländern abzustimmen.

Im Rahmen der Bemühungen um eine Hochschulreiorm wurden die Bestrebungen fortgesetzt, das bisherige System der Hochschule, das sich mitunter als zu schwerfällig erwiesen hatte, durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel die Errichtung von Parallellehrstühlen, Kolleggeldpauschalierung, Akzentuierung der Rechte der Nichtordinarien, stärkere

Heranziehung des sog. Mittelbaus für den Lehrbetrieb und die Entlastung der Hochschullehrer von Verwaltungsaufgaben aufzulockern. Ein Hochschulgesetz, das eine Reform der Hochschulen in dem aufgezeigten Sinn bringen wird, ist im Frühjahr 1966 den parlamentarischen Gremien zugeleitet worden. Es wird 1967 dem Bayerischen Landtag erneut vorgelegt werden. Unter Beibehaltung der Grundstruktur des bisherigen Hochschulsystems (Einheit von Lehre und Forschung) ist eine Weiterentwicklung in modernem Sinne beabsichtigt.

Als Schritte auf dem Wege zur Hochschulreform sind zu nennen:

a) Die Einführung des Department-Systems an Hochschulen

1963 wurde von den Professoren Mößbauer und Maier-Leibnitz an der Technischen Hochschule München das erste Department aufgebaut; es stellt eine Gemeinschaft von 16 gleichberechtigten Lehrstuhlinhabern des Fachgebietes Physik dar, deren Verwaltungsaufgaben gemeinsam und zentral erledigt werden. Kostspielige Forschungsanlagen werden durch Forschergruppen in entsprechender Arbeitsteilung in freier, gegenseitig abgesprochener Zusammenarbeit gemeinschaftlich benutzt. Nach den gleichen Grundsätzen werden auch die Lehrstühle für Physik an der Universität München zu einer "Sektion Physik" zusammengefaßt. In Würzburg wird ein Chemie-Department entstehen. Auch im Bereich der Geisteswissenschaften sind Bestrebungen im Gange, einzelne Lehrstühle derselben oder mehrerer Fakultäten in dieser Weise zusammenzufassen. Erstes Beispiel hierfür ist die im Herbst 1966 erfolgte Gründung eines Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums innerhalb der Universität Erlangen-Nürnberg.

b) Das Konzept der neugegründeten Universität Regensburg

Bei der Universität Regensburg soll eine besonders starke gegenseitige Verflechtung der einzelnen Disziplinen erreicht und Verwaltungstätigkeit nach Möglichkeit von den Hochschullehrern ferngehalten werden. Die Fakultäten gliedern sich in Fachbereiche, Institute werden nicht gebildet. In Forschergruppen werden mehrere Lehrstuhlinhaber an besonderen Forschungsaufgaben mit gemeinsamen Dienstkräften und Einrichtungen zusammenarbeiten. Eine sogenannte Zweitmitgliedschaft der Lehrstuhlinhaber in einem weiteren Fachbereich der eigenen oder einer anderen Fakultät ist vorgesehen. Es wird ein einheitliches Bibliothekssystem geschaffen.

c) Neuordnung der Hochschulverwaltung

Die Neuordnung der Verwaltung der Universitäten und der Technischen Hochschule München hat unter anderem die Einsetzung eines Universitätskanzlers, in dessen Person die Verwaltung der Hochschule zusammenläuft und koordiniert wird, zum Gegenstand. Sie wurde bereits an der Universität Regensburg und durch eine neue Satzung im Jahre 1965 auch an der Universität München vollzogen. Der Kanzler

führt sowohl die akademische als auch die staatliche Verwaltung der Hochschule; er ist damit auch für den Vollzug des Haushalts verantwortlich.

Den Fragen der Hochschullehrer kommt besondere Bedeutung bei der Entwicklung des Hochschulwesens zu. Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer und Assistenten an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen (Hochschullehrergesetz) vom 18. Juli 1962 (GVBl. S. 120) ordnete die Rechtsverhältnisse der genannten Personengruppen in fortschrittlicher Weise und hat sich in der Praxis gut bewährt.

Aufgrund von Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und Vorschlägen einer zu diesem Zweck vom Kultusministerium eingesetzten Kommission für die Beschleunigung des Berufungswesens wird das Berufungsverfahren neu geordnet und seine möglichst rasche Abwicklung sichergestellt werden.

In Anbetracht der erheblichen Vermehrung der Zahl der Lehrstühle an allen wissenschaftlichen Hochschulen bereitet die Gewinnung des erforderlichen Hochschullehrernachwuchses ernste Sorgen. Um der Zahl der zur Neuschaffung angemeldeten Lehrstühle die Zahl der in den einzelnen Fachrichtungen vorhandenen habilitierten Kräfte gegenüberstellen zu können, wurde 1965 auch in Bayern wie in den anderen Ländern eine Erhebung über die vorhandenen Reserven an habilitierten und noch nicht auf einen Lehrstuhl berufenen Kräfte durchgeführt.

Die Hochschullehrerbesoldung erfuhr durch die 1965 verabschiedete Novelle zum Besoldungsgesetz eine erhebliche Verbesserung. Im Durchschnitt wurden die Bezüge der ordentlichen und außerordentlichen Professoren um etwa eine Besoldungsgruppe angehoben. Auch die Stellen des akademischen Mittelbaues wurden von der Neuordnung der Besoldung erfaßt. Im übrigen wurden die Kategorien des "Wissenschaftlichen Rates und Professors" und des "Abteilungsvorstehers und Professors" neu geschaffen, deren Grundgehälter bei denen des Oberregierungsrates bzw. etwas über denen des Regierungsdirektors liegen. Außerdem wurden sogenannte "Studienräte im Hochschuldienst" eingesetzt, die vorübergehend aus dem Schuldienst an die Hochschule überwechseln.

Die Zahl der Studenten an den bayerischen Universitäten (unter Einschluß der Studierenden an den Pädagogsichen Hochschulen) und an der Technischen Hochschule stieg von 23 000 im Jahre 1955 auf etwa 51 500 im Sommersemester 1966. Der Anteil der Ausländer betrug etwa 10 %. Eine Verkürzung der Studienzeiten soll durch eine entsprechende Gestaltung der Prüfungsordnungen und auch durch eine verstärkte Studienberatung erreicht werden.

A. Universitäten, Technische Hochschulen

1. Universität München

Die Universität München ist mit rund 21 700 Studenten (Sommersemester 1966, ohne Pädagogische Hochschulen) die größte deutsche Universität. Ihr Ausbau wurde mit Vorrang weitergeführt.

Im Klinikbereich ist vor allem das Großklinikum in Großhadern zu nennen, das in einer Bauzeit von 8 bis 9 Jahren mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 600 Millionen DM entstehen soll. Die Maßnahme stellt das derzeit größte Bauvorhaben des Freistaates Bayern dar. Es soll neun Kliniken in einem Gebäude aufnehmen. Das Bauleitungsgebäude zur Unterbringung aller an der Planung und Bauausführung beteiligten Stellen wurde im Sommer 1966 bezogen. Der Bau einer Krankenpflegeschule wurde 1965 angefangen; sie wird voraussichtlich im Oktober 1967 den Lehrbetrieb aufnehmen. Im Juli 1966 wurde ein Teilauftrag für die Außenarbeiten für das Gesamtprojekt vergeben. Mit den Bauarbeiten für das Bettenhaus des Zentralbaues (Kosten: 124 Millionen DM) soll 1967 begonnen werden.

Zur Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Altstadtkliniken in München läuft ein Notprogramm, für das in den Jahren bis 1966 bereits 39 Millionen DM aufgewendet wurden. Bis 1970 werden weitere 25 bis 30 Millionen DM benötigt. Neben diesem Programm wurde der Hörsaal- und Kurssaaltrakt der Zahnklinik bezogen und ein Erweiterungsbau für die I. Frauenklinik im Rohbau fertiggestellt.

Auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne soll ein Naturwissenschaftliches Zentrum entstehen, in dem die Universitätsinstitute für Paläontologie und historische Geologie, für allgemeine und angewandte Geologie, das Geographische Institut, die Institute für Kristallographie und Mineralogie, für angewandte Geophysik, für Gesteinskunde und das Institut für Anthropologie und Humangenetik zusammen mit den Naturwissenschaftlichen Sammlungen des Staates und einem naturwissenschaftlichen Schaumuseum untergebracht werden. Für die Errichtung der Gebäude werden mindestens 83 Millionen DM aufzuwenden sein.

Von besonderer Bedeutung ist die Errichtung einer evangelisch-theologischen Fakultät, für die im Haushalt 1966 zunächst 5 ordentliche Lehrstühle geschaffen worden sind.

Als weitere Vorhaben sind zu nennen:

- a) Das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung hat in Zusammenarbeit mit den beteiligten Landesstellen durch die Gesellschaft für Strahlenforschung eine Reihe von Instituten in Neuherberg bei München errichtet, die sich mit strahlenbiologischen Fragen und solchen des Strahlenschutzes befassen. In enger Zusammenarbeit mit Hochschullehrern der wissenschaftlilichen Hochschule Münchens werden hier auch Aufgaben des Bevölkerungsschutzes behandelt.
- b) In einem Zentrum für die Kernfusion in Garching bei München betreibt die Max-Planck-Gesellschaft unter starker Förderung durch den Staat die Errichtung von Atomkernverschmelzungsanlagen mit einer Abteilung für extraterrestrische Physik. In Garching wird ferner zur Durchführung von kernphysikalischen Forschungsvorhaben ein Niederenergiebeschleuniger errichtet, der sowohl der Sektion Physik der Universität München wie dem Physik-Department der Techni-

- schen Hochschule München zur Verfügung stehen wird.
- c) In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Universitätsbauten fertiggestellt: Universitätsbibliothek, Institut für Astronomie und Astrophysik, Erweiterungsbau Physik, Institut für Germanistik und Anglistik, Institut für Genetik (I. Bauabschnitt).
- d) Im Leopoldpark ist ein Studentenzentrum im Entstehen begriffen. Die voraussichtlichen Kosten werden für den Zeitraum von 1965 bis 1970 mit 28,8 Millionen DM beziffert.

2. Technische Hochschule München

Die Technische Hochschule München wurde im Sommersemester 1966 von rund 7700 Studenten besucht. Der weitere Ausbau der Hochschule teils im Stadtinnern, teils auf dem Forschungsgelände in Garching bei München ist seit mehreren Jahren im Gange. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Vorhaben:

- a) Ein Hörsaal- und Institutsgebäude für die Fakultät für Maschinenbau und Elektrotechnik mit einem Kostenaufwand von rund 32 Millionen DM wird voraussichtlich 1967 oder 1968 fertiggestellt werden.
- b) Die Errichtung von Instituts- und Hörsaalgebäuden der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften mit einem Kostenaufwand von rund 46 Millionen DM wird vorausichtlich 1968 oder 1969 abgeschlossen sein.
- c) Mit der Errichtung eines Neubaus der Fakultät für Bauwesen (Baukosten 3,9 Millionen DM) wurde im Frühjahr 1966 begonnen.
- d) Auf dem nach dem Krieg erworbenen Nordgelände wird in erster Linie die Abteilung Elektrotechnik untergebracht. Der Neubau eines Instituts für elektrische Maschinen und Geräte sowie für technische Elektronik wurde 1964 bezogen, das Hochvolthaus wurde 1963 in Betrieb genommen. Geplant sind Neubauten für das Institut für Steuer- und Regeltechnik sowie für das Institut für Hochfrequenztechnik und Datenverarbeitung.
- e) Das Institut für Radiochemie, das Laboratorium für nukleare Regelung- und Anlagensicherung und das Physik-Department finden eine Arbeitsstätte in Garching bei München. Dort ist auch, wie bereits erwähnt, die Errichtung eines Linearbeschleunigers vorgesehen. Die Errichtungskosten, an denen sich der Bund und die Stiftung Volkswagenwerk beteiligen, werden auf rund 27 Millionen DM beziffert.
- f) Eine gemeinsame Großrechenanlage der Technischen Hochschule, der Universität München und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hat seit geraumer Zeit ihre Tätigkeit aufgenommen.

In Weihenstephan hat die Fakultät für Landwirtschaft und Gartenbau vor einigen Jahren drei Institutsgebäude neu bezogen. Die Errichtung eines weiteren Fakultätsgebäudes ist geplant. Das Institut

für Tierernährung wird eine Versuchsanlage für rund 4 Millionen DM erhalten. 1964 wurde mit dem Neubau der Molkerei der Süddeutschen Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft mit einem Kostenaufwand von ca. 16 Millionen DM begonnen. Für die Fakultät Brauwesen wird ein Institutsgebäude mit einem Kostenaufwand von rd. 10 Millionen DM errichtet.

Einem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 12. Juli 1966 zufolge wird an der Technischen Hochschule München unter Einbeziehung bisher städtischer Krankenhäuser eine medizinische Fakultät errichtet werden, die im Wintersemester 1967/68 den Vorlesungsbetrieb für die ersten beiden klinischen Semester aufnehmen soll.

3. Universität Würzburg

Die Universität Würzburg zählte im Sommersemester 1966 über 7000 Studenten (ohne Pädagogische Hochschulen).

Im Hinblick auf die dringend nötige Erweiterung wurde 1964 mit dem Erwerb von Gelände am Stadtrand begonnen, wohin die Einrichtungen der naturwissenschaftlichen und der philosophischen Fakultät verlegt werden sollen. Die Gesamtkosten dieses Projektes werden auf rund 300 Milionen DM geschätzt. Die Verlegung der naturwissenschaftlichen Fakultät auf das Erweiterungsgelände wurde mit den bereits in Angriff genommenen Neubauten der Institute für Organische Chemie sowie für Pharmazie und Lebensmittelchemie in den Jahren 1965 und 1966 eingeleitet. Die Planung für die Errichtung eines Chemiezentrums wurde 1965 abgeschlossen und sieht neben den erwähnten Neubauten noch ein Institut für Anorganische Chemie und einen Zentralbau für gemeinsame Einrichtungen aller chemischen Institute vor. Auch in Würzburg werden die Physik-Lehrstühle zu einem Physikdepartment zusammengefaßt; die Planungsarbeiten befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Für den Neubau eines Mathematischen Instituts nebst Rechenzentrum und für den Neubau eines Astronomischen Instituts wurde 1965 Planungsauftrag erteilt. Die Planung nähert sich dem Abschluß.

Die Gebäude für Geowissenschaften und biologische Wissenschaften werden schon in absehbarer Zeit errichtet weden. Der Neubau für das Institut für Mineralogie wird als erster Abschnitt des Zentrums für Erdwissenschaften in Angriff genommen werden. Die Planung für die Verlegung der Philosophischen Fakultät an den Stadtrand lief zu Beginn des Jahres 1965 an. Als erstes wird ein Seminar- und Hörsaalgebäude für die sogenannten Massenfächer errichtet werden.

Im Stadtinnern wird 1968 mit der Erweiterung des Neuen Universtätsgebäudes am Sanderring begonnen werden. In dem Erweiterungsbau soll die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät untergebracht werden.

Für die Medizinische Fakultät wurde 1965 der Bau des Instituts für Medizinische Strahlenkunde begonnen. Ferner wurde mit dem Neubau der sog. Kopfkliniken (HNO, Augen, Neurologie) mit einem Kostenaufwand von 68 Millionen DM und dem Neubau der Nervenklinik mit einem Aufwand von 12,5 Millionen DM angefangen. Der Erweiterungsbau der Chirurgischen Klinik mit einem Kostenbetrag von 6 Millionen DM wurde im Rohbau fertiggestellt und teilweise schon bezogen. 1967 soll der Neubau eines Instituts für Virologie in Angriff genommen werden.

Geplant sind für die Zukunft die Errichtung von zwei Kliniken für die Hauptfächer und evtl. die Errichtung einer Orthopädischen Klinik.

4. Universität Erlangen-Nürnberg

An der Universität Erlangen-Nürnberg waren im Sommersemester 1966 rund 8900 Studenten (ohne Pädagogische Hochschulen) eingeschrieben.

Für die Philosophische Fakultät ist zur Zeit ein Erweiterungsbau mit einem Kostenaufwand von rund 16,7 Millionen DM im Bau und wird voraussichtlich Ende 1967/Anfang 1968 beziehbar sein.

Infolge der Verdoppelung der Lehrstühle und der Überalterung der bestehenden Gebäude ist gegenwärtig die Neuerrichtung fast aller Chemie-Institute im Gange. Für die Institute für Physikalische Chemie und Anorganische Chemie sollen Neubauten auf dem für die Technische Fakultät erworbenen Gelände errichtet werden. Die Verlegung weiterer Institute der Naturwissenschaftlichen Fakultät auf ein am Stadtrand gelegenes, dem Gelände der Technischen Fakultät benachbartes Gelände ist geplant. Die Physik erhielt durch die Aufstellung eines Tandemgenerators einen starken Impuls. Die Arbeit mit dem Generator wurde planmäßig im April 1966 in dem hierfür errichteten Gebäude aufgenommen.

1962 wurde die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte in Bamberg in die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg eingegliedert.

Im Bereich der Medizinischen Fakultät konnte der Erweiterungsbau der Kinderklinik bezogen werden. Auch der Operationstrakt der Chirurgischen Klinik wurde bezogen; der Labortrakt ist im Rohbau fertiggestellt. Ein gemeinsamer Hörsaal der Frauen- und Medizinischen Klinik ist Ende 1966 in Betrieb genommen worden. Für den Neubau eines Bettenhauses für die HNO-Klinik wurde Bauauftrag erteilt. — Für die räumliche Erweiterung der Medizinischen Fakultät in den nächsten Jahren wurde im Zentrum von Erlangen ein Gelände vertraglich gesichert, das gegenwärtig noch Zwecken der Heilund Pflegeanstalt des Bezirks Mittelfranken dient. Auf diesem Gelände sollen als erstes die Neurologische Klinik, die Augenklinik und die Neurochirurgische Klinik errichtet werden.

Durch Vertrag mit der Stadt Nürnberg wurde zum 1. Januar 1961 die bis dahin von einer durch die Stadt verwalteten Stiftung getragene "Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" in Nürnberg als 6. Fakultät in die Universität Erlangen eingegliedert. Die Studentenzahl an der Fakultät hat sich seither von rund 1000 auf rund 2200 erhöht. Im Herbst 1966 wurde im Anschluß an die sozialwissenschaftliche Lehrstuhlgruppe der Wirtschafts-

und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ein Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum errichtet, das der interdisziplinären und interfakultativen sozialwissenschaftlichen Forschung dienen soll.

Die auf Grund eines Landtagsbeschlusses von 1962 eingeleitete Errichtung einer Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg mit einem Kostenaufwand von rund 150 Millionen DM wurde mit Nachdruck vorangetrieben. Die Technische Fakultät ist die erste Fakultät dieser Art an einer bestehenden deutschen Universität und soll eine Ingenieurausbildung mit starker Betonung der Grundlagenwissenschaften (Mathematik, Physik und Chemie) bieten. Einschließlich des Haushalts 1966 wurden bisher 12 Lehrstühle geschaffen, von denen bereits sieben besetzt sind. Die Technische Fakultät hat sich zu Beginn des Wintersemesters 1966/67 konstituiert und mit einem selbständigen Vorlesungsprogramm begonnen.

Zwei Mehrzweckbauten, in denen jeweils 2 Institute Platz finden, wurden 1965 fertiggestellt und inzwischen bezogen. Zwei weitere Mehrzweckbauten und ein Zentralgebäude für gemeinsame Einrichtungen der Fakultät standen zu Beginn des Wintersemesters 1966/67 zur Verfügung. Weiter sind Vorprojekte für folgene Institute erstellt: Praktische Mathematik und Datenverarbeitung, Werkstoffwissenschaften, Technische Chemie, Elektrotechnik. Mit den Bauarbeiten soll 1967 begonnen werden.

5. Universität Regensburg

Die Universität Regensburg wurde durch Gesetz vom 18. Juli 1962 (GVBl. S. 127) errichtet. In der Verordnung vom 18. Dezember 1963 (GVBl. S. 233) sind Rahmenbestimmungen über die Verfassung und Organisation der Universität und Übergangsvorschriften für den Beginn der Aufbauzeit gegeben worden.

Der Gesamtaufwand für den Aufbau der Universität Regensburg wird auf 1,4 Milliarden DM geschätzt. Nach dem zwischen den Ländern der Bundesrepublik geschlossenen "Abkommen über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen" wird ein Teilbetrag des Gesamtaufwands von allen Ländern gemeinsam getragen werden.

Ein im Jahr 1962 eingesetzter Organisationsausschuß legte 1963 ein "Memorandum zu Fragen des Aufbaues und der Struktur der Universität Regensburg" vor. Im Mai 1965 wurde ein Strukturbeirat eingesetzt, dem 15 namhafte Professoren angehören. Der Strukturbeirat hat bisher einen erheblichen Teil der inneren Struktur der Universität Regensburg erarbeitet. Er hat unter anderem empfohlen, fünf Fakultäten zu errichten, und zwar eine Theologische, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche, Philosophische, Medizinische und Naturwissenschaftliche Fakultät. Diese sollen sich in Fachbereiche gliedern. so z. B. die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in einen Fachbereich Rechtswissenschaft und einen Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, die Philosophische Fakultät in die drei Fachbereiche Philosophie, Psychologie, Pädagogik — Geschichte, Gesellschaft, Politik — Sprach- und Literaturwissenschaften. In diesen fünf Fachbereichen soll im Wintersemester 1967/68 der Studienbetrieb aufgenommen werden. Der Strukturbeirat legt entscheidendes Gewicht darauf, daß im Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität Regensburg eine starke gegenseitige Verflechtung der einzelnen Disziplinen erreicht wird. Diesem Zweck sollen die sog. Zweitmitgliedschaften dienen. Jeder Lehrstuhlinhaber wird das Recht erhalten, in einem weiteren Fachbereich einer eigenen oder einer andern Fakultät mitwirken zu können. Das an den deutschen Universitäten bisher übliche Institutssystem soll an der Universität Regenburg nicht eingeführt werden. Es sollen stattdessen Forschergruppen eingerichtet werden, in denen mehrere Lehrstuhlinhaber an besonderen Forschungsprojekten zusammenarbeiten.

Im Ggegensatz zu den bestehenden Hochschulen wird es nur eine Bibliothek der Universität geben, deren Bestände dezentralisiert aufgestellt werden. Die Universitätsbibliothek nahm im April 1964 ihre Arbeit auf, für die Bücherbeschaffung wurden bisher über 5 Millionen DM bereitgestellt. Die Bibliothek wird mit einer Datenverarbeitungsanlage ausgestattet.

Einschließlich des Haushalts 1966 stehen bisher 42 Lehrstühle (ordentliche Professoren) zur Verfügung. 12 Berufungsverhandlungen wurden bereits positiv abgeschlossen.

Im Herbst 1965 wurde der Grundstein für die Universität Regensburg gelegt. Das Richtfest für den ersten größeren Gebäudekomplex, der 30 Lehrstühle aufnehmen soll, mehrere Hörsäle umfaßt und die Bibliothek in den nächsten Jahren aufnehmen wird, konnte bereits im September 1966 gefeiert werden. Diese Gebäude werden im Spätsommer 1967, also rechtzeitig vor dem für das WS 1967/68 in Aussicht genommenen Vorlesungsbeginn bezugsfertig sein. Raumprogramme wurden verabschiedet für Gebäude der Mensa, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der Fachbereiche Mathematik, Physik und das Vorklinikum; auch die Planungen sind zum Teil schon abgeschlossen.

6. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Augsburg

Nach einem Beschluß des Bayersichen Landtags vom 12. Juli 1966 wird in Augsburg eine Wirtschaftsund Sozialwissenschaftliche Hochschule oder Fakultät errichtet. Der Gründungsausschuß ist im November 1966 zum ersten Mal zusammengetreten.

B. Pädagogische Hochschulen

Durch das Lehrerbildungsgesetz vom 14. Juni 1958 (GVBl. S. 133) wurden die Pädagogischen Hochschulen als institutionell selbständige Einrichtungen der Universität geschaffen.

Zur Zeit bestehen in Bayern 8 Pädagogische Hochschulen, und zwar die Pädagogischen Hochschulen Augsburg, München und Regensburg der Universität München,

die Pädagogischen Hochschulen Bamberg und Würzburg der Universität Würzburg,

die Pädagogischen Hochschulen Bayreuth und Nürnberg der Universität Erlangen-Nürnberg

und die staatlich genehmigte (kirchliche) Pädagogische Hochschule Eichstätt.

Katholische Bekenntnischarakter haben die Pädagogischen Hochschulen Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München (Sektion I), Regensburg und Würzburg, evangelischen Bekenntnischarakter die Pädagogischen Hochschulen Bayreuth, München (Sektion II) und Nürnberg. Die beiden Sektionen der Pädagogischen Hochschulen München sind zu einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt; dabei hat jede Sektion ihren eigenen Vorstand, dem Vorstand der Sektion I obliegen lediglich einzelne Aufgaben für den Gesamtbereich der Pädagogischen Hochschule München. Die Angliederung der Pädagogischen Hochschule Regensburg an die Universität Regensburg wird vorbereitet. Die Errichtung einer Pädagogischen Hochschule simultanen Charakters ist nach dem Lehrerbildungsgesetz möglich, wenn sich eine für den Lehrbetrieb ausreichende Zahl von Studenten für eine solche Art der Ausbildung entscheidet.

Besonders gefördert wurde auch die Forschung an den Pädagogischen Hochschulen. An der Pädagogischen Hochschule München, Sektion II, wurde zum Beispiel ein Institut für Jugendforschung und Unterrichtspsychologie eingerichtet. Die Pädagogische Hochschule Augsburg erhält eine Unterrichtsmitschau-Anlage und ein Institut für Unterrichtsforschung.

Eine Umwandlung der Pädagogischen Hochschule in Pädagogische Fakultäten der Universitäten ist nicht geplant, ebenso nicht eine organisatorische Zusammenfassung mehrerer Pädagogischen Hochschulen zu einer Pädagogischen Hochschule.

C. Kunst- und Musikhochschulen/Akademien

1. Akademien der bildenden Künste

Akademien der bildenden Künste bestehen in München und Nürnberg. Für die Akademien in München, an der auch die Ausbildung der Kunsterzieher für die Gymnasien erfolgt, ist im Hinblick auf die gestiegenen Studentenzahlen — im Sommersemester 1966 waren es 688 — ein Erweiterungsbau mit einem Aufwand von rund 8,1 Millionen DM vorgesehen.

2. Staatliche Hochschule für Musik

Die Staatliche Hochschule für Musik wurde im Sommersemester 1966 von rund 500 Studierenden besucht. Der Lehrbetrieb wurde wegen des starken Andrangs in den letzten Jahren beträchtlich erweitert. 1964 wurde eine Ballett-Abteilung neu eingerichtet, außerdem ein Studio für Hörfunk und Fernsehen geschaffen.

Die Lehrer an der Hochschule wurden in das Bayer. Hochschullehrergesetz vom 18. Juli 1962 einbezogen und damit dem Status nach (mit Ausnahme der durch das Beamtenrechtsrahmengesetz bisher ausgeschlossenen Emeritierung) den Lehrern an wissenschaftlichen Hochschulen gleichgestellt. Die Zahl der

Professoren konnte im Lauf der letzten 10 Jahre verdoppelt werden.

D. Philosophisch-Theologische Hochschulen

Den Phil.-theol. Hochschulen obliegt die Pflege der Wissenschaft in Forschung und Lehre, vornehmlich zur Ausbildung von Studierenden der Philosophie und der Theologie.

Staatliche Phil.-theol. Hochschulen bestehen in Bamberg, Dillingen, Passau und Regensburg. Die Hochschule in Regensburg wird nach Errichtung der kath.-theol. Fakultät der Universität Regensburg aufgelöst. Durch Vertrag mit dem Heiligen Stuhl wurde vereinbart, daß die Phil.-theol. Hochschule Freising aufgelöst und das Studium der Theologie in der Erzdiözese München-Freising an der Universität München konzentriert wird.

Daneben gibt es zwei kirchliche Hochschulen: die Bischöfliche Phil.-Theol. Hochschule in Eichstätt und die Evang. Augustana-Hochschule in Neuendettelsau.

E. Weitere Einrichtungen

Der Hochschulsport wurde im Rahmen des Bayerischen Landessportplans intensiv gefördert. Neben der Bayer. Sportakademie in Grünwald bei München wurden auch an den Universitäten Erlangen-Nürnberg und Würzburg voll ausgebaute Turnlehrer-Ausbildungsstätten geschaffen. Für das Universitätsturngebäude am Hochschulinstitut für Leibesübungen der Universität Erlangen-Nürnberg wurde Planungsauftrag erteilt. In Würzburg wurde ein Universitätssportplatz mit Betriebsgebäude erstellt; der Planungsauftrag für das Universitätsturngebäude ist ebenfalls erteilt. Zur Errichtung einer zentralen Hochschulsportanlage in München ist auf dem Oberwiesenfeld, wo die Anlagen für die Olymischen Spiele 1972 entstehen werden, eine größere Fläche vorbehalten; die Planungsarbeiten sind im Gang. Schließlich ist an den Pädagogischen Hochschulen die Berufung der Dozenten für Leibeserziehung abgeschlossen; Ausbau und Planung der Ubungsstätten schreiten zügig voran.

Die wissenschaftliche Erforschung aller mit dem Leistungs- und Breitensport zusammenhängenden sportmedizinischen Fragen ist Aufgabe der sportmedizinischen Abteilung, die 1965 an der Medizinischen Poliklink der Unversität Erlangen-Nürnberg eingerichtet wurde.

Die 1950 in München in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründete private Hochschule für politische Wissenschaften stellt eine Art Abendhochschule für politisch Interessierte dar und läßt auch Nichtabiturienten als Hörer zu. Sie hat daher besondere Bedeutung für die Studierenden des 2. Bildungswegs. Die Hochschule verfügt über eine staatlich genehmigte Abschlußprüfung, hat jedoch nicht den Charakter einer wissenschaftlichen Hochschule.

Der Staat unterstützt die Hochschule durch beträchtliche Zuschüsse.

Zur Zeit wird die Möglichkeit geprüft, unter Einbeziehung der einschlägigen Universitätsinstitute, der Hochschule für politische Wissenschaften und der übrigen in München befindlichen Einrichtungen, die sich mit politischen Wissenschaften befassen, ein Zentrum für politische Wissenschaften zu schaffen. Erste Verhandlungen haben bereits stattgefunden. Unter anderem ist an die Erstellung eines zentralen Gebäudes und eine Koordinierung der Bibliotheken der verschiedenen Institute gedacht. Außerdem wird erwogen, eine Studienordnung für politische Wissenschaften auszuarbeiten und den Magistergrad einzuführen.

Von besonderer Bedeutung für das Hochschulwesen ist die Bereitstellung leistungsfähiger Universitätsbibliotheken. So ist in München derzeit der Einbau der Universitätsbibliothek in das Hauptbegäude der Universität im Gang; in Würzburg ist ein Neubau geplant, in Erlangen ein Um- und Erweiterungsbau vorgesehen. Für die im Aufbau befindliche Universitätsbibliothek in Regensburg wurde eine Datenverarbeitungsanlage beschafft. Die Bayerische Staatsbibliothek, die gegenwärtig 2,6 Millionen Bände zählt und die größte Sammlung von Denkmälern der deutschen Sprache darstellt, hat im Herbst 1966 das größte Bibliotheksmagazin in Deutschland mit einem Fassungsvermögen von 5 Millionen Bänden und Lesesäle mit rund 500 Arbeitsplätzen in Betrieb genommen. Der Wiederaufbau des kriegszerstörten Gebäudes macht weiterhin gute Fortschritte.

IV. Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung

Nach der Bayerischen Verfassung fällt die Erwachsenenbildung in den Wirkungskreis der Gemeinden.

Träger der Erwachsenenbildung sind in Bayern der Bayerische Volkshochschulverband, die Katholische und Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und die Berufs- und Sozialverbände. Volkshochschulen und Volksbildungswerke konnten ihre Tätigkeit in erfreulichem Umfang ausweiten und vertiefen. Die Grundförderung der kommunalen Einrichtungen der Erwachsenenbildung durch die Gemeinden war jedoch sehr unterschiedlich.

Maßgebend für die Förderung durch staatliche Zuschüsse ist der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16./17. Januar 1964. Die Katholische und die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung wurde 1958 in die staatliche Förderung aufgenommen. Für die Förderung der Erwachsenenbildungsarbeit der Sozial- und Berufsverbände wurde ein eigener Haushaltstitel geschaffen. Die Mittel für die direkte Förderung der Erwachsenenbildung sind von 1 081 000 DM im Jahre 1962 auf 2 550 000 DM im Jahre 1965 gesteigert worden.

Indirekt wurde die Erwachsenenbildung durch eine verstärkte Mitarbeit der Hochschulen und Schulen

gefördert. Die ehrenamtliche Mitwirkung von Hochschulehrern und anderen Lehrern in den Volkshochschulen wird schon seit langem von staatlicher Seite empfohlen. Das Kultusministerium hat neuerdings angeordnet, daß die Lehrer aller Schulgattungen während ihrer Ausbildungszeit mit den Aufgaben der Erwachsenenbildung vertraut gemacht werden.

Aufgabe der Erwachsenenbildung wird auch in Zukunft vor allem die Allgemeinbildung sein.

B. Büchereiwesen

Gegenwärtig gibt es in Bayern etwa 4500 gemeindliche und kirchliche Büchereien mit einem Buchbestand von nahezu 5 Millionen. Allein 1964 wurden z. B. 109 gemeindliche Volksbüchereien neu gegründet. Seit einigen Jahren konnten vorbildliche Büchereibauten durch Staatszuschüsse gefördert werden. Zur Versorgung ländlicher Gebiete wurden mit großem Erfolg zwei Büchereiomnibusse in Betrieb genommen; weitere werden folgen.

Zur Beratung der Büchereien wurden 6 staatliche Beratungsstellen für Volksbüchereien gegründet, die auch eine bibliothekarische Fachzeitschrift mit dem Titel "Die Neue Bücherei" herausgeben. Die Gründung einer 7. Beratungsstelle steht bevor.

In den einzelnen Regierungsbezirken wurden Büchereiverbände gegründet.

Im Jahre 1966 wurde ein eigener bayerischer Leihverkehr eingeführt, in dem die wissenschaftlichen Bibliotheken und die öffentlichen Büchereien zusammenarbeiten, um den Interessenten unter den Lesern der öffentlichen Büchereien auch den Buchbestand der wissenschaftlichen Bibliotheken Bayerns zugänglich zu machen.

C. Andere Schwerpunkte

In der Kunst- und Kulturpflege ist ein Bereich zu sehen, der durch die Erhaltung und Vermehrung wertvollen Kulturgutes ebenso wie durch den Geist zweckfreien Kulturbemühens zu den Fundamenten jeder Bildungsarbeit gehört. Hier können nur wenige wichtige Maßnahmen erwähnt werden.

Der Freistaat Bayern hat große Anstrengungen unternommen, um den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Museen und Theater zu fördern; hier sind vor allem das wiederhergestellte Cuvilliéstheater, das neue Residenztheater und das Nationaltheater, die Alte Pinakothek und das Bayerische Nationalmuseum in München zu nennen. Daneben sind zahlreiche Filialgalerien der Bayer. Staatsgemäldesammlungen im ganzen Land eingerichtet und wiedereröffnet worden. Der Bau und Betrieb zahlreicher Theater in bayerischen Städten wurde durch erhebliche staatliche Mittel gefördert; neue Theater wurden 1966 in Ingolstadt, Schwein-

furt und Würzburg eröffnet. In München wird an der zerstörten Glyptothek gearbeitet, der letzte Bauabschnitt des Museums für Völkerkunde wird voraussichtlich 1967 fertiggestellt werden. Die Wiedereröffnung der ehemaligen Neuen Staatsgalerie (künftig Antikenmuseum genannt) steht bevor, sie wird künftig die Sammlung antiker Kleinkunst und die Vasensammlung der Staatlichen Antikensammlung aufnehmen. Für die Neue Pinakothek und die Prähistorische Staatssammlung sind Neubauten geplant.

Zur Rettung und Erhaltung bayerischer Kunstdenkmäler ist 1966 ein Fünfjahresplan eingeleitet worden, der Staatszuschüsse in Höhe von 7,5 Millionen DM vorsieht; in den Plan sind zunächst 40 Objekte einbezogen worden. Die Ankaufmittel der staatlichen Sammlungen sind erhöht und die Möglichkeit einer Zusammenfassung über mehrere Jahre hinweg geschaffen worden.

Neben den beiden staatlichen *Orchestern* an der Staatsoper und am Staatstheater am Gärtnerplatz in München wurden zahlreiche nichtstaatliche Orchester durch erhebliche Zuschüsse, die seit 1962 verdoppelt wurden, unterstützt.

Die Künstlerförderung wurde durch Aufträge zur künstlerischen Ausgestaltung bei allen staatlichen Baumaßnahmen (bis zu 2 % der Bausumme), durch Ausstellungshilfen und die Verleihung von Förderpreisen betrieben. Für alte und verdiente Künstler, die sich in einer ungünstigen Wirtschaftslage befinden, kann der Staat einen monatlich fortlaufenden Ehrensold gewähren; so war 1966 für rund 140 Maler, Bildhauer, Musiker und Bühnenschaffende ein Gesamtbetrag von 440 000 DM vorgesehen.

Der Sport außerhalb der Schulen wurde wegen seiner überragenden Bedeutung für die Volksgesundheit, aber auch für die Pflege des Gemeinsinns und für die sinnvolle Gestaltung der verlängerten Freizeit im Rahmen des Landessportplans in verstärktem Maß gefördert. Die Mittel zur Förderung des Turn- und Sportwesens wurden von 8 Millionen DM im Jahr 1962 auf 12 Millionen DM im Jahr 1966 angehoben; insgesamt wurden in diesem Zeitraum rund 50 Millionen DM für diesen Zweck aufgewendet. Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei dem Übungsstättenbau geschenkt, so daß zusammen mit der Förderung des Baues von Schulsportstätten das dem Land Bayern im Rahmen des "Goldenen Plans" der Deutschen Olympischen Gesellschaft zugedachte Jahressoll sogar noch übertroffen wurde.

Dem Bayerischen Versehrten-Sportverband wurden Mittel für die fachgerechte Unterweisung in den Leibesübungen körperbehinderter Schüler und Jugendlicher in besonderen Gruppen an die Hand gegeben.

Im Jahr 1965 wurde auf gesetzlicher Grundlage ein Landessportbeirat geschaffen; seine Aufgabe ist die Beratung des Landtags, der Staatsregierung und sonstiger Turn- und Sporteinrichtungen in allen grundsätzlichen Fragen des Sports und der Leibeserziehung.

V. Mittel der Bildungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

Mit Ministerialerlaß vom 28. Januar 1965 wurde im Kultusministerium die Errichtung eines Referats für Bildungsstatistik verfügt. Mit der Leitung des Referats wurde ein Mathematiker beauftragt, dem ein Wirtschaftswissenschaftler als Hilfsreferent und eine qualifizierte Angestellte zugeteilt sind.

Zu den Aufgaben des Referats gehören unter anderem:

- Die Neufassung der bayerischen Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970. Die Bedarfsfeststellung umfaßt das Schulwesen, die Lehrerbildung, Wissenschaft und Forschung sowie Kunst- und Kulturpflege im Freistaat Bayern. Sie wurde erstmals im Rahmen einer Arbeit der Ständigen Konferenz der Kultusminister durchgeführt; die bayerischen Zahlen sind damals in der Landtagsdrucksache Beilage 1339 vom 13. Juli 1964 veröffentlicht worden.
- Erhebung über den Schulhausneubau in Bayern 1955 bis 1965;
- 3. statistische Erfassung der Verbesserung des Landschulwesens;
- 4. statistischer Teil der Haushaltsreden;
- 5. statistische Erfassung der Begabtenreserven;
- Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der Kultusministerkonferenz für "Fragen der Bedarfsfeststellung" und "Schulstatistik";
- Untersuchungen über die Möglichkeiten einer Lochkartenkartei und der Benützung einer datenverarbeitenden Anlage für Arbeiten der Personalbewirtschaftungsstellen und für statistische Arbeiten.

B. Bildungsforschung

Aus der Erkenntnis, daß eine Behörde wie das Kultusministerium, das den riesigen Apparat des heute vom Staat verwalteten Bildungswesens zu betreuen hat, die Aufgabe der ständigen Beobachtung und Erforschung der wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen nicht vollkommen leisten kann, hat der Freistaat Bayern im August 1966 in Gauting bei München ein Staatsinstitut für Bildungsforschung und -planung errichtet, das dort gemeinsam mit dem ebenfalls neu gegründeten Institut für Gymnasialpädagogik in einem Neubau untergebracht werden soll. Planungsauftrag wurde bereits erteilt. Das Institut soll dazu dienen, die Probleme der Bildungsforschung auf allen Gebieten des Bildungswesens einschließlich des Hochschulwesens (z. B. die Frage der 5-Tage-Woche, der Tagesheimschule, des Fernunterrichts usw.) zu durchdenken und vorzuklären, um anschließend dem Ministerium eine Entscheidung zu ermöglichen. Das Institut wird noch im Jahr 1967 seine Arbeit aufnehmen.

Besondere Forschungsaufträge an wissenschaftliche Institute sind bisher nicht vergeben worden. Es wird jedoch eine Zusammenarbeit des Staatsinstituts für Bildungsforschung und -planung mit den bayerischen wissenschaftlichen Hochschulen, zum Beispiel mit dem neugegründeten Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum der Universität Erlangen-Nürnberg angestrebt werden.

C. Organisation der Bildungsplanung

Gleichzeitig mit dem Referat für Bildungsstatistik wurde ein Referat für Bildungsplanung eingerichtet. Der Referent ist Philologe und hat vor seiner Beauftragung in der Ministerialabteilung für die Gymnasien gearbeitet. Für Rechtsfragen der Bildungsplanung ist ein juristischer Referent zuständig, der zugleich Diplomvolkswirt ist. Über den Einsatz weiterer Mitarbeiter ist noch nicht entschieden. Zu den Aufgaben des Referats für Bildungsplanung gehören insbesondere die Beobachtung der Maßnahmen auf dem Gebiete der Bildungsplanung in den anderen Ländern und im Ausland, die Verbindung zum Deutschen Bildungsrat, der Aufbau des Staatsinstituts für Bildungsforschung und -planung sowie die Koordinierung der Arbeiten in der Ständigen Kommission für Bildungsplanung und deren Arbeitskreisen. Das Referat Bildungsplanung arbeitet eng mit dem Referat Bildungsstatistik zusammen; beide Referate sind dem Ministerbüro unmittelbar eingegliedert.

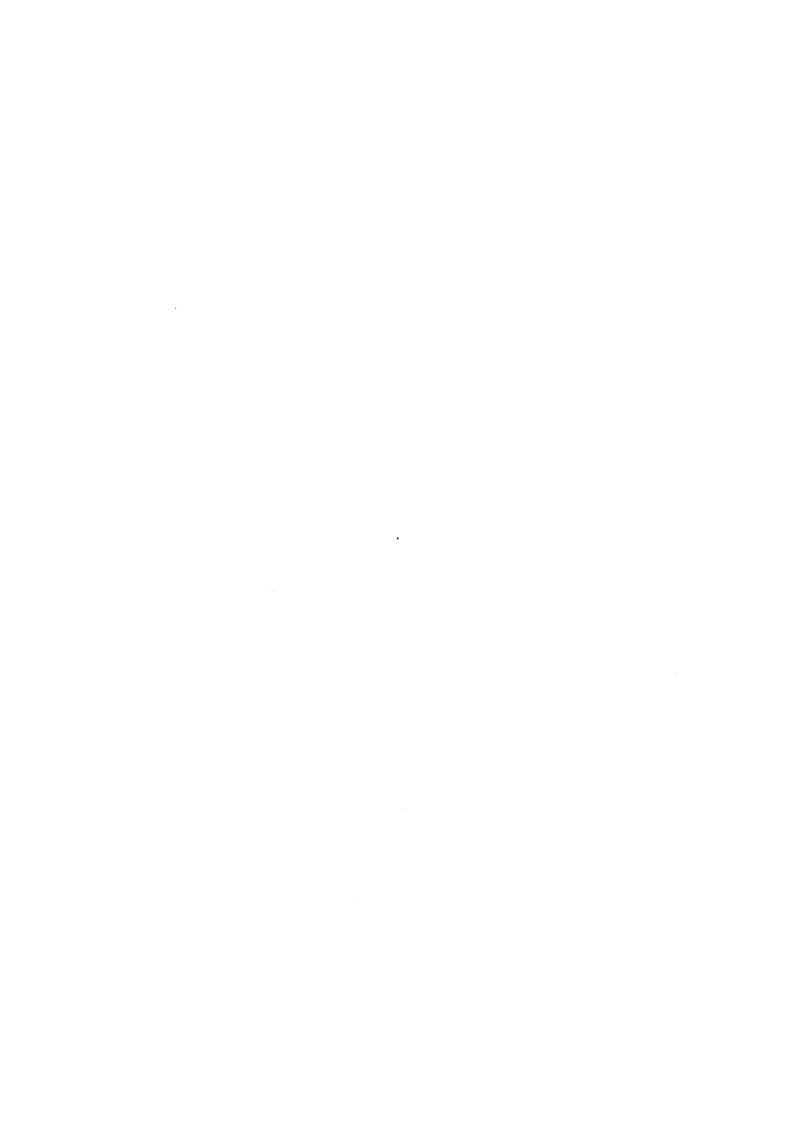
Zur Koordinierung und Intensivierung der verschiedenen Planungen der Abteilungen und Referate wurde ferner im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine "Ständige Kommission für Bildungsplanung" eingerichtet, mit deren Vorsitz ein Ministerialdirektor beauftragt wurde. Mitglieder der Kommission sind der Leiter des Ministerbüros, die Leiter der Abteilungen für Hochschulwesen, Gymnasien, Volksschul-, Realschul- und Berufsschulwesen sowie für Ingenieurschulwesen, außerdem die Referenten für Bildungsplanung, für Bildungsstatistik und Fachreferenten für die Volksschulen, Realschulen, Berufsschulen und Ingenieurschulen. Die Kommission kann weitere Fachreferenten sowie Fachleute von außerhalb des Ministeriums zu ihren Beratungen hinzuziehen.

Gegenwärtig bestehen im Rahmen der Kommission 16 Arbeitskreise, die in der Regel aus den mit den entsprechenden Planungen befaßten oder berührten Fachreferenten zusammengesetzt sind und auch den Referenten für Bildungsplanung und Bildungsstatistik offenstehen. Mit Zustimmung der Kommission ziehen die Arbeitskreise auch Fachleute von außerhalb des Ministeriums hinzu. Die Arbeitskreise berichten der Kommission über akute Probleme und über den Stand der Planung und unterbreiten Vorschläge, die mit einem Zeitplan und Bedarfsplan verbunden sind.

Es bestehen Arbeitskreise für Bedarfsfeststellung, Fragen der fachgebundenen Hochschulreife, Lehrstuhl- und Schwerpunktplanung, für die Errichtung eines Zentrums für politische Forschung und Lehre in München, einen Arbeitskreis "Schulentwicklungsplan", "Begabtenreserven und Werbung für den Besuch weiterführender Schulen" und "Verbandsschulplanung", ferner Arbeitskreise für den weiteren Ausbau der Volksschuloberstufe, für Fragen der Fachlehrer, für Fragen der Fachschulen, für Fragen der Berufsfachschulen, für die Reform des Berufsschulwesens, für Ingenieurschulen, für Erwachsenenbildung, für Schulhausbau und für Fragen des Programmierten Unterrichts.

Ausblick

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in den kommenden Jahren der Forschung und Planung im Bereich des Bildungswesens große Aufgaben gestellt sind. Dem Ansteigen der Schülerzahlen steht ein Mangel an Lehrern gegenüber; Schulen und Hochschulen müssen ausgebaut oder neugebaut werden. Wenn es aber richtig ist, daß künftig von jedem einzelnen eine bessere Bildung und Ausbildung verlangt wird, um in der rasch sich wandelnden Welt zu bestehen, muß gleichzeitig die Bildungswerbung mit Nachdruck weitergetrieben werden. In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage, welche Elemente und Gehalte der Bildung für die Welt von morgen wesentlich und hilfreich sein können. Von der gründlichen Bildung der Jugend hängen aber auch das wirtschaftliche Wachstum und das Gesamtwohl der Gesellschaft in der Zukunft ab. Es ist erwiesen, daß Bildungsinvestitionen rentierlich sind; doch sollen diese Investitionen in einer Zeit bewältigt werden, da die öffentlichen Haushalte unter einer schweren Belastung stehen. Es wird entscheidend darauf ankommen, für alle diese Fragen Verständnis zu wecken und die Unterstützung zu gewinnen, die zu ihrer Lösung nötig ist. Zu zeigen, daß hier viele Kräfte in Bayern bereits am Werk sind, war mit Aufgabe des vorliegenden Berichts.



Berlin

Der Senator für Wissenschaft und Kunst Der Senator für Schulwesen

Bericht des Landes Berlin über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung

Allgemeine Übersicht

Die Maßnahmen des Landes Berlin im Rahmen der Bildungsplanung werden mitbestimmt durch die besonderen Aufgaben, vor die Berlin seit dem Ende des zweiten Weltkrieges gestellt ist.

Die Bemühungen des Senats konzentrieren sich einerseits auf die Bewahrung und den Ausbau traditionsreicher Einrichtungen der Bildung, der Wissenschaft und der Kunst, andererseits auf die Gründung neuer Institutionen und die Erprobung neuer Strukturen, die Aufgaben über Berlin hinaus erfüllen und der integrierenden Funktion einer Hauptstadt entsprechen.

Bildungsplanung bedeutet daher in Berlin, außer der Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen und Bedürfnisse der vorhandenen Einrichtungen, die besondere Förderung derjenigen Institutionen und Maßnahmen, die der Erfüllung internationaler oder überregionaler Aufgaben dienen. Der zügigen Verwirklichung dieser Pläne durch die Verwaltungen kommt daher besonderer Bedeutung zu. Zuständig sind in Berlin der Senator für Schulwesen und der Senator für Wissenschaft und Kunst, nachdem im Jahre 1963 die Senatsverwaltung für Volksbildung in die beiden neuen Geschäftsbereiche aufgegliedert wurde.

Die besondere Situation der Stadt, die ständige Herausforderung, die das im anderen Teil der Stadt und des Landes konstituierte gesellschaftliche und politische System darstellt, unterstreicht gerade die Bedeutung der Maßnahmen auf kulturellem Gebiet. Der "Bericht über den Ausbau Berlins als Stätte der Bildung, der Wissenschaft und der Kunst", den der Senat am 22. Mai 1962 vorlegte, wurde durch den folgenden Satz eingeleitet: "Das freie Berlin sieht seine Aufgabe darin, durch die Steigerung seiner wirtschaftlichen und kulturellen Leistungsfähigkeit überzeugender noch als vor dem 13. August das Lebensprinzip sichtbar zu machen, das jedem Menschen die Möglichkeit zu seiner freien Selbstverwirklichung gewährleistet."

Gerade nach den verhängnisvollen Fehlentwicklungen unserer jüngeren Geschichte gilt es, nationale und internationale Entwicklungen zu beobachten und neue Wege zu suchen, die geeignet sind, die Demokratisierung der Gesellschaft und die Entfaltung eines hochstehenden und verschiedenartigen kulturellen Lebens zu fördern.

Für die Bereiche des Senators für Schulwesen und des Senators für Wissenschaft und Kunst sind vor allem die folgenden Dokumente zu nennen, an denen die Intentionen des Senats und die Entwicklung deutlich werden.

Schulwesen

Das Schulgesetz für Berlin vom 26. Juni 1948, VOBl. I S. 358 (in ider Fassung des 6. Änderungsgesetzes vom 13. September 1966, GVBl. S. 1485), die Denkschrift zur inneren Schulreform vom 9. Januar 1962, die Regierungserklärung vom 18. März 1963 (Stenographischer Bericht über die 4. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin — 4. Wahlperiode -Bd. I Nr. 4), Bericht über die Ausbildungskapazität der Berliner fachbezogenen Akademien und Fachschulen und ihrer Erweiterung (Mitteilungen Nr. 52 des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin, 4. Wahlperiode, vom 28. Oktober 1966, Nr. 210 S. 15 ff.), Bericht über Neuordnung der Ausbildung für sozialpädagogische Berufe (a. a. O., Nr. 209 S. 3 ff.), Bericht über die Berliner Erklärung der Ständigen Konferenz der Kultusminister (Mitteilungen Nr. 20 vom 8. September 1964, Nr. 85 S. 1 ff.).

Wissenschaft und Kunst

Für den Bereich des Senators für Wissenschaft und Kunst ist außer auf die Berichte des Senats von Berlin vom 22. Mai 1962 und vom 15. November 1963 über den Ausbau Berlins als Stätte der Bildung, der Wissenschaft und der Kunst, die Regierungserklärung vom 18. März 1963, insbesondere auch auf die Ausführungen des Regierenden Bürgermeisters vom 1. März 1966 zum Thema "Berliner Aufgaben 1966" (herausgegeben vom Presse- und Informationsamt des Landes Berlin) hinzuweisen.

Die rechtlichen Grundlagen der Berliner Hochschulen, die zugleich auch Basis für Neuentwicklungen im Rahmen der Hochschulstudienreform sind, werden im Teil III dieses Berichts im einzelnen erwähnt.

I. Schulwesen

Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 mußte zunächst das zerstörte Schulwesen wieder aufgebaut werden.

1948 trat als neue gesetzliche Grundlage das Schulgesetz für Berlin in Kraft. In ihm ist die noch heute gültige Grundkonzeption der Berliner Schule festgelegt. Charakteristische Neuerungen in diesem Gesetz waren:

- Einheitlicher Aufbau des Schulwesens bis zur Hochschule
- 2. Lehr- und Lernmittelfreiheit
- 3. Pflichtfremdsprache für alle Schüler ab Klasse 5
- 4. Kern- und Kursunterricht in den Klassen 7 und 8
- 5. Pflichtmäßige Einführung des 9. Schuljahres
- 6. Einführung des zweiten Berufschultages.

Im gleichen Jahre wurde die einheitliche Verwaltung Groß-Berlins durch die kommunistische SED gespalten. Die demokratisch gewählten Körperschaften, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, mußten ihren Sitz in Berlin (West) nehmen. Seitdem ist auch das Schulwesen in beiden Teilen Berlins getrennt. 1951 wurde durch eine Änderung des Schulgesetzes die Form der Berliner Schule im wesentlichen geprägt. Das Schul- und Unterrichtswesen Berlins umfaßt in einem einheitlichen Aufbau den Schulkindergarten, die in sich gegliederte Berliner Schule (einschließlich Berufs- und Berufsfachschule), die Fachschulen, die fachbezogenen Akademien (Ingenieurakademien und gleichrangige Lehranstalten), das Berlin-Kolleg und die Hochschulen.

Sowohl 1948 als auch 1951 und in den folgenden Jahren stand bei der Gesetzgebung für das Schulwesen und bei seinem weiteren Ausbau der Wille im Vordergrund, nach der Katastrophe der NS-Zeit und des Zusammenbruchs die Schule nicht nur wiederaufzubauen, sondern zu reformieren, Konsequenzen aus der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung zu ziehen und zu neuen pädagogischen und schulorganisatorischen Formen und Inhalten zu gelangen. Dieser Wille läßt sich aus der Formulierung des Erziehungszieles in § 1 des Schulgesetzes erkennen, in dem es heißt:

"Ziel muß die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, die vollständige Umgestaltung der deutschen Lebensweise auf demokratischer und friedlicher Grundlage zustande zu bringen...".

Organisation und Aufbau

Die 1951 entstandene Form der Berliner Schule ist durch die organisatorische Trennung der 6jährigen Grundschule von der darauf aufbauenden Oberschule gekennzeichnet, die in drei Zweige gegliedert ist.

Der Grundschule vorgeschaltet ist der Schulkindergarten, der freiwillig von solchen Kindern besucht wird, die zwar schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind.

Der Übergang von der Grundschule zur Oberschule erfolgt ohne Prüfungsverfahren auf der Grundlage eines Gutachtens der Grundschule sowie des Elternwunsches, wobei letztlich der Elternwunsch den Ausschlag gibt. Die Oberschule schließt sich mit der drei- oder vierjährigen Hauptschule, der vierjähri-

gen Realschule und dem siebenjährigen Gymnasium an die Grundschule an. Die Verteilung der Schüler der 7. Klasse nach dem Übergang auf die drei Zweige der Oberschule entsprach 1966 etwa dem Verhältnis 47:29:24. Das erste Halbjahr in der Oberschule ist für alle Schüler eine Probezeit.

Übergänge von einem Zweig in einen anderen sind ohne Zeitverlust während der 7. und der 8. Klasse möglich, nach der 8. Klasse in die Aufbauform des Gymnasiums und von der Realschule auch nach der 10. Klasse in das dreistufige Aufbaugymnasium.

In der Berliner Schule herrscht grundsätzlich Koedukation, doch ist in der Oberschule die getrennte Erziehung von Jungen und Mädchen auf besonderen Antrag möglich.

Die Schüler der Hauptschule und der Realschule besuchen nach ihrer Entlassung aus der Vollschulpflicht die nach Berufen differenzierte Berufs- oder Berufsfachschule. Während die ersteren die betriebliche Ausbildung als Teilzeitschulen an einem oder an zwei Tagen der Woche begleiten oder ergänzen, sind die letzteren Vollzeitschulen, die zugleich ganz oder teilweise eine Berufsausbildung bieten.

Der berufsbezogene (sog. "Zweite") Bildungsweg wurde in Berlin 1961 durch Ergänzung des Schulgesetzes geregelt. In Aufbaulehrgängen in Tagesund Abendform (Berufsaufbauschulen) können berufstätige Jugendliche eine Weiterbildung erwerben, die das Studium an einer fachbezogenen Akademie (Ingenieurakademie oder gleichrangigen Lehranstalt) ermöglicht.

Die allgemeine Hochschulreife kann auf dem berufsbezogenen Bildungsweg durch eine erweiterte Abschlußprüfung an einer fachbezogenen Akademie erworben werden oder aber an dem eigens dafür geschaffenen Berlin-Kolleg. Eine weitere Möglichkeit zum Erwerb der Hochschulreife besteht an einem Abendgymnasium.

Innerhalb der Berliner Schule gibt es 41 Sonderschulen für die verschiedensten Gruppen von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Kindern. Sie wurden 1963 von 8,4% der Dreizehnjährigen besucht. Der Aufbau der Berliner Schule wird ergänzt durch einige Schulen besonderer pädagogischer Prägung, zu denen zwei mit Klasse 5 beginnende altsprachige Gymnasien, die Fritz-Karsen-Schule mit besonderer Mittelstufe, das Französische Gymnasium, die John-F.-Kennedy-Schule, eine deutsch-amerikanische Gemeinschaftsschule, sowie die Schulfarm Insel Scharfenberg und die Otto-Bartning-Oberschule, eine gewerbliche Berufsfachschule für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe, gehören

Eine weitere Variante stellt das Privatschulwesen dar, das überwiegend konfessionell ist. Die Zahl der Schüler, die Privatschulen besuchen, liegt unter $5\,^{0}/_{0}$, in privaten Gymnasien höher. Die Privatschulen erhalten Zuschüsse in Höhe von $70\,^{0}/_{0}$ der Personalkosten vergleichbarer öffentlicher Schulen.

Im Bildungswesen des Landes Berlin kommt den Ingenieurakademien und gleichrangigen Lehranstalten sowie den Fachschulen besondere Bedeutung zu. Ihnen gemeinsam ist, daß sie die erfüllte Schulpflicht voraussetzen. Unterschiedlich sind dagegen die übrigen Aufnahmebedingungen, die Dauer der Lehrgänge und die Anforderungen. Durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Berlin vom 5. August 1966 wurde die Bezeichnung "Fachbezogene Akademien" für die Ingenieurakademien und die gleichrangigen Lehranstalten eingeführt. Berlin verfügt ferner über eine größere Zahl von Fachschulen, die z. T. von Stiftungen öffentlichen Rechts getragen werden. Die Angelegenheiten der fachbezogenen Akademien und der Fachschulen werden in der Abteilung III (Erwachsenenbildung) der Senatsverwaltung für Schulwesen bearbeitet.

Pädagogische Verbesserungen 1956 bis 1962

In den fünfziger Jahren lag das Schwergewicht beim Ausbau des Schulwesens auf pädagogischen Verbesserungen mit dem Ziel, die Wirksamkeit von Unterricht und Erziehung zu erhöhen. So konnten zwischen 1956 und 1962 u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Teilung aller Klassen im Werkunterricht von der 6. Klasse der Grundschule an aufwärts, sofern sie mehr als 20 Schüler umfassen.
- 2. Eine Teilungsstunde pro Klasse an Haupt- und Realschulen für den Kursunterricht.
- Vier zusätzliche Lehrerstunden für jede 13. Klasse des Gymnasiums für Arbeitsgemeinschaften und vier zusätzliche Lehrerstunden an jedem Gymnasium für wahlfreien Sprachunterricht.
- Senkung der Klassen-Durchschnittsfrequenz in Berufsschulen für Jugendliche ohne Lehr- oder Anlernverhältnis von 30 auf 27.
- Senkung der Klassen-Durchschnittsfrequenz an Hauptschulen von 30,5 auf 30, an Realschulen von 30,5 auf 30, an Beobachtungsklassen (Schwererziehbare) von 20 auf 15.
- Einführung einer 3. Stunde für den Unterricht in Leibesübungen bis zur 8. Klasse.
- 7. Einsetzung von 2 % zusätzlicher Lehrerstunden des ordentlichen Unterrichtsbedarfs der Schüler an allen allgemeinbildenden Schulen für fakultativen Unterricht und Fördermaßnahmen.
- 8. Ausweisung von 6 % Vertretungsmitteln für Ausfälle durch Krankheit, Schwangerschaft und Weiterbildung, gemessen an den vorhandenen Planstellen.
- 9. Ermäßigung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl der Lehrer an Grundschulen von 30 auf 27,5, an Sonderschulen von 26 auf 25,5, an Haupt- und Realschulen von 27 auf 26,5, an Gymnasien von 25 auf 24, an Berufs- und Berufsfachschulen von 26 auf 25 Stunden.
- Pflichtstundenermäßigung für ständige Vertreter der Leiter von Gymnasien und Berufs- und Berufsfachschulen im Umfang von 4 bis 12 Stunden.
- Einführung einer Altersermäßigung von 2 Pflichtstunden pro Woche mit Vollendung des

55. Lebensjahres statt bisher des 60. Lebensjahres.

Planung 1963 bis 1967

Im Jahre 1962 wurde dem Abgeordnetenhaus von Berlin unter dem Titel "Denkschrift zur inneren Schulreform" eine langfristige Planung zum weiteren Ausbau der Berliner Schule für die Jahre 1963 bis 1967 vorgelegt. Diese Planung enthält neben pädagogischen Grundsätzen und didaktischen Richtlinien wichtige Voraussetzungen für eine innere Schulreform. U. a. konnten folgende Ziele erreicht werden:

1. Senkung der Klassen-Höchstfrequenzen

	1962	1965
	Schüler	Schüler
Grundschulen	43	40
Oberschulen Klasse 7 bis 10		35
Oberschulen Klasse 11 bis 13	27	22

- Senkung der Durchschnittsfrequenz an Berufsschulen auf 26 Schüler, an Berufsschulen mit Jugendlichen ohne Lehr- oder Anlernverhältnis auf 22 Schüler.
- 3. Einführung von fünf Ermäßigungsstunden je 12. und 13. Klasse der Gymnasien zur Entlastung der dort unterrichtenden Lehrer.
- 4. Lehrer zur Anstellung, die zwischen Erster und Zweiter Staatsprüfung eine Plichtstundenermäßigung von wöchentlich 5 Stunden haben, erhalten im 2. Ausbildungsjahr zur Vorbereitung auf die Zweite Staatsprüfung zwei weitere Ermäßigungsstunden.
- 5. Beurlaubungen von 40 Lehrern bei Fortzahlung der Bezüge für das viersemestrige Zusatzstudium zur Ausbildung als Lehrer an Sonderschulen.
- Übereignung aller wesentlichen Schulbücher an die Schüler der Berliner Schulen und der anerkannten Privatschulen in einem Stufenprogramm.
- 7. Ansatz von jährlich 1 Million DM zusätzlich für die Befriedigung des Nachhol- und Modernisierungsbedarfs an Lehrmitteln.
- Erhöhte Erziehungsbeihilfen für Schüler der Klassen 11 bis 13 des Gymnasiums, der Berufsfachschulen und der Aufbaulehrgänge an Berufsschulen in Tagesform.

Bis zum Ende der Planung im Jahre 1967 sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1. Erhöhung des fakultativen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen auf $3,5\,\%$ 0 des Schülerstundenbedarfs.
- 2. Weitere Einrichtung von Schulkindergärten.
- Einführung von Teilungsstunden für den naturwissenschaftlichen Unterricht auf zwei Klassenstufen aller Oberschulen.

- Ausdehnung der Ermäßigungsstunden für Lehrer in den 12. und 13. Klassen von 4 Stunden auf 8 Stunden je Klasse.
- 5. Ermäßigungsstunden für Fachberater und stellvertretende Schulleiter.
- 6. Erhöhung der Verwaltungsstunden von $0.5^{-9/9}$ auf $0.75^{-9/9}$ bzw. von $1^{-9/9}$ auf $1.25^{-9/9}$ des Schülerstundenbedarfs jeder Schule.

Wegen der Schuljahresumstellung können die beiden zuletzt genannten Maßnahmen erst später als 1967 verwirklicht werden.

Schulversuche

Nach dem Schulgesetz für Berlin hat die Schulbehörde Vorsorge zu treffen, daß wertvolle fortschrittliche pädagogische Ideen Gelegenheit finden, in öffentlichen Schulen ihre Bedeutung zu erweisen. Mit diesem Ziel sind in den vergangenen Jahren einige Schulen besonderer pädagogischer Prägung errichtet und eine Reihe von Schulversuchen durchgeführt worden. Dabei handelt es sich in erster Linie um

den Frühbeginn der ersten Fremdsprache ab 3. Klasse

die Einrichtung von Fachleistungskursen in den Klassen 7—10 der Oberschule

die Einrichtung freiwilliger 10. Klassen an der Hauptschule

die Einrichtung neuer Oberstufen (musisch, wirtschaftswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich) am Gymnasium

die Planung von Gesamtoberschulen in neuen Wohnsiedlungen.

Diese Versuche sind zum Teil erfolgreich abgeschlossen und haben zu neuen Formen in der Berliner Schule geführt. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren Versuche mit neuen technischen Hilfsmitteln und Lehrverfahren vorgenommen worden, wobei insbesondere schulinternes Fernsehen, Sprachlabors und programmierter Unterricht zu erwähnen sind.

A. Allgemeinbildende Schulen

1. Grundschule

Die Grundschule umfaßt die ersten sechs Klassen. Die über 200 Grundschulen befinden sich in der Regel in einem eigenen Schulgebäude und haben meist eine Größe zwischen 12 und 18 Klassen. In den ersten vier Klassen erhalten die Kinder Gesamtunterricht mit einem heimatkundlich orientierten Sachunterricht als Schwerpunkt. Die Klassen 5 und 6 unterscheiden sich von den vorhergehenden durch das Auftreten der Sachfächer und der Pflichtfremdsprache.

Alle Kinder wählen mit Beginn der 5. Klasse eine Fremdsprache, meist Englisch, aber auch Latein und

Französisch. Die Kinder, die Latein oder Französisch als erste Fremdsprache wählen, werden im Rahmen der Grundschule zu besonderen Klassen oder, sofern mindestens 10 Schüler vorhanden sind, zu Kursen zusammengefaßt.

1966 entschieden sich 96,6 $^{0}/_{0}$ der Schüler der 5. Klassen der Grundschule für Englisch, 0,9 $^{0}/_{0}$ für Französisch und 2,2 $^{0}/_{0}$ für Latein.

Seit April 1964 wird in einigen 3. Klassen der Berliner Grundschulen versuchsweise mit dem Unterricht in einer Fremdsprache (Englisch) begonnen. Ziel dieses Versuches ist es, einen Beitrag zur Beantwortung der Frage nach dem günstigsten Zeitpunkt für den Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der Schule zu leisten.

Zur Zeit nehmen

8 3. Klassen

8 4. Klassen

und 6 5. Klassen am Versuch teil.

Das Problem der Leistungsdifferenzierung betrifft in der Grundschule in erster Linie den Anfangsunterricht und den Unterricht der Klassen 4, 5 und 6. In den ersten Klassen handelt es sich vor allem um Kinder, die bei durchschnittlicher Intelligenz Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung haben. Für diese Kinder sind an vielen Grundschulen Förderkurse im Rahmen der für den fakultativen Unterricht zusätzlich zur Verfügung stehenden Stunden eingerichtet worden.

Außerdem sind zur Förderung leistungsschwacher Kinder sogenannte Kleinklassen (Frequenz 15 Schüler) gebildet worden, die unter der Leitung besonders vorgebildeter Lehrer eng mit dem Schulpsychologischen Dienst zusammenarbeiten. In den 4, 5. und 6. Klassen ist eine innere Differenzierung der

Entwicklung der Durchschnittswerte in Grundschulen (Einschließlich Schulen besonderer pädagogischer Prägung)

	Schüler	Lehrer	Schüler
	je Klasse	je Klasse	je Lehrer
52 öffentlich	39,4 31,9	1,01	38,9
privat		0,88	36,2
55 öffentlich	36,2	0,96	37,9
privat		1,10	27,4
60 öffentlich	34,5	1,03	33,6
privat	31,0	1,14	27,2
65 öffentlich	31,6	1,08	29,4
privat	29,2	0,99	29,6
66 öffentlich	31,9	1,1	29,9
privat	29,2	1,0	28,7

Klasse im Rechnen und in der Rechtschreibung, in der 6. Klasse eine solche in der ersten Fremdsprache wünschenswert. Für die genannten Fächer werden verschiedene Formen der Differenzierung erprobt. Das Schwergewicht liegt zunächst auf der inneren Differenzierung (Gruppenunterricht innerhalb des Klassenverbandes unter Verwendung geeigneten Arbeitsmaterials), da vermieden werden muß, daß die aus Milieueinflüssen resultiernden Unterschiede im Leistungsvermögen der Kinder durch frühzeitige organisatorische Maßnahmen der Schule fixiert werden.

Für den Unterricht in der ersten Fremdsprache wird in 6 Klassen ein Modell der äußeren Differenzierung erprobt. Danach erhalten alle Kinder einen Teil der Englischstunden gemeinsam, im restlichen Teil des Englischunterrichts werden die Kinder mit guten, durchschnittlichen und schwachen Leistungen in getrennten Gruppen gefördert.

1952 bestanden 9 Schulkindergärten mit 271 Kindern. Diese Zahl hat sich bis 1966 auf 85 mit 2628 Kindern erhöht. Es ist beabsichtigt, an jeder Grundschule einen Schulkindergarten einzurichten. Der Schulkindergarten ist organisatorisch ein Teil der Grundschule und untersteht der Schulaufsicht.

2. Hauptschule

Die Hauptschule umfaßt die Klassen 7 bis 9 oder 10. Es gibt fast 60 Schulen, die normalerweise vieroder fünfzügig geführt werden, also meist 12 bis 15 Klassen haben. Die Größe ermöglicht eine rationelle Ausnutzung der vorhandenen Fachräume, insbesondere der für den naturwissenschaftlichen Unterricht und für den Werk- und Hauswirtschaftsunterricht, sowie ein ausreichendes Angebot für den Kursunterricht. Die Fremdsprache wird auch in der Hauptschule obligatorisch fortgesetzt.

Nach dem erfolgreichen Besuch der 6. Klasse der Grundschule gingen auf die Hauptschule über:

Seit Beginn eines geordneten Schulunterrichts nach 1945 ist das neunte Schuljahr in Berlin eingerichtet. Seine gesetzliche Fixierung und damit die Einführung als Pflichtschuljahr erfolgte im Schulgesetz für Groß-Berlin vom 26. Juni 1948. Die Abschlußklassen und die ihr entsprechenden Abgangsklassen stehen im Zeichen des Übergangs zur Arbeitswelt und der politischen Bildung. Der Unterricht wird teils als Fachunterricht, teils als fachübergreifender Gesamtunterricht oder als Epochalunterricht erteilt.

Berlin hat als erstes Land Versuche mit dem 10. Vollschuljahr an der Hauptschule durchgeführt. Die erste 10. Klasse wurde im Jahre 1956 eingerichtet.

Entwicklungsübersicht

15. Mai	Anzahl der Schüler in 9. Klassen der Haupt- schule	Anzahl der Schüler in 10. Klassen der Haupt- schule	in % der Schülerzahl der 9. Klas- sen des Vorjahres
1955	11 902		
1956	10 656	44	0,4
1957	10 054	89	8,0
1958	9 078	118	1,2
1959	5 920	243	2,7
1960	4 674	243	4,1
1961	5 369	408	8,7
1962	5 479	443	8,3
1963	5 878	465	8,5
1964	5 967	579	9,9
1965	5 889	743	12,5
1966	5 421	1 250	21,2

Die Hauptschule erkennt neben den politisch-sozialen und kulturell-musischen Bereichen ihren Bildungsauftrag in der Erziehung zu einem angepaßten Arbeitsverhalten. Dieser Zielvorstellung dienen u. a. Sachbegegnungen mit der Arbeitswelt in der Form von Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen und Betriebspraktika.

Im Schuljahr 1965 nahmen $53,5\,^{0}/_{0}$ aller Abschlußund Abgangsklassen der Hauptschule an einem Betriebspraktikum teil.

Entwicklung der Durchschnittswerte in Hauptschulen

(einschließlich Schulen besonderer pädagogischer Prägung)

	Schüler	Lehrer	Schüler
	je Klasse	je Klasse	je Lehrer
52 öffentlich	35,7	1,16	30,6
privat	36,2	1,20	30,2
55 öffentlich	34,0	1,29	26,3
privat		1,38	22,4
60 öffentlich	29,8	1,47	20,2
privat 65 öffentlich	24,8	1,20 1,53	20,7
privat	25,8	1,00	25,8
66 öffentlich	28,5	1,6	18,0
privat	24,8	1,1	22,2

Seit einiger Zeit werden auf den verschiedenen Klassenstufen der Hauptschule neben der inneren auch Formen der äußeren Differenzierung erprobt. Eine Differenzierung nach Leistungen ist möglich und sinnvoll im fremdsprachlichen und im naturwissenschaftlichen Unterricht (einschließlich Mathematik).

3. Realschule

Die Realschule wurde 1951 in Berlin als Oberschule Technischen Zweiges konstituiert. Sie umfaßt die Klassen 7 bis 10 und wird im Regelfall vierzügig, also mit ca. 16 Klassen geführt. Ihr Bildungsangebot ist den technischen, den pflegerischen, den kaufmännischen Berufsgruppen und dem öffentlichen Dienst zugewandt. Für die Realschule entschieden sich nach erfolgreichem Besuch der 6. Klasse der Grundschule in den angegebenen Jahren Eltern und Schüler wie folgt:

Neben dem Kernunterricht (27 Wochenstunden für 7. und 8. Klasse bzw. 25 für 9. und 10. Klasse) werden 4 bzw. 8 Stunden Kursunterricht erteilt. Durch Kursangebote sprachlicher, wirtschaftlicher, kaufmännischer, technischer und hauswirtschaftlich-pflegerischer Richtung ist es möglich, für die Schüler Schwerpunkte nach Interessen und Befähigung zu bilden. Etwa 50 % der Schüler der mehr als 40 Realschulen haben von der 7. Klasse an Französisch als 2. Fremdsprache. Kurse mit Russisch als zweiter Fremdsprache laufen seit 1961, gegenwärtig an einer Schule in allen Klassenstufen.

Entwicklung der Durchschnittswerte in Realschulen (einschließlich Schulen besonderer pädagogischer Prägung)

	Schüler	Lehrer	Schüler
	je Klasse	je Klasse	je Lehrer
52 öffentlich	36,4	1,21	30,2
	29,2	1,78	16,4
55 öffentlich	34,6	1,30	26,6
privat	30,1	1,48	20,4
60 öffentlich	30,4	1,52	20,0
privat	25,3	1,58	16,1
65 öffentlich	29,1	1,54	18,9
privat	27,2	1,43	19,0
66 öffentlich	29,0	1,6	17,8
privat	25,5	1,5	16,7

4, Gymnasium

Das Gymnasium der Normalform umfaßt die Klassenstufen 7 bis 13; zwei altsprachliche sowie das Französische Gymnasium nehmen schon in der 5. Klasse Schüler auf. Daneben gibt es drei private Gymnasien, die bereits mit der 5. Klasse beginnen. (Evangelisches Gymnsium zum Grauen Kloster, Luisen-Stiftung und Canisius-Kolleg.)

Die fast 60 Gymnasien in Berlin werden meist zweizügig, also mit ca. 14 Klassen geführt.

Nachstehende Übersicht zeigt, wieviel Prozent der Schüler der 6. Klasse der Grundschule in den einzelnen Jahren in ein Gymnasium aufgenommen wurden:

Kinder, deren Anlagen und Fähigkeiten erst später hervortreten, können nach dem Besuch der 8. Klasse der Hauptschule oder der Realschule in die (9.) Anfangsklasse eines fünfjährigen Gymnasiums in Aufbauform überwechseln, das seit 1953 besteht. Seit mehreren Jahren sind diese Aufbauklassen in 4 Berliner Gymnasien untergebracht. Die Schüler der Aufbauklassen fangen die 2. Fremdsprache (Latein oder Französisch) mit Beginn der 9. Klasse an.

Für Schüler der Realschule, die die 10. Klasse mit Erfolg besucht haben, besteht außerdem die Möglichkeit, in ein dreiklassiges Aufbaugymnasium überzugehen.

Diese Einrichtung (auch Aufbaustufe genannt), besteht in Berlin seit Ostern 1963. Die Schüler erreichen in dreijährigem Schulbesuch die Hochschulreife. Aus psychologischen Gründen sind Eltern befähigter Schüler, wenn diese den Abschluß einer Realschule erreicht haben, eher geneigt, ihre Kinder in einem dreijährigen Kurs der Hochschulreife zuzuführen, als sie es zu Beginn der 7. oder der 9. Klasse gewesen sind. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt eine deutlich steigende Tendenz: 1963 = 61; 1966 = 267 Aufnahmen in die 11. Klassen.

Nach früheren Schritten zu einer Reform der Oberstufe begann die weitere Umstellung der Oberstufenarbeit des Gymnasiums entsprechend der Saarbrücker Rahmenvereinbarung mit dem Schuljahr 1962, der Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde für die Klasse 12 mit dem Schuljahr 1963. Die Quote der Abiturienten betrug 1966 = 11,6% der Neunzehnjährigen. Obwohl Berlin keine Aufnahmeprüfung kennt, ist der Anteil der vor dem Abitur abgehenden Schüler geringer als im Durchschnitt der Bundesrepublik. Allerdings wird der hohe Anteil dieser Schüler auch in Berlin nicht ohne Sorge betrachtet. Er betrug zwischen der Aufnahme 1959 und der Reifeprüfung 1966 immer noch 45,5%,

Zur Zeit werden an den Gymnasien Gabelungen in vornehmlich altsprachliche, neusprachliche und math.-naturwissenschaftliche Züge zu Beginn der 9. Klasse vorgenommen. Diese Züge ergeben sich durch die Bestimmungen des Düsseldorfer Abkommens, also seit 1956.

Nach dem Hamburger Abkommen wird es ab 1968 — abgesehen vom altsprachlichen Schultyp — in Berlin keine obligatorische 3. Fremdsprache mehr geben. Die 7.—10. Klassen werden dann einen gemeinsamen Mittelbau haben. Der altsprachliche Schwerpunkt bleibt mit drei Fremdsprachen erhalten, wobei in der Regel

Latein ab 5. Klasse,

Englisch ab 7. Klasse und

Griechisch ab 9. Klasse

gelehrt werden. Die entsprechenden Stundentafeln werden voraussichtlich 1968 in Kraft gesetzt. Mit dem Wirksamwerden des Hamburger Abkommens wird — wiederum abgesehen vom altsprachlichen Schultyp — von der 11. Klasse an eine weitgehende Differenzierung in einen neusprachlichen, einen math.-naturwissenschaftlichen, einen wirtschaftswissenschaftlichen, einen sozialwissenschaftlichen und einen musischen Typ geschaffen.

Musische Züge werden in Berlin an zwei Gymnasien geführt. Ein Gymnasium mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt besteht seit Ostern 1964. Es führt wie alle anderen zur allgemeinen Hochschulreife. 1968 soll ein weiteres Wirtschaftsgymnasium gegründet werden. Seit 1965 gibt es zwei Gymnasien mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt.

Der Plan einer sozialwissenschaftlichen Aufbaustufe für Realschulabsolventen wird gerade geprüft, ebenfalls der Plan eines technischen Gymnasiums. Zwei Gymnasien haben gemeinsam einen Versuch begonnen, in der Oberstufe das vierte Kernpflichtfach der Reifeprüfung durch ein Wahlleistungsfach zu ersetzen. In der Verminderung der

Entwicklung der Durchschnittswerte in Gymnasien (einschließlich entsprechender Schulen besonderer pädagogischer Prägung)

	Schüler je Klasse	Lehrer je Klasse	Schüler je Lehrer
52 öffentlich	29,8	1,43	20,8
privat	29,4	1,66	17,7
55 öffentlich	29,7	1,27	23,4
privat	26,5	1,18	22,4
60 öffentlich	25,4	1,56	16,3
privat	23,2	1,53	15,2
65 öffentlich	22,8	1,65	13,9
privat	24,8	1,50	16,6
66 öffentlich	22,9	1,6	13,9
privat	24,4	1,5	16,3

Zahl der Unterrichtsfächer und in der Konzentration des Unterrichts in den Fächern der 12. und 13. Klasse schließt sich der Versuch der Saarbrücker Rahmenvereinbarung an.

An einer Schule konnte sich Russisch als zweite Fremdsprache seit 1961 durchsetzen.

Am Unterricht nahmen teil:

	1966	1965	1964	1963	1962	1961
Schüler.	139	118	113	78	54	17

Seit 1965 sind an drei Gymnasien Fachleistungskurse in der Mittelstufe eingerichtet worden mit der Absicht, die Schüler nach Befähigung und Leistungsvermögen individuell und differenziert zu fördern und der Schulmüdigkeit entgegenzuwirken.

In der Denkschrift zur inneren Schulreform sind in den 12. Klassen Sozialpraktika für die Gymnasien empfohlen worden. Sie sollen den Schülern, unabhängig von jedem späteren Beruf, Gelegenheit zum Vollzug sozialer Verantwortung geben. Als Übungsfelder sind bis jetzt benutzt worden Altersheime, Kindergärten, Einrichtungen der Jugendpflege und der Gesundheitsfürsorge. Im Schuljahr 1965 sind an 8 Gymnasien Sozialpraktika mit 262 Schülern durchgeführt worden.

Teilgebiete der Unterrichtsfächer der 12. und 13. Klassen sollen in Arbeitsgemeinschaften behandelt werden, die Teilnahme an ihnen ist jedem Schüler freigestellt, sie "sollen vor allem

der Einführung in die Arbeitsmethode eines geistes- oder naturwissenschaftlichen Faches oder

der Beschäftigung mit sozialkundlichen Fragen oder

der vertieften Behandlung politischer und wirtschaftsgeographischer Probleme oder

der Entfaltung schöpferischer Kräfte im Bereich der musischen Fächer

dienen".

1965 haben 45 6 / $_{0}$ aller Schüler der Klassen 12 und 13 an zwei Arbeitsgemeinschaften teilgenommen. Als Sprachkurse sind dabei angeboten worden: Englisch, Französisch, Latein, Russisch, Spanisch, Griechisch und Italienisch.

5. Sonderschule

Der Anteil der schulpflichtigen Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Ausfallerscheinungen, die einer speziellen Betreuung in besonderen Schulen bedürfen, steigt. Welche Gründe das hat, ist noch nicht restlos geklärt. Sicher ist, daß verfeinerte Auslesemethoden in den ersten Schuljahren dazu beigetragen haben.

Für geistig behinderte Kinder, die zwar nicht bildungsunfähig sind, in einer Hilfsschule aber nicht mehr gefördert werden können, bestehen 22 Sammelklassen als Ganztagseinrichtungen mit 417 Schülern

Die verhaltensgestörten Schüler werden in sogenannten Beobachtungsklassen innerhalb von Regelschulen betreut.

Realschulklassen bestehen mit Erfolg für sehbehinderte und sprachgestörte Kinder. Die Einrichtung dieser Klassen für gehörgeschädigte Kinder ist für 1967 geplant.

Die ersten Sonderschulkindergärten bestehen in Berlin seit 1950. Wegen der notwendigen Früherfassung von Kindern mit Sprachschäden und geistigen Ausfallerscheinungen müssen sie in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Im Sinne der Früherfassung ist es erforderlich, an Hilfsschulen Vor- oder Auffangklassen für Schulanfänger einzurichten, deren Lernbehinderung schon frühzeitig erkennbar wird.

6. Gesamtoberschule

Ubereinstimmend mit der Berliner Erklärung der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom März 1964 ist für die kommenden Jahre in Berlin ein Schulversuch mit Gesamtoberschulen geplant. Vorgesehen und in neuen Wohnsiedlungen zum Teil im Bau sind

eine Gesamtschule mit den Klassen 1 bis 13, zwei Gesamtoberschulen mit den Klassen 7 bis 13

und

eine Gesamtoberschule mit den Klassen 7 bis 10.

Die pädagogische Konzeption der Gesamtoberschule beruht darauf, daß in der Mittelstufe (Kl. 7 bis 10) die Jahrgangsklasse teilweise aufgegeben und durch Fachleistungskurse ersetzt wird.

Dabei werden vier Formationen des Unterrichts und der Erziehung unterschieden:

die Kerngruppe,

der Fachleistungskurs,

der Wahlpflichtkurs,

der Wahlkurs.

Der Kernunterricht soll vor allem die musisch-technischen Fächer umfassen: Musik, Kunsterziehung, Werkunterricht, Textilarbeit, Hauswerk, Leibesübungen, im übrigen ganz oder teilwese die Fächer Deutsch, Geschichte, politische Bildung und Erdkunde.

Der Niveauunterricht in den Fachleistungskursen soll diejenigen Fächer umfassen, die sich durch ihre Systematik und ihren Lehrgangscharakter auszeichnen und als Leistungsfächer bezeichnet werden können, nämlich Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Pflichtfremdsprache. Die Fachleistungskurse sind verbindlich für alle Schüler und umfassen nur Schüler der gleichen Klassenstufe. Sie berücksichtigen in wichtigen Lernfächern, das zwischen verschiedenen Schülern gleichen Alters Unterschiede in der Befähigung bestehen, aber auch, daß der einzelne Schüler auf verschiedenen Gebieten Unterschiedliches leistet.

Der Wahlpflichtunterricht umfaßt eine 2., in manchen Fällen eine 3. Fremdsprache bzw. für diejeni-

gen Schüler, die sich auf die Pflichtfremdsprache beschränken, eine alternative Fächerkombination. Auch hier kommen nur Schüler der gleichen Klassenstufe zusammen.

Für den Wahlunterricht sind Inhalte vorgesehen, die in der verbindlichen Stundentafel nicht berücksichtigt werden können und sich an das persönliche Interesse des Schülers wenden, z.B. Gymnastik, Fußball, Chor, Instrumentalmusik, Laienspiel, Fotografie, Kurzschrift, Maschineschreiben.

An Wahlkursen können Schüler verschiedener Klassenstufen teilnehmen.

Die Gesamtoberschule wird am Ende der Klasse 10 den Abschluß der Hauptschule oder den Abschluß der Realschule oder die Versetzung nach Klasse 11 der gymnasialen Oberstufe ermöglichen. Die Arbeitsweise der gymnasialen Oberstufe wird grundsätzlich der der übrigen Gymnasien entsprechen. Stundenplangestaltung und Differenzierung des Unterrichts erfordern eine bestimmte Größe der Gesamtoberschule.

Pädagogisch bedeutsam ist, daß drei der vier geplanten Schulen als Ganztagsschulen vorgesehen sind.

Von den Gesamtoberschulen wird erwartet, daß

- a) mehr Jugendliche zu qualifizierten Abschlüssen gelangen, insbesondere Kinder von Arbeitern,
- b) die Zahl der Sitzenbleiber erheblich vermindert wird,
- c) die Grundlagen des Wissens und Könnens durch individuelle Förderung der guten, durchschnittlichen und schwachen Schüler verbessert werden können,
- d) sie entsprechend der europäischen Schulentwicklung zur realeren Demokratisierung des Schulwesens beitragen.

B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

1. bis 2. Berufs- und Berufsfachschule

Zu den bei Kriegsende vorhandenen Berufs- und Berufsfachschulen kamen folgende Neugründungen:

1945: Lehrgänge für Wirtschaftskorrespondenten der englischen und französischen Sprache an kaufmännnischen Berufsfachschulen.

Dezember 1946: Otto-Bartning-Schule, Berufsfachschule für das Baugewerbe. Diese Berufsschule führt die Jugendlichen neben einer Berufsausbildung in sieben Bauberufen zur Fachschulreife, die das Abschlußzeugnis der Realschule einschließt.

Oktober 1957: Berufsfachschule für Kartographie.

Herbst 1962: Berufsfachklasse für Photographik.

Nach erfolgreichem Besuch dieser Fachklasse sind die Jugendlichen zu einer modernen Gestaltung der Werbetechnik in Verbindung von Fotografie und Graphik befähigt.

Im Jahre 1966 bestanden in Berlin (einschließlich privater Schulen) achtzig Berufs- und Berufsfachschulen

Für den fakultativen Unterricht stehen jeder Schule 3 % der sich aus den Stundentafeln der Klassen ergebenden Anzahl der Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Im Rahmen der hierzu zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden können sowohl Förderkurse eingerichtet werden, die schwache Schüler befähigen, den Anforderungen des Fachunterrichts zu entsprechen, als auch Unterrichtsveranstaltungen durchgeführt werden, die der allgemeinen Weiterbildung der Berufsschüler dienen.

Ein Versuch mit einem 10. Vollschuljahr an einer berufsbildenden Schule wird seit Ostern 1964 an einer kaufmännischen Berufsfachschule für Schüler, die sich für kaufmännische oder verwaltende Berufe interessieren, durchgeführt. Unter Berücksichtigung der strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft soll zur besonderen Förderung der Jugendlichen in den kaufmännischen Berufsfachschulen in einem Schulversuch die einheitliche Stundentafel nach drei Ausbildungsschwerpunkten aufgegliedert werden. Es werden Klassen eingerichtet:

- a) mit einem fremdsprachlichen Schwerpunkt,
- b) mit einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt,
- c) mit einem bürotechnischen Schwerpunkt.

3. Fachschule und Technikerschule

Die Fachschulen, einschließlich der privaten Fachschulen, hatten 1965 insgesamt 4251 Studierende. An der 1963 gegründeten Staatlichen Techniker-Tagesschule wurde 1965 eine Fachrichtung für Lebensmitteltechnik — Getreideverarbeitung — eingerichtet. 1965 wurden eine Staatliche Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe gegründet und Fachklassen für Textil- und Bekleidungstechnik eingerichtet.

4. Höhere Fachschule und Ingenieurschule

a) In Berlin bestehen heute 4 Staatliche Ingenieurakademien sowie die Ingenieurschule der Deutschen Bundespost, die den Status einer anerkannten Privatschule hat.

Uber die Entwicklung dieser Schulen gibt folgende Ubersicht Aufschluß:

	WS 1962/63	WS 1963/64	WS 1964/65	WS 1965/66
Schulen	5	5	5	5
Studierende insgesamt	3 599	3 707	3 779	3 914
darunter Ausländer .	44	5 4	68	113

Den Ingenieurakademien gleichrangige Lehranstalten sind

das Staatliche Lehrinstitut für Graphik, Druck und Werbung,

die Staatliche Werkkunstschule,

die Berliner Bibliothekarschule und

die Abteilung I der Wirtschaftsakademie Berlin (bisher Staatliche Höhere Wirtschaftsfachschule).

Die Zahl der Studierenden dieser Schulen stieg von 771 im Wintersemester 1961/62 auf 1288 im Wintersemester 1965/66.

b) Von der Möglichkeit, durch eine Ergänzungsprüfung an den fachbezogenen Akademien die Hochschulreife zu erwerben, wurde in zunehmendem Umfange Gebrauch gemacht: Die Zahl der Absolventen, die die volle Hochschulreife erlangten, stieg von 9 im Jahr 1962 auf 63 im Jahr 1966.

Eine langfristige Planung zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen an den fachbezogenen Akademien und Fachschulen des Landes Berlin sieht für die Zeit bis 1970 wesentliche Verbesserungen vor. Entsprechend dieser Planung werden bereits jetzt in erheblichem Umfange Teilungsstunden bereitgestellt. Im Oktober 1966 wurde dem Abgeordnetenhaus von Berlin ein Bericht über die Ausbildungskapazität dieser Schulen und ihre Erweiterung vorgelegt. Dieser Bericht enthält einen Stufenplan zwecks weiterer Erhöhung der Ausbildungskapazität verschiedener Schulen. In Vorbereitung ist die Gründung eines Instituts für technische Weiterbildung. Zum Zwecke größtmöglicher Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungskapazität dieser Schulen wurden umfassende Maßnahmen getroffen und in mehreren Ordnungen verankert. Durch diese Maßnahmen soll insbesondere die Zahl von Nichtversetzungen herabgesetzt werden.

Zweiter Bildungsweg

1. Abendrealschule und Abendgymnasium

Abendkurse zur Erlangung des Abschlußzeugnisses der Hauptschule wurden aus Kursen entwickelt, die im Jahre 1958 nur für Aussiedlerkinder gedacht waren. Ab 1959 wurden diese Abendkurse für alle Jugendlichen geöffnet, die das Abschlußzeugnis der Hauptschule erwerben wollen. Die Kurse dauern ein Jahr und erfreuen sich von Jahr zu Jahr steigenden Zuspruchs (1965: 140 Teilnehmer).

Auch die 1960 eingerichteten Abendkurse zur Erreichung des Abschlusses der Realschule weisen steigende Teilnehmerzahlen auf. 1960 waren 34 Teilnehmer zugelassen, 1965: 209. Es erreichten 1965 61% der Teilnehmer das Abschlußzeugnis der Realschule. In dem 1927 als Privatschule gegründeten und 1932 in eine öffentliche Schule umgewandelten Berliner Abendgymnasium haben Erwerbstätige an 5 Tagen der Woche Unterricht mit 20 Wochenstunden. Es führt in einem 4-jährigen Lehrgang (Klassen 9 bis 13) zur allgemeinen Hochschulreife. Die

Klassen 9 und 10 haben den Charakter eines Vorbereitungskurses.

Das Abendgymnasium hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt:

1962 = 13 Klassen 1963 = 14 Klassen 1964 = 15 Klassen 1965 = 20 Klassen

2. Berufsaufbauschule

An einigen Berufsschulen wurden Aufbaulehrgänge in Tages- oder in Abendform in der Fachrichtung Technik eingerichtet. In diesen Aufbaulehrgängen können die Jugendlichen die Fachschulreife, die den Abschluß der 10. Klasse einer Realschule einschließt, erwerben. Die Einrichtung von Berufsaufbauschulen für andere Fachrichtungen ist vorgesehen.

Uber die Entwicklung der Berufsaufbauschule gibt folgende Ubersicht Auskunft:

Abend- lehrgänge *)		Tag lehrgä	
Klassen Schüler		Klassen	Schüler
81	2 400		
66	1 848	6	151
48	1 170	3	103
57	1 210	7	177
56	1 085	7	190
	lehrgä Klassen 81 66 48 57	lehrgänge *) Klassen Schüler 81	lehrgänge ') lehrgänge ' Klassen Schüler Klassen 81

^{*)} Der starke Rückgang der Schülerzahlen in Berlin hängt mit der atypischen Entwicklung der Geburtenzahlen zusammen.

3. Berlin-Kolleg

Das Berlin-Kolleg führt Erwachsene in Tages- oder Abendlehrgängen zur Hochschulreife.

Jeder Teilnehmer hat neben den Unterrichtsfächern seines Lehrgangs in eigener Verantwortung (in Kursen des Kollegs oder anderweitig) ein berufsbezogenes Fach eigener Wahl zu betreiben. Das berufsbezogene Fach muß ein wissenschaftliches oder musisches Fach sein, das mit dem erlernten oder in besonderen Fällen auch mit dem erstrebten Beruf zusammenhängt. An die Stelle eines der konventionellen Unterrichtsfächer tritt bei der Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife dieses "berufsbezogene" Fach.

Die Teilnehmerzahl des Berlin-Kolleg stieg zwischen dem 15. Mai 1960 und dem 15. Mai 1966 von 111 auf 346, die Hochschulreife erwarben 1960/61 8 Teilnehmer, 1964/65 69 Teilnehmer.

4. Weitere Möglichkeiten

Wer die Abschlußprüfung an einer fachbezogenen Akademie in erweiterter Form besteht, erwirbt die allgemeine Hochschulreife. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei besonderer Befähigung die Zulassung zum Hochschulstudium nach einer Begabtenprüfung zu erlangen.

Das Sechste Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Berlin eröffnet den Absolventen der fachbezogenen Akademien, die die Abschlußprüfung "mit Auszeichnung" oder "gut" bestehen und über gute wissenschaftliche Befähigung verfügen, die Möglichkeit, die fachgebundene Hochschulreife zu erlangen.

D. Schulbau

Als der Schulunterricht im Sommer 1945 wieder aufgenommen wurde, standen den 237 000 Schülern der 12 Verwaltungsbezirke in den drei westlichen Sektoren nur noch 2350 Klassenräume in 198 Schulgebäuden zur Verfügung, die von Kriegseinwirkungen nicht oder nur in geringem Maße beschädigt worden waren. Vor Beginn des Krieges betrug der Bestand in den gleichen Stadtbezirken 394 Schulgebäude mit 8300 Klassenräumen, in denen 218 000 Schüler unterrichtet wurden.

Von diesen 394 Schulgebäuden waren 124 so stark zerstört, daß ein Wiederaufbau nicht mehr möglich war. 90 Gebäude waren ganz oder teilweise anderweitig — insbesondere als Krankenhäuser — belegt, so daß sie für den Unterricht zunächst nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Bis zum Jahre 1950 konnten durch Instandsetzung und Rückgabe der vorgenannten Gebäude weitere 4230 Klassenräume gewonnen werden. Damit war jedoch die Möglichkeit des Raumgewinns aus der alten Gebäudesubstanz erschöpft.

Die Bemühungen um die Erweiterung der Raumkapazität waren zunächst darauf gerichtet, eine ausreichende Zahl von Klassenräumen zu schaffen, um den Schichtunterricht beseitigen zu können.

Erst mit dem nach 1952 einsetzenden Absinken der Schülerzahl konnte auch der Einrichtung von Fachräumen größere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um einen geordneten Fachunterricht an den allgemein- und berufsbildenden Oberschulen zu ermöglichen. Die steigende Zahl neuer Klassenräume in fertiggestellten Schulneubauten gestattete es, auch in älteren Schulgebäuden Klassenräume in Fachräume umzuwandeln. Bis zum 31. Dezember 1966 wurden neben den umfangreichen Instandsetzungsarbeiten an teilbeschädigten Schulgebäuden 60 Schulneubauten (davon 5 Doppelschulen) mit 1134 Klassenräumen errichtet und 19 Schulgebäude (davon 5 Doppelschulen) mit 420 Klassenräumen wieder aufgebaut. 126 Turnhallen und 48 Gymnastikräume entstanden neu, 159 Turnhallen wurden wiederhergestellt.

Während die Bautätigkeit im Bereich der Schulen etwa bis zum Jahre 1960 vorwiegend darauf gerichtet war, zerstörte Schulgebäude durch Neubauten zu ersetzen, erfordert die Erschließung neuer Siedlungsgebiete seitdem erhebliche Anstrengungen, um die Versorgung der neuen Wohnsiedlungen mit dem notwendigen Schulraum sicherzustellen. Die ständig steigende Tendenz des Schulbauetats (1963: 13 Millionen DM, 1965: 18 Millionen DM, 1966:

31 Millionen DM) spiegelt den Umfang dieser Aufgabe deutlich wider. Bis zum Jahre 1970 werden nach den gegenwärtigen Planungen mindestens weitere 32 Schulneubauten mit rund 660 Klassenräumen fertiggestellt werden müssen. Wegen des erwarteten Ansteigens der Schülerzahlen ist es jedoch künftig auch in den Innenbezirken Berlins, in denen für den Neubau von Wohnungen keine Flächen mehr vorhanden sind, stärker als bisher notwendig, neue Schulgebäude zu erstellen.

Neben dem Bau neuer Schulen gilt es, der Sanierung der älteren Schulgebäude in den kommenden Jahren verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Da mehr als 70 % der Schulgebäude älter als 50 Jahre sind, wird die notwendige Modernisierung dieser Gebäude erhebliche Investitionen erfordern, um sie heutigen pädagogischen Erfordernissen anpassen zu können. Um einen sinnvollen und gezielten Einsatz der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sicherzustellen, wurde im Jahre 1966 eine langfristige Planung für die Modernisierung der Schulgebäude aufgestellt. Nach einem ersten Überblick werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren neben zahlreichen Erweiterungs- und Ergänzungsbauten allein cirka 30 Ersatzbauten für solche Gebäude erforderlich werden, bei denen eine Modernisierung wegen der schlechten Bausubstanz, ungünstiger Grundrißgestaltung oder unzureichender Grundstücksgröße nicht mehr zweckmäßig wäre. Die Verwirklichung dieser Planung erfordert voraussichtlich einen Betrag von etwa 350 Millionen DM.

Andere Aufgaben und Maßnahmen

Programmierter Unterricht

Nach ersten Versuchen im Schuljahr 1964 wurden 1965 in 18 Schulen 21 verschiedene Unterrichtsprogramme erprobt. Die Beschaffung erfolgte auf Vorschlag der Schulen, die an bestimmten Programmen interessiert waren.

Ziel dieser Versuche ist es, Erfahrungen mit dem programmierten Unterricht zu sammeln und besonders die Verwendbarkeit der angebotenen Programme in der Berliner Schule zu erproben. Zur Auswertung der Erfahrungen besteht ein "Beirat für programmierten Unterricht", dem außer Lehrern auch Hochschullehrer und Mitarbeiter des Pädagogischen Zentrums angehören.

Sprachlehranlagen (Sprachlabor)

Allgemeines Ziel der Arbeit mit Sprachlehranlagen ist die Verbesserung des Unterrichts in den neuen Sprachen, insbesondere die Förderung von Aussprache, Intonation und Ausdrucksfähigkeit.

Die für den Unterricht benutzten Tonbänder sind meist auf der Grundlage der im Unterricht verwendeten Lehrbücher von der Landesbildstelle hergestellt und von Ausländern besprochen worden; zum Teil werden auch ausländische oder von den Lehrern selbst hergestellte Bänder verwendet.

In einer Arbeitsgemeinschaft tauschen die beteiligten Lehrer ihre Erfahrungen aus. Obwohl eine Reihe von Problemen noch der Klärung bedürfen, wird die bisherige Arbeit von den beteiligten Schulen allgemein positiv bewertet. Vorarbeiten für die wissenschaftliche Beobachtung der Arbeit mit Sprachlehranlagen sind eingeleitet worden.

Es werden stationäre und fliegende Sprachlabors benutzt.

Zur Zeit befinden sich in Berlin

- 4 Anlagen in Grundschulen,
- 5 Anlagen in Hauptschulen,
- 3 Anlagen in Realschulen,
- 15 Anlagen in Gymnasien,
- 4 Anlagen in berufsbildenden Schulen.

Film, Bild, Tonband, Funk und Fernsehen

Die Beschaffung, Verwaltung und Wartung des erforderlichen Materials ist in erster Linie Aufgabe der Landesbildstelle Berlin.

Die pädagogische Bedeutung des Unterrichtsfilmes erweist sich an den steigenden Entleihziffern:

1962 39 855 Filme

1965 43 350 Filme.

Bei Lichtbildreihen betrugen die Entleihziffern:

1962 15 120 Lichtbildreihen

1965 14 000 Lichtbildreihen.

Für Tonbänder sind folgende Entleihziffern zu verzeichnen:

1964 17 721 Tonbänder

1965 19834 Tonbänder.

Film, Schulfunk und Schulfernsehen haben ihren Platz im Unterricht. Durch die Landesbildstelle Berlin wurden 120 Schulen (rund 25 % der öffentlichen Schulen) mit Fernsehempfängern ausgestattet.

Der Sender Freies Berlin strahlt jeden Sonnabend um 9 Uhr Einzelsendungen des normalen Programms aus, die vom Schulfunkausschuß beim Senator für Schulwesen wegen ihrer pädagogischen Eignung ausgewählt worden sind.

Politische Bildung

Am 14. April 1960 erließ der Senator für Volksbildung "Vorläufige Richtlinien für die politische Bildung und Erziehung an der Berliner Schule."

Der Beirat für Sozialkunde, bestehend aus Lehrern aller Schulgattungen und Vertretern der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Hochschulen, arbeitet zur Zeit diese Vorläufigen Richtlinien in die Rahmenpläne für Unterricht und Erziehung ein, die demnächst in Kraft gesetzt werden. Außerdem begutachtet der Beirat alle Bücher sozialkundlich-politischen Inhalts, bevor sie in der Berliner Schule eingeführt werden.

Am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität werden mehrsemestrige Kurse zur wissenschaftlichen Weiterbildung der Lehrer auf dem Gebiet der politischen Bildung abgehalten. Zur Zeit laufen ein Vier-Semester-Kurs für Lehrer der 12. und 13. Klassen der Gymnasien und ein Zwei-Semester-Kurs für

Lehrer der Grundschulen. Bisher haben 593 Lehrer an diesen Kursen teilgenommen.

An vielen Oberschulen bestehen freiwillige Arbeitsgemeinschaften für politische Bildung. Beliebt ist bei den Schülern das Gespräch mit Politikern. Prominente Politiker diskutieren mit einer Schulklasse über ihre Aufgaben und über aktuelle Probleme der Politik. Diese Diskussionen werden aufgezeichnet und später im Rahmen des Schulfunks gesendet.

Formen des verantwortlichen Mitwirkens entwickeln die Schüler in der Schülermitverantwortung. Mindestens alle zwei Monate tritt das Berliner Schülerparlament zusammen, zu dem alle Oberschulen Vertreter entsenden. Dieses Schülerparlament will den Gedanken der Partnerschaft zwischen Lehrern und Schüler fördern. Es hat sich unter anderem die Aufgabe gestellt, "der Schuljugend Gelegenheit zu geben, demokratische Lebensformen aus eigener Anschauung kennenzulernen und zu üben". Ebenso besteht ein Berufsschulparlament.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst wurde in Berlin durch Senatsbeschluß vom 23. August 1960 eingeführt.

Alle West-Berliner Bezirke verfügen über mindestens eine Schulpsychologische Beratungsstelle, deren Leiter jeweils ein Lehrer ist, der an einer Universität die Diplomhauptprüfung für Psychologie abgelegt hat. Gegenwärtig bestehen 13 derartige Beratungsstellen. Darüber hinaus ist geplant, an jeder öffentlichen Schule einen Lehrer zum Mitarbeiter im Schulpsychologischen Dienst zu bestimmen, der den Nachweis einer zusätzlichen psychologischen Ausbildung erbringen muß, für die im Rahmen der Veranstaltungen zur Lehrerweiterbildung regelmäßig Kurse stattfinden.

Bildungswerbung

Bildungswerbung kann nur erfolgreich sein, wenn sich die Schule pädagogisch und organisatorisch auf die Bildungserwartungen der angesprochenen Sozialschichten einstellt. Seit Jahren erhalten alle Eltern der Kinder in 4. Klassen der Grundschule ein Informationsblatt über die Wahl der ersten Fremdsprache, alle Eltern der Kinder in den 6. Klassen ein Merkblatt über den Übergang zur Oberschule. Diese Merkblätter sind seit einiger Zeit zu Broschüren entwickelt worden. Sie werden durch ein Vorwort des Senators für Schulwesen eingeleitet, in dem die Bedeutung längerer und besserer Bildung dargestellt wird, und geben außerdem eine Übersicht über die in Berlin bestehenden Bildungswege und -möglichkeiten.

Für die Eltern von Schülern in den 10. Klassen der Realschule wurde die Broschüre "Weiter zur Schule oder die Lehre?" verfaßt, die auf die Aufbaustufe des Gymnasiums hinweist. Weitere Informationsschriften sind vorgesehen.

In regelmäßigen Kontakten mit Presse, Funk und Fernsehen wird die Offentlichkeit durch den Senator für Schulwesen auf die Bedeutung der Bildung für alle Jugendliche aufmerksam gemacht. Eine studentische Gruppe, die sich Bildungswerbung zum Ziel gesetzt hat, wird entsprechend unterstützt.

Schullandheimaufenthalte, Schülerauslandsfahrten

Von Jahr zu Jahr ist die Zahl der Schülerfahrten angestiegen, besonders die der Schülerauslandsfahrten. Die Kontakte mit dem Ausland konnten in pädagogischer und politischer Hinsicht erheblich intensiviert werden. Besondere finanzielle Förderung erfuhren die Klassen- und Gruppenfahrten nach Frankreich und Israel.

Für die Schüler-Inlandsfahrten standen zusätzliche Zuwendungen aus Spendenmitteln des Hilfswerks Berlin zur Verfügung. Diese kamen vor allem der Schullandheimarbeit zugute.

Von 1958 bis 1965 haben

2093 Klassen Schullandheimaufenthalte 3983 Klassen Schülerwanderungen und 249 Klassen Schülerauslandsfahten durchgeführt.

II. Lehrerbildung

Allgemeines

Das Lehrerbildungsgesetz vom 16. Oktober 1958, das die Ausbildung und Weiterbildung aller Lehrer regelt, hat folgende Prinzipien festgelegt:

- Die Lehrerbildung ist in ihrem wissenschaftlichen und künstlerischen Teil Aufgabe der Berliner Hochschulen.
- Für die Ausbildung wird Hochschulreife vorausgesetzt.
- 3. Die Ausbildung umfaßt zwei Phasen. Die erste Phase endet mit dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung, die zweite schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab.
- 4. Die Ausbildung wird grundsätzlich gegliedert in
 - a) ein allgemeines erziehungswissenschaftliches Studium, das die Aufgaben der Schule besonders zu berücksichtigen hat,
 - b) ein Fachstudium,
 - c) eine schulpraktische Ausbildung.

A. Bestehende Formen der Lehrerbildung

Die Lehrerlaufbahnen sind nicht auf Schultypen festgelegt. Die vorgegebene Gliederung kann daher nur Anhaltspunkte bieten.

1. und 2. Grund-, Haupt- und Realschule

Die Pädagogische Hochschule ist eine Wissenschaftliche Hochschule. Nach der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für die Amter des Lehrers und des Lehrers mit zwei Wahlfächern, die 1967 erlassen werden wird, soll den Studenten der Pädagogischen Hochschule in der ersten Phase der Ausbil-

dung die Möglichkeit gegeben werden, einen "didaktischen Schwerpunkt" zu wählen: entweder "Didaktik des Grundschulunterrichts" oder "Didaktik der mittleren Schulstufe". Die Hochschulausbildung beträgt mindestens sechs Semester. Das Studium des Wahlfachs wird ein Viertel bis ein Drittel der Gesamtstudiendauer betragen. Außerdem soll dem Studenten der Pädagogischen Hochschule die Möglichkeit eröffnet werden, an das sechssemestrige Studium das zweisemestrige Studium eines zweiten Wahlfaches unmittelbar anzuschließen.

3. Sonderschule

Die Ausbildung der Sonderschullehrer geschieht seit 1963 in vier Semestern an der Pädagogischen Hochschule bei Beurlaubung unter Fortzahlung der Dienstbezüge. Um dem Lehrerbedarf gerecht zu werden, ist beabsichtigt, das Sonderschullehrerstudium als Anschlußstudium unmittelbar der Ersten Staatsprüfung folgen zu lassen.

4. Gymnasium

Das Studium an den Universitäten und künstlerischen Hochschulen, das mindestens acht Semester beträgt, soll — unter anderen durch Einführung einer Zwischenprüfung nach dem vierten Semester — gestrafft werden. Das Drei-Fächer-Studium soll grundsätzlich durch ein Zwei-Fächer-Studium ersetzt werden. Das allgemeine Studium der Erziehungs- und Sozialwissenschaft soll intensiviert werden.

5. Berufsbildende Schule

Im Bereich der berufsbildenden Oberschulen gibt es in Berlin Studienräte mit technisch-wissenschaftlicher bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Ausbilbildung, die in mindestens acht Semestern an den Universitäten erfolgt und ein zweijähriges Referendariat einschließt.

B. Besondere Formen der Lehrerbildung

hier: Neue Formen

Das Abgeordnetenhaus hat am 12. Dezember 1966 ein Gesetz beschlossen, das eine enge Zusammenarbeit zwischen Freier Universität Berlin und Pädagogischer Hochschule Berlin sicherstellen und "die möglichst baldige Eingliederung der Pädagogischen Hochschule in die Freie Universität" (§1) vorbereiten soll. Zu diesem Zweck bilden beiden Hochschulen unter anderen in paritätischer Besetzung einen Koordinierungsausschuß und einen Berufungsausschuß, der Entscheidungen über Vorschläge zur Berufung planmäßiger Professoren an die Pädagogische Hochschule vorbereitet. Außerdem erhält die Pädagogische Hochschule das Recht, den akademische Grad "Diplom-Pädagoge" zu verleihen.

C. Lehrerfortbildung

Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrer, die ihre Zweite Staatsprüfung bestanden haben, werden von der Schulbehörde eingerichtet und gefördert. Der Anreiz zur freiwilligen Weiterbildung wird erhalten durch Themenangebote, die didaktische Aspekte besonders berücksichtigen, und verstärkt durch Schwerpunktausbildung, z.B. Politische Bildung, Neugestaltung des Mathematikunterrichts, Sprachlaborlehrgänge und Lehrgänge für programmierten Unterricht.

III. Hochschulwesen

Allgemeines

Entwicklung seit 1945

Die Entwicklung des Hochschulwesens in Berlin war nach dem Kriege durch besondere Schwierigkeiten gekennzeichnet, die sich durch die politische Situation — Spaltung der Stadt, Blockade und verzögerter wirtschaftlicher Aufstieg — ergaben. Mit dem materiellen Auf- und Ausbau begann zugleich eine intensive Reformdiskussion, die ihren ersten Niederschlag bereits 1948 in der Satzung der Freien Universität Berlin fand.

Bis zum 13. August 1961 hatte sich die Förderung der kulturellen Einrichtungen und damit auch der Hochschulen vor allem an der besonderen Aufgabe Berlins orientiert, geistiges Bindeglied zwischen beiden Teilen Deutschlands zu sein. Die vom Senat Berlin 1962 bis 1963 vorgelegten Pläne zum Ausbau Berlins zu einer Stätte der Bildung, der Wissenschaft und der Kunst greifen über dieses Ziel hinaus; sie sind darauf abgestellt, Berlin noch stärker in den Dienst überregionaler und internationaler Aufgaben zu stellen. Für das Land Berlin bedeutete dies sowohl die intensive Weiterentwicklung der vorhandenen Einrichtungen als auch die Gründung neuer wissenschaftlicher Institute.

Neben den sechs Hochschulen (vergleiche Abschnitt III A bis D) kommt im Rahmen der Gesamtplanung den zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Universitäten auch unter bildungspolitischen Aspekten besonderes Gewicht zu. In den vergangenen Jahren wurden die bestehenden Forschungseinrichtungen und Dokumentationsstellen weiter ausgebaut und einige neu errichtet (vergleiche hierzu Abschnitt III E).

Ihre Gründung ist auch im Zusammenhang mit der Expansion der Wissenschaften nach dem Ende des 2. Weltkrieges und der Einführung neuer Forschungsgebiete zu sehen (wie z.B. das Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung oder das Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft).

Hochschulgesetz

Die Satzung der Freien Universität Berlin vom 4. November 1948 gibt der Universität die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht nur mit dem Recht der akademischen Selbstverwaltung, sondern auch der eigenen Wirtschaftsverwaltung. Vertreter der Studentenschaften haben Sitz und Stimmrecht in allen Beschlußorganen.

Viele Parallelen zur Freien Universität weist die Verfassung der Technischen Universität Berlin auf. Ihre Rechtsstellung ist im Gesetz vom 12. Juli 1965 (GVBI. S. 916) geregelt. Danach ist auch die Technische Universität eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die nur der Rechtsaufsicht des Senators für

Wissenschaft und Kunst untersteht. Beide Universitäten besitzen Dienstherrnfähigkeit.

Die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule Berlin sind im Gesetz vom 13. November 1958 (GVBO S. 1073) festgelegt. Dieses Gesetz ist durch das Gesetz über die Zusammenarbeit der Freien Universität Berlin und der Pädagogischen Hochschule Berlin zur Förderung der Lehrerbildung vom 12. Dezember 1966 (GVBI. S. 1750) geändert worden, mit dem die Pädagogische Hochschule als wissenschaftliche Hochschule anerkannt wurde. Die Hochschule hat das Recht der akademischen Selbstverwaltung und besitzt eigene Wirtschaftsführung im Rahmen des Haushaltsplanes des Landes Berlin.

Die Rechtsverhältnisse der Staatlichen Hochschule für bildende Künste Berlin und der Staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst Berlin sind im Gesetz über die künstlerischen Hoschulen des Landes Berlin vom 15. Juli 1965 (GVBI. S. 983) geregelt.

Zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer, sontigen Lehrkräfte und der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter aller Hochschulen des Landes Berlin ist das Hochschullehrergesetz vom 21. Januar 1963 (GVBI. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 1966 (GVBI. S. 583), erlassen worden. Dabei wurde auf korporationsrechtliche Stellung der Hochschullehrer und die Objektivierung des Habilitationsverfahrens besonderes Gewicht gelegt. Die allgemeine Besoldungsund Unterrichtsgeldreform wurde in Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 1965 durch das Gesetz über die Neuregelung der Besoldung der Hochschullehrer vom 26. März 1966 (GVBI. S. 583) eingeführt.

Entwicklung der Dozenten- und Studentenzahlen

Die Planungen des Landes Berlin für den Ausbau der Universitäten (die nachfolgenden Zahlen berücksichtigen die Entwicklung seit 1960) basieren auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die inzwischen an beiden Universitäten sowohl hinsichtlich der Lehrstühle als auch beim Mittel- und Unterbau voll erfüllt wurden:

	Stand 1960	Stand 1966	Planung 1967	Emp- fehlun- gen des Wissen- schafts- rates
Freie Universität				
Lehrstühle .	154	246	246	228
Mittelbau	82	354	361	228
Unterbau	445	875	918	530
Technische Universität				
Lehrstühle .	129	190	192	176
Mittelbau	35	209	215	176
Unterbau	344	885	893	620

Wenn die vorhandenen Planstellen im Jahr 1966 über die Zahl der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Planstellen hinausgehen, so deshalb, weil die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinsichtlich der Freien Universität von insgesamt 10 200 Studenten ausgingen, während bei der Einrichtung der Planstellen der tatsächlichen Entwicklung (Sommersemester 1966: 15 615 Studenten) Rechnung zu tragen war. Außerdem sind in den aufgeführten Planstellen der Freien Universität bereits Stellen für das noch nicht in Betrieb genommene Klinikum enthalten. Änderungen an der Technischen Universität haben sich insbesondere durch die Umwandlung der Humanistischen Fakultät zu einer Philosophischen Fakultät ergeben.

Während die Zahl der Studierenden in den ersten fünfzehn Jahren an den Universitäten erheblich zunahm (1948 an der FU 5000 Studenten, im Jahr 1966 rund 15 600, also mehr als das Dreifache) hat sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Studierenden an den beiden Universitäten nicht wesentlich verändert. Sie belief sich im SS 1966 für alle sechs Hochschulen auf insgesamt 28 800, die sich folgendermaßen verteilen:

Freie Universität	15 615
Technische Universität	9 279
Pädagogische Hochschule	2 395
Staatliche Hochschule für bildende Künste \dots	681
Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst	406
Kirchliche Hochschule	300

Hochschulreform

Die im deutschen Hochschulwesen besondere Rechtsstellung der Freien Universität Berlin ist gekennzeichnet durch eine volle Mitgliedschaft der Studenten im Akademischen Senat, in den Fakultätsvertretungen und im Kuratorium. Neuerdings sind in den Beschlußorganen der akademischen Selbstverwaltung auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter vertreten. Die Universität besitzt eine körperschaftseigene Wirtschaftsverwaltung, die wie die akademische Selbstverwaltung nur der staatlichen Rechtsaufsicht unterliegt, und Dienstherrnfähigkeit. Die Verfassung der Technischen Universität Berlin entspricht derjenigen der Freien Universität weitgehend. In ihrer Entwicklung zur Universität hat die Technische Universität eine Humanistische Fakultät, die in eine Philosophische Fakultät umgewandelt worden ist, und eine Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät erhalten.

An beiden Universitäten wurden Maßnahmen zur Verwirklichung der Studienreform getroffen bzw. vorbereitet. An der Freien Universität gilt dies insbesondere für die Philosophische Fakultät (vor allem durch Einführung einer Zwischenprüfung) sowie für die Juristische und die Medizinische Fakultät (Maßnahmen zur Begrenzung der Studienzeit). An der Technischen Universität sieht die neue Universitätsordnung Möglichkeiten der Kontrolle eines angemessenen Studienfortschritts vor. Beide Universitäten sind durch Änderung der geltenden

Prüfungsordnungen und durch Aufstellung bzw. Überprüfung von Studienplänen sowie durch sonstige Maßnahmen (insbesondere eine Intensivierung der Studienberatung) bemüht, eine Straffung der Studiengänge zu erreichen.

Die Pädagogische Hochschule ist durch das Gesetz vom 12. Dezember 1966 als wissenschaftliche Hochschule (wenn auch noch ohne Promotions- und Habilitationsrecht) anerkannt worden. Das Gesetz sieht eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Freien Universität vor, um eine baldmögliche Eingliederung der Hochschule in die Universität zu ermöglichen. Die Hochschulen bilden hierfür einen Koordinierungsausschuß sowie zur Vorbereitung von Berufungsvorschlägen der Pädagogischen Hochschule einen ebenfalls paritätisch besetzten Berufungsausschuß.

Die beiden künstlerischen Hochschulen des Landes Berlin — die Staatliche Hochschule für bildende Künste Berlin und die Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst Berlin - sind gekennzeichnet durch eine weitgehend den wissenschaftlichen Hochschulen angeglichene akademische Selbstverwaltung. Auch für die Studenten dieser Hochschulen ist die Studienfreiheit wie an wissenschaftlichen Hochschulen gewährleistet.

Finanzierung

Die Berliner Hochschulen erhalten Zuschüsse des Landes, die Universitäten außerdem auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom Bundesminister für wissenschaftliche Forschung zur Verfügung gestellte Baumittel. Bei einer Gesamtausgabe von 432,5 Millionen DM im Rechnungsjahr 1966 für den Bereich Wissenschaft und Kunst beliefen sich die Zuschüsse an die Hochschulen des Landes (ohne Bauten) auf 202 Millionen DM. Davon entfielen auf die Freie Universität 105 950 Millionen DM, auf die Technische Universität 81 350 Millionen DM, auf die Staatliche Hochschule für bildende Künste 4343 Millionen DM, auf die Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst 3917 Millionen DM und auf die Pädagogische Hochschule 6434 Millionen DM.

Auch die Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau wird zum überwiegenden Teil durch Zuschüsse des Landes finanziert. Der Etat für 1966 sah ca. 1,65 Millionen DM Ausgaben vor, von denen rund 50 % als Zuschuß des Landes, 7,5 % als Zuschuß des Bundes und 42,5 % aus eigenen Einnahmen aufgebracht werden. Von den überregionalen wissenschaftlichen Instituten werden im Rahmen des Königsteiner Abkommens das "Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung" und das "Institut für Zuckerindustrie" gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Ebenfalls im Rahmen dieses Abkommens, für das Berlin im Rechnungsjahr 1966 einen Betrag von 7,2 Millionen DM zu leisten hatte, werden von den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft das Fritz-Haber-Institut, das Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, das Max-Planck-Institut für Zellphysiologie und das Institut für Bildungsforschung finanziert. — Der Zuschußbedarf für fortdauernde Ausgaben des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung wird nach dem Verwaltungsabkommen zwi-

schen dem Land Berlin und dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung vom 29. Oktober 1962 von Bund und Berlin je zur Hälfte getragen. 1966 betrug der Gesamtzuschuß rund 7,6 Millionen DM.

A. Universitäten, Technische Hochschulen

Der Aufbau der Universitäten in Berlin stieß insofern auf besondere Schwierigkeiten, als die Gebäude der Technischen Universität im zweiten Weltkrieg zu 60 % zerstört und die Einrichtungen später weitgehend demontiert wurden. Die Freie Universität wurde 1948 neu gegründet, ohne daß räumliche Voraussetzungen für sie gegeben waren; infolgedessen nahm in den vergangenen Jahrzehnten die Errichtung der Gebäude, die Ausstattung mit technischen Einrichtungen und der Auf- und Ausbau der Bibliotheken das Land Berlin außerordentlich in Anspruch.

Nachstehend werden jedoch nur Vergleichszahlen zu 1960 angegeben. Danach wurden die Baumittel (einschließlich Mittel des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung) wie folgt gesteigert:

1960

1966

Freie Universität 5 133 000 DM 53 650 000 DM

Die Angaben für 1966 enthalten jedoch auch einen Betrag von 36 400 000 DM für die Errichtung des Universitätsklinikums*), so daß demnach für die übrigen Universitätsbauten im Jahre 1966 insgesamt 17 250 000 DM zur Verfügung standen.

*) (Gesamtkosten: 302,3 Millionen DM)

Technische Universität 3 344 000 DM 31 550 000 DM.

Auch die Zuschüsse (ohne Baumittel) für die beiden Universitäten wurden erheblich erhöht.

Einem Zuschuß im Jahre 1960 in Höhe von 31 650 000 DM an der Freien Universität und 25 350 000 DM an der Technischen Universität

stand im Jahre 1966 ein Zuschuß in Höhe von 105 950 000 DM an der Freien Universität und 81 350 000 DM an der Technischen Universität gegenüber,

das heißt, daß im Jahre 1960

an der Freien Universität ein Zuschuß von 2530 DM und

an der Technischen Universität ein Zuschuß von 3160 DM

pro Student gegeben wurde, während dieser Zuschuß im Jahre 1966

an der Freien Universität 6750 DM und an der Technischen Universität 8300 DM betrug.

Freie Universität

Die Freie Universität Berlin wurde 1948 infolge der politischen Situation an der Ostberliner Humboldt-Universität gegründet. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat eigene - nur

der Rechtsaufsicht des Staates unterliegend — Wirtschaftsverwaltung und Dienstherrnfähigkeit. Die Wirtschaftsverwaltung der Universität untersteht einem Kuratorium, dessen Vorsitzender der Regierende Bürgermeister von Berlin ist.

Die Anzahl der Studierenden an der Freien Universität betrug im Sommer-Semester 1966 15 615.

Der Lehrkörper (Lehrstühle, Mittel- und Unterbau) umfaßte im Sommer-Semester 1966 1475 Personen.

Die Freie Universität umfaßt die folgenden sechs Fakultäten:

die Medizinische, die Veterinärmedizinische, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche, die Philosophische, die Juristische und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät.

An der Freien Universität bestehen folgende interfakultative Institute für Studierende aller Fakultäten:

das Osteuropa-Institut,

das Institut für politische Wissenschaft,

das Otto-Suhr-Institut (ehemalige Deutsche Hochschule für Politik),

das John F. Kennedy-Institut für Amerika-Wissenschaft.

Besonders erwähnenswert ist die intensive Tutorenarbeit, die aus dem studentischen Gemeinschaftsleben hervorgegangen ist; zur Zeit bestehen 134 Tutorengruppen.

Technische Universität

Die im Kriege weitgehend zerstörte, 1946 wiedereröffnete Technische Universität ist personengleich mit der 1879 gegründeten Technischen Hochschule Berlin. Sie ist wie die Freie Universität eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Wirtschaftsverwaltung und Dienstherrnfähigkeit. Auch hier ist das oberste Organ der Wirtschaftsverwaltung und die oberste Dienstbehörde ein Kuratorium.

Die Anzahl der Studierenden an der TU betrug im Sommer-Semester 1966 9279.

Der Lehrkörper (Lehrstühle, Mittel- und Unterbau) umfaßte im Sommer-Semester 1966 1284 Personen.

Die Technische Universität gliedert sich in folgende Fakultäten:

Philosophische Fakultät, Fakultät für Allgemeine Ingenieurwissenschaften, Fakultät für Architektur, Fakultät für Bauingenieurwesen, Fakultät für Maschinenwesen, Fakultät für Landbau, Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Fakultät für Elektrotechnik.

Die Philosophische Fakultät ist 1965 aus der nach 1945 gegründeten Humanistischen Fakultät hervorgegangen. Studenten der übrigen Fakultäten (ausgenommen der Fakultät Landbau) müssen an der Philosophischen Fakultät geisteswissenschaftliche Vorlesungen belegen und hierüber eine Humanistische Prüfung ablegen. Entsprechend haben die Studenten der Philosophischen Fakultät außerhalb ihrer Fachrichtung geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftlich-technische Fächer zu belegen

und die dort erworbenen Kenntnisse in einer Prüfung nachzuweisen.

An der Philosophischen Fakultät wurde im Jahre 1964 ein *Lehrstuhl für Bildungsökonomie* errichtet, auf den Prof. Dr. Friedrich Edding berufen wurde.

Aus Mitteln der Volkswagen-Stiftung wurde an der Technischen Universität je ein Zentrum für Kybernetik und für Navigation eingerichtet, die Forschungsaufgaben koordinieren und Fortbildungskurse für Hochschulabsolventen durchführen.

B. Pädagogische Hochschule Berlin

(vergl. hierzu auch Ziffer II "Lehrerbildung")

Die Pädagogische Hochschule Berlin wurde 1945 im Ostsektor Berlins gegründet und 1948 nach Berlin-Lankwitz verlegt; ihre Studentenzahl stieg von zunächst 40 auf 2500. Die Hochschule konnte in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut werden. Der Zuschuß im Jahre 1966 betrug rund 6 250 000 DM. Die Hochschule verfügt zur Zeit über 46 Planstellen für Professoren und 99 für Hochschuldozenten, Studienräte, Lehrer und Lektoren. Auch in baulicher Hinsicht konnte die Hochschule durch die Errichtung eines Hörsaalgebäudes, eines Bibliotheksgebäudes und einer Mensa beträchtlich erweitert werden.

Die Pädagogische Hochschule bildet Lehrer für allgemeinbildende Schulen und für Sonderschulen aus. Die Ausbildung der zukünftigen Gewerbestudienräte wurde 1965 der Technischen Universität Berlin übertragen.

Das "Gesetz über die Zusammenarbeit der Freien Universität Berlin und der Pädagogischen Hochschule Berlin zur Förderung der Lehrerbildung" vom 12. Dezember 1966 sieht eine verstärkte Zusammenarbeit der Freien Universität und der Pädagogischen Hochschule mit dem Ziel einer baldmöglichen Eingliederung der Pädagogischen Hochschule in die Universität vor.

In diesem Zusammenhang ist auch die Verfassung der Pädagogischen Hochschule geändert worden. Die Pädagogische Hochschule erhält durch das Gesetz die Rechtsstellung einer wissenschaftlichen Hochschule, und ihre planmäßigen Professoren erhalten nun den vollen Status von Universitätslehrern. Dabei ist die Wahl des Rektors und die Zusammensetzung des Akademischen Senats entsprechend der Übung an anderen wissenschaftlichen Hochschulen verändert worden.

C. Kunst- und Musikhochschulen/Akademien

In Berlin bestehen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts die Staatliche Hochschule für bildende Künste Berlin und die Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst Berlin.

Die in Gesetzesform erlassenen Satzungen der beiden Kunsthochschulen aus dem Jahre 1950 sind durch das "Gesetz über die künstlerischen Hochschulen des Landes Berlin" vom 15. Juli 1965 (GVBI. S. 893) ersetzt worden. Das Gesetz, das den Grundsatz der Satzungsautonomie der Kunst-

hochschulen bejaht, begründet insbesondere eine stärkere Beteiligung der Hochschullehrer an der akademischen Selbstverwaltung.

Die Staatliche Hochschule für bildende Künste umfaßt die Abteilungen:

Freie Kunst, Architektur, Angewandte Kunst, Kunstpädagogik.

Die Abteilung Architektur vermittelt als einzige innerhalb der Kunsthochschulen der Bundesrepublik ein voll ausgebautes Architekturstudium, wobei Hochschulreife für das Studium nicht Voraussetzung ist, jedoch eine überdurchschnittliche künstlerische und technische Begabung, die in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden muß. Das 10-semestrige Studium schließt mit der Verleihung des Grades "Architekt HBK Berlin" ab.

In der Abteilung Kunstpädagogik wird der Student auf die Erste Staatsprüfung für das Amt des Studienrates (Fachrichtung bildende Kunst und Werkerziehung) vorbereitet.

Lehrkörper, Studentenzahl und Haushalt der Hochschule für bildende Künste haben sich wie folgt entwickelt:

<u> </u>	1955	1960	1966
Vollbeschäftigte Lehrkräfte	89	84	81
Studenten	582	627	700
Gesamtausgaben in DM	2 409 940	3 189 200	4 494 310.

Die Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst gliedert sich in neun Abteilungen, und zwar: Komposition und Tonsatz, Dirigieren, Gesang, Opernschule und Fachschule Opernchor, Tasteninstrumente, Streichinstrumente, Blas- und sonstige Orchesterinstrumente und Orchesterschule, Musikerziehung, Kirchenmusik, Darstellende Kunst (Max-Reinhardt-Schule).

Nach 1945 wurden der Hochschule die bis dahin selbständigen Institute für Musikerziehung und für Kirchenmusik angegliedert. 1964 wurden die Aufgaben der Hochschule über die musikalische Berufsausbildung hinaus erweitert; so wurde die bisherige Fachschule für Ausbildung des Bühnennachwuchses, die "Max-Reinhardt-Schule des Landes Berlin" als Abteilung IX "Darstellende Kunst (Max-Reinhardt-Schule)" in die Hochschule aufgenommen.

Am 20. September 1966 hat der Senat von Berlin die Eingliederung des Städtischen Konservatoriums (ehemals Stern'sches Konservatorium) in die Hochschule beschlossen. Ziel dieser Verbindung ist eine weitere Verbesserung der Musikausbildung in Berlin, insbesondere der solistischen Spitzenausbildung der künftigen Berufsmusiker. — Anstelle der bisher in Hochschule und Konservatorium parallel erfolgten Ausbildung in zahlreichen Fächern ist vorgesehen, daß im Rahmen eines "Julius-Stern-Instituts der Hochschule für Musik" folgende Aufgaben in Abteilungen oder gleichwertigen Einrichtungen wahrgenommen werden:

(Privat) Musiklehrerausbildung (Musiklehrerseminar), Volksmusikausbildung (Seminar für Volksmusikerzieher), Musikalische Grundausbildung, Förderung und Pflege des Liebhabermusizierens sowie die Ausbildung hochbegabter Kinder und Jugendlicher.

Das Institut soll zugleich die Ausbildung aller derjenigen übernehmen, die nach dem Abschluß einer anderen Berufsausbildung als Studierende des zweiten Bildungsweges eine musikalische Ausbildung anstreben.

Lehrkörper, Studentenzahlen und Haushalt der Hochschule für Musik haben sich wie folgt entwickelt:

	1955	1960	1966
Vollbeschäftigte			
Lehrkräfte	79	73	84
Studenten	496	462	479
Gesamtausgaben			
in DM	1 892 790	2 516 360	4 282 950.

Im Herbst 1966 nahm die am 26. Juni 1965 gegründete Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH den Lehrbetrieb auf. Gesellschafter sind der Bund und das Land Berlin zu gleichen Teilen. Sie hat die Aufgabe, durch Orientierung und Vorlesung, Demonstration und Seminar sowie Anleitung in Ubungs- und Entwicklungsstudios Kenntnisse über Film und Fernsehen zu vermitteln; sie soll die künstlerische Entwicklung des Films und Fernsehens fördern.

Organe der Akademie sind neben der Gesellschafterversammlung die beiden gleichberechtigten Direktoren, denen neben der Leitung der Ausbildung auch die Geschäftsführung der GmbH obliegt und ein als Aufsichtsrat fungierendes Kuratorium.

Der Unterricht hat im Herbst 1966 begonnen. Die ersten 35 Studenten (28 davon sind Deutsche) wurden in einer gründlichen Aufnahmeprüfung ausgewählt; die Bewerber sollen in der Regel das Abitur und ein Studium oder eine abgeschlossene berufliche Ausbildung nachweisen und ein Lebensalter zwischen 23 und 28 Jahren haben. Die Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre, vom zweiten Jahr an wird sie nach den Fachrichtungen "Regie" und "Kamera" differenziert sein. Das bedeutet jedoch keine enge Spezialisierung des einzelnen Studierenden, sondern setzt lediglich einige Akzente und engt die spätere Weiterentwicklung im Beruf nicht ein. Mit Studienbeginn setzt eine intensive praktische Ausbildung in verschiedenen Produktionsgruppen ein. Jeder Studierende soll am Ende seines Studiums sechs bis sieben Filme als Regisseur oder Kameramann unter praxisnahen Produktionsbedingungen gedreht haben. Über den Unterrichtsbetrieb hinaus soll sich die Deutsche Film- und Fernsehakademie auch zu einem Mittelpunkt wissenschaftlicher Arbeit entwickeln.

D. Theologische Hochschulen

In Berlin besteht eine *Kirchliche Hochschule*, die als Einrichtung der Evangelischen Kirche wissenschaft-

lich den theologischen Fakultäten entspricht. Die Hochschule wurde 1935 als eine Lehrstätte für reformatorische Theologie von der Bekennenden Kirche gegründet. Im Jahre 1958 wurde der Hochschule vom Senat von Berlin das Promotionsrecht verliehen. Studenten der Theologie können an der Kirchlichen Hochschule, wenn sie sich einer entsprechenden akademischen Abschlußprüfung unterziehen, den Grad eines Magisters der Theologie (mag. theol.) erwerben.

Neben dem Studium der Theologie führt die Hochschule ein Aufbau-Studium für Katecheten durch. Außerdem bereitet sie Studierende anderer Hochschulen als Nebenhörer für die Prüfung zur Erlangung der Religionsfakultas vor.

An der Kirchlichen Hochschule studieren z. Z. rund 300 Studenten.

E. Wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Hochschulen

Unter dem Gesichtspunkt der Bildungsplanung kommt den wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen in Berlin insofern besondere Bedeutung zu, als ihnen über Berlin hinausgehende, der Hauptstadttradition und -funktion entsprechende Aufgaben zugewachsen sind. Die Planungen für Neugründungen und die seit 1961 verstärkten Ausbau- und Förderungsmaßnahmen konzentrieren sich im Schwerpunkt auf solche Einrichtungen, die überregionalen Zwecken dienen. Ihrer Aufgabenstellung entspricht auch die Form der Finanzierung, an der sich neben dem Land Berlin zum Teil auch Bund und Länder beteiligen.

Zu diesen Einrichtungen besonderer Art zählen folgende Institute:

Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung

Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau

Institut für Zuckerindustrie

Botanischer Garten und Museum

Historische Kommission zu Berlin e. V.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik GmbH.

In Berlin bestehen außerdem folgende Institute der Max-Planck-Gesellschaft:

Max-Planck-Institut für molekulare Genetik

Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft

Max-Planck-Institut für Zellphysiologie

Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft.

Wegen ihrer besonderen Aufgaben werden folgende Einrichtungen kurz vorgestellt.

Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung Berlin

Das Institut betreibt Lehre und Forschung auf den Gebieten Kernchemie, Strahlenchemie, Kernphysik und angewandte Mathematik. Obwohl in der Rechtsform einer nichtrechtsfähigen Landeseinrichtung geführt, stellt es durch seine enge Verflechtung mit den Berliner Universitäten praktisch ein Hochschulinstitut dar, das in Seminaren, Kursen und Vorlesungen den wissenschaftlichen Nachwuchs heranbildet. Doktoranden und Diplomanden werden als wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt. Neben den zahlreichen Laboratorien stehen der Forschungsreaktor BER (50 KW), zwei Van-de-Graaf-Beschleuniger (je 5,5 und 1,5 MeV) und zwei Elektronenrechner (Siemens 2002) zur Verfügung.

Versuchanstalt für Wasserbau und Schiffbau

Neben grundlegenden Forschungsarbeiten hat die Anstalt die Aufgabe, Unterlagen für die angewandte Wasserbau- und Schiffbautechnik zu liefern. Auf dem Schiffbaugebiet werden Versuche mit Modellen über die Zweckmäßigkeit von Schiffsformen und -antrieben durchgeführt; Aufgaben im Wasserbau betreffen vor allem Flußregulierungen, Kanäle, Schleusen und Fragen der Wasserreinigung. Auf dem Gebiet der allgemeinen Hydrodynamik werden theoretische und experimentelle Untersuchungen, insbesondere aus dem Grenzgebiet von Wasserbau und Schiffbau, vorgenommen. Studenten der Technischen Universität Berlin sind ständig als Praktikanten oder Hilfskräfte in der Versuchsanstalt tätig.

Institut für Zuckerindustrie

Das Institut für Zuckerindustrie ist die einzige, nur auf Zuckertechnologie spezialisierte wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland. Es dient der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Zuckertechnologie und -chemie sowie Lehre und Dokumentation. Der Direktor ist zugleich Ordinarius für Zuckertechnologie an der Technischen Universität. Die Studierenden beenden ihre Ausbildung mit der Prüfung zum Diplomingenieur der Fachrichtung Zuckertechnologie oder mit der Promotion zum Dr.-Ing.

Botanischer Garten und Museum

Der Botanische Garten mit Herbarium und Museum stellt die umfangreichste deutsche Einrichtung zur Grundlagenforschung im Pflanzenreich dar. Das Herbarium umfaßt ca. 1,6 Millionen Sammlungsstücke. Der Garten ist mit 42 ha Fläche, etwa 18 000 Pflanzensorten sowie 15 Schauhäusern und 27 Kulturhäusern einer der bedeutendsten der Welt. Das Institut ist nach den umfangreichen Verlusten und Zerstörungen, die der zweite Weltkrieg verursachte, weitgehend wieder auf- und ausgebaut worden. Es steht in Lehre und Forschung in enger Beziehung zur Freien Universität.

Historische Kommission zu Berlin e. V.

Die Historische Kommission wurde 1958 mit dem Ziel gegründet, "die Tradition der ehemaligen Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin" fortzuführen. Heute gehört zu ihrem inzwischen erweiterten Aufgabenkreis auch die Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung, die Sozialgeschichte und die Jüdische Geschichte.

Das jeweilige Forschungsprogramm wird von den ca. 30 ordentlichen (Berliner) Mitgliedern und den ca. 25 korrespondierenden (im wesentlichen auswärtigen und ausländischen) Mitgliedern beschlossen. Bis zum Ende des Jahres 1966 wurden 30 wissenschaftliche Werke veröffentlicht, darunter das alljährlich erscheinende "Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands". Hinzu kommen 20 Karten eines historischen Atlaswerkes sowie die "Internationale Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung", die in unregelmäßigen Abständen über einschlägige Forschungsvorhaben und Publikationen des In- und Auslandes informiert.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Das 1925 gegründete Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (Institut für Konjunkturforschung) befaßt sich mit der laufenden Analyse, Diagnose und Prognose des Wirtschaftsablaufs im In- und Ausland. Das Institut dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen wissenschaftlichen Zwekken. Zu seinen zentralen Aufgaben gehört die Beratung von Regierung, Verwaltung und Wirtschaft in der Bundesrepublik. Auch mit den Organen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat sich eine enge Zusammenarbeit entwickelt. In der Arbeit des Instituts nimmt die Grundlagenforschung einen breiten Raum ein.

Das Institut für Wirtschaftsforschung wird im Rahmen des Königsteiner Staatsabkommens finanziert. Zu Beginn des Jahres 1966 wurde ein Erweiterungsbau des Instituts in Berlin-Dahlem fertiggestellt.

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik GmbH.

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik ist ein wissenschaftliches Institut auf interdisziplinärer Grundlage. Es bildet Personen mit abgeschlossenem Universitätsstudium verschiedener Fachrichtungen auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik aus, führt Forschungsaufgaben durch und übernimmt von öffentlichen und privaten Institutionen Aufträge für Gutachten und Beratungstätigkeit.

Das Institut, das 1964 als gemeinnützige Gesellschaft mbH gegründet wurde, wird von den Gesellschaftern, Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin, je zur Hälfte getragen.

Die Ausbildung am Institut, die sich über zehn Monate erstreckt, umfaßt eine Ausbildung in Berlin, einen Arbeitsaufenthalt in einem Entwicklungsland sowie Auswertung des Arbeitsaufenthalts und Abschluß der Ausbildung wiederum in Berlin.

Das Institut übernimmt von öffentlichen und privaten Institutionen Aufträge für Berater- und Gutachtertätigkeit; es arbeitet dabei eng mit internationalen Organisationen zusammen.

IV. Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung

Die 12 Volkshochschulen mit den ihnen angeschlossenen Volksmusikschulen sind Einrichtungen der Bezirke. Der Senator für Schulwesen erläßt in grundsätzlichen und allgemeinen Angelegenheiten des Volkshochschulwesens Richtlinien. Jede Volkshochschule wird von einem hauptamtlichen Direktor geleitet, dem die pädagogisch-wissenschaftliche Planung, Vorbereitung und Durchführung der Kurse, Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen obliegt. Der Volkshochschule ist eine Volksmusikschule angegliedert. Der Senator für Schulwesen ist bemüht, neben dem Direktor weitere Planstellen für hauptamtliche pädagogisch-wissenschaftliche Mitarbeiter zu schaffen.

Die ca. 1000 Dozenten stehen in einem freien Mitarbeiterverhältnis zu den Volkshochschulen, die im Jahre 1965 in ihren Kursen und Vortragsreihen 209 000 Hörer zählten. Da es an eigenen Volkshochschulräumen mangelt, werden weiterhin überwiegend Klassenräume der allgemeinbildenden Schulen benutzt.

Der Senator für Schulwesen führte im Jahre 1966 im Rahmen der Dozentenfortbildung 18 Seminare für die Dozenten der Volkshochschulen und 6 Seminare für die Musikerzieher an den Volksmusikschulen durch. So wurden 500 Dozenten und Musikerzieher in diesem Jahr mit speziellen Fragen der Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung befaßt.

Mit dem Erziehungswissenschaftlichen Institut der Freien Universität und Großbetrieben werden gemeinsame Kurse veranstaltet. Mehrere Volkshochschulen führen durch Sonderkurse ihrer Hörer an die Aufnahmeprüfungen der vom Land Berlin eingerichteten Institutionen zur Erlangung des Abschlußzeugnisses der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums heran.

B. Büchereiwesen

Am 31. März 1955 hatte das Abgeordnetenhaus den Ausbau der Berliner Stadtbücherei beschlossen. Daraufhin wurde ein 10-Jahresplan aufgestellt, nach dem 1965 ein Buchbestand von 760 000 Bänden und eine Entleihziffer von 5 280 000 Bänden erreicht werden sollten.

Tatsächlich belief sich am 31. Dezember 1965 der Bestand auf 1 484 000 Bände (95 % mehr als geplant); die Entleihziffer betrug 6 292 000 Bände (19 % mehr als geplant). Dazu kommen 335 000 Bände der Amerika-Gedenkbibliothek/Berliner Zentralbibliothek, mit denen 1965 zusätzlich 729 000 Entleihungen erzielt wurden.

Von den 103 eingerichteten Stadtbüchereien (mit 17 Erwachsenen- und 15 Kinderleseräumen) sind bereits 98 (= 95 %) auf den Freihandbetrieb umgestellt. Der für 1965 geplante Stand an Büchereigebäuden ist allerdings wegen der angespannten Haushaltslage nicht erreicht worden. Die damalige Planung bedarf auf Grund der zehnjährigen Erfahrungen (veränderte Besiedlungsstruktur, gewandeltes Informationsbedürfnis) und nach gründlicher Auswertung des Bücherei-Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung einer Revision. Die im ganzen quantitativ gute Entwicklung der Stadtbüchereien wird sich mit

Sicherheit fortsetzen, wenn die einer revidierten Planung entsprechenden Neueinrichtungen allmählich geschaffen werden und die Büchereien sich vorab durch tiefgreifende Rationalisierungsmaßnahmen und Erweiterung aller Publikumsdienste auf die im KGSt-Gutachten bezeichneten Leistungsziele ausrichten.

C. Andere Schwerpunkte

Zur Förderung von Erziehung, Bildung und Ausbildung im weiteren Sinne wurden in den vergangenen Jahren in Berlin zahlreiche Einrichtungen mit zentralen Aufgaben wieder- oder neubegründet.

Nachstehend werden einige der wichtigsten Institutionen erwähnt, sofern sie für die verschiedenen Bildungsbereiche Sonderfunktionen erfüllen.

Archive und Dokumentationszentren

Deutsche Musik-Phonetik

Aufgabe der 1961 begründeten Stiftung ist es, Musikaufnahmen von dokumentarischem Wert zu sammeln, nach fachlichen Grundsätzen zu verzeichnen und für Zwecke der Forschung und Lehre zur Verfügung zu halten und nutzbar zu machen. Die Musik-Phonothek führt außerdem einen Zentralkatalog über die Fundorte solcher Musikaufnahmen, die zu ihrem Sammelgebiet gehören, jedoch in ihrem Archiv nicht vorhanden sind.

Die Sammeltätigkeit der Stiftung wird ermöglicht durch eine im Juni 1960 mit dem Bundesvorstand der Phonographischen Wirtschaft e. V. geschlossene Vereinbarung, auf Grund derer alle dem Verband angehörenden Schallplattenfirmen der Phonothek jeweils zwei Exemplare der Neuproduktion zur Verfügung stellen.

Trotz ihres kurzen Bestehens hatte die Phonothek am 1. August 1966 bereits einen Bestand von rund 27 000 Schallplatten.

Der Zuschußbedarf der Stiftung wird zu je einem Drittel von der Bundesrepublik, dem Land Berlin und der Gesamtheit der übrigen Bundesländer getragen. Für das Geschäftsjahr 1966 waren Ausgaben in Höhe von 270 020 DM vorgesehen.

Um die Möglichkeit zu schaffen, nicht nur Tonträger, sondern auch Musiknoten und Musikschrifttum zu sammeln und bibliographisch zu erschließen, ist die Errichtung eines "Deutschen Musikarchivs" als Bestandteil der Stiftung Preußischer Kulturbesitz geplant. Für diesen Fall ist vorgesehen, die Deutsche Musik-Phonothek in das Musikarchiv zu überführen.

Deutsche Kinemathek e. V.

Der gemeinnützige Verein Deutsche Kinemathek e. V. wurde 1962 gegründet zur Sammlung und Aufbereitung deutscher und ausländischer Filme und Filmgeräte und Produktionsunterlagen sowie zum Erwerb und zur Sammlung und wissenschaftlichen Auswertung von Fachliteratur. Die Sacharbeit der Deutschen Kinemathek vollzieht sich auf den Fachgebieten Dokumentation, Offentlichkeitsarbeit und

Technik. Der Bestand von Sammlungen, Objekten und Dokumentationsmaterial, der auch der Deutschen Film- und Fernschakademie dienen soll, wird laufend ergänzt.

Nach der Aufnahme der Deutschen Kinemathek e. V. in die Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF) als ordentliches Mitglied unterhält sie in wachsendem Umfang internationale Kontakte.

Deutsches Rundfunkmuseum

Der im Jahre 1964 gegründete gemeinnützige Verein Deutsches Rundfunkmuseum e. V. befaßt sich mit der Sammlung und systematischen Darbietung aller Gegenstände und Unterlagen, die für die geschichtliche Entwicklung des Rundfunks in Deutschland (Hörfunk und Fernsehen) Bedeutung haben. Das Museum, das ein vom Sender Freies Berlin zur Verfügung gestelltes Haus am Funkturm bezogen hat, soll im Sommer 1967 eröffnet werden. Es wird das einzige dieser Art in der Bundesrepublik sein.

Finanziell wird es im wesentlichen aus Zuwendungen des Landes Berlin getragen. Außerdem haben auch Institutionen des Rundfunks erhebliche Beiträge geleistet.

Internationales Institut für vergleichende Musikstudien und Dokumentation

Das im Jahre 1963 von der Ford Foundation begründete Institut für vergleichende Musikstudien und Dokumentation hat die Aufgabe, die traditionelle außereuropäische Musik zu fördern und mit den Mitteln der vergleichenden Methode zu erforschen. Dies geschieht durch die Einrichtung eines Archivs von Tonbändern, Schriften und sonstiger Dokumentation, Austausch von Wissenschaftlern und Künstlern, Vorträge und Aufführungen sowie Veröffentlichungen in Buch- und Schallplattenform.

Das Institut wird aus Landesmitteln finanziert.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Berlin ist Sitz der durch Gesetz vom 25. Juli 1957 errichteten Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein getragen wird und im Jahr 1962 ihre Arbeit aufnahm.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die Stiftung z. Z. über 800 Mitarbeiter. Die Gesamtaufwendungen für das Jahr 1966 betrugen rund 36 Millionen DM.

Den Schwerpunkt des Arbeitsprogramms bildet die Errichtung des neuen Baukompexes südöstlich des Tiergartens. Auf Grund der großzügigen Bauplanung über einen Zeitraum von acht Jahren sollen hier die neue Staatsbibliothek (Architekt: Professor Scharoun) — nach ihrer Vollendung soll sie Raum für acht Millionen Bände bieten —, die Neue Nationalgalerie und die Museen der abendländischen Kunst, die Gemäldegalerie, die Skulpturenabteilung, das Kunstgewerbemuseum, das Kupferstichkabinett und die Kunstbibliothek entstehen. Außerdem werden die Museumsgebäude in Dahlem weiter ausgebaut.

Von der Stiftung werden getragen:

14 Staatliche Museen — Gemäldegalerie, Skulpturenabteilung, Kupferstichkabinett, Museum für Völkerkunde, Indische Kunstabteilung, Islamische und Ägyptische Abteilung, Museum für Vor- und Frühgeschichte, Nationalgalerie, Kunstgewerbemuseum, Antikenabteilung, Kunstbibliothek, Ostasiatische Kunstabteilung und das Museum für Deutsche Volkskunde —,

die Staatsbibliothek, das Geheime Staatsarchiv, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung.

V. Mittel der Bildungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

Seit 1964 wird in Berlin die Schulstatistik mit Ausnahme der für die Fachschulen und die fachbezogenen Akademien maschinell nach dem Hollerithverfahren erarbeitet. Das Interesse der Bundesländer an einer möglichst weitreichenden maschinellen Datenersstellung auf dem Sektor Schulwesen ist groß. Berlin arbeitet zur Zeit im Rahmen der Arbeitsgruppe Bedarfsfeststellung in einem Unterausschuß mit, der eine nach Möglichkeit für alle Bundesländer einheitliche Erhebungsmethode als Diskussionsgrundlage vorgelegt hat - zunächst in Form einer Individualkartei für Lehrkräfte. Für die Bedürfnisse des Statistischen Bundesamtes übernimmt das Statistische Landesamt Berlin die Aufbereitung und Weiterleitung der beim Statistischen Referat der Schulverwaltung ermittelten Ergebnisse.

Die statistischen Daten über die fachbezogenen Akademien und über die Fachschulen erhebt das Statistische Landesamt direkt unter Mitwirkung des beim Senator für Schulwesen für diese Einrichtung bestehenden Fachreferats.

Die Vorausberechnung für das Berliner Schulwesen (öffentliche und private Schulen), auch für die fachbezogenen Akademien und für die Fachschulen, liegt in den Händen eines eigens dafür verantwortlichen pädagogischen Referenten, der mit dem statistischen Referat der Schulverwaltung eng zusammenarbeitet.

B. Bildungsforschung

Für Forschungsaufträge bestehen im Bereich des Senators für Schulwesen zwei Institutionen:

das Pädagogische Zentrum und das Schulbauinstitut.

In Durchführung eines Senatsbeschlusses vom Jahre 1962 über den Ausbau Berlins als Stätte der Bildung, der Wissenschaft und der Kunst hat der Senator für Schulwesen mit Hilfe eines Planungsausschusses unter dem Ehrenvorsitz von Professor Dr. James B. Conant den Plan zur Errichtung eines Pädagogischen Zentrums als nichtrechtsfähige Anstalt des Landes Berlin entwickelt. Durch Beschluß des Senats vom 11. August 1964 wurde das Pädagogische Zentrum mit Wirkung vom 1. Januar 1965 errichtet.

Das Pädagogische Zentrum hat folgende Aufgaben:

- a) Information und didaktischer Dienst
- b) Untersuchung, Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmodellen
- c) Förderung pädagogischer Zusammenarbeit der an Erziehung und Unterricht Beteiligten.

Es umfaßt folgende Abteilungen:

- I Verwaltung und Sonderreferate
- II Dokumentation -- Bibliothek -- Koordination
- III Pädagogische Psychologie
- IV Erziehung und Unterricht: Didaktik
- V Erziehung und Unterricht: Projekte
- VI Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung
- VII Pädagogische Soziologie (Aufbau ab 1968).

Neben einer Reihe von Arbeitstagungen mit Fachleuten aus dem In- und Ausland hat das Pädagogische Zentrum bzw. sein vorbereitendes Sekretariat folgende internationale Kongresse und Veranstaltungen durchgeführt:

Programmierter Unterricht und Lehrmaschinen (1963)

Moderner Fremdsprachenunterricht (1964)

Lese- und Rechtschreibeschwäche bei Schulkindern (1965)

Schul- und Studienfernsehen (1966)

Moderner Mathematikunterricht (1966)

Expertengespräch Didaktik (1966)

Empirische pädagogische Forschung (1966)

Konferenz Dokumentation (1966).

Als überregionale Einrichtung, gemeinsam von den Ländern nach dem Schlüssel des Königsteiner Staatsabkommens finanziert, wurde durch Senatsbeschluß vom 17. September 1963 in Berlin das Schulbauinstitut der Länder errichtet.

Die Gründung dieses Instituts war vom Plenum der KMK am 5. Juli 1962 beschlossen worden.

Das Schulbauinstitut hat folgende Aufgaben:

- a) Forschung und Dokumentation
- b) gutachtliche Beratung der obersten Schul- und Bauaufsichtsbehörden.

Die KMK hat bisher folgende Forschungsaufträge an das Schulbauinstitut vergeben:

Vergleichende Zusammenstellung der Schulbaurichtlinien der Länder

Untersuchung über Fertigbauweise im Schulbau

Untersuchung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltungskosten im Schulbau.

Mit Berliner und westdeutschen Forschungseinrichtungen bestehen regelmäßige Kontakte im Hinblick

auf die Planung der weiteren Entwicklung des Schulwesens, insbesondere von Schulversuchen und ihrer erziehungswissenschaftlichen Beobachtung. Im Rahmen der sich aus der vorhandenen Kapazität ergebenden Möglichkeiten haben wissenschaftliche Untersuchungen in Zusammenarbeit und teilweise im Auftrag des Senators für Schulwesen stattgefunden. Dabei sind Schulen mit Fünf-Tage-Woche, der Frühbeginn der ersten Fremdsprache, ein Versuch mit schulinternem Fernsehen und der Unterricht in Fachleistungskursen zu erwähnen. Vorbereitungen für die erziehungswissenschaftliche Begleitung des Versuchs mit Gesamtoberschulen sind getroffen.

C. Organisation der Bildungsplanung

In Berlin ist die Bedeutung der Planung als Bestandteil des Regierens für die Entwicklung des Bildungswesens seit langem erkannt. Die Zielvorstellungen bis zum Jahre 1967 sind in der Denkschrift zur inneren Schulreform festgelegt. Die Fortsetzung der Planung bis 1970 liegt im Entwurf vor.

Die Organisation der Bildungsplanung ist in die Senatsverwaltung für Schulwesen integriert: Einerseits in die Unterabteilung II a (Schulwesen allgemein) mit den drei Grundsatzreferaten Aufbau und Gliederung, Unterricht und Erziehung sowie Lehrerbildung. (Der für Aufbau und Gliederung zuständige pädagogische Referent ist zugleich Mitglied der Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsfeststellung beim Sekretariat der KMK).

Andererseits sind in die Unterabteilung II c (Schulverwaltung) ein Referat für Statistik und ein weiteres für Lehrerstellenpläne und Lehrerbedarf eingegliedert. Das Referat für Schulbauplanung gehört aus Zweckmäßigkeitsgründen zur Abteilung I (Allgemeine Verwaltung). Für die Aufbereitung des erforderlichen Materials und für spezielle Aufgaben der Bildungsplanung steht eine besondere Arbeitsgruppe dem Senator unmittelbar zur Verfügung. Entsprechende langfristige Planungen für den Bereich der fachbezogenen Akademien und der Fachschulen führt die Abteilung III der Senatsverwaltung für Schulwesen durch.



Bremen

Der Senator für das Bildungswesen

Bericht des Landes Bremen über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung

Allgemeine Übersicht

Für das gesamte Bildungswesen des Landes Bremen mit den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven waren die ersten Jahre nach dem Kriege der Überwindung der großen materiellen Not gewidmet. Diese alle Kräfte in Anspruch nehmenden Arbeiten hinderten Senat und Bürgerschaft jedoch nicht daran, schon sehr bald die gesetzlichen Grundlagen für eine zeitgemäße kulturelle Entwicklung des Landes zu schaffen.

Die für das Bildungswesen verbindliche Formulierung des Artikels 27 der Landesverfassung vom 21. Oktober 1947 lautet:

"Jeder hat nach Maßgabe seiner Begabung das gleiche Recht auf Bildung. Dieses Recht wird durch öffentliche Einrichtungen gesichert."

Artikel 35 ist die Basis für die außerschulische Bildungsarbeit:

"Allen Erwachsenen ist durch öffentliche Einrichtungen die Möglichkeit zur Weiterbildung zu geben."

Ganz in diesem Sinne wurde das Gesetz über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen vom 4. April 1949 erlassen, das am 25. Mai 1957 mit dem Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 17. Februar 1955 in Übereinstimmung gebracht wurde. Gleichzeitig damit führte Bremen von Ostern 1959 ab das 9. Pflichtschuljahr ein.

In der Erkenntnis, daß es nicht nur darauf ankommen kann, durch gesetzliche Maßnahmen einen Rahmen zu schaffen, auch nicht allein darauf, Lehrstoffe durch neue Lehrinhalte zu ersetzen oder sich nur für eine bestimmte äußere Form der Schulorganisation zu entscheiden, wurde von allen Verantwortlichen immer wieder betont, daß das Bildungswesen aus einem sich ständig erneuernden Geist in einer lebendigen Gesellschaft zu gestalten ist, in der es keine Vorrechte, sondern nur Rechte für alle gibt. Diese Einsicht hat dazu geführt daß die politischen Kräfte in engem Zusammenwirken mit der Verwaltung und in Kontakt mit den Berufsverbänden seit etwa 1958 auch den qualitativen Ausbau aller Bildungseinrichtungen vorgenommen haben. Es ist die Aufgabe der Zukunft, in Bremen ein hochdifferenziertes Bildungswesen aufzubauen und ein umfassendes System von Bildungseinrichtungen bereitzustellen, womit den Bildungsansprüchen des einzelnen Bürgers und den Anforderungen der modernen Gesellschaft entsprochen werden kann.

I. Schulwesen

Allgemeines

Der Ausbau des Schulwesens im Lande Bremen ist auf ein verstärktes Zusammenwachsen der heute zum Teil noch nebeneinander arbeitenden Schulzweige sowohl des allgemeinbildenden als auch des beruflichen Schulwesens gerichtet. Folgende Maßnahmen berechtigen zu der Hoffnung, daß diese Entwicklung weitergeführt wird:

- 1. Kombinatschulen in Bremerhaven.
- 2. Weitere Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen.
- Verwendung zusätzlicher Lehrerstunden für freie Arbeitsgemeinschaften und Wahlfächer in der Haupt- und Realschule sowie im Gymnasium.
- Ausbau, insbesondere Weiterführung der Differenzierung in den Grund-, Haupt- und Realschulen.
- 5. Differenzierender Ausbau der Gymnasien und Einrichtung von Aufbauzügen.
- 6. Ausbau des Sonderschulwesens.
- Erweiterung des berufsbildenden Schulwesens bei Verzahnung mit der Allgemeinbildung (Berufsfachschulen).
- 8. Vorbereitung von Schulversuchen in einem 10. Schulbesuchsjahr.
- Durchführung von Schulversuchen mit der Fünf-Tage-Schule.
- Stufenweiser Ausbau der berufspraktischen Ausbildung für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen in der 2. Phase der Lehrerbildung.
- Erweiterung des Studienseminars und der Pädagogischen Hochschule.
- 12. Vorbereitungen für die Gründung einer Universität in Bremen.

Basis für die Weiterentwicklung ist ein Schulsystem, das weitgehend "durchlässig" ist. Das heißt, es bestehen bereits jetzt viele Übergangsmöglichkeiten von einer Schulform auf eine andere. So wird verhindert, daß Kinder auf einen Bildungsweg festgelegt werden, bevor ihre besondere Begabung und ihre Neigungen zu erkennen sind.

A. Allgemeinbildende Schulen

1. Grundschule einschließlich Schulkindergarten

Die Schulpflicht beginnt mit dem Schuljahr, das auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgt. Es ist geplant, eine 3monatige Karenzzeit einzuführen, in der auf Wunsch der Eltern bereits schulreife Kinder vor der Vollendung des sechsten Lebensjahres eingeschult werden können. Vor der Einschulung finden eine schulärztliche Untersuchung und die Schulreifeuntersuchung statt. Kinder, die danach als körperlich oder geistig noch nicht hinreichend entwickelt angesehen werden, werden in den Schulkindergarten aufgenommen. Zur Zeit befinden sich 85 % der nichtschulreifen Kinder in den 53 Schulkindergärten des Landes. Die Schulkindergärten haben eine Höchstfrequenz von 24 Kindern. Als Leiterinnen sind ausschließlich Jugendleiterinnen eingesetzt.

In der Berichtszeit konnte die Arbeit in der Grundschule wesentlich verbessert werden.

Es sind folgende Schüler- und Lehrerstunden vorgeschrieben:

In Klasse 1 20 Schüler- und 22 Lehrerstunden In Klasse 2 24 Schüler- und 24 Lehrerstunden In Klasse 3 26 Schüler- und 28 Lehrerstunden In Klasse 4 28 Schüler- und 30 Lehrerstunden In Klasse 5 30 Schüler- und 32 Lehrerstunden In Klasse 6 30 Schüler- und 32 Lehrerstunden.

Sie dienen dazu, schwächeren Schülern zusätzliche Hilfen geben zu können.

Für die Klassen 5 und 6 der Grundschule werden wöchentlich sechs Lehrerstunden zusätzlich bereitgestellt. Sie dienen der Differenzierung im Gesamtunterricht und den Fächern Deutsch, Englisch und Rechnen. Der weitere stufenweise Ausbau des differenzierenden Unterrichtes wird für die Grundschule angestrebt.

Seit 1945 ist der Englischunterricht in Bremerhaven obligatorisch. Damit ist die Wiederaufnahme der 1863 begonnenen und in der Zeit von 1933 bis 1945 unterbrochenen Tradition wieder aufgenommen worden. Die Stadt Bremen hat erst zu Ostern 1966 den obligatorischen Unterricht im 5. Schuljahr wieder eingeführt. Bis dahin wurde er nur für jene Kinder erteilt, deren Eltern das wünschten.

Für Legastheniker sind in Bremen folgende Möglichkeiten im Rahmen der Grundschule geschaffen worden:

- Zusammenfassung in besonderen Klassen für ein oder zwei Jahre,
- Bildung von entsprechenden Gruppen in den einzelnen Schulen, in denen die Kinder durch besonders vorgebildete Lehrkräfte gefördert werden.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat seit einigen Jahren für überalterte Schüler Förderklassen eingerichtet, um den Kindern vor Abgang aus der Grundschule Teile der Bildungsgüter der Hauptschule vermitteln zu können.

2. Hauptschule

Ostern 1959 ist für alle Hauptschüler das 9. Schuljahr, das bereits seit Ostern 1950 freiwillig besucht werden konnte, obligatorisch eingeführt worden. Für den Ausbau der Arbeit in der Hauptschule wird die Fortsetzung der in den 5. und 6. Klassen begonnenen Differenzierung angestrebt. Die 1959 neu erstellten Lehrpläne für die Hauptschule, die nach mehrjähriger Erprobung zur Zeit überarbeitet werden, machen den Ausbau von Fachräumen für den Unterricht in dem naturwissenschaftlichen Bereich und die großzügige Ausstattung mit geeigneten Lehr- und Lernmitteln notwendig. Dies trifft auch für den Werkunterricht zu.

Bei einer Schülerpflichtstundenzahl von je 30 beträgt die Zahl der zugeteilten Lehrerstunden:

In Klasse 7 34
In Klasse 8 36
In Klasse 9 38.

Diese zusätzlichen Stunden stehen für Wahlfächer und Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung.

Die Diskussion über Standort und Inhalt des zehnten Schuljahres ist noch nicht abgeschlossen. Das Problem der Hinführung an die Arbeitswelt ist bis heute nicht befriedigend gelöst worden, trotz vieler dankenswerter Versuche (z. B. Betriebspraktika in den 8. und 9. Klassen) und einer engen Zusammenarbeit mit den für Berufsberatung zuständigen Stellen des Arbeitsamtes.

Über die Einrichtung von Sonderlehrgängen zur Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung siehe Abschnitt C, Ziffer 4.

3. Realschule

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist mit einem starken Anwachsen der Schülerzahlen an den Realschulen zu rechnen. Der Fremdsprachenunterricht nimmt im Lehrplan eine zentrale Stellung ein. Neben dem obligatorischen Englischunterricht nehmen 60 v. H. der Schüler freiwillig an der zweiten Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) teil. Es wird angestrebt, diesen Unterricht durch den Einsatz von Sprachlabors zu intensivieren.

Die Schüler haben in allen Klassen 29 Stunden Pflichtunterricht, während zur Durchführung von zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften nur zur Erteilung von Unterricht in den Wahlfächern je Klasse 36 Lehrerstunden bereitgestellt werden.

Seit Ostern 1966 läuft an vier von den 15 stadtbremischen Realschulen ein Versuch über Schwerpunktbildung in den Klassen 9 und 10. Nach dem Prinzip des Kern-Kurs-Systems soll sich der Schüler für einen Schwerpunkt entscheiden, in dessen Bereich er über den Rahmen des Lehrplanes hinaus

erweitert und insbesondere vertieft arbeiten kann. Es werden zunächst folgende Kurse angeboten:

- 1. kulturkundlicher Bereich
- 2. naturwissenschaftlicher Bereich
- 3. sozialkundlicher Bereich.

Durch dieses Angebot verschiedener Bildungsschwerpunkte kann die Schule den begabungsbedingten Neigungen des einzelnen Schülers entgegenkommen; es ist zu erwarten, daß sich hierdurch eine erhöhte Lernfreude und eine positivere Einstellung zur Schule ergeben wird.

4. Gymnasium

Die Schülerzahl an den Gymnasien des Landes Bremen stieg einschließlich der Schülerzahl an der Wirtschaftsoberschule (Wirtschaftsgymnasium) in den letzten Jahren sehr stark an. Daraus ergibt sich die Vordringlichkeit all' der Maßnahmen, die die notwendige Erweiterung der Gymnasien betreffen, wie Neugründung von Gymnasien, Gewinnung von Lehrkräften und Durchführung von Baumaßnahmen an bestehenden Gymnasien.

Obwohl infolge des Anwachsens der Gymnasien der Mangel an Schulräumen und Lehrkräften eine starke Behinderung darstellt, wurde trotzdem

- ein an die Realschule anschließender Aufbauzug von 3- bzw. 4jähriger Dauer entwickelt. Am 1. April 1966 wurde der zweite Jahrgang aufgenommen, so daß heute bereits 201 Schüler dort unterrichtet werden.
- seit Ostern 1966 Förderunterricht für die Klassen 7 und 8 an je zwei bis drei Nachmittagen auf freiwilliger Grundlage eingerichtet, wodurch die dazu von den Eltern gemeldeten Schüler unter Aufsicht von Lehrern ihre Hausaufgaben anfertigen können.
- 3. vorbereitende Gespräche für die Einrichtung einer Gesamtschule, die über die Form der "Kombinate" in der Stadtgemeinde Bremerhaven hinausgeht, begonnen.

Bei je 32 Schülerstunden in den Klassen 5 und 6 und je 34 in den Klassen 7 bis 13 sind je Klasse folgende Lehrerstunden vorgesehen:

- 32 in den Klassen 5 und 6,
- 35 in den Klassen 7 bis 10,
- 37 in den Klassen 11 und
- 39 in den Klassen 12 und 13.

Außerdem wird jeder Koedukationsklasse eine halbe Lehrerstunde zusätzlich zugeteilt.

Infolge des Lehrermangels können aber zur Zeit nicht alle Lehrerstunden über die Schülerstunden hinaus zur Verfügung gestellt werden.

5. Sonderschule

Etwa $3.5\,{}^{0/_{0}}$ aller Schulpflichtigen an allgemeinbildenden Schulen des Landes Bremen besuchten Sonderschulen. Es bestehen folgende Einrichtungen des Sonderschulwesens:

- 1. 15 Hilfsschulen (Schulen für Lernbehinderte).
- 2 Sonderschulen für Gehör- und Sprachgeschädigte (Gehörlosenkindergarten, Schulkindergarten, Grund- und Hauptschulklassen für gehörlose, schwerhörige und sprachgestörte Kinder, Berufsschulklassen für gehörlose Jugendliche). Schüler aus Bremerhaven kommen mit Bus nach Bremen.
- 3. Sonderschule für Sehbehinderte.
- 4. Sonderschule für Körperbehinderte.
- Sonderschule für entwicklungsgestörte Kinder (Kinder mit Verhaltensstörungen bei normaler Intelligenz), Heimsonderschule für entwicklungsgestörte Kinder.
- 6. Krankenhausschule.
- 7. 1 Sonderklasse an der Kinderbeobachtungsstation der Städtischen Nervenklinik.
- 8. 2 Legasthenikerklassen.
- 9. 8 Fördergruppen für geistig behinderte Kinder im vollschulpflichtigen Alter in Bremen (in Zusammenarbeit mit dem Senator für Wohlfahrt und Jugend, dem Senator für das Gesundheitswesen und dem Verein "Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind, Bremen e. V.") und eine Ganztagsschule (20 Kinder) in Bremerhaven.
- Vollschulpflichtige in einem Heim der Fürsorgeerziehung und freiwilligen Erziehungsfürsorge erhalten wöchentlich 12 Stunden Unterricht, die von Sonderschullehrern nebenamtlich erteilt werden (fluktuierende Schülerzahl).
- Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, eine der genannten sonderschulischen Einrichtungen zu besuchen, aber bildungsfähig sind, erhalten Hausunterricht.

Die Planung für die Weiterentwicklung sieht vor:

- Bau neuer Sonderschulen aller Art und Ausbau bestehender Schulen entsprechend dem wachsenden Bedarf.
- 2. Ausbau einiger Sonderschulen zu Tagesheimschulen.
- 3. Erstellung eines neuen Lehrplans für die Sonderschule/Hilfsschule.
- 4. Vollständige Übernahme der Fördergruppen für geistig Behinderte in dem Bereich des Senators für das Bildungswesen. Der Bau von 3 Sonderschulen für geistig Behinderte ist geplant, Baubeginn der ersten in Kürze.
- 5. Einrichtung von Lese-Rechtschreibkursen für Legastheniker an Grund- und Hauptschulen.
- Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels an Sonderschulen.

6. Kombinatschule

Eine organiatorische Besonderheit besteht im Schulwesen der Stadt Bremerhaven. Dort schließt sich seit dem 1. April 1950 an die eigenständige 6jährige Grundschule eine Gesamtoberschule (additiv) mit den verschiedenen Zweigen der weiterführenden

Schule, die "Kombinatschule" an. Alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bremerhaven sind Kombinatschulen. Heute sind vorhanden:

- 5 Schulen mit der Kombination Hauptschule Realschule Gymnasium.
- 1 Schule wie oben, zusätzlich Wirtschaftsgymnasium (Wirtschaftsoberschule).
- 4 Schulen, die nur Haupt- und Realschule vereinigen.

Bei der Zusammenfassung der Schulzweige im Kombinat ist die Durchlässigkeit von der Hauptschule zur Realschule oder von der Realschule zum Gymnasium und umgekehrt groß. Die Beobachtung der Schüler und Schülerinnen und damit die Entscheidung über ihre eventuelle Überführung in einen anderen Schulzweig ist im Kombinat wesentlich durch die Tatsache erleichtert, daß teilweise dieselben Lehrer in diesem wie in ienem Schulzweig unterrichten. Die Kombinatschulen sind so ausgestattet, daß sie den Besonderheiten der in ihnen vereinigten Schulzweige voll gerecht werden können. Alle Kombinate verfügen über eine ausreichende Zahl moderner naturwissenschaftlicher Räume, die allen Klassen der verschiedenen Schulzweige nach Lehrplan zur Verfügung stehen. Die Kombinate, deren Einführung seinerzeit nicht ohne Widerstand geschah, haben sich nach Ansicht aller bewährt. Es laufen Bemühungen, die Zweige der Oberschule stärker zu integrieren.

7. Übergänge und Durchlässigkeit

Das Bemühen um die Bildungsreserven hat für Bremen ein starkes Ansteigen der Übergänge auf Realschulen und Gymnasien zu Ostern 1965 und 1966 gebracht. Die Bedeutung der Erziehungsbeihilfen darf hierbei allerdings nicht unterschätzt werden.

zustimmen, hat sich bewährt. Alle Schüler, bei denen die Elternwünsche mit dem Urteil der Grundschule übereinstimmen, gehen ohne weiteres in das Gymnasium bzw. in die Mittelschule über. Im Verlauf der Jahre hat sich gezeigt, daß sich die Urteile der Grundschule im allgemeinen als richtig erwiesen haben; deshalb hat es auch über diese Form der Auslese für die weiterführenden Schulen in Bremen nie ernsthafte Meinungsverschiedenheiten mit den Eltern gegeben.

Seit 1957 können Schüler mit "einwandfrei erkennbarer theoretischer Begabung" bereits nach der 4. Grundschulklasse auf das Gymnasium übergehen. Bei diesem Verfahren müssen alle gemeldeten Schüler an einer fünftägigen Zulassungsprüfung im Gymnasium teilnehmen. Während des Prüfungsunterrichts werden ein Diktat und eine Rechenarbeit (mündlich und schriftlich) angefertigt, die zentral gestellt und nach einer einheitlichen Bewertungsskala zensiert werden. Prüfungsfächer sind Deutsch, Rechnen und Sachkunde.

Die Leistungen werden nach den Maßstäben des Gymnasiums bewertet. Aus diesem Grunde erteilen auch die Lehrer des Gymnasiums den Prüfungsunterricht. Ein Schüler wird nur mit mindestens befriedigenden Gesamtleistungen in jedem der drei Fächer für den Übergang in das Gymnasium zugelassen.

In diesem Jahr ist nun zum erstenmal ein vereinfachtes Übergangsverfahren nach der 4. Grundschulklasse angewandt worden, das in erster Linie eine personelle Entlastung sowohl für die Gymnasien als auch für die Grundschulen ergeben sollte.

Die Grundschulen erstellen — wie bisher — Berichte über die von den Eltern für den Übergang gemelde-

Ubergänge in das Gymnasium und die Realschulen im Land Bremen

Auslesejahrgang	In die Gymnasien übergegangene Schüler nach dem 4. Schuljahr		In die Gymnasien und Realschulen übergegangene Schüler nach dem 6. Schuljahr						
	Schüler-	dav	on	Schüler-	davon aufgenommen				
	zahl des Jahrgangs	aufgenommen		zahl des	Gymnasium		Realsch	Realschule	
		Anzahl	0/0	Jahrgangs	Anzahl	0/0	Anzahl	0/0	
1960	8 494	950	11,3	7 529	423	5,8	1 792	23,8	
1964	8 062	1 183	14,7	6 829	382	5,6	1 760	2 5,8	
1965	8 146	1 434	17,6	6 798	496	7,3	1 932	28,4	
Ostern 1966	8 392	1 598	19,0	6 572	446	6,8	1 877	28,6	
Dezember 1966	8 867	1 661	18,7	6 547	343	5,2	1 962	30,0	

Das seit 1954 angewandte Ausleseverfahren für den Ubergang von der Grundschule zur Oberschule (das heißt nach Klasse 6), wonach nur noch die Schüler am einwöchigen Auslese-Unterricht teilnehmen, deren Eltern dem Urteil der Grundschule nicht

ten Schüler. Die Gymnasien bilden Zulassungsausschüsse, die sich aus dem Leiter des Gymnasiums als Vorsitzer, zwei Lehrkräften des Gymnasiums und einem Mitglied des Hauptausleseausschusses zusammensetzen.

An diese Ausschüsse gehen die Grundschulberichte und die Zeugnishefte der für den Übergang gemeldeten Schüler. Jeder Ausschuß prüft an Hand der Unterlagen, welche Schüler die Bedingungen für den frühzeitigen Übergang nach der 4. Grundschulklasse in dem Maße erfüllen, daß sie ohne Teilnahme an einer fünftägigen Zulassungsprüfung aufgenommen werden können.

Durch diese Änderung ist die Anzahl der noch zu bildenden Prüfungsklassen erheblich vermindert worden, so daß viele Lehrer ihrer eigentlichen Aufgabe, in ihren Klassen stundenplanmäßig Unterricht zu erteilen, nicht mehr entzogen werden.

B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

1. Berufsschule

Seit Errichtung des Berufsbildungszentrums im Jahre 1954 stieg die Zahl der Berufsschüler einschließlich Berufsfachschüler ständig an und erreichte in den Jahren 1957 und 1958 mit ca. 36 800 Schülern ihren höchsten Stand. 1959 sank diese Zahl wegen der Einführung des 9. Pflichtschuljahres an der Hauptschule wieder und blieb wegen der folgenden geburtenschwachen Jahrgänge stets darunter.

Durchschnittlich werden in den kaufmännischen Klassen 9,4 Wochenstunden Unterricht erteilt, nur in wenigen Fällen konnten die gesetzlich möglichen 12 Stunden pro Woche erreicht werden. In den Klassen der gewerblichen Berufsschule liegt der Durchschnitt bei 5,7 Stunden wöchentlich.

Der Ausbau der Berufsschulen — zum Teil in neuen Räumen — wird fortlaufend weitergeführt. So konnten in den letzten Jahren der Berufsschule für das Baugewerbe die Klassen für das Holzgewerbe zugeordnet werden und die Berufsschule für das Nahrungsgewerbe ein eigenes Schulgebäude erhalten. Auch die Berufsschule für die Hauswirtschaft und Haushaltungsschule erhielt neue und zweckmäßige Räume in günstig gelegenen Bezirken der Stadt.

2. Berufsfachschule

a) Handels- und Höhere Handelsschule

Das Bedürfnis nach grundlegender Fachbildung, verbunden mit vertiefter Allgemeinbildung, hat zu einem erheblichen Anwachsen der Schülerzahlen geführt. Der großzügige Ausbau der Handels- und Höheren Handelsschule ermöglichte es, der bestehenden einjährigen Höheren Handelsschule einen weiteren Zweig einer zweijährigen Höheren Handelsschule anzugliedern, der sich erfreulich entwickelt.

 b) Berufsfachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Auch im gewerblichen Bereich ist eine solche Tendenz zu verspüren. Die Einrichtung einer Berufsfachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe ist für 1967 beschlossen. Die Schule wird geeignete Schüler der Hauptschule aufnehmen und sie in zweijährigem Unterricht auf die Lehrberufe

Koch.

Kellner und

Gaststättengehilfin

vorbereiten.

Sie vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und eine breit angelegte Berufsgrundbildung.

Das Abschlußzeugnis steht dem Abschlußzeugnis der Realschule als Voraussetzung zum Eintritt in Fachschulen und weiterführende berufsbildende Schulen gleich und befreit gleichzeitig vom Besuch der Berufsschule für das Nahrungsgewerbe. Bei erfolgreichem Schulbesuch und durchgängig befriedigenden Leistungen während der betrieblichen Lehre wird aufgrund der Absprachen mit dem Fachverband und in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Handelskammer praktisch eine Lehrzeitverkürzung auf 2 Jahre eintreten.

c) Weitere Berufsfachschulen

Das gleiche Bedürfnis nach einer gründlichen und beruflich ausgerichteten allgemeinen schulischen Vorbereitung besteht für alle Lehrberufe des Metallgewerbes sowie für Bauzeichner und Technische Zeichner. Deshalb ist auch für diese Bereiche die Errichtung von Berufsfachschulen geplant. Vorgespräche haben bereits stattgefunden.

3. Fachschule und Technikerschule

Die Fachschulen im Lande Bremen haben seit Jahren ihre Existenzberechtigung bewiesen. Hervorzuheben ist die Fremdsprachenschule, die sich eines regen Zuspruchs erfreut und mit dem Zeugnis "Staatlich anerkannter Fremdsprachenkorrespondent" (in Englisch, Französisch oder Spanisch) abschließt.

Der Andrang zur Werkmeister- und Technikerschule ist ebenfalls groß. Unter Berücksichtigung der ständig wachsenden Anforderungen in diesem Bereich ist in Anpassung an die Rahmenvereinbarungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 27. April 1964 eine eigenständige Technikerschule vorgesehen.

4. Höhere Fachschule und Ingenieurschule

a) Fachschule für Sozialberufe (einschließlich Höhöhere Fachschule)

Das derzeitige sozialpädagogische Ausbildungswesen kann den heutigen Anforderungen nicht mehr voll gerecht werden. Bremen bereitet daher eine Neuordnung in diesem Schulbereich vor, und zwar sowohl hinsichtlich der Dauer des Schulbesuchs als auch hinsichtlich seines Inhalts.

Es ist geplant, die Fachschule für Kindergärtnerinnen mit der sich darauf aufbauenden Ausbildung für Jugendleiterinnen in der bisherigen Form nicht mehr fortzuführen. Diese Ausbildungszweige werden langsam auslaufen. Vorgesehen ist stattdessen eine Fachschule für Sozialpädagogik (dreijährig) und eine Höhere Fach-

schule für Sozialpädagogik (vierjährig). Daneben soll ein Aufbauzweig der Höheren Fachschule geschaffen werden, um einer möglichst großen Zahl von Bewerbern, die noch in der bisherigen Weise ausgebildet worden sind, eine Weiterbildung zu ermöglichen.

Auch die jetzige Abteilung Frauenfachschule bedarf einer Anpassung an die veränderte Berufsstruktur unserer Gesellschaft. Die abgeschlossene Planung sieht hier vor, diese Schule durch einen Zweig einer Höheren Fachschule für Hauswirtschaft und einen Zweig einer Höheren Fachschule für das Textil- und Bekleidungsgewerbe zu ergänzen.

In beiden Bereichen werden die Vorbereitungen zur Umstrukturierung und Neuorganisation zügig vorangetrieben. Die jetzige Fachschule für Sozialberufe hat ein neues, großzügig geplantes Schulgebäude erhalten, in dem alle jene Fachrichtungen zu einem Bildungszentrum für Sozialberufe zusammengefaßt werden.

b) Höhere Wirtschaftsfachschule

Die auf Beschluß des Senats der Freien Hansestadt Bremen am 8. Januar 1963 gegründete Höhere Wirtschaftsfachschule gehört gemäß ihrem Studienaufbau zu den sogenannten Bündelschulen, das heißt, daß zunächst alle Fächer verbindlich sind, die Studierenden aber während der letzten beiden Semester Spezialisierungsmöglichkeiten haben. Nach einem 5semestrigen Studium erhält der Kandidat bei bestandener Prüfung die Berechtigung, die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Betriebswirt HWF" zu führen.

c) Ingenieurschule

An der Ingenieurschule der Freien Hansestdt Bremen werden nach wie vor 6 Abteilungen geführt, und zwar:

Hochbau, Ingenieurbau, Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffsbau und Schiffsbetriebstechnik. Nachdem in letzter Zeit durch den Neubau eines Flügels für die Abteilung Elektrotechnik Raum für Klassenräume, Hörsäle und Laboratorien geschaffen werden konnte, ferner durch Um- und Erweiterungsbau auch die Trafostation in Betrieb genommen wurde, ist jetzt mit der Planung einer Abteilung Leichtbau (Flugzeugbau) begonnen worden. Die Einrichtung einer solchen Abteilung wird in Bremen immer dringlicher, da die am Orte ansässigen Flugzeugwerke einen

ständigen Bedarf an Nachwuchskräften haben. Zur Zeit sind an der Ingenieurschule 1433 Studierende immatrikuliert.

C. Zweiter Bildungsweg

1. Abendrealschule und Abendgymnasium

Die Abendrealschule Bremen besteht seit 10 Jahren, die Anzahl der Schüler stieg kontinuierlich bis 1965. Gegenwärtig geht die Schülerzahl etwas zurück. Die Möglichkeit, über den beruflichen Bildungsweg (Berufsaufbauschule und Höhere Fachschule) zu höheren Abschlüssen und damit auch zur Hochschulreife zu gelangen, hat dazu vielleicht beigetragen.

Es besuchten die Abendrealschule

	1960	151	Schüler	(insgesamt)
	1964	161	Schüler	(insgesamt)
	1965	167	Schüler	(insgesamt)
Mai	1966	124	Schüler	(insgesamt)
Dezember	1966	114	Schüler	(insgesamt)

Es besuchten die Abendgymnasien

Schüler (insgesamt)	Schüler	84	1960	
Schüler (insgesamt)	Schüler	102	1964	
Schüler (insgesamt)	Schüler	93	1965	
Schüler (insgesamt)	Schüler	94	1966	Mai
Schüler (insgesamt)	Schüler	109	1966	Dezember

Das Abendgymnasium hat ein eigenes Gebäude erhalten und konnte dadurch weiter ausgebaut werden. Da im Abschlußjahr vor der Reifeprüfung Haushaltsmittel für Stipendien zur Verfügung stehen, können diese Schüler jetzt von der Berufsarbeit freigestellt und auch am Vormittag unterrichtet werden

2. Berufsaufbauschule

Am 1. April 1958 wurden in der gewerblichen und am 1. April 1959 auch in der hauswirtschaftlichen und der kaufmännischen Berufsschule Berufsaufbauklassen eingerichtet, die inzwischen zu einem festen Bestandteil des bremischen Schulsystems geworden sind. Am 1. April 1965 wurden die ersten Aufbauklassen in Tagesform eingeführt, deren Ergebnisse wesentlich über denen der Teilzeitschule liegen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung des Schulbesuchs in den Aufbauklassen:

Jahr		Gewerbliche Berufsschulen		Kaufmännische Berufsschulen		Hauswirtschaftliche Berufsschulen		
		Tagesform	Abendform	Tagesform	Abendform	Tagesform	Abendform	
1960	Bremen	_	530		81	23		
	Bremerhaven	***************************************	94	_			_	
	zusammen		624		81	23		
1964	Bremen		465		85	-		
	Bremerhaven	24	107		31			
	zusammen	24	527		. 116			
1965	Bremen	30	372	_	95	29		
	Bremerhaven	25	72	_	13	_		
	zusammen	55	444		108	29		
Mai								
1966	Bremen	78	361	22	97	41	<u> </u>	
	Bremerhaven	30	68		9	29		
	zusammen	108	429	22	106	70		
Deze	ember					1		
1966	Bremen	72	330	25	65	36		
	Bremerhaven	29	45		6	29	-	
	zusammen	101	375	25	. 71	65		

Dem weiteren Ausbau der Berufsaufbauschule in Tages- und in Abendform wird in Bremen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Der erfolgreiche Besuch der Berufsaufbauschule führt zum Erwerb der Fachschulreife, die den Zugang zur Ingenieurschule und den Höheren Fachschulen eröffnet. Beim Bestehen der Abschlußprüfung an der Ingenieurschule oder der Höheren Wirtschaftsfachschule mit "gut" oder "sehr gut" kann auf Antrag die fachgebundene Hochschulreife zuerkannt werden. Darüber hinaus kann durch eine Zusatzprüfung an der Ingenieurschule auch die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Damit ist es heute möglich geworden, auf dem Wege über den Beruf und eine berufsbezogene Weiterbildung zu einem akademischen Studium zu gelangen.

3. Kolleg

Aufgrund der Vereinbarung der Länder Freie Hansestadt Bremen, Schleswig-Holstein und Freie Hansestadt Hamburg vom 22. Januar 1963 ist Bremen am

Hansa-Kolleg beteiligt. Es stehen seit 1962 im Internat in Hamburg jährlich für Bremer bildungswillige und bildungsfähige Jugendliche, die nach abgeschlossener Berufsausbildung die allgemeine Hochschulreife erwerben wollen, fünf Studienplätze zur Verfügung.

4. Vorbereitungskursus zur Erlangung des Hauptschulabschlußzeugnisses

Die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Teilnehmer an der Nichtschülerprüfung ist ein guter Beweis dafür, daß das Abschlußzeugnis der Hauptschule für einen späteren beruflichen Aufstieg von großer Bedeutung ist. Manche Interessenten — besonders ältere — melden sich aber nicht zu dieser Prüfung, weil sie fühlen, daß sie den Anforderungen nicht gewachsen sind. Um diese Begabungsreserven zu erfassen, wird der Senator für das Bildungswesen Vorbereitungskurse zur Erlangung des Hauptschulabschlußzeugnisses errichten. Der Kursus dauert ein Schuljahr. Den Teilnehmern entstehen keinerlei Kosten.

D. Schulbau

Während des Krieges waren 84 % aller bremischen Schulräume zerstört oder erheblich beschädigt worden. Durch Instandsetzung konnten zunächst 700 Klassenräume und 45 Sonderunterrichtsräume wieder benutzbar gemacht werden. Erst nach der Währungsreform war an einen systematischen Wiederaufbau und Ausbau zu denken.

Bis zum Ende 1954 wurden 40 Millionen DM Baumittel zur Verfügung gestellt, dazu kamen bis zum Ende des Haushaltsjahres 1966 noch einmal ca. 160 Millionen DM, die für den Bau von Schulen und Turnhallen bereitgestellt wurden. Trotz dieses erheblichen Mitteleinsatzes, konnte infolge des ständigen Anwachsens der Schülerzahlen der Schulraumbedarf in den Gymnasien und den Berufs- und Fachschulen nicht gedeckt werden. Weitere große Anstrengungen sind dazu nötig.

Im Jahre 1963 war deshalb beschlossen worden, außerordentliche Schulbaumittel in einem 4-Jahresprogramm vorzusehen, das bis 1967 verwirklicht werden soll. Es wurden auch neue Wege beschritten, um in den großen Neubaugebieten der Stadt den Wohnungs- und Schulbau zu koppeln. Dabei hat sich zeitlich und finanziell die mehrfache Wiederholung eines erprobten Schulgebäudetyps bewährt. Insgesamt wurden im letzten Jahr 9 Schulen mit 115 Unterrichts- und Sonderräumen und 3 Turnhallen fertiggestellt, 10 weitere Schulen, darunter 3 Gymnasien, und 4 Turnhallen sind begonnen worden.

Mit besonderen finanziellen Aufwendungen wurden ebenfalls 1966 2 Mobilklassen-Bauprogramme mit insgesamt 78 Räumen durchgeführt. Da diese Bauten Montagezeiten von weniger als 1 Monat beanspruchen, konnten schnell spürbare Erleichterungen in Ballungsgebieten geschaffen werden.

Für die folgenden Jahre sind weitere große Bauprogramme, u. a. auch im Bereich der Berufs- und Fachschulen, vorgesehen.

Andere Aufgaben und Maßnahmen

1. Politische Bildung

Ihr wird in allen Bildungseinrichtungen des Landes Vorrang eingeräumt. In allen Schulen ist Gemeinschaftskunde Pflichtfach.

Den oberen Klassen der Haupt- und Realschulen, der Gymnasien sowie den Klassen der berufsbildenden Schulen stehen Mittel für Studienfahrten nach Bonn und Berlin und für Fahrten an die Zonengrenze zur Verfügung. Solchen Veranstaltungen gehen gründliche Vorbereitungen voraus, wozu zum Beispiel der Besuch von Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft gehört. Die Verwendung von Film- und Bildmaterial sowie die von Tonträgern der Dokumentarabteilung der Bildstelle ist außerordentlich erfreulich verbreitet.

Für die Weiterbildung von Lehrern im Rahmen ihrer berufspraktischen Ausbildung ist seit Ostern 1966 vollamtlich ein Mentor für politische Bildung eingesetzt. Daneben ist der bisherige Berater für Fragen der politischen Bildung und Erziehung weiterhin tätig. Ihm obliegt vor allem die Durchführung von Fortbildungslehrgängen für Lehrer und Schüler.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang ferner die Schulfunksendungen von Radio Bremen zur politischen Bildung, die öffentlichkeitswirksamen Vortrags- und Wochenveranstaltungen der Bremer Volkshochschule und der Landeszentrale für politische Bildung.

Der internationale Schüleraustausch und die Schülerkorrespondenz mit Ausländern stellt einen besonders wichtigen Bereich der politischen Erziehungsarbeit dar und wird in Bremen deshalb sehr gefördert. Die Austauschprogramme erstrecken sich auf folgende Länder: England, Frankreich, USA, Holland, Schweden, Finnland, Dänemark, Schweiz, Belgien und Österreich. Mit der CSR wurden erste Kontakte hergestellt.

Der Austausch mit Frankreich wird seit Ende 1963 durch die Gründung des deutsch-französischen Jugendwerkes sehr stark unterstützt. Es fördert neben dem allgemeinen Austausch den Einzelaustausch, Ferienlager und den Partneraustausch.

Der American-Field-Service ermöglicht jährlich durchschnittlich 5 Bremer Schülern im Austausch mit amerikanischen Schülern einen einjährigen Studienaufenthalt in den USA.

2. Schulfunk, Schulfernsehen

Die Schulen des Landes Bremen hören vor allem den Schulfunk von Radio Bremen und vom Norddeutschen Rundfunk.

Zu Radio Bremen besteht eine sehr enge Beziehung. Im Bremer Schulfunkausschuß begegnen sich Vertreter von Schule und Funk zu kritischer und konstruktiver Zusammenarbeit.

Der Bremer Schulfunk sendet pro Woche 360 Minuten und im Jahr 13 000 Sendungen. ¹/₄jährlich erscheinen Lehrerhefte, die an die Schulen gegeben werden. Sie erleichtern sowohl die unterrichtliche Vorbereitung als auch die stoffliche Erarbeitung der Sendungen.

Bezüglich der späteren Einführung des Schulfernsehens wurden wiederholt Koordinierungsgespräche geführt.

3. Film, Bild, Ton

Der Einsatz optischer und akustischer Lehrmittel konnte in letzter Zeit erheblich intensiviert werden. Der Ausbau des zentralen Belieferungssystems hat den Umlauf des Film- und Bildmaterials verdoppelt. Fast jeder zweite Lehrer konnte durch die systematisch durchgeführten Bezirksveranstaltungen am Tonfilmgerät ausgebildet werden. Es ist für 1967 geplant, alle Lehrer in der Bedienung der Geräte zu unterweisen und ihnen für die didaktische Aufbereitung der Mittel Hilfen zu geben, so daß der pädagogische Nutzungswert des reichlich zur Verfügung stehenden Film-, Bild- und Tonmaterials noch wesentlich erhöht wird.

4. Leibeserziehung in der Schule

Seit im Jahre 1956 die "Empfehlungen zur Leibeserziehung in den Schulen" der Offentlichkeit übergeben worden sind, wurden in Bremen 55 Turnhallen und Gymnastikräume neu in Betrieb genommen. Das bedeutet, daß heute 658 Schüler einen Turnraum zur Verfügung haben, während es 1958 noch 1119 Schüler waren. Trotzdem kann der in den Lehrplänen vorgesehene Unterricht (3 Wochenstunden ab Klasse 3 der Grundschule) an den Gymnasien nur zu 33 % und an den Grund-, Haupt- und Realschulen nur zu 50 % in Turnhallen erteilt werden.

Alle Schüler erhalten vom 5. Schuljahr ab Schwimmunterricht. Im Jahre 1966 hatten $88,9\,^{0}/_{0}$ aller Schulabgänger das Freischwimmerzeugnis erworben (1958: $69\,^{0}/_{0}$).

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Sonderturnen für haltungsgefährdete Kinder gewidmet. Zur Zeit laufen 80 Kurse. 1967 beginnt in landeseigenen Lehrgängen die Ausbildung von Lehrkräften, die die Lehrbefähigung für das Sonderturnen erwerben wollen.

5. Schulwanderungen, Schullandheime

Alle Schüler können zu den Kosten der Wanderung einen Zuschuß erhalten, dafür stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung. Während im Schuljahr 1955/56 659 Klassen der allgemeinbildenden Schulen mehrtägige Wanderungen oder Fahrten unternommen haben, konnte diese Zahl für das Schuljahr 1965/66 auf 1160 Klassen gesteigert werden. Diese Zahl soll nach Möglichkeit für die kommenden Schuljahre weiter erhöht werden, deshalb wurden bereits 1965 die Zuschüsse für Schüler um 20 % erhöht. Aus sozialen Gründen soll kein Schüler von einer Wanderung zurückbleiben. In diesen Fällen werden die gesamten Kosten aus Haushaltsmitteln getragen.

Folgende Barzuschüsse wurden bzw. werden pro Tag und Schüler gezahlt:

· -	vor dem 1. Januar 1965	nach dem 1. Januar 1965
Vorabgangsklassen	1,— DM	1,20 DM
Abgangsklassen	1,50 DM	1,80 DM
Klassen 12 und 13 der Gymnasien (Studienfahrten)	2, DM	2,40 DM
$Schull and heim auf en thalte \ldots \\$	0,50 DM	0,60 DM

Erfreulicherweise war die steigende Tendenz besonders bei Studienfahrten im Rahmen der politischen Bildung — vor allem nach Berlin — zu beobachten. Hierfür wurden 1965 rund 100 000 DM gegenüber 80 000 DM im Jahr zuvor ausgegeben. Allerdings ist 1966 — bedingt durch die Kurzschuljahre — ein Rückgang zu verzeichnen.

Daneben soll auch die Schullandheimarbeit verstärkt gefördert werden. Im Augenblick haben die bremischen Schulen 18 Landheime. Außerdem unterhält das Land Bremen 2 städtische Wanderheime. Wegen der besonderen pädagogischen Bedeutung der in den Schullandheimen möglichen Arbeit soll die Zahl der Schüler, die an diesen Aufenthalten teilnehmen, gesteigert und auch der Schullandheimbau intensiviert werden.

6. Schulpsychologischer Dienst

Am 1. September 1964 wurde nach den guten Erfahrungen in Bremerhaven auch in der Stadtgemeinde Bremen mit dem Aufbau eines schulpsychologischen Dienstes begonnen. Im Berichtszeitraum, in dem zunächst nur eine Schulpsychologin tätig war, lag der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Gebiet der Schülerhilfe. Einzelne Schüler, die wegen Leistungsoder Verhaltensschwierigkeiten einer besonderen Hilfe bedurften, wurden psychologisch untersucht und Lehrer und Eltern beraten. Außerdem wurden Untersuchungen im Hinblick auf Einschulung, Umschulung, Übergänge zu weiterführenden Schulen und die Wahl des geeigneten Schulzweiges durchgeführt.

Als Gründe für die Inanspruchnahme des schulpsychologischen Dienstes wurden Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Fragen nach der geeigneten Schullaufbahn in annähernd gleichem Umfang angegeben.

In ca. 70% der Fälle konnte durch Beratung der Eltern und der Lehrer — und bei älteren Schülern auch dieser selbst — geholfen werden. Erschienen Beratungen nicht ausreichend, wurden in Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen, die zum Wohle des Kindes tätig sind, andere Hilfsmöglichkeiten vermittelt.

Der schulpsychologische Dienst wurde 1966 durch Einstellung einer weiteren Psychologin erweitert, die bisherigen Erfahrungen machen es notwendig, diesen Bereich künftig noch mehr auszubauen.

$7. \ \ Erziehungsberatungsstelle$

Die von den Senatoren für das Bildungswesen, das Gesundheitswesen und für Wohlfahrt und Jugend im Jahre 1950 gegründete Erziehungsberatungsstelle besteht aus 2 Arbeitsgruppen mit je einer Psychagogin (Sozialarbeiterin), einem Psychologen und einem ärztlichen Psychotherapeuten. Nebenamtlich sind 2 Lehrer, 2 Jugendleiterinnen und eine Bewegungstherapeutin tätig. Die Zahl der Besucher betrug 1966 rund 9500.

Die 1957 eingerichtete zweite Stelle leidet zur Zeit noch an Personal- und Raummangel. Sie ist nur von einem Psychologen und einer Psychagogin besetzt. Im Jahre 1966 betrug die Besucherzahl dort rund 1200. Der Ausbau dieser Nebenstelle und die Einrichtung einer weiteren Nebenstelle erscheint notwendig und wird Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Neben den Beratungen der Erziehungsberechtigten wurden für Kinder mit allgemeinen Anpassungsschwierigkeiten, mit psychisch bedingten motorischen Störungen, einseitigem Leistungsversagen im Rechnen oder im Lesen und in der Rechtschreibung Therapiegruppen eingerichtet. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Zusammenhängen zwischen der Rechtschreib-Lese-Schwäche (Legasthenie) und psychischen Störungen gewidmet.

Der Ausbau des schulpsychologischen Dienstes führte zu einer Arbeitsteilung, die zur Verfeinerung der Arbeitsweisen beider Einrichtungen beiträgt und die Erziehungsberatungsstelle von der Beratung bei Schulschwierigkeiten entlastet, soweit diese mit Mitteln der Schule zu beheben sind.

8. Sprachlabor und programmierter Unterricht

In Bremen besteht zur Zeit ein Sprachlabor, und zwar ist es in einer Haupt- und Realschule eingerichtet. Es wird sowohl von den umliegenden Schulen als auch der Pädagogischen Hochschule mitbenutzt. Ein weiteres Sprachlabor in einem Gymnasium dürfte im Laufe des Jahres 1967 in Betrieb genommen werden.

In 3 Schulen finden zur Zeit systematische Versuche im programmierten Unterricht statt, und zwar sind die aus dem Schroedel-Verlag kommenden Rechenbücher für das 4. und 5. Schuljahr zugrunde gelegt worden. Eine abschließende Beurteilung dieses Versuches läßt sich erst nach längerer Laufzeit abgeben. Es ist geplant, diesen programmierten Unterricht auf das 6. Schuljahr zu erweitern.

II. Lehrerbildung

Allgemeines

Die Lehrerbildung ist im Zusammenhang mit dem Lehrerbedarf und dieser wiederum im Zusammenhang mit der Lehrerbesoldung zu betrachten. Auf diese wechselseitige Abhängigkeit ist in der Offentlichkeit in letzter Zeit sehr häufig hingewiesen worden, insbesondere wegen des teilweise bedrückenden Mangels an Lehrern in allen Schulbereichen. Auch in Bremen können nicht alle bewilligten Stellen besetzt werden; dennoch kann von einem ausgesprochenen Lehrermangel nur im Bereich des Gymnasiums und der gewerblichen Berufsschulen gesprochen werden.

Das rasche Anwachsen der Schülerzahlen hat im Gymnasium (1964: 8549 Schüler; 1965: 9151 Schüler; 1966: 11 183 Schüler) zu Engpässen geführt. Es fehlen zur Zeit acht Lehrer für den wissenschaftlichen Pflichtunterricht und 48 Lehrer für den wahlfreien Unterricht, zum kleinen Teil auch für den musischen Pflichtunterricht und für Religionskunde. Für 1971/1972 wird ein weiteres Ansteigen der Schülerzahl bis auf 14 800 geschätzt, was den Lehrerbedarf wesentlich erhöht.

Noch empfindlicher ist die Situation im Bereich des gewerblichen Schulwesens, wo nur durchschnittlich 5,7 Wochenstunden Unterricht erteilt werden können. Bei Zugrundelegung von 9 Wochenstunden würden ca. 75 Lehrer fehlen. Mit einem Anwachsen ist wegen der geburtenstarken Jahrgänge, die künftig in die berufsbildenden Schulen drängen werden, noch zu rechnen. Dieser andauernde Gewerbelehrermangel hat besondere Werbemaßnahmen erforderlich gemacht.

Die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister angeregte "Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970" hat mit dazu beigetragen, daß diese Entwicklung deutlich erkannt wurde. Weitere planvolle Maßnahmen und eine entsprechende Erweiterung des Studienseminars werden dazu beitragen, daß keine unüberwindbaren Schwierigkeiten entstehen.

Eine angemessene Besoldung der Lehrer ist Voraussetzung für eine gesicherte Personalpolitik. Darum wurde die Lehrerbesoldung dauernd verbessert. So erhält heute der Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen in Bremen seine Dienstbezüge nach der Besoldungsgruppe A 11 a des Bremischen Besoldungsgesetzes vom 17. November 1964. Für alle Studienräte wurde die letzte Verbesserung ihrer Besoldung im Jahre 1966 erreicht, als für sie die Regelbeförderung nach 10 Dienstjahren zum Oberstudienrat (Bes.Gr. A 14) eingeführt wurde. Seitdem werden auch Gewerbe- und Handelsoberlehrer mit 10jähriger Dienstzeit nach Bewährung als Studienräte in den höheren Dienst übernommen.

An verschiedenen Berufs- und Fachschulen für Hauswirtschaft und für Sozialberufe sowie an Sonderschulen sind für besondere Aufgaben Jugendleiterinnen unterrichtlich eingesetzt. Ihnen ist nach 3 Jahren praktischer Tätigkeit durch die im Juni 1966 in Kraft getretene Ordnung für die Prüfung zum Erwerb der Anstellungsfähigkeit als Jugendleiterin im Schuldienst die Möglichkeit geschaffen worden, in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Sie erhalten dann Dienstbezüge nach Bes.Gr. A 10 + Zulage von monatlich 37 DM.

A. Bestehende Formen der Lehrerbildung

1.—3. Grund- und Hauptschule, Realschule, Sonderschule

a) Hochschulausbildung

Die Lehrerausbildung findet an der Pädagogischen Hochschule Bremen statt. Die Absolventen erwerben die Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Das Studium umfaßt außer der Erziehungswissenschaft und der schulpraktischen Ausbildung ein Wahlfach. Das Studium, das 6 Semester dauert, schließt mit der Ersten Lehrerprüfung ab. Die Absolventen der Pädagogischen Hochschule treten als außerplanmäßige Beamte auf Widerruf in den Schuldienst ein. Lehrer an Sonderschulen müssen ein zusätzliches viersemestriges Studium nachweisen, ehe sie zum Sonderschullehrer ernannt werden können. Für dieses Studium werden die Lehrer unter Fortzahlung ihrer Dienstbezüge und der Gewährung einer Trennungszulage in Höhe von 120 DM monatlich beurlaubt. Das zusätzliche Studium schließt mit einer Prüfung für das gewählte Lehramt an einer Sonderschule ab.

b) Berufspraktische Ausbildung

Die Zweite Lehrerprüfung wird nach frühestens 2 und spätestens 4 Jahren abgelegt. Das Bestehen der Zweiten Lehrerprüfung ist die Voraussetzung für die Anstellung als Beamter auf Lebenszeit.

Seit Ostern 1965 beträgt die Pflichtstundenzahl der Junglehrer im 1. und 2. Dienstjahr 26, vom 1. Dezember 1966 ab 24 statt 28 Stunden. Dafür sind sie verpflichtet, an Fortbildungs-

seminaren teilzunehmen. Es ist beabsichtigt, die Pflichtstundenzahl für junge Lehrer vor der Zweiten Lehrerprüfung auf 22 zu ermäßigen, um damit die pflichtgemäße Fortbildung zu erweitern.

Im 1. Dienstjahr ist die Teilnahme an Klassenlehrerseminaren, im 2. Dienstjahr die Teilnahme an Fachseminaren verpflichtend. Die berufspraktische Ausbildung wird von der Pädagogischen Arbeitsstelle, die in ein schulpraktisches Institut umgewandelt wird, durchgeführt.

4.—5. Gymnasium und Berufsbildende Schule

Die pädagogische Ausbildung der Studienreferendare für die Gymnasien und die Berufs-, Berufsfachund Fachschulen findet für alle gemeinsam im Studienseminar statt, das sich entsprechend den drei Hauptgruppen in eine Abteilung für Lehrer an Gymnasien, an gewerblichen und an kaufmännischen Schulen gliedert. Für alle Referendare ist ein zweijähriger Vorbereitunsdienst verbindlich.

Im Studienseminar stieg die Zahl der Refenredare für das Lehramt an Gymnasien

von 61 im Jahre 1962 auf 138 im Jahre 1966,

für das Lehramt an kaufmännischen Schulen von 16 im Jahre 1962 auf 41 im Jahre 1966.

für das Lehramt an gewerblichen Schulen - von 2 im Jahre 1962 auf 39 im Jahre 1966.

Der Vorbereitungsdienst für das Handels- und das Gewerbelehramt wurde erst 1962 geschaffen. Seitdem konnten die Stellen für Studienreferendare kontinuierlich vermehrt und dem tatsächlichen Bedarf angepaßt werden. Somit war es möglich, erfreulich viele Bewerber — zum Teil auch mit anderen wissenschaftlichen Prüfungen (Diplomkaufmann, Diplomvolkswirt und Diplom-Ingenieur) aufzunehmen, so daß nicht nur der natürliche Personalabgang ersetzt, sondern im Bereich des kaufmännischen Schulwesens der weitere Ausbau durchgeführt werden kann.

Nicht ganz so erfreulich ist das Ergebnis im Bereich des gewerblichen Schulwesens. Hier konnte trotz aller Anstrengungen der Lehrermangel nicht behoben werden. Sondermaßnahmen sollen Abhilfe schaffen.

B. Besondere Formen der Lehrerbildung

Seit dem Herbst 1965 werden in einem zunächst einmaligen zweijährigen Lehrgang 24 Techniker, Meister und Fachschulingenieure zu Technischen Lehrern für angewandte Fachkunde ausgebildet. Zugangsvoraussetzungen waren: Erfolgreicher Abschluß der Hauptschule, Handwerkslehre, Meisteroder Technikerprüfung und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Nach dem Bestehen der Lehrgangsabschlußprüfung ist eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 10 und 37 DM Zulage vorgesehen.

C. Lehrerfortbildung

Die Lehrerfortbildung der Stadtgemeinde Bremen bietet in Arbeitsgemeinschaften, Lehrgängen und Studienfahrten Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer aller Schularten.

Die Arbeitsgemeinschaften finden ein Semester lang wöchentlich oder 14tägig — seltener an mehreren Tagen nacheinander — neben voller Durchführung des Unterrichtes statt. Im letzten Jahr konnten 54 Arbeitsgemeinschaften mit 1095 Teilnehmern durchgeführt werden. Die Themen waren erziehungswissenschaftlicher, musischer und wirtschaftswissenschaftlicher Art, der Schwerpunkt lag jedoch bei den von einzelnen Unterrichtsfächern ausgehenden schulpraktischen Fragen.

Der Leiter einer Arbeitsgemeinschaft erhält einen besonderen Lehrauftrag. Das Honorar für eine Doppelstunde beträgt 22 DM.

Die Lehrgänge finden an 5 bis 6 zusammenhängenden Tagen statt und setzen voraus, daß die Teilnehmer von der Unterrichtstätigkeit befreit werden. Es wurden im letzten Jahr 39 solcher Lehrgänge mit 1206 Teilnehmern zumeist in Fortbildungsheimen außerhalb Bremens durchgeführt. Die meisten galten allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts, viele aber auch der musischen und vor allen Dingen der politischen Erziehung.

Regelmäßige Gruppenfahrten nach England gehören zum Studienprogramm außerhalb Deutschlands. Bei Bedarf werden auch Fahrten nach Frankreich und Spanien durchgeführt. Im übrigen können auf Antrag Einzelstudienfahrten, wenn sie im dienstlichen Interesse liegen, bezuschußt werden. Ebenfalls werden Veranstaltungen der Berufsorganisationen zur Lehrerfortbildung vom Senator für das Bildungswesen durch Zuschüsse unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Pädagogischen Arbeitsstelle zum schulpraktischen Institut Bremen ist auch eine Erweiterung der Studienprogramme geplant.

III. Hochschulwesen

A. Allgemeines zur Universitätsgründung

Einen bedeutenden Beitrag zur Bildungsplanung hat die Freie Hansestadt Bremen auf dem Gebiet des Hochschulwesens übernommen.

Bremen ist gegenwärtig nicht nur das einzige Land der Bundesrepublik ohne Universität, sondern die Stadt Bremen auch die einzige große Hafenstadt an der gesamten europäischen Nordküste, die keine wissenschaftliche Hochschule besitzt. Auffällig ist auch im Gegensatz zur Hochschuldichte besonders Südwestdeutschlands die Hochschulleere im Nordwesten der Bundesrepublik überhaupt. Dabei beherbergte Bremen im 17. Jahrhundert mit seinem Gymnasium illustre — einer Gründung der Reformationszeit mit vier Fakultäten, aber ohne Promotionsrecht — die bedeutendste Akademie reformierten Bekenntnisses mit internationaler Ausstrahlung.

Gestützt auf diese Tradition und seine seit langem bestehende und stets fortentwickelten mannigfachen kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen hat sich Bremen in der Nachkriegszeit sehr bald bemüht, durch eine Universitätsgründung in seinen Mauern das Hochschulvakuum in dem durch die Universitäten Göttingen, Münster und Hamburg umgrenzten Raum zu beseitigen.

Von Beginn an erwies sich die Finanzfrage als das schwierigste Problem. Es ist allgemein anerkannt, daß Bremen als kleinstes Bundesland mit gegenwärtig 744 000 Einwohnern allein nicht in der Lage ist, die Mittel für die notwendigen Investitionskosten und die laufenden Kosten einer Universität aufzubringen. So scheiterten die ersten Pläne, in Bremen eine Internationale Universität zu gründen, an den Auswirkungen der Währungsreform, und das 1948 beschlossene "Gesetz über die Errichtung einer Internationalen Universität in Bremen" mußte Papier bleiben.

Erst als mit der Schaffung des Wissenschaftsrates die allgemeine Diskussion über die Hochschulen in der Bundesrepublik immer intensiver wurde, erhielten die Bremer Universitätspläne neue Nahrung. Im Herbst 1959 wies die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats darauf hin, daß die Wilhelmshavener Hochschule für Sozialwissenschaften in Bremen zu einer Universität erweitert werden könnte, und im November 1960 riet der Wissenschaftsrat in seinen "Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen - Teil I - Wissenschaftliche Hochschulen", eine der für das wissenschaftliche Leben in der Bundesrepublik als notwendig erkannten drei Universitätsneugründungen zur Entlastung der Universitäten Hamburg und Kiel in den norddeutschen Raum zu legen.

Ende 1960 legte Dr. H. W. Rothe, der vom Senat mit der Schaffung eines Gutachtens beauftragt worden war, die Denkschrift "Über die Gründung einer Universität zu Bremen" vor. Laut Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft (Landtag) bildete diese Denkschrift fortan die Grundlage für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Universitätsplanung in Bremen.

Nun konnte der Bremer Senat sich darum bemühen, in äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen mit dem Bund und den Bundesländern die Finanzierung einer Universität in Bremen sicherzustellen. Dabei haben die beteiligten Stellen stets gewürdigt, daß Bremen mit der Gründung einer Universität eine Aufgabe übernommen hat, die der ganzen Bundesrepublik zugute kommen wird. Nach dreijährigen Verhandlungen kam es am 4. Juni 1964 zu dem Länderabkommen über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen. Dieses Abkommen, in dem sich alle Bundesländer zur gegenseitigen Hilfe bei der Aufbringung der Investitionskosten für die Errichtung der fünf neuen Universitäten Bochum, Bremen, Dortmund, Konstanz und Regensburg verpflichten, gewährleistet die Finanzierung der Investitionskosten für die Universität Bremen bis zur Höhe von 600 Millionen DM. Ungelöst ist für Bremen die Frage, wie die inzwischen durch Preissteigerungen entstandenen höheren Investitionskosten und insbesondere wie die laufenden Kosten von etwa 45 Millionen DM jährlich aufgebracht werden sollen. Bürgerschaft und Senat der Freien Hansestadt Bremen sind jedoch der festen Überzeugung, daß auch diese noch offene Frage in Verhandlungen mit den Ländern, die im Geiste des Abkommens vom 4. Juni 1964 geführt werden, und in Verhandlungen mit dem Bund gelöst wird.

Als sich ein erfolgreicher Abschluß der Finanzierungsverhandlungen abzeichnete, beschloß die Bremische Bürgerschaft (Landtag) am 26. Februar 1964 die Gründung einer Universität in Bremen und ermächtigte damit die Landesregierung zum Ankauf des Universitätsgeländes, zur Erweiterung der Abteilung Hochschulplanung beim Senator für das Bildungswesen und zur Errichtung eines Universitätsbauamtes beim Senator für das Bauwesen.

Inzwischen beschäftigt sich die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit dem Ersten Gesetz über die Universität Bremen, das das grundsätzliche Verhältnis der Universität Bremen zum Land Bremen regeln soll. Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist im Frühjahr 1967 zu rechnen.

Schon am 14. November 1961 hatte der Bremer Senat einen aus 16 Mitgliedern bestehenden Universitäts-Beratungsausschuß berufen, in dem jede Fakultät durch zwei bis drei Ordinarien verschiedener deutscher und österreichischer Universitäten und Hochschulen sowie die Universitätsbibliothek durch einen Bibliotheksdirektor vertreten ist. Der Ausschuß, der nach dem Gründungsbeschluß der Bürgerschaft den Namen "Gründungsausschuß für die Universität Bremen" erhielt, wählte Prof. Dr. Otto Weber DD h. c., Göttingen, zu seinem Vorsitzenden, der sein Amt mit Wirkung vom 1. Juli 1966 an Prof. Dr. med. Wolfgang Bargmann, Kiel, übergeben hat. Der Vorsitzende des Gründungsausschusses nimmt zugleich die Geschäfte des Rektors der Universität Bremen wahr.

Im September 1963 erschienen die "Empfehlungen des Beratungsausschusses für die Gründung einer Universität zu Bremen", die der Gründungsausschuß inzwischen durch einzelne Empfehlungen ergänzt hat. Die Empfehlungen von 1963 basieren auf der Bremer Universitätsdenkschrift Dr. Rothe vom Jahre 1960. Danach wird die Universität Bremen aus sechs Fakultäten bestehen, die in mehrere Abteilungen gegliedert sein werden:

- I. Theologische Fakultät
- II. Rechts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
 - 1. Abteilung Rechtswissenschaft
 - 2. Abteilung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- III. Philosophische Fakultät
 - Abteilung Philosophie, Psychologie, Pädagogik
 - 2. Abteilung Geschichte
 - Abteilung Sprach- und Literaturwissenschaften
- IV. Fakultät der Künste
 - 1. Abteilung Bildende Kunst
 - 2. Abteilung Musik
 - 3. Abteilung Darstellende Kunst

- V. Fakultät für Mathematik, Physik, Chemie
 - 1. Abteilung Mathematik
 - 2. Abteilung Physik
 - 3. Abteilung Chemie
 - 4. Abteilung Geowissenschaften
- VI. Biologisch-medizinische Fakultät
 - 1. Abteilung Biologie
 - 2. Abteilung Theoretisch-klinische Medizin
 - 3. Abteilung Praktisch-klinische Medizin

Durch Zuordnung der Abteilung Biologie zu den medizinischen Abteilungen werden abweichend von der herkömmlichen Universitätsstruktur eine biologisch-medizinische Fakultät und eine Fakultät für Mathematik, Physik und Chemie entstehen. Als weitere Besonderheit wird die Fakultät der Künste mit den drei Abteilungen Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst errichtet werden, die grundsätzlich allen Studenten offenstehen wird, insbesondere aber die Ausbildung zu künstlerischen Leiterberufen ermöglichen soll. Sie wird besondere Bedeutung dadurch gewinnen, daß die Abteilung Philosophie, Psychologie, Pädagogik in der Philosphischen Fakultät auch die Ausbildung der Lehrer für die Grund-, Haupt- und Realschulen übernehmen soll.

Die Universität Bremen wird eine Campus-Universität sein, wobei unter dem Campus "die aus dem inneren Wesen der Universität heraus gestaltete Vereinigung aller Universitätsgebäude nebst Studentenwohnheimen und Sportanlagen am Rande der Stadt" verstanden wird. (H. W. Rothe, Über die Gründung einer Universität zu Bremen, 1961, S. 66). Sie wird 7000 Studenten aufnehmen können. Der Ankauf eines nur 4 bis 5 km vom Zentrum der Stadt Bremen entfernten geschlossenen Universitätsgeländes von ca. 280 ha Größe ist inzwischen für rund 35 Millionen DM nahezu abgeschlossen.

Anfang 1965 ist auf der Grundlage der Staatsbibliothek Bremen mit dem Aufbau der Universitätsbibliothek begonnen worden, die als zentrales Institut der Universität deren gesamte Bücherversorgung übernehmen wird. Durch ein großzügiges Einstellungs- und Ausbildungsprogramm konnte in kurzer Zeit ein Aufbaustab gebildet werden, so daß die Zahl der Stellen von 1964 bis 1966 von 37 auf 127 — davon 41 Ausbildungsstellen für den gehobenen und höheren Bibliotheksdienst — gestiegen ist. Im Berichtszeitraum standen erstmals ca. 2,7 Millionen DM für den Zeitschriften- und Büchererwerb zur Verfügung; in den kommenden Jahren sollen jährlich etwa 3,5 bis 4,5 Millionen DM dafür aufgewendet werden.

Im Jahre 1965 wurde das Universitätsbauamt errichtet. Es hat im September 1966 einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Generalbebauungsplan ausgeschrieben, der im Juni 1967 entschieden werden wird. 1967 wird auch mit der äußeren Erschließung des Universitätsgeländes begonnen werden.

Zur planmäßigen Fortführung der Universitätsgründung werden von 1967 bis 1970 18,5 Millionen DM für die äußere Erschließung des Universitätsgelän-

des und 100 Millionen DM an Planungs- und Baukosten benötigt. In diesem Zeitraum sollen die Universitätsbibliothek und das Verwaltungsgebäude (beide zugleich als Aufbau- und Verfügungszentrum), die Mensa, Teile des Hörsaalzentrums sowie Institutsgebäude und Studentenwohnheime errichtet werden. Zur Finanzierung dieser Vorhaben ist die Freie Hansestadt Bremen auf die Mittel aus dem Länderabkommen über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen vom 4. Juni 1964 angewiesen.

Bremen hofft, den Lehrbetrieb in den ersten Universitätsgebäuden auf dem Universitätsgelände etwa 1970/1971 aufnehmen zu können.

B. Pädagogische Hochschule

Die im Jahre 1947 gegründete Pädagogische Hochschule hatte im Jahre 1950 121 Studenten. Bis 1955 verdoppelte sich diese Zahl, um dann in den folgenden Jahren fortlaufend bis auf 904 Studenten gegen Ende des Jahres 1966 anzusteigen.

Der Anteil der männlichen Studierenden an der Gesamtzahl hielt sich relativ konstant. Er schwankte in den Jahren stets zwischen 29 und 33 $^{0}/_{0}$.

Während 1950 nur 7,6 Studenten auf einen Dozenten entfielen, stieg diese Zahl laufend an. Trotz der ständigen Erweiterung des Lehrkörpers wurde das Verhältnis zwischen der Studenten- und Dozentenzahl immer ungünstiger. Heute kommen 21,7 Studenten auf einen Dozenten.

Diese Zahlen deuten auf Tendenzen hin, die in den letzten Jahren an allen deutschen Hochschulen wirksam geworden sind. Die Pädagogische Hochschule hat ihre bisherige Überschaubarkeit verloren.

Bestrebungen, der Pädagogischen Hochschule eine Forschungsabteilung einzugliedern, haben entsprechende Vorüberlegungen ausgelöst.

C. –

D. —

E. Weitere Wissenschaftliche Einrichtungen

1. Staatsbibliothek Bremen und Deutsche Presseforschung

Die Staatsbibliothek stand nach ihrem Wiederaufbau ganz im Zeichen der Umwandlung der Universitätsbibliothek, was im Kapitel Allgemeines zur Universitätsgründung bereits dargestellt worden ist.

Besonders hervorzuheben ist hier aber die "Deutsche Presseforschung", die seit 1957 als Abteilung der Staatsbibliothek besteht. Sie hat das umfangreiche Mikrofilmarchiv der Staatsbibliothek aufzubereiten und bereitzustellen. In der ersten Etappe ihre Arbeit befaßte sie sich mit der Erweiterung des Archivbestandes und der inhaltlichen Erschließung der deutschen Presse des 17. Jahrhunderts sowie der deutschen Ostpresse.

2. Institut für Meeresforschung Bremerhaven

Es ist seit 1954 in das Königsteiner Staatsabkommen als Landesinstitut aufgenommen. Die 1919 als "Institut für Seefischerei" gegründete Anstalt, die mit einer Schausammlung verbunden ist, befaßt sich insbesondere mit der Erforschung der Lebensprozesse und des Stoffhaushaltes im Meere. Seit 1952 ist das Institut durch laufende Veröffentlichungen und durch internationale Symposien hervorgetreten. Ein mit Förderung des Bundes errichteter Laboratoriums-Neubau wird 1967 eröffnet.

3. Staatsarchiv

Der bedeutende Bestand des Staatsarchivs ist durch den Verlust des Archivgebäudes 1945 und durch die noch im Gewahrsam des Zentralarchivs Potsdam befindlichen ausgelagerten Archivalien schwer geschädigt.

Dennoch hat sich die regionale und internationale Zusammenarbeit und Aufgabenstellung des Archivs gut entwickelt. Auch wurden Wege gefunden für eine Zusammenarbeit mit den Dienststellen in der "DDR". 1967 wird der Neubau eröffnet werden, der nach den modernsten Grundsätzen funktionell und technisch organisiert, die behelfsmäßige Unterbringung ablösen wird. Unter der Leitung des Staatsarchivs sind zahlreiche Veröffentlichungen und Bücher erschienen, die zum Teil in enger Zusammenarbeit mit den Ordinariaten für Geschichte an den benachbarten Universitäten zustande kamen.

4. Die Wittheit zu Bremen

In der Wittheit zu Bremen, die 1924 als "Bremer Wissenschaftliche Gesellschaft" gegründet wurde, sind die wichtigsten wissenschaftlichen Institute und gelehrten Gesellschaften zusammengefaßt. Die Wittheit ediert unter Bezuschussung der Stadt Monographien und ein Jahrbuch. Ferner führt sie öffentliche Vorlesungen unter Mitwirkung auswärtiger Gelehrter durch, die in der alljährlichen Smidt-Sitzung (seit 1925) und Olbers-Sitzung (seit 1929) festliche Höhepunkte erfahren.

IV. Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung

Die Aufgabe der Erwachsenenbildung wird im Lande Bremen von der "Bremer Volkshochschule" und der "Volkshochschule Bremerhaven" wahrgenommen. In diese Aufgabe sind einbezogen die Veranstaltungen der "Jugendvolkshochschule", die sich an den Kreis der 15- bis 18jährigen wenden.

"Arbeit und Leben", eine Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschule in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, bemüht sich, im Zusammenhang mit der Frage des Bildungsurlaubs das Problem Freizeit und Bildung für Familien auszugestalten.

Für die Volkshochschulen in Bremen ist die Erhöhung der Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter eine vordringliche Aufgabe, um in Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen die Erwachsenenbildung weiter ausbauen zu können. Diese Frage gewinnt dadurch noch an Bedeutung daß mit der Universitätsgründung in Bremen an die Errichtung eines Instituts für Erwachsenenbildung gedacht ist, das in enger Zusammenarbeit mit der Volkshochschule stehen soll.

B. Büchereiwesen

Das Bibliotheks- und Büchereiwesen ist im Lande Bremen auf der Basis der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven organisiert. 1947 wurde eine organisatorische Trennung von der Staatsbibliothek, welcher die Volksbücherei seit 1933 als Abteilung angegliedert war, durchgeführt. Im Jahre 1948 existierten 16 Zweigstellen. Zur Zeit verfügen die Volksbüchereien über eine Zentrale, 4 Bezirks-, 7 Stadtteil- und 23 Jugendbüchereien. Dazu tritt noch eine Bücherei im Berufsbildungszentrum und im Zentralkrankenhaus. Gegenwärtig umfaßt der gesamte Buchbestand 280 000 Bände einschließlich Noten, Schallplatten und Tonbändern. Die Jahresausleihe beläuft sich auf ca. 1,2 Millionen Bände.

Der Aufbauplan sieht die Errichtung einer weiteren Bezirksbücherei, zweier zusätzlicher Stadtteilbüchereien und die Errichtung eines dezentralisierten Netzes von kombinierten Schul/Jugendbüchereien über die ganze Stadt hin vor (ca. 23 neue Jugendbüchereien in Verbindung mit Schulbauten). Engste Zusammenarbeit mit den Schulen aller Art (soweit möglich in Hausgemeinschaft und in der Doppeleigenschaft als Schul- und öffentliche Jugendbücherei) ist erprobte Praxis und Entwicklungsziel der Volksbüchereien in Bremen. Zwei Bezirks-, eine Stadtteil- und drei Jugendbüchereien sind zur Zeit in Bau.

In Bremerhaven beteht ein Einheitsbüchereinetz. Die Stadtbibliothek bezog 1966 einen großzügigen Neubau kombiniert mit der Volkshochschule; sie wird ergänzt durch 5 Stadtteil- bzw. Jugendbüchereien, eine weitere Stadtteilbücherei befindet sich im Bau. Sie verfügt über ca. 150 000 Bände und erzielt eine Ausleihe von ca. 350 000 Bänden im Jahr.

C. Andere Schwerpunkte

1. Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH.

Nachdem bereits im Jahre 1945 die bremische Theatertradition durch mehrere private Bühnengesellschaften fortgeführt worden war, wurde das Theater 1950 als GmbH. in einem Neubau wiedereröffnet, den die Bremer Bürgerschaft unmittelbar nach der Währungsreform beschlossen hatte. Dieses für 1100 Plätze ausgelegte Mehrzwecktheater reicht für den heutigen Bedarf nicht mehr aus, da in den Kammerspielen in der Böttcherstraße nur ein bescheidenes Schauspieltheater zur Verfügung steht. 1963 konnte ein Erweiterungsbau für die Werkstätten, den Fundus und die Garderoben fertiggestellt werden. Wiederholt sind die Bremer Bühnen auch außerhalb Bremens in Erscheinung getreten, so bei den Händel-Festspielen in Göttingen, so während 8 Jahren im Austausch mit dem Volkstheater Rostock, so bei

den Berliner Festspielen, durch Gastspiele in Paris und in London.

2. Niederdeutsches Theater e. V.

Die Bühne, seit 1928 in verschiedenen Phasen aus Theatervereinen hervorgegangen, hat seit 1947, als mit Förderung der Stadt ein neues Theatergebäude an der Waller Heerstraße mit 550 Sitzplätzen eröffnet wurde, sich zum bedeutendsten Niederdeutschen Theater entwickelt, das sich der Pflege niederdeutscher Art und Sprache im heiteren und ernsten Bühnenspiel widmet. Unter Beteiligung der niederdeutschen Nachbarländer betreibt das Theater ein Seminar, an dem niederdeutsche Sprecher und Dramaturgen ausgebildet werden.

3. Bremer Zimmertheater

Gegründet 1948 als "Theater im Hause" spielt das Zimmertheater heute in einem Kellerraum für ca. 80 Zuschauer. Es wird mit einer anderen vergleichbaren Bühnen entsprechenden Subvention unterstützt. Die Pflege des Problemstückes mit zahlreichen deutschen Ur- und Erstaufführungen führt das Theater durch Gastspiele im In- und Ausland durch, die durch die Goethe-Institute gefördert werden.

4. Musikpflege

Orchester der Freien Hansestadt Bremen

Das Philharmonische Staatsorchester, das 1947 mit 72 Mitgliedern begann und bis 1953 auf 82 Musiker erhöht werden konnte, bestreitet die öffentlichen Konzerte, die, entsprechend bremischer Tradition, seit 1895 durch einen Vertrag der Philharmonischen Gesellschaft e. V. als Veranstalter übertragen sind. Ebenso versieht das Orchester den Operndienst der Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH. Der Generalmusikdirektor als Chef des Orchesters wird von der Stadt berufen.

Konservatorium der Freien Hansestadt Bremen e. V.

1948 wurde auf Vereinsgrundlage eine "Musikschule Bremen" neu gegründet. Sie entwickelte sich zu einem Konservatorium (die Namensänderung erfolgte 1965), das in der Oberabteilung nach einem den Hochschulen angeglichenen Lehrplan etwa 150 bis 200 Studierende zu Berufsmusikern ausbildet.

Dem Ausbau der Jugend- und Volksmusikschule als weiterer Abteilung wurde im Hinblick auf die musische Erziehung und die Ausschöpfung von Begabungsreserven besonderes Gewicht beigemessen. Der Schülerstand beläuft sich auf etwa 4000. Für die Jugendmusikschule, die ihre Lehrgänge für Instrumentalmusik in den Schulen abhält, sind zur Zeit 17 festangestelle Lehrkräfte und 73 Honorarlehrer tätig. Die Unterbringung des Konservatoriums in einer früheren Villa ist behelfsmäßig.

Chorwesen

Deutscher Sängerbund und Deutscher Allgemeiner Sängerbund werden als Dachorganisation von Chören, die sich in Bremen zum Teil eines hohen nationalen und internationalen Ansehens erfreuen, angemessen subventioniert. Schwerpunkte der Förderung sind die Jugendchöre und die Ausbildung von Chorleitern. Auslandsreisen werden im Einvernehmen mit Empfehlungen des Deutschen Musikrates gefördert. 1965 hielt der Deusche Allgemeine Sängerbund sein Chorfest in Bremen ab, 1966 wurde der Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" nach Bonn und Berlin in Bremen ausgerichtet.

5. Museen und Sammlungen

Ubersee-Museum

In seiner Vielgestaltigkeit als Verbundmuseum aus Naturwissenschaften, Völkerkunde und Handelskunde spiegelt das Museum sowohl seine bis auf das Jahr 1783 erfolgten Gründung einer Gesellschaft "Museum" zurückgehende Geschichte ebenso wider, wie die Bedeutung, die man der Selbstdarstellung des Bremer Handels beimaß. Zahlreiche Expeditionen wurden insbesondere 1890 bis 1933 unter dem Direktor Dr. H. H. Schauinsland mit dem Ziele der musealen Auswertung nach Übersee durchgeführt. Die umfangreichen Sammlungen sind in einem Bau, der sich um zwei Lichthöfe ordnet, untergebracht. (Bauten von 1896 bzw. 1907 bis 1911. Nach starker Zerstörung seit 1947 abschnittweiser Wiederaufbau.) Die Sammlungen, die durch ein Aquarium und durch zahlreiche Sonderausstellungen besondere Akzente erfahren, erfreuen sich lebhafter Resonanz im In- und Ausland. Im Jahre 1965 wurden 259 878 Besucher gezählt.

Geplant ist eine Neuorganisation, die den veränderten Aufgaben der Völkerkunde Rechnung tragen soll und baulich eine Trennung in Schausammlung, Studiensammlung, Magazin und wechselnde Ausstellungen vorsieht. Insbesondere ist beabsichtigt, die historischen Bestände den Entwicklungen zur Gegenwart zu konfrontieren. Die Voranschläge beziffern einen solchen Umbau auf fast 16 Millionen DM.

Focke-Museum und Denkmalpflege

Im Unterschied zum Übersee-Museum konnte das Focke-Museum (Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte) seine weitgehend erhaltenen Bestände 1964 in einen Neubau überführen, der mit dem alten Gut Riensberg und einem aus dem Umland in den Park versetzten Bauernhaus als "Museum im Park" eine aus Landschaft und Architektur ungewöhnlich reizvoll zusammengeschlossene Einheit darstellt. Die Finanzierung wurde von der Deputation für Kunst und Wissenschaft durch die Bereitstellung von Lottomitteln in Jahresraten entscheidend ermöglicht.

Die "Eingemeindung" dieses neuen Museums am Stadtrand, das 1965 90 347 Besucher hatte, wurde begünstigt durch Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, Tagungen und Diskussionen. Auch steht in der "Alten Scheune" eine gut eingestimmte Gaststätte auf dem Museumsgelände zur Verfügung.

Seit 1962 ist durch die Bergung einer Hanse-Kogge aus der Weser dem Museum eine zusätzliche, voraussichtlich langfristige wissenschaftliche und konservatorische Aufgabenlast zugewachsen. 1965 wurde eine Windmühle in Oberneuland als Außenstelle des Museums eingerichtet. Der Direktor ist in Personalunion auch Landeskonservator. Die Denkmalpflege, für die es in Bremen kein neues Gesetz gibt, ist durch 6 Bände "Forschungen über Bau- und Kunstgeschichte Bremens", herausgegeben vom Senator für das Bildungswesen, hervorgetreten. Offentliche und private Kreise haben beim Wiederaufbau der Kirchtürme und bei der Wiederherstellung der Liebfrauen-, St. Martini- und St. Johannis-Kirche mit gutem Erfolg zusammengearbeitet. Die Wiederherstellung des Rathauses im Inneren und Außeren steht vor dem Abschluß. Die berühmten Bildwerke vom Kaiser und den Kurfürsten wurden durch Kopien ersetzt, die Originale im Focke-Museum aufgestellt. Die "Obere Rathaushalle" mit dem großen Fresko des "Salomonischen Urteils" von 1532 und der berühmten Güldenkammer wurde etappenweise mit schönem Erfolg restauriert und in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Von besonderer Bedeutung war der Erlaß des Ortsstatuts für den Schnoor (1957), in welchem sich unter Wahrung der kleinbürgerlichen Maße und Materialien ein lebendiges Handwerks- und Kulturleben entfaltet hat.

Kunsthalle

Der Bremer Kunstverein wurde 1823 gegründet. 1849 und 1902 entstand der Bau am Wall, der nach Wiederaufbau und Beseitigung der Kriegsschäden im wesentlichen noch heute den Bestand von etwa 1000 Gemälden, 200 000 Handzeichnungen und Grafiken, sowie 20 000 Büchern bewahrt. Seit 1899 besteht ein Vertrag zwischen dem Kunstverein und der Stadt, der den privaten Charakter des Hauses wahrt, aber für den Bau- und Personal- und Sachetat Garantien der Stadt fixiert. Dem planmäßigen Ausbau der durch Bestandsverluste schwergeschädigten Galerie, die ihre Schwerpunkte in der deutschen und französischen Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts hat, entspricht eine rege Ausstellungstätigkeit, die mit ihren wissenschaftlich bearbeiteten Katalogen lebhaft Nachhall findet.

Im Jahre 1954 wurde die vom Kunstverein Bremerhaven mit finanzieller Unterstützung der Stadt errichtete Kunsthalle eröffnet.

Künstlerförderung

1952 beschloß die Bremer Bürgerschaft, 2% der Bausumme für öffentliche Bauten für die künstlerische Gestaltung dieser Bauten vorzubehalten. Entsprechend sind im Laufe der Jahre an Straßen und Plätzen und in den Neubauten zahlreiche Bild- und Kunstwerke entstanden. Der Förderung des einzelnen Künstlers nimmt sich ein Landesausschuß der Deputation für Kunst und Wissenschaft an, dem auch Vorschläge für die Deutsche Künstlerhilfe und die Stipendiaten der Villa Massimo und der Cité des Arts obliegt. Seit 1960 wird die ost- und mitteldeutsche Kulturarbeit planmäßig gefördert. Seit 1963 gibt es einen Kulturaustausch auf Gegenseitigkeit mit Berlin, durch den zahlreiche junge Menschen Einblicke in das künstlerische und wissenschaftliche Leben der beiden Städte gewannen.

1953 wurden zu Ehren des Bremer Ehrenbürgers Rudolf Alexander Schröder ein Literaturpreis begründet, der seit 1964 mit 10 000 DM jährlich dotiert ist und dessen Preisträger dem Senat durch ein Kuratorium vorgeschlagen werden. 1955 schloß sich ein Kunstpreis der Böttcherstraße, der alljährlich zum Geburtstag von Dr. Ludwig Roselius verliehen wird, und 1956 ein Musikpreis der Philharmonischen Gesellschaft an, der einen Komponisten entweder durch die Auszeichnung eines Werkes oder durch einen Kompositionsauftrag würdigt.

6. Förderung des Sports

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen orientieren sich im Hinblick auf die Förderung der Leibesübungen und des Sportstättenbaues an den Grundsätzen des "Goldenen Planes" der Deutschen Olympischen Gesellschaft. Dabei sind die Landes- und Gemeindequoten zusammengefaßt worden. Beide Stadtgemeinden haben die Richtzahlen des Goldenen Planes wesentlich überschritten.

Die Mittel zur Förderung der Leibesübungen und des Sportstättenbaues wurden in Bremen von 5,7 Millionen DM im Jahre 1961 auf ca. 11 Millionen DM im Jahre 1966 eröht. Von 1960 bis 1966 sind in Bremen insgesamt 58 Millionen DM, in Bremerhaven rund 13 Millionen DM für Zwecke der Leibesübungen und des Sportstättenbaues ausgegeben worden. Die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes im Lande Bremen lagen in den vergangenen Jahren bei der Errichtung von Sportstätten. Es sind in Bremen vorhanden:

Bezirkssportanlagen und

Einzelsportplätze mit 160 Spielfelde	rn
Umkleidegebäude	74
Turnhallen	90
Hallenbäder und 3 Lehrbecken	en
Sommerbäder	7
Kunsteisbahn	1

Für die Unterhaltung dieser Anlagen gibt die Stadtgemeinde Bremen jährlich 850 000 DM aus.

Seit dem 1. April 1965 stehen in Bremen die kommunalen Einrichtungen den Sportvereinen kostenlos zur Verfügung. Vor diesem Zeitpunkt benutzten die Vereine die Sportplätze kostenlos, während für Turnhallen und Schwimmbäder ½ der Kosten zu tragen waren. In Bremerhaven gilt eine ähnliche Regelung.

Für die Intensivierung der Arbeiten in den Vereinen und die Verbreiterung des Angebotes sind die Übungsleiter von ausschlaggebender Bedeutung. In der Stadtgemeinde Bremen standen 1965 100 000 DM und 1966 120 000 DM zur Verfügung, um den Vereinen Zuschüsse für die Beschäftigung von Übungsleitern zu zahlen.

V. Mittel der Bildungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

Seit 1955 besteht beim Senator für das Bildungswesen eine "Statistische Abteilung", die in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt bislang alle statistischen Unterlagen bereitstellte, unter anderem auch das Material für die Bedarfsfeststellung der KMK. Diese bestehende Abteilung wird nach entsprechendem Ausbau eng mit einem zu bildenden Referat Bildungsplanung zusammenarbeiten oder diesem direkt unterstellt werden.

B. Bildungsforschung

Die Diskussion um die Ausschöpfung der Begabungsreserven und die Tatsache, daß in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedliche Zahlen von Übergängen zu Realschulen und Gymnasien vorlagen, veranlaßte den Senator für das Bildungswesen, Anfang 1965 die Pädagogische Hochschule Bremen zu seiner Forschungsarbeit anzuregen. Das Projekt "Untersuchung über die Begabungsreserven" befindet sich im Stadium der Voruntersuchung. Das erhobene Material aus dem Jahr 1965 wird von Studenten zum Teil ausgewertet und als Grundlage für Examensarbeiten benutzt.

C. Organisation der Bildungsplanung

Die im Bereich der Bildungsplanung anfallenden Aufgaben werden bisher noch innerhalb der einzelnen Referate bearbeitet. Es ist geplant, künftig ein Referat Bildungsplanung einzurichten, in dem die Planungsaufgaben für alle Schularten zentral bearbeitet werden. Enge Zusammenarbeit mit den Fachreferenten, mit politischen Organen und den Leitungen der Institutionen des Bildungswesens soll angestrebt werden.

Ausblick

Mit dem raschen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft werden viele neue Aufgaben auf die Schule zukommen. Immer mehr Schüler müssen immer bessere Bildungsmöglichkeiten bekommen, um den Auf-

gaben der Zukunft gewachsen zu sein. Voraussetzungen dafür sind bessere Schulen und besser ausgebildete Lehrer.

Im einzelnen müssen folgende Maßnahmen geprüft und schrittweise verwirklicht werden:

Ausbau der Hauptschule mit eigenständigem Bildungsabschluß

Vorbereitung eines 10. Vollzeitschuljahres in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung Ausbau des differenzierten Unterrichts

Vergrößerung der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit in allen Schulbereichen

Vermehrung der Gymnasien und der Zweige der gymnasialen Oberstufe

Einrichtung von Berufsfachschulen und Ausbau des Fach- und höheren Fachschulwesens

Vorbereitung und Durchführung von Schulversuchen zur Modernisierung des Schulwesens

Verbesserung der Volksschullehrerbildung in der 1. und der 2. Phase

Erweiterung der Lehrerfortbildung in allen Schulbereichen.

Um bei der Vielfalt der Aufgaben mit den finanziellen Mitteln zum richtigen Zeitpunkt das Bestmögliche leisten zu können, wird der Bildungsplanung künftig besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen. Dabei ist es in einer Zeit zunehmender internationaler Zusammenarbeit und supranationaler Zusammenschlüsse von besonderer Bedeutung, die sich überall in Europa und der Welt auch im Erziehungswesen vollziehenden Veränderungen zu beobachten und sie in die eigenen Überlegungen einzubeziehen. Darüber hinaus sollten alle am Bildungsgeschehen beteiligten Kräfte stets bedenken, daß die heutige Schuljugend die Verantwortung für den Staat, seine Wirtschaft und die Gemeinschaft im Jahre 2000 tragen wird.

Hamburg

Schulbehörde

Bericht der Freien und Hansestadt Hamburg über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung

Allgemeine Übersicht

Alle Maßnahmen zum Ausbau des Bildungswesens der Freien und Hansestadt Hamburg werden unter dem Aspekt einer doppelten Zielsetzung getroffen. Sie müssen erstens zu ihrem Teil das schon im Grundgesetz garantierte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verwirklichen und zweitens dafür Sorge tragen, daß die Nachfrage der modernen Industriegesellschaft nach qualifiziertem Nachwuchs in ausreichender Zahl befriedigt wird. Da die Entfaltung der Persönlichkeit in einem engen Zusammenhang steht mit der Bildung, die einem Menschen zuteil wird, muß der Zugang zu den staatlichen Bildungseinrichtungen allen Kindern und Jugendlichen in gleicher Weise offen stehen, sofern sie nur hinreichend begabt sind. Aus diesem Grunde bestimmt das Hamburger Schulgesetz, daß

"alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen das gleiche Recht auf eine ihrer Eignung entsprechende Bildung haben" (Schulgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg § 1).

Die Konkretisierung dieses Rechtes erfordert eine Reihe von Maßnahmen, die verhindern sollen, daß andere Faktoren wie insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Bildungshöhe des Elternhauses den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen bestimmen. Um den Einfluß wirtschaftlicher Faktoren auf den Bildungsweg auszuschließen, gewährt die Freie und Hansestadt Hamburg nach § 7 Abs. 2 des Schulgesetzes für alle schulpflichtigen Schüler der staatlichen Schulen

- a) unentgeltlichen Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen, den Berufsschulen und den Berufsfachschulen;
- b) unentgeltlich die notwendigen Lehr- und Lernmittel;
- c) eine öffentlich-rechtliche Entschädigung für Schäden, die durch Unfall auf dem Schulgrundstück während der Schulzeit oder auf dem Wege von und zur Schule oder bei einer schulischen Veranstaltung verursacht werden, wenn der Entschädigungsberechtigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.

Hinzu treten als weitere staatliche Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen Erziehungsbeihilfen bzw. Ausbildungsbeihilfen. Der Verminderung der Bildungschancen, die sich trotz hinreichender Begabung für den Besuch weiterführender Schulen bei vielen Kindern aus dem Bildungsstand ihres

Elternhauses ergibt, tritt Hamburg entgegen durch eine Reihe von Maßnahmen zur Bildungswerbung und durch die Einrichtung eines besonderen Förderunterrichtes nach dem Übergang von der Grundschule in die Eingangsstufe des Gymnasiums. Schließlich ist für den Fall, daß sich Begabung erst spät zeigt, durch eine weitgehende Durchlässigkeit und durch eine Vielzahl von Übergängen zwischen den Schulzweigen die Möglichkeit geschaffen, auch dann noch in weiterführende Schulen einzutreten. Auch alle Einrichtungen des zweiten Bildungsweges dienen dazu, Begabungen, die sich erst spät zeigen, zur Entfaltung zu bringen.

Das Bestreben, dem einzelnen nach Maßgabe seiner Bildsamkeit ein Höchstmaß von Bildung zu vermitteln, steht nicht im Gegensatz zu der Aufgabe, der modernen Gesellschaft in ausreichender Zahl qualifizierten Nachwuchs zur Verfügung zu stellen. Denn es ist die moderne Gesellschaft selbst, die darauf dringt, alle Begabungsreserven möglichst auszuschöpfen. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hauptschule, Erhöhung der Zahl der Jugendlichen, die zu einem gehobenen Abschluß geführt werden, differenzierter Ausbau des berufsbildenden Schulwesens und schließlich Erhöhung der Zahl der Absolventen wissenschaftlicher Hochschulen; das sind Forderungen, die von der modernen hochtechnisierten Gesellschaft erhoben werden und deren Erfüllung den Kultusverwaltungen aufgegeben ist, wobei es darauf ankommt, die im Verhältnis zu den angestrebten Zielen immer nur beschränkten Mittel mit höchster Wirksamkeit einzusetzen. Der nachfolgende Bericht legt dar, was in Hamburg zum Ausbau eines modernen Bildungssystems geschehen ist und welche Zurüstungen getroffen worden sind und noch getroffen werden, um den Aufgaben gerecht zu werden, die von der Zukunft an dieses Bildungssystem herangetragen werden.

I. Schulwesen

Allgemeines

In Hamburg sind sogleich nach dem Kriege im Bereich des Schulwesens von Bürgerschaft und Senat eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die Entwicklungen einleiteten, die das Hamburger Schulwesen zu einem der leistungsfähigsten und fortschrittlichsten werden ließen und die ihm noch über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus einen beispielhaften Rang verliehen. Es sind dies der mit der Einführung des 9. Schuljahres im Jahre 1946 einset-

zende Ausbau der Volksschuloberstufe zur Hauptschule und die im Jahre 1947 wiedereingeführte akademische Ausbildung der Volksschullehrer, die erst die Verwirklichung der Vorstellungen von der neuen Schule sicherte. Als dann nach der Währungsreform der Schulbau wieder möglich war, wurde er neben dem Wohnungsbau und dem Ausbau der Verkehrswege zu einem der Schwerpunkte beim Wiederaufbau der vom Luftkrieg schwer gezeichneten Stadt.

1952 wurde ein Mehrjahresplan aufgestellt, dessen Laufzeit 1953 begann, mehrere Anschlußpläne folgten. Während es zunächst galt, durch den Bau von Klassenräumen das Übel des Mehrschichtenunterrichtes zu beseitigen, wurden später im wachsenden Umfang Fachräume, Gemeinschaftsräume, Turnhallen und Pausenhallen errichtet. Die Erfahrungen des Auslandes und die Ergebnisse vieler Schulbaukonferenzen wurden planmäßig ausgewertet, um Schulanlagen zu schaffen, die sowohl nach ihrer äußeren Gestalt wie nach ihrer inneren Zweckmäßigkeit erst den Rahmen schufen für die Verwirklichung moderner pädagogischer Konzeptionen.

Hamburg hat erst jüngst mit der Einführung des zweijährigen Vorbereitungsdienstes für die Anwärter auf den Beruf des Volksschullehrers gezeigt, daß es entschlossen ist, die damals begonnene Linie kühn fortzuziehen. Die Bemühungen um die inhaltliche Gestaltung des 10. Schuljahres, die Vorstellungen und Überlegungen zur Gesamtschule zeigen, daß es für Hamburg im pädagogischen Raum nichts Endgültiges gibt.

Hinzukommen große bauliche Aufgaben, vor die Hamburg sich gestellt sieht; das Einrücken zahlenmäßig starker Jahrgänge in das Schulsystem läßt eine Pause im Schulbau nicht zu, die rasche technische Entwicklung nötigt zu einer möglichst zügigen Verwirklichung der Planungen für den Bau von Ingenieurschulen, der steigende Bedarf an Lehrern aller Schularten muß gedeckt werden.

Alle diese Aufgaben können nur mit Hilfe einer sorgfältig koordinierenden Bildungsplanung gelöst werden, deren Voraussetzung eine genaue Kenntnis von Umfang und Struktur des bestehenden Bildungssystems und eine Prognose der künftigen Anforderungen an dieses Bildungssystem sind.

1.—2. Schulkindergarten, Grundschule und Hauptschule

Die Leistungsfähigkeit eines Schulsystems hängt, abgesehen von dem materiellen Ausbau, dem Stand der Ausbildung der Lehrer und den quantitativen Relationen zwischen Schülern, Lehrern und Klassen, weitgehend ab von den Lehrstoffen, den Unterrichtsverfahren und der Dauer des Lehrgangs. Hinzu treten besondere pädagogische Hilfen an den Übergangsstellen des Systems, durch die die Zahl der Wiederholungen einzelner Stufen vermindert und vorzeitiges Ausscheiden aus dem System verhindert werden sollen.

Die Eintrittsstelle eines Schulsystems verdient in dieser Hinsicht besondere Aufmerksamkeit. Denn der Beginn der Schularbeit setzt einen bestimmten Entwicklungsstand des Kindes voraus, ohne dessen Erreichen dem Kinde schon hier an der Schwelle seiner Schulzeit das belastende Erlebnis des Versagens und Scheiterns droht. Nach einer Angabe in dem Gutachten des Deutschen Ausschusses über Schulreife und Schulkindergarten (vgl. "Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953 bis 1965", Gesamtausgabe 1966, S. 44) muß damit gerechnet werden, daß etwa 10 % aller Kinder bei Eintritt in das schulpflichtige Alter noch nicht schulreif sind. Die Gründe für diese Verzögerung sind mannigfaltig, besondere Maßnahmen des Staates, um diese Kinder behutsam zur Schulreife zu führen, erforderlich. In Hamburg ist diese Notwendigkeit schon frühzeitig erkannt worden und schon wenige Jahre nach dem ersten Weltkrieg sind Schulkindergärten eingerichtet worden. Nach dem letzten Kriege ist ein zügiger Ausbau dieser Einrichtung erfolgt, so daß es heute über 100 Schulkindergärten in Hamburg gibt, deren Besuch kostenlos und freiwillig ist. Sie wurden im Jahre 1966 von mehr als 2400 Kindern besucht. Geht man davon aus, daß im Mai 1966 24 324 Schüler die erste Klassenstufe besuchten, so könnte man unter Zugrundelegung der vom Deutschen Ausschuß vorgegebenen Zahl folgern, daß der Ausbau als abgeschlossen angesehen werden kann. Dennoch hat Hamburg für August 1967 die Einrichtung weiterer Schulkindergärten geplant. Denn einmal treten in den nächsten Jahren stärkere Jahrgänge ins schulpflichtige Alter und zum anderen haben noch längst nicht alle Eltern, deren Kinder schulpflichtig, aber nicht schulreif sind, ihre Kinder einem Schulkindergarten anvertraut. Da erfahrungsgemäß viele dieser Kinder unter Umweltbedingungen leben, die ihre natürliche und gesunde Entfaltung behindern, bemüht sich Hamburg, gerade diese Kinder der Geborgenheit und Obhut eines Schulkindergartens zuzuführen.

Soweit infolge der nicht vollständigen Erfassung aller schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kinder freie Plätze in den Schulkindergärten zur Verfügung stehen, werden auch nicht schulpflichtige Kinder aufgenommen. Hamburg bemüht sich hier, nicht nur viele Großstadtkinder, denen infolge ungünstiger Entwicklungsbedingungen Milieuschäden drohen, ohne den Verzug eines Jahres der Schulreife entgegenzuführen, es leistet zugleich auch wichtige Pionierarbeit auf dem Felde der vorschulischen Erziehung. Denn jeder Versuch einer Umstrukturierung unseres Schulsystems wird sich auch mit der Frage nach den Möglichkeiten einer vorschulischen Erziehung befassen müssen. Es wird gut sein, wenn für diesen Fall Erfahrungen zur Verfügung stehen, die ein sachgerechtes Urteilen hinsichtlich Inhalt und Form einer solchen Erziehung ermöglichen.

Grund- und Hauptschule bilden in Hamburg unter der Bezeichnung Volksschule eine organisatorische Einheit. Es gibt zur Zeit 298 staatliche Volksschulen. Hinzukommen 18 staatlich anerkannte private röm.-kath. Volksschulen und der Volksschulzweig einer staatlich anerkannten evang. Privatschule.

Die staatlichen Schulen werden zur Zeit von 130 498 Schülern besucht, deren Zahl sich aber sehr ungleich auf die verschiedenen Jahrgänge verteilt. So werden die Klassenstufen 1 bis 4 von insgesamt 80 822, die 5. und 6. Klassenstufe von 23 284 und die 7. bis 9. sowie die 10. (freiwillige) Klassenstufe von 26 392 Schülern besucht. Diese Unterschiede haben sich aus dem Eintreten geburtenstarker Jahrgänge in die Grundschule und aus der hohen Zahl der Übergänge an die weiterführenden Schulen nach dem vierten (22,21 %) und nach dem sechsten Schuljahr (22,35 %) ergeben. Auch wenn, wie vorgeschätzt, die Zahl der Schüler bis zum Jahre 1970 auf 153 865 ansteigen wird, wird sich, da der steigende Übergang an die weiterführenden Schulen als ein langfristiger Trend angesehen werden kann, die Zahl der Schüler, die die Oberstufe der Volksschule besuchen, nicht erhöhen. Wohl aber wird die Zahl der Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 um etwa 20 000 und die der Klassenstufen 5 bis 6 um etwa 6000 steigen.

Unter Zugrundelegung einer Klassenfrequenz von 32,9 für die Klassenstufen 1 bis 6, wie zur Zeit in Hamburg der statistisch ermittelte Landeswert ist, bedeutet das bei genauer Durchführung des Hamburger Vorschätzungsmodells — Steigerung der Klassenstufe 1 bis 4 um 19695, der Klassenstufe 5 bis 6 um 6070 Schüler (Bei den Vorschätzungen für 1970 sind künftige strukturelle Änderungen im Schulwesen nicht berücksichtigt.) — eine Vermehrung der Klassen von zur Zeit 3165 auf 3947 oder die Neueinrichtung von 782 Klassen und unter Zugrundelegung eines Landeswertes von 1,07 für Lehrer je Klasse eine Erhöhung der Zahl der Lehrer von 3386 auf 4223 oder eine Vermehrung um 837. Diese Zahlen werden nach dem Vorschätzungsmodell dadurch vermindert, daß die Zahl der Schüler der Oberstufe der Volksschule um 2398 auf 23 994 abnimmt, was bei einer Klassenfrequenz von 29,7 nach dem Hamburger Landeswert eine Verminderung der Zahl der Klassen um 80 von 888 auf 808 und unter Zugrundelegung eines Landeswertes von 1,40 für Lehrer je Klasse eine Verminderung um 112 von 1243 auf 1131 bedeutet, so daß insgesamt eine Erhöhung der Zahl der Klassen um 702 und eine Erhöhung der Zahl der Lehrer um 725 bis 1970 verbleibt.

Der Unterricht in der Grundschule wird als heimatkundlich orientierten Gesamtunterricht gegeben. der das Verfahren der inneren Differenzierung anwendet. Für Kinder mit Lernschwierigkeiten durch Schulversäumnisse oder aus anderen Gründen stehen in den ersten zwei Schuljahren wöchentlich 2 Förderstunden zur Verfügung. Für Kinder, denen das Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung besondere Schwierigkeiten bereitet, sind entsprechend dem Bedarf, eine Reihe von Förderklassen eingerichtet. Die Zahl der Schülerstunden beträgt in den ersten vier Jahren 16, 19, 23, 28, die der Lehrerstunden (einschließlich Förderstunden) 18, 21, 25, 30.

Für den Unterricht in den 5. und 6. Klassen ist kennzeichnend der behutsame Übergang zu facheigenen Betrachtungs- und Verfahrensweisen. Neben die innere Differenzierung tritt in den Fächern Englisch und Rechnen die äußere Differenzierung. An doppelzügigen Schulen können bis zu drei Kurse, die auf die individuelle Leistungsfähigkeit der Schüler abgestimmt sind, nebeneinander geführt werden.

Zur Durchführung der Leistungskurse werden den Schulen bis zu 4 (2 fünfte Klassen) bzw. 3 (2 sechste Klassen) Lehrerstunden zusätzlich zu den laut Richtlinien vorgesehenen 35 bzw. 37 Lehrerstunden je Klasse gewährt. Die Gesamtzahl der Schülerstunden erhöht sich nur bei den Schulen, die bisher nicht am Englischunterricht teilgenommen haben, von 28 auf 30, bei den anderen beträgt sie unverändert 30. Zur Zeit werden schon über die Hälfte aller 5. und 6. Klassen in den Fächern Rechnen und Englisch nach Leistungsgruppen differenziert unterrichtet

Während der Inhalt der Grundschularbeit im wesentlichen als gesichert angesehen werden kann, steht die Oberstufe der Volksschule, die Hauptschule, mitten in dem Prozeß einer grundlegenden Neuordnung. Die Zeiten, in der sie ihre Aufgabe in einer Vermittlung der einfachen Kulturtechniken sehen konnte, sind vorüber; ihre neue Aufgabe ist in den Einzelheiten noch nicht unumstritten formuliert. Fest steht jedoch, daß sie den jungen Menschen umfassender bilden, auf neue Weise und auf neuen Gebieten herausfordern und fördern muß, damit er später als selbständige Person, als mitverantwortlicher Bürger und als wandlungswilliger und -fähiger Werktätiger in unserer Welt bestehen kann.

So muß schon der Schüler konkrete und gezielte Erfahrungen in der ihm fremden Arbeitswelt sammeln, bevor er seinen Beruf wählt. Zur politischen Willensbildung wird er leichter heranreifen, gibt ihm die Schule Gelegenheit, über die demokratischen Einrichtungen hinaus politisch engagierten Menschen zu begegnen oder tatkräftig zu helfen, wo Not ist. Seine wachsende Neigung zu persönlicher Selbständigkeit ist zu festigen, indem er mit Dichtung umgeht und sich kritisch mit den modernen Informationsmitteln auseinandersetzt. Die Schülermitverwaltung ist zu fördern. Den Neigungen und Interessen des Schülers ist Raum zu gewähren. Alle diese Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn auch die Kulturtechniken eine den Kräften der Schüler angemessene Beachtung finden.

Hamburg hat zur Verwirklichung der oben beschriebenen Ziele bisher folgende Maßnahmen getroffen:

- a) Einführung der neunjährigen Volksschulpflicht.
 Sie besteht seit 1946. Das neue Schulgesetz vom
 9. Dezember 1966 stellt im § 6 Abs. 2 heraus: "Ein zehntes Vollschuljahr ist anzustreben." Im Schuljahr 1966 bis 1967 besuchen bereits ein Viertel aller Hauptschüler mit dem Abschlußzeugnis der 9. Klasse eine weiterführende Schule.
- b) Im steigenden Umfang werden während des 9., in besonderen Fällen auch am Ende des 8. Schuljahres im Rahmen der gerade diesem Schuljahr gestellten Aufgabe der Hinführung zur Arbeitsund Berufswelt dreiwöchige Betriebspraktika durchgeführt. Ihre Zahl erhöhte sich von 100 im Jahre 1962 auf 240 im Jahre 1966 (Volksund Realschulen).
- Durch die starken Übergänge auf weiterführende Schulen konnte die Oberstufe an den Hamburger Volksschulen meist nur einzügig fortgeführt

werden. Durch die Konzentration der Oberstufen an bestimmten Schulen sind mehrzügige Oberstufen geschaffen worden, die es erlauben, den differenzierenden Unterricht in Englisch und Rechnen auch in den Klassen 7 bis 9 fortzusetzen. Eine solche Konzentration hat 1965 an 35 Volksschulen begonnen, so daß heute schon etwa 200 Klassen in Rechnen und Englisch in Leistungskursen unterrichtet werden. Für die Durchführung der Leistungskurse werden den Schulen für zwei Klassen im 7. Schuljahr und für zwei Klassen im 8. Schuljahr bis zu 3 Lehrerstunden über die laut Richtlinien vorgesehen 37 bzw. 38 Lehrerstunden je Klasse hinaus gewährt. Die Gesamtzahl der Schülerstunden erhöht sich nur bei den Schülern, die bisher nicht am Englischunterricht teilgenommen haben von 28 bzw. 29 auf 30.

- d) Um den starren Bildungsgang der Jahrgangsklassen neben der Einrichtung von Leistungskursen noch weiter aufzulockern und den Unterricht noch stärker den Bedürfnissen und Kräften des einzelnen Schülers anzupassen, ist die Möglichkeit geschaffen worden, einen Teil des Unterrichts in den musisch-technischen Fächern — 4 oder 6 Schülerwochenstunden - für die 8. bis 10. Klassen der Volks- und Realschulen in Form von Neigungskursen zu erteilen. Die Kurse laufen jeweils ein halbes Jahr. Aus einem Angebot von 8 bzw. 12 Kursen während der 8. und 9. Klasse sind 3 bzw. 4 Kurse Pflicht, 5 bzw. 8 Kurse sind wahlfrei. In der zehnten Klasse sind alle Kurse wahlfrei, so daß der Schüler in Übereinstimmung mit den in ihm selbst wirkenden Bildungsantrieben in freier und verantwortungsvoller Weise seine Entscheidung selbst treffen kann. Neigungskurse sind, wie aus Erfahrungsberichten hervorgeht, pädagogisch äußerst wertvoll. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Erziehung zur Selbstverantwortung. Zur Durchführung der Neigungskurse erhalten die Schulen je Klasse zusätzlich 2 Lehrerstunden, so daß ohne Berücksichtigung weiterer zusätzlicher Lehrerstunden zur Durchführung von Leistungskursen in Rechnen und Englisch für die 8. Klasse der Hauptschule 40 und für die 9. Klasse und die 8. bis 10. Klasse der Realschule 42 Lehrerstunden zur Verfügung stehen. Die Gesamtzahl der Schülerwochenstunden beträgt bei Hauptschülern unverändert 30, bei Realschülern 32.
- e) Nachmittägliche freiwillige Arbeitsgemeinschaften geben der Schule die Möglichkeit, ihre bildende Wirksamkeit auch im Bereich des Freizeitlebens der Schüler zu entfalten. In Hamburg gibt es zur Zeit an 147 Schulen Arbeitsgemeinschaften dieser Art. Sie finden ihren Inhalt in Werken, Musizieren, bildnerischem Gestalten, Tanzen und Leibeserziehung.

Die Frage nach der inhaltlichen Gestaltung des zehnten Vollschuljahres hat in der öffentlichen Diskussion noch keine einheitliche Beantwortung gefunden. In Hamburg werden sowohl im Bereich des allgemeinbildenden als auch im Bereich des berufsbildenden Schulwesens Formen eines freiwilligen

- 10. Vollschuljahres erprobt, deren Beschreibung aus systematischen Gründen, ohne einer Entscheidung über die endgültige organisatorische Zuordnung vorzugreifen, hier angeschlossen werden soll.
- a) Ein zweijähriger Lehrgang des 9. und 10. Schuljahres an 8 Hauptschulen. Um dem Schüler ein Vorverständnis der modernen arbeitsteiligen Wirtschaftswelt zu vermitteln, werden zwei dreiwöchige Betriebspraktika und Betriebserkundungen im Rahmen dieses Lehrgangs durchgeführt. Das gestaltende Werken wird durch technisches Werken ergänzt. Vorhaben im fächerübergreifenden Unterricht dienen dazu, den Schüler in politische, literarische, wirtschaftliche und soziale Fragen einzuführen. Der Unterricht in Rechnen und Englisch wird in Form von Leistungskursen fortgeführt. Übungsstunden für die Rechtschreibung kommen hinzu. Aus dem System von Neigungskursen, das an die Stelle der musischen Fächer tritt, stehen dem Schüler wöchentlich 2 bis 3 zur Wahl. Das Unterrichtsprogramm wird abgerundet durch Kurzlehrgänge - etwa in erster Hilfe, Säuglingspflege, technischem Zeichnen und in anderen Gebieten.
- b) Orientierungsklassen an drei Berufsschulen. Die Orientierungsklassen sollen Schülern, die sich nach dem 9. Schuljahr noch nicht für ein bestimmtes Berufsfeld entschieden haben, die Möglichkeit geben, sich durch fachgerechte Auseinandersetzung mit mehreren Werkstoffen ein Bild von den verschiedenen Berufsfeldern zu verschaffen und ihre Berufsneigung zu erproben. Der Unterricht in allgemeinbildenden und musischen Fächern steht bei dieser Form gleichgewichtig neben der praktischen Werkstattarbeit.
- c) Dieses gilt auch für die Berufsgrundklassen bisher insgesamt 9 die für Schüler eingerichtet worden sind, die sich im Laufe des 9. Schuljahres schon für ein bestimmtes Berufsfeld entschieden haben. Ihnen kann nach erfolgreichem Besuch einer Berufsgrundklasse ein halbes Jahr der Lehrzeit erlassen werden.
- d) Schüler, die das Ziel der Volksschule nicht erreichten, konnten bisher in ein- bis zweijährigen Werkklassen an Volksschulen zu einem ihren Fähigkeiten entsprechenden Abschluß geführt werden. Künftig sollen zwei- bis dreijährige Werkklassen für Schüler des 8., 9. und 10. Schuljahres an Volksschulen und an Berufsschulen möglich sein.

3. Realschule

Die hamburgische Realschule ist der Volksschule in der Organisationsform der nach dem Hamburger Abkommen von 1964 § 10 Abs. 3 vorgesehenen vierklassigen Normalform angegliedert. An 93 Volksschulen bestehen gegenwärtig Realschulzüge. Hinzu kommen zwei Züge, die im Rahmen von Gesamtschulversuchen geführt werden sowie zwei an staatlich anerkannten privaten Volksschulen (1 römskath. und 1 evang.). Ferner führen vier Sonderschulen Realschulzüge und schließlich gibt es drei genehmigte private Realschulen. Der Umfang des Realschulwesens ist nach dem Durchlaufen gebur-

tenstarker Jahrgänge in der Mitte der fünfziger Jahre in den letzten Jahren verhältnismäßig konstant geblieben. Zur Zeit werden die öffentlichen Realschulzweige (ohne Sonderschulen) von 11 637 Schülern besucht. Ihre Zahl wird sich selbst unter der Voraussetzung, daß sich die Ubergangsquoten, wie vorgeschätzt, von zur Zeit 22,35 % nach der 6. Klasse und von 1,98 % nach der 7. Klasse der Volksschule bis 1970 auf 24 % bzw. 2,5 % erhöhen werden, nur geringfügig auf 12 024 Schüler vermehren. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 30,8 bedeutet das eine Erhöhung der Zahl der Klassen von zur Zeit 378 auf 390, also die Neueinrichtung von 12 Klassen. und unter Zugrundelegung eines Landeswertes von 1,4 für Lehrer je Klasse eine Erhöhung der Lehrerzahl um 17 innerhalb des Gesamtbestandes der Lehrer an Volks- und Realschulen, da jeder Lehrer, der an der Universität Hamburg studiert, zugleich die Lehrbefähigung für Volks- und Realschulen erwirbt. Noch nicht einbezogen in diese Vorschätzungen ist die Möglichkeit, nach Abschluß der Klasse 9 der Volksschule in die 9. Klasse der Realschule überzutreten und unter Verlust eines Schuljahres den Abschluß der Realschule zu erreichen. Von dieser Möglichkeit machten 1965 0,9 % und 1966 1,3 % der Volksschulabgänger Gebrauch.

Richtungsweisend für die Fortentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Hamburger Realschulen sind die von der Schulbehörde gemeinsam mit der Lehrerschaft und Dozenten des Pädagogischen Instituts der Universität erarbeiteten "Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 7 bis 10 der Realschule", die 1965 veröffentlicht wurden. Sie berücksichtigen neue Erkenntnisse über die Jugend und ziehen für den pädagogischen Raum der Realschule die Folgerungen, die sich aus dem raschen Wandel unserer Lebensverhältnisse ergeben. Sie weisen insbesondere dem 10. Schuljahr mehr als bisher die Aufgabe zu, dem Jugendlichen den Übergang in das soziale, kulturelle und berufliche Leben der Erwachsenen zu erleichtern und verwirklichen das für alle fruchtbare pädagogische Arbeit bedeutsame Prinzip, durch Beschränkung der verbindlichen Stoffe dem Lehrer Raum zu schaffen für eigene Planungen, innerhalb derer er im Rahmen verbindlicher Themen Unterrichtsbeispiele frei auswählen kann. Besondere Bedeutung kommt der Ordnung des Kursunterrichtes zu. Er beginnt in der 1. Klasse und ermöglicht sprachlich interessierten Schülern das Erlernen einer zweiten Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Russisch), naturwissenschaftlich und mathematisch interessierte Schüler nehmen an entsprechenden Kursen teil. Diese Kurse dauern ein halbes Jahr und behandeln jeweils ein geschlossenes Gebiet aus dem Bereich der Biologie (8. Klasse, 2 Kurse), der Physik/Chemie (9. Klasse, 2 Kurse). In der 10. Klasse können neben dem Sprachkurs im Rahmen der Stundentafel Kurse aus dem Gebiet der Mathematik, Biologie, Physik und Chemie angeboten werden. Weitere Kurse können von Klasse 9 an aus dem musisch-technischen Bereich eingerichtet werden. Die Zahl der Schülerstunden beträgt 32 bzw. 30 (in der 7. Klasse), die der Lehrerstunden 40 bzw. 36 (für die 7. Klasse). Durch Kombination von Schülergruppen der Real- und der

Volksschule werden Stunden für die musisch-technischen Kurse gewonnen.

4. Gymnasium

Es gibt in Hamburg zur Zeit 46 staatliche und 3 staatlich anerkannte private Gymnasien (2 röm.kath, und 1 evang.). Dazu kommen noch 3 genehmigte, eine Freie Waldorfschule und die sog. Internationale Schule, die vorwiegend von Ausländern aus den angelsächsischen Ländern besucht wird. Der Zug der Bevölkerung aus dem eng bebauten Zentrum in die Randgebiete sowie der Eintritt zahlenmäßig starker Jahrgänge in die Eingangsklassen der Gymnasien haben im Jahre 1966 die Gründung vier neuer Gymnasien erforderlich gemacht. Hinzu kommt, daß auch die Übergangsquoten von der Grundschule zum Gymnasium stetig gewachsen sind. Sie erreichten im Jahre 1966 bei den Übergängen aus der 4. Klasse 22,21 %, bei den Übergängen aus der 5. Klasse 1,9 % und bei denen aus der 6. Klasse 1.25%. Während zur Zeit die öffentlichen Gymnasien von 24 501 Schülern besucht werden, hat die Hamburger Vorschätzung, die davon ausgeht, daß die Gesamtbevölkerung sich nicht erhöht und nur die Übergänge aus der vierten Klasse der Grundschule geringfügig um 2,5 % ansteigen, ergeben, daß 1970 mit einer Zahl von 34 587 Schülern gerechnet werden muß*). Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Klassenfrequenz des Jahres 1966 von 25,5 bedeutet das die Notwendigkeit, die Zahl der Klassen von zur Zeit 960 auf 1356 zu erhöhen, d. h. die Neueinrichtung von etwa 400 Klassen, und unter Zugrundelegung eines Landeswertes von 1,6 für Lehrer je Klasse bedeutet es, daß die Zahl der Lehrer von zur Zeit 1536 auf 2170 erhöht werden muß, d. h., daß ohne Berücksichtigung der Abgänge die Zahl der Lehrer um 644 vermehrt werden muß. Durch die Erhöhung der Zahl der Studienseminare von 4 auf 7 und durch den Neu- bzw. Erweiterungsbau von Gymnasien im Rahmen des dritten Mehrjahresplanes für den Schulbau versucht Hamburg, sich auf die erhöhten Anforderungen einzustellen, die an diesen Zweig seines Schulsystems binnen weniger Jahre gestellt werden.

Der innere Ausbau des Gymnasiums in den letzten Jahren wurde bestimmt von den Maßnahmen, die der Verwirklichung der Saarbrücker Rahmenvereinbarung dienen. Es wurden neue Stundentafeln geschaffen, eine neue Ordnung der Reifeprüfung erlassen, die Versetzungs-, Umschulungs- und Abschlußbestimmungen geändert. Ostern 1965 haben die ersten Gymnasialklassen das Abitur in der neuen Form abgelegt.

Zur Verwirklichung der neuen Arbeitsform in der Oberstufe wurde von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit einigen Gymnasien eine Tagungsstätte geschaffen, die die Möglichkeit bietet, einzelne Themen im Arbeitsstil der Gruppe und der Einzelarbeit zu behandeln und eine wirkliche Studienmöglichkeit in Form eines Oberstufenseminars zu erproben.

^{*)} Bei den Vorschätzungen für 1970 sind künftige strukturelle Änderungen im Schulwesen, insbesondere auch eine Änderung des Aufnahmeverfahrens, nicht berücksichtigt.

Die 5. und 6. Klassen sind seit Osten 1965 zu einer Eingangsstufe zusammengefaßt. Sie bilden eine pädagogische Einheit im Sinne einer Bewährungsstufe. Die Versetzung von der 5. in die 6. Klasse wurde aufgehoben. Außerdem wurde für diese Klassen ein Förderunterricht in Deutsch, Mathematik und der Fremdsprache eingeführt. Ab Ostern 1966 stehen dafür 70 Stunden im Schuljahr für jede 5. und 6. Klasse zur Verfügung. Eine Neuregelung des Überganges von der Grundschule zum Gymnasium, der bisher auf Grund des Ergebnisses einer Ausleseprüfung erfolgte, wird zur Zeit durchdacht. Neben altsprachlichen und neusprachlichen Gymnasien und Gymnasien mit altsprachlichem und neusprachlichem (Englisch, Latein, Französisch, Russisch) und mathematisch-naturwissenschaftlichem Zweig gibt es auch Sonderformen mit musischem, sozialkundlichem und wirtschaftswissenschaftlichem Zweig und neben dem neunjährigen Gymnasium, das in Hamburg die Regel ist, gibt es auch 2 Gymnasien mit siebenjährigem Bildungsgang und für begabte Realschüler 2 Aufbaugymnasien, die in 4 bzw. 5 Jahren zum Abitur führen.

Die Konzentration der verschiedenen Zweige des Gymnasiums auf den begrenzten und verkehrsmäßig gut erschlossenen Raum des Stadtstaates ermöglicht es jedem Schüler, die seiner Neigung und Begabung entsprechende Form des Gymnasiums zu besuchen.

5. Sonderschule

Die Maßnahmen zum Ausbau des Sonderschulwesens werden bestimmt von dem Mehrjahresplan des Senats, der der Bürgerschaft am 13. August 1963 vorgelegt worden ist. Der Plan sieht unter Zusammenfassung der Arbeitsbereiche mehrerer Behörden die Schaffung heilpädagogischer Zentren vor, die alle Einrichtungen umfassen, die für die Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher notwendig sind. Dadurch sollen die Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und zugleich für eine möglichst rationelle Wirtschaftsführung geschaffen werden. Als Berechnungsmodell für die Zahl der im Bereich des Schulwesens zu schaffenden Einrichtungen liegen dem Plan Schätzungen zugrunde, die im Ausland erarbeitetes statistisches Material verwerten. Daraus ergab sich für Hamburg ein Bedarf von 25 bis 30 Sonderschulen neben den Hilfsschulen (Schulen für Lernbehinderte). Als vorläufige Meßzahlen für die Klassenfrequenzen — heute schon unterschritten - wurden vorgesehen: Gehörlosenschule 8, Blindenund Sehbehindertenschule 12, Schulen für Sprachkranke und Schule für verhaltensgestörte Kinder 16, Schulen für körperbehinderte und für geistig behinderte Kinder 12.

Aufgrund des bisherigen Ausbaus des Sonderschulwesens vor Aufstellung des Mehrjahresplanes und seit Aufstellung dieses Planes besitzt Hamburg folgende Sonderschulen: 29 Hilfsschulen mit 298 Klassen und einer Klassenfrequenz von 19,4 (5793 Schüler); eine Schule für Blinde und Sehbehinderte (mit Realschulzug und Berufsfachschulzug) mit 13 Klassen und einer Klassenfrequenz von 9,8 (127 Schüler); eine Gehörlosenschule (mit Realschulzug und Berufsfachschulzug) mit 18 Klassen und einer Klassenfrequenz von 7,9 (143 Schüler); eine Schule für

Schwerhörige (mit Realschulzug) mit 21 Klassen und einer Klassenfrequenz von 9,6 (201 Schüler); 6 Schulen für Sprachkranke (1 Realschulzug) mit 53 Klassen und einer Klassenfreguenz von 14.4 (570 Schüler); 4 Schulen für Körperbehinderte mit 26 Klassen und einer Klassenfrequenz von 10,5 (272 Schüler); eine Schule für verhaltensgestörte Kinder mit 9 Klassen und einer Klassenfreguenz von 13.9 (125 Schüler); 5 heilpädagogische Tagesschulen mit 26 Klassen und einer Klassenfrequenz von 11,8 (308 Schüler). Hinzukommen 18 teils allgemeinbildende, teils berufsbildende Schulen in Jugendamtsheimen, eine Arbeitsgruppe Hausunterricht, die 130 Kindern Unterricht erteilt und die private Sonderschule der Alsterdorfer Anstalten mit 14 Klassen und einer Klassenfrequenz von 10,4 (146 Schüler). Zur Früherfassung und Frühbetreuung der behinderten Kinder sind vielen Sonderschulen Schulkindergärten angegliedert. Ihre Zahl beträgt jetzt 20. Insgesamt werden von den Einrichtungen des Sonderschulwesens 8687 Schüler, das sind rd. 4,7 v. H. aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen, betreut. Mit Ausnahme der geistig schwer behinderten Kinder haben damit fast alle behinderten Kinder in Sonderschulen Aufnahme gefunden. Durch die konsequente Durchführung des vom Hamburger Senat aufgestellten Mehrjahresplanes ist sichergestellt, daß in absehbarer Zeit auch alle Kinder dieser Gruppe eine schulische Betreuung finden werden, die die ihnen gegebenen Möglichkeiten einer lebenspraktischen Bildung verwirklicht.

6. Gesamtschule

Die bestehende Dreigliederung des Schulsystems findet heute nicht mehr in einer Theorie von der Dreigliederung der Begabungen ihre Rechtfertigung. Die Folgerung, die daraus gezogen worden ist, bestand zunächst darin, die Übergänge zwischen den Schulzweigen zu erleichtern und die Möglichkeiten des Überganges zu vermehren. Es ist aber nur logisch, darüber hinaus die einzelnen Schulzweige stärker zusammenzuführen. Für Hamburg erweist es sich hierbei als besonders günstig, daß Volksschule und Realschule organisatorisch zusammengehören und daß Schüler beider Schulzweige in einem Schulgebäude von einem Lehrerkollegium unterrichtet werden. Dadurch ist die Voraussetzung gegeben für einen möglichst einfachen Übergang nach beiden Richtungen.

Wird in diesen "Schulverbund" das Gymnasium noch mit einbezogen und werden die im Unterricht der Volksschule erprobten Verfahren des differenzierten Unterrichtes über die Schulzweige ausgedehnt, so entstehen Formen von Gesamtschulen.

Mehrere Versuche mit Formen von Gesamtschulen sind in Hamburg nach dem Kriege unternommen worden. So arbeitet die 1946 als Volksschule gegründete, später um einen Realschulzug und 1951 um einen Gymnasialzug erweiterte Peter-Petersen-Schule nach dem Jena-Plan. Ferner besteht ein Gesamtsystem an der Albert-Schweitzer-Schule. Dort wurde ab 1950 ein doppelzügiger Gesamtschulversuch aufgebaut, der mit dem ersten Schuljahr beginnt und alle Schüler im gleichen Klassenverband prüfungsfrei, aber mit teilweise differenziertem Un-

terricht bis ins 9. oder 10. Schuljahr führt. Über einen Referentenentwurf zu einem weiteren Versuch wird zur Zeit beraten. Er soll die Klassen 5 bis 13 umfassen und sieht unter Verzicht auf Klassenverbände die Gliederung der Schülerschaft in Gemeinschaftsverbände und Leistungsverbände vor. Er unterscheidet dementsprechend zwischen Gemeinschaftsfächern und Leistungsfächern (Pflichtleistungsfächer und Wahlleistungsfächer). Dazu kommen noch Religion und Neigungsfächer. Die Oberstufe ist als rein gymnasiale Stufe vorgesehen. Die Schule soll eine besondere bauliche Gestaltung haben.

Um hinreichend differenzieren zu können, ist eine große Schülerzahl erforderlich. Ein Mitarbeiterstab soll dem Leiter zur Beratung, Entwicklung (oder Unterrichtsplanung) und Forschung zur Seite stehen. Der erzieherische Grundgedanke der Schule besteht in der Verknüpfung von Gemeinschaftsbildung und Leistungsforderung.

B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

Das berufsbildende Schulwesen ist in Hamburg weitgehend zentralisiert. An nur 50 Schulen wurden 1966 67 274 Schüler unterrichtet. Dazu kommen noch 18 213 Besucher von Abendkursen und Abendlehrgängen. Die Mehrzahl der Gewerbeschulen hat über 2000 Schüler, manche über 4000, die Staatliche Fremdsprachenschule unterrichtet in Kursen und Lehrgängen über 8000 Schüler, Berufsschule, Berufsfachschule und Berufsaufbauschule sind in der Regel in einer Schule vereinigt, aber auch die Vereinigung von Fachschulen und Berufsfachschulen kommt vor. Die Zentralisierung erlaubt die weitgehende Differenzierung nach Einberufs- oder Fachklassen, die optimale Ausnutzung der teilweise äußerst kostspieligen technischen Einrichtungen und die Spezialisierung der Lehrer. Der sich hieraus ergebende Vorteil ist einmal eine hohe Rentabilität der aufgewendeten Mittel, zum anderen und vor allem aber eine gediegene und modernen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung der diesen Schulen anvertrauten jungen Menschen.

Die Notwendigkeit der ständigen Anpassung an die sich wandelnde Struktur der Wirtschaft läßt es nicht zu, den materiellen Ausbau der berufsbildenden Schulen je als beendet anzusehen. Die Modernisierung und Neuausstattung älterer Gebäude, die Einrichtung von Fachräumen und Laboratorien bleibt daher weiterhin eine wichtige Aufgabe im Bereich dieses Schulwesens.

1. Berufsschule

Es gibt in Hamburg 16 Berufsschulen gewerblicher Art, die zur Zeit von 31 202 Schülern in 1334 Klassen besucht werden, 15 Schulen kaufmännischer Richtung mit zur Zeit 19 754 Schülern in 744 Klassen und 7 Schulen gewerblich hauswirtschaftlicher Richtung mit 6277 Schülern in 276 Klassen. Der Frauenfachschule angeschlossen sind 2 Klassen mit 27 Schülern. Die insgesamt 57 260 Schüler erhalten wöchentlich 8 bis 12 Stunden Unterricht. 12 Stunden sind für

einige gewerbliche und alle kaufmännischen Berufsschüler vorgesehen, im allgemeinen konnten aber wegen der nicht ausreichenden Zahl von Lehrern nur zwischen 9 und 11 Stunden Unterricht erteilt werden.

2. Berufsfachschule

Im Bereich des öffentlichen Schulwesens wurden am 15. Mai 1966 36 Berufsfachschulen mit 283 Klassen und 6451 Schülern gezählt. Am stärksten hierin vertreten ist die Gruppe der Handels- und Höheren Handelsschulen mit 163 Klassen und 4137 Schülern, gefolgt von den Gewerbe- und Hauswirtschaftsschulen mit 65 Klassen und 1227 Schülern und den Gewerbeschulen mit 26 Klassen und 556 Schülern.

Hinsichtlich der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Bereich dieser Schulart sind zwei Entwicklungslinien erkennbar. Die Nachfrage steigt bei den mehrjährigen Formen der Berufsfachschulen, z. B. bei den zweijährigen Höheren Handelsschulen und den Wirtschaftsgymnasien, sie sinkt bei den einjährigen Formen, z. B. bei den einjährigen Höheren Handelsschulen. Die Zahl der Ausbildungsplätze wird entsprechend der Nachfrage erhöht. So werden die Wirtschaftsgymnasien Ostern 1967 8 Klassen entlassen, aber 18 Anfängerklassen neu einrichten.

Die im ganzen steigende Tendenz im Besuch der Berufsfachschulen macht deutlich, daß neben der traditionellen dualen Form der Berufsausbildung eine Form mit stärkerer Betonung der schulischen Ausbildung an Bedeutung gewinnt. In diese Entwicklung ordnet sich auch der steigende Besuch der Berufsgrundklassen ein.

3.—4. Fachschule und Technikerschule Höhere Fachschule und Ingenieurschule

Neben den staatlichen Schulen im Bereich des Gesundheitswesens, den Verwaltungsschulen und den Technikerschulen, die den Ingenieurschulen angegliedert sind (WS 1965/66 722 Studierende), gibt es in Hamburg 12 staatliche Fachschulen, die teils reine Fachschulen sind wie die gewerblichen Meisterschulen und die Landwirtschaftsschulen, teils reine Höhere Fachschulen wie die Bibliothekarschule (zur Zeit 5 Klassen mit 210 Studierenden) und die Höhere Fachschule für Sozialarbeit (9 Klassen mit 298 Studierenden), teils Fachschulen und Höhere Fachschulen organisatorisch zu Schuleinheiten verbunden. Hierzu gehören die Werkkunstschule und Meisterschule für Mode mit 321 Studierenden in 22 Klassen und außerdem 8 Berufsfachschulklassen mit 141 Schülerinnen, die Fachschule für Hauswirtschaftsleiterinnen und Höhere Fachschule für hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen mit der Fachgruppe Bekleidung, insgesamt 7 Klassen mit 120 Studierenden und angeschlossener Berufsfachschule (4 Klassen 76 Schüler) und Berufsschule (2 Klassen 27 Schüler) und die Fachschule und Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, die zum Erzieher oder zum Sozialpädagogen ausbildet, wobei neben der grundständigen Form auch eine Aufbauform (3 Klassen) eingerichtet werden soll. Für diese Schule ist erst jüngst ein Neubau errichtet worden. Es werden zur Zeit 488 Studierende in 23 Klassen unterrichtet.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen im Bereich der Fachschulen und Höheren Fachschulen wird der Nachfrage jeweils angepaßt.

Die Zahl der Studierenden an den staatlichen Ingenieurschulen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Während sie im WS 1953/54 noch 1324 betrug, überschritt sie im WS 1961/62 erstmals die Zahl 3000 und stieg im WS 1964/65 auf über 3600 an. Für 1970 rechnet Hamburg mit einer Zahl von 4800 Studierenden. Der Ausbau der Ingenieurschulen hat trotz aller Anstrengungen mit diesem Wachstum nicht Schritt halten können. Es bedarf daher noch erheblicher finanzieller Anstrengungen nicht nur, um die vorgesehene Kapazitätserweiterung auf 4800 Studienplätze vorzunehmen, sondern auch um bestehende Ingenieurschulen zu erneuern und Studienbedingungen zu schaffen, die den Anforderungen entsprechen, die an ein modernes Ingenieurstudium gestellt werden müssen.

Der Senat hat der Hamburger Bürgerschaft am 10. November 1964 von den Planungen für den Bau von Ingenieurschulen Kenntnis gegeben. Geplant ist:

- Der Neubau der Schiffsingenieurschule, die zur Zeit der Ingenieurschule Berliner Tor angegliedert ist. Die Schiffsingenieurschule soll dabei zusammen mit der gleichfalls neu zu errichtenden Seefahrtschule zu einem Schiffahrtsschulzentrum vereinigt werden.
- Inzwischen zum großen Teil fertiggestellt und in Betrieb genommen ist der Neubau der Ingenieurschule für Bauwesen. Sie wird schließlich 864 Studienplätze haben und 2 Züge Hochbau, 3 Züge Ingenieurbau und 1 Zug Vermessung führen. Die Arbeitsplätze werden ebenfalls von den Studierenden der Abendingenieurschule genutzt.
- 3. Abschnittweise neu errichtet wird die Ingenieurschule Berliner Tor. Sie wird 1440 Studienplätze für Ingenieure und 24 Studienplätze für Techniker haben und 4 Züge Maschinenbau, 4 Züge Elektrotechnik, 1 Zug Flugzeugbau und 1 Zug Schiffbau führen. Die Arbeitsplätze werden auch von Studierenden der Abendingenieurschule und der Technischen Abendfachschule vom Technischen Vorlesungswesen, vom Pädagogischen Institut (Abteilung Berufsbildendes Schulwesen) und von der Bundesforschungsanstalt für Forstund Holzwirtschaft genutzt.
- 4. Die Ingenieurschule für Fahrzeugtechnik wird in einem in unmittelbarer Nähe der Ingenieurschule Berliner Tor gelegenen Gebäude, das zur Zeit eine staatliche Handelsschule beherbergt, nach deren Auszug und nach Durchführung einiger Erweiterungsbauten eine neue Heimstätte erhalten. Sie wird 432 Studienplätze für Ingenieure und 72 Studienplätze für Techniker haben und 3 Züge Fahrzeugbau (im alten Gebäude zur Zeit 2) führen.
- Die Ingenieurschule für Produktions- und Verfahrenstechnik, eine Neugründung, die erst 1965 in provisorischen Räumen den Unterricht aufgenommen hat, wird in Hamburg-Bergedorf errich-

tet. Vorgesehen sind zunächst 576 Studienplätze für Ingenieure und 96 Studienplätze für Ingenieurfortbildung. Sie wird 2 Züge Produktionstechnik, 1 Zug Fertigungstechnik und 1 Zug Verfahrenstechnik führen. Eine Erweiterung der Kapazität um 100 % ist für später vorgesehen. Der Ingenieurschule Bergedorf ist ein Fortbildungsstudium angeschlossen, in dem Ingenieure auf dem Gebiet der industriellen Koordinierung fortgebildet werden. Hierfür sind zwei Parallelzüge mit zweisemestriger Ausbildung und je 24 Studierenden vorgesehen.

Wegen des erforderlichen hohen finanziellen Aufwands werden die einzelnen Bauvorhaben langfristig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verwirklicht.

C. Zweiter Bildungsweg

1.-4.

Von 1952 Personen, die 1965 in Hamburg die Berechtigung zum Besuch einer Hochschule erwarben, hatten 1509 diese Berechtigung als Schüler öffentlicher und privater Gymnasien auf dem ersten Bildungsweg erworben, die übrigen 443 erwarben diese Berechtigung teils als Schüler von Abendgymnasien (120) und als Kollegiaten (21) in der Form der allgemeinen Hochschulreife, teils als Besucher der Wirtschaftsgymnasien (162), der Höheren Fachschulen (20), der Ingenieurschulen (93) und der Akademie für Wirtschaft und Politik (17) oder auf andere Weise (10) in der Form der fachgebundenen Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg. Der hohe Anteil von 22,8 % an der Gesamtzahl der erworbenen Hochschulberechtigungen zeigt die große Bedeutung, die dem 2. Bildungsweg im Rahmen des gesamten Bildungswesens in Hamburg zukommt. Sie geht über die eines vom demokratischen Prinzip der Chancengleichheit geforderten Korrektivs des ersten Bildungsweges hinaus und gewinnt den Charakter einer notwendigen Ergänzung des ersten Bildungsweges.

Entsprechend dieser Bedeutung hat sich Hamburg um den Ausbau der Einrichtungen des 2. Bildungsweges bemüht.

Hamburg besitzt zwei Abendgymnasien, ein Abendwirtschaftsgymnasium und zwei Abendrealschulen. Ferner ist es mit den Ländern Schleswig-Holstein und Bremen Träger des Hansakollegs. Berufsaufbauschulen gibt es in Tagesform (26 Klassen 577 Schüler) und in Abendform (52 Klassen 972 Schüler) in den gewerblich-technischen, kaufmännischen, allgemein-gewerblichen, hauswirtschaftlich-pflegerischen und sozialpädagogischen Fachrichtungen. Bei dem weiteren Ausbau dieser Einrichtung wird die Tendenz der steigenden Bevorzugung der 2semestrigen Tagesform vor der 6semestrigen Abendform, bzw. der Wahl der Unterstufe in der Abendform und der Oberstufe in der Tagesform berücksichtigt. Für künftige Schüler der Seefahrtschule wird die Vorbereitung auf die Fachschulreifeprüfung in der Unterstufe in Fernlehrgängen erprobt und daran anschließend die Oberstufe in Tagesform angeboten.

Der Planungsausschuß der Schulbehörde prüft zur Zeit die Möglichkeit, weitere Einrichtungen des zweiten Bildungsweges zu schaffen. Erwogen wird die Gründung eines Gymnasiums für Erwachsene in Tagesform und die Gründung eines "Technischen Gymnasiums" in Tagesform, das zur fachgebundenen Hochschulreife führen soll.

D. Schulbau

1. Allgemeines

Von den 463 Schulgebäuden, die Hamburg 1939 besaß, sind mehr als die Hälfte während des Krieges zerstört oder so schwer beschädigt worden, daß sie nicht mehr benutzbar waren. Der verbliebene Rest war zum großen Teil in Krankenhäuser, Verwaltungsbebäude oder Wohnheime umgewandelt worden. Bei der Wiederaufnahme des Unterrichts am 3. August 1945 standen daher zunächst nur 65 Schulen zur Verfügung. Es mußte oft in vier Schichten unterrichtet werden. Bis zur Währungsreform konnte durch Wiederherstellung und Rückgabe ein Gesamtbestand von 3200 Klassenräumen gewonnen werden. Mit dem Neubau von Schulen konnte 1949 begonnen werden. Seit 1953 wird der Schulbau nach Mehrjahresplänen abgewickelt (1953 bis 1955, 1956 bis 1958, 1959). Während in den ersten Jahren fast ausschließlich Klassenräume angebaut wurden, sind in den späteren Jahren im wachsenden Umfang auch Fachräume und Turnhallen in das Bauprogramm aufgenommen worden. Bis Ende 1966 sind 80 Schulen entweder ganz oder bis auf geringfügige Ergänzungen fertiggestellt worden, weitere 93 Schulen sind — nach dem Prinzip der wachsenden Schule gebaut - entweder zum Teil fertig oder im Bau. Eine dritte umfangreiche Gruppe von Objekten befindet sich in der Planung, wobei die Planung nicht starr gehandhabt, sondern eintretenden Veränderungen jeweils elastisch angepaßt wird. Insgesamt gelang es, bis Ende 1966 bei den Hamburger Schulen einen Gesamtbestand von 7711 Klassenräumen zu erreichen. Dazu kommen 2496 Fachräume, 113 Gemeinschaftsräume, 259 große Turnhallen, 75 kleine Turnhallen, 4 Großturnhallen, 9 Lehrschwimmbecken und 55 Schulspielflächen. Neben dem Bauprogramm läuft ein Programm, das die Grundüberholung der alten Schulen zum Ziel hat. Es wird versucht, die alten Schulen in ihrer baulichen Ausstattung und in ihren Einrichtungen weitgehend den neuen Schulen und den Richtlinien des Raum- und Einrichtungsprogramms für Hamburger Schulen anzupassen. Dabei lassen sich allerdings Einschränkungen in bezug auf die Zahl und Größe der Räume nicht immer vermeiden.

2. Prinzipien des Schulbaues in Hamburg

Durch das Raum- und Einrichtungsprogramm vom Januar 1958 wurden für alle Schulsparten Richtlinien aufgestellt, nach denen die Planung und Durchführung der Bauvorhaben ausgeführt wird. Angestrebt wird eine aufgelockerte Bauweise, die von der Größe des zur Verfügung stehenden Grundstückes abhängig ist. Für den Neubau einer 20-klassigen Volksschule oder eines Gymnasiums sind daher als erforderliche Grundstücksgröße 25 000 qm

festgelegt. Bei dieser Größe kann der Wunsch nach einer Schule im Grünen verwirklicht werden.

Auch in Zukunft wird das Raumprogramm die Grundlage für den Bau neuer Schulen bilden, wobei gewisse Strukturveränderungen durch die Konzentration von Klassen der VS-Oberstufe (Hauptschule) ihren Niederschlag im Raumprogramm finden werden. Die Planung von Grundschulen wird eine Verminderung der Fachräume nach sich ziehen, während der Bau von Gymnasien, die zukünftig grundsätzlich nur 3zügig geplant werden, eine Erweiterung nicht nur der Klassen, sondern auch der Fachräume, der Verwaltung und der benötigten Nebenräume bedingt.

Daneben wird nach den gegebenen Möglichkeiten der Bau von Gesamtschulen geplant, die alle Sparten im Anschluß an die Grundschule bis zum Gymnasium umfassen sollen. Der Umfang dieser Planung bedingt größere Grundstücksflächen, so daß grundsätzlich eine solche Planung nur in reinen Neubauoder größeren Sanierungsgebieten durchgeführt werden kann.

3. Den Schulbau bestimmende Faktoren

Der Zug der Bevölkerung in die Randgebiete hat zu einer teilweisen Entvölkerung und zwangsläufig damit verbundenen Abnahme der Schülerzahlen in der Innenstadt geführt. Bei gleichzeitigem Überhang an leeren Klassenräumen in der Innenstadt entstand dadurch ein z.T. plötzlich auftretender Bedarf an völlig neuen Schulen in den Randgebieten. Die zum Teil im Montagebau errichteten Wohnviertel brachten kurzfristig überraschend hohe Zahlen an schulpflichtigen Kindern, die auf jeden Fall untergebracht werden mußten. Diese Lage zwang zu zeitsparenden rationellen Maßnahmen. Daraus entstanden vor Jahren 12klassige Pavillonbauten und kurz danach 3geschossige 12klassige Klassenkreuze. Durch vorgefertigte Bauteile konnten die Bauzeit stark verkürzt und die Baukosten gesenkt werden.

Der Bau der Klassenkreuze wurde abgelöst durch den Bau von Wabenklassen, die je nach Lage einoder zweigeschossig ausgeführt werden konnten. Die Vorfertigung der Bauteile war hierbei so weit fortgeschritten, daß der Rohbau innerhalb weniger Wochen aufgestellt werden konnte.

Die Weiterentwicklung dieser Fertigbauweise führte dann zum heute praktizierten Montagebau, der wesentliche Verbesserungen brachte. Dafür werden gleichbleibende Wandelemente im Werk vorgefertigt, die variabel verwendbar sind für Klassenräume verschiedener Größen, Fach- und Verwaltungsräume und Schulkindergärten. Dadurch ist eine zahlenmäßig breite Verwendungsbasis und somit durch hohe Produktionsauflage eine wesentliche Kostenersparnis gegeben. Mit diesem Verfahren wird es gelingen, den sich bereits abzeichnenden Fehlbedarf an Klassenräumen in den Stadtrandgebieten weitgehend zu decken.

4. Finanzierung

Der Schulbau bildet neben dem Wohnungsbau und dem Ausbau der Verkehrswege einen Schwerpunkt im Investitionshaushalt. Laufend sind für ihn höhere Mittel in den Haushalt eingestellt worden. Allein 1966 wurden über 97 Millionen DM bereitgestellt. Die Gesamtaufwendungen bis Ende 1966 betragen 786 Millionen DM. Trotz der angespannten Haushaltslage soll der Schulbau auch in den nächsten Jahren mit beträchtlichen Mitteln fortgesetzt werden

Andere Aufgaben und Maßnahmen

1. Schulsport

a) Sportstättenbau

Der Bau von Schulsportstätten erfolgt im Rahmen des Schulbauprogramms. Nach dem Raum- und Einrichtungsprogramm für Hamburger Schulen ist für je 10 Klassen eine Turnhalle, bei 20klassigen Volksschulen eine Turnhalle und ein Gymnastikraum vorgesehen. Zur Zeit stehen 338 Turnhallen zur Verfügung. Bei mehr als 6000 Klassen an allgemeinbildenden und Berufsfachschulen in Hamburg ist es klar, daß noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Dieser Bedarf kann nur langfristig gedeckt werden, wobei Hamburg durch konsequente Anwendung des Serienbaus eine möglichst hohe und wirtschaftliche Produktion anstrebt.

Die Zahl der Lehrschwimmbecken soll von 9 auf 46, die Zahl der Schulspielflächen von 55 auf 162 erhöht werden. Daneben werden die öffentlichen Sportplätze (vorhanden mehr als 150) von den Schulen regelmäßig mitbenutzt.

b) Lehrerbedarf

Jeder Lehrer an Volks- und Realschulen in Hamburg hat während seiner Studienzeit eine Mindestausbildung — drei zweistündige Ubungen in schulischen Sportarten - erhalten. Darüber hinaus werden seit 1955 laufend 14tätige Kurse in Sportschulen außerhalb Hamburgs veranstaltet, an denen bisher 1200 Lehrer und Lehrerinnen teilgenommen haben. 400 Lehrer und Lehrerinnen haben Leibeserziehung als Wahlfach studiert, 100 besuchten eine Sporthochschule, 410 einen einjährigen Turnlehrerkurs. Bei den Mädchengymnasien besteht ein Mangel an Sportlehrerinnen. Im Berufsschulwesen ist die Lehrerfrage kritisch, weil bei der geringen Stundenzahl der einzelnen Klassen die Vollbeschäftigung eines Fachlehrers nur selten möglich ist. Zur Überwindung dieser Situation wurden ebenfalls Sonderkurse eingerichtet.

c) Unterricht

Während in der 1. und 2. Klasse der Unterricht in Form einer täglichen Bewegungszeit durchgeführt wird, sind für alle übrigen Klassen an allgemeinbildenden Schulen 3 Stunden Leibesübungen vorgesehen. Die Quote der tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden liegt zur Zeit etwa bei 2,75. Im gymnasialen Schulwesen liegt sie bei den Jungenschulen darüber, bei den reinen Mädchenschulen darunter. Bei den Berufsschulen gibt es nur bei den kaufmännischen Berufsschulen und bei 12 % der Klassen der gewerblichen Berufsschulen einen einstündigen Pflichtunterricht. Bei den Berufsfachschulen sind 2 bzw. 1 Stunde vorgesehen.

Der Anteil der Nichtschwimmer unter den Schulabgängern konnte laufend verringert werden. Er betrug Ostern 1966 bei den Volks- und Realschulen 13,1 % und bei den Gymnasien 2,6 %. Mit Ausnahme von 27 verkehrsungünstig gelegenen Schulen erteilen jetzt alle Schulen Schwimmunterricht.

2. Politische Bildung

Die politische Bildung nimmt in der gesamten Erziehungsarbeit der Hamburger Schulen einen breiten Raum ein. Die Richtlinien für alle Schulzweige und für alle Altersstufen verpflichten die Lehrer, in angemessener Weise im Unterricht und durch die Formen des Gemeinschaftslebens in der Schule, den Schüler ebensosehr zum verantwortungsbewußten wie zum mündigen Staatsbürger zu erziehen. Die unterrichtlichen Bemühungen finden ihr Zentrum in dem Fach Gemeinschaftskunde. Es werden daher im Bereich der Lehrerfortbildung besondere Anstrengungen unternommen, um diesen Unterricht wirksamer zu gestalten. Mit Unterstützung des Kuratoriums für Staatsbürgerliche Bildung werden im Rahmen des Instituts für Lehrerfortbildung, der Neuen Gesellschaft — Vereinigung für politische Bildung e. V. - und der Gesellschaft für Wirtschaft und Sozialpolitik zahlreiche einwöchige Kurse und Studienreisen veranstaltet, die den Zweck haben, genaue Kenntnisse vom Aufbau und der Struktur des demokratischen Staatswesens und eine lebendige Anschauung von dem Zusammenwirken der politischen und gesellschaftlichen Kräfte in diesem Staatswesen zu vermitteln. Auch um das Verständnis fremder Völker und anderer Staatsformen geht es bei diesen Bemühungen. Zu diesem Zweck werden u.a. Studienreisen nicht nur in das westliche, sondern auch in das östliche Ausland, nach Polen und in Zukunft auch in die Sowjetunion unternommen. Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Lehrer. die an diesen Veranstaltungen teilnehmen. 1966 waren es weit über 600.

3. Schulpsychologischer Dienst

Die Einsicht, daß ein schulpsychologischer Dienst notwendiger Bestandteil eines modernen Bildungssystem sein muß, breitet sich heute immer mehr aus. Es ist ein Zeugnis für den besonderen Weitblick und für die schöpferische Aktivität Hamburgs auf dem Felde moderner Pädagogik, daß hier zuerst, und zwar sogleich nach dem zweiten Weltkrieg, ein schulpsychologischer Dienst aufgebaut wurde. Er ist im Gegensatz zu den entsprechenden Einrichtungen anderer Länder zentral organisiert. Seine Dienststelle führt den Namen "Schülerhilfe", weil im Mittelpunkt ihrer Arbeit das Bestreben steht, dem einzelnen fehlangepaßten Kinde zu helfen, Schüler zu werden und die Voraussetzungen für den Unterricht und den Schulerfolg zu schaffen. Zur Zeit sind in der Dienststelle 9 Schulpsychologen hauptamtlich tätig, dazu 10 weitere Mitarbeiter. Etwa 100 Beratungslehrer wirken nebenamtlich an der schulpsychologischen Betreuung der Jugend mit. Die Beratungslehrer nehmen an einem viersemestrigen Kursus zu je sechs Wochenstunden teil und zusätzlich an zwei Tagungen von je einer Woche und an einer vierwöchigen Hospitation in der Dienststelle "Schülerhilfe" oder in Kliniken. Sie erhalten während der Ausbildung wöchentlich fünf Unterrichtsstunden und zusätzlich für die sechs Wochen Dienstbefreiung. Nach Abschluß der Ausbildung und nach Beauftragung durch das Kollegium sind sie bei einem Unterrichtsnachlaß bis zu sechs Wochenstunden im Rahmen der eigenen Schule tätig.

Wichtigste Aufgaben des schulpsychologischen Dienstes sind neben der Einzelberatung (60 $^{0}/_{0}$) die weiterführende Betreuung (25 $^{0}/_{0}$) und die Arbeit im pädagogischen Feld (10 $^{0}/_{0}$).

Bei einer Schulpopulation von mehr als 180 000 Schülern an allgemeinbildenden Schulen und mehr als 50 000 Schülern an Berufsschulen kann die personelle Besetzung des schulpsychologischen Dienstes nicht als ausreichend angesehen werden. Ein weiterer Ausbau wird daher angestrebt. Auf 10 000 Schüler sollte ein hauptamtlicher Schulpsychologe kommen.

4. Bildungswerbung

Angesichts der Vielzahl von Bildungsmöglichkeiten, die ein Land mit einem so reich differenzierten Bildungswesen wie Hamburg seiner Jugend anzubieten vermag, muß die erste Aufgabe einer Bildungswerbung in einer gründlichen Information über Schulund Berufswege, über Übergangs- und Aufstiegsmöglichkeiten und über Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen bestehen. Nur dann, wenn es gelingt, eine solche Information an die in den Bildungseinrichtungen unterrepräsentierten sozialen Gruppen heranzutragen, kann auch das Aufstiegsstreben dieser Gruppen ermutigt, können diese Menschen bestimmt werden, ihre Kinder die sich darbietenden Bildungschancen wahrnehmen zu lassen. Die Schulbehörde verteilt zu diesem Zweck in jedem Jahr an die Eltern der Schüler der vierten Klasse sowie an die Eltern der Schulabgänger (8./9. Klasse Volksschule, 9./10. Klasse Realschule und Gymnasium) in 60 000 Exemplaren die Schrift "Unsere Kinder wachsen heran". Ergänzend veranstaltet das Technische Vorlesungswesen für die abgehenden Realschüler und für die Gymnasiasten im 10. Schuljahr berufskundliche Vorträge. An der Universität werden für Abiturienten von Hochschullehrern, aber auch von den Vertretern anderer Berufszweige Vorträge gehalten, die die Abiturienten über die sich ihnen anbietenden Studien- und Berufsmöglichkeiten informieren.

5. Film, Bild und Ton in der Erziehungsarbeit

Im Zuge eines Programms, das die Ausstattung aller Schulen mit audio-visuellen Arbeitsmitteln zum Ziel hat, konnten bisher 383 Schulen mit Schmaltonfilmgeräten ausgerüstet werden. Für 181 Schulphotogruppen wurden bisher insgesamt 173 Schullabors eingerichtet. Nachdem an einigen Schulen gute Erfahrungen mit Sprachlabors gemacht worden sind, ist die Anschaffung weiterer geplant. Für die Studienseminare ist die Anschaffung einer Unterrichtsmitschauanlage vorgesehen. Die Zahl der von der Staatlichen Landesbildstelle verliehenen Filme, Bildreihen und Tonträger steigt von Jahr zu Jahr. 1966 waren es 41 136 Filme, 22 467 Bildreihen und 9039 Tonträger.

6. Schulwandern und Klassenfahrten

Mehrtägige Klassenwanderungen, Aufenthalte in Freiluftschulen, Schullandheimen und Jugendherbergen sind in Hamburg seit langem als ein wertvolles Erziehungsmittel zur Förderung der Klassengemeinschaft und zur Bereicherung des Unterrichtes anerkannt. Jahr für Jahr nehmen rund 2800 Klassen mit über 70 000 Schülern an Klassenfahrten teil, das sind mehr als 40 % aller Klassen an allgemeinbildenden Schulen. Zur Unterstützung bedürftiger Schüler stehen Haushaltsmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

In 37 Schullandheimen stehen den Schülern rund 2400 Betten zur Verfügung, in weiteren 15 Jugendheimen mit rund 1500 Betten finden überwiegend Hamburger Schulklassen Aufnahme. Auch die Fahrten Hamburger Schulklassen ins Ausland mehren sich.

II. Lehrerbildung

Allgemeines

An den öffentlichen Volks-, Real- und Sonderschulen unterrichteten am 16. Mai 1966 5767 (am 15. Mai 1963 5508) Lehrer. Davon waren 2227 (am 15. Mai 1963 2408) männlich und 3540 (am 15. Mai 1963 3100) weiblich. Die Gesamtzahl der Lehrer an Gymnasien betrug zum gleichen Zeitpunkt 1514 (am 15. Mai 1963 1461), wovon 999 (am 15. Mai 1963 968) männlich und 514 (am 15. Mai 1963 493) weiblich waren.

An berufsbildenden Schulen unterrichteten 1433 (1964 1378) Lehrer hauptamtlich und 681 (1964 754) Lehrer nebenamtlich. Die Lehrerzahlen zeigen somit eine leicht steigende Tendenz. Auffällig ist jedoch die absolute Abnahme der Zahl der männlichen Lehrer an Volks-, Real- und Sonderschulen.

Unter Zugrundelegung der für die einzelnen Schulzweige und Klassenstufen statistisch ermittelten Landeswerte für die Relationen Schüler je Klasse —

	Volksschulen	Klassen stufe	1	bis	6		32,9
	Volksschulen	Klassen stufe	7	bis	9		29,7
	Realschulen	Klassenstufe	7	bis	10		30,8
	Gymnasien	Klassen stufe	5	bis	13		25,5
nd für die Relationen Lehrer je Klasse —							
	Volksachulon	Klassonstufo	1	hic	6		1 07

Volksschulen	Klassenstule	1	bis	ь	 1,07
Volksschulen	Klassenstufe	7	bis	9	 1,40
Realschulen	Klassenstufe	7	bis	10	 1,40
Gymnasien	Klassenstufe	5	bis	13	 1,60

gab es bisher in Hamburg keinen allgemeinen Lehrermangel, wohl aber Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung in bestimmten Unterrichtsfächern. Dies gilt im Bereich der Realschulen besonders für Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer, bei den Gymnasien darüber hinaus auch für die musischen Fächer, im Bereich der berufsbildenden Schulen für die Fächer Metallgewerbe und Elektrotechnik. Bei den rasch ansteigenden Schülerzahlen droht jedoch in den nächsten Jahren ein akuter Lehrer-

mangel, der sich auch noch durch die steigende Zahl der Übergänge auf weiterführende Schulen verschärfen wird.

Um diesem Mangel vorzubeugen, sind in Hamburg sowohl langfristige als auch kurzfristige Maßnahmen getroffen worden.

Zu den kurzfristigen Maßnahmen gehören die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze am Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien von 180 auf zur Zeit 400, die Werbung von Hochschulabsolventen für ein verkürztes pädagogisches Studium von drei bis vier Semestern für das Lehramt an Volks- und Realschulen und als Übergangsmaßnahme die Ausbildung von Fachlehrern für den musisch-technischen Unterricht an Volks- und Realschulen in ein- bzw. zweijährigen Kursen beginnend mit dem 1. April 1967.

Als langfristige Maßnahme zur Behebung des Lehrermangels an Volks- und Realschulen, zugleich aber auch als eine Maßnahme qualitativer Bildungsplanung von weittragender Bedeutung, die es der Volksschule und insbesondere der Volksschuloberstufe, der Hauptschule, erlauben wird, ihrem erweiterten Bildungsauftrag mehr als bisher gerecht zu werden, ist die von der Hamburger Bürgerschaft beschlossene Neugestaltung der Ausbildung für das Lehramt an Volks- und Realschulen anzusehen. Das besondere Kennzeichen dieser Neugestaltung, die den Beruf des Volksschullehrers für den männlichen Nachwuchs wieder anziehender machen dürfte, ist die Einführung eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes (Referendariat), der nach einem mindestens sechssemestrigen Universitätsstudium der schulpraktischen Ausbildung dient. Durch die Trennung von wissenschaftlichem Studium und praktischer Ausbildung gewinnt der Student die Möglichkeit zu einem vertieften Studium der Erziehungswissenschaften und ihrer Hilfswissenschaften Psychologie und Soziologie sowie seines Wahlfaches. Die praktisch-pädagogische Ausbildung, die dem wissenschaftlichem Studium folgt, kann den angehenden Lehrer gründlicher und umfassender, als es bei der bisherigen Einbeziehung der Praktika in die erste Phase der Ausbildung möglich war, auf seine Aufgaben und Pflichten als Lehrer vorbereiten. Ziel dieser Ausbildung ist, den angehenden Lehrer, nach dem er im 1. Jahr in Hospitationen und Unterricht die Schule in ihrem ganzen Umfang kennengelernt hat, als Klassenlehrer zum Fachmann für eine Klassenstufe und als Fachlehrer zum Fachmann für zwei Fächer auszubilden. Der so ausgebildete Lehrer wird seinen heutigen Aufgaben besser gerecht werden und erkennbaren neuen Aufgaben gewachsen sein. Nach Auffassung des Senats erfüllen die künftigen Volks- und Realschullehrer mit sechssemestrigem Studium und zweijährigem Vorbereitungsdienst die beamtenrechtlich für den höheren Dienst vorgesehenen Merkmale und damit die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13.

A. Bestehende Formen der Lehrerbildung

1.-2. Grund- und Hauptschule, Realschule

Die bestehende Form der Ausbildung für das Lehramt an Volks- und Realschulen wird nach Einführung des Referendariats am 1. April 1967 allmählich auslaufen, da für eine Übergangszeit bis zum 1. Oktober 1969 der Eintritt in den Vorbereitungsdienst freiwillig ist. Sie besteht in einem mindestens sechssemestrigem Studium der Erziehungswissenschaften und eines Wahlfaches an der Universität, verbunden mit einer schulpraktischen Ausbildung — SS 1966 2583 Studenten (WS 1963/64 2214) —. Nach der 1. Lehrerprüfung tritt der Bewerber als Beamter auf Probe in den Schuldienst ein. Er hat in den ersten beiden Dienstjahren 24 Unterrichtsstunden wöchentlich zu geben und ist verpflichtet an Fortbildungsseminaren —

1. Jahr:

Klassenlehrerseminar (wöchentlich 4 Stunden),

2. Jahr:

2 fachdidaktische Seminare (wöchentlich 4 Stunden) —

teilzunehmen. Nach spätestens 4 Dienstjahren wird die 2. Lehrerprüfung abgelegt und damit die Befähigung erlangt, Beamter auf Lebenszeit zu werden.

3. Sonderschule

Die Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen erfolgt in einem zusätzlichen viersemestrigen Studium an der Universität Hamburg, für das der Lehrer unter Fortzahlung seiner Dienstbezüge beurlaubt wird — WS 1965/66 60 Studierende —. Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der 2. Lehrerprüfung.

4. Gymnasium

Die wissenschaftliche Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an der Universität in einem mindestens achtsemestrigen Studium zweier Fächer. Hinzu kommt ein pädagogisches und philosophisches Begleitstudium. Zwar hat die Zahl der bestandenen wissenschaftlichen Prüfungen in den letzten Jahren stetig zugenommen (1961: 167, 1965: 327), jedoch wird die zunehmende Verlängerung der tatsächlichen Studiendauer mit Sorge betrachtet. Sie erhöhte sich von durchschnittlich 10,9 Studienhalbjahren im Jahre 1961 auf 12,2 Studienhalbjahre im Jahre 1965. Hamburg begüßt daher Maßnahmen zur Studienreform, die das Ziel haben, vertretbare Studienlängen zu erreichen. Es wird aber an der Konzeption eines Zwei-Fächer-Studiums mit begleitendem philosophisch-pädagogischem Studium, durch das die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht auf allen Klassenstufen erworben wird, festhalten. Die pädagogische Ausbildung der Studienreferendare erfolgt am Studienseminar. Sie dauert in der Regel zwei Jahre. Es stehen zur Zeit 400 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Eine Erweiterung auf 480 Ausbildungsplätze wird angestrebt.

5. Berufsbildende Schule

Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt in einem 6- bzw. 8semestrigem Studium an der Universität (WS 1965/66 291 Studenten für das Gewerbelehramt, 409 Studenten für das Handelsschullehramt). Die zweijährige schulpraktische Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes an einem staatlichen Studienseminar. Die Zahl der Ausbil-

dungsplätze an diesem Seminar konnte von 60 am 1. April 1960 auf 180 ab 1. Januar 1964 vermehrt werden.

C. Lehrerfortbildung

Die allgemeine und spezielle Weiterbildung der Lehrer aller Schulzweige erfolgt in Hamburg zentral am Institut für Lehrerfortbildung. Außer 16 hauptamtlichen und 8 halbamtlichen Dozenten (die halbamtlichen Dozenten geben noch 8 bis 12 Stunden Unterricht in einer Schule) sind weiterhin rd. 130 nebenamtliche Dozenten im Institut tätig. Sie sind vorwiegend erfahrene Lehrer aus allen Schulzweigen, die nachmittags oder abends Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Die Veranstaltungen der nebenamtlichen Dozenten werden honoriert. Zur Eröffnung und zu besonderen Tagungen werden namhafte Wissenschaftler, praktizierende Pädagogen, aber auch Schriftsteller aus der Bundesrepublik und aus den Nachbarländern gewonnen. Das Institut gibt für jedes Halbjahr ein Veranstaltungsverzeichnis heraus, in dem der Hamburger Lehrerschaft das jeweilige Weiterbildungsprogramm bekanntgemacht wird. Die Initiative für die jeweilige Planung geht, soweit die Schulbehörde nicht bestimmte Wünsche äußert, vom Kollegium und vom Direktor aus. Die Veranstaltungen des Instituts sind für die hamburgischen Lehrer gebührenfrei. Der Besuch der Veranstaltungen -- von wenigen Ausnahmen abgesehen — ist nicht obligatorisch.

Dem Institut steht ein größeres eigenes Gebäude mit 20 Hörsälen und einer Aula (350 Sitzplätze) zur Verfügung, dazu Dozentenzimmer, Werkstätten, Laboratorien, Arbeitsbücherei (Volks- und Realschulen), die zentrale Bücherei (80 000 Bände) und Räume für die Verwaltung. Vier Beratungsstellen (zwei für Werkunterricht, eine für Leibeserziehung, eine für Musik) sind in anderen Gebäuden untergebracht.

III. Hochschulwesen

A. Universität

1. Allgemeines

Die Universität Hamburg besteht seit 1919. Sie wurde damals im wesentlichen durch eine organische Zusammenfassung zahlreicher vorhandener wissenschaftlicher Einrichtungen mit folgenden 4 Fakultäten für insgesamt ca. 3000 Studenten eingerichtet:

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Medizinische Fakultät

Philosophische Fakultät

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Im Jahre 1952 wurde die Universität durch Schaffung einer Evangelisch-Theologischen Fakultät zu einer Volluniversität ausgebaut. 2 Jahre später wurde die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät aufgegliedert in eine Rechtswissenschaftliche und eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche

Fakultät. Ein neues Universitätsgesetz ist in Vorbereitung.

Als eine frühe hamburgische Besonderheit gehört die Ausbildung der Lehrer an Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen bereits seit 1926 — mit einer Unterbrechung von 1938–1947 — zu den Aufgaben der Universität. Das damals eingerichtete Pädagogische Institut ist ein Institut der Universität.

Durch die Kriegsereignisse hat die im Zentrum der Stadt gelegene Universität beträchtliche bauliche Schäden erlitten. Der Umfang der Kriegsschäden und die sprunghafte Entwicklung der Studentenzahlen nach 1950 erfordern einen baulichen und personellen Ausbau der Universität, dessen Ausmaß sich von dem einer Universitätsneugründung nur unwesentlich unterscheidet. Da heute bereits ca. 16 700 vollimmatrikulierte ordentliche Studenten in Hamburg ein wissenschaftliches Studium betreiben, muß ein Schwerpunkt des weiteren Ausbaus in der Vermehrung der Stellen für wissenschaftliches Personal zur Verbesserung der Studienbedingungen liegen.

2. Studenten- und Dozentenzahlen

Obwohl die Universitätsgebäude während des Krieges schwere Schäden erlitten hatten, wurden im Winter-Semester 1945/46, dem ersten Semester nach dem 2. Weltkrieg, 3051 Studenten immatrikuliert. Vor allem seit Mitte der fünfziger Jahre stieg die Studentenzahl sprunghaft an. Es waren immatrikuliert (ohne Beurlaubte und Gasthöhrer):

im	Winter-Semester	1952/53	5 045	Studenten
im	Winter-Semester	1955/56	7 108	Studenten
im	Winter-Semester	1958/59	10 313	Studenten
im	Winter-Semester	1962/63	14 256	Studenten
im	Winter-Semester	1964/65	16 199	Studenten
im	Winter-Semester	1965/66	16 402	Studenten
im	Winter-Semester	1966/67	16 697	Studenten

Von den im Winter-Semester 1966/67 eingeschriebenen 16 697 ordentlichen Studenten waren 1031 Ausländer.

Von den eingeschriebenen deutschen Studenten haben nur ca. 42 % (ca. 6590) ihren ständigen Wohnsitz in Hamburg. Andererseits studieren von den ca. 9200 in Hamburg beheimateten Studenten ca. 71 % an der Universität Hamburg und ca. 29 % an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im In- und Ausland.

Der Lehrkörper umfaßte im Jahre 1921, zu einem Zeitpunkt also, an dem an der Universität Hamburg ca. 3700 Studenten immatrikuliert waren, 230 Personen, darunter 85 Professoren, 73 Privatdozenten und 59 mit Vorlesungen beauftragte Dozenten (Lehrbeauftragte).

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen von 1960 zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen für die Universität Hamburg, ausgehend von 11 700 eingeschriebenen Studenten, einen personellen Ausbau auf

202 Lehrstühle (Ordinariate und Extraordinariate)

- 202 Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaues (ohne Kliniken)
- 440 Stellen für Oberassistenten und wissenschaftlichen Assistenten (ohne Kliniken)

empfohlen. Am 1. Januar 1967 werden vorhanden sein:

- 197 Lehrstühle
- 277 Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaues (ohne Kliniken)
- 468 Stellen für Oberassistenten und Wissenschaftliche Assistenten (ohne Kliniken)

Außerdem:

- 404 Stellen für Leitende Oberärzte, Oberärzte und Wissenschaftliche Assistenten in Kliniken
- 47 Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaues in Kliniken
- 43 Stellen für Lektoren
- 150 Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte.

3. Räumlicher und sachlicher Ausbau

Der Raum- und Sachmittelbedarf der Universität ist durch die stürmische Entwicklung insbesondere der naturwissenschaftlichen Fächer sowie durch die um das etwa Fünffache gestiegene Studentenzahl stark gewachsen. So günstig für die Studenten die zentrale Lage der Universität im Herzen der Stadt einerseits ist, so setzt sie andererseits dem weiteren räumlichen Ausbau der Universität nur schwer überwindbare Grenzen. Auf eine geschlossene Unterbringung aller Institute und Seminare der Universität muß daher verzichtet werden. Es gelang, sich im wesentlichen auf insgesamt 5 räumlich zusammenhängende Komplexe zu beschränken, die mit Ausnahme des kernphysikalischen Zentrums in Hamburg-Bahrenfeld im Stadtzentrum liegen und daher bequem erreichbar sind. Es handelt sich hierbei um

- das geisteswissenschaftliche Zentrum am Von-Melle-Park,
- das chemische und (künftig) geowissenschaftliche Zentrum an der Bundesstraße,
- 3. das botanische und physikalische Zentrum an der Jungiusstraße,
- 4. das Universitäts-Krankenhaus in Hamburg-Eppendorf und
- das kernphysikalische Zentrum in Hamburg-Bahrenfeld.

Nach den Haushaltsansätzen der Jahre 1948 bis 1966 wurden für den Wiederaufbau und Ausbau der Universität insgesamt ca. 315 Millionen DM aufgewendet. An diesen Kosten beteiligte sich der Bund mit ca. 101 Millionen DM.

Um den Bedürfnissen der Universität, insbesondere den gestiegenen Studentenzahlen Rechnung zu tragen, werden weitere Baumaßnahmen geplant.

4. Studienreform

In der jüngsten Zeit wurde eine Reihe von Diplomprüfungs-Ordnungen erlassen bzw. neu gefaßt, die bereits weitgehend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an wissenschaftlichen Hochschulen Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bemessung der Studiendauer und der Einführung von Vor- oder Zwischenprüfungen. Außerdem werden seit dem Sommer-Semester 1966 vor allem in der Philosophischen Fakultät Kurse zur Vermittlung von Sprachund Elementarkenntnissen während der vorlesungsfreien Zeit (Ferienkurse) mit dem Ziele veranstaltet, die Studiendauer zu verkürzen. Insbesondere durch die Vermehrung der Stellen des Mittelbaues konnten die Studienberatung intensiviert sowie Arbeitsgemeinschaften zur Enführung in das Studium und studienbegleitende Kurse eingerichtet werden.

B. —

C. Kunst- und Musikhochschulen

Als künstlerische Hochschulen bestehen in Hamburg die Staatliche Hochschule für bildende Künste und die Staatliche Hochschule für Musik.

Diesen Hochschulen kommt für die Ausbildung auf dem musischen Sektor nicht nur in Hamburg, sondern in einem weiten Teil Norddeutschlands eine erhebliche Bedeutung zu. Dabei muß erwähnt werden, daß sowohl in den Ländern Schlewig-Holstein und Bremen wie auch im nördlichen Teil Niedersachsens künstlerische Hochschulen nicht bestehen. Das Bildungsziel dieser beiden Hochschulen ist neben der in erster Linie betriebenen Ausbildung von freien Künstlern, d. h. Malern, Graphikern, Bildhauern, Orchestermusikern, Solisten und Komponisten auf die Unterrichtung in den verschiedenen Gebieten der angewandten Kunst gerichtet. Das gilt insbesondere für die Staatliche Hochschule für bildende Künste, in der die einzelnen Bereiche der handwerklichen und industriellen Formgebung (Metall, Keramik, Papier/Pappe, Holz, Textil-Entwurf, Buchdruck, Fotografie, Gebrauchsgraphik und Raumgestaltung) gelehrt werden. Von besonderer Bedeutung ist für beide Hochschulen auch die Ausbildung der Anwärter für das Lehramt an höheren Schulen der Fachrichtungen "Kunsterziehung" und "Musik". Schließlich werden die Anwärter für das Lehramt an Volks- und Mittelschulen noch in den künstlerischen Wahlfächern "Bildnerisches Gestalten", "Werken" und "Musik" an den Hochschulen ausgebildet. An der Staatlichen Hochschule für bildende Künste besteht zudem eine besondere Abteilung für das Fach "Architektur".

Die Ausbildung auf dem Sektor der freien Kunst—soweit nicht gerade der Orchesternachwuchs gemeint ist — entzieht sich im weitesten Sinn einer konkret faßbaren Bildungsplanung. Die bildungslenkenden Maßnahmen müssen sich hier auf die Bereitstellung der erforderlichen technischen Bildungseinrichtungen und besonders auf die Auslese befähigter Lehrerpersönlichkeiten beschränken. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat in dieser Hinsicht immer eine denkbar liberale und dem Neuen aufgeschlossene Personalpolitik betrieben, die zugleich auch um das Vertretensein der verschiedenen künstlerischen Richtungen bemüht war. Maßstab für die Zahl der aufzunehmenden Studenten bildete von Anfang an hier im Rahmen der räumlichen und

personellen Möglichkeiten immer das Talent der auftretenden Bewerber und nicht eine an den zu erwartenden Bedürfnissen der Gesellschaft orientierten Nachwuchsplanung.

Die Gebiete der angewandten Kunst haben demgegenüber in den letzten Jahren verschieden ausgerichtete Gewichtsverlagerungen erfahren. Das gilt an der Kunsthochschule besonders für die in unserer heutigen Wirtschaftsgesellschaft so bedeutsamen Gebiete wie Gebrauchsgraphik, Fotografie und Raumgestaltung, deren Klassen in letzter Zeit sowohl in ihrer technischen wie auch personellen Ausstattung verbessert worden sind. Große Bedeutung kommt dabei auch dem Plan zu, an der Kunsthochschule in den nächsten Jahren einmal eine besondere Abteilung für den Bereich des "Industrial Design" auszubauen. Der Versuch, die Stiftung Volkswagenwerk für die Finanzierung dieses Projektes zu gewinnen, ist zwar zunächst gescheitert, jedoch wird sich die Hochschule auch in Zukunft mit besonderer Energie diesem für die Gesamtentwicklung der Hochschule so wichtigen Plan widmen. Von außergewöhnlichem Gewicht sind die Veränderungen in den kunstpädagogischen Abteilungen der beiden Hochschulen. Die Entwicklung wird hierbei durch die ständig steigende Zahl der Bewerber für das Lehramt an Volks- und Mittelschulen, die in den künstlerischen Wahlfächern ausgebildet werden möchten, gekennzeichnet. An der Hamburger Kunsthochschule sind von insgesamt fast 600 Studenten inzwischen nahezu 200 Lehramtskandidaten. Das gleiche Bild bietet die Musikhochschule, an der bei einer Gesamtzahl von rd. 550 Studenten, rd. 150 Lehramtskandidaten ausgebildet werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg mußte dieser Vermehrung der Studenten in der Vergangenheit durch die wiederholte Neuschaffung von Dozentenstellen Rechnung tragen. An der Kunsthochschule sind so z.B. für das Jahr 1966 3 neue Grundklassen eingerichtet worden. Die Entwicklung läßt voraussehen, daß in den nächsten 15 Jahren besonders die Zahl der Anwärter für das Lehramt an Volks- und Mittelschulen noch erheblich steigen wird. Diese Studentenvermehrung wird beide Hochschulen in Zukunft mit einer Vielzahl personeller, organisatorischer und auch nicht zuletzt künstlerischer Probleme konfron-

Ein wichtiges Problem in diesem Zusammenhang sind die räumlichen Verhältnisse beider Hochschulen. Die Situation der Musikhochschule ist hierbei ganz besonders unerträglich geworden. Diese Hochschule, deren Zentrale in einer alten Privatvilla untergebracht ist, verteilt ihre Unterrichtsräume heute auf 3 zum Teil weit auseinander liegende Stellen der Stadt. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat seit Jahren den Plan, einen nach modernsten Gesichtspunkten gestalteten Neubau in bevorzugter Lage an der Hamburger Außenalster zu errichten, mußte dieses Projekt jedoch aus Haushaltsgründen bis jetzt noch zurückstellen.

Auch die Kunsthochschule kann mit den ihr jetzt zur Verfügung stehenden Räumen ihren Unterrichtsbetrieb nicht mehr ordnungsgemäß aufrechterhalten und wird deswegen in allernächster Zeit 5 Klassen in ein angemietetes Gebäude auslagern. Hinsichtlich der inneren Struktur der beiden Hochschulen ist schließlich noch darauf hinzuweisen, daß beide Institute im Gegensatz zu den meisten vergleichbaren Hochschulen anderer Bundesländer als unselbständige Körperschaften öffentlichen Rechts mit einer Direktoriatsverfassung organisiert sind. Zur Zeit ist innerhalb der Hochschulen wie auch innerhalb der zuständigen Behörde eine lebhafte Diskussion darüber im Gange, ob diese Verfassung den Erfordernissen der Institute heute noch im vollen Umfang gerecht wird. Eine bestimmte kulturpolitische Entscheidung in dieser Richtung ist bis jetzt noch nicht getroffen worden. Die Freie und Hansestadt Hamburg wird vielmehr die Ergebnisse der nicht nur in Hamburg geführten Diskussionen über Wesen und Stellung der künstlerischen Hochschulen, besonders in ihrem Verhältnis zur Universität, abwarten.

IV. Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung

Staatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind in Hamburg die Volkshochschule (Arbeitsjahr 1965/66 2002 Kurse mit 52 630 Teilnehmern), die Staatliche Fremdsprachenschule (1965/66 WS und SS 766 Kurse mit 18 682 Teilnehmern), die Staatliche Abendwirtschaftsschule (1965/66 WS und SS 485 Kurse mit 12 948 Teilnehmern), das Technische Vorlesungswesen (1965/66 WS und SS 183 Kurse mit 3721 Teilnehmern). Der Erwachsenenbildung dienen ferner berufsbildende Abendkurse in Berufsschulen und Fachschulen.

Das Kuratorium für Staatsbürgerliche Bildung (1965 28 000 Teilnehmer) wird auch durch erhebliche private Mittel gefördert. Kennzeichnend für alle Einrichtungen ist eine stetig wachsende Teilnehmerzahl. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, für ihren weiteren Ausbau zu sorgen.

Bei der Hamburger Volkshochschule ist vor allem der Ausbau der fünf Außenstellen vordringlich. Sie sollen hauptamtliche Leiter erhalten (in einem Falle bereits vorhanden). Für die Hauptgeschäftsstelle ist die Errichtung eines eigenen Gebäudes geplant. Zur Verbesserung von Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung werden Dozentenarbeitskreise eingerichtet. Mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund wurde unter der Bezeichnung "Arbeit und Leben" eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Auch andere Organisationen (Jugendorganisationen, Bundeswehr, Krankenhäuser, Betriebe) bemühen sich um eine enge Zusammenarbeit mit der Volkshochschule.

Der Senat untersucht zur Zeit die Förderungsmöglichkeiten bei der Volkshochschule. Die Staatliche Fremdsprachenschule soll in absehbarer Zeit in ein zentral gelegenes Gebäude verlegt werden. Um weitere Bevölkerungskreise mit den bestehenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung bekanntzumachen, sind Werbemaßnahmen vorgesehen.

B. Büchereiwesen

Am Ende des Krieges waren von den zur Stiftung "Hamburger Offentliche Bücherhallen" gehörenden Einrichtungen 6 Büchereien mit 73 000 Bänden zerstört. 12 Büchereien in der inneren Stadt, 57 Volksbüchereien in den Vororten und die Musikbücherei blieben erhalten. Der Neubau der Hamburger Offentlichen Bücherhallen mußte im Jahre 1945 mit einem Rest von 166 000 Bänden — die Musikbücherei als Spezialbücherei außer Betracht gelassen — begonnen werden. Für damals 1,4 Millionen Einwohner ein völlig unzureichender Bestand.

Bis Ende 1965 konnte die Zahl der Büchereieinrichtungen auf insgesamt 100 vermehrt werden. Davon sind 54 hauptamtlich geleitete Stadtteilbüchereien, 2 Fahrbüchereien (im Bezirk Harburg), 1 Ergänzungsbücherei, 1 Musikbücherei und 42 nebenamtlich geleitete Volksbüchereien in den Vororten und ländlichen Gebieten.

Der Ausleihebestand der Hamburger Offentlichen Bücherhallen betrug 1965 insgesamt 1 029 872 Bände, die Gesamtausleihe 4 335 324 Bände. Der Stellenplan für 1965 wies 356 Stellen, zuzüglich 20 Stellen für Büchereipraktikanten und 40 Stellen für Anlernlinge des büchereitechnischen Dienstes, insgesamt also 416 Stellen aus. Die gesamten Aufwendungen der Hamburger Offentlichen Bücherhallen sind für 1966 mit 7 887 000 DM veranschlagt; der Zuschuß aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg beträgt 7 544 000 DM.

Diese Zahlen bedeuten auf die Einwohnerzahl von 1,85 Millionen bezogen: Aufwand je Einwohner 4,26 DM; Buchbestand je Einwohner 0,56 Bände; Ausleihe je Einwohner 2,3 Bände.

Der weitere Ausbau des Büchereinetzes muß mit dem Entstehen neuer Siedlungen Hand in Hand gehen, und zwar ist für Siedlungen mit wenigstens 10 000 Einwohnern jeweils eine Bücherei mit einem Buchbestand von 12 000 bis 16 000 Bänden vorgesehen. Die Buchbestände der Bücherhallen müssen erheblich vergrößert werden mit dem Ziel, daß soviel Bücher wie Einwohner gezählt werden. Zugleich ist eine größere Differenziertheit anzustreben, vornehmlich hinsichtlich allgemeiner und spezieller Sach- und Fachliteratur.

1960 wurde eine zweijährige Ausbildung für den büchereitechnischen Dienst eingeführt. Die guten Ergebnisse rechtfertigen die Zielsetzung, über die Grenzen der Hansestadt hinaus zu einer allgemein anerkannten Ausbildung des nichtbibliothekarischen Personals zu kommen. Die Ausbildung des bibliothekarischen Personals soll in engerer Zusammenarbeit mit der Ausbildung des wissenschaftlichen Bibliothekspersonals (gehobener bibliothekarischer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken) erfolgen.

Die Zusammenarbeit der Hamburger Offentlichen Bücherhallen mit anderen bibliothekarischen Einrichtungen und solchen der Ewachsenenbildung und Jugendförderung soll ausgebaut werden. Ein erster Versuch, Bücherhallen durch Leihverkehr mit der Staats- und Universitätsbibliothek zu verbinden, hat 1966 begonnen. Leistungsfähige Schülerbüchereien werden auf die Dauer nur gesichert werden können,

wenn durch zweckentsprechende Regelungen die Erfahrungen und Arbeitsmittel der hauptamtlich verwalteten Büchereien für sie nutzbar gemacht werden können. In ähnlicher Weise ist eine Zusammenarbeit mit den Patientenbüchereien in den allgemeinen Krankenhäusern oder mit den Einrichtungen des Blindenbüchereiwesens anzustreben. Mit der Centralbibliothek für Blinde und der Norddeutschen Blindenhörbücherei besteht sie schon heute.

C. Andere Schwerpunkte

Als mittelbare Einrichtungen der Erwachsenenbildung, vor allem aber auch als planmäßig genutzte Einrichtungen der Jugendbildung verdienen Erwähnung die zahlreichen Hamburger Museen und Kunstsammlungen, für deren Ausbau und Erhaltung Hamburg bedeutende Mittel aufwendet. Die wichtigsten sind das Museum für Hamburgische Geschichte, das Museum für Völkerkunde und Vorgeschichte, das Museum für Kunst und Gewerbe, das Altonaer Museum, die Kunsthalle, das Planetarium.

Auch die Hamburger Theater, die Staatsoper und das Philharmonische Staatsorchester werden von den Schulen für ihre bildende Arbeit planmäßig genutzt. Jahr für Jahr besuchen etwa 100 000 Schüler besondere Aufführungen, die zu einem stark verbilligten Eintrittspreis angeboten werden.

Um das Singen und Jugendmusizieren zu fördern hat Hamburg allein im Jahre 1966 mehr als 700 000 DM für die Staatliche Jugendmusikschule aufgewendet. Im gleichen Zeitraum wurden dort insgesamt 5764 Schüler von 257 Lehrkräften unterrichtet. Hiervon wurden 4564 an einem Instrument ausgebildet. 710 im Singen und 490 wurden in musikalischer Rhythmik unterwiesen.

In der Pflege dieser Einrichtung sieht Hamburg ein ganz besonderes Anliegen.

V. Mittel der Bildungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

In der Schulbehörde besteht ein besonderes Referat für Statistik, dem die zentrale Bearbeitung aller statistischen Aufgaben sowie der Fragen der Bedarfsfeststellung und der Vorausschätzung bei der Bildungsplanung obliegt. Der Referent arbeitet an den Aufgaben der Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsfeststellung der KMK als deren Mitglied mit.

B. Bildungsforschung

Unter den Arbeiten der Hamburger Universität auf dem Gebiet der empirischen Bildungsforschung ist besonders hervorzuheben eine Untersuchung, die dem Problem der Begabtenreserven bei den Schülern der Berufsschulen gewidmet ist. Ferner sind am Institut für Lehrerfortbildung mehrere Arbeitsgruppen mit Untersuchungen beschäftigt, die der Entwicklung moderner Unterrichtsmethoden dienen.

Es handelt sich hier um Untersuchungen über Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Lernprogrammen im Unterricht der Hilfs- und Sonderschulen, über den Aufbau von Repetitionsprogrammen und über Lernprogramme im Sprachlabor.

Hamburg ist Sitzland des UNESCO-Instituts für Pädagogik. Es ist an der Finanzierung des Instituts durch unentgeltliche Bereitstellung und Unterhaltung der Gebäude beteiligt, wofür alljährlich ein Betrag im Haushalt eingestellt wird (1966 40 000 DM).

C. Organisation der Bildungsplanung

Im Amtsbereich der Schulbehörde obliegt die Organisation der Bildungsplanung mit Wirkung vom 1. Juni 1966 dem Leiter der Referatsgruppe für Allgemeine Schulangelegenheiten. Das oberste Gremium, das über alle Fragen der Bildungsplanung berät, ist der Ständige Planungsausschuß. Er wird gebildet von dem Landesschulrat als Vorsitzendem und den Vertretern der Referatsgruppen. Der Ständige Planungsausschuß setzt Unterausschüsse ein zur Vorbereitung bestimmter Planungen. Die Unterausschüsse werden gebildet entweder von den Vertretern einzelner oder mehrerer Referatsgruppen. Hinzugezogen werden gelegentlich auch Schulleiter und Lehrer sowie Vertreter von Bereichen außerhalb der Schule. Zur Zeit arbeiten 23 Ausschüsse dieser Art. Ihr Arbeitsgebiet umfaßt nahezu alle Bereiche der Bildungsplanung:

Umstrukturierung der Lehrerbildung, Änderungen in der Struktur des Bildungssystems (Gesamtschule,

Ganztagsschule), inhaltliche Gestaltung des 10. Schuljahrs, Verhältnis von Hauptschule und Berufsschule, Durchlässigkeit und Gestaltung der Ubergänge, Ausbau der Differenzierung, und Fortentwicklung der Berufsaufbauschulen sind einige der wichtigsten Arbeitsvorhaben, die alle ihre Einheit finden in dem Prinzip einer behutsamen, aber stetigen Fortentwicklung des bestehenden Schulsystems zur Schule von morgen.

Ausblick

Es wird Aufgabe der Zukunft sein, alle Einzelplanungen in einem Gesamtplan zu integrieren. Die Durchführung der einzelnen Vorhaben muß langfristig aufeinander abgestimmt sein. Das verlangt eine sorgfältige und umfassende Bedarfsprognose für alle Bereiche des Bildungswesens.

Es verlangt aber auch mittelfristige und langfristige Finanzierungspläne und es verlangt vor allem die Bereitschaft der Gesellschaft, repräsentiert in den demokratischen Gremien, dem Ausbau des Bildungswesens, selbst unter Verzicht auf Entwicklungen in anderen Bereichen, die Priorität einzuräumen, die allein die Verwirklichung umfangreicher Vorhaben sichert.

Hamburg hat in der Vergangenheit gezeigt, daß es sich nicht scheut, große Lasten auf sich zu nehmen, wenn es sich um den Ausbau seines Bildungswesens handelt, es wird auch in Zukunft diese Bereitschaft nicht vermissen lassen.

Hessen

Der Hessische Kultusminister

Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung in Hessen

Allgemeine Übersicht

Die wesentlichen Überlegungen und Zielvorstellungen der Bildungsplanung für Hessen haben ihren Niederschlag im *Großen Hessenplan* (Der Große Hessenplan. Herausgegeben vom Hessischen Ministerpräsidenten. Wiesbaden 1965) gefunden.

Diese Überlegungen gehen davon aus, daß jede fortschrittliche *Bildungspolitik* einer doppelten Aufgabenstellung gerecht zu werden hat:

- einmal den subjektiven Anspruch des einzelnen jungen Bürgers auf Bildung zu erfüllen, ihm also die seinem Bildungswillen und seiner Begabung entsprechenden Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen;
- zum anderen den objektiven Bedarf der Gesellschaft an Fachkräften zu decken, ihr also Menschen mit bestimmten Bildungsqualifikationen in ausreichender Zahl zuzuführen.

Daraus ergeben sich für die *Bildungsplanung* zwei bestimmende Orientierungsgrößen:

- einerseits die künftig zu erwartende individuelle Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten, d. h. nach Unterrichtsplätzen in den verschiedenen Bildungsgängen;
- andererseits die künftige berufliche Struktur der Gesellschaft in ihrer horizontalen und vertikalen Gliederung nach Qualifikationshöhe und Qualifikationsrichtung.

Daß eine präzise Ermittlung der beiden Orientierungsgrößen auf außerordentliche Schwierigkeiten stößt, braucht kaum betont zu werden; denn nicht nur steht jede von ihnen unter dem Einfluß einer Vielfalt variabler und invariabler Faktoren, sondern auch zwischen den beiden Größen bestehen mannigfaltige Wechselbeziehungen und Verschränkungen. Insbesondere kann gegenwärtig noch nicht die Rede davon sein, daß ausreichend gesicherte Voraussagen über die zukünftige Berufsstruktur vorhanden wären. Unzweifelhaft wird jedoch die hochtechnisierte und hochorganisierte Gesellschaft der Zukunft von einem größeren Anteil ihrer Mitglieder höhere fachliche Qualifikationen, bessere Anpassungsfähigkeit und stärkere Verantwortungsbereitschaft verlangen müssen. So erscheint — was für die schon jetzt zu treffenden Entscheidungen wesentlich ist die Annahme zulässig, daß in der absehbaren Zukunft alle Möglichkeiten, die Zahl und den Anteil höherer Bildungsabschlüsse zu steigern, voll ausgeschöpft werden können, ohne daß auch nur annähernd die Gefahr einer "Überkapazität" oder "Überproduktion" entstünde.

Eher als eine Prognose der künftigen Berufsstruktur läßt sich wohl eine Vorausschätzung der künftigen individuellen Nachfrage nach Unterrichtsplätzen in den verschiedenen Bildungsgängen wagen. Dafür gibt einerseits die demographische Entwicklung einen festen Rahmen; andererseits sind Verschiebungen im relativen Anteil der verschiedenen Schulformen und Bildungsgänge mit einiger Zuverlässigkeit durch vorsichtige Extrapolation der Entwicklungstendenzen der jüngsten Vergangenheit vorauszusagen.

Der Bildungsplanung im Großen Hessenplan liegen in dieser Hinsicht folgende Erwartungen zugrunde:

- Während mit einer Zunahme der Gesamtbevölkerung Hessens bis 1974 um etwa 10 Prozent zu rechnen ist, wird die Zahl der Kinder unter 15 Jahren um rund 15 Prozent anwachsen. Die Zahl der 15- bis 20jährigen wird in zehn Jahren etwas größer sein als heute, erheblich geringer als heute dagegen die Zahl der 20- bis 30jährigen.
- 2. Der relative Besuch der Realschulen und Gymnasien wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen; es ist damit zu rechnen, daß er sich gegenüber dem Stand von 1964 - bis 1970 um 10 Prozent, bis 1974 um 20 Prozent steigert. Wesentlich stärker noch wird voraussichtlich der schon in den letzten Jahren steil ansteigende relative Anteil der Berufsfachschüler anwachsen; er soll sich - gegenüber 1964 bis 1970 auf das Anderthalbfache, bis 1974 auf das Doppelte erhöhen. Man kann deshalb erwarten, daß um die Mitte der 70er Jahre mehr als 50 Prozent jedes Schülerjahrgangs mindestens 10 Jahre Vollzeitunterricht absolvieren. In der gleichen Zeit wird mit dem weiteren Ausbau des Sonderschulwesens auch der Anteil der Schüler an Sonderschulen zunehmen. Die Hauptschule wird daher bis zur Klasse 8 voraussichtlich etwas über die Hälfte, nach der Klasse 8 nur noch rund 40 Prozent eines Schülerjahrgangs umfassen.
- 3. Die Abiturientenquote, die mit nahezu 10 Prozent schon jetzt recht hoch ist, wird voraussichtlich noch weiter anwachsen. Diese Annahme stützt sich nicht nur auf die Erwartung eines Anstiegs des relativen Schulbesuchs der Gymnasien, sondern vor allem auch auf die Beobachtung, daß die Erfolgsquote an den hessischen Gymnasien (Anteil der Abiturienten an dem entsprechenden Quartanerjahrgang) sich kontinuierlich verbessert und von weniger als 40 Prozent im Jahre 1959

auf über 55 Prozent in den Jahren 1965 und 1966 angestiegen ist, daß außerdem auch der Anteil der Realschulabsolventen, die in die Oberstufe des Gymnasiums übertreten, in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat und wohl noch weiter steigen wird. Obwohl in den kommenden Jahren die Abiturienten zu verhältnismäßig geburtenschwachen Jahrgängen gehören, ist deshalb damit zu rechnen, daß 1974 die Zahl der Studenten an den hessischen Hochschulen etwa 20 Prozent über dem gegenwärtigen Stand liegen wird.

In den folgenden Abschnitten wird darzustellen sein, welche konkreten Vorstellungen die Bildungsplanung für Hessen auf Grund dieser Erwartungen entwickelt hat.

I. Schulwesen

Allgemeines

Die Entwicklung des hessischen Schulwesens ist bestimmt von dem Bestreben, im ganzen Land ein differenziertes Angebot an leistungsfähigen Schulen zu schaffen, das die regional und sozial bedingten Unterschiede der Startchancen möglichst vollständig eliminiert und jedem jungen Menschen den seinem Leistungsvermögen entsprechenden Bildungsweg öffnet.

Auf die Verwirklichung dieses Ziels haben Land, Kreise und Gemeinden in den vergangenen Jahren außerordentliche Anstrengungen verwendet. Das Land allein hat seit Kriegsende für den Schulbau — an Beihilfen für die kommunalen Schulträger und an Leistungen für den Bau staatlicher Schulen — weit über 1 Milliarde DM aufgebracht. Für die erste Zehnjahresperiode des Großen Hessenplans, die bis zum Jahr 1974 reicht, sind noch höhere Aufwendungen vorgesehen.

Angesichts dieser Größenordnung der Investitionssummen gewinnt die Notwendigkeit, diese öffentlichen Mittel rationell und mit möglichst großem Nutzeffekt einzusetzen, zunehmend an Gewicht. Über die später noch darzustellenden Bemühungen um eine Rationalisierung und Typisierung der Schulbauverfahren hinaus ist die Einsicht nicht mehr abzuweisen, daß die herkömmliche Übung jede Schule isoliert zu planen und isoliert zu errichten, den Erfordernissen einer weitschauenden Schulbauplanung nicht mehr gerecht werden kann.

Im kommenden Jahrzehnt sind mit Sicherheit weitere Verschiebungen im relativen Schulbesuch zu erwarten; in welchem Umfang und in welcher Geschwindigkeit sich diese Veränderungen vollziehen und wie sich die Schüler künftig auf die einzelnen Schulformen verteilen werden, läßt sich jedoch — vor allem für kleinere örtliche Bereiche — nur in grober Annäherung vorausschätzen. Will man trotz dieser Unsicherheit eine rationelle Ausnutzung der bestehenden wie der neu zu errichtenden Schulgebäude sichern, so drängt sich der Gedanke an Schulzentren, d. h. die räumliche Zusammenfassung der Gebäude mehrerer Schulformen, auf. Hier lassen sich bestimmte, namentlich besonders kost-

spielige Einrichtungen gemeinsam nutzen, vor allem aber kann sich die Zuweisung und Nutzung der Räume und Einrichtungen flexibel der Verschiebung der Schüleranteile der verschiedenen Schulformen anpassen.

Die ökonomisch-organisatorischen Vorteile von Schulzentren lassen sich dort, wo die örtlichen Voraussetzungen gegeben sind, zu pädagogischen Vorzügen erweitern, wenn sich die verschiedenen Schulformen zur Zusammenarbeit in einer Gesamtschule zusammenfinden. Gesamtschulen bilden schon seit längerer Zeit eine bedeutsame Komponente des hessischen Schulwesens. Als erste Schule dieser Art wurde 1954 das Schuldorf Bergstraße im Landkreis Darmstadt eröffnet; weitere Gesamtschulen - die sich zum Teil noch im Aufbau befinden - folgten in Kirchhain, Wolfhagen, Hungen, Groß-Bieberau, Babenhausen und in der Nordweststadt von Frankfurt am Main. In diesen Schulsystemen, die in der Regel alle Bildungseinrichtungen von der Vorklasse bis zum Gymnasium umfassen, bleiben die einzelnen Schulformen unter jeweils eigenem Leiter als eigenständige Bildungsgänge erhalten, doch wirken ein Leiter der Gesamtschule und die Institution eines Gesamtkollegiums der Lehrer aller Schulformen auf eine pädagogisch fruchtbare Kooperation der Lehrer und Schüler hin. Die Erfahrungen mit den bestehenden hessischen Gesamtschulen haben bemerkenswerte pädagogische und sozialpsychologische Erfolge gezeigt. Einer der wichtigsten Vorzüge der Gesamtschulen besteht darin, daß sich hier die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen entscheidend verbessert.

Der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Formen der allgemeinbildenden Schulen mißt die hessische Bildungspolitik großes Gewicht bei. Schon 1951 wurde die Aufnahmeprüfung beim Übergang in weiterführende Schulen durch einen Probeunterricht ersetzt. Die entscheidende Neuordnung der Übergänge brachte aber ein Erlaß vom Dezember 1960, dessen programmatischer Einleitungssatz lautete: "Das steigende Bedürfnis der modernen Gesellschaft nach qualifiziertem Nachwuchs mit gehobener Schulbildung macht es erforderlich, die Übergangsmöglichkeiten zwischen den Schulformen des allgemeinbildenden Schulwesens zu vermehren und zu vereinfachen, um möglichst jeden Schüler der Schulform zuzuführen, die seiner Bildsamkeit entspricht." Seitdem gilt für den Ubergang in eine andere Schulform, gleich in welcher Klasse er erfolgen soll, der Grundsatz, daß der Schüler in der angestrebten Schulform aufzunehmen ist, wenn die bisher besuchte Schule ihn hierzu für geeignet erklärt. Nur wenn die abgebende Schule die Eignung des Schülers für die gewünschte Schulform nicht uneingeschränkt bejaht, muß er sich einem Ausleseverfahren in Form eines sechstägigen Probeunterrichts unterziehen.

Besonders gefördert wurde in den letzten Jahren der Übergang von Realschulabsolventen auf die Oberstufe des Gymnasiums. Um an diesem bildungspolitisch besonders wichtigen Punkt die Durchlässigkeit zu sichern, gilt seit 1962 die Bestimmung, daß der Übergang geeigneter Realschulabsolventen auch dann möglich ist, wenn sie eine zweite Fremdsprache

auf der Realschule nicht oder nur unzureichend gelernt haben. Für diese Schüler hat das aufnehmende Gymnasium geeignete Förderungsmaßnahmen zu treffen, etwa durch einen in Klasse 11 beginnenden dreijährigen Kursus in einer zweiten Fremdsprache. Um den von der Realschule zur Gymnasialoberstufe übergehenden Schülern noch wirksamer und gezielter zu helfen, wurden erstmals im Schuljahr 1963/64 an einigen Gymnasien besondere Übergangsklassen für Realschulabsolventen eingerichtet, in denen sich die Schüler in die besonderen Anforderungen und den eigenen Arbeitsstil des Gymnasiums hineinfinden können. Die Zahl dieser Klassen wird ständig erhöht. Wie sehr sich diese Einrichtung bewährt hat, geht daraus hervor, daß sich der Anteil der Realschulabsolventen, die auf die Oberstufe des Gymnasiums übergingen, von 6 Prozent an Ostern 1963 auf 12,1 Prozent an Ostern 1966 verdoppelt hat; mit einem weiteren, wenn auch allmählich abflachenden Anstieg dieses Prozentsatzes ist zu rechnen. Gegenwärtig werden an mehreren Schulen ähnliche Möglichkeiten für den Übergang von Absolventen der Berufsfachschule zum Gymnasium versuchsweise erprobt. Auch diese Einrichtungen sollen, wenn sie sich bewähren, weiter ausgebaut werden.

Die dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen leisten einen beachtlichen Beitrag zur besseren Ausschöpfung der Begabungsreserven, da sie es insbesondere erlauben, früher getroffene Fehlentscheidungen zu korrigieren. Wertvoller noch müssen solche pädagogisch-organisatorische Lösungen sein. die die Gefahr von Fehlentscheidungen und Begabungsfehllenkungen von vornherein auf ein Minimum zu reduzieren vermögen. Derartige Lösungen zu finden und zu erproben, ist Sinn der Schulversuche mit der Förderstufe. In Hessen begannen die ersten förderstufenähnlichen Schulversuche schon 1955, so daß zu der Zeit, als der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen seinen Rahmenplan der Offentlichkeit übergab, Hessen bereits über längere Erfahrungen mit dem differenzierenden Unterricht in Klasse 5 und 6 verfügte. 1963 gab es an 25 Schulen des Landes Förderstufenversuche, die mehr als 5800 Schüler umfaßten; bis 1966 stieg die Zahl der Versuche auf 46, die der Schüler in der Förderstufe auf 10 525, was 8,5 Prozent aller Schüler im 5. und 6. Schuljahr - ohne die Schüler der Sonderschulen — entspricht. Die Förderstufenversuche werden in verschiedenen, nach den örtlichen Gegebenheiten abgewandelten Formen vollzogen. Sie haben gemeinsam, daß neben dem für alle Schüler einheitlichen Kernunterricht, der in der Hand des Klassenlehrers liegt, die Schüler in einigen Fächern von Lehrern der verschiedenen Schulformen Kursunterricht mit differenzierten Anforderungen erhalten. Die Erprobung der Leistungsfähigkeit der Schüler in diesen differenzierten Kursen führt über mögliche Umstufungen zu einem höheren Kurs oder notwendige Umstufungen zu einem niedrigeren Kurs allmählich zu der Entscheidung, für welche weiterführende Schule das Kind am besten geeignet ist. Die bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Methode der Förderstufe geeignet ist, die Fehllenkung von Begabungen weitgehend auszuschließen. Darüber hinaus hat sich die Förderstufe - was bildungspolitisch vielleicht noch bedeutsamer ist — als guter Weg erwiesen, Begabungsreserven in bisher bildungsfremden sozialen Schichten zu erschließen. Wenn sich hier Kinder von Eltern, die nie an die Wahl des Gymnasiums oder der Realschule gedacht hätten, im Kursunterricht an den höchsten Anforderungen erproben und bewähren, so kann das in vielen Fällen eine positive Entscheidung der Eltern für eine weiterführende Schule auslösen und damit zur Überwindung milieubedingter Mentalitätssperren beitragen. Da sich eine zunehmende Einsicht der Erziehungsberechtigten in den Wert der Förderstufe zeigt, ist zu erwarten, daß die Zahl der Schüler, die die Förderstufe besuchen, weiter ansteigen wird, ohne daß sich indessen ein bestimmter Prozentsatz für ihren künftigen Anteil am 5. und 6. Schuljahr bereits voraussagen läßt. Organisatorisch wird die Förderstufe in aller Regel mit der Hauptschule zu verbinden sein, wobei es auch für die Funktion der Förderstufe einen Vorteil bedeutet. wenn die Hauptschule mit einer Realschule oder besser noch - in einem Schulzentrum oder einer Gesamtschule — zugleich mit einem Gymnasium kombiniert ist.

Eine wirksame Begabungsförderung durch den weitgehenden Ausgleich milieubedingter Leistungsunterschiede ermöglicht auch die Ganztagsschule. In Hessen werden seit 1954 in einer Reihe von Schulversuchen verschiedene Formen der Ganztagsschule erprobt - von der "offenen Schule", die es den Schülern freistellt, ob sie am Nachmittag ihre Hausaufgaben unter fachlicher Aufsicht in der Schule machen wollen, bis zur Tagesheimschule, in der die Kinder auch das Essen einnehmen und ihre Freizeit verbringen, wofür Arbeitsgemeinschaften, Leseräume, Bastelräume usw. mannigfache Anregungen und Möglichkeiten geben. Die pädagogischen Erfahrungen an diesen Schulen sind durchweg gut, doch setzen der erhöhte Investitionsbedarf und vor allem der höhere Bedarf an Lehrern und Hilfspersonal einer weiteren Expansion der Ganztagsschule vorläufig enge Grenzen.

A. Allgemeinbildende Schulen

1.—2. Grundschule und Hauptschule

Im Bereich der Grund- und Hauptschule vollziehen sich die beiden wohl bedeutsamsten Entwicklungen der hessischen Bildungspolitik: die Verlängerung der Schulpflicht und die Landschulreform.

Das Hessische Schulpflichtgesetz vom 17. Mai 1961 legte die Dauer der Vollzeitschulpflicht auf neun Jahre fest. Nach Vorbereitung in Schulversuchen begann die praktische Einführung des neunten Pflichtschuljahrs an Ostern 1963 zunächst in 3 kreisfreien Städten und einem Landkreis; weitere Städte und Landkreise kamen 1964 und 1965 hinzu. Seit Ostern 1966 ist in ganz Hessen die neunjährige Schulpflicht verwirklicht. Es gilt nun, die pädagogischen Möglichkeiten des neunten Schuljahrs weiterzuentwickeln und eine Konsolidierung der fünfstufigen Hauptschule zu erreichen. Eine der wesentlichen Bildungsaufgaben des neunten Schuljahrs ist

die allmähliche Hinführung der Kinder zur Arbeitsund Berufswelt. Für die Erfüllung dieser Aufgabe werden verschiedene pädagogische und organisatorische Formen erprobt. Kennzeichnend ist in Hessen für das neunte Schuljahr die enge Zusammenarbeit von Hauptschule und Berufsschule. Wo immer es die sachlichen und personellen Umstände erlauben, übernimmt die Berufsschule den Unterricht an einem Tag in der Woche und ermöglicht es den Schülern, sich in Werkstatt oder Labor an einfachen, aber typischen Arbeiten aus verschiedenen Berufsfeldern selbst zu versuchen. Statt in der Hauptschule kann das neunte Pflichtschuljahr nach den hessischen Schulpflichtbestimmungen auch in einer zweijährigen Berufsfachschule abgeleistet werden. Von dieser Möglichkeit macht eine ständig zunehmende Zahl von Schülern Gebrauch, da offenbar die Schüler und ihre Eltern den Vorteil erkannt haben, der darin liegt, daß in diesem Bildungsgang durch ein Jahr freiwilligen Schulbesuchs nach Erfüllung der Schulpflicht ein berufsnaher mittlerer Bildungsabschluß erreichbar ist. So wuchs der Anteil der Schüler, die im vorangehenden Schuljahr die Klasse 8 der Hauptschule besuchten und die Schulpflicht im neunten Schuljahr in einer zweijährigen Berufsfachschule erfüllen, von rund 15 Prozent im Schuljahr 1963/64 auf über 26 Prozent im Schuljahr 1965/66 an, ging dann allerdings im Kurzschuljahr 1966 wieder aut 23 Prozent zurück. Dabei zeigen sich auffallend starke regionale Unterschiede, denn der Anteil in den einzelnen Kreisen des Landes schwankt zwischen weniger als 10 Prozent und über 50 Prozent. Insgesamt ist jedoch mit einem weiteren kräftigen Anstieg des Zustroms von Schülern im neunten Schuljahr zu den Berufsfachschulen zu rechnen.

Die Bemühungen um eine pädagogische und organisatorische Konsolidierung des neunten Schuljahrs müssen die notwendigen Voraussetzungen für eine spätere Ausdehnung der Vollzeitschulpflicht auf zehn Jahre schaffen. Der Große Hessenplan sieht vor, daß das zehnte Pflichtschuljahr im Laufe der 70er Jahre eingeführt wird, ohne aber jetzt schon einen bestimmten Zeitplan in den Einzelheiten zu fixieren. Soweit sich heute übersehen läßt, ist kaum damit zu rechnen, daß es vor der Mitte der 70er Jahre möglich sein wird, die erforderlichen Schulräume und Lehrer für eine erneute Expansion der Schulpflicht zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Altersstruktur der Bevölkerung geben auch volkswirtschaftliche, insbesondere arbeitsmarktpolitische Überlegungen Anlaß, in dieser Richtung mit einiger Behutsamkeit weiter voranzugehen. Zugleich ist nicht zu übersehen, daß die ständig zunehmende Tendenz zum freiwilligen Besuch des zehnten Schuljahrs sowohl die Größenordnung als auch die Dringlichkeit des Problems der zehnjährigen Schulpflicht in gewissem Umfang reduziert: Es ist zu erwarten, daß in einem Jahrzehnt die Hauptschule in ihrer Klasse 9 nur noch etwa 40 Prozent eines Schülerjahrgangs umfaßt, und nur für diesen Anteil stellt sich also praktisch die Frage der Verlängerung der Vollzeitschulpflicht.

In Hessen begannen bereits in den 50er Jahren die Bestrebungen zur *Reform des ländlichen Schul*wesens, um auch auf dem Land leistungsfähige Schulen zu schaffen, die den Bildungserfordernissen der von der Technik geprägten modernen Gesellschaft gerecht werden können. Daß die herkömmliche ungegliederte oder wenig gegliederte Dorfschule diese von der gesellschaftlichen Entwicklung diktierten Aufgaben nicht zu erfüllen vermag, kann heute als allgemeine Einsicht gelten. Sehr viel weniger verbreitet war jedoch diese Erkenntnis, als in Hessen die Landschulreform in Angriff genommen wurde; mancherlei Ressentiments, Hemmungen und Widerstände waren zu überwinden, ehe sich der Gedanke. daß die Landschulverhältnisse nur durch die Errichtung von Mittelpunktschulen wirksam reformiert werden könnten, allgemein durchsetzte. Doch gelang es dem geduldigen Bemühen der Hessischen Landesregierung, durch aufklärendes Einwirken und finanzielle Förderungsmaßnahmen, vor allem aber durch Schaffung überzeugender Modelle von Mittelpunktschulen, den freiwilligen Zusammenschluß von Gemeinden zu Schulverbänden in rasch wachsendem Umfang anzuregen. Einen starken Anstoß zur Beschleunigung der Neuorganisation des ländlichen Schulwesens brachte das Schulverwaltungsgesetz vom 28. Juni 1961, dessen § 22 die Verpflichtung des Landes statuierte, die Beförderungskosten für Schüler von Mittelpunktschulen voll zu erstatten. Die Aufwendungen des Landes für diesen Zweck sind von 150 000 DM im Jahre 1961 auf 9,5 Millionen DM im Jahre 1966 angestiegen. Während sich von 1950 bis 1960 nur 49 neue Schulverbände gebildet hatten, wuchs ihre Zahl bis 1964 auf 238 mit rund 1700 Gemeinden, bis zum Herbst 1966 auf 351 Verbände, in denen sich 2259 Gemeinden - das sind annähernd 90 Prozent aller in Betracht kommenden Gemeinden — zusammengeschlossen haben.

Die Zahl der fertiggestellten Mittelpunktschulen hatte Ende 1963 bei 50, Ende 1964 bei 90 gelegen. Im März 1966 konnte die 150. Mittelpunktschule eingeweiht werden, bis zum Ende des Jahres 1966 haben 194 Mittelpunktschulen den Unterricht aufgenommen. Zur gleichen Zeit befanden sich 44 Mittelpunktschulen im Bau, weitere 80 in der Bauplanung. Der pädagogische Fortschritt, den die Errichtung dieser Mittelpunktschulen für das Landschulwesen gebracht hat, wird an der Zunahme des Anteils vollgegliederter Schulen deutlich: 1958 waren 14,4 Prozent aller hessischen Volksschulen — mit 50,8 Prozent aller Volksschüler — vollgegliedert; im Mai 1966 waren es bereits 24,2 Prozent der Volksschulen mit 63 Prozent der Volksschüler. Bedeutsamer noch ist es, daß 1966 nur noch 2,7 Prozent aller hessischen Volksschüler in einklassigen Schulen, die alle Schülerjahrgänge umfassen, unterrichtet wurden; 1949 hatten noch 8 Prozent der Volksschüler solche Schulen besucht.

Die hessischen Mittelpunktschulen werden nicht nach einem starren einheitlichen Modell errichtet und gegliedert. Vielmehr können Gemeinden, Eltern und Lehrer unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten darüber befinden, in welcher Weise die Zusammenfassung der Klassen aus dem Schulverbandsbereich jeweils am sinnvollsten vorzunehmen ist. Doch hat sich aus den bisher gemachten Erfahrungen die Forderung ergeben, Schulverbände nach Möglichkeit — wo immer die Siedlungs- und

Verkehrsverhältnisse es zulassen — mit so großem Einzugsbereich zu bilden, daß die Mittelpunktschule jedenfalls vom 5. Schuljahr ab mehrzügig, mindestens aber zweizügig sein kann. Nur in Schulen dieser Größenordnung läßt sich eine pädagogisch sinnvolle innere und äußere Differenzierung erreichen, die auch die Verwendung der Lehrkräfte mit fachlichem Schwerpunkt ermöglicht. Wirtschaftliche Erwägungen sprechen gleichfalls für die Errichtung mehrzügiger Mittelpunktschulen, da an ihnen die Fachräume mit ihrer kostspieligen Ausstattung an Lehr- und Arbeitsmitteln ökonomisch sehr viel besser genutzt werden als an einzügigen Schulen. Wo an einer Mittelpunktschule eine Förderstufe eingerichtet wird, verlangt auch sie zu ihrer ausreichenden Differenzierung eine entsprechende Betriebsgröße der Schule. Zahlreichen Mittelpunktschulen werden Sonderschulklassen und Realschulen angegliedert; auch diese Einrichtungen lassen sich dort am besten und sinnvollsten ausbauen, wo der Mittelpunktschule ein ausreichend großes Einzugsgebiet zur Verfügung steht.

Zur vollen Durchführung der Landschulreform werden rund 400 Mittelpunktschulen erforderlich sein. Der Große Hessenplan sieht vor, daß bis 1970 der Bau von 260, bis 1974 der Bau von 300 Mittelpunktschulen verwirklicht ist. Die übrigen noch notwendigen Mittelpunktschulen sollen in der zweiten Hälfte der 70er Jahre errichtet werden. Insgesamt wird die Landschulreform einen Investitionsaufwand von mindestens 1,25 Milliarden DM erfordern. Davon sollen auf den Zeitraum von 1965 bis 1974 rund 600 Millionen DM entfallen, von denen das Land mit 436 Millionen DM zwei Drittel aus seinem Haushalt zu finanzieren hat. Dieser Betrag soll es ermöglichen, in dem Zehnjahreszeitraum des Großen Hessenplans 4400 Schulräume, darunter 200 Turnhallen, zu bauen. Darüber hinaus sieht der Große Hessenplan für den Zehnjahreszeitraum von 1965 bis 1974 für den Bau und die Erweiterung sonstiger Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen einen Investitionsaufwand von annähernd 600 Millionen DM vor, wovon das Land beinahe 400 Millionen DM übernehmen will. Mit diesen Mitteln sollen 4200 Schulräume, darunter 150 Turnhallen, gebaut werden. Hier handelt es sich vor allem darum, den stark wachsenden Bedarf an Schulraum in den industriellen Ballungsbereichen, besonders in den neuen Wohngebieten am Rand der Großstädte, zu decken; gleichzeitig ist eine größere Zahl überalterter Schulhäuser durch zeitgemäße Bauten zu ersetzen. Die Verwirklichung dieses Investitionsprogramms wird die Gesamtzahl der Schulräume in hessischen Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Realschulen von 17 300 im Jahre 1960 auf 22 500 im Jahre 1970 und auf 25 000 im Jahre 1974 erhöhen. Diese Erweiterung der Schulraumkapazität berücksichtigt nicht nur den Mehrbedarf, der durch die anwachsenden Schülerzahlen bedingt ist, sondern erlaubt es zugleich, die Relation Schüler je Schulraum um annähernd 10 Prozent zu verbessern.

Seit Beginn der 50er Jahre werden in Hessen Vorklassen eingerichtet. In ihnen führen besonders ausgebildete Jugendleiterinnen Kinder, die ihrem Alter nach schulpflichtig, ihrer Entwicklung nach aber noch nicht schulreif sind, behutsam zur Schulreife. Die Zahl der Vorklassen ist in ständiger Zunahme begriffen: Sie stieg von 10 im Jahre 1955 über 37 im Jahre 1961 auf 72 im Jahre 1966 an; daneben bestehen seit 1964 17, seit 1966 21 Vorklassen an Sonderschulen. Während es Vorklassen zunächst nur in den größeren Städten gab, werden sie in den letzten Jahren immer mehr auch im ländlichen Bereich gebildet. Auch dafür war die Landschulreform mit der Errichtung von Mittelpunktschulen mit ausreichend großem Einzugsbereich die notwendige Voraussetzung.

3. Realschule

Die Realschule wurde in Hessen 1951 unter Umwandlung traditionell vorhandener mittlerer Bildungsgänge (Mittelschule, Aufbauzug an Volksschulen) eingeführt. Das hessische Realschulwesen erhält sein charakteristisches Gepräge dadurch, daß es neben selbständigen Realschulen die mit Volksschulen verbundenen Realschulen gibt. Dieses organisatorische Prinzip hat es ermöglicht, auch in ländlichen Gebieten eine große Zahl von Realschulen in Verbindung mit Volksschulen, vor allem mit Mittelpunktschulen -- zu errichten und damit die Möglichkeit des Realschulbesuchs auch in Gegenden zu schaffen, in denen die Schülerzahl die Gründung selbständiger Realschulen nicht gerechtfertigt hätte. Darin liegt einer der wichtigsten Gründe dafür, daß der relative Schulbesuch der Realschule in Hessen mit 18,5 Prozent der Dreizehnjährigen erfreulich hoch liegt. Mit dem weiteren Vollzug der Landschulreform kann daher auch ein weiterer Anstieg des Anteils der Realschüler, gerade auch in ländlichen Gebieten, erwartet werden. 1965 gab es 56 selbständige Realschulen und 153 mit Volksschulen verbundene Realschulen, gegenüber 35 bzw. 128 solchen Schulen im Jahre 1952. Die Zahl der Realschüler hat sich von 1952 bis 1965 von rd. 36 000 auf rd. 63 000 erhöht. Dabei wuchs die Zahl der Schüler an Realschulen, die mit Volksschulen verbunden sind, wesentlich stärker als die Schülerzahl der selbständigen Realschulen: während sich 1952/ 1953 beide Arten der Realschule ungefähr die Waage hielten, umfassen heute die mit Volksschulen verbundenen Realschulen nach der Zahl der Schüler, Klassen und Lehrer etwa 60 Prozent des Realschulwesens.

4. Gymnasium

Die Zahl der Schüler an hessischen Gymnasien war von 1947 (53 500) bis 1955 (89 000) ständig angewachsen, ging bis 1962/63 auf 80 000 zurück und ist seitdem in zunehmendem Anstieg begriffen: 1964 nahm sie auf 83 500 zu, 1965 auf über 89 000 und 1966 auf mehr als 94 000. Das ist teilweise darauf zurückzuführen, daß die Übergangsquote von der Grundschule zum Gymnasium 1965 zum erstenmal die 20-Prozent-Grenze überschritten hat und 1966 bereits 22,4 Prozent betrug. Noch stärker zeichnet sich die Tatsache ab, daß der Schwund an Schülern während des Gymnasialbesuchs — vor allem der Ausfall von Schülern nach der Klasse 10 — immer geringer wird: Von beinahe 16 000 Quartanern des Jahres 1955 waren 1959 in der Obersekunda weniger als 9000,

dagegen erreichten von den 11 360 Quartanern des Jahres 1962 nahezu 9750 im Jahre 1966 die Klasse 11. Diese Beobachtung läßt auch mit Sicherheit eine weitere Erhöhung der Abiturientenquote erwarten. Auffallend konstant zeigte sich in den hessischen Gymnasien der Anteil der Mädchen, der sich seit 1947 kaum einmal merklich von der 40-Prozent-Marke entfernt hat.

Für die innere Entwicklung des Gymnasiums sind die Maßnahmen zur Reform der Oberstufe von ausschlaggebender Bedeutung. Die in der Saarbrücker Rahmenvereinbarung konzipierte Oberstufenreform entspricht Bestrebungen, die gerade auch in Hessen schon seit längerer Zeit lebendig waren. Bereits zu Beginn der 50er Jahre hatten Schulversuche begonnen, die an die Stelle eines starren, für alle Schüler verbindlichen Unterrichtsplans einen Lehrplan setzten, der dem einzelnen Schüler Wahlmöglichkeiten nach seiner Neigung und individuellen Begabungsrichtung offen ließ. Zur Verwirklichung der Saarbrücker Rahmenvereinbarung führte ein Erlaß vom November 1961 neue Stundentafeln für die Klassen 5 bis 11 ein. Eine durchgreifende Neuordnung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Gymnasien stimmte die Bildungspläne für die einzelnen naturwissenschaftlichen Fächer so aufeinander ab, daß die Schüler neben der Eigenart jedes Faches auch das Gemeinsame der Naturwissenschaften in Zielsetzung und Methode zu erkennen vermögen. Im Sommer 1963 wurde ein vorläufiger Bildungsplan für die Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 eingeführt. Die Zahl der Unterrichtsfächer in den Klassen 12 und 13 hat sich im Zuge der Oberstufenreform von 15 auf 9 vermindert; Kernfächer sind in allen Typen des Gymnasiums Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache, das vierte Kernfach richtet sich nach dem einzelnen Schultyp. Eine neue Reifeprüfungsordnung, die der Oberstufenreform Rechnung trägt, wurde im April 1964 erlassen.

Um die besondere Arbeitsweise der reformierten Oberstufe zu fördern, stehen seit 1963 an allen Gymnasien Arbeitsbüchereien für die Oberstufe zur Verfügung. 1965 wurde damit begonnen, den Schulleitern größerer Schulen zur Unterstützung in pädagogischen Fragen Studienleiter zur Seite zu stellen.

Neben dem Ausbau der bereits herkömmlichen gymnasialen Typen — des altsprachlichen, neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums — fördert eine Reihe von Schulversuchen die Erprobung musischer, sozialwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Zweige des Gymnasiums. In diesen Zweigen tritt in der Oberstufe als viertes Kernfach ein musisches Fach (Kunsterziehung oder Musik), das Fach Sozialwissenschaften bzw. die Wirtschafts- und Soziallehre in den Vordergrund. Gegenwärtig bestehen in Hessen je drei musische und sozialwissenschaftliche Zweige sowie fünf — bisher noch Wirtschaftsgymnasien genannte — wirtschaftswissenschaftliche Zweige des Gymnasiums.

Alle diese Bemühungen, die Leistungsfähigkeit des Gymnasiums zu verbessern, dienen im Kern dem Ziel, die Zahl und die Qualität der Abiturienten zu steigern. Daß sich in dieser Hinsicht bereits in den letzten Jahren erfreuliche Erfolge — vor allem in der bemerkenswerten Verbesserung der Erfolgsquote an den hessischen Gymnasien — abzeichnen, wurde schon erwähnt. Ebenso wurden die besonderen Maßnahmen, die den Übergang von Realschulabsolventen zur Oberstufe des Gymnasiums fördern sollen und — wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt — in der Tat wirksam fördern, bereits dargestellt.

Da einerseits die pädagogischen Reformen des Gymnasiums erhöhte Anforderungen an die Anlage und Ausstattung der Schulgebäude stellen, andererseits in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg des relativen Schulbesuchs in den Gymnasien zu rechnen ist, werden auch für die Gymnasien umfangreiche Investitionen notwendig. Der Große Hessenplan sieht dafür im Zeitraum von 1965 bis 1974 einen Aufwand von rund 320 Millionen DM vor. wovon 60 Prozent der Landeshaushalt tragen soll. Diese Mittel sollen bis 1974 den Bau von zehn neuen Gymnasien, daneben Erweiterungsbauten für bestehende Gymnasien und Ersatzbauten für eine Reihe überalterter Schulgebäude ermöglichen. Nach dem Vollzug dieses Investitionsprogramms wird die Zahl der Schulräume in hessischen Gymnasien gegenüber 1964 um mehr als ein Drittel gestiegen sein; trotz der zu erwartenden Zunahme der Schülerzahl im gleichen Zeitraum wird sich damit die Relation Schüler je Schulraum von 17,7 auf 15,5 verbessern.

Erhebliche Probleme sind mit der Frage des optimalen Standorts neuer Gymnasien verknüpft. Einerseits gilt es, die Begabungsreserven der Gebiete zu erschließen, die am Besuch des Gymnasiums bisher weit unterdurchschnittlich beteiligt sind. Für diesen Fragenkomplex gibt eine unlängst erschienene, von der Hessischen Landesregierung geförderte Veröffentlichung (Robert Geipel: Sozialräumliche Strukturen des Bildungswesens. Frankfurt am Main. 1965) wertvolle Hinweise. Andererseits macht sich aber auch in den Städten und industriellen Ballungsbereichen eine zunehmende Nachfrage nach Unterrichtsplätzen an Gymnasien bemerkbar. Die Planung neuer Gymnasien muß versuchen, sowohl der Verpflichtung zur Gewährung gleicher Bildungschancen im ganzen Land als auch der Notwendigkeit einer möglichst raschen Erhöhung der Abiturientenquote gerecht zu werden. Schließlich darf sie nicht unberücksichtigt lassen, daß die pädagogischen Reformen des Gymnasiums nur dort voll zur Wirkung kommen können, wo ein ausreichend großes Einzugsgebiet der Schule die für die Differenzierung vor allem in der Oberstufe erforderliche Betriebsgröße ermöglicht.

5. Sonderschule

Das hessische Sonderschulwesen hat in den vergangenen Jahren sowohl seinem äußeren Umfang als auch seiner inneren Differenzierung nach eine bedeutsame Entwicklung genommen. Das Hessische Schulpflichtgesetz vom 17. Mai 1961 begründete eine eindeutig definierte Sonderschulpflicht für solche Kinder, die wegen Besonderheiten oder Schädigungen ihrer geistig-seelischen Anlage oder Entwicklung, wegen körperlicher Mängel oder Schäden oder wegen erziehungsbedingter Fehlhaltung oder ge-

meinschaftsstörenden Verhaltens in anderen Schulen nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können. Zur Feststellung, ob solche Voraussetzungen bei einem Kind vorliegen, dient ein 1962 in zeitgemäßer Form neu geordnetes Melde- und Überprüfungsverfahren. Die pädagogische Leistungsfähigkeit der Sonderschulen wurde durch ihre Differenzierung in 11 Sonderschultypen wesentlich erhöht. Es gibt in Hessen Sonderschulen bzw. Sonderschulklassen für Lernbehinderte, für Entwicklungsgestörte, für praktisch Bildbare, für Körperbehinderte, für Sprachbehinderte, für Hörbehinderte, für Sehbehinderte, für Blinde, für Taubstumme, für Kranke und für Schwererziehbare. Für den praktisch weitaus wichtigsten Sonderschultyp, die Sonderschulen für Lernbehinderte, die über 80 Prozent aller Sonderschüler umfassen, wurde ein eigener Bildungsplan entwickelt und 1962 herausgegeben; 1964 wurde er für das neunte Schuljahr erweitert. Für die anderen Sonderschultypen sind Bildungspläne in Vorbereitung. Die Zahl der Sonderschulen hat sich von 70 im Jahre 1961 auf 109 im Jahre 1966 erhöht; daneben bestanden 1966 197 Sonderschulklassen, die Volksschulen angegliedert waren, gegenüber 144 solchen angegliederten Klassen im Jahre 1961. Insgesamt betrug, während es 1945 in Hessen nur 45 Sonderschulklassen gegeben hatte, die Zahl der Sonderschulklassen 1961 bereits 596; bis 1966 stieg sie auf 998 an. Die künftigen Bemühungen werden sich vor allem auf die Weiterentwicklung des Sonderschulwesens in ländlichen Gebieten konzentrieren müssen. Die Voraussetzungen dafür entstehen mit dem Fortschreiten der Landschulreform. Für bestimmte Sonderschultypen wird sich die Errichtung von zentralen Sonderschulen mit Schülerheimen als notwendig erweisen.

B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

1.—2. Berufsschule und Berufsfachschule

Das berufliche Schulwesen in Hessen wurde in den vergangenen Jahren zielbewußt ausgebaut. Angesichts der wachsenden Bedeutung, die die fortschreitende Technisierung und Rationalisierung der Produktionsprozesse gerade der beruflichen Ausbildung verleiht, wird die weitere Entwicklung des beruflichen Schulwesens auch künftig einen Schwerpunkt der Kulturpolitik des Landes darstellen müssen. Der Strukturwandel der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft führt zur starken Veränderung im Berufsgefüge und stellt neue, erhöhte Anforderungen an die berufliche Leistungsfähigkeit der Erwerbstätigen aller Ausbildungsstufen. Der Nachwuchs muß so ausgebildet werden, daß er nicht nur über bestimmte berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt, sondern auch genügend geistige Wendigkeit und Anpassungsfähigkeit besitzt, um in einer komplizierter werdenden, in ständigem Wandel befindlichen Arbeitswelt bestehen zu können. Dieses Ziel läßt sich am ehesten erreichen, wenn eine gehobene allgemeine Bildung mit einer breit angelegten beruflichen Grundausbildung verbunden wird, da der Berufstätige von einer sochen Basis aus imstande ist, sich jeweils neu zu spezialisieren, wenn es der technische Fortschritt erforderlich macht.

Die seit 1963 zurückgehende Zahl der Schüler in den Berufsschulen wird im kommenden Jahrzehnt voraussichtlich um mindestens 10 Prozent anwachsen. Für den gleichen Zeitraum läßt die vom hessischen Schulpflichtrecht gegebene Möglichkeit, die Schulpflicht im neunten Schuljahr an einer zweijährigen Berufsfachschule zu erfüllen, eine weitere starke Zunahme des relativen Schulbesuchs der Berufsfachschule erwarten.

Um diesem Zuwachs an Schülern gerecht werden zu können, soll nach dem Großen Hessenplan bis zum Jahre 1974 die Raumkapazität der Berufs- und Berufsfachschulen mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von rund 270 Millionen DM ganz erheblich erweitert werden. Teils in Neubauten, teils in Erweiterungs- oder Ersatzbauten sollen für diese Schulen etwa 1650 Klassenräume, Sonderräume und Werkstätten neu entstehen.

Im Bereich der Berufsschulen wird der ausreichenden fachlichen Gliederung der Schulen im Interesse ihrer vollen Leistungsfähigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Diesem Ziel dient der weitgehende Abbau der ländlichen Berufsschul-Außenstellen, deren Zahl im vergangenen Jahrzehnt von rund 300 auf weniger als 100 reduziert wurde. Um auch für Lehrlinge seltener Berufe den Unterricht in Jahrgangsfachklassen sicherzustellen, wurden in den letzten Jahren überregionale Klassen (Landes-, Landesgebiets-, Bezirks- und Bezirksgebietsklassen) gebildet.

Die Expansion des Berufsfachschulwesens hat sich außerordentlich beschleunigt: Von 1961 bis 1964 war die Zahl der Berufsfachschulen von 89 auf 99 gestiegen, aber allein in den beiden Jahren 1965 und 1966 wurde die Errichtung von 59 neuen Berufsfachschulen genehmigt. Nach dem Stand von 1965 haben die Berufsfachschulen kaufmännischer Fachrichtung mit annähernd zwei Dritteln der Schüler den weitaus größten Anteil, gefolgt von den Schulen hauswirtschaftlich-pflegerischer Richtung, die knapp ein Viertel der Schüler umfaßten; deutlich in der Zunahme begriffen ist der Anteil der Schulen gewerblicher Fachrichtung, in denen 1965 rund 9 Prozent der Berufsfachschüler waren.

3. Fachschule und Technikerschule

Im Bereich der Fachschulen kommt dem Ausbau der Technikerschulen ganz besondere Bedeutung zu. In der Wirtschaft zeigt sich ein stark wachsender Bedarf an mittleren technischen Kräften für Fertigung, Projektierung, Konstruktion und Vertrieb. Daher ist mit einer erheblichen Zunahme der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen an Technikerschulen zu rechnen. Um den kommunalen Schulträgern Vorbilder für die Gestaltung moderner Technikerschulen zu geben, hat das Land für zwei Modellschulen mit Vollzeitausbildung von eineinhalbjähriger Dauer die Trägerschaft selbst übernommen. Diese beiden Schulen eine Technikerschule für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau in Alsfeld und eine Technikerschule für Maschinenbau, Elektrotechnik und Meß- und Regeltechnik in Weilburg — sollen auf eine Gesamtkapazität von 730 Ausbildungsplätzen ausgebaut werden, was einen Investitionsaufwand von 7,5 Millionen DM erfordert. Darüber hinaus sind Zuschüsse von rund 16 Millionen DM zur Errichtung von vier kommunalen Technikerschulen mit Vollzeitunterricht vorgesehen. Die Zahl der Ausbildungsplätze an hessischen Technikerschulen soll sich damit von 1200 im Jahre 1964 um mehr als das Anderthalbfache auf 3200 im Jahre 1974 erhöhen.

4. Höhere Fachschule und Ingenieurschule

Der Ausbau des hessischen Ingenieurschulwesens hat bereits einen sehr erfreulichen Stand erreicht. Mit einem Investitionsaufwand von rund 70 Millionen DM hat das Land die Zahl der Studienplätze, die 1958 noch unter 4000 lag, bis 1964 auf 6700 erhöht. Gegenwärtig bestehen 14 staatliche Ingenieurschulen; 5 von ihnen sind in Neubauten untergebracht, 2 von ihnen wurden wiederaufgebaut und wesentlich erweitert. Mit umfangreichen Baumaßnahmen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an den Ingenieurschulen weiter verbessert werden. Der Große Hessenplan sieht Neubauten für 3 Ingenieurschulen sowie Ersatz- und Erweiterungsbauten für mehrere andere Schulen vor und rechnet mit einem dafür erforderlichen Investitionsaufwand von 155 Millionen DM. Diese Investitionen sollen die Zahl der Studienplätze bis 1974 noch einmal um 30 Prozent auf 8800 vergrößern. Parallel zur äußeren Expansion der Ingenieurschulen wird ihre innere Entwicklung in Anpassung an den technischen Fortschritt gefördert. So wurden neben den klassischen Fachrichtungen auch Ausbildungsmöglichkeiten in neuen Gebieten, wie Verfahrenstechnik, Feinwerktechnik und Chemie, geschaffen. Immer deutlicher zeigt sich jedoch, daß die Entwicklung von Schwerpunkten innerhalb der klassischen Fachrichtungen den Vorzug vor der Einrichtung neuer Fachrichtungen verdient. Ein derartiger Schwerpunkt besteht beispielsweise für Wasserwirtschaft in der Fachrichtung Ingenieurbau an der Staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Darmstadt. Angesichts der stürmischen Entwicklung der Technik gewinnen fortführende Spezialstudien für Ingenieure auf bestimmten Gebieten zunehmend an Bedeutung; dieser Erkenntnis wurde zum Beispiel durch Einrichtung einer zweisemestrigen Sonderausbildung auf dem Gebiet der Kerntechnik an der Staatlichen Ingenieurschule Gießen Rechnung getragen.

Den Ingenieurschulen entsprechen im kaufmännischen Bereich die Höheren Wirtschaftsfachschulen. Bisher gibt es in Hessen nur eine solche Schule in Kassel, die 1964 eröffnet wurde. Eine weitere Einrichtung dieser Art befindet sich in Frankfurt am Main im Aufbau. Für die beiden Höheren Wirtschaftsfachschulen, die zusammen 720 Ausbildungsplätze haben sollen, werden Neubauten errichtet, für die der Große Hessenplan einen Investitionsbedarf von 20 Millionen DM vorsieht.

In räumlicher Verbindung mit der Frankfurter Höheren Wirtschaftsfachschule wird auch eine Höhere Fachschule für Sozialarbeit in der Nordweststadt von Frankfurt am Main entstehen. Mit einem Investitionsaufwand von rund 10 Millionen DM werden hier etwa 360 Ausbildungsplätze geschaffen. Die beiden neuen Höheren Fachschulen in Frankfurt werden den Unterricht im Wintersemester 1967/

1968 aufnehmen; die Gebäude der Schulen waren Ende 1966 bereits im Rohbau fertiggestellt.

An weiteren größeren Investitionsmaßnahmen im Bereich der Höheren beruflichen Lehranstalten sieht der Große Hessenplan vor: den — voraussichtlich im April 1967 bezugsfertigen — Neubau der Staatlichen Schule für sozialpädagogische Berufe Darmstadt, die eine Höhere Fachschule für Jugendleiterinnen und eine Fachschule für Kindergärtnerinnen umfaßt; den Abschluß der Baumaßnahmen für die Staatliche Werkkunstschule Kassel; schließlich Zuschüsse zum Neubau bzw. zur Erweiterung von zwei kommunalen Werkkunstschulen.

C. Zweiter Bildungsweg

1. Abendrealschule und Abendgymnasium

Die Zahl der Abendgymnasien hat sich in den letzten Jahren von 4 auf 6 erhöht, die Zahl ihrer Schüler von rund 400 (1959) auf nahezu 900 (1966). 1959 hatten an Abendgymnasien 79 Schüler die Reifeprüfung abgelegt, 1966 waren es 165 Schüler. Die erste Abendrealschule in Hessen wurde 1965 in Kassel errichtet; sie hatte im Mai 1966 65 Schüler.

2. Berufsaufbauschule

Dieser, in Hessen als "Aufbauzug an Berufsschulen" bezeichneten Einrichtung kommt innerhalb Zweiten Bildungswegs eine Schlüsselfunktion zu, da sie begabten und leistungswilligen Absolventen der Hauptschule einen an den berufsbezogenen Bildungswerten orientierten Weg zur Fachschulreife und damit den Zugang zu höheren Qualifikationen bis zur Hochschulreife eröffnet. Mitte der 50er Jahre wurden die ersten Aufbauzüge in Hessen geschaffen, 1961 gab es 45 solche Einrichtungen und bis 1966 hat sich ihre Zahl auf 70 mit rund 5200 Schülern erhöht. Davon sind 55 Aufbauzüge mit Freizeitunterricht, der sich über dreieinhalb Jahre erstreckt, und 15 Aufbauzüge mit Vollzeitunterricht, der in einem Jahre zur Fachschulreife führt. In den Jahren seit 1964 konnten jeweils über 1000 Absolventen die Fachschulreife erhalten.

3. Kolleg

1959 wurde das erste Hessenkolleg in Wiesbaden eröffnet. Inzwischen hat sich die Zahl der Hessenkollegs auf 5 erhöht. Dazu traten zwei von der Evangelischen Kirche getragene Kollegs. Die Zahl der Kollegiaten hat sich seit 1959 verzehnfacht und betrug 1966 539. Bis Ostern 1966 haben mehr als 450 junge Erwachsene, die vor dem Kollegbesuch bereits im Berufsleben gestanden hatten, in einem zweieinhalbjährigen Bildungsgang die Hochschulreife erworben. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen wurde in Übereinstimmung mit den KMK-Beschlüssen von 1965 im Frühjahr 1966 eine Reihe von grundlegenden Ordnungen für die Kollegs erlassen: die Ordnung der Eignungsprüfung, die Kollegordnung, die Wohnheimordnung und die Reifeprüfung an den Hessenkollegs. Der Große Hessenplan sieht für alle fünf Hessenkollegs die Errichtung von Neubauten mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von 50 Millionen DM vor.

4. Weitere Möglichkeiten

Das von den hessischen Universitäten zusammen mit dem Hessischen Rundfunk entwickelte Funk-Kolleg, dessen erste Semesterfolge im Winter 1966/67 ausgestrahlt wurde, soll - neben Aufgaben innerhalb des Hochschulstudiums und im Rahmen der Lehrerfortbildung — auch den Zugang zur sogenannten Begabtenprüfung, der Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis, verbreitern helfen. Die Zeugnisse, die nach erfolgreicher Teilnahme am Funk-Kolleg von den für die einzelnen Vortragsreihen verantwortlichen Hochschullehrern ausgestellt werden, ermöglichen den Bewerbern die Zulassung zur Begabtenprüfung, sofern daraus ihre hervorragende Eignung für ein Hochschulstudium hervorgeht. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Folgerungen, die aus der wachsenden Wirksamkeit des Fernunterrichtswesens zu ziehen sind, und den Möglichkeiten der Nutzbarmachung des Fernsehens für bestimmte Bildungsgänge.

D. Schulbau

Das Land, die Kreise und Gemeinden haben in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten gewaltige Anstrengungen im Schulbau unternommen, um die Schulraumnot zu überwinden und die Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Unterricht entscheidend zu verbessern. Von 1948 bis 1966 stellte das Land den kommunalen Schulträgern nahezu 925 Millionen DM an Schulbauhilfen zur Verfügung. Die Ausgaben für diesen Zweck nahmen vor allem in den letzten Jahren eine ungemein dynamische Entwicklung: Der Jahresbetrag wuchs von rund 10 Millionen DM im Jahre 1951 allmählich auf rund 50 Millionen DM im Jahre 1961 an, stieg dann auf 76 Millionen DM im Jahre 1962, auf 93 Millionen DM im Jahre 1963, lag 1964 und 1965 jeweils über 110 Millionen DM und erreichte 1966 die Höhe von 190 Millionen DM. 1951 entfielen auf Volks-, Real- und Sonderschulen 8 Millionen DM, auf Gymnasien 1,2 Millionen DM, auf berufliche Schulen 1,5 Millionen DM; 1966 betrugen die Anteile für Volks-, Real- und Sonderschulen über 160 Millionen DM, für Gymnasien rund 13 Millionen DM und für berufliche Schulen rund 15 Millionen DM.

Diese Beihilfen des Landes trugen wesentlich dazu bei, daß bis zum Ende des Jahres 1966 annähernd 24 000 Unterrichtsräume neu errichtet werden konnten, und zwar 15 969 Klassenräume, 7456 Fachräume und 524 Turnhallen; von diesen neuen Unterrichtsräumen gehören rund 15 800 zu Volks-, Real- und Sonderschulen, rund 4100 zu Gymnasien und rund 4000 zu beruflichen Schulen.

Trotz dieser ganz erheblichen Fortschritte sind aber große Aufgaben im Schulbau noch zu lösen. Der Große Hessenplan sieht für die Zehnjahresperiode von 1965 bis 1974 Schulbauinvestitionen in Höhe von 2,185 Milliarden DM vor; davon will das Land mehr als 1,5 Milliarden DM auf seinen Haushalt übernehmen, also über das Doppelt des Betrages, den die Schulbaubeihilfen von 1948 bis 1964 ausmachten. Mit diesen Investitionen wird es möglich sein, nicht nur den durch die Zunahme der

Schülerzahlen entstehenden Mehrbedarf an Unterrichtsplätzen zu decken, sondern darüber hinaus die Unterrichtsbedingungen merklich zu verbessern.

Um die ökonomisch sinnvollste Verwendung der gewaltigen Investitionssummen zu erreichen, unterstützt das Land alle Bestrebungen zur Rationalisierung des Schulbaus, namentlich zur Förderung der Fertigbauweise. Um eine wirksame Rationalisierung zu erreichen, erscheint es notwendig, für die Funktionseinheiten von Schulbaukomplexen Standardtypen zu entwickeln, die aus industriell in großen Serien vorgefertigten genormten Bauelemtenten errichtet werden können.

Den ersten Schritt zur Standardisierung hat das Land beim Turnhallenbau getan. Es werden nur noch zwei Turnhallentypen genehmigt, für die Höchstpreise (für reine Baukosten und Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen und der Geräte) festgesetzt worden sind: eine Halle 14 x 28 m (460 000 DM) und eine Halle 18 x 33 m (560 000 DM). Ein weiterer Turnhallentyp für sehr große Schulsysteme wird gegenwärtig erprobt. Die reinen Baukosten für die Anlage, die eine Turnhalle 12 x 24 m mit Schwingboden und eine Spielhalle 25 x 40 m mit Tennisplatzboden umfaßt, liegen unter 600 000 DM.

Seit vielen Jahren werden die Raumprogramme für Volks-, Real- und Sonderschulen nach einem Normenraumprogramm genehmigt. Ende 1966 wurden neue Schulbaurichtlinien erlassen, die für alle allgemeinbildenden Schulen Normenraumprogramme enthalten. Maßgebend für die Schulbaurichtlinien war die Tendenz, in der Planung eine ausreichende Flexibilität des inneren Ausbaus zu sichern, damit die Raumgestaltung jederzeit den pädagogischen Erfordernissen angepaßt werden kann.

Zu Beginn des Jahres 1965 wurden Richtpreise für den Kubikmeter umbauten Raumes festgelegt, die im Schulbau nicht überschritten werden dürfen. Weitere Untersuchungen über eine sinnvolle Limitierung der Schulbaukosten, die sich auf eine eingehende Kostenanalyse fertiggestellter und genehmigter Schulbauprojekte gründen, haben zu dem Ergebnis geführt, daß für eine Limitierung am zweckmäßigsten die Kosten je qm Nutzfläche zugrunde zu legen sind.

Andere Aufgaben und Maßnahmen

1. Politische Bildung

Aus der Erkenntnis, daß es von der politischen Bildung in Schulen und Hochschulen abhängt, ob aus den Kindern und jungen Menschen von heute mündige, verantwortungsbereite Bürger von morgen werden, die eine lebendige, funktionierende demokratische Gesellschaft braucht, gilt dem politischen Bildungsbereich besondere Aufmerksamkeit.

Sowohl für die Hauptschule als auch für die Realschule ergaben eingehende Analysen und Diskussionen den Schluß, daß die Trennung der Fächer Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde zu überwinden ist und aus diesen Fächern übergreifende Bildungsgehalte unter politisch-sozialkundlichen Aspekten zu entwickeln sind. In den Gymnasien

wurde der vorläufige Bildungsplan für Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 über die vorgesehene Frist hinaus zur Erprobung in Kraft belassen.

Besonderes Gewicht hat die politische Bildung auch in der Lehrerbildung und in der Lehrerfortbildung. In der Ausbildung der Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen gehört die politische Bildung — neben Pädagogik, Pädagogischer Psychologie und Soziologie — zu den pädagogischen Grundwissenschaften, die mit Vorlesungen und Übungen für alle Studenten verbindlich sind. Auch für die Ausbildung der Lehrer an Gymnasien in Hessen ist es charakteristisch, daß bei der allgemeinen Prüfung neben den Fächern Philosophie und Pädagogik auch das Fach Politik geprüft wird.

Ein großer Teil der Veranstaltungen des Hessischen Lehrerfortbildungswerks gilt Themen aus dem Bereich der politischen Bildung. Für die Weiterbildung der an den Gymnasien in Gemeinschaftskunde unterrichtenden Lehrer liefen 1965 zweijährige Fortbildungskurse an den Universitäten Frankfurt am Main und Marburg an der Lahn und an der Technischen Hochschule Darmstadt an. Dem Erwerb einer zusätzlichen Fakultas in Sozialkunde oder Gemeinschaftskunde für Realschul- und Gymnasiallehrer dient auch die Teilnahme an dem vom Hessischen Rundfunk in Verbindung mit den hessischen Universitäten entwickelten "Funk-Kolleg", dessen erste Sendungen im Herbst 1966 ausgestrahlt wurden.

An den hessischen Universitäten waren 1966 für die Wissenschaft von der Politik 10 Ordinariate, 4 Extraordinariate, 12 Mittelbaustellen, 30 Assistentenstellen und 6 Stellen für Pädagogische Mitarbeiter vorhanden.

Wichtige Funktionen zur Förderung der politischen Bildung — auch im Bereich der Schulen, der Hochschulen und der Lehrerfortbildung — erfüllt die Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

2. Leibeserziehung

Der für alle hessischen Schulen gültige Bildungsplan für Leibeserziehung vom Januar 1957 weist diesem Fach über die biologische Aufgabe — die Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit der Schüler zu erhalten und zu verbessern - hinaus den Auftrag zu, zur Bildung der Persönlichkeit und zur sozialen Erziehung beizutragen. Um die Erfüllung dieses Auftrags zu ermöglichen, waren erhebliche Anstrengungen im Bereich der Lehrerbildung und -fortbildung wie auf dem Gebiet des Sportstättenbaus notwendig. Die Erfolge dieser Anstrengungen erlaubten es, durch Erlaß vom 1. Oktober 1965 den Leibesübungen einen angemessenen zeitlichen Anteil in den Stundenplänen der allgemeinbildenden Schulen einzuräumen: für das erste Schuljahr ist eine tägliche Bewegungszeit von 30 Minuten vorgesehen, vom zweiten Schuljahr an sind für alle Klassen 3 Wochenstunden Leibeserziehung obligatorisch. Darüber hinaus sollen an allen Schulen — auch den beruflichen Schulen -- Neigungsgruppen in verschiedenen Sportarten angeboten werden, deren Betreuung für die Lehrer auf die Pflichtstundenzahl anzurechnen ist.

3. Programmierter Unterricht und technische Unterrichtshilfen

In Schulversuchen werden alle bisher entwickelten deutschen Lehrprogramme erprobt, um Erfahrungen über die Möglichkeiten und Grenzen des programmierten Unterrichts zu gewinnen. Die Versuche haben bisher recht ermutigende Ergebnisse erbracht. An insgesamt 24 hessischen Schulen — unter denen sich Gymnasien wie auch Volks- und Realschulen und berufliche Schulen befinden — sind Sprachlabors eingerichtet. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung programmierter Tonbänder.

II. Lehrerbildung

Allgemeines

Während nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst die überkommenen Ausbildungswege für die Lehrer der verschiedenen Schulformen im wesentlichen beibehalten worden waren, brachte das Gesetz über das Lehramt an öffentlichen Schulen vom 13. November 1958 eine grundlegende Neuordnung der Lehrerbildung in Hessen. Seitdem ist für das Lehramt an allen Schulformen ein Studium an wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschulen Voraussetzung. Die Mindestdauer des Studiums beträgt dür das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen sechs Semester, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Höheren Fachschulen acht Semester. Zwischen der Ersten Staatsprüfung, die das Studium abschließt, und der Zweiten Staatsprüfung, mit der die Befähigung zum Lehramt nachgewiesen wird, haben die künftigen Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen eine Tätigkeit als apl. Lehrer im Beamtenverhältnis auf Widerruf, die künftigen Lehrer an Gymnasien und beruflichen Schulen eine zweijährige Ausbildung als Studienreferendare abzuleisten.

A. Bestehende Formen der Lehrerbildung

1. Grund- und Hauptschule

Für das Studium der künftigen Volks- und Realschullehrer wurden an den Universitäten Gießen und Frankfurt am Main Hochschulen für Erziehung errichtet, die 1961 den Lehr- und Forschungsbetrieb aufnahmen. Ihr Aufbau war 1964 im wesentlichen abgeschlossen. Inzwischen ist die Integration der Hochschulen für Erziehung in die Universitäten so weit fortgeschritten, daß das Hochschulgesetz vom 16. Mai 1966 sie in Abteilungen für Erziehungswissenschaften umwandeln konnte.

Den Schwerpunkt des Lehr- und Forschungsbetriebs der Abteilungen bilden die Pädagogik und die Didaktik der Unterrichtsfächer der Grundschule, Hauptschule und Realschule. Hauptfächer im Studium sind Pädagogik, pädagogische Psychologie, Soziologie der Erziehung und politische Bildung als Grundwissenschaften, außerdem ein Wahlfach aus dem Fächerkanon der Grundschule, Hauptschule und Realschule, die Didaktik dieses Wahlfaches und zwei

weitere Fachdidaktiken, an deren Stelle Grundschuldidaktik treten kann.

Nach dem Studium treten die künftigen Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen in die pädagogische Ausbildung ein, die die Unterrichtstätigkeit an einer Ausbildungsschule und die Teilnahme an den Veranstaltungen des Pädagogischen Studienseminars umfaßt.

2. Realschule

Das hessische Lehramtsgesetz kennt kein eigenes Lehramt an Realschulen, sondern sieht ein einheitliches Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen vor. Die Ernennung zum Realschullehrer setzt jedoch neben der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen das Bestehen einer Erweiterungsprüfung in einem zweiten Wahlfach voraus. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung sind seit einigen Jahren halbjährige Vollzeitlehrgänge beim Hessischen Lehrerfortbildungswerk eingerichtet, zu denen interessierte Volksschullehrer unter Fortzahlung ihrer Bezüge beurlaubt werden. Die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des vom Hessischen Rundfunk entwickelten "Funk-Kolleg" wird als fachlicher Teil der Erweiterungsprüfung — zunächst in den Fächern Geschichte und Sozialkunde - anerkannt.

3. Sonderschule

Auch für Sonderschullehrer wird eine zusätzliche Ausbildung gefordert, die zur Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen hinzutritt. In der Regel besteht sie in einem viersemestrigen Studium am Institut für Sonderschulpädagogik der Universität Marburg. Um dem steigenden Bedarf an Sonderschullehrern, den der Ausbau des Sonderschulwesens mit sich bringt, gerecht zu werden, eröffnete die Novelle 1966 zum Lehramtsgesetz die Möglichkeit, dieses Studium bereits vor der Ablegung der Zweiten Prüfung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen aufzunehmen. Der Erfolg dieser Neuregelung zeigte sich darin, daß 1966 an dem Marburger Institut 66 Studienanfänger — gegenüber 30 bis 35 in den vorangegangenen Jahren — gezählt werden konnten.

4. Gymnasium

Die Ausbildung der hessischen Lehrer an Gymnasien ist dadurch charakterisiert, daß im Rahmen der allgemeinen Prüfung neben den Fächern Philosophie und Pädagogik auch im Fach Politik geprüft wird und daß auch zur mündlichen Assessorenprüfung stets das Fach Sozialkunde gehört. Um die immer länger werdende Studienzeit nach Möglichkeit auf das in der Prüfungsordnung vorgesehene Mindestmaß von acht Semestern zurückzuführen, verzichtete man mit Erlaß vom 22. Februar 1965 auf die zweite schriftliche Hausarbeit und beschränkte durch Erlaß vom 10. August 1965 die Wissenschaftliche Prüfung generell auf zwei Unterrichtsfächer. Zur wirksameren Ausbildung der Studienreferendare sieht der Große Hessenplan die Errichtung von fünf Gebäuden für Studienseminare mit einem Aufwand von 5 Millionen DM vor.

5. Beruisbildende Schule

Während die Lehrer an beruflichen Schulen kaufmännischer Richtung schon seit langem als Diplom-Handelslehrer ein Universitätsstudium zu absolvieren hatten, wurden für die Lehrer an beruflichen Schulen gewerblicher, landwirtschaftlicher, hauswirtschaftlicher und nahrungsgewerblicher Richtung erst in den letzten Jahren Studiengänge an der Technischen Hochschule Darmstadt bzw. an der Universität Gießen eingerichtet. Dem Studium folgt die Ausbildung an einem Wirtschaftspädagogischen bzw. Berufspädagogischen Studienseminar. Für sechs Berufpädagogische Studienseminare sollen nach dem Großen Hessenplan Gebäude mit einem Aufwand von 3 Millionen DM errichtet werden.

B. Besondere Formen der Lehrerbildung

1. Fachlehrer für musisch-technische Fächer

1963 führte Hessen einen eigenständigen Ausbildungsgang für Fachlehrer für musisch-technische Fächer ein. Das Land errichtete in Fulda, Jugenheim, Kassel und Wiesbaden Pädagogische Fachinstitute, die Bewerber mit Realschulabschluß, Fachschulreife oder einem gleichwertigen Bildungsstand aufnehmen. Der Ausbildungsgang erstreckt sich über vier Jahre, für die Absolventinnen zweijähriger Frauenfachschulen über zwei Jahre. Neben dem Unterricht in allgemeinbildenden und erziehungswissenschaftlichen Fächern hat der Studierende von den sechs musisch-technischen Fächern Kunsterziehung, Musik, Leibeserziehung, Werken, Nadelarbeit und Hauswirtschaft zwei Fächer zu wählen. Die abgeschlossene Ausbildung gibt ihm die Lehrbefähigung in den beiden von ihm gewählten Fächern für alle Schulformen. Für die Ausbildung an den Pädagogischen Fachinstituten meldete sich eine außerordentlich große Zahl von Interessenten. 1965 und 1966 sind bereits rd. 600 Absolventen in den Schuldienst eingetreten, um die schulpraktische Ausbildung in Ausbildungsschulen, Didaktischen Seminaren und besonderen Fachlehrer-Seminaren aufzunehmen. An den vier Fachinstituten befanden sich Ende 1966 annähernd 2000 Studierende.

Ein Erlaß vom Oktober 1966 gibt den Absolventen der Fachinstitute, die das erste Examen mindestens mit "Gut" bestehen, die fachgebundene Hochschulreife zum Studium an den Abteilungen für Erziehungswissenschaften und leistet so einen Beitrag zur Durchlässigkeit der verschiedenen Lehrerausbildungsgänge.

2. Neue Formen der Lehrerbildung für das berufliche Schulwesen

Um dem im Bereich der beruflichen Schulen besonders ausgeprägten Lehrermangel zu begegnen und zugleich eine sinnvolle funktionelle Differenzierung des Lehrkörpers der beruflichen Schulen zu fördern, schuf eine Novelle zum Lehramtsgesetz vom 4. April 1966 die Voraussetzungen für die Ausbildung von zwei neuartigen Lehrertypen: des Fachlehrers für arbeitstechnische Fächer, der Aufgaben im Rahmen der praktischen Übungen und Demonstrationen wahrnehmen soll, und des Fachoberlehrers für tech-

nologische und sozialpädagogische Fächer, der in einigen Fächern des fachtheoretischen Unterrichts mitwirken kann. Die Ausbildung der Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer wurde am 1. Oktober 1966 mit der Eröffnung eines Berufspädagogischen Fachseminars in Gießen bereits aufgenommen. Zunächst wurden 60 Fachlehreranwärter eingestellt, die eine zweijährige Ausbildung zu absolvieren haben. Das Änderungsgesetz vom 4. April 1966 gibt außerdem für eine Übergangszeit die Möglichkeit, Bewerber mit Hochschulprüfung oder erster Staatsprüfung— etwa Diplomingenieure oder Juristen mit Referendarexamen— in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen einzustellen.

C. Lehrerfortbildung

Hauptträger der zentralen Lehrerfortbildung ist das Hessische Lehrerfortbildungswerk mit der Hauptstelle Reinhardswaldschule, den Zweigstellen in Frankfurt am Main und Weilburg und der Außenstelle in Kassel. Die Frankfurter Zweigstelle hat ihren Arbeitsschwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerbereich, die Zweigstelle Weilburg im Bereich der musisch-gymnastischen Bildung. An der Zweigstelle Weilburg finden außerdem die Vollzeitlehrgänge zur Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung für Realschullehrer statt.

Die Aufwendungen für das Lehrerfortbildungswerk haben sich von 1962 (0,96 Millionen DM) bis 1966 (1,9 Millionen DM) nahezu verdoppelt. Der Lehrkörper bestand im Jahre 1966 aus einem Ordentlichen Professor, zwölf Studien- und Oberstudienräten und drei Volks- und Realschullehrern. Um die pädagogische Diskussion in der hessischen Lehrerschaft zu intensivieren, gibt das Lehrerfortbildungswerk seit 1960 die Zeitschrift "Das Rundgespräch" heraus, die allen in der pädagogischen Ausbildung befindlichen Lehrern kostenlos zur Verfügung steht.

Unter den speziell für Gymnasiallehrer bestimmten Fortbildungsveranstaltungen kommt den Seminaren zur Einführung der Mathematiklehrer in die Entwicklung der modernen Mathematik und den Kursen zur Weiterbildung von Gemeinschaftskundelehrern besondere Bedeutung zu.

Die Fortbildung der Lehrer an beruflichen Schulen vollzieht sich großenteils außerhalb des Hessischen Lehrerfortbildungswerks in regionalen Veranstaltungen, deren Träger vielfach die Lehrerverbände sind. Neben Tagungen und Kursen mit fachlichtechnologischen, erziehungswissenschaftlichen und erziehungspraktischen Themen finden besondere Lehrgänge statt, die Lehrern an beruflichen Schulen den Erwerb der zusätzlichen Fakultas in Chemie und Physik ermöglichen.

Auch für Lehrer an allgemeinbildenden Schulen wird die vom Lehrerfortbildungswerk getragene zentrale Fortbildung durch regionale Fortbildungsveranstaltungen ergänzt. Lehrgänge in den Kreisen und Bezirken geben den Lehrern Gelegenheit, ihre Fachkenntnisse zu vertiefen und sich methodisch und didaktisch weiterzubilden.

III. Hochschulwesen

A. Universitäten, Technische Hochschulen

Von den vier wissenschaftlichen Hochschulen im Bereich des neugegründeten Landes Hessen wurden nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst nur drei wieder eröffnet: die Technische Hochschule in Darmstadt, die Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main und die Philipps-Universität in Marburg an der Lahn. An die Stelle der früheren Ludwigs-Universität in Gießen trat 1950 die Justus Liebig-Hochschule mit einer landwirtschaftlichen, einer veterinärmedizinischen und einer naturwissenschaftlichen Fakultät sowie einer Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung. Nachdem die Hochschule 1957 die Bezeichnung Justus Liebig-Universität erhalten hatte und um eine medizinische Fakultät erweitert worden war, gewann sie 1964 mit der Bildung einer selbständigen philosophischen Fakultät und der Errichtung einer rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wieder den Charakter einer Volluniversität.

In den ersten Nachkriegsjahren mußten sich alle Anstrengungen darauf konzentrieren, die umfangreichen Kriegszerstörungen zu beseitigen und die Hochschulen überhaupt wieder arbeitsfähig zu machen. Zu Beginn der 50er Jahre wurde jedoch deutlich, daß die rasche Entwicklung der Wissenschaft und der gleichzeitig sich abzeichnende steile Anstieg der Studentenzahlen neue Anforderungen personeller und vor allem finanzieller Art von bisher ungekannter Größenordnung stellen würden, daß es also mit der Wiederherstellung des früheren Zustandes keineswegs getan sein konnte. Die Hessische Landesregierung ging daher zu einem planmäßigen Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes über. In einem ersten Vierjahresplan für den Zeitraum 1955 bis 1958 wurden die jährlichen Investitionsaufwendungen, die bis 1954 auf 14,4 Millionen DM angestiegen waren, weiter stark erhöht, so daß sie 1958 die Höhe von 32 Millionen DM erreichten. Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der Lehrstülhe von 286 auf 332, der jährliche Betrag der laufenden Ausgaben von 50 auf 88 Millionen DM. Der zweite hessische Vierjahresplan für die Jahre ab 1959 wurde nach dem Erscheinen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu einem Fünfjahresplan erweitert, der im Durchschnitt jährliche Investitionen von 50 Millionen DM vorsah.

Die außerordentlich starke Expansion der Investitionsaufwendungen für den Ausbau der Hochschulen, die sich als notwendig erwies, wird in folgenden Zahlen deutlich: In den 8 Jahren von 1951 bis 1958 wandte das Land dafür rd. 146 Millionen DM auf. Den gleichen Betrag stellte das Land im Vierjahreszeitraum von 1959 bis 1962 zur Verfügung. In dem dreijährigen Zeitraum von 1963 bis 1965 aber betrugen die Aufwendungen des Landes mit 221 Millionen DM fast das Anderthalbfache. Insgesamt wurden von 1950 bis 1966 für die wissenschaftlichen Hochschulen 917 Millionen DM investiert, davon 643 Millionen DM aus Landesmitteln. Auch die laufenden Ausgaben und die Zahl der Stellen an den wissenschaftlichen Hochschulen konnten vor allem

von 1959 an ganz erheblich erhöht werden. Während die Zahl der Lehrstühle von 347 im Jahre 1959 auf 609 im Jahre 1966, also um über 75 Prozent, anstieg, wuchs die Gesamtzahl der Stellen für wissenschaftliches Personal im gleichen Zeitraum um annähernd 150 Prozent, nämlich von 1418 auf 3535. Die laufenden Ausgaben erreichten 1966 mit 276,8 Millionen DM nahezu das Dreifache des Aufwandes von 1959, der 93,2 Millionen DM betragen hatte.

Mit diesen beträchtlichen Aufwendungen konnte das Land die Empfehlungen des Wissenschaftsrates in personeller und sachlicher Hinsicht bis zum Jahre 1965 erfüllen und so die Leistungsfähigkeit seiner wissenschaftlichen Hochschulen wesentlich verbessern. Zugleich trugen die Ausbaumaßnahmen dem steilen Anstieg der Studentenzahlen Rechnung. Diese haben sich an den vier wissenschaftlichen Hochschulen des Landes von 1948 (10862) bis 1966 (31 372) fast verdreifacht: läßt man die Studenten der seit 1961 bestehenden Hochschulen für Erziehung (seit 1966: Abteilungen für Erziehungswissenschaften) außer Betracht, so ist noch immer eine Steigerung auf das Zweieinhalbfache der Zahl von 1948 festzustellen (1966: 26767). Die Studentenrichtzahlen, die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen von 1960 genannt hatte, erwiesen sich zum Teil schon 1961 als überholt.

Dem Großen Hessenplan liegt die Erwartung zugrunde, daß die Zahl der Studenten an den hessischen wissenschaftlichen Hochschulen — einschließlich ihrer Abteilungen für Erziehungswissenschaften — bis 1974 weiter auf rd. 35 000 ansteigen wird. Zwar war schon 1964 das Angebot an Studienplätzen in Hessen mit über 40 000 Hörsaal- und Arbeitsplätzen relativ hoch. Trotzdem sind weitere umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um nicht nur dem anhaltenden Anstieg der Studentenzahlen gerecht zu werden, sondern zugleich auch das Angebot an Studienplätzen - bezogen auf die Zahl der Studenten — noch erheblich zu verbessern. Nach dem Großen Hessenplan soll bis 1974 gegenüber dem Stand von 1964 die Zahl der Hörsaalplätze um rd. 6000, die Zahl der Arbeitsplätze (Seminar-, Ubungs-, Laborplätze) um mehr als 17 000 zunehmen. Diese entscheidende Verbesserung der äußeren Studienbedingungen wird zum Erfolg der Bemühungen um eine Intensivierung und Straffung des Studiums einen wesentlichen Beitrag leisten können.

Insgesamt sieht der Große Hessenplan für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen im Zehnjahreszeitraum von 1965 bis 1974 einen Investitionsaufwand von mehr als 2 Milliarden DM vor. Davon sollen auf die Technische Hochschule Darmstadt 360 Millionen DM, auf die Universität Frankfurt am Main 520 Millionen DM, auf die Universität Gießen 590 Millionen DM und auf die Universität Marburg 580 Millionen DM entfallen.

Die Planungen für die Technische Hochschule Darmstadt sehen die Verlegung mehrerer Fakultäten auf ein Erweiterungsgelände am Stadtrand und die Errichtung der erforderlichen zentralen Einrichtungen auf diesem Gelände vor. Im Kerngebiet der Hochschule werden noch Ergänzungsbauten für die dort verbleibenden Fakultäten entstehen. Von den bis

1966 vollendeten Neubauten sind besonders das Instituts- und Hörsaalgebäude der Fakultät für Elektrotechnik, das Institut für Werkstoffkunde mit staatlicher Materialprüfungsanstalt, das Institut für technische Kernphysik und die Sporthalle zu nennen. Für die Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften und für die Landes- und Hochschulbibliothek wurde das Schloß wieder aufgebaut.

Bei den Planungen für den Ausbau der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main liegt der Schwerpunkt auf den Neubauten für die Naturwissenschaften, für die medizinisch-theoretischen und klinischen Einrichtungen sowie für die Abteilung für Erziehungswissenschaften. Daneben sind für zahlreiche Institute im alten Universitätsbereich Erweiterungs- und Ergänzungsbauten vorgesehen. Bis 1966 waren zahlreiche Baumaßnahmen verwirklicht, so ein Hochhaus für die Geisteswissenschaften mit Hörsaalgebäude, das Institut für therapeutische Biochemie, das Botanische Institut und die neue Mensa. Außerdem laufen seit 1964 zwei Baumaßnahmen besonders großen Umfangs, nämlich der Bau eines Juridikums mit Mehrzweckgebäude und Tiefgaragen, der einen Aufwand von rd. 36 Millionen DM verursachen wird, und die Errichtung eines Zentralbaus für die Medizinischen, Chirurgischen und Röntgenkliniken in Frankfurt-Sachsenhausen, wofür mehr als 170 Millionen DM veranschlagt sind. Auch für die Stadt- und Universitätsbibliothek wurde ein Neubau mit einem beträchtlichen Zuschuß des Landes geschaffen.

Nachdem sich das Land im Übernahmevertrag vom Oktober 1966 bereit erklärt hat, die bisher im wesentlichen vom Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zu gleichen Teilen finanzierte Frankfurter Universität mit dem Universitätsklinikum in seine Finanzverantwortung und Verwaltung zu übernehmen, wird die Belastung des Landes durch den laufenden Bedarf und den Investitionsbedarf von 1967 an noch erheblich ansteigen.

In Gießen entstehen für fast alle Fakultäten der Justus Liebig-Universität neue Zentren; für die veterinärmedizinische Fakultät sind Erweiterungsbauten vorgesehen. Unter den Gesichtspunkten der in Gießen unternommenen Bemühungen um eine Reform des Medizinstudiums soll ein moderner Baukomplex, der Kliniken und Institute umfaßt, errichtet werden. Aus der großen Zahl der bisher vollendeten Baumaßnahmen sind als Beispiele zu erwähnen: der Operationstrakt der Chirurgischen Klinik, die Medizinische Poliklinik, das Balneologische Institut in Bad Nauheim, die Veterinär-Anatomie, der Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Institutsgebäudes und der Neubau der Universitätsbibliothek. Vor der Vollendung stehen ein Neubau für die Physikalischen Institute, das Heizwerk und das Strahlenzentrum mit Beschleunigerhalle; jedes dieser Projekte erfordert Aufwendungen zwischen 30 und 45 Millionen DM.

Für die Erweiterung der *Philipps-Universität Marburg* hat das Land aus seinem Forstbesitz 250 Hektar bereitgestellt. Der Schwerpunkt der Planung liegt hier bei der naturwissenschaftlichen und der medizinischen Fakultät, die in das Neubaugebiet auf den

Lahnbergen verlegt werden sollen. Außerdem entstehen am Krummbogen große Seminargebäude für die Geisteswissenschaften und ein Neubau für die Universitätsbibliothek. In den vergangenen Jahren bereits fertiggestellt wurden u. a. ein Hörsaalgebäude mit 3500 Plätzen, das zahnärztliche Institut mit Klinik, ein Neubau für vorklinische Forschungseinheiten, das Institutsgebäude der juristischen Fakultät, der erste Bauabschnitt des Pharmazeutischchemischen Instituts, ein Verwaltungsgebäude und ein Studentenhaus mit Mensa.

Neben den Investitionen für die Einrichtungen der Lehre und Forschung sind auch erhebliche finanzielle Anstrengungen erforderlich, um das Problem der Unterbringung der Studenten am Hochschulort zu lösen. Der Große Hessenplan sieht für die Errichtung von Studentenwohnheimen Aufwendungen von rd. 114 Millionen DM vor. Damit soll die Zahl der Wohnheimplätze, die 1964 rd. 3800 betragen hatte und 1966 auf rd. 5200 angestiegen ist, bis 1974 auf rd. 9000 erhöht werden.

Angesichts der außerordentlichen Höhe der Aufwendungen, die für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen notwendig sind, ist es von größter Bedeutung, daß Lehre und Forschung die mit diesen Aufwendungen geschaffenen Einrichtungen in zeitgemäßen, sachgerechten Formen und in möglichst wirksamer Weise nutzen. Die Voraussetzungen dazu bringt für den Bereich der hessischen wissenschaftlichen Hochschulen das Hochschulgesetz vom 16. Mai 1966, das der Hessische Landtag nach eingehenden Beratungen einstimmig — bei nur einer Stimmenthaltung - verabschiedet hat. Das Gesetz, mit dem die vier Hochschulen des Landes erstmals eine einheitliche Rechtsgrundlage erhalten, will zur Hochschulreform und Studienreform vor allem in folgenden Punkten beitragen:

Die Selbstverwaltung soll durch kontinuierliche Amtsführung ihrer wichtigsten Organe gestärkt werden. Die Bildung eines Verwaltungsrats unter dem Vorsitz des Rektors und die Mitgliedschaft des Kanzlers im Senat ermöglichen eine weitgehende Integration der akademischen Verwaltung und der Wirtschafts- und Personalverwaltung. Die Mitwirkungsrechte der Nichtordinarien und der Nichthabilitierten in der Hochschulverwaltung werden verbessert. Die Studentenschaft erhält den Status einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, die ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwaltet und an der Verwaltung der Hochschule durch stimmberechtigte Vertreter im Senat, in den Fakultäten und im Verwaltungsrat beteiligt ist. Das Berufungsverfahren wird gestrafft und beschleunigt, das Habilitationsverfahren durch stärkere rechtliche Garantien und institutionelle Vorkehrungen verbessert.

Das Gesetz gibt den Hochschulen die Möglichkeit, den Erfordernissen der modernen Wissenschaft durch zeitgerechte Formen Rechnung zu tragen: Die Satzungen können die Fakultäten in Sektionen untergliedern oder auch anstelle der Fakultäten Abteilungen einrichten; für bestimmte Forschungsaufgaben übergreifender Art können zentrale wissenschaftliche Anstalten errichtet oder Forschungsgruppen auf Zeit gebildet werden.

Nicht zuletzt will das Gesetz dem Ziel dienen, das Studium zu intensivieren und die übersteigerten Studienzeiten auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Die Aufstellung von Studienordnungen und langfristigen Studienplänen, regelmäßige Studienberatungen, die Veranstaltung von Übungen und Kursen in der vorlesungsfreien Zeit und die Angleichung der Vorlesungszeit des Sommersemesters an die des Wintersemesters sollen dazu beitragen, daß die Studenten in der Regel ihr Studium in der nach den Prüfungsordnungen vorgesehenen Mindestzeit abschließen können.

B. Hochschulen für Erziehung

Die an den Universitäten Frankfurt am Main und Gießen errichteten Hochschulen für Erziehung nahmen im Sommersemester 1961 die ersten Studenten auf. An den Pädagogischen Instituten, die bis dahin die Volks- und Realschullehrer ausgebildet hatten, wurden 1963 die letzten Prüfungen abgelegt.

Der Ausbau der Hochschulen für Erziehung war 1964 im wesentlichen abgeschlossen: Bis dahin hatte sich an beiden Hochschulen zusammen die Zahl der Studenten von 1300 auf über 4500 erhöht, die Zahl der Lehrstühle von 16 auf 82, die Zahl der Stellen für sonstiges wissenschaftliches Personal von 46 auf 286. Die laufenden Ausgaben für die beiden Hochschulen stiegen indessen ständig weiter an: 1963 hatten sie rd. 6,2 Millionen DM betragen, 1965 erreichten sie die Höhe von 9,5 Millionen DM, 1966 machten sie rd. 11,4 Millionen DM aus.

Die Studenten der Hochschulen für Erziehung waren von Anfang an als ordentliche Studierende an der jeweiligen Universität immatrikuliert. Aus der fortschreitenden Integration der Hochschulen für Erziehung in die Universitäten konnte das Hochschulgesetz vom 16. Mai 1966 die Folgerung ziehen, sie in Abteilungen für Erziehungswissenschaften der Universitäten umzuwandeln. Diese Abteilungen haben -- vom fehlenden Promotions- und Habilitationsrecht abgesehen — den Status von Fakultäten. Die Abteilung für Erziehungswissenschaften der Gießener Universität konnte 1966 die ersten Gebäude in dem großzügigen Neubaukomplex im Schiffenberger Tal beziehen. Für die Frankfurter Abteilung für Erziehungswissenschaften ist der Bau eines Hochhauses im Stadtinnern vorgesehen.

C. Kunst- und Musikhochschulen

Von den beiden Kunsthochschulen Hessens bildet die Staatliche Hochschule für bildende Künste — Städelschule — in Frankfurt am Main nur freie Künstler — in den Fächern Malerei, Bildhauerei, Graphik und Architektur — aus, die Staatliche Hochschule für bildende Künste (Werkakademie) in Kassel dagegen auch Kunsterzieher an Gymnasien. Die Zahl der Studierenden liegt in Frankfurt bei 60, in Kassel beträgt sie bisher bis zu 200. Ein neues Gebäude für die Kasseler Werkakademie, zu dem 1964 der Grundstein gelegt wurde, wird im Laufe des Jahres 1967 bezugsfertig sein; damit wird auch eine Erhöhung der Studentenzahl möglich werden.

Die Staatliche Hochschule für Musik in Frankfurt am Main dient der Ausbildung von Spitzenkräften auf allen Gebieten der Musik und der darstellenden Kunst, von Musikerziehern an Gymnasien, von Privat- und Jugendmusiklehrern und Kirchenmusikern. 1966 wuden 327 Studierende von 44 vollbeschäftigten Lehrkräften und 73 Lehrbeauftragten in den fünf Abteilungen Konzertausbildung, Kirchenmusik, Musikerziehung, Orchesterschule und Darstellende Kunst (Oper, Schauspiel und Ballett) unterrichtet.

Gleichzeitig mit der Übernahme der Frankfurter Universität durch das Land wurde auch für die Frankfurter Musikhochschule, die — gemäß einer Abmachung zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land Preußen — bis dahin fast ganz von der Stadt finanziert worden war, der Übergang in die Trägerschaft des Landes vereinbart; von 1967 an wird die Stadt Frankfurt nur noch die Hälfte der Aufwendungen für die Musikhochschule zu tragen haben.

D. Theologische Hochschulen

In Hessen gibt es drei Philosophisch-theologische Hochschulen zur Ausbildung katholischer Theologen: die Philosophisch-theologische Hochschule Fulda, die im 19. Jahrhundert nach der Aufhebung der Universität Fulda errichtet wurde; die 1926 eröffnete Philosophisch-theologische Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main; die Philosophisch-theologische Hochschule Königstein, die 1949 vor allem zur Ausbildung von heimatvertriebenen Studenten und mit besonderer Ausrichtung auf den Dialog mit den Kirchen Osteuropas gegründet worden ist. Nach dem Umfang des Lehrkörpers und der Studentenzahl steht Sankt Georgen an der Spitze: die Zahl der Studenten, die sich in den letzten Jahren um 250 bewegt hatte, stieg im Wintersemester 1966/67 auf über 300 an; der Lehrkörper umfaßt 16 Professoren und 10 Dozenten und Lehrbeauftragte. Erwähnung verdient auch die Bibliothek mit rd. 300 000 Bänden und rd. 500 laufend gehaltenen Zeitschriften. Zum Lehrkörper der Hochschule Fulda gehören 10 Professoren und 10 Lehrbeauftragte; die Studentenzahl, die im Durchschnitt der letzten Jahre knapp 100 betrug, war vor der Zerreißung des Einzugsgebiets der Hochschule durch die Zonengrenze in der Regel doppelt so hoch. In Königstein werden von 10 Professoren und 8 Dozenten und Lehrbeauftragten etwa 60 Studenten ausgebildet.

Die einzige evangelische kirchliche Hochschule in Hessen ist die *Lutherische Theologische Hochschule Oberursel*. Jeweils rd. 40 Studenten, die hauptsächlich in den Anfangs- und Schlußsemestern des theologischen Studiums stehen, erhalten hier ihre Ausbildung von 6 Dozenten und einer Reihe von Lehrbeauftragten.

E. Wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Hochschulen

Von den wissenschaftlichen Instituten außerhalb der Hochschulen — ohne die nach dem Königsteiner Staatsabkommen finanzierten Einrichtungen —, die das Land Hessen unterhält oder durch laufende Zuschüsse wesentlich fördert, sind vor allem zu erwähnen:

das Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt am Main als Forschungs- und Ausbildungszentrum für Psychoanalyse und psychosomatische Medizin;

die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main als bibliographisches Zentrum in der Bundesrepublik;

das Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt am Main, das das Goethe-Haus und das Goethe-Museum unterhält und besondere Aufgaben auf dem Gebiet der Goethe-Forschung und der Forschung über die deutsche Romantik wahrnimmt;

das Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main;

das Soziographische Institut an der Universität Frankfurt am Main;

das Hessische Landesamt für Geschichtliche Landeskunde, dem namentlich die Herausgabe des geschichtlichen Atlasses von Hessen obliegt;

die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommission von Hessen mit der angeschlossenen Historischen Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

IV. Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung

Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben sich in Hessen in verschiedenen organisatorischen Formen entwickelt. Die Initiative dazu ging teils von kommunalen Körperschaften, teils von Gruppen oder einzelnen Persönlichkeiten aus. Als Träger von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung finden sich daher heute neben Gemeinden oder Kreisen eingetragene Vereine oder Verbände örtlicher Arbeitsgemeinschaften.

Das Land unterstützt die freie Entwicklung und Entfaltung dieser Einrichtungen durch erhebliche Zuschüsse, die etwa 20 Prozent der Gesamtkosten der örtlichen und überörtlichen Einrichtungen decken. 1964 bis 1966 standen im Landeshaushalt zur Förderung der freien Erwachsenenbildung und an Zuschüssen für die Heimvolkshochschulen jeweils über 2 Millionen DM zur Verfügung.

In allen kreisfreien Städten bestehen vollausgebaute, leistungsfähige Abendvolkshochschulen unter hauptamtlicher Leitung. Auch in 35 von 39 Landkreisen wurden Kreisorganisationen der Erwachsenenbildung (Kreisvolkshochschulen oder Kreisbildungswerke) aufgebaut, von denen 19 hauptamtlich geleitet werden.

Die künftigen Förderungsmaßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung werden vor allem darauf gerichtet sein, die Gewinnung und Ausbildung hauptamtlicher Kräfte als Leiter und Mitarbeiter zu ermöglichen. Darüber hinaus wird der Mitarbeiterfortbildung und der Ausstattung mit Arbeitsmitteln

besondere Aufmerksamkeit gelten. Sehr bedeutsam erscheinen die Ansätze zur Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Hochschulen, die weiter entwikkelt werden sollten.

Entscheidend wird es darauf ankommen, Mitarbeiternachwuchs für die Erwachsenenbildung in ausreichender Zahl und Qualifikation zu finden. Daher ist geplant, für Jungakademiker mit abgeschlossenem Hochschulstudium Einführungskurse in die Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung an einer Heimvolkshochschule einzurichten; an diese Kurse soll sich ein Praktikum an besonders geeigneten Volkshochschulen anschließen.

Innerhalb der Erwachsenenbildung zeigt sich in jüngster Zeit deutlich der Zug zur Konzentration der Bildungsarbeit in kontinuierlichen und intensiven Arbeitsformen wie Kursen, Seminaren und Arbeitsgemeinschaften unter Zurücktreten der eher unverbindlichen Einzelveranstaltungen. Als Ansätze dieser Art sind die Kursprogramme und Grundstudienprogramme der Volkshochschulen mit qualifizierenden Teilnahmebescheinigungen zu nennen, ebenso die Seminarkurse in Verbindung mit den Universitäten und die Internatskurse und örtlichen Seminare der Landesarbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben". Zunehmende Bedeutung wird Kursformen zukommen, die wie die Studienzirkel zum "Funk-Kolleg" des Hessischen Rundfunks — Rundfunk- oder Fernsehunterricht mit Direktunterricht, Kolloquien etc. kombinieren.

B. Büchereiwesen

Die Einrichtung und Unterhaltung öffentlicher Büchereien (Volksbüchereien) ist Aufgabe der Kommunen und Landkreise. Das Land unterstützt die Büchereiträger durch finanzielle Zuschüsse zum Aufbau und Ausbau des Buchbestandes; die Mittel für diesen Zweck wurden laufend erhöht und stiegen allein von 1964 bis 1966 von 230 000 auf 330 000 DM an. Außerdem sind bei den Regierungspräsidenten Staatliche Volksbüchereistellen eingerichtet, die die öffentlichen Büchereien fachlich beraten und fördern. Die über 1500 Büchereien des Landes haben gegenwärtig einen Buchbestand von mehr als 1 Million Bänden. Das wachsende Verlangen nach sachlicher Information und Weiterbildung hat zur Folge, daß der Anteil der Sachliteratur am Bücherbestand ständig zunimmt; in einigen größeren Büchereien macht er bereits mehr als 40 Prozent aus. Die öffentlichen Büchereien vermögen einen wesentlichen Beitrag zur Jugend- und Erwachsenenbildung und zum Ausgleich regionaler Ungleichheiten der Bildungsmöglichkeiten zu leisten. Daher werden die weiteren Bemühungen vor allem dem Ausbau eines Netzes von leistungsfähigen Büchereisystemen in den ländlichen Gebieten Hessens gelten. Es ist geplant, in den Landkreisen zentrale Einrichtungen zu schaffen, die aus Kreisbüchereien, Ergänzungsbüchereien und Fahrbüchereien mit Ausgabestellen für die kleineren Gemeinden bestehen. Zunächst soll in jedem Regierungsbezirk mit Unterstützung der Staatlichen Volksbüchereistellen das Modell einer Kreis- und Ergänzungsbücherei entwickelt werden.

V. Mittel der Bildungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

Wichtige Funktionen zur Vorbereitung und Unterstützung der Bildungsplanung fallen dem bereits vor mehreren Jahren eingerichteten und in seinem Umfang seitdem ständig erweiterten Referat für Bildungsstatistik zu, das durch Erhebung, Sammlung, Auswertung und Analyse statistischer Daten aus allen für die Bildungsplanung bedeutsamen Sachbereichen notwendige Unterlagen für die bildungspolitischen Entscheidungen bereitstellt.

Neben den regelmäßigen Jahreserhebungen an allgemeinbildenden und an beruflichen Schulen gehören zum Arbeitsgebiet des Referats unter anderem auch die hessischen Beiträge zu den Erhebungen der KMK-Arbeitsgruppe für Bedarfsfeststellung und die Feststellung der Daten aus dem Kultusressort für die Fortentwicklung des Großen Hessenplans.

B. Bildungsforschung

Mit Themen aus dem Bereich der Bildungsforschung beschäftigen sich in Hessen neben dem vom Land Hessen errichteten und bis 1964 maßgeblich finanzierten Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt am Main eine Reihe von Instituten der wissenschaftlichen Hochschulen, nicht zuletzt der Abteilungen für Erziehungswissenschaften. Als jüngstes dieser Institute ist das an der Universität Gießen gegründete Institut für Programmiertes Lernen zu erwähnen.

Bei allen wichtigen Schulversuchen hat das Kultusministerium für eine ständige wissenschaftliche Beobachtung und Auswertung gesorgt. Das gilt besonders für die Versuche mit der Förderstufe, über die jetzt mit den Forschungsberichten von Uplegger und Götz (Die förderstufenähnlichen Schulversuche in Hessen. Hermann Schroedel Verlag, Hannover, 1963) und von Geißler, Krenzer und Rang (Fördern und Auslesen. Eine Untersuchung an hessischen Schulen mit Förderstufe. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main, 1967) wissenschaftlich gesicherte Ergebnisse vorliegen.

Ebenso werden neuere Schulversuche, die zum Ziel haben, den in der Förderstufe praktizierten individualisierenden Unterricht sowohl auf die Grundschule als auch auf die späteren Schuljahrgänge aller Schulformen zu übertragen (Auflösung der Jahrgangsklassen in Leistungsgruppen und Niveaukurse), in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Bildungsforschung entwickelt. Das Kultusministerium unterstützt auch Untersuchungen der Bildungsforschung über Probleme des Lernbeginns und eine mögliche Auflockerung des Einschulungsalters.

Da es zu den zentralen Zielen der Bildungspolitik der Landesregierung gehört, regional und sozial bedingte Unterschiede der Bildungschancen soweit als möglich zu eliminieren, gilt Untersuchungen über Gründe und Ausmaß dieser Unterschiede besonderes Interesse. Daher wurde die Veröffentlichung einer Studie über den Einzugsbereich und die Standortprobleme der Gymnasien in Hessen (Robert Geipel: Sozialräumliche Strukturen des Bildungswesens. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main, 1965) gefördert. Untersuchungen des gleichen Verfassers über die Einzugsbereiche der lehrerbildenden Einrichtungen und der Realschulen sind — ermutigt und unterstützt vom Kultusministerium — bereits weit vorangeschritten.

Interessante Aufschlüsse werden auch von einer vom Ministerium angeregten und geförderten Forschungsarbeit über psychologische und sozio-ökonomische Gründe für den vorzeitigen Abgang von Gymnasiasten erwartet. Die Untersuchung, die im Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung erarbeitet wird, stützt sich auf Erhebungen und Testuntersuchungen in den Gymnasien des Regierungsbezirks Darmstadt.

C. Organisation der Bildungsplanung

Grundsatz- und Planungsfragen gehören zu den wesentlichen Aufgaben der Abteilungs- und Referatsgruppenleiter. Daher erschienen bisher besondere institutionelle Vorkehrungen in der Organisation des Ministeriums nicht erforderlich, um eine intensive Bildungsplanung zu gewährleisten. In den regelmäßigen Abteilungsleiter- und Referentenbesprechungen werden die Planungsvorstellungen für die einzelnen Bildungsbereiche erörtert und aufeinander abgestimmt.

Vor allem die intensiven Vorarbeiten für den Großen Hessenplan haben zur Entwicklung systematischerer und rationalerer Verfahren für die Planung geführt. Da der Vollzug des Großen Hessenplans ständig beobachtet und kontrolliert wird, läßt sich dabei eine weitere Verfeinerung der Planungsmethoden erwarten.

Niedersachsen

Der Niedersächsische Kultusminister

Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung in Niedersachsen

Allgemeine Übersicht

Das Land Niedersachsen, im Jahre 1946 aus der Vereinigung der bis dahin selbständigen Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe mit der früheren preußischen Provinz Hannover entstanden, mußte in den ersten Jahren seines Bestehens in der Bildungspolitik alle Kraft der Beseitigung der Zerstörungen des Krieges, der Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen und der Überwindung der großen materiellen Not widmen, ehe es sein kulturelles Leben, seine Hochschulen und Schulen, die Erwachsenenbildung und die Jugendpflege neu aufbauen konnte. Außerdem galt es, die in den einzelnen - sehr unterschiedlich gewachsenen und strukturierten - Landesteilen bestehenden Einrichtungen, Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu vereinheitlichen.

Im Schulbereich wurde im Jahre 1954 mit dem Gesetz über die Verwaltung öffentlicher Schulen und dem Gesetz über das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen begonnen. Das Schulgesetz legte bereits die Volksschulpflicht auf 9 Schuljahre fest, eine Regelung, die es bis dahin nur in den Stadtstaaten und in Schleswig-Holstein gab. Eingeführt wurde das 9. Pflichtschuljahr im April 1962, nachdem im wesentlichen die Voraussetzungen hinsichtlich des Raumbedarfs und der Lehrkräfte geschaffen worden waren. Im Jahre 1955 wurde mit der schrittweisen Einführung der Schulgeldfreiheit begonnen, die bis zum Jahre 1962 auf alle öffentlichen Schulen im Sinne des Schulverwaltungsgesetzes ausgedehnt wurde. Von besonderer Bedeutung war die Errichtung von Mittelpunktschulen, mit deren Hilfe in den dünn besiedelten Gebieten das ländliche Schulwesen gefördert werden soll. Der Grundgedanke wurde erstmals 1957 näher entwickelt, von 1958 ab wurden erste Modellschulen eingerichtet, aber besonders die Einführung des 9. Pflichtschuljahres brachte erhebliche Fortschritte. Das Beispiel Niedersachsens dürfte viele Länder ermutigt haben, den gleichen Weg zu gehen. Bereits frühzeitig hat sich das Land auch bemüht, den Schülern die Übergänge von der Realschule zur höheren Schule und umgekehrt möglichst zu erleichtern; mit ersten Versuchen wurde 1958 begonnen. Nicht sehr viel später wurden auch an mehreren Realschulen versuchsweise Klassen eingerichtet, in denen befähigte Volksschüler den Realschulabschluß erreichen können. Zu erwähnen sind auch die Bemühungen des Landes im Bereich des zweiten Bildungsweges. Das Braunschweig-Kolleg — errichtet 1949 — und die Abendgymnasien sind in ihrer Organisation und ihrer Arbeit Vorbild für viele ähnliche Einrichtungen anderer Länder gewesen.

Im Bereich der Lehrerbildung erhob Niedersachsen im Jahre 1951 als erstes Land seine Lehrerbildungsstätten in den Rang von Hochschulen mit wissenschaftlicher Aufgabenstellung und gab ihnen eine Rektoratsverfassung. Die Professoren der Pädagogischen Hochschulen erhielten 1960 den Status von Hochschullehrern an wissenschaftlichen Hochschulen und damit das Recht der Emeritierung. Im Jahre 1962 wurde ein Senat der Pädagogischen Hochschule errichtet, der die akademische Lehrerbildung fördern und die Landesregierung sowie die Hochschulen in allen Angelegenheiten beraten soll, die die Pädagogischen Hochschulen gemeinsam betreffen. Einen völlig neuen Weg zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften ging das Land im Jahre 1962. als es rund 900 Aushilfskräfte für den Volksschulbereich nach einer einjährigen Vorbereitungszeit einstellte, eine Maßnahme, für die inzwischen auch in fast allen anderen Ländern die Voraussetzungen geschaffen sind, wenn nicht dem Beispiel bereits gefolgt wurde.

Mit der Neuordnung der Ausbildung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen wurde ebenfalls 1962 begonnen. Zunächst wurde für die Handelsstudienräte der Besuch einer wissenschaftlichen Hochschule gefördert, seit 1964 werden die Gewerbestudienräte an der Technischen Hochschule in Hannover ausgebildet.

Im Hochschulbereich war die 1949 gegründete Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven ein erster Versuch, eine Hochschule neuen Typs zu schaffen. Wenn sie auch inzwischen in die Landesuniversität Göttingen eingegliedert ist, so ist sie doch für die Diskussion um die Hochschulreform nicht ohne Bedeutung gewesen. Nachdem bereits im Jahre 1961 das Landesministerium beschlossen hatte, daß in Hannover eine Medizinische Hochschule errichtet werden sollte, erfolgte deren Gründung am 1. April 1963. Bereits 1957 bzw. 1962 wurden eine Hochschule für Musik und Theater und eine Hochschule für bildende Künste geschaffen.

In den Jahren 1964/65 hat sich der Niedersächsische Landtag besonders mit den Fragen der Intensivierung des geisteswissenschaftlichen Studiums mit dem Ziel der Verkürzung der Studiendauer befaßt. Es wurde die Bildung einer Studienkommission beschlossen, die inzwischen ihren Bericht vorgelegt hat.

Auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung ist besonders die schon im Jahre 1955 erfolgte Einführung von Seminarkursen an der Universität Göttingen zu erwähnen. Im Jahre 1961 wurde die Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung berufen, die die Aufgabe erhielt, Empfehlungen für die Weiterentwicklung der niedersächsischen Erwachsenenbildung, deren Einordnung in das öffentliche Bildungswesen und ein Erwachsenenbildungsgesetz zu erarbeiten. Das Gutachten der Kommission liegt seit Dezember 1964 vor; das Erwachsenenbildungsgesetz ist in Vorbereitung.

I. Schulwesen

Allgemeines

Als Flächenstaat mit einer in weiten Gebieten des Landes verhältnismäßig geringen Bevölkerungsdichte und als Land, dessen Finanzlage nicht als besonders günstig angesehen werden kann, stand und steht Niedersachsen seit seinem Bestehen bei der Verwirklichung seiner Schulpolitik vor der Aufgabe, mit möglichst geringem ökonomischen Aufwand die Grundlagen für einen hohen Bildungsstand für alle Kinder in Stadt und Land gleichmäßig zu schaffen.

Die enge, durch übergreifende pädagogische Gesichtspunkte bestimmte Zusammenarbeit aller Schulgattungen ist seit Bestehen des Kultusministeriums Grundlage für die Entwicklung des niedersächsischen Schulwesens. Diese organisatorische und pädagogische Konzeption hat sich schon in den ersten Nachkriegsjahren bewährt bei der Förderung der Kinder von Vertriebenen und Flüchtlingen, die zeitweise ein Drittel sämtlicher Schüler ausmachten. Sie findet seit einigen Jahren in verstärkter Form ihren Niederschlag bei den Bestrebungen, die Bildungsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung, die über weite, zum Teil verkehrsungünstig gelegene Gebiete verteilt wohnt, zu verbessern. Nur beispielhaft sei darauf hingewiesen, daß noch im Jahre 1959 von rund 4700 Volksschulen etwa 2400 einund zweiklassig waren.

Die Siedlungsverhältnisse in Niedersachsen machten einen Schulaufbau mit vielen Übergangsmöglichkeiten von einer Schulgattung zur anderen notwendig, die es gestatten, Anschluß an alle Typen und Stufen, der weiterführenden Schulen auch später als nach dem vierten Grundschuljahr zu finden und neue Wege zu den Fachschulen und Hochschulen auszubauen.

Diese Ausgangssituation, die auch noch auf Jahre hinaus die Bildungsplanung im Schulwesen des Landes Niedersachsen bestimmen wird, führte schon im Frühjahr 1957 auf der 1. Barsinghäuser Tagung zu einem Gespräch zwischen der Schulverwaltung und dem Landvolkverband, als dessen wesentliches Ergebnis die Errichtung von Mittelpunktschulen im ländlichen Bereich angesehen werden kann, die dann in besonders starkem Maße nach der Einführung des 9. Pflichtschuljahres im Jahre 1962 einsetzte.

Auch die Ergebnisse der wiederum von der Schulverwaltung mit dem Landvolkverband und außer-

dem den kommunalen Spitzenverbänden im Februar 1966 durchgeführten 2. Barsinghäuser Tagung werden mitbestimmend für die Durchführung der Maßnahmen der Bildungsplanung in den nächsten Jahren im Lande Niedersachsen sein. Die Beratungen haben insbesondere zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die Grundschule ist in der Regel nur dann als ortsgebundene Schule zu erhalten, wenn sie wenigstens zweiklassig ist.

Wo die Siedlungsdichte die Voraussetzungen zur Zusammenfassung bietet, soll die nach Jahrgangsklassen gegliederte Mittelpunktschule angestrebt werden. Ferner hat sich ergeben, daß der folgerichtige Ausbau des ländlichen Schulwesens die mindestens zweizügige Mittelpunktschule als Regelform voraussetzt. Das gilt besonders im Hinblick auf die bei den Volkssschulen einzurichtenden Förderstufen, von denen ein wesentlicher Impuls zur Behebung der Bildungsdisparität zwischen Stadt und Land erwartet wird.

In dünn besiedelten Gebieten ist auch die einzügig geführte Mittelpunktschule als erheblicher Fortschritt gegenüber den früheren Schulverhältnissen anzusehen; in ihr soll den Kindern weitgehend die gleiche Bildungsmöglichkeit geboten werden wie in der mehrzügigen Mittelpunktschule.

Die Kurse der Förderstufe, die auch an einzügig geführten Mittelpunktschulen eingerichtet werden, sollen in den Klassen 7 bis 9 der Volksschuloberstufe fortgesetzt werden. Leistungskurse, Wahlpflichtkurse, Arbeitsgemeinschaften und ein reich gegliederter Kernunterricht werden der künftigen Hauptschule den Charakter einer weiterführenden Schule geben, die den Jugendlichen stärker als bisher an die Arbeitswelt und an den Beruf heranführt und mit der kulturellen und politischen Welt der Erwachsenen vertraut macht.

Für begabte Volksschüler sind in Niedersachsen an mehreren Realschulen sogenannte Aufbaustufen eingerichtet, in denen Schüler aus der 8. Klasse der Volksschule in dreijährigem Schulbesuch zum Realschulabschluß geführt werden. Erstmalig wurde 1965 auch genehmigt, daß solche Schüler bereits nach erfolgreichem Besuch der 7. Klasse der Volksschule in die Aufbaustufe übergehen können.

Um den Schülern den Übergang von der Realschule zum Gymnasium zu erleichtern, sind an 21 Gymnasien in Niedersachsen Aufbauzüge für Realschüler eingerichtet. In diesen Aufbauzügen werden geeignete Realschulabsolventen in einem Kursus von 3 Jahren bis zur Hochschulreife geführt. Darüber hinaus besteht an einer der staatlichen Niedersächsischen Heimschulen für Realschüler, die nur eine Fremdsprache (Englisch) betrieben haben, die Möglichkeit, in einem Kursus von 4 Jahren mit Latein als zweiter Fremdsprache die Hochschulreife zu erlangen. Die Errichtung weiterer Aufbauzüge ist geplant; dabei wird auch ein altsprachlicher Aufbauzug für geeignete Bewerber eingerichtet werden. Neben der Möglichkeit, Aufbauzüge an Gymnasien zu besuchen, können Realschulabsolventen auch in die 11. Klasse eines Gymnasiums übertreten. Seit dem Schuljahr 1959/60 haben in Niedersachsen auf diesem Wege etwa 950 ehemalige Realschulabsolventen die Reifeprüfung bestanden.

Niedersachsen besitzt 6 staatliche Heimschulen, die Gymnasien in Kurzform sind. Ihre besondere Aufgabe besteht darin, Schüler aufzunehmen, deren Anlagen und Fähigkeiten die Ausbildung auf einem Gymnasium rechtfertigen, die aber aus wirtschaftlichen, familiären oder verkehrstechnischen Gründen eine höhere Schule nur unter erschwerten Bedingungen besuchen können.

Eine weitere Maßnahme mit dem Ziel, die Zahl der Schüler an weiterführenden Schulen zu erhöhen, ist die zu Ostern 1965 vorgenommene Neuregelung des Aufnahmeverfahrens an Realschulen und Gymnasien. Nach der Neuregelung entfällt der Probeunterricht. In einem Zeitraum von 2 Jahren (5. und 6. Klasse — Eingangsstufe) sollen die Schüler sorgfältig beobachtet, in ihren Begabungen gepflegt und entwickelt werden. Ostern 1964 gingen nur insgesamt 30 342 Schüler aus der Volksschule (Klasse 4 und höher) auf Realschulen und Gymnasien über, Ostern 1965 waren es dagegen 38 857 Schüler. Die Steigerungsquote betrug demnach rund 28 %. Die Zuwachsquote in den 5. Klassen der Realschulen betrug 27 %, in den 5. Klassen der Gymnasien 23 %. Insgesamt wird erwartet, daß sich die Schülerzahl der Gymnasien im Jahre 1970 um 20 % gegenüber der Schülerzahl im Jahre 1965 erhöhen wird. Bei den Realschulen übersteigt die Schülerzahl schon jetzt die noch im Jahre 1964 für das Jahr 1970 vorausgeschätzte Zahl.

Weitere allgemeine Maßnahmen zur Förderung des Schulbesuchs sind in Niedersachsen die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen und die weitgehende Freistellung der Erziehungsberechtigten von Fahrkosten für den Schulbesuch ihrer Kinder. Mit den Ausbildungsbeihilfen wird insbesondere den Schülern der weiterführenden Schulen der Schulbesuch erleichtert.

Das Problem der Beförderungskosten ist nicht neu. Schon immer sind auf dem Weg über Ausbildungsbeihilfen Schülern, deren Eltern in sozial unzureichenden Verhältnissen leben, Zuschüsse zu den notwendigen Fahrtkosten gezahlt worden. Für den Bereich der Volks- und Sonderschulen ist in Niedersachsen das Problem seit dem Jahre 1962 mit der Einführung des 9. Schuljahres und im Zusammenhang mit der Bildung von Mittelpunktschulen in besonderer Weise akut geworden. Es kann inzwischen dadurch als gelöst angesehen werden, daß alle Eltern von Kosten freigestellt werden, weil die Schulträger sie übernehmen, denen wiederum das Land 75 % der entstehenden Kosten erstattet.

Bisher nicht befriedigend gelöst ist die Frage der Übernahme der Beförderungskosten bei den Realschulen, den Gymnasien und den berufsbildenden Schulen. Der Niedersächsische Landtag und die Landesregierung sind sich darin einig, daß es sich dabei um ein Problem von nicht zu unterschätzender kulturpolitischer Bedeutung handelt. Erst durch entsprechende Maßnahmen würde die Startgleichheit für Schüler, die auf dem Lande wohnen, mit den Schülern in der Stadt hergestellt werden. In der Regierungserklärung von 1965 ist vorgesehen, daß

alle Schüler der weiterführenden allgemeinbildenden und der berufsbegleitenden Schulen von Fahrtkosten freigestellt werden sollen. Mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes konnte dieses Ziel — ebenso wie die Einführung der Lernmittelfreiheit — bisher nicht erreicht werden. Selbstverständlich erhalten Schüler je nach dem sozialen Status der Erziehungsberechtigten im Rahmen der gewährten Ausbildungsbeihilfen auch Zuschüsse zu den ihnen entstehenden Fahrtkosten.

Alle Erziehungsberechtigten werden von der Schulverwaltung jährlich mit Informationsmaterial -Broschüren und Faltblätter — über alle Möglichkeiten der Schulausbildung in Niedersachsen unterrichtet. Grundlage für die derzeitigen Maßnahmen des Kultusministeriums auf dem Gebiete der Bildungsplanung im Schulbereich sind die im März 1965 veröffentlichten "Materialien und Untersuchungen zu einem Schulbedarfsplan für Niedersachsen". Die darin dargestellten Ergebnisse werden laufend überprüft und durch neue eingehendere Untersuchungen vertieft. Beispielsweise wird zur Zeit ein Generalschulbauplan für das gesamte Land erarbeitet, in dem der Schulraumbedarf in Niedersachsen für die Jahre bis 1970 und bis 1975 festgestellt werden soll, der aber gleichzeitig eine Überprüfung der bestehenden Schulorganisation und des Bedarfs an neuen Schulen auf Grund der insbesondere im Bereich der allgemeinbildenden Schulen seit der Einrichtung der Förder- und Eingangsstufe eingetretenenen neuen Entwicklung mit sich bringt.

A. Allgemeinbildende Schulen

1. Grundschule einschl. Schulkindergarten

Die Grundschule umfaßt die vier ersten Jahrgänge der Volksschule; zu ihrem Besuch sind alle Kinder verpflichtet. Während dieser Zeit darf anderweitiger Unterricht an Stelle des Besuches der Volksschule nur ausnahmsweise gestattet werden.

Im allgemeinen bilden die Grundschulen innerhalb der Volksschulen mit deren Oberstufen eine organisatorische Einheit. Die im Einzugsbereich von Mittelpunktschulen verbleibenden Grundschulen sind selbständige Schulen; sie sollen als ortsgebundene Schulen erhalten bleiben, wenn sie mindestens zweiklassig sind.

Durch die Schulaufsichtsbehörde können seit dem Jahre 1954 volksschulpflichtige geistig oder körperlich nicht genügend entwickelte und deshalb vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder für ein Jahr in einen Schulkindergarten eingewiesen werden.

Schulkindergärten werden an volldurchgegliederten Volksschulen eingerichtet; zur Zeit bestehen in Niedersachsen 87 Kindergärten dieser Art. Für das Haushaltsjahr 1967 ist die Einrichtung vor weiteren 20 Schulkindergärten vorgesehen. Für die Zukunft ist geplant, Schulkindergärten nicht nur an Volksschulen, sondern auch an Sonderschulen einzurichten.

2. Hauptschule

Um die Durchlässigkeit im allgemeinbildenden Schulwesen zu vergrößern und um die Grundlagen für

den Aufbau der künftigen Hauptschule zu schaffen, wurde im Schuljahr 1965/66 damit begonnen, an Volksschulen Förderstufen einzurichten, welche die Klassen 5 und 6 umfassen. Parallel damit sind an allen Realschulen und Gymnasien die Klassen 5 und 6 zur Eingangsstufe zusammengefaßt.

Die Stundentafeln für die Förderstufe und die Eingangsstufe sind weitgehend aufeinander abgestimmt, so daß Kinder, welche die Förderstufe besucht haben, nach dem Besuch der Klasse 6 ohne Schwierigkeiten auf eine Realschule oder ein Gymnasium übergehen können. Es ist zu hoffen, daß auf diese Weise Begabungsreserven erfaßt werden, die bisher noch nicht den Weg zur Realschule bzw. zum Gymnasium gefunden haben.

Im Jahre 1965 wurde zunächst an 59 Volksschulen die Förderstufe eingerichtet; im Schuljahr 1966 gab es 147 Volksschulen mit Förderstufe, und am 1. Dezember 1966 — also zu Beginn des Kurzschuljahres 1966/67 — waren es 192 Volksschulen mit Förderstufe. Nach der bisherigen Planung werden bis 1970 etwa 540 Förderstufen gebildet sein.

Diese Entwicklung hängt eng mit dem Wandel der niedersächsischen Landschule zusammen. Während noch im Jahre 1959 von etwa 4700 Volksschulen in Niedersachsen rund 2400 ein- und zweistufige Schulen waren, in denen in der Regel die Jahrgänge 1 bis 8 unterrichtet wurden und die rund 18 % der Volksschüler besuchten, bestehen am 1. Dezember 1966 nur noch 4192 öffentliche Volksschulen; davon sind 755 Mittelpunktschulen, das heißt sie werden von Schülern aus mindestens zwei Gemeinden besucht. 391 dieser Mittelpunktschulen sind vollgegliedert, das heißt, wenigstens die Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 9 werden in Jahrgangsklassen unterrichtet. In zunehmendem Maße macht sich die Tendenz zur Bildung vollgegliederter, nach Möglichkeit wenigstens zweizügiger Mittelpunktschulen bemerkbar. Damit wird es zwar zu weniger, dafür aber größeren Mittelpunktschulen kommen. Es gibt nur noch 290 Schulen, in denen die Jahrgänge 1 bis 8 in einer Klasse unterrichtet werden und nur noch 427 Schulen, in denen diese Jahrgänge in 2 Klassen unterrichtet werden. In 7 ein- und zweistufigen Schulen werden darüber hinaus noch die Jahrgänge 1 bis 9 unterrichtet. Diese ein- und zweistufigen Schulen werden nur noch von 5,34 % aller Volksschüler besucht.

Die Fahrt der Schüler zu den Mittelpunktschulen erfolgt teils mit Linienbussen, teils mit Schulbussen. Die Schulträger übernehmen die Kosten, die ihnen das Land zu 75 $^{0}/_{0}$ erstattet.

Auch in den größeren Städten bahnt sich die Zusammenführung der Schüler der Oberstufenklassen benachbarter Volksschulen zu mehrzügigen Oberstufen an. Damit beginnt in den Städten eine Entwicklung, die der Bildung von Mittelpunktschulen vergleichbar ist und leistungsfähige Oberstufen an Volksschulen in Städten zum Ziele hat. Auch für diese Schulen ergibt sich damit die Möglichkeit, Förderstufen einzurichten, denen im Hinblick auf die künftige Hauptschule auch in den Städten immer größere Bedeutung zukommt.

Die Planung für 1970 sieht zunächst den Ausbau von 1438 Volksschulen zu vollgegliederten Hauptschulen vor, davon werden 756 Schulen vollgegliederte und 177 Schulen Mittelpunktschulen in verkürzter Form sein. Etwa 900 Schulen werden einstufig bleiben, davon aber 770 nur für die Jahrgänge 1 bis 4 und 130 für die Jahrgänge 1 bis 6. Weitere 730 Schulen bleiben zweistufig. aber auch davon etwa 400 nur für die Jahrgänge 1 bis 4 und etwa 330 für die Jahrgänge 1 bis 6; außerdem wird es noch 485 drei- und vierstufige Schulen für die Jahrgänge 1 bis 4 bzw. 1 bis 6 geben. Nur in 220 wenig gegliederten — im allgemeinen drei- und vierstufigen - Schulen sollen im Jahre 1970 noch Schüler der Jahrgänge 1 bis 8 unterrichtet werden. Diese Schulen liegen in Gebieten, in denen wegen der Siedlungsstruktur eine weitere Zusammenfasssung der Schüler in größeren Schulsystemen nicht möglich ist.

Für die Planung muß darauf hingewiesen werden, daß sie bereits auf das Jahr 1964 zurückgeht und deshalb nach Einführung der Förderstufe und der ständigen Weiterentwicklung des Mittelpunktschulwesens, zu der die Schulträger nicht zuletzt von den Erziehungsberechtigten der Kinder gedrängt werden, noch weitere Korrekturen und Verbesserungen erfahren wird.

Entwicklung der Volksschuloberstufe Hauptschule wurde am 1. Dezember 1966, also mit Beginn des ersten Kurzschuljahres durch die schrittweise Umstrukturierung der 3. Bildungsstufe (Klasse 7 bis 9) an den 59 Volksschulen eingeleitet, an denen 1965 die ersten Förderstufen eingerichtet wurden. An diesen Schulen wird der Kursunterricht der Förderstufe in Mathematik und Englisch in den Klassen 7 bis 9 weitergeführt, und zwar in Leistungskursen. Wahlpflichtkurse im naturwissenschaftlichen und musischen Bereich ermöglichen eine Ausweitung und Vertiefung der im Kernunterricht vermittelten Kenntnisse, und in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften haben die Schüler die Möglichkeit, ihren Neigungen entsprechend auszuwählen. Der Unterricht dieser Klassen ist stärker als bisher nach Inhalt und Form auf die Arbeits- und Berufswelt bezogen und soll die Schüler auf den Eintritt in die Welt der Erwachsenen besser als bisher vorberei-

In den folgenden Jahren sollen jeweils die Volksschulen, deren Förderstufe 2 Schuljahre besteht, ebenfalls durch die Umstrukturierung der Klassen 7 bis 9 in diesen Entwicklungsprozeß zur künftigen Hauptschule hin eingeschaltet werden. Solange jedoch diese Schulen kein 10. Schuljahr haben, wird nicht von der Hauptschule im Sinne des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen gesprochen werden können. Wann dieser Zeitpunkt in Niedersachsen gekommen sein wird, läßt sich heute noch nicht sagen.

Englischunterricht wird z.Z. nur fakultativ erteilt. Es ist geplant, diesen Unterricht ab 1. August 1967 obligatorisch an allen Volksschulen einzuführen, wie es an Volksschulen mit Förderstufe bereits jetzt geschieht.

3. Realschule

In Niedersachsen bestanden 1965 231 öffentliche und 4 private Realschulen mit rund 2900 Klassen. Daneben gibt es z. Z. noch an 37 Volkschulen Realschulzüge, die auf Förderstufen aufbauen. Die Schülerzahlen zeigen bei den Realschulen eine besonders stark steigende Tendenz; allein im Schuljahr 1965 ist die Schülerahl von 81 882 auf 90 642 angestiegen, so daß 291 neue Schülerklassen eingerichtet werden mußten. Im Jahre 1966 sind die im Bedarfsplan für 1970 vorausgeschätzten Zahlen bereits erheblich überschritten. Die bis 1970 vorgesehene Errichtung von 40 weiteren Realschulen wird daher kaum ausreichen, um den Bedarf zu decken. Dabei ist zu beachten, daß die Errichtung von Förderstufen an Volksschulen nicht ohne Einfluß auf die Organisation und die Zahl der zu errichtenden Realschulen sein wird.

An 9 Realschulen des Landes Niedersachsen sind Aufbauzüge eingerichtet worden, damit geeignete Volksschüler nach erfolgreichem Besuch der Klasse 7 oder 8 in drei Jahren das Abschlußzeugnis einer Realschule erwerben können. Diese Schulversuche sowie der planmäßige Ausbau der Förderstufe verbessern die Übergangsmöglichkeiten von der Volksschule in die Realschule. Der Übergang von Schülern mit dem Abschlußzeugnis der Realschule in das Gymnasium wird durch die Vermehrung der Zahl der gymnasialen Aufbauzüge erleichtert.

4. Gymnasium

Im Jahre 1966 betrug die Zahl der Gymnasien 212, davon waren 32 private Schulen. Außerdem bestanden noch 7 Wirtschaftsgymnasien. Die Zahl der vorhandenen Schulen reicht jedoch nicht aus, um alle Begabungsreserven, besonders in den verkehrstechnisch ungünstigen Gegenden, zu erfassen. Es ist daher notwendig, weitere Gymnasien zu errichten. Nach der bisherigen Planung war die Errichtung von weiteren 16 Gymnasien vorgesehen. Neuere Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß diese Zahl nicht ausreichen wird; zur Zeit wird daher bereits die Errichtung von mindestens 20 neuen Gymnasien für notwendig erachtet. Daneben wird außerdem die Zahl der bestehenden Frauenoberschulen oder -oberschulzüge, deren Schülerinnen mit dem Abschlußzeugnis die Berechtigung zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen (fachgebundene Hochschulreife) erwerben, erhöht werden müssen, da die Nachfrage nach diesem Schultyp erheblich gestiegen ist. Es wird außerdem untersucht, ob in den nächsten Jahren neben den bestehenden Formen des Gymnasiums Sonderformen entwickelt und eingerichtet werden müssen, deren Aufgabe darin bestehen sollte, weitere Schüler zur fachgebundenen Hochschulreife zu führen. Es ist daher insbesondere an Gymnasien musischer, sozialkundlicher und pädagogischer Form zu denken.

5. Sonderschule

Der Ausbau des Sonderschulwesens im Lande Niedersachsen hat zum Ziel, jede Disparität der Bildungschancen im Schulwesen zu beseitigen. Es gibt in Niedersachsen 169 selbständige Sonderschulen, in denen rund 22 900 Schüler unterrichtet werden.

Daneben gibt es noch 32 Sonderschulklassen in Volksschulen mit rund 600 Schülern. 142 der Sonderschulen sind Schulen für Lernbehinderte, davon bereits 76 als Mittelpunktsonderschulen. — Außer den Sonderschulen für Lernbehinderte gibt es alle anderen Formen von Sonderschulen, insbesondere auch bereits eine Reihe von Sonderschulen für geistig behinderte Kinder.

Es ist geplant, das Sonderschulwesen durch Errichtung von leistungsfähigen Sonderschulen, die wenigstens dreistufig sein sollen, in erheblichem Um fange zu erweitern. Vorgesehen ist die Errichtung von weiteren 183 Sonderschulen; davon sollen 162 Mittelpunktsonderschulen werden.

B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

1. Beruischule

Die gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen können im wesentlichen vorläufig als ausgebaut angesehen werden. Es ist aber keine Frage, daß gerade im berufsbildenden Schulwesen in der Zukunft sich weitreichende Veränderungen anbahnen, die auch die Berufsschulen nicht unberührt lassen werden. Hierzu gehören u. a. die im Zusammenhang mit der Einführung eines 10. Schuljahres stehenden Überlegungen. Da in Niedersachsen für den Zeitraum bis 1970 noch nicht an die Einführung eines 10. Schuliahres gedacht wird, kann insofern über grundlegende Veränderungen im Berufsschulwesen noch keine Aussage gemacht werden. Die Planung bezieht sich daher z. Z. nur auf den Ausbau der Berufsaufbauschulen, der Berufsfachschulen, der Fachschulen und der Ingenieurschulen und auf die Entwicklung von Berufsoberschulen. Damit wird eine Vertiefung der Berufsbildung und eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Erlangung der fachgebundenen Hochschulreife angestrebt.

2. Berufsfachschule

In Niedersachsen bestehen 68 zweijährige Handelsschulen mit 222 Klassen. In der bisherigen Planung ist die Errichtung weiterer Schulen nicht vorgesehen. An rund 30 Schulorten mit gegenwärtig nur 2 Klassen (Unter- und Oberstufe) sollen die Schulen aber doppelzügig ausgebaut werden. Das wird einen Zugang von 60 Klassen ergeben, so daß 1970 voraussichtlich 68 Schulen mit 282 Klassen bestehen werden. Die Zahl der Höheren Handelsschulen beträgt z. Z. 38 Schulen mit 81 Klassen. Die Errichtung weiterer 5 Schulen wird geplant. Außerdem ist die Erweiterung bestehender Schulen beabsichtigt. Als voraussichtlicher Bestand für 1970 sind 43 Schulen mit 97 Klassen vorgesehen.

Es gibt 9 Wirtschaftsoberschulen. Die Errichtung von 6 neuen Schulen (einzügig mit 3 Klassen) ist vorgesehen. Außerdem sollen bestehende Schulen doppel- oder mehrzügig ausgebaut werden, so daß sich für 1970 ein voraussichtlicher Bestand von 15 Schulen mit 71 Klassen ergibt.

An Haushaltungsschulen bestehen z.Z. 61 Schulen mit Klassen I und 19 Schulen mit Klassen I und II.

Es bestehen z.Z. 28 Berufsfachschulen für Kinderpflegerinnen. Bis 1970 ist die Errichtung neuer Berufsfachschulen für Kinderpflegerinnen in weiteren Orten geplant.

Die Errichtung von gewerblichen Berufsfachschulen (Ganzzeitschulen) hat sich als notwendig erwiesen. Sie vermitteln eine berufliche Grundbildung auf verschiedenen gewerblich-technischen Berufsfeldern (z. B. Metallgewerbe, Elektrogewerbe) im Anschluß an eine neunjährige Volksschulzeit. Die Schulzeit dauert ein Jahr und wird auf die gesetzlich vorgeschriebene Lehrzeit in Handwerk und Industrie angerechnet. Z. Z. bestehen 2 Schulen dieser Art. Bis 1970 sollen weitere 10 Schulen mit je 2 Klassen errichtet werden.

Es bestehen z. Z. 88 Ländliche Hauswirtschaftsschulen. Die Schülerzahlen bei diesen Schulen wachsen. Beim Bau zentral gelegener Landwirtschaftlicher Berufsschulen müssen die Bedürfnisse der Ländlichen Hauswirtschaftsschule berücksichtigt werden. Das gilt auch für die Errichtung einer Klasse 2 dieser Schulen.

3. Fachschule und Technikerschule

a) Technikerschulen

In Niedersachsen bestehen zur Zeit insgesamt 31 Technikerschulen, und zwar 20 in öffentlicher und 11 in privater Trägerschaft. Es werden die Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauwesen und Chemotechnik geführt. Die Technikerschulen werden teils als Abend-, teils als Tagesschulen betrieben.

Im Zuge des Ausbaues des Technikerschulwesens werden bis 1970 etwa 4 öffentliche Technikerschulen hinzukommen, so daß der Bestand im Jahre 1970 35 Schulen (24 öffentliche und 11 private) betragen wird.

b) Hauswirtschaftliche und Sozialpädagogische Fachschulen

Fachschulen für Wirtschafterinnen gibt es in Niedersachsen drei. Die Errichtung neuer Schulen ist zunächst nicht geplant. Es bestehen z. Z. 15 Frauenfachschulen mit Klassen I und 10 Frauenfachschulen mit Klassen I und II. Bis 1970 ist die Errichtung der Klasse I geplant an 2 weiteren Schulen. In Niedersachsen bestehen 5 Höhere Frauenfachschulen. Bis 1970 ist die Errichtung von 2 weiteren Schulen geplant. Es bestehen 7 Fachschulen für Kindergärtnerinnen. Die Errichtung weiterer Schulen ist weder genehmigt noch geplant. Niedersachsen hat eine Fachschule für Jugendleiterinnen, bis 1970 sollen noch zwei weitere aufgebaut werden. Die Haushaltungsschule vermittelt mit der seit 1962 geschaffenen Klasse II (Aufbauklasse) neben der hauswirtschaftlichen Ausbildung eine gehobene Allgemeinbildung und eröffnet befähigten Volksschulabsolventen den Zugang zu weiterführenden Fachschulen und der Höheren Frauenfachschule. Über die Höhere Frauenfachschule können die Absolventinnen der Realschule und der Klasse II (Aufbauklasse) der Haushaltungsschule den Zugang zum Studium der Pädagogischen Hochschulen erreichen.

Die Absolventinnen der Höheren Frauenfachschule erwerben mit dem Bestehen der Prüfung die Hochschulreife zum Studium für das Gewerbelehramt des höheren Dienstes an der Technischen Hochschule Hannover.

c) Landwirtschaftliche Fachschulen

Mit Rücksicht auf die Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft zeigt die Struktur des Landwirtschaftlichen Schulwesens besondere Merkmale. In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Schüler an landwirtschaftlichen Berufsschulen und Landwirtschaftlichen als der verbreitesten Art der landwirtschaftlichen Fachschulen wesentlich kleiner geworden. Wenn jetzt der Tiefstand überwunden ist und die Schülerzahlen sogar etwas ansteigen, so ist es dennoch ausgeschlossen, daß die ursprünglichen Zahlen wieder erreicht werden. Die Organisation der genannten Schulen muß deshalb den vorhandenen Schülerzahlen angepaßt werden.

Bei den hohen Schülerzahlen in früherer Zeit war die Forderung nach einer "hofnahen" Schule, also nach einem dichten Schulnetz, gerechtfertigt. Von kleinen Berufs- und Landwirtschaftsschulen kann aber eine gute Leistung, auf die heute die Landwirtschaft mehr denn je angewiesen ist, nicht erwartet werden. Kleine Schulen werden in der Ausstattung immer dürftig bleiben; darüber hinaus können in solchen Schulen die Schüler nicht in nach Befähigung und nach Jahrgängen gegliederten Klassen unterrichtet werden. In kleinen Landwirtschaftssschulen ist den wenigen Lehrern eine ausreichende Spezialisierung auf die einzelnen landwirtschaftlichen Fachgebiete verwehrt. Höhere Ansprüche in der Fachausbildung können deshalb nicht befriedigt

Darum müssen sowohl die Berufsschulen als als auch die Landwirtschaftsschulen soweit konzentriert werden, wie es die Länge der Schulwege zuläßt. Den im Vergleich zu den Berufsschülern älteren Fachschülern können Schulwege von 25 bis 30 km zugemutet werden. Es ist beabsichtigt, 12 Landwirtschaftsschulen zu errichten, um eine größere Zahl nicht zentral gelegener Schulen schließen zu können. Es bestehen z. Z. 3 Höhere Landwirtschaftsschulen, 11 Landfrauenschulen, 5 Höhere Landfrauenschulen, 2 Lehr- und Versuchsanstalten für Gartenbau und speziell für die Forstwirtschaft die Waldarbeitsschule Münchehof und die Forstschule Düstertal.

4. Höhere Fachschule und Ingenieurschule

a) Seefahrtschulen

Einschließlich der durch Verlängerung der Studiendauer für den Kapitän auf großer Fahrt benötigten zusätzlichen Lehrgänge sind ab 1966 insgesamt 32 Lehrgänge an den niedersächsischen Seefahrtschulen vorhanden.

b) Höhere Wirtschaftsfachschulen

Z. Z. hat Niedersachsen nur eine Höhere Wirtschaftsfachschule (Wilhelmshaven) mit 9 Klassen. Bis 1970 ist die Errichtung einer neuen Schule vorgesehen. Dafür käme als Schulort voraussichtlich Osnabrück in Frage.

- c) Höhere Frauenfachschulen (vgl. 3b)
- d) Höhere Landwirtschaftsschulen (vgl. 3 c)
- e) Ingenieurschulen

Der Bedarf an Ingenieurschulabsolventen, der vor allem in der Wirtschaft, aber auch in den Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes bei Landes- und Bundesbehörden nach dem 2. Weltkrieg rasch zugenommen hat und weiterhin anwachsen dürfte, hatte auch in Niedersachsen vom Frühjahr 1957 bis zum Jahre 1962 zu einer Vermehrung der Zahl der Studienplätze in den Fachrichtungen des Maschinenbaues und der Elektrotechnik um 80 % geführt, und zwar durch die Erweiterung und den Neubau der Ingenieurschulen in Wolfenbüttel und Hannover. Während dieser Zeit war schon bald ein steiler Anstieg der Bewerberzahlen an den genannten beiden Schulen festzustellen. Zahlreiche qualifizierte Bewerber mußten für den Beginn des Studiums wachsend längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Gegenwärtig bestehen in Niedersachsen 10 Ingenieurschulen der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauwesen. Von diesen Schulen sind die Ingenieurschulen in Osnabrück und Wilhelmshaven im Aufbau begriffen. Der Unterricht in Osnabrück wird im Jahre 1967 in vollem Umfang durchgeführt werden können. An der Ingenieurschule in Wilhelmshaven ist der Unterricht am 1. März 1965 aufgenommen worden. Der Aufbau bis zum vollen Unterrichtsbetrieb wird im Jahre 1970 abgeschlossen sein. Maßnahmen für die Ingenieurschulen für Bauwesen sind seit dem Jahre 1959 beschlossen und teilweise in Angriff genommen. Sie zielen jedoch weniger auf einen Zuwachs an Studienplätzen als auf bauliche Erneuerung sowie darauf ab, diese z. T. schon sehr alten Schulen neuzeitlich insbesondere mit Laboratorien auszu-

Die Hoffnung, daß durch Errichtung der Ingenieurschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik in Osnabrück und Wilhelmshaven eine Verminderung der Überzahl von Bewerbungen bei den Schulen in Wolfenbüttel und Hannover eintreten werde, hat sich nicht erfüllt. Die Nachfrage nach Ingenieurschulabsolventen aller Fachrichtungen hält unvermindert an; sie ist für die Fachrichtungen des Maschinenbaues und der Elektrotechnik besonders groß. Nach sorgfältigen Prüfungen, die noch nicht völlig abgeschlossen sind, müssen voraussichtlich bis 1970 zwei weitere Ingenieurschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik in Niedersachsen errichtet werden.

Darüber hinaus bestehen im Bereich des niedersächsischen Schulwesens 3 Ingenieurschulen für Landbau und 1 Ingenieurschule für Gartenbau. Besonders vordringlich ist die Erweiterung der Ingenieurschule für Gartenbau in Osnabrück. Bei dem Ausbau der 3 Ingenieurschulen für Landbau wird die Bedarfsfrage erneut geprüft.

C. Zweiter Bildungsweg

1. Abendgymnasium

In Niedersachsen bestehen z. Z. Abendgymnasien in Hannover, Braunschweig und Oldenburg.

2. Berufsaufbauschule

In Niedersachsen gibt es z. Z. bereits 20 Berufsaufbauschulen — Fachrichtung Technik — in Tagesform und 79 Berufsaufbauschulen — Fachrichtung Technik — in Abendform. Die Planung sieht die Errichtung weiterer 15 Schulen in Tagesform mit 20 Klassen vor.

Den befähigten Absolventen der Berufsaufbauschulen — Fachrichtung Technik — soll auch in Niedersachsen die Möglichkeit geboten werden, im Anschluß an den Besuch der Berufsaufbauschule die Hochschulreife zu erwerben. Darum darf der Weg über die Berufsaufbauschule für diese Schüler nicht mit der "Fachschulreife" enden, sondern er muß über eine Oberstufe zur fachgebundenen Hochschulreife weiterführen. Die Planung beschäftigt sich daher damit, sog. Berufsoberschulen zu errichten, die nach § 7 des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. Oktober 1964 die Bezeichnung "Gymnasium" mit entsprechendem Zusatz, der den Schultyp angibt, führen würden. Sie sollen auf das gewerblich-technische Berufsfeld bezogen und für Schüler dieser Berufsrichtung bestimmt sein. Damit wäre eine der Wirtschaftsoberschule (kaufmännische Richtung) entsprechende Schulform gewerblich-technischer Richtung geschaffen.

3. Kolleg

In Niedersachsen bestehen zur Zeit als Institute zur Erlangung der Hochschulreife das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg (vorläufg in Delmenhorst untergebracht). Im April 1967 wird in der Stadt Hannover ein drittes Kolleg errichtet, zunächst ohne Internat für die Kollegiaten. Es ist geplant, ein weiteres Kolleg in einem anderen größeren Einzugsbereich, etwa in Osnabrück oder in Lüneburg, einzurichten.

4. Weitere Möglichkeiten

Für Personen, die für ein bestimmtes Fachgebiet eine hervorragende Befähigugng besitzen, auf Grund ihres Entwicklungsganges aber keine Reifeprüfung ablegen konnten, besteht die Möglichkeit, den Zugang zum Hochschulstudium durch Ablegung einer Sonderprüfung zu gewinnen.

D. Schulbau

Wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Bildungspolitik und damit notwendiger Bestandteil der Bildungsplanung ist der Schulbau. Nach dem 2. Weltkrieg konnte in Niedersachsen erst ab 1949 daran gedacht werden, mit dem dringend notwendigen Schulbau zu beginnen. Es galt nicht nur, die zerstörten Schulen wieder auszubauen, sondern auch Schulraum zu schaffen für den Bevölkerungszuwachs, der durch den Flüchtlingsstrom entstanden war. So war auf dem Gebiete des Schulbaues die Zeit von 1949 bis 1957 dadurch gekennzeichnet, daß zunächst einmal die größte Not beseitigt wurde und insbesondere der unerträgliche Schichtunterricht, der lange Zeit hindurch Schüler, Eltern und Lehrer belastet hatte, in großem Umfang abgebaut werden konnte. Innerhalb dieses Zeitraumes wurden rund 13 400 Klassenräume, Fachräume und Turnhallen gebaut.

Die nächsten Jahre brachten dann im Anschluß an die 1. Barsinghäuser Tagung auch im Schulbau wesentliche Veränderungen. Die besondere Struktur des Landes mit den zahlreichen kleinen Gemeinden und entsprechend vielen kleinen Volksschulen erforderte eine Verbesserung der Schulorganisation, insbesondere des Volksschulwesens, um die Disparität im Bildungswesen zwischen Stadt und Land zu beseitigen. Die Einführung des 9. Pflichtschuljahres zeichnete sich ab, ebenso die Bildung größerer zentraler Schulen. Der Schulbau wurde daher in den nächsten Jahren - jedenfalls im Volksschulbereich - etwas gedrosselt, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Immerhin wurden auch in den kommenden Jahren jährlich etwa 1850 Raumeinheiten für alle Schularten geschaffen.

Mit der zu Ostern 1962 erfolgten Einführung des 9. Pflichtschuljahrs ergaben sich neue Aufgaben. Es war das Ziel des Kultusministerums, das 9. Schuljahr nur in Jahrgangsklassen zu unterichten. Dafür war ein Raumbedarf von 2600 Raumeinheiten festgestellt worden. Da diese Räume nicht vorhanden waren und auch nicht in einem Jahr erstellt werden konnten, wenn zugleich der Schulbau nach seinem übrigen Bedarf weiter befriedigt werden sollte, wurde 1961 ein Fünfjahresprogramm für den Volksschulbau aufgestellt, das in den Jahren 1961 bis 1965 abgewickelt wurde. Der ursprüngliche Plan, im Rahmen dieses Programms rund 6500 Raumeinheiten zu bauen, ist im Laufe der Entwicklung erheblich erweitert worden, da mit der Einführung des 9. Schuljahres die Entwicklung zum Mittelpunktschulwesen in einem Umfang einsetzte, der nicht vorauszusehen war. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, wird z. Z. ein Schulbauplan für das gesamte Land zur Überprüfung des im Rahmen der "Materialien und Untersuchungen zu einem Schulbedarfsplan" vorausgeschätzter Bedarf erarbeitet. Seinerzeit ist festgestellt worden, daß für den Schulbau allein vom Land, das den - in der Regel kommunalen — Schulträgern nur einen Teil der notwendigen Kosten erstattet, jährlich rund 180 Millionen DM aufgewendet werden müßten, um den bis 1970 entstehenden Schulraumbedarf mitzufinanzieren. Leider hat es die Finanzlage des Landes nicht erlaubt, bisher derartige Beträge im Landeshaushalt auszuweisen.

Andere Aufgaben und Maßnahmen

- 1. Maßnahmen zur Förderung des Schulsports
- a) Schulsportstättenbau

Die Planung auf dem Gebiete des Schulsportstättenbaues erfolgt im Rahmen der allgemeinen Schulbauplanung. Sie sieht vor, die Schulen mit den ihrer Größe und ihren besonderen Aufgaben in der Leibeserziehung entsprechenden Schulsportanlagen auszustatten. Als notwendige Schulsportanlagen gelten: Turnhallen, Freianlagen und Lehrschwimmhallen (Kleinstschwimmhallen). Für die Bemessung der Zuschüsse gelten die Bestimmungen des Schulverwaltungsgesetzes und der mit Erlaß vom 9. März 1960 bekanntgegebenen Empfehlungen zur Förderung des Sportstättenbaues.

Zur Zeit stehen im Bau bzw. vor Baubeginn:

- 368 Schulturnhallen, davon 99 für Mittelpunktschulen,
- 161 Freianlagen, davon 56 für Mittelpunktschulen.
- 51 Kleinstschwimmhallen und Lehrschwimmbecken, davon 15 für Mittelpunktschulen,
- 12 offene Lehrschwimmbecken, davon 5 für Mittelpunktschulen,
- 7 sonstige Sportstätten, davon 2 für Mittelpunktschulen,
- 619 insgesamt, davon 177 für Mittelpunktschulen.

Es ist darüber hinaus vorgesehen, alle Volksschulen mit Pausenhofgeräten (Schulturngärten) zu verstehen. Das Land übernimmt daher jährlich $^{1}/_{3}$ der Kosten für die Ausstattung aller Schulen in 2 Kreisen.

b) Sport an berufsbildenden Schulen

Es ist beabsichtigt, die "Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Förderung der Leibeserziehung in den Schulen" vom 14. September 1956 in Bezug auf die Einführung des Sports als Pflichtfach an allen berufsbildenden Schulen schrittweise zu verwirklichen. 1966 wurde Sport mit zunächst einer Wochenstunde verbindliches Unterrichtsfach in den gewerblichen Berufsschulen; 1967 werden die Handelsschulen folgen. Danach steht die Einführung noch aus an kaufmännischen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufsschulen, an Ingenieurschulen, Fachschulen für Wirtschaftsleiterinnen und höheren Wirtschaftsfachschulen. Der weitere Ausbau dieses Unterrichts gemäß den Empfehlungen ist vorgesehen.

An berufsbildenden Schulen, an denen Sport noch nicht als Pflichtfach eingeführt worden ist, trägt das Land die Stundenvergütungen für Lehrkräfte, die Sport auf freiwilliger Basis erteilen.

Zur Gewinnung von Lehrkräften für den Sportunterricht werden für Lehrer an berufsbildenden Schulen, die während ihres Studiums keine Sportausbildung erhalten haben, regelmäßig Sportlehrgänge durchgeführt, in denen die Berechtigung zur hilfsweisen Erteilung von Sportunterricht erworben werden kann.

c) Förderung des Schulsports außerhalb des Unterrichts

Um die Möglichkeiten, die sich für den Schulsport außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts ergeben, voll wirksam werden zu lassen, fördert das Land Schulsportveranstaltungen, an denen Schulen mehrerer Kreise beteiligt sind, gemeinsame Schulsportveranstaltungen mehrerer Schulen und Ferienschwimmkurse, die dem Erlernen des Schwimmens oder Rettungsschwimmens dienen, durch Bereitstellung von Mitteln für Fahrkostenzuschüsse für Schüler sowie für Fahrkostenersatz und ggf. Zehrgeld oder Stundenvergütungen für Lehrkräfte.

d) Schulsonderturnen

Um den weiteren Haltungsverfall der Schuljugend zu begegnen, hat sich das Land zum Ziel gesetzt, für alle haltungsgefährdeten Kinder Schulsonderturnen mit verbindlicher Teilnahme durchzuführen. Wo entsprechend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, wird Schulsonderturnen bereits als Schulveranstaltung außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts durchgeführt; die Kosten für die Vergütung der Lehrkräfte werden vom Land getragen. Der weitere Ausbau dieser Maßnahme hängt im wesentlichen von der Zahl der hierfür zur Verfügung stehenden Lehrkräfte ab. Das Land hat deshalb mit der Durchführung von Lehrgängen begonnen, in denen in den nächsten Jahren jeweils ca. 100 Sportlehrkräfte für Schulsonderturnen ausgebildet werden sollen.

2. Politische Bildung

Die politische Bildung ist in Niedersachsen seit langem fester Bestandteil der Erziehungsarbeit an allen Schulen, besonders in den Fächern Geschichte, Erdkunde und Gemeinschaftskunde. Entsprechende Richtlinien hierzu sind in zahlreichen Einzelerlassen und in den Richtlinien der verschiedenen Unterrichtsfächer der einzelnen Schularten enthalten. Die Neufassung der Richtlinien für die politische Bildung an Gymnasien wird im Jahre 1967 fertiggestellt. Schwerpunkte der politischen Bildungsarbeit sind die Ostkunde, über die die Schulaufsichtsbehörden alljährlich an das Kultusministerium berichten, und die Schülermitverwaltung. Ferner ist dazu die Verkehrserziehung zu rechnen, die durch Einzelmaßnahmen (Lehrerfortbildungs- und Mittelpunktkurse) intensiviert werden soll.

3. Schulpsychologischer Dienst

An einigen Stellen in Niedersachsen bestehen Schulpsychologische Dienste als kommunale Einrichtungen. Es wird erwogen, daneben den Schulpsychologischen Dienst als integrierten Teil des staatlichen Schulwesens auf eine breitere Basis zu stellen. Die Beratungen um die Einrichtung zunächst eines Schulpsychologischen Dienstes in jedem Regierungsbezirk nehmen einen guten Verlauf.

4. Sprachlabor

Fest eingerichtete Sprachlabors gibt es in Niedersachsen an einer Volksschule sowie an zwei Realschulen. An der Arbeit in diesen Sprachlabors sollen verstärkt auch die benachbarten Gymnasien beteiligt werden. Die Einrichtung neuer Sprachlabors wird grundsätzlich überall dort zugelassen, wo der Unterhaltsträger bereit ist, die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Es ist geplant, Schulen mit Sprachlabors dort auszustatten, wo sie von mehreren Schulen und möglichst auch von einem Studienseminar benutzt werden können.

5. Programmierter Unterricht

Der programmierte Unterricht beschränkt sich bisher auf einzelne Versuche, die Schulen oder Lehrer auf Grund des von den Verlagen angebotenen Materials durchführen. An den Pädagogischen Hochschulen bestehen z. T. Forschungs- und Arbeitsgruppen für den programmierten Unterricht, an deren Arbeit Schulen beteiligt werden.

6. Schulfunk

Fast alle Schulen sind mit Schulfunkempfängern ausgestattet bzw. verfügen über eine Schulfunkanlage. Das Schulfunkprogramm der einzelnen Sender wird in einer größeren Zahl von Schulen regelmäßig gehört.

Für das Gebiet des Schulfunks besteht in Niedersachsen kein zentraler Bildungsplan.

7. Schulfernsehen

Der im Dezember 1964 in Hannover durchgeführte Versuch mit dem schulinternen Fernsehen hat ergeben, daß derartige Versuche fortgesetzt werden sollten.

Eine Anlage für schulinternes Fernsehen besitzt die Berufsschule für Jungen der Stadt Hameln. Sie dient der Übertragung aus der Werkstatt in die Unterrichtsräume.

II. Lehrerbildung

Allgemeines

Die Entwicklung von Lehrerbestand und Lehrerbedarf wird laufend beobachtet. Es wird der Versuch gemacht, Vorausschätzungen für 5 bis 10 Jahre durchzuführen und die Maßnahmen danach abzustimmen. Dabei erwies sich, daß zahlreiche Faktoren, die Zugang und Abgang von Lehrern bestimmen, schwer vorauszuberechnen sind.

Eine einigermaßen ausreichende Deckung des Bedarfs ist bei den Volksschulen zu erwarten, nachdem die zweimalige Vorbereitung und Einstellung von Aushilfskräften in den Jahren 1962 und 1966 spürbare Erleichterungen verschafft hat. Dabei besteht jedoch die Gefahr, daß auf Grund des Übergangs von Lehrern an andere Schularten (Sonderschule, Realschule) die Zahl derjenigen, die für besondere Qualifikationen (Schulleiter, Schulaufsichtsbeamte, Ausbildungsleiter der sog. 2. Phase, Berater für die Über-

gänge aus der Förderstufe, Schulpsychologen, Fachlehrer an der Volksschuloberstufe) geeignet sind, nicht mehr ausreicht.

In den übrigen allgemeinbildenden Schularten ist der Bedarf kaum zu decken, am allerwenigstens an den Sonderschulen, insbesondere infolge des weiteren Aufbaus dieser Schulart (z. B. Entwicklung von Mittelpunktsonderschulen auf dem Lande); Realschule und Gymnasien haben besonders in den Naturwissenschaften erheblichen Lehrermangel, dem mit den üblichen Methoden nicht zu begegnen ist. Die Entwicklung an den berufsbildenden Schulen läßt sich infolge der Umstellung in der Ausbildung (Verlegung an Universität und Technische Hochschulen) mit strengeren Anforderungen an die Zulassung zum Studium zur Zeit schwer übersehen; sie bedarf sorgfältiger Beobachtung. Ein erheblicher Bedarf dürfte jedoch mindestens in einigen Fächern bleiben.

- 2. Eine Kommission von Sachverständigen hat sich auf dieser Grundlage mit den Fragen der Gewinnung von Lehrern, des Ausgleichs zwischen den Schularten und der Weiterbildung der Lehrer beschäftigt. Ihre Empfehlungen decken sich im wesentlichen mit den eingeleiteten und geplanten Maßnahmen unter A, B und C. Neue Wege der Lehrerbildung (zusätzliche Sonderausbildung technische Lehrer u. ä.) werden nicht vorgeschlagen.
- 3. Eine planmäßige Werbung in den Oberklassen der höheren Schulen und bei den Arbeitsämtern versucht, das Interesse am Lehrerberuf zu fördern. Zu diesem Zweck ist eine Broschüre aufgelegt worden, die u. a. Kurzdarstellungen der Ausbildungsgänge enthält.
- 4. Eine Änderung der Besoldungsstufen ist nicht beabsichtigt: A 11 für den Volksschullehrer, A 12 für den Lehrer an Sonderschulen und an Realschulen, A 13 für den Lehrer des höheren Dienstes an Gymnasien (Durchstufung mit der 9. Dienstaltersstufe nach A 14) und an berufsbildenden Schulen (mit Übergangsbestimmungen für den Absolventen der bisherigen Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer).

A. Bestehende Formen der Lehrerbildung

1. Grund- und Hauptschule

Der Ausbau der 8 Pädagogischen Hochschulen wird fortgesetzt; neben 3 vollständigen Neubauten (Oldenburg, Vechta, Hildesheim), von denen die beiden ersten im wesentlichen abgeschlossen wurden, sind Erweiterungsbauten an allen Hochschulen im Gange. Die personelle und sachliche Ausstattung wird auf Grund der "Empfehlungen des Senats der Pädagogischen Hochschulen", in dem auch Vertreter der älteren wissenschaftlichen Hochschulen mitwirken, nach einem Stufenplan in den nächsten Jahren verstärkt werden. Die bisherige Studentenzahl von etwa 7100 hat sich wegen der Zugänge des zweimaligen Abiturs im Jahre 1966 nach der Schuljahresumstellung auf 8200 erhöht. Die derzeitige

Größenordnung der Hochschulen soll erhalten bleiben.

Die Absolventen der Hochschulen werden weiterhin sofort nach der Prüfung in den Probedienst übernommen; die Ausbildung wird durch Errichtung von Haupt- und Fachseminaren mit hauptamtlichen Ausbildungsleitern wesentlich intensiver gestaltet.

2. Realschule

Realschullehrer werden auf zwei Wegen ausgebildet:

- 1. durch die Weiterbildung von Volksschullehrern,
- durch ein sechssemestriges fachwissenschaftliches Studium an der Universität mit anschl. pädagogischer Ausbildung am Institut zur Ausbildung von Realschullehrern an der Pädagogischen Hochschule in Göttingen.

Der erste Weg wird durch die Anrechnung des Wahlfachstudiums der Volksschullehrer auf die Realschullehrerausbildung leichter zugänglich gemacht. Für den zweiten Weg wird ein zweites Institut in Braunschweig eingerichtet. Das fachwissenschaftliche Studium wird straffer geordnet als bisher.

Die Ausbildung im Probedienst wird — wie bei den Volksschullehrern — intensiviert; ein Vorbereitungsdienst ist zur Zeit nicht vorgesehen.

3. Sonderschule

Es wird versucht, durch Beratung an den Hochschulen und mit Hilfe der Schulaufsicht geeigneten Lehrkräften schon vor der 2. Prüfung zu empfehlen, zur Bewährung an Sonderschulen zu unterrichten. So soll die Zahl der Studierenden am Heilpädagogischen Institut (Pädagogische Hochschule Hannover) vermehrt werden; das Institut wird ausgebaut. Die Ausbildung dauert weiterhin 2 bis 3 Semester.

4. Gymnasium

a) Studium

Niedersachsen hat bereits seit mehreren Jahren Maßnahmen zur Straffung des Studiums eingeleitet. Im Zuge dieser Maßnahmen ist in Zusammenarbeit von Hochschulvertretern und Unterrichtsverwaltung für alle Lehramtsbewerber die Vorprüfung nach dem 4. Semester eingeführt worden; in den Massenfächern wurden Ferienseminare eingerichtet; die Studienberatung und Studienplanung wurde intensiviert. Die Pläne des Wissenschaftsrates werden darüber hinaus zur Zeit geprüft (vgl. auch III. A.). Die Technischen Hochschulen beteiligen sich stärker als bisher an der Ausbildung künftiger Lehrer an Gymnasien — auch in den geisteswissenschaftlichen Fächern.

b) Wissenschaftliche Prüfung

Die Wissenschaftliche Prüfung findet seit 1965 in nur zwei — beliebigen — Unterrichtsfächern des Gymnasiums statt. Der Prüfungsabschnitt A entfällt; eine Prüfung in Philosophie oder Erziehungswissenschaften wird künftig zusammen mit der Wissenschaftlichen Prüfung abgenom-

men: ein Begleitstudium ist in beiden "Fächern" erforderlich. Für die künstlerische Prüfung wird weiterhin das Studium eines wissenschaftlichen Beifaches an einer Universität oder Technischen Hochschule gefordert; künftig kann auch Kunstgeschichte als Beifach gewählt werden.

Vorerst vorübergehend soll auch das Diplom in Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst berechtigen. Entsprechende Bestimmungen werden vorbereitet.

c) Referendariat

Es wird beabsichtigt, den Vorbereitungsdienst ab 1968 für 5 Jahre auf 1 1 /2 Jahre zu kürzen; während dieser Übergangszeit sollen Erfahrungen gesammelt werden, ob das nunmehr verlängerte Begleitstudium an der Universität und eine bessere Anfangsbetreuung während der Probezeit eine Straffung rechtfertigen.

5. Berufsbildende Schule

Die bisherige Ausbildung von Gewerbelehrern wird von der Hochschule für Gewerbelehrer in Hannover an die Technische Hochschule unter Aufrechterhaltung von Instituten für Pädagogik und Fachdidaktik verlegt. Ebenso ist die Verlegung der Ausbildung für landwirtschaftliche Lehrer von der Hochschule für landwirtschaftliche Lehrer in Wilhelmshaven an die Landwirtschaftliche Fakultät der Landesuniversität Göttingen vorgesehen. Beide bisherigen Hochschulen nehmen keine neuen Jahrgänge mehr auf. Da bisher wegen des § 6 des Niedersächsischen Schulgesetzes (Lehrer werden an Hochschulen ausgebildet, an denen Forschung und Lehre frei sind) Schwierigkeiten in der Verbeamtung von technischen Lehrkräften im berufsbildenden Schulwesen bestehen, wird eine neue Regelung für diese Kategorie vorbereitet.

B. Besondere Formen der Lehrerbildung

Der schon erwähnte Bericht einer Studienkommission sieht die Beschäftigung von Lehrern mit Realschullehrer-Ausbildung auch an den Gymnasien vor; eine neue Laufbahn oder neue Einstufungen sind dabei nicht beabsichtigt. Die bisherigen Weiterbildungsmöglichkeiten vom Volksschul- zum Realschullehrer sollen verbessert werden; es ist auch an eine Weiterbildung von Realschullehrern (beider Wege) zum Studienrat gedacht. Das Fernstudium wird in Verbindung mit Direktstudien als Möglichkeit gesehen, die notwendige Grundlage für eine weitere Qualifikation zu schaffen; eine Wissenschaftliche Prüfung in einem Fach soll in diesem Fall ausreichen. Niedersachsen ist am Aufbau eines Fernstudiums zur Weiterbildung von Lehrern daher sehr interessiert.

In besonderen Lehrgängen wurden rund 2000 auf Grund ihrer Vorbildung besonders geeignete Männer und Frauen als Aushilfskräfte vorbereitet. Sie sind zumeist im 3. bzw. 5. Schuljahr tätig. — Da für diese Schuljahre jetzt ausreichend Lehrkräfte dieser Art vorhanden sind, werden künftig keine Vor-

bereitungslehrgänge für Aushilfskräfte an Volksschulen mehr geplant.

Zur beschleunigten Versorgung der Volksschulen mit Sportlehrkräften werden am Zentralinstitut für Sporterziehung in Hannover in zweisemestrigen Kursen jährlich etwa 30 männliche Lehrkräfte für den Sportunterricht ausgebildet.

Um den Mangel an weiblichen Lehrkräften zu begegnen, hat das Land Niedersachsen zwei Ausbildungsmöglichkeiten für Fachlehrerinnen geschaffen. An den Pädagogischen Hochschulen in Hannover, Oldenburg und Osnabrück werden in sechssemestrigen Studiengängen Fachlehrerinnen für Volks- und Realschulen in den Fächern Hauswerk, textile Gestaltung und Sport ausgebildet. An der Technischen Hochschule in Hannover werden in siebensemestrigem Studium Oberschullehrerinnen für Leibeserziehung und Nadelarbeit ausgebildet.

Um dem Lehrermangel im Fach Sport an den Gymnasien entgegenzuwirken, werden seit 1963 Sportlehrgänge für Studienassessoren und jüngere Studienräte durchgeführt, die keine Fakultas für Sport besitzen. Die erfolgreiche Teilnahme berechtigt zur aushilfsweisen Erteilung von Sportunterricht an Gymnasien bis zur 10. Klasse.

C. Lehrerfortbildung

In Verbindung mit den unter B. genannten Maßnahmen soll die Lehrerfortbildung, sobald die finanzielle Lage es erlaubt, neu durchdacht und intensiviert werden.

III. Hochschulwesen

A. Universitäten, Technische Hochschulen

In Niedersachsen bestehen die folgenden 6 wissenschaftlichen Hochschulen:

Universität Göttingen

(8 Fakultäten, 191 Lehrstühle, rund 10 000 Studenten),

Technische Hochschule Braunschweig (3 Fakultäten, 99 Lehrstühle, rund 5000 Studenten),

Technische Hochschule Hannover (4 Fakultäten, 107 Lehrstühle, rund 5000 Studenten),

Technische Hochschule Clausthal (2 Fakultäten, 39 Lehrstühle, rund 1100 Studenten).

Tierärztliche Hochschule Hannover (23 Lehrstühle, rund 600 Studenten),

Medizinische Hochschule Hannover (17 Lehrstühle, rund 90 Studenten).

Niedersachsen ist also ein Land, in dessen Hochschulen die naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Fachrichtungen, die mit ihren hochwertigen, immer mehr verfeinerten technischen Ausstattungen an die Finanzkraft des Landes außer-

ordentlich hohe Ansprüche stellen, besonders stark vertreten sind.

1. Personeller und sächlicher Ausbau

Grundlage für den personellen und sächlichen Ausbau sind nach wie vor die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen von 1960. Alsbald nach ihrer Veröffentlichung wurde in Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes ein Bedarf von rund. 4600 neuen Personalstellen ermittelt, was etwa eine Verdoppelung des damaligen Bestandes bedeutete. Landesregierung und Landtag waren sich darin einig daß diese Stellen in einem 5-Jahresplan geschaffen werden sollten. Drei Jahre lang ließ sich die Verwirklichung des Planes auch zügig ermöglichen. 1965 zwang die Haushaltslage zu beträchtlichen Beschränkungen und 1966 war überhaupt keine nennenswerte Vermehrung mehr zu verzeichnen. Das bedeutet einen Rückstand von etwa 1200 Stellen. Die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzungen und der inzwischen aufgetretene zusätzliche Bedarf sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Auch die sächliche Ausstattung und die Dotierung der Lehrmittelfonds, aus denen die laufende wissenschaftliche Arbeit der Lehrstühle und Institute zu bestreiten ist, hat größtenteils noch nicht die vorgesehene Höhe erreicht.

Die Bemühungen des Landes sind deshalb zunächst darauf gerichtet, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1960 zu erfüllen.

Für die Lehrstuhlplanung ist mit den Hochschulen und Vertretern des Wissenschaftsrates ein Programm aufgestellt worden, das nach Möglichkeit in den Jahren 1967 bis 1970 erfüllt werden soll. Danach sind vorgesehen:

Universität Göttingen 15 Lehrstühle

Technische Hochschule Braunschweig 15 Lehrstühle

Technische Hochschule Hannover 15 Lehrstühle

Technische Hochschule Clausthal 5 Lehrstühle

 $Tier\"{a}rztliche\ Hochschule\ Hannover\ 4\ Lehrst\"{u}hle$

Medizinische Hochschule Hannover 25 Lehrstühle.

2. Räumlicher Ausbau

Die Vernachlässigung der Wissenschaft vor dem Kriege, mehr oder weniger starke Schäden durch Bomben (die Hochschulen in Hannover waren zu 50 %, die TH Braunschweig zu 70 % zerstört), die laufend gestiegenen Studentenzahlen und die starken Impulse seit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates haben einen außerordentlich starken Bedarf an Hochschulbauten versursacht. Zahlreiche Bauten wurden schon errichtet oder sind im Gange. Gleichwohl wären nach überschlägigen Schätzungen immer noch rund 3,6 Milliarden DM erforderlich, um die für die einzelnen Hochschulen entwickelten Gesamtausbauprogramme zu verwirklichen. Im Rahmen dieser Gesamtplanungen ist deshalb im Sommer 1966 ein Dringlichkeitsprogramm für einen ersten Abschnitt aufgestellt worden, mit dem sichergestellt werden soll, daß in fünf Jahren die Engpässe in Lehre und Forschung an den niedersächsischen Hochschulen gleichmäßig und in der richtigen Reihenfolge beseitigt werden. Die Kosten für diesen 1. Abschnitt werden auf rund 1,5 Milliarden DM geschätzt. Er umfaßt folgende Maßnahmen:

Universität Göttingen

Fertigstellung der laufenden Bauten im nördlichen Neubaugebiet für die Forstliche Fakultät, die Landwirtschaftliche Fakultät und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät;

Neue Maßnahmen:

· Erschließung des nördlichen Neubaugebietes,

Mehrzweckgebäude im Altklinikum,

Mehrzweckgebäude der Philosophischen Fakultät,

Hörsaalgebäude im Geisteswissenschaftlichen Zentrum,

Gebäude für das Sportinstitut,

Zentralmensa,

Umbauten in freiwerdenden Räumen,

Medizinisch-Chirurgisch-Radiologische Klinik und Zusatzbauten.

Technische Hochschule Braunschweig

Fertigstellung der laufenden Bauten (insbesondere für Pharmazie, Verfahrenstechnik, Physik);

Neue Maßnahmen:

Institute für Werkstoffkunde und Herstellungsverfahren,

Institut für Wärme- und Brennstofftechnik,

Mehrzweckgebäude der Fakultät I,

Bibliothek.

Institut für Wasserbau und Grundbau,

Institut für Statik und Stahlbau,

Gebäude der Fakultät III,

Erweiterung der Maschinentechnischen Institute,

Umbau des ehemaligen Gebäudes der Baustoffkunde,

Erschließungsmaßnahmen,

Grunderwerb.

Technische Hochschule Hannover

Fertigstellung der laufenden Bauten (insbesondere Heizkraftwerk, Institute für Werkstoffkunde, Mechanik und Regelungstechnik, Institut für Organische Chemie, Umbauten im Hauptgebäude);

Neue Maßnahmen:

Erweiterung der Institute für Botanik und Bodenkunde,

Institute für Pflanzenernährung,

Institute für Fördertechnik, Thermodynamik und Verfahrenstechnik sowie für Arbeitsmaschinen und Fabrikanlagen, Hörsaalgebäude für die Abteilung Elektrotechnik,

Außenanlagen der Institute für Gartenbau und Wasserwirtschaft,

Erweiterung der Institute für Pflanzenkankheiten und Zierpflanzenbau,

Umbau des ehemaligen Instituts für Organische Chemie.

Grunderwerb.

Technische Hochschule Clausthal

Fertigstellung der laufenden Bauten (insbesondere für Chemie, Elektrotechnik, Gießereiwesen, Heizkraftwerk);

Neue Maßnahmen:

Institut für Formungskunde und Walzwerkwesen (2. Abschnitt),

Gebäude der 3 Geologischen Institute,

Geophysikalisches Institut,

Institut für Tiefbohrkunde und Erdölgewinnung,

Institut für Wärmetechnik und Industrieofenbau (2. Abschnitt),

Institut für Thermische Verfahrenstechnik,

Rechenzentrum,

Institut für Hüttenmaschinen,

Institut für Aufbereitung (1. Abschnitt),

Institut für Metallhüttenwesen (2. Abschnitt),

Hörsaalgebäude,

Erschließungsmaßnahmen,

Fahrzeughalle und Umbau im Altgebäude.

Tierärztliche Hochschule Hannover

Fertigstellung der laufenden Bauten (insbesondere für Tierzucht und Vererbungsforschung, Lehr- und Forschungsgut Ruthe, Heizzentrale Westfalenhof);

Neue Maßnahmen:

Institut für Parasitologie und Virologie,

Institut für Pharmakologie,

Umbaumaßnahmen.

Zentrales Versuchstierhaus,

Institut für Geflügelkrankheiten,

Institut für Tierärztliche Lebensmittelkunde und für Milchkunde.

Versuchstierhaus des Instituts für Physiologische Chemie.

Tierärztliche Hochschule Hannover

Vordringlich:

Zentralklinik,

Theoretische Institute I und II,

Wirtschaftsgebäude,

Zentralbetriebe,

Schwesternhochhaus,

Lehrgebäude am Oststadtkrankenhaus,

Lehrgebäude am Annastift.

Für den Ausbau der Universität Göttingen, der seinem Umfang nach fast einem Neubau für die gesamte Universität gleichkommt, war Ende 1965 ein Sonderbeauftragter des Kultusministers bestellt worden. Im Juni 1966 hat das Landesministerium beschlossen, seine Aufgaben noch zu erweitern und ihm als Sonderbevollmächtigten der Landesregierung auch den Ausbau der Technischen Hochschulen Braunschweig und Hannover zu übertragen. Außerdem sollen künftig die Funktionen des Landes als Bauherr — zunächst für die Universität Göttingen und die Technischen Hochschulen Braunschweig und Hannover — von einer "Hochschulbau-GmbH des Landes Niedersachsen" wahrgenommen werden, und zwar dergestalt, daß die Gesellschaft als Bauherr die Hochschulbauten errichten läßt, Eigentümer wird und sie dem Lande vermietet. Für die Bauausführung ist ein Vertrag zwischen der Gesellschaft und der "Neuen Heimat" in Aussicht genommen, die ihrerseits die Funktionen des "Baubetreuers und Bauträgers" übernehmen soll.

Die Landesregierung erhofft sich von dieser Lösung eine möglichst zügige, von den Hemmnissen mehrer Instanzenwege befreite Fertigstellung der dringlichsten Bauten für ihre drei größten Hochschulen in einem vertraglich gesicherten 5-Jahreszeitraum. Bei der zur Zeit äußerst angespannten Haushaltslage des Landes ist ferner von besonderer Bedeutung, daß die "Neue Heimat" bereit ist, das Land durch die Vorfinanzierung der Bauten in den ersten Jahren zu entlasten.

3. Neugründungen

a) Medizinische Hochschule Hannover

Kurz nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom Juni 1961 zur Neugründung Medizinischer Akademien hat das Land Niedersachsen beschlossen, im Zusammenwirken mit der Landeshauptstadt in Hannover eine solche Akademie zu errichten. In intensiven Beratungen hat der Gründungsausschuß die Pläne für die Struktur und die äußere Gestalt der neuen Hochschule so gefördert, daß schon im Frühjahr 1965 mit 41 Studenten des ersten Semesters und den inzwischen berufenen Ordinarien der Unterrichtsbetrieb eröffnet werden konnte.

Die Absicht der Gründer ist nicht nur, mit der Medizinischen Hochschule Hannover zusätzliche Ausbildungsplätze für den medizinischen Nachwuchs zu schaffen; mit ihr soll vielmehr auch der Anschluß an internationale Maßstäbe erreicht und ein praktischer Beitrag zur Studienreform und zur Intensivierung der klinischen Forschung geleistet werden. Dazu gehören: die Auflösung des Massenunterrichts in kleine Gruppen, die Heranführung der Studenten an das Krankenbett, die Vereinigung der einzelnen Kliniken in einem zentralen Klinikum mit einem

gemeinsamen Bettenhaus und einem gemeinsamen Untersuchungs-, Behandlungs- und Forschungstrakt. Voll ausgebaut, wird die Medizinische Hochschule Hannover 1000 Studenten die Möglichkeit zum Vollstudium der Medizin geben.

b) Errichtung einer zweiten Landesuniversität

Die Landesregierung hat sich im Jahre 1963 ausdrücklich zu der Notwendigkeit bekannt, den Nordwestraum Niedersachsens durch Hochschuleinrichtungen zu fördern. Eine Sachverständigenkommission hat den Auftrag, diese Frage zu untersuchen und darüber ein Gutachten vorzulegen.

Die Kommission hat mehrfach getagt und auch die möglicherweise in Betracht kommenden Standorte besucht. Das Gutachten ist jedoch noch nicht abgeschlossen, weil noch die Ergebnisse der neuesten Erhebungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen abgewartet werden sollen.

Die bisherigen, sehr eingehenden Untersuchungen der Kommission haben ergeben, daß auch bei Errichtung einer Universität in Bremen in Nordwestniedersachsen Bedarf für eine Hochschuleinrichtung sein würde. Ihre Ansiedlung in einem bisher hochschulfreien Gebiet würde zudem wahrscheinlich noch den Vorteil haben, daß die Abiturientenzahlen steigen würden.

Ob allerdings das Land Niedersachsen in der Lage sein wird, einem — wie zu erwarten — positiven Gutachten der Kommission zu entsprechen, wird entscheidend von einer Verbesserung seiner Finanzlage abhängen.

4. Verkürzung der Studienzeiten an den wissenschaftlichen Hochschulen

In Übereinstimmung mit den Entschließungen der Ministerpräsidentenkonferenz von 1963 und der Kultusministerkonferenz von 1964, die Dauer der wissenschaftlichen Berufsausbildung müsse so gestaltet werden, daß sie in einem angemessen frühen Lebensalter abgeschlossen werden könne, hat das Kultusministerium in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die der Verkürzung der Studienzeiten dienen sollen. In dieselbe Richtung zielt die Aufforderung des Niedersächsischen Landtages vom Juni 1964 an die Landesregierung, Vorschläge zur Intensivierung des geisteswissenschaftlichen Studiums vorzulegen.

Die in letzter Zeit erlassenen Diplomprüfungsordnungen sehen Mindeststudienzeiten von 8 Semestern vor und verlangen die Anfertigung der Diplomarbeit in längstens 6 Monaten. Die Hochschulen sind gehalten, ihre Studienpläne darauf einzustellen.

Die Praktikantenzeiten für Studierende des Maschinenbaues, der Elektrotechnik, des Schiffbaues und des Schiffsmaschinenbaues wurden verkürzt, in der Regel um ein Vierteljahr. Die Verkürzung weiterer Praktikantenzeiten, z.B. für die Studierenden der Landwirtschaft, des Gartenbaues und der Landschaftsgestaltung, wird erwogen.

Für die Studierenden der Philologie wurden die Fächer auf 2 beschränkt, eine Vorprüfung eingeführt, die Studienberatung intensiviert und in den sogenannten Massenfächern Ferienkurse eingerichtet.

B. Pädagogische Hochschulen

Hierzu wird auf den Abschnitt Lehrerbildung verwiesen.

C. Kunsthochschulen

Um den Nachwuchs an Kunsterziehern im eigenen Lande ausbilden zu können, wurde die 1943 in Hannover gegründete Landesmusikschule 1950 zur Akademie, 1957 zur Hochschule und 1962 zur Staatlichen Hochschule für Musik und Theater umgestaltet. Aus der Werkkunstschule Braunschweig wurde 1962 die Staatliche Hochschule für bildende Künste Braunschweig.

Die Hochschule für Musik und Theater Hannover hat rund 400, die Hochschule für bildende Künste Braunschweig rund 200 Studierende. Über ein Viertel der Studierenden hat die Absicht, Kunsterzieher zu werden.

IV. Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung

 Organisation der Träger der Erwachsenenbildung

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben sich im Lande zu folgenden Organisationen zusammengeschlossen:

- a) Landesverband der Volkshochschulen
- b) Landesarbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben"
- c) Landesarbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung
- d) Landesverband der Heim-Volkshochschulen
- e) Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung
- f) Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der evangelischen Kirchen

Die Organisationen unter a) bis d) schlossen sich 1954 zum "Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung" zusammen; die seit 1965 in die staatliche Förderung einbezogenen Trägerorganisationen der konfessionellen Erwachsenenbildung erwarben die Mitgliedschaft zu diesem Bund in diesem Jahr. Der "Bund" ist Verhandlungspartner des Kultusministers bei allen grundsätzlichen Entscheidungen über die Förderung der Erwachsenenbildung.

Als Sonderform der Erwachsenenbildung bestehen seit 1955 die "Seminarkurse in Verbindung mit Instituten und Seminaren der Universität Göttingen", deren Tätigkeit von 1966 ab auf die Technische Hochschule Hannover ausgedehnt wurde.

2. Einordnung der Erwachsenenbildung in das allgemeine Bildungswesen

Im Dezember 1964 veröffentlichte die 1961 vom Kultusminister berufene "Niedersächsische Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung" ein Gutachten, mit dem sie sich für eine "Sicherung der Erwachsenenbildung durch Landesgesetz" ausspricht. Der Gesetzentwurf ist am 21. Februar 1967 vom Kabinett verabschiedet und dem Landtag vorgelegt worden.

Gleichfalls der Empfehlung der Studienkommission folgend, ist beabsichtigt, zunächst an der Pädagogischen Hochschule Hannover ein Institut für Erwachsenenbildung einzurichten und die Möglichkeit zum Studium mit dem Berufsziel der Erwachsenenbildung zu eröffnen.

Durch Beschluß des Senats der Universität Göttingen vom 10. Juni 1964 wurde das "Sekretariat für Seminarkurse" als "Zentralstelle für auswärtige Seminarkuse" in die Akademische Verwaltung eingegliedert. Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen sowie der Ergänzungsvertrag zum Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen Niedersachsen räumen den Kirchen das Recht ein, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein; ihnen werden bei Anerkennung der allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Förderung durch das Land finanzielle Zuschüsse zugesichert.

3. Umfang und Inhalt der Erwachsenenbildung

Ein Vergleich der Jahre 1962 und 1964 in der Statistik des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung ergibt folgende Zahlen:

_	1962	1964
Zahl der langfristigen Kurse	9 167	15 116
Einzelveranstaltungen	2 548	4 942
Zahl der Teilnehmer		
an langfristigen Kursen	298 800	429 554
an Einzelveranstaltungen	225 400	321 437
Teilnehmer insgesamt	524 200	7 50 99 1

Inhaltlich gegliedert ergibt sich für die langfristigen Kurse folgendes Bild (1964):

Kurse folgendes Bild (1964):	Bildungs- maß- nahmen
Mitbürgerliche und politische Bildung	4 790
Kaufmännische und technische Bildung; 2. Bildungsweg	
Sprachen	1 774
Literatur, Musik, Bildende Kunst, Laien- schaffen	
Hauswirtschaft	1 060
Naturwissenschaften	773
Philosophie, Anthropologie, Religion, Psychologie, Pädagogik	
Gymnastik, Sport usw	514

Heimat-, Lånder- und Völkerkunde	414
Film, Funk, Fernsehen, Presse	322
Studienfahrten/In- und Ausland	215
Universitäts-Seminarkurse	52
Internatslehrgänge und Wochenendsemi-	
nare mit wechselnder Thematik	424
Sonstiges	301

Die Landesmittel zur Förderung der örtlichen Bildungsarbeit — Abend-Volkshochschulen und vergleichbare Einrichtungen — werden dem "Niedersächsischen Bund" global zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Über die Zuschüsse an Heimvolkshochschulen und an die Zentralstelle für auswärtige Seminarkurse sowie über Sonderzuweisungen (Zuschüsse zu Baumaßnahmen, für Lehrmittel und Veröffentlichungen) entscheidet der Kultusminister im Einzelfall. Schwerpunkt der Förderung bildet die Übernahme der Personalkosten für hauptberufliche pädagogische Leiter und Mitarbeiter in

4. Finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung

Die Mittel für die Förderung der Erwachsenenbildung betrugen:

Heimvolkshochschulen bis zur vollen Höhe sowie in

Höhe von 40 v.H. bei den Abend-Volkshochschu-

len. Personal-, Sach- und allgemeine Aufwendungen

der Trägerorganisationen der Erwachsenenbildung

werden bis zur vollen Höhe vom Lande erstattet.

1961	1 711 425 DM
1962	2 006 740 DM
1963	2 963 050 DM
1964	3 294 520 DM
1965	3 636 000 DM

B. Büchereiwesen

1. Stand des öffentlichen Büchereiwesens

1964 bestanden in Niedersachsen 2006 öffentliche Büchereien mit einem Buchstand mit rund 3,7 Millionen Bänden; die Leserzahl betrug 471 000, die der Entleihungen annähernd 8 Millionen. Die Zahl der Büchereien verringerte sich in den letzten 3 Jahren um etwa 250, da im Zuge der Umorganisation des ländlichen Büchereiwesens Büchereien in Kleinstgemeinden aufgelöst werden; diese Entwicklung wird sich noch verstärken. Mit bevorzugter Förderung durch das Land werden gleichzeitig zentrale Büchereien, insbesondere Kreisbüchereien, errichtet bzw. ausgebaut. 1964/65 wurden in zwei Landkreisen die ersten Kreis-Fahrbüchereien eingerichtet; zwei weitere Landkreise treffen hierfür z. Z. die Vorbereitungen.

Die Förderung der öffentlichen Büchereien aus Landesmitteln betrug:

1961	439 710 DM
1962	547 370 DM
1963	561 660 DM
1964	901 550 DM
1965	860 000 DM

2. Staatliche Fachstelle und weitere Büchereidienste

Zur Beratung der Büchereiträger und -leiter wurden 7 staatliche "Fachstellen für das öffentliche Büchereiwesen" bei den Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten eingerichtet, in denen 19 bibliothekarische Fachkräfte beschäftigt werden. Von den Fachstellen wird als Fachzeitschrift das "Mitteilungsblatt des öffentlichen Büchereiwesens in Niedersachsen" herausgegeben.

Im büchereitechnischen Dienst arbeiten die Fachstellen mit Regionalverbänden des "Deutschen Büchereiwesens e. V." oder mit technischen Büchereivereinen zusammen. An 4 Fachstellen unterhält die Einkaufszentrale für öffentliche Büchereien — EKZ Reutlingen — Auslieferungslager.

3. Regionaler Leihverkehr

Die Vorbereitungen für die Einrichtung des Regionalen Leihverkehrs für öffentliche Büchereien sind nahezu abgeschlossen. In den Fachstellen als Leitstellen im Leihverkehr wurden Zentralkataloge mit den Buchbeständen aller Kreisbüchereien eingerichtet. Über die Landesbibliotheken in Hannover und Oldenburg erfogt der Anschluß an den Leihverkehr der wissenschaftlichen Bibliotheken. Mit der Veröffentlichung der Richtlinien ist 1966 zu rechnen.

4. Niedersächsische Bibliotheksschule

1965 wurde an der Landesbibliothek Hannover die "Niedersächsische Bibliotheksschule" eröffnet. Sie begann zunächst in der Abteilung zur Ausbildung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken; 1967 nimmt die Abteilung "öffentliche Büchereien" ihre Arbeit auf.

In Göttingen hat die staatlich anerkannte "Evangelische Bibliotheksschule" ihren Sitz, die gleichfalls Bibliothekare für wissenschaftliche Bibliotheken und öffentliche Büchereien ausbildet.

An den staatlichen Fachstellen wurden 7 Plätze für Praktikanten zur Ausbildung für den Dienst an öffentlichen Büchereien eingerichtet.

C. Andere Schwerpunkte

1. Jugendpflege / außerschulische Bildung

Der niedersächsische Landesjugendplan enthält einen Abschnitt II "Jugendpflege", in dem die entsprechenden Förderungsmaßnahmen des Landes genannt sind und der im Rechnungsjahr 1967 mit einem Betrag von 3 431 300 DM dotiert ist. Dieser Betrag erhöht sich um einen weiteren namhaften Betrag, mit dem Jugendförderungsprogramme des Bundesjugendplanes durch das Land aufgestockt werden. Mit diesen Summen werden sowohl öffentliche wie verbandliche Maßnahmen der Jugendpflege gefördert.

2. Förderung der Leibesübungen in den Vereinen

Zur Verbesserung und Erweiterung der Möglichkeiten der Sportausübung gewährt das Land niedersächsischen Sportvereinen und Sportorganisationen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse (ein Drittel) zu den Personalkosten der von diesen beschäftigten Sportlehrer und Sport-

leiter nach Vorläufigen Richtlinien — RdErl. des Nds. KultM vom 8. April 1965 (Nds. MBl. S. 401) —. Es ist geplant, diese Förderung durch allmähliche Erhöhung der Mittel so zu erweitern, daß für alle von Sportvereinen und Sportverbänden beschäftigten Lehrkräfte und Übungsleiter, die einen Übungsleiterausweis gemäß den "Rahmenrichtlinien zur einheitlichen Ausbildung, Prüfung und Vergütung nebenamtlicher Übungsleiter im Gesamtbereich des DSB" vom 15. Oktober 1966 erworben haben, Zuschüsse in Höhe eines Drittels der Bruttogehälter gewährt werden können.

V. Mittel der Bildungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

Arbeiten für Statistik und Vorausberechnung wurden bisher im Kultusministerium in den Fachabteilungen (Hochschulabteilung, Schulabteilung, Abteilung für Jugendhilfe, Erwachsenenbildung und Sport und Referatsgruppe Kunst und Kulturpflege) durchgeführt, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachreferenten und häufig unter Beteiligung des Nieders. Landesverwaltungsamtes - Statistik -.. In den letzten Jahren hat sich die Arbeit insbesondere auf die Dokumentation der KMK zur Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970 auf die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsfeststellung konzentriert. Es sind die Berichte über den Schulbesuch 1961 bis 1970 und über den Lehrerbestand und der Lehrerbedarf gefertigt worden. Daneben wurde im Schulbereich im Zusammenhang mit dem im Jahre 1965 abgeschlossenen Konkordat u. a. eine Konfessionsstatistik der Schüler der niedersächsischen Schulen aufgestellt. Außerdem wurden Erhebungen für Mittelpunktschulen — Statistik und zur Schuljahrsumstellung veranlaßt und ausgewertet. Schließlich sind die Ergebnisse der Reifeprüfungen festgestellt worden. Zur Zeit wird ferner untersucht, ob es möglich sein wird, für alle Lehrkräfte des Landes eine "Individualkartei" einzurichten, der ständig alle wesentlichen Angaben für statistische und eventuell auch personalwirtschaftliche Zwecke entnommen werden können. Im Rahmen der Arbeitsgruppe für Fragen der Bedarfsfeststellung der KMK ist auf Antrag Niedersachsens ein Untersuchungsausschuß gebildet worden, der sich ebenfalls mit diesem Problem befaßt.

Im Zusammenwirken mit dem Landesverwaltungsamt — Statistik — sind die Erhebungen für die Schulstatistik ergänzt und geändert worden, u. a. sind durch die Umstrukturierung des Schulwesens — z. B. Mittelpunktschulen, Förderstufen, Vorbereitung der Hauptschule — neu aufgetretene Fragen eingearbeitet worden; es werden differenzierte Angaben über die Lehrkräfte und über die konfessionelle Zusammensetzung der Schüler einer Schule gefordert

B. Bildungsforschung

Im Rahmen der Bildungsforschung liegt eine Veröffentlichung über mögliche weitere Hochschulstandorte in Niedersachsen vor. Ferner werden Modelle

für regionale Planungen erarbeitet, u. a. eine Untersuchung in den Regierungsbezirken über den Anteil der Realschüler und Gymnasiasten an der gleichaltrigen Bevölkerung. Schließlich sind im Schulbereich Feinuntersuchungen in den Ballungsräumen "Großraum Hannover" und Osnabrück, dem Gebiet Südoldenburg und Ostfriesland mit seiner ländlichen Siedlungsstruktur durchgeführt worden.

C. Organisation der Bildungsplanung

Scit Februar 1967 besteht ein Referat Bildungsplanung im Kultusministerium.

Nordrhein-Westfalen

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung in Nordrhein-Westfalen

Allgemeine Übersicht

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen betrachtet den großzügigen und zeitgerechten Ausbau des Bildungswesens nicht nur als eine wichtige Maßnahme zur Hebung des Bildungsniveaus, sondern auch als eine der vordringlichsten Aufgaben zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Landes. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Heinz Kühn vom 13. Dezember 1966 sind die Ziele dieser Bildungspolitik genannt und die Schwerpunkte des organisatorischen Ausbaus des Schulwesens näher bezeichnet. Die Landesregierung folgt damit den Forderungen, die die Kultusminister der Länder der Bundesrepublik in der 100. Plenarsitzung ihrer Ständigen Konferenz erhoben haben. Es handelt sich im einzelnen um folgende Aufgaben und Ziele:

- "Anhebung des gesamten Ausbildungsniveaus der Jugendlichen durch vermehrte und verbesserte Schulbildung aller Art;
- Erhöhung der Zahl der zu gehobenen Abschlüssen verschiedenster Art geführten Jugendlichen;
- Ausbildung jedes einzelnen bis zum höchsten Maß seiner Leistungsfähigkeit;
- Angebot von Ausbildungsmöglichkeiten, die stärker auf die Befähigung des einzelnen eingestellt sind. Maßnahmen, die Schüler in diese ihnen gemäße Bildungsgänge zu bringen (z. B. Beobachtungs- und Förderstufe);
- Verstärkung der Durchlässigkeit unter allen bestehenden Schulen;
- Errichtung neuer, weiterführender Formen."

Die Landesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß die bildungspolitischen Maßnahmen, die zur Erreichung der genannten Ziele notwendig sind, Bestandteil einer Gesamtstrukturpolitik des Landes sein müssen. Ein durchgreifender Ausbau des Bildungswesens hat weittragende gesellschaftspolitische Konsequenzen und wirkt sich außerdem spürbar auf wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen aus. Wegen dieser Verflechtung ist eine sachgerechte, systematische Planung aller Ausbaumaßnahmen im Bereich des Bildungswesens unerläßlich. Eine derartige Planung ist nur möglich, wenn genaue Strukturuntersuchungen des Bildungswesens erstellt und zugleich die Bedingungen analysiert werden, unter denen sich die Bildungsarbeit heute vollzieht. Zudem kommt es darauf an, die Bildungsplanung in eine umfassende Landesplanung einzuordnen, die Grundsätze der Wirtschafts- und Raumordnungspolitik berücksichtigt.

Im folgenden wird über zurückliegende Maßnahmen zum Ausbau des Bildungswesens im Lande Nordrhein-Westfalen berichtet sowie ein Uberblick über die gegenwärtige Bestrebungen der Bildungsplanung gegeben. Diese Bildungsplanung umfaßt sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen. Die Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen ergibt sich meist aus konkreten schulpolitischen Einzelforderungen, wie etwa Steigerung der Abiturientenzahl, Verkürzung der Ausbildungszeiten und Förderung von Begabtenreserven in einzelnen Bevölkerungsschichten. Derartige kurzfristige Einzelmaßnahmen müssen sich allerdings organisch in eine langfristige Planung einfügen, die die Neuordnung des gesamten Schul- und Hochschulwesens berücksichtigt. Zu den Aufgaben langfristiger Bildungsplanung gehört die Erarbeitung folgender Pläne:

- Entwicklungspläne für den organisatorischen Ausbau der einzelnen Schulformen und der Hochschulen,
- regionale Entwicklungspläne für das gesamte Schulwesen eines bestimmten Gebietes (in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden),
- Finanzierungspläne und Kostenberechnungen für den Ausbau der einzelnen Bildungsinstitutionen.

I. Schulwesen

Allgemeines

Ein wesentliches Ziel der bildungspolitischen Maßnahmen im Bereich des Schulwesens des Landes Nordrhein-Westfalen besteht darin, vom Jahre 1980 an etwa 45 v. H. der Jugendlichen eines Geburtenjahrganges zum Hauptschulabschluß ("Oberschulreife" für einen Teil der Absolventen), 35 v. H. der Jugendlichen zu einem mittleren gehobenen Abschluß, zum Abschluß der Realschule und der Berufsoberschule ("Akademiereife") und 15 v. H. der Jugendlichen zur Hochschulreife zu führen. Dies bedeutet etwa Verdoppelung der Abiturientenzahl und Verdreifachung der Zahl der Absolventen mit gehobenem Abschluß gegenüber dem Stand von 1964. Eine solche Steigerung ist im Blick auf den wachsenden Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten und hochqualifizierten Nachwuchskräften, aber auch wegen des noch ständig zunehmenden Bedarfs an Lehrkräften für alle Bereiche des Bildungswesens unerläßlich.

Die Ausbaupläne für die einzelnen Schulformen werden sich nur in dem Umfang verwirklichen lassen, in dem Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Hierzu ist es erforderlich, Dringlichkeitsstufen festzule-

gen und einzelne Schwerpunkte zu bilden, die der Finanzkraft des Landes Rechnung tragen. Es lassen sich nicht zugleich alle Maßnahmen verwirklichen. Im Jahre 1966 betrugen die Aufwendungen des Landes für Schulen (ohne Hochschulen und ohne Aufwendungen der Gemeinden und sonstige Unterhaltsträger) 2,17 Milliarden DM, dies bedeutet gegenüber 1954 (Gesamtaufwendung: 393 Millionen DM) eine Steigerung auf das 5.5fache. Der Gesamtlandeshaushalt hat sich in dem gleichen Zeitraum nur etwa verdreifacht. Die Ausgaben für Schulen machten 1966 21,9 v.H. des Gesamtlandeshaushaltes (9,92 Milliarden DM) aus. Es wird starker Anstrengungen bedürfen, den Anteil der Ausgaben für das Bildungswesen in den kommenden Jahren so zu steigern, wie es zur Verwirklichung der vordringlichsten Aufgaben erforderlich ist.

A. Allgemeinbildende Schulen

1. Grundschule einschließlich Schulkindergarten

Die Grundschule hat auch in Zukunft als die für alle Kinder verpflichtende Schule bedeutsame Aufgaben zu erfüllen. Sie bildet als selbständige Schulform die Grundlage für die weiterführenden Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Die Grundschule umfaßt die ersten vier Schuljahre. Ihre Neuorganisation — insbesondere im ländlichen Bereich — sollte mit der Neuordnung der Hauptschule Hand in Hand gehen, wobei allerdings der Grundsatz der Ortsnähe stärker als bei der Hauptschule berücksichtigt werden und mit dem Prinzip der Leistungsfähigkeit in Einklang gebracht werden muß. Die einzelne Grundschule wird in der Regel mindestens einzügig sein müssen, d. h. sie wird über mindestens vier Klassen verfügen.

Eine sehr wichtige Aufgabe, die dringend der Förderung bedarf, stellt die vorschulische Erziehung dar. Den hier vorliegenden Aufgaben stellen sich beträchtliche organisatorische Schwierigkeiten entgegen (Lehrermangel, Schulraum). Es kommt hinzu, daß die Bemühungen zur Schaffung von Schulkindergärten praktisch am Anfang stehen. Trotzdem ist die Landesregierung entschlossen, dieses für die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit bedeutsame Problem einer Lösung zuzuführen. In der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 heißt es hierzu: "Die Landesregierung ... wird den noch nicht schulreifen Kindern den Zugang zu Schulkindergärten, die der Grundschule zugeordnet sind, öffnen."

2. Hauptschule

Die Neuorganisation der Hauptschule sieht die Landesregierung als eine ihrer wichtigsten und vordringlichsten schulpolitischen Aufgaben an. Nach dem Ausbau der Realschule und des Gymnasiums in den vergangenen Jahren ist es jetzt dringend geboten, auch die Hauptschule zu einer voll leistungsfähigen Schulform auszugestalten, die ihren erweiterten und vertieften Bildungs- und Ausbildungsaufgaben in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden vermag. Der Bedeutsamkeit der hier zu lösenden Aufgabe entsprechend erhält die Erörterung der Neuordnung der Haupt-

schule in der Regierungserklärung einen besonderen Akzent; es heißt dort: "Es ist das Ziel der Landesregierung, die Hauptschule mit den Klassen 5 bis 9 als eine selbständige Schulform weiterführender Bildung zu begründen. Diese Schulform muß mehrzügig sein, um die Schüler nach Leistung und Neigung angemessen fördern zu können. Die Landesregierung wird unverzüglich mit Eltern, Schulträgern, Lehrern und Kirchen beraten, um an die Stelle unzulänglicher gegenwärtiger Regelungen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Hauptschule zu setzen."

Die Aufgaben, die die Neuordnung der Hauptschule mit sich bringt, sind vielgestaltig und zum Teil schwierig. Dies gilt sowohl für die äußere Organisation als auch für die innere Gestaltung des Unterrichts.

In der äußeren Organisation steht die Forderung nach Errichtung von doppelzügigen Hauptschulen an erster Stelle. Dies bedeutet zunächst, daß alle ungegliederten und wenig gegliederten Schulen (Schulen mit weniger als 4 Klassen) aufgelöst werden müssen. Im Jahre 1966 gab es in Nordrhein-Westfalen noch 2089 ein- bis dreiklassige Schulen (= 32,6 v. H. aller Volksschulen). Wesentlich schwieriger als die Auflösung kleiner Schulen wird — quantitativ gesehen — die Verwirklichung der Doppelzügigkeit in allen denjenigen Schulen sein, die vier- bis siebenklassig sind, in denen also nicht alle Schüler in reinen Jahrgangsklassen unterrichtet werden. Von den 1557 330 Volksschulen besuchten im Jahre 1966 809 689 Schüler (= 52,0 v. H.) Schulen, die nicht voll ausgebaut, d. h. weniger als achtklassig waren.

Die zukünftigen Haptschulen werden größere Schulbezirke haben als bisher. Dies bedeutet, daß das Problem des Schülertransportes zu den Mittelpunktschulen gelöst werden muß. Ein weiteres organisatorisches Problem ersten Ranges stellt in diesem Zusammenhang der Schulbau und die Ausstattung der Schulen dar. Es geht zunächst darum zu gewährleisten, daß Schulräume und Lehrmittel modernen pädagogischen Anforderungen genügen; es kommt aber auch wesentlich darauf an, ökonomisch zu bauen, d. h. rationelle Bauverfahren zu bevorzugen, Aufwendigkeiten zu vermeiden und vor allem den vorhandenen Schulraum optimal zu nutzen. Diese hier genannten Forderungen lassen es im Blick auf die Wirtschaftlichkeit ausgeschlossenen erscheinen, für die Zukunft noch kleine Schulen zu planen. Durch einen sachgerechten Schulbau müssen Fehlinvestitionen vermieden werden.

Was die innere Neuordnung der zukünftigen Hauptschule anbelangt, so wird es in erster Linie darauf ankommen, durch eine Umgestaltung der Lehrpläne zu gewährleisten, daß in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erhöhte Anforderungen gestellt werden. Außerdem soll eine Differenzierung in diesen Fächern nach Lerngruppen sicherstellen, daß alle Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend möglichst weitgehend gefördert werden. Lebenspraktischer Unterricht, Werken sowie Schülerbetriebspraktika dienen der Vorbereitung auf die Arbeitswelt. Das Nebeneinander verschiedener Unterrichtsformen, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften und Leistungsgruppen neben den Jahr-

gangsklassen, Koedukation neben getrenntem Unterricht für Jungen und Mädchen sind charakteristische Merkmale für die zukünftige Bildungs- und Erziehungsarbeit der Hauptschule.

Enq mit dem Problem des Übergangs von der Grundschule zur Hauptschule ist die Gestaltung der Klassen 5 und 6 aller Schulformen — der sogenannten Förderstufe, gelegentlich auch als Beobachtungs-, Erprobungs-, Einführungs- oder Übergangsstufe bezeichnet - verbunden. Diesen Klassen kommt insofern eine Schlüsselstellung im gesamten Schulwesen zu, als in diesen Jahren für die meisten Schüler auch die Weichen für den Übergang zu den anderen weiterführenden Schulen gestellt werden. Die Förderstufe muß so gestaltet werden, daß möglichst viele Schüler auf eine Schulform gelenkt werden, deren Anforderungen ihren Fähigkeiten entspricht. Auf diese Weise sollen Begabtenreserven möglichst weitgehend erfaßt werden - es sollen aber auch Fehlleitungen, die ein späteres Scheitern auf dem einmal begonnenen Bildungsweg zur Folge haben würden, vermieden werden.

Schließlich bedarf die Neuordnung der Hauptschule der Schaffung eines qualifizierten Abschlusses, der sowohl einen Übergang auf weiterführende Schulen als auch einen unmittelbaren Eintritt in das Berufsleben gestattet. Die Bezeichnung des Abschlusses für einen Teil der Hauptschulabsolventen als "Oberschulreife" hat seine Ursache darin, daß von der Hauptschule ein direkter Übergang zur Berufsoberschule möglich sein soll.

3. Realschule

Die Gründung der Hauptschule hat zur Folge, daß die Stellung der Realschule im Schulaufbau neu bedacht werden muß. Die Bildungsarbeit der Realschule führt über Ingenieurschule und andere höhere Fachschulen zu jenem großen Bereich gehobener Berufe, die für die moderne Industriegesellschaft immer bedeutsamer werden, weil im gesamten Bereich der Wirtschaft die Arbeits- und Verwaltungsprozesse und ihre fachtheoretischen Voraussetzungen immer vielfältiger und komplizierter werden. Die Erprobung eines 7. Realschuljahres — in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 ausdrücklich erwähnt — wird erwogen. Diese Erwägung der Landesregierung muß im Zusammenhang mit der Umwandlung der Ingenieurschulen und anderer höherer Fachschulen in Akademien gesehen wer-

Der äußere Ausbau des Realschulwesens wird in den kommenden Jahren entsprechend den Zielvorstellungen erfolgen, die in dem Strukturplan "Ausbau der Höheren Schule und der Realschule" niedergelegt sind. Der Plan, der im Jahre 1965 erarbeitet wurde, stellt einen kurzfristigen Minimalplan dar, der sich bis zum Jahre 1970 erstreckt. Zu den wesentlichen Zielvorstellungen des Planes gehört der Ausbau der weiterführenden Schulen in denjenigen Stadt- und Landkreisen, deren relativer Schulbesuch für die beiden Schulformen unter dem Landesdurchschnitt liegt. Im Landesdurchschnitt besuchten 1964 11,0 v. H. der Jugendlichen eines in Betracht kommenden Geburtsjahrganges die Realschule. Es geht primär darum, Schulen in schulisch unterent-

wickelten Gebieten zu errichten, um allen Kindern gleiche Bildungschancen zu sichern.

Die Zahl der Realschulen ist von 336 im Jahre 1963 auf 424 im Jahre 1966 gestiegen, es sind also 88 Schulen neu errichtet worden. Die Gesamtzahl der Schüler ist im gleichen Zeitraum von 133 280 auf 174 379, d. h. um 30,8 v. H. angewachsen. Noch augenfälliger wird das Ausmaß der Erweiterung der Realschule, wenn man die Zahl der Schüler, die in die unterste Klasse der Realschule aufgenommen wurden, betrachtet. Sie ist von 27 278 zu Ostern 1963 auf 37 991 zu Ostern 1966, d. h. in nur 3 Jahren um 39,3 v. H. gestiegen.

Ein weiteres Anliegen des gesamten Strukturplanes besteht darin, neben den Schulen der Normalform auch die Schulen der Aufbauform zu fördern, um auf diese Weise das System der Übergänge im allgemeinbildenden Schulwesen zu fördern und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen sicherzustellen. Im Bereich der Realschule handelt es sich in diesem Zusammenhang um die Aufbaurealschule, einen Schultyp, der Schüler, deren Eignung für die Realschule am Ende des 4. Schuljahres noch nicht eindeutig feststeht, nach Abschluß des 6. Hauptschuljahres in 4 Jahren zum Abschluß der Realschule führt.

Im Rahmen der weiteren Planung wird auch die Neugestaltung der Unterrichtsarbeit der Realschule beachtet werden. Der Unterricht, insbesondere auf der Oberstufe, ist stärker nach naturwissenschaftlichen, verwaltungstechnischen oder sozialpädagogischen Schwerpunkten zu differenzieren. Dieser inneren Neugestaltung der Realschule tragen die Richtlinien für die Bildungsarbeit der Realschule Rechnung, die z. Z. erarbeitet und herausgegeben werden.

4. Gymnasium

Der beim äußeren Ausbau der Realschule erwähnte Strukturplan gilt mit seinen Zielvorstellungen auch für den Bereich des Gymnasiums. Bis zum Jahre 1970 soll in allen Bereichen des Landes für das Gymnasium wenigstens ein relativer Schulbesuch von 12,5 v. H. aller altersmäßig in Betracht kommenden Jugendlichen (Dieser Wert war der Landesdurchschnitt für Nordrhein-Westfalen im Jahre 1964.) erreicht werden. Der Ausbau des Gymnasiums hat in den letzten Jahren zu einer ganz wesentlichen Erweiterung dieser Schulform geführt, wie aus den folgenden Zahlenangaben deutlich wird.

Die Zahl der Gymnasien ist von 494 im Jahre 1963 um 54 auf 548 im Jahre 1966 gestiegen. Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der Schüler von 240 476 auf 294 457, d. h. sie stieg um 22,4 v. H. Ostern 1963 wurden 37 902 Schüler in die unterste Klasse eines Gymnasiums aufgenommen, Ostern 1966 waren es bereits 51 553 (Zunahme: 36,0 v. H.). Wie bei der Realschule sind die steigenden Übergangszahlen nicht nur auf das Anwachsen der entsprechenden Geburtenjahrgänge zurückzuführen, auch die relativen Schülerzahlen sind gestiegen: Während 1963 29,1 v. H. eines Durchschnittsjahrgangs der Zehnund Elfjährigen in ein Gymnasium oder in eine Realschule aufgenommen wurden, gingen 1966 bereits 38,5 von 100 Jugendlichen aus der Volksschule in eine weiterführende Schule über. Von ähnlicher schulpolitischer Bedeutsamkeit wie diese Übergangszahlen sind die Abiturientenzahlen. Von 1952 bis 1964 hat sich die absolute Zahl der Abiturienten rund verdoppelt (1952: 7502, 1964: 14 541); sie wird bis 1974 voraussichtlich auf etwa 29 000 anwachsen, d. h. sie wird sich in dem Zeitraum von 1964 bis 1974 noch einmal verdoppeln. Die relative Abiturientenzahl (bezogen auf einen Durchschnittsjahrgang der Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen) lautete für 1952 3,7 und für 1964 7,8; sie wird 1974 voraussichtlich 12,8 betragen.

Eine derartige Steigerung der Zahl der Abiturienten ist nicht nur auf den äußeren Ausbau des Schulwesens und die Zunahme der Übergänge zurückzuführen, sondern hat seinen Grund auch darin, daß durch Modernisierung der Unterrichtsmethoden und der Lehrpläne sowie durch Schaffung geeigneter Schultypen die Erfolgsquoten des Gymnasiums beträchtlich erhöht werden konnte, d. h. es konnte der Anteil der Schüler verringert werden, die das Gymnasium vorzeitig, ohne ordnungsgemäßen Abschluß verlassen müssen.

Die Bemühungen zur Strukturverbesserung gelten nicht nur den Normalformen, sondern auch den Aufbauformen des Gymnasiums. Es handelt sich hier um verschiedene Schultypen, deren Netz zwar nicht so dicht zu sein braucht wie das Netz der Schulen der Normalform, die aber immerhin so zahlreich vorhanden sein müssen, daß sie für alle Jugendlichen unter zumutbarem Aufwand an Zeit und Geld erreichbar sind. Im einzelnen handelt es sich um folgende Schultypen der Aufbauform:

- Aufbaugymnasium (Dauer 7 Jahre; auf 6. Hauptschuljahr aufbauend; Abschluß: allgemeine Hochschulreife)
- 2. Aufbaugymnasium für Realschulabsolventen zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife (Dauer: 3 Jahre)
- 3. Aufbaugymnasium für Realschulabsolventen zur Erlangung einer fachgebundenen Hochschulreife (Dauer: 3 Jahre)
 - Typ I: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Typ
 - Typ II: Naturwissenschaftlicher Typ
 - Typ III: Pädagogisch-musischer Typ
- 4. Aufbaugymnasium für Hauptschulabsolventen zur Erlangung einer fachgebundenen Hochschulreife (Dauer 4 Jahre)

Typen wie unter 3.

Vor allem dem Ausbau der letztgenannten Aufbauform für Hauptschulabsolventen wird im Zusammenhang mit der Neuordnung der Hauptschule besondere Bedeutung zukommen.

Mit der Schaffung der Aufbauformen, die nicht zur allgemeinen, sondern zur fachgebundenen Hochschulreife führen, ist die Umbenennung der Frauenoberschule in "Gymnasium für Frauenbildung zur Erlangung der fachgebundenen Hochschulreife" durch Erlaß des Kultusministers vom 12. Januar 1966 zu sehen.

Die Neuordnung der Bildungsarbeit des Gymnasiums in den letzten Jahren ist von verschiedenen Empfehlungen und Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz geprägt worden:

- Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien (Saarbrücker Rahmenvereinbarung vom 29. September 1960);
- Empfehlungen an die Unterrichtsverwaltungen der Länder zur didaktischen und methodischen Gestaltung der Oberstufe der Gymnasien im Sinne der Saarbrücker Rahmenvereinbarung (Stuttgarter Empfehlungen vom 29. September 1961);
- Richtlinien und Empfehlungen zur Ordnung des Unterrichts in den Klassen 5 bis 11 der Gymnasien vom 14. Juni 1966.

Einen weiteren entscheidenden Einschnitt bedeutete die Neuordnung des Übergangsverfahrens aus dem 4. und 5. Volksschuljahr in weiterführende Schulen durch Erlaß des Kultusministers vom 11. Dezember 1964. In der nächsten Zeit wird es darauf ankommen, die begonnenen Reformmaßnahmen behutsam fortzusetzen und sie in ihren Auswirkungen zu überprüfen.

Von größerer Bedeutung werden in naher Zukunft die Maßnahmen zur Rationalisierung des Lehrermangels im Blick auf den wachsenden Mangel an Lehrkräften bei steigenden Schülerzahlen sein. Es wird notwendig werden, aufwendige Klassenbildungen, wie sie etwa durch unterschiedliche Sprachenfolgen an der einzelnen Schule oder durch zu starke Aufsplitterung des Oberstufenunterrichts verursacht werden können, zu vermeiden.

5. Sonderschule

Die Neuordnung der Hauptschule führt — insbesondere im ländlichen Bereich — zu einem verstärkten Ausbau der Sonderschulen für Lernbehinderte. Alle Planungen zur Errichtung von Mittelpunktschulen berücksichtigen auch die Forderung, lernbehinderte Kinder in zentral gelegenen Klassen zusammenzufassen. Die Konzentrierung der Schüler der Hauptschule auf größere Schulsysteme und die damit verbundene Einrichtung von Schulbuslinien begünstigten gleichzeitig auch den Ausbau des Sonderschulwesens. Die Zahl der Sonderschulen für Lernbehinderte konnte von 345 im Jahre 1962 auf 430 im Jahre 1966 erhöht werden.

Neben den Sonderschulen für Lernbehinderte bedürfen auch die übrigen Sonderschulen neuer Impulse für ihren Ausbau, wie es in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht wurde. Es handelt sich um die Sonderschulen für Erziehungschwierige (z. Z. 26 Schulen), für Gehörlose (z. Z. 8 Schulen), Krankenhausschulen (z. Z. 9 Schulen), für Körperbehinderte (z. Z. 17 Schulen), für Schwerhörige (z. Z. 7 Schulen), für Sehbehinderte (z. Z. 6 Schulen), für Sprachbehinderte (z. Z. 5 Schulen), für Blinde (z. Z. 3 Schulen), für Krampfkranke (z. Z. 1 Schule) und für geistig Behinderte (z. Z. 12 Schulen).

B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

Zwei Maßnahmen sind es, die im Vordergrund der Planung zur Neugestaltung des berufsbildenden Schulwesens stehen und die die gesamte Organisation der berufsbildenden Schulen entscheidend beeinflussen werden. Es handelt sich um die

- Einführung des Berufsgrundschuljahres sowie um die
- Schaffung einer neuen Schulform, der Berufsoberschule.

Beide Maßnahmen sind in pädagogischer und organistorischer Hinsicht eng mit dem Ausbau der Hauptschule verknüpft. Die Landesregierung hält es nunmehr für erforderlich, auch die Neuordnung des berufsbildenden Schulwesens in Angriff zu nehmen, eine bildungspolitische Aufgabe, die in ihrer Bedeutung hinter der Föderung der Hauptschule nicht zurücksteht. Die berufsbildenden Schulen — vor allem die Berufsschule — mußten lange Jahre bei den Ausbaubemühungen zurückstehen. Ein wesentlicher Grund hierfür — der gravierende Lehrermangel — wird allerdings auch in Zukunft, neben der Schaffung ausreichenderen Schulraumes, zu den größten Schwierigkeiten bei der Verwirklichung dieser Pläne gehören.

Die Neuorganisation des berufsbildenden Schulwesens ist weiterhin durch die Schaffung neuer Bildungswege gekennzeichnet, die die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen weiterführenden Schulformen des berufsbildenden Schulwesens erhöhen und es insbesondere auch den Absolventen der Hauptschule ermöglichen, zu einem späteren Zeitpunkt auf einen Bildungsweg überzuwechseln, der zum gehobenen Abschluß bis zur Hochschulreife führt.

1. Berufsschule und Berufsgrundschuljahr

Der Teil der Hauptschulabsolventen, der nicht in die Berufsoberschule eintritt, wird sich der Berufsausbildung im engeren Sinne zuwenden und in die Berufsschule überwechseln. Die Berufsschule, die eine berufsbegleitende Schule ist — sie wird neben der betrieblichen Lehrlingsausbildung in der Regel an ein bis zwei Wochentagen besucht -, soll in ihrem ersten Jahr entscheidend umgestaltet werden. Es hat sich in der Vergangenheit immer stärker gezeigt, daß auch für die sogenannten praktischen Berufe eine bessere theoretische Vorbildung und eine vertiefte Allgemeinbildung unerläßlich sind. Diese Ziele sind am besten durch eine um ein Jahr verlängerte Schulzeit des 10. Pflichtschuljahres zu erreichen. Dieses 10. Schuljahr, das auf den Hauptschulabschluß aufbaut, soll als Vollzeitschuljahr seinen Platz im Bereich der Berufsschule - als sogenanntes Berufsgrundschuljahr — erhalten.

Die berufliche Grundbildung ist verschiedenen Berufsfeldern zugeordnet. Die Breite der Wahlmöglichkeiten ist so groß, daß jeder individuellen Begabung Rechnung getragen werden kann. Der Jugendliche, der die Berufsgrundschule absolviert hat, wird sich aufgrund seiner Allgemeinbildung, seiner Kenntnisse aus der Arbeitswelt sowie seiner geistigen Reife für eine Berufsgruppe oder auch schon für einen speziellen Beruf entscheiden können. Am Ende des Berufsgrundschuljahres stehen dem Jugendlichen im wesentlichen zwei Wege offen:

 Der Weg in die Berufslehre mit gleichzeitigem Besuch der Berufsschule in Teilzeitform ("duale Form"); 2. der Übertritt in eine Berufsfachschule.

Während der Berufslehre kann der Jugendliche die Berufsoberschule in der Abendform besuchen, wenn er während des Berufsgrundschuljahres die Oberschulreife zusätzlich erworben hat.

Eine schulpolitische Maßnahme, die von so großer Tragweite wie die der Einführung des Berufsgrundschuljahres ist, kann nicht ohne vorhergehende Schulversuche verwirklicht werden. Die Organisation geeigneter Schulversuche in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stellt daher den ersten Schritt zur Verwirklichung des Berufsgrundschuljahres dar.

2. Berufsfachschule

Die Schulform der Berufsfachschule hat für einzelne Fachrichtungen in den vergangenen zunehmend an Bedeutung gewonnen. 1966 gab es in Nordrhein-Westfalen bereits 567 Fachschulen — meist kaufmännischer und frauenberuflicher Art — mit 42 151 Schülern. Gegenüber 1960 ist die Schülerzahl um 53,3 v. H. angewachsen. In Zukunft sollen nur solche Schüler in die Berufsfachschule aufgenommen werden, die das Berufsgrundschuljahr absolviert haben. Die Dauer des Besuches der Berufsfachschule richtet sich nach Eigenart und Struktur des Berufsfeldes. Der Abschluß der Berufsfachschule soll mindestens für einen Teil der Absolventen mit dem Erwerb eines gehobenen Abschlusses ("fachgebundene Akademiereife") verbunden sein.

3. Berufsoberschule

Eine völlig neue Schulform, die zusammen mit der Hauptschule einen geschlossenen Bildungsweg darstellt, soll mit der Berufsoberschule geschaffen werden. Die Berufsoberschule ist als weiterführende Schulform für Hauptschulabsolventen mit qualifiziertem Abschluß ("Oberschulreife") gedacht, die in zwei Jahren zu einem gehobenen Abschluß führt, der dem Realschulabschluß ("Akademiereife") entspricht. Die Berufsoberschule hat — im Gegensatz zu der Realschule — eine Bindung an ein Berufsfeld. Sie wird durch ihre Gliederung nach Fachrichtungen in besonderer Weise den Begabungsrichtungen ihrer Schüler gerecht. Sowohl die Lehrpläne als auch die Praktika sind von dieser Zuordnung her bestimmt. Die Berufsoberschule unterscheidet sich von der bisherigen Berufsaufbauschule in der Tagesform dadurch, daß berufliche Erfahrung für ihren Besuch nicht vorausgesetzt wird.

Schüler, die nach dem Abschluß der Hauptschule nicht zur Berufsoberschule übergingen oder nicht übergehen konnten, erhalten nach dem Besuch des Berufsgrundschuljahres die Möglichkeit, die Berufsoberschule zunächst während der Berufslehre als Abendschule und dann noch 1 Jahr als Vollzeitschule zu besuchen. Dieser Bildungsweg entspricht dem bisherigen Weg über die Berufsaufbauschule in Abendform zur Fachschulreife, er gehört damit in den "Zweiten Bildungsweg".

Alle mit der Einrichtung der Berufsoberschule verbundenen pädagogischen und organisatorischen Fragen, insbesondere auch die Abgrenzung gegenüber anderen Schulformen, sollen in Schulversuchen geklärt werden, bevor die generelle Einführung erfolgt.

4. Fachschule und Technikerschule

Im Fachschulwesen ist in Zukunft in allen Fachrichtungen ein stärkerer Ausbau und eine weitere Differenzierung vorgesehen; hierzu gehört auch die vermehrte Einrichtung von Technikerfachschulen in öffentlicher Trägerschaft. Von allem sind in den letzten Jahren aufgrund der vermehrten und spezialisierten Aufgaben im Raum der vor- und außerschulischen Erziehung erhöhte Anforderungen an die sozialpädagogische Fachausbildung gestellt worden. Das sozialpädagogische Fachschulwesen wird daher in entsprechender Weise ausgebaut. Das gesamte Fachschulwesen wies 1966 einen Bestand von 212 Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) auf, die von 11 616 Studierenden besucht wurden.

5. Höhere Fachschule und Ingenieurschule

In Ubereinstimmung mit Uberlegungen innerhalb der Kultusministerkonferenz sind ab Ostern 1966 versuchsweise vier höhere Fachschulen für Sozialpädagogik eingerichtet worden, die in einer einstufigen 8semestrigen Form Sozialpädagogen ausbilden. Die Ausbildung gliedert sich in einen dreijährigen schulischen und einen einjährigen praktischen Teil. Die Aufnahmebedingungen sind vollendetes 18. Lebensjahr, Realschulabschluß und eine zweijährige geeignete praktische Tätigkeit. Die Ausbildung ist für weibliche und männliche Studierende gedacht. Die Absolventen können im Rahmen der bisher bei den höheren Fachschulen gegebenen Möglichkeiten die fachgebundene Hochschulreife erwerben, und zwar für das Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Vorgesehen ist die Erweiterung auf die Zulassung zum Studium der Pädagogik und Psychologie. Wenn sich die versuchsweise eingerichtete höhere Fachschule für Sozialpädagogik bewährt, ist zu überprüfen, inwieweit die höhere Fachschule für Jugendleiterinnen, die eine sozialpädagogische Erstausbildung als Kindergärtnerin und Hortnerin und eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit voraussetzt, weiter bestehen soll.

Am 1. April 1964 wurde die erste Höhere Fachschule für ländliche Hauswirtschaft des Bundesgebietes in Nordrhein-Westfalen errichtet. Sie entspricht einerseits den Höheren Landbauschulen, andererseits den höheren Fachschulen gewerblich-hauswirtschaftlicher Fachrichtungen und ist durch Ausbau der bisherigen Oberklasse einer Landfrauenschule (Internatsschule) von 2 auf 4 Semester entstanden.

Es gab im Jahre 1966 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 61 höhere Fachschulen mit 7656 Studierenden.

Die Zahl der staatlichen Ingenieurschulen hat sich von 25 Schulen im Jahre 1961 durch Neuerrichtungen von Schulen bzw. durch Übernahme bestehender Schulen in staatlicher Trägerschaft auf insgesamt 41 Schulen im Jahre 1966 erhöht. Die Zahl der Studierenden hat sich in den Jahren 1962 bis 1966 von 11 829 auf 17 240 erhöht. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung des Ingenieurschulwesens und zur Durchführung von Bauvorhaben sind in den Jahren 1962 bis 1965 rd. 48,2 Millionen DM für Bauvorhaben, 15,6 Millionen DM zur Beschaffung

von Grundstücken und rd. 44,5 Millionen DM zur Errichtung von Schulen bereitgestellt worden.

Mit diesem äußeren Aufbau wurde zugleich der inneren Neuordnung des Ingenieurschulwesens besondere Beachtung geschenkt. So sind ab 1963 in den Ingenieurschulen allgemeinwissenschaftliche Seminare als fester Bestandteil der Ingenieurausbildung eingeführt worden. Eines der freiwillig gewählten Seminare ist Gegenstand der Ingenieurprüfung. Es liegt in der Konsequenz des äußeren und inneren Ausbaus des Ingenieurschulwesens, daß die Ingenieurschulen zu Akademien erhoben werden. Ein Ingenieurakademie-Gesetz, das zur Verabschiedung vorliegt, wird dem besonderen Charakter der Akademien Rechnung tragen. Soweit andere höhere Fachschulen (z. B. Höhere Wirtschaftsfachschulen) einen vergleichbaren Stand haben, ist ihre Umwandlung in Fachakademie ebenfalls vorgese-

C. Zweiter Bildungsweg

1. Abendrealschule und Abendgymnasium

Seit 1963 bestehen Abendrealschulen, in denen Berufstätige, die das Schulalter überschritten haben, in 6 Halbjahren das Abschlußzeugnis der Realschule erwerben können. Zur Zeit gibt es 22 öffentliche und 3 private Abendrealschulen, vornehmlich in den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr.

Die 10 Abendgymnasien des Landes wurden Ende 1965 von etwa 3000 Studierenden besucht. Die finanzielle Förderung der Studierenden an den Abendgymnasien und den Kollegs ist erweitert und der Studienförderung nach dem Honnefer Modell angeglichen worden. Für die Studierenden an den Abendrealschulen werden Ausbildungsbeihilfen in Höhe der Mittel des Honnefer Modells zur Verfügung gestellt.

2. Berufsaufbauschule

Die Stellung der Berufsaufbauschule wird im Zusammenhang mit der Errichtung der Berufsoberschule, die einen Teil der Aufgaben der Berufsaufbauschule übernehmen wird, neu durchdacht werden müssen. Die spezifischen Aufgaben der Berufsaufbauschule als wichtiges Glied des Zweiten Bildungsweges, berufstätigen jungen Menschen einen gehobenen Bildungsabschluß zu vermitteln, werden auch von der künftigen Abendform der Berufsoberschule wahrgenommen werden.

Im Jahre 1966 gab es 232 Berufsaufbauschulen mit insgesamt 18 213 Schülern. Die Zahl der Schüler ist in den letzten Jahren — als Folge des verstärkten Übergangs zu Realschule und Gymnasium — zurückgegangen. 1962 betrug die Zahl der Berufsaufbauschüler noch 23 159.

3. Kolleg

In den letzten Jahren sind auch jene Formen des höheren Schulwesens weiter ausgebaut worden, in denen junge Menschen, die das Schulalter überschritten haben, die Hochschulreife erwerben können. Die Zahl der Kollegs (bisher Institute zur Erlangung der Hochschulreife) hat sich bis 1966 auf 11 Schulen mit insgesamt 1649 Kollegiaten erhöht, von denen 498 Kollegiaten die Reifeprüfung bestanden. Drei Kollegs sind Internate angeschlossen, für 5 weitere Kollegs sind bis 1969 Internate vorgesehen.

4. Weitere Bildungsabschlüsse

Die Reiteprüfung für Nichtschüler findet jährlich zweimal vor staatlichen Prüfungsausschüssen statt. Es werden die gleichen Anforderungen gestellt wie in der Reifeprüfung der öffentlichen Schulen.

Die Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis (Begabtenprüfung) soll Erwachsenen, die für ein bestimmtes Fachgebiet eine hervorragende Befähigung besitzen, aber keine Reifeprüfung ablegen konnten, den Zugang zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis ermöglichen. Bewerber müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und sollen in der Regel nicht älter als 40 Jahre sein

Die Begabtenprüfung für die Zulassung zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen soll Personen, die keine Möglichkeit hatten, die Reifeprüfung abzulegen, aber für den Beruf eines Lehrers die erforderliche pädagogische und wissenschaftliche Eignung besitzen, den Zugang zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule ermöglichen. Bewerber sollen in der Regel das 22. Lebesnsjahr vollendet und das 28. Lebensjahr nicht überschritten haben.

D. Schulbau

Wachsende Schülerzahlen, Verlängerung der Schuldauer, Herabsetzung der Klassenfrequenz und Modernisierung des Unterrichts hatte in den vergangenen Jahren einen stets zunehmenden Bedarf an Schulraum zur Folge. Trotz beträchtlicher Bemühungen verblieb ein erheblicher Raumbedarf. Für den Schulbau stellte das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1962 bis 1965 den kommunalen Schulträgern insgesamt 1,063 Milliarden DM zur Verfügung. Von dieser Summe entfallen 815 Millionen DM auf Schulbauprogramme. In den Jahren 1962 bis 1964 wurden an den allgemeinbildenden Schulen sowie den Berufs- und Berufsfachschulen insgesamt 7543 Klassenräume neu erstellt (Volksschulen 4393, Sonderschulen 355, Realschulen 613, höhere Schulen 1362, Berufs- und Berufsfachschulen 820).

Wegen der besonderen Bedeutung, die dem Schulbau bei allen künftigen Maßnahmen zur Neugestaltung des Schulwesens zukommt, und auch im Blick auf die hohe finanzielle Belastung, die der Schulbau für Land und Gemeinden verursacht, werden von einer Sonderkommission neue Schulbaurichtlinien erarbeitet. Aufgabe dieser Richtlinien ist es, eine kostensenkende Bauweise zu ermöglichen (z. B. durch eine Typisierung der Unterrichtsräume und eine Reduzierung der Bautypen) und zugleich die Bauausführung in ihren Grundplänen so beweglich zu gestalten, daß zukünftigen pädagogischen und schulorganisatorischen Entwicklungen entsprochen werden kann.

Sonstige Aufgaben und Maßnahmen

Im folgenden werden noch einige allgemeine Aufgaben und Maßnahmen der Bildungsplanung genannt, die das gesamte Schulwesen betreffen und die daher nicht bei den einzelnen Schulformen eingeordnet worden sind.

1. Bildungswerbung

Die Erfassung der Begabtenreserven und die Forderung nach vermehrter und verbesserter Bildung für alle Jugendlichen stößt in manchen Bevölkerungskreisen (Landbevölkerung, Industriearbeiterschaft) auf Schwierigkeiten, die vielfach durch Vorurteile und auch mangelnde Kenntnis der Bildungsmöglichkeiten verursacht werden. Durch gezielte Information soll dort — wo erforderlich — versucht werden, den Bildungswillen der Eltern zu fördern und Vorurteile zu beseitigen. Verschiedene Forschungsvorhaben dienen der Erarbeitung geeigneter Methoden der Bildungswerbung.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Einführung der Lernmittelfreiheit durch Gesetz vom 29. Juni 1965. Durch die Entlastung der Eltern von den Kosten für Schulbücher soll die Bereitschaft geweckt und gefördert werden, den Kindern eine längere und bessere Schulbildung zukommen zu lassen.

2. Errichtung von Tagesheimschulen

Die Angliederung von Tagesheimen an weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gewinnt zunehmend an Bedeutung im Blick auf eine optimale individuelle Begabungsförderung und auch als Hilfe für Kinder, deren Elternhaus die Atmosphäre vermissen läßt, die der umfassenden geistigen Förderung dient. Weite Kreise der werktätigen Bevölkerung - insbesondere Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind - setzen großes Vertrauen in die Erziehungs- und Bildungshilfe, die ihnen Schulen mit Tagesheim bieten. Dies beweist die soziologische Zusammensetzung der Schülerschaft des Gymnasiums mit Tagesheim in Duisburg-Süd — einer der ersten Schulversuche dieser Art in Nordrhein-Westfalen —: 67,9 v. H. aller Schüler entstammen der Berufsgruppe bis einschließlich Werkmeister (darunter Arbeiter, Facharbeiter, Handwerker).

3. Förderung technischer Hilfsmittel im Unterricht

Die zunehmende Erweiterung der Bildungsaufgaben erfordert organisatorische Änderungen in der schulischen Unterrichtsarbeit. Zudem muß die Tätigkeit des Lehrers so gestaltet werden, daß er — von allen Nebenaufgaben entlastet — sich seiner eigentlichen Aufgabe, der Erziehungs- und Bildungsarbeit, ganz widmen kann. Neben den bei den einzelnen Schulformen bereits genannten Maßnahmen der methodischen Neugestaltung des Unterrichts ist hier insbesondere die Nutzbarmachung technischer Hilfsmittel zu nennen. Sprachlabor und Methoden des programmierten Lernens werden zunehmend an Bedeutung gewinnen, und zwar nicht in dem Sinne, daß sie den Lehrer im Unterricht ersetzen, sondern ihn in geeigneter Weise entlasten und den Unterricht fördern. Zur Klärung der Möglichkeiten und

Aufgaben des programmierten Lernens in der Schule ist ein Ausschuß gebildet worden, dem Vertreter der Hochschule und der einzelnen Schulformen des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens angehören.

4. Politische Bildung und Erziehung

Die innenpolitischen und weltpolitischen Entwicklungen verlangen heute in besonderer Weise politisches Verantwortungsbewußtsein und politische Verantwortungsbereitschaft von der Jugend. In diese Aufgaben muß sie frühzeitig eingeführt werden. Für die Bereiche der politischen Bildung, des Sportes und für die Fragen der Jugend ist seit dem 1. Januar 1967 ein eigenes Landesamt für Jugend und Sport geschaffen worden. Aufgabe des Landesamtes ist es, alle Maßnahmen in diesen Bereichen zu koordinieren und die Arbeit in diesen Bereichen zu verstärken. Zu diesem Zweck ist auch die Staatsbürgerliche Bildungsstelle, die bisher beim Innenminister lag, dem Landesamt für Jugend und Sport beim Ministerpräsidenten angegliedert worden.

II. Lehrerbildung

A. Bestehende Formen der Lehrerbildung

Zur Durchführung des Artikels 15 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, nach dem die berufliche Ausbildung der Lehrenden aller Schulen hochschulmäßig zu gestalten ist, wurde am 9. Juni 1965 das Lehrerausbildungsgesetz verabschiedet. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes beträgt die Mindestdauer des Studiums für das Lehramt an den Grund- und Hauptschulen und den Realschulen 6 Semester, für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen 8 Semester. Für alle Lehrämter ist ein Vorbereitungsdienst vorgesehen, der für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ein Jahr, an Realschulen 1½ Jahre und an Gymnasien und berufsbildenden Schulen zwei Jahre dauert.

Das Lehrerausbildungsgesetz betont die Bedeutung des erziehungswissenschaftlichen Studiums für die Lehrer aller Schulformen. Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, pädagogische Soziologie, pädagogische Psychologie, Jugendkunde, allgemeine Didaktik und die Didaktik der entsprechenden Schulforem wie auch der einzelnen Fächer sollen in den Studiengängen an den jeweiligen Hochschulen verstärkt ausgebaut werden. Ziel des erziehungswissenschaftlichen Studiums ist es, den Lehrer zu den besonderen Aufgaben seines erzieherischen und fachlichen Auftrages hinzuführen.

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Lehrerbildung bereits angelaufen bzw. sind vorgesehen:

- a) Einrichtung eines Vorbereitungsdienstes und die Errichtung von Bezirksseminaren für das Lehramt an Grundschulen und Hauptschulen.
- b) Ausbildung von Fachlehrern für die Fächer Musik-, Kunst-, Werk- und Leibeserziehung, Hauswirtschaft, Textiles Gestalten. Mit Erlaß vom 21. März 1966 sind staatliche pädagogische Fach-

- institute zur Ausbildung dieser Fachlehrer eingerichtet worden.
- c) Festlegung inhaltlicher Bestimmungen für die Anforderungen in den einzelnen Fächern im Rahmen der 1. Staatsprüfung und Ordnung der Studiengänge und der Studienzeiten.
- d) Überprüfung und Vereinheitlichung der Prüfungsordnungen für die einzelnen Lehrämter im gesamten berufsbildenden Schulwesen.
- e) Der Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Realschulen und Gymnasien soll in Zukunft ganz in die Verantwortung der Bezirksseminare gegeben werden. Damit ist eine Neuordnung des Vorbereitungsdienstes verbunden, deren Einzelheiten zur Zeit beraten werden.
- f) Das Studium der Sonderschullehrer an den Heilpädagogischen Instituten in Köln und Dortmund wurde mit Beginn des Sommersemesters 1964 von dem bisher nebenamtlichen Studium auf ein Vollstudium umgestellt. Bewerber für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen für Lernbehinderte und Erziehungsschwierige studieren nach Ablegung der Zweiten Lehrerprüfung 2 Semester, die Bewerber der übrigen Fachrichtungen 3 Semester. Das Studium schließt mit der Sonderschullehrerprüfung der entsprechenden Fachrichtung ab. Sofern bereits im Dienst befindliche Lehrer das Studium des Sonderschullehrers als Zusatzstudium betreiben, werden sie unter Fortzahlung ihrer Bezüge vom Schuldienst beurlaubt.
- g) Heranziehung der Institutionen der Erwachsenenbildung zur Einrichtung von Kursen, die zur Vorbereitung auf die Begabtenprüfung für die Zulassung zum Studium an Pädagogischen Hochschulen dienen.

B. Maßnahmen zur Milderung des Lehrermangels

Die Milderung des Lehrermangels war eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich des Schulwesens während der letzten Jahre. Zahlreiche Sofortmaßnahmen mußten getroffen werden, um die Beschäftigung nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte zu ermöglichen und darüber hinaus sicherzustellen, daß hauptamtliche Lehrkräfte nebenamtlichen Unterricht erteilen können. Die Gültigkeit dieser Maßnahmen ist auf die Dauer des Lehrermangels begrenzt, sie beeinträchtigen nicht das Niveau der Lehrerausbildung, wie es durch die Bestimmungen des Lehrerausbildungsgesetzes vom 9. Juni 1965 gesichert ist.

Zur Milderung des Lehrermangels an den Volksschulen wurden zum 1. April 1963 einjährige Lehrgänge zur Ausbildung von Aushilfskräften eingerichtet. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Lehrgänge war entweder das Reifezeugnis oder der Abschluß der Realschule in Verbindung mit Erfahrungen in sozialpädagogischen Berufen. Nach einem Ausleseverfahren vor und während der Lehrgänge konnten Ostern 1964 insgesamt 2344 Aushilslehrer den Dienst aufnehmen. Ein großer Teil der Aushilfslehrer wird von der Möglichkeit Gebrauch machen,

nach zweijähriger Bewährung in der Praxis über ein verkürztes Studium an der Pädagogischen Hochschule die Laufbahnprüfung abzulegen. Für diejenigen Bewerber, die im Jahre 1963 wegen Überfüllung oder verspäteter Meldung nicht mehr zu den Lehrgängen zugelassen werden konnten, wurden zum 1. Mai 1965 noch einmal Sonderlehrgänge eingerichtet, in denen sich 1259 Interessenten vorbereiteten. Weitere Sonderlehrgänge zur Ausbildung von Aushilfslehrern werden nicht mehr eingerichtet. Statt dessen wird der Erwerb der Laufbahnprüfung durch den Besuch eines Lehrganges, eine einjährige praktische Ausbildung und ein sich anschließendes verkürztes Studium ermöglicht.

Seit 1962 können vollbeschäftigte hauptamtliche Lehrer an Volksschulen und seit 1963 Lehrer aller Schulformen zur Behebung des Lehrermangels zusätzlich an der eigenen Schule oder an einer anderen Schule derselben Schulform nebenamtlich gegen Vergütung beschäftigt werden.

In der Zeit vom 1. Juni 1963 bis zum 30. Mai 1968 können Diplom-Ingenieure, Diplom-Physiker und Diplom-Chemiker in den Vorbereitungsdienst für das Gewerbelehramt, Diplom-Kaufleute und Diplom-Volkswirte in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an kaufmännischen Schulen aufgenommen werden. Dies ist auch für das Gymnasium geplant.

Folgende Maßnahmen sind weiterhin vorgesehen:

- a) Einrichtung von halben Beamtenplanstellen für verheiratete Lehrerinnen,
- b) Weiterbeschäftigung pensionierter Lehrer,
- c) Beschäftigung von Fachlehrern für die Fächer Musik-, Kunst-, Werk- und Leibeserziehung, Hauswirtschaft, Textiles Gestalten,
- d) Enstellung von Sekretärinnen an allen Schulen zur Entlastung der Lehrer von Verwaltungs- und Organisationsarbeiten,
- e) verstärkte Werbung für den Lehrerberuf.

C. Lehrerfortbildung

Das am 1. April 1962 gegründete Landesinstitut für schulpädagogische Bildung verzeichnet eine stetig steigende Zahl von Lehrerfortbildungstagungen: 151 (1963); 184 (1964); 230 (1965). An diesen Tagungen, die in der Regel eine Woche dauern, nahmen 1963 fast 3500 Lehrer und Schulaufsichtsbeamte teil, 1964 waren es 4700, 1965 über 5000 Teilnehmer. Außer der Fortbildung der einzelnen Lehrer veranstaltet das Landesinstitut in steigender Zahl auch Tagungen zur sogenannten "gestuften Lehrerfortbildung", zu denen auf Regierungsebene Schulräte, Fachleiter, Leiter von Arbeitsgemeinschaften usw. zusammengefaßt werden, die dann in ihrem Wirkungsbereich Tagungen desselben Themenkreises durchführen. Auf diese Weise soll die Arbeit des Landesinstitutes indirekt ausgeweitet werden. In Zukunft wird sich die Arbeit des Landesinstitutes in besonderer Weise didaktischen Fragen und Aufgaben des Unterrichts widmen müssen.

III. Hochschulwesen

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Grundsätze der Planung

"Die Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre ist in der modernen Gesellschaft ebenso ideeller Auftrag wie materielle Notwendigkeit. Wirtschaftliches Wachstum und berufliche Sicherheit bestimmen sich heute nach dem Maß wissenschaftlichen Fortschritts und wissenschaftlicher Bildung. Die Landesregierung ist entschlossen, nach dieser Einsicht zu handeln." Mit diesen Grundsätzen der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 ist die gesellschaftspolitische Bedeutung zukünftiger Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen umrissen.

Die Gesamtplanung im Bereich des Hochschulwesens ist dementsprechend an den Aufgaben und Entwicklungen orientiert, die in den nächsten Jahrzehnten auf die Hochschulen zukommen werden. Es sind dies vor allem das weitere Ansteigen der Studentenzahlen, die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Verwendung und optimalen Nutzung aufwendiger Forschungsapparaturen (Rechenzentren, Fachbibilotheken) sowie die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit in denjenigen Wissenschaftsbereichen, die an den einzelnen Hochschulen schwerpunktmäßig ausgebaut werden.

Die Konzentrierung von Haushaltsmitteln auf ein Wissenschaftsgebiet, das an einer wissenschaftlichen Hochschule als Schwerpunkt anerkannt ist, hat zur Folge, daß an dieser Hochschule nicht mehr alle Wissenschaftsgebiete mit derselben Intensität gepflegt werden können. Bei jeder Neugründung soll zumindest ein Wissenschaftsgebiet als Schwerpunkt der Hochschule eingerichtet werden. An den bereits bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen des Landes haben sich schon wissenschaftliche Schwerpunkte entwickelt. Die Bildung weiterer Schwerpunkte wird dort gefördert. Auf die Aufzählung der vorhandenen und der geplanten Schwerpunkte wird im Hinblick auf die zur Zeit gemeinsam mit dem Wissenschaftsrat angestellten Überlegungen zur Schwerpunktplanung verzichtet.

Der Erlaß eines besonderen Hochschulgesetzes ist vorerst nicht beabsichtigt. Es wird jedoch überprüft, inwieweit im Interesse der Straffung der örtlichen Hochschulverwaltung und im Interesse der Entlastung der Hochschullehrer von wissenschaftsfernen Aufgaben im Laufe der Zeit grundsätzliche gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich werden.

Für die bereits durchgeführten Maßnahmen und für den künftigen Ausbau sind folgende Grundsätze hervorzuheben:

- a) Der Ausbau der bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen sowie die Neugründung weiterer wissenschaftlicher Hochschulen erfolgt mit dem Ziel, das Land Nordrhein-Westfalen mit einer ausreichenden Zahl von Universitäten zu versehen, die den kommenden Lehrverpflichtungen gerecht werden können.
- b) Die Hochschulneugründungen werden in Abschnitten durchgeführt, indem zunächst einzelne

Fakultäten oder Abteilungen errichtet werden, die funktionsfähige Kerne der wissenschaftlichen Hochschulen bilden sollen. Diese "Kerne" sollen später durch Hereinnahme von weiteren Disziplinen ausgeweitet werden. Ein sofortiger Ausbau aller bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen und die sofortige Verwirklichung aller Neugründungen würde die Finanzkraft des Landes übersteigen.

2. Bisherige Ausbaumaßnahmen

Zahlreiche neue Lehrgebäude, Bibliotheken, Institute und Kliniken wurden fertiggestellt, eingerichtet und in Betrieb genommen. Weitere Bauvorhaben sind geplant und befinden sich zum Teil in der Ausführung. Insgesamt wurden von 1962 bis 1966 für Baumaßnahmen 738,4 Millionen DM aufgewendet. Während im Jahre 1962 für die Hochschulen noch ein Jahresbauvolumen von 61,4 Millionen DM zur Verfügung stand, erhöhte es sich fortlaufend und erreichte im Jahre 1966 eine Höhe von rd. 295 Millionen DM. Seit 1962 wurden zusätzlich 363 neue Lehrstühle eingerichtet, zugleich wurden auch bestehende Lehrstühle sachlich und personell weiter ausgebaut. Mit diesem kontinuierlichen Ausbau wird der ständig steigenden Studentenzahl Rechnung getragen, die von 52091 Studenten im Sommersemester 1962 auf 61 259 im Sommersemester 1966 angestiegen ist.

A. Universitäten, Technische Hochschulen

1. Universität Bochum

Zum Zecke einer durchgreifenden weiteren Verbesserung der Studienmöglichkeiten beschloß die Landesregierung mit Zustimmung des Landtages im Jahre 1961 die Errichtung einer neuen Landesuniversität im Ruhrgebiet. Als Standort der neuen Universität wurde Bochum gewählt. Ein von der Landesregierung zur Erarbeitung von Vorschlägen über die Struktur der neuen Hochschule berufener Gründungsausschuß legte im Sommer 1962 seine Empfehlungen vor. Sie wurden von der Landesregierung angenommen und bilden die Grundlage für den Aufbau der neuen Universität. An der Ruhr-Universität sollen grundlegende Einsichten der Hochschulreform verwirklicht werden, besonders die Verbindung technischer und geisteswissenschaftlicher Disziplinen, sowohl in der Forschung als auch in der Lehre, und die Organisation einzelner interdisziplinärer Institute, die mehrere Fachbereiche berühren. Nach entsprechender Vorbereitung durch ein Universitätsbauamt und einen Sonderbaustab wurde ein Architektenwettbewerb für die bauliche Gesamtplanung ausgeschrieben. Im Jahre 1964 wurde mit der Errichtung der ersten Gebäude begonnen, von denen unter anderem zwei Hochhäuser zum Wintersemester 1965/66 fertiggestellt waren. Zwei landeseigene Studentenwohnheime mit zusammen 392 Plätzen und eine Mensa sind inzwischen ebenfalls fertiggestellt. Der Bau von Wohnungen für die Mitglieder des Lehrkörpers und sonstige Universitätsangehörige wurde eingeleitet. Ferner ist der Aufbau einer Universitätsbibliothek eingeleitet worden. Sie ver-

fügt zur Zeit über mehr als 200 000 Bände. Mit der Besetzung erster Lehrstühle — es sind bereits etwa 120 Professoren berufen — wurden auch die personellen Voraussetzungen geschaffen, so daß die Eröffnung der Ruhr-Universität im Bochum am 30. Juni 1965 in feierlicher Form erfolgen konnte. Der Vorlesungsbetrieb begann im Wintersemester 1965/66 in den geisteswissenschaftlichen Abteilungen. Im Jahre 1969 soll der akademische Unterricht in den Naturwissenschaften und in einem Teil der Ingenieurwissenschaften aufgenommen gleichzeitig auch der Unterricht in den theoretischen Fächern der Medizin. Für den Aufbau der aus 18 Abteilungen bestehenden Ruhr-Universität ist ein Zeitraum von insgesamt 10 Jahren vorgesehen. Im Wintersemester 1966/67 waren an der Ruhr-Universität 4343 Studierende eingeschrieben. Die Planung sieht vor, daß die Ruhr-Universität nach Abschluß ihres Aufbaus 11 000 Studierende aufnehmen kann.

2. Universität Dortmund

Die Landesregierung beschloß am 12. Juni 1962, außer der Ruhr-Universität Bochum eine Technische Hochschule in Dortmund zu errichten. Im Zusammenhang mit den Beratungen über den Haushaltsplan für 1963 hat der Landtag diesen Beschluß gebilligt. Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Struktur und zur Organisation der neuen Hochschule wurde ein beratender Gründungsausschuß beauftragt, der sich am 30. Mai 1963 konstituierte. Der Gründungsausschuß legte seine Empfehlungen am 26. April 1965 vor. Die Landesregierung beschloß daraufhin, die neue Hochschule in Dortmund als Universität zu errichten. Ein Beschluß zu dem vorgelegten Strukturplan wurde noch nicht gefaßt.

Nach der Errichtung einer örtlichen Hochschulverwaltung und eines besonderen Staatshochbauamtes ist zunächst mit der Errichtung eines Aufbau- und Verfügungszentrums begonnen worden, das aus drei dreigeschossigen Mehrzweckbauten und einem unterteilbaren Hallenbau mit zusammen etwa 13 200 qm Nutzfläche sowie einer Mensa bestehen soll. In diesem Zentrum werden etwa 22 Lehrstühle untergebracht und mindestens 600 Studienplätze eingerichtet werden können.

Für die Arbeitsstelle der künftigen Universitätsbibliothek wurde ein vorläufiges Bibliotheksgegebäude errichtet, das inwischen bereits in Betrieb genommen werden konnte.

Die neue Universität soll mit dem Wintersemester 1968/69 den Lehrbetrieb aufnehmen.

3. Universität Ost-Westfalen

Als dritte Neugründung beschloß die Landesregierung am 9. November 1965 die Errichtung einer Universität im ostwestfälischen Raum (Bielefeld). Die Planungsvorbereitungen, die auch Vorschläge für die Forschungs- und Selbstverwaltungsreform einschließen, sind aufgenommen worden. Hierzu wurde ein Gründungsausschuß berufen, der über den wissenschaftlichen Aufbau der neuen Hochschule beraten soll. Nach den am 1. März 1966 vom Gründungsausschuß beschlossenen "Strukturmerkmalen" wird die Universität eine Rechts- und Staatswissen-

schaftliche, eine Philosophische und Naturwissenschaftliche Fakultät umfassen und neue Formen der Forschung entwickeln. Die einzurichtenden Institute sollen größere Forschungsbereiche mit 10 bis 14 Lehrstühle umfassen.

4. Universität Düsseldorf

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Medizinischen Akademie in Düsseldorf für das medizinische Vollstudium wurde die Akademie durch Vertrag mit der Stadt Düsseldorf vom 3. Juli 1962 in die Trägerschaft des Landes übernommen. Nach dem Vertrag stellt die Stadt Düsseldorf ihre Städtischen Krankenanstalten der Medizinischen Akademie zur Verfügung, während das Land die Errichtung der für die vorklinische Ausbildung erforderlichen Einrichtungen und Lehrstühle übernimmt. Inzwischen ist der Ausbau der Medizinischen Akademie so weit fortgeschritten, daß dort seit dem Sommersemester 1963 das vorklinische Studium vom dritten Studiensemester ermöglicht wurde. Nach Besetzung der einschlägigen naturwissenschaftlichen Lehrstühle konnte die volle vorklinische Ausbildung vom Wintersemester 1965/66 an aufgenommen werden.

Nachdem die Medizinische Akademie durch Beschluß der Landesregierung vom 16. November 1965 zur Universität erhoben worden war, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1966 eine Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät errichtet.

An der Universität Düsseldorf waren im Sommersemester 1966 1039 Studierende eingeschrieben.

5. Technische Hochschule Aachen

Aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Aachen vom 28. Dezember 1964 hat das Land Nordrhein-Westfalen am 1. Januar 1966 die früheren Städtischen Krankenanstalten übernommen, die künftig für die Zwecke der neu errichteten Medizinischen Fakultät der Technischen Hochschule Aachen verwendet werden. Diese Fakultät ist am 18. Juni 1966 feierlich konstituiert worden. Sie wird mit dem Sommersemester 1968 die Ausbildung von Medizinstudenten übernehmen. Für die vorklinischen Fächer und für weitere Bereiche soll die Fakultät zu den übernommenen Gebäuden noch eine Reihe von Ergänzungsbauten bekommen. Für die Zukunft wird demnächst eine Gesamtplanung für die endgültigen Bauten der Medizinischen Fakultät, für die das erforderliche Baugelände bereits erworben worden ist, in Angriff genommen werden.

Für die neue Medizinische Fakultät sind innerhalb der Technischen Hochschule ein Strukturplan und eine Vorläufige Ordnung erarbeitet worden, die am 16. Juni 1966 in Kraft getreten sind.

An der Technischen Hochschule Aachen wurde mit Wirkung vom 1. April 1965 eine Philosophische Fakultät errichtet. Von 1966 an können an der Technischen Hochschule Aachen neben den ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Disziplinen und neben dem Aufbaustudium für Wirtschaftsingenieure folgende Fächer studiert und mit dem Staatsexamen oder der Promotion abgeschlossen werden: Philosophie, Pädagogik, Germanistik, Geschichte, Geographie, Soziologie, Politische Wis-

senschaft, Psychologie, Leibeserziehung, Anglistik und Romanistik.

6. Klinikum Essen

Um weitere zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für Mediziner zu schaffen, hat die Stadt Esen dem Land am 1. Oktober 1963 die Städtischen Krankenanstalten zum Zwecke der Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt. Sie wurden zunächst der Universität Münster als 2. Klinikum angegliedert. Später soll das Klinikum in Essen der Ruhr-Universität Bochum angeschlossen werden.

Nach Einrichtung der erforderlichen Lehrstühle wird in Essen seit dem Wintersemester 1963/64 die klinische Ausbildung von zur Zeit 294 Medizinstudenten durchgeführt. Die Institute der theoretischen Medizin und ein Institut für experimentelle Medizin sollen bis 1970 fertiggestellt werden.

An dem Klinikum Essen wurden im Sommersemester 1966 325 Studierende ausgebildet.

B. Pädagogische Hochschulen

Die Bemühungen um den Ausbau der Pädagogischen Hochschulen wurden in den Jahren 1962 bis 1965 intensiv fortgesetzt. In den Jahren 1963/64 wurden drei Hochschulen neu errichtet (Hagen, Hamm, Weidenau/Siegerland). Dadurch wurden auch in den Gebieten des Landes neue Einzugsbereiche gewonnen, in denen bisher der Anteil der Abiturienten, die sich für den Lehrerberuf entschlossen, unter dem Landesdurchschnitt lag. 1964 wurden an allen Hochschulen die ersten Seminare eingerichtet, die jeweils über Wissenschaftliche Assistenten und die notwendigen Hilfskräfte verfügen. Auch auf diese Weise wurde der Ausbau der Pädagogischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen vorbereitet.

Aufgrund des Gesetzes über die Errichtung von Pädagogischen Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 9. Juni 1965 wurden dann je fünf der bisherigen 15 Hochschulen als Abteilungen in drei Pädagogische Hochschulen (Rheinland, Ruhr und Westfalen-Lippe) zusammengefaßt, die eigenständige wissenschaftliche Hochschulen sind. Von den einzelnen Abteilungen der drei neuen Hochschulen haben sieben katholischen, fünf evangelischen und drei simultanen Charakter. Simultanen Charakter haben auch die bisherigen Heilpädagogischen Institute Köln und Dortmund, die gleichzeitig als Abteilungen für Heilpädagogik in die Pädagogischen Hochschulen Rheinland und Ruhr eingegliedert wurden.

Die Studentenzahl ist von 10 355 im Sommersemester 1962 auf 13 927 im Wintersemester 1965/66 angestiegen. Zu der notwendigen Vermehrung der Studienplätze sind umfangreiche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten durchgeführt oder begonnen worden. Für Bauvorhaben standen 34,4 Millionen DM und für Einrichtungen weitere 11,3 Millionen DM zur Verfügung. Die Zahl der planmäßigen Lehrkräfte (Professoren und Dozenten) wurde von 334 im Jahre 1962 auf 446 im Jahre 1965 erhöht.

Die organisatorische Verbindung von Universität und Pädagogischer Hochschule, die nach der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 in Dortmund als Modell verwirklicht werden soll, erfordert eingehende Vorüberlegungen und Planungen. Im Zusammenhang damit wird demnächst ein Ausschuß gebildet werden, der auch unter Berücksichtigung der Entschließung der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 7. Juli 1966 zur Volksschullehrerbildung praktikable Modelle für eine engere Verbindung von Universität und Pädagogischer Hochschule entwickeln soll.

C. Deutsche Sporthochschule Köln

Aufgrund einer Vereinbarung vom 12. September 1959 ist die Sporthochschule Köln, die bis dahin eine städtische, vom Land allerdings geförderte Einrichtung war, 1962 vom Land übernommen worden. 1963 konnte sie einen vom Land errichteten großzügigen Neubau beziehen. Sie wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1965 in "Deutsche Sporthochschule Köln" umbenannt und erhielt gleichzeitig eine Verfassung. Danach hat sie die Aufgabe, in Lehre, Forschung und praktischer Ausbildung die Leibeserziehung und die Leibesübungen zu pflegen und zu fördern. Sie vermittelt den Erwerb der Befähigung zum Lehramt an höheren, Real- und berufsbildenden Schulen im Fach Leibeserziehung und nimmt für die Universität zu Köln die Aufgaben eines Institutes für Leibesübungen wahr. Außerdem bildet sie künftige Diplom-Sportlehrer aus. Für diese Aufgaben standen ihr im Rechnungsjahr 1965 an beamteten Lehrkräften 10 Professoren, 7 Dozenten, 1 Oberstudienrat und 2 Studienräte zur Verfügung. Im Wintersemester 1965/66 waren an der Sporthochschule 891 Studenten eingeschrieben. Die Studenten kommen aus allen Ländern der Bundesrepublik (etwa 20 % kommen aus dem Ausland).

VI. Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung

In der modernen Gesellschaft gewinnt die Erwachsenenbildung zunehmend an Bedeutung. Die Wandlung des Arbeitsprozesses durch Verlagerung mechanischer Arbeiten in den maschinellen und elektronischen Bereich zwingt viele Berufstätige zum Wechsel des Arbeitsplatzes. Dieser Strukturwandel erfordert von manchem Erwachsenen eine Umstellung im Beruf und stellt ihn vor die Notwendigkeit, seine Schulausbildung zu ergänzen und sich um eine ständige Weiterbildung zu bemühen. Die Weiterbildung kann sich auf die verschiedensten Wissenbereiche beziehen, es kann sich um die Vervollständigung mathematischer oder naturwissenschaftlich-technischer Kenntnisse, es kann sich aber auch um die Erlernung von Fremdsprachen handeln. Vor dem Hintergrund dieser Notwendigkeit ist die Erwachsenenbildung mehr als eine bloße Feierabendbeschäftigung. Vor allem dort, wo ganze Wirtschaftszweige von einer Umstrukturierung betroffen sind, hat eine gut ausgebaute, differenzierte Erwachsenenbildung wichtige gesellschaftspolitische Funktionen zu erfüllen.

Dieser Bedeutung der Erwachsenenbildung entspricht der Ausbau der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der Abendvolkshochschulen betrug im Jahre 1966 insgesamt 264, die der Heimvolkshochschulen 34 und die Zahl der sonstigen Volksbildungseinrichtungen insgesamt 91. Neugründungen erfolgten vornehmlich in ländlichen Gebieten, in denen die Erwachsenenbildung bisher nicht Fuß gefaßt hatte. Die Zahl der hauptamtlichen Leiter und Dozenten konnte durch besondere Förderungsmaßnahmen von 110 im Jahre 1962 auf 153 im Jahre 1966 erhöht werden.

B. Büchereiwesen

In den Jahren 1962 bis 1965 standen zur Förderung des Büchereiwesens und der wissenschaftlichen Bibliotheken außerhalb der Hochschulen insgesamt 12,7 Millionen DM Landesmittel zur Verfügung. Diese wurden zum weiteren Ausbau der kommunalen öffentlichen Büchereien, der allgemein zugänglichen Büchereien der Kirchen und freien Vereinigungen sowie der öffentlichen und privaten wissenschaftlichen Bibliotheken verwandt. Durch Landesmittel gefördert wurden vor allem das ländliche Büchereiwesen (Strukturverbesserung), der Ausbau der bei den Großstadtbüchereien bestehenden Sondersammelgebiete wissenschaftlicher Literatur, die Büchereien der von der freien Wohlfahrtspflege getragenen Krankenhäuser und Altersheime und das Jugendbüchereiwesen. Mit den Landesmitteln und den Eigenleistungen der Träger konnte der Buchbestand der kommunalen öffentlichen Büchereien von 5,3 Millionen Bände auf 6,2 Millionen Bände und der der kirchlichen Büchereien von 4,1 Millionen Bände auf 4,7 Millionen Bänder erhöht werden. Auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Bibliothekswesens wurden vor allem kommunale, kirchliche und sonstige wissenschaftliche Bibliotheken mit überörtlichen Aufgaben finanziell unterstützt. Der Buchbestand der öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen stieg auf 4,5 Millionen Bände an. In Zukunft ist der weitere Ausbau des Bibliotheks- und Büchereiwesens in personeller und sachlicher Hinsicht geplant. Vor allem ist eine systematische Erfassung aller Buchbestände mittels einer umfassenden bibliothekarischen Regionalplanung vorgesehen.

V. Mittel der Bildungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 1962 bis 1966 maßgeblich an der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister erarbeiteten Bedarfsfeststellung 1961 bis 1970 mitgewirkt. Diese Bedarfsfeststellung betrifft das Schulwesen, Lehrerausbildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst- und Kulturpflege. Sie versucht, die künftige Nachfrage nach Schul- und Studienplätzen als Grundlage für den weiteren Ausbau des Bildungswesens und dadurch

entstehenden Personal- und Finanzbedarf vorauszuschätzen. Nach der gleichen Systematik wie die Bedarfsfeststellung ist vom Kultusministerium eine Bedarfsfeststellung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt und als Landtags-Drucksache Nr. 436 am 12. Mai 1964 veröffentlicht worden. Weiter hat das Kultusministerium an einer im Verfolg der Bedarfsfeststellung von der Ständigen Konferenz der Kultusminister ausgearbeiteten Untersuchung "Schulbesuch 1961 bis 1970" mitgewirkt, die im Juni 1965 als Dokumentation Nr. 15 vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister veröffentlicht worden ist.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Darstellung des gesamten Kultur- und Bildungslebens sind für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen verschiedene Strukturuntersuchungen vorgelegt worden, weitere sind in Vorbereitung. Aufgabe dieser Untersuchungen ist es, den Ausbau des Bildungswesens in den Stadt- und Landgebieten modernen pädagogischen und didaktisch-methodischen Erkenntnissen, aber auch gesellschaftspolitischen und raumordnungspolitischen Erfordernissen entsprechend zu gestalten. Diese Untersuchungen erscheinen in der Schriftenreihe des Kultusministers "Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen". Der Strukturplan "Ausbau der Höheren Schule und der Realschule" (Heft 1), eine Übersicht der Bildungsinvestititionen 1949 bis 1965 (Heft 2) und die Strukturuntersuchung "Ausbau der Grundschule und der Hauptschule" (Heft 3) sind bereits erschienen. Weitere Hefte zum Ausbau der Sonderschule, des berufsbildenden Schulwesens u.a.m. werden in Zukunft vorgelegt. Als ein Sonderband dieser Schriftenreihe wurde der "Kulturatlas des Landes Nordrhein-Westfalen" herausgegeben. Dieser Atlas ist in drei Teile gegliedert:

- I. Schulen,
- II. Hochschulen,
- III. Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.

Die beiden ersten Lieferungen mit insgesamt 12 Karten zum Stande des Schulwesens sowie über Baudenkmäler und Sportstätten sind bereits erschienen.

B. Bildungsforschung

Neben sorgfältigen statistischen Analysen und Vorausberechnungen bedarf die Bildungsplanung auch

der Grundlagen, die durch empirische pädagogische und soziologische Erforschung des gesamten Schulwesens gewonnen werden. Es geht bei diesen Forschungen sowohl um die Stellung der Schule innerhalb der Gesellschaft als auch um die Bedingungen, unter denen sich die Arbeit in der Schule heute vollzieht.

Verschiedene Forschungsvorhaben sind im Auftrag des Kultusministers und mit seiner Unterstützung durchgeführt worden. Es handelt sich u. a. um folgende Untersuchungen:

- Einstellung der Industriearbeiterschaft und der Landbevölkerung zur höheren Bildung;
- Werbeaktion "Mehr Kinder auf weiterführende Schulen" (Plakatentwurf, Werbefilme);
- Realschule und Gymnasium in Aufbauform für Realschulabsolventen — eine Leistungsanalyse zur Vorschätzung potentieller Abiturienten aus dem Kreise der Realschüler;
- 4. Motive für die Wahl oder Ablehnung der Aufbauform bei abiturfähigen Realschulabsolventen und deren Eltern.

Weitere Vorhaben sind geplant bzw. in Arbeit:

- 1. Studiendauer, Studienabschlüsse und Studienabbrüche eines Abiturientenjahrganges;
- Ursachen des vorzeitigen Abganges in Realschule und Gymnasium;
- 3. methodische Probleme bei der Verwendung technischer Unterrichtsmittel (Sprachlabors, Programmiertes Lernen).

C. Organisation der Bildungsplanung

Im Kultusministerium von Nordrhein-Westfalen besteht eine Sondergruppe "Bildungspolitik und Bildungsplanung", die dem Kultusminister unmittelbar unterstellt ist. Diese Sondergruppe umfaßt z. Z. vier Referate:

- 1. Bildungspolitik,
- 2. Bildungsplanung, Strukturuntersuchungen,
- 3. Statistik
- Aufgaben der Kultusministerkonferenz, Entwicklungshilfe.

Rheinland-Pfalz

Der Minister für Unterricht und Kultus

Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung in Rheinland-Pfalz

Allgemeine Übersicht

Der erste Schritt zu einer Bildungsplanung im Sinne einer umfassenden Bestandsanalyse und eines langfristigen Ausbauprogramms erfolgte 1964 mit der Erarbeitung eines "Bedarfs- und Finanzierungsplanes für den Ausbau des Schulwesens in Rheinland-Pfalz 1965 bis 1975". Dieser Zehnjahresplan zeigt auf Grund der voraussichtlichen Entwicklung der Schüler- und Studierendenzahlen die notwendigen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten auf und stellt den damit verbundenen Finanzbedarf fest. Dabei berücksichtigt der Plan vor allem folgende vordringlichen Aufgaben des Bildungswesens:

Neuordnung des ländlichen Volksschulwesens durch Errichtung von Mittelpunktschulen und Ausbau einer differenzierten Hauptschule —

Verdichtung des Netzes von Realschulen und Gymnasien, besonders in ländlichen Gebieten —

Ausweitung des berufsbildenden Schulwesens, vor allem Neugründung von Berufsaufbauschulen und Berufsfachschulen sowie Ausbau der Ingenieurschulen —

Ausbau des Zweiten Bildungsweges —

Verbesserung der Studienvoraussetzungen an den Pädagogischen Hochschulen —

Errichtung neuer Schulsportstätten.

Leitlinie solcher bildungspolitischen Planung ist die Forderung des Artikels 31 der rheinland-pfälzischen Verfassung: "Jedem jungen Menschen soll zu einer seiner Begabung entsprechenden Ausbildung verholfen werden."

Diese Forderung zielt

- auf die größtmögliche Gleichheit der Bildungschancen und
- auf eine möglichst individuelle Bildungsförderung, die ebenso der Entfaltung der verschiedenen Begabungsstrukturen und damit der Persönlichkeitsbildung wie der Funktionsfähigkeit einer von hoher beruflicher Qualifikation abhängigen Industriegesellschaft dient.

Um dieses Ziel zu erreichen, sucht Rheinland-Pfalz Schritt für Schritt ein quantitativ aufnahmefähiges sowie ein vielgliedriges Bildungswesen auszubauen und durch ein differenziertes System von Ausbildungsbeihilfen (Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen — möglichst ab dem 5. Schuljahr — Fahrkostenzuschüsse, Freiplätze in staatlichen Internaten u. a. m.) zu ergänzen. Dabei hat das Land seine bildungspolitischen Bemühungen von einer zum Teil sehr ungünstigen Ausgangsbasis her ansetzen müssen:

- 1. War im Schulbau bzw. in der Erschließung von Schulneugründungen ein großer Rückstand aufzuholen, nicht nur wegen der breiten Kriegszerstörungen in den Städten und Grenzgebieten, sondern weil bereits vorher weite Teile des Landes als Grenzraum des Reiches schulpolitisch außerordentlich vernachlässigt worden waren. Auf allen Ebenen des Bildungswesens waren bestimmte Bildungseinrichtungen völlig neu aufzubauen (z. B das Realschulwesen, eine Landesuniversität, die Institutionen der Erwachsenenbildung).
- Mußten vor der strukturellen Modernisierung des Schulwesens zunächst einmal die sehr unterschiedlichen Schulformen, die man in den ehemals bayerischen, hessischen und preußischen Landesteilen des neugeschaffenen rheinlandpfälzischen Raumes vorfand, zu landeseinheitlichen Schulgattungen zusammengeführt werden.
- 3. Setzte die geringe Bevölkerungs- und die damit verbundene geringe Verkehrsdichte weiter Landesteile 77 % der Gemeinden haben weniger als 1000 Einwohner! dem Ausbau eines engmaschigen Netzes von differenzierten Bildungswegen große organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten entgegen. Hier war und ist vor allem das technisch wie psychologisch schwierige Problem einer durchgreifenden Neuorganisation der Landvolksschule mit ihem relativ hohen Anteil an ein- und zweiklassigen Schulen zu bewältigen (1950 waren 31,9 % der Volksschüler in ein- und zweiklassigen Volksschulen).
- 4. Stellte sich eine besondere Aufgabe in der behutsamen Ablösung zuweilen tiefgreifender Umorganisationen des Schulwesens, die die französische Militärregierung vorgenommen hatte (z. B. im Bereich der Volksschullehrerbildung, die in zwei Zyklen gegliedert war: die zweijährigen Pädagogischen Akademien und ihre Zubringerklassen, die zweijährigen Pädagogien).

Welche einzelnen bildungspolitischen Maßnahmen als Vorstufen der jüngsten Bildungsplanung durchgeführt wurden, soll für jeden Bildungsbereich gesondert dargestellt werden.

I. Schulwesen

Allgemeines

Grundlage für die landeseinheitliche Organisation des Schulwesens in Rheinland-Pfalz bilden folgende Gesetze:

Landesgesetz über die Volksschule (vom 4. Februar 1955, zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 1. Juli 1964, GVBl. S. 111, das die ersten Maßnahmen der Volksschulreform bestätigte).

Landesgesetz über die öffentlichen Mittelschulen (— Realschulgesetz — vom 8. März 1963, GVBl. S. 87).

Landesgesetz über die öffentlichen höheren Schulen (vom 25. November 1958, GVBl. S. 197).

Landesgesetz über die öffentlichen berufsbildenden Schulen (Berufs-, Berufsfach-, Berufsaufbau- und Fachschulen — vom 18. Juni 1962, GVBl. S. 57, eine Erweiterung des Berufsschulgesetzes von 1952).

In diesen Gesetzen wurde auch das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden bei der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung der Schulen geregelt. Dabei ist eine partnerschaftlich bestimmte Aufgaben- und Lastenverteilung festgelegt, nach der in der Regel der Staat die Personalkosten trägt, während die Sachkosten — allerdings mit erheblicher Unterstützung des Landes (bis zu 80 % der Baukosten) — von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden aufzubringen sind.

1957 trat ergänzend ein Privatschulgesetz hinzu (Landesgesetz über die Privatschulen in Rheinland-Pfalz vom 21. Dezember 1957, zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 18. Juni 1962, GVBl. S. 57), das die Bereicherung des Schulwesens durch die eigengeprägten Unterrichts- und Erziehungsformen der Privatschulen ausdrücklich anerkennt und für staatlich anerkannte allgemeinbildende und bestimmte berufsbildende Privatschulen die Zuweisung finanzieller Beiträge und staatlicher Lehrer zusichert. Die staatlichen Beiträge betragen zur Zeit 75 % des Lehrpersonalaufwandes je Klasseneinheit.

Von dieser rechtlichen und organisatorischen Grundlage her sind, um jedem Schüler zu der ihm möglichen Bildungsentfaltung zu verhelfen, neben dem äußeren Ausbau vor allem folgende strukturellen Maßnahmen angesetzt worden:

- Eine stärkere Differenzierung der Bildungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Schulgattung. Hierzu zählt die Gliederung
 - in einen für alle Schüler gemeinsamen Kernund zusätzlichen Kursunterricht (bereits realisiert in den als Beispielschulen eingerichteten Hauptschulen und in den Realschulen)
 - in Bildungszüge mit unterschiedlich hohen Leistungsanforderungen (A- und B-Kurs der Hauptschule)
 - in verschiedene Bildungsschwerpunkte (gymnasiale Oberstufe)

 in, und das gilt speziell für die berufsbildenden Schulen, zusätzliche Fachklassen, Fachrichtungen und Fachschulen, die speziellere Sachanforderungen der Berufswelt besser berücksichtigt.

Eng damit verbunden ist

- 2. die Maßnahme, die Schulgattungen und ihre Bildungszüge einander so zuzuordnen, daß ein Schüler, wenn es seine Begabungs- und Leistungsentwicklung erfordern sollte, ohne größere Schwierigkeiten auf einen ihm gemäßeren Bildungsgang überwechseln kann. Von besonderer Bedeutung für die Begabungsförderung sind dabei die Übergangsmöglichkeiten zu weiterführenden Schulstufen:
 - a) Der Übergang von der Volksschule auf die Realschule oder die höhere Schule ist bedeutend erleichtert worden. Bereits 1959 hat Rheinland-Pfalz auf die in diesem Alter problematische Ausleseprüfung bei allen von der Grundschule empfohlenen Schüler verzichtet. Seitdem hat die Übergangsquote erheblich zugenommen, und zwar bezogen auf die Schülerzahl der 4. und 5. Volksschulklasse von 23,5 % (1960) auf 31,5 % (1966).

Die erste Klasse der weiterführenden Schulen ist ein Raum besonderer Schülerbeobachtung und Elternberatung, der mit Beginn des Schuljahres 1967/68 als eine zweijährige, zusammenhängende Eingangsstufe eingerichtet wird, um dem Schüler mehr als bisher Zeit zu geben, sich — und dabei soll jeder methodisch-didaktische Bruch vermieden werden — an die Arbeitsweise der neuen Schule zu gewöhnen, und um sorgfältiger feststellen zu können, ob die mit dem Übergang getroffene Entscheidung richtig war.

Am Ende der Eingangsstufe, die ebenfalls durch eingehende Beratungen der Lehrer (auch in Verbindung mit den Lehrern der Grundschule) und der Eltern sowie durch eine individuelle Förderung anpassungsgehemmter Schüler in einem Ergänzungsunterricht gekennzeichnet sein wird, entscheidet die Klassenkonferenz, für welchen Bildungsweg (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium) der Schüler am besten geeignet ist.

Wo es die lokalen Gegebenheiten nahelegen, werden Gymnasien und Realschulen eine gemeinsame Eingangsstufe einrichten, wie es im sog. "Altenkirchener Schulversuch" (hier seit 1960 zum ersten Male angesetzt) mit positivem Erfolg erprobt worden ist.

Ein Übergang nach der 6. Volksschulklasse (zunächst) zur Realschule ist in den als Beispielschulen eingerichteten Hauptschulen geöffnet. Schüler, die im Unterricht des A-Kurses in den Fächern Deutsch, Rechnen/Mathematik und insbesondere Englisch im Durchschnitt befriedigende Leistungen erreicht habben, können nach dem 6. Schuljahr ohne Aufnahmeprüfung in die Realschule übertreten. Eine Übergangsmöglichkeit für später er-

kannte Begabungen der Volksschule auf einen in sich abgerundeten gymnasialen Bildungsweg bieten die sechsjährigen Aufbaugymnasien, die auf der 7. Volksschulklasse aufbauen. Da die Aufbaugymnasien stets mit einem Internat verbunden sind, dienen sie vor allem der Förderung von Volksschülern aus ländlichen Gebieten. Der für die Unterbringung im Internat erforderliche Betrag von nur 900 DM pro Jahr kann um 50 % ermäßigt oder — bei besonderer Bedürftigkeit — ganz erlassen werden.

Insgesamt bestehen 12 (davon 3 private) Aufbaugymnasien; der Zehnjahresplan sieht den schwerpunktmäßigen Ausbau dieses Schultyps vor allem im Eifel- und Hunsrückraum vor.

- b) Der Übergang zu allen höheren Schulstufen der allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie zu höheren Stufen des Zweiten Bildungsweges ist erheblich verbreitert worden
 - durch den Ausbau der Realschulen und ihrer "Brückenfunktion", den Ausbau der Berufsaufbauschulen, bestimmter weiterführender zweijähriger Berufsfachschulen und besonderer Vorbereitungskurse zum Eintritt in ein Kolleg.
- c) Auch der Zugang zum Hochschulstudium ist breiter geöffnet worden
 - durch den Ausbau neuer gymnasialer Oberstufentypen (des musischen und sozialkundlichen Gymnasiums) und aller berufsbildenden Schulen, die auf der Grundlage eines mittleren Bildungsabschlusses bis zur Hochschulreife führen. Rheinland-Pfalz hat hier in den letzten Jahren neu eingerichtet: die Höhere Wirtschaftsfachschule, die Wirtschaftsoberschule und die Technische Oberschule
 - durch die Gründung staatlicher Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges (Speyerer Förderkurse und Kollegs)
 - durch neue Möglichkeiten externer Schulprüfungen.

Um Eltern und Schüler auf die zahlreichen Möglichkeiten hinzuweisen, von jeder Ausbildungsstufe bzw. von jeder beruflichen Position her eine weitere schulische Förderung zu erfahren, hat das Kultusministerium eine Broschüre herausgegeben, die in einer ersten Verteilungsaktion (Auflage 100 000 Stück) allen Eltern, deren Kinder im 4. Schuljahr sind, und den Lehrer- und Schülerbüchereien aller Schulen zugeleitet worden ist.

A. Allgemeinbildende Schulen

1.—2. Grundschule und Hauptschule (Volksschule)

Die Volksschule in Rheinland-Pfalz gliedert sich — auf Grund jüngster Planungen und Maßnahmen — in eine 4jährige Grundschule und eine 5jährige Hauptschule. Im allgemeinen bilden Grundschule und Hauptschule eine organisatorische Einheit. Wer-

den jedoch die Klassenstufen 5 bis 9 weniggegliederter oder ungegliederter Schulen zu Mittelpunktschulen zusammengefaßt, so bleibt die Grundschule, vorausgesetzt, daß die Schülerzahl nicht unter eine bestimmte Grenze absinkt (in der 2. Novelle zum Volksschulgesetz, die z. Z. im Parlament beraten wird, ist eine Mindestzahl von 21 vorgesehen), als selbständige Schule erhalten. Nur bei günstigen Nachbarschaftsverhältnissen — für die Grundschule ist also das Prinzip der Ortsnähe vorrangig — können auch die Klassen 1 bis 4 (im Rahmen einer Verbandsschule) zusammengefaßt werden.

Schwerpunkt der Reform im Bereich der Volksschule ist der Ausbau der Klassen 5 bis 9 zu einer Hauptschule, deren Bildungsverfahren möglichst individuell angelegt ist, und deren Bildungsangebot entschieden darauf bezogen ist, was die Gegenwart an geistiger Haltung und Sachkenntnis fordert. Um die dazu notwendigen Voraussetzungen, nämlich eine ausreichend lange Pflichtschulzeit und ein in Jahrgangsklassen und Leistungsgruppen gegliedertes Schulsystem zu schaffen, sind zwei Versuche durchgeführt worden:

- 1. zur Erprobung des 9. Schuljahres (seit 1958/59). Fazit dieser Versuche sind die 1966 veröffentlichten Lehrplanrichtlinien für das 9. Schuljahr, die vor allem folgende Leitsätze der Unterrichtsgestaltung hervorheben: Klärung und Erweiterung des Weltbildes, vertiefte Einsicht in weltpolitische und wirtschaftliche Gegenwartsfragen, die Erziehung zum selbständigen Bildungserwerb, die musische Bildung und die Erkundung der heimatlichen Arbeitswelt. Diese Hinführung zur Arbeitswelt bezieht — in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Umkreis der Schule schon vom 8. Schuljahr an Betriebsbesuche in den Unterricht mit ein, wodurch - im Zusammenhang mit der ebenfalls im 8. Schuljahr einsetzenden Berufsberatung — eine wirksame Berufsorientierung geleistet wird. Ähnlich sollen berufliche Praktika oder Betriebspraktika, die mit der konkreten Berufswirklichkeit konfrontieren und ihre sozialen Zusammenhänge erfahren lassen, die Berufsentscheidung vorbereiten und erleichtern.
- 2. 1962/63 wurde mit einem Versuch begonnen, der zunächst das 7. und 8. Schuljahr weniggegliederter und ungegliederter Schulen an zentral gelegenen Orten zusammenfaßte und in Jahrgangsklassen unterrichtete, wobei mit dieser äußeren Neuorganisation die Möglichkeiten einer inneren Schulreform erprobt werden sollten. Diese Versuche haben 1965/66 in allen Schulaufsichtsbezirken zur Einrichtung vollgegliederter "Beispielschulen" geführt, die immer weitere Kreise der Lehrer und Eltern von der Notwendigkeit einer neugestalteten Volksschuloberstufe überzeugen und den Weg für die Entwicklung zur Hauptschule frei machen sollen.

Der Bildungsauftrag der Beispielschulen als Modell der Hauptschule wurde mit Erlaß vom 26. Januar 1966 genau festgelegt. Hier ist vor allem zu nennen:

- a) Die Vermittlung eines vertieften Bildungsangebotes, insbesondere
 - in den Fächern Deutsch, Rechnen/Raumlehre (Mathematik), in Naturlehre und Politische Gemeinschaftskunde, im Werken und — zur Förderung einer besonderen Mädchenbildung — im Familienhauswesen
 - durch die Einführung des Englischunterrichtes ab Klasse 5 (der Anteil der Schüler am Englischunterricht stieg von 1961 bis 1966 von 1,3 % auf 25,8 %)
 - durch die Möglichkeit, zusätzliche Arbeitsgemeinschaften zu wählen (in Deutsch, Mathematik, Physik, Musik, Leibeserziehung, Laienspiel, Werken, Gartenbau, Kurzschrift und Maschinenschreiben).
- b) Die Differenzierung des Bildungsverfahrens in einen für alle Schüler gemeinsamen Kernunterricht und einen zusätzlichen Kursunterricht (in Rechnen/Raumlehre — Mathematik —, Deutsch, Englisch), der in einen A-Kurs (Erweiterung und Vertiefung der jeweiligen Stoffgebiete) und in einen B-Kurs (Wiederholung und Übung des im Kernunterricht Erarbeiteten) aufgegliedert ist. Umstufungen zwischen den Kursen sind nach jedem Halbjahr möglich.
- c) Durch exemplarische Stoffauswahl sollen zeitgemäße Stoffverteilungspläne erarbeitet, sollen Stundenpläne für den differenzierten Unterricht und eine Abstimmung der Arbeitsverfahren innerhalb der Schule und mit den Stammschulen erfolgen.

Auf Grund dieses Erlasses wurden im Schuljahr 1966 89 Beispielschulen mit 522 Hauptschulklassen eingerichtet, die von 40 509 Schülern besucht werden. Beide Versuche haben inzwischen ihre gesetzliche Bestätigung erfahren. Durch die Änderung des Artikels 29 der Landesverfassung — man ließ den Grundsatz fallen, daß auch bei einklassigen Volksschulen ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet sei — und durch die Novelle zum Volksschulgesetz von 1964 — die in Kürze durch eine 2. Novelle ergänzt wird — konnte und kann auf breiter Front begonnen werden:

- ungegliederte und weniggegliederte Schulen insgesamt bzw.
- 2. die Klassenstufen 5 bis 9 ungegliederter und weniggegliederter Schulen zu Mittelpunktschulen zusammenzuführen. Diese Mittelpunktschulen sollen in der Regel zu zwei- und mehrzügigen Systemen ausgebaut werden. Seit 1964 wurden im Zuge der Zusammenlegung rund 300 einklassige Schulen aufgelöst; Ende 1966 bestanden 209 Mittelpunktschulen, deren Zahl nach den neuesten Planungen auf 450 bis 500 Schulen steigen wird.

3. Realschule

Der Ausbau des Realschulwesens steht vor der schwierigen Aufgabe, einen großen Rückstand aufzuholen: 1948 bestanden — abgesehen von 2 sogenannten E-Klassen (Klassen an Volksschulen mit erweitertem Lehrziel) und einigen vierstufigen privaten Mädchenrealschulen nur in zwei von fünf Regierungsbezirken 13 sechsstufige Realschulen. Der Nachholbedarf wurde um so schärfer spürbar, je mehr das Bildungsinteresse und der Aufstiegswille von seiten der Eltern und Schüler wie das Interesse von seiten der Wirtschaft und Verwaltung an einer gehobenen Schulbildung wuchs.

Zwei Maßnahmen des Jahres 1963 — bis zu diesem Zeitpunkt waren 50 Realschulen errichtet worden — haben die Entwicklung des Realschulwesens vorangetrieben:

- Das Realschulgesetz, das die auf der Grundschule aufbauende sechsstufige Realschule zum einzigen Schultyp dieser mittleren Schulgattung erklärte. (Dabei sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, Versuchsschulen mit anderen Organisationsformen einzurichten, wie es nach Abschluß einer ersten Ausbauphase geplant ist).
- 2. Das auf dieser Rechtsgrundlage entwickelte Zehnjahresprogramm für den Ausbau des Realschulwesens, nunmehr Teil des Zehnjahresplans für das gesamte Schulwesen, nach dem bis 1975 die Gründung von 37 grundsätzlich zweizügigen Realschulen vorgesehen war. Davon sind 1965/66 bereits 17 Realschulen errichtet, wobei, wenn möglich, eine räumliche Verbindung mit einer Mittelpunktsschule hergestellt wird, auch um eine rationelle Ausnutzung der Fachräume zu erreichen.

Auf Grund des verstärkten Ausbaus konnte die Schülerzahl von 12 886 (1963) auf 22 021 (1966) (vorläufiges Ergebnis) erhöht werden.

Um der doppelten Aufgabe der Realschule, ihrer Hinführung auf Berufsaufgaben gehobener Verantwortung wie ihrer "Brückenfunktion" zwischen der Grundschule und den höheren Stufen des allgemeinund berufsbildenden Schulwesens gerecht zu werden, wurde 1964 der Bildungsgang in einen Kernund einen Kursunterricht differenziert. Ab Klasse 7 werden folgende zusätzliche Bildungsmöglichkeiten angeboten:

a) Sprachlicher Kursunterricht (Französisch). Die Teilnahme ist Voraussetzung für den Übergang in die Oberstufe des neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums

oder

 Mathematisch-naturwissenschaftlicher Kursunterricht (Mathematik, Physik, Chemie, technisches Zeichnen)

oder

 c) Musisch-technischer Kursunterricht (Bildende Kunst/Werken, Musik, Kurzschrift, Maschinenschreiben und — für Mädchen — Nadelarbeit und Hauswirtschaft).

Seit 1964 hat sich der Übergang von Absolventen der Realschule auf die gymnasiale Oberstufe von 16 % auf 25,5 % erhöht.

4. Gymnasium

Die Zahl der höheren Schüler hat, vor allem in den letzten Jahren, erheblich zugenommen, und zwar (bei insgesamt 123 öffentlichen und privaten Gymnasien)

von 52 875 im Jahre 1961 auf 78 600*) im Jahre 1966.

Die Steigerung um rd. 26 000 Schüler = $49 \, ^{0}/_{0}$ liegt weit über der Zunahme im Bundesdurchschnitt, so daß Rheinland-Pfalz gegenwärtig mit 218 Gymnasiasten auf 10 000 Einwohner mit an führender Stelle steht.

Abgesehen von einer verstärkten Werbung tragen folgende Maßnahmen zu dieser Steigerung bei (der Zustrom aus geburtenstärkeren Jahrgängen zum Gymnasium fällt dabei nicht erheblich ins Gewicht, weil er sich erstmals mit Beginn des 2. Kurzschuljahres am 1. Dezember 1966 ausgewirkt hat):

1. die Kapazitätserweiterung

- durch umfangreiche Baumaßnahmen. Seit 1950 wurden 76 von 123 Gymnasien wiederaufgebaut oder neugebaut. (25 Neu- bzw. 46 Erweiterungsbauten sind z. Z. in Bau oder Bauplanung)
- durch die Aufstockung von Progymnasien (12 von früher 17)
- durch die Neugründung von 18 Gymnasien. In den kommenden 8 Jahren sollen weitere 15 Neugründungen folgen, womit die Zielgröße des Zehnjahresplanes bereits jetzt um rund 50 % überschritten ist.
- Verbesserung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Schülers durch innere Reformen
 - Verzicht auf die Aufnahmepr

 üfung und Bildung einer Eingangs- und Beobachtungsstufe
 - ein weitgehend einheitlich gestalteter Lehrplan in der Unter- und Mittelstufe, der, indem er die Festlegung auf einen bestimmten gymnasialen Schultyp möglichst weit hinausschiebt, eine ausreichend breite Zone für die Begabungsorientierung schafft
 - demgegenüber eine möglichst weitgehende Differenzierung im Bildungsgang der Oberstufe. Zu dem altsprachlichen, dem neusprachlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Oberstufentyp sind neu hinzugetreten: das musische Gymnasium, 1965 hervorgegangen aus den 1960 eingerichteten "Besonderen Oberstufenklassen" zur Förderung von Realschulabsolventen, die das Studium an einer Pädagogischen Hochschule anstrebten, sowie das sozialkundliche Gymnasium, 1965 hervorgegangen aus der Frauenoberschule.

Das musische und das sozialkundliche Gymnasium, die zugunsten ihrer charakteristischen Bildungsschwerpunkte geringere Anforderungen in Fremdsprachen und Mathematik/Physik stellen, führen zu einer fachgebundenen Hochschulreife, die zum Studium für das Lehramt an Volksschulen und für das Lehramt an

weiterführenden Schulen in musischen Fächern berechtigt. Damit ist auch Begabungen, die früher zuweilen nicht genügend gefördert worden sind und deshalb oft vorzeitig die Schule verlassen haben, ein abgerundeter gymnasialer Bildungsgang und zugleich Realschülern und Schülern der Berufsaufbauschule der Übergang auf ein Gymnasium ohne große Umstellungsschwierigkeiten geöffnet worden. Die Auffächerung der Oberstufe in mehrere Schultypen, die nach Möglichkeit an allen Gymnasien erfolgen soll, bedeutet zugleich eine stoffliche Konzentration, die - statt allzu breiter Kenntnisvermittlung - eine Vertiefung in Schwerpunkte möglich macht, eine Entwicklung, die bereits 1954 durch die Reduzierung der Fächerzahl in der Abschlußklasse auf 9 bis 10 — die restlichen 5 bis 6 Fächer wurden Ende der 12. Klasse abgeschlossen - eingeleitet worden war. Auf Grund dieser Vorleistung konnten die ersten Erfahrungen mit der "Saarbrücker Rahmenvereinbarung" abgewartet und ausgewertet werden, bevor ab Ostern 1964 durch eine grundlegende "Neuordnung des Unterrichts an den Gymnasien in Langform" die Klasse 12 in die Fächerreduzierung einbezogen wurde. Von besonderer Bedeutung ist, daß Mathematik in jedem Oberstufentyp Pflichtfach bis zur Reifeprüfung bleibt und das Wahlpflichtfach der Klassen 12 und 13 aus dem Kreis der naturwissenschaftlichen Fächer gewählt werden muß, womit ernsten Bedenken gegen eine zu starke Reduzierung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtes Rechnung getragen worden ist.

Durch diese inneren Reformmaßnahmen konnte, ohne daß auf die Sicherung des für den Übertritt zum Hochschulstudium notwendigen Abiturniveaus verzichtet wurde, die "Erfolgsquote" innerhalb des Gymnasiums gesteigert werden: Ostern 1966 haben über 43 % der Sextaner, die 9 Jahre vorher in das Gymnasium eingetreten waren, das Abitur bestanden (1950: nur 33 %). Die Zahl der Abiturienten hat sich in folgenden Schritten erhöht:

1480 (1954)

3300 (1966);

ab 1968 kann mit einer Abiturientenzahl von jährlich mehr als 5000 gerechnet werden.

5. Sonderschule

Der Ausbau des Sonderschulwesens ist als Teilaufgabe der allgemeinen Volksschulreform angesetzt, wobei als vordringliche Maßnahme die Entwicklung eines dichteren *ländlichen* Sonderschulwesens angesehen wird.

Ziel ist eine möglichst individuelle, auf die verschiedenen Schwächen und Schäden der Kinder abgestellte Förderung, wie es die Novelle des Volksschulgesetzes von 1964 umreißt: Im Rahmen der Volksschule sind nach Bedarf für lernbehinderte, körperbehinderte, sehbehinderte, blinde, hörbehinderte, gehörlose, sprachbehinderte, taubstumme, verhaltensgestörte sowie für geistig behinderte,

^{&#}x27;) vorläufiges Ergebnis

aber lebenspraktisch bildbare Kinder Sonderschulen oder Sonderschulklassen einzurichten.

Diese Aufgabenstellung führte, neben dem Ausbau der bereits bestehenden Schulen für Lernbehinderte (den früheren Hilfsschulen, deren Zahl von 18 [1950] auf 66 [1966] gestiegen ist), der Blinden- und Taubstummenschulen und der ambulanten Betreuung sprach- und hörbehinderter Kinder bereits zu folgenden Maßnahmen:

- Der Einrichtung von 9 Sonderschulen für geistig behinderte, aber lebenspraktisch bildbare Kinder, wodurch ein im schulischen Raum früher nicht berücksichtigter Bereich heilpädagogischen Wirkens erschlossen worden ist. Mit diesen Schulen wird allen Kindern, die bisher als "bildungsunfähig" vom Schulbesuch befreit waren, die Möglichkeit geboten, in Tagesheimschulen eine lebenspraktische Bildung zu erfahren. Geplant ist, in jedem Kreis mindestens eine dieser Schulen einzurichten.
- 2. Der Einrichtung einer Schule für körperbehinderte Kinder in Mainz als ein erster Schritt zur Gründung solcher Schulen in der Form von Tagesstätten. Aus pädagogischen und sozialen Gründen wird angestrebt, die körperbehinderten wie die lebenspraktisch bildbaren Kinder, nur wenn zwingende Gründe vorliegen, in Heime einzuweisen (bisher 3 in Rheinland-Pfalz), sie sonst aber im Kreis der Familie aufwachsen zu lassen und die ihnen mögliche Bildungsbreite und -höhe in Tagesschulen zu vermitteln. Der weitere Ausbau wird schwerpunktmäßig erfolgen, wobei die Planung davon ausgeht, daß etwa 0,5 % der Kinder im schulpflichtigen Alter körperbehindert sind. Das bedeutet, daß 1975 mit rund 2000 körperbehinderten Kindern (einschl. der Dysmeliekinder) zu rechnen ist.
- Der Einrichtung von Schwerhörigenklassen bzw.
 -gruppen als notwendige Differenzierung innerhalb der Taubstummenschulen. Damit verbunden ist die ebenfalls begonnene Früherfassung der hörbehinderten Kinder.
- 4. Die Einrichtung eines Sprachheilheims für Kinder mit schweren Sprachbehinderungen.

Angestrebt wird die besondere Förderung verhaltensgestörter Kinder im Rahmen der bereits bestehenden Heimsonderschulen bzw. Fürsorgeschulen.

B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

Das Landesgesetz über die öffentlichen berufsbildenden Schulen von 1962, die entscheidende Grundlage für ihren systematischen Ausbau, räumte breite Möglichkeiten zur Umwandlung kommunaler in staatliche Schulen ein. Seitdem sind fast alle kommunalen Berufs-, Berufsfach- und Berufsaufbauschulen verstaatlicht worden, womit nicht nur die Voraussetzung zu einem durchgreifenden personellen Ausgleich zwischen den einzelnen Schulen, sondern auch die Möglichkeit gegeben ist, die Konzentration

im Berufsschulwesen auf größere, besser zu differenzierende Systeme hin verstärkt fortzusetzen.

1. Berufsschule

Zur Zeit gibt es in Rheinland-Pfalz 80 Berufsschulen mit insgesamt 129 278 Schülern. Diese Schulen sind in gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Schultypen gegliedert. Ein besonderes Ziel des Gesetzes ist der differenzierte Ausbau der Berufsschulen in aufsteigende Fachklassen, in denen Schüler gleicher oder verwandter Berufe zusammengefaßt sind. Dabei verlangt die wirtschaftliche Entwicklung eine Kapazitätserweiterung vor allem der maschinenbau- und elektrotechnisch ausgerichteten Fachklassen im gewerblichen und der Fachklassen für Büroberufe im kaufmännischen Sektor.

Als Differenzierung ist auch die auf Grund des Gesetzes eingeleitete Einrichtung von Sonderberufsschulen und -klassen anzusehen. Diese Schulen dienen der Erfüllung der Berufsschulpflicht aller Schüler, die wegen seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderungen nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg dem allgemeinen Bildungsgang der Berufsschule zu folgen vermögen. Folgende Klassen sind vorgesehen:

Klassen für lernbehinderte ehemalige Schüler der Sonderschule für Lernbehinderte, die das Ziel der Sonderschule für Lernbehinderte errreicht haben und kein Lehrverhältnis eingegangen sind,

Klassen für lernbehinderte Schüler, die keine Sonderschule für Lernbehinderte besucht haben, das Volksschulabgangszeugnis der 6., 5. oder 4. Volksschulklasse besitzen und kein Lehrverhältnis eingegangen sind,

Klassen für verhaltensbehinderte, durch mangelnde Einordnung den Unterricht stark beeinträchtigende Schüler, die jedoch schulisch noch tragbar und nicht wesentlich lernbehindert sind.

Klassen für anderweitig behinderte (körper-, seh-, hör- oder sprachbehinderte) Schüler, die bislang kein Lehrverhältnis eingegangen sind.

Mit Rücksicht auf eine wachsende internationale Wirtschaftsverflechtung, die alle Berufsgruppen erfaßt, ist in allen Berufsschulen ab 1963 die Möglichkeit zum Fremdsprachenunterricht (in der Regel Englisch) in der Form von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften gegeben worden. Aufbau und Zielsetzung dieser Unterrichtung werden mit dem Englischunterricht in der Hauptschule abzustimmen sein.

2. Berufsfachschule

Der Ausbau der Berufsfachschulen ist, um vermehrte Möglichkeiten einer Vollzeit- Schulbildung im Anschluß an die Hauptschule zu schaffen, intensiviert worden. Seit 1961 sind außer Neu- und Erweiterungsbauten 17 Berufsfachschulen neugegründet worden. Der augenblickliche Bestand von 140 Schulen, und zwar

- 80 kaufmännischer,
- 13 gewerblicher.
- 39 hauswirtschaftlicher und
- 8 kinderpflegerischer Fachrichtung,

soll nach dem Zehnjahresplan noch um 49 Schulen erweitert werden, wobei das Schwergewicht auf gewerblichen und hauswirtschaftlichen Schulen liegen wird.

Eine besondere Bedeutung für die Begabtenförderung im Bereich der berufsbildenden Schulen wird den zweijährigen Berufsfachschulen zugemessen, weil sie neben beruflichen Grundkenntnissen und fähigkeiten eine Allgemeinbildung vermitteln, die den Übergang auf eine höhere Berufsfachschule und ihren auf die fachgebundene Hochschulreife hin geöffneten Bildungsgang ermöglichen. Eine Lücke für solche Übergangsmöglichkeiten bestand bisher im gewerblichen Sektor; sie wird durch den Ausbau zweijähriger Berufsfachschulen mit erweitertem Lehrziel, die zu einem dem Realschulabschluß gleichwertigen Bildungsstand führen, geschlossen.

Im Bereich der höheren Berufsfachschulen wurden folgende neue Schultypen eingerichtet:

 die Wirtschaftsoberschule (1962 in Mainz; 1965 in Trier; 2 weitere Schulen in Koblenz und im pfälzischen Raum sind geplant).

Die dreijährige Wirtschaftsoberschule führt über das Ziel der ein- und zweijährigen höheren Handelsschule hinaus bis zur Berechtigung, das Studium der Wirtschaftswissenschaften, aber auch das Studium an einer Pädagogischen Hochschule in Rheinland-Pfalz aufzunehmen.

2. die Technische Oberschule (1966 in Mainz; 3 weitere Schulen in Koblenz, Trier und Kaiserslautern sind geplant).

Technisch begabte Schüler besaßen bisher im wesentlichen nur die Möglichkeit, an Fachschulen ihre Begabungsrichtung zu entwickeln. An der dreijährigen Technischen Oberschule sollen sie über eine berufsbezogene Allgemeinbildung und eine fachpraktische Ausbildung zur fachgebundenen Hochschulreife mit folgenden Möglichkeiten hingeführt werden: Studium an der Universität Mainz in der naturwissenschaftlichen Fakultät, in der philosophischen Fakultät zur Ausbildung im Fach Pädagogik, am Staatlichen Hochschulinstitut für Berufspädagogik und an einer Pädagogischen Hochschule in Rheinland-Pfalz.

Für die Absolventinnen der dreijährigen Frauenberufsfachschule — in Rheinland-Pfalz bestehen 6 dieser Schulen — ist der Zugang zur Ausbildung als Volksschullehrerin für drei musisch-technische Fächer (Hauswirtschaft, Nadelarbeit, Leibeserziehung, Bildnerische Erziehung, Musik) und über eine Eignungsprüfung an der Pädagogischen Hochschule zur allgemeinen Volksschullehrerausbildung geöffnet worden.

3. Fachschule (einschließlich Technikerschule)

Rheinland-Pfalz besitzt ein breit entwickeltes Fachschulwesen, das auf Grund seiner speziell angesetzten beruflichen Weiterbildung äußerst vielgestaltig ist. Zur Zeit bestehen (abgesehen von den landwirtschaftlich bestimmten Fachschulen, die dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten unterstehen — vgl. unten Nr. 6 —) 31 öffentliche

und private Fachschulen, die auf folgende Berufe ausgerichtet sind:

 18 Fachschulen für industrielle und handwerkliche Berufe.

Fachschulen

für Maschinen-, Elektro- und Bautechnik (9),

für die Schuhindustrie (1),

für Chemie, Physik und Biologie (2),

für Textilwesen (1),

für Steinmetzen (1).

Da diese Technikerschulen einen besonderen Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Kräften erfüllen, konzentriert sich der Zehnjahresplan im Bereich des Fachschulwesens auf den Ausbau weiterer Technikerschulen.

Fachschulen

für Gärtnerinnen (1),

für Dachdecker (1),

Meisterschule für Handwerker (1),

Werkschule für Keramik (1).

2. 4 Fachschulen für kaufmännische Berufe.

Fachschulen

für den Schuhhandel (1),

für den Lebensmitteleinzelhandel (1),

für Drogisten (1),

für landwirtschaftliches Rechnungswesen (1).

- 6 Fachschulen für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen.
- 4. 2 Werkkunstschulen.
- 5. 1 Fachschule für Dolmetscher und Übersetzer.
- 6. 45 Fachschulen für landwirtschaftliche Berufe.

Landwirtschaftsschulen (41), deren Bestand in einer jüngsten Neuorganisation auf größere Schulsysteme und ihre besseren Möglichkeiten einer inneren Differenzierung hin konzentriert wird.

Landfrauenschule, Landesforstschule, Weinbauschule und Gartenbauschule (je 1).

Hinzukommen Fachklassen für Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau oder Hauswirtschaft an den 5 Landeslehr- und Versuchsanstalten.

4. Höhere Fachschule und Ingenieurschule

An höheren Fachschulen besitzt Rheinland-Pfalz

1. 2 (private) höhere Fachschulen für Sozialarbeit (in Speyer und Koblenz), 1963 aus den Wohlfahrtsschulen entwickelt. Ihr Bildungsgang wird in Kürze von 5 auf 6 Halbjahre verlängert werden, um den heute erforderlichen Bildungsstand für die leitenden Aufgaben in der Sozialarbeit besser zu erreichen. Der Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife für sozialwissenschaftliche und verwandte Fächer wird z. Z. vorbereitet. 2. 2 höhere Wirtschaftsfachschulen in Mainz (seit 1964) und Ludwigshafen (seit 1965). Eine weitere Schule wird in Koblenz eingerichtet. Die höheren Wirtschaftsfachschulen, die in Aufnahmebedingungen, Bildungsgang und Abschluß sowie in der Stellung der Dozenten auf der gleichen Ebene wie die Ingenieurschulen stehen, führen zum Betriebswirt. Über ein besonderes Prüfungsverfahren kann die Berechtigung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften erworben werden.

Rheinland-Pfalz verfügt nach dem Wiederaufbau der zerstörten und nach der Gründung von 3 neuen Schulen über 10 *Ingenieurschulen*, und zwar:

Ingenieurschulen

für Maschinenwesen (je eine Schule in Bingen und Kaiserslautern),

für Bauwesen (je eine Schule in Trier und Kaiserslautern),

für Bau- und Maschinenwesen (Koblenz),

für Bau- und Vermessungswesen (Mainz),

für Keramik (Höhr-Grenzhausen),

für Textilwesen (Lambrecht/Pf.),

für Landbau (Bad Kreuznach),

für Weinbau (Bad Kreuznach).

Zur Intensivierung der Ausbildung wurde neben der Ausstattung der Schulen mit modernem Gerät besonderer Wert darauf gelegt, die Zahl der Studierenden pro Semester und Abteilung niedrig zu halten, und zwar maximal bei 35, zugleich jedoch die Zahl der Planstellen für Dozenten zu erhöhen: Sie betrug im Jahre 1952 bei 2135 Studierenden 92, 1966 bei 2800 Studierenden 229.

Nachdem eine qualifizierte Ausbildung gesichert ist, sollen die Studienplätze um ca. 1000 erhöht werden, da infolge des verstärkten Ausbaues der Berufsaufbauschulen und Realschulen in den kommenden Jahren mit einem größeren Andrang zu den Ingenieurschulen zu rechnen ist. Außerdem bringt die durchgreifende Technisierung der Arbeitsprozesse einen gesteigerten Nachwuchsbedarf mit sich, vor allem — und deshalb sollen hier vorrangig die Aufnahmekapazitäten erweitert werden — in den Bereichen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik.

Der Zehnjahresplan sieht die Neueinführung bzw. Verstärkung bestimmter Studienrichtungen, umfangreiche Neubauten (Ingenieurschule in Bingen und für Bauwesen in Kaiserslautern) sowie Erweiterungs- und Umbauten an allen Ingenieurschulen mit einem Gesamtfinanzbedarf von 91,2 Millionen DM vor. Eingeschlossen sind die Kosten für die zweisemestrige Sonderausbildung (nach der Ingenieurprüfung) für Städtebautechnik und Siedlungswesen (bereits eröffnet), für Kerntechnik und für die Reinhaltung von Wasser und Luft.

Der Ausbau der Ingenieurschulen ist in solche Größenordnungen hineingewachsen, daß fast alle kommunalen Ingenieurschulen (die Verhandlungen über die Ingenieurschule für Bauwesen des Bezirksverbandes der Pfalz sind bereits eingeleitet) in staatliche Regie übernommen worden sind.

1964 wurde in Kaiserslautern ein Vorkurs für Ingenieurschulbewerber aus Entwicklungsländern eingerichtet, der in einem zweisemestrigen Lehrgang auf das Studium an einer Ingenieurschule vorbereitet. Damit eine allzustarke Spezialisierung der Studierenden vermieden und der mögliche Übergang qualifizierter Absolventen nach der Ingenieurprüfung auf eine Technische Hochschule oder Universität hinreichend vorbereitet ist, werden die Studierenden zur Teilnahme an zwei allgemeinbildenden Seminaren verpflichtet.

C. Zweiter Bildungsweg

1. Abendgymnasium

Die einzige Bildungsstätte dieser Art, die wegen der die schulische Ausbildung begleitenden Berufstätigkeit (ausgenommen ist das letzte Jahr des vierjährigen Bildungsganges) ein hohes Maß an Bildungsinteresse und Bildungswille erfordert, wird vom Bistum Mainz getragen und steht Bewerbern(innen) aller Konfessionen offen. Das Abendgymnasium, bereits 1951 gegründet, führt einen altsprachlichen und einen neusprachlichen Zweig und vermittelt die allgemeine Hochschulreife.

2. Berufsaufbauschule

Die Berufsaufbauschule ist auf eine doppelte Funktion hin angelegt:

- die allgemeine Hebung des Bildungsniveaus und damit die Vorbereitung auf Berufsaufgaben höhherer Verantwortung und
- 2. damit ist sie zu einer der entscheidendsten Stufen innerhalb des Zweiten Bildungswegs geworden die Vorbereitung auf den Übergang von der Berufsschule zu allen höheren Schulstufen. Eine intensivere, die Arbeit der Berufsschule ergänzende Vorbereitung war notwendig geworden, als der Volksschulentlassene bzw. Berufsschüler den gestiegenen Anforderungen etwa der Ingenieurschule nicht mehr gewachsen war. Daher wurden bereits 1953 die ersten "Lehrgänge zur Erlangung der Fachschulreife" eingerichtet, die 1959 in Berufsaufbauschulen umgewandelt worden sind.

Wegen ihrer Bedeutung für den Bildungsaufstieg wird der Ausbau der Berufsaufbauschule besonders forciert. Gegenwärtig besitzt Rheinland-Pfalz 30 öffentliche und 4 private Berufsaufbauschulen (mit insgesamt 2812 Schülern), davon

26 Schulen gewerblich-technischer,

7 Schulen kaufmännischer und

1 Schule landwirtschaftlicher Fachrichtung.

Hauswirtschaftliche Berufsaufbauschulen sind geplant. Nach dem Zehnjahresplan von 1964 sollten 36 Schule aller Fachrichtungen errichtet werden, davon sind bereits 10 Schulen eröffnet worden.

3. Kolleg

Bei den Kollegs ist die private Initiative — das erste Kolleg (Ketteler-Kolleg) wurde 1964 durch das Bistum Mainz, und zwar ebenfalls für Bewerber(innen) aller Konfessionen errichtet — durch die Gründung zweier staatlicher Kollegs ergänzt worden: das Speyer- und das Koblenz-Kolleg (1966). Für beide Kollegs werden z. Z. Neubauten (Schule und Wohnheim) erstellt, die für je 250 Kollegiaten berechnet sind.

Der Bildungsgang des Kollegs gliedert sich — in Koblenz und Speyer erst im letzten Halbjahr — in einen sprachlichen (im Ketteler-Kolleg) auch altsprachlichen), einen mathematisch-naturwissenschaftlichen und, um bestimmten beruflichen Erfahrungen der Kollegiaten Rechnung tragen zu können, in einen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Zweig. Die Kollegs führen zur allgemeinen Hochschulreife.

Um möglichst vielen jungen Menschen, auch wenn sie den erforderlichen Bildungsstand nicht besitzen, den Eintritt in ein Kolleg zu ermöglichen, werden an zahlreichen Volkshochschulen des Landes zweijährige Vorbereitungskurse für die Aufnahme in ein Kolleg durchgeführt. Gegenwärtig laufen 15 Kurse mit 471 Teilnehmern; ab 1. April 1967 werden weitere 5 Kurse eingerichtet.

- 4. Weitere Möglichkeiten
- Förderkurse im Rahmen des Zweiten Bildungsweges in Speyer.

Mit dem Kolleg in Speyer organisatorisch verbunden sind die Speyerer Förderkurse, die 1960 als eine ganz eigengeprägte Form des Zweiten Bildungsweges eingerichtet worden sind. Die dreijährigen Kurse sind für Berufstätige mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mit längerer Berufsbewährung bestimmt, die erst in der Berufspraxis ihre besondere Neigung und Begabung für pädagogische Fragen und Aufgaben entwickeln. Die Kurse führen zu einer fachgebundenen Hochschulreife, die zum Studium der Pädagogik an der Mainzer Universität oder an einer Pädagogischen Hochschule des Landes berechtigt. Die Absolventen — bisher rund 200 - entwickeln ein eigenständiges Berufsbild des Lehrers, der aus seiner Berufserfahrung heraus besonders dazu geeignet ist, die Schüler auf die moderne Arbeitswelt vorzubereiten.

 Prüfungen ohne vorhergegangenen Schulbesuch. Solche externen Prüfungen sind in Rheinland-Pfalz möglich:

Für

das Abschlußzeugnis der Volks- und Realschule,

das Reifezeugnis,

das Abschlußzeugnis bestimmter berufsbildender Schulen (Berufsaufbauschule, zweijährige Handelsschule, zweijährige gewerbliche Berufsfachschule mit erweitertem Lehrziel, Wirtschaftsoberschule, höhere Wirtschaftsfachschule und Ingenieurschule).

Für den Erwerb der Hochschulreife gibt es dabei verschiedene Möglichkeiten:

 Die Reifeprüfung für Schulfremde (der Bewerber kann hier den Schultyp wählen, nach dessen Lehrplan er geprüft werden möchte) führt zur allgemeinen Hochschulreife.

- Die Reifeprüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis ermöglicht Erwachsenen, die für ein bestimmtes Gebiet hervorragend begabt sind, das Studium dieses Fachgebietes an der Mainzer Universität.
- 3. Die Begabtensonderprüfung für die Zulassung zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule in Rheinland-Pfalz für erzieherisch besonders Begabte.

D. Schulbau

Die Schulbaumaßnahmen sind auf Grund der Aufgabe, einer wachsenden Zahl von Schülern ausreichende wie pädagogisch sinnvoll angelegte und ausgestattete Schulbauten zur Verfügung stellen zu können, in Größenordnungen hineingewachsen, die allein mit den Mitteln des ordentlichen Haushaltes nicht mehr zu finanzieren waren, obwohl diese Mittel von Jahr zu Jahr beträchtlich erhöht worden sind:

Haushaltsansätze

1950: 5 Millionen DM

1960: 22,5 Millonen DM

1966: 77,5 Millionen DM;

von 1950 bis 1966 insgesamt 414,7 Millionen DM (hinzu kommen Landesdarlehen in Höhe von 14,1 Millionen DM).

Zur forcierten Förderung des Schulbaues wurden daher in zwei Landesgesetzes (1959 und 1963) besondere Finanzierungsmaßnahmen beschlossen, und zwar bildete man ein Sondervermögen, aus dem den Gemeinden und Städten bis einschließlich 1966 261,2 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden konnten. Diese Mittel wurden primär zur Beseitigung von Schichtunterricht und zum Ersatz überalterter Schulräume im Bereich sämtlicher Schulgattungen öffentlicher und privater Schulträger eingesetzt.

Insbesondere zwei Maßnahmen vermögen, was im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage dringend notwendig ist, einen gezielten Einsatz der Mittel zu gewährleisten:

- Die Ausarbeitung des Zehnjahresplans 1965 bis 1975, wobei die detaillierte Kostenrechnung für die Baumaßnahmen der einzelnen Schulgattungen einen Gesamtbetrag von rund 3,2 Milliarden DM ausweist.
- 2. Die grundlegende Überarbeitung der Schulbaurichtlinien von 1961, wobei zunächst, und zwar weil hier die tiefgreifendste schulische Entwicklung umgehend zu berücksichtigen und zu steuern ist, die Richtlinien für den Bau von Volksschulen veröffentlicht worden sind (1966), denen die Baurichtlinien für Real- und höhere Schulen angepaßt wurden. Die Richtlinien enthalten ein der Gliederung der Hauptschulen entsprechendes Raumprogramm, insbesondere hinsichtlich der Fach- und Kursunterrichtsräume, wodurch die Differenzierung des Unterrichts gewährleistet wird.

Ferner soll durch eine weitgehende Rationalisierung und Typisierung des Schulbaues eine

Verbilligung und damit eine größere Wirtschaftlichkeit als bisher erreicht werden. Aus diesem Grunde wurden die Maße der Schulräume auf möglichst wenige Grundabmessungen zurückgeführt. Eine Rationalisierung im Schulbau erfordert ebenso, daß jede Schulbauplanung möglichst auf der Grundlage einer einheitlichen Maßordnung erfolgt. Daher ist in den Richtlinien bestimmt, daß bei der Planung eines Schulbauvorhabens das von dem Berliner Schulbauinstitut empfohlene Rastermaß zugrundegelegt werden soll. Diese Typisierung soll vor allem auch im Schulbau die Möglichkeit einräumen, verstärkt unter Verwendung vorgefertigter Teile mit dem Ziel einer Kostensenkung zu bauen.

Die Richtlinien heben nachdrücklich den pädagogischen und wirtschaftlichen Vorteil von "Schulzentren" heraus. Ist in einer Gemeinde der Bau mehrerer Schulen vorgesehen, so sollen diese Schulen in örtlicher, ja möglichst räumlicher Verbindung errichtet werden, da Schulzentren unterschiedlichen Entwicklungen der Schülerzahlen besser Rechnung tragen können und eine rationellere Ausnutzung der Fachräume und Sportstätten sichern.

Andere Aufgaben und Maßnahmen

1. Politische Bildung

Die Politische Gemeinschaftskunde ist zu einem verbindlichen Schwerpunkt in allen allgemein- und berufsbildenden Schulen (außer Fachschulen) geworden, wobei zur stärkeren Zuordnung der Fächer Geschichte, Sozialkunde und Geographie in den Klassen 12 und 13 des Gymnasiums Koordinationspläne erarbeitet worden sind.

Die Vorbereitung der Lehrer auf die politische Bildungsarbeit der Schule erfolgt von den verschiedensten Seiten her: Politikwissenschaft ist Prüfungsfach an der Universität (für das Lehramt in Verbindung mit Geschichte und Geographie) und Pflichtstudium an der Pädagogischen Hochschule. Ebenso ist Politische Bildung jährlich verbindlicher Themenkreis der Lehrerfortbildung für Volksschullehrer und während der pädagogischen Ausbildung für das Lehramt an Real- und höheren Schulen Aufgabe einer pflichtmäßigen Arbeitsgemeinschaft (Politische Bildung als alle Fächer durchziehendes Unterrichtsprinzips). Ähnliches gilt für die berufsbildenden Studienseminare.

Die entsprechende Fortbildung für Lehrer aller Schulgattungen leisten die Zeitgeschichtlichen Seminare des Instituts für Staatsbürgerliche Bildung Rheinland-Pfalz und die Bonner Lehrerseminare.

Das Kultusministerium fördert nachdrücklich alle außerunterrichtlichen politischen Bildungsmöglichkeiten

- in den Studienfahrten
 nach Berlin (pro Jahr nehmen rund 2000 Schüler daran teil)
 zum Landtag oder zur Zonengrenze
- die politischen Wochenendseminaren für Schüler

- in politischen Arbeitskreisen der Schülermitverantwortung (rund 40 an den 123 Gymnasien)
- in den Schülerzeitungen (an 63 Gymnasien, an einigen Realschulen und Berufsbildenden Schulen)
- im internationalen Schüleraustausch, vor allem mit Frankreich und England (1966 waren daran 1800 Schüler und Schülerinnen aller Schulgattungen beteiligt. Rund 75 Schulpartnerschaften bestehen mit französischen und englischen Schulen.).

2. Schulsport

Die Förderung des Schulsports ist von der Seite des Sportstättenbaues, der Lehrerbildung wie der Neufestsetzung des Stundenmaßes her beträchtlich intensiviert worden.

Der Zehnjahresplan hat für Turnhallen im Bereich der Volksschule — und dadurch wird ein das ganze Jahr hindurch regelmäßiger Sportunterricht außerordentlich behindert — einen hohen Fehlbedarf ermittelt: 67,8 $^{0}/_{0}$ der Volksschulen verfügten 1964 weder über eine schuleigene noch schulfremde Turnhalle, während der Fehlbedarf bei den Realschulen 12,7 % und bei den höheren Schulen nur 3,3 % betrug. Daher konzentrierten sich Planung und Ausbau von Turnhallen vor allem auf den Bereich der Volksschule; als Zielgröße für 1975 wurden 471 Bauvorhaben für Volksschulen ohne Turnhallen festgelegt, davon sind 1965/66 bereits 128 Turnhallen fertiggestellt oder noch im Bau, wobei vorrangig Mittelpunktschulen bzw. vollgegliederte Volksschulen berücksichtigt werden. Die Zusammenlegung von Volksschulen wird die 1964 bestimmte Zielgröße mit Sicherheit erheblich verringern, so daß der Fehlbedarf an Volksschulturnhallen in weit kürzerer Zeit, als im Zehnjahresplan angenommen, gedeckt werden kann.

Die staatlichen Mittel für den Sportstättenbau und die Ausstattung mit Sportgerät sind von 450 000 (1956) auf 10,1 Millionen DM (1966) erhöht worden. Inzwischen wurden die Baurichtlinien von 1964, vor allem, um sie der Entwicklung des Volkkschulwesens anzupassen, überarbeitet, und zwar unterscheidet das neue Raumprogramm nicht mehr nach Schulgattungen, sondern legt aus Gründen der finanziellen wie technischen Straffung die erforderlichen Baumaßnahmen (Gymnastikhallen, Turnhallen, Lehrschwimmbecken und Freianlagen) allein nach der Zahl der Klassen fest.

Auch in der Lehrer(fort)bildung ist das Schwergewicht der Maßnahmen auf den Bereich der Volksschule gelegt worden. Als Fortsetzung des Pflichtstudiums im Fach Leibeserziehung an der Pädagogischen Hochschule (9 Semesterwochenstunden) wurden zentrale Fortbildungstagungen am Hochschulinstitut für Leibeserziehung in Mainz durchgeführt, wobei insbesondere die Disziplinen Leichtathletik, Spiel, Turnen und Schwimmen berücksichtigt wurden. Auf der Ebene der Kreisschulämter sind Fachberater für Leibeserziehung eingesetzt, die für die technischen, fachlichen und methodischen Fragen, auch im Rahmen der Lehrerfortbildung, zur Verfügung stehen.

Das Stundenmaß ist heraufgesetzt worden: Neben der Festlegung einer täglichen Turn- und Spielzeit in den beiden ersten Klassen der Grundschule ist die verbindliche Wochenstundenzahl

- vom 3. bis 9. Schuljahr der Volksschule
- in der gesamten Realschule und
- von Klasse 5 bis 7 der höheren Schule

auf 3 erhöht worden.

Die durchgehende Realisierung dieses Stundensolls hängt, zumindest in der Volksschule, weniger von einer ausreichenden Zahl von Sportlehrern (rund 97 % der Volksschulen steht eine genügende Zahl hinreichend für den Sportunterricht vorgebildeter Lehrkräfte zur Verfügung), sondern von der weiteren Forcierung des Sportstättenbaues ab.

Zur Einführung des Schulsonderturnens für haltungsschwache und -gefährdete Kinder wurden, nachdem die Initiative einiger Kommunen vorausgegangen war, die ersten überregionalen Lehrgänge durchgeführt, so daß der Unterricht im Jahre 1967 ansetzen kann.

3. Schullandheimaufenthalte

Neben dem Schulwandern erfährt die Schullandheimarbeit eine besondere Unterstützung, die sich in Zuschüssen an Lehrer und Schüler wie an die Träger von Schullandheimen auswirkt. 1965 führten 543 Klassen mit insgesamt 16 293 Schülern einen Schullandheimaufenthalt durch.

4. Film, Bild und Ton im Unterricht Sprachlabors und Programmiertes Lernen

Die Ausstattung der Schulen mit optisch-akustischen Wiedergabegeräten ist soweit fortgeschritten, daß die Schulen zu über 90 % Bildprojektoren, zu mehr als 80 % Filmprojektoren und zu mehr als 50 % Tonwiedergabegeräte besitzen. Die Versorgung mit Rundfunkgeräten konnte bereits vor drei Jahren abgeschlossen werden.

Dabei verfügt jede Schule über einen umfangreichen Katalog (mit Kurzbeschreibungen und methodischen Hinweisen) zu allen im Zentralarchiv der Landesbildstelle vorhandenen Filmen, Bildreihen und Tonträgern.

Sprachlabors sind bisher an 9 Schulen (Volks-, Real-, höhere und höhere Wirtschaftsfachschule) installiert, und zwar schwerpunktmäßig an Orten mit Studienseminaren, um die Einrichtungen zugleich bei der Lehrerausbildung nutzen zu können.

Lernprogramme werden entwickelt und erprobt: an 2 höheren Schulen und 1 Realschule für den Englisch- bzw. den Französischunterricht (in enger Zusammenarbeit mit zwei Schulbuchverlagen), an einer höheren Schule für Matehamtik und an 1 Volksschule für den Rechenunterricht.

Entscheidende Impulse für die Einarbeitung in diesen neuen methodischen Bereich sind von dem 1. Seminar ausgegangen, das — 1965 in Zusammenarbeit mit dem Sprachkybernetischen Forschungszentrum in Heidelberg veranstaltet — ausgewählte Lehrer aller Schulgattungen u. a. in die Ausarbeitung

von Programmen eingeführt hat. Es ist geplant, zur systematischen Erforschung aller audio-visuellen Hilfsmittel an der Pädagogischen Hochschule in Kaiserslautern ein entsprechendes Institut einzurichten

II. Lehrerbildung

Allgemeines

Die Sicherung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Lehrkräfte gehört, angesichts einer ständig wachsenden Schülerzahl, zu den vordringlichsten Aufgaben innerhalb des Bildungswesens. Vergleicht man die Entwicklung des Lehrerbestandes mit der der Schülerzahlen in den Jahren 1961 bis 1966, so ergibt sich für die einzelnen Schulgattungen ein sehr unterschiedliches Bild:

Steigerung der Lehrerzahl	der Schülerzahl
Volksschule von 9 562 auf 11 347 = 18,7 %	3,4 %
Realschule von 380 auf $762 = 100,5 \%$	101,9 %
Gymnasium von 2 526 auf 3 045 = 20,5 %	40,9 %
Sonderschule von 283 auf 441 = 55,8 %	38,9 º/o
Berufsbildende Schule von 1713 auf 2021 = 18 %	27,8 º/o
darunter	
Berufsschule und Berufsaufbauschule von 1 261 auf 1 474 = 16,8 %	27,3 º/o
Berufsfachschule von 318 auf $404 = 27,0 0/0$	43,9 º/o

Das günstige Verhältnis in der Volksschule, das in der Klassenfrequenz (Zahl der Schüler pro Klasse) nahe an den in der Bedarfsfeststellung der Kultusministerkonferenz von 1961 genannten Mittelwert herangekommen ist (Mittelwert: 33; tatsächlicher Wert: 36,5), wird sich allerdings infolge der Volksschulreform, vor allem durch die Einführung des 9. Schuljahres, zunächst wieder verschieben, so daß nach wie vor die Gewinnung von Volksschullehrern eine dringliche Aufgabe bleibt.

Schlüsselt man das Zahlenverhältnis z.B. bei den Berufsfachschulen nach Fachrichtungen auf, so ergibt sich das größte Mißverhältnis in der hauswirtschaftlichen, die günstigste Entwicklung in der gewerblichen Fachrichtung (Steigerung der Lehrerzahl um $62.5\,$ %, der Schülerzahl um $30\,$ %).

Folgende gezielte Maßnahmen haben zur breiteren Gewinnung von Lehrkräften beigetragen bzw. werden sich in Zukunft positiv auswirken:

jährlich wiederholte Werbeaktionen, insbesondere in den Abschlußklassen der Gymnasien, wobei eine Broschüre die Anforderungen und Möglichkeiten der einzelnen Ausbildungswege aufzeigt. Diese Werbung hatte in den vergangenen Jahren überraschenden Erfolg. Z. Z. entscheiden

- sich über $43\,\%$ der Abiturienten für den Lehrerberuf.
- 2. Die Verbesserung der äußeren Unterrichtsbedingungen und der Besoldung. Hier wird sich voraussichtlich spürbar die strukturelle Anhebung zahlreicher Lehrergruppen im Rahmen des 4. Besoldungsänderungsgesetzes vom 14. Juli 1965 (GVBl. S. 113) auswirken, vor allem die Regelbeförderung, nach der der Lehrer bei Bewährung in der Regel nach der 8. Dienstaltersstufe in das erste Beförderungsamt aufrükken
- die Offnung neuer Zugänge (fachgebundene Hochschulreife)
 - a) zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule über die Speyerer Förderkurse, die Besonderen Oberstufenklassen, jetzt Musische Gymnasien,
 - die dreijährigen höheren Berufsfachschulen, die Begabtensonderprüfung,
 - b) zum Studium für das Lehramt an weiterführenden Schulen in den musischen Fächern über das Musische und Sozialkundliche Gymnasium,
 - c) zum Studium für das höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen über die Technischen Oberschulen und Wirtschaftsoberschulen, verbunden mit der Einrichtung einer Studienmöglichkeit für Diplom-Handelslehrer an der Mainzer Universität und eines Instituts für Berufspädagogik.
- 4. der Ausbau bestimmter Institutionen der Lehrerbildung.
 - a) Die Kapazitätserweiterung der Pädagogischen Hochschulen durch umfangreiche Neuund Erweiterungsbauten (von 1963 bis 1966 wurden für diesen Zweck 22,8 Millionen DM eingesetzt), durch die Neugründung in Neuwied und durch die Vermehrung der Dozentenstellen von 79 (1961) auf 139 (1966) ermöglichte eine breitere Aufnahme von Studenten.
 - b) Für die Ausbildung von Lehrkräften für bestimmte Fachrichtungen, vor allem für musisch-technische Fächer, sind besondere Institutionen, und zwar selbständige Hochschulinstitute und ein Pädagogisches Fachinstitut, für die Ausbildung von Sonderschullehrern ist ein Heilpädagogisches Institut eingerichtet worden.
- Die Neuordnung, und das heißt z. T. Straffung, der pädagogischen Ausbildung für das Lehramt an Real- und höheren Schulen und für das höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen.
- 6. Die Durchführung von Sondermaßnahmen wie: Ausbildung von Vertragslehrern und — bis 1967 befristete — Übernahme von geeigneten Kräften aus der Berufspraxis in das Amt des Fachschuloberlehrers der gewerblichen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fachrichtung unter — gegenüber der geltenden Laufbahnverordnung — erleichterten Bedingungen.

- 7. Die Neuregelung der Laufbahnordnung für Fachlehrer und Fachschuloberlehrer vom 14. Juli 1966 (GVBL. S. 243). Der Zugang kann nicht mehr allein über die Meisterprüfung und einen anschließenden Schulbesuch, sondern unmittelbar über den Besuch bestimmter (Berufs-) Fachschulen (Werkkunstschulen, Fachschulen für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, Frauenberufsfachschulen u. a.), höhere Fachschulen und Ingenieurschulen erfolgen, wobei eine 2- bis 5jährige hauptberufliche Tätigkeit nachzuweisen und eine einjährige pädagogische Unterweisung zu absolvieren ist.
- 8. Der Zugang zum Referendardienst für das höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen ist über den Kreis der Bewerber mit einem berufsoder wirtschaftspädagogischen Studium hinaus erweitert worden.

A. Bestehende Formen der Lehrerbildung

1. Grund- und Hauptschule (Volksschule)

Die Ausbildung der Volksschullehrer erfolgt an den 6 Pädagogischen Hochschulen des Landes, von denen 3 für katholische Studenten (Koblenz, Landau und Trier), 2 für evangelische Studenten (Kaiserslautern und Neuwied) und — seit 1964 — 1 auf christlich-simultaner Grundlage (Worms) eingerichtet sind.

Die innere Struktur der Pädagogischen Hochschulen ist durch die Satzung von 1960 grundlegend geändert worden. Die seitdem sechssemestrigen Pädagogischen Hochschulen sind "Hochschulen eigenständiger Prägung", deren Aufgabe es ist, "Volksschullehrer auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung in hochschulmäßiger Lehre und durch praktische Übungen auszubilden". Seit 1965 besitzen die Pädagogischen Hochschulen eine Rektoratsverfassung.

Der Studienplan sieht folgende Studiengebiete vor:

- 1. Grundwissenschaften (wozu auch Politische Bildung gehört)
- 2. Didaktik der Unterrichtsfächer
- 3. Musische Ausbildung
- 4. Wahlfachstudium (Jeder Student ist verpflichtet, sich in einem Wahlfach, das er für die Dauer seines Studiums beibehalten muß, wissenschaftlich weiterzubilden)
- Einführung in die Schulpraxis (Beobachtungspraktikum, eigene Lehrversuche, ein Stadt- und ein Landschulpraktikum, ergänzt durch ein Sozialpraktikum)

Ein vom Kultusministerium berufener Strukturausschuß befaßt sich z.Z. mit einer Neuordnung der Lehrerbildung, die die Umstrukturierung, vor allem die innere Differenzierung der Hauptschule stärker berücksichtigt (Fach- und Fachgruppenlehrausbildung). Das Ergebnis der Beratungen soll bis zum Mai 1967 vorliegen.

Zwischen der 1. und 2. Lehrerprüfung nimmt jeder Volksschullehrer an einer 1963 neu geordneten dreijährigen Pflichtfortbildung teil, die, im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Grundfragen der Didaktik und Methodik des Unterrichts, der Erziehungsund Bildungslehre und der Schulkunde anhand der ersten schulpraktischen Erfahrungen behandelt. Die Erörterung bestimmter Fragenkomplexe wie: Anfangsunterricht, Politische Gemeinschaftskunde und musische Erziehung sind für jedes Fortbildungsjahr bindend festgelegt.

Die Zahl der Studienanfänger (1. und 2. Semester) ist, obwohl die in Frage kommenden Jahrgänge quantitativ schwach sind, erheblich gestiegen, und zwar von 857 (1965) auf 1444 (1966). Die Gesamtzahl der Studenten beträgt z. Z. 2666. Die geplanten Baumaßnahmen gehen von einer Erhöhung der Studentenzahl auf rund 4000 bis zum Jahre 1975 aus.

2. Realschule

Die Ausbildung der Realschullehrer erfolgt nach einer durchgreifenden Neuordnung der Jahre 1965/66 über zwei gleichberechtigte Wege:

- Über die erste und zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen und über eine entsprechende Vorbereitung (z. B. in Kursen des Kultusministeriums für musische und naturwissenschaftliche Fächer) auf die Prüfung in zwei Realschulfächern.
- Über ein mindestens sechssemestriges Universitätsstudium, das mit einer fachwissenschaftlichen Prüfung in zwei Realschulfächern, und über einen 1¹/₂jährigen Vorbereitungsdienst in Studienseminaren, der mit einer pädagogischen Prüfung abgeschlossen wird.

Nach beiden Neuordnungen ist die Zahl der Bewerber für beide Ausbildungswege erheblich gestiegen.

3. Sonderschule

Die Ausbildung von Volksschullehrern zu Sonderschullehrern erfolgt seit 1966 — z. Z. in zwei Semestern im Anschluß an ein einjähriges Sonderschulpraktikum — am Heilpädagogischen Institut der Pädagogischen Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz. Das Institut setzt mit größerer Intensität die bisherigen Heilpädagogischen Studienkurse fort und übernimmt darüber hinaus die Pflege der Heilpädagogik in Forschung und Lehre an den Pädagogischen Hochschulen, wodurch bereits innerhalb der Volksschullehrerausbildung Verständnis und Interesse für die besonderen Aufgaben der Heilpädagogik geweckt werden können.

Im Rahmen der heilpädagogischen Ausbildung wurde die Möglichkeit geboten, auf den Gebieten der Sprachheilpädagogik und Körperbehindertenpädagogik ein Zusatzstudium zu absolvieren. 1966 begannen zudem heilpädagogische Kurse für Jugendleiterinnen und Kindergärtnerinnen, die in der Erziehung lebenspraktisch bildbarer Kinder tätig sind.

4. Gymnasium

Die Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen führt, wie in den anderen Bundesländern, zunächst zur wissenschaftlichen Prüfung an der Uni-

versität, und zwar — mit wenigen Ausnahmen — in zwei Fächern. Die zweijährige Ausbildung der Studienreferendare vor der Pädagogischen Prüfung ist 1965 neu geregelt worden: Im ersten Ausbildungsabschnitt wird der Studienreferendar — in Umkehrung zum bisherigen Verfahren — einer Schule am Ort des Studienseminars (in Rheinland-Pfalz bestehen 6 solcher Seminare), im zweiten Abschnitt einer dem Studienseminar zugeordneten Schule außerhalb des Seminarortes zugewiesen. Da die Studienreferendare also in beiden Ausbildungsjahren der Betreuung des Studienseminars unterstehen, ist eine fachlich und methodisch-didaktisch einheitliche Ausbildung gewährleistet.

Die Zahl der Studienreferendare hat ständig zugenommen, und zwar von 216 (1961) auf 363 (1966). Das Jahr 1967 läßt gegenüber 1966 eine Verdoppelung der Referendare im ersten Ausbildungsabschnitt erwarten.

5. Berufsbildende Schule

1965/66 sind an der Mainzer Universität die ersten landeseigenen Studienmöglichkeiten für das höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen eingerichtet worden, und zwar für die wissenschaftliche Ausbildung der Diplom-Handelslehrer und — in Verbindung mit dem 1966 eröffneten Staatlichen Hochschulinstitut für Berufspädagogik — für die Ausbildung von Lehrkräften in den Fachrichtungen Technologie der Metallgewerbe und Technologie der Elektrotechnik.

Nach der wissenschaftlichen Prüfung setzt eine 1958 eingeführte und 1965 neugeordnete zweijährige Ausbildung der Studienreferendare für das höhere Lehramt an Berufs-, Berufsfach- und Berufsaufbauschulen in 5 Studienseminaren ein. Zum Referendardienst können nicht nur Bewerber mit einem abgeschlossenen berufs- oder wirtschaftspädagogischen Studium, sondern auch Bewerber zugelassen werden, die ein mindestens sechssemestriges, für das Lehramt an berufsbildenden Schulen geeignetes Studium und eine bestimmte Berufspraxis nachweisen (Diplom-Ingenieure, -chemiker, -kaufleute/Volkswirte u. a.).

B. Besondere Formen der Lehrerbildung

1. Vertragslehrer

Zur raschen Behebung des Lehrermangels wurden in besonderen Lehrgängen Aushilfskräfte für den Volksschuldienst ausgebildet. Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Ausbildung war grundsätzlich das Abitur, wobei man davon ausging, daß unter Berücksichtigung der Allgemeinbildung der Bewerber, ihrer Lebensreife und erzieherischen Erfahrung auch eine kurzfristige Vorbereitung zu einem sinnvollen Einsatz in der Grundschule führen würde. Nach scharfer Auslese unter 1800 Bewerbern konnten Ostern 1966 669 Aushilfskräfte als "Vertragslehrer" eingestellt werden. Die letzten Lehrgänge mit rund 700 Bewerbern werden im Herbst 1967 die Vertragslehrerausbildung als einmalige Notmaßnahme abschließen.

Es ist geplant, den Vertragslehrern nach mindestens zweijähriger Bewährung im Grundschuldienst Gelegenheit zu einem verkürzten Ergänzungsstudium an einer Pädagogischen Hochschule zu geben.

2. Pädagogisches Fachinstitut

Eine weitere Möglichkeit zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte für die Volksschule ist 1966 durch die Einrichtung des ersten Pädagogischen Fachinstituts in Rengsdorf bei Neuwied geschaffen worden. Nachdem bisher schon die Pädagogische Hochschule eine Ausbildung als Volksschullehrerin für musischtechnische Fächer durchgeführt hat, ist mit dem Pädagogischen Fachinstitut Realschülern und Berufsaufbauschülern eine spezieller angesetzte vierjährige Ausbildung zum Fachlehrer in zwei musischtechnischen Fächern (Leibeserziehung, Musik, Bildnerische Erziehung, Werken, Nadelarbeit oder Hauswirtschaft) ermöglicht worden, wobei zu der Fachausbildung die zwei Bildungsbereiche: "Allgemeinbildung" und "Erziehungslehre" hinzutreten.

Aus der Zahl der ersten 400 Bewerber wurden 100 ausgewählt.

Ein weiteres Pädagogisches Fachinstitut ist für das Jahr 1968 geplant. Bei einer jährlichen Aufnahme von ca. 180 Studierenden kann der Bedarf an Fachlehrern voraussichtlich gedeckt werden.

Es ist geplant, über das Pädagogische Fachinstitut den Zugang zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule zu ermöglichen.

3. Staatliche Hochschulinstitute

Neben dem Staatlichen Hochschulinstitut für Berufspädagogik bestehen in Mainz drei weitere dieser selbständigen Hochschulinstitute, die in enger Verbindung mit der Universität Lehre und Forschung pflegen, vor allem aber der Ausbildung von Lehrern bestimmter Fachrichtungen dienen. Die Studenten, die das Lehramt an Realschulen und Gymnasien anstreben, sind wegen des wissenschaftlichen Nebenfachs gleichzeitig an der Universität immatrikuliert.

Staatliche Hochschulinstitute bestehen

- für Musik (gegr. 1947), z. Z. von 104 Studierenden besucht. Das Hochschulinstitut gliedert sich in folgende Abteilungen: Schulmusik für die höhere Schule, für die Realschule, Weiterbildungslehrgänge für Musik in Volksschulen, Seminar für Lehrkräfte an Jugendmusikschulen, Katholische Kirchenmusik, Seminar für Privatmusiklehrer und Seminar für Chorleiter.
- für Kunst und Werkerziehung (gegr. 1959), z. Z. von 144 Studierenden besucht. Für das Institut, das die Kunsterzieher für das Lehramt an höheren und Realschulen ausbildet, ist ein großzügiger Neubau in Universitätsnähe geplant.
- 3. für Leibeserziehung (1965 aus dem Verband der Universität herausgelöst), z. Z. von 300 Studierenden besucht. Ausgebildet werden Leibeserzieher für das Lehramt an höheren und Realschulen sowie für freie Berufe (Diplom-Sportlehrer, Vereins-, Turn- und Sportlehrer, die sich häufig wiederum den Schulen zur Verfügung stellen).

Das Institut trägt ebenso den allgemeinen Studenten- und Dozentensport der Universität wie die Fortbildung (oder Zusatzausbildung) für Lehrer aller Schulgattungen.

In Verbindung mit dem Hochschulinstitut wird ein Sportleistungszentrum errichtet, das vor allem der Vorbereitung der Olympiateilnehmer in der Leichtathletik dienen soll.

C. Lehrerfortbildung

Die 1961 neu organisierte "Amtliche freiwillige Lehrerfortbildung" führt die Volksschullehrer auf verschiedenen Ebenen (landeszentrale Lehrgänge des Kultusministeriums, Lehrgänge der Bezirksregierungen oder der Schulämter) zur Erörterung unterrichtspraktischer und erziehungswissenschaftlicher Fragen zusammen. Dabei werden in den Lehrgängen des Ministeriums hauptsächlich fachlich gut qualifizierte Lehrer für besondere Fachbereiche ausgebildet, die ihrerseits als Leiter der Arbeitsgemeinschaften auf den beiden anderen Ebenen fungieren.

Schwerpunkte der Fortbildung in den letzten Jahren waren: die Einführung in die neuen unterrichtlichen Aufgaben der Hauptschule (Förderung des Naturlehre-, des Englisch- und des Werkunterrichts, der Leibeserziehung, Bildungsfragen des 9. Schuljahres) sowie die Verkehrserziehung. 1966 wurden

30 Lehrgänge auf Landesebene und

67 Lehrgänge auf der Ebene der Bezirksregierungen

durchgeführt. In den Schulaufsichtsbezirken bestehen 258 Arbeitsgemeinschaften, davon sind 58 Arbeitsgemeinschaften (Teilnehmerzahl 750) als Fortbildungskurse für den Englischunterricht eingerichtet. Darüber hinaus veranstaltet das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der englischen Unterrichtsverwaltung regelmäßig Kurse in den englischen Fortbildungsheimen in Missenden/Abbey/Buckinghamshire und Offley/Hertfordshire.

Die Fortbildung der Lehrer an Realschulen, höheren Schulen und berufsbildenden Schulen ist in Form von Tagungen (bei berufsbildenden Schulen auch auf regionaler Ebene) organisiert, die im Zusammenwirken mit Fachverbänden, dem Institut für Staatsbürgerliche Bildung oder mit der Universität veranstaltet werden. Diese Tagungen dauern jeweils 2 bis 3 Tage und konzentrieren sich auf besondere Fragen der einzelnen Unterrichtsfächer.

In dem Neubau des Speyer-Kollegs ist ein Trakt als zentrales Fortbildungsheim des Landes (Aufnahmekapazität 40 Personen) für Lehrer aller Schulgattungen vorgesehen.

III. Hochschulen

A. Landesuniversität

Die Johannes Gutenberg-Universität in Mainz setzte 1946 die Tradition der 1477 gegründeten kurfürstlichen Mainzer Universität fort, die nach den napoleonischen Kriegen ihre Tätigkeit eingestellt hatte. Sachlich und personell ist sie eine völlige Neugründung.

Ihre rechtliche Grundlage ist das "Landesgesetz über die Verfassung und Verwaltung der Johannes Gutenberg-Universität" vom 16. März 1961 (GVBl. S. 47), das in Form eines Rahmengesetzes Bestimmungen über den Rechtscharakter der Universität, ihr Verhältnis zum Staat und ihre Organe, die eigentliche akademische Verwaltung durch Rektor. Senat und Fakultäten, die wirtschaftliche Verwaltung durch den Verwaltungsrat und die studentische Selbstverwaltung enthält. Die näheren Einzelheiten werden in einer Satzung bzw., soweit es sich um staatliche Belange handelt, in den entspre-Durchführungsbestimmungen chenden enthalten sein. Trotz mancher Kritik hat sich die seinerzeit neuartige Konzeption der Trennung von akademischer und wirtschaftlicher (staatlicher) Verwaltung bewährt. Der im Gesetz angesprochene Universitätsbeirat hat den gewünschten Kontakt zu den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräften des Landes hergestellt und den Gedankenaustausch zwischen Hochschule und Offentlichkeit gefördert.

Der äußere Ausbau der Universität konnte an ausreichenden, zumindest ausbaufähigen räumlichen Voraussetzungen (Kernbau der Kliniken war ein städtisches Krankenhaus, Kernbau für die übrigen Fakultäten ein modernes Kasernenareal) und an einer relativ großzügigen Erstausstattung mit Lehrstühlen ansetzen. Trotzdem waren die Anfangsjahre naturgemäß von zahlreichen Improvisationen bestimmt, nicht zuletzt deshalb, weil die Universität eine außerordentlich rasch ansteigende Zahl von Studenten bewältigen mußte [die Zahl der Studenten stieg von 2085 (1946) auf 6000 (1948)].

Die Universität begann von Anfang an mit sechs Fakultäten: einer Katholisch-theologischen, Evangelisch-theologischen, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen, Medizinischen, Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät. 1950 wurde die Dolmetscherhochschule in Germersheim als Auslands- und Dolmetscherinstitut der Universität Mainz eingegliedert und dabei Rektor und Senat unmittelbar unterstellt. Das Institut (gegenwärtige Studentenzahl: 800), das in eine französische, englisch-amerikanische, spanisch-portugiesische, italienische und russische Abteilung gegliedert ist (in jüngster Zeit ist die Arabistik hinzugetreten), verleiht nach einem Studium von mindestens sechs Semestern die akademischen Grade eines Diplom-Dolmetschers und Diplom-Ubersetzers.

Der äußere und innere Ausbau der Universität ist auf Grund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1960 in eine neue Phase getreten:

 Für Investitionen auf dem Bausektor stellte das Land durch entsprechende Ansätze im außerordentlichen Haushalt sowie durch die Einrichtung eines "Sondervermögens" (Landesgesetz vom 29. Dezember 1961, GVBl. 1962 S. 3) von 1961 bis 1966 237 Millionen DM bereit (für 1967 sind 45 Millionen DM vorgesehen). Mit Hilfe dieser Mittel wurden folgende Großbauten errichtet: ein Haus "Recht und Wirtschaft", die Universitätsbibliothek, ein naturwissenschaftliches Institutsgebäude, das Philosophikum, ein Komplex für die Anorganischen, Organischen und Physikalischen Chemischen Institute, die Hals-, Nasenund Ohrenklinik sowie die Augenklinik, die Chirurgische Klinik, die Nachsorgeklinik, die Zahnklinik, das Institut für medizinische Statistik und Dokumentation und verschiedene Versorgungsbauten. Als Sondereinrichtungen sind hinzugekommen: das Institut für Kernphysik mit einem Linearbeschleuniger und das Kernchemische Institut mit einem Forschungsreaktor. Die günstige Lage der Universität am Stadtrand bietet große Vorteile für die künftige Erweiterung.

 Parallel zu dem äußeren Aufbau lief die personelle Verstärkung, und zwar vor allem, da die großzügige Erstausstattung mit Lehrstühlen keiner umfangreichen Vermehrung bedurfte, im Bereich des Mittelbaues und der verwaltenden und technischen Kräfte.

Die Zahl der Planstellen für wissenschaftliche Kräfte (Beamte und beamtete Hilfskräfte) stieg von 532 (1961) auf 973 (1966); für 1967 ist eine weitere Zunahme auf 1015 Planstellen vorgesehen, womit die Empfehlungen des Wissenschaftsrates weitgehend erfüllt sind.

3. Die Zahl der Studenten hat sich von 1961 bis 1966 von 6878 auf rund 8500 (Wintersemester 1966/67) erhöht (davon ca. 10—12% Ausländer). Die Studentenzahl wird sich nach den Vorausschätzungen bis 1970 kaum erhöhen, dann allerdings — bedingt durch den Zustrom geburtenstärkerer Jahrgänge — weiter ansteigen. Als größte Kapazität wird eine Zahl von 10 bis 11 000 Studenten angesehen.

Die Landesmittel für Förderungsmaßnahmen zugunsten der Studenten (Stipendien, Gebührenerlaß, Mensa-Zuschuß) sind von 1 597 000 DM (1961) auf 4 336 000 DM (1966) gestiegen, eine weitere Zunahme ist vorgesehen (1967: 4 843 000 DM).

Der künftige Ausbau der Universität wird auf der Grundlage eines z. Z. vorbereiteten Gesamtplanes erfolgen, nach dem auf dem Bausektor nicht nur wissenschaftliche Großbauten u. a. für die Theoretische Medizin und für die Physik, sondern auch für die Versorgung (z. B. Neubau einer Mensa) erstellt werden sollen. Ebenso wird eine Verstärkung des personellen Bestandes, besonders im Mittelbau, angestrebt. Hinzutreten werden Maßnahmen für eine sinnvolle Durchführung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinsichtlich der Studienreform und der Schwerpunktbildung.

B. Pädagogische Hochschulen

 vgl. unter II A 1 (Lehrerbildung f
ür die Grundund Hauptschule)

C. Kunst- und Musikhochschulen

 vgl. unter II B 3 (Staatliche Hochschulinstitute für Musik, Kunst- u. Werkerziehung)

D. Theologische Hochschulen

Die Theologische Fakultät Trier ist eine vom Heiligen Stuhl im Jahre 1950 kanonisch errichtete, selbständige wissenschaftliche Hochschule für katholische Theologen mit dem Recht, akademische Grade zu verleihen. Die Fakultät ist vom Land anerkannt, wobei sich die Anerkennung auch auf die Statuten, die Prüfungs- und die Habilitationsordnung sowie auf die von der Fakultät verliehenen akademischen Grade bezieht. Die Studentenzahl betrug im Wintersemester 1966/67 267.

IV. Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung

Rheinland-Pfalz besitzt, trotz seiner überwiegend ländlichen Siedlungsstruktur, ein außerordentlich dichtes Netz von Einrichtungen der Erwachsenenbildung, und zwar

- 48 Volkshochschulen (darunter 2 Heimvolkshochschulen)
- 21 selbständige Volksbildungswerke und
- 32 zentrale Kreisvolksbildungswerke mit
- 792 angeschlossenen Einrichtungen,

die alle im Verband der Volkshochschulen des Landes Rheinland-Pfalz e. V. zusammengeschlossen sind. Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter des Verbandes betreuen die Erwachsenenbildungseinrichtungen nach Sachgebieten und Regionen. Der Verband trägt ferner eine "Pädagogische Arbeitsstelle für Ostfragen", die sich in bisher 96 Seminaren mit Problemen der Ost-West-Beziehungen, und eine "Pädagogische Arbeitsstelle für ländliche Erwachsenenbildung", die sich in 20 Seminaren mit Fragen der Anpassung aller von der strukturellen Veränderung im ländlichen Raum betroffenen Bevölkerungskreise befaßt hat.

Neben die Einrichtungen, die ihre Gründung gemeindlicher Initiative verdanken, sind in zunehmendem Maße die Bildungswerke der christlichen Kirchen getreten. Da an beiden Formen der Erwachsenenbildung Interesse besteht, werden beide vom Land gefördert (Die Zuwendungen des Landes belaufen sich von 1963 bis 1967 auf 8,1 Millionen DM). Im Arbeitsjahr 1965 führten die Erwachsenenbildungseinrichtungen insgesamt 14056 Veranstaltungen durch, an denen 749 572 Personen teilnahmen. Den unterschiedlichen Arbeitsbedingungen entsprechend liegt der Schwerpunkt der Bildungsarbeit in den Volkshochschulen auf Arbeitsgemeinschaften, Kursen und Wochenendseminaren, bei den (Kreis) Volksbildungswerken dagegen auf Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen, wobei insgesamt auf eine Zunahme langfristiger und damit bildungsintensiverer Vorhaben hingearbeitet wird.

Hatte die Erwachsenenbildung von jeher neben der Förderung der Allgemeinbildung (Schwerpunkte sind hier die politische, die musische und die fremdsprachliche Bildung) berufsnahe Fachkurse getragen, so übernimmt sie in einer jüngsten Phase wichtige Funktionen im Rahmen des Zweiten Bildungsweges: In zweijährigen Kursen zahlreicher Volkshochschulen wird auf den Eintritt in ein Kolleg vorbereitet (Gegenwärtig laufen 15 Kurse mit 471 Teilnehmern). Der Volkshochschulverband des Landes hat zudem in einer Überarbeitung des "Bochumer Planes" den Ausbau eines volkshochschuleigenen "Dritten" Bildungsweges angeregt.

B. Büchereiwesen

In Phainland Pall verfügen 1135 der insgesamt 2920 Gemeinden (= rund 38 %) über eine öffentliche Bücherei mit einem Gesamtbuchbestand von 1 469 066 Bänden (Stand 31. Dezember 1965), wobei der Zuwachs gegenüber dem Jahre 1964 93 862 Bände beträgt. Im Durchschnitt hat jeder der 185 872 Leser öffentlicher kommunaler Büchereien 17,2 Bände ausgeliehen.

Um einen fachgerechten Aufbau der Volksbüchereien zu gewährleisten und einen zweckentsprechenden Einsatz der öffentlichen Mittel sicherzustellen, wurden 1948 eine "Staatliche Landesfachstelle für Büchereiwesen" errichtet und besondere Richtlinien für die Förderung des gemeindlichen Büchereiwesens herausgegeben.

Die Landesfachstelle für Büchereiwesen steht allen Behörden und Büchereiträgern zur Beratung in literarischen und bibliothekarischen Fragen zur Verfügung und betreut außerdem die gemeindlichen Büchereien in den Regierungsbezirken Koblenz, Montabaur, Trier und Rheinhessen, während für die Pfalz eine eigene Büchereistelle zuständig ist. Der Errichtung solcher Büchereistellen liegt der Gedanke zugrunde, daß es vor allem den Dorfgemeinden erspart bleiben muß, Experimente auf bibliothekstechnischem Gebiet durchzuführen, deren Erfahrungsergebnisse andernorts bereits vorliegen.

Die Büchereistellen unterhalten außerdem eine Ergänzungsbücherei, deren Bestände den Büchereiträgern im Rahmen einer Leihverkehrsordnung zur Verfügung gestellt werden. Zudem führen sie zur Ausbildung nebenamtlicher Büchereileiter regelmäßige Arbeitstagungen durch, auf denen alle büchereifachlichen Fragen technischer und literarischer Art erörtert werden.

Für den Ausbau der Stadt- und Gemeindebüchereien wurden 1965 aufgewendet:

Gemeindemittel	4 293 000 DM
Kreismittel	110 000 DM
$Landes mittel, \ sonstige \ Mittel \ \dots \dots$	337 000 DM
	4 740 000 DM.

was pro Einwohner des Landes einen Betrag von 1,39 DM (1964: 1,12 DM) ergibt.

C. Andere Schwerpunkte

Noben dem Ausbau des Bildungswesens steht die Förderung aller kulturellen Einrichtungen, die — und deshalb sind sie im Rahmen der Bildungsplanung mitzusehen — durch die Vermittlung histo-

rischer Perspektiven und künstlerischer Impulse menschlicher Bildungsentfaltung dienen. Dazu gehören vor allem die Institutionen des Theater- und des Musikwesens (darunter - mit vollem Spielbetrieb — 4 feste Bühnen in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier und eine Landesbühne mit Sitz in Neuwied) sowie die Museen, Institutionen, die abgesehen von zwei Landesmuseen: dem Rheinischen Landesmuseum in Trier und dem Mittelrheinischen Landesmuseum in Mainz - von Kommunen getragen, aber vom Land durch erhebliche Zuschüsse gefördert werden. Dabei ist im Bereich des Musikwesens ein breiter Fächer von Berufs- und Laienorchestern, Chören und - wiederum als Bildungstätten - Musikschulen und Konservatorien zu berücksichtigen.

Die Zuschüsse des Landes (Haushaltsansätze) für das Theater- und Musikwesen in Rheinland-Pfalz — belaufen sich von 1961 bis 1967 auf 44,6 Millionen DM.

V. Mittel der Bildungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

Im Rahmen der Zentralabteilung des Kultusministeriums besteht seit November 1964 ein eigenes Referat "Statistik und Planung", dessen Aufgaben — in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt in Bad Ems — die Bearbeitung statistischer Fragen des gesamten Bildungswesens, Bedarfsfeststellungen und Vorausberechnungen sowie die Erstellung langfristiger Planungen für die verschiedenen Bereiche des Kultur- und Bildungswesens umfassen.

Ein erster langfristiger Plan war 1963, und zwar zunächst nur für eine Schulgattung ausgearbeitet worden: ein Zehnjahresprogramm zum Ausbau des Realschulwesens. Im Anschluß daran wurden 1964 die Planungen auf den Bereich aller Schulen und Pädagogischen Hochschulen ausgedehnt und der bereits mehrfach erwähnte "Bedarfs- und Finanzierungsplan für den Ausbau des Schulwesens in Rheinland-Pfalz 1965 bis 1975" erstellt. Dieser Plan basiert auf den Gegebenheiten des Schul/Studienjahres 1964/65, vor allem auf dem Ergebnis einer umfassenden Erhebung bei den Bezirksregierungen und Kreisschulämtern über den Schulraumbestand im Sektor des Volks-, Real- und berufsbildenden Schulwesens, und auf den vom Statistischen Landesamt vorausgeschätzten Schüler- und Studierendenzahlen für das Jahr 1974/75, wobei die Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsbewegung von den Ausbauzielen der einzelnen Schulgattungen, d. h. vor allem von der angestrebten Zahl von Schülern mit höher qualifizierten Abschlüssen her korrigiert wurde.

Unter dem Aspekt, das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land allmählich abzubauen, wurden die Bedarfsfeststellungen im Bereich des weiterführenden Schulwesens durch zusätzliche Erhebungen über den relativen Schulbesuch in den Stadt- und Landkreisen ergänzt. Die starken Begabungsreserven, die in ländlichen Gebieten sichtbar wurden, sollen

— und das stellt einen Schwerpunkt des Zehnjahresplanes dar — durch den verstärkten Ausbau des Real- und höheren Schulwesens erschlossen werden. Dabei gibt der Plan nicht nur den Raumund Finanzbedarf, sondern auch die Standorte der vorgesehenen Schulen an.

Bildungsforschung wurde bisher auf zwei Wegen betrieben:

B. Bildungsforschung

Bildungsforschung wurde bisher auf zwei Wegen betrieben:

- auf dem Wege des Schulversuchs als entscheidender Legitimation für tiefgreifende p\u00e4dagogische Reformen. Hier sind vor allem zu nennen:
 - a) die Schulversuche zur inneren und äußeren Neugestaltung der Volksschuloberstufe, einschließlich der Versuche zum 9. Schuljahr (vgl. I A 1 und 2), Versuche, die alle Kriterien eines "pädagogischen Großexperiments" zeigen; nämlich
 - natürliche Ausgangsposition ohne Lehrerauslese.
 - ausreichende Zahl der Versuchsklassen,
 - Kontrolle des Verlaufs,
 - Offenheit hinsichtlich der Ergebnisse.

Programm und Resultat der Versuchsarbeit sind — ausgewertet von Prof. Mohr, Pädagogische Hochschule Koblenz — in der Dokumentation des Kultusministeriums "Die Schulversuche zum Ausbau der Volksschuloberstufe in Rheinland-Pfalz (Zusammenführung des 7. und 8. Schuljahres)", Kösel-Verlag, München, 1965 veröffentlicht.

- b) Der "Altenkirchener Schulversuch", der eine zweijährige gemeinsame Eingangs- und Beobachtungsstufe von Gymnasium und Realschule erprobte (vgl. I Allgemeines), an deren Ende sich die Eltern für den endgültigen Bildungsweg ihrer Kinder entscheiden mußten.
- c) Der "Ludwigshafener Schulversuch", 1965 an 9 Klassen von 4 Volksschulen begonnen, der im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen zum Ausbau der Förderstufe den altersstufengemäßen Unterricht mit dem Ziel erprobt, den Übergang aus der Volksschule in die 7. Klasse der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums noch individueller vorbereiten zu helfen.
- auf dem Wege breit angesetzter Erhebungen, wie sie z. Z. als Bestandsaufnahmen der gymnasialen Infrastruktur des Landes laufen. Dabei wird ermittelt:
 - a) der Herkunftsort der Abiturienten der letzten zehn Jahrgänge.
 - b) die Sozialstruktur der Familien, denen Abiturienten entstammen und
 - c) die Abiturientendichte der Gemeinden des Landes und der Einzugsbereich der einzelnen Standorte höherer Schulen.

Ziel der Erhebung ist, die Grundlage zur Untersuchung von "bildungsfernen Räumen" bzw. der "Bildungsabstinenz" bestimmter Bevölkerungsschichten zu schaffen.

C. Organisation der Bildungsplanung

Bildungsplanung läßt sich nicht anders als in ständiger Zusammenführung pädagogisch-sozialer, rechtlich-organisatorischer und finanzieller Perspektiven durchführen. Daher erfolgt diese Aufgabe innerhalb des Kultusministeriums im Konferenzsystem der verschiedene Abteilungen, darüber hinaus in der Zentralabteilung und ihrem Referat "Statistik und Planung". Im Schulsektor leistet eine Koordinierungsgruppe, deren Struktur z. Z. neu geordnet wird, die notwendige Abstimmung aller die Schulgattungen übergreifenden Fragen. Außerdem ist der Planungsbereich des Schulwesens Teil eines umfassenden Landesentwicklungsprogramms, das die Staatskanzlei als oberste Landesplanungsbehörde aufstellt.

Ausgangsbasis gegenwärtiger Bildungsplanung sind die langfristigen Ausbauprogramme (vgl. V A), die ständig von den Ergebnissen der Schulversuche bzw. neuer Erhebungen und Untersuchungen her ergänzt und präzisiert werden.

Für bestimmte Sachfragen sind dem Kultusministerium besondere Ausschüsse zugeordnet. So befaßt sich ein Strukturausschuß der Pädagogischen Hochschulen mit der Neuordnung der Lehrerbildung im Blick auf die Reform der Volksschuloberstufe. Andere Konferenzen, sowohl mit den Schulleitern wie mit der Universität, behandelten Fragen zur Neuordnung des höheren Schulwesens.

Als fest institutionalisierte beratende Gremien sind im Hochschulbereich der Landessenat der Pädagogischen Hochschulen und der Universitätsbeirat zu nennen, der das Kultusministerium in allgemeinen Hochschulfragen, insbesondere in der Frage der Hochschulreform, berät.



Saarland

Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung

Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung im Saarland

Allgemeine Übersicht

Zwischen Kriegsende 1945 und der politischen Eingliederung des Saarlandes in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 1957 hat das Saarland eine kulturpolitische Sonderentwicklung durchgemacht. Die Regierung des Saarlandes sah sich daher nach der politischen Eingliederung vor eine doppelte Aufgabe gestellt: einmal galt es, an dem in der Vergangenheit Bewährten festzuhalten und die Beziehungen zum französischen Kulturraum zu berücksichtigen, zum andern mußte das saarländische Bildungswesen an die Entwicklung in der übrigen Bundesrepublik angepaßt werden.

Die Anpassung an die Struktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik wurde durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreicht. Dabei trug die Landesregierung den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und den bildungspolitischen Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen Rechnung.

Durch die Angleichung des saarländischen Bildungswesens an das der übrigen Bundesländer wurde eine Entwicklung eingeleitet, die die Struktur des gesamten Schulwesens berührte. Die saarländische Landesregierung hat darauf geachtet, daß der Umstellungsprozeß nicht schematisch verlief, sondern daß bewährte Eigenarten erhalten blieben und daß die Grundlagen zu einer weiteren planvollen Entwicklung des Schulwesens gelegt wurden. Auf diese Weise hat sie erreicht, daß das saarländische Schulwesen heute dem der übrigen Bundesländer entspricht.

Die Regierungserklärung vom 17. Januar 1961 stellte den Vorrang der Kulturpolitik heraus. In ihr wurde darauf hingewiesen, daß auf allen Gebieten, auf denen die Regierung tätig werden muß, es letzten Endes immer um das zentrale Problem geht, den Menschen gemäß seiner Bestimmung in seiner Freiheit und Würde zu schützen und zu fördern. Durch die Maßnahmen im Bereich der Kulturpolitik soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, diese Freiheit und Würde in vollem Umfang zu entfalten.

Weiterhin heißt es in der Regierungserklärung, daß durch den weiteren Ausbau des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens ein breites Angebot an Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden soll. Durch Schulgeldfreiheit und finanzielle Unterstützung, durch eine wohlausgewogene Gliederung des Schulwesens und durch eine größere

Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulgattungen soll der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit verwirklicht werden, so daß jeder, entsprechend seiner Begabung und seinem Bildungswillen, gefördert und niemand daran gehindert wird, das seinen Fähigkeiten entsprechende Bildungsziel zu erreichen.

Auf dieses allgemeine Ziel der Bildungspolitik hat die Regierung alle ihre Planungen und Maßnahmen ausgerichtet.

Im einzelnen wurden folgende Ziele angestrebt:

- Der weitere Ausbau des Netzes von Bildungswegen und deren innere Abstimmung mit dem Ziele der Erweiterung des Bildungsangebotes auf den verschiedenen Stufen und der Durchlässigkeit im gesamten System.
- Die stärkere Differenzierung des Bildungsangebotes in den einzelnen Schulgattungen unter besonderer Berücksichtigung der Begabung, der Bildungsziele der Schüler und der Erfordernisse der Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft.
- Der Abbau des Bildungsgefälles zwischen den industriellen Zentren des Landes und den ländlichen Gebieten durch eine regionale Verdichtung des Schulnetzes.
- 4. Die Verstärkung des Bildungswillens durch Aufklärung und Werbung. Die Steigerung der Übergangsquoten auf weiterführende Schulen. Die Verringerung der vorzeitigen Schulabgänge von den weiterführenden Schulen durch intensiveren Unterricht und durch weitere Differenzierung des Bildungsangebotes.
- Die Deckung des Lehrerbedarfs, der angesichts des Umstellungsprozesses und der Weiterentwicklung rasch anwachsen mußte.
- Die Einleitung der inneren Reform des Schulwesens.
- Die Planung und Durchführung von Investitionen zur Schaffung einer größeren Aufnahmekapazität der Schulen und zur Verbesserung der bereits bestehenden Schulen.
- 3. Die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

Aufgrund des Entwicklungsstandes 1966 lassen sich nunmehr die Auswirkungen des Umstellungsprozesses und der bildungspolitischen Planungen und Zielsetzungen in den einzelnen Bildungsbereichen vorausschätzen, wobei zu bemerken ist, daß dieser Entwicklungsprozeß sich etwa bis zum Jahre 1970/ 1971 fortsetzen wird.

I. Schulwesen

A. Allgemeinbildende Schulen

1. Grundschule

2. Hauptschule

Die bildungspolitische Sonderentwicklung des Saarlandes zwischen 1945 und 1957 hat die Volksschule nicht wesentlich berührt. Deshalb waren die Schwierigkeiten, die sich bei der Angleichung des saarländischen Schulwesens an das der Bundesrepublik ergaben, nicht besonders groß.

Die Landesregierung wandte daher zunächst besondere Sorgfalt auf eine Vielzahl von Volksschulbaumaßnahmen, die breit über das Land gestreut waren. Die Umstellung des Schuljahresbeginns von Herbst auf Ostern im Jahre 1958 war auch ein günstiger Augenblick, die innere Reform des Volksschulwesens voranzutreiben. Das Gesetz Nr. 621 vom 14. Februar 1958 über die Verlängerung der Volksschulpflicht um 8 Monate war die Grundlage zur Schaffung eines Modellfalles für die Umgestaltung des Volksschulwesens im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Ausschusses, Durch dieses Gesetz wurde nämlich die Möglichkeit geschaffen, die Schüler des 9. Schuljahres in reinen Jahrgangsklassen zu unterrichten. Zu Ostern 1958 erhielten diese Abschlußklassen einen eigenen Bildungsplan; dadurch wurde ein erster Schritt zur Entwicklung der Hauptschule getan. Durch den Bildungsplan wurde den Abschlußklassen die Möglichkeit eröffnet, ihre Schüler auf das Leben in der Berufswelt vorzubereiten. indem ein wöchentlicher Berufsschultag wurde. Schon damals hat das Land die Fahrtkosten für die in reinen Jahrgangsklassen zusammengefaßten Entlaßschüler voll getragen.

Die konsequente Weiterentwicklung des Volksschulwesens führte schließlich im Jahre 1965 zur Änderung des Artikels 27 der Verfassung des Saarlandes. Die Verfassungsänderung bietet — in konsequenter Erweiterung des Elternrechts — den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie ihre Kinder in einer Bekenntnis- oder in einer christlichen Gemeinschaftsschule erziehen lassen wollen.

Der Wegfall der Bestimmung, daß eine einklassige Schule bereits geordneten Schulbetrieb gewährleistet, war Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Volksschulwesens. Die durch die Einrichtung der Abschlußklassen gewonnenen Erkenntnisse fanden schließlich ihren Niederschlag im Gesetz Nr. 821 zur Ordnung des Schulwesens (SchOG) vom 5. Mai 1965. Dieses Gesetz ist die Grundlage für die Einführung der Hauptschule. Die Verwirklichung der gesetzlichen Vorschriften wird erleichtert, weil die Einrichtung von zentralen Abschlußklassen im Jahre 1958 schon weitgehend die Standorte für die neu zu schaffenden Mittelpunktschulen festlegte. Außer-

dem war das dritte Volksschulbauprogramm schon auf den Raumbedarf von Haupt- und Mittelpunktschulen abgestimmt. Die volle Durchführung der Zentralisierungsmaßnahmen kann nur langsam erfolgen. Jedoch hat die konsequente Politik der Landesregierung in den vorausgegangenen Jahren es ermöglicht, daß zu Ostern 1966 von rund der Hälfte aller Volksschulen des Landes die Oberstufenschüler in Jahrgangsklassen zusammengefaßt werden konnten.

Eng zusammen mit diesen äußeren Maßnahmen gehen die inneren, die dem weiteren Aufbau der Hauptschule gelten. In einem Richtlinienerlaß des Ministers für Kultus, Unterricht und Volksbildung vom 27. Mai 1966 sind die Grundsätze festgelegt, nach denen der innere Ausbau der Hauptschule erfolgen soll. Die Grundsätze entsprechen den Empfehlungen des Deutschen Ausschusses, nach denen die Hauptschule durch Kern- und Kursunterricht und durch Arbeitsgemeinschaften den verschiedenen Begabungsrichtungen der Schüler gerecht werden und eine breitere Bildung gewährleisten soll. Außerdem regelt der Erlaß die Methode, die zur Errichtung von weiteren Mittelpunktschulen führen soll. Im Oktober 1966 legte der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung den zuständigen Landtagsausschüssen den 1. Teil eines "Entwicklungsplanes des Bildungswesens im Saarland" vor, der den Zeitraum von 1966 bis 1970/71 umfaßt. Er enthält außer den allgemeinen Ausführungen den 1. Teil über das Volksschulwesen. Als Anhang ist eine Planungsübersicht über die Zusammenfassung von Oberstufenklassen zum Aufbau der Hauptschule beigefügt.

Die weiteren, die übrigen Schulgattungen umfassenden Teilpläne sind in Vorbereitung.

3. Realschule

Das Realschulwesen war im Saarland bis zur politischen Eingliederung von geringer Bedeutung. Daher sah die Regierung im Ausbau dieses Schulsektors eine vorrangige Aufgabe. Zunächst wurden solche Schulen in den wichtigsten Zentren des Landes gegründet. Inzwischen wurden zur Verdichtung und Erweiterung dieses Schulnetztes auch Neugründungen in ländlichen Gebieten vorgenommen. Die Bereitstellung der notwendigen Lehrkräfte erreichte sie durch Einrichtung von Vorbereitungskursen für Volksschulleher auf die Realschullehrerprüfung und die Ausbildung von Realschullehrern durch ein 6semestriges Studium an der Universität mit anschließender einjähriger pädagogischer Unterweisung an der Pädagogischen Hochschule.

Die weitere Entwicklung des Realschulwesens erfolgte vor allem durch eine große Zahl von Neugründungen. Vor der politischen Eingliederung bestanden im Saarland nur 2 Schulen dieser Gattung. Inzwischen hat sich die Zahl auf 14 erhöht. An Ostern 1966 betrug die Zahl der angemeldeten Sextaner rund 1800, bis zum Jahre 1970 wird sie sich auf mindestens 2000 belaufen, das sind etwa 8 bis 10 % eins Altersjahrganges. Der heutige Entwicklungsstand, der vor allem durch die Weiterentwicklung der im Aufbau befindlichen Schulen gekenn-

zeichnet ist, läßt für das Jahr 1970 bereits über 1400 Abschlüsse bei einer heute bereits erreichten Erfolgsquote von 75 % erwarten; das sind etwa 7 % eines Altersjahrganges. Der Lehrerbedarf an den Realschulen konnte in den letzten Jahren im wesentlichen gedeckt werden, da die Ausbildungsmöglichkeiten über die Universität und die Pädagogischen Hochschulen einerseits und die Fortbildungskurse für Volksschullehrer andererseits ein starkes Interesse fanden.

Angesichts der wirtschaftlichen Struktur des Landes und des relativ hohen Bedarfs von Realschulabsolventen wird die Regierung dem weiteren Ausbau dieses Bereichs ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

4. Gymnasium

Im Bereich der Gymnasien galt es zunächst, die innere Anpassung zu vollziehen. So erfolgte Schritt um Schritt die Aufgliederung in eine größere Vielfalt von Schultypen (z. B. Wirtschaftsgymnasium) und der verstärkte Ausbau von Aufbaugymnasien mit Internaten für Schüler aus vorwiegend ländlichen Gebieten. Die Gründung des "Saarlandkollegs" im Jahre 1958 eröffnete auf dem zweiten Bildungsweg über Berufsaufbauschulen den Weg zum Abitur. Besonders zu erwähnen ist die Planung und Errichtung eines Deutsch-Französischen Gymnasiums als einer Bildungsstätte zur Begegnung von Schülern zweier Nationen. Den Rang des Englischen als erste oder zweite Fremdsprache nahm im Saarland das Französische ein. Diese Regelung wurde auch nach der politischen Eingliederung im Sinne einer vertieften kulturellen Zusammenarbeit mit Frankreich beibehalten. Darüber hinaus wurden später auch mehrere Züge mit Englisch als erster Fremdsprache, insbesondere für aus anderen Bundesländern zuziehende Schüler, eingerichtet. Mit diesen inneren und organisatorischen Maßnahmen verband die Regierung einen entsprechenden dichteren Ausbau des Schulnetzes.

Sie führte 1959 die *Schulgeldfreiheit* ein und förderte durch reichlich gewährte *Erziehungsbeihilfen* die Schüler aus sozial schwächeren Kreisen der Bevölkerung.

Dank intensiverer Begabtenförderung hat sich der Zugang zu den Gymnasien wesentlich verstärkt. Gleichzeitig wurde durch die Schaffung von neuen Schulen und durch die Differenzierung der gymnasialen Schultypen das Bildungsangebot wesentlich verbreitert. Zu erwähnen sind vor allem die Neugründungen von 4 Gymnasien in ländlichen Gebieten sowie die Gründung von 5 Aufbaugymnasien, die in einem sechsjährigen Bildungsgang Volksschüler aus dem 8. und 9. Schuljahr aufnehmen und zum Abitur eines neusprachlichen Gymnasiums führen. In dem im Jahre 1961 gegründeten Deutsch-französischen Gymnasium werden deutsche und französische Schüler von Lehrern der beiden Nationalitäten in einer Tagesheimschule unterrichtet und zum Abitur bzw. zum Bakkalaureat geführt. Im Zuge des weiteren Ausbaues von Bildungswegen wurde ein Realschulaufbauzug an einer Schule in Saarbrücken eingerichtet, der besonders begabte Realschulabsolventen in 3 Jahren für das Abitur eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums vorbereitet.

An Ostern 1966 wurde neben dem Wirtschaftsgymnasium eine Wirtschaftsoberschule eröffnet. Sie soll auf der Grundlage einer gehobenen Allgemeinbildung und einer vertieften wirtschaftswissenschaftlichen Fachbildung die Absolventen befähigen, gehobene und leitende Stellungen in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen. Sie gewährt die fachgebundene Hochschulreife, die zum Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität berechtigt.

Wenn die beiden Abendgymnasien, das Saarlandkolleg und das Wirtschaftsgymnasium, sowie die Wirtschaftsoberschule hinzugezählt werden, dann gab es im Saarland 1966 42 höhere Schulen mit rund 23 400 Schülern. Die Zahl der Schulanfänger betrug Ostern 1966 4850; damit hat sich die Klassenzahl seit 1957 um mehr als 80 % erhöht, diejenige der Schüler fast verdoppelt, die Zahl der Schulanfänger war fast zweieinhalb mal so groß. Im Jahre 1970 kann damit gerechnet werden, daß sich gegenüber 1957 die Zahl der Klassen mehr als verdoppelt haben wird; die Schülerzahl wird um etwa 150 %, die der Schulanfänger etwa um 160 % höher sein als 1957. Entsprechend kann 1970 mit rund 2000 Abiturienten gerechnet werden gegenüber 542 im Jahre 1957. Im Jahre 1966 gingen 25% eines Altersjahrganges an die Gymnasien über. Mit dieser Entwicklung konnte die Bereitstellung des entsprechenden Lehrernachwuchses nicht Schritt halten, daher hat die Regierung eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um in dieser außergewöhnlichen Entwicklungsphase, die aufgrund der besonderen Maßnahmen ausgelöst wurde, Behelfsregelungen zu finden, die den Lehrermangel in vertretbaren Grenzen halten. Die Zielsetzung, die weiterführenden Schulen allen Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen, fand ihren Niederschlag in der heutigen Verteilung der Schulanfänger auf die einzelnen sozialen Gruppen. Bei den Gymnasien entfallen zu Ostern 1966 nahezu zwei Drittel der Sextaner und Untertertianer auf Kinder von Arbeitern und Angestellten, davon allein 37 % auf die Kinder von Arbeitern.

Die wichtigste Maßnahme im Zuge der inneren Reform der Gymnasien war die Oberstufenreform, die im Sinne der Saarbrücker Rahmenvereinbarung (September 1960) durchgeführt wurde. Die Neuordnung der Reifeprüfung an Gymnasien wurde Ende 1963 inkraft gesetzt. Die Oberstufenreform eröfffnete die Möglichkeit, daß die Schüler der Oberstufenklassen der Gymnasien stärker als vorher, entsprechend ihren Neigungen und Begabungsrichtungen, gefördert werde konnten.

5. Sonderschule

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Volksschulreform wurde auch das Sonderschulwesen weiter ausgebaut; dabei lag der Schwerpunkt auf der inneren Differenzierung. Insbesondere ging es darum, neben den bereits bestehenden Sonderschulen für lernbehinderte Kinder weitere Sonderschulen für Kinder mit besonderen Behinderungen einzurichten. Bei der Einrichtung dieser Schulen wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, daß

soweit wie möglich die Kinder im Elternhaus verbleiben, aber auch eine optimale schulische Förderung erhalten. Deshalb wurden vorgenannte Schulen als Tagesheimschulen eingerichtet. Besonderer Wert bei der Errichtung dieser Schulen wurde darauf gelegt, daß neben der heilpädagogischen Beschulung auch eine fachärztliche Betreuung gewährleistet ist. Seit dem Jahre 1957 konnte die Zahl der Sonderschulen verdoppelt, die Schülerzahl mehr als verdreifacht werden. Nach den vorliegenden Planungen und den abschätzbaren Möglichkeiten wird der weitere Ausbau dieses Bereichs eine wesentliche Steigerung erfahren. So rechnet man bis etwa 1970 bereits mit einer weiteren Erhöhung der Zahl der Schulen um 20 % bei einer Schülerzahl von rund 5000, gegenüber 3000 im Jahre 1965. Um den Lehrernachwuchs für diese Schulgattungen zu sichern, wurden Ausbildungsmöglichkeiten mit anderen Bundesländern vereinbart. Außerdem machte eine verstärkte Werbung auf diesen Lehrerberuf aufmerk-

Zu den bisher im Saarland bestehenden Sonderschulen für Blinde und Gehörlose sowie Körperbehinderte kamen nach der politischen Eingliederung eine Reihe weitere Schulen hinzu. Dem Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens vom Mai 1960 folgend, errichtete das Saarland dabei u. a. folgende Sonderschulen:

- 1 staatliche Sprachheilschule,
- 2 Heimsonderschulen,
- 1 staatliche Sonderschule für spastisch gelähmte Kinder — Tagesheimschule,
- 1 staatliche Sonderschule für Kinder mit gemeinschaftsschwierigem Verhalten,
- 1 Sonderschule für Sehschwache,
- 1 Sonderschule für Schwerhörige,
- 1 Krankenhausschule.

B. Berufsbildende Schulen, Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

1. Berufsschule

Im berufsbildenden Schulwesen war vor 1957 der kaufmännische Sektor schon gut entwickelt worden. Nach der Eingliederung wurde vor allem der gewerblich-technische und hauswirtschaftlich-pflegerische Bereich stärker erweitert, so daß das berufsbildende Schulwesen alsbald einen breiten Fächer von Ausbildungsmöglichkeiten aufwies. Daneben wurde auch in den bildungspolitischen Zielsetzungen der zweite Bildungsweg ausgebaut und in einem durchlässigen System den Schülern ein neuer Weg zu den höherrangigen Abschlüssen geöffnet.

a) Kaufmännische Berufsschule

Im kaufmännischen Berufsschulwesen, das im Saarland bereits eine lange Tradition hatte und entsprechend entwickelt war, konnten daher die Planungen mehr als in den anderen Berufsschulbereichen auf die Weiterentwicklung abgestellt werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag einerseits im breiteren Ausbau und einer stär-

keren Differenzierung. Die *kaufmännischen Berufsschulen*, die an 2 Unterrichtstagen seit ihrem Bestehen wöchentlich 12 Stunden fachlichen und allgemeinbildenden Unterricht erteilen, führen zu etwa 84 % Fachklassen und zu 16 % Berufsgruppenklassen. Die fachliche Gliederung der Kaufmännischen Berufsschulen des Saarlandes wurde in der Berichtszeit weiter ausgebaut.

b) Gewerblich-technische Berufsschule

Die Umstellungsmaßnahmen im gewerblich-technischen Schulwesen waren schwieriger als im kaufmännischen Bereich. Hier galt es, zunächst einmal durch die Entwicklung und den Ausbau des vorhandenen Schulwesens eine breitere Grundlage zu schaffen. Räumliche, ausstattungsmäßige und personelle Schwierigkeiten mußten überwunden werden, ehe man an einen weiteren Auf- und Ausbau denken konnte. Eine weitere Intensivierung wurde durch die Erhöhung der Zahl der wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden auf 10 erreicht. Die Bemühungen laufen auch im gewerblich-technischen Bereich darauf hinaus, einen zweiten Unterrichtstag in der Woche einzuführen. Um den Übergang von der Volksschule zum Beruf möglichst zu erleichtern, wurde die Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen verstärkt. Unter diesem Gesichtspunkt konnte im Jahre 1959 ein Berufsschultag für Volksschulabschlußklassen eingeführt werden, der den Jugendlichen ein besseres Bild der Berufswelt und der ihm selbst darin gegebenen Möglichkeiten gewinnen läßt.

c) Hauswirtschaftlich-pflegerische Berufsschule

In dem Bemühen, angesichts der immer stärkeren Eingliederung der Frau in den Wirtschaftsprozeß und der wachsenden Anforderungen, die an sie auf dem pflegerischen und sozialpädagogischen Gebiet gestellt werden, sah es die Regierung als eine besondere Aufgabe an, das hauswirtschaftlich-pflegerische Schulwesen zu fördern. Die Einrichtung von Fachklassen entsprechender Berufe wurde verstärkt. Schülerinnen der Volksschulabschlußklassen wurden seit 1958 in einem wöchentlichen Berufsschultag an ihre zukünftige berufliche Tätigkeit herangeführt.

2. Berufsfachschule

a) Kaufmännische Berufsfachschule

In den letzten Jahren erfreuen sich die kaufmännischen Berufsfachschulen eines besonders starken Besuches. Daher förderte die Regierung die Berufsfachschulen in Form der zweijährigen Handelsschule und der zweijährigen Höheren Handelsschule. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Jahre 1957 verdoppelt.

b) Gewerblich-technische Berufsfachschule

Ein weiterer Schritt im Ausbau des gewerblichtechnischen Schulwesens leitete die Einführung

der einjährigen Gewerbeschule ein. Zu Ostern 1966 wurden solche Gewerbeschulen an allen Kreisberufsschulen des Landes eingerichtet. Die besonderen Aufgaben der einjährigen Gewerbeschule sind die Vermittlung einer Berufsgrundbildung, die Vertiefung der in der Volksschule erworbenen schulischen Grundbildung und die Hinführung zu einer Berufswahlreife.

c) Hauswirtschaftlich-sozialpflegerische Berufsfachschule

Im Bereich der hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen Berufsfachschulen wurden Haushaltungsund Kinderpflegerinnenschulen ausgebaut. Neue Schulen wurden errichtet. An den Berufsschulen des Landes wurden Frauenfachschulen A gegründet. Sie vermitteln Schülerinnen mit Realschulabschluß oder dem Versetzungszeugnis nach der Obersekunda einer Höheren Schule eine hauswirtschaftliche und pflegerische Grundbildung, die eine Voraussetzung für den Besuch sozialpädagogischer und pflegerischer Ausbildungsstätten ist.

3. Fachschule und Technikerschule

Angesichts der zunehmenden Anforderungen im technischen Bereich der Wirtschaft schien der Regierung die frühere Praxis der Vorbereitung auf die Meisterprüfung in Abendkursen nicht mehr ausreichend. Daher wurde im Jahre 1957 eine staatliche Meisterschule eröffnet, die in halb- bzw. ganzjährigen Kursen Facharbeitern und Gesellen die Vorbereitung auf die Meisterprüfung ermöglicht. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungswerk an verschiedenen Berufsschulen des Landes Vorbereitungskurse auf die Industriemeister- und Technikerprüfung eingerichtet.

In Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen der Frauenorganisationen wurde 1957 die Staatliche Fachschule für Wirtschafterinnen ins Leben gerufen. Entsprechend der Nachfrage nach ausgebildeten Kräften wächst die Schülerzahl von Jahr zu Jahr. Eine begrenzte Anzahl von besonders leistungsfähigen und geeigneten Absolventinnen dieser Schule haben seit Ostern 1961 die Möglichkeit, in Mädchenabteilungen von Schulen zu arbeiten und nach einer praktischen Tätigkeit zur Werkstattlehrerin aufzusteigen.

In allen Schularten des berufsbildenden Schulwesens trug die Neufassung der Lehrpläne den gewandelten und gestiegenen Anforderungen Rechnung. Soweit als möglich wurde die theoretische Unterweisung durch fachpraktische Übungen ergänzt. Werkstattlehrer wurden in verstärktem Maße eingestellt.

Die Bemühungen um den Ausbau des berufsbildenden Schulwesens spiegeln sich nicht nur in der Vermehrung bzw. Neuschaffung bestimmter Schularten wider, sondern nicht zuletzt auch in den Schüler-, Klassen- und Lehrerzahlen. Die Schülerzahl in den Berufsschulen erhöhte sich seit 1957 um etwa 35 0 / $_{0}$. Trotzdem konnte die Klassenfrequenz erheblich gesenkt, die Zahl der Unterrichtsstunden erhöht werden. Bei den Berufsaufbauschulen beläuft sich inzwischen die Schülerzahhl auf mehr als 3500. Die Zahl der Schüler, die Berufsfachschulen besuchen, hat sich

seit 1957 verdoppelt, desgleichen die Klassen- und Lehrerzahl. Auch das Fachschulwesen hat sich bei wachsenden Schüler- und Klassenzahlen stark entwickelt.

4. Höhere Fachschule und Ingenieurschule

a) Höhere Fachschule für Sozialarbeit

In den Bereichen von Staat, Gemeinde und Kirche ist ein wachsender Bedarf an sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufen zu verzeichnen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde im Jahre 1964 in Zusammenarbeit mit dem Bistum Trier unter der Trägerschaft des Bistums eine Höhere Fachschule für Sozialarbeit gegründet.

b) Höhere Wirtschaftsfachschule (HWF)

Um den gehobenen Führungskräften in der Wirtschaft, soweit diese mit kaufmännischen oder verwaltenden Aufgaben betraut sind, eine bessere Ausbildung angedeihen zu lassen, widmete das Kultusministerium dem weiteren Ausbau der Höheren Fachschulen besondere Aufmerksamkeit. So wurde neben der bereits seit Jahren bestehenden Staatlichen Ingenieurschule auf Antrag der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes eine Höhere Wirtschaftsfachschule (HWF) Ostern 1964 als 8semestrige Abendschule eröffnet. Der große Zustrom von Jungkaufleuten zu dieser Höheren Fachschule läßt ein offensichtliches Bildungsbedürfnis erkennen. Entsprechend den von Anfang an gefaßten Beschlüssen wird neben der Abendform die HWF in den nächsten Jahren zu einer 5semestrigen Tagesschule ausgebaut werden.

c) Ingenieurschule

Der Landesregierung erschien es auch erforderlich, daß Ausbildungsniveau der Staatlichen Ingenieurschule anzuheben und ihre Ausbildungskapazität zu erweitern. Die Einrichtung der Berufsaufbauschulen schuf dafür Voraussetzungen. In Anpassung an die technische Entwicklung und die Änderung der Produktions- und Marktstruktur wurden neben den bereits bestehenden Fachrichtungen Hochbau, Ingenieurbau, Maschinenbau und Elektrotechnik weitere Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen auf dem Gebiet der Kerntechnik und des Strahlenschutzes, der Informationstechnik, außerdem der Wirtschaftsund Betriebstechnik. Einem Beschluß der KMK Rechnung tragend, wurde im Jahre 1963 den Absolventen der Ingenieurschule die Übernahme an wissenschaftliche Hochschulen ermöglicht. Besonders befähigten Absolventen kann die Zulassung zum Studium ihrer Fachrichtung an einer wissenschaftlichen Hochschule erteilt werden. Absolventen, die sich einem besonderen Prüfungsverfahren unterziehen, kann die volle Hochschulreife zuerkannt werden.

Dem gestiegenen Ausbildungsbedarf wurde durch eine großzügige räumliche Erweiterung der Staatlichen Ingenieurschule Rechnung getragen. Im Jahre 1964 genehmigte das Kultusministerium der Saarbergwerke AG die Errichtung einer Ingenieurschule für den Bergbau.

Die Leistungssteigerung der saarländischen Ingenieurschule spiegelt sich nicht zuletzt in der Entwicklung der Zahl der Studenten und Dozenten. Wenn es im WS 1957/58 noch 325 Studenten und 23 Dozenten waren, so waren es im WS 1965/66 bereits 738 Studenten und 68 Dozenten.

C. Zweiter Bildungsweg

Der Schaffung von schulischen Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen des zweiten Bildungsweges maß die Regierung bei den bildungspolitischen Überlegungen große Bedeutung bei. Seit dem Jahre 1957 wurde in diesem Bereich ein Bildungswesen geschaffen, das keinen Vergleich zu scheuen braucht und das auch in der Bildungswilligkeit der Bevölkerung des Landes seinen nachhaltigen Widerhall fand. Jedem Berufstätigen stehen heute Möglichkeiten offen, bei geringstem Aufwand an Zeit und Geld sich weiterzubilden und berufliche Qualifikationen zu erwerben, die sowohl sein personales Leben bereichern als auch seinen sozialen Aufstieg ermöglichen. Das gesamte Bildungswesen wurde derart durchlässig gestaltet und aufeinander abgestimmt, daß jeder von seinem gegebenen Status aus eine ihn höher führende Schule besuchen kann. Dabei bieten sich ihm als Bildungsstätten an:

Berufsaufbauschulen gewerblich-technischer Fachrichtung,

Berufsaufbauschulen kaufmännischer Fachrichtung.

Frauenfachschulen B,

Abendgymnasien,

Saarlandkolleg,

Wirtschaftsgymnasium,

Wirtschaftsoberschule,

Höhere Wirtschaftsfachschule,

Höhere Fachschule für Sozialarbeit,

Ingenieurschule.

Zu den vorgenannten Schulen treten weitere zahlreiche Einrichtungen wie z.B. die Allgemeinen Berufsförderungslehrgänge (ABL) und die Einrichtungen der Volkshochschulen und Volksbildungswerke.

1. Abendgymnasium

Nach dem Besuch der Volksschule und einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit können bildungswillige Berufstätige an den beiden Abendgymnasien des Saarlandes das Abitur eines neusprachlichen oder eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums erlangen. Das Staatliche Abendgymnasium Saarbrücken wurde 1955 eröffnet, das in Dillingen 1965.

2. Berufsaufbauschule

In dem Bemühen um den verstärkten Ausbau des sogenannten zweiten Bildungsweges wurde im Ein-

vernehmen mit dem Kultusministerium das "Berufsförderungswerk Saarland", das von der Industrieund Handelskammer und der Arbeitskammer des Saarlandes gemeinsam getragen wird, errichtet. Neben der Durchführung von Berufsgrundkursen und berufsfördernden Lehrgängen hat es sich zur Aufgabe gestellt, Berufsaufbauschulen zu gründen und auszubauen. Sie wollen strebsamen und befähigten Jugendlichen, die sich in der Berufsausbildung befinden, zunächst eine erweiterte und vertiefte fachtheoretische und eine gehobene Allgemeinbildung vermitteln. Damit leisten sie in erster Linie Vorarbeit für den Besuch von Ingenieur- und Höheren Fachschulen, darüber hinaus stellen sie der Wirtschaft und der Verwaltung gut ausgebildete Kräfte zur Verfügung. Schließlich sollen sie den besten dieser begabten, fleißigen und zu Dauerleistungen befähigten jungen Menschen, die bereits einen Berufsabschluß haben, die Möglichkeit bieten, u. a. über das Saarland-Kolleg, die Hochschulreife zu erwerben.

Zur Förderung des Nachwuchses in technischen Berufen wurde 1957 die Berufsaufbauschule gewerblich-technischer Richtung gegründet. Berufsaufbauschulen bestehen heute an 11 von 12 gewerblichen Berufsschulen des Landes. Außer diesen in Abendform geführten Schulen wurde im Jahre 1965 damit begonnen, Berufsaufbauschulen in Tagesform zu begründen, die in 3 Halbjahren Vollzeitunterricht gleichfalls zur Fachschulreife führen. Nachdem 1961 die erste Berufsaufbauschule kaufmännischer Fachrichtung entstanden war, wurde ihre Anzahl inzwischen auf 6 Berufsaufbauschulen kaufmännischer Richtung erhöht. Die Einrichtung von Kaufmännischen Berufsaufbauschulen in der Tagesform ist vorgesehen. Zu den Berufsaufbauschulen gehört auch die im Jahre 1958 gegründete 2jährige Staatliche Frauenfachschule B. Die Frauenfachschule B eröffnet begabten Volksschülerinnen nach dem Besuch der Haushaltungsschule oder dem Abschluß der Lehre den Weg zu den Berufen, die eine gehobene Allgemeinbildung und eine vertiefte fachtheoretische und fachpraktische, hauswirtschaftliche und pflegerische Grundbildung verlangen.

Der Abschluß der Berufsaufbauschule und der Frauenoberschule B und die Zuerkennung der Fachschulreife verleihen die gleichen Berechtigungen wie der Abschluß der Realschule.

3. Kolleg

Die Aufgabe, auf dem zweiten Bildungsweg Absolventen der Berufsaufbauschule und der Frauenoberschule zur Hochschulreife hinzuführen, hat die am 15. November 1958 in Saarbrücken errichtete "Staatliche Berufsoberschule", die seit 31. Juli 1961 die Bezeichnung Saarland-Kolleg führt. Voraussetzung ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Das Studium erstreckt sich über 3 Jahre Vollzeitunterricht. Dem Studierenden wird je nach Würdigkeit und Bedürftigkeit eine Studienbeihilfe für die Dauer des Schulbesuchs gewährt.

4. Weitere Möglichkeiten

Für Personen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihres beruflchen Werdeganges für ein Hochschul-

studium geeignet erscheinen, besteht die Möglichkeit, nach Ablegung einer Sonderprüfung das Studium aufzunehmen.

D. Schulbau

Das Saarland war als Grenzland von den Kriegszerstörungen stark betroffen, so daß es zunächst notwendig war, den Wiederaufbau der Schulen so rasch wie möglich voranzutreiben. Bis 1957 war dies bis zu einem großen Teil bereits erfolgt. Die Schulraumnot war aber noch nicht behoben; galt es doch, bei den wachsenden Schülerzahlen auch den Mehrbedarf an Räumen bereitzustellen. Nach der politischen Eingliederung 1957 hat die Regierung ein umfangreiches Volksschulbauprogramm mit einer Laufzeit von 3 Jahren aufgestellt, das 127 Maßnahmen umfaßte. Dieses Programm wurde mit einem Kostenaufwand von 114 Millionen DM durchgeführt, wobei das Land 63 Millionen DM und die Gemeinden 51 Millionen DM aufbringen mußten. Allein für das Land bedeutet dies einen jährlichen Aufwand im Rahmen des Haushaltes von 6 %. Nach diesem Programm wurden 855 Klassen, 59 Turnhallen, 26 Lehrschwimmbecken und 99 Lehrer- und Hausmeisterwohnungen errichtet. Anschließend lief im Jahre 1960 ein 2. Schulbauprogramm an mit 93 Maßnahmen und einem Gesamtaufwand in Höhe von 96 Millionen DM. Mit diesen beiden Bauprogrammen sollte der Nachholbedarf gedeckt werden. Im 2. Bauprogramm wurden 686 Klassenräume, 51 Turnhallen und 13 Gymnastikräume errichtet. Das 3. Bauprogramm, das 1963 erstellt wurde, konnte daher schon vor allem der Verbesserung des Schulwesens dienen. Ein besonderer Schwerpunkt dieses Programms sah die Bereitstellung von Räumen für Sonderschulen vor. Es umfaßte einen Kostenaufwand von 112 Millionen DM und sah 607 Klassenräume, 35 Turnhallen, 8 Gymnastikräume und 2 Lehrschwimmbekken vor. Das Programm wurde im Jahre 1964/65 insofern abgewandelt, als es nunmehr aufgrund der Überlegungen zum Aufbau der Hauptschule diesen Erfordernissen Rechnung tragen mußte. Ein 4. Schulbauprogramm ist in Vorbereitung. Dies soll auf die vorgenannten Gegebenheiten abgestellt werden und eine längere Laufzeit haben als die früheren. Insgesamt wurden seit 1957 rund 300 Millionen DM für Schulbauten aufgewendet.

Der stärkere Ausbau des Realschulwesens bedingte auch einen wachsenden Bedarf an Schulbauten und Einrichtungen. Auch für diesen Bereich wurde ein längerfristiges Programm auf 10 Jahre aufgestellt, dessen Finanzierung einen Beitrag des Landes von 22 Millionen erfordert. Das gleiche gilt für die Gymnasien, die seit 1957 eine außergewöhnliche Entwicklung genommen haben. Um den wachsenden Raumbedarf zu decken und die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, wendete das Land jährlich rund 5 Millionen DM auf, das sind seit 1957 rund 45 Millionen DM. Mit diesen Mitteln konnten die notwendigen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden, die bei der wachsenden Klassenzahl den Bedarf decken konnten. In den Jahren bis 1970 wird der Schwerpunkt der Bauinvestitionen auf diesen Sektor verlagert werden müssen; dabei ist das Land gezwungen, in dieser außergewöhnlichen Entwicklungsphase zeitweise auf Behelfslösungen zurückzugreifen. Für die Berufsschulbauten wurden jährlich 2 Millionen DM bereitgestellt, um hier den baulichen Voraussetzungen angesichts des weiteren Ausbaues gerecht werden zu können.

Im Rahmen des in Arbeit befindlichen mittelfristigen Entwicklungsplanes wird für das gesamte Schulwesen ein neuer Investitionsplan aufgestellt und in dessen Rahmen Dringlichkeit und Rangfolge der Maßnahmen festgesetzt.

Andere Aufgaben und Maßnahmen

1. Politische Bildung und Gemeinschaftserziehung

In der Erkenntnis, daß verantwortliches politisches Verhalten ohne politisches Wissen nicht möglich ist, wurde in den letzten Jahren der politischen Bildung im Rahmen des Unterrichts an allen Schulen des Saarlandes besondere Beachtung geschenkt.

Politische Bildung, die nur im Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde oder Sozialkunde vermittelt wird, genügt der Erziehungsaufgabe in einem freiheitlichdemokratischen Staate nicht. Sie muß vielmehr in allen Fächern und auf allen Stufen erzieherische Aufgabe sein und bleiben. In allen Fächern geht es um das gleiche Bildungsziel: den politisch mündigen Staatsbürger zu bilden und zu erziehen. Politische Bildung muß deshalb zugleich Unterrichtsfach, Unterrichtsprinzip und Unterrichtsziel sein. In diesem Sinne wird an allen Schulen des Saarlandes politische Bildung vermittelt.

Sozial- und Gemeinschaftskunde ist ordentliches Lehrfach in den Klassenstufen 7 bis 9 der Volksschule, seit Ostern 1962 in sämtlichen Klassen der Realschule, seit Ostern 1960 in den Klassen der Gymnasien von Untersekunda bis Oberprima; in den Klassen der berufsbildenden Schulen wird das Fach in ein bis zwei Wochenstunden unterrichtet. Außerdem sehen die Lehrpläne aller Schulen eine eingehende Betrachtung der Zeitgeschichte bis in die jüngste Gegenwart vor. Der Schulfunk, die Landesbildstelle und der Landesfilmdienst stellen den Schulen Unterrichtsmaterial in reicher Auswahl zu den Themen der Sozialkunde und Zeitgeschichte zur Verfügung.

Zur Pflege des Gemeinschaftslebens und der Selbstverantwortung der Schüler wurde die Schülermitverwaltung eingeführt. Das SchOG nimmt in § 43 ausdrücklich hierauf Bezug.

2. Ferienaktion für Schulkinder

Kindern aus sozial schwachen und kinderreichen Familien einen mehrwöchigen Ferienaufenthalt in landschaftlich schönen Gegenden der Bundesrepublik und des deutschsprachigen Auslandes zu ermöglichen, ohne die Eltern allzusehr zu belasten, ist das Ziel der Ferienaktion für Schulkinder. Sie werden seit 1958 mit steigendem Erfolg durchgeführt.

3. Schullandheime

Durch die Gründung von Schullandheimen konnte die pädagogische Arbeit in den verschiedenen Schulgattungen eine wertvolle Unterstützung erhalten. Fünf Schullandheime wurden geschaffen, ein weiteres wird in absehbarer Zeit fertiggestellt sein. Soziales Verantwortungsbewußtsein und die Einsicht in das Gemeinschaftsleben sowie gemeinschaftliche Aufgabenstellungen können in längeren Aufenthaltszeiten in diesen landschaftlich reizvoll gelegenen Heimen besonders gepflegt und gefördert werden.

4. Schul- und Vereinssport

Sowohl der Schul- als auch der Vereinssport wird vom Kultusministerium gefördert. Seit 1957 beteiligen sich alle Knaben- und Mädchenschulen an den Bundesjugendspielen. Den Schulen konnten in wachsendem Maße Sportlehrer zur Verfügung gestellt werden. Dem Sportreferenten des Kultusministeriums (Vereinssport — Sport-Planungskommission) ist die Aufgabe gestellt, mit dem Landessportverband für das Saarland (Dachorganisation der Sportfachverbände) den Sport zu fördern und auch alle übrigen Sportverbände und Vereine, die nicht dem Landessportverband angeschlossen sind, zu unterstützen. Eine der wichtigsten Aufgaben das Referates ist der Sport- und Übungsstättenbau. Eigentümer, Bauherr und Träger der Einrichtungen sind grundsätzlich die Städte, Gemeinden und Vereine. Durch die Gewährung von Zuschüssen werden der Neubau, der Ausbau und die Instandsetzung von Sport- und Übungsstätten ermöglicht. Den im "Goldenen Plan" der Deutschen Olympischen Gesellschaft ausgesprochenen Empfehlungen für Ubungsstättenbau konnte das Saarland bisher voll entsprechen.

II. Lehrerbildung

A. Bestehende Formen der Lehrerbildung

1. Volksschule (Grund- und Hauptschule)

Die Ausbildung der Volksschullehrer wurde nach der Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland von den Lehrerseminaren an die neu gegründeten Pädagogischen Hochschulen verlagert. Gleichzeitig wurde das Abitur Voraussetzung zur Zulassung. Die Zahl der Studierenden hat sich seitdem stetig erhöht. Zur Zeit legen jährlich an den Pädagogischen Hochschulen des Saarlandes 250 bis 280 Lehrer nach 6semestrigem Studium ihre 1. Lehrerprüfung ab und treten in den saarländischen Schuldienst ein. Da auch in den kommenden Jahren mit einem derartigen Zugang zu rechnen ist, kann in absehbarer Zeit durch diese Maßnahme der Bedarf an Volksschullehrern voll gedeckt werden.

2. Realschule

Die Ausbildung der Realschullehrer erfolgte über zwei Wege: entweder über ein mindestens 6semestriges Studium an der Universität und einjährige Ausbildung an einer Realschule oder für Volksschullehrer mit abgelegter 2. Lehrerprüfung in 3jährigen Vorbereitungskursen.

3. Sonderschule

Die für das Sonderschulwesen erforderlichen Lehrkräfte erhalten ihre Ausbildung in den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, mit denen eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde.

4. Gymnasium

Um den Bedarf an Lehrern mit den für das höhere Lehramt an Gymnasien zu stellenden Anforderungen decken zu können, wurden die allgemeinen Voraussetzungen ständig verbessert. In diese Richtung zielten die Maßnahmen zur Studienförderung und der Neuordnung des Studienganges. Die Überlegungen und Maßnahmen zur Studienreform und einer damit einhergehenden Studienzeitverkürzung werden unterstützt.

5. Berufsbildende Schule

Die Lehrerausbildung im berufsbildenden Schulwesen erfuhr ebenfalls eine wesentliche Anderung. Die Lehrer des höheren Dienstes an den kaufmännischen Schulen erhielten bereits vor 1957 ihre Ausbildung an der Universität. Die Laufbahn des Handelsstudienrates wurde durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt des höheren Dienstes an Kaufmännischen Schulen im Saarland vom 15. Mai 1964 neu geregelt. Auch für das technische Lehramt (Kurzschrift und Maschinenschreiben) wurde eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung (13. Mai 1964) erlassen und damit eine neue Laufbahn geschaffen. Voraussetzung für die Einberufung in den einjährigen Vorbereitungsdienst ist das Abschlußzeugnis der zweijährigen Höheren Handelsschule, der Nachweis einer zweijährigen kaufmännischen Tätigkeit und das Zeugnis der staatlichen Prüfung für Lehrer in den Fächern Kurzschrift und Maschinenschreiben.

Im gewerblich-technischen und hauswirtschaftlichsozialpílegerischen Bereich wurde mit Erlaß vom 29. März 1958 die Laufbahn des Gewerbelehrers vorläufig neu geregelt und mit Erlaß vom 20. Juli 1965 neugefaßt. Die Ausbildung der Lehrer des höheren Dienstes (Gewerbestudienräte) erfolgt über die Universität. Bei der Zulassung zum Studium wird neben dem Reifezeugnis eine mindestens halbjährige berufspraktische Tätigkeit verlangt. Als Fachlehrer können Absolventen einer Ingenieurschule, die die mittlere Reife besitzen, nach einem einjährigen Vorbereitungsdienst übernommen werden. Das gleiche gilt für Absolventinnen der Frauenoberschule, die nach Besuch eines einjährigen staatlichen Lehrganges und einem anschließenden halbjährigen Berufspraktikum zur Laufbahn der Fachlehrerin zugelassen werden können. Die Einstellung als Werkstattlehrer setzt eine bestandene Meisterprüfung mit einem anschließenden einjährigen Vorbereitungsdienst in Verbindung mit einem berufspädagogischen Grundlehrgang voraus.

Um den Übergang für die im Berufsschulwesen stehenden Gewerbeoberlehrer in die Laufbahn des höheren Dienstes zu ermöglichen, wurde gemäß der 2. bes. saarländischen Laufbahnverordnung vom 13. Januar 1964 eine spezielle Regelung getroffen. Entsprechend den Maßnahmen zur Neuordnung der Lehrerbildung wurde auch die Besoldung im gesamten Schulbereich neu geregelt und den verschiedenen Laufbahnen angepaßt.

B. Besondere Formen der Lehrerbildung

Wie in anderen Ländern hat auch die saarländische Regierung zur Behebung des zwischenzeitlich eingetretenen Lehrermangels, der nicht zuletzt auf die Einführung des 9. Pflichtschuljahres und die Verlängerung der Ausbildungszeit für Volksschullehrer zurückzuführen war, Behelfslösungen angestrebt. Gemäß Erlaß des Kultusministers vom 4. März 1963 wurde aus diesem Grund ein Lehrgang zur Ausbildung musisch-technischer Fachlehrer eingerichtet, der bereits Ostern 1965 endete; diesem schloß sich ein weiterer Lehrgang an. Eine weitere Maßnahme war die im Jahre 1965 durch Kabinettsbeschluß vom 9. November 1965 eingeleitete Ausbildung von Vertragslehrern, die für die Gruppe der Abiturienten am 1. Dezember 1966 und für die übrigen im Sommer 1967 ihren Abschluß finden wird.

C. Lehrerfortbildung

Die Arbeit eines Lehrers macht es erforderlich, daß es sich einer stetigen Weiterbildung unterzieht. Der Weiterbildung der saarländischen Lehrerschaft dient das am 15. September 1958 gegründete Lehrerfortbildungswerk. In mehrtägigen Kursen werden hier die Lehrer in pädagogische und didaktische Probleme der modernen Schule theoretisch und praktisch eingeführt. Seit 1958 finden jährlich etwa 40 Lehrgänge mit durchschnittlich 1200 Teilnehmern statt.

III. Hochschulen

A. Universität

Die Anfänge der Universität des Saarlandes gehen auf eine Maßnahme der französischen Besatzungsmacht im Jahre 1947 zurück. Damals wurde mit dem Sitz in Homburg-Saar, wo sich ein größeres medizinisches Klinikum befand, ein "Zentrum des Hochschulunterrichts (Rechtswissenschaft, Medizin, Naturwissenschaften, Philosophie) und der wissenschaftlichen Forschung" geschaffen. Im Jahre 1950 erhielt die Universität ein Statut, durch das ihr der Charakter einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit finanzieller Autonomie verliehen wurde. Auf der Grundlage dieses Status und eines Kulturabkommens zwischen Frankreich und dem Saarland aus dem Jahre 1948 vollzog sich die Entwicklung der Universität, die zunächst in starkem Maße durch den französischen Einfluß bestimmt wurde. Bis zum 1. Januar 1957 wurde die Universität gemeinsam von Frankreich und dem Saarland getragen. Die Eingliederung des Saarlandes in den Verband der Bundesrepublik am 1. Januar 1957 stellte der Hochschulpolitik des Landes zwei Aufgaben:

Einmal galt es, die Universität zu einer deutschen Landesuniversität umzugestalten, zum anderen sollte sie sich aber aufgrund ihrer geographischen Lage und durch ihre geschichtlich begründete Einrichtung weiterhin als Mittlerin zwischen Deutschland und Frankreich bewähren.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat das Saarland große Anstrengungen unternommen. Bei einem Ge-

samtvolumen des saarländischen Haushalts 1966 von 976 803 000 DM betragen die Ausgaben für die Universität (einschließlich der Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg) 63 298 100 DM = $6,4\,^{0}/_{0}$. Der ordentliche Haushalt der Universität ist von 8 302 217 DM im Jahre 1957 auf 29 763 850 DM im Jahre 1966 gestiegen.

Für den bisherigen räumlichen Ausbau der Universität einschließlich der Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg stellte das Land Mittel in Höhe von ca. 240 Millionen DM zur Verfügung. Allein seit 1957 wurden folgende Bauvorhaben durchgeführt bzw. in Angriff genommen:

- Der Neubau eines Gebäudes für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einschließlich Kollegiengebäude
- 2. Der Erweiterungsbau der Philosophischen Fakultät
- 3. Das Gebäude zur Unterbringung weiterer Institute (Mineralogie, Europäisches Forschungsinstitutusw.)
- 4. Der Neubau eines Gebäudes für die Unterbringung von vier Chemischen Instituten
- 5. Der Neubau für die Unterbringung von vier Physikalischen Instituten
- 6. Der Neubau für die Mathematischen Institute
- 7. Der Umbau des Geologischen Instituts
- Der Umbau bisheriger Institute für die Unterbringung des Physiologischen Instituts, des Zoologischen Instituts und des Instituts für Physikalische Chemie
- 9. Der Neubau des Hörsaals für die Biologischen Institute
- 10. Der Umbau der bisherigen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Unterbringung eines Teils der Verwaltung und des Dolmetscher Instituts und des ASTA
- 11. Der Neubau des gemeinsamen Hörsaals für Physiologische Chemie und Pharmakologie
- 12. Der Neubau eines Instituts für Biophysik
- 13. Der Neubau des Pathologischen Instituts
- 14. Der Erweiterungsbau für die Physiologischen Institute
- 15. Der Neubau für die Anatomischen Institute
- Der Ausbau und die Erweiterung des Röntgeninstituts
- Der Neubau der Chirurgischen-Neurochirurgischen Klinik
- 18. Der Neubau der Neuropsychiatrischen Klinik
- 19. Der Neubau einer Augenklinik
- Der Neubau der kombinierten Hals-Nasen-Ohrenklinik und Urologischen Klinik
- Der Ausbau der II. Medizinischen Klinik und Poliklinik
- 22. Der Ausbau und die Erweiterung der I. Medizinischen Klinik

- Der Neubau des Hörsaaltraktes der Frauenklinik
- 24. Die Erweiterung der Orthopädischen Klinik (Massageschule)
- 25. Der Neubau eines Studentenhauses (Mensagebäude)
- 26. Der Neubau des Botanischen Gartens.

Die Zahl der Studierenden stieg von ca. 2000 im Jahre 1956 auf etwa 7000 im Jahre 1966. Hiervon sind ca. 12 % Ausländer, von diesen wiederum 50 % französische Staatsangehörige. In der hohen Prozentzahl ausländischer, insbesondere französischer Studenten und in einer besonders großen Anzahl fremdsprachiger Vorlesungen und Übungen finden die Bemühungen der Hochschule Ausdruck, der internationalen Aufgabe der Universität gerecht zu werden.

Besondere Bemühungen galten der Studienreform und Studienzeitverkürzung. So wurde durch Maßnahmen verschiedener Art sichergestellt, daß ein erfolgreiches Anfängerstudium allemein Voraussetzung für das Studium in den mittleren und höheren Semestern ist. Diesem Zweck dienen beispielsweise Vorund Zwischenprüfungen in der Medizinischen, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Rechtsund Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Die Studienleistungen von Anfängern wurden auch in Arbeitsgemeinschaften durch Pflichtübungsscheine und Aufnahmeprüfungen für Seminare überprüft. In einzelnen Disziplinen wurden Studienpläne aufgestellt, die den Studierenden zu einem rationellen Studium verhelfen sollen.

Einer überregionalen Rationalisierung sollen die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Schwerpunkte dienen. Als solche sind in Aussicht genommen: Rechtsvergleichung zwischen deutschem und französischem Recht, Membranforschung, Französische Sprache und Kultur, Analytik. Die Überlegungen hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zu erwähnen ist schließlich in diesem Zusammenhang, daß die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät sich in 4 Abteilungen (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie) gegliedert hat. Diese Gliederung hat sich bewährt.

Die vorstehende Aufzählung hochschulpolitischer Maßnahmen erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Sie mag jedoch verdeutlichen, in welcher Richtung die Entwicklung der Universität geplant und in welcher Weise sie gefördert worden ist.

B. Pädagogische Hochschulen

Im Bereich der Pädagogischen Hochschulen wurde zunächst eine Anhebung des Ausbildungsniveaus, die Behebung des Lehrermangels sowie die Erweiterung der Ausbildungskapazität angestrebt.

Am 1. April 1957 wurden eine katholische und eine evangelische Pädgogische Hochschule errichtet, die die alten Lehrerseminare ablösten. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Hochschulreife. Die Studiendauer an den Pädagogischen Hoch-

schulen betrug bis 1961 vier Semester, dann 5 Semester und mit dem Sommersemester 1962 6 Semester. Die Zahl der an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Studierenden hat sich seit dem Jahre 1957 verdreifacht.

Inzwischen ist die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen zu einer wissenschaftlichen Hochschule eigener Prägung angelaufen. Ein Ausschuß hat am 21. November 1966 Empfehlungen für die Reform der Pädagogischen Hochschulen des Saarlandes vorgelegt. Ein Strukturausschuß und ein Ausschuß für die Studien- und Prüfungsreform sind an der Arbeit.

C. Staatliche Hochschule für Musik

Das frühere Konservatorium wurde im Januar 1957 in eine staatliche Hochschule für Musik umgewandelt, die folgende Gliederung aufweist: Meisterund Sonderklassen, Institut für Schulmusik, Institut für kath. Kirchenmusik, Seminar für evangelische Kirchenmusik, Seminar für Privatmusikerzieher, Gesangsklassen und Opernschule, Orchesterschule, Ausbildungsklassen, Schauspielschule.

Es ist gelungen, international anerkannte Lehrer für die 220 Studierenden zu gewinnen.

Die Planungen für einen Neubau der Musikhochschule sind abgeschlossen, so daß im Jahre 1967 mit dem Neubau begonnen werden kann.

IV. Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung konnte seit der politischen Eingliederung weiter ausgebaut werden. Es wurde eine große Zahl von Volkshochschulen und Kreisvolksbildungswerken gegründet. Darüber hinaus erhielt die staatsbürgerliche Bildungsarbeit eine breitere Grundlage. Die entsprechende finanzielle Unterstützung wurde gesichert.

Die staatspolitische Bedeutung der Erwachsenenbildung hat das Saarland in den vergangenen Jahren veranlaßt, die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in mannigfacher Weise und in stetig zunehmendem Maße zu fördern. Von 5 Volkshochschulen im Jahre 1957 ist die Zahl der Volkshochschulen, Kreisvolksbildungswerke und örtlichen Bildungswerke auf 76 im Jahre 1965 angewachsen. Die Zahl der Hörer der Volkshochschulen stieg beispielsweise von 107000 im Jahre 1960 auf 188000 im Jahre 1965. Die von seiten des Landes für die Erwachsenenbildung aufgewendeten Mittel stiegen im gleichen Zeitraum von 285 000 DM auf 690 000 DM. Die Verpflichtungen, dem Menschen unserer Zeit seine Lebensfragen einsichtig zu machen und sie bewältigen zu helfen, teilen sich im wesentlichen die Volkshochschulen, die Kreisvolksbildungswerke und die konfessionellen Bildungswerke. Auf Initiative des Kultusministers haben sich der "Verband der Volkshochschulen des Saarlandes" und die "Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung im Saarland" gebildet. Die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Bildungsarbeit auf breiter Grundlage hat im Herbst 1960 auf Vorschlag des Kultusministers im Bereich der Erwachsenenbildung zur Einrichtung politischer Arbeitskreise geführt. Diese staatsbürgerlichen Kurse sind vor allem für Altersstufen zwischen 18 und 30 Jahren gedacht. Heute ist die politische und zeitgeschichtliche Bildung aus den Programmen nicht mehr wegzudenken. In Zusammenarbeit mit dem Europahaus Otzenhausen soll jene politische Bildungsarbeit geleistet werden, deren die freiheitliche Demokratie zu ihrer Existenzsicherung bedarf.

Nach 1961 verstärkten die Einrichtungen der Erwachenenbildung vor allem die Bemühungen, ihren Hörern Lebenshilfe durch berufliche Bildung zu geben. Es wuchs die Tendenz, die Fächer der berufsbezogenen Bildung zu verstärken. Sie ist heute soweit vorangeschritten, daß sie Bewerbern die Möglichkeit gibt, sich in Kursen auf die Prüfungen zur Erlangung des Volksschulabschlußzeugnisses, des Abschlusses mit Obersekundareife oder sogar der Hochschulreife vorzubereiten. Die Erwachsenenbildung übernimmt sowohl Aufgaben des 2. wie auch des 3. Bildungsweges.

B. Büchereiwesen

Ein nicht unwesentlicher Teil der Erwachsenenbildungsarbeit liegt in der Bedeutung des öffentlichen Büchereiwesens. Mit erheblichen finanziellen Mitteln wurden kommunale und konfessionelle Büchereien auf- und ausgebaut. Ein Staatliches Büchereiamt steht den örtlichen Büchereien sowohl mit seiner Beratungsstelle als auch seiner 140 000 Bände umfassenden Ergänzungsbücherei zur Verfügung. Zur Weiterbildung des Bibliothekarpersonals ist ein "Buch- und Büchereikundliches Seminar" eingerichtet worden.

V. Mittel der Bildungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

B. Bildungsforschung

C. Organisation der Bildungsplanung

Die Planungsarbeiten im Ministerium wurden bis zum Jahre 1964 in den einzelnen Abteilungen vorgenommen und entsprechend aufeinander abgestimmt. Die Regierung erwog allerdings seit Jahren die Einrichtung einer eigenen Abteilung "Planung des Bildungswesens". Diese erfolgte im Jahre 1965.

Die Aufgabengebiete der Abteilung sind:

- 1. Grundsatzfragen der Bildungspolitik
- 2. Planung und Statistik des Bildungswesens
- 3. Offentlichkeitsarbeit.

Die Planungsarbeiten bezogen sich zunächst auf die Vorausschätzung, wie sie den Bedarfsfeststellungen der KMK zugrunde liegen. Es wurden folgende Plangrundlagen erstellt:

Die Entwicklung der Schülerzahlen, die Zahl der Klassen und die Lehrerbewegung sowie der Lehrerbedarf, der Raum- und Finanzbedarf. Auf diesen Unterlagen aufbauend wird für das gesamte Schulwesen ein mittelfristiger Entwicklungsplan erarbeitet, in dem folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- Planung für den Aufbau der Hauptschule im Rahmen des Volksschulwesens
- 2. Der Ausbau der weiterführenden Schulen
- Der Ausbau und die Verbesserung des berufsbildenden Schulwesens
- 4. Das Schulstandortproblem
- 5. Die Verbesserung der Schulorganisation
- Die Verbesserung im Bereich der Sachkosten und der Investitionskosten
- 7. Die Deckung des Lehrerbedarfs.

Auf diesem mittelfristigen Entwicklungsplan, der sich wesentlich an den heutigen Entwicklungsstand anlehnt, baut sich die noch zu erarbeitende langfristige Planung bis zum Jahre 1980 auf, die die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Erfordernisse gebührend berücksichtigen wird.

Das Aufgabengebiet der Statistik umfaßt die Bereitstellung aller Unterlagen für die Planung. Diese erfolgt durch die Auswertung des amtlichen statistischen Materials und die Durchführung eigener Erhebungen.

Die Abteilung "Planung des Bildungswesens" arbeitet eng mit allen Stellen zusammen, die sich im Lande mit dem Bildungswesen und seiner Entwicklung befassen.

Schleswig-Holstein

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein

Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung in Schleswig-Holstein

Allgemeine Übersicht

Das Schulwesen in Schleswig-Holstein, sowohl das allgemeinbildende wie das berufsbildende Schulwesen, besitzt traditionell einen hohen Stand. Die neunjährige Volksschulpflicht besteht seit 150 Jahren. Heute bildet die Intensivierung des Unterrichts in der Volksschuloberstufe hier einen besonderen Schwerpunkt. Das Land Schleswig-Holstein hat innerhalb des Bundesgebiets das dichteste Netz von Realschulen. Der Anteil von Abiturienten liegt etwa beim Bundesdurchschnitt. Die Durchlässigkeit im Schulwesen wird so weit wie nur möglich praktisch durchgeführt (siehe unter I A 3). Aufgabe der schleswig-holsteinischen Schulpolitik ist es, dieses hochentwickelte Bildungswesen im Sinne der Forderungen moderner Pädagogik organisch auszubauen.

Das schleswig-holsteinische Schulwesen stand nach dem Zusammenbruch unter der doppelten Belastung, daß infolge des Krieges zahlreiche Klassenräume zerstört waren und daß gleichzeitig durch die große Zahl der Vertriebenen und Flüchtlinge die Zahl allein der Volksschüler auf 250 % der Vorkriegszahl gestiegen war. Der Schulbau erhielt dadurch eine besondere Bedeutung (siehe unter I D). Besondere Maßnahmen forderte die bedrängende Berufsnot der schulentlassenen Jugend in einem Land, das vergleichsweise wenig Arbeitsplätze zur Verfügung stellen konnte. Der Ausbau der Berufsschulen, die in Schleswig-Holstein ebenfalls schon sehr früh errichtet worden waren, wurde deshalb vordringlich im Sinne möglichster Zusammenfassung in zentralen, fachlich gut gegliederten Kreisberufsschulen durchgeführt. Der sozialen Aufrüstung des flachen Landes dient das Programm zum Bau von Dörfergemeinschaftsschulen. Zur Erschließung von Begabungsreserven sind zahlreiche neue Gymnasien gebaut worden bzw. befinden sich in der Planung. Der Wiederaufbau der fast völlig kriegszerstörten Landesuniversität Kiel sowie die Errichtung der neuen Medizinischen Akademie Lübeck planmäßig weitergeführt. Die Möglichkeiten des Zweiten Bildungsweges werden erweitert und verbessert. Die traditionell besonders gut ausgebauten Einrichtungen der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens bilden besondere Schwerpunkte des Bildungswesens in Schleswig-Holstein.

In den Berichten des Kultusministers über die Volksschullehrerausbildung und den Lehrermangel in den Sitzungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 6. Februar 1956 und 1. Juli 1957 sowie in den Beantwortungen der Großen Anfragen der GB/BHE-

Fraktion betr. Studienförderung vom 14. Oktober 1957, der SPD-Fraktion betr. Überfüllung der Hochschulen, höheren Fachschulen und Fachschulen Schleswig-Holsteins vom 30. November 1958, der FDP-Fraktion betr. Zweiter Bildungsweg vom 14. März 1961, der SPD-Fraktion betr. Aufstellung eines Schulbedarfsplans für die allgemeinbildenden, die Berufs- und Berufsfachschulen vom 9. Februar 1962, der CDU-Fraktion betr. Personallage an den Schulen vom 30. November 1962 und im Bericht des Kultusministers über den Stand des berufsbildenden Schulwesens in Schleswig-Holstein in der Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 30. August 1965 zum Antrag der SPD-Fraktion betr. berufsbildendes Schulwesen vom 31. Mai 1965 wurden der Landtag und die Offentlichkeit auf die besonderen Aufgaben des schleswig-holsteinischen Bildungswesens hingewiesen. (Anm.: Auch auf die nachstehende Literatur wird hingewiesen:

"Schleswig-Holstein — Land im Aufbau —". Ein Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein für die Jahre 1950 bis 1954.

"Das berufsbildende Schulwesen in Schleswig-Holstein". Illustrierter Bericht, herausgegeben vom Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein im November 1953.

"Kulturarbeit in Schleswig-Holstein seit 1945". Illustrierter Leistungsbericht, herausgegeben vom Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein im August 1952.

"Schleswig-Holstein zwischen gestern und morgen". Ein Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein für die Jahre 1954 bis 1958.

"Auftrag und Erfüllung". Ein Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein für die Jahre 1958 bis 1962.

"Die Wirtschaft Schleswig-Holstein in der europäischen Integration". Ein Arbeitsprogramm der Landesregierung, Kiel 1963.)

Die rechtliche, organisatorische und finanzielle Grundlage des öffentlichen Schulwesens wurde durch das schleswig-holsteinische Gesetz über die Unterhaltung und Verwaltung der öffentlichen Schulen vom 28. März 1957 völlig erneuert. Der Grundsatz, daß die Lehrkräfte im Dienste des Landes stehen, während die Kreise und Gemeinden Sachträger der Schulen sind, wurde, bis auf einige besonders begründete Ausnahmen, lückenlos durchgeführt. Der neue Schullastenausgleich nach diesem Gesetz machte allein die Finanzkraft zur Grundlage für

den Anteil der Gemeinden und Kreise an den Personalkosten des Landes für alle Lehrkräfte aller Schularten. Das war um so wichtiger, als bekanntermaßen diese Personalkosten innerhalb des gesamten Kultusetats am meisten ins Gewicht fallen. Bildungspolitisch bedeutsam war dabei auch die Übernahme der Sachkosten auf das Land, die den Schulträgern aus dem Besuch auswärtiger Schüler entstehen.

Eine besondere Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein als eines Grenzlandes und damit auch eine Besonderheit des schleswig-holsteinischen Bildungswesens stellen die Schulen der dänischen Minderheit dar. Die kurze Zeit nach dem Erlaß des Grundgesezes von der Landesregierung über die Stellung der dänischen Minderheit abgegebene "Kieler Erklärung" vom 26. September 1949 (GVOBl. S. 183) und die Erklärungen der Bundesregierung und der Dänischen Regierung vom 28. März 1955 (Amtsbl. Schl.-H. S. 145) zu dem Ergebnis der dänisch/deutschen Besprechungen über die Rechte der beiderseitigen Minderheiten bilden neben Artikel 7 GG und Artikel 5 sowie Artikel 6 Abs. 4 der Schleswig-Holsteinischen Landessatzung vom 13. Dezember 1949 in der Fassung vom 27. Dezember 1961 (GVOBl. 1962 S. 35) die Rechtsgrundlage für die Regelung des Schulwesens der dänischen Minderheit (Beschluß der Landesregierung vom 7. März 1950 - Amtsbl. Schl.-H. S. 150) und für die Durchführungsbestimmungen dazu. Durch den Besuch einer Schule der dänischen Minderheit wird der Schulpflicht genügt. Ihre Zeugnisse stehen denen deutscher öffentlicher Schulen gleich. Träger der Schulen ist der Dänische Schulverein für Südschleswig. Es bestehen z. Z. 71 Volksschulen, 3 Realschulen und ein Gymnasium mit insgesamt 4050 Schülern und 284 Lehrkräften. Das Land leistet Zuschüsse in Höhe von 70 bzw. 80 % der Durchschnittskosten entsprechender deutscher Schulen.

Auf der anderen Seite gibt es in dem zu Dänemark gehörenden Nordschleswig 29 Schulen der deutschen Minderheit mit rd. 1600 Schülern und 115 Lehrkräften. In dieser Gesamtzahl sind ein Gymnasium mit Realschulabteilung und 4 Volksschulen mit Realschulabteilungen enthalten. Die Lehrer kommen zum größten Teil aus Schleswig-Holstein. Träger der Schulen ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig. Schulaufbau, Lehrpläne und Abschlußprüfungen entsprechen den dänischen Bestimmungen, z. B. dem Schulgesetz von 1958. Dänemark leistet Zuschüsse nach den allgemeinen dänischen Privatschulgesetzen.

I. Schulwesen

A. Allgemeinbildende Schulen

1./2. Grundschule einschließlich Schulkindergarten und Hauptschule

a) Schulkindergarten

In Schleswig-Holstein gibt es tür schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder, die mit Zustimmung der Eltern diese Einrichtung besuchen, an Volksschulen vorwiegend in größeren Städten 25 und an der Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Kiel einen Schulkindergarten. Nach der Novelle zum Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungsgesetz vom 8. Dezember 1965 beteiligt sich das Land an den Baukosten wie beim Schulbau. Die persönlichen Kosten tragen die Gemeinden. Da nach einer Ergänzung des Schulpflichtgesetzes die volksschulpflichtigen Kinder früh erfaßt werden, sind die notwendigen Voraussetzungen für die frühzeitige ärztliche und pädagogische Betreuung vor allem der behinderten Kinder geschaffen worden.

b) Grundschule

Die Grundschule, die nach § 5 Abs. 2 Schulpflichtgesetz die für alle Kinder gemeinsam ist, bildet in Schleswig-Holstein einen Teil der Volksschule (§ 3 Abs. 1 SchUVG). Sie gewinnt gewisse organisatorische Bedeutung, wenn bei der Errichtung von Dörfergemeinschaftsschulen (siehe unter c) hier und da aus besonderen, z. B. Verkehrsgründen, die Grundschulklassen zusammengefaßt werden. Der Ubergang von der Grundschule nach Absolvierung der ersten vier Jahrgänge auf eine weiterführende Schule erfolgt zur Zeit im Wege einer vereinfachten Übergangsprüfung (vgl. Erlaß vom 19. September 1962 - NBl. KM. Schl.-H. S. 273). In den letzten Jahren ist der Zustrom zu den weiterführenden Schulen sprunghaft gestiegen: heute gehen bereits etwa 45 % nach dem 4. Grundschuljahr auf Realschulen und Gymnasien über. Der Zeitpunkt ist abzusehen, wo, verbunden mit den auch noch in späteren Stadien möglichen Übergängen, mehr als die Hälfte der Schüler in weiterführende Schulen übertritt. Erwägungen über eine Anpassung des Übergangsverfahrens durch gänzlichen Verzicht auf die Übergangsprüfung sind im Gange.

c) Hauptschule

Auch die Volksschuloberstufe (Hauptschule) ist Teil der Volksschule. Neben der neunjährigen Schulpflicht, die, schon 1814 eingeführt, 1938 aufgehoben und 1947 wieder erneuert wurde, ist ein freiwilliges 10. Schuljahr möglich, vor allem zum Zwecke des Erwerbs des Volksschulabschlußzeugnisses. Dieses kann auf Grund des Erlasses vom 28. Mai 1962 auch nachträglich erworben werden. — Für die Hauptschule wurde eine neue Bildungskonzeption mit folgenden Leitlinien und Maßnahmen erarbeitet. Lebens- und berufsorientierende Faktoren besonders im Abschlußjahr mit Betriebspraktika werden berücksichtigt. Das Bildungsverfahren wird individualisiert mit dem Ziel, die Zahl der Schüler zu erhöhen, die das Abschlußzeugnis erwerben. Durch Arbeitsgemeinschaften werden Teilbegabungen oder Fachbegabungen gefördert. In Niveaukursen wird Fehlendes nachgeholt und werden Mängel ausgeglichen. Der Englischunterricht ist seit 1948 verbindlich und intensiviert, so daß 1964/65 im 5. bis 8. Schuljahr 76,5% und im 9. Schuljahr 70 % der Volksschüler daran teilnahmen. Im Landesteil Schleswig wird daneben wegen der Nachbarschaft zu Dänemark wahlweise teilweise auch Dänisch angeboten.

Das Programm zum Bau von Dörfergemeinschaftsschulen dient der Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande. Dabei wurde vor allem auf die freiwillige Zustimmung der Landbevölkerung Wert gelegt (siehe auch das Sonderheft, das das Kultusministerium zur Werbung für den Gedanken der Dörfergemeinschaftsschule herausgegeben hat). Die Förderung der Dörfergemeinschaftsschule hat durch die Novelle zum Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungsgesetz vom 8. Dezember 1965 eine gesetzliche Grundlage erhalten. Von den schon vorher errichteten Schulen können nach heutiger Anschauung mehr als ein Dutzend als Dörfergemeinschaftsschulen bezeichnet werden. Im Jahre 1962 wurde planmäßig mit dem Baupogramm begonnen. Seitdem sind weitere 21 Dörfergemeinschaftsschulen in Betrieb genommen worden. Im Rechnungsjahr 1966 wurden 20 Schulen fertiggestellt und weitere 14 Bauvorhaben begonnen. Dadurch konnten 48 einklassige, 22 zweiklassige und 17 dreiklassige Schulen aufgehoben werden.

3. Realschule

Das oben erwähnte dichte Netz der Realschulen wurde weiter ausgebaut. Die Zahl stieg von 1952 bis zum Jahre 1966 von 76 auf 107 und 2 Abendrealschulen (siehe unter 4) mit rd. 36 750 Schülern. Daneben wurden auf Grund des Gesetzes vom 3. Februar 1951 Aufbauzüge/ländliche Realschulen errichtet, die einer Volksschule angeschlossen sind und in vier Jahren zur mittleren Reife führen. Wachsende Aufbauzüge wurden dann später in Realschulen umgewandelt. Zur Zeit bestehen noch 48 Aufbauzüge mit rund 4900 Schülern. Der relative Schulbesuch betrug 1962 für Kinder im Alter von 13 Jahren in den Realschulen Schleswig-Holsteins 18,6 gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 9,8. Begabten Absolventen der vorletzten Klasse der Realschulen wird in Aufbaugymnasien die Ablegung des Abiturs ermöglicht (vorläufige Ordnung vom 29. September 1966). Die Übergänge von der Realschule zum Gymnasium sind allein von 1962 bis 1965 um 94 % gestiegen. — Besonders befähigte Absolventen von Aufbauzügen/ländlichen Realschulen können dasselbe Ziel an den beiden ländlichen Oberschulen mit Internat in Niebüll und Rendsburg erreichen. Beide Bildungswege führen in vier Jahren zu einem vollgültigen Abitur.

4. Gymnasium

Schleswig-Holstein hat z. Z. 23 staatliche, 29 personell staatliche, 12 städtische und 3 private Gymnasien mit rd. 36 750 Schülern. Alle neusprachlichen Gymnasien in Schleswig-Holstein haben die Sprachenfolge Englisch ab Sexta, nach Wahl des Schülers Latein oder Französisch ab Quarta und entsprechend der in Quarta getroffenen Wahl Französisch oder Latein ab Obertertia. Bei entsprechenden Gegebenheiten kann an die Stelle der genannten 3. Fremdsprachen Dänisch, Russisch oder Spanisch treten. Um die Einschulung von Schülern aus Gymnasien anderer Bundesländer zu erleichtern, wurden Ostern 1962 an einigen größeren Schulen Züge eingerichtet, die in Sexta mit Latein beginnen und Englisch als

2. Fremdsprache führen. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien haben die Sprachenfolge Englisch ab Sexta und — nach Wahl des Schülers — Latein oder Französisch ab Quarta. Die altsprachlichen Gymnasien folgen dem überlieferten Lehrplan Latein — Englisch — Griechisch.

Die Neugestaltung der Oberstufe nach dem Saarbrückener Abkommen der Kultusminister war Ostern 1965 so weit fortgeschritten, daß die erste Reifeprüfung dieser Art stattfinden konnte. Es wurde dazu eine neue Reifeprüfungsordnung erlassen. Für mehrere Fächer wurden außerdem neue Lehrplanrichtlinien erarbeitet, die sowohl die Modernisierung dieser Fächer als auch die Anpassung an das Saarbrückener Abkommen zum Ziel hatten.

Die Sexten und Quinten sind nach dem Erlaß vom 23. Dezember 1965 zu einer Eingangsstufe zusammengefaßt und bilden eine pädagogische Einheit im Sinne einer Bewährungsstufe. Die Schüler werden ohne förmliche Versetzung in die Quinta übergeleitet. Dasselbe gilt für die R 5 und R 6 der Realschulen. Eine Verbesserung des Schulerfolges soll dadurch erzielt werden, daß den Schülern der Beginn in der ihnen ungewohnten Welt des Gymnasiums und seines Fachunterrichts erleichtert wird. Ein Versuch in dieser Richtung war die 1961 eingeführte Verfügungsstunde in der Sexta. Seit dem 1. Oktober 1965 kann außerdem jede Sexta des Normaltyps des Gymnasiums, die mehr als 25 Schüler hat, in zwei Lehrfächern zu zwei Unterrichtsgruppen aufgeteilt werden. Es ist zu erwarten, daß bei einer kleineren Schülerzahl in den Eingangsklassen die neu erworbenen Kenntnisse gründlicher vertieft werden und den Schülern dadurch ein besserer Start ermöglicht

Auf freiwilliger Basis ist an mehreren Gymnasien des Landes ein propädeutischer Physikunterricht in den Quinten und Quarten eingerichtet worden. Seit Ostern 1963 werden Unterrichtsversuche in englischer Sprache, vornehmlich in der Obersekunda, aber auch in anderen Klassen in Fächern wie Geschichte, Erdkunde, Physik und anderem, in einer Reihe von Schulen durchgeführt. Ostern 1965 hat die Reifeprüfung in Physik an einer Schule in englischer Sprache stattgefunden.

5. Sonderschule

In allen vorhandenen Sonderschuleinrichtungen des Landes werden über 11 000 Kinder beschult, d. h. gemessen an den über 200 000 Volksschülern 5,10 $^{\rm 0/o}$; 1963 waren es 4,49 $^{\rm 0/o}$ gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 3,11 $^{\rm 0/o}$.

Das Hilfsschulwesen mußte nach dem Zusammenbruch völlig neu aufgebaut werden. 1959 besuchten 3,29 % der Volksschüler Hilfsschulen, z. Z. 4,78 %. Die Zahl der Hilfsschulen konnte auf 74 erhöht werden; Hilfsschulzüge an Volksschulen bestehen außerdem 36. Die Errichtung weiterer Hilfsschulen wird intensiv gefördert. Die bestehenden Hilfsschulen erweitern ihr Einzugsgebiet über die Ortsgrenzen hinaus durch die Übernahme von Gastschülern aus benachbarten Gemeinden.

Die Differenzierung des übrigen Sonderschulwesens ist in dem ländlich strukturierten Schleswig-Holstein

besonders schwierig, da sie die Errichtung von Internatsschulen voraussetzt. Die Internatsschule Sprachgestörte in Wentorf bei Hamburg nimmt schwer sprachkranke, meist stotternde Kinder auf (z. Z. 48). Sie ist die einzige Schule dieser Art im Bundesgebiet. Eine fünfklassige Sprachheilschule besteht in Flensburg. In den übrigen größeren Städten wird die Errichtung vorbereitet. Ein Netz von ca. 50 Sprachheilkursen (Ambulatorien) ist über ganz Schleswig-Holstein verteilt. In ihnen werden Kinder mit leichten Sprachstörungen neben der Schule durch Sonderschullehrer gefördert. - Je eine dreiklassige Körperbehindertenschule besteht seit 1962 in den Städten Kiel und Lübeck meist für spastisch gelähmte Kinder, in Lübeck als Tagesschule, in Kiel mit Nachmittagsunterricht in einer modernen Hilfsschule, der ein Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder vorgeschaltet ist. - Bettlägerige Kinder erhalten Unterricht in der orthopädischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Neustadt, in der Univeritätskinderklinik in Kiel, in der Orthopädie Kiel, im Lungenkrankenhaus der Landesversicherungsanstalt Malente, im Heim für Knochen-Tbc-Kinder auf Amrum. Einige schwer körperbehinderte Kinder erhalten Hausunterricht von drei bis fünf Wochenstunden im Wege des nebenamtlich bezahlten Unterrichts. - Die um 1900 errichtete elfklassige Landesgehörlosenschule mit Heim in Schleswig ist eine der ältesten im Bundesgebiet. Sie betreut heute 95 gehörlose Kinder. Daneben wird seit 1962 eine Schwerhörigenschule aufgebaut. — In den zwei Landesjugendheimen bestehen Schulen für erziehungsschwierige Kinder. - Die blinden Kinder aus Schleswig-Holstein werden aufgrund eines Vertrages mit dem Lande Niedersachsen in der Landesblindenanstalt Hannover aufgenommen. Es ist in Aussicht genommen, für sehbehinderte Kinder eine besondere Einrichtung zu schaffen.

B. Berufsbildende Schulen Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen

1. Berufsschule

Wie oben erwähnt, hat die Lage des Berufsschulwesens in Schleswig-Holstein nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 auf allen Gebieten umfassende Maßnahmen erfordert. Das Gesetz über das Berufsschulwesen (Berufsschulgesetz) vom 28. Februar 1950 und das Gesetz über die Schulpflicht vom 5. Dezember 1955 mit der Verlängerung der Berufsschulpflicht für die ländliche und die weibliche Jugend brachten eine klare Grundlage und unterstützten wesentlich den Plan vom weiteren Auf- und Ausbau. Träger der Berufsschulen wurden die Kreise und kreisfreien Städte. Ihre Größe, Verwaltungsund Finanzkraft bieten bessere Voraussetzungen für den Ausbau leistungsfähiger Berufsschulen als die bisher vielfach gemeindlichen Schulträger. Diese Kreis- und Stadtberufsschulen werden den hohen Anforderungen gerecht, die die moderne arbeitsteilige Wirtschaft an die Schulausbildung des Nachwuchses stellt. In den ländlichen Bezirken fassen die Kreisberufsschulen viele bisherige kleinere Berufsschulen zusammen. Ihr Einzugsgebiet ist dadurch so erweitert, daß fachlich gegliederte aufsteigende Klassen für die Hauptfachrichtungen der verschiedenen Berufssparten gebildet werden können. Zur Zeit bestehen 19 Kreisberufsschulen, 14 Stadtberufsschulen. An allen Kreisberufsschulen bestehen gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Abteilungen. Für Berufe mit geringen Lehrlingszahlen werden Fachklassen über die einzelnen Kreise hinaus zu Bezirksfachklassen zusammengefaßt.

Die Kreisberufsschulen umfassen alle Berufsschulpflichtigen ihres Kreisgebietes. Die volle Zentralisierung an einem Ort und in einem Gebäude ist überall dort vermieden worden, wo auf Grund ausreichender Schüler- und Klassenzahlen geeignete Unterrichtseinrichtungen erstellt werden können. So sind Außenstellen einzelnern Kreisberufsschulen unter Berücksichtigung der Fachklassenbildung und der geographischen Lage (Inseln) erhalten geblieben, um zeitraubende und kostspielige Anfahrtswege der Berufsschulpflichtigen zu vermeiden.

Die 25 Landesberufsschulen haben Ganztagsunterricht und fassen die Angehörigen von Streu- und Splitterberufen aus dem ganzen Lande in achtwöchigen Lehrgängen zusammen. In der übrigen Zeit des Jahres ist die Schule mit ihren Schülern durch Fernunterricht verbunden. Während der Lehrgänge wohnen die Berufsschulpflichtigen in den einzelnen Schulen angegliederten Schülerwohnheimen. Durch Konzentration des Unterrichts in diesen Landesberufsschulen ist eine gute Ausstattung mit Lehrmitteln und die Einrichtung von speziellen Lehrwerkstätten möglich. Diese Form der Berufsschule gestattet auch neben der fachlichen Ausbildung eine wirkungsvolle erzieherische Arbeit für die sogenannten Splitterberufe. Häufig werden diese Landesberufsschulen, die teilweise die einzigen des Bundesgebietes für die betreffenden Fächer sind, auch von Schülern anderer Länder besucht.

In der sächlichen Ausstattung der Berufsschulen wird vor allem die Einrichtung von Demonstrationswerkstätten weiter fortgesetzt. Sie sind für den Unterricht in der praktischen Fachkunde unentbehrlich geworden. Für diesen Unterricht stehen den Lehrkräften im Landesdienst stehende Lehrwerkmeister zur Seite, die insbesondere die für den Unterricht erforderlichen Modelle herstellen und die im Rahmen des Unterrichts durchzuführenden Versuche vorbereiten.

2. Berufsfachschule

Die Berufsfachschulen finden auch in Schleswig-Holstein einen immer stärkeren Zuspruch. Sie setzen die Bildungsaufgaben der allgemeinbildenden Schulen fort und bereiten außerdem auf einen Beruf vor. Nach dem Stande vom 1. April 1966 bestehen in Schleswig-Holstein 18 zweijährige Handelsschulen, 14 einjährige Höhere Handelsschulen, 17 einjährige Haushaltungsschulen, von denen 5 weiterführende einjährige Aufbauklassen an Haushaltungsschulen führen, 7 zweijährige Kinderpflegerinnenschulen. Im gewerblichen Bereich sind 3 Berufsfachschulen in Vorbereitung, und zwar für das Hotel- und Gaststättengewerbe in den Städten Lübeck, Kiel und Flensburg. — Die drei Wirtschaftsoberschulen in Kiel, Lübeck und Flensburg sind schon im Jahre 1948 errichtet worden. Sie verleihen die Befähigung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften an der Universität Kiel und nach Maßgabe der jeweils geltenden Bestimmungen an den Universitäten in den übrigen Ländern der Bundesrepublik einschließlich Berlins.

3. Fachschule und Technikerschule

Im hauswirtschaftlichen Bereich sind 2 Fachschulen für Wirtschafterinnen eingerichtet und 4 Frauenfachschulen zur Ausbildung von Hauswirtschaftsleiterinnen. — Im sozialpädagogischen Bereich gibt es 4 Fachschulen für Kindergärtnerinnen und seit 1964 eine Fachschule für Erzieher in der Jugendhilfe, um auch den Bedarf an männlichen Erziehern zu decken. — In Verbindung zu den jeweiligen Berufsschulen stehen 5 Techniker-Tages- und -Abendschulen verschiedener Fachrichtungen; außerdem gibt es eine Fachschule für Chemotechniker. — Die Landwirtschaftskammer ist Träger von 25 Landwirtschaftsschulen und 2 Landfrauenschulen.

4. Höhere Fachschule und Ingenieurschule

Die Muthesius-Werkkunstschule in Kiel, die mit einem Neubau ausgestattet worden ist, und die Werkkunstschule in Flensburg haben über das Gebiet ihrer Schulträger und die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus Bedeutung.

Der Abschluß des Studiums an der Höheren Frauenfachschule berechtigt zum Fachstudium in den Fachrichtungen Hauswirtschaft oder Textilgewerbe für das höhere Lehramt sowie zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen. Das Land Schleswig-Holstein hat drei voll ausgebaute Schulen dieser Art und 9 Zubringerschulen.

Die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik in Aufbauform (bisher "Jugendleiterinnenseminar"), deren Abschluß unter bestimmten Voraussetzungen den Zugang zu einem psychologischen oder sozialwissenschaftlichen Studium gewährt, wird in Kiel und Lübeck geführt.

Im Jahre 1965 wurde in Kiel die Kommunale höhere Wirtschaftsfachschule errichtet, deren Abschluß unter bestimmten Voraussetzungen auch den Zugang zum Studium der Wirtschaftswissenschaften gewährt.

Ingenieurschule

Die Studienplätze an den insgesamt 8 Ingenieurschulen (einschließlich der privaten Physikalisch-Technischen Lehranstalt in Wedel) mit verschiedenen Fachrichtungen sind in den letzten 10 Jahren durch Neu- und Erweiterungsbauten mehr als ver-

dreifacht worden. In Kürze werden fast fünfmal so viel Studienplätze zur Verfügung stehen wie im Jahre 1955. Über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus hat auch die Zusatzausbildung für Ingenieure in Kerntechnik an der Staatlichen Ingenieurschule in Kiel Bedeutung erlangt.

Für die Ausbildungsgänge zum nautischen Schiffsoffizier an der Seefahrtschule in Lübeck und zum technischen Schiffsoffizier an der Staatlichen Ingenieurschule in Flensburg sind von 1965 ab die schulischen Voraussetzungen den Zulassungsvoraussetzungen zur Ingenieurschule angepaßt worden.

Die Höhere Landbauschule in Schleswig wurde am 1. Oktober 1965 in eine Ingenieurschule für Landbau umgewandelt, deren Träger die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist.

C. Zweiter Bildungsweg

1. Abendrealschule und Abendgymnasium

In Kiel und Flensburg ist je eine Abendrealschule und ein Abendgymnasium errichtet worden. Hier werden Berufstätige in einem mehrjährigen Lehrgang zur mittleren Reife und zum Abitur geführt.

2. Berufsaufbauschule

Berufsaufbauschulen ermöglichen begabten und tüchtigen Volksschülern den Bildungsaufstieg. Der berufsschulpflichtige Jugendliche, der von der Volksschule aus in ein Lehrverhältnis eintritt, nimmt neben seinem Berufsschulunterricht freiwillig am Unterricht in den Aufbauklassen teil. Durch die erfolgreiche Abschlußprüfung erreicht der Jugendliche die Fachschulreife, die in Verbindung mit der abgeschlossenen Berufsausbildung (Gesellen- bzw. Gehilfenprüfung) je nach Fachrichtung die Aufnahme in eine Fachschule ermöglicht.

Aufbauklassen an den Haushaltungsschulen öffnen den Weg zu den Frauenfachschulen und Höheren Frauenfachschulen und über deren Abschluß auch zur Pädagogischen Hochschule. Über die zweijährige Handelsschule führt der Weg zur Wirtschaftsoberschule und über deren Abschluß zum Studium der Wirtschaftswissenschaften.

Die während des Besuches der Aufbauklassen vermittelte Allgemeinbildung ist nicht nur für den späteren Fachschüler wertvoll, sondern dient besonders auch zur Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus im Handwerk, in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft. Mit dieser Einrichtung ist eine Lücke im Bildungswesen geschlossen worden, so daß der Volksschulabsolvent über die Berufsaufbauschule zur Fachschule, Höheren Fachschule bzw. Ingenieurschule gelangen kann. Die Berufsaufbauschulen können auch von Realschülern besucht werden, und zwar vom 5. Halbjahr ab. Der Unterricht bietet ihnen neben der Wiederholung bereits bekannter Stoffe vor allem neue Gebiete. Zu der Form des Abendunterrichts sind in jüngster Zeit 3 Tagesschulen getreten.

3. Kolleg

Das Land Schleswig-Holstein ist zusammen mit Bremen an dem Hansa-Kolleg der Hansestadt Hamburg

beteiligt. — Das Klaus-Harms-Kolleg der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in Kiel, ein privates Aufbaugymnasium, hat die Aufgabe, junge Menschen zur Hochschulreife zu führen und ihnen vornehmlich den Anschluß an das ordentliche Studium der Theologie zu ermöglichen. Das Kolleg, das mit einem Internat verbunden ist, führt in vier Jahren zur Reifeprüfung im Sinne des altsprachlichen Gymnasiums.

4. Weitere Möglichkeiten

Durch eine Begabtenprüfung auf Grund der Prüfungsordnung vom 8. November 1948 wird auf erzieherischem, methodischem oder musischem Gebiet hervorragend Begabten die Mögichkeit gegeben, ohne Reifeprüfung das Studium an einer Pädagogischen Hochschule des Landes zu beginnen. Eine ähnliche Begabtenprüfung ermöglicht die Aufnahme des Studiums an der Universität Kiel.

D. Schulbau

Der Wiederaufbau des Schulwesens kam weithin einer völligen Erneuerung gleich. Insgesamt wurden 6047 Klassenräume und 333 Turnhallen und Gymnastikräume mit einem Kostenaufwand von rd. 600 Millionen DM errichtet.

Im Rahmen der gesamten Landesplanung wird z. Z. durch das Kultusministerium ein Generalschulbauplan erarbeitet. Damit soll ein Überblick über den langfristigen Schulraumbedarf und den voraussichtlichen Finanzbedarf gewonnen werden. Ausgehend von dem Bestand an vorhandenen Schulbauten wird der Generalschulbauplan ergeben, welche Neu- und Erweiterungsbauten für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen notwendig und welche Standorte und Einzugsbereiche für sie anzustreben sind.

Andere Aufgaben und Maßnahmen

Schon mit dem Erlaß vom 13. Juni 1955 hat das Kultusministerium Schleswig-Holstein in besonderen, alle früheren Bestimmungen zusammenfassenden und die Erfahrung der Vergangenheit ausnutzenden Richtlinien auf die Schulwanderungen und ihre Bedeutung innerhalb der Erziehungsaufgabe der Schule hingewiesen. Die mehrtägigen Klassenwanderungen, die Aufenthalte in Schullandheimen und Jugendherbergen fördern die Gesamterziehung, die gesundheitliche Erziehung, das Verhältnis zur Natur und die Liebe zur Heimat. Sie dienen der Vertiefung der Bildungsarbeit der Schule. Die Teilnahme bedürftiger Schüler ist durch Förderungsmittel der Schulträger gesichert, die auf Grund § 17 Abs. 2 Nr. 2 SchUVG gesetzlich verpflichtet wurden.

Wenn auch Schullandheime in einem überwiegend ländlichen Bereich nicht die gleiche Bedeutung haben wie in den Ballungsgebieten, so steht doch eine Reihe von solchen Heimen verschiedener Träger zur Verfügung.

Die Bemühungen um die politische Bildung unserer Jugend und um die Ertüchtigung der jungen Menschen für die Mitarbeit in der Gesellschaft und im Staatsleben in einem aufbauenden Sinne, damit sie sich aktiv mitverantwortlich weiß für die Zukunft unseres Volkes und Staates, wurden gefordert durch die Einsetzung des Landesbeauftragten für staatsbürgerliche Bildung, dem ein Kuratorium für die staatspolitische Bildung zur Seite steht. Mehr als ein Drittel der Lehrer des Landes hat an staatsbürgerlichen Lehrerseminaren teilgenommen.

Im Bereiche des allgemeinbildenden — versuchsweise auch des berufsbildenden — Schulwesens sind durch den Einsatz von Schulpsychologen gute Erfolge erzielt worden.

Zur Bildungswerbung und zur Unterrichtung der Offentlichkeit, insbesondere der Elternschaft, wurden zunächst die Eltern der 4. Grundschulklasse über die Bildungsmöglichkeiten unterrichtet, die über die Grundschule hinausgehen. Weiter ist in Vorbereitung die Herausgabe einer Schrift, die Auskunft gibt über alle Bildungswege, die der Jugend im Lande Schleswig-Holstein offenstehen.

Die Möglichkeiten der Einführung eines programmierten Unterrichts befinden sich im Vorbereitungsstadium. Die Anwendung des Schulfunks und des Schulfernsehens ist nicht zentral durch die Schulaufsichtsbehörde gelenkt, sondern in die pädagogische Verantwortung der einzelnen Schule gestellt.

II. Lehrerbildung

Allgemeines

Z. Z. sind in Schleswig-Holstein vorhanden:

6641 Volksschullehrer,

1943 Realschullehrer an Realschulen und Aufbauzügen,

2106 Gymnasiallehrer und Studienräte,

458 Sonderschullehrer.

An den berufsbildenden Schulen sind vorhanden:

Studienräte	230
Bauräte	162
Gewerbestudienräte	474
Gewerbeoberlehrer usw	194
Seefahrtoberlehrer	15
Berufs- und Fachschullehrer	59
Technische Lehrer	70

Auf einen Lehrer entfallen bei den Volksschulen z. Z. rd. 34, bei den Realschulen rd. 22 und bei den Gymnasien rd. 17 Schüler. Die eingehende Planung des Lehrerbedarfs weist, trotz dieser relativ günstigen Frequenzen, einen entsprechend der ansteigenden Schülerzahl steigenden Bedarf an Lehrern aus. Um diesen Lehrermangel zu beseitigen, werden alle Maßnahmen, die der Lehrerwerbung dienen, intensiv fortgesetzt. Das Kultusministerium arbeitet dabei eng mit den Lehrerverbänden und Hochschulen im Lande zusammen.

A. Bestehende Formen der Lehrerbildung

Die Verordnung über die Laufbahn der Lehrer vom 26. August 1965 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) regelt erstmalig die Voraussetzungen für die Einstellung, die Probezeit, den Vorbereitungsdienst, die Anstellung und Beförderung aller Lehrkräfte aller Schularten in Schleswig-Holstein.

1. Volksschule (Grund- und Hauptschule)

Inhaber des Reifezeugnisses einer höheren Schule, eines als gleichwertig anerkannten Bildungsnachweises oder des Abschlußzeugnisses des Zuges A einer Frauenfachschule im Lande Schleswig-Holstein sowie Bewerber, die eine besondere Begabtenprüfung abgelegt haben, werden in den beiden Pädagogischen Hochschulen des Landes in einem sechssemestrigen Studium bis zur ersten Lehrerprüfung ausgebildet. Danach werden sie im Volksschuldienst mit Stundenermäßigungen als Lehrkraft z. A. eingesetzt. Sie sind zur Teilnahme an der Pflichtfortbildung in Arbeitsgemeinschaften verpflichtet und können nach frühestens 2½ und spätestens nach 5 Dienstjahren die zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen ablegen.

2. Realschule

Die Befähigung zur Anstellung als Realschullehrer im öffentlichen Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein erwerben Studenten der Philologie, wenn sie nach einem mindestens sechssemestrigen Universitätsstudium die fachliche Prüfung (erste Staatsprüfung) in mindestens zwei Fächern der Ralschule bestanden und einen anschließenden Vorbereitungsdienst von 18 Monaten mit der pädagogischen Prüfung (zweite Staatsprüfung) abgeschlossen haben, und Volksschullehrer durch die Ablegung der fachlichen Prüfung in mindestens zwei Fächern der Realschule

3. Sonderschule

Voraussetzung für die Ausbildung von Sonderschullehrern (Hilfsschullehrern) ist die erste und zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen. In einem sich über ein Jahr erstreckenden "Heilpädagogischen Lehrgang" in Kiel von drei Trimestern mit abschließender Prüfung erfolgt die Ausbildung für das Lehramt an Hilfsschulen. — Sonderschuloberlehrer, d. h. Taubstummenoberlehrer, Sprachheillehrer usw., werden nach der erste und zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen in einem praktischen Jahr als Hilfslehrer an der entsprechenden Gehörlosen-, Schwerhörigen- oder Sprachheilschule und in einem viersemestrigen Studium für Gehörlosenpädagogik an der Universität Hamburg und für Sprachheilpädagogik an der Universität Marburg mit anschließendem Staatsexamen ausgebildet.

4. Gymnasium

a) Die Studienräte werden in Schleswig-Holstein wie in den übrigen Ländern ausgebildet. Seit der Novelle zur Ordnung der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien von 1966 kann das Examen grundsätzlich in zwei Fächern abgelegt werden.

b) Gymnasiallehrer

- aa) Die Befähigung für die Laufbahn der Gymnasiallehrer besitzt, wer die Befähigung für die Laufbahn der Realschullehrer besitzt.
- bb) Gymnasiallehrer werden in den Vorbereitungsdienst dieser Laufbahn unter der Voraussetzung eingestellt, daß sie die Fachprüfung für das Lehramt an Realschulen im Fach Leibeserziehung und in einem weiteren Fach abgelegt haben.
- c) Gymnasialoberlehrer werden eingestellt, wenn sie die Prüfung für das künstlerische Lehramt an Gymnasien — Unterrichtsfach Musik oder Kunst — abgelegt haben. Nach mindestens fünfjähriger Bewährung können sie zum Studienrat ernannt werden.

5. Berufsbildende Schule

In Schleswig-Holstein gibt es keine Ausbildungsstätte für Lehrer an berufsbildenden Schulen. Für die Gewinnung des Nachwuchses sind im Haushalt des Landes seit 1957 Mittel bereitgestellt, aus denen das Land Stipendien an Studenten für das Gewerbelehramt zahlt. — Nach Abschluß der Universitätsausbildung dienen Studienseminare der Vorbereitung auf die zweite Staatsprüfung.

B. Besondere Formen der Lehrerbildung

 Als Sondermaßnahme zur Deckung des gegenwärtigen Fehlbedarfs an Volksschullehrkräften werden im Schuljahr 1966/67 in einem einjährigen Vorbereitungslehrgang ca. 400 Aushilfslehrkräfte für den Volksschuldienst ausgebildet. Die Ausbildung wird in 24 Arbeitsgemeinschaften, in einem Netz über das ganze Land verbreitet, unter Leitung der örtlich zuständigen Schulräte durchgeführt.

2. Neue Formen der Lehrerbildung

- a) Eine Fachlehrerausbildung für musisch-technische Fächer (§ 15 SH.LLVO) ist in Vorbereitung. Ein erster Schritt in Richtung auf diese Ausbildung ist der Einsatz von Gymnastiklehrerinnen an größeren Schulsystemen. Es sind regelmäßige Pflichtfortbildungsveranstaltungen in Leibesübungen und in einem Zusatzfach der technisch-musischen Fächergruppe sowie in Pädagogik, Psychologie und Schulkunde für sie eingerichtet worden.
- b) Mit dem Vorbereitungsdienst zur Ausbildung zur Technischen Lehrerin hauswirtschaftlicher Fachrichtung an berufsbildenden Schulen (§ 23 SH.LLVO) ist am 1. November 1965 begonnen worden. Die Technische Lehrerin kann für die Fächer der hauswirtschaftlichen Praxis und Ubung (Kochen, Haus- und Wäschepflege) eingesetzt werden.
- c) Zu Berufs- und Fachschullehrern werden im Beruf bewährte Absolventen höherer Fachschulen oder Ingenieurschulen in einem einjährigen Vorbereitungsdienst ausgebildet (Erlaß vom 14. Februar 1966 — NBI.KM.Schl.-H.

S. 82). Nach der pädagogischen Prüfung sind sie entsprechend ihrer Fachrichtung befähigt, die fachkundlichen Unterrichtsgebiete einschließlich der Versuche und Übungen an sozialpädagogischen, gewerblichen oder hauswirtschaftlichen Fachklassen zu übernehmen.

C. Lehrerfortbildung

In einer sich so schnell wandelnden Welt gewinnt die Lehrerfortbildung eine immer größere Bedeutung, um die Lehrer aller Schulgattungen mit den immer wieder neuen Problemen von Schule und Welt bekannt machen zu können.

1. Volks- und Realschule

Die Fortbildung für Volks-, Real- und Sonderschullehrer führt die "Landeszentralstelle für die Fortbildung der Lehrkräfte an Volks- und Realschulen in Schleswg-Holstein" durch. Sie ist eine nachgeordnete Dienststelle des Kultusministeriums. Ihre Aufgabe ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte an Volks-, Real- und Sonderschulen. Ein großer Teil der Fortbildungsarbeit muß "regional", d. h. in 17 Landkreisen auf Kreisebene und in den 4 kreisfreien Städten, durchgeführt werden.

Die regionale Lehrerfortbildung wird von den Schulräten in ihren Schulaufsichtsbezirken in Tagungen und Kursen der freiwilligen Arbeitskreise und in Veranstaltungen der Pflichtarbeitsgemeinschaften für Lehrkräfte z. A. weitgehend in eigener Zuständigkeit durchgeführt.

Die Arbeitskreise dienen der Fortbildung der Lehrkräfte auf einem Spezialgebiet. In ihnen werden Fragen eines bestimmten Faches oder eines didaktisch-methodischen Problemkreises intensiv und systematisch bearbeitet.

Es bestehen in Schleswig-Holstein z. Z. 186 Arbeitskreise mit insgesamt 3478 Teilnehmern an Volksschulen und 34 Arbeitskreise mit 546 Teilnehmern an Realschulen. Bevorzugte Bereiche der Fortbildung sind unter den Unterrichtsfächern: Englisch, Werken, Bildhaftes Gestalten, Nadelarbeit, Politische Bildung, Muttersprachlicher Unterricht, Physik/Chemie, Leibeserziehung. Vorzugsweise bearbeitete Bereiche auf didaktisch-methodischem Gebiet sind: Gestaltung der Volksschuloberstufe (Hauptschule), 9. Schuljahr, Anfangsunterricht, Heilpädagogik, Landschulpädagogik, Wald und Erziehung.

Die Pflichtarbeitsgemeinschaften dienen der weiteren Ausbildung der Lehrer(innen) z. A. und ihrer Vorbereitung auf die Zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen. Gegenwärtig bestehen in Schleswig-Holstein etwa 140 Pflichtarbeitsgemeinschaften für Lehrkräfte z. A. mit rund 2000 Teilnehmern

Die zentrale Lehrerfortbildung umfaßt jährlich etwa 80 bis 100 einwöchige Fortbildungslehrgänge, von denen eine Reihe in Verbindung mit anderen Instituten, wie u. a. mit dem Katechetischen Amt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Schleswig-Holstein, dem Landesbeauftragten für Staatsbürgerliche Bildung, der Landesverkehrswacht, veranstaltet werden.

Außerdem werden auch die jährlich etwa 50 Pflichttagungen der Realschullehrer z. A. zentral durchgeführt.

Die Fortbildungslehrgänge befassen sich allgemein mit pädagogischen, psychologischen und didaktischmethodischen Problemen. Dabei steht schon seit Jahren die Frage der Neugestaltung der Volksschuloberstufe, die zu neuen Lehplanrichtlinien führen wird, im Vordergrund. Ein zweiter Schwerpunkt liegt bei der Fortbildung in einzelnen Fächern und neuen Bildungsfeldern, so z. B. Politische Bildung und Erziehung, Wirtschaft und Schule, Programmiertes Lehren und Lernen.

2. Gymnasium

Im Bereich der Gymnasien liegt das Schwergewicht der Lehrerfortbildung bei den Fachtagungen, die meistens im Zusammenwirken mit den entsprechenden Fachverbänden veranstaltet werden. Diese Fachtagungen dauern jeweils zwei bis drei Tage und finden innerhalb der einzelnen Fachbereiche (beispielsweise Fachtagungen für Germanisten, Naturwissenschaftler, Geographen ...) alle zwei Jahre statt.

Außerdem zielt die Lehrerfortbildung im Bereiche der Gymnasien bewußt auf eine enge Fühlungnahme zu den anderen Bundesländern und zum Ausland ab. Sie fördert die Teilnahme an Tagungen der Fachverbände auf Bundesebene, an Veranstaltungen und Lehrgängen an ausländischen Hochschulen und Akademien (insbesondere in England und Frankreich) und an Auslandsreisen zu bestimmten Studienzwecken, indem angemessene Zuschüsse gewährt werden.

3. Berufsbildende Schule

Die Lehrerfortbildung im Bereich der berufsbildenden Schulen vollzieht sich vor allem in der Form der Facharbeitsgemeinschaften auf Landesebene. In diesen Arbeitsgemeinschaften erhalten die Lehrer der einzlenen Fachgruppen Gelegenheit, aus eigener Initiative und in tätiger Mitverantwortung spezielle Fragen einzelner Fachgebiete (Metallgewerbe, Holzgewerbe, Nahrungsmittelgewerbe, Einzelhandel, Großhandel, Hauswirtschft, Industrie, Landwirtschaft, Gartenbau ...) zu durchdenken und zu bearbeiten. Im Laufe der Jahre hat sich der Schwerpunkt der Arbeit von den nach dem Kriege besonders wichtigen Lehrplanberatungen und von der Erörterung allgemeiner Erziehungsfragen mehr und mehr auf die Bearbeitung fachspezieller Anliegen verlagert.

Heute bestehen in Schleswig-Holstein etwa 50 Facharbeitsgemeinschaften für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen.

III. Hochschulwesen

A. Landesuniversität

1. Der Wiederaufbau

Die Christian-Alberechts Universität Kiel ist mit 80 % Gebäudeverlusten durch den 2. Weltkrieg von allen deutschen Universitäten am stärksten betroffen worden. Dennoch nahm sie ihre Arbeit nach dem Zusammenbruch schon am 27. November 1945 mit Zustimmung der Militärregierung von neuem auf, und zwar nach Auflösung des preußischen Staates wie zur Zeit der Gründung im Jahre 1665 in Gestalt einer Landesuniversität. Ihre neue Heimstätte wurden Gebäude einer Rüstungsfabrik (Elac). Sie bilden heute den Kern der "Neuen Universität". Machte auch der erforderliche personelle und materielle Neuaufbau der Universität bisher schon beträchtliche Fortschritte, so konnte er ab 1960 auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates mit Landes- und Bundesmitteln noch erheblich beschleunigt werden; die Empfehlungen des Wissenschaftsrates haben den Ausbau der Hochschulen vor allem in personeller und baulicher Hinsicht zum Gegenstand.

Für die Vermehrung des Wissenschaftlichen Personals (ohne die wissenschaftlichen Angestellten und den höheren Bibliotheksdienst) seit 1945 ergibt sich folgendes Bild:

Die Zahl

- a) der Lehrstühle wurde mehr als verdoppelt (1945: 75, 1966: 174, davon 13 Lübeck)
 und damit die Gesamtzahl nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (154 ohne Lübeck) bereits überschriffen;
- b) des "Mittelbaues" mehr als verfünffacht (1945: 34, 1966: 186, davon 12 Lübeck)
 und somit die Gesamtzahl nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (auch 154 ohne Lübeck) ebenfalls bereits überschritten:
- c) der Wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten und Oberärzte fast verfünffacht

(1945: 120, 1966: 592 — 330 ohne Kliniken, 262 Kliniken —) die vom Wissenschaftsrat empfohlene Zahl der wissenschaftlichen Assistenten und Oberassistenten ohne Kliniken (350) ist danach fast erreicht.

Im Bereich der Universität sind heute mehr als 3800 Bedienstete beschäftigt.

Der Sachetat der Seminare und Institute der Universität Kiel soll sich nach Durchführung der Wissenschaftsratsempfehlungen auf 2 900 000 DM belaufen. Diese Summe konnte noch nicht erreicht werden. Sie hat sich jedoch gegenüber 1 300 000 DM im Jahre 1960 bereits auf 2 000 000 DM erhöht.

Für den räumlichen Wiederaufbau der Universität (einschließlich Grunderwerb und innerer Einrichtung) ergeben sich nachstehende Kosten:

1945 bis 1957 — erste Phase des Wiederaufbaus — wurden verbaut 47 Millionen DM.

Hinzu kommt das z. Z. laufende, in die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aufgenommene und von Land und Bund gebilligte Programm (einschließlich der Neubauten Meereskunde, Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft und Kinderklinik) mit — nach dem gegenwärtigen Stand der Kostenermittlungen — 240 Millionen DM

Ferner für restlichen Ausbau (Anschluß- und Restprogramm) 230 bis 240 Millionen DM

zusammen ... 527 Millionen DM.

Bei dem hohen Grad der Kriegszerstörung kommt der Wiederaufbau der Kieler Universität fast einem Neubau gleich.

Aus der großen Reihe der bisher bereits ausgeführten Umbaumaßnahmen und erstellten Neubauten sollen nachstehend nur einige der Großbauten genannt werden:

Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Orthopädische Klinik, Institut für Pharmakologie, Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin, Institut für Reine und Angewandte Kernphysik, Institut für Angewandte Physik, Institut für Organische Chemie, Juristenhochhaus mit Hörsaalgebäude, Universitätsbibliothek, Studentenhaus mit Mensa, Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude des Klinikums einschließlich Zentralküche der Kliniken, Institutskomplex "Angerbauten" (16 Institute).

Die bislang im Rahmen des laufenden Ausbauprogramms vom Land und vom Bund getragenen Ausgaben sind von 4500000 DM im Jahre 1958 auf 22700000 DM im Jahre 1964 gestiegen und werden sich Ende des Jahres 1966 voraussichtlich auf rd. 26000000 DM belaufen.

Die Zahl der Studenten (Gesamtzahl einschließlich Gasthörer und ab Wintersemester 1964/65 auch einschließlich Medizinische Akademie Lübeck) hat nach 1945 laufend in starkem Maße zugenommen:

WS	1945/46	2 439
SS	1946	2 509
SS	1950	3 580
SS	1965	7 271
SS	1966	7 640

Die Studentenziffer hat sich seit 1945/46 mehr als verdreifacht und seit 1950 mehr als verdoppelt. Die Zahl der Studenten an der Medizinischen Akademie Lübeck ist von 14 im WS 1964//65 bereits bis auf 274 im SS 1966 gestiegen.

Die Zahl der ausländischen Studierenden hat sich von 20 im WS 1950/51 bis auf 529 im SS 1962 erhöht; im WS 1965/66 betrug sie 458. Von den 274 im SS 1966 in Lübeck Studierenden sind 36 Ausländer aus 12 verschiedenen Ländern.

Folgende Institute und Seminare sind in der Zeit nach 1945 unter anderem entstanden:

Institut für Reine und Angewandte Kernphysik, Seminar für Osteuropäische Geschichte, Seminar für Politk, Gesellschaft und Recht Osteuropas, Institut für Strahlenkunde, Institut für Medizinische Dokumentation und Statistik, Institut für Phytopathologie, Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften, dieses als selbständige Stiftung mit beträchtlichen Mitteln der VW-Stiftung (8 Millionen DM).

Außerdem wurden 3 neue Kliniken errichtet, nämlich

Orthopädische, die Zweite Medizinische und die Radiologische Universitätsklinik.

2. Errichtung der Medizinischen Akademie Lübeck

Auf Grund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat das Land für Zwecke der Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Medizin mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 in Lübeck eine Medizinische Akademie — Zweite Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel - errichtet. Nach dem mit der Hansestadt Lübeck am 11. Juni 1964 abgeschlossenen Vertrag soll die Medizinische Akademie - soweit die Lehre betroffen ist - so ausgestaltet werden, daß Studenten der Medizin, die die ärztliche Vorprüfung bestanden haben, hier das weitere Studium bis zum ärztlichen Staatsexamen vollenden können. Die Hansestadt Lübeck hat die städtischen Krankenhäuser Ost und Süd einschließlich der dazugehörigen Nebengebäude, Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Der Ausbau für das Studium der 6 klinischen Semester erfogt in drei Ausbaustufen. Der Lehrbetrieb ist mit dem Wintersemester 1964/65 für das 1. klinische Semester aufgenommen worden. Im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus der Akademie wurde im SS 1966 bereits der Lehrplan für das 1. bis 5. und wird im WS 1966/67 für alle klinischen Fachsemester durchgeführt. Nach Ablauf des WS 1966/67 kann erstmalig an der Medizinischen Akademie Lübeck das ärztliche Staatsexamen abgelegt werden.

Die einmaligen Kosten des Ausbaues werden nach Abzug der Bundesbeteiligung zwischen Land und Stadt geteilt, der Zuschußbedarf bei den laufenden Ausgaben wird von Land und Stadt nach einem bestimmten, in dem obigen Vertrag festgelegten Schlüssel gemeinsam getragen. Das Land wird Ende dieses Jahres als Anteil an den Kosten für die Baumaßnahmen und für den laufenden Betrieb 6 860 000 DM aufgewendet haben.

B. Pädagogische Hochschulen

Im Jahre 1946 wurde in Kiel und in Flensburg — anknüpfend an die Organisationsform der alten preußischen Akademien — je eine Pädagogische Hochschule eingerichtet. In einer Studienordnung wurden Zulassungsvoraussetzungen (Abitur, Frauenfachschulabschluß Begabtenprüfung), Gliederung der Studiengebiete und Studiendauer (4 Jahre) festgelegt. Die im Jahre 1957 verliehene Hochschulsatzung löste neben anderen Änderungen die bisherige Direktorialverfassung durch die heutige Rektoratsverfassung ab. Mit dem SS 1962 wurde die dreijährige Volksschullehrerausbildung eingeführt. die Verlängerung der Studiendauer um 2 Semester machte eine Neuordnung des Studienplans erforderlich.

Der Landtag wird voraussichtlich in Kürze ein Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen, durch das ihnen der Charakter wissenschaftlicher Hochschulen verliehen wird, verabschieden.

Die Pädagogische Hochschule Flensburg war zunächst in der in Mürwik gelegenen früheren Marineschule untergebracht. Nach dem Aufbau der Bundeswehr wurde diese Schule wieder für die Ausbildung des Marineoffiziersnachwuchses benötigt. Dies machte einen Neubau für die Pädagogische Hochschule erforderlich. Der Neubau wurde am 1. Dezember 1958 nach einer 11/2 jährigen Bauzeit bezugsfertig (Kosten einschließlich Ersteinrichtung 3,6 Millionen DM). Auf Grund des Übergangs zur dreijährigen Ausbildung und der daraus resultierenden Erhöhung der Studentenzahl um 33% ergab sich darüber hinaus die Notwendigkeit, einen Erweiterungsbau in Flensburg zu errichten. Durch diesen wurden die Nutzflächen um 60 % vermehrt (Kosten: 2630000 DM). Mit der neuen Pädagogischen Hochschule Flensburg ist ein Wohnheim mit 169 Wohnplätzen verbunden. Die hierfür entstandenen Kosten betrugen einschließlich Ersteinrichtung 1,1 Million DM. Der Raumbedarf der Pädagogischen Hochschule Kiel wird ebenfalls durch einen Neubau befriedigt werden, der noch in diesem Jahr begonnen werden

Ab 1950 sind laufend angestiegen:

- a) die Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte von 33 auf 85 im Jahre 1966 — in den 85 Stellen sind 6 für Assistenten an den Pädagogischen Hochschulen enthalten —, also um mehr als 50;
- b) die Zahl der Studierenden von 626 im SS 1950 (davon 39 0 / $_{0}$ weibl.) auf 2000 im WS 1966/67 (davon weibl. 67 0 / $_{0}$), also auf mehr als das Dreifache:
- c) der Gesamthaushaltsansatz der Ausgaben von 1 052 500 DM auf 4 521 500 DM.

C. Musikakademie

In Lübeck wurde in Fortführung einer älteren, hansestädtischen Einrichtung 1951 die staatliche Schleswig-Holsteinische Musikakademie und Norddeutsche Orgelschule errichtet, der eine Vorschule (zur frühzeitigen und umfassenden Vorbereitung künftiger Berufsmusiker auf das Akademiestudium und zur gründlichen Ausbildung nicht berufsmäßig Musizierender) angeschlossen ist. An der Abteilung "Kirchenmusik" beteiligen sich die Evangelisch-Lutherischen Kirchen Schleswig-Holsteins. Für die Studierenden wurde ein Wohnheim (40 Plätze) errichtet.

Die Studierenden können ihr Studium je nach Ausbildungsart mit der staatlichen Prüfung der künstlerischen Reife, für die Orchesterschule, für Privatmusiklehrer, für Organisten und Chorleiter und mit der Landeskirchlichen Prüfung für hauptamtliche oder nebenamtliche Kirchenmusiker abschließen.

Im Wintersemester 1966/67 betrug die Zahl der Studierenden an der Akademie 165 und an der Vorschule 150, zusammen 315. Durchgeführt wurden außerdem musikalisch-pädagogische Kurse für Realschullehrer.

IV. Weitere Bildungsbereiche

A. Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung als jüngster Zweig des allgemeinen Bildungswesens kann in Schleswig-Holstein auf eine lange Tradition zurückblicken. Mit der Höheren Volksschule der Jahre 1842 bis 1849 in Rendsburg, der "Pflanzschule für tüchtige Commünevertreter und Ständedeputierte", hat die Erwachsenenbildung Europas überhaupt in unserem Lande begonnen.

Trotz dieser frühen Ansätze und trotz weithin beachteter Leistungen der Erwachsenenbildung Schleswig-Holsteins, insbesondere der Heimvolkshochschulen in den zwanziger Jahren, ist dieser Bildungsbereich bis in die Gegenwart der privaten Initiative einzelner Persönlichkeiten oder einzelner Vereine, z. B. des Landesverbandes der Volkshochschulen oder des Deutschen Grenzvereins, überlassen worden. Die Landesregierung und insbesondere das Kultusministerium sahen ihre Aufgabe darin, als verständnisvolle Partner diese Initiativen zu fördern und in enger Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und sachkundigen Persönlichkeiten Neuansätze zu entwickeln und bewährte Formen der Erwachsenenbildung zu festigen und weiter auszubauen. Der Kultusminister hat eine "Studienkommission für Fragen der Erwachsenenbildung in Schleswig-Holstein" mit 22 Persönlichkeiten berufen, die Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der Erwachsenenbildung in Schleswig-Holstein ausarbeiten und der Landesregierung vorlegen soll. Die Gesamtzuwendungen für die Erwachsenenbildung sind bis zum Jahre 1965 auf 1652500 DM, d.h. auf 0,68 DM pro Kopf der Bevölkerung, gestiegen.

Die wichtigsten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Schleswig-Holstein sind nach dem gegenwärtigen Stand:

- Abendvolkshochschulen: insgesamt 204 (177 VHS und 27 Außenstellen), davon 18 in eigenen Häusern oder Räumen; 4 mit hauptamtlichen Leitern; daneben sind 4 hauptamtliche Dozenten (alle in Kiel) und ca. 1750 nebenamtliche Dozenten tätig. Die Veranstaltungen wurden 1965 von rd. 900 000 Teilnehmern besucht.
- Heimvolkshochschulen: insgesamt 6 (Rendsburg, Leck, Lunden, Ratzeburg, Koppelsberg, Jarplund) mit 20 hauptamtlichen Lehrkräften.
- 3. Landesverband der Volkshochschulen mit 6 Arbeitskreisen (Arbeitskreis Fernsehen, Zeitgeschichte, Kommunalpolitik, Bürgerkundlicher Arbeitskreis, Religionspädagogischer Arbeitskreis, Arbeitskreis Publikationen), der Pädagogischen Arbeitsstelle in Rendsburg mit 4 hauptamtlichen Dozenten. Ferner besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit in Form von Arbeitsgemeinschaften mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (Arbeit und Leben), mit den bäuerlichen Verbänden (ländliche Erwachsenenbildung), mit der Vereinigung der Arbeitgeberverbände (Kuratorium Staat, Wirtschaft und Gesellschaft), mit der Lan-

- desuniversität Kiel (Kuratorium für Erwachsenenbildung).
- Akademien und Tagungsstätten: insgesamt 5 (Grenzakademie Sankelmark, Jugendhof Scheersberg, Evangelische Akademie Schleswig, Sophiesminde, Lindewitt) mit 9 hauptamtlichen Lehrkräften.

B. Büchereiwesen

In Schleswig-Holstein bestehen 730 Büchereien mit einem Bestand von zusammen rd. 1 400 000 Bänden. Neben den kommunalen Büchereien bestehen die Büchereizentralen in Rendsburg für den Landesteil Holstein und Flensburg für den Landesteil Schleswig. Entlegene Gemeinden werden durch 6 Fahrbüchereien betreut mit fast 30 000 Bänden, die 1965 114 000 Entleihungen aufweisen konnten. Im Jahre 1965 wurden in Schleswig-Holstein 3,8 Millionen Bücher durch die Büchereien ausgeliehen. d. h. je Kopf der Bevölkerung ca. 2 Bücher.

V. Mittel der Bildungsplanung

A. Statistik und Vorausberechnung

Zusätzlich zu der bisher schon üblichen Erarbeitung der allgemeinen Kultur- und Schulstatistik durch das Statistische Landesamt wurde im Kultusministerium Schleswig-Holstein ein Referat Bildungsstatistik und Bedarfsplanung geschaffen. Dieses Referat koordiniert alle statistischen Erhebungen innerhalb des Schulwesens nach einheitlichen Gesichtspunkten.

B. Bildungsforschung

In mehreren Schulversuchen werden in Schleswig-Holstein pädagogische Reformgedanken erprobt. Die Versuche an den schleswig-holsteinischen Volksschulen stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Volksschuloberstufe zur Hauptschule. Durch sie sollen Unterrichtsformen und -inhalte erprobt werden, die einmal Bestandteil der Hauptschule werden sollen. Es handelt sich um die Einführung von Betriebspraktika, um Versuche auf freiwilliger Basis mit dem 10. Schuljahr, um Versuche mit der inneren und äußeren Differenzierung, um die Schüler individuell nach Begabung, Interessen und Fähigkeiten innerhalb des Klassenverbandes zu betreuen bzw. unter Auflösung des Klassenverbandes während bestimmter Stunden und für bestimmte Fächer entsprechende Leistungsgruppen zu bilden. Zu nennen ist auch ein Versuch mit "Jena-Plan"-Klassen.

Der "Verbesserung des Schulerfolges" in den Gymnasien dient der Erlaß vom 14. September 1965, durch den ermöglicht wird, Sexten zu teilen, soweit nicht Raum- und Lehrermangel entgegenstehen. Zu erwähnen ist auch die Verwendung von Englisch als Unterrichtssprache neben dem stundenplanmäßigen Sprachunterricht für sachgebundene Fächer wie Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Erdkunde, Geschichte usw. Die Erfahrungsberichte mit diesem Unterricht werden z. Z. ausgewertet.

Am 15. Dezember 1965 wurde mit Hilfe der VW-Stiftung das erste Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften in der Bundesrepublik an der Universität Kiel errichtet. Es hat die Aufgabe der Untersuchung und Erprobung in dem Grenzgebiet zwischen den Naturwissenschaften im weitesten Sinne und der Pädagogik und soll sich vor allen Dingen mit der Methodik und Didaktik der naturwissenschaftlichen Fächer in allen Ausbildungsbereichen befassen.

C. Organisation der Bildungsplanung

Schon im Jahre 1950 wurde zur Koordinierung der Arbeit in den verschiedenen Bereichen innerhalb des schleswig-holsteinischen Schulwesens das Landesschulkollegium errichtet. Das Landesschulkollegium tritt unter Vorsitz eines selbständigen Hauptreferenten zusammen, der den Minister und Amtschef im übrigen in pädagogischen Grundsatzfragen, die den Bereich mehrerer Schulabteilungen berühren, zu beraten hat.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1952 wurde der Landesschulbeirat errichtet, dem Vertreter der Elternschaft, der Kammern und Verbände, der Lehrer- und der Hochschullehrerschaft, der Kirchen und andere vom Kultusminister persönlich berufene Mitglieder angehören, die teils gewählt und teils benannt werden. Er hat die Aufgabe, die Landesregierung bei der Vorbereitung der Gesetzgebung und anderer grundsätzlicher Maßnahmen auf dem Gebiete des Schulwesens zu beraten.

Wegen der Mitarbeit der Kultusverwaltung an den Vorarbeiten und bei der Koordinierung innerhalb des Landesraumordnungsplans und der im Zusammenhang damit zu erarbeitenden Regionalpläne vergleiche oben den Abschnitt ID über den Schulbau und die Erarbeitung eines Generalschulbauplans. Die Kultusverwaltung wirkt wegen der besonderen Bearbeitung der Bildungsplanung mit bei der Ständigen interministeriellen Raumordnungskonferenz des Landes Schleswig-Holstein.



Seitenhinweise

Seitenhinweise

zu den Themen des Länderberichtes

- entsprechend dem Gliederungsschema auf Seite 294 -

Abkürzungen

BWbg = Baden-Württemberg

Bay = Bayern

Bln = Berlin

Bre = Bremen

Hbg = Hamburg

Hess = Hessen

Nds = Niedersachsen

NRW = Nordrhein-Westfalen

RPf = Rheinland-Pfalz

Saar = Saarland

SchlH = Schleswig-Holstein

Länder = Zusammenarbeit der Länder

Allgemeine Übersicht

Grundlagen der Bildungspolitik: Regierungserklärungen, Gesetze, Planungskonzeption, wichtigste gemeinsame Maßnahmen der Länder

Länder 262

BWbg 296; 320; Bln 344; Bre 368; Bay Nds 422; NRW 440; Hbg 386; Hess 404; RPf 454; Saar 474; SchlH 486

Schulwesen

Allgemeines (Entwicklung, Organisation und Ausbau des Schulwesens, Schulbedarfs- und Entwicklungspläne, Finanzierung, Ausbildungsbeihilfen, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder)

Länder 263, 264, 267, 270, 271

BWbg 297; Bay 320; Bln 344; Bre 368: Hbg 386; Hess 405; Nds 423; NRW 440; RPf 455; Saar 475

Allgemeinbildende Schulen:

Grundschule einschließlich Schulkindergarten

369; BWbq 298; 322; Bln 347; Bre Bay Hess 406; Nds 424; NRW 441; Hbq 387; SchlH 487 RPf 456; Saar 475;

Hauptschule, 9. und 10. Schuljahr, Landschulreform

Länder 265

BWbg 298; Bre Bay 323; Bln 348; 369; 387; NRW 441; Hbg Hess 406; Nds 424; RPf 456; Saar 475; SchlH 487

Realschule, Aufbauformen

Länder 265

BWbg 300; 369; 349; Bre Bay 323; Bln Hess 408; Nds 426; NRW 442; Hbg 389; RPf Saar 475; SchlH 488 457;

 $\acute{G}ymnasium$, Aufbauformen, Reform der Unter-, Mittel- und Oberstufe

Länder 265, 266

370; BWbg 300; Bay 324; Bln 349; Bre Nds 426; NRW 442; 390; Hess 408; Hbq SchlH 488 RPf 457; Saar 476;

Sonderschule

Länder 265

BWbg 301; Bay 325; Bln 350; Bre 370; NRW 443; Hess 409; 426: 391; Nds Hbg RPf 458; Saar 476; SchlH 488

Gesa	mt(ober)schule	, Koml	binatsc	nule, S	chulzer	itrum	Kolle	g						
Bln	357;	Bre	370:	Hbg	391;	Hess	405		er 266	, 272					
				_				BWb		Bay	328;	Bln	353;	Bre	374;
	nlässigk sheim- ı			•	und 6.	. Schu	ljahr;	Hbg	393;	Hess	•	Nds	428;	NRW	445;
			gs					RPf	461;	Saar	479;	SchlH	[490		
	er 265,		205	Div	240	D	271	Weite	ere M	öglichk	eiten	(Begah	tenprüf	innaen	für
BWb	g 299, 301;	Bay	325;	Bln	349, 351;	Bre	371;				erkurse,				
Hbg	388, 391;	Hess	405, 406;	Nds	423, 425;	NRW	442, 446;		er 273						
RPf	455;	Saar	476,	SchlF			110,	BWbg	_J 303;	Bay	328, 338;	Bln	353, 362;	Bre	374;
			479;					Hbg	393;	Hess	412;	Nds	428;	NRW	446;
								RPf	462;	Saar	479;	SchlH	1 491		
Berui	isbilden	de Sch	ulen:					Schul	hau						
Berui	sschule	und	Berufs	sfachscl	iule, B	Berufsg	rund-								
schul	e, Beruf	sobers	chule						er 289	D	200	D1	252	D	275
Länd	er 269							BWbo		Bay	329;	Bln	353;	Bre NRW	375;
BWb	g 302;	Bay	326;	Bln	351;	Bre	372;	Hbg RPf	394; 462;	Hess Saar	412; 480;	Nds SchlH	428;	INK VV	440;
Hbg	392;	Hess	410;	Nds	426;	NRW	443;	KFI	402;	Saar	400;	Schir	431		
RPf	459;	Saar	477;	SchlF	[489			Ande	re Aufg	jaben u	ınd Maß	nahme	n:		
Fachs	schule u	nd Teo	chnikers	schule					<i>sche Bi</i> reisen	ildung,	Schüle	rmitve	rantwoi	tung,	Aus-
Länd	er 269							_				_			
BWb	g 302;	Bay	326;	Bln	352;	Bre	372;	Bay	329;	Bln	354;	Bre	375;	Hbg	395;
Hbg	392;	Hess	410;	Nds	427;	NRW	445;	Hess	•	Nds	430;	NRW	447;	RPf	463;
RPf	460;	Saar	478;	SchlF	I 490			Saar	480;	SchlH	1 491				
Höhe	ere Fach	schule	und In	genieui	schule			Schul	sport, S	Schulwa	andern,	Schulla	andheim	l	
Länd	er 2 6 9							BWb	-	Bay	329;	Bln	355;	Bre	375;
BWb	g 30 2 ;	Bay	327;	Bln	352;	Bre	372;	Hbg	395, 396;	Hess	413;	Nds	429;	NRW	447;
Hbg	392;	Hess		Nds	427;	NRW	445;	RPf	463;	Saar	480.	SchlH	[<u>4</u> 91		
RPf	460;	Saar	478;	SchlF	I 490								. 101		
											Fernseh			_	
Zwei	ter Bild	ungsw	eg:					BWbg		Bay	328;	Bln	354;	Bre	375;
Aben	drealsch	hule ur	nd Aber	ndgymi	nasium			Hbg	396;	Nds	430;	RPf	464;	SchlH	1 491
Länd	er 2 66,	272						1		ter Ur	nterricht	und	Sprachl	abor, 1	Fern-
BWb	g 303;	Bay	328;	Bln	352;	Bre	373;	unter	richt						
Hbg	393;	Hess	411;	Nds	428;	NRW	445;	Lände	er 27 3						
RPf	461;	Saar	479;	Schl	[490			BWbg	j304;	Bay	330;	Bln	354;	Bre	377;
n		, .						Hbg		Hess		Nds	430;	NRW	446;
Berui	saufbau	ischule						RPf	464;	SchlH	493				
Länd	er 270,	272						Cabri	naveke!	ogiaal	D:	, E	ob.,,	.a.a.t	
BWb	g303;	=	328;	Bln	353;	Bre	373;	SCNUI	_	ogi s che	er Diens	ı, Erzie	-	eratun	ıg
Hbg	393;	Hess		Nds	428;	NRW	445;	Bay	321;	Bln	355;	Bre	376;	Hbg	395;
RPf	461;	Saar	479;	Schl	I 4 90			Nds	430						

Bildungswerbung, Bildungsberatung, Bildungsinfor-	Besondere Formen der Lehrerbildung:
mation	Aushilfsmaßnahmen, Vertragslehrer, Teilzeitbeschäf-
BWbg 314; Bay 321; Bln 355; Hbg 396;	ligung
NRW 446; RPf 456; Saar 474; SchlH 491	Länder 274
	BWbg 307; Bre 377; Nds 432; NRW 447;
Lehrerbildung	RPf 466; Saar 482; SchlH 492
Allgemeines (Entwicklung, Lehrerbestand/Lehrermangel, Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräf-	Fachlehrer für Leibeserziehung, musische und technische Fächer, Hauswirtschaft
ten, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder)	Länder 274
·	BWbg 306; Bay 332; Bre 378; Hbg 397;
Länder 274, 276	Hess 414; Nds 432; NRW 448; RPf 467;
BWbg 304; Bay 330; Bln 355; Bre 377;	Saar 481; SchlH 492
Hbg 396; Hess 413; Nds 430; NRW 447;	Neue Formen der Lehrerbildung, Fernstudium
RPf 464; SchlH 491	BWbg 305; Bln 356; Bre 380; Hbg 397,
Bestehende Formen der Lehrerbildung:	398; Hess 414; SchlH 492
Grund- und Hauptschule	Lehrerfortbildung
Länder 274	BWbg 305; Bay 333; Bln 356; Bre 378;
BWbg 305; Bay 331; Bln 355; Bre 377;	Hbg 398; Hess 412, Nds 432; NRW 448;
Hbg 397; Hess 413; Nds 431; NRW 447;	415;
RPf 465; Saar 481; SchIH 492	RPf 467; Saar 482; SchlH 493
Realschule	Hochschulwesen
Realschule Länder 275	Hochschulwesen
	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung,
Länder 275	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allge- mein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung,
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377;	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder)
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447;	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Sonderschule	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchIH 492 Sonderschule Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 477; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447;	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448 Universitäten, Technische Hochschulen (Wiederauf-
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Sonderschule Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 477;	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448 Universitäten, Technische Hochschulen (Wiederaufbau, räumlicher und sachlicher Ausbau, Lehrstuhlplanung, Entwicklung der Studenten- und Dozenten-
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchIH 492 Sonderschule Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 477; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447;	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448 Universitäten, Technische Hochschulen (Wiederaufbau, räumlicher und sachlicher Ausbau, Lehrstuhl-
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Sonderschule Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 477; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448 Universitäten, Technische Hochschulen (Wiederaufbau, räumlicher und sachlicher Ausbau, Lehrstuhlplanung, Entwicklung der Studenten- und Dozentenzahlen, Neugründungen, Finanzierung, Studien-
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Sonderschule Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 477; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Gymnasium	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448 Universitäten, Technische Hochschulen (Wiederaufbau, räumlicher und sachlicher Ausbau, Lehrstuhlplanung, Entwicklung der Studenten- und Dozentenzahlen, Neugründungen, Finanzierung, Studienreform)
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Sonderschule Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 477; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Gymnasium Länder 275	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448 Universitäten, Technische Hochschulen (Wiederaufbau, räumlicher und sachlicher Ausbau, Lehrstuhlplanung, Entwicklung der Studenten- und Dozentenzahlen, Neugründungen, Finanzierung, Studienreform) Länder 278 BWbg 307; Bay 334; Bln 358; Bre 378; Hbg 398; Hess 415; Nds 432; NRW 449;
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Sonderschule Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 477; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Gymnasium Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 378;	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448 Universitäten, Technische Hochschulen (Wiederaufbau, räumlicher und sachlicher Ausbau, Lehrstuhlplanung, Entwicklung der Studenten- und Dozentenzahlen, Neugründungen, Finanzierung, Studienreform) Länder 278 BWbg 307; Bay 334; Bln 358; Bre 378;
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Sonderschule Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 477; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Gymnasium Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 378; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447;	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448 Universitäten, Technische Hochschulen (Wiederaufbau, räumlicher und sachlicher Ausbau, Lehrstuhlplanung, Entwicklung der Studenten- und Dozentenzahlen, Neugründungen, Finanzierung, Studienreform) Länder 278 BWbg 307; Bay 334; Bln 358; Bre 378; Hbg 398; Hess 415; Nds 432; NRW 449;
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Sonderschule Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 477; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Gymnasium Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 378; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Berufsbildende Schule	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448 Universitäten, Technische Hochschulen (Wiederaufbau, räumlicher und sachlicher Ausbau, Lehrstuhlplanung, Entwicklung der Studenten- und Dozentenzahlen, Neugründungen, Finanzierung, Studienreform) Länder 278 BWbg 307; Bay 334; Bln 358; Bre 378; Hbg 398; Hess 415; Nds 432; NRW 449; RPf 467; Saar 482; SchlH 494 Pädagogische Hochschulen, Hochschulen für Erziehung
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Sonderschule Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 477; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Gymnasium Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 378; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Berufsbildende Schule Länder 276	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448 Universitäten, Technische Hochschulen (Wiederaufbau, räumlicher und sachlicher Ausbau, Lehrstuhlplanung, Entwicklung der Studenten- und Dozentenzahlen, Neugründungen, Finanzierung, Studienreform) Länder 278 BWbg 307; Bay 334; Bln 358; Bre 378; Hbg 398; Hess 415; Nds 432; NRW 449; RPf 467; Saar 482; SchlH 494 Pädagogische Hochschulen, Hochschulen für Erziehung Länder 274
Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 355; Bre 377; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Sonderschule Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 477; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Gymnasium Länder 275 BWbg 306; Bay 331; Bln 356; Bre 378; Hbg 397; Hess 414; Nds 431; NRW 447; RPf 466; Saar 481; SchlH 492 Berufsbildende Schule Länder 276	Allgemeines (Entwicklung, Hochschulgesamtplanung, Hochschulreform und Hochschulverwaltung allgemein, Hochschullehrerbesoldung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, wichtigste Vereinbarungen der Länder) Länder 276, 278, 282 BWbg 307; Bay 333; Bln 356; Bre 378; NRW 448 Universitäten, Technische Hochschulen (Wiederaufbau, räumlicher und sachlicher Ausbau, Lehrstuhlplanung, Entwicklung der Studenten- und Dozentenzahlen, Neugründungen, Finanzierung, Studienreform) Länder 278 BWbg 307; Bay 334; Bln 358; Bre 378; Hbg 398; Hess 415; Nds 432; NRW 449; RPf 467; Saar 482; SchlH 494 Pädagogische Hochschulen, Hochschulen für Erziehung Länder 274

Kunst- und Musikhochschulen/Akademien

Länder 285

BWbg 309; Bay 338; Bln 359; Hbg 399; Hess 417; Nds 435; RPf 468; Saar 483; SchlH 495

Theologische Hochschulen

Bay 338; Bln 360; Hess 418; RPf 469

Weitere wissenschaftliche Einrichtungen (Forschungsinstitute, Versuchsanstalten, Wissenschaftliche Kommisionen, Staatsbibliotheken und wissenschaftliche Archive)

Bay 335, Bln 361; Bre 380; Hess 418; 338; NRW 451

Weitere Bildungsbereiche

Erwachsenenbildung (Entwicklung, Trägerorganisationen, Einrichtungen, Umfang und Inhalt, finanzielle Förderung, wichtigste Vereinbarungen der Länder)

Länder 283, 285

BWbq 310; Bay 339; Bln 362; Bre 381; Hbg 400; 418; 435; Hess: Nds NRW 451; RPf 469; Saar 483; SchlH 496

Büchereiwesen

Länder 284

BWbg 310; 339; Bln 362; 381; Bay Bre Hbg 401; Hess 419; Nds 436; NRW 451: RPf 469; Saar 484; SchlH 496

Andere Schwerpunkte (Archive und Dokumentationszentren, Museen, Theater, Orchester, Künstlerförderung, Denkmalpflege, Förderung des Sports und der Jugendpflege)

Länder 285

BWbg 310; Bay 339; Bln 363; Bre 381; Hbg 401; Nds 437; NRW 451; RPf 469

Mittel der Bildungsplanung

Statistik und Vorausberechnung

Länder 285

BWbg 311; Bay 340; Bln 364; Bre 383; Hbg 388, Hess 419: Nds 437: NRW 451; 390, 401; RPf 470: Saar 484; SchlH 496

Bildungsforschung (Forschungsthemen, Forschungsaufträge, Forschungseinrichtungen, Schulversuche)

Länder 288

BWbg 311; 320, Bln 347; 384; Bay Bre 364; 340; 406, Hbg 401; Hes**s** Nds 437; NRW 452; 419; RPf 456, SchlH 496 470;

Organisationen der Bildungsplanung (Referate, Sachverständigenarbeitskreise, ihre regionale und überregionale Zusammenarbeit)

Länder 289

BWbg 313; Bay 341; Bln 365; Bre 384; Hbg 402; Hess 420; Nds 438: NRW 452; RPf 471: Saar 484; SchlH 497